This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B. S. 596 C.

Der Canton Aargau.

Geschildert

von

Franz Xaver Bronner.

II.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bogen 28. ist doppelt; dagegen fehlt Bogen 29.

C 369/16/1

231681

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Historisch-geographisch-statistisches.

Gemälde der Schweiz.

Sechszehnter Band. I. Theil.

Der Canton Aargau.

Von

Franz Xaver Bronner.

Erste Hälfte.

St. Gallen und Bern.
Bei Huber und Compagnie.
1844.

Digitized by Google

Der
Kanton Aargau,

historisch, geographisch, statistisch geschildert.

Beschreibung
aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, Dörfer und Weiler, so wie der Schlösser, Burgen und Klöster;
nebst
Anweisung, denselben auf die genußreichste und nützlichste Weise zu bereisen.

Ein
Hand- und Hausbuch
für Kantonsbürger und Reisende,
von

Franz Xaver Bronner,
Kantonsbibliothekar.

C 36
1C 369/16-1
BIBLIOT. ... LAUSAN
LIBERTÉ ET PATRIE

Erster Band.

St. Gallen und Bern.
Bei Huber und Compagnie.
1844.

Digitized by Google

Cuncta vigent ; Mens cuncta suos convertit in usus.

BIBLIOTHEQUE CANTONALE
LAUSANNE
ET UNIVERSITAIRE

Digitized by Google

Schreiben an eine Freundin.

Verehrteste Freundin! Sie wissen bereits, daß der Ruf der Herren Verleger der Gemälde der Schweiz an mich erging, die Beschreibung des Kantons Aargau zu übernehmen. Da mir damals (1836) als Vorsteher des Regierungs-Archives die ganze Schatzkammer einer außerordentlichen Menge historischer, geographischer und statistischer Vorräthe offen stand, konnte ich der Versuchung nicht widerstehen, eine Geschichte des Aargaus zusammenzutragen und dieselbe mit einer Statistik dieses Kantons zu begleiten. Die Geschichte hat einen so reichen Stoff einzelner Vorfälle und Begebenheiten geliefert, daß ich mit Verwebung dieser Theilchen in ein Ganzes noch nicht völlig zu Stande gekommen bin. Es gelang jedoch, das statistische Werk mit Beibehaltung des einmal angenommenen Planes zu vollenden. Die wirkliche Bearbeitung so mannigfaltiger Gegenstände hat weit mehr Mühe gekostet, als eine Anfangs nur oberflächliche Betrachtung vermuthen ließ. Die historischen Artikel waren vorerst etwas ausführlicher abgefaßt; einer Erinnerung der Herren Verleger zufolge wurden sie beträchtlich abgekürzt. Alle tabellarischen Angaben und andere Verzeichnisse sind aus Archiven gezogen. Die Vorsteher und Oberschreiber der Departemente haben sich sämmtlich in Mittheilung der nöthigen Schriften willig und gefällig erzeigt. Glauben Sie aber nicht, verehrte Freundin, daß nun die Ausbeutung solcher Schriften nur ein bloßes Abschreiben erheischte. Ich bekam meistens große Bürden eingelaufener Berichte aus den 11 Bezirken zur schleunigen Benutzung. Eilig mußten also Auszüge gemacht und die Nachrichten in eine kurze Form zusammengedrängt werden. Z. B.: Ich erhielt die neuesten Feuer-Assekuranz-Kataster, um den jetzigen Bestand der Häuser und Nebengebäude auszuziehen. Oder mir wurden die 11 Hefte der eingelaufenen Berichte über Armensachen anvertraut, oder ich erhielt einen großen Armvoll Cahiers über Waldungen und Gemeindsgüter in den Bezirken u. s. w. Zum Glücke hatte ich über kirchliche Sachen schon früher Allerlei zusammengestellt, was nun gar willkommen war. Manches konnte ich nur durch Briefwechsel

Digitized by Google

erheben, z. B. über Fabriken. Daß ich in frühern Zeiten, naturhistorischer Sammlungen wegen, in die meisten Gegenden des Kantons jährlich einige Ausflüge machte, bekam mir nun sehr wohl; es sind wenige Landstrecken, die ich während der Ferien nicht durchwanderte. Sie wissen, wie gern ich mich nach Mühlau setzte, um Sie und Ihre liebe Familie Nachmittags zu besuchen. Der Vormittag gehörte mir zu literarischen Arbeiten und zu kleinen Wanderungen im Stern umher. Immer wählte ich andere Wege nach Mühlau und andere Heimwege, um die angenehmsten kennen zu lernen. Als mein Freund, zu einer bessern Stelle berufen, mit Ihnen in eine größere Ferne zog, mußte ich andere Mittelpunkte meiner Ferien-Exkursionen wählen. Da setzte ich mich einmal nach Frick, und machte naturhistorische Streifereien rings durch die Thäler umher; ein andermal wurde Savenwyl zur Central-Saß gewählt, zum dritten Male Mellingen, dann Brugg, Klingnau, Baden u. s. w. Im J. 1823 ward ich umher gesandt, um in allen Bezirken den wahren Bestand der Maße und Gewichte zu erheben. Dieses Geschäft führte mich in Gegenden, die ich noch nicht besucht hatte, nach Rheinfelden, Zurzach, Kaiserstuhl, Kulm, Bremgarten. So wurden allmälig die Lücken meiner geistigen Landkarte des Aargaus ziemlich vollständig ausgefüllt. Einbürgerungs-Geschäfte riefen mich auch ins Ruederthal. Als Lehrer der Naturgeschichte gab ich mir alle Mühe, eine genaue Aufzählung unserer Mineralien, Pflanzen und Thiere zu versuchen; der selige Helfer Wanger, ein wohlerfahrner Kenner und Sammler von Naturalien, stand mir treulich bei. Unter solchen Umständen, bei so mancher günstigen Vorbereitung glaubte ich kein freches Unternehmen zu wagen, wenn ich das Gemälde des Aargaus entwärfe. Hier liegt vor Ihnen, verehrteste Freundin, was ich zu geben vermochte. Ich muß es gestehen, der unvermutheten Schwierigkeiten, auf welche ich bei Abfassung dieser Schrift stieß, waren so viele, daß ich es oft bereute, eine solche Arbeit übernommen zu haben. Ich muß bitten, daß Sie gütig entschuldigen, was nicht so gelungen ist, wie Sie es billig wünschen können.

Digitized by Google

Literatur.

Handschriften und Originalzeichnungen.

Topographische Pläne, von Hrn. Bissaula und dem Commissar Derendinger unterzeichnet. Aus Bern erhalten im J. 1821.

Plane von den Land-Marchen zwischen den Aemtern Aarburg, Lenzburg, Biberstein Berner-Gebietes, dann Olten und Gösgen Solothurner-Gebietes. Gezogen Anno 1719.

Gränzbeschreibungen aus dem Aargauischen Archive vom Jahre 1829 an der Luzerner Gränze.

Verbale über die am 6., 9., 10. und 12. Weinmonat 1820 vorgenommene Untersuchung der Kantonsmarchen längs des Bezirks Zofingen gegen die Kantone Luzern und Solothurn. Verfaßt von Hrn. Karl Suter, damals Regierungssekretär. Querfolio.

Marchen zwischen den Cantonen Basel und Aargau, nach der Berichtigung vom 25., 26. und 27. Sept. 1809. Fol.

Anstände mit Basel wegen der Gränzen gegen das Dorf Buus, vom Jahre 1811.

Karl Suter's Marchbeschreibung und Register über die Schriften, welche die Kantonsmarchen betreffen. 8 Foliotafeln.

Extract aus dem Bibersteiner Appendix Urbarii, Tom. I., die Marchen betreffend. Aarau, den 23. Juni 1818. Fol.

Druckschriften.

Acten der Regierungs-Commission des Kantons Aargau. Aarau, gedruckt bei Friedr. Jak. Bek. 1803. 8.

Verzeichniß der Bezirke, Kreise, Pfarren, Gemeinden, Ortsbürgerschaften, kleinern Ortschaften und Höfe des Kantons Aargau, aufgenommen und bekannt gemacht durch die Kommission des Innern. Aarau, 1820. Gedruckt in der obrigkeitl. Buchdruckerei. 34 Seiten. 4.

Statistischer Abriß des Cantons Aargau, ein Neujahrsgeschenk für Aargau's Jünglinge. Zürich, bei Orell, Füeßli und Comp. Für das Jahr 1816.

Der Kanton Aargau, oder natürliche und politische Beschreibung desselben. Neu bearbeitet 1824. Zofingen, bei D. Sutermeister. 8. 24 Seiten.

Umriß der Landesbeschreibung des eidsgenössischen Freistaats Aargau. Zweites Neujahrsblatt, für die Aargauische Jugend herausgegeben von der historischen Klasse der Gesellschaft für vaterländische Cultur im Aargau. Aarau, 1817, bei Heinr. Remig. Sauerländer. 40 Seiten.

Neujahrsblatt, der Aargauischen Jugend geweiht von der Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Cultur. 1819. 4. 17 Seiten,

Digitized by Google

enthaltend: Beschreibung der Schicksale und Umwandlungen des Klosters Königsfelden.

Neujahrsblatt, der Aargauischen Jugend geweiht von der Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Cultur. 1827. 4., enthaltend: Aargau's Kirchen- und Sittengeschichte bis auf Rudolf von Habsburg. 39 Seiten.

Neujahrsblatt, der Aargauischen Jugend geweiht von der Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Cultur. 1828. 4., enthaltend: Aargau's Kirchen- und Sittengeschichte bis auf Rudolf von Habsburg. Beschluß. (Von Hrn. Pfr. Schuler.) 16 Seiten.

Neujahrsblatt, der Aargauischen Jugend geweiht von der Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Cultur. 1829. 4., enthaltend: Geschichte des Klosters Muri (von Hrn. Pfr. Schuler). 46 Seiten.

Tageblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räthe, nebst den Beschlüssen und Proklamationen des vollziehenden Direktoriums der helvetischen Republik. 1798. Luzern, in der Nationalbuchdruckerei, bei J. S. Gruner. 8. 1092 Seiten.

Tageblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik. 6 Hefte, 1798 bis 1801. Bern, gedruckt in der Nationalbuchdruckerei, 1800 bis 1801.

Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung der Helvetischen Eidgenossenschaft. 4 Bände. Zürich, 1758. 8.

Luz, Markus, vollständige Beschreibung des Schweizerlandes mit 2 Supplementbänden. 1827—1835. 8.

Tagebuch der helvetischen Republik. Zwei Bände, erster Band von 3 Heften, zweiter Band von 6 Heften. Zürich, Orell, Füeßli u. C., 1798. Bogen A bis Ii und Bogen A bis Mmm. 8.

Helvetischer Staatsalmanach für das Jahr 1801. Herausgegeben von Wilhelm Hofmeister. Bern, bei Ochs, 1801.

Bericht an seine Committenten über die Arbeiten der allgemeinen helvetischen Tagsatzung in Bern und die Ereignisse des 27. und 28. Weinmonats 1801, von einem Mitglied dieser Tagsatzung und des gewesenen gesetzgebenden Rathes. 1801. 8. 111 Seiten.

Der schweizerische Republikaner, herausgegeben von Escher und Usteri. Zürich und Luzern, bei G. Geßner. Vom 18. April 1798 bis 27. Juni 1799, sammt Supplementen bis 17. Wintermonat 1799. 3 Quartbände.

Helvetisches Tagblatt, herausgegeben von F. X. Bronner, vom 22. April bis 24. Juli 1799. 78 Stücke.

Neues helvetisches Tagblatt (Fortsetzung des schweizerischen Republikaners), herausgegeben von Escher und Usteri. Vom 25. Juli bis 27. Sept. 1799. 4.

Der Freiheitsfreund, oder das alte helvetische Tagblatt, herausgegeben von F. X. Bronner. Vom 27. Sept. 1799 bis 21. März 1800. 78 Stücke. Bern. 4.

Der Freiheitsfreund, oder das alte helvetische Tagblatt, herausgegeben vom Senator Pfyffer. Vom 22. März 1800 bis 17. Oktober 1801. 2 Quartbände. Bern.

Neues helvetisches Tagblatt, herausgegeben von Escher und Usteri. Zweiter Band. Vom 28. Sept. 1799 bis 16. April 1800. 144 Stücke. 4. Bern.

Digitized by Google

Neues republikanisches Blatt, herausgegeben von Escher und Usteri. Vom 8. Januar bis 12. März 1800. 100 Stücke. Bern. 4.

Der neue schweizerische Republikaner, herausgegeben von Escher und Usteri. Vom 31. Mai 1800 bis 9. Nov. 1801. 510 Stücke. Bern. 4. (4 Bände.)

Entwurf der helvetischen Staatsverfassung. 1798. In drei Sprachen. Mit lateinischen Lettern. 8.

Darstellungen der Vorfallenheiten in den gesetzgebenden [redacted] am 7. Jenner 1800, aus den Aktenstücken gezogen. Bern, [redacted] der Nationalbuchdruckerei. 8.

Aktenstücke zur Beleuchtung der Berathung, welche den 11. April 1800 bei der Gesetzgebung statt hatte. Bern, in der Nationalbuchdruckerei, 1800. 8.

Verzeichniß der Deputirten zu den Cantonal-Tagsatzungen und der Mitglieder der allgemeinen helvetischen Tagsatzung, nach der neuen Ordnung der Cantone. 1801, 7. Sept.

Entwurf der helvetischen Staatsverfassung (von Malmaison genannt), bekannt gemacht den 29. Mai 1801. Bern, in der Nationalbuchdruckerei, 1801. 8.

Helvetische Staatsverfassung (durch die allgemeine helvetische Tagsatzung als Verfassung der helvetischen Nation erklärt). Bern, den 23. Sept. 1801. 8.

Kantonsverfassung für die vereinigten Kantone Aargau und Baden, so wie solche von der Tagsatzung den 22. August 1801 angenommen worden. Aarau, bei Friedr. Jak. Bek, 1801. 8.

Bruckner, Daniel, J. U. L., Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. 4 Bände. Basel, bei Thurneysen, 1764. Mit vielen Abbildungen. (Besonders das Kärtchen beim 17. Stücke im dritten Bande.)

Neugart, Trudperti, Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub metropoli Moguntina. Typis Sancti Blasii, 1803. 4.

Neugart, Codex diplomaticus Alemanniæ. Tomi duo. Typis San-Blasianis, 1791. 4.

Der schweizerische Geschichtsforscher. Bern, Jenni, 1821. 8. Besonders die Abhandlung des Herrn v. Müllnen über die Grafen von Lenzburg im 4. Bande.

Franz Ludwig von Haller's von Königsfelden Helvetien unter den Römern. Zwei Bände. 1811.

Landkarten.

Thomas Schepf's große Karte des Kantons Bern vom Jahre 1577 und 1578. Sie begreift auch das Aargau in sich. Ihr Titel ist: **Inclitæ Bernatum urbis cum omni ditionis suæ agro et provinciis delineatio chorographica etc.** Einen Nachstich derselben gab im Jahre 1672 Albrecht Meyer heraus.

Joseph Plepp's Charte des Kantons Bern vom J. 1638: **Nova urbis et agri Bernensis descriptio.** Eine verkleinerte Darstellung der Schepfischen. Mancherlei Verbesserungen enthält auch das Aargau.

Albrecht Zollinger's Gebiet des Kantons Bern, in 3 Landkarten, 1730; wurden in der Folge von Gruner verbessert, und von Gabriel Walser vergrößert zu Nürnberg herausgegeben.

Digitized by Google

Stöcklin's Charte des Kantons Bern, in der Form eines Bären, von Bolzot gestochen; kam zu Basel unter dem Titel heraus: **Nova ditionis Bernensis tabula.**

Scheuchzer's große Charte der Eidgenossenschaft; zeigt das Aargau nur klein an mit vielen Unvollkommenheiten.

Canton Bern, sive illustris Helvetiorum Respublica Bernensis, recenter delineata a *Gabriele Walsero*, edentibus Homannianis Hæredibus. Norimbergæ, 1766.

Mappa geographica illustris Helvetiorum Reipublicæ Bernensis cum confiniis delineata a *Matth. Seutero*. Augustæ Vindelicorum.

Johann Rudolf Meyer's Schweizeratlas von 16 Karten, herausgegeben in den Jahren 1786 bis 1798, nach Messungen des Ingenieurs J. H. Weyß, gestochen von Scheurmann und Guerin; zeigt in der Generalkarte bereits eine genauere Uebersicht, und in den Blättern 2, 3, 6, 7 richtigere Angaben der Lage sehr vieler Orte des Aargau's.

Jakob Scheurmann's Carte von dem Canton Aargau, eingetheilt in 11 Bezirke und 48 Kreise, von 1825; ist die genaueste Abbildung des Kantons. Der Verfasser derselben, nicht unerfahren in der praktischen Meßkunst, hat eine Menge zweifelhafter Theile selbst untersucht, gemessen und richtiger eingetragen. Zwar liegt dem Ganzen keine genaue Triangulation zum Grunde; aber es beruht doch auf mehrern, wohlbenutzten Messungen verschiedener Geometer, Haßler's, Weyß u. a.

Digitized by Google

Erster Theil.

I. Allgemeine Uebersicht.

Bestandtheile und Bildung des Kantons.

Das Aargau, der jetzige neue Kanton, besteht aus vier Haupttheilen, deren drei ehemals, unter besondern Bedingungen, dem Gebiete der vorigen Eidgenossenschaft einverleibt waren, einer aber den vorderösterreichischen Staaten angehörte.

Der erste Theil, das eigentliche untere Aargau (oder — wie die Alten schrieben — Ergöuw), stand früher unter der Hoheit des Kantons Bern und ward als Kornkammer desselben betrachtet.

Der zweite Theil, die Grafschaft Baden, hatte seit 1812 als Landvogtei den Ständen Zürich, Bern und Glarus gehorcht. Die hoheitlichen Rechte derselben erstreckten sich auch über die fürstbischöflich-konstanzischen Aemter Klingnau, Zurzach und Kaiserstuhl.

Der dritte Theil, die Freien-Aemter, bestand aus zwei Landvogteien: 1) der obern Freien-Aemter, Meyenberg, Hitzkirch, Muri und Bettwell, welche die Oberherrschaft der acht alten Orte anerkannten, und 2) der untern Freien-Aemter, Boßwell, Sarmenstorf, Krummamt, Villmergen, Wohlen, Niederwell, Dottingen, Häglingen, Büblikon, die von den Ständen Zürich, Bern und Glarus beherrscht wurden. Alle diese Aemter (mit Ausnahme von Hitzkirch, welches dem Kanton Luzern zufiel) halfen den Kanton Aargau vergrößern.

Der vierte Theil, das Frickthal, sammt den beiden sogenannten Waldstätten, Laufenburg und Rheinfelden, war vor dem Luneviller Frieden Oesterreichs Eigenthum.

Das Wappen des Kantons ist deßhalb senkrecht in zwei Felder getheilt, wovon das erste ein schwarzes (sehr fruchtbares) Land, das eigentliche Aargau, vorstellt, durch das sich quer hindurch ein silberner Fluß windet; das andere, blaue Feld trägt drei silberne Sterne, als Embleme der übrigen drei Gebietstheile. [Beschluß der Regierungs-Commission vom 20. April 1803.]

Erst bei Einführung der helvetischen Republik, im Jahre 1798, ward Aargau als ein selbstständiger Kanton aufgestellt, enthielt aber nur fünf Distrikte: Aarau, Brugg, Lenzburg, Kulm und Zofingen bis zum Flüßchen die Wigger; denn die Grafschaft Baden sammt den Freien-Aemtern bildete einen eigenen Kanton, der die Distrikte Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenstorf und Zurzach in sich begriff.

Digitized by Google

Jener Verfassungsentwurf für Helvetien, den der erste Consul Bonaparte am 1. Mai 1801 zu Malmaison dem damaligen Schweizergesandten Glaire zur Einführung mittheilte, und der vom gesetzgebenden Rathe zu Bern den 29. Mai 1801 durch den Druck bekannt gemacht ward, enthält neben andern Vereinigungen helvetischer Landstrecken auch die Vereinigung des Kantons Baden und des obern Frickthales mit dem Aargau; das untere Frickthal bis Seckingen herauf ward dem Kanton Basel zugetheilt. Weil das Frickthal der Schweiz als Ersatz für Wallis dienen sollte, das Frankreich zu seiner Militärstraße über den Simplon in Empfang zu nehmen gedachte, schöpfte die Tagsatzung aus solchem Zuwachse keine Freude, sondern decretirte den 29. Sept. 1801 von neuem die Integrität der Republik. [Der schweiz. Republikaner. Nrv. 475. Seite 649.] Manche einsichtsvolle Männer im bisherigen Kanton Baden erkannten wohl, daß es demselben an verschiedenen ergiebigen Mitteln des Staatshaushaltes fehle, und hofften, er dürfe sich bei seiner künftigen Verbindung mit dem reichern Aargau ökonomische Vortheile versprechen; allein — so süß ist das Gefühl der Selbstständigkeit, daß sich die Gemeinden nur mit Widerwillen bequemten, dem Gesetze vom 15. Juni 1801 Folge zu leisten, und ihre Abgeordneten zur Kantonaltagsatzung nach Aarau zu senden, damit sie bei der anbefohlenen Bearbeitung der Kantonsverfassung für die vereinigten Kantone Aargau und Baden mitwirken möchten, welche den 22. August 1801 von der Tagsatzung angenommen ward. Die gewaltsame Auflösung der allgemeinen helvetischen Tagsatzung, welche durch Frankreichs Einwirkung nach der bereits proclamirten Constitution vom 23. Sept. 1801 in der Nacht vom 27. auf den 28. Oct. 1801 statt hatte, verzögerte zwar die Ausführung der wirklichen Vereinigung, und die hinfällige Verfassung vom 27. Febr. 1802 sonderte wieder die Kantone Aargau und Baden. Aber diese Veranstaltung hatte so wenig Bestand, als jene Constitution selbst. Die Vereinigung erfolgte doch vermöge der Verfassung der Notabeln, die durch Beschluß des Kleinen Rathes vom 17. April 1802 nach Bern berufen wurden, um über den neuen Verfassungsentwurf in Berathung zu treten. Laut Decret vom 25. Mai 1802 ward diese Verfassung dem Volke zum Abstimmen vorgelegt, und erhielt durch Kunst die Mehrheit zur Annahme derselben. (Kuhns Bericht v. 20. Juli 1802.) Darin heißt es: Gebietseintheilung: „Aargau, mit dem ganzen ehemaligen Amt Aarburg, der ehemaligen Landvogtei Baden und den untern Freiämtern.“ Vom Frickthale ward absichtlich nichts gemeldet.

Den 29. Juli 1802 ernannte der Vollziehungsrath zu Bern den Bürger Rothpletz zum Regierungsstatthalter des Kantons Aargau, „so wie ein großer Theil des Kantons Baden demselben nach der Verfassung einverleibt worden.“ Der bisherige Reg. Statthalter Scheuchzer von Baden ward aber als „Stellvertreter des Aargauischen Reg. Statthalters für die Badenschen Bezirke“ beibehalten. (Decr. v. 29. Juli 1802.)

Die getroffene Einrichtung störte wieder jener Aufstand der Anhänger des ehemaligen Föderalismus im September 1802. Die revolutionäre Tagsatzung der Aristokraten in Schwyz hatte ihre Agenten auch im Kanton Baden. Als um die Mitte des Herbstmonats General Erlach das Aargau mit Bernertruppen besetzte, trat (laut den vor-

Digitized by Google

liegenden Acten) auch in Baden eine Commission von 5 Mitgliedern zusammen, und erließ den 11. Sept. an die sämmtlichen Gemeinden des Kantons Baden ein Rundschreiben des Inhaltes: „die Bürger der Stadtgemeinde, welche nie aufgehört haben den Wunsch nach Wiedererlangung der Selbstständigkeit des Kantons Baden mit Euch zu theilen, haben sich gestern (den 10. Sept.) versammelt, um sich über die Mittel zu berathen, diesen gemeinsamen Zweck zu erreichen. Die ernannte Commission ist es, die ihre Verhandlungen damit anfangen zu müssen glaubt, daß sie Euch, liebe Mitbürger, mit brüderlichem Zutrauen ersucht, Eure Gesinnungen und Wünsche ihr durch Abgeordnete unverweilt mitzutheilen u. s. w." Wirklich versammelten sich den 22. Sept. 1802 angeblich die Deputirten von 70 Gemeinden, welche beschlossen, den 25. Sept. wieder eine Versammlung von Gemeindsdeputirten zu halten und der bestehenden Commission die Bürger J. M. Schmid von Bötzstein, Fr. Rudolf von Zurzach, K. Frei von Ehrendingen, Jos. Hitz von Ober-Siggingen und Jos. Vogler von Ober-Rohrdorf, als das Volkszutrauen besitzende Männer, beizuordnen.

Die Deputirten von 88 Gemeinden kamen wirklich am 25. Sept. 1802 wieder zusammen; die gedruckte Publication ihrer Beschlüsse sagt: „Nach dem Luneviller-Friedenstractat dürfen die Gemeinden des Kantons Baden sich eine ihnen schicklich dünkende Regierungsform geben; der Unwille über dessen gewaltsame Zusammenschmelzung mit dem Aargau ist laut geäußert worden; durch Besetzung des Aargaus mit Berner-Truppen ist die gewaltsame Vereinigung des Kantons Baden mit dem K. Aargau auch wieder gewaltsam zerrissen und der Kanton Baden dadurch ganz seiner eigenen Leitung überlassen worden." Die Versammlung erklärte nun die Selbstständigkeit ihres Kantons feierlich und öffentlich.

Den 28. Sept. 1802 ward eine provisorische Regierungs-Commission von 15 Gliedern, nämlich 3 aus jedem der 5 Bezirke, erwählt und die Gewalt der helvetischen Beamten für erloschen erklärt. Den Präsidentenstuhl nahm Karl Reding aus Baden ein. So schien denn die Trennung vom Aargau vollbracht.

Allein als den 4. Oct. 1802 Napoleons Machtwort ertönte, den Lärmern des Alpenlandes Friede gebot und alle Sprecher Helvetiens zur Berathung über ihre künftigen Staatseinrichtungen nach Paris berief, da gebot die Mediationsacte vom 19. Febr. 1803 wörtlich: „Der Kanton Aargau ist in zehen Bezirke eingetheilt, nämlich Zofingen, Kulm, Aarau, Brugg, Lenzburg, Zurzach, Bremgarten, Muri, Baden (mit Ausnahme der Dorfschaften Dietikon, Schlieren, Oetwyl und Hütikon, welche einen Theil des Kantons Zürich ausmachen), Laufenburg und Rheinfelden; diese beiden letztern Districte begreifen das ganze Frickthal in sich. Aarau ist der Hauptort des Kantons. Die zehen Bezirke werden in acht und vierzig Kreise abgetheilt.

Die Zahl zehen kann nur dann treffend seyn, wenn das Frickthal für einen District gilt; zählt man es aber für zwei, so sind eilf Bezirke des Kantons.

Die Regierungs-Commission des K. Aargau, welche unter Dolders Vorsitz den 12. März 1803 in Wirksamkeit trat, nahm eilf Bezirke an und beschloß: „der obere Theil des ehemaligen Amtes Aarburg,

Digitized by Google

welcher bisher zum Kanton Bern gehörte, ist von nun an mit dem Kanton Aargau vereinigt und namentlich dem Bezirke Zofingen zugetheilt. — Das ehemalige Amt Hitzkirch, das zu dem Kanton Baden gehörte, ist an den Kanton Luzern abgetreten. Das vormals zu dem Kanton Luzern gehörige Amt Meerischwand ist mit dem Kanton Aargau vereinigt und dem bisherigen Bezirke Muri angeschlossen. Derjenige Theil des ehemaligen Bezirkes Sarmenstorf, welcher nach Abtretung des Amtes Hitzkirch an Luzern mit dem Kanton Aargau vereinigt bleibt, ist dem Bezirke Muri einverleibt.

Schon die Regierungs-Commission machte den 22. März 1803 eine Eintheilung des Kantons in 48 Wahlkreise bekannt. Darin werden aber Gränichen Kirchhöre mit Hunzenschwyl, Gebistorf, das jetzt zum Kreise Mellingen gehört, Villmergen, das nun dem Kreise Sarmenstorf beigezählt wird, Niederfrick, Gansingen, das jetzt dem Kreise Mettau zugetheilt ist, Oberfrick, Sißeln, das dem Kreise Laufenburg einverleibt ward, jedes als ein Kreisort aufgeführt; Staufberg heißt der jetzige Kreis Schaffisheim; Ammerswyl der von Othmarsingen, Ehrendingen jener von Kirchdorf. Sarmenstorf wird zum Bezirke Muri gerechnet, da es doch später dem Bez. Bremgarten einverleibt ward; und Boswyl, das gegenwärtig ein Kreisort ist, findet man zum Kreise Sarmenstorf geschlagen.

In einem Beschlusse der Regierungs-Commission vom 26. März 1803 bemerkt man auch ein Streben, die Zahl der Bezirke auf zwölf zu bringen, indem das Frickthal in drei Districte, Laufenburg, Frick und Rheinfelden getheilt wird.

Eintheilung des Kantons.

Die jetztgeltende Eintheilung des Kantons, welche durch manche Correctur von der Regierung allmälig, zuletzt 1840 berichtiget ward, ist folgende, wo OB. Ortsbürgerschaft anzeigt, die eingeklammerten Namen aber Weiler, kleine Orte und Höfe bedeuten, die zur vorherstehenden Gemeinde gehören. Eben so gehören auch die Ortsbürgerschaften zu den vorherstehenden Gemeinden, haben aber eigene Verwaltung.

I. Bezirk Aarau.

1. Kreis Aarau.

Gemeinden: Aarau (Binzenhof, Roggenhausen, Im Weyer, Auf der Telli, Blumenhalde Häuser an der kleinen Aar, Kirschgarten).

2. Kreis Entfelden.

Gemeinden: Oberentfelden (Am Berg, Am Holz, Im Engstel, Wallenland). Unterentfelden (Landen, Distelberg). Muhen (Obermuhen, Untermuhen, Brandhof). Hirschthal.

3. Kreis Suhr.

Gemeinden: Suhr (Letthof, Oberester, Oberthal, Nynthal). Buchs. Rohr. Gränichen (Liebegg, Gulmhof, Morthal, Rütihof, Räsenthal).

Digitized by Google

4. Kreis Kilchberg.

Gemeinden: Erlisbach. Obererlisbach OB. Untererlisbach OB. (Hard, Weißen-Weg, Auf der Buch.) Dänschbüren (Asp, Urgiz Schloßruine, Rüdlen, Auf der Breite, Im Streichen, Stockimatthof). Küttingen (Kirchberg, Rombach, Horen oder Hohrain, Königstein Ruine, Lörach Ruine). Biberstein.

II. Bezirk Baden.

5. Kreis Baden.

Gemeinden: Baden (Wyl, Kapeler-Hof, Tschorihof, Ruhfels, Liebenfels, Brunnmatt, Auhof, Eichthalhof, die großen Bäder, der Stein oder die Schloßruine). Ennetbaden (die kleinen Bäder). Dättwyl (Rüthhof, Hofstetten, Hochstraßhof, Segelhof, Münzlithausen, Stoffelsberg). Ober-Ehrendingen (Höhthal). Unter-Ehrendingen (Tiefenwag).

6. Kreis Mellingen.

Gemeinden: Mellingen. Birmenstorf (Eschenbach, Lindmühle, Oberhard, Muntwyl, Müßlen). Gebensdorf (Unterwyl, Vogelsang, Reuß, Schwabenberg, Petersberg, Thurgi, Spannagelberg). Wohlenschwyl. Mägenwyl (Lindhof), Eckwyl OB. Bübliton.

7. Kreis Rohrdorf.

Gemeinden: Rohrdorf [Oberrohrdorf OB., Niederrohrdorf OB. (Vogelrüti, Holzrüti), Remetschwyl OB. (Obersennhof, Untersennhof, Steinhaue), Staretschwyl OB. Bußlingen OB.]. Stetten (Eichhof, Wildenau) Künten, Sulz OB. (Seewadelhof). Bellikon (Hausen). Fislisbach.

8. Kreis Wettingen.

Gemeinden: Wettingen (Kloster Wettingen, Lehgrundhof, Härternhof, Geißwies). Neuenhof (Rüdlerhof). Würenlos (Kloster Fahr). Oetlikon. Kempfhof. Killwangen. Spreitenbach (Heitersberg). Bergdietikon (Baltenschwyl, Kindhausen, Gwinden, Hohlenstraß, Eichholz, Obereichholz, Oberschönenberg, Oberlangenmoos, Herrenberg, Waldhof, Hinterbernold, Vorderbernold).

9. Kreis Kirchdorf.

Gemeinden: Ober-Siggenthal (Kirchdorf, Ober-Nußbaumen, Unter-Nußbaumen, Rieden, Härtenstein, Tromsberg, Häfeler, Ebenehof). Unter-Siggenthal (Ober-Siggingen, Unter-Siggingen, Wasserfallen, Schiffmühle, Rost, Steinbühl, Stroppel, Hölzli). Würelingen. Freienwyl.

III. Bezirk Bremgarten.

10. Kreis Bremgarten.

Gemeinden: Bremgarten (Bibilos). Zufikon (Stiegelenhof). Eggenwyl (Steimannshäusli, Hohenforchen, Ibisgut, Stiegel, Schleckhütte, Wiesli). Wyden (Stiegelenhof, Hasenberg, Gyren, Hennerüti).

Digitized by Google

welcher bisher zum Kanton Bern gehörte, ist von nun an mit dem Kanton Aargau vereinigt und namentlich dem Bezirke Zofingen zugetheilt. — Das ehemalige Amt Hitzkirch, das zu dem Kanton Baden gehörte, ist an den Kanton Luzern abgetreten. Das vormals zu dem Kanton Luzern gehörige Amt Meerischwand ist mit dem Kanton Aargau vereinigt und dem bisherigen Bezirke Muri angeschlossen. Derjenige Theil des ehemaligen Bezirkes Sarmenstorf, welcher nach Abtretung des Amtes Hitzkirch an Luzern mit dem Kanton Aargau vereinigt bleibt, ist dem Bezirke Muri einverleibt.

Schon die Regierungs-Commission machte den 22. März 1803 eine Eintheilung des Kantons in 48 Wahlkreise bekannt. Darin werden aber Gränichen Kirchhöre mit Hunzenschwyl, Gebistorf, das jetzt zum Kreise Mellingen gehört, Villmergen, das nun dem Kreise Sarmenstorf beigezählt wird, Niederfrick, Gansingen, das jetzt dem Kreise Mettau zugetheilt ist, Oberfrick, Sißeln, das dem Kreise Laufenburg einverleibt ward, jedes als ein Kreisort aufgeführt; Staufberg heißt der jetzige Kreis Schaffisheim; Ammerswyl der von Othmarsingen, Ehrendingen jener von Kirchdorf. Sarmenstorf wird zum Bezirke Muri gerechnet, da es doch später dem Bez. Bremgarten einverleibt ward; und Boswyl, das gegenwärtig ein Kreisort ist, findet man zum Kreise Sarmenstorf geschlagen.

In einem Beschlusse der Regierungs-Commission vom 26. März 1803 bemerkt man auch ein Streben, die Zahl der Bezirke auf zwölf zu bringen, indem das Frickthal in drei Districte, Laufenburg, Frick und Rheinfelden getheilt wird.

Eintheilung des Kantons.

Die jetztgeltende Eintheilung des Kantons, welche durch manche Correctur von der Regierung allmälig, zuletzt 1840 berichtiget ward, ist folgende, wo OB. Ortsbürgerschaft anzeigt, die eingeklammerten Namen aber Weiler, kleine Orte und Höfe bedeuten, die zur vorherstehenden Gemeinde gehören. Eben so gehören auch die Ortsbürgerschaften zu den vorherstehenden Gemeinden, haben aber eigene Verwaltung.

I. Bezirk Aarau.

1. Kreis Aarau.

Gemeinden: Aarau (Binzenhof, Roggenhausen, Im Weyer, Auf der Telli, Blumenhalde Häuser an der kleinen Aar, Kirschgarten).

2. Kreis Entfelden.

Gemeinden: Oberentfelden (Am Berg, Am Holz, Im Engstel, Wallenland). Unterentfelden (Landen, Distelberg). Muhen (Obermuhen, Untermuhen, Brandhof). Hirschthal.

3. Kreis Suhr.

Gemeinden: Suhr (Letthof, Oberester, Oberthal, Rynthal). Buchs. Rohr. Gränichen (Liebegg, Gulmhof, Morthal, Rütihof, Räfenthal).

Digitized by Google

4. Kreis Kilchberg.

Gemeinden: Erlisbach. Obererlisbach OB. Untererlisbach OB. (Hard, Weißen-Weg, Auf der Buch.) Dänschbüren (Asp, Urgiz Schloßruine, Rüdlen, Auf der Breite, Im Streichen, Stockimatthof). Küttingen (Kirchberg, Rombach, Horen oder Hohrain, Königstein Ruine, Lörach Ruine). Biberstein.

II. Bezirk Baden.

5. Kreis Baden.

Gemeinden: Baden (Wyl, Kapeler-Hof, Tschorihof, Ruhfels, Liebenfels, Brunnmatt, Auhof, Eichthalhof, die großen Bäder, der Stein oder die Schloßruine). Ennetbaden (die kleinen Bäder). Dättwyl (Rüthhof, Hofstetten, Hochstraßhof, Segelhof, Münzlishausen, Stoffelsberg). Ober-Ehrendingen (Höhthal). Unter-Ehrendingen (Tiefenwag).

6. Kreis Mellingen.

Gemeinden: Mellingen. Birmenstorf (Eschenbach, Lindmühle, Oberhard, Muntwyl, Müßlen). Gebensdorf (Unterwyl, Vogelsang, Reuß, Schwabenberg, Petersberg, Thurgi, Spannagelberg). Wohlenschwyl. Mägenwyl (Lindhof), Eckwyl OB. Büblikon.

7. Kreis Rohrdorf.

Gemeinden: Rohrdorf [Oberrohrdorf OB., Niederrohrdorf OB. (Vogelrüti, Holzrüti), Remetschwyl OB. (Obersennhof, Untersennhof, Steinhaue), Staretschwyl OB. Bußlingen OB.]. Stetten (Eichhof, Wildenau) Künten, Sulz OB. (Seewadelhof). Bellikon (Hausen). Fislisbach.

8. Kreis Wettingen.

Gemeinden: Wettingen (Kloster Wettingen, Lehgrundhof, Härternhof, Geißwies). Neuenhof (Rüdlerhof). Würenlos (Kloster Fahr). Oetlikon. Kempfhof. Killwangen. Spreitenbach (Heitersberg). Bergdietikon (Baltenschwyl, Kindhausen, Gwinden, Hohlenstraß, Eichholz, Obereichholz, Oberschönenberg, Oberlangenmoos, Herrenberg, Waldhof, Hinterbernold, Vorderbernold).

9. Kreis Kirchdorf.

Gemeinden: Ober-Siggenthal (Kirchdorf, Ober-Nußbaumen, Unter-Nußbaumen, Rieden, Härtenstein, Tromsberg, Häfeler, Ebenehof). Unter-Siggenthal [Ober-Siggingen, Unter-Siggingen, Wasserfallen, Schiffmühle, Rost, Steinbühl, Stroppel, Hölzli). Würelingen. Freienwyl.

III. Bezirk Bremgarten.

10. Kreis Bremgarten.

Gemeinden: Bremgarten (Bibilos). Zufikon (Stiegelenhof). Eggenwyl (Steimannshäusli, Hohenforchen, Ibisgut, Stiegel, Schleckhütte, Wiesli). Wyden (Stiegelenhof, Hasenberg, Gyren, Hennerüti).

Digitized by Google

Hermetschwyl (Kloster Hermetschwyl, Staffeln). Unter-Berikon, Ober-Berikon OB. Rudolstetten (Unter-Langenmoos), Friedlisberg OB.

11. Kreis Niederwyl.

Gemeinden: Niederwyl. Häggligen (Niegelweid, Rüthof). Nesselnbach (Kloster Gnadenthal). Tägerig (Büschikon). Gösslikon, Fischbach OB.

12. Kreis Lunkhofen.

Gemeinden: Ober-Lunkhofen. Unter-Lunkhofen (Galßhof, Hauserhof). Jonen (Litzi, Obschlagen, Jonenthal, Mörgeler). Arni. Oberwyl (Plitzenbuch). Lieli.

13. Kreis Sarmenstorf.

Gemeinden: Sarmenstorf. Uetzwyl. Villmergen (Hembrunn). Büttikon. Hilfikon (Sandbühl).

14. Kreis Wohlen.

Gemeinden: Wohlen (Harzrütti). Dottikon (Tiefenfuhrtmühle). Anglikon.

IV. Bezirk Brugg.

15. Kreis Brugg.

Gemeinden: Brugg (im hohlen Weg). Umikon (Goppenbrunnenmühle). Vilnachern (Sindel, Rädlibrunn). Rynikon (die Krähalden). Lauffohr (die obern Auhöfe, die untern Auhöfe, Sonnenberg). Altenburg (Oberhölzli, Unterhölzli, die Reutinen).

16. Kreis Windisch.

Gemeinden: Windisch (Oberburg, Bachthalen, Königsfelden, Lindhof, Fahr Windisch). Mülligen (Mülliger Trotte). Hausen (Tannhübel). Habsburg. Birr (Im Letten). Birrhard (Inlauf). Scherr (In der Heu). Lupfig. Birrenlauf (Bad Schinznach, Götzhausen).

17. Kreis Rain.

Gemeinden: Rain. Vorderrain OB., Hinterrain OB. Rüfenach. Remigen (Hinter-Itelen). Stilli (mit dem Fahr). Villigen (Im nassen Berg). Mandach (Mandacher Mühle). Hottwyl (Pechhütte). Mönthal (Tschuepishof, Frohwald, Winterhalden, Löffelgraben, Letzi, Ampferen).

18. Kreis Bötzen.

Gemeinden: Bötzen (Im Buchsenthal). Elfigen. Effingen (Käsenthal, Sägemühle). Bötzberg (Hafen, Ursprung, Ueberthal, Altstalden, Birch, Eggenwyl, Rüdacker, Adlisperg, Ober-Itelen). Linn. Gallenkirch.

19. Kreis Veltheim.

Gemeinden: Veltheim (Schloß Wildenstein, Auhof 2 Häuser). Oberflachs (Schloß Kastelen, Siebenell). Schinznach (Gättibuch, Weiße Trotte, Im Wallbach). Auenstein (Auhof 3 Häuser). Thalheim (Rischelen, Berg, Im Stig, Schleng, Riedmatt, Schiebet, Schenkenberg Schloßruine, Rinderstall, Killholz, Riglen, Letten, Einhägi, Stalden, Gländ, Bühl, Schlatt, Auf Eich).

Digitized by Google

V. Bezirk Kulm.

20. Kreis Kulm.

Gemeinden: Unter-Kulm (Wannenhof, Zinsenthal Gulmhof, Wässerihöfe, Zentenberg, Spitzacker, Kablshof, Buchmatt, Binzhalden, Thülen, Winkelhof, Stüllehof, Sonnhalden, Böhler, Spatzhof, Gschneit, Tornig, Windischberghof, Benzhof, Pfaffenthal, Steinenberg-Heureute, Birch, Bösmatt, Unterzaug). Ober-Kulm (Sodhof, Schorenhof, Thutlihof, Bändli, Gunzenthal, Deckerhof, Dätzlihof, Benzhof-Birch, Im Berg, Thutenthal, Schneckenacker, Im Brand). Teufenthal (das Moos, die Bampf, Trostburghof, Unter dem Kohlholz, Kaltenherberg).

21. Kreis Gontenschwyl.

Gemeinden: Gontenschwyl (Hümbeleinhof, Neulinghof, Tannenmoos, Schwarzenberg, Rehhag ein Theil, Hasel). Leimbach (Seeberg). Zetzwyl (Schweinlhof, Thüelenhof, Wusthöfe).

22. Kreis Reinach.

Gemeinden: Reinach (Ober-Flügelberg, Unter-Flügelberg, Geißhof, Hohlenweg, Eyen). Burg. Menzikon (Lüschhof), Hof im Berg, In Bettlholz).

23. Kreis Leutwyl.

Gemeinden: Leutwyl (Wampfelenhof oder Wandflühhof). Dürrenäsch (Steinenberg, Höchweide, Schanz). Birrwyl (Häfne, Höfe im Berg, Schwaderhof), Wyl OB. Beinwyl (Vor dem Ziel, der Räuchling).

24. Kreis Schöftland.

Gemeinden: Schöftland (Haberberg, Tannbrunnen, Uerkenberg, Pikarden, Brendel, Tornig, Sauerthal, Hard ein Theil). Holziken (Bändlein, Banacker, Hard ein Theil). Schmidrued (Eggschwyl, Löhren, Hochreute, Bodenreute ein Theil, die Haselscheuer). Matt OB. (die Rechterhöfe, Ober-Steinighof, Unter-Steinighof, Waltersholzhöfe, der Oberst). Walde OB. (Schlatthof, Scheuerhof, Bodenreute ein Theil). Schiltwald OB. (Kahrenhof, Schweickhof, Rehhag, Fuchshaus, Leh). Schloßrued (Pfaffenberg, Eisenbühl, Hohenliebe, Battenhöfe im Berg, Storchenhof, Längenthal). Kirchrued OB. (die Benkelhöfe, Enzegraben, Rothhänsel, Feldmatt, Wüstmatt, Aufbruch, Weibelrain), Niederhofen OB. (Suhrenhof, Hösleinhof, Haberberghöfe). Kläklein OB. (Unter-Sandblatten, Ober-Sandblatten, Hofmatt, Hardhof).

VI. Bezirk Laufenburg.

25. Kreis Laufenburg.

Gemeinden: Laufenburg. Kaisten (Warthöfe, Oberkaisten, Kaisterberghof, Kirchenrütihof, Heuberghöfe). Ittenthal. Sulz (Obersulz, Bütz, Leidiken, Rheinsulz, Wiedenhöfe). Sisseln.

Digitized by Google

26. Kreis Mettau.

Gemeinden: Mettau (Berghof). Etzgen. Oberhofen. Wyl (Oedenholz). Schwaderloch (Sennhof, Weidhof). Ganfingen (Galten, Büren, Lauberthof). Unterleibstatt (Bernauerhöfe, Bossenhöfe).

27. Kreis Frick.

Gemeinden: Frick (Zännlematthof). Gipf und Oberfrick (Thalhof, Kornberghöfe ein Theil). Eicken. Münchwylen. Oeschgen (Thalrainhof, Seckenberghof). Hornussen (Wettackerhöfe).

28. Kreis Wölfliswyl.

Gemeinden: Wölfliswyl (Bächlematthof, Geindelhof, Ramisberghof, Eichhölzle). Oberhof (Gottesackerhof, Wannenhof, Horstatthof, Pilgerhöfe, Benkenhof, Schwefelscheune). Wittnau. Herznach (Abdorf, Ober-Zeihen, Williberg, Stadelhof, Angerhölzli, Kornberghöfe ein Theil). Nieder-Zeihen (Schlatthof, Fontelhof). Ueken.

VII. Bezirk Lenzburg.

29. Kreis Lenzburg.

Gemeinden: Lenzburg (Wildenstein, Lenzhard, Bühlberg). Händschicken (Bühl, Horner, Im Trischler). Nieder-Lenz.

30. Kreis Othmarsingen.

Gemeinden: Othmarsingen (Wylhalden, Leimgruben). Brunnegg (Schloß Brunnegg). Amerswyl. Dintikon (Langelen, Bunacker). Holderbank (Kerenberg), Möriken OB. (Schloß Wildegg, Hellmühle, Strohegg, Hard ein Theil).

31. Kreis Schafisheim.

Gemeinden: Schafisheim (Betenthal, Heuelmühle, Seeberg). Staufen (Staufberg Kirche und Pfarrhaus). Rupperswyl (Mühlau, Hard ein Theil). Hunzenschwyl (In der Schoren).

32. Kreis Seon.

Gemeinden: Seon (Im Berg). Retterschwyl. Egliswyl (Stöckhof, Geißhof, Lirlhof). Nieder-Hallwyl (Engenbühl). Boniswyl (Pfaffhalden, Buchhübel).

33. Kreis Seengen.

Gemeinden: Seengen (Schloß Hallwyl, Brestenberg, Elchenberg, Gyschberg, Im Berg, Thalhof, Hübel, Brunnacker, Neuhaus). Tennwyl. Alleschwyl. Meisterschwanden. Fahrwangen.

VIII. Bezirk Muri.

34. Kreis Muri.

Gemeinden: Muri. Wey OB. [Kloster Muri, Sörikon, Wili, Langenmatt]. Langdorf OB. [Greuelhof]. Egg OB. [Thürmelen, Herrenweg, Ziegelhütte]. Hasli OB. Aristau (Holzhof). Birri OB. [Schwettihof]. Althäusern OB. [Buhlmühle, Gitzlen, Kapf]. Geltwyl (Isenbergschwyl, Scheuerhof). Buttwyl (Unterbad, Gallizi).

Digitized by Google

35. Kreis Sins.

Gemeinden: Meyenberg, Sins OB. Reußegg OB. Alikon OB. (Holderstock, Blasenberg, Egg). Aettenschwyl OB., Fenkrieden OB. (Gerenschwyl, Dußelen, Wyßthal, Kütig). Höf und Winterhalden OB. Abtwyl (Dullhaus). Rüthi. Dietwyl (Buholz). Auw (Stöckhof), Rüstenschwyl OB.

36. Kreis Merenschwand.

Gemeinden: Merenschwand. Schoren OB. (Kestenberg). Rütti OB. (Rickenbach, Hagnau, Bunau) Benzenschwyl. Beinwyl. Wiggwyl OB. Winterschwyl OB. Brunnwyl OB. (Grüt, Grod, Summeri, Horben, Mariähalden, Brand, Tschöpli). Wallischwyl OB. Mühlau (Höfe Krähenbühl).

37. Kreis Boswyl.

Gemeinden: Boswyl (Weißenbach, Sennhof). Bünzen. Waldhäusern. Besenbüren. Werd (Inselhof, Hefti). Rottenschwyl. Waltenschwyl (Büeltsacker). Kallern. Hinter-Bühl OB. (Ober-Riesenberg, Unter-Riesenberg, Höll). Bettwyl (Brandholz, Bad)

IX. Bezirk Rheinfelden.

38. Kreis Rheinfelden.

Gemeinden: Rheinfelden (Sennhaus in der Kühestelle, Wanzenau, Sennhaus im Görbel, die Lohstampfe). Magden (Iglingerhöfe, Thalhöfe, Thalhäuschen). Ohlsberg (Stift Ohlsberg, die Sennweide, die Ziegelhütte, Schönbühl). Kaiseraugst (Harthof, der böse Sulz, Asphof).

39. Kreis Möhlin.

Gemeinden: Möhlin. Ryburg OB. Wallbach. Zeiningen (Ziegelhütte auf Eigenried).

40. Kreis Wegenstetten (vorher Stein).

Gemeinden: Stein. Schupfart (Wollberg). Ober-Mumpf. Mumpf. Zuzgen (Niederhofen, Lohberg, Riesmatt, Asp, Eigenried, Dorn, Rickenberg). Wegenstetten. Helliken.

X. Bezirk Zofingen.

41. Kreis Zofingen.

Gemeinden: Zofingen (Altachen ein Theil, Bottenstein, Mühlethal, Riethal, Talpi, Römerbad).

42. Kreis Brittnau.

Gemeinden: Brittnau (Altachen ein Theil, Bruderhöfli, Betschishalden, Bösenwyl, Grob, Hard, Leidenberg, Liebigen, Mettenwyl, Roßweid, Katzenmoos, Fernern, Geißbach, Vorstadt, Bergacker, Scheurberg, Wylacker, Wiggernhof, Sennhof). Strengelbach (Aesch, Egg, Weißenberg, Hüsthof, St. Ulrich). Vor dem Wald

Digitized by Google

(Benzligen, Ober-Sagen, Rümlisberg, Rüti, Geißbach, Weihergut, Scheib, Stockmatthof, Kratzern). Balzenwyl (Hasli, Saalhof, Gruben).

43. Kreis Aarburg.

Gemeinden: Aarburg (Dürrberg, Spiegelberg, Steinbillen, Falkenhof). Oftringen (Finsterthüelen, Kreuzstraße, Küngoldingen, Lauterbach, Weichher, Schneckenberg, Winterhalden, Wartburghof, Wartburgruine, Lohhof, Bachthalen, Bürenberg, Schwarzenstier, Birchenfeld, Schwarzhaar, Langern, Steinbillen, Altenstraß, Hottingergassen). Mühlethal (Rüchteren).

44. Kreis Nieder-Wyl.

Gemeinden: Nieder-Wyl (Bonigen, Fleckenhausen, Geißhubel, Gfüll, Rotherist, Gländ, Hölzli, Grüt, Ober-Wyl, Rishalden). Ryken (Glashütte, Brunnrain, Morgetuhal, Moosmatt, Walliswyl).

45. Kreis Kölliken.

Gemeinden: Kölliken (Wolfgruben, Harthof, Habermushof). Safenwyl (Schnepfwinkel, Sumpf, Unterbächen, Hammenloch-Hof). Uerkheim (Heitzenberg, Hinterwyl, Klausenhubel, Linden, Neudorf, Igelsgraben).

46. Kreis Stafelbach.

Gemeinden: Stafelbach (Kalthof, Lochhof, Moorhof, Sattelhof). Mittwyl. Bottenwyl (Rüßlisgraben, Schäferen, Winterried, Hornighof). Reitnau. Attelwyl. Wyliberg. Kirchleerau. Moosleerau.

XI. Bezirk Zurzach.

47. Kreis Zurzach.

Gemeinden: Zurzach (Achenberg, Barzmühle). Degerfelden. Unter-Endingen. Ober-Endingen (Loh-Höfe). Riedheim. Reckingen. Mellikon (Berghof). Baldingen. Böbikon, Rütihof OB. (Hasle).

48. Kreis Klingnau.

Gemeinden: Klingnau (Klösterchen Ston, Auhof, Probstberg). Döttingen (Beznau, Sennenloch, Sack, Schluchen). Koblenz.

49. Kreis Kaiserstuhl.

Gemeinden: Kaiserstuhl. Fisibach (Schloß Schwarz-Wasserstelz). Waldhausen. Hägelen OB. (Belchen, Bauernmühle, Lochmühle). Schneisingen. Wyden OB. Lengnau (Himmelreich, Vogelsang OB. Degermoos OB., Hausen OB.). Siglistorf. Mellstorf. Rümikon. Wislikofen (Mühlibach, Goldenbühl).

50. Kreis Leuggern.

Gemeinden: Leuggern (Hof, Fehrenthal, Schlatt, Gippingen, Fahrhaus, Hüttenschwyl, Hagenfirst, Etzwyl, Eidgenossenhaus). Böztein (Auenacker, Schmidberg, Eyen, Klein-Döttingen). Oberleibstatt (Klemme, Fahrhäuser). Full (ein Theil von Bernau, Jüppen Fähre) Reuenthal OB.

Digitized by Google

Gränzen des Kantons.

Nach den neuesten Vermessungen und Berechnungen des Herrn Ingenieur-Hauptmanns Michaelis haben die Gränzlinien des Kantons Aargau folgende Längen:

	Schweizerstunden.
1. Die Gränze am Kanton Zürich hin	11,07
2. „ „ „ „ Zug hin	2,71
3. „ „ „ „ Luzern hin	15,58
4. „ „ „ „ Bern hin	0,81
5. „ „ „ „ Solothurn hin . . .	9,28
6. „ „ „ „ Basel-Landschaft hin .	7,05
7. „ „ „ Rheine gegen das Großherzgth. Baden	14,66
Summa aller Gränzlinien	61,16

Es wäre leicht, eine Gränzbereisung des Aargaus zur Lustreise zu machen.

Wandert man von der Brücke zu Aarau am rechten Aarufer eine starke Viertelstunde weit aufwärts bis zur Gegend, die im Roth-Tann heißt, so kommt man zur Mündung des Gränzbächleins gegen Westen, wo der Kanton Aargau das Solothurner-Gebiet bestreift. Der Bach treibt die Mühle von Wöschnau, und fließt aus dem angenehmen Roggenhauser-Thälchen herab. Geht man an den Häusern hin durch die Waldschlucht südwärts hinauf, so führt der Fußpfad am Eppenbergerwald fort, wo zuweilen Rehe zu sehen sind, die zum Trinken dahin kommen. Zwischen dem Forste von Ober-Entfelden und dem Grätzenbacher-Walde streicht die Gränze beinahe westlich bis zur Stelle: „Auf dem Wolf." Dann wendet sie sich fast südlich zum Külliker-Holze. Nicht lange, so endigt sich der Wald und gestattet über die Grotmatten eine heitere Aussicht. An dieser Gränze hin führt ein vielgebrauchter abkürzender Fußweg durch den Wald nach Savenwyl.

Die Marchlinie läuft zwischen der Savenwyler-Allmend und dem Walterschwyler-Holze in die Nähe von Winterhalden. Am sonnigen Abhange des Engelberges hin wendet sie sich zum fröhlichen Badorte Lauterbach, und steigt an den Wartburghöfen bis zum Marksteine empor, der in der Kehle zwischen den beiden Burgen steht. Von da senkt sie sich durch den Bergwald bis zum engen Passe Clus an der Aar hinab, wo der Vorfuß eines Felsen weggehauen werden mußte, um einen bequemen Weg zu bahnen. Von hier folgt die Gränze dem Rinnsale des Aarstroms, an Aarburg vorüber, und dann ein Paar Stunden stromaufwärts bis zur Mündung des Gränzflüßchens Roth in die Aar zu Morgenthal im Berner-Gebiete.

Einem Vertrage der Stände Bern und Aargau vom 25. Juli 1823 zufolge zieht die Gränze von der Aar aufwärts am rechten Ufer des Rothbaches bis zu einem dreiseitigen Marksteine, der 703 Berner-Fuß nordostwärts vom Klosterthore zu St. Urban entfernt ist. Hier treffen die Gränzen von Bern, Luzern und Aargau zusammen.

Zwischen St. Urbans Weyer und der Landstraße nach Zofingen läuft die Bannlinie der aargauischen Ortschaft Balzenwyl neben der

Digitized by Google

(Benzligen, Ober-Sagen, Rümlisberg, Rüti, Geißbach, Weihergut, Scheib, Stockmatthof, Kratzern). Balzenwyl (Hasli, Saalhof, Gruben).

43. Kreis Aarburg.

Gemeinden: Aarburg (Dürrberg, Spiegelberg, Steinbillen, Falkenhof). Oftringen (Finsterthüelen, Kreuzstraße, Küngoldingen, Lauterbach, Weichher, Schneckenberg, Winterhalden, Wartburghof, Wartburgruine, Lohhof, Bachthalen, Bürenberg, Schwarzenstier, Birchenfeld, Schwarzhaar, Langern, Steinbillen, Altenstraß, Hottingergassen). Mühlethal (Nüchteren).

44. Kreis Nieder-Wyl.

Gemeinden: Nieder-Wyl (Bontgen, Fleckenhausen, Geißhubel, Gfüll, Rotheriſt, Gländ, Hölzli, Grüt, Ober-Wyl, Rishalden). Ryken (Glashütte, Brunnrain, Morgetuhal, Moosmatt, Walliswyl).

45. Kreis Kölliken.

Gemeinden: Kölliken (Wolfgruben, Harthof, Habermushof). Safenwyl (Schnepfwinkel, Sumpf, Unterbächen, Hammenloch-Hof). Uerkheim (Heitzenberg, Hinterwyl, Klausenhubel, Linden, Neudorf, Igelsgraben).

46. Kreis Stafelbach.

Gemeinden: Stafelbach (Kalthof, Lochhof, Moorhof, Sattelhof). Mittwyl. Bottenwyl (Rüßlisgraben, Schäferen, Winterried, Hornighof). Reitnau. Attelwyl. Wyliberg. Kirchleerau. Mooslerau.

XI. Bezirk Zurzach.

47. Kreis Zurzach.

Gemeinden: Zurzach (Achenberg, Barzmühle). Degerfelden. Unter-Endingen. Ober-Endingen (Loh-Höfe). Riedheim. Reckingen. Mellikon (Berghof). Baldingen. Böbikon, Rütihof OB. (Hasle).

48. Kreis Klingnau.

Gemeinden: Klingnau (Klösterchen Sion, Auhof, Probſtberg). Döttingen (Beznau, Sennenloch, Sack, Schluchen). Koblenz.

49. Kreis Kaiſerſtuhl.

Gemeinden: Kaiſerſtuhl. Fiſibach (Schloß Schwarz-Waſſerſtelz). Waldhausen. Hägelen OB. (Belchen, Bauernmühle, Lochmühle). Schneiſingen. Wyden OB. Lengnau (Himmelreich, Vogelſang OB. Degermoos OB., Hausen OB.). Siglistorf. Meillſtorf. Rümikon. Wislikofen (Mühlibach, Goldenbühl).

50. Kreis Leuggern.

Gemeinden: Leuggern (Hof, Fehrenthal, Schlatt, Gippingen, Fahrhaus, Hüttenſchwyl, Hagenfirſt, Etzwyl, Eidgenoſſenhaus). Böztein (Auenacker, Schmidberg, Eyen, Klein-Döttingen). Oberleibſtatt (Klemme, Fahrhäuſer). Full (ein Theil von Bernau, Jüppen Fähre) Reuenthal OB.

Digitized by Google

Gränzen des Kantons.

Nach den neuesten Vermessungen und Berechnungen des Herrn Ingenieur-Hauptmanns Michaelis haben die Gränzlinien des Kantons Aargau folgende Längen:

		Schweizerstunden.
1.	Die Gränze am Kanton Zürich hin	11,07
2.	" " " " Zug hin	2,71
3.	" " " " Luzern hin	15,58
4.	" " " " Bern hin	0,81
5.	" " " " Solothurn hin . . .	9,28
6.	" " " " Basel-Landschaft hin .	7,05
7.	" " " Rheine gegen das Großherzgth. Baden	14,66
	Summa aller Gränzlinien	61,16

Es wäre leicht, eine Gränzbereisung des Aargaus zur Lustreise zu machen.

Wandert man von der Brücke zu Aarau am rechten Aarufer eine starke Viertelstunde weit aufwärts bis zur Gegend, die im Roth-Tann heißt, so kommt man zur Mündung des Gränzbächleins gegen Westen, wo der Kanton Aargau das Solothurner-Gebiet bestreift. Der Bach treibt die Mühle von Wöschnau, und fließt aus dem angenehmen Roggenhauser-Thälchen herab. Geht man an den Häusern hin durch die Waldschlucht südwärts hinauf, so führt der Fußpfad am Eppenbergerwald fort, wo zuweilen Rehe zu sehen sind, die zum Trinken dahin kommen. Zwischen dem Forste von Ober-Entfelden und dem Grätzenbacher-Walde streicht die Gränze beinahe westlich bis zur Stelle: „Auf dem Wolf." Dann wendet sie sich fast südlich zum Kölliker-Holze. Nicht lange, so endigt sich der Wald und gestattet über die Grotmatten eine heitere Aussicht. An dieser Gränze hin führt ein vielgebrauchter abkürzender Fußweg durch den Wald nach Savenwyl.

Die Marchlinie läuft zwischen der Savenwyler-Allmend und dem Walterschwyler-Holze in die Nähe von Winterhalden. Am sonnigen Abhange des Engelberges hin wendet sie sich zum fröhlichen Badorte Lauterbach, und steigt an den Wartburghöfen bis zum Marksteine empor, der in der Kehle zwischen den beiden Burgen steht. Von da senkt sie sich durch den Bergwald bis zum engen Passe Clus an der Aar hinab, wo der Vorfuß eines Felsen weggehauen werden mußte, um einen bequemen Weg zu bahnen. Von hier folgt die Gränze dem Rinnsale des Aarstroms, an Aarburg vorüber, und dann ein Paar Stunden stromaufwärts bis zur Mündung des Gränzflüßchens Roth in die Aar zu Morgenthal im Berner-Gebiete.

Einem Vertrage der Stände Bern und Aargau vom 25. Juli 1823 zufolge zieht die Gränze von der Aar aufwärts am rechten Ufer des Rothbaches bis zu einem dreiseitigen Marksteine, der 703 Berner-Fuß nordostwärts vom Klosterthore zu St. Urban entfernt ist. Hier treffen die Gränzen von Bern, Luzern und Aargau zusammen.

Zwischen St. Urbans Weyer und der Landstraße nach Zofingen läuft die Bannlinie der aargauischen Ortschaft Balzenwyl neben der

Digitized by Google

Allmend von Pfaffnau hin. Von hier an bis an die Reuß erstrecken sich die aargauischen Thäler voll Industrie. Selten besuchen Reisewagen diese wenig bekannten Gegenden. Schon die Namen der Gränzpunkte lassen fremde Laute hören: Lerchrain, Tränkibrunnen, Scharleten-Weyer, Bärenloch, Bärenfluh, Hönetenberg. Bei dem waldreichen Dorfe Brittnau erreicht die Gränze das Flüßchen die Wigger, und läuft daran herab bis zum Hertenbach unterhalb dem Dörfchen Altachen in der Nähe von Zofingen.

Die Marchlinie zieht sich durch den Buchwald ins Riedthal, streicht am Gemeindwalde der Burgen Wyken fort, geht über den steilen Hügel der Ruine von Bottenstein, überschreitet das Uerkenbächlein zwischen Wyliberg und Mosen, steigt auf den Weberbühl im Gemeindwalde von Reitnau, dann auf den Hügel Tollrain oder Höchthal, und geht bis an die Sur. Um Waldi und Rehhag, die südlichsten Ortschaften des Ruderthales, biegt sich die Gränze, bildet um den Luzernischen Pfarrort Pfäffikon einen weiten Bogen, und streift am Fuße der alten Burg Reinach hin zum Wynenbache. Von da wendet sie sich an den Bannmarken von Menziken und Beinwyl zum Hallwyler-See, und setz nicht weit von dem Luzernischen Mosen über die südliche Ecke des Wasserspiegels zum Dorfe Esch hinüber. Von hier steigt sie am Abhang des Lindenberges hinan bis an die nördliche Bannlinie von Nieder-Schongau, und läuft fast in einem rechten Winkel auf dem Bergrücken nach Süden fort. Ueber Geltwyl, Grüt, Grod, Sumeri, zieht sie an dem Gemeindbanne von Rußwangen, nahe bei Abtwyl, nach Klein-Dietwyl und an die Reuß.

Mitten in der Reuß läuft die Gränze des Aargaus, dem Kanton Zug gegenüber, bis zum Einflusse der Lorez fort, die dem Zuger-See entfließt.

An den Gemeindgütern von Lunnern und Ottenbach hinab streicht in der Reuß die Gränze des Kantons Zürich bis zur Mündung des Stampfenbächleins. Dann erstreckt sich die Marchlinie des aargauischen Kelleramtes an diesem Bächlein hinauf bis an das Malwieser-Holz, durch die Gulmen neben dem Hofe Im Loch weg, durch das Tobel neben dem Mönchsholz, zum Zwillinger Holzrande, um Islisberg zum Hofe Luttenberg, und in mancherlei Biegungen zum Scheunenhof in die Nähe des Zürcherischen Füglistalls. Dann läuft die Gränze an den Bannhägen von Lieli und an den Birmenstorfer Gemeindgütern fort. Durch die Friedlisberger-Wälder, zum Reppischbache, wo der Rumpelbach darein fließt, dann der Reppisch nach bis Balterschwyl; hier wendet sie sich gegen Nordwest an den Kindhauser-Gütern nicht weit vom romantischen Nagelsee weg, zwischen den Besitzungen von Dietikon und Spreitenbach hindurch, und geht zur Limmat. Längs dem Banne des Zürcherischen Dörfchens Oetwyl streicht sie zur steinernen Brücke über den Würenloser-Bach nach Otelfingen; dann steigt die Marchlinie über die Lägern an der Felswand Glatzenfluh, läuft bis zum Felsen Burghorn genannt, und senkt sich in die Wälder bei Ehrendingen hinab. Ueber den Weiler Murzeln nimmt sie ihre Richtung an den Stglistorfer Höfen hin zum Burgstall bei dem Waldhäuser-Hofe, zur Spitzenfluh über dem Hägelenhof, an Fisibach weg in den Stadtgraben von Kaiserstuhl bis in die Mitte des Rheines. — Das

Digitized by Google

Kloster Fahr mit seinem Banne an der Limmath, obschon vom Zürcher-Gebiete umschlossen, gehört doch zum Kanton Aargau.

Von Kaiserstuhl bis nach Kaiseraugst macht der Thalweg des Rheins die Gränze gegen das Großherzogthum Baden.

Wo die Ergolz sich in den Rhein ergießt, beginnt die aargauische Marchlinie gegen den Kanton Basel-Landschaft. Sie folgt dem Violenbache bis Gibenach, dann ins Ohlsberger-Thal, macht eine Ecke gegen Hersberg, zieht am alten Klösterchen Iglingen hin, umfaßt Maisprach, und läuft über den Schönberg und Eigenriedhübel auf den Halthübel bei Buus, auf das Junkernschloß, auf den Rothen-Fluerberg, auf Buschberg, zum Löwen hinter Wolfgarten, zur Neuneck bei Wittnau, nach Oltig-Eck auf dem Rechberg an die Solothurner-Gränze.

Aus dem Frickthale springt die Marchlinie südlich zum Walde Heltschenrüti und geht am Nesselgraben zum Rothholz auf dem Schafmattberge, zum Barmelboden, zum Solothurnischen Breitmisrain und zum St. Laurenzen-Brunnen an der Straße nach Kienberg, dann immer am Erzbache herab durch Ober- und Unter-Erlisbach; endlich wendet sich die Gränze am Erzbach neben dem angenehmen Philosophen-Weg östlich gegen den Markstein bei Bettenbrunn, zuletzt gegen die Aar, und zieht in gerader Linie nach dem Markstein im Aarauer-Roth-Tann.

Fläche des Kantons Aargau.

Aus den Messungen und Berechnungen des Herrn **Ingénieur-Géographe**, Hauptmann Michaelis, ergibt sich, der Flächenraum des Kantons Aargau betrage 25,57 geographische Quadrat-Meilen, deren 15 auf einen Meridiangrad gehen, oder 71 französische Quadrat-Lieues, deren 25 auf einen Grad gehen, oder 140,297 **Hectares**, oder 60,9 schweizerische Quadrat-Wegstunden.

Alterthümer.

I. Römische.

Vindonissa.

Mit welcher Einsicht und Geschicklichkeit die Römer die vortheilhaftesten Plätze für ihre Festungen zu wählen wußten, zeugt auch Vindonissa, die beträchtliche Stadt in Helvetien, welche unter den Kaisern Vespasian und den Antoninen in der größten Blüthe stand. August hatte sie auf der Landecke anzulegen befohlen, welche durch das Zusammenfließen der Reuß und der Aar gebildet wird. Angenehmer, fruchtbarer, zum Verkehr bequemer kann nicht wohl eine Stadt liegen. Auch der dritte Fluß, die Limmath, ergießt sich hier in die Aar. Aus den Thälern des Oberlandes, vom Thuner-See, vom Neuenburger- und Bieler-See, vom Vierwaldstätter- und Zürcher-See her kamen ihr mannigfaltige Bedürfnisse auf Schiffen reichlich und

Digitized by Google

wohlfeil zugeführt werden. Ebene, schöne Landstrecken, wahre Gartengefilde, umgaben die wohlbevölkerte, stark befestigte Stadt. Eine treffliche Wasserleitung von dem Berge her, der seitdem Brunneck heißt, führte frisches Quellwasser über das Birrfeld den Bewohnern zu. Noch jetzt genießt das Kloster Königsfelden die Vortheile dieser Leitung. — Zum Vergnügen der Besatzung und des übrigen Volkes erhob sich an der Stelle, wo jetzt die Bärlisgrube sich vertieft, ein Amphitheater, in welchem Gefechte mit wilden Thieren und andere Schauspiele aufgeführt wurden. Der Gemeinde stand ein Rath von Sechsmännern (Seviri) vor, wovon zwei (Duumviri) den Vorsitz führten und die Geschäfte, wie Schultheißen, lenkten. Sie genoß des Rechtes der römischen Provinz Latium (jus Latii) und der Vorzüge einer militärischen Pflanzstadt (coloniæ militaris). Die XXI. Legion (Gallica rapax) erhielt in derselben ihr Standquartier zuerst unter dem Kaiser Claudius, und kehrte nach jedem beendigten Kriege immer wieder dahin zurück. Ihr standen ein Legat, 6 Tribunen, ein Quästor, Centurione u. s. w. vor. Der Legat übernahm die oberste Befehlhaber-Stelle, seine Wohnung hieß das Prätorium. In dessen Nähe erhob sich das Zeughaus (armamentarium), nebst den Werkstätten (fabricæ) und dem Heiligthum (ædicula), wo der goldene Adler der Legion und die Cohortenbilder aufbewahrt wurden. Vielleicht diente dieses Gebäude auch zur Sicherung der Kriegskasse und als heilige Freistätte (asylum). Unter Trajan (im J. Chr. 102 oder 103) ward diese Legion nach Dorostorum in Mössen verlegt, und statt ihr besetzte die XI. Legion (Claudia, pia, fidelis) die feste Stadt Vindonissa. Erst unter dem Kaiser Septimius Severus, um das J. 200, kehrte die XXI. Legion aus Dorostorum in Mössen hieher zurück, und die XI. nahm dort ihr Standquartier. Zu Gäbistorf jenseits der Reuß vertheidigte ein Castell die Brücke. Die kriegerischen germanischen Völker, welche bis an's rechte Rheinufer durch den macrianischen Wald vorgedrungen waren, setzten nicht selten über diesen Fluß, schlichen an den Festungen Koblenz (Confluentia), Zurzach (Forum Tiberii) und Kaiserstuhl (Solium Cæsaris, Forum Hadriani) vorüber, und durchstreiften raubend das Land. Manchmal mußte die Legion ausrücken, um die Plünderer zu vertreiben und ihnen die Beute wieder abzunehmen. Diese Kämpfe fielen lange für die Römer glücklich aus; aber in spätern Jahren, schon unter den Kaisern Valerian und Gallienus (um das Jahr 257), durchstreiften germanische Räuberheere das Innere Helvetiens bis nach Aventicum; besonders unter Diocletian und Maximian kamen die Alemannen, Cennen, Heruler und andere Völker in größerer Zahl über den Rhein herüber, und wollten sich in den Gegenden am südlichen Ufer festsetzen. Endlich drangen sie bis in die schönern Gefilde um Vindonissa vor. Hier überfiel sie aber im J. 294 der kriegserfahrene Feldherr Constantius Chlorus, und erschlug in einer Hauptschlacht einen großen Theil derselben. Was sie an Vindonissa zerstört hatten, stellte er wieder her. Allein die Anfälle dieser wilden Völker erneuerten sich nur zu bald. Sie erstürmten und zerstörten Gaunodurum und andere feste Plätze am Rheine herab, verwüsteten Vitodurum und alle römische Burgen, Flecken und Städte an der Limmath, Reuß und Aar. Auch Vindonissa ward im J. 303 erobert; die siegreichen Plünderer durchwühlten eben den Schutt der Gebäude, um Schätze zu suchen,

Digitized by Google

als Chlorus die Sichern überfiel, erschlug oder gefangen nahm. Die zerstörte Stadt ward wieder aufgebaut und mit neuen Festungswerken verstärkt. Auch für Herstellung der übrigen Vertheidigungsplätze am Rheine sorgte der erfahrne Kaiser in den Jahren 304 und 305. (**Hist. Aug. Scriptores. Eutropius l. 10.**)

Constantin der Große traf eine neue Eintheilung der Provinzen Galliens. Vesuntio (Besançon) ward Hauptstadt der **Provincia maxima Sequanorum**, der Rauracien und Helvetien, folglich auch Vindonissa und die übrigen Römerstädte bis an den Bodensee zugetheilt wurden (im J. 317).

Um diese Zeit wähnten die Alemannen den Kaiser in der Ferne, und wagten wieder Einfälle über den Rhein herüber. Aber Cäsar Crispus trieb sie im J. 320 tapfer zurück. (**Nazarius in Paneg.**)

Als Marentius und Decentius im J. 351 gegen den Kaiser Constantius **II.** in Gallien einen gefährlichen Aufstand erregten, beging der Kaiser die unverzeihliche Unvorsichtigkeit, den alemannischen König Chnodomar zum Einfalle in Gallien aufzureizen. Chnodomar schlug den Decentius, eroberte und verwüstete mehr als 40 Städte und nahm große Landstrecken ein. Einige seiner Horden setzten sich sogar am Rheine und am Bodensee im helvetischen Lande fest. Das römische Heer focht in Italien. Keine Gewalt leistete den Verheerungen dieser wilden Haufen, zu denen sich auch Sueven gesellten, kräftigen Widerstand. Gaunodurum, Forum Tiberii, Ad Fines, Vitodurum, Vindonissa, Ultinum, Augusta Rauracorum, Salodurum, Petenisca, Aventicum, alle festen Plätze, die großentheils wieder neu hergestellt worden waren, wurden erobert, ausgeplündert, abgebrannt, einige von Grund aus zerstört. Um die unwillkommenen Ansiedler zu vertreiben, rückte Constantius **II.** im J. 354 in's Land der Rauracher ein; die Fürsten der Lenzer, Vadomar und Gundomar, die in den Ländern am rechten Rheinufer, durch den Schwarzwald hinauf und am östlichen Ufer des Bodensees bis an Rhätien hin, den Völkern geboten, sollten für ihre Einfälle gestraft werden. Diese verhinderten aber den Uebergang des Heeres über den Rhein, fingen Unterhandlungen an, und baten um Frieden, der ihnen auch gewährt ward (im J. 355).

Kaum hatte sich das Römerheer entfernt, so brachen die Lenzer unter ihren Fürsten wieder in Helvetien ein, und setzten die alten Verwüstungen fort. Constantius kehrte mit seinem Heere aus der Gegend von Bellinzona zurück, und bekriegte das verwegene Lenzervolk und seine germanischen Bundesgenossen. Jeder Landstrich im rauracischen Gebiete am Rheine herauf, durch das Thurgau bis an den Bodensee, mußte Schritt um Schritt erkämpft werden; denn die Alemannen hatten die Pässe und die Bergschluchten mit ungeheuern Baumstämmen verschlossen und alle Zugänge unwegsam gemacht. Der Kaiser kehrte nach Mailand zurück, und der Krieg ward von Barbatio läßiger geführt.

Constantius hielt es für nothwendig, einen Verwandten nach Gallien zu schicken, um die römische Herrschaft zu behaupten. Unvermuthet ernannte er also den Philosophen Julian zum Cäsar, und sandte ihn in jenes unruhige Land (im J. 356). Der östliche Theil desselben, Helvetien und Rauracien, waren auf schreckliche Weise verheert, von

Digitized by Google

den fliehenden Einwohnern verlassen, eine wahre Wüste vom Bodensee bis an den Aventischen See. Ammian Marcellin, ein Reisender dieser Zeit, dessen Schriften noch übrig sind, traf nur verlassene und verödete Städte an. Aventicum fand er von Grund aus zerstört; die Ruinen seiner Prachtgebäude, sagt er, zeugen von früherer Herrlichkeit. Auch Vindonissa und Augusta Rauracorum lagen im Schutte (um das J. 356).

Immer verlassener seufzten die Länder am Ober-Rheine bis nach Basel unter den Gewaltstreichen der Lenzer und Alemannen. Von dieser Zeit an erholte sich Vindonissa nicht mehr zur großen schützenden Landesfestung. Nur als Castrum führen die Schriftsteller die einst so reiche, wichtige Stadt auf. Doch mußte der Ort auch von jetzt an nicht ganz unbedeutend sein; denn ein Bischof behauptete hier noch immer seinen Sitz. Im Februar des Jahres 377, als die Lenzer den Kaiser Gratian auf einem Zuge nach Pannonien wußten, gingen sie bei Breisach über das Eis des überfrornen Rheines, und fingen im Elsaße zu rauben an. Allein Gratian führte die Legionen zurück, schlug die Zerstreuten, und jagte sie über den Rhein in die Gebirge Abnoba, in den Macrianischen Wald. Die römischen Heerführer Nannienus und Mellobaudes belagerten die Flüchtigen auf einzelnen Berghöhen, wie auf Festungen, und nöthigten sie zu bedingter Ergebung. Die Lenzer sollten in römische Kriegsdienste treten, und wie die Soldaten der Legionen in den Waffen geübt werden. Die übrigen duldete man in ihren Wohnungen am linken Rheinufer vom Thurgau herab bis nach Rauracien. (**Ammian. Marcellin. libr. 31. cap. 10.**) Die bösen Zeiten unter den Rebellen Arbogast und Eugenius begünstigten die römischen Ansiedlungen nicht, die Lenzer breiteten sich immer weiter landeinwärts aus, und vertrieben das römische Pflanzvolk. Im Jahre 407, unter dem schwachen Honorius, zog der mächtige Feldherr Stilico alle römischen Besatzungen aus den Gränzfestungen weg, und gab das offene Land den Alemannen und Sueven preis. Die Völkerwanderung schritt vorwärts. Unter ihren Fürsten, deren einer den Namen Krok führte, sammelten sich Vandalen, Quaden, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Pannonier, und rückten an der Donau herauf bis an den Rhein; sie zerstörten vollends Alles, was von den Römerfestungen noch übrig war, besonders auch die errichteten Burgen (**castra**) Vindonissa, Rauracum, Robur und andere, und brachen in Gallien ein. Was etwa wieder erstand, oder dem völligen Verderben, wegen der Eilfertigkeit der Plünderer, entgangen war, verwüstete vollends Attila im J. 451. So ging die schön aufblühende Bevölkerung und jedes Denkmal römischer Cultur zu Grunde. Wer fliehen konnte, entfloh; die Gebeine der übrigen deckt die Erde. — Zur Zeit des Concilliums zu Epaona unweit Vienne, im Jahr 517, besuchte dasselbe Bubulcus, der Bischof von Vindonissa. Es scheint also, Vindonissa sei damals noch als eine Stadt betrachtet worden. Das Dasein eines Bischofs setzt schon eine beträchtliche Anzahl alemannischer Christen voraus. Noch im Jahre 535 unterzeichnete Bischof Grammatius von Vindonissa das Arverner Concilium. Der Bischof Maximus verlegte aber seinen Sitz von diesem alten Orte, der zu einem Dorfe herabgesunken war, zwischen den Jahren 553 und 561 nach Konstanz; in Vindonissa blieb nur seine geistliche Curie, Administratoren und Vorgesetzte (**Præpositi**) der Diözese einstweilen noch zurück. (Neugart,

Digitized by Google

Episcopatus Constantiensis Alemannicus. P. I. p. CLV. und p. 12).

Am schönsten blühte Vindonissa unter den Kaisern Vespasian, Trajan und den Antoninen bis zu Valerian. Die Alterthumsforscher geben dieser Stadt einen sehr großen Umfang. Ludwig von Haller, der lange zu Königsfelden, mitten auf den Ruinen von Vindonissa, lebte und einen großen Theil seines Lebens archäologischen Forschungen widmete, glaubt, die Stadtmauern, von bewundernswürdiger Stärke und Festigkeit, hätten die Dörfer Windisch, Oberburg, Altenburg, Hausen, das Städtchen Brugg und das Kloster Königsfelden umschlossen. Vier Thore öffneten verschließbare Zugänge, in Osten gegen die Reuß hin die **Porta prætoria**, in Süden gegen das Birrfeld hin die **Porta dextra principalis**, in Westen gegen Habsburg hin die **Porta sinistra principalis**, endlich gegen Nordwest zur Brücke über die Aar bei Altenburg die **Porta decumana**. Zu einer andern Brücke über die Reuß führte der Weg durchs östliche Thor. Zwischen Altenburg und Umiken läßt sich das Pfahlwerk der alten Aarbrücke noch immer sehr deutlich erkennen. Die Brücke zu Brugg, wo der Fluß sehr enge zwischen Felsen zusammengedrängt wird, ist spätere Arbeit. Die Reußbrücke scheint an dem Platze gewesen zu sein, wo sich, der Aussage alter Fischer und Schiffer zufolge, vor mehr als hundert Jahren das alte Windischer Fahr befand. An der Westseite von Vindonissa, innen nahe an der Ringmauer, befand sich das Theater. Auch eine Teufelsbrücke in der Reuß soll der Rest einer alten Römerbrücke sein. Nähere Untersuchungen zeigten aber, dieser Rest sei eine Reihe Felsen, über welche der Fluß bei niedrigem Wasser kaum noch wegrauscht. (F. L. Haller im 2. Bande seines Werkes: Helvetien unter den Römern, S. 384—390.)

Zwei Reste großer Römerwerke sind in Vindonissa besonders merkwürdig, das Theater und die Wasserleitung. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts ragten die Ruinen des Amphitheaters sehr kenntlich aus dem ebenen Ackerfelde. Es hatte eine ovale Gestalt, zwei Pforten, in Osten und Westen, führten in das Innere desselben, seine Länge betrug 320 bis 325 Berner-Fuß, die Mauern bestanden aus schönen Quadern, ein edler Styl aus Vespasians Zeiten gab sich am ganzen Gebäude kund; die Ruine des östlichen Thores erhielt sich noch bis in das siebente Dezennium des vorigen Jahrhunderts. Die damalige Regierung hatte so geringe Achtung für solche seltene Denkmale, daß sie das ganze Stück Landes, auf welchem sie standen, zwei Brüdern vom Maurerhandwerke käuflich überließ, welche dann Alles umwühlten, die schönsten Monumente, Säulen, Bildhauer-Arbeiten, Inschriften u. dgl., zu neuen Mauern verwandten oder auf andere Weise vernichteten, die aufgefundenen Münzen aber von Gold, Silber, Kupfer und anderm Erze, Gemmen, Vasen, Werkzeuge u. s. w. ins Ausland verkauften. Das Schicksal, in eine Grundmauer verbauet zu werden, hatte auch ein großer viereckiger Granitblock, der im Mittelpunkte der ehemaligen Arena ruhte, um wilde Thiere, die zum Hetzen bestimmt waren, oder zum Tode verurtheilte Menschen mit Ketten daran zu befestigen; die doppelten Löcher daran waren noch ganz sichtbar. Beim Nachgraben in den Jahren 1793 bis 1794 gerieth Herr v. Haller auf

Digitized by Google

ein unterirdisches Gewölbe, in welchem eine außerordentliche Menge Thierknochen, Hörner von Urochsen und Bärengebeine zum Vorscheine kamen. Daher erhielt diese Vertiefung beim Volke den Namen Bärlisgrube.

Die Wasserleitung, welche noch heute dem Stifte Königsfelden gutes und reichliches Quellwasser zuführt, beginnt am Berge Brunneck, und leitet das Wasser über das ganze Birrfeld hinweg bis zur Stelle, wo es benutzt wird. Dieß ist das einzige Römerwerk, das sich zum Nutzen des jetzigen Stiftes, ungeachtet aller widrigen Schicksale von Vindonissa, unverwüstet erhalten hat. Es bedurfte freilich an verschiedenen Stellen wichtiger Ausbesserung, so daß nicht mehr Alles daran ganz römisch ist. Was aber von den Römern herstammt, besteht aus lauter massiven Steinen. Die römische Größe zeigt sich auch hier an diesem dauerhaften, nützlichen Werke. In der neuesten Zeit versuchten ein paar Bauern, einen Theil dieses Wassers auf ihre Güter abzuleiten. Aber die Obrigkeit gab dieß kluger Weise nicht zu. Hätte sie es gestattet, so könnte sie nach wenigen Jahren diesen Miteigenthümern gute Worte geben, ihrem Stifte etwas Wasser zukommen zu lassen. Zu Oberburg, nahe an der Straße nach Baden, ward auf einem Acker ein Sodbrunnen entdeckt, irdenes Geschirr und andere Gegenstände herausgegraben, aber an Badegäste von Schinznach verkauft. (Prot. vom 13. August 1827.) Diese Dinge rührten wahrscheinlich von Vindonissa her.

Nicht selten trifft man am Rande der Aecker Stücke von gewürfelten Fußböden (**pavimenta tessellata**) an, oder Ziegel mit der Aufschrift: **L. XI. C. P. F.** (**Legio undecima Claudia Pia Fidelis**) oder **L. XXI. G. R.** (**Legio vigesima prima Gallica Rapax**). Es vergeht kein Jahr, in welchem nicht einige Münzen aufgefunden werden. Meistens kaufen sie reiche Badgäste von Schinznach auf.

Sommerlager der Cohorten im Aargau.

Die Cohorten der Legion, welche ihr Standquartier in Windisch hatte, bezogen im Sommer auserkorene Stationen um diese Stadt her; an der Westseite der Reuß zu Brunneck, Möriken, Lenzburg, Bülisacker, Gränichen, Kulm, an der Ostseite der Reuß zu Birmenstorf, Dättwyl, Baden und im heutigen Zürchergebiete zu Buchs, Dällikon, Weiningen und Kloten. Die letztern vier gehören nicht in den Umfang unserer Beschreibung. Von den übrigen führen wir die bis zu uns gekommenen dürftigen Nachrichten an.

Brunneck. Dem Wanderer bei Othmarsingen und Mäggenwyl erscheint der waldige Berg, die Egg, zwischen den Burgen Wildegg und Brunneck wie ein langes Hausdach. Am Fuße des östlichen Giebels, der das alte Schloß Brunneck trägt, liegt das Dorf gleiches Namens in der Pfarre Birr. Die Höhe des Schlosses bot den trefflichsten Punkt dar, um hier eine Warte anzulegen, wo die Gegend weit umher überschaut werden konnte. Ziegelstücke mit den Zeichen der **XI.** oder **XXI.** Legion finden sich da nicht selten, besonders am nördlichen Abhange. Auch alte Münzen gräbt zuweilen der Landmann aus.

Möriken, in der Pfarre Holderbank, liegt südlich, fast mitten vor dem Fuße der Egg, sehr angenehm am Bünzbache in einer schö-

Digitized by Google

nen offenen Gegend. Durch diese Station zog sich die römische Heerstraße von Ultinum nach Vindonissa. Bei Bestellung des Feldes findet man nicht selten Ziegel mit den Zeichen der hier stationirten Legion, Scherben von altrömischen Töpfen, Urnen und andern Krügen, Spuren von Bädern und Grundmauern alter Gebäude; zuweilen kommen auch alte Münzen von Silber und Kupfer zum Vorscheine.

Lenzburg. Der längliche Berg, welchen das Schloß Lenzburg krönt, konnte der Aufmerksamkeit der Römer, als ein vortheilhafter Kriegsplatz, nicht entgehen. Sie errichteten auf dem Schloßberge ein Castell zum Schutze der nahen Ansiedler. Zuoberst in den Schloßreben, die Schloßhalde genannt, fand man schon öfters Ziegelstücke mit den Aufschriften der **XI.** oder der **XXI.** Legion, nebst geschnittenen Steinen, Siegelringen und Münzen von August bis Honorius. Auch ein Bild von Marmor ward hier ausgegraben, das in die Sammlung eines Privatmannes gerieth und seitdem verloren ging.

Zu **Bülisacker**, oberhalb Villmergen, wurden in den Jahren 1811 und 1812 und späterhin weitläufige Reste von römischen Bädern (**caldariis**) sammt den Röhren (**tubis**) am Abhange der Straße nach Büttikon und Sarmenstorf gefunden; auch entdeckte man verschiedene Ziegelstücke mit dem Namen der **XI.** und **XXI.** Legion, die hier einen Theil ihrer Sommerlager zu beziehen pflegten. Spuren eines starken Brandes, wodurch diese Bäder nebst dem dazu gehörigen Militär-Posten oder Castelle zu Grunde gegangen waren, fanden sich in einer Menge Kohlen unter den Ruinen. Der gänzliche Mangel an irgend einigen Alterthümern von Werth läßt glauben, diese Gebäude seien zuerst (vielleicht von der wegziehenden römischen Besatzung selbst) rein ausgeplündert und sodann verbrannt worden. In dem Felde, unterher Bülisacker, von Villmergen herauf rechter Hand, befinden sich viele Trümmer alten Mauerwerkes, zu jener Station gehörig, unter der Erde. (Schweizerischer Geschichtsforscher, Bd. **II.**, S. 305.)

Gränichen (vielleicht **granarium**, Kornhaus der Besatzung von Vindonissa) hatte sicher zur Bedeckung dieser Vorräthe eine hinlängliche Besatzung, und war ein Verbindungsglied der Station zu Kulm mit der Hauptstadt. In der Ebene um die Gränicher Pfarrkirche, besonders in dem sogenannten **Maueracker**, stößt der Grabende bald auf altes Mauerwerk von beträchtlicher Dicke und weitem Umfange, und findet dabei nicht selten Stücke von Urnen und andern Krügen, Ziegel mit den Zeichen der Legion, und verschiedene römische Münzen aus der Zeit Trajans und Hadrians.

Kulm (**culmen castrorum**) verbreitet sich in einem fruchtbaren Thale, das die Wyne durchfließt, auf einer in Osten und in Westen von Hügeln umschlossenen Ebene, $4\frac{1}{2}$ Wegstunden von Vindonissa, $2\frac{1}{2}$ vom Sommerlager zu Mörikon. Der Umfang dieses Sommerlagers scheint sehr umfassend gewesen zu sein, denn die alten Mauern in der Erde erstrecken sich nicht nur über den sogenannten **Mauerhübel**, wo wahrscheinlich das Castell des Befehlshabers stand, sondern auch ein paar Aecker weit gegen Gontenschwyl. Die Befestigungen eines römischen Sommerlagers, die Soldatenwohnungen und das Castrum des Gebieters, sammt den Gebäuden für Handelsleute und Handwerker, konnten in spätern Zeiten das umherwohnende Landvolk leicht be-

Digitized by Google

reden, hier sei eine ehemalige Landstadt gestanden, die es Aagenau nannte.

Im Anfange Märzes 1756 entdeckten Landleute, Jakob Hunziker und seine Knechte, beim Pflügen auf dem sogenannten Mauerhübel zu Ober-Kulm, ein Gewölbe und in demselben verschiedene Alterthümer, Mauerwerk mit Malerei, Marmor, Fußboden u. s. w. Die farbigen Steinchen des Paviments waren in Kreisformen eingetragen. Die Zirkel umschlossen weißen italienischen Marmor. Noch war eine Wasserleitung kennbar und ein flacher viereckiger Raum, 200 Fuß lang und 150 Fuß breit. Losgemachte Backsteine trugen die Aufschrift: **L. XXI.** In einem Gemache fand sich ein Feuerherd. Es kamen auch Nebengemächer zum Vorscheine. Die Gebäude schienen beträchtlichen Umfang zu haben. Der Landvogt Tavel von Lenzburg ersuchte Hrn. Pfarrer Ris von Kulm, die Arbeit des Nachgrabens zu leiten. Dieser bat aber, ihm Hrn. Sulzer in Rohr zum Gehülfen zu geben. Damit kein unbefugter Nachgräber die besten Sachen wegschleppe, mußte man Wächter bestellen, deren Löhnung (da deren vier nöthig befunden wurden) etwas theuer zu stehen kam. Die Wasserleitung bestand aus vierkantigen thönernen Röhren. Es zeigten sich Münzen von Lucilla, der Tochter des Kaisers Antonin, die auf der Kehrseite eine Concordia darstellten, andere von ihrem Bruder Commodus; von Trajan; Aurelian; Diocletian; eine flache Messingplatte, irdene Teller, ein Gefäß von Alabaster. Bern rief auch Hrn. Haller (Ammann) auf, um den gemachten Fund zu untersuchen; er rieth, das Gebäude reinigen zu lassen, denn dergleichen Antiquitäten dienten einem Lande zur Zierde. Aber der Rath war anderer Meinung; man bedachte die großen Kosten und den geringen Nutzen, und gebot, die ausgegrabenen Stellen wieder mit Erde zu füllen. Pfarrer Ris erhielt Ersatz für seine Auslagen und dazu einen Louisd'or für seine Bemühung. (Lenzburg, Actenbuch O am Ende.)

Das Vornehmste, was hier entdeckt wurde, waren große Reste von lauwarmen (**tepidariis**) und Schwitzbädern (**sudariis**). Die Wände waren mit weißlichten und farbigen Marmorplättchen verziert, oder mit Blumen bemalt, oder mit natürlichen kleinen Meerschnecklein und Muschelchen geschmückt. Unter dem Schutte lagen viereckige Röhren von Thon, welche den heißen Dampf aus den Kesseln in die Schwitzgemächer führten. Kohlen und Asche in allen Zimmern bewiesen, daß die Gebäude durch Brand zerstört worden waren. In neuern Zeiten fanden einige Steinbrecher am Mauerhübel verschiedene Quaderstücke mit Inschriften, die sie aus Gleichgültigkeit zerschlugen oder anderswo vermauerten. Die entdeckten Münzen gehören dem Zeitraume von August bis Theodosius an.

Birmenstorf. Eine Straße zog sich von Vindonissa an der Reuß herauf bis Birmenstorf, wandte sich nach Dättwyl, und lief von da in zweierlei Richtungen, entweder östlich nach Turicum, oder südlich nach Tugium. In dem nahen Grunde bei der Lindmühle ward im J. 1611 ein Gefäß von feiner rother Erde, worin 1600 Kupfermünzen lagen, hervorgepflügt, die alle der Zeit Valerians, Gallienus, Posthumus, Victorin, Marius und Probus angehörten. Auch im März 1800 kam beim Umackern des Bodens wieder ein Gefäß

Digitized by Google

von gelbem Thone ans Tageslicht, welches über 2000 alte Münzen aus dem eben erwähnten Zeitraume einschloß; die meisten wurden als altes Kupfer nach Zürich verkauft. Hr. Pfarrer Koch von Birmenstorf brachte einige derselben an sich. Nur wenige Münzen von Aurelian enthielt dieser Schatz, der wahrscheinlich um die Zeit, da die Sueven und Alemannen Helvetien mit einem Einfalle bedrohten, am Ende der Regierung Aurelians, hier in der Erde verborgen ward. Auch fand man in den Weingärten zu Birmenstorf Ziegel mit den Zeichen der XI. und XXI. Legion und andere Anzeigen des längern Aufenthaltes römischer Soldaten in einem Sommerlager.

Dättwyl liegt nahe an der Wegscheide, wo eine Straße nach Mellingen, die andere nach Baden führt. Jenseits Dättwyl, nahe an der Straße von Mellingen nach Baden, hatten die Römer ein Castell angelegt, wovon man noch einige Spuren findet. Starke und sehr dicke Mauern beweisen das ehemalige Dasein eines römischen Castells; Ziegelstücke mit den Buchstaben L. XXI. s. c. vi. zeigen den Sommeraufenthalt einer Cohorte an. Daß aber diese Station keine der ältesten ist, zeigt der Umstand, daß die hier ausgegrabenen Münzen nicht über den Kaiser Septimius Severus hinaufreichen. Weil nun diese Münzen auch nicht neuer als die aus den ersten Regierungsjahren des Kaisers Gallienus sind und die gefundenen Kohlen und Asche die Zerstörung der Gebäude durch Feuer bezeugen, so schließt man billig, diese Verwüstung habe im zweiten Jahre der gemeinschaftlichen Regierung des Kaisers Gallienus mit seinem Vater Valerianus statt gefunden, als die Sueven nnd Alemannen bei ihrem Vordringen in Helvetien alle römischen Vertheidigungswerke, die sie erreichen konnten, verheerten. Dieses Castell ward dann nicht mehr hergestellt.

Baden (**Vicus aquarum**, später **in modum municipii exstructus locus. Tacit. Hist.** l. 4. c. 67), in den ältesten Zeiten, vor Cäsar, ein Flecken, unter den ersten Kaisern bereits eine Stadt, welche das Vorrecht hatte, die Festung auf dem Schloßberge mit helvetischen Soldaten zu besetzen, wahrscheinlich um den Badegästen mehr Sicherheit vor Gewalt zu gewähren und mehr Vertrauen einzuflößen. Die helvetischen Obrigkeiten ließen aber die Mauern der Festung, aus unbekannten Ursachen, zerfallen. Bekanntlich zerstörte Cäcina's Heer die Häuser des **Vicus aquarum** und plünderte sie aus. Aber Vespasians günstige Regierung ersetzte bald den Schaden wieder, und die Stadt stand in glücklicher Blüthe, bis sie durch wiederholte Verwüstungen der Sueven und Alemannen in Elend versank und endlich in der Mitte des 5. Jahrhunderts von den Hunnen völlig zu Grunde gerichtet wurde. Nach der Niederlage der Helvetier unter Vitellius ward die Bewachung des wichtigen Passes durch die enge Gebirgsöffnung der helvetischen Miliz nicht mehr anvertraut. Ein Theil der Besatzung von Vindonissa übernahm die Aufsicht über den **Vicus aquarum**, der ganz am linken Ufer der Limmath lag, zwischen dem Flusse und dem Schloßberge in der Ebene, wo sich jetzt die reformirte Kirche erhebt. Die alte Brücke war sehr wahrscheinlich unter den großen Bädern über die Limmath geschlagen, und die Hauptstraße von Vindonissa nach Vitodurum ging darüber hin durch die Dörfer Wettin-

Digitized by Google

gen, Würenlos, Dällikon, Kloten, Nestenbach, Wülflingen nach Ober-Winterthur. Eine andere Straßenlinie zog sich über die Anhöhen weg nach Ehrendingen, Schneisingen, Kaiserstuhl (**Tribunal Cæsaris**); eine dritte Straße führte links durch das Siggenthal nach Koblenz (**Confluentia**).

Alte Ziegelstücke mit dem Zeichen der **XXI.** und **XI.** Legion, welche die Besetzung der Burg durch einzelne Cohorten derselben darthun, findet man nicht selten bei Baden; auch Töpferwaaren mit Aufschriften kommen da und dort beim Ausgraben etwas tiefer Gruben zum Vorscheine. In der sogenanten Würfelmatte, am Fuße des Schloßberges, wurden um das J. 1736 eine Menge kleiner Würfelchen gefunden; die Seite eines solchen Würfelchens maß $1\frac{1}{2}$ französ. Linien, ihr Stoff war Bein; doch enthielt die Mineraliensammlung des sel. Chorherrn Johannes Geßner in Zürich auch solche, welche wahre Schwefelkieswürfel waren, mit braunem Ocker überzogen und mit gehörigen Aeuglein begabt. Offenbar ward damit Betrug getrieben. Hr. Prof. Scheuchzer beschrieb sie in einer eigenen Abhandlung. Man gab vor, ein Würfelfabrikant habe zur Zeit, da die römische Besatzung noch auf der Festung lag, seinen Aufenthalt auf jener Wiese genommen und sein Fabrikat an alle Liebhaber des Würfelspiels verkauft. Als ihn plötzlich ein alemannischer Ueberfall vertrieb, seien die Würfelchen zerstreut, in die Erde getreten und bis zur gegenwärtigen Zeit darin geborgen worden. Andere behaupteten sogar, die Würfelchen von Bein seien ein wahres Naturspiel, obschon die Aeuglein darauf genau, wie bei den gewöhnlichen Würfeln, gezeichnet und der Stoff organisch war. Ein Beispiel, wie leicht sich unkundige Leute durch sonderbare Fiktionen vorgeblicher Naturprodukte täuschen lassen!! Die netten Würfelchen gewährten dem Verkäufer eine Zeit lang guten Vertrieb; denn jeder wohlhabende Badegast wollte seiner Familie solches Spielzeug mitbringen.

Andere Wohnungen der Römer im Aargau.

Römische Wohnungen zu Reinach. Als man im 8. Decennium des vorigen Jahrhunderts zu Reinach einen Feuerweier, d. h. einen Teich ausgrub, in welchen Wasser gesammelt werden sollte, um allenfalls entstehende Feuersbrünste schleunig löschen zu können, stießen die Arbeiter auf alte Fundamente, die nur mit großer Anstrengung wegzubringen waren. Die Einen hielten die Mauerstücke für die Grundlage einer alten Straße, Andere für Grundmauern eines alten Römergebäudes. Das Volk meinte gar, man habe die Ruinen eines alten Städtchens gefunden. Man achtete des Fundes nicht genug, um genauere Untersuchungen anzustellen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß eine Nebenstraße durch das Kulmthal nach Reinach und von da weiter nach Beinwyl und Mosen führte.

Tobinium lag an der alten Straße von Aventicum über Burgdorf, Langenthal und Brittnau nach Vindonissa. (Haller, Helvetien unter den Römern, 2r Bd. S. 470.) Man entdeckte bei dem sogenannten Eigen vor dem obern Thore, an der Straße von Sursee und Willisau öfters Münzen, Aschenkrüge und Götterbildchen von Erz, die größtentheils auf die Stadtbibliothek gebracht wurden. Den deutlichsten Beweis,

Digitized by Google

daß bei Zofingen Ansiedlungen der Römer statt fanden, lieferten im Jahre 1826 die Ausgrabungen, welche dem jetzigen Wirthshause zum Römerbade sein Daseyn gaben. Das Nähere davon enthält folgender Bericht:

Den 9. October 1826 forderte die Regierung Hrn. Suter von Zofingen auf, ihr fernern Bericht über die Fortsetzung der Nachgrabungen zu erstatten, welche der Stadtrath in den Besitzungen nahe bei den Mauern veranstaltet hatte. Hr. Suter berichtete den 17. April 1827, „daß wirklich unter der Inspection des Hrn. Mauriz Sutermeister, des Rathes, die Ausgrabungen und Nachforschungen den 9. dieß mit einer hinlänglichen Anzahl von Arbeitern des Bauamtes wieder angefangen wurden. Zuerst zog man Probegräben, den Umfang des hier gestandenen Gebäudes und seiner Pertinenzien aufzusuchen. Dieses führte zur Entdeckung einer sehr beträchtlichen, sich weit erstreckenden Grundmauer, von welcher mehrere Mauern gegen das Innere liefen und Vierecke bildeten, ähnlich den letzten Herbst zu Tage geförderten Bade-Bassins. In einem dieser Vierecke, das auf einer Tiefe von wenigstens 8 Fuß aufgegraben wurde, zeigte sich erst in dieser Absenkung unter der alten Dammerde der immer im Innern der Gebäude vorkommende Schutt von verbrannter Erde mit gebrannten Steinen aus Thon, und unter demselben ein fester Cementboden, auf welchem sich an der Stelle der Eingrabung Postamente aus vier in Kalk auf einander liegenden Backsteinen vorfanden, zwischen denen Branderde lag, die unberührt auf ihrer Stelle gelassen wurde. Das ganze Viereck ist aber noch nicht vollständig ausgehöhlt.

„Mehrere ebene, mit kleinen in Kalkmörtel eingedrückten, farbigen, jedoch in Größe und Gestalt unregelmäßigen Steinen besetzte Stellen, in der Tiefe von etwa 4 oder 4½ Fuß unter der Oberfläche, lassen vermuthen, daß solche Gänge zu den Zimmern und zwischen denselben gewesen seien. Letzten Samstag (12. April 1827) wurde der Mosaikboden, der im vorigen Herbste aufgegraben ward, als Centralstück betrachtet und von ihm aus ein Probegraben aufgeworfen. Die Mosaik hat sich den Winter hindurch unter ihrer Bedeckung wohl erhalten. Dieser Graben lief gegen Nord in einer Tiefe von 3 Fuß und führte zu einem Boden von irregulären, jedoch auf der Oberfläche abgeschliffenen, meistens weißen Steinen, von Kalk oder Alabaster entblößt. Gestern Vormittags erschien im gleichen Graben und in gleicher Tiefe ein zweiter, überaus schöner und (was bis dahin ersichtlich) noch vollkommen erhaltener Mosaik-Boden, der wahrscheinlich mit jenem parallel läuft und von ihm durch den bemerkten Boden mit irregulären Steinchen geschieden wird. Eine Seite dieses neu aufgefundenen Mosaik-Bodens ist 20 Fuß lang; wie weit die andere Seite im rechten Winkel fortläuft, ist noch unbekannt. Die westliche Front dieser drei, wahrscheinlich aneinander hängenden kunstreichen Böden hat etwa 60 Fuß. — An Kunstwerken, Gefäßen, Medaillen oder dergleichen Geräthschaften ist bis jetzt noch nichts von Bedeutung entdeckt worden. Kleine Stücke zerbrochener Vasen von verschiedener Materie finden sich mitunter, jedoch sehr unvollkommen. Der Stadtrath wird das Ganze beförderlich aufdecken lassen; die Wegschaffung der Erde von einer so großen Fläche macht nicht unbedeutende Kosten. Die Dicke beträgt 3 bis 10 Fuß. Doch ist es der Mühe werth, so überaus interessante Ueberreste eines vor anderthalbtausend

Digitized by Google

Jahren benutzten Wohnsitzes, der in allen Anlagen Kunst und Wohlstand vor Augen legt, vollständig an den Tag zu fördern.

„Bei weiterm Nachgraben hat sich gezeigt, daß die Breite des Mosaik-Bodens 20 Fuß, so wie die Länge, messe, die Fläche also 400 Quadratfuß halte. Es zeigten sich keine Geräthe. Nur eine Kupfermünze von der Kaiserin Faustina kam zum Vorscheine. Das Beste, was noch aufgefunden ward, möchte wohl die alte Badquelle sein, deren Wasser sich als reich mineralischen Gehaltes bewährt hat.

„Der Besitzer, ein Hr. Sutermeister, erhielt die obrigkeitliche Bewilligung zur Errichtung einer Badewirthschaft, welche zum Römerbade heißt." (Aus Acten.)

Andere den Römern bekannte Orte im Aargau.

Ueber Brittnau nach Reiden und Sursee, dem Reußthale zu, lief eine römische Landstraße von Roggwyl und Langenthal her (Hallers Helvetien unter den Römern, Bd. II., S. 415). Goldene und andere römische Münzen, welche im Jahre 1796 und zu verschiedenen Zeiten in Brittnau gefunden wurden, machen es wahrscheinlich, daß dieser Ort von Römern besucht ward, obwohl man da noch keine Ruinen römischer Gebäude gefunden hat.

Wandert man in der Richtung der Wigger gegen Aarburg, so gelangt man an die sogenannte Kreuzstraße, wo ehemals ein paar Häuser, zum schwarzen Stier genannt, standen, jetzt aber ein schönes Wirthshaus mit Wirthschaftsgebäuden und andern Wohngebäuden für Handwerker prangt. Hier in der Gemeinde Oftringen entdeckte man beim Ausgraben eines Hauskellers in einer beträchtlichen Tiefe ein menschliches Gerippe, und dabei eine fast ganz unbeschädigte Schüssel von feiner rother Erde, welche einen bräunlichen Staub enthielt. Den Boden dieses Gefäßes bezeichneten undeutliche Buchstaben, die wahrscheinlich den Namen des Töpfers angaben. Es befindet sich nun auf der Stadtbibliothek in Zofingen. Daraus läßt sich aber wenig Zuverlässiges schließen. Für die Gegenwart der Römer an diesem Orte sprechen die hervorgegrabenen Silber- und Kupfermünzen aus dem Zeitalter der Antonine und einige andere von Decius und Valerian.

Kölliken (in collibus, im Mittelalter Collinchoven) beut keine andern Spuren römischer Niederlassungen dar, als eine Menge hervorgeackerter Silbermünzen. Im fünften Jahrzehend des 18. Sekulums scharrten Hirtenknaben an der nordwestlich gelegenen Anhöhe ein Gefäß aus der Erde von gebranntem rothen Thone mit zerbrochenem Deckel, das bis 3 hundert silberne Münzen von Heliogabalus bis auf Posthumus enthielt, die größtentheils ins Münzcabinet der Berner Bibliothek kamen. Schon früher fand man an den Anhöhen hin Silbermünzen von Gordianus Pius und Philippus Arabs.

Gehen wir über die feuchte Ebene weg, die von der Sur durchströmt wird, so gelangen wir an eine andere Reihe von Hügeln, welche das Schöftlander-Thal vom Klumer-Thal trennen. Am südöstlichen Ende der Ebene liegt Nieder-Muhen, wo man in dem neunten Decennium des 18. Jahrhunderts an einem Hügel auf alte Grundmauern stieß, bei denen viele Kohlen und schwarzgebrannte Stücke zerbrochener Gefäße von feiner rother Erde anzeigten, hier sei ein wohlgelegenes römisches

Digitized by Google

Gebäude zerstört worden. Ungeachtet fernern Nachgrabens fand man nichts als Scherben, auf denen Blumengewinde, Hasen und andere Thiere abgebildet waren; man schloß daraus, das Haus müsse vor der Zerstörung durch Feuer rein ausgeplündert worden sein.

Wendet man sich weiter gegen Osten, so gelangt man nach einer Stunde Weges auf die schöne Ebene bei Schaffisheim, aus welcher der einladende Hügel Staufberg wie ein Kegel aufsteigt. Hier, über dem Dorfe Schaffisheim gegen Seon hinauf, liegt eine ansehnliche Strecke Feldes, wo sehr viele und starke Grundmauern aus der Römerzeit verschüttet liegen, die einen nicht unbeträchtlichen Ort anzeigen. Merkwürdig ist der Name dieses Feldbezirkes, der Emmert heißt, wahrscheinlich aus dem Lateinischen: Emerita. Es wäre sehr natürlich gewesen, wenn sich ausgediente Legionsoldaten in diesem sehr angenehmen Orte angesiedelt und ein Dorf Emerita gestiftet hätten, welches nachher von Alemannen oder Hunnen zerstört worden wäre. Hier werden nicht selten römische Münzen hervorgepflügt, von Caligula bis Theodosius. — Noch weiter hinauf, im Thale gegen Seon, am sogenannten Laubsberg, findet man Reste eines Schlosses aus dem Mittelalter, das aber auf römischen Ruinen erbaut war. Als man vor wenigen Jahren aus diesen Ruinen Bausteine hervorarbeitete, gerieth man in der Tiefe an einen großen Feuerherd, welcher noch mehrere in denselben eingesetzte, unversehrte Töpfe von der bekannten feinen schwarzen Erde umschloß. Man entdeckte da auch römische Kupfermünzen, darunter eine von Lucius Aelius Cäsar. Auffallend ist es, daß man auf dem so schön emporsteigenden Staufberg bisher keine Spur römischer Ansiedlung entdeckte.

Auf einer Anhöhe über dem Dorfe Seengen am östlichen Ufer des Hallwyler-Sees, wo die reizendste Aussicht das Auge erquickt, kömmt viel altes Gemäuer zum Vorscheine mit zahlreichen Ziegelstücken römischer Form, nebst einigen Silbermünzen aus den Zeiten Gordians, Philippus und Gallienus.

Auf dem Wege von Lenzburg über Othmarsingen nach Mellingen trifft man das Dorf Mäggenwyl an, das durch seine Steinbrüche berühmt ist. Schon die Römer schleppten Steine daraus nach Vindonissa, und benutzten sie zu Wassertrögen und andern Baustücken. Die tiefern Schichten sind aber ganz anderer Natur als die obern; sie haben ein gneisartiges Gefüge mit Glimmer und grünen Chloritschuppen. In der Nähe, ja selbst in diesen Steinbrüchen fand man schon öfters silberne und kupferne römische Consular- und Kaisermünzen.

Mellingen dankt sein Dasein wahrscheinlich der Brücke, die schon zu den Zeiten der Römer über den Strom führte und den Zugang zu dreierlei Wegen bahnte; ein Weg ging zum Vicus thermarum, der andere über den Heitersberg nach Turicum, der dritte längs der Reuß hinauf nach dem damals beträchtlichen Orte Lunnern und in die Gegend von Knonau, wo viele römische Ansiedlungen blühten. Nur die hier gefundenen römischen Münzen von August, Agrippa, Germanicus und Nero beweisen das Dasein der Römer an dieser Stelle.

Wenn man über den Heitersberg nach Dietikon und Zürich geht, so erreicht man schon am Aufsteigen das Dorf Rohrdorf, zu dem

Digitized by Google

auch ein Weg von Dättwyl führt. Vor wenigen Jahren fand ein Landmann beim Umgraben des Bodens an einem Hügel sieben gut erhaltene eherne, einige Zoll hohe Götterbilder, die sogleich willige Käufer fanden. Es läßt sich kaum bestimmen, durch welchen Zufall diese Bilder hieher gelangten. Doch schloß man daraus, daß Römer in diese Gegend kamen, die bei einem feindlichen Einfalle ihre Heiligthümer in der Erde bargen.

Von Ultimum lief die Heerstraße am rechten Aarufer nach dem Castell auf dem Felsen herab, wo jetzt die Stiftskirche von Schönewerd steht. Man findet auf den umliegenden Feldern zuweilen kupferne Münzen von August, Agrippa und Germanicus.

In der Entfernung einer kleinen halben Wegstunde ostwärts betritt man die Stelle, wo jetzt Aarau auf seinem Felsen steht und wahrscheinlich schon zur Römerzeit eine Brücke über die Aar hatte, um Verbindungen mit der Gegend am Jura bei Kirchberg und dem Castell in Biberstein zu unterhalten. In einem Garten oder Landgute hat man vor etwa 70 Jahren verschiedene römische Silbermünzen aus den Zeiten des Septimius Severus und Pertinax entdeckt.

Bei Kirchberg grub man vor vielen Jahren einen Musivboden aus, und fand in der sogenannten Lörachen Trümmer einer römischen Wasserleitung. Auch grub man mehrere Kupfermünzen von Domitian bis Theodosius aus. Man hält es für sehr wahrscheinlich, daß auf dem jetzigen Kirchhofe einst ein römisches Castell prangte.

Auch zu Biberstein gerieth man längs den Felsen, an deren Fuße das Dorf liegt, schon öfters auf Gräber römischer Soldaten — die einzelnen Gerippe sind alle gegen Sonnenaufgang gewandt — mit halb in Rost aufgelösten Schwertern, Spießeisen und einigen Kupfermünzen von Posthumus, Victorinus und den beiden Tetricus.

Weiter abwärts an der Aar zu Villigen, unweit der Fähre Stilli, erhebt sich der Geißberg, der eine sehr weite Aussicht bis an den Rhein und in den Schwarzwald gewährt. Hier entdeckte man Spuren von altem Römergemäuer und Kupfermünzen von Tiber, Vespasian und spätern Kaisern. Wahrscheinlich stand da eine römische Thurmwache, die von Vindonissa abhing.

Wandert man bis zur Mündung der Aar in den Rhein, so erscheint Koblenz (**Confluentia**). Hier und am Wege gegen Zurzach werden nicht selten römische Kupfermünzen von Vespasian, Titus, Trajan, Hadrian und den Constantinen ausgegraben. Auch hat man in den Feldern Ueberreste von sehr alten Mauern entdeckt und vom Roste zerfressene Waffen gefunden. Man hält dafür, der hiesige römische Posten sei schon sehr früh angeordnet worden. Oefters ward dieser Wachtthurm von den einbrechenden Alemannen und Sueven zerstört, aber öfters wieder aufgebaut, namentlich unter Julian und Valentinian, bis endlich die Hunnen alles zu Grunde richteten.

Weiter aufwärts am Rheine begegnet der Reisende dem alten **Forum Tiberii**, das die meisten Geschichtforscher für Zurzach halten. Die Burg in Zurzach soll ein Werk des Drusus Germanicus sein, der während seinen Feldzügen längs dem linken Rheinufer,

Digitized by Google

vom Brigantinischen See bis an den Belgischen Ocean, 50 Festungen anlegen ließ. Weil Tiberius, ehe er die Germanen am Bodensee angriff, hier verweilte, soll der Wohnort **Forum Tiberii** heißen.

In der Entfernung von zwei starken Wegstunden aufwärts am Rheine erhebt sich am Abhange eines hohen ebenen Geländes die Stadt Kaiserstuhl, **Solium** oder **Tribunal Cæsaris** (bei Einigen auch **Forum Hadriani**). Man glaubt, hier habe Kaiser Hadrian, als er die Gränzen des römischen Reiches bereiste, um das Jahr 122, sich einige Zeit verweilt und seine Befehle zur Uebung des Heeres in Waffen ertheilt. Dieß ist möglich, ja es ist wahrscheinlich, daß dieser eifrige Beförderer des Kriegswesens auf seiner Reise aus Gallien nach Germanien auch die Rheingränze besuchte und hieher kam; aber directe Beweise seines Verweilens auf diesem Wachtposten liefert kein alter Schriftsteller. Von dem Aufenthalte der Römer in der Gegend bei Kaiserstuhl zeugen jedoch Reste einer alten Heerstraße.

Zwischen Ehrendingen und Schneisingen führt der Weg an einem Walde hin, wo man Spuren einer alten römischen Heerstraße findet, die nach Vitodurum ging. Auch werden zuweilen auf dem Felde um Ehrendingen Münzen hervorgepflügt, die dem Zeitalter des Marcus Antonius und Augusts angehören, und andere von Florian und Diocletian.

Zu Aarau erhebt sich außer den ehemaligen Ringmauern, am Abhange des Landes gegen die Aar, auf einem Felsen im Osten der Stadt, ein sehr alter Thurm, der völlig wie der Thurm in Zürich neben dem Gasthofe zum Schwert gebaut ist. Die Quaderstücke sind nur an den Kanten regelmäßig behauen, die Flächen aber rauh und uneben vorstehend gelassen. Vortrefflich sind die Ecken der Thürme in den rechten Winkel gesetzt und vollkommen senkrecht aufgeführt. Manche halten diese Bauart für altrömisch, Andere glauben, sie gehöre dem Mittelalter an.

Wer auf der rechten Seite der Aar gegen Osten wandert, begegnet jenseits Rupperschwyl einem beträchtlichen Striche der alten Römerstraße von Ultinum nach Vindonissa; das Volk nennt auch eine Strecke im Surhard das Ziegelgäßchen, von den alten Ziegeln, die da gefunden werden. Wahrscheinlich standen hier Gebäude, die zum Sommerlager von Vindonissa gehörten. In dieser Gegend hat man auch schon römische Münzen entdeckt.

Ganz nahe bei dem alten Schlosse Habsburg zeigen sich auf der Anhöhe Reste viel älterer römischer Mauern, die wahrscheinlich einer weit sichtbaren Warte von Vindonissa angehörten. Ludwig Haller erhielt aus diesen Ruinen einen silbernen Hadrian für seine Münzensammlung.

Von Baden führte ein Weg nach Vitodurum, den wir oben angegeben haben. Ein anderer führte aber auf der rechten Seite der Limmath nach Turicum. Zuerst kam der Wanderer zum Dorfe Wettingen, wo man eine Inschrift von Lucius Anufius Magianus, einem Vorsteher des **Municipium Aquensium**, und andere merkwürdige Alterthümer entdeckte. Den 22. August 1633 grub ein Bauer in einem

Digitized by Google

Wäldchen, nicht weit vom Dorfe, 7 bis 8 Geschirre und runde Platten verschiedener Größe von reinem Silber aus der Erde hervor; die einen waren mit allerlei Bildnissen keltisch-römischer Götter, die andern nur mit Inschriften geziert. Bei Bochat (Mémoires critiques sur l'hist. anc. de la Suisse. T. II.) findet man Abbildungen und Beschreibungen der Figuren. Nach dem Urtheile kundiger Archäologen dienten diese Gefäße beim Opfern in einem Tempel. Aus den Aufschriften erhellet, die ägyptische Isis habe entweder im Flecken der Bäder oder irgendwo in der Nähe von Wettingen einen Tempel gehabt. Man erkannte auf den Gefäßen die Abbildungen Jupiters, Merkurs, des Mars, des Apollo und der Diana. Nahe bei diesem Schatze grub man einen Topf aus voll silberner Kaisermünzen, die der Zeit Hadrians und seiner Gemahlin Sabina, des Gordianus Pius, Maximinus Daca und des Kaisers Constantius II. angehörten. Wahrscheinlich wurde also dieser Schatz in den Tagen von Chnodomars Verwüstungen in Gallien und Helvetien (um das Jahr 351) in die Erde vergraben. Das Silber der Gefäße ward gewogen und unter die acht alten Orte, die damals die Grafschaft Baden beherrschten, vertheilt. Die meisten Stücke wurden für das kaiserliche Kunst- und Antikencabinet in Wien aufgekauft.

Wo jetzt das Kloster Muri sich erhebt, in einem schönen Thale, fand man ansehnliche Strecken alter römischer Mauern, die auf das Dasein eines beträchtlichen Fleckens hinweisen. Münzen von Nerva und Trajan zeugen vom frühen Entstehen dieses Ortes. Nur das Bild der Epona, die Andere für eine Proserpina halten, ward hier entdeckt; andere Alterthümer aus den Zeiten der Römer fehlen gänzlich.

Am Fuße des Berges Horben, wo Isenbergschwyl liegt, traf man beim Ausgraben zur Gründung eines großen Wirthschaftsgebäudes auf Reste sehr alter Mauern und zog alte, übel bestellte Götterbilder, Lampen u. s. w. hervor, die aus dem 2. und 3. Jahrhundert herstammen mochten. Eine merkwürdige Münze von Caracalla ward hier gefunden, auf deren Rückseite die Göttin Luna von zwei Kühen gezogen erscheint. Die letzten hier vorgekommenen Münzen sind von Julian. Die Zerstörung fällt also mit der von Wettingen zusammen.

Römische Straßen auf dem Boden des jetzigen Aargaus.

Von Salodurum lief eine Hauptstraße nach Ultinum, von Augusta Rauracorum kam über Sissach, Bukten, Leufelfingen und den untern Hauenstein eben dahin eine andere Straße. Bei Ultinum führte eine Brücke auf das rechte Aarufer, und die Hauptstraße wandte sich östlich zum Castell in Schönewerd, dessen Stiftskirche auf den Grundmauern des alten Castells prangt. Eine Nebenstraße ging von der Brücke zu Olten westlich an der Aar herauf nach Aarburg, und bog sich von da nach Tobinium. Von Schönewerd war die Hauptstraße zur alten Vorstadt von Aarau gebahnt, und zielte von da durch den Wald nach Rupperschwyl, zog sich nach Möriken und Brunneck, und lief über das Birrfeld zum Thore von Vindonissa. Ein Nebenweg für Fußgänger und Reiter ging über die Brücke zu Aarau auf

Digitized by Google

dem linken Aarufer zum Castell in Kirchberg, von da über die rauhen Wege in weitem Bogen nach Veltheim, Villnachern und Umiken zur Brücke bei Vindonissa.

Von Aventicum führte nicht nur eine Hauptstraße über Petenisca und Salodurum nach Vindonissa; auch eine andere stark benutzte Straße zog sich von Aventicum nach Burgdorf, Langenthal, Aarwangen, Roggwyl, und trat in den Bowald, der dem jetzigen Kanton Aargau angehört; hier erreichte sie Brittnau und wandte sich nach Sursee, und von da durch das heutige Luzerner-Gebiet zur Reuß. Von Brittnau ging ein Seitenweg nach Tobinium, Savenwyl, Kölliken, Muhen, Sur, Rupperschwyl, Mörliken nach Vindonissa.

Von dieser Hauptstadt war eine Heerstraße nach Augusta Rauracorum gebahnt; sie lief über die Aarbrücke bei Altenburg nach Umiken, man findet noch Reste derselben im sogenannten Hafen und bei Ursprung; dann stieg sie über den Bötzberg weg ins Thal von Frick hinab, wandte sich zum Rheine, einer kleinen Gränzfestung zwischen Stein und Mumpf zu, und erreichte über das schöne Feld von Möhlin hin die Hauptstadt der Rauracher.

Unweit der Festung bei Stein setzte sich eine Römerstraße am Gränzflusse Rauraciens fort bis an die Aar bei Klingnau. Hier scheint eine Fähre über den Strom geführt und die Verbindung mit Confluentia, Forum Tiberii und Tribunal Cäsaris, die schon im Pagus Tigurinus lagen, unterhalten zu haben. Von Confluentia ging eine Seitenstraße an der Surb herauf nach Ehrendingen, wie die gefundenen Reste der alten Straße bezeugen, und bog sich nach Vitodurum oder auch zum Vicus thermarum.

Von Vindonissa lief die Heerstraße über Gebistorf an der Limmath herauf zu diesem Vicus, wie Reste der alten Straße und ein bei Wyl gefundener Meilenzeiger ausweisen. Ein anderer Weg von Vindonissa nach Baden führte über Birmenstorf und Dättwyl. Bei Dättwyl trennte sich dieser Weg von der Straße, welche in gerader Richtung nach Rohrdorf und von da entweder nach dem betriebsamen Lunnern oder links zu den römischen Niederlassungen um Knonau ging.

Von Vicus aquarum lief die Hauptstraße über Wettingen, Würenlos, Eystringen, Weiningen nach Turicum. Auf der linken Seite der Limmath führte ein Weg über Dietikon und Schlieren zu dieser Zollstation.

Vom Flecken der helvetischen Bäder gingen noch zwei Straßen aus: die eine zog sich an der Limmath hinab nach Freudnau und weiter nach Koblenz; die andere stieg sogleich über den Berg, führte nach Ehrendingen und von da nach Kaiserstuhl, oder lief an der Surb hinab nach Groß-Döttingen und Confluentia.

Von Vindonissa gingen auch Nebenwege nach Mellingen, nach Mäggenwyl, nach Lenzburg, nach Schafisheim und an den Hallwyler-See, nach Culmen-Castrorum und weiter hinauf nach Reinach, nach Tobinium u. s. w. Andere Wege führten nach Bremgarten, Muri, Isenbergschwyl an der Reuß hinauf.

Digitized by Google

Alte Steinschriften.

Die älteste Inschrift, welche von Vindonissa handelt, darf hier nicht mit Stillschweigen umgangen werden. Der alte Stein, auf dem sie eingegraben ward, ist ein gewöhnlicher Kalkstein, wie ihn die Gegend um Brugg darbeut. Gegenwärtig befindet er sich eingemauert im schwarzen Thurme zu Brugg, besteht aus zwei wieder zusammengefügten Trümmern, deren Trennungslinie hier eine punktirte Linie bezeichnet, und fällt, diplomatisch genau abgezeichnet, folgender Gestalt in die Augen:

Länge 76 Centimetres.

IMPTVESPASIANo
CAESARI AVGVIICOS
. . . . . .
ARCVM
VICANIVINDONISSENSES
CVRTVRBANIOMATTONIT
VALERALBANOLVETVRIOMELOCCOTTIO

Nach der Meinung verständiger Gelehrten kann diese Schrift also gelesen werden:

IMPeratori Tito VESPASIANO
CAESARI AUGusto septimum COnSuli,
. . . . . .
ARCVM
VICANI VINDONISSENSES
CVRatoribus Tito VRBANIO MATTONI, Tito
VALERio ALBANO, Lucio VETVRIO MELOCCOTTIO.
. . . . . .

Ob die erste punktirte Zeile einige jetzt verblichene Worte enthielt, wie einige Ausleger rathen, und ob die zweite punktirte Zeile die gewöhnlichen Ausdrücke: posuere, dicavere, dedicavere, hinzusetzt, mag dahin gestellt bleiben. Die ohne solche Zusätze an sich klare Inscription hat folgenden Sinn: Dem Imperator Titus Vespasian, Cäsar, August, zum siebenten Male Consul, haben die Einwohner von Vindonissa einen Ehrenbogen gesetzt unter den Vorstehern Titus Urbanius Mattonis, Titus Valerius Albanus, Lucius Veturius Melloccottius. Das siebente Consulat Vespasians fällt mit dem Jahre 76 der christlichen Zeitrechnung zusammen.

P. Trudpert Neugart führt (in seinem **Episcopatus Constantiensis Alemannicus §. CCLXXXIV. p. CXLVI.**) aus Ludwig Haller's Helvetien unter den Römern eine ganz andere Inschrift an, die so lautet:

. . . . . ADMINISTRATURIBUS
IT PREBOSITIS DUMI DEI VINDINISSE.

Sie verräth das Zeitalter, da der Bischof Maximus das Dorf Vindonissa bereits verlassen hatte, und zeigt einen sehr unkundigen Schreiber aus dem sechsten Jahrhundert, als bloß noch Verwalter und Vorsteher des bischöflichen Gotteshauses zurückgeblieben waren. Nur ein unwissender, rathloser, deutscher Steinmetz, der das Latein äußerst schlecht sprach und schrieb, konnte eine so fehlerhafte Inscription in Stein verewigen. Sie fand wahrscheinlich nur an einem Nebengebäude der Kirche Platz.

Digitized by Google

Ein römischer Meilenzeiger.

Stumpfius (Libr. IV. c. 21) und Wagner (in Mercurio helvetico p. 54) melden, daß vor dem neuen Schlosse zu Baden, an der Straße, eine alte Inscription auf einer runden Säule zu lesen war, welche im J. 1534 bei dem Dorfe Wyl zwischen Baden und Windisch gefunden und von dem berühmten Geschichtschreiber Aegidius Tschudi, als Glarnischem Landvogte, dahin versetzt ward. Im J. 1712 brachte man sie nach Zürich.

IMP. CAESARI
DIVI NERVAE. F.
NERVAE TRAIA
NO. AUG. GERM.
PONT. MAX. TRIB.
POT. COS. II. P. P. DES.
III. M. P. LXXXV.

Dieß heißt:

IMPeratori CAESARI
DIVI NERVAE. Filio.
NERVAE TRAIA
NO. AVGusto GERManico.
PONTifici MAXimo, TRIBunitiae
POTestatis COnSuli secundum, Patri Patriae designato
Tertium. Millia Passuum octoginta quinque.

Münzen.

Hr. Pfarrer Koch in Magden überschickte dem Schulrathe einen ausgegrabenen marmornen Kopf des Kaisers Domitian, der nach dem Urtheile von Kennern bedeutenden Werth haben soll. (Acten SR. zum J. 1821. 13. Juli. Nro. 52.)

Der Schulrath fing an, alte Münzen zu sammeln, und traf die Anstalt, daß ihm ausgegrabene Antiken, Münzen, Gefäße, Werkzeuge ꝛc. immer zuerst käuflich angetragen wurden. So erwarb er eine goldene, eine silberne und einige kupferne Münzen, und bat um Weisung, wie weit er im Ankaufe gehen dürfte. (SR. 13. Juli 1821. Nro. 52.)

Den 11. Oct. 1821 wurden dem Schulrathe 19 alte Silbermünzen und 5 alte Steine zum Kaufe angetragen, jede Silbermünze um 15 Batzen, jeder antike Stein um 60 Batzen. Alle waren zu Windisch ausgegraben worden. Der Schulrath bezahlte dafür 58 Franken 5 Batzen. (SR. 31. Oct. 1821. Nro. 60.)

Den 10. Januar 1822 berichtete der Schulrath, er habe 10 alte Münzen und eine Antike um 16 Franken erkauft und sie den 18. des vorigen Jahres an die h. Regierung überschickt. Seitdem habe ihm der Pförtner Oelhafen zu Königsfelden folgende Stücke zum Kaufe angeboten:

2 goldene alte Münzen, zu	12 Fr.	— Bz.
1 silberne vom Kaiser Otto, um	5 „	— „
9 silberne, jede 15 Bz.	13 „	5 „
5 kupferne, jede zu 10 Bz.	5 „	— „
15 Stücke, zusammen im Betrage von	35 Fr.	5 Bz.

Digitized by Google

Alle sind in der Gegend von Windisch gefunden worden. (SR. 25. Jan. 1822. Nro. 64.) Jene alten Münzen und eine Antike waren von ebendemselben Pförtner gesammelt worden. Er erließ die Antike, vermuthlich das Bruchstück eines Fingerringes, um 8 Franken, 3 Silbermünzen um 4 Franken, 7 Kupfermünzen um 4 Franken, zusammen 16 Franken. (Ebend. Nro. 64.)

Felix Müller, Gärtner in Windisch, trug dem Schulrath 7 silberne und 6 kupferne alte Münzen, die in jener Gegend gefunden wurden, um 6 Franken zum Kaufe an. Sie wurden gekauft. (Acten SR. vom 3. Juli 1822. Nro. 74.)

Hr. Pfarrer Rahn von Windisch sandte einen Mann aus seiner Pfarrei mit 40 alten Münzen dem Schulrathe zu, welcher ihm dafür 40 Franken bezahlte. (1. Oct. 1822.)

Hr. Jakob Gewis, Weißgerber von Aarau, schenkte den 3. März 1777 der Bibliothek 9 silberne römische Münzen, die nebst 7 andern den 25. Hornung desselben Jahres in seinem Steinbruche am Hasenberge unter einem Steine von den Arbeitern aufgefunden worden sind.

Anlegung einer Antiquitäten-Sammlung.

Den 17. April 1832 schrieb der Schulrath an die h. Regierung: „Wir haben die Anzeige erhalten, daß vor einigen Tagen zu Windisch ein kleines Basrelief in Alabaster gefunden wurde, das zwar keinen Kunstwerth, wohl aber antiquarischen Werth hat. Diese Anzeige machte uns neuerdings aufmerksam, wie sehr die in unserm Kanton hin und wieder gefundenen Antiquitäten zerstreut werden und verloren gehen. Die Sammlung derselben wäre für den Kanton von hohem wissenschaftlichen Interesse; wir glauben auch, daß dieselbe ohne bedeutende jährliche Ausgaben angelegt werden könnte. Bevor wir aber auf irgend eine Berathung über die Ausführung dieser Idee eintreten wollten, erlauben wir uns die Anfrage, ob Hochdieselben geneigt wären, auf ein solches Project einzutreten. Der Reg. Rath, Präsident Dorer. Der Secretär, Gottl. Jäger."

II. Alte Burgen und Schlösser des Mittelalters im Aargau.

Wenn wir bei Aarau anfangen und rings im Sterne umherwandeln, treffen wir folgende Burgen und Schlösser des zahlreichen Adels.

Die Burg Rore war der Wohnsitz der mächtigen Grafen des weitläufigen Aargaus, das sich vom Jurafuss bis an die Alpen, von Klingnau bis an den Vierwaldstätter-See und von Baden bis nach Thun erstreckte. Das Volk dieser Gegenden suchte Recht auf der Mallstatt Rore. Wo der eigentliche Versammlungsort war, meldet keine Urkunde. Eine halbe Stunde Weges gegen Osten von der Grafenburg liegt das Dorf Rore an der Aar. Auf dem Felde zwischen der Burg und dem Dorfe mochte sich wohl irgendwo bei einer alten ehrwürdigen Baumgruppe der Richterstuhl befinden. Der feste Thurm der Burg erhob sich auf der Felsenhöhe, wo jetzt das Rathhaus von Aarau steht; seine Mauern, viele Fuß dick, machen einen Bestandtheil des neuen Gebäudes aus, und schließen im dritten Stockwerke das Archiv der Stadt ein. Der Schreiber dieses Blattes saß oft darin und machte Auszüge aus Urkunden, wie es ihm die freisinnigen

Digitized by Google

Vorsteher erlaubten. Feste Mauern und tiefe Gräben umschlossen den stattlichen Herrensitz mit seinen Nebengebäuden. Im Laufe der Zeiten siedelten sich um das feste Schloß her die Diener und Handwerker, Schreiber und Anwälte, Krämer und Fuhrleute als Bürger der werdenden Stadt Aarau an. Eine sehr kurze Gasse am Felsenrande zwischen dem Schlosse und der Kirche ward den Adeligen eingeräumt, die hier ihren Aufenthalt wählten, und hieß daher das Adelhändli. Als die Herzoge von Oesterreich zur Herrschaft über Aarau gelangt waren, erklärten sie den Schloßraum für eine Freistätte (zum Freihof), wo jeder Verfolgte unverletzlich sein sollte. Manche Rechte und Freiheiten bewilligten sie der Stadt. Lange besaßen die Herren von Trüllerei die Burg Rore als Lehen von Oesterreich und seit 1415 von Bern. Im Jahre 1515 verkaufte sie der Besitzer aus diesem Geschlechte an die Stadt, welche die Burggräben ausfüllte und verebnete, die Freiung aber auf ihren Kirchhof übertrug.

Ein anderer sehr alter Thurm, jetzt das Schlößli genannt, steht auf einem Felsen am Abhange gegen die Aar, nicht ferne von den Ringmauern der Stadt. Er ist das Stammhaus der Edeln von Im-Thurn, die schon im Jahre 1323 ausstarben. Die Chronik von Aarau zählt folgende Besitzer auf: die Herren von Hertenstein, von Heidegg, von Luternau, von Haßfurt, dann wieder die Herren von Heidegg, hierauf die bürgerlichen Geschlechter: Schmuziger, Ramser, Luzen, Frey von Staffelbach, Hunziker, Meyer, und jetzt die Herren Gebrüder Herosee. Die Burg war Lehen von Oesterreich und seit 1415 von Bern.

Eine dritte Burg, der jetzige Hirzenthurm am obern Thore, mit Nebengebäuden, die sich bis in die Grube erstreckten, gehörte den Edeln von Stieber, deren Angehörige die Bewohner der alten Vorstadt am obern Thore waren. Seine Bauart ist die des Schlößlis.

Burgen im Aargauischen Landstrich am linken Aarufer zwischen dem Flusse und dem Jurassus.

Königstein oder Küngstein.

Dieses nun zerfallene Schloß erhebt sich auf dem östlichen Giebel des Berges die Egg, zwischen Erlisbach und dem Küttigerberge, welche einen Engpaß bilden, vor dessen Mündung die schöne Papiermühle des Hrn. H. R. Sauerländer prangt. Ein Bächlein fließt aus dem Thälchen hervor, das eine Mühle in Küttigen treibt. Die Straße läuft an der Papiermühle hin in das enge Thal, und steigt zuerst sanft, dann steiler am Benkenberge hinauf, im Zickzack gewandt. Die Ruinen der Burg Königstein schauen mit ein paar Fensteröffnungen von ihrer Höhe auf diesen Weg, der an der engsten Stelle, wo sich beide Berge begegnen, mit einer Mauer geschlossen werden könnte und einst wirklich verschlossen ward, wie die Mauerreste aus zerbröckelten Kalksteinen und Mörtel augenscheinlich beweisen. Auf dieser Burg hausten vor Zeiten die Adeligen, welche ihren Namen führten. Heinrich erwarb dieselbe von seinem Bruder mit den dazu gehörigen hohen und niedern Gerichten zu Erlisbach und Küttigen im Jahre 1355. Der Vormünder der jungen Nachkommen dieser Edeln verkaufte Schloß und Herrschaft im Jahre 1417 an die Stadt Aarau um 550 Gulden. Allein Thomas von Falkenstein und andere benachbarte Adelige erregten der Bürgerschaft so viel Streitigkeiten, daß der Rath

Digitized by Google

froh war, diese Besitzungen an ihren Bürger Junker Arnold Segesser (im Jahre 1453) verkaufen zu können. Dieser überließ das Ganze schon im folgenden Jahre den Johanniter-Rittern zu Biberstein, welche das Schloß abgehen ließen und sich mit der Herrschaft und den Gefällen begnügten. Bern brachte später die Kommende an sich, und kaufte dem Stifte Münster im Jahre 1536 die Güter und Gefälle ab, welche dasselbe in Küttigen und der Umgegend besaß.

Hochrain.

Das östliche Ende des Dorfes Küttigen heißt im Hooren (verdorben aus Hochrain). Dort senkt sich der nördliche Giebel des Weinberges, auf dessen südöstlichem Ende die weit sichtbare Kirche mit den Wohnungen des Pfarrers und Siegristes von Kirchberg prangt, etwas steil ins ebene Thälchen. Auf diesem Giebel findet sich altes Gemäuer, als Ueberbleibsel eines ehemaligen kleinen Schlosses, das die letztern Besitzer desselben, die Chorherren von Münster, zerfallen ließen. Niemand weiß den Namen des Adeligen, der hier die enge Burg bewohnte. Der Pfarrer von Kirchberg hat durch seinen Garten und oben an den Weinbergen hin bis hieher einen ebenen, sehr angenehmen Spaziergang auf der freien Höhe.

Lörach.

Ein zerstörtes Schloß zwischen den Dörfern Küttigen und Biberstein, in der Pfarre Kirchberg, ein Sitz der Edeln von Lörach, aus deren Geschlechte Johann und Hug, beide Ritter, im Jahre 1319 Räthe der Stadt Basel waren, und auch einiges an das Stift St. Alban daselbst geschenkt hatten. (Wursteisen, Basler Chronik, S. 52.)

Urgiz.

Das zerstörte Schloß Urgiz liegt auf einer schroffen Felsenhöhe in der Pfarre Dänschbüren, im ehemaligen Amte Schenkenberg, nebst einer Herrschaft über dieses Dorf. Im Anfange des 15. Jahrhunderts besaßen die Effinger sowohl Schloß als Herrschaft. Hierauf brachte Conrad Räz von Seckingen dieselben an sich, und verkaufte sie im Jahr 1474 an Heinrich von Haßfurt, der sie der Lehenschaft entledigte, mit der sie dem Stifte Straßburg zugethan waren. Im Jahre 1502 erwarb sie Bern durch Kauf.

Biberstein.

Wenn der Wanderer von Hunzenschwyl herkommt und beim Dorfe Buchs aus dem Walde tritt, so erblickt er jenseits der Aar einen schön gelegenen Wohnort am Fuße des Juraffus und ein weit sichtbares Schlößchen, das seine Mauern in den Fluß senkt. Dieß ist das ehemalige Städtchen Biberstein sammt seiner alten Burg, die einst von eigenen Grafen bewohnt, dann den Grafen von Habsburg-Laufenburg zu Theil ward. Im Jahre 1335 verkaufte Hans von Habsburg die Stadt mit der Burg und allen ihren Gütern, Gefällen und Einkünften an den Johanniter-Orden, der seine Besitzungen im J. 1453 mit der Herrschaft Königstein vermehrte. Commenthuren waren hier:

1344 Rudolf von Büttikon,
1360 Hug von Werdenberg,
1391 Johannes Weiß,
1392 Johannes Schultheiß,
1399 Hemmann Schultheiß,
1445 Johannes von Ow,
1453 Hans Arnold Sägeßer,
1454 Johannes Wittich,
1503 Peter Stolzer,
1520 Nicolaus Stolzer,
1528 Johannes von Hattstein.

Digitized by Google

Dieser Letzte verkaufte Biberstein, das indeß zum Dorfe herabgesunken war, die Herrschaft Königstein, die hohen und niedern Gerichte zu Biberstein, Küttigen, Erlsbach, den Schiffzoll und die Fischenzrechte auf der Aar sammt einem Hofe und Gütern zu Rohr, im J. 1535 an die Stadt Bern, die diese Erwerbung zur sechsjährigen Obervogtei machte. Im J. 1587 verbrannte das Schloß, ward aber sogleich wieder aufgebaut. Durch die helvetische Revolution kam Biberstein an den Kanton Aargau, der das Schloß im J. 1839 an Herrn Friedrich Feer von Kürheim verkaufte. — Die Aar verschlang schon vor alten Zeiten das ebene Wiesenland des Städtchens, und der aussaugende Johanniter-Orden ließ keinen Gemeingeist unter den Bürgern erwachen, der für die Erhaltung der Ringmauern und das Wohl der Bürger gesorgt hätte.

Auenstein.

Auenstein, eine Burg auf Felsen in der Aar, war der Sitz der Edeln dieses Namens. Bern und Solothurn belagerten das Schloß im J. 1389. Hemmann von Reinach lag darin mit einer Besatzung von etwa 100 Mann. Seine Ehefrau, Ursula von Homberg, übergab das Schloß mit dem Beding, daß ihr gestattet werde, mitzunehmen, was sie tragen möge. Sie trug ihren Ehemann heraus, der sonst um das Leben gekommen wäre. Die Burg ward geplündert und zerstört, die Besatzung theils getödtet, theils gefangen.

Wildenstein.

Dieses Schloß, auf einem kleinen Hügel an der linken Seite der Aar, dem viel höhern Schlosse Wildegg gerade gegenüber, war das Stammhaus der Edeln von Wildenstein, die schon im 13. Jahrhundert verblühten. Als Besitzer desselben findet man im 14. und 15. Jahrhundert die Herren von Reinach. Man weiß, daß im J. 1300 Herzog Leopold von Oesterreich dem Besitzer desselben, Berthold von Reinach zu Wildenstein, erlaubte, in den Forsten von Lenzburg und Schenkenberg zu jagen. Albrecht von Reinach, Besitzer von Wildenstein, verkaufte seine Burgen Auenstein und Wildenstein im J. 1369 beide an Heinrich Haßfurter, der sie im J. 1387 dem Hrn. v. Luternau überließ. Im J. 1389 hielt Hemmann von Reinach Auenstein besetzt, die vereinigten Berner und Solothurner belagerten dasselbe, und nahmen es ein. Im J. 1471 brachten Hemmann und Hans Albrecht von Mülinen Wildenstein käuflich an sich, von deren Nachkommen es durch Heirath Peregrins von Mülinen im J. 1644 an Hans Thüring Effinger kam, der es seinem Sohne Ludwig Friedrich 1661 erblich hinterließ. Als 1720 ein Herr Sprüngli von Josingen das Schloß Wildenstein um 76,000 Pfund erkaufen wollte, stand Bern in den Kauf, zog das Gut an sich und machte das Schloß zum Sitze des Obervogtes im Amte Schenkenberg.

Schenkenberg.

Vom Dorfe Schinznach in der Ebene zieht sich ein immer enger werdendes Thal in das Juragebirge, an dessen westlichem Ende sich das Dorf Thalheim zwischen drei Bergen verbirgt. An der nördlichen Berghalde ragen auf einer vorspringenden Berghöhe die durchsichtigen Rui-

Digitized by Google

nen der Burg Schenkenberg empor. Noch im J. 1720 bewohnte eine Herrschaft diese nun allen Winden durchgängigen, ansehnlichen Schlosstrümmer. Die Burg war das Stammhaus der alten Freiherren von Schenkenberg, deren Einer, Albrecht, den Kaiser Rudolf I. im J. 1278 gegen den König Ottocar von Böhmen ins Feld begleitete. Nach dem Abgange der Freiherren besaßen die Edeln, Schenken von Schenkenberg diese Burg; sie waren Dienstleute der Freien gewesen. Nach der Zeit nahmen die Herzoge von Oesterreich dieß ansehnliche Gut in Empfang. Herzog Leopold gab es im J. 1375 Rudolfen von Schönau zum Lehen, und als dieser ohne Kinder hinstarb, verlieh es Herzog Friedrich im J. 1414 der Wittwe Hansen von Friedingen und ihrem Sohne Wilhelm. Kaiser Sigmund ließ denselben dieses Lehen. Mit kaiserlicher Bewilligung verkauften die Inhaber dasselbe 1424 an Thüring von Aarburg, auf den das Lehen vom Kaiser übertragen ward. Thüring verpfändete es aber gegen Geld und Bürgschaften an Bern. Im J. 1447 kam die Stadt in den Besitz dieses Unterpfandes, und sein Tochtermann Hans von Baldegg bestätigte diese Verpfändung im J. 1451. Marquard und Hans von Baldegg leisteten aber 1457 die Wiederlösung, und Herzog Albrecht von Oesterreich gab ihnen Schenkenberg wirklich zu Lehen. Da aber Marquard, obschon er Bürger von Bern war, doch den Herzog Sigmund von Oesterreich ins Feld begleitete und gegen die Eidgenossen kämpfte, nahmen die Berner Schenkenberg weg. Die von Baldegg konnten das Schloß nicht mehr erobern. Bern bestellte dahin einen Obervogt. Als 1720 das Schloß Wildenstein angekauft ward, verließ der Landvogt das baufällige Schenkenberg, und es zerfiel.

Rauchenstein.

Das Schloß Rauchenstein (Rauhenstein oder Ruchenstein) war das Stammhaus der Edeln dieses Namens; einen Theil dieser Herrschaft brachte Clara Idda an ihren Eheherrn Jakob Biber, des Rathes von Zürich im Anfange des 14. Jahrhunderts; ein anderer Theil aber war Eigenthum Hrn. Johannes Vorkirchs geworden; beide Theile wurden 1311 an Berchthold von Mülinen verkauft. Jetzt ist die alte Burg Ruchenstein in das prächtigere Schloß Castelen als Hinterhaus eingemauert, und enthält Vorrathskammern, Gewölbe, Wohnungen der Dienerschaft.

Castelen und Rauchenstein.

Ein Schloß an ebendemselben Bergzuge mit Schenkenberg, in einer etwas höhern Lage als das flache Land, unweit dem Dorfe Schinznach. Eine hohe Gartenmauer auf Quadern verschönert das Vordergebäude, das über derselben aufsteigt. Schöne Säle und Gemächer, Springbrunnen und Gärten zierten diesen schönen, der Mittagssonne entgegengewandten Aufenthalt. Dessen Hintergebäude schließen das alte Schloß Rauchenstein ein. Einst hatte Castelen eigene Edelleute, die sich die Schenken von Castelen nannten. Im J. 1300 versetzte Berchtold Schenk Güter und Twing zu Castelen seinem Nachbar Rudolf von Ruchenstein; dieser überließ sie 1309 an den Ehegemahl seiner Tochter Clara Idda, dem Hrn. Jakob Biber, des Rathes von Zürich; die übrigen Güter aber dem Herrn Johannes von Vorkirch. Beide ver-

Digitized by Google

kauften dieselben im J. 1311 an Berchtold von Mülinen. Bei diesem Geschlechte blieben sie bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. Jacobea, die Tochter Pauls von Mülinen, brachte sie ihrem Gemahl Ulrich von Erlach zu; Margaretha, die Tochter seines Sohnes, ehelichte den französischen General-Lieutenant Johann Ludwig von Erlach, der 1643 dieß Schloß prächtig schmücken und ausrüsten ließ. Bisher trennte ein Burggraben die beiden Schlösser. Erlach ließ aber das alte Rauchenstein abbrechen, füllte den Graben mit Schutt aus, und setzte dahin seine Oekonomie-Gebäude. Nach dessen Hinscheid, 1650, gerieth es sammt der Herrschaft an seine drei Töchter, die an deutsche Edelleute von Döringenberg, von Taubadel und von Stein vermählt waren. Im J. 1732 verkauften sie ihre Antheile sämmtlich an Bern um 90,000 Thaler. Diese Stadt errichtete daraus ein eigenes Oberamt, welches von Schenkenberg getrennt ward. (Siehe auch die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern. Bd. III. S. 191—197.)

In Villigen an der Aar, abwärts von Rain, stand vor Zeiten das Stammhaus der Edeln dieses Namens, das aber längst in Schutt zerfiel.

Wessenberg, die alte Burgruine, erhebt sich auf einem ansehnlichen Berge im Nordwesten vom Dorfe Mandach, das fast auf allen Seiten von Bergen umschlossen wird. Das Schloß war gleichsam der vorgeschobene Gränzwächter des Bernergebietes gegen das Frickthal.

Besserstein war eine Burg auf dem Geißberge bei Villigen, die ihr Erbauer selbst abbrechen ließ, weil er sah, daß seine Söhne dieselbe mißbrauchten, um ungestraft Räubereien zu begehen.

Alte Burgen aus dem Mittelalter im Frickthale.

Von Küttigen aus kann man auf zwei Wegen ins Frickthal wandern; erstens auf gemeinem Fahrwege an der Papiermühle, an Königstein und am Städtlein hin, den Benkenberg im Zickzack hinauf zum Weiler Benken hinüber, nach Wölflinswyl, Gipf und Oberfrick nach Frick hinab; zweitens über die Staffeleck auf einer sehr wohl gebauten Straße nach Asp und Dänschbüren hinab nach Herznach, Ueken und Frick. Das Städtlein am Benken trägt diesen Namen von alten Zeiten her. Es hat nicht ein einziges Haus, sondern besteht aus einem sichern Aufenthalte für ein flüchtiges Völklein. Zwei einander östlich und westlich gegenüberstehende Hügel gestalten den Eingang zu einer umschlossenen Ebene, in der eine Quelle entspringt. Hinten nördlich schließt ein hoher Berg, der dritte Asperstreichen, dessen nördliche Seite die Bärenhalde heißt, den wohl gesicherten Raum ein. An der südlichen Halde des Asperstreichen über dem Städtchen führt ein breiter Landstrich wie eine Straße von Morgen nach Abend hinauf zur Höhe des Benkenpasses. Aber der Antritt der Straße beginnt erst in beträchtlicher Höhe über dem Grunde des heimlichen Thälchens. Wenn vor Cäcina's rauhen Kriegern ein helvetischer Stamm hieher floh, so konnten sie ihn in dieser Waldschlucht schwerlich entdecken, und es war möglich, sich hier lange zu erhalten und gegen Viele zu vertheidigen. Weder auf dem einen noch auf dem andern Wege nach Frick zeigt sich ein altes Bergschloß. (Urgiz gehört noch zum Aargau.)

Digitized by Google

Von Frick nach Westen liegt auf einem waldigen Berge die Ruine Alt-Homburg, die den Edeln von Frick gehörte. Hans von Frick und sein Sohn Werner verkauften ihren Sitz auf der alten Homburg mit allen Rechten, die dazu gehörten, nebst den Leibeigenen auf Gipf mit ganzer Zubehör, an Heinzmann von Eptingen um 800 rheinische Gulden im J. 1400. (Lutz, Frickthal, Seite 134.)

Unweit Wittnau erhebt sich auf dem waldigen Distelberge das zerfallene Stammhaus der alten Grafen von Thierstein, die im Sißgau, im Frickthale und im Buchsgau manche Güter besaßen und im 16. Jahrhundert ausstarben. Graf Rudolf von Thierstein stiftete im J. 1124 das Kloster Beinwyl im Kanton Solothurn, das jetzt eine Expositur von Mariästein ist.

Zu Schupfart (Schupf-Hard) steht auf einer angenehmen Höhe die neue Kirche und das Pfarrhaus mit weiter Aussicht. Dieser Kirche gegenüber erhebt sich in Süden ein ringsum freier Hügel, auf welchem Trümmer einer alten Burg erscheinen. Dieser Hügel heißt beim Volke Herren-Rain, Herrenheim. Hier soll Herminger gewohnt haben und von da mit allem Volke der Gegend durch den Burstal (Burstel), ein kleines Thal, das sich von Schupfart gegen das Sißler-Feld allmälig abdacht, im J. 938 hervorgedrungen sein und über die Ungarn, ein wildes Räubervolk, gesiegt haben. Die Kirche von Schupfart war im 10. Jahrhundert nur ein kleines Bethaus; von 1796 bis 1800 ward die neue gebaut.

Im Dorfe Oeschgen steht noch ein Schloß, das Eigenthum der Freiherren von Schönau-Weer war.

Wir finden eine Grafschaft Hornussen aufgeführt, aber eine Burg zu Hornussen gibt sich nirgends kund, obschon sich dieß Dorf durch schöne steinerne Gebäude auszeichnet.

Schon unter dem Kaiser Heinrich V., im J. 1114, wird in einer Urkunde (bei **Hartmann Annales Eremi Deiparæ**) eines Grafen Rudolf von Frick gedacht. In der folgenden Zeit erhielt die Gegend zwischen dem Rheine und dem Bötzberge die Benennung Landgrafschaft Frickgau. Die Städte Rheinfelden und Laufenburg, das Kloster Ohlsberg, die Dörfer Mumpf, Möhli, Stein, Eiken wurden dazu gerechnet. Da Rheinfelden der vornehmste Ort dieser Landschaft war, so hieß sie zuweilen auch die Grafschaft Rheinfelden. Immer bleibt jener Graf Rudolf von Rheinfelden berühmt, den Heinrich **IV.** zum Herzoge von Schwaben ernannte, Gregor **VII.** aber im J. 1077 zum Gegenkaiser bestellte. Auch in der Stammreihe der Stifter des Klosters Muri kommt ein Graf Cuono von Rheinfelden vor als Bruder der Gräfin Idda von Habsburg-Altenburg und des Herzoges Theodorich von Lothringen. Folglich mußten schon im 11. Jahrhundert, vor jenem Rudolf, Grafen von Rheinfelden gewesen sein. (Schöpflin **Alsatia illustrata. T. I. p. 618. 619.**)

Der Stein zu Rheinfelden erhebt sich fast mitten im Strome als ein gewaltiger Felsenblock, groß wie eine Domkirche, von allen Seiten steil aufsteigend, oben flach; er trug vor Zeiten eine sehr feste Burg, die durch zwei Brücken mit beiden Ufern verbunden war; jetzt trägt er nur ein Zollhaus. Zu dieser Burg gehörten viele Güter auf dem festen Lande,

Digitized by Google

ja die ganze Landgrafschaft Rheinfelden. Durch Heirath kamen Stadt und Stein an die Herzoge von Zähringen, Berthold III. bis 1123, Konrad bis 1152, Berthold IV. bis 1186 und Berthold V. bis 1218. Dann fiel die Stadt als erledigtes Lehen an das Reich. Die Bischöfe zu Basel: Heinrich von Wälsch-Neuenburg und Berchtold von Pfirdt, nahmen sie im 13. Jahrhundert in ihren Schutz. Kaiser Albrecht, als er die drei Urkantone zu bezwingen ein Heer sammelte, hielt 1308 sein Hoflager in Rheinfelden. Kaiser Ludwig der Bayer, von Schulden gedrückt, verpfändete diese Reichsstadt den 3. Mai 1331 sammt Breisach und Neuenburg am Rheine um 20,000 Mark Silber an das Haus Oesterreich. Im Jahre 1343 schwoll der Rhein so hoch an, daß er die Brücke und eine ganze Reihe Häuser am Gestade wegriß und das Land überschwemmte. Im Jahre 1345 stieß ein großes Schiff am Höllenhacken unter der Brücke an einen verborgenen Felsen und scheiterte; 130 Menschen ertranken. Als Friedrich von Oesterreich wegen Entführung des Papstes im Jahre 1415 in Acht und Bann verurtheilt wurde, erklärte Kaiser Sigmund die Stadt Schaffhausen, die an das Haus Oesterreich vom Reiche verpfändet war, gegen Erlegung einer beträchtlichen Geldsumme, von Neuem zur Reichsstadt. Als Rheinfelden von dieser Befreiung hörte, bewarb es sich um eben diese Gunst, und erhielt die Erledigung aus österreichischer Pfandschaft und die Wiedererklärung zur Reichsstadt um eben denselben hohen Preis. (Von der Hardt, Cone. Constant. Tom. II. p. 335.)

Im Jahre 1445 schloß Rheinfelden einen Verein mit Basel, und bewog diese Stadt, den Stein im Rheine, aus dem der Adel beiden Städten viel Schaden zufügte, ernstlich zu belagern. Basel gewann auch Bern und Solothurn, ihr Unternehmen mit Hülfsvölkern zu unterstützen. Die Belagerung dauerte schon vier Wochen, ohne daß dem Herzoge Albrecht von Oesterreich ein Entsatz gelang. Endlich mußte sich die Besatzung ergeben, und die Festungswerke wurden geschleift (Wurstisen, Bas. Chron. p. 131, 390—399).

Den 22. October 1448 kamen Thomas von Falkenstein, Hans von Rechberg und andere Raubritter auf drei Schiffen, deren Häuschen mit Brennholz verkleidet waren, in denen ihre Krieger verborgen saßen, in grauen Pilgerkleidern vor das Wasserthor, als wollten sie zu Mittag speisen. Plötzlich stießen sie die Wächter nieder, ihre Soldaten sprangen aus den Schiffhäuschen hervor, besetzten die andern Thore, stachen alle Bürger nieder, die sich zur Wehre setzten, ließen im Hinterhalte wartende Kriegerhaufen bei den Thoren herein, trieben die Bürger mit Frauen und Kindern hinaus und eigneten sich die Stadt zu. Basel nahm die Vertriebenen in seinen Spitälern auf. Als sie nach geschlossenem Frieden den 14. Mai 1449 wieder in ihre Stadt zurückkehren wollten, plünderten die Räuber alle Häuser aus, zerstörten Fenster, Thüren, Oefen, Alles was sie zerstören konnten, und zogen mit ihrem Raube ab. Sie wollten sogar die Stadt verbrennen; allein es gelang den Bürgern das Feuer zu löschen. Vermittelst dieses übeln Friedens ward die Stadt der Reichspflicht entlassen und an Oesterreich übergeben. Der Herzog versprach die Herstellung der vertriebenen Bürger und ihrer Stadtverfassung, ließ sich huldigen und setzte Schultheiß und Räthe ein. Weil die Stadt zu arm war, um ihn zu bewirthen, so übernachtete er im Ritterstifte zu Beuggen.

Digitized by Google

Im Jahre 1480 stieg der Rhein wieder zu einer furchtbaren Höhe und zerstörte einige Brückenjoche.

Oesterreich ließ die Festung auf dem Steine bald wieder herstellen, und gab sie sammt den dazu gehörigen Gütern zuerst den Herren von Grünenberg zu Lehen. Im Jahre 1505 war Ulrich von Habsburg, Ritter, Pfandherr des Steins zu Rheinfelden. Andere Pfandinhaber folgten.

Im Schwedenkriege bemächtigten sich diese erfahrnen Krieger des festen Platzes Rheinfelden und befestigten ihn noch mehr. Die Bürgerschaft aber unterhielt ein geheimes Verständniß mit dem spanischen Herzoge von Feria und dem kaiserlichen Generale Altringer, öffnete ihnen ein Thor und gab den 6. October 1633 die schwedische Besatzung dem Verderben preis. Der Rheingraf Johann Philipp belagerte dann 1634 diese Stadt 25 Wochen lang. Der tapfere Vertheidiger derselben, Obrist Mercy, mußte sie aus Mangel an allem Nothwendigen den 19. August übergeben. Aber der Verlust der großen Schlacht bei Nördlingen, am 27. August, nöthigte die Schweden Rheinfelden wieder zu räumen. Im Jahre 1638 belagerte Herzog Bernhard von Weimar Rheinfelden wieder. Den 18. Hornung gelang es den Kaiserlichen, die Stadt zu entsetzen. Allein die Schweden überraschten die Sorglosen und gewannen einen wichtigen Sieg. Nach einer Belagerung von 4 Wochen mußte sich Rheinfelden an den Herzog Bernhard ergeben; die Landgrafschaft Frickthal und das Breisgau sollten sein Fürstenthum werden; aber ein früher Tod raffte ihn schon den 3. Juni 1639 hinweg. Der westphälische Friede setzte Oesterreich wieder in den Besitz von Rheinfelden ein (1648).

Nach Eroberung der Festung Freiburg im Breisgau rückte der Marschall de Crequi (im Juli 1678) mit 30,000 Mann vor Rheinfelden, und beschoß diesen festen Platz aus zwei Halbkarthaunen und vielem andern Geschütze; über 30 Häuser geriethen in Brand. Man focht sogar auf der Brücke von Rheinfelden; sie ward auf der Stadtseite angezündet, das Seil der Fallbrücke am rechten Ufer abgeschnitten, eine Menge Kämpfer befanden sich zwischen den Flammen und dem Abgrunde eingeschlossen und stürzten mit den brennenden Balken in den Rhein (den 6. Juli 1678). Crequi versuchte die Eroberung mit Schiffbrücken vergebens, und verließ die unbezwungene Festung.

Im Jahre 1744 rückte Marschall Belliste von Laufenburg herab vor Rheinfelden und eroberte die Stadt; denn die schwache Besatzung zog sich auf den Stein im Rheine zurück. Eine Feuersbrunst in dieser alten Burg näherte sich den Pulvervorräthen, und nöthigte die Besatzung die weiße Fahne aufzupflanzen und dem Kaiser Karl VII. von Bayern zu huldigen. Der Marschall ließ die Festungswerke der Stadt und des Steines schleifen, zum großen Glücke der Einwohner, die seitdem nicht mehr von Belagerungen zu leiden haben und sich der Verwandlung freuen, statt der Festungsgräben mit Wiesen, Weinhügeln und Gärten umgeben zu sein.

Die alte Burg der Grafen von Habsburg-Laufenburg war eine wohlbefestigte, starke Burg von weitem Umfange, wie sie so mächtigen Grafen gebührte. Nach schweren Belagerungen und Verwüstungen, besonders im Schwedenkriege, zerfiel dieses weitläufige Gebäude, wo sonst Grafen und hohe Beamte Feste gaben, in Schutt und Graus.

Digitized by Google

Malerisch ragen halbzerstörte Mauern und zerfallene Thürme, mit Epheu und Moos reich bekleidet, über Schutthaufen empor, und rufen dem Beschauer wehmüthige Erinnerungen an vergängliche Herrlichkeit zu.

Alte Burgen in der ehemaligen Grafschaft Baden.

Bernau, eine geräumige Burg auf erhöhtem Felsengrunde am linken Rheinufer, etwa eine Wegstunde abwärts von Waldshut, hatte im 13. Jahrhundert ihren eigenen Adel. Im Jahre 1299 walteten hier Ulrich und Berthold aus dem adeligen Geschlechte von Bernau. Nach dem Aussterben desselben kam das Schloß mit den dazu gehörigen Gütern, dem Kirchdorfe Ganfingen und den Dörfchen Galten, Büren und einem Theile von Unter-Leibstadt an die Edlen von Guttenberg, in der Folge an die Herren von Reinach, dann an das Haus Oesterreich. Endlich erkauften es die Freiherren von Roll. Die Eidgenossen nahmen es 1499 im Schwabenkriege weg und brannten es nieder. An die Stelle dieser zerstörten alten Burg setzten die neuen Besitzer ein weitläufiges Schloßgebäude, das sich allen Schiffenden auf dem Rheine durch seine schönen Formen empfiehlt. Die Gränzmark der Herrschaft Laufenburg zog sich mitten durch dieses Schloß. Jetzt ist es dem Kreise Leuggern im Bezirke Zurzach zugetheilt. Die Bernauer Höfe gehören noch zur Ortsbürgerschaft und Gemeinde Unter-Leibstadt im Kreise Mettau des Bezirkes Laufenburg.

Ob an der Stelle, wo jetzt das Schloß Bötzstein steht, am linken Aarufer, vor Zeiten eine alte Burg stand, ist sehr ungewiß. Man weiß nur, daß die Stadt Brugg vormals hier das Gericht besaß und dasselbe sammt zwei Höfen auf dem Schmidberg an Martin von Angeloch verkaufte. Von diesem fielen die Güter an das Haus von Roll aus Uri, welches das Schloß sammt der Kapelle erbaute. Durch Heirath kam es dann an die Schmiede von Belliken, welche dasselbe sammt der großen Fähre über die Aare noch besitzen. Allein sie verloren Wildbann und Fischerei nebst der Gerichtsherrlichkeit.

Setzt man über die Aar und geht am rechten Ufer Klingnau zu, so trifft man zuerst auf das wohlhabende Dorf Groß-Döttingen, wo die Surb sich in die Aar ergießt. Hier stand im Mittelalter eine jetzt völlig verschwundene Burg. Es ist zweifelhaft, ob den Ort eigene Edelknechte bewohnten, welche Dienstmannen der Freiherren von Klingen waren, oder ob die Freiherren von Krenkingen, welche in dieser Gegend Güter besaßen, hier auch einen Burgstall hatten.

Wer den Weg abwärts an der Aar verfolgt, gelangt zu dem schön gelegenen Städtchen Klingnau (Klingenowe), einst einem Eigenthume der Freiherren von Klingen, die hier eine Brücke über die Aar gebaut hatten. In einer geräumigen Burg walteten sie damals als fromme Ritter, die ihre Güter freigebiger als ihnen zuträglich war an die Ritter des heiligen Johannes und an den Wilhelmiter-Orden vergabten. Sie stifteten das Klösterchen Sion, einen Steinwurf weit von der Pforte des Städtchens, im Jahre 1260, und bereicherten daselbst die Johanniter-Commende, der sie alle Bequemlichkeit verschafften, 1251 und 1266. Um Sion begründen zu können, verkaufte Walther

Digitized by Google

Freiherr von Klingen 1269, mit Einwilligung seiner Frau und Töchter, die Stadt Klingnau dem Bischofe Eberhard von Konstanz um 1100 Mark reinen Silbers. Von dieser Zeit an ließ der Bischof dieses neue Eigenthum durch einen Obervogt verwalten, der im alten Schlosse wohnte. Den 27. Juni 1585 verbrannte dieß Gebäude; ein neues mußte aufgeführt werden.

Wendet sich der Wanderer zurück nach Degerfelden (Tägerfelden), um auf der schönen Straße über den Berg nach Zurzach zu gelangen, so führt ihn der Weg an einer Felsenhöhe vorbei, die an drei Seiten abschüssig aus der Surb emporsteigt und die Ruinen der alten Burg Tägerfelden trägt. Noch ragt die Hälfte eines viereckigen Thurmes aus wilden Gebüschen auf, der von der Festigkeit dieses Bergschlosses zeugt, das nur von einer Seite zugänglich und von sehr starken Mauern und Thürmen beschützt war. Mehrere Jahrhunderte lang trotzte diese sichere Burg Räubern, Neidern und Meuterern. Ein Verbrechen des Besitzers stürzte sie im Jahre 1309. Konrad von Tägerfelden, Erzieher des Herzoges Johann, wehrte nicht ab, als dieser und seine Gehülfen den Kaiser Albrecht I. erschlugen. Seine Gegenwart bei dem Morde setzte ihn schon in den Fall, zu den Mördern gezählt zu werden. Im Vorgefühle kommender Verfolgungen floh er in unbekannte Länder, und vollendete sein Leben, ohne von seinem Dasein Kunde zu geben. Einige sagen als Schäfer eines Klosters auf dem Härtfelde. In der Blutrache, welche Herzog Leopold und seine Schwester Agnes übermäßig ausübten, ward auch die alte Burg Tägerfelden gebrochen. In frühern Zeiten (im Jahre 850) verfolgte ein beleidigter Edelmann von Tägerfelden den Bischof David von Lausanne bis in sein Schloß Ins (Anet) und tödtete ihn, nachdem er selbst den Todesstoß von seiner Hand empfangen hatte. Andere Abkömmlinge dieses Geschlechtes machten sich durch Ehrenämter bekannt. Ein Freiherr von Tägerfelden wohnte 1165 einem Turniere in Zürch bei. Ulrich war Abt zu St. Gallen 1165 und 1166 und von 1170 bis 1174 Bischof zu Chur. Dieß Bisthum resignirte er 1179, die Abtei erst 1199. Auch Edle von Tägerfelden hatten im Dorfe eine Burg und ein Weierhaus. Sie mochten Dienstleute der Freiherren gewesen sein. Franz Ulrich und Sigmund kämpften in der Schlacht bei Sempach für Oesterreich und kamen um (1386).

Wandert man auf der wohlgebauten Straße über den Berg nach Zurzach, so trifft man nahe bei diesem schönen Marktflecken, am Rheine aufwärts gehend, eine kleine Ebene mit römischen Mauerwerken und auf diese gegründet eine alte, aber oft erneuerte Burg, welche seit Jahrhunderten die Burg oder das Schlößchen Mandach heißt. Die adeligen Herren, deren Namen dasselbe trägt, stammten wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Freien, deren Edelsitz zwischen Dietikon und Regensberg im Zürchergebiete liegt. Das Schlößchen bei Zurzach gelangte schon zu ältern Zeiten durch Kauf in allerlei Hände, und wechselte gar oft seine Besitzer. Da hier eine wichtige Fähre über den Rhein führt, trug die Obrigkeit immer Bedenken, diese Burg in unzuverlässige Hände gelangen zu lassen. Nur ein paar Beispiele von den Anständen, welche fremde Käufer fanden, dieß Eigenthum zu erwerben:

Digitized by Google

Frau Acklin, Wittwe des Amtmannes am Berenastifte in Zurzach, verkaufte ihr Haus, die Burg daselbst, sammt Garten an den Prälaten von St. Trudpert, als sein Zufluchtshaus bei Kriegszeiten, und bat um Bestätigung des Kaufes und um Nachlaß des Abzuges, da sie in ihre Vaterstadt Luzern zurückziehen wolle. Beides erlitt Anstände; man gab es nur mit Beschränkungen zu. (Absch. v. 7. Nov. 1690. §. 15.)

Das Schlößchen Mandach sollte im Jahre 1735 wieder verkauft werden. Der Obervogt Zweyer von Klingnau maßte sich des Rechtes an den Kauf zu fertigen. Der Landvogt von Baden ließ sich von seinem Hoheitsrechte nicht vertreiben; es entstand darüber ein heftiger Streit. Der Obervogt wollte sich durch tüchtige Schmähungen das Uebergewicht verschaffen, die Tagherren und der Fürstbischof wechselten mehrere derbe Schriften; aber die regierenden Stände behaupteten ihr Recht. (Bad. Absch. Bd. 3, im Juli 1735, S. 40 und Beil. B.)

Die Abgeordneten des Benedictiner-Klosters St. Trudpert im Schwarzwalde, welches von Anna Maria Stapfer, gebornen Rychner, Wittwe des Untervogtes Stapfer, das Schlößlein Mandach am Rheine bei Zurzach erkauft hatte, baten um Ratification des Kaufes. Das Kloster hatte schon im Jahre 1690 dasselbe an sich gebracht, seitdem es aber wieder an andere Käufer veräußert, und wollte es nun als Zufluchtsort in Kriegszeiten besitzen, übrigens die Nutzung einem Schweizerpächter überlassen und keine neuen Güter dazu ankaufen. Deßwegen ward der Kauf ohne Bedenken gutgeheißen. (Bad. Absch. Suppl. S. 119 im J. 1739.)

Geht der Reisende am Rheinstrome hinauf, Kaiserstuhl zu, so führt ihn der Weg über Reckingen, wo ein oft ungestümer Waldbach aus den südlichen Bergen niederrauscht, dann nach Rümikon, wo er einem eben so wilden Bache und seiner Brücke begegnet, endlich auf das hohe Land, das sich über dem steil absinkenden Abhange des linken Ufers verbreitet. Etwa eine halbe Wegstunde von Kaiserstuhl erblickt man tief unten, nicht weit vom linken Gestade, eine kleine Insel im Rheine, einen flachen, geräumigen Felsblock, den eine Brücke mit dem Festlande verbindet. Ein hübsches Schloß mit Gärtchen umher prangt auf dem rings umströmten Felsen, einsiedlerisch abgeschlossen. Am Abhange steigt von der Brücke her ein sicherer, wohlgebahnter Fahrweg zum Hochgelände empor. Vor Zeiten erhob sich hier an der Stelle des niedlichen Felsenschlößchens eine alte, drohende Burg mit festen Thürmen und dicken Mauern. Dieser seltsame Wohnort heißt Schwarz-Wasserstelz, weil er täglich lange im Schatten des Hochgeländes liegt. Eine zerfallene Burg gerade gegenüber am rechten Ufer auf einem sonnigen Hügel heißt dagegen Weiß-Wasserstelz. Jene alte Burg auf dem flachen Rheinfelsen war das Stammhaus der Freiherren von Wasserstelz. Sie besaßen in der Gegend ziemlich viele Güter und die Gerichtsbarkeit über das Dorf Fisibach. Friedrich von Wasserstelz kämpfte im Jahre 1165 mit bei dem Turniere in Zürich, und Heinrich, Eberhards Sohn, verkaufte in den Jahren 1231 und 1239 seine Zehenten und andere Gefälle zu Riehen bei Basel an das Stift Wettingen. Kunigunda von Wasserstelz war 1299 Aebtissin im Frauenmünster zu Zürich. Diese Burg kam in der Folge

Digitized by Google

der Jahre an die Edeln von Hegenzer und von diesen an das Bisthum Konstanz, welches dieselbe sammt den zugehörigen Gütern und Gefällen 1590 pfandweise an Ludwig Tschudi überließ. Durch Kauf erwarb das ganze Besitzthum 1831 Hr. Georg Siebenmann von Aarau.

Die kleine Stadt Kaiserstuhl liegt völlig am ziemlich steilen Abhange des Hochgeländes gegen die Rheinbrücke. Nur das Wirthshaus zur Linde, ein paar Häuser und ein alter Thurm schließen sich zuoberst an die Hochebene an. Nach der Zerstörungszeit der Alemannen bemächtigten sich allmälig Freiherren und Edelleute der Herrschaft über diese Gegend. Schon im Jahre 942 soll Konrad von Kaiserstuhl das Turnier zu Rotenburg besucht haben; Ernst wohnte 1165 dem von Zürich bei. Rudolf vergabte 1255 einige Güter an das Kloster Wettingen. Anna von Kaiserstuhl war 1312 Custorin und später wohl gar Aebtissin zum Frauenmünster in Zürich. Friedrich erschien 1392 auf dem Turniere in Schaffhausen. Im 13. Jahrhundert gelangte Kaiserstuhl an die Freiherren von Regensberg. Lütold aus diesem Geschlechte verkaufte die Stadt und den Burgstall im Jahre 1290 oder 1294 an den Bischof Heinrich II. von Konstanz. Bischof Heinrich III. verlieh 1374 der Stadt einige Freiheiten, die dann Kaiser Sigmund im Jahre 1434 bestätigte. Wo die alte Burg stand, ist nicht völlig bestimmt; doch sucht man sie in der Nähe des alten grauen Thurmes.

Auch zu Fisibach erhob sich ein Burgstall, wahrscheinlich eines Edelknechtes der Herren von Wasserstelz; denn diesen war das Dorf untergeben.

In Waldhausen stand eine alte Burg der Freiherren dieses Namens, von der auf einem waldigen Hügel an der Gränze der Grafschaft Baden, schon im Zürich-Gebiete, kaum noch einige Spuren übrig sind. Diese Trümmer bilden die Gränze beider Kantone. Alzerus und Adalbero, Freiherren von Waldhausen, vergabten 1114 ihre Güter, welche nachher die Probstei Wißlikofen zwischen Kaiserstuhl und Zurzach bereicherten, an die Abtei St. Blasien. (Bluntschli, **Memor. Tigur.** S. 509.)

Die Burg der Edeln von Endingen liegt schon von alten Zeiten her in Schutt; Niemand kennt ihre Stelle.

Zu Unter-Schneisingen stand zwar ein Herrenhaus der Herren von Schnorf aus Baden; aber es ist keine alte Burg, sondern der Sitz der Gerichtsherren, die St. Blasien mit den niedern Gerichten dieses Ortes belehnt hatte.

Wer die Fähre bei der Stilli benutzt, sieht am rechten Aarufer, nicht weit von der Mündung der Limmath in die Aar, einen alten, frei am ebenen Ufer stehenden Thurm, den Rest von Trümmern einer alten Burg. Diese scheint zum Schutze der Fähre hingebaut zu sein, übrigens aber als Lustort einer Herrschaft gedient zu haben, wie der Name Freudnau und die unbeschützte Lage in der Ebene andeuten. Der Zoll zu Vröudnowe (Freudnau) ward von König Conrad IV. dem Grafen Rudolf von Habsburg zu Nürnberg im August 1249 verliehen. (Lichnowsky Habsburg I. S. XCVIII.) Im J. 1351 bewohnte sie ein Dienstmann Oesterreichs; darum rückten die Zürcher

Digitized by Google

gegen ihn, verbrannten seine Wohnung und plünderten das Schloß und die Gegend aus. Mit Beute beladen zogen sie nach Dättwyl, wo sie die Schlacht überraschte, die sie mit großer Anstrengung gewannen. Freudnau ward wieder aufgebaut, wahrscheinlich von der Aebtissin Anna von Säckingen, Gräfin von Tul, welche Besitzerin der Fähre und des Schlosses war. Sie gab es im J. 1356 dem Stifte Königsfelden als Erblehen hin, wahrscheinlich mit dem Antrage, dessen Klosterfrauen könnten den schönen Sommeraufenthalt besser zu freudigen Ausflügen benutzen als die Frauen von Säckingen, die es eine Tagereise kostete, um dahin zu gelangen. Die Frauen aus Königsfelden konnten in einer Stunde dahin schiffen. Doch bald ward dieser leicht zu nehmende Burgstall von neuem zerstört. Nur der feste Thurm trotzt bisher allen Anfällen der Witterung; doch droht jetzt die Zeit ihn bald ganz zu stürzen, denn sie verstärkt alle Macht der Elemente. Die Fähre bedarf seines Schutzes nicht mehr.

Der Weiler Oetlikon mit etwa 20 Wohnungen und Nebengebäuden nebst einer Mahlmühle, im Kreise Wettingen, bildete sich allmälig am Fuße einer alten Burg, die der Sitz besonderer Edelknechte war.

Am westlichen Abhange des Heitersberges liegen die schönen Dörfer Ober- und Unter-Rohrdorf, einst das Eigenthum der längst ausgestorbenen Freiherren von Rohrdorf, die hier eine feste Burg besaßen, deren Spuren aber nicht mehr zu finden sind. Die Landeshoheit übte vor Zeiten die Herrschaft auf dem Steine zu Baden aus.

Bellikon, ein Dorf mit einem Schlosse der Familie Schmid aus Uri, in der Pfarrei Rohrdorf, hatte vor Zeiten seinen eigenen Adel, der sich von Bellikon schrieb; seine Lehenherrschaft war die Frauenmünster-Abtei in Zürich. Im J. 1291 war noch das Stift St. Leodegars in Luzern Eigenthümer dieses Gutes, und verkaufte es an Kaiser Rudolf von Habsburg, von dem es an das Stift Frauenmünster kam. (Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung III. S. 423.)

Schon im J. 68 nach Chr. Geb. war das Schloß auf dem Steine zu Baden eine baufällige Festung, welche die Römer den Schweizern zum Besetzen überlassen hatten; sie ward aber bei Cäcina's Anfall nicht haltbar befunden, sondern schleunig verlassen. Aus Urkunden erhellet, um das Jahr 1035 habe das Geschlecht der Grafen von Rore, Lenzburg, Sursee ꝛc. auch die Burg Baden besessen. Von dieser Burg aus wollte Kaiser Albert I. am 1. Mai 1308 seiner Gemahlin, die aus Rheinfelden herauf kam, entgegen reisen, als ihn bei Königsfelden der Mordstahl traf. Dahin rettete sich das Gefolge des Kaisers, weit umgreifende Plane besorgend, als in einen sichern Aufenthalt. Herzog Leopold von Oesterreich stiftete 1398 eine Kapelle auf der Burg, und setzte dazu einen Kaplan, der ihm, wenn er hier wohnte, die Messe lesen sollte. — Nach der Schlacht von Villmergen, den 31. Mai 1712, beflissen sich die Zürcher, die alte Burg zu Baden in Trümmer zu schießen. Es gelang ihnen so gut, daß die Brustwehr des Schlosses über die Felsen herunterstürzte, die Besatzung entschloß sich zum Abzuge, Baden capitulirte. Die Zürcher wollten die Befestigungen der Stadt nicht immer als Hinderniß

Digitized by Google

seiner Waffengemeinschaft mit Bern bestehen lassen, und demolirten durch herbeigerufenes Landvolk sowohl die Mauern, Thürme und Gräben der Festung, als auch die Schutzwerke der Thore Badens. Nur ein alter Wartthurm, an dem die Stürme feindselig arbeiten, steht noch als Wahrzeichen gesunkener Größe auf seiner Höhe.

Alte Burgen in den freien Aemtern.

Geht man von Bremgarten am rechten Ufer der Reuß hinauf bis zur Sinser Brücke, und wandert von da durch die freien Aemter wieder herab bis Mellingen, so trifft der Reisende folgende Burgen an seinem Wege:

Zu Gunsten des Herrn Heinrich Ludwigs von Zur-Lauben, des damaligen Besitzers, erklärten die regierenden Orte der Grafschaft Baden im Jahre 1668 das Schloß Zufikon zu einem adeligen Freisitze. Schnell wechselte es seinen Herrn. Seb. Balthasar Crivelli erkaufte es 1681, Heymann 1718, Johann Franz Jos. Stulz 1741, Butilliard (seßhaft zu Schwyz) 1750, Jak. Bern. Wikart 1764. Aber eine alte Burg des Mittelalters ist Zufikon nicht.

Lunkhofen hatte seinen eigenen Adel; einige dieser Edeln schrieben sich Schultheißen von Lunghunst. Lüthold lebte 1165, Hugo 1253, Rudolf 1260 als Schultheiß des Stadtgerichtes in Zürich. Johann war 1303, Hans Jakob 1350 Chorherr am Stifte zum großen Münster. Johann, der letzte dieses Geschlechtes, lebte noch 1360.

Nicht weit von der Sinser Brücke auf einem Hügel des Berges, wo jetzt das mit Stadtgräben umgebene Dorf Meyenberg steht, erbaute der Graf Radboto von Altenburg um das Jahr 1007 eine feste Burg, Scharfenstein, um seine mit Gewalt an sich gerissenen Besitzungen zu schützen (**Acta Murensia**). Bald sammelten sich Häuser um die Burg her, und das Städtchen Meyenberg mit seinen Thürmen, Mauern, Schanzgräben und Thoren entstand. Als nach drei Jahrhunderten der Krieg mit den Eidgenossen diese Festungswerke einwarf und die Macht der Besitzer dieser Stadt den deutschen Kaiserthron erstieg, ward dieses Gut des Hauses Oesterreich mit allen dazu gehörigen Rechten und Gefällen den Freiherren Geßler zu Lehen gegeben. Die Eidgenossen bemächtigten sich desselben im Sempacher Kriege, 1386.

Zwischen Sins und Merenschwand, an dem linken Ufer der Reuß, zieht die Blicke des Wanderers die noch ansehnliche Ruine der geräumigen Burg Reußeck auf sich. In ihrem alten Gemäuer girren jetzt wilde Tauben. Dieß Stammhaus der alten Freiherren von Reußeck, die einst sehr mächtig waren, so daß das Stift Muri den Freiherrn Richwin von Reußeck zu seinem Kastvogte erwählte. Da ihm aber Graf Werner von Habsburg den Flecken Schwarzenberg zur Entschädigung für diese Advocatur anbot, erklärte er sich 1089 für unvermögend, die Abtei zu schirmen. Ulrich von Reußeck gebot 1290 als Reichsvogt in Zürich. Eine lange Reihe verdienstvoller Nachkommen verherrlichte dieses Geschlecht.

Die Burg Beinwyl stand einst auf dem Berge gegen Au, etwa eine Stunde von Muri. Die schwachen Reste davon sind gänzlich

Digitized by Google

verschwunden. Ihre Besitzer waren Mitstifter des Klosters Wettingen.

Zu Merischwand hatten ehemals die Edeln von Hünenberg eine Burg, die aber schon im Mittelalter zerfallen ist. Als ihre Herren ausstarben, ergaben sich die Einwohner an die Stadt Luzern, die ihnen viele Freiheiten gestattete und ihr schönes Dorf mit den benachbarten Dörfern zur Landvogtei erklärte.

Auf der niedern Ebene des Reußthales, zwischen Althüsern und Birri, stand im 14. Jahrhundert die Burg Aristau, ein Eigenthum des Ritters Walther von Heidegg. Damals, zur Zeit des Heldenthumes der Appenzeller, als die Eidgenossen fast alle Adeligen bekriegten, 1386—1407, rückten auch die Zürcher und Luzerner ins Wagenthal, um Eroberungen zu machen. Die schwache Burg Aristau ward aufgefordert, sich zu ergeben; aber sie leistete Widerstand, in der Hoffnung auf nahen Entsatz. Allein die Feinde drangen in die Burg, tödteten 4 Mann, warfen etwa 20 treue Söldner des Freiherrn von Heidegg über die Schloßzinnen hinaus und verbrannten die Burg. In der Folge ward der Ort und die Gefälle des Freiherrn ein Eigenthum des Stiftes Muri, wo eine ansehnliche Sennerei desselben gehalten wurde. Edle von Aristau findet man auch als Mitstifter des Klosters Hermetschwyl schon 1321.

Ehemals erhob sich im Dorfe Boßwyl die Burg der Edeln von Boßwyl, die auch das Schloß Auenstein eine Zeit lang besessen haben. Schon 1042 soll Hermann von Boßwyl dem Turniere zu Halle beigewohnt haben. Aber man weiß, wie viel Glauben das Turnierbuch verdient. Heinrich war im J. 1328 Chorherr am großen Münster in Zürich. Mehrere andere Edle von Boßwyl standen 1460 als Kriegsleute in österreichischen Diensten.

An der Reuß, eine Stunde Weges von Muri, wo jetzt Wörth liegt, erhob sich zwischen stehenden Wassern die Burg Schönenwörth. Nur wenige Ruinen zeugen vom ehemaligen Dasein des festen Gemäuers. Dort wohnte Heinrich von Schönenwörth mit seiner geliebten Hausfrau und einer schönen Kinderzahl. Gerade das liebste Söhnchen stürzte da von der Höhe der Zinnen ins Wasser hinab und ertrank. Dieß Unglück verwundete die Herzen der Eltern so tief, daß sie, im lebhaften Gefühle der Eitelkeit aller menschlichen Dinge, dem weltlichen Stande entsagten und ihr Leben dem geistlichen zu weihen beschlossen. Sie brachten alle ihre Güter dem Kloster dar. Er nahm das Ordenskleid zu Muri, sie zu Hermetschwyl; ihre Söhnchen erwuchsen unter den Klosterschülern, ihre Töchterlein bei den Nonnen. Im J. 1333 wählten ihn seine Conventsbrüder zu ihrem Abte. (**Murus et Antemurale.** S. 52.)

Die Burg Büttikon erhob sich in dunkler Vorzeit, schon im 12. Jahrhundert, unweit Villmergen und Hilfikon, am nächsten bei Uetzwyl und Büelisacker. Ihre Edeln waren ein berühmtes Geschlecht. Johann von Büttikon erscheint schon im J. 1170 in einer Urkunde als Zeuge. Ulrich war Abt in St. Urban von 1303 bis 1311. Johannes lebte als Probst zu Schönenwörth von 1323 bis 1360. Werner war 1379 Herr zu Kölliken. Ein Hartmann von Büttikon besaß

Digitized by Google

auch Rued 1425. Edle dieses Namens verwalteten mancherlei Dienste bei verschiedenen Herrschaften. Rudolf, Johanniter-Ritter zu Leutgern, erkaufte Biberstein von Hrn. Sägeßer aus Aarau. Agnes von Büttikon stand 1374 dem Kloster Frauenthal vor.

Das Stammhaus der Edeln von Waltenschwyl prangte ehemals im gleichnamigen Dorfe. Ihre Burg ist vergangen, keine Ruinen geben die Stelle an, wo sie die niedern Hütten überragte. Diese Adeligen waren Gutthäter des Klosters St. Urban und Stifter des Klosters Gnadenthal.

Hilfikon scheint eine neuere Burg zu sein. Sie wird noch jetzt bewohnt, und erhebt sich auf einer Höhe zwischen Sarmenstorf und Villmergen. Melchior Zurgilgen erkaufte sie im Anfange des 16. Jahrhunderts, und Aurelian Zurgilgen verkaufte sie wieder 1629 an Johann Lüssi, Landammann von Unterwalden. Dessen Sohn überließ sie 1644 wieder käuflich an die Gebrüder Zweyer von Evebach, von denen sie 1750 an Franz Victor von Roll, aus Solothurn, verkauft ward. Jetzt besitzt sie ein Herr Domgermain aus Metz.

Die Burg Villmaringen (Villmergen), bei dem großen Dorfe dieses Namens, ist ohne Spur vergangen. Die Edeln von Villmaringen waren Dienstmannen der Grafen von Habsburg. Schon zweimal haben blutige Schlachten, veranlaßt durch Religionszwiste, bei diesem Dorfe das Loos der Kämpfenden entschieden, einmal den 24. Jan. 1657 und zum andern Male den 25. Juli 1712. Auch beim letzten Aufruhr der Freien-Aemter entschied bei diesem Orte ein Gefecht des Landsturmes gegen die Regierungstruppen den 12. Januar 1841 den Sieg der Obrigkeit gegen die Aufrührer.

Zu Wohlen war im 11. Jahrhundert die Burg Guntrams von Altenburg, der die Freien dieser Gegend unterjochte. Wie viel Jammer seine ungerechte Herrschsucht unter den übel betrogenen Einwohnern, die sich gutmüthig unter seinen Schutz begeben hatten, anrichtete, indem er sie von Haus und Hof vertrieb, erzählt die Geschichte. (Acta Murensia.)

Die alte Burg Gößlikon ward längst ein Raub der Zeit, die Spuren ihres Daseins sind verschwunden. Werner von Gößlikon war 1390 Chorherr am großen Münster in Zürich. Im J. 1412 belehnte Kaiser Friedrich den Edelmann Sägeßer mit dem Hofe und den Gütern zu Gößlikon.

Alte Burgen im aargauischen Landstriche am rechten Ufer der Aar bis ans Luzerner-Gebiet.

Altenburg. Von Brugg, kaum eine Viertelstunde aufwärts an der Aar, zeigt sich das kleine Dorf Altenburg und die Ruinen des alten **Castrum Vindonissense** von beträchtlichem Umfange. Constantius II. soll es nach der Zerstörung der Hauptstadt Vindonissa auf den Grundmauern des ehemaligen römischen Castells erbaut haben. Seine festen Mauern, an einigen Orten gegen die Aar hin 16 Fuß dick, umschließen ein ansehnliches Stück Land mit mehrern Häusern und Gärten. In dem Aarbette zwischen hier und Umikon fand man versteinerte Brückenpfähle

Digitized by Google

unter dem Wasser, die bezeugen, daß hier vor Alters eine Brücke über den Fluß führte, die Vindonissa mit Augusta Rauracorum verband. Im Mittelalter wurden die Grafen von Windisch und Altenburg, deren Herrschaft über die freien Aemter hinaufreichte, Gebieter dieser Gegend. Landolus, ein Bischof zu Treviso in Italien, stammte aus diesem Geschlechte, und starb im J. 877 auf einer Reise in sein Vaterland zu Rorschach. Graf Guntram der Reiche war ein Graf von Altenburg. Bischof Werner von Straßburg, sein Enkel, erbaute um das Jahr 1020 für die Nachkommen desselben die Burg Habsburg. Graf Radboto, sein Bruder, bewohnte sie zuerst, und hieß von nun an der Graf von Habsburg.

Die Burg Mühlinen oder Mühlistein erhob sich einst im Dorfe Mühligen auf einer besondern Felsenhöhe am linken Ufer der Reuß; ihre Gräben waren in Stein gehauen und umschlossen den ziemlich beschränkten Raum dieser Veste. Im J. 1120 kam ein Edler von Mülinen mit dem, auch in den Ländern obenher dem Zürchersee begüterten Grafen von Lenzburg in diese Gegend, und baute sich, wahrscheinlich auf den Ruinen eines römischen Wachtthurmes, eine Ritterwohnung, die vermuthlich wegen der Nähe einer viel besuchten Mühle den Namen Mühlinen erhielt und ihn den Besitzern der Burg mittheilte. Noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts waren einige Reste der alten Burgmauer sichtbar. Herren von Mülinen waren 1140 bis 1150 Gutthäter des Klosters St. Agnes zu Schaffhausen. Im J. 1299 besaßen die von Mülinen auch die Reben am Abhange ihres Schlosses bis zur Ebene hinab. Albrecht und Egbrecht von Mülinen sollen 1308 als Anhänger Herzog Johanns in die Blutrache verwickelt worden sein und ihre Güter verloren haben.

Elfrig baut ein Knabe auf der buschigen Scheitel des nahen Hügels eine Hütte, und freut sich darin zu sitzen, allein geschäftig oder mit Gespielen jubelnd. Nach einigen Jahren besucht der Mann die Reste des zerfallenen Hüttchens, und wundert sich, wie er in so kleinem, niedrigem Raume einst so selig vergnügt sein konnte. Etwas Aehnliches empfand Kaiser Franz, als er 1815 die Reste der alten Habsburg betrachtete. „Wie viel enger wohnten einst unsere Väter!" sagte er zu seinem Begleiter. Die Geschichte gibt an, wie diese berühmte Veste entstand. Guntram, ein elsassischer Graf, Hunfrieds Sohn, war groß und reich im Besitze von Land und Leuten, abstammend von hohem Adel. Unvorsichtig ließ er sich in eine Verschwörung gegen Kaiser Otto ein, und ward zu Augsburg von einem Reichsgerichte in die Acht und aller seiner Lehen-Güter verlustig erklärt. Nur ein Erbgut (Allodium) zwischen der Aar und der Reuß gelegen, das er im Eigen nannte, blieb ihm übrig, wohin er im Unglück seine Zuflucht nehmen konnte. Altenburg war das Schloß, von dem er nun den Namen führte; er waltete aber gern zu Wohlen in einer heitern Gegend, wo er sich ein Herrenhaus gebaut hatte. In einer beträchtlichen Strecke jener Gegend (in den freien Aemtern) wohnten seit langen Zeiten freie Leute des Reiches, etwa so wie im Gebirge zu Uri, Schwyz und Unterwalden, die keinem andern Herrn als dem Reiche unterthan waren und nur mit dem Kaiser in den Krieg zogen. Guntram unterjochte sie, die seinen Schutz anriefen, mit Gewalt und

Digitized by Google

Arglist. Er starb nach dem Jahre 973. Sein Sohn, Graf Lanzelin, setzte die Unterdrückung fort, und vermählte sich mit Luitgarde, Tochter eines Grafen Eberhard. Vier Söhne waren die Frucht dieser Ehe, Radboto, Werner, Rudolf und Lanzelin II. Sie wählten ihren Wohnsitz zu Altenburg bei den Ruinen des zerfallenen Vindoniffa. Radboto erkor Idda von Lothringen zur Gemahlin, und es gelang ihm, das Ansehen seines Hauses wieder zu heben. Idda erhielt die Güter um Muri zum Witthum. Als die gewissenhafte Frau Bericht erhielt, auf welche Weise ihr Gemahl und seine Brüder ihren Reichthum erworben hatten, fing sie an, die ewige Gerechtigkeit zu fürchten. Ihr Schwager Werner war Bischof zu Straßburg geworden. Sie zog ihn zu Rathe, wie das Unrecht gut zu machen sei. Der Bischof rieth zur Erbauung eines Klosters. So ward Muri gestiftet. Um sich besser gegen Feinde zu schützen, fanden der Prälat und Radboto für gut, auf einem nahen Berge, dem Wulpelsberge (Willibaldsberge), eine feste Burg zu gründen. Werner versprach, die Kosten des Baues zu bestreiten. Graf Radboto ging ohne Säumen ans Werk und errichtete auf der östlichen Höhe eine Burg mit festen Thürmen und dicken Mauern. Einen großen Theil der erhaltenen Baarschaft verwandte er aber, um sich Vertheidiger dieser Festung zu gewinnen. Bekannt ist die Erzählung, wie Radboto ihn wegen der Verwendung seiner Gelder befriedigte. Der Bischof hatte diese Summen dem Abte von Ebermünster abgedrückt; der Abt klagte darüber bei dem Kaiser Conrad. Dieser fiel auf eine List Werners zu bestrafen; er trug ihm eine Gesandtschaft nach Constantinopel auf, und bat den griechischen Kaiser den aufrührerischen Bischof nicht mehr zurückzusenden, sondern in Griechenland zu behalten. So mußte Werner sein Leben auf einer griechischen Insel im Elende beschließen und die Herbeischaffung der Schätze zu Habsburgs Erbauung nur allzu theuer büßen. Ursprünglich maß die Habsburg 200 Fuß in der Länge und 100 in der Breite, und der noch vorhandene feste, dicke Thurm mit dem daranstoßenden alten Gebäude hat ein viel stattlicheres Aussehen als manche andere Burgruine. Diese Ueberreste sind Trümmer von drei Gebäuden, nämlich von zwei Thürmen, die noch jetzt ihre Wände in ziemliche Höhe erheben, und einem Hauptgebäude. Den einen Thurm kann man auf 70 Stufen besteigen, die Mauern desselben sind 8 Fuß dick, von behauenen und rohen Steinen aufgeführt; je höher diese aufragen, desto dünner werden sie. Nur durch schmale Schlitze derselben gewinnt das Licht einen kargen Zutritt ins Innere; auch diese paar engen Oeffnungen sind nur sparsam und ohne einige Regelmäßigkeit da und dort angebracht. Die Böden der Zimmer bestehen aus Eichenholz. Löcher in den untern Mauern zeigen an, wo ehemals Thüren waren. Der innere Raum des Thurmes mißt gegen 20 Fuß ins Gevierte. Im mittlern Hauptgebäude fällt ein alter geräumiger Saal auf mit einigen Zimmern, deren eines Rudolf, der berühmte Kriegsmann und nachherige Kaiser, bewohnte. Dieß Wohnzimmer ist ein weites Gemach mit sechs Fensterchen gegen Osten; er liebte also doch das Helle. Jetzt dient es als Werkstätte dem Hochwächter, der die Nachbarschaft bei Brandeslärmen durch Nothschüsse aus einer kleinen Kanone zur Hülfe aufruft. Der übrige Theil des Burggebäudes weiset Anlagen zu Küchen und Wohnungen. Außen finden sich Spuren eines runden Thurmes, vielleicht des Stiegenhau-

Digitized by Google

ses oder einer Warte; auch wird ein breiter und tiefer Graben bemerkbar, der sich gegen Osten etwas senkt.

Anmerkung. Man hatte den guten Einfall, auf der alten Habsburg ein Denkbuch (Stammbuch) zu halten, in das sich jeder Besuchende mit beliebiger Schrift einzuzeichnen ersucht ward; das Buch hatte sich nach und nach, von 1806 an bis zum 14. October 1815, bereits nahe bis ans Ende mit Sprüchen und Namen gefüllt. Auf seiner Rückkehr als Sieger von Paris besuchte auch Kaiser Franz II. diese Stammruine, und beobachtete auf gar humane Weise den guten Brauch sich in das Denkbuch einzuschreiben. Gutmüthig schrieb er auf das gleiche Blatt, auf dem zu oberst der Schreiber Schmid von Lupfig sich ein Denkmal gesetzt hatte:

Franz M. ppria, der erste Oesterreichische Kayser.

Billig ließ sein Begleit die gleiche Seite unberührt. Nur auf der folgenden Seite liest man:

Rudolph Graf Wrbna, k. k. Oberst-Kämmerer,
Ferdinand Baron von Lindemann aus Dresden
am 14. Oct. 1815

Hierauf findet man ein Blatt Postpapier beigebunden, auf welchem geschrieben steht: Prinz Ferdinand Erzherzog, Kronprinz von Oesterreich pria besuchte die Burg Habsburg den 5ten November 1815.

Wildeck, das weit sichtbare, noch jetzt bewohnte, wohlerhaltene Schloß thront auf dem südwestlichen Giebel des Bergzuges, auf dem in Osten die Habsburg steht; eine schönere Stelle zu einem weit umschauenden Belvedere könnte man nicht wählen; hübsche Gärten breiten sich am Fuße des großen Gebäudes hin, und weit hinab zieht sich ein prächtiger Weingarten, aus dem nur da und dort einladende Baumgruppen oder Schattenlauben aufsteigen. Man überblickt da westwärts das reiche Aarthal bis zu den beiden Wartburgen, die mannigfaltigen Einbiegungen und Vorsprünge des Jurafuß gegen Nordwest und die Prachtgefilde des Aargaues um Lenzburg in Süden. Die Brunneck und der Heitersberg schließen in Osten. Rückwärts steigen Wälder empor. Diese Burg war in alten Zeiten ein Eigenthum der Grafen von Habsburg; hier saßen ihre Truchsessen, die sich daher Truchsessen von Wildeck nannten. Nach ihnen nahmen sie die Herren von Hallwyl in Besitz. Als Bern 1415 das Aargau eroberte, widersetzte sich Thüring von Hallwyl von diesem Schlosse aus mit aller Kraft, nahm Rüstwagen weg und erschlug einige Leute. Beinahe hätte dieß die Zerstörung von Wildeck zur Folge gehabt. Die Klugheit rieth ihm jedoch, sich zu ergeben und mit der mächtigen Stadt ein Burgrecht zu errichten. Im J. 1437 gelangten die Landenberg von Greifensee zur Herrschaft dieser Burg. Petermann verkaufte sie 1484 an Bern, und Bern an seinen Bürger Kaspar Effinger, dessen Nachkommen sie noch jetzt besitzen. Viele Gefälle und Rechte zu Holderbank, Mörikon und in der Umgegend gehören zu dieser Herrschaft.

Brunneck schaut vom östlichen Giebel des Berges, der sich von Wildeck her, wie ein ungeheures Hausdach, mit Wald bewachsen, nach Osten erstreckt. Diese längst zerstörte Burg ist das Stammhaus der Edeln von Brunneck, die Edelknechte der Grafen von Habsburg waren. Bei der Einnahme des Aargaues durch Bern standen die Geßler im Besitze des Schlosses. Bern verlieh es den Edeln Sägeßer, die sich

Digitized by Google

zu Mellingen niedergelassen hatten. Diese ließen die Gebäude allmälig vergehen, und Bern zog das baufällige Schlößchen 1528 wieder an sich, ohne es herstellen zu lassen. Jetzt dient ein Theil der Ruine nur noch zur Hochwacht, und einen andern Theil ließ Hr. Oberst Friedrich Hünerwadel von Lenzburg zu einer angenehmen Sommerwohnung einrichten.

Rubischwyl (jetzt Ruppertschwyl), ein Dorf an der Aar, nicht weit von Wildeck, hatte vor Zeiten einen eigenen Adel, Dienstmannen der Grafen von Lenzburg. Im 13. Jahrhundert besaßen sie auch eine Zeit lang das Schloß zu Entfelden, welches dann im 14. Jahrhundert an die Freiherren von Hallwyl kam.

Von der alten Burg der Herren von Im-Thurn, nahe an den östlichen Mauern von Aarau auf einem Felsen am Abhange gegen die Aar, ward schon oben bei den römischen Alterthümern Meldung gethan. Schon im Anfange dieses Jahrhunderts hat ihn Hr. Rudolf Meyer, der ältere, um ein Stockwerk erhöht und mit einem weiten Saale geziert, der die schönste Aussicht gewährt.

Von der Burg Rore zu Aarau ward schon oben gehandelt. Auf der Mahlstatt Rore sprachen lange die Grafen von Lenzburg als königliche Richter das Recht. Sie bauten aber als mächtige Landesherren die geräumige, durch ihre Stellung auf einem hohen in die Ebene vorspringenden Berge einst wichtige Festung Lenzburg. Sie hat einen 30 Klafter tiefen, in den Felsen eingehauenen Sodbrunnen mit gutem Quellwasser, welches durch ein künstliches Wasserrad in wechselnden Eimern herausgeschöpft wird. Hier wohnte Graf Ulrich VII., gibellinischer Gesinnung, mit seiner Gemahlin Richenza von Habsburg, der Tochter Radbotos und der frommen Idda von Lothringen. Als im J. 1077 die päpstlichen Legaten mit einer Heerde kecker Mönche, an deren Spitze der Kardinal Bernard stand, von der Wahl eines Gegenkaisers nach Rom zurückreisen wollten, überfiel sie Graf Ulrich und führte sie auf seine Veste Lenzburg ins Gefängniß, wo sie beinahe ein halbes Jahr lang schmachten mußten, bis es dem Abte von Clugny gelang, sie loszubitten. Bei der Eroberung des Aargaues erbot sich ein kaiserlicher Hauptmann, Conrad von Weinsberg, die Besatzung des Schlosses zur Uebergabe an das Reich und an Bern zu bewegen. Als er die Bewilligung der Bernerschen Befehlshaber erhielt sich in das Schloß zu begeben, beredete er die Besatzung, sich tapfer zu wehren. Erst als er die Unmöglichkeit einsah sich gegen die Berner-Macht zu halten, nahm er mit der Besatzung heimlich die Flucht. So gerieth die Festung 1415 in die Gewalt der Berner. Hier fanden in der Folge die Landvögte einen sehr angenehmen Aufenthalt. Erst nach Berns Fall im J. 1798 erhielt dieser hohe Platz eine andere Bestimmung. Er mußte als Lazareth dienen. Jetzt enthält er Magazine und das Erziehungs-Institut des Hrn. Lippe.

Zu Schaffisheim hatte das Haus Baldeck im 15. Jahrhundert nebst einem Herrenhause große Rechte in Wald und Feld. Sie kamen nach Jahren an das Haus Hallwyl, welches dieselben durch Vertauschung seiner Rechte und Gefälle in Rubischwyl gegen andere zu Schaffisheim, die ihm Bern abtrat, ansehnlich vermehrte. Die Herrschaft gerieth aber mit den Landleuten in weit aussehende Rechtshändel und

Digitized by Google

überließ dieses Eigenthum 1671 als Aussteyer einer Tochter dem Herrn Samuel Imhof. Dieser verkaufte dasselbe 1679 an Hrn. Holzhalb von Zürich; schon 1685 kam es an Steffan Reydt von Chur, 1692 an Heinrich Fischer von Lenzburg, 1696 an Hans Heinrich Beck von Basel, und 1736 an den Kaufmann und Fabrikanten Brütel aus Frankreich, dessen Nachkommen es noch besitzen.

Die Burg Seon, das Stammhaus der Edeln von Seon, welche in Zürich, Solothurn und Aarau das Bürgerrecht besaßen, stand auf einer unbekannten Anhöhe bei dem Dorfe Seon. Sie waren Dienstmannen der Grafen von Lenzburg. Ihr Schloß ist längst vergangen, so wie ihr ganzes Geschlecht. Johann von Seon war 1425 Schultheiß der Stadt Aarau.

Die Burg Hallwyl erhebt sich nur wenig über dem Seespiegel. Wasser umfließt den geräumigen Felsengrund, auf dem sie steht, von allen Seiten. Zwei alte Schlösser, deren eines einen starken Thurm einschließt, bilden die gemeinsame Veste. Mauern und Wälle umgeben die Gebäude. Sie sind die Stammhäuser der altadeligen Familie von Hallwyl. Gärten zieren die Umgebungen der alten Burgen. Ein Saal im Schlosse stellt den Besuchenden in schönen Bildnissen die Edeln dieses Hauses dar. Die Geschichte derselben reicht durch mehrere Jahrhunderte bis ins ferne Alterthum zurück. Die Bücher der Ritterorden und der Turniere führen häufig berühmte Sieger aus diesem Stamme auf. In der Schlacht am Morgarten 1315, bei Sempach 1386, im Appenzeller-Kriege 1405, bei Marignan 1515 kämpften Hallwyle als Anführer mit. Am glänzendsten aber erscheint jener Held, der die eidsgenössischen Vortruppen 1476 in der Schlacht vor Murten gegen Karl den Kühnen von Burgund anführte. Vor den Augen des zahlreichen feindlichen Heeres fällt er mit seiner gläubigen Kriegerschaar, während eines strömenden Regens, auf die Knie, den Lenker der Schlachten um Segen zu flehen. Die Wolken trennen sich, die Sonne blickt auf die betende Schaar. „Gott ist mit uns!" rief der Held, griff zum Schwerte, stürzte mit seinen Tapfern in die Feinde, und siegte. — Hans von Hallwyl war 1444 der Hauptmann der Zürcher in schwerem Kriege. Im Schloßhofe stand ehemals eine Kirche, welche die Karthäuser erbaut hatten. Ein Ritter aus diesem Geschlechte übergab ihnen, als er in Abwesenheit seines Sohnes den Tod nahen sah, die Burg sammt der Herrschaft den Karthäusern mit der Bedingung, wenn der Sohn aus fremden Landen zurück käme, sollten sie ihm seine Erbgüter wieder abtreten. Wirklich ereignete sich dieser Fall, und die Mönche wanderten fort. — Das Schloß ward 1415 von den Bernern eingeäschert, aus Rache, weil Thüring von Hallwyl ihren Leuten Schaden zugefügt hatte. — Johannes von Hallwyl war Marschall des Herzoges von Oesterreich, und kaufte im J. 1338 die Freiherrschaft Fahrwangen. Rudolf brachte im J. 1379 das Schloß Wartburg käuflich an sich; die Berner verbrannten 1415 die untere Wartburg. — Hans von Hallwyl, der Held von Granson und Murten, kaufte im J. 1486 die Herrschaft Trostburg, und schloß wegen dieser und seiner andern adeligen Besitzungen zu Fahrwangen, Händschicken, Ober-Entfelden, Reynach, Hallwyl und Rubiswyl einen Vertrag mit der Stadt Bern. — Walther kaufte im J. 1482 die Herrschaft Schafisheim und den Zehenten zu Rubiswyl (Rupperschwyl). — Burkart

Digitized by Google

vertauschte 1521 die Gerichte zu Rubiswyl gegen eben solche Gerichte zu Schaffisheim. — Hartmann und Kaspar, dessen Söhne, verkauften 1539 das obere Schloß Wartburg (Säli Schlößli) der Stadt Solothurn. Der ganze Hallwyler-See, mit Ausnahme einer kleinen Wasserfläche bei Mosen, welche das Stift Beromünster als Eigenthum ansprucht, steht unter der Herrschaft Hallwyl mit allen Fisch- und Fahrrechten.

Zu Seengen stand das Stammhaus der längst ausgestorbenen Herren von Seengen; von der Burg Seengen (Seeingen) sind nur geringe Reste vorhanden. Johann von Seengen war 1319, und ein gleichnamiger Nachfolger 1342 Chorherren am großen Münster in Zürich, Ulrich 1341 Zunftmeister daselbst; Johann Domherr zu Chur und sein Bruder Heinrich vergabten 1348 ihre Rechte an den Hof Wohlenschwyl dem Stifte Königsfelden. Ein anderer Johann war 1390 Herr zu Hilfikon, Agatha 1460 Aebtissin zu Schännis. Der Letzte dieses Geschlechtes beschloß sein Leben in Bremgarten nach 1498.

Prestenberg ist zwar ein adeliges Gut bei Seengen am Abhange gegen den See, mit den trefflichsten Weinbergen umgeben; aber es bestand da niemals eine alte Burg. Rudolf von Hallwyl, der dreien seiner Brüder ihren Antheil an dieser Herrschaft abgekauft, und auch den Antheil seines Schwagers Hartmann ererbt hatte, erbaute 1540 das schöne Lusthaus Prestenberg.

Die Burg Meisterschwanden, am östlichen Ufer des Hallwyler-Sees, ist längst verschwunden, und so wie ihre Edeln vergessen. Doch weiß man, daß Rudolf von Meisterschwanden im J. 1309 von dem Herzoge zu Oesterreich der Stadt Zürich als Geisel und Leistbürge wegen des Vertrages über die Belagerung der Schnabelburg gestellt ward.

Mit Moos und Tannen überwachsen bergen sich im Walde zwischen Fahrwangen und Sarmenstorf die weitläufigen Trümmer der ehemaligen Ritterburg der Freiherren von Fahrwangen. In spätern Zeiten kam dieselbe sammt der Herrschaft an das Haus von Balm. Der Besitzer davon, Freiherr Ulrich von Balm, war im J. 1308 in den Mordanschlag wider den Kaiser Albrecht verwickelt. Herzog Leopold, der Sohn des Ermordeten, belagerte die Burg Fahrwangen 1309. Die Besatzung, 63 Mann, war nach tapferm Widerstande genöthigt sich zu ergeben; alle wurden, ohne Schonung, außer dem Dorfe, zwischen zwei Felsenstücken, wo ein Mensch kaum knieen konnte, einer nach dem andern mit dem Schwerte hingerichtet und die Burg zerstört. Leopold und Agnes, seine Schwester, die Königin-Wittwe von Ungarn, waren bei dieser grausamen Scene selbst zugegen. Johann von Hallwyl kaufte im J. 1338 die Herrschaft mit hohen und niedern Gerichten.

Die Burg Liebegg, auf einer Felsenhöhe zwischen Gränichen und Kulm, ist wohl gebaut und bis auf diesen Tag bewohnt. Sie war im 14. Jahrhundert ein Lehen der Grafen von Habsburg. Durch Heirath erhielten die Herren von Hertenstein und Glarus einen Antheil derselben. Bei der Einnahme des Aargaues 1415 leisteten aber die Herren von Liebegg, als alleinige Besitzer des Schlosses, der Stadt Bern die Huldigung. Durch Vermählung kam es 1427 an das Haus

Digitized by Google

von Luternau, Hr. Marx Escher von Zürich kaufte es 1602, Hr. Reinhard von Graviſet 1615. Die Familie Dießbach von Bern kam dann in den Beſitz dieſer alten Ritterburg. Im J. 1817 ſtürzte unvermuthet ein Theil des alten Gebäudes am ſteilen Abhange nieder. Der Schaden ward aber ohne Zögerung ausgebeſſert, und nun ſchimmert das erneuerte Schloß ſehr hübſch über die umliegenden Waldhöhen in die Aargauiſchen Thäler herüber.

Auf einer vorſpringenden Höhe zwiſchen Liebegg und Teufenthal ragen noch die Reſte eines Thurmes von Troſtburg empor, mit Trümmern von Gebäuden und Mauerruinen umgeben. Noch ſprudelt eine ſeltene Quelle auf dieſer Höhe aus dem Schutte hervor. Nur ein Wirthſchaftsgebäude nimmt einen Theil des alten Burghofes ein. Einſt prangte hier das Stammhaus der Herren von Troſtburg, denen die Dörfer Teufenthal, Dürrenäſch, Leutwyl, Nieder-Hallwyl, Boniſchwyl, Birmenſtorf u. a. mit Twing und Bann angehörten. Johann und Rudolf überließen Birmenſtorf 1351 dem Stifte Königsfelden. Johann von Troſtburg ward auf einem Kriegszuge der Zürcher gegen den Freiherrn von Regensberg, 1386, wegen ſeiner Tapferkeit zum Ritter geſchlagen und dann, nach Jahresfriſt, mit einer Rathsſtelle beehrt. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erloſch der Mannsſtamm der Edeln von Troſtburg. Die Herren von Reinach erbten das Schloß und die Herrſchaft. Dieſe dem Hauſe Habsburg treu ergebenen Vaſallen hofften im J. 1415 den Berniſchen Waffen widerſtehen zu können; allein während der Inhaber mit den Anführern derſelben unterhandelte, gewann eine Kriegsliſt ſeine feſte Burg, und er mußte zuſehen, wie die Flammen ſein Eigenthum verzehrten. Im J. 1486 erwarb Hans von Hallwyl, der Held von Murten, die Troſtburg durch Kauf. Sein Enkel Hugo veräußerte ſie an die Stadt Brugg im J. 1616; allein Bern, das jede Vergrößerung einer Stadt mit Eiferſucht anſah, ſtand in den Kauf, und eignete Gerichte und Gefälle ſeiner Landvogtei Lenzburg zu. Das Schloß aber, mit einigen Gütern dabei, verkaufte es an Hrn. Kaſthofer von Aarau, von dem es dann in die Hände von Landleuten kam.

Im Umkreiſe des großen Fleckens Reinach ſchauten einſt zwei Burgen von ihren Höhen: die eine, Hohen-Reinach, an der Stelle, wo in der Gemeinde Burg noch jetzt einige Ruinen des alten feſten Schloſſes ſichtbar ſind; die andere nahe an Pfäffikon auf einem geringen Hügel. Hohen-Reinach iſt das Stammhaus der Freiherren von Reinach, die noch jetzt im Elſaß und im ehemaligen Bisthume Baſel blühen. Schon im 10. Jahrhundert, unter Heinrich dem Finkler, war Heſſo von Reinach Chorherr zu Beromünſter, kaiſerlicher Hofkaplan und Almoſenier, und ward von Heinrich mit koſtbaren Reliquien beſchenkt, die lange in der Schloßkapelle zu Hohen-Reinach aufbewahrt wurden, bis ſie Arnold von Reinach an die Stiftskirche zu Münſter vergabte. Im J. 1130 gerieth zu Interlachen, in Gegenwart des Königs Rudolf von Burgund, Heſſo von Reinach mit dem Freiherrn von Uſpunnen wegen einer ſchimpflichen Rede in einen Ehrenſtreit, und beſtand mit ihm einen ritterlichen Zweikampf, der ihm Ehre brachte. Arnold von Reinach erwarb durch Heirath mit einer Tochter Adelheid aus dem Hauſe Hallwyl die Herrſchaft Auenſtein an

Digitized by Google

der Aar, Werner von Reinach war 1370 Probst des großen Münsters in Zürich. In der Schlacht von Sempach, 1386, fielen sieben Kämpfer dieses Geschlechtes, und Hemmann von Reinach entging nur durch den Umstand dem Tode, daß er beim Abhauen der langen Schnäbel an seinen Stiefeln sich einen tiefen Hieb in den Fuß versetzte, welcher Anlaß gab, ihn noch vor dem Angriffe wegzubringen. Die Freiherren von Reinach gehörten zu den ersten Adeligen, welche den Eidgenossen im Sempacher-Kriege absagten; deßwegen rückten diese auch mit einem mächtigen Heere, 1386, vor ihre Burgen, und zerstörten beide. Die Geschichte erzählt noch manchen Zug edler Treue und Standhaftigkeit, mit welcher die Herren von Reinach an ihren Fürsten hingen. Zwei ihrer Nachkommen waren Bischöfe zu Basel: Johann Konrad 1705, Jakob Siegmund 1737.

Die Burg Entfelden ward im 13. Jahrhundert von einem eigenen adeligen Geschlechte bewohnt; dann kam sie an die Edeln von Rubischwyl, in der Folge an die von Stoffeln, gegen das Ende des 14. Jahrhunderts aber an die Herren von Hallwyl. Diese verkauften die Gerichte und ihre Rechtsamen daselbst 1604 an Bern. Der Landmann kennt den Platz nicht mehr, wo die Burg stand.

Die Burg Rued auf einem Berge zwischen Kulm und Schöftland im Rueder-Thale, das die Rueder-Ach durchströmt, ist das Stammhaus der alten Edeln von Rued. In der Mitte des 14. Jahrhunderts, 1361, war Marquard von Rued Mitrath des klugen Bischofes Johann von Gurk, der in diesen Gegenden als Kanzler des österreichischen Hauses waltete. Bald darauf starb dieses Geschlecht aus, und die Burg sammt der Herrschaft gelangte an die Herren von Büttikon, ein Theil derselben an Rudolf von Aarburg und ein anderer Theil an Hemmann von Reußeck. Hemmann von Büttikon überließ seinen Theil 1442 käuflich an Ludwig von Dießbach, dieser denselben an Hans Wilhelm von Scharnachthal, welcher ihn an Jakob von Reußeck verkaufte, der dann die ganze Herrschaft Rued besaß. Sie ging noch an andere Besitzer über, bis sie 1521 Glado May von Bern durch Kauf erwarb.

Auch im schönen Dorfe Schöftland erhob sich im Mittelalter die alte Burg der Edeln von Schöftland, deren Geschlecht längst ausgestorben ist. Die jetzigen Besitzer dieser Herrschaft sind die Herren May von Bern. Das Schloß ward 1660 neu und schön erbaut. Peter von Schöftland war 1351 Commenthur zu Tannenfels. Nachdem die Edeln dieses Geschlechtes ausgestorben waren, kam die Burg an die Edeln von Aarburg. Thüring von Aarburg gab sie 1434 Rudolfen von Lutternau zu Lehen. Ein anderer Theil der Herrschaft kam durch seine Schwester Anastasia an ihren Gemahl, Hermann von Reußeck, und durch Apollonia, eine Enkelin desselben, an deren Eherrn, Rudolf Herport, dessen Sohn sie an die Herren von Luternau verkaufte. Diese besaßen die Herrschaft bis 1655, und überließen sie käuflich an Wolfgang Mülinen, durch dessen Tochter Margaretha sie an Johann Rudolf May, ihren Gatten, gelangte. Beim Geschlechte desselben blieb sie bis auf unsere Tage.

Die Burg Reitnau, das Stammhaus der Edeln dieses Namens, ward frühe von den Besitzern desselben verlassen und dem Stift-

Digitized by Google

Schännis übergeben. Sie zogen um die Mitte des 14. Jahrhunderts in das Allgäu; andere gingen nach Chur. Werner aus diesem Hause war 1416 Abt zu Pfäfers, Friedrich 1446.

Die Burg Kölliken, das Stammhaus der Edeln dieses Geschlechtes, ist gänzlich verschwunden wie ihre Herren, die Lehenträger des Stiftes St. Gallen waren. Nach dem Abgange dieses Adels kam die Burg an die Herren von Büttikon, Hunwyl und Falkenstein. Im J. 1458 verkaufte die Abtei alle hier besessenen Lehenrechte, Zehenten und Gefälle an den Stand Bern.

Die Burg Savenwyl kann nicht groß, auch nicht sehr fest gewesen sein; man findet die Ruinen derselben und einen tiefen Sodbrunnen dabei rechts am Fußwege, der aus dem Dorfe Savenwyl über einen Hügel nach Zofingen führt. Ehe man den hohlen Steig betritt, muß man sich rechts ins nächste Wäldchen wenden, da findet man leicht die zerfallenen Reste der Burgmauern und den tiefen, in Sandfelsen gehauenen Brunnen, in welchen der Muthwille eine Tanne hinabgezwängt hat. Die Gerichte zu Savenwyl wurden 1458 an Solothurn verkauft und 1665, einem Vergleiche zufolge, dem Stande Bern überlassen. Das Schlößchen soll Schäringen geheißen haben.

Auch Oftringen hatte einst seine Burg und eigenen Adel; aber Niemand kennt die Stelle, wo das zerfallene Herrenhaus stand. Heinzmann von Oftringen saß 1350 im Rathe von Zofingen, und Ritter Hans von Oftringen war Bürger von Solothurn am Ende des 14. Jahrhunderts. Jener Waldbruder Berchthold Strobel, ehemals ein reisiger Knecht Rudolfs von Habsburg, ein erfahrener Kriegsmann und steter Begleiter desselben, der unweit Habsburg auf einem waldigen Hügel als Einsiedler lebte und der Königin Agnes zu Königsfelden so schöne Lehren gab, stammte zwar von Oftringen, war aber kein Edelmann aus der Burg daselbst.

Die beiden Wartburgen, die zwei spitzige Hügel krönten, welche über den großen Engelberg empor ragten, hatten einst ihren eigenen Adel. Als derselbe ausgestorben war, kaufte 1379 Rudolf von Hallwyl das luftige Schlösserpaar sammt den Höfen am Fuße derselben. Das Haus Hallwyl blieb in ihrem Besitze bis zur Eroberung des Aargaus durch die Berner. Beide Burgen waren durch Hallwylsche Landleute besetzt. Die Berner Anführer drohten, alle Dörfer niederzubrennen, wenn die Besatzungen sich nicht ergäben. Diese Drohung wirkte. Die Bauern wollten lieber ihre Häuser retten, und übergaben die Burgen. Die kleinere, südliche, legten die Sieger in Asche. In der neuesten Zeit übten Schatzgräber auf dem Scheitel derselben inner den Mauertrümmern ihre Thorheiten aus. Die höhere, nördliche (Sält Schlößli genannt), gaben die Söhne Burkarts von Hallwyl 1539 der Stadt Solothurn zu kaufen. Jetzt läuft die Gränze der Kantone Solothurn und Aargau durch den vertieften Hals zwischen beiden Wartburgen hinab bis zur Felsenklus an der Aar. Solothurn erhält sein Schlößchen in wohnbarem Stande und die Festungswerke in Ehren.

Aarburg war ehemals das Stammhaus der Freiherren von Aarburg, welchen sowohl das Städtchen als Oftringen und Wyl nebst

Digitized by Google

vielen andern Gütern zugehörten. Nach dem Abgange der Freiherren kam Alles an die Grafen von Frohburg. Volmar von Frohburg überließ dieses Eigenthum käuflich an die Söhne des Kaisers Albert I. im J. 1299. Herzog Albrecht von Oesterreich übergab es pfandweise den edeln Kriechen 1310 und 1327, und nahm dafür von denselben immer mehr Geld auf. Die Kriechen blieben im Besitze bis 1415, da ihre Burg von den Bernern belagert wurde. Erst leistete der Besitzer Johannes Kriech tapfern Widerstand; als ihm die Anführer aber erklärten, der darauf haftende Pfandschilling würde vergütet werden und ihm 2800 Gulden bezahlten, räumte er ihnen sein festes Schloß ein. Die vortheilhafte Lage dieser Burg bewog die Herren von Bern, im J. 1660, diesen Platz mit verschiedenen Festungswerken, starken Mauern, geräumigen bombenfesten Gewölben und guten Bollwerken zu versehen. Die Festung hat einen tiefen Sodbrunnen mit trefflichem Wasser und einen schweren Zugang auf 150 Felsenstufen, die in den Berg gehauen sind. Sie that in dem französischen Revolutionskriege wichtige Dienste.

Die Burg Bottenstein, etwa eine Stunde von Zofingen, jenseits des Bachholzes in der Pfarre Uerken, ist das Stammhaus der ausgestorbenen Edeln von Bottenstein. Durch Heirath kam dieses Schloß an die Herren von Büttikon, dann an die von Reußeck. Bei der Einnahme der Stadt Zofingen, 1415, saß ein Herr von Reußeck im Rathe, beschloß aber abzuziehen, und schenkte sein Schloß sammt dem Dorfe Bottenwyl der Stadt Zofingen. Diese verkaufte das Ganze 1496 an die Stadt Bern, erhielt aber bald das alte Schloß sammt der Gerichtsherrlichkeit unentgeldlich wieder zurück.

Ob der Loohof, im Kreise Brittnau, eine adelige Burg der Edeln von Loo war, ist sehr zweifelhaft. Auch die Höfe im Grood und Bösenwyl kommen in Urkunden als Güter der Herren von Büttikon vor, ohne daß daraus folgt, dieselben seien einst Burgen gewesen.

Die Burg Friedau im Murgenthal, zwei Stunden obenher Aarburg, nur eine Viertelstunde Weges von der Berner-Gränze, bei Murgenthal, abwärts an der Aar, war ein Eigenthum der Edeln von Mumenthal, deren Nachkommen noch zu Langenthal im bürgerlichen Stande blühen. Diese alte Burg sammt dem Städtchen dabei, wovon noch einige Trümmer aus dem Boden schauen, ward im J. 1375 von den sogenannten Engländern des Herrn von Coucy bis auf den Grund zerstört. Im J. 1463 theilten die Stände Bern und Solothurn die Herrschaft Friedau; Bern behielt die Stelle der vergangenen Burg mit den Umgebungen und Einkünften am rechten Aarufer, Solothurn den bessern Theil der Rechte und Besitzungen dieser Herrschaft am linken Ufer. Der untere Theil des Solothurnischen Amtes Bechburg trug während der alten Verfassung bis 1798 von diesem verschwundenen Städtchen den Namen: Friedauisches Amt.

Digitized by Google

III. Vergangene Städtchen.

Meyenberg erhielt sein Dasein zur Zeit des Grafen Rudolfo von Altenburg, der nach Unterdrückung der Freien in der Gegend von Muri um das Jahr 1020 eine Burg Scharfenstein baute, um die Unwilligen jener Gegend mit Gewalt zu bändigen. Er legte nahe bei dieser Burg ein Städtchen an, um immer dienstbares, zum Kampfe bereites Volk um sich zu haben, und umgab es mit Graben, Thürmen und starken Ringmauern. Im Jahre 1386, bei dem Anfange des Sempacher-Krieges, nahmen die Luzerner mit Hülfe der Eidgenossen das feindselige Städtchen ein und zerstörten es. Auf dessen Ruinen steht jetzt ein ansehnliches Dorf. Noch wird es von einem breiten Graben umgeben.

Biberstein war unter seinen Grafen und Freiherren, ja selbst noch unter dem Landgrafen Hans von Habsburg-Laufenburg ein wohlbestelltes Städtchen mit Thoren und Ringmauern; denn damals hatte die Aar den Bürgern noch nicht ihre schönen Wiesen im flachen Uferlande geraubt, und ein ziemlich betriebener Paß ging über das Joch des Berges nach Oberflachs und Schinznach hinüber und von da weiter an den Rhein. Unter der Herrschaft der Johanniter, als der Fluß ihre Auen verschlungen und die einträgliche Benutzung des Passes aufhörte, sank den Einwohnern der Muth, und sie ließen ihre Mauern zerfallen; der Ritterorden that nichts, um sie in Unterhaltung derselben zu unterstützen. Er bezog seine Gefälle und Einkünfte, und kümmerte sich wenig um die Sicherheit und Gewerbsamkeit der Bürger. So ward im Laufe der Jahre Biberstein zum Dorfe.

Billigen, ehemals ein Städtchen an der Aar, abwärts von der bekannten Fähre Stilli, bewahrt noch jetzt den Namen seiner ehemaligen Gassen auf; die eine heißt Trämgasse, die andere Trümerngasse u. s. w., obschon seine Ringmauern in Schutt gesunken sind, so wie die Burg seiner Edelleute. Einer derselben, Ulrich von Billigen, lebte im Jahre 1251. Seitdem zerfiel der Stammsitz seines Geschlechtes. Auf der Höhe bei dem Städtchen baute ein Abkömmling die neue Burg Besserstein; seine Söhne benutzten dieselbe, um die Nachbarschaft unsicher zu machen und zu beschädigen. Darüber ärgerte sich der alte Herr so sehr, daß er sie nöthigte dieselbe zu verbrennen. So lebte doch unter diesen Adeligen ein wahrhaft Edler. Schade, daß die Chronik seinen Namen nicht nennt! (Stumpf's Chronik, Bd. 12, Kap. 3.)

Am untersten Joche des Juraflusses, auf einer angenehmen Höhe an der Aar, wo der fruchtbare Hügel an das südöstliche Ende der Gyslä-Fluh sich anschließt, liegt das schöne Dorf Veltheim, das ehemals ein Städtchen gewesen sein soll. Gyslä-Fluh heißt der Berg von der heiligen Einsiedlerin Gysla, die, wie die Sage erzählt, auf dem obersten Gipfel des Berges ihr Leben in Andacht hinbrachte. Man findet noch jetzt, von der ehemaligen Hochwacht etwas abwärts, Reste von ihrer Kapelle und Einsiedelei. Zu Veltheim stiftete sie in dem mit Mauern umschlossenen Platze eine Kirche und bestellte dabei einen Pfarrer mit 6 Chorherren, deren Wohnungen noch heutzutage die Pfaffenhäuser genannt werden. (Leu, Lexikon, Bd. 18, S. 474.)

Digitized by Google

Um die alte Burg Friedau hatte sich im Mittelalter eine kleine Stadt gebildet, in einer angenehmen Gegend an der Aar, eine Viertelstunde Weges abwärts von Murgenthal. Im Jahre 1375 zerstörten die Räuberhorden Ingelrams von Coucy diese schönen Ansiedlungen so, daß kaum noch eine Spur derselben übrig blieb. Die Eigenthümer derselben, die Edlen von Mumenthal, zogen nach Zofingen, andere nach Langenthal, wo das Geschlecht der Mumenthaler noch heutiges Tages blüht.

Ein verschwundenes Dorf.

Wenn die Stürme des Krieges ausgetobt haben, erholen sich die verwüsteten Dörfer fast immer wieder. Aermliche Wohnungen und geringe Habe stellen sich meistens bald von Neuem her. Aber wo die Zerstörungen und grausame Behandlung der Einwohner sich gar zu oft wiederholen, da mag auch die dürftige Hütte nicht mehr auferstehen. Dieß war das Schicksal des Dorfes Oeflingen (Höflingen), nahe bei Rheinfelden. Die öftern Belagerungen dieser Festung, die Leiden der Einwohner durch verwilderte Soldaten im Schwedenkriege und dann in den Kriegen Ludwigs XIV. verminderten die Bevölkerung des Oertchens so sehr, daß die Uebriggebliebenen nicht mehr im Stande waren ihre zerstörte Hütten durch neue zu ersetzen. So verging das Dörflein ganz. Der Letztgeborne in diesem unglücklichen Platze, Namens Johann Hirt, starb nach vieljährigen Kriegsdiensten im 83. Jahre seines Alters im Spitale der Stadt Rheinfelden den 11. Febr. 1758, und ward, einer der ersten, auf den neuen Gottesacker außer den Mauern begraben (Hrn. Bezirksamtm. Fischinger's Beschreibung des Bezirks Rheinfelden). Grund und Boden des verschwundenen Dorfes wurden der Stadt zugeeignet.

IV. Abgegangene Ritter-Ordenshäuser.

Den 6. August 1748 ergoß sich über die Thäler von Wintersingen und Magden ein verheerender Wolkenbruch. Die plötzlich entstandenen Wasserströme rissen Scheunen, Ställe, Speicher mit sich fort; ertrunkenes Vieh, noch an den Barn gekettet, wälzten die Fluthen dahin, Hecken, Stauden und Bäume wirbelten die Wellen aus dem Grunde, das Land ward mannigfaltig zerrissen; tiefbegrabene Felsen kamen an's Tageslicht. Nahe bei Rheinfelden, im Osten der Stadt, wo sich das fruchtbare Feld, St. Johanns-Acker genannt, verbreitet, zerwühlten die Ströme die Erde so scheußlich, daß die längst begrabenen Reste eines alten Ritterstiftes wieder zum Vorscheine kamen; Altäre, Leichensteine mit ihren Inschriften, Chor und Nebengänge, Mauern und Grüfte sahen wieder das Licht. (Olsberger Archiv, Abschriften Bd. 1 zur Urkunde 66.)

Die Freiherren von Klingen stifteten im J. 1250 die St. Johanniskirche sammt einer Johanniter-Commende. Diese stand lange im Flor und vermehrte ihre Besitzungen so sehr, daß die regierenden Orte der Grafschaft Baden glaubten, durch ein Decret dem Verkaufe liegender Güter an todte Hände Einhalt thun zu müssen. Als jedoch Klingnau durch Kauf an das Bisthum Constanz gekommen war und die Comthure mit den Obervögten des Fürstbischofes oft in Zwiste

Digitized by Google

geriethen, zog der Ritterorden den Aufenthalt in dem neuerworbenen und bald zur Blüthe gereiften Leuggern vor, nahm die Comthurei aus dem Städtchen weg und verlegte sie in die neue Besitzung. Das Ordensgebäude zu Klingnau ward endlich in ein Schaffnereihaus verwandelt. (Acten der Grafschaft Baden.)

Bern hatte zur Zeit der Reformation die Herrschaften Biberstein und Königstein, ungeachtet sie dem Johanniter-Orden gehörten, zur neuen Religion angehalten. Nach den Niederlagen bei Kappel und am Gubel forderten die Katholiken die Rückkehr der Maltheser-Unterthanen zur katholischen Religion. In der Sitzung der acht alten Orte, Montags nach Pauli Bekehrung (28. Jan.) 1532, entwickelte Bern die Gründe, warum es Biberstein und Leuggern mit Kriegsleuten besetzt habe. Es zeigte, zur Deckung seiner Gränzen gegen das Frickthal sei ihm Biberstein und Königstein unentbehrlich, und Leuggern, so nahe am Rheine, dürfte gegen die Feinde nicht unbeschützt bleiben. Die Katholiken, welchen die mehrern Stimmen im Rathe zu Gebote standen, riefen nach ihrer Gewohnheit sogleich: „Mehren wir's!" Der Entscheid lautete: Bern soll Biberstein an den Ritterorden St. Johannis zurückgeben oder den Kaufschilling bezahlen. Bern erklärte, auf einige Hundert Gulden komme es ihm nicht an. Man trat in Unterhandlung. Unstreitig besaß Bern das Recht, zu Biberstein und Königstein Mannschaft auszuheben. Die Einkünfte waren gering. Nach manchen Umtrieben verstand sich den 11. Mai 1535 der Comthur dazu, „das „Städtchen mit der Festung, mit Zwingen und Bännen, hohen und „niedern Gerichten, sammt dem Hause zu Aarau, mit allen Renten, „Zinsen, Nutzen, Gülten, Früchten und Einkommen um 3380 Gulden „rheinisch an Bern abzutreten." Bern nahm diesen Vorschlag an, den 25. Juni 1535. Die letzte Zahlung erfolgte gegen Einhändigung des Kaufbriefes durch den Berner Gesandten, Pastor, auf der Tagsatzung zu Baden den 23. Juni 1537. (Bibersteins Actenbuch A. S. 333—450.)

Commandeur von Truchseß zu Rheinfelden.

Den 23. Nivose im II. Jahre der Republik (12. Jan. 1803) schrieb Hr. Franz Rouyer, Commissar der französischen Gesandtschaft im Frickthale, an die Verwaltungskammer daselbst: „Dem 11. Artikel des „Luneviller Friedens gemäß habt ihr euch in den Besitz aller geistlichen „Güter im Frickthale gesetzt..... Der Obergeneral Ney, bevollmächtigter Minister der französ. Republik in Helvetien, hat euch den 19. Nivose „(8. Jan.) bei Ausführung dieser Beschlüsse empfohlen, mit beständiger „Rücksicht auf Personen, Dienstleistungen und Umstände zu handeln. „In Betreff der Maltheser-Commende zu Rheinfelden, da sie sehr geringe Einkünfte hat, müssen eine Menge Rücksichten genommen werden, „die alle zu Gunsten des Commandeurs von Truchseß sprechen: Bei „seiner Ankunft zu Rheinfelden fand er das Haus in scheußlichem Verfalle, ließ es auf seine Kosten herstellen und verschönern, verwandte „darauf die Einkünfte anderer Commenden im Auslande und verzehrt „nun seine Gefälle in Rheinfelden zu nicht geringem Vortheile der „Stadt. Deßwegen soll der Commandeur von Truchseß, so lange er im „Frickthale wohnt, in Benutzung seiner Wohnung und der Gefälle, die „er zu beziehen hat, auf keine Weise gestört werden. Diese Vorschrift

Digitized by Google

„soll euerm Benehmen gegen ihn zur Grundlage dienen." Die Verwaltungskammer, deren Präsident Hr. Karl Fetzer war, übersandte eine Abschrift dieses Schreibens des Commissars Rouyer an Hrn. von Truchseß mit der Erklärung, daß sie dieser Ministerialverfügung genau nachkommen werde, „daß aber gedachte Commende mit allen ihren „Rechten und Besitzungen im Frickthale ein Eigenthum dieses Landes „(Aargau) sei und bleibe, und daß die Landesverwaltung nur aus besonderer Rücksicht und zu persönlichen Gunsten des dermaligen Besitzers, „Hrn. Baron von Truchseß, auf den Genuß derselben einstweiligen Verzicht leistet, sich aber hiebei das Recht ausdrücklich vorbehält, besagte „Commende-Besitzungen und Gefälle gänzlich an sich zu ziehen, sobald „Hr. Commandeur die Commende für immer verlassen und der hohe „Maltheser-Orden selbe vielleicht einem Nachfolger verleihen wollte, „der seinen Wohnsitz in Rheinfelden zu nehmen nicht gesinnt wäre, und „dem somit auch der Hinwegzug der Commanderie-Gefälle aus dem „Frickthale niemals gestattet werden würde." Rheinfelden, den 24. Jänner 1803. (Frickthals Archiv, Bd. 54 a. Nro. 20.)

Commandeurs-Huldigung.

Als die Regierung des Kantons Aargau den 12. August 1803 beschlossen hatte, in ihrem ganzen Gebiete die Huldigung einzunehmen und im Kantonsblatte Nro. 13 den 27. August die Verordnung darüber bekannt machte, gelangte dieselbe auch in die Hände des Barons von Truchseß, Commandeurs zu Basel und Rheinfelden. Aengstlich schrieb er darüber an seinen Vorsteher, den Fürsten von Heitersheim, und bat um Verhaltungsregeln. Den 7. Sept. kam die Weisung: „Ich „halte dafür, daß zwar im Falle der Nothwendigkeit die Eidesformel, „so wie sie mir durch das Aargauische Kantonsblatt Nro. 13 mitgetheilt „worden, von Denselben abgelegt werden könne; allein mir scheint es, „vor der Hand sollten Ew. doch versuchen, ob Dieselbe nicht durch die „Vorstellung davon dispensirt werden könne, daß Sie eigentlich nicht „als beständiger Einwohner, sondern nur als Fremder und Ausländer „auf dem Kantonsboden wohnen, und denselben wieder verlassen werden, sobald Ihnen nach der Ordensverfassung eine andere Commende „zugetheilt werden würde. Sollte man mit dieser Entschuldigung sich „nicht zufrieden stellen wollen, so mag die Eidesformel unbedenklich abgelegt werden." (Frickthals Archiv, Bd. 54.)

Der Fürst von Heitersheim zu Lenggern.

Der Fürst von Heitersheim, Johanniter-Ordensmeister, hatte sich in Folge der Revolution zu Leuggern niedergelassen, und erwartete da die fernern Entwicklungen des Schicksals dieses Ritterhauses und seines Ordens. Er suchte auf alle Weise jeden Verlust desselben abzuwenden. Wie betroffen war er, als ein Schreiben des Bezirksamtmanns Welti von Zurzach den 22. März 1804 eintraf, des Inhaltes: auch die Kirchenrechnung über die Fonds der Pfarrei Leuggern müsse eben so, wie die Rechnungen anderer Kirchengüter der Städte und Pfarreien im Lande, einer Commission vorgelegt und jährlich geprüft werden. Die Einwendungen, daß die Pfarrei Leuggern von der Commende gestiftet, besoldet, besetzt und seit alten Zeiten vollkommen abhängig sei, wollte nicht

Digitized by Google

helfen, eine Ausnahme von der allgemeinen Anordnung zu erwirken. Der Bezirksamtmann kündigte dem Verwalter Ratz zu Leuggern an, die Regierung habe den Abfluß Julii als letzten Termin bestimmt, da die Rechnung eingeliefert werden müßte. Da wandte sich der Fürst an Herrn von Wattenwyl, Landammann der Schweiz, zu Bern, und verlangte Schutz gegen solche Zumuthungen. Dieser antwortete den 3. Oct. 1804: Aus der Correspondenz mit dem Kanton Aargau erhelle, daß die Obrigkeiten dieses Kantons gar nicht gesinnt seien, irgend Jemanden in seinem rechtlichen Besitze zu stören, sondern nur ihre unzweifelhaften Rechte in Administrations-Sachen auszuüben. Sei ein Fehler vorgegangen, so bestehe er nur darin, daß die Regierung von Aargau versäumt habe, dem Fürsten ihre wahre, unverfängliche Intention klar auseinanderzusetzen. Der Finanzrath schrieb an den fürstlichen Kanzler den 25. Oct.: Die Regierung wolle sich nur eine richtige Kenntniß vom Kirchengute der Commende Leuggern verschaffen, und habe gar nicht im Sinne, in das Eigenthum der Commende einzugreifen. Den 13. Dec. 1804 ließ endlich der kleine Rath an den Fürsten selber schreiben: Das Gesetz verordne, in Folge der dem Rathe zukommenden Oberaufsicht, daß alle Pfleger der Kirchengüter des Kantons zuerst dem Friedensrichter ihre Rechnungen vorlegen, dann die Passation derselben von dem Bezirksgerichte erwarten. Um alle künftigen Mißverständnisse zu verhüten, habe die Regierung festgesetzt: „1° Es soll der Commende Leuggern nach Maßgabe der vorhandenen „Titel und als Collator, wie bisher, das Recht zustehen, die Verwaltung des Leuggerischen Kirchenguts anzuordnen. 2° Dieses Kirchen„gut sei fernerhin ausschließlich und dem Zwecke der Stiftung gemäß „für die Kirchen und Schulen in Leuggern zu verwenden. 3° Dem „Collator soll fernerhin die Untersuchung und Genehmigung der „Kirchenguts-Rechnung zukommen, woraufhin dieselbe mit allen Be„legen jährlich dem Friedensrichter des Kreises Leuggern zu vorläufiger, „und dem Bezirksgericht in Zurzach zu endlicher Passation vorgelegt „werden soll." Dieser Verordnung unterzog sich endlich der Fürst. (Leuggerns Archiv, Bd. 2, Nro. 9.) Der Johanniter-Orden ward aber nach kurzer Zeit völlig aufgelöst.

V. Abgekommene Einsiedeleien.

Einsiedelei zu Scherz.

Schon von frühern Zeiten her stand im Walde zu Scherenz (jetzt Scherz) ein altes baufälliges Haus bei einer alten Kapelle, wo lauter Greise als Einsiedler wohnten. Hans Mangold von Waldshut hatte es, sammt der Kapelle, mit großer Arbeit, zwar ärmlich, doch so gut hergestellt, daß Herzog Lüpold von Oesterreich dadurch gerührt ward, und die kleine, eben aufstrebende Anstalt, die ihn bei jedem Ritte dahin zu stiller Andacht stimmte, in besondern Schutz nahm. Er verordnete: „Die Brüder sollen da bescheidenlich in gutem Gehorsam mit geistlicher Ordnung Gottesdienst halten, dem ältesten Bruder und Altvater willig folgen, und Niemand unter sich dulden, der seinen Wandel nicht einrichte, Gott zu dienen. Ungehorsame, die Aergerniß geben, sind wegzuweisen und haben keinen Anspruch mehr an den Tisch und Aufenthalt der Einsiedler." Lüpold gab den Beamten Wei-

Digitized by Google

sung, in jener einsamen Wohnung Niemanden Unfug anstellen, die heiligen Kirchengeräthe schänden oder verderben zu lassen; er empfahl die Einsiedler der Aebtissin, und gebot, Verderber des Gartens oder der Gebäude an der Waldkapelle strenge zu strafen. Den Amtleuten trug er auf, die alten Eremiten zu unterstützen, und erlaubte denselben, das nöthige Brennholz aus dem Walde zu nehmen. (Urkunde darüber, geben zu Baden am Mittwochen nach Gottesleichnamstag [4. Juni] 1399, im Königsfeldischen Documentenbuch I. S. 446.) Aber bald zerstörten verderbliche Kriege das Heiligthum im Walde.

Die Einsiedelei zu Münchweiler.

Auf einem angenehmen Hügel bei Münchweiler, einem Dörfchen zwischen Stein und Eiken im Frickthale, erhebt sich eine alte Einsiedelei mit einem geweihten Kirchlein und ringsummauerten Gärtchen. Die Schriften, aus denen ihr Ursprung erhellen würde, sind verloren gegangen. Die Gebäude fanden sich am Ende des 16. Jahrhunderts beinahe zerfallen. Die Gemeinde behauptete, sie habe dem ersten Einsiedler Grund und Boden zum Bauen gegeben, mit der Bedingung, daß diese allenfalls beim Abgange der Klause an sie zurückfallen sollten; auch habe sie bei jeder nöthigen Bauverbesserung die erforderlichen Fuhren übernommen. Das bischöfliche Archiv zeigte, das Kirchlein sei zur Ehre der heiligen Ursula eingeweiht worden, und der Pfarrer von Eiken müsse jährlich am St. Ursula-Feste und an der Kirchweihe feierlichen Gottesdienst darin halten. Um das Jahr 1719 nahm sich ein neuer Einsiedler, Johann Werner, und die Gemeinde der Einsiedelei an; die Gebäude wurden ordentlich hergestellt und der Bischof um eine feierliche Vorschrift für diese Kapelle angesprochen. Den 15. März 1719 erging dann die bischöflich-basel'sche Verordnung, welche über den Gottesdienst, die Opferstöcke und andere Opfergaben, die auf den Altar oder in der Kirche niedergelegt würden, verfügte. Der Waldbruder ward zum Abwart der Kapelle bestellt; ein eigener Pfleger sollte Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des Kirchleins führen. Der Pfarrer Aloys Acklin gab an, es fänden sich bereits einige Jahrzeitstiftungen vor, die zu dieser Kapelle gehörten und einen nicht verächtlichen Anfang eines Kirchenfonds bilden könnten. Von nun an lebten denn auf der schönen Klause einige Einsiedler nach einander, bis der letzte im Jahre 1791 verschied. Da glaubte die Gemeinde auf diese Verlassenschaft greifen zu dürfen. Allein die Kammer wollte dieß Gut öffentlich versteigern und den Preis zum Religionsfonde ziehen. Der Oberamtmann Walther hatte der Gemeinde ihre Beweisschriften, pergamentene Urkunden mit Kapseln, wie die Landleute angaben, abgefordert und nicht mehr zurückgegeben; jetzt wollten sie sich nirgends mehr in den Archiven vorfinden. Die Gemeinde bat, man möchte ihr die Eremitenwohnung um leidlichen Kaufpreis überlassen, sie wollte dieselbe zum Schulhause einrichten. Man ließ das Ganze durch Sachverständige schätzen. Diese werthten die Klausnerwohnung auf 400 fl. rhein., das Kirchlein wegen schlechten Dachstuhles und vergangenen Chores auf 250 fl., das Gärtlein mit zerfallener Ringmauer auf 150 fl. Dafür wollte die Kammer sie nicht ablassen. Den 15. Mai 1792 kam das Rescript: „Die Gemeinde kann ihre Jugend in die Schule nach Stein schicken, wo das Schulhaus

Digitized by Google

geräumig ist und kaum eine Viertelstunde von Münchweiler liegt; und da der Schullohn zu Münchweiler nicht nach gesetzlichem Maße geschöpft werden will, also nur eine schlechte Winkelschule entstehen müßte, so ist es besser, die Kinder in eine gute öffentliche Schule zu schicken." Vergebens bemühten sich die Vorsteher noch 1795, die Eremiten-Wohnung für eine Schule zu gewinnen. Sie konnten nichts erhalten. (Frickthals Archiv, Bd. 31, Nro. 1 und 3.)

Einsiedelei in Sarmenstorf.

Ein Waldbruder, Jakob Haigeli aus Schwaben, hatte sich schon vor 10 Jahren (also 1738) zu Sarmenstorf, oben am Walde bei der Kapelle St. Wendel (Wendelin), eine Einsiedelei gebaut und sie allmälig so sehr erweitert, daß sie, 35 Fuß lang und 24 breit, sich an die Capelle anschloß. Der Eremit verschaffte sich den heiligen Leib St. Firmians und ließ ihn feierlich auf einem Altare zur Verehrung aussetzen. Er wollte ein Hospiz von mehrern Waldbrüdern einrichten. Man gab ihm aber Schuld, sein Wandel sei nicht erbaulich, sondern „irregular", er trage unter seiner Kleidung verbotene Geschosse. Die Tagsatzung berief den Untervogt von Sarmenstorf nebst zwei Ausgeschossenen der Gemeinde und den Gerichtsschreiber Martin Rueyp sammt dem Waldbruder vor ihre Sitzung, und untersuchte die Umstände der Errichtung dieser Einsiedelei. Der Einsiedler vertheidigte sich, indem er ein Bewilligungspatent des Fürstabtes von Einsiedeln, des Zehentherrn zu Sarmenstorf, vom 10. August 1746, vorlegte und sich auf das Zeugniß der anwesenden Vorsteher berief, daß ihm die Gemeinde das nöthige Land zur Einsiedelei abgetreten habe; daß er Waffen führe, rechtfertigte er mit der Nothwendigkeit, sich gegen freche Räuber in so abgeschiedener Einsamkeit zu vertheidigen. Die Gesandten urtheilten jedoch, der Einsiedler habe seine Vollmacht durch zu große Ausdehnung seines Gebäudes überschritten und führe eine anstößige Lebensart. Sie empfahlen ihm also eine bessere Aufführung, verboten ihm das heimliche Führen verbotener Gewehre, und erlaubten ihm nur eine Flinte in der Klause zu bewahren; übrigens kündigten sie ihm an, man werde nicht zugeben, daß sich mehr als ein Waldbruder bei St. Wendel aufhalte, dem Gedanken also ein Hospiz zu errichten müsse er entsagen. So ward er entlassen. Allein sein Benehmen besserte sich nicht. St. Wendels Kapelle ward erweitert, der Zulauf der Wallfahrter wuchs; doch wollte das Syndicat den Einsiedler nicht vertreiben. Aber im folgenden Jahre, 1749, berichtete der Landvogt der untern freien Aemter: „der bischöfliche Official von Costanz habe „wegen immer verschlimmerter Aufführung den Waldbruder Haigeli „zu St. Wendel requirirt, seines Officii degradirt und in seine Hei„math verwiesen„ Weil sich aber dieser verdorbene Mann in der Nachbarschaft von St. Wendel wieder sehen ließ, verbannte ihn der Landvogt aus den untern freien Aemtern, die Tagherren bestätigten die Verfügung und verbannten ihn auch aus der Grafschaft Baden, mit dem Befehl ihn zu verhaften, sobald er angetroffen würde. Als man das Gebäude der Einsiedelei untersuchte, fand man zunächst an der Capelle ein Gemach, welches an dem Orte des Altares, wo der heilige Leib gewesen, nur durch eine hölzerne Wand von der Capelle getrennt war; alle übrigen Wände waren wohl ge-

Digitized by Google

mauert. Man glaubte hier die Zubereitung künftiger Mirakel zu erblicken. Das Haus stand an einem Abhange, darum führte der Haupteingang ins mittlere Geschoß und eine Stiege aus der Küche ins untere Gemach. Die Fenster waren vorsichtig mit eisernen Stäben verwahrt. Aus dem Schlafgemache konnte der Eremit durch geschickt angebrachte Oeffnungen in die Kirche und auf die Landstraße sehen. Ein Wandkasten war so eingerichtet, daß man ein Lädchen der Hinterwand ziehen konnte und dann ein tiefes Loch fand, in welchem Geld und Kelche verwahrt wurden; die Hinterwand des andern Kastens war eine Thür, die zu einem finstern Gemächlein führte, in welchem die Kirchen-Paramente, Kleider und Gewehre des Eremiten verwahrt wurden. (Badensche Absch. von 1748 und 1749. Bd. 4. S. 181. 293. 55.)

Eine Menge einzelner Klausen oder Einsiedlerhütten verbannte im Großen die Reformation, allmälig die bessere Denkungsart katholischer Einwohner.

Geschichte
des neuen Freistaates Aargau
von 1798 bis 1815.

Entstehung der Kantone Aargau und Baden.

Eingang.

Der jetzige Kanton Aargau ist ein Kind der gewaltigen Revolution, welche am Ende des 18. Jahrhunderts die europäischen Staaten zerrüttete. Wie bequeme, leicht aufgebrachte Greise über Familien walten, herrschten die Regierungen der alten Kantone über ihre folgsamen Völklein. In mehrern Kantonen hatte zu große Sorgfalt, aufstrebende Landeskinder strenge niederzuhalten, Mißvergnügen und Unruhen erregt. Herbe Mittel sollten das Freiheitsfieber heilen; sie verschlimmerten aber das Uebel. Ungerechte Verbannungen gaben dem mächtigen, geldgierigen Nachbar erwünschten Anlaß, seine Meinungsgenossen in ihr Vaterland zurückzuführen und die gehäuften Schätze der alten Sparer zu rauben. Getäuscht durch die falsche Hoffnung, dem schwachen Greisenarme werde es gelingen, wie einst den Heldenvätern, den stolzen Riesen muthig abzutreiben, wagten sie kühne Gefechte, verschwendeten Tapferkeit und Blut, — umsonst! der Entkräftete mußte dem Uebermächtigen erliegen.

Nach manchem vergeblichen Kampfe zu Fraubrunnen, zu Neueneck, zu Grümenen, zu Hofwyl, Buchsee, im Grauholze u. s. w. mußte sich den 5. März 1798 die Stadt Bern an den General Brüne ergeben. Sie verlor ihre Schätze, mehr als 20 Millionen Livres, große Kriegsvorräthe, reiche Magazine; alles führten die Sieger als Beute davon für die verheißene Freiheit; ja sie schrieben noch große Lieferungen aus.

In einem Föderativ-Staate, wo das Pflichtgefühl einander in jeder Gefahr beizuspringen geschwächt oder gar erstorben ist, wo der

Digitized by Google

kriegerische Geist, für Bundesgenossen die Waffen zu ergreifen, aus Mangel an Zutrauen und an Uebung nicht mehr erwachen will, wo der treue Wille, auch andersgläubige Bundesbrüder mit Gut und Blut zu vertheidigen, durch tief eingewurzelten Religionshaß ertödtet wurde; da besteht der Bund nur noch in Worten, jedes Ländchen sorgt egoistisch nur für seinen eigenen Vortheil, kümmert sich nicht mehr um das Wohl des Ganzen; leicht trennt ein Feind von außen den lockern Zusammenhang.

Einleitung der Revolution in der Schweiz.

Als Frankreichs Directoren beschlossen hatten, die Schweiz gänzlich von sich abhängig zu machen, dieselbe zu revolutioniren und auszubeuten, sandten sie, als Vorläufer ihrer Heere, den Geschäftsträger Mengaud, einen frechen, verschmitzten Unterhändler in dieses bedrohte Land. Durch schöne Worte und trügliche Verheißungen wußte er veränderungslüsterne Leute zu ködern und die kühnsten Hoffnungen zu erregen. Bald gewann er eine große Partei in der Stadt und das unruhige Landvolk des Kantons Basel. Nicht mehr vollzählig erschienen die eidgenössischen Stände auf der Tagsatzung zu Aarau (vom 27. Dec. 1797 bis 1. Febr. 1798).

Aarau.

Bald wirkte der ränkevolle Gesandte Mengaud auch auf Aarau ein, wo manche Bürger längst mit Ungeduld wahrgenommen hatten, wie Bern die alten Freiheiten und Vorrechte der Municipalstädte beschnitt und ihnen nicht den geringsten Theil der Landesregierung zugestand. Hier fand Mengaud einen sehr fruchtbaren Boden für seine Saat. Verglichen die Bürger die nun überall gepriesenen Grundsätze von Freiheit und Gleichheit mit ihrem sehr untergeordneten Zustande, der ihnen nicht gestattete zu irgend einer Würde im Staate zu gelangen, so dünkte es sie, schimpfliche Unterdrückung verwehre ihnen den Gebrauch ihrer Talente und das Aufstreben zu einem bessern Sein. Ideen, die allen Ansprüchen des Adels widerstrebten, kamen in Umlauf, man fühlte das stolze Benehmen ungebildeter, aber anmaßender Berner-Magnaten mit doppeltem Widerwillen. Besonders die aufblühenden Jünglinge der Aargauer-Städte, die mit academischen Kenntnissen bereichert von Universitäten zurückkamen, betrachteten den Sohn des Patriziers, der sich wenig um Wissenschaften bekümmerte, mit stillem Neide, zu dem sich Verachtung gesellte. Am schlimmsten sorgten die Berner für ihr Heil durch Bestellung geheimer Spione oder Angeber, die das Volk wegen ihres Taglohnes Zehenbätzner hieß. Dieses tückische Kundschaften vermehrte täglich die Erbitterung der Parteimänner. Anfangs sprachen die Bürger nur wie beurtheilende Zuschauer eines großen Schauspieles über die Ereignisse der französischen Revolution; sie glaubten als freie Schweizer ihre Meinungen unverholen einander mittheilen zu dürfen; man dachte nicht daran, eine Unternehmung gegen die Landesherren einleiten zu wollen. Aber Berns Agenten erklärten jede freie Aeußerung für Hochverrath, machten sich ein Verdienst daraus, kühne Reden bei der Polizei als gefährlich anzugeben und so den Verklagten Verdruß zu erregen. Der geheime Rath konnte damals, nicht ohne Grund, als geheime Staatsinquisition betrachtet werden.

Digitized by Google

Mengaud und die Tagsatzung.

Den 9. Januar 1798 erschien Mengaud zu Aarau, und steckte die dreifarbige Fahne vor dem Gasthofe zum goldenen Ochsen aus, wo er seine Herberge wählte. „Er machte seine Ankunft der Tagsatzung durch „ein Schreiben kund, und ward von der Canzlei derselben bewillkommnet. „Dann besuchte er mit seinem Gefolge den Ehrengesandten des Vor„orts, und bezeugte bei diesem Anlasse die freundnachbarlichen Gesin„nungen seiner Regierung und deren Achtung für die Unabhängigkeit „der schweizerischen Nation." (Abschied v. Jan. 1798. §. 8.)

Böses Beispiel.

In Basel traten auf der Bärenzunft 50 Bürger zusammen und vereinigten sich zur Umbildung der Verfassung. Den 15. Januar 1798 brachten die Vormänner der Insurgenten ein gedrucktes Blatt in Umlauf mit der Aufschrift: „Die Bürger der Landschaft an die Bürger der Stadt", worin sie auf Einführung politischer Gleichheit drangen. Den 18. Januar verbrannten die Landleute die Schlösser der Landvögte zu Farnsburg, Homburg und Wallenburg. Ueberall wurden Freiheitsbäume erhöht und Fahnen bewaffneten Widerstandes aufgesteckt. Den 19. Januar verlegten vier der Insurgenten-Anführer, Stähelin von Benken, Schäfer der Ortsmüller, nebst den Liestalern Hainimann und Brodbeck, mit Einwilligung der Stadtbürger und unter brüderlichem Empfange, eine Besatzung von 600 Mann in die Hauptstadt Basel. Den 22. Jan. überreichten Abgeordnete des Rathes der Landesversammlung zu Liestal eine förmliche Versicherungs-Urkunde politischer Gleichheit. Ein solches Beispiel wirkte aufreizend durch ganz Helvetien. Bürgermeister Burdorf und der Dreierherr Münch, welche als Ehrengesandten der Tagsatzung beiwohnten, wurden den 22. Januar in ihre Heimath zurückgerufen; ihre Abwesenheit machte die Zahl der Tagherren, welche den Bund beschwören sollten, unvollständig. Neben der fortwährenden Tagsatzung in Aarau setzten auch die sogenannten Patrioten dieser Stadt ihre Zusammenkünfte fort. Ein Pariser-Blatt behandelte die Bundesbeschwörung der Schweizer als ein Gaukelspiel.

Der Bundesschwur.

Der 25. Januar 1798, der erkorene Tag zum Bundesschwure, zeichnete sich durch große Feierlichkeit aus. Auf der Schützenmatte zu Aarau war eine Bühne errichtet und prächtig verziert. Mittags zogen dahin die Ehrengesandten der Stände und der zugewandten Orte; das Bataillon Aarau schloß einen Kreis um den erhabenen Platz, die Geschütze donnerten, alle Glocken ertönten, unzähliges Volk drängte sich zur Bühne; unter freiem Himmel hielt der erste Gesandte des Vororts, Junker Bürgermeister Wyß von Zürich, eine sehr ernste Anrede an die sämmtlichen Ehrengesandten. Hierauf schwuren alle den feierlichen Bundeseid, bei ihrer Verfassung zu leben und zu sterben und sie gegen jeden innern und äußern Feind aus allen Kräften zu vertheidigen. Nach dem prächtigen Mahle gaben die weinerhitzten Zecher ohne Hehl ihre Gesinnungen kund. Der Eine rief: „Tod und Verderben den Freiheitsfreunden, den Jakobinern!" — der Andere wünschte: „Mord und Tod den verfluchten Patrioten!" — Der Artillerie-Major von Bern, ein hitziger Anhänger des Alten, ließ sich also vernehmen: „Dürfte ich mit meinen Kanonen dieß meuterische Städtlein beschießen,

Digitized by Google

es sollte bald ein Schutthaufen sein." — Am folgenden Tage hörten die Bürger von einer Proscriptions-Liste sprechen, auf welcher zwölf der verdientesten Männer stehen sollten. Jeder verständige Freund besserer Einrichtungen mußte für sein Leben zittern. Jeder Patriot empfahl den Uebrigbleibenden seine Wittwe und Waisen.

Aarau und Mengaud.

Mengaud tröstete die Bedrohten und sprach ihnen Muth ein. Hoch betheuerte er, die Absicht des Directoriums sei einzig, die aristokratischen Verfassungen der Schweiz in repräsentative Volksregierungen umzuändern, nicht die Schweiz zu erobern. Diese Erklärungen ließen die Geängstigten hoffen, bald aus der Todesgefahr erlöset zu werden. Gegen Bern, das sein treues Völklein gegen Frankreichs Riesenmacht hinopfern wollte, faßten die Bürger Abneigung und schlossen sich enger an „Vater Mengaud" an. (Denkschrift der Aarauer, S. 17—24.) Den 29. Januar erging vom Kriegsrathe ein allgemeines Aufgebot an sämmtliche Mannschaft im Aargau; etwa 200 Mann sollten von Aarau wegziehen gegen die Nation, welche jetzt als Retterin der Unterdrückten betrachtet ward, Berns Milizen gegen die sieggewohnten Franken! Die Bürger theilten einander ihre Sorgen mit. Alle fühlten ihre böse Lage; aber alle waren entschlossen, nicht ins Feld zu ziehen. Beim Ausbruche eines Brandes hatten sie eine Sicherheits-Commission unter dem Vorsitze Daniel Pflegers errichtet und trugen nun derselben auf, ihren Entschluß dem B. Mengaud mitzutheilen. Dieser nahm die Stadt durch eine förmliche Sicherheits-Acte in den Schutz der französischen Nation. Voreilige Bürger schlugen im Walde eine der höchsten Tannen nieder, um sie vor dem Rathhause als Freiheitsbaum zu errichten. Aber der neue Vorsteher gebot den heftigen Revolutionsmännern, ihren Eifer zu mäßigen und die Errichtung zu verschieben. Der Stamm blieb also außer der Stadt liegen. Die Aarauer fühlten wohl, daß sie durch ihre Weigerung die Waffen zu ergreifen ihren bisherigen Landesherren den Gehorsam gleichsam aufgekündigt hatten, und standen in Sorgen, dafür Berns Rache empfinden zu müssen. Die Bataillone Zofingen und Aarburg und die Unter-Aargauischen Dragoner folgten dem Beispiele von Aarau, und wollten gegen die Waadtländer nicht fechten. Den 30. Januar 1798 baten mehr als 30 Dörfer den französischen Geschäftsträger um Sicherheitskarten, so daß er glaubte, das ganze Aargau würde sich gegen einen Krieg mit Frankreich erklären. Die Berner-Officiere trafen richtig auf ihren Sammelplätzen ein, das Volk aber kam langsam, verdrossen, unschlüssig herbei. Zu Aarburg und Zofingen wollte sich niemand in Reihe und Glied stellen. Das Lenzburger- und Brugger-Bataillon wankte den ganzen Tag und wollte nicht ins Feld ziehen, wenigstens nicht aus dem Aargau fortgeführt werden. Schon ernannte jede Aargauische Stadt ihre Sicherheits-Commission und glaubte für ihr Heil durch eigene Anstalten sorgen zu müssen.

Aarauer- und Berner-Bemühungen.

Die Aarauer erließen eine gedruckte Zuschrift an ihre „lieben Freunde und Mitbürger im untern Aargau", worin es heißt: „Wir „machen an unsere lieben Nachbarn und Landsleute im Aargau in den „Städten und Dörfern den Aufruf, unserm Beispiele zu folgen, und

Digitized by Google

„aus ihren Städten und Gemeinden gleichfalls von dem Volke freige-
„wählte, kluge, rechtschaffene Männer unverzüglich nach Aarau zu sen-
„den, um mit uns zu rathen und zu beschließen, was das Heil und die
„Rettung unsers lieben Aargaues erheischt, damit uns Gott gnädig
„vor Unglück verschonen möge. Aarau den 30. Jan. 1798. Die zum
„Wohl und Sicherheit niedergesetzte Commission." Berns Getreue be-
nutzten diesen Aufruf mit großer Anstrengung und Geschicklichkeit, um
das Volk zu bereden, Aarau wolle die Franzosen ins Land führen;
dann würde das Volk unterdrückt, die jungen Leute zum Soldatendienste
genöthigt und alle Wohlhabende ausgeplündert werden; die Aarauer
möchten nur gern selber herrschen und die Landleute aussaugen u. s. w.
Auf solche Weise ward die Stadt Aarau als die Stifterin alles Uebels
angeschwärzt, und die Landleute gehorchten dem Rufe der Officiere.

Der Freiheitsbaum.

Donnerstags den 1. Hornung 1798 schloß die Tagsatzung ihre Ge-
schäfte, und die Ehrengesandten reisten jeder nach seiner Heimath.
Kaum hatte der Letzte das Thor verlassen, so trieb unbesonnener Eifer
die hitzigsten Patrioten an, die schöne lange Tanne hereinzuholen, sie
mit Bändern und Fähnchen zu schmücken und als Freiheitsbaum auf-
zurichten. Die Sicherheits-Commission versammelte sich auf dem
Rathhause zu einem Festmahle, und Mengaud nebst seinem Gefolge
beehrte die Feierlichkeit mit seiner Gegenwart. Eine große Menge
Zuschauer besetzte die Gasse. Reden wurden gehalten, Böller gelöst,
Glocken geläutet, aufgestellte Soldaten lösten ihre Gewehre, als
sich der Baum glücklich erhob und feststand. Patriottsche Herren und
Frauen tanzten um das Symbol der Freiheit.

Mengaud ahnete wohl, die vielen Truppen in Suhr möchten ihm
und den Seinigen Verderben bringen; erschlügen ihn nach einem ge-
lungenen Angriffe auf die Stadt die wüthenden Bauern, so könnte auch
die schrecklichste Rachübung Frankreichs ihm das Leben nicht wieder
geben. Er zog also den 2. Hornung 1798 unter schallenden Glückwün-
schen der Bürgerschaft nach Basel. Die Preisgegebenen sahen seine
Abreise sehr ungern, denn sie wähnten, sein Aufenthalt könnte ihnen
als Aegide dienen.

Berner-Besatzung in Aarau.

Den 3. Februar 1798 forderte General von Büren der Stadt
Aarau die Fahne ab, welche dem in Suhr versammelten Bataillon
gehörte. Der Stadtkommandant bat sich eine Sicherheitskarte aus,
um sie selbst zu überbringen, erhielt aber keine Antwort. In der
Nacht vom Samstag auf den Sonntag hörte man von verschiedenen
Orten her Trommelschlag (Appell). Sonntags den 4. Hornung Abends
um 3 Uhr rückte ein zahlreiches Truppen-Corps auf das Feld zwischen
dem Süßbach und Buchs vor. Der Stadtcommandant Rothpletz und
sein Bruder, die als Parlamentärs hinauseilten, wurden von Bauern
beinahe mit Knütteln erschlagen, nur verständige Officiere erhielten
sie noch am Leben. Unaufhaltsam ging der Zug vorwärts. Zwei Schaa-
ren Landvolk rückten auf die Stadt los, die eine am Bache zur Vor-
stadt, die andere zum Laurenzer-Thore. Beide vereinigten sich in der
Marktgasse. Mit gräßlichem Geschrei fielen die Bauern über den
Freiheitsbaum her, hieben ihn nieder und hackten ihn in kleine Stücke,

Digitized by Google

von denen jeder einen Span in die Tasche steckte. Dann tanzten sie auf dem Kaufhausplatze in wilder Begeisterung und sangen Spottlieder. Dieses Geschäft brach ihre Wuth. Indeß zogen die Truppen ein und hinderten die Plünderung. Die Bürger mußten ihre Gewehre ins Zeughaus bringen, und die Einquartirung begann. Die vorigen Magistratspersonen, voll Rachgier, nahmen sich der Vertheilung an. Alle Leute ihrer Partei gingen leer aus, die Patrioten aber wurden überhäuft; dem einen gaben sie 150 Mann, dem andern 100, dem dritten 80 Mann, die jeder beherbergen und nähren sollte. Viele Soldaten fühlten das Unmögliche, und betrugen sich schonend; andere ängstigten mit Drohungen die trostlosen Frauen, schlugen die Hausväter, öffneten die Keller und trugen große gefüllte Weingefäße weg. — Den 5. Febr. rief der Ober-Commissar Weiß in den deutschen Landen den Magistrat in die Kirche zusammen und setzte diejenigen ab, die Mitglieder der Sicherheits-Commission gewesen waren; er donnerte sie fürchterlich an und gab sie über eine Stunde lang dem Hohne der Bauern preis, die auf dem Kirchhofe versammelt waren und das Zeichen zum Plündern erwarteten. Ein falscher Lärm vom Heranziehen französischer Truppen brachte einen solchen Schrecken unter diese Helden, daß sie in größter Eile zu den Thoren hinausflohen. Aber die Einquartirung und Bedrückung der Bürger dauerte fort; wer über Unfug der Soldaten klagte, ward eingesperrt; dieß widerfuhr selbst Hausmüttern, die über die Zumuthungen ihrer Einquartirten ungeduldig wurden. Die thätigsten Patrioten hatten sich schon vor dem Einzuge der Bernertruppen über den Jura nach Liestal geflüchtet.

Unterhandlungen.

Bern hatte seinen großen Rath durch Beiziehung von Landleuten vermehrt und wollte in Monatsfrist eine Commission zur Entwerfung einer repräsentativen Verfassung ernennen, welche sodann nach Jahresfrist den Staatsbürgern zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollte. Man sah, die Herren wollten zögern und Zeit gewinnen. Den 7. Februar 1798 ward eine Ober-Polizeicommission, eigentlich eine Staatsinquisition eingesetzt, welche gegen die Fortpflanzung fränkischer Grundsätze, gegen Einreichung von Petitionen mit vielen Unterschriften, und gegen die Verbreitung verdächtiger Flugschriften und verführerischer Neuigkeiten eifern, und das Lesen derselben verhüten sollte. Fast in allen Kantonen hatten die Obrigkeiten entweder mit ihren eigenen Unterthanen oder mit den Angehörigen der gemeinsamen Landvogteien, wegen neuer Freiheitsforderungen, wichtige Anstände zu schlichten. Berns Anrufen der Bundesgenossen um Beistand im nahen Kampfe konnte deßwegen an den wenigsten Orten Erhörung finden. Man suchte die Franzosen durch Unterhandlungen hinzuhalten. Es ging also den 9. Febr. eine Gesandtschaft, an deren Spitze Herr Oberstlieutenant Tillier stand, an Mengaud nach Basel ab. Auf der Reise fand Hr. Dr. Rengger, der Mitdeputirter war, das Solothurner-Volk von Geistlichen fanatisirt und beschäftigt Sensen an lange Stangen zu binden. In Liestal hörte er die Aarauer-Flüchtlinge bitter über fortwährende Mißhandlungen ihrer Mitbürger klagen. Mengaud fand Berns Fristen zur Verfassungsänderung allzulange, gab aber gute Hoffnung, Frankreich werde seine Truppen nach Einführung repräsentativer Verfassungen schleunig zurückziehen. Er verlangte

Digitized by Google

„soll euerm Benehmen gegen ihn zur Grundlage dienen." Die Verwaltungskammer, deren Präsident Hr. Karl Fetzer war, übersandte eine Abschrift dieses Schreibens des Commissars Rouyer an Hrn. von Truchseß mit der Erklärung, daß sie dieser Ministerialverfügung genau nachkommen werde, „daß aber gedachte Commende mit allen ihren „Rechten und Besitzungen im Frickthale ein Eigenthum dieses Landes „(Aargau) sei und bleibe, und daß die Landesverwaltung nur aus be„sonderer Rücksicht und zu persönlichen Gunsten des dermaligen Besitzers, „Hrn. Baron von Truchseß, auf den Genuß derselben einstweiligen Ver„zicht leistet, sich aber hiebei das Recht ausdrücklich vorbehält, besagte „Commende-Besitzungen und Gefälle gänzlich an sich zu ziehen, sobald „Hr. Commandeur die Commende für immer verlassen und der hohe „Maltheser-Orden selbe vielleicht einem Nachfolger verleihen wollte, „der seinen Wohnsitz in Rheinfelden zu nehmen nicht gesinnt wäre, und „dem somit auch der Hinwegzug der Commanderie-Gefälle aus dem „Frickthale niemals gestattet werden würde." Rheinfelden, den 24. Jänner 1803. (Frickthals Archiv, Bd. 54 a. Nro. 20.)

Commandeurs-Huldigung.

Als die Regierung des Kantons Aargau den 12. August 1803 beschlossen hatte, in ihrem ganzen Gebiete die Huldigung einzunehmen und im Kantonsblatte Nro. 13 den 27. August die Verordnung darüber bekannt machte, gelangte dieselbe auch in die Hände des Barons von Truchseß, Commandeurs zu Basel und Rheinfelden. Aengstlich schrieb er darüber an seinen Vorsteher, den Fürsten von Heitersheim, und bat um Verhaltungsregeln. Den 7. Sept. kam die Weisung: „Ich „halte dafür, daß zwar im Falle der Nothwendigkeit die Eidesformel, „so wie sie mir durch das Aargauische Kantonsblatt Nro. 13 mitgetheilt „worden, von Denselben abgelegt werden könne; allein mir scheint es, „vor der Hand sollten Ew. doch versuchen, ob Dieselbe nicht durch die „Vorstellung davon dispensirt werden könne, daß Sie eigentlich nicht „als beständiger Einwohner, sondern nur als Fremder und Ausländer „auf dem Kantonsboden wohnen, und denselben wieder verlassen wer„den, sobald Ihnen nach der Ordensverfassung eine andere Commende „zugetheilt werden würde. Sollte man mit dieser Entschuldigung sich „nicht zufrieden stellen wollen, so mag die Eidesformel unbedenklich ab„gelegt werden." (Frickthals Archiv, Bd. 54.)

Der Fürst von Heitersheim zu Leuggern.

Der Fürst von Heitersheim, Johanniter-Ordensmeister, hatte sich in Folge der Revolution zu Leuggern niedergelassen, und erwartete da die fernern Entwicklungen des Schicksals dieses Ritterhauses und seines Ordens. Er suchte auf alle Weise jeden Verlust desselben abzuwenden. Wie betroffen war er, als ein Schreiben des Bezirksamtmanns Welti von Zurzach den 22. März 1804 eintraf, des Inhaltes: auch die Kirchenrechnung über die Fonds der Pfarrei Leuggern müsse eben so, wie die Rechnungen anderer Kirchengüter der Städte und Pfarreien im Lande, einer Commission vorgelegt und jährlich geprüft werden. Die Einwendungen, daß die Pfarrei Leuggern von der Commende gestiftet, besoldet, besetzt und seit alten Zeiten vollkommen abhängig sei, wollte nicht

Digitized by Google

helfen, eine Ausnahme von der allgemeinen Anordnung zu erwirken. Der Bezirksamtmann kündigte dem Verwalter Ratz zu Leuggern an, die Regierung habe den Abfluß Julii als letzten Termin bestimmt, da die Rechnung eingeliefert werden müßte. Da wandte sich der Fürst an Herrn von Wattenwyl, Landammann der Schweiz, zu Bern, und verlangte Schutz gegen solche Zumuthungen. Dieser antwortete den 3. Oct. 1804: Aus der Correspondenz mit dem Kanton Aargau erhelle, daß die Obrigkeiten dieses Kantons gar nicht gesinnt seien, irgend Jemanden in seinem rechtlichen Besitze zu stören, sondern nur ihre unzweifelhaften Rechte in Administrations-Sachen auszuüben. Sei ein Fehler vorgegangen, so bestehe er nur darin, daß die Regierung von Aargau versäumt habe, dem Fürsten ihre wahre, unverfängliche Intention klar auseinanderzusetzen. Der Finanzrath schrieb an den fürstlichen Kanzler den 25. Oct.: Die Regierung wolle sich nur eine richtige Kenntniß vom Kirchengute der Commende Leuggern verschaffen, und habe gar nicht im Sinne, in das Eigenthum der Commende einzugreifen. Den 13. Dec. 1804 ließ endlich der kleine Rath an den Fürsten selber schreiben: Das Gesetz verordne, in Folge der dem Rathe zukommenden Oberaufsicht, daß alle Pfleger der Kirchengüter des Kantons zuerst dem Friedensrichter ihre Rechnungen vorlegen, dann die Passation derselben von dem Bezirksgerichte erwarten. Um alle künftigen Mißverständnisse zu verhüten, habe die Regierung festgesetzt: „1° Es soll der Commende Leuggern nach Maßgabe der vorhandenen „Titel und als Collator, wie bisher, das Recht zustehen, die Verwal„tung des Leuggerischen Kirchenguts anzuordnen. 2° Dieses Kirchen„gut sei fernerhin ausschließlich und dem Zwecke der Stiftung gemäß „für die Kirchen und Schulen in Leuggern zu verwenden. 3° Dem „Collator soll fernerhin die Untersuchung und Genehmigung der „Kirchenguts-Rechnung zukommen, worauf hin dieselbe mit allen Be„legen jährlich dem Friedensrichter des Kreises Leuggern zu vorläufiger, „und dem Bezirksgericht in Zurzach zu endlicher Passation vorgelegt „werden soll." Dieser Verordnung unterzog sich endlich der Fürst. (Leuggerns Archiv, Bd. 2, Nro. 9.) Der Johanniter-Orden ward aber nach kurzer Zeit völlig aufgelöst.

V. Abgekommene Einsiedeleien.

Einsiedelei zu Scherz.

Schon von frühern Zeiten her stand im Walde zu Scherenz (jetzt Scherz) ein altes baufälliges Haus bei einer alten Kapelle, wo lauter Greise als Einsiedler wohnten. Hans Mangold von Waldshut hatte es, sammt der Kapelle, mit großer Arbeit, zwar ärmlich, doch so gut hergestellt, daß Herzog Lüpold von Oesterreich dadurch gerührt ward, und die kleine, eben aufstrebende Anstalt, die ihn bei jedem Ritte dahin zu stiller Andacht stimmte, in besondern Schutz nahm. Er verordnete: „Die Brüder sollen da bescheidenlich in gutem Gehorsam mit geistlicher Ordnung Gottesdienst halten, dem ältesten Bruder und Altvater willig folgen, und Niemand unter sich dulden, der seinen Wandel nicht einrichte, Gott zu dienen. Ungehorsame, die Aergerniß geben, sind wegzuweisen und haben keinen Anspruch mehr an den Tisch und Aufenthalt der Einsiedler." Lüpold gab den Beamten Wei-

Digitized by Google

sung, in jener einsamen Wohnung Niemanden Unfug anstellen, die heiligen Kirchengeräthe schänden oder verderben zu lassen; er empfahl die Einsiedler der Aebtissin, und gebot, Verderber des Gartens oder der Gebäude an der Waldkapelle strenge zu strafen. Den Amtleuten trug er auf, die alten Eremiten zu unterstützen, und erlaubte denselben, das nöthige Brennholz aus dem Walde zu nehmen. (Urkunde darüber, geben zu Baden am Mittwochen nach Gottesleichnamstag [4. Juni] 1399, im Königsfeldischen Documentenbuch I. S. 446.) Aber bald zerstörten verderbliche Kriege das Heiligthum im Walde.

Die Einsiedelei zu Münchweiler.

Auf einem angenehmen Hügel bei Münchweiler, einem Dörfchen zwischen Stein und Eiken im Frickthale, erhebt sich eine alte Einsiedelei mit einem geweihten Kirchlein und ringsummauerten Gärtchen. Die Schriften, aus denen ihr Ursprung erhellen würde, sind verloren gegangen. Die Gebäude fanden sich am Ende des 16. Jahrhunderts beinahe zerfallen. Die Gemeinde behauptete, sie habe dem ersten Einsiedler Grund und Boden zum Bauen gegeben, mit der Bedingung, daß diese allenfalls beim Abgange der Klause an sie zurückfallen sollten; auch habe sie bei jeder nöthigen Bauverbesserung die erforderlichen Fuhren übernommen. Das bischöfliche Archiv zeigte, das Kirchlein sei zur Ehre der heiligen Ursula eingeweiht worden, und der Pfarrer von Eiken müsse jährlich am St. Ursula-Feste und an der Kirchweihe feierlichen Gottesdienst darin halten. Um das Jahr 1719 nahm sich ein neuer Einsiedler, Johann Werner, und die Gemeinde der Einsiedelei an; die Gebäude wurden ordentlich hergestellt und der Bischof um eine feierliche Vorschrift für diese Kapelle angesprochen. Den 15. März 1719 erging dann die bischöflich-basel'sche Verordnung, welche über den Gottesdienst, die Opferstöcke und andere Opfergaben, die auf den Altar oder in der Kirche niedergelegt würden, verfügte. Der Waldbruder ward zum Abwart der Kapelle bestellt; ein eigener Pfleger sollte Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des Kirchleins führen. Der Pfarrer Aloys Acklin gab an, es fänden sich bereits einige Jahrzeitstiftungen vor, die zu dieser Kapelle gehörten und einen nicht verächtlichen Anfang eines Kirchenfonds bilden könnten. Von nun an lebten denn auf der schönen Klause einige Einsiedler nach einander, bis der letzte im Jahre 1791 verschied. Da glaubte die Gemeinde auf diese Verlassenschaft greifen zu dürfen. Allein die Kammer wollte dieß Gut öffentlich versteigern und den Preis zum Religionsfonde ziehen. Der Oberamtmann Walther hatte der Gemeinde ihre Beweisschriften, pergamentene Urkunden mit Kapseln, wie die Landleute angaben, abgefordert und nicht mehr zurückgegeben; jetzt wollten sie sich nirgends mehr in den Archiven vorfinden. Die Gemeinde bat, man möchte ihr die Eremitenwohnung um leidlichen Kaufpreis überlassen, sie wollte dieselbe zum Schulhause einrichten. Man ließ das Ganze durch Sachverständige schätzen. Diese werthten die Klausnerwohnung auf 400 fl. rhein., das Kirchlein wegen schlechten Dachstuhles und vergangenen Chores auf 250 fl., das Gärtlein mit zerfallener Ringmauer auf 150 fl. Dafür wollte die Kammer sie nicht ablassen. Den 15. Mai 1792 kam das Rescript: „Die Gemeinde kann ihre Jugend in die Schule nach Stein schicken, wo das Schulhaus

Digitized by Google

geräumig ist und kaum eine Viertelstunde von Münchweiler liegt; und da der Schullohn zu Münchweiler nicht nach gesetzlichem Maße geschöpft werden will, also nur eine schlechte Winkelschule entstehen müßte, so ist es besser, die Kinder in eine gute öffentliche Schule zu schicken." Vergebens bemühten sich die Vorsteher noch 1795, die Eremiten-Wohnung für eine Schule zu gewinnen. Sie konnten nichts erhalten. (Fricktahls Archiv, Bd. 31, Nro. 1 und 3.)

Einsiedelei in Sarmenstorf.

Ein Waldbruder, Jakob Haigeli aus Schwaben, hatte sich schon vor 10 Jahren (also 1738) zu Sarmenstorf, oben am Walde bei der Kapelle St. Wendel (Wendelin), eine Einsiedelei gebaut und sie allmälig so sehr erweitert, daß sie, 35 Fuß lang und 24 breit, sich an die Capelle anschloß. Der Eremit verschaffte sich den heiligen Leib St. Firmians und ließ ihn feierlich auf einem Altare zur Verehrung aussetzen. Er wollte ein Hospiz von mehrern Waldbrüdern einrichten. Man gab ihm aber Schuld, sein Wandel sei nicht erbaulich, sondern „irregular", er trage unter seiner Kleidung verbotene Geschosse. Die Tagsatzung berief den Untervogt von Sarmenstorf nebst zwei Ausgeschossenen der Gemeinde und den Gerichtsschreiber Martin Rueyp sammt dem Waldbruder vor ihre Sitzung, und untersuchte die Umstände der Errichtung dieser Einsiedelei. Der Einsiedler vertheidigte sich, indem er ein Bewilligungspatent des Fürstabtes von Einsiedeln, des Zehentherrn zu Sarmenstorf, vom 10. August 1746, vorlegte und sich auf das Zeugniß der anwesenden Vorsteher berief, daß ihm die Gemeinde das nöthige Land zur Einsiedelei abgetreten habe; daß er Waffen führe, rechtfertigte er mit der Nothwendigkeit, sich gegen freche Räuber in so abgeschiedener Einsamkeit zu vertheidigen. Die Gesandten urtheilten jedoch, der Einsiedler habe seine Vollmacht durch zu große Ausdehnung seines Gebäudes überschritten und führe eine anstößige Lebensart. Sie empfahlen ihm also eine bessere Aufführung, verboten ihm das heimliche Führen verbotener Gewehre, und erlaubten ihm nur eine Flinte in der Klause zu bewahren; übrigens kündigten sie ihm an, man werde nicht zugeben, daß sich mehr als ein Waldbruder bei St. Wendel aufhalte, dem Gedanken also ein Hospiz zu errichten müsse er entsagen. So ward er entlassen. Allein sein Benehmen besserte sich nicht. St. Wendels Kapelle ward erweitert, der Zulauf der Wallfahrter wuchs; doch wollte das Syndicat den Einsiedler nicht vertreiben. Aber im folgenden Jahre, 1749, berichtete der Landvogt der untern freien Aemter: „der bischöfliche Official von Costanz habe „wegen immer verschlimmerter Aufführung den Waldbruder Haigeli „zu St. Wendel requirirt, seines Officii degradirt und in seine Hei„math verwiesen.„ Weil sich aber dieser verdorbene Mann in der Nachbarschaft von St. Wendel wieder sehen ließ, verbannte ihn der Landvogt aus den untern freien Aemtern, die Tagherren bestätigten die Verfügung und verbannten ihn auch aus der Grafschaft Baden, mit dem Befehl ihn zu verhaften, sobald er angetroffen würde. Als man das Gebäude der Einsiedelei untersuchte, fand man zunächst an der Capelle ein Kellerlein, welches an dem Orte des Altares, wo der heilige Leib St. Firmians gewesen, nur durch eine hölzerne Wand von dem Kirchlein getrennt war; alle übrigen Wände waren wohl ge-

Digitized by Google

mauert. Man glaubte hier die Zubereitung künftiger Mirakel zu erblicken. Das Haus stand an einem Abhange, darum führte der Haupteingang ins mittlere Geschoß und eine Stiege aus der Küche ins untere Gemach. Die Fenster waren vorsichtig mit eisernen Stäben verwahrt. Aus dem Schlafgemache konnte der Eremit durch geschickt angebrachte Oeffnungen in die Kirche und auf die Landstraße sehen. Ein Wandkasten war so eingerichtet, daß man ein Lädchen der Hinterwand ziehen konnte und dann ein tiefes Loch fand, in welchem Geld und Kelche verwahrt wurden; die Hinterwand des andern Kastens war eine Thür, die zu einem finstern Gemächlein führte, in welchem die Kirchen-Paramente, Kleider und Gewehre des Eremiten verwahrt wurden. (Badensche Absch. von 1748 und 1749. Bd. 4. S. 181. 293. 55.)

Eine Menge einzelner Klausen oder Einsiedlerhütten verbannte im Großen die Reformation, allmälig die bessere Denkungsart katholischer Einwohner.

Geschichte
des neuen Freistaates Aargau
von 1798 bis 1815.

Entstehung der Kantone Aargau und Baden.

Eingang.

Der jetzige Kanton Aargau ist ein Kind der gewaltigen Revolution, welche am Ende des 18. Jahrhunderts die europäischen Staaten zerrüttete. Wie bequeme, leicht aufgebrachte Greise über Familien walten, herrschten die Regierungen der alten Kantone über ihre folgsamen Völklein. In mehrern Kantonen hatte zu große Sorgfalt, aufstrebende Landeskinder strenge niederzuhalten, Mißvergnügen und Unruhen erregt. Herbe Mittel sollten das Freiheitsfieber heilen; sie verschlimmerten aber das Uebel. Ungerechte Verbannungen gaben dem mächtigen, geldgierigen Nachbar erwünschten Anlaß, seine Meinungsgenossen in ihr Vaterland zurückzuführen und die gehäuften Schätze der alten Sparer zu rauben. Getäuscht durch die falsche Hoffnung, dem schwachen Greisenarme werde es gelingen, wie einst den Heldenvätern, den stolzen Riesen muthig abzutreiben, wagten sie kühne Gefechte, verschwendeten Tapferkeit und Blut, — umsonst! der Entkräftete mußte dem Uebermächtigen erliegen.

Nach manchem vergeblichen Kampfe zu Fraubrunnen, zu Neueneck, zu Grümenen, zu Hofwyl, Buchsee, im Grauholze u. s. w. mußte sich den 5. März 1798 die Stadt Bern an den General Brüne ergeben. Sie verlor ihre Schätze, mehr als 20 Millionen Livres, große Kriegsvorräthe, reiche Magazine; alles führten die Sieger als Beute davon für die verheißene Freiheit; ja sie schrieben noch große Lieferungen aus.

In einem Föderativ-Staate, wo das Pflichtgefühl einander in jeder Gefahr beizuspringen geschwächt oder gar erstorben ist, wo der

Digitized by Google

kriegerische Geist, für Bundesgenossen die Waffen zu ergreifen, aus Mangel an Zutrauen und an Uebung nicht mehr erwachen will, wo der treue Wille, auch andersgläubige Bundesbrüder mit Gut und Blut zu vertheidigen, durch tief eingewurzelten Religionshaß ertödtet wurde; da besteht der Bund nur noch in Worten, jedes Ländchen sorgt egoistisch nur für seinen eigenen Vortheil, kümmert sich nicht mehr um das Wohl des Ganzen; leicht trennt ein Feind von außen den lockern Zusammenhang.

Einleitung der Revolution in der Schweiz.

Als Frankreichs Directoren beschlossen hatten, die Schweiz gänzlich von sich abhängig zu machen, dieselbe zu revolutioniren und auszubeuten, sandten sie, als Vorläufer ihrer Heere, den Geschäftsträger Mengaud, einen frechen, verschmitzten Unterhändler in dieses bedrohte Land. Durch schöne Worte und trügliche Verheißungen wußte er veränderungslüsterne Leute zu ködern und die kühnsten Hoffnungen zu erregen. Bald gewann er eine große Partei in der Stadt und das unruhige Landvolk des Kantons Basel. Nicht mehr vollzählig erschienen die eidgenössischen Stände auf der Tagsatzung zu Aarau (vom 27. Dec. 1797 bis 1. Febr. 1798).

Aarau.

Bald wirkte der ränkevolle Gesandte Mengaud auch auf Aarau ein, wo manche Bürger längst mit Ungeduld wahrgenommen hatten, wie Bern die alten Freiheiten und Vorrechte der Municipalstädte beschnitt und ihnen nicht den geringsten Theil der Landesregierung zugestand. Hier fand Mengaud einen sehr fruchtbaren Boden für seine Saat. Verglichen die Bürger die nun überall gepriesenen Grundsätze von Freiheit und Gleichheit mit ihrem sehr untergeordneten Zustande, der ihnen nicht gestattete zu irgend einer Würde im Staate zu gelangen, so dünkte es sie, schimpfliche Unterdrückung verwehre ihnen den Gebrauch ihrer Talente und das Aufstreben zu einem bessern Sein. Ideen, die allen Ansprüchen des Adels widerstrebten, kamen in Umlauf, man fühlte das stolze Benehmen ungebildeter, aber anmaßender Berner-Magnaten mit doppeltem Widerwillen. Besonders die aufblühenden Jünglinge der Aargauer-Städte, die mit academischen Kenntnissen bereichert von Universitäten zurückkamen, betrachteten den Sohn des Patriziers, der sich wenig um Wissenschaften bekümmerte, mit stillem Neide, zu dem sich Verachtung gesellte. Am schlimmsten sorgten die Berner für ihr Heil durch Bestellung geheimer Spione oder Angeber, die das Volk wegen ihres Taglohnes Zehenbätzner hieß. Dieses tückische Kundschaften vermehrte täglich die Erbitterung der Parteimänner. Anfangs sprachen die Bürger nur wie beurtheilende Zuschauer eines großen Schauspieles über die Ereignisse der französischen Revolution; sie glaubten als freie Schweizer ihre Meinungen unverholen einander mittheilen zu dürfen; man dachte nicht daran, eine Unternehmung gegen die Landesherren einleiten zu wollen. Aber Berns Agenten erklärten jede freie Aeußerung für Hochverrath, machten sich ein Verdienst daraus, kühne Reden bei der Polizei als gefährlich anzugeben und so den Verklagten Verdruß zu erregen. Der geheime Rath konnte damals, nicht ohne Grund, als geheime Staatsinquisition betrachtet werden.

Digitized by Google

Mengaud und die Tagsatzung.

Den 9. Januar 1798 erschien Mengaud zu Aarau, und steckte die dreifarbige Fahne vor dem Gasthofe zum goldenen Ochsen aus, wo er seine Herberge wählte. „Er machte seine Ankunft der Tagsatzung durch „ein Schreiben kund, und ward von der Canzlei derselben bewillkommnet. „Dann besuchte er mit seinem Gefolge den Ehrengesandten des Vor„orts, und bezeugte bei diesem Anlasse die freundnachbarlichen Gesin„nungen seiner Regierung und deren Achtung für die Unabhängigkeit „der schweizerischen Nation." (Abschied v. Jan. 1798. §. 8.)

Böses Beispiel.

In Basel traten auf der Bärenzunft 50 Bürger zusammen und vereinigten sich zur Umbildung der Verfassung. Den 15. Januar 1798 brachten die Vormänner der Insurgenten ein gedrucktes Blatt in Umlauf mit der Aufschrift: „Die Bürger der Landschaft an die Bürger der Stadt", worin sie auf Einführung politischer Gleichheit drangen. Den 18. Januar verbrannten die Landleute die Schlösser der Landvögte zu Farnsburg, Homburg und Wallenburg. Ueberall wurden Freiheitsbäume erhöht und Fahnen bewaffneten Widerstandes aufgesteckt. Den 19. Januar verlegten vier der Insurgenten-Anführer, Stähelin von Benken, Schäfer der Orismüller, nebst den Liestalern Hainimann und Brodbeck, mit Einwilligung der Stadtbürger und unter brüderlichem Empfange, eine Besatzung von 600 Mann in die Hauptstadt Basel. Den 22. Jan. überreichten Abgeordnete des Rathes der Landesversammlung zu Liestal eine förmliche Versicherungs-Urkunde politischer Gleichheit. Ein solches Beispiel wirkte aufreizend durch ganz Helvetien. Bürgermeister Burdorf und der Dreierherr Münch, welche als Ehrengesandten der Tagsatzung beiwohnten, wurden den 22. Januar in ihre Heimath zurückgerufen; ihre Abwesenheit machte die Zahl der Tagherren, welche den Bund beschwören sollten, unvollständig. Neben der fortwährenden Tagsatzung in Aarau setzten auch die sogenannten Patrioten dieser Stadt ihre Zusammenkünfte fort. Ein Pariser-Blatt behandelte die Bundesbeschwörung der Schweizer als ein Gaukelspiel.

Der Bundesschwur.

Der 25. Januar 1798, der erkorene Tag zum Bundesschwure, zeichnete sich durch große Feierlichkeit aus. Auf der Schützenmatte zu Aarau war eine Bühne errichtet und prächtig verziert. Mittags zogen dahin die Ehrengesandten der Stände und der zugewandten Orte; das Bataillon Aarau schloß einen Kreis um den erhabenen Platz, die Geschütze donnerten, alle Glocken ertönten, unzähliges Volk drängte sich zur Bühne; unter freiem Himmel hielt der erste Gesandte des Vororts, Junker Bürgermeister Wyß von Zürich, eine sehr ernste Anrede an die sämmtlichen Ehrengesandten. Hierauf schwuren alle den feierlichen Bundeseid, bei ihrer Verfassung zu leben und zu sterben und sie gegen jeden innern und äußern Feind aus allen Kräften zu vertheidigen. Nach dem prächtigen Mahle gaben die weinerhitzten Zecher ohne Hehl ihre Gesinnungen kund. Der Eine rief: „Tod und Verderben den Freiheitsfreunden, den Jakobinern!" — der Andere wünschte: „Mord und Tod den verfluchten Patrioten!" — Der Artillerie-Major von Bern, ein hitziger Anhänger des Alten, ließ sich also vernehmen: „Dürfte ich mit meinen Kanonen dieß meuterische Städtlein beschießen,

Digitized by Google

es sollte bald ein Schutthaufen sein." — Am folgenden Tage hörten die Bürger von einer Proscriptions-Liste sprechen, auf welcher zwölf der verdientesten Männer stehen sollten. Jeder verständige Freund besserer Einrichtungen mußte für sein Leben zittern. Jeder Patriot empfahl den Uebrigbleibenden seine Wittwe und Waisen.

Aarau und Mengaud.

Mengaud tröstete die Bedrohten und sprach ihnen Muth ein. Hoch betheuerte er, die Absicht des Directoriums sei einzig, die aristokratischen Verfassungen der Schweiz in repräsentative Volksregierungen umzuändern, nicht die Schweiz zu erobern. Diese Erklärungen ließen die Geängstigten hoffen, bald aus der Todesgefahr erlöset zu werden. Gegen Bern, das sein treues Völklein gegen Frankreichs Riesenmacht hinopfern wollte, faßten die Bürger Abneigung und schlossen sich enger an „Vater Mengaud" an. (Denkschrift der Aarauer, S. 17—24.) Den 29. Januar erging vom Kriegsrathe ein allgemeines Aufgebot an sämmtliche Mannschaft im Aargau; etwa 200 Mann sollten von Aarau wegziehen gegen die Nation, welche jetzt als Retterin der Unterdrückten betrachtet ward, Berns Milizen gegen die sieggewohnten Franken! Die Bürger theilten einander ihre Sorgen mit. Alle fühlten ihre böse Lage; aber alle waren entschlossen, nicht ins Feld zu ziehen. Beim Ausbruche eines Brandes hatten sie eine Sicherheits-Commission unter dem Vorsitze Daniel Pflegers errichtet und trugen nun derselben auf, ihren Entschluß dem B. Mengaud mitzutheilen. Dieser nahm die Stadt durch eine förmliche Sicherheits-Acte in den Schutz der französischen Nation. Voreilige Bürger schlugen im Walde eine der höchsten Tannen nieder, um sie vor dem Rathhause als Freiheitsbaum zu errichten. Aber der neue Vorsteher gebot den heftigen Revolutionsmännern, ihren Eifer zu mäßigen und die Errichtung zu verschieben. Der Stamm blieb also außer der Stadt liegen. Die Aarauer fühlten wohl, daß sie durch ihre Weigerung die Waffen zu ergreifen ihren bisherigen Landesherren den Gehorsam gleichsam aufgekündigt hatten, und standen in Sorgen, dafür Berns Rache empfinden zu müssen. Die Bataillone Zofingen und Aarburg und die Unter-Aargauischen Dragoner folgten dem Beispiele von Aarau, und wollten gegen die Waadtländer nicht fechten. Den 30. Januar 1798 baten mehr als 30 Dörfer den französischen Geschäftsträger um Sicherheitskarten, so daß er glaubte, das ganze Aargau würde sich gegen einen Krieg mit Frankreich erklären. Die Berner-Officiere trafen richtig auf ihren Sammelplätzen ein, das Volk aber kam langsam, verdrossen, unschlüssig herbei. Zu Aarburg und Zofingen wollte sich niemand in Reihe und Glied stellen. Das Lenzburger- und Brugger-Bataillon wankte den ganzen Tag und wollte nicht ins Feld ziehen, wenigstens nicht aus dem Aargau fortgeführt werden. Schon ernannte jede Aargauische Stadt ihre Sicherheits-Commission und glaubte für ihr Heil durch eigene Anstalten sorgen zu müssen.

Aarauer- und Berner-Bemühungen.

Die Aarauer erließen eine gedruckte Zuschrift an ihre „lieben Freunde und Mitbürger im untern Aargau", worin es heißt: „Wir „machen an unsere lieben Nachbarn und Landsleute im Aargau in den „Städten und Dörfern den Aufruf, unserm Beispiele zu folgen, und

Digitized by Google

„aus ihren Städten und Gemeinden gleichfalls von dem Volke freige-
„wählte, kluge, rechtschaffene Männer unverzüglich nach Aarau zu sen-
„den, um mit uns zu rathen und zu beschließen, was das Heil und die
„Rettung unsers lieben Aargaues erheischt, damit uns Gott gnädig
„vor Unglück verschonen möge. Aarau den 30. Jan. 1798. Die zum
„Wohl und Sicherheit niedergesetzte Commission." Berns Getreue be-
nutzten diesen Aufruf mit großer Anstrengung und Geschicklichkeit, um
das Volk zu bereden, Aarau wolle die Franzosen ins Land führen;
dann würde das Volk unterdrückt, die jungen Leute zum Soldatendienste
genöthigt und alle Wohlhabende ausgeplündert werden; die Aarauer
möchten nur gern selber herrschen und die Landleute aussaugen u. s. w.
Auf solche Weise ward die Stadt Aarau als die Stifterin alles Uebels
angeschwärzt, und die Landleute gehorchten dem Rufe der Officiere.

Der Freiheitsbaum.

Donnerstags den 1. Hornung 1798 schloß die Tagsatzung ihre Ge-
schäfte, und die Ehrengesandten reisten jeder nach seiner Heimath.
Kaum hatte der Letzte das Thor verlassen, so trieb unbesonnener Eifer
die hitzigsten Patrioten an, die schöne lange Tanne hereinzuholen, sie
mit Bändern und Fähnchen zu schmücken und als Freiheitsbaum auf-
zurichten. Die Sicherheits-Commission versammelte sich auf dem
Rathhause zu einem Festmahle, und Mengaud nebst seinem Gefolge
beehrte die Feierlichkeit mit seiner Gegenwart. Eine große Menge
Zuschauer besetzte die Gasse. Reden wurden gehalten, Böller gelöst,
Glocken geläutet, aufgestellte Soldaten lösten ihre Gewehre, als
sich der Baum glücklich erhob und feststand. Patriotische Herren und
Frauen tanzten um das Symbol der Freiheit.

Mengaud ahnete wohl, die vielen Truppen in Suhr möchten ihm
und den Seinigen Verderben bringen; erschlügen ihn nach einem ge-
lungenen Angriffe auf die Stadt die wüthenden Bauern, so könnte auch
die schrecklichste Rachübung Frankreichs ihm das Leben nicht wieder
geben. Er zog also den 2. Hornung 1798 unter schallenden Glückwün-
schen der Bürgerschaft nach Basel. Die Preisgegebenen sahen seine
Abreise sehr ungern, denn sie wähnten, sein Aufenthalt könnte ihnen
als Aegide dienen.

Berner-Besatzung in Aarau.

Den 3. Februar 1798 forderte General von Büren der Stadt
Aarau die Fahne ab, welche dem in Suhr versammelten Bataillon
gehörte. Der Stadtkommandant bat sich eine Sicherheitskarte aus,
um sie selbst zu überbringen, erhielt aber keine Antwort. In der
Nacht vom Samstag auf den Sonntag hörte man von verschiedenen
Orten her Trommelschlag (Appell). Sonntags den 4. Hornung Abends
um 3 Uhr rückte ein zahlreiches Truppen-Corps auf das Feld zwischen
dem Süßbach und Buchs vor. Der Stadtcommandant Rothpletz und
sein Bruder, die als Parlamentärs hinauseilten, wurden von Bauern
beinahe mit Knütteln erschlagen, nur verständige Officiere erhielten
sie noch am Leben. Unaufhaltsam ging der Zug vorwärts. Zwei Schaa-
ren Landvolk rückten auf die Stadt los, die eine am Bache zur Vor-
stadt, die andere zum Laurenzer-Thore. Beide vereinigten sich in der
Marktgasse. Mit gräßlichem Geschrei fielen die Bauern über den
Freiheitsbaum her, hieben ihn nieder und hackten ihn in kleine Stücke,

Digitized by Google

von denen jeder einen Span in die Tasche steckte. Dann tanzten sie auf dem Kaufhausplatze in wilder Begeisterung und sangen Spottlieder. Dieses Geschäft brach ihre Wuth. Indeß zogen die Truppen ein und hinderten die Plünderung. Die Bürger mußten ihre Gewehre ins Zeughaus bringen, und die Einquartirung begann. Die vorigen Magistratspersonen, voll Rachgier, nahmen sich der Vertheilung an. Alle Leute ihrer Partei gingen leer aus, die Patrioten aber wurden überhäuft; dem einen gaben sie 150 Mann, dem andern 100, dem dritten 80 Mann, die jeder beherbergen und nähren sollte. Viele Soldaten fühlten das Unmögliche, und betrugen sich schonend; andere ängstigten mit Drohungen die trostlosen Frauen, schlugen die Hausväter, öffneten die Keller und trugen große gefüllte Weingefäße weg. — Den 5. Febr. rief der Ober-Commissar Weiß in den deutschen Landen den Magistrat in die Kirche zusammen und setzte diejenigen ab, die Mitglieder der Sicherheits-Commission gewesen waren; er donnerte sie fürchterlich an und gab sie über eine Stunde lang dem Hohne der Bauern preis, die auf dem Kirchhofe versammelt waren und das Zeichen zum Plündern erwarteten. Ein falscher Lärm vom Heranziehen französischer Truppen brachte einen solchen Schrecken unter diese Helden, daß sie in größter Eile zu den Thoren hinausflohen. Aber die Einquartirung und Bedrückung der Bürger dauerte fort; wer über Unfug der Soldaten klagte, ward eingesperrt; dieß widerfuhr selbst Hausmüttern, die über die Zumuthungen ihrer Einquartirten ungeduldig wurden. Die thätigsten Patrioten hatten sich schon vor dem Einzuge der Bernertruppen über den Jura nach Liestal geflüchtet.

Unterhandlungen.

Bern hatte seinen großen Rath durch Beiziehung von Landleuten vermehrt und wollte in Monatsfrist eine Commission zur Entwerfung einer repräsentativen Verfassung ernennen, welche sodann nach Jahresfrist den Staatsbürgern zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollte. Man sah, die Herren wollten zögern und Zeit gewinnen. Den 7. Februar 1798 ward eine Ober-Polizeicommission, eigentlich eine Staatsinquisition eingesetzt, welche gegen die Fortpflanzung fränkischer Grundsätze, gegen Einreichung von Petitionen mit vielen Unterschriften, und gegen die Verbreitung verdächtiger Flugschriften und verführerischer Neuigkeiten eifern, und das Lesen derselben verhüten sollte. Fast in allen Kantonen hatten die Obrigkeiten entweder mit ihren eigenen Unterthanen oder mit den Angehörigen der gemeinsamen Landvogteien, wegen neuer Freiheitsförderungen, wichtige Anstände zu schlichten. Berns Anrufen der Bundesgenossen um Beistand im nahen Kampfe konnte deßwegen an den wenigsten Orten Erhörung finden. Man suchte die Franzosen durch Unterhandlungen hinzuhalten. Es ging also den 9. Febr. eine Gesandtschaft, an deren Spitze Herr Oberstlieutenant Tillier stand, an Mengaud nach Basel ab. Auf der Reise fand Hr. Dr. Rengger, der Mitdeputirter war, das Solothurner-Volk von Geistlichen fanatisirt und beschäftigt Sensen an lange Stangen zu binden. In Liestal hörte er die Aarauer-Flüchtlinge bitter über fortwährende Mißhandlungen ihrer Mitbürger klagen. Mengaud fand Berns Fristen zur Verfassungsänderung allzulange, gab aber gute Hoffnung, Frankreich werde seine Truppen nach Einführung repräsentativer Verfassungen schleunig zurückziehen. Er verlangte

Digitized by Google

schriftliche Verhandlungen. Von Bern kam die Nachricht an, General Brüne wolle in Tractate eintreten, Mengaud sei ihm untergeordnet. Rüttimann von Luzern brachte dem Minister die Nachricht, sein Kanton habe sich eine freisinnige Verfassung gegeben. Die Berner erhielten den Rath, ein Gleiches zu thun. General Brüne verstärkte sich alle Tage, General Schauenburg führte vom Rheine herauf ein anderes starkes Heer durchs Münsterthal und besetzte Biel. Zu Aarau verdoppelte Ober-Commissar Weiß alle Wachen, entließ den 13. Febr. eine friedliche Compagnie Soldaten und zog dafür aufgehetzte Landleute in die Stadt, als hätte er Lust die Bürger zu empören und plündern zu lassen. Mit General Brüne ward den 15. Febr. von Bern ein 10tägiger Waffenstillstand geschlossen, und eine Commission sollte die Abfassung einer populären Constitution vorläufig einleiten; in dieselbe wurden vorgeschlagen: Lüthard, Rengger, Ith, Stapfer, Wagner, beide Haller, Wyttenbach, nebst einigen Landleuten.

Die Heer-Aufstellungen.

Den 16. Febr. 1798 wurden von den regierenden Ständen der Grafschaft Baden und der Freien-Aemter Aufmahnungs-Schreiben an die drei Landvögte dieser Gegenden erlassen, worin sie aufgefordert wurden, unverzüglich eine Liste dienstfähiger Mannschaft aufnehmen zu lassen und dabei die Leute anzugeben, welche zu Officierstellen tauglich wären. Man wollte für diese Truppen eine Operations-Kasse errichten, in welche alle Personen steuern sollten, welche des Militärdienstes enthoben waren. Man hoffte, Bern würde diese Soldaten bewaffnen. Bern zählte etwa 20,700 bewaffnete Kriegsleute, unter denen sich 480 Reiter befanden und die Waadtländische Legion Roverea. Hülfstruppen sandten Solothurn 2000 Mann, Freiburg 1200, Zürich 1440, Luzern 1250, Uri 590, Schwyz 600, Unterwalden 320, Zug 170, Glarus 400, Appenzell A.Rh. 130, St. Gallen 200; aber in einem Heere von 8260 Mann fehlte es an Ordnung und Uebung. Dennoch waren die Berner-Räthe so verblendet, daß sie dem General Erlach den Auftrag ertheilten, sogleich nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten zu beginnen. Billig beschwerten sich den 26. Hornung die Repräsentanten der Tagsatzung über diese einseitige Vollmacht. Es fing den erhitzten Gemüthern bei näherer Erwägung vor dem Kriege zu grauen an, und der große Rath zu Bern nahm den 1. März 1798 Erlachs Vollmacht wieder zurück. Aber dieser Befehl konnte nicht schnell genug zu den entferntesten Heeresabtheilungen gelangen. Der Berner-Oberst Groß hatte, früherm Befehle gemäß, Schauenburgs Vorposten bereits angezeigt, den 1. März Abends 10 Uhr gehe der Waffenstillstand zu Ende. Als der Gegenbefehl eintraf und Groß die Aufkündigung zurücknahm, wollte Schauenburg nicht mehr hören.

Ochsische Constitution.

Eine Staatsverfassung, welche Bürger Ochs von Basel in Paris verfaßt haben sollte, ward um die Mitte des Februars in vielen gedruckten Exemplaren über die ganze Schweiz verbreitet. Freigebig theilte sie Mengaud an die Behörden aus. Sie war ganz der französischen Constitution nachgebildet und vereinigte alle helvetische Landschaften in einen einzigen Staat. Hier erscheint Aargau zum ersten Mal als Kanton und als Hauptort Helvetiens, Sitz der Regierung.

Digitized by Google

Berns Fall.

Man weiß, welchen unseligen Ausgang die Gefechte mit den Franzosen nahmen. In der Meinung, eine Menge Patrioten schmachte in den Gefängnissen zu Bern, öffneten die Sieger den 5. März 1798 daselbst alle Kerker und entließen die Gefangenen ihrer Haft. Die meisten eilten ihrer Heimath zu, und so geschah es, daß die erste Nachricht von Berns Einnahme durch einen Züchtling nach Aarau gebracht ward.

Aaraus Beängstigung.

Wie sehr die Aarauer in diesen Entscheidungstagen geängstigt wurden, läßt folgende Publication der Bernerschen Militärbehörde im Aargau mitfühlen: „Da die Bürgerschaft und Einwohner von hier noch immer unanständige und aufrührerische Reden halten, so ist solche zum letzten Mal avisirt, daß die Truppen den Befehl erhalten, alle diejenigen zu fassen, die dergleichen Reden halten werden, um militärisch bestraft zu werden, und daß, wenn die Franzosen allfällig hier attaquiren sollten, sowohl ihr Leben als die Stadt in Gefahr sind, weil man ihnen diese Feinde und den Krieg zum Theil zu verdanken hat. In dem Hauptquartier zu Aarau den 5. März 1798."

Am folgenden Tage ward folgende Publication angeschlagen: „Alle Fremde, die in der Stadt Aarau, in den Fabriken oder sonst bei den Einwohnern und Bürgern sich befinden und nicht häuslich sind oder Familien haben, sollen sich in Zeit von 12 Stunden entfernen und nach ihrer Heimath begeben. Man wird ihnen die benöthigten Pässe verschaffen und ertheilen. Aarau den 6. März 1798. General-Quartier."

Neue Anordnungen.

Unmittelbar nach dem Einrücken der Sieger in Bern erging der Befehl derselben, die provisorische Regierung sollte einstweilen ihre Geschäfte fortsetzen. Sie mußte sogleich in einem gedruckten Anschlagzettel das Landvolk ermahnen, sich alles Widerstandes gegen die Franken zu enthalten und die Waffen niederzulegen. Brüne verlangte den 6. März, daß man binnen Monatsfrist eine neue Verfassung entwerfe und dem Volke zur Annahme vorlege. Auch versprach er, die schweizerischen Kriegsgefangenen unverzüglich frei zu geben. Wirklich erhielt Dr. Rengger ein Patent der provisorischen Regierung vom 7. März 1798, worin ihm der Auftrag ertheilt ward, auf Solothurn, Biel, Delsperg, und wo nöthig auch weiter zu reisen, um den helvetischen Kriegsgefangenen, besonders den Verwundeten, allen möglichen Vorschub zu thun und den Transport derselben ins Berner-Gebiet zu besorgen. Alle Behörden wurden ersucht, ihm und seinen Begleitern, auch um der leidenden Menschen willen, hülfreiche Hand zu leisten. (Patent, unterzeichnet von Unterschreiber Wyttenbach.)

Aargaus Zustand.

General Brüne erklärte, er würde nicht weiter rücken, wenn von allen Gemeinden Helvetiens Abgeordnete kämen, die eine schriftliche Zustimmung zur republikanischen Verfassung und repräsentativen Demokratie mitbrächten. (Renggers Brief aus Bern vom 8. März 1798.) Im Aargau wurden zurückkommende Officiere der Aristokraten-Partei und flüchtende Berner vom aufgebrachten Pöbel da und dort übel miß-

Digitized by Google

handelt und Landvögte aus ihren Schlössern fortgejagt. Die Besatzung von Aarau verlief sich in ihre Dörfer. Die französischen Generale gaben die Versicherung, daß ihre Truppen nicht auf kriegerischem Fuße ins Aargau einziehen würden, es wäre denn, daß man dort bewaffneten Widerstand leisten wollte. Wirklich waren bis dahin die fränkischen Krieger noch nicht weiter als bis Aarburg an der Aar herabgerückt. (Renggers Brief aus Basel vom 14. März 1798.)

Heilsausschuß zu Aarau.

Ein Druckblatt folgenden Inhaltes ward in Aarau publicirt: „Freiheit, Gleichheit, Einigkeit, Ordnung! Der Heilsausschuß von Aarau hat einmüthig und festiglich beschlossen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums ohne Ausnahme in unserer Vaterstadt zu beschützen. Es ergeht demnach an sämmtliche Bürger und Einwohner dieser Stadt die brüderliche Ermahnung, sich aller Unordnungen, eigenmächtigen Gewaltthätigkeiten und Rachsucht zu enthalten, und zwar bei Strafe an Leib und Leben, Ehr und Gut; alles in dem Verstande, daß zu seiner Zeit von der neuen oder provisorischen Regierung diejenigen Sicherheitsanstalten oder Strafen über allfällig Strafbare gesetzlich verfügt werden sollen, die des Vaterlandes Wohl erheischt. Geben in Aarau den 8. März 1798. Der Heilsausschuß."

Contribution und Constitution.

Manchem Schweizer gingen die Augen auf, als der Commissar Le Carlier erschien, die ganze Schweiz als ein erobertes Land behandelte und eine Contribution von 15 Millionen französischer Livres ausschrieb. Frankreich arbeitete auf die Einführung der Ochsischen Constitution hin. Le Carlier erklärte durch eine Publication vom 29. März 1798: „Die Volksrepräsentanten zum gesetzgebenden Corps finden sich den 10. April zu Aarau ein. Es fängt seine Berathungen an, sobald mehr als die Hälfte seiner Glieder anwesend sind, und proclamirt die untheilbare, demokratische und repräsentative Republik. Der Ober-General wird benachrichtigt, daß dieß Corps in Thätigkeit sei. Die Stellvertreter der später beitretenden Kantone erhalten Zutritt, sobald sie ihre Ernennung angezeigt und gültige Vollmachten aufgewiesen haben. Nur einstweilen (provisorisch) ist zum Sitze des gesetzgebenden Corps Aarau bestimmt. Seine Sitzungen kann es nach Luzern verlegen, sobald dieser Kanton seine Zustimmung zur Constitution an den Tag legt." Sehr niederschlagend für Aarau tönte dieser Artikel. Die Stadt hatte bereits einen kostbaren Bau zur Unterbringung der vielen Regierungs-Behörden angeordnet. Nicht geringer Schaden drohte ihr durch Verlegung des Regierungssitzes.

Brüne ging um diese Zeit als Obergeneral nach Italien, Schauenburg ward sein Nachfolger in Helvetien.

Kantone.

In der neuen Constitution kamen zu den 13 alten Kantonen noch folgende neue hinzu: Leman, Oberland, Aargau, Wallis, Bellenz, Lugano, St. Gallen, Thurgau, Sargans mit Rheinthal, der March und Rapperschwyl, Zug mit den Freien-Aemtern und Baden. Bünden ward zum Beitritte eingeladen. Weil in Zug bei den Landsgemeinden sich eine große Abneigung gegen das Einheits-System kund gab, forderten Schauenburg und Le Carlier die Wahlmänner der Grafschaft

Digitized by Google

Baden und der Freien-Aemter auf, sich in einen eigenen Kanton Baden zu vereinigen.

Franzosen im Aargau.

Eine französische Truppenabtheilung rückte ins Aargau vor, und den 15. April 1798 trafen 600 Franzosen, im Begleit von Schauenburg, Le Carlier und Rapinat zu Aarau ein, vorgeblich, um die Wahl des Directoriums zu beschützen. Das Einrücken der Franzosen brachte dem Aargau viele Plagen der Einquartirung. In mancher Stadt hatte man Kasernen bereitet, um sie unterzubringen; allein sie waren nicht zu bewegen, dieselben zu beziehen. Sie verlangten bei den Bürgern beherbergt und wohl gepflegt zu werden, und übten überall das Recht des Siegers aus, die Zeughäuser zu leeren. So verlor Zofingen eine Menge Gewehre und Kriegswerkzeuge, die nach Solothurn abgeführt wurden.

Wahlen im Aargau.

In den Aargauischen Städten legten nach dem Einrücken der Franzosen die alten Magistrate ihre Gewalt nieder und jede Bürgerschaft wählte eine neue Municipalität. Eine Zeit lang besorgte ein Sicherheits-Comité die Polizeigeschäfte. Im Anfange Aprils ward die neue helvetische Constitution angenommen. Dann wurden in allen Gemeinden die Wahlmänner erkoren und nach Aarau gesandt. Diese wählten in den helvetischen Senat Johann Rudolf Dolder von Mörikon, Johann Rudolf Meyer, Vater, von Aarau, Joseph Baucher von Niederlenz, Rudolf Lauper von Oberburg; in den großen Rath: Karl Friedr. Zimmermann von Brugg, Johann Herzog von Effingen, Joh. Rud. Suter, M. Dr. von Zofingen, Franz Aerni von Aarburg, Melchior Lüscher von Ober-Entfelden, Gottlieb Spengler von Lenzburg, Samuel Ackermann von Händschikon, Joh. Jak. Hemmeler von Aarau. (Republikaner 1. Bd. S. 3.)

In den obersten Gerichtshof wurden Joh. Rud. Ringier, Alt-Stadtschreiber von Zofingen, als Richter, Joh. Jak. Bächli von Brugg als Suppleant, gewählt; zum Präsidenten des Kantonsgerichtes Joh. Rychner von Aarau. Der Kanton bestand nur aus den Districten Aarau, Brugg, Lenzburg, Kulm und Zofingen. Seine Bevölkerung gab man auf 60,600 Seelen an. Seine Gränze gegen Bern war die Wigger.

Kanton Baden und dessen Wahlen.

Beim Anrücken der Franzosen versammelte der bisherige Landvogt Hans Reinhard die Landesausgeschossenen der Grafschaft Baden, übertrug ihnen die Leitung der Geschäfte und nahm rührenden Abschied. Kaum war er nach Zürich abgereist, so erschien eine Proclamation in folgendem Tone: „Die alte oligarchische Regierung ist abgeschafft; Stadt und Land sind brüderlich vereinigt, wir sind nicht mehr dienstbare Knechte, sondern freie Söhne des Vaterlandes; ihr sollet in Zukunft nicht mehr von stolzen, herrschsüchtigen Gewalthabern, sondern von Vorgesetzten regiert werden u. s. w. Baden den 23. März 1798. Kanzlei der provisorischen Regierung der Stadt und Landschaft Baden." General Schauenburg, Le Carlier und Rapinat unterhandelten mit den Ständen Zürich, Bern und Glarus, welche die Grafschaft Baden und die untern Freien-Aemter als Souveräne beherrschten, um förmliche Abtretung dieser Landschaften an die neue helvetische Republik. Die

Digitized by Google

drei Kantone entließen demzufolge ihre bisherigen Unterthanen daselbst ihrer Gehorsamspflichten, und anerkannten durch drei Urkunden verschiedenen Datums deren unbedingte Freiheit und Selbstständigkeit." (Hans von Reinhard von Muralt. Zürich, Orell ꝛc. 1839. S. 30—32.)

Der Kanton Baden bestand aus den Districten Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenstorf und Zurzach. Er bildete sich etwas später, und erkor dann in den helvetischen Senat B. C. Attenhofer von Zurzach, Jos. Häfelin von Klingnau, B. Jos. Lang von Hitzkirch und Alois Rueyp von Sarmenstorf; in den großen Rath B. Andreas Wetter von Degerfelden, Peter Beutler von Auw, Karl Leonz Bombacher von Spreitenbach, Dietr. Mäschli von Muri, Burkard Hirt von Gebistorf, Jak. Leonz Wohler von Wohlen, Ludwig Egloff von Baden. In den obersten Gerichtshof kamen J. J. Mayenfisch von Kaiserstuhl als Richter, Nikolaus Wasmer von Mellingen als Suppleant; Präsident des Kantonsgerichtes ward Xaver Gretner von Mellingen. Die Bevölkerung des Kantons Baden rechnete man auf 45,000 Seelen.

Aargau und Baden während der helvetischen Republik.

Die gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Die erwählten Deputirten der zehn Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Leman, Luzern, Oberland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich kamen den 12. April 1798 in Aarau zusammen. Noch erschienen keine Abgeordneten aus Appenzell, Baden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schwyz, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Wallis, Zug. Die Stadt Aarau wies den Versammlungen des großen Rathes und des Senates ihr eigenes Rathhaus an. Der Aelteste der Deputirten, Jakob Bodmer von Stäfa, über den Zürich als über einen Aufrührer das Schwert geschwungen hatte, trat auf eine erhöhte Stelle, und forderte als Alters-Präsident die Versammelten auf, einen Präsidenten und 5 Schreiber zu erwählen, welche dann alle Vollmachten prüfen sollten. Peter Ochs von Basel vereinigte auf sich alle Wahlstimmen zum Präsidenten. Dann wurden die Schreiber gewählt. Diese Canzlei untersuchte die Vollmachten und fand sie gültig. Die Verfassung theilte die gesetzgebende Macht in zwei Räthe; darum forderte der Präsident Ochs die Deputirten auf, sich in den großen Rath und den Senat zu scheiden. Die Mitglieder beider Abtheilungen bezogen zwei besondere Säle. Im großen Rathe übernahm Michael Eysendörfer von Basel als ältestes Mitglied den Vorsitz, und lud die übrigen zur Wahl eines Präsidenten und zweier Schreiber ein. Bernard Friedrich Kuhn von Bern ward einstimmig zum Präsidenten ernannt, und durch Stimmenmehrheit Karl Friedrich Zimmermann von Brugg und Louis Secretan von Lausanne zu Secretären. Die Versammlung erklärte sich nun als vorschriftmäßig bestellten großen Rath der neuen helvetischen Republik. Im Senate forderte Bodmer die Versammlung auf, einen Präsidenten und die Secretäre zu wählen. Die Stimmen berliefen Petern Ochs zum Präsidium, die Bürger Paul Usteri, Alfons Pfyffer und Jules Muret zum Secretariate. Der große Rath beschloß sogleich, die helvetische Republik feierlich auszurufen. Zwei Mitglieder gingen an den Senat ab, um die Bestätigung dieses Beschlusses zu verlangen. Der Antrag ward angenommen, beide Räthe traten zusammen; der

Digitized by Google

Präsident Ochs stellte sich an ein Fenster und kündigte dem versammelten Volke an, daß die gesetzgebende Gewalt hiemit die Einheit, Untheilbarkeit und repräsentative Demokratie der helvetischen Republik proclamire. Es erhob sich ein Jubelgeschrei: „die helvetische Republik lebe hoch!" Ein Grenadier-Corps gab mehrere Salven und einige Kanonen donnerten. Die neue Staatsverfassung ward dem Volke öffentlich vorgelesen und mit Jubel und Freudenschießen aufgenommen. Der französische Botschafter erhielt sogleich durch eine Deputation die Anzeige von diesen Vorgängen.

Widersacher der Constitution.

In mehrern Gegenden der Eidgenossenschaft zeigte sich das Volk sehr unwillig, die neue Constitution (das Büchlein) anzunehmen. Weil der bischöfliche Commissar Krauer erklärte, die alte Religion könne neben der neuen Verfassung wohl bestehen, ward er von den Fanatikern angefeindet und verfolgt. Rapperschwyl legte seinen Geistlichen die Frage vor, ob das Büchlein die Religion in Gefahr bringe? Die Synode entschied: „die Constitution enthalte nichts, was der christlichen Religion oder Moral nachtheilig sei." Allein das Landvolk sah die Geistlichen für Verräther an, und haßte sie für diese Erklärung.

Directorium.

Den 17. April 1798 wurden in das Directorium gewählt Johann Lucas Legrand von Basel, Glaire von Lausanne, Oberlin von Solothurn, Bay von Bern und Pfyffer von Luzern. (Rep. I. St. 3.) Den 21. April berief die Regierung die Herrn Steck von Bern zum Obersecretär, Balthasar von Luzern zum deutschen Secretär, Mousson zum französischen, Welbel von Murten zum Dolmetscher aus dem Deutschen ins Französische, Ronca von Luzern zum Dolmetscher aus dem Französischen ins Deutsche. (Rep. I. Stück 10. S. 38.)

Reformirte Geistlichkeit.

Um diese Zeit legte die reformirte Geistlichkeit die steifen weißen Fältenkragen ab, welchen die Rathsherren von Zürich und andern Städten schon einige Wochen früher entsagt hatten. Sie begnügte sich, in einem einfachen schwarzen Kleide zu erscheinen. Da sie auf dieß äußere Zeichen der Würde Verzicht that, mochte sie wohl fühlen, daß es desto nöthiger sei, durch ein würdiges Benehmen, durch Kenntnisse und wesentliche Vorzüge des Geistes und Herzens die öffentliche Achtung zu verdienen.

Verwaltungskammern.

Den 21. April erließen die gesetzgebenden Räthe das wichtige Decret, welches das Staatsvermögen der bisherigen Kantone für Staatsgut der helvetischen Republik erklärte und dasselbe besondern Verwaltungskammern in jedem Kantone zur Besorgung und Verwaltung übergab.

Höhere Beamte.

Das Vollziehungs-Directorium ernannte den 23. und 24. April 1798 den Justiz-Minister Fr. Bernh. Meyer von Schauensee aus Luzern, den Finanz-Minister Thurneysen aus Basel und, nebst andern Statthaltern der Vollziehungs-Gewalt, auch den Statthalter des Kantons Aargau, Emmanuel Feer von Brugg. (Republ. I. St. 7. S. 26.)

Digitized by Google

Gefechte bei Hägglingen.

Den 25. April 1798 brach die erste Colonne der fränkischen Truppen von Aarau auf, und nahm ihren Weg theils nach Zug, theils nach Zürich. Am folgenden Tage, den 26. April, rückten die Franken gegen die Freien-Aemter vor. Bei Dottikon hatten sich 500 wohlbewaffnete Landleute von Zug mit einer Kanone, welche die Straße bestrich, und etwa 1000 Frei-Aemtler, welche nur mit Prügeln erschienen, aufgestellt. Eine fränkische Heerschaar leichten Fußvolkes griff diesen trotzigen Haufen an. Das erste Abfeuern der Geschütze der Zuger streckte etwa 30 Franken nieder und verwundete noch mehrere. Das Gefecht dauerte zwischen Hägglingen und Villmergen bis gegen Abend. Dreimal riefen die fränkischen Trommeln ihre Kämpfer zum Rückzuge (Retraite); aber ein heranreitendes Husaren-Detaschement verbreitete Schrecken unter denen von Zug, sie wandten sich nach Muri zurück und suchten sich zu verschanzen. Aber von Lenzburg her trafen zwei neue herbeigeholte fränkische Heerschaaren ein, welche die Zuger und ihre Gehülfen heftig angriffen und dieselben nach hartnäckigem Widerstande besiegten; die Fliehenden ließen 150 Todte und all ihr Gepäcke zurück. Schauderhafte Auftritte zeichneten diese blutigen Gefechte aus. (Tagebuch der helv. Rep. Zürich b. Orell. S. 326.) Solche Vorgänge erbitterten die Franken so sehr, daß sie einige Dörfer rein ausplünderten. Die Schweizer gaben den vermeinten Unchristen keinen Pardon, zerhieben einen gefangenen Corporal sogar in Stücke und schnitten Schwerverwundeten Arme und Beine ab. Die Franken erbeuteten eine Fahne, auf der ein Marienbild prangte mit der Aufschrift: **Defende nos in prælio** (Schirme uns in der Schlacht!) (Ebend.)

Regierungssitz.

Schon den 23. April 1798 sandte das Vollziehungs-Directorium eine Einladung an die gesetzgebenden Räthe, worin es die Bestimmung des bleibenden Sitzes der Regierung der helvetischen Republik und Einräumung eines Gebäudes für seine Sitzungen begehrte. Dieser Gegenstand ward einer Commission zur Berathung übergeben, in welche die Deputirten jedes Kantons ein Mitglied aus ihrer Mitte erwählen sollten. Die Stadt Aarau erschrack nicht wenig, als sie vernahm, daß man in Frage stelle, wo der Regierungssitz sein sollte. Sie hatte alles Mögliche gethan, um die helvetischen Behörden unterzubringen und zu vergnügen; in ihrem Rathhause hielten die beiden Räthe ihre Sitzungen; in einem schönen Gebäude, zum Löwen, waltete das Directorium. Die Ministerien mit ihren Canzleien nahmen andere geräumige Häuser ein. Dessen ungeachtet fühlten die Deputirten, das Städtchen sei zu enge, die Unterkunft so vieler Abgeordneten, Canzleien, Beamten u. s. w. zu dürftig, unzureichend, unlustig. Der Stadtrath beschleunigte die Aufführung von zwei Reihen schöner Gebäude mit Gärten an der Straße vor dem Lorenzer-Thore. Aber vergebens war aller Aufwand. Nicht nur die Beschränktheit des Ortes, sondern auch der stille Groll aller aristokratischen Städte gegen Aarau und das Verlangen Berns, Luzerns, Solothurns, Zürichs, künftig als Hauptstadt zu prangen, reizten zur Verlegung. — Aarau ward jedoch nicht sogleich beim ersten Angriffe seines Vorzuges entkleidet. Ein Beschluß des großen Rathes vom 3. Mai, nach Anhörung seiner Commission und einem geheimen Scrutinium, lautete: „durch absolute Mehr-

Digitized by Google

heit der Stimmen sei Aarau zum Sitze des Directoriums und der gesetzgebenden Räthe vorgeschlagen worden." Den 4. Mai bestätigte der Senat diesen Beschluß. Man sieht bereits, wie zweideutig der Ausdruck vorgeschlagen tönte.

Contributionen und Finanzen.

Den 25. April 1798 theilte das Directorium den gesetzgebenden Räthen ein Schreiben der Aargauischen Verwaltungskammer mit, worin diese die unerschwingliche Menge der von französischen Commissarien ausgeschriebenen Lieferungen anzeigte und um Eröffnung von Quellen bat, aus denen dieselben geschöpft werden könnten. Eine Commission sollte Rath schaffen. Den 27. April befahl das Directorium, bei den Salzauswägern im Kanton Baden folgende Summen zu erheben: in Baden 2995 fl. 37 kr., zu Mellingen 9747 fl. 36 kr., in Bremgarten 1810 fl. 16 kr., zu Villmergen 453 fl. 6 kr., zu Sarmenstorf 1683 fl. 38 kr., zusammen 16,690 fl. 13 kr. Bürger Stäbli, Salzfactor in Brugg, mußte diese Gelder einziehen und in die Staatskasse nach Aarau bringen.

Polizei- und Kriegsberichte.

Der Statthalter des Aargaus erhielt die Aufforderung der Vollziehungsgewalt, sorgfältig zu verhüten, daß sich die Umtriebe der kleinen Kantone nicht über die Gränzen ins Aargau verbreiten könnten. Den 28. April erhielt er den Auftrag, mit Schauenburgs Proclamation an die Urkantone vertraute Männer in diese Gegenden zu senden. Unter dem Volke fehlte es nicht an hitzigen Leuten, die sich einbildeten, mit einer Handvoll junger Bursche eine Gegenrevolution zu bewirken. So meinte der Trüllmeister (Exercirmeister) Fehlbar von Bötzen, mit zwanzig kecken Jungen, die mit Prügeln bewaffnet einherzögen, die Franken verjagen zu können, sobald Nachricht einträfe, daß die Männer aus den kleinen Kantonen gesiegt hätten. An der Gränze des Frickthales saß nämlich Oberst Weiß von Bern und sprach Vertrauten, die zu ihm kamen, solchen Muth ein. Ja, er schickte seine Anhänger, um unter den Bauern Unruhen zu erregen, bis in die Freien-Aemter hinauf. Ein berüchtigter Frey von Brugg und ein vorlauter Mann, Felix Rauber, Provisor genannt, von Windisch, arbeiteten ihm in die Hand. Sie verbreiteten falsche Gerüchte, verkündigten die nahe Ankunft der Oesterreicher und verlästerten in Wirthshäusern die neue Verfassung. Mehrere Berner-Herren hatten sich in ihre Schlösser im Aargau zurückgezogen, und wiegelten von da aus das einfältige Landvolk auf. Landvogt Steiger von Biberstein hielt sich lange im Wirthshause dieses Ortes auf, um in der Umgegend Mißvergnügen zu erregen. Am 2. Mai kämpften die Franken mit den Schweizern an der Schindellegi, an der Laubeck, bei Segel und am Sternen. Auch bei Arth ward tapfer gefochten. Von Lachen her zog eine fränkische Heerschaar über den hohen Etzel, fand den Berg nur schwach besetzt, und drang, ohne anhaltenden Widerstand zu finden, den 3. Mai gegen Einsiedeln vor. Das Kloster ward geplündert.

Kanton Baden.

Im Kanton Baden richtete das Directorium seine Zuschriften bis zum 27. April 1798 an den Regierungs-Statthalter Honegger; vom 2. Mai an aber tragen alle Briefe die Aufschrift: An den Bürger

Digitized by Google

Heinrich Weber, Regierungs-Statthalter des Kantons Baden. Weil lange nicht entschieden ward, in welchen Verhältnissen Zug zu den Freien-Aemtern und der Grafschaft Baden stehen sollte, entstand in diesen Landschaften eine so große Verwirrung, daß Weber den 6. Mai an den Justiz-Minister schrieb: „Unsere Lage ist äußerst traurig, und „längere Zögerung gesetzmäßige Obrigkeiten aufzustellen, wird unsere „Gegend gänzlich zu Grunde richten und uns in die schrecklichste „Anarchie stürzen. Bei diesen bedenklichen Aussichten, sollten solche „nicht durch die schleunigsten Verfügungen gehoben werden, bleibt „auch mir nichts übrig, als dem Beispiele des Hrn. Honegger's zu „folgen und, um aller persönlichen Verantwortlichkeit zu entgehen, „die Statthalterstelle wieder in die Hände des Directoriums abzu„geben." (Badens Copirbuch I. S. 1—3.) Endlich ward Zug als vierter Distrikt dem Kanton Waldstädte einverleibt.

Sequestration des Klostervermögens.

Auf den Antrag des Bürgers Hartmann, daß die Klöster, Stifte ꝛc. durch Eintreibung ihrer Schulden und durch Versendung ihrer Gelder das Volk unzufrieden machen, ward beschlossen: „das Vermögen aller Klöster, Stifte und Abteien in Helvetien sequestriren zu lassen." (Republ. 1. Bd. zum 8. Mai 1798.) Nur die Gefälle und Güter der fremden Klöster und Stifte sollen nicht mit Sequester belegt, auch nicht veräußert, sondern zu künftigen Austauschungen bewahrt werden. (Republ. I. S. 106—107.)

Aufhebung persönlicher Feudalrechte.

Den 6. Mai beschlossen die gesetzgebenden Räthe, daß alle persönlichen Feudalrechte unentgeltlich aufgehoben sein sollten. Da jedoch gar nicht erklärt wurde, worin sie eigentlich bestünden, so wußte das Volk durchaus nicht, welche Vortheile die Gesetzgeber ihm bewilligt hatten, und im Verlaufe der fernern, hiedurch veranlaßten Berathungen zeigte es sich, daß die Deputirten selbst nicht wußten, welche Rechte sie eigentlich abgeschafft hatten. (Copirbuch I. S. 30.)

Enger Raum in Aarau.

Täglich ward es schwieriger, in dem kleinen Aarau für alle Dicasterien und eine so große Zahl herbeiströmender Beamten, Mitglieder der höchsten Behörden, Schreiber, Büralisten, Diener und Soldaten die nöthige Unterkunft zu finden. Das Directorium verlangte eine genaue Anzeige, wo jede Canzlei Raum genug fände. Es war nicht möglich, alle unterzubringen. Man hätte die Schlösser Biberstein, Wildenstein, Kastelen und Schenkenberg dazu nehmen müssen, um allen Schreibstuben gehörigen Platz zu gewähren. Der Stadtrath von Aarau hatte sogar sein schönes Spitalgebäude geräumt, und die Kranken und Pfründner nach Königsfelden versetzt, um darin verschiedenen Regierungsbehörden Platz zu machen. Allein das Directorium vermied es, sich deutlich hierüber zu erklären. Die Unzulänglichkeit des Raumes in Aarau lag bereits zu klar am Tage.

Frankenhaß im Aargau.

Durch Einquartirungen, Requisitionen, unbändiges Benehmen waren die fränkischen Soldaten dem Aargauischen Volke bereits lästig und verhaßt geworden. Es gab Gewaltthätigkeiten, die den fremden Kriegsmann nicht als Befreier (wie seine Führer sich rühmten), son-

Digitized by Google

dern als Unterdrücker und Räuber erscheinen ließen. Das Directorium fand nöthig, zur Besänftigung des Volkes ein paar Repräsentanten durch die Districte Brugg und Lenzburg umherzusenden. Das Dorf Hunzischwyl an der Landstraße zwischen Lenzburg und Aarau mußte durch rauhe Begegnungen und unmäßige Forderungen fränkischer Kriegsleute vorzüglich leiden. In Suhr ward sogar ein braver Hausvater von boshaften Husaren erstochen. Das Landvolk wehrte sich am heftigsten gegen die Hergabe seiner Pferde, welche die Soldaten allzuwillkürlich requirirten und sehr oft nicht mehr zurückkehren lassen wollten. Entsprach man ihren übertriebenen Forderungen nicht sogleich, so waren sie ohne weiters mit dem blanken Säbel bei der Hand, und mißhandelten die Vorsteher sowohl als die Eigenthümer. Dadurch setzten sie zwar die Leute in Schrecken, wurden aber den Geplagten im höchsten Grade verhaßt. Täglich wuchs das Mißvergnügen aller Orten im Lande, denn überall wurden die Dorfbewohner mit gleicher Brutalität mißhandelt. Dieß gab Anlaß, daß die Bürger nicht nur ihre Waffen begehrten, sondern daß sie dieselben den 14. Mai auch an einigen Orten aus den Verwahrungsgebäuden eigenmächtig wegnahmen. Dieß geschah zu Leutwyl und Jezwyl im Bezirke Kulm; Gontenschwyl und Seengen folgten diesem Beispiele. Den Obrigkeiten ward es sehr schwer, die Ordnung wieder herzustellen und das Volk zu bewegen, die Gewehre wieder im Depot niederzulegen.

Die Verwaltungskammer.

Den 14. Mai zeigte die Verwaltungskammer des Aargaus dem Directorium an, ihre Kasse sei erschöpft, sie könne die erforderlichen Ausgaben nicht mehr bestreiten; denn man verlange, sie solle nicht nur die Bedürfnisse des Kantons Aargau befriedigen, sondern auch eine Menge Kosten, die den ganzen Staat angingen, übernehmen. Jetzt seien ihre Mittel aufgebraucht. Man trug ihr auf, ein Verzeichniß der für den Staat gemachten Auslagen einzureichen.

Das Rhanische Institut.

Den 19. Mai 1798 übersandte das Directorium dem großen Rathe den Vorschlag, das Schloß Biberstein, ein unzweifelhaftes Nationalgut, an die Bürger Rahn, zur Erleichterung ihres nun seit 27 Jahren mit vielem Ruhme bestehenden Erziehungsinstitutes, gegen ein geräumiges, ihnen zugehöriges Haus in Aarau zu vertauschen. Der Antrag litt Widerspruch, obschon vorgestellt ward, das Schloß sei baufällig und werde dem Staate große Kosten verursachen; das Rahnische Haus aber, in der Nähe des Saales des großen Rathes, wäre für Canzleien sehr wohl gelegen, und ein Institut in Biberstein würde manchem Repräsentanten für seine Kinder sehr willkommen sein. (Tageb. der helv. Republ. Heft 4. Seite 89.)

Rapinat's Kassenversieglung.

Rapinat ließ die öffentlichen Kassen zu Bern in Beschlag nehmen und versiegeln. Das helvetische Directorium ließ sein Siegel neben das französische setzen. Der Gesandte Mengaud gab ihm den 13. Mai völligen Beifall. Rapinat ließ die helvetischen Siegel abreißen und behauptete, die Gewalten des helvetischen Directoriums erstreckten sich einzig auf die Administration der Republik, die Kassen seien fränkisches Eigenthum, es könnte nur Vorstellungen gegen die Maßregeln des

Digitized by Google

fränkischen Commissars machen. Solche Gewaltthaten erregten sehr bittere Empfindungen in den Herzen wahrer Schweizer. (Rey. I. S. 99.)

Erleichterungs-Versuche.

Mengaud wußte wohl, wie viel Raubgesindel im Gefolge des fränkischen Heeres das Land durchstreiche, und befahl den 20. Mai, alle Franzosen, die keinen Paß mit dem Visum des fränkischen Ministers in der Schweiz vorweisen könnten, aufzugreifen. Allein die Räuber waren in Soldaten verkleidet, und solchen durfte Niemand einen Paß abfordern. Diese Polizeimaßregel hatte also keine bedeutende Wirkung. Auch Schauenburg wollte den übertriebenen Lieferungen ein Ziel setzen, und ließ erleichternde Vorschriften ergehen. Allein seine Soldaten kehrten sich nicht daran und alle wohlthätigen Verfügungen blieben ohne Erfolg. (Tageb. d. helv. Republ. S. 566.)

Streitigkeiten der fränkischen und helvet. Obern.

Mit Bitterkeit rügte das Directorium in einer Zuschrift an Schauenburg vom 30. Mai 1798 die unleidlichen Bedrückungen des fränkischen Militärs; es brauchte sogar die Ausdrücke: „Die heutigen Berichte aller Obrigkeiten stimmen darin überein, daß sie uns die allgemeine Verzweiflung, als auf den höchsten Grad gestiegen, vorstellen. Bürger General! Die Schweiz und Genua verdankten einst ihre Freiheit dem Uebermaße der Uebel und dem übermäßigen Gebrauche des Sieges.“ Diese Drohung führte Schauenburg den Directoren sehr strenge zu Gemüthe und ließ sie das Zweckloſe des Ausdruckes fühlen. Täglich erhitzten sich die helvetischen Behörden immer mehr gegen die fränkischen Machthaber, besonders als Rapinat durch ein Paßmandat sich Eingriffe in den Kreis der Gesetzgebung erlaubte, und den helvetischen Klöstern schwere Contributionen abforderte. Das Directorium schrieb ihm darüber den 4. Juni 1798: „Das Staatsvermögen steht unter unserer Aufsicht; wir werden unsere Einwilligung niemals zu den Entfremdungen geben, die dasselbe bedrohen. Nur die Gewalt wird ohne uns über das Eigenthum der helvetischen Nation verfügen.“ (Tagebuch 2. S. 653—663.) Die Mildergesinnten in den beiden Räthen bedauerten, daß in der Correspondenz des Directoriums mit den fränkischen Befehlshabern eine so herbe Sprache geführt werde, und erinnerten, dieß könne nur alle Harmonie zwischen Frankreich und Helvetien zerstören.

Viehseuche und Waldfrevel.

Zwei Uebel begleiteten die Bedrückung und Mißhandlung des Volkes durch fremde Heerschaaren, nämlich die Viehseuche, welche aus den Dörfern Nennwyl und Hagenthal im Oberrhein in die Jurathäler eingeschleppt ward, und die Verwüstung der Wälder, die sich einheimische Frevler erlaubten. Kaum vermochte eine strenge Verordnung vom 22. Juni das letzte Uebel einigermaßen zu hemmen.

Rapinat's Entfernung zweier Directoren.

Den 19. Juni 1798 erfolgte ein Gewaltstreich der fränkischen Befehlshaber. Rapinat schrieb an den großen Rath: „Der Bürger „Bay aus Bern und der Bürger Pfyffer aus Luzern würden sehr „klug handeln, wenn sie ihren Abschied aus dem Directorium näh„men... Der Minister Begos hat es darauf abgesehen, die Schweizer „gegen die Franken zu erbittern.... Der Generalsecretär Steck ist eben

Digitized by Google

„so gefährlich... Ich stelle mir vor, der Minister und der General-„secretär werden unverzüglich ihren Abschied nehmen... Ich werde „die beiden abgehenden Directoren durch die Ernennung anderer Bür-„ger, deren Ergebenheit an die Franken und Anhänglichkeit an ihr „Vaterland bekannt ist, ersetzen." Die Senatoren Ochs und Dolder wurden hierauf als Directoren eingesetzt. (Republ. St. 55. S. 220.) Das fränkische Directorium mißbilligte diese Schritte seines Commissars und versetzte ihn nach Mainz. Friedrich Cäsar Laharpe und Ochs wurden zu Directoren gewählt. Bay und Pfyffer traten, der Constitution zufolge, in den Senat ein.

Hauwyler in Jonen.

Den 4. Juli 1798 erhielt der Statthalter Weber Nachricht, Leonz Hauwyler zu Jonen habe die Gemeinde zusammengerufen und durch das Mehr entscheiden lassen, erstens ob man Cocarden tragen, zweitens ob man den Zehenten, ungeachtet seiner Abschaffung, entrichten wolle, oder nicht. Der Statthalter beschloß selbst nach Jonen zu gehen und die Landleute auf bessere Gesinnungen zu bringen. Bürger Teulliere, der Commandant von Mellingen, hatte einige Zuneigung zum Statthalter gefaßt und begleitete ihn freiwillig. Den 6. Juli erschienen sie zu Jonen; die Gemeinde ward versammelt, und Weber machte ihr ernste Vorstellungen wegen ihres ungesetzlichen Benehmens. Hauwyler drängte sich nahe zum Statthalter heran und sagte mit dreister Stimme, die Gemeinde habe nun einmal gemehrt, nur dann Cocarden zu tragen, wenn sie versichert sein könne, daß es der Religion und dem Eigenthum nicht schade; in Betreff der Zehenten möge jeder nach seinem Gutdünken handeln; er glaube, die Gemeinde habe hierin nichts gethan, als wozu sie berechtigt sei. Der Statthalter erklärte, daß er es für seine Pflicht halte, einen so gefährlichen Mann festsetzen zu lassen. Da stürzte Hauwyler's Sohn auf den Redner los, schreiend: „Das soll nicht geschehen, wir wollen es probiren." Die ganze Gemeinde wiederholte einstimmig: „Ja, ja, wir wollen's probiren." Man schrie, stampfte, drängte sich durch einander, und die Erhitzung stieg auf einen hohen Grad. Teulliere, über solche Frechheit aufgebracht, sprang auf und wollte Hand anlegen. Weber hielt ihn zurück und ließ den Lärm versausen. Nach und nach kehrte die Stille zurück. Der Statthalter nahm das Wort von Neuem und fragte den Schuldigen, ob er sich und die Seinigen unglücklich machen oder Gehorsam leisten wolle. Diese Festigkeit wirkte, und Hauwyler fing an um Schonung zu bitten. Die Gemeinde ward entlassen, und der Officier sammt dem Statthalter kehrten nach Bremgarten zurück. Hauwyler folgte ihnen auf dem Fuße nach. Dieser willige Gehorsam, seine Reue, die Lage seiner häuslichen Angelegenheiten (die Aernte war vor der Thür) bewogen den Statthalter, ihn nach Haus zu entlassen. (Weber's Copirbuch 6. a. S. 40—43.)

Der Regierungssitz.

In Aarau sollte dem obersten Gerichtshofe und mehrern Repräsentanten taugliche Häuser angewiesen werden, die nur mit großer Schwierigkeit aufgefunden werden konnten, besonders da einige bequeme Herren weitläufige Gebäude verlangten. Den 16. Juli kam die Sache im großen Rathe zur Sprache und ward wieder an eine Commission

Digitized by Google

gewiesen. Der 7. August 1798 war der entscheidende Tag, an welchem der große Rath zur förmlichen Wahl des Hauptortes der obersten Gewalten vorschritt. Luzern ward zum Hauptsitze erkoren. Den 8. August bestätigte der Senat diesen Beschluß. Der Mangel an hinlänglichen Gebäuden und Miethwohnungen war wirklich der Hauptgrund des Wegziehens. Nebenbei freuten sich manche Bewohner aristokratischer Städte, daß die Hoffnung des demokratischen Aaraus getäuscht wurde. Wie sehr mußte Aarau bedauern, sich zur Herstellung der nöthigen Gebäude mit einer übergroßen Schuld beladen zu haben!

Kloster-Untersuchungen.

Das Directorium erhielt die Anzeige, die Mönche des Klosters Muri brächten ihre Kostbarkeiten hinweg. Der Statthalter von Baden erhielt Befehl, vier der verdächtigsten Mönche von Muri nach Aarau in Verwahrung zu bringen. Die angeordneten Verhöre gaben wenigstens so viel zu erkennen, daß viele köstliche Stücke des Kirchen-Ornates bei Seite gebracht worden seien. Das Directorium trug daher dem Statthalter Weber auf, in den Klöstern seines Kantons zu erheben, was dem Sequester entzogen ward. Ueber Muri lag bereits ein weitläufiges Inventar vor. Alle Schuldtitel von Hermetschwyl lagen schon in Aarau. Gnadenthal hatte nur eine silberne Krone und einen solchen Scepter ins Frickthal geflüchtet und wollte dieselben zurückrufen. Das arme Klösterchen St. Clara in Bremgarten hatte seine wenigen Gültbriefe zur Beruhigung von Gläubigern hinausgegeben. Den 28. August kam die Untersuchung an das Kloster Wettingen. Die Mönche hatten ihre Zinsschriften schon im Anfange der Revolution in Sicherheit gebracht. Der Statthalter verpflichtete sie, dieselben herbeizuschaffen. Monstranz und Pectorale hatte man nach Aarau gebracht. Das Kloster hatte beträchtliche Schulden wegen der Contribution. Man hatte entdeckt, das Kloster Einsiedeln wolle wegen des nahen Krieges mit Oesterreich zu Fahr eine eigene Correspondenz anlegen, um Nachrichten hin und her zu bringen. Deßwegen erließ das Directorium einen strengen Befehl an den Regierungs-Statthalter Weber, er solle die Nonnen unvermuthet überfallen und allen, von der Aebtissin angefangen, ihre Briefschaften wegnehmen und sorgfältig untersuchen. Den 27. Dec. 1798 langte Weber mit einem vertrauten Gehülfen im Kloster Fahr an, als eben alle Nonnen im Chore waren. Sobald die Priorin aus dem Chore kam, begleitete er sie in ihr Zimmer und eröffnete ihr seinen Auftrag. Entschlossen reichte sie ihm alle ihre Schlüssel dar und eröffnete selbst eine Schublade: „Hier sind meine Papiere.“ Weber nahm sie in Empfang und trug dem Unterstatthalter auf, alle Klosterfrauen im Rentamte zu versammeln und keine weggehen zu lassen, ehe er selber erscheine. Die Priorin gerieth darüber in Verlegenheit und nahm, während er die Schriften zusammenpackte, aus einem Schreibpulte drei Papiere, die sie eilig in die Tasche steckte. Weber schien das nicht zu achten. Als sie aber der Thür zueilte, vertrat er ihr den Weg und forderte die eingesteckten Papiere. Vergebens suchte sie aus dem Zimmer zu kommen; kein Vorwand wirkte. Schnell zog sie einen Brief hervor und zerriß ihn in drei Stücke, die aber der Statthalter sogleich ergriff. Zwei andere Briefe warf sie auf den Tisch unter viele dort zerstreute Schriften, so daß sie nicht zuverlässig zu erkennen waren. Der zer-

Digitized by Google

rissene Brief rührte vom Probste Rottler zu Klingnau her. Die Priorin zürnte so sehr, daß sie im Eifer ihre angebundenen Säcke vom Leibe riß und sie ihm zur Untersuchung vorwarf. Vergebens suchte er die Aufgebrachte zu besänftigen. Sie fing über Uebelkeit zu klagen an. Er versiegelte die Schriftenbehälter und ging ins Rentamt zu den übrigen Nonnen. Jede mußte ihn in ihre Zelle führen, wo er ihre Papiere wegnahm und versiegelte. Sie enthielten meistens Gebete und Betrachtungen. Da sie sehr dringend baten, gab er ihnen diese unverfänglichen Papiere sogleich zurück. Die Priorin gestand dann, der eine jener hingeworfenen Briefe enthalte die Nachricht von 45 Maß Wein, die den Kapuzinern zugeführt wurden, damit sie für eine verstorbene Schwester Messe lesen möchten; der andere Brief komme von einem französischen Karthäuser, der nun aus dem österreichischen Lande schreibe, „sie dürften auf baldige Erlösung durch den Adler hoffen". Das Directorium belobte die Untersuchung des Statthalters. (Weber's Copirbuch 10. a. S. 26 u. 27.)

Der Bürgereid.

Die Gesetzgeber hatten für gut gefunden, alle Bürger anzuhalten den Bürgereid zu schwören. Im August 1798 sollte allmälig diese Feierlichkeit an jedem Orte statt finden. Alle Geistlichen, alle Kriegsleute, alle Bürger, die 20 Jahre alt waren, sollten schwören, dem Vaterlande zu dienen und den Gesetzen zu gehorchen. In den meisten Kantonen gingen diese Eidesleistungen ungestört vor sich. In andern, besonders in den Freien-Aemtern und in Unterwalden, leisteten die Einwohner Widerstand. Ach, das arme, irregeleitete Völkchen von Unterwalden ward von Fanatikern so übel bearbeitet, daß es am 9. und 10. September viel Blut kostete, die ehrlichen Leute zur Eidespflicht anzuhalten. Im Aargau widerstrebte Reitnau am längsten, im Kanton Baden Sarmenstorf.

Die helvetische Legion.

Einer Verordnung der gesetzgebenden Räthe zufolge, vom 27. Aug. 1798, sollte eine helvetische Legion errichtet werden, die aus einem großen und kleinen Stabe von 20 Mann, aus 100 Mann Artillerie, 600 Mann Linien-Infanterie, 400 Jägern zu Fuß und 400 Husaren bestand. Die Mannschaft ward in 15 Compagnien eingetheilt, jede (mit Inbegriff der **Prima plana**) 100 Mann stark. Das Volk scheute diesen Dienst, der katholische gemeine Mann fürchtete vom Directorium an Frankreich abgetreten zu werden.

Abreise der helvetischen Regierung von Aarau.

Den 12. Sept. 1798 ward durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, daß die letzte Sitzung des gesetzgebenden Corps Donnerstags den 20. Sept. in Aarau und die erste in Luzern Donnerstags den 4. Oct. werde gehalten werden. Den 20. Sept. schloß Escher, der Präsident des großen Rathes, mit einer angemessenen Rede die Sitzung, und pries den Aufenthalt in Aarau als eine glückliche Wiege des jungen Freistaates, wo die Repräsentanten mit Herzlichkeit und aller möglichen Bereitwilligkeit ihre Wünsche zu erfüllen aufgenommen und gepflegt wurden. Er sprach mit wirklicher Rührung den Dank des großen Rathes aus. Einen ähnlichen sprach Ufteri als Präsident des Senates in dessen letzter Versammlung aus. (Rep. I. St. 147. S. 587. 588.)

Digitized by Google

Herstellung sonntäglicher Waffenübungen.

Verständige Volksfreunde sahen wohl ein, daß bei völligem Mangel an Uebung im Kriegsdienste das Volk bald außer Stand sein würde, Vaterland, Freiheit und Unabhängigkeit selbst zu vertheidigen. Da jedoch jeder Bürger ein geborener Soldat des Vaterlandes ist und als solcher wenigstens zwei Jahre lang unter dem Eliten-Corps seines Kantons des militärischen Unterrichtes genießen sollte, so ward auf Befehl des Directoriums die Einrichtung getroffen, daß die junge Mannschaft wieder versammelt, bewaffnet, montirt und in Compagnien eingetheilt wurde; man bestellte Officiere und Unterofficiere, setzte die ehemaligen Trüllmeister (Instructoren im Exerciren) in Thätigkeit, und hielt die jungen Leute an, ihre sonntäglichen Waffenübungen wieder vorzunehmen. Das Volk scheute aber diese Einrichtung, weil es besorgte, die helvetischen Auctoritäten möchten zu schwach sein, den fränkischen Machthabern Kriegsmannschaft zu versagen, wenn sie einmal formirt wäre, und man wisse, wie schonungslos die fränkischen Generale die Mannschaft ihrer Verbündeten überall an gefährlichen Stellen ins Verderben lieferten.

Die 6 Auxiliar-Halbbrigaden.

Zwischen dem fränkischen Minister Perochel und dem helvetischen Kriegsminister Begos ward den 30. Nov. 1798 ein merkwürdiger Vertrag über Hülfstruppen abgeschlossen; er lautete: „Es wird ein helvetisches Hülfscorps, das 18,000 Mann nicht übersteigen soll, aus freiwilligen Schweizern angeworben, um mit den Franken gemeinschaftlich den Feind zu bekämpfen. Die Dienstzeit ist 2 oder 4 Jahre, je nach Belieben des Rekruten, das Handgeld 24 französ. Francs. Die Commandanten, Chefs und Officiere ernennt das helvetische Directorium. Die fränkische Regierung kleidet die Unterofficiere und Soldaten, die Waffen gibt die Republik, der sie dienen. Jede Halbbrigade besteht aus 3000 Mann. Officiere und Soldaten erhalten ebendenselben Sold wie die Franzosen.“ Aber die jungen Leute traten lieber in fremde Dienste anderer Potentaten. Die Werbung für die 18,000 ging schlecht von statten.

Deportation von 6 Conventualen aus Muri.

Als durch Bekenntnisse einiger Klostergeistlichen in Muri die Entführung von Geldern und Kostbarkeiten ins Ausland erhoben war, bestimmte das Directorium dem Convente eine Frist, um die entführten Summen, Kleinodien, Edelsteine ꝛc. zurückzubringen. Weil diese ohne gewünschten Erfolg verstrich und die Untergebenen ihre entwichenen Obern nicht zur Rückgabe bewegen konnten, wurden die mitwissenden und anordnenden Mönche ausgehoben und den 24. Jan. 1799 über den Rhein transportirt. Wie erstaunte der Unterstatthalter Graf, als er bei der Klosterpforte einen großen Volkshaufen fand! Nur die Gegenwart französischer Reiterei, die er mitgebracht hatte, hielt die Leute von Thätlichkeiten ab. Billig beklagte sich Graf über einen solchen Verrath geheimer Maßregeln; ein Secretär aus dem Büreau des Innern hatte die gefährliche Anstalt verrathen.

Krieges neuer Ausbruch.

Den 6. März 1799 waren die Franken an der helvetischen Gränze von Basel bis Ragaz über den Rhein gegangen und hatten Lucienſteig

Digitized by Google

besetzt. Der Krieg war ausgebrochen. Erzherzog Karl rückte über den Lech gegen die Franken nach Biberach vor; die Russen zogen nach Italien. General Le Courbe drang mit 9000 Mann in Tyrol ein. Das französische Donauheer unter Jourdan stand den 25. März in einem Lager zwischen Tuttlingen und Hohentwiel; es drang von da gegen die Oesterreicher vor. Aber Erzherzog Karl schlug dasselbe bei Ostrach und Pfullendorf, und trieb es über Stockach an die Gränze der Schweiz zurück. Die Schlacht bei Stockach erregte in der Schweiz gefährliche Spannungen. Ein schnelles Vorrücken der Oesterreicher hätte wahrscheinlich einen großen Theil derselben den Franken entrissen. Allein die Armee des Erzherzoges war selber geschwächt, ungünstige Witterung erschwerte alle Kriegsbewegungen, und die Franken fanden Zeit, die Aufstände in den kleinen Kantonen zu unterdrücken.

Aufstandes Gefahren.

Wie sehr die Aargauischen Obrigkeiten in Sorgen standen, irgend ein Aufstand möchte ausbrechen und einen Landsturm veranlassen, geht aus der Verfügung hervor, alle übriggebliebenen Hochwachten unbrauchbar zu machen. Darum erhielten die Unterstatthalter Befehl, die „Butzen" (Holzstöße oder Scheiterhaufen), die noch übrig seien, an die Armen zu vertheilen, die Häuschen jedoch nicht zu zerstören. In den Gegenden, wo die Adeligen Goumoens, May, Dießbach, Effinger u. a. ihre Schlösser hatten, wollte man seit dem Ausbruche des Krieges merkliche Aufregung wahrnehmen. (Feers Protokoll I. zum 10. u. 11. Febr. 1799.)

Vorkehrungen gegen Einfälle am Rheine.

Jourdans Unfälle in Schwaben waren durch Le Courbe's Siege in Bünden und Tyrol nicht mehr zu verbergen. Erzherzog Karl rückte gegen Schaffhausen vor. Das fränkische Heer zog sich durch die rheinischen Waldstädte und die Päße des Schwarzwaldes (vom 21. bis 26. März) in das Elsaß zurück. Die Division Ferino ging, Contributionen erzwingend, durch die Grafschaft Baden und das Frickthal nach Hüningen. Jetzt sollte auf einmal die ganze Miliz Helvetiens bereit stehen. Die General-Inspectoren wurden aufgefordert, ihre Mannschaften schleunig marschfertig zu machen und den Befehlen des Generales Nouvion, dem die Bewahrung des Rheines von Rheinau bis Rheinfelden anvertraut war, zu gehorchen. Aber es fehlte viel, ehe die neugebildeten unbewehrten Schaaren geordnet und bewaffnet werden konnten. Auch gebrach es der Regierung an Geldmitteln. Ein Aufruf an alle Vaterlandsfreunde lud Jedermann ein, die Obrigkeit mit freiwilligen Steuern zu unterstützen. Das Kantonsgericht im Aargau brachte eine Gabe von 500 Franken, das Bezirksgericht Aarau 240 Fr., ein Ungenannter 80 Fr., Chirurgus Dürr 32 Fr., eine Frauenzimmer-Gesellschaft 32 Fr. dem Vaterlande dar. Nouvion sandte einige Mannschaft nach Zurzach, Koblenz, Kaiserstuhl. Die Oesterreicher standen noch einige Stunden von Schaffhausen. Einen Landsturm, wenn er auch 20,000 Mann bringen würde, hielt Nouvion für unbrauchbar; denn er würde nur viel Proviant verzehren und leicht auseinander gesprengt werden. (Feers Protokoll I. zum 29. März 1799. Nro. 512. f.)

Digitized by Google

Unzufriedenes Volk.

Die katholischen Bauern, sowohl in der Grafschaft Baden als im Solothurner-Gebiete und in den Freien-Aemtern, waren fast alle zum Aufstande geneigt und erwarteten nur einen Anführer, um loszuschlagen. Im Dorfe Erlisbach fielen wirklich Mißvergnügte über einzelne wandernde Franzosen her und ermordeten dieselben. Selbst der Stadt Baden traute Nouvion nicht; er konnte kaum die Zeit erwarten, da ein zuverlässiges Truppencorps aus dem Aargau diesen wichtigen Paß besetzen würde. (Feers Prot. Bd. I. zum 30. März 1799.)

Zusammenrottungen und Aufstände.

In den Districten Baden und Zurzach ward eine sehr nachtheilige Zusammenrottung junger Leute entdeckt, die ihren Sammelplatz in einem Walde hatten. Hier beriethen sie sich in großen Schaaren Nachts von 9 bis 12 Uhr, und beschlossen nicht ins Feld zu ziehen, ehe die alten Kantone hergestellt wären, und dann erst nur in Masse zu marschiren. Der Statthalter Weber ließ einige der Widerspenstigen verhaften. Da entflohen in der Nacht vom 11. zum 12. April 1799 etwa 18 mitschuldige Jünglinge auf einem Schiffchen, das sie an der Fähre bei Klingnau erhaschten, nach Waldshut, wahrscheinlich aus Furcht, wegen ihres Complottes gestraft zu werden. (Webers Copirbuch I. S. 169.) Zu Ermensee und in der Gegend von Münster, im St. Michaels-Amte, brach ein Aufstand aus, in welchem die Landleute mit Mord und Brand gegeneinander wütheten. Diese Unruhen verbreiteten sich bis Menzikon, Reinach, Beinwyl, Leutwyl, Birrwyl und Zezwyl im Aargau. Der Statthalter Feer ließ, zur Verhinderung des Landsturmes, sogleich die Schwengel aus den Glocken nehmen, benutzte die lemanischen Truppen, die gerade nach Zürich zogen, und entwaffnete die rebellischen Gemeinden Leerau, Rued, Kulm, Gontenschwyl, Menziken, Beinwyl, Birrwyl, Leutwyl u. a. vom 11. bis 15. April 1799. Zum Glück rückten die Oesterreicher nicht vor, sonst hätte der Terrorismus wenig gefruchtet. Das Directorium gestattete dem Statthalter Feer nur drei Compagnien der Lemaner zur Beibehaltung, die übrige Mannschaft wurde nach Baden verlegt, um diesen wichtigen Paß zu bewahren.

Oesterreichs Vorrücken.

Den 18. Mai setzte General Hotze bei Atzmoos über den Rhein, und den 22. begann die Vorhut des Erzherzoges Karl den Rheinübergang bei Petershausen und Konstanz, bei Stein und Schaffhausen. Hotze rückte über Wallenstadt ins Glarner-Land. Die Deutschen theilten sich in zwei Züge; einer ging am Rheine hinab nach Dießenhofen, der andere am Bodensee hinauf gegen Rorschach. Den 22. Mai setzten die Oesterreicher bei Koblenz über den Rhein, und die helvetischen Truppen zogen nach Baden zurück. General Massena ließ alle Truppen aus Baden nach Zurzach vorrücken, verstärkte sie durch seine Franken und griff die Oesterreicher bei Würelingen an, versprengte sie, oder nahm die Fliehenden am Rheine gefangen. Die Oesterreicher hatten die meisten Schiffe ans rechte Flußufer gezogen und so ihre Truppen jedes Rettungsmittels beraubt. Auch bei Kaiserstuhl und Zurzach schifften kaiserliche Schaaren über den Rhein, hatten aber dasselbe unglückliche Schicksal. (Webers Prot. I. S. 189.)

Digitized by Google

Feste Stellung der Franken.

Nach den blutigen Gefechten bei Winterthur und an der Töß, wo den 26. Mai 1799 der vortheilhafte Paß, die Steig, von den Oesterreichern erobert wurde, wich Massena bis zu den Anhöhen im Osten von Zürich zurück. In der Nacht vom 5. zum 6. Juni räumte er auch diese bedrohte Stadt und zog mit seinem Heere auf das linke Ufer der Limmath, wo er die Bergkette des Uetliberges und des Albis sorgfältig besetzte. Nun lehnte das fränkische Heer seinen linken Flügel an den Rhein, seinen rechten aber an den Zugersee. Den 6. Juni wurden die Brücken von Baden und Wettingen abgebrannt. Der wackere Statthalter Weber bat um seine Entlassung, und wurde durch den vertriebenen Statthalter Pfenninger aus Zürich ersetzt.

Bern der neue Regierungssitz.

Den 31. Mai 1799 verlegten die gesetzgebenden Räthe ihren gefährdeten Sitz aus Luzern nach Bern. Diesen Schritt sah das Volk für ein Zeichen noch weitern Vorrückens der Feinde in Helvetien an. Zu Bern eröffneten die Räthe ihre Sitzungen den 3. Juni, nicht ohne stillen Spott der Einwohner.

Die Schweizertruppen.

Traurig war das Schicksal der Schweizertruppen, die beim französischen Heere standen. Seit Monaten bezogen sie keinen Sold. Als sie von Eglingen am Rheine nach Koblenz versetzt waren, schienen sie ganz vergessen zu sein. Das Dorf, wo sie lagen, war vor 2 Jahren abgebrannt, die Einwohner mußten ihre Lebensmittel selbst aus Baden holen. Die Mannschaft verhungerte fast. Fünf Tage lang sahen die Soldaten weder Brod noch Fleisch. Verrätherische Officiere verließen ihre Leute, oder gaben ihnen den Rath heim zu laufen. Ein Bataillon bestand nur noch aus 20 Officieren und 300 Mann. Der Chef der 102. Halbbrigade nahm sich endlich der Verlassenen an und verschaffte ihnen Lebensmittel und durch den Repräsentanten Herzog einige Zahlung. (Helvet. Tagblatt S. 148 bis 152.)

Massena's Verstärkungen.

Den 29. Juni 1799 verlegte Massena sein Hauptquartier nach Lenzburg; denn die Gegend um Bremgarten war ausgezehrt. Der Hügel Mayengrün bei Villmergen ward von zwei Halbbrigaden besetzt. Von Basel her kam das Kürassierregiment Nr. 8; auch das Regiment Chamboran war dort angelangt. Von der Armee bei Mainz rückten gegen 15,000 Mann am Rheine herauf, der Schweiz zu. Richtig ist es auch, daß täglich aus dem innern Frankreich Verstärkungen bei Massena eintrafen. Konnte er sich nur noch einen Monat oder 6 Wochen lang gegen die Feinde halten, so war die Gefahr überstanden. (Feers Prot. II. S. 271.)

Moderantismus.

Seit der Director Sieyes in einer besondern Zuschrift Laharpen Mäßigung empfohlen hatte, glaubten die Führer Helvetiens, gegen die Feinde der Verfassung nicht genug Nachsicht zu beweisen. Man entließ die ausgehobenen Geiseln und die staatsgefangenen Aufrührer in großer Zahl; ja man duldete es, daß diese Parteimenschen mit Aemtern beehrt wurden, in denen sie gegen die Patrioten Rache üben und jede Verrätherei ungestraft vollbringen konnten. Heftige Klagen ertönten darüber in Vorstellungen an die gesetzgebenden Räthe. (Helv. Tagbl. Stück 55.)

Digitized by Google

Fränkische Heeresbewegungen.

Das Hauptquartier des Generals Massena ging den 10. Juli 1799 von Lenzburg nach Aarau. Den 11. Juli ließ General Hardy auf dem Felde zwischen Aarau und Suhr ein Lager für 10,000 Mann Reserve abstecken. Bei Spreitenbach ward von den Franken eine Jochbrücke zugerichtet und wirklich schon bis auf eine kleine Insel in der Limmath angelegt. Den 13. Juli kamen in Spreitenbach mehrere Generale und Officiere zusammen. Den 13. August setzte sich Massena mit seinem Generalstabe zu Pferde und ritt nach Zug. Den 12. begann die Kanonade auf verschiedenen Punkten von Zürich bis nach Schwyz. Le Courbe vertrieb die Oesterreicher aus dem K. Schwyz bis ins Muttenthal zurück.

Die Schiffbrücke bei Döttingen.

Erzherzog Karl hatte genaue Nachrichten, daß Massena durch Verstärkungen seiner Generale in den kleinen Kantonen sich sehr geschwächt habe; er beschloß daher, an der untern Aar über diesen Fluß zu gehen, um dem fränkischen Heere in den Rücken zu kommen. Von Bernau am Rheine, an der Aar und der Limmath herauf bis Baden waren nur 2000 Mann zurückgeblieben, 1500 Mann standen im Lager bei Laufenburg und 600 zu Lenzburg. Eben trafen von dem russischen Hülfscorps unter Korsakow 20,000 Mann in der Gegend von Schaffhausen ein und brachten dem Kaiserheere die Hoffnung naher Ueberlegenheit. Erzherzog Karl wählte das Ufer zwischen Groß-Döttingen und Klein-Döttingen, um eine Schiffbrücke zu schlagen. In der Nacht vom 16. zum 17. August 1799 wollte Korsakow mit 20,000 Mann Infanterie und 1600 Kosaken bei Ober-Endingen eintreffen und sich dort mit 32 Bataillons und 42 Escadrons (23,000 Mann und 6000 Pferden) des Erzherzoges vereinigen. Das hohe rechte Aarufer gestattete zwar der österreichischen Artillerie, das linke Ufer zu bestreichen, erschwerte aber auch das Niederlassen der Pontons ins Wasser. Der Ankergrund war schlecht. Um 2 Uhr in der Nacht begann die Arbeit. Die fränkische Besatzung in Klein-Döttingen entdeckte sogleich das Unternehmen des Feindes. Das kaiserliche Geschütz fing an zu spielen, und Klein-Döttingen gerieth in Brand. Doch verließen es die Franken nicht und beschossen die Pontoniers. Das Brückenschlagen ging übel von Statten; die Anker hafteten nicht in dem festen Grunde. Bei Anbruch des Tages deckte ein dichter Nebel die Gegend. Um 9 Uhr schwand der Nebel; bei der obern Brücke waren 13, bei der untern noch weniger Schiffe aneinander gereiht. Etwa 50 Mann sehr geübte Schützen vom Zürichsee, meistens Söhne wohlhabender Eltern, waren vor der Rache Hotzens geflohen und standen nun in der Nähe von Klein-Döttingen. Ihre Stutzer ließen keinen der Pontoniers sein Geschäft vollbringen. Sie bargen sich hinter Erdhügeln und Bäumen und zielten auf die rüstigen Brückenbauer, ohne von feindlichen Kugeln getroffen zu werden. Die Franzosen bewunderten die Tapferkeit dieser kleinen Schaar. Der anhaltende Kanonendonner weckte die umherliegenden fränkischen Truppen zwischen Brugg und Seckingen, alle eilten der Gegend zu, wo das Feuern sich hören ließ; die Generale Ney und Heudelet vereinigten so viele Kriegsmacht, daß sie die Gehölze und Anhöhen des linken Aarufers wohl besetzen konnten. Eine unnütze Kanonade von beiden Seiten endigte mit einer Uebereinkunft, daß die österreichischen Pon-

Digitized by Google

toniers ihre Schiffe ungestört wieder aus dem Flusse ans Land bringen durften. (Gesch. des Feldzuges von 1799.)

Erzherzog Karls Zug nach Deutschland.

Korsakows Heerzug hatte sich verspätet; erst am 25. August traf er über Grüningen bei Uznach ein. Erzherzog Karl erhielt aus Wien den Auftrag, die Franken, welche bei Straßburg und weiter abwärts über den Rhein gegangen waren, von fernerm Vorrücken in Deutschland abzuhalten. Deßwegen verließ er nach wenigen Tagen die Schweiz. Dem russischen Feldherrn zur Hülfe blieb General Hotze mit 30 Bataillons und 34 Escadrons (25,000 Mann mit Inbegriff von 3000 Schweizern) zurück. Die Russen vertheidigten die Linie von Meilen über Zürich abwärts an der Limmath und der Aar bis an den Rhein, die Oesterreicher die Linie aufwärts von Meilen über Rapperschwyl an der Linth bis Näfels und Klönthal. Den 30. August und 1. Sept. trat der Erzherzog Karl mit 30 Bataillons und 42 Escadrons seinen Marsch nach Deutschland in der Richtung von Tuttlingen an.

Zweite Schlacht bei Zürich.

Suwarow erhielt von Wien aus Befehl, mit seinen Russen über die Gebirge in die Schweiz zu ziehen, die Franken daraus zu vertreiben und zwischen Genf und Basel in das offene Frankreich einzudringen. Er setzte sich also mit Korsakow und Hotze in Briefwechsel und traf die nöthigen Abreden. Im Vertrauen auf ihren Muth und ihre Geschicklichkeit bewachten die Russen die Limmath und die Aar mit weit geringerer Sorgfalt als die Oesterreicher. Massena, von Suwarows Annäherung wohl unterrichtet, wollte die Tage bis zur Ankunft desselben klüglich benutzen, ließ in der Nacht vom 24. zum 25. Sept. 1799, die sehr dunkel war, bei den Ruinen des alten Städtchens Glanzenberg, zwischen dem Dorfe Dietikon und dem Frauenkloster Fahr, in der höchsten Stille eine Brücke schlagen und setzte eine starke Heerschaar seiner Franken hinüber. Die Russen wurden überfallen und mit Glück bis in die Nähe von Zürich zurückgeworfen. Eine zweite blutige Schlacht bei dieser Stadt erfolgte, die erst den 26. Sept. entschieden ward. Die Russen flohen in höchster Verwirrung, selbst auf den unwegsamsten Steigen durch Weinberge und Wälder Winterthur zu. Sie verloren 100 Kanonen und den größten Theil ihres Gepäckes.

Hotzens Ende.

General Soult kämpfte mit 10,000 Mann gegen den General Hotze an der Linth. Die Franken setzten vermittelst dreier Kanonier-Schaluppen und anderer Schiffe einige Mannschaft auf das rechte Ufer der Linth. Der Feldmarschall Hotze eilte sogleich herbei, fand aber außerhalb Schännis, auf der Straße gegen Bilten, sein Ende. Bestürzt über diesen Verlust zogen sich den 26. Sept. die Oesterreicher über Uznach und Grüningen zurück.

Suwarow und sein Heer.

Den 27. Sept. 1799 überstieg Suwarows Heer den Gotthard. In den engen Thälern von Uri und Schwyz überraschte ihn die traurige Nachricht von Korsakows Unglück. Den 28. und 29. Sept. setzte das russische Heer auf rauhen Jägerpfaden über das unwirthbare Gebirg zwischen dem Schächenthale und Muttenthale. Ungeheuern Schaden litt der Zug an Menschen, Lastthieren, Zugthieren, Geschütz, Munition

Digitized by Google

und Vorräthen aller Art. Le Courbe versperrte ihm den Ausweg. Er ging über den Bragel, mußte im Klönthal mit den Franken kämpfen, drang jedoch gegen Glarus vor. Aber bei Netstal und bei der Linthbrücke versperrte ihm Molitor den Paß. Nirgends zeigte sich ein Ausweg als durch das Sernft-Thal über Engi, Matt und Sanct Elm. Den 6. Oct. ging der Zug auf frisch beschneiten Pfaden über die schroffen Gebirge der Bündner-Gränzen. Mit Mühe erreichte die Vorhut das Dorf Panix, das Hauptheer brachte die Nacht auf dem höchsten Gipfel des Gebirges und an dessen Abhängen zu. Viele tödtete die Kälte, viele stürzten in Abgründe. Den 8. Oct. hatte die Nachhut Panix noch nicht erreicht. Den 10. stand endlich der Rest des Heeres im vordern Rheinthale, unglaublich verkleinert, beschädigt und untauglich zum Kämpfen.

Sturz des Directoriums.

Nach seiner Rückkunft aus Aegypten war es dem besonnenen Feldherrn Bonaparte gelungen, zur Dictatur zu gelangen, das heißt, die Consular-Regierung einzuführen. Neben ihm figurirten zuerst Sieyes und Roger-Ducos als Consuln. Den 11. Nov. 1799 nahm diese neue Regierung ihren Anfang. Diese wichtige Veränderung wirkte auch auf die Regierung der Schweiz. Die Räthe feindeten das Directorium an; dieses warf die Schuld der schlechten Verwaltung auf die Minister. Der Finanzminister Finsler wurde vorzüglich bezichtigt, er vertraue die wichtigsten Aemter und Canzleistellen auserkorenen Constitutionsfeinden an. Die Parteiführer sannen darauf, Gewaltstreiche auszuführen. In den Räthen erklärte man Directorialbeschlüsse für nichtig, um die Regenten herabzusetzen. Bis zum 15. Jan. 1800 sollte ein Verfassungsentwurf vorgelegt werden, der allen Parteien gefallen könnte. Die Gelehrten waren außer Stande, sich über irgend einen Vorschlag zu vereinigen. Nur die redlichen Landleute Kubli und Crauer legten einen Entwurf vor, der den Beifall der meisten Repräsentanten gewann. Das verdroß die gelehrte Partei; sie bot alles auf, um die Einführung dieser Constitution zu verhindern. Man fiel darauf, einen Wohlfahrtsausschuß von 10 Mitgliedern zu ernennen, der eine Art Vormundschaft über das Directorium ausüben sollte. Den 7. Jan. 1800 verzeigte derselbe die Mitglieder des Directoriums, La Harpe, Secretan und Oberlin als Hochverräther. Dieser Hochverrath bezog sich auf weiter nichts als auf Maßnahmen zu gesetzlicher Vertagung der Gesetzgeber. Die Minderheit des Directoriums, Dolder und Savary, war mit dem Heilsausschusse recht gut verstanden und hatte sich der kleinen Besatzung der Stadt Bern versichert. Das Directorium ward aufgelöst und zog sich unverfolgt zurück. Die Räthe wählten einen Vollziehungsausschuß und wählten darein Dolder, Savary, Finsler, den Alt-Säckelmeister Frisching von Bern, Glaire, den Alt-Schultheiß Dürler von Luzern und den St. Gallischen Canzler Gschwend von Altstätten. Im Aargau hatten die Freunde des Vaterlandes schon lange die Beendigung der Mißhelligkeiten der obersten Behörden gewünscht und hofften nun die Erfüllung ihres Wunsches; die Statthalter Feer im Aargau und Scheuchzer in Baden wurden bestätigt, und thaten ihr Möglichstes, um die Neuerung dem Volke genehm zu machen. (Feers und Scheuchzers Briefwechsel mit dem Directorium.)

Digitized by Google

Neuer Ausbruch des Krieges.

Unverkennbar waren die Vorbereitungen zum nahen Kriege am Rheine hinab und in Italien. Der General Le Courbe verlegte sein Hauptquartier ins Rheinthal. Mehrere Halbbrigaden gingen über Basel zu seiner Heeresabtheilung. Mehrere Gerüchte vom Uebergange kleiner österreichischer Streifcorps über den Rhein beunruhigten das helvetische Volk. Der Statthalter Feer hielt eine Bande Ausreißer, die aus Oesterreich ins Gebiet von Solothurn zurückgehen wollte, auf ihrem Zuge an, verhörte die Einzelnen und entdeckte bald, daß ein beträchtlicher Theil dieser Bande aus Spionen und Falschwerbern bestehe, welche Auswanderer für die rächenden Schweizer gewinnen sollten. Sogleich sorgte er dafür, daß strenge Wachten an den Päßen aufgestellt und alle verdächtige Winkelfähren unter genaue Aufsicht genommen wurden. (Briefe vom 17. Jan. 1800 an den Vollz. Ausch.) Geheime Boten schlichen umher, um eine neue Proclamation des Erzherzoges Karl zu vertheilen, die wahrscheinlich aus Zürich kam. Das Volk erwartete eine zweite Ankunft der kaiserlichen Armee. Der Brückenkopf zu Kloster Wettingen bei der Schiffbrücke wurde durch viele herbeigetriebene Schaarwerker sorgfältig ausgebaut. Die Soldaten wurden auf ihren Wanderungen täglich ungestümer und gewaltthätiger. Die Sitten verschlimmerten sich. Viele Bürger und Bauern gewohnten es ganze Nächte zu durchschwärmen. Auch das weibliche Geschlecht überließ sich da und dort der Lüderlichkeit; alle Franzosen kannten das rothe Läppchen am Schilde der Schenkhäuser als ein Zeichen, daß hier auch feile Dirnen zu haben seien, und die strengen Sitten, welche früher in den Dörfern zu Hause waren, hatten in mancher Wohnung einer nur zu willigen Nachgiebigkeit Platz gemacht.

Friedensbeflissenheit.

Bonaparte, als erster Consul, sammelte im März 1800 bei Dijon ein Heer von 60,000 Mann, um seine Kriegsthaten in Italien zu beginnen. Er wollte nun alle Länder weit umher beruhigt wissen, um in seinen Unternehmungen nicht gestört zu werden. Darum prägte der Vollziehungsausschuß den Statthaltern Feer und Scheuchzer vorzüglich die Weisung ein, jeden Anfang eines Aufstandes sorgfältig zu verhüten und ausbrechende Unruhen, ehe sie Stärke gewännen, durch alle Mittel zu dämpfen. Beide Statthalter versprachen treue Wachsamkeit.

Abgaben und Sittenverbesserung.

Der Vollziehungsausschuß verschob die Ablegung seiner Rechnungen von Tag zu Tag, drang aber den 19. März 1800 mit Strenge auf ungesäumte Erhebung aller Auflagen und der Rückstände derselben; er befahl, die Weigernden mit Waffengewalt zur Bezahlung anzuhalten. Alle Protocolle der Regierungs-Statthalter dieser Zeit sind voll von Aufforderungen, Bedrohungen, Executionen der saumseligen Steuerpflichtigen. Feer schrieb an die Unterstatthalter des Aargaus den 4. April 1800: „Die Regierung ist genöthigt, wenn nicht alles stocken und zu Grunde gehen soll, die rückständigen Auflagen beizutreiben und im Falle des Ungehorsams Gewalt zu brauchen. Besonders bei diesem Anlasse wachet und sorget, daß die Unzufriedenheit nicht in Thätlichkeiten ausbreche. In den vermehrten Wirthshäusern schwelgen die Schreier und stimmen sich selbst und andere zu unbesonnenem Wider-

Digitized by Google

stande hinauf; wachet also, daß diese Meuter nicht über die bestimmte Zeit am Trinktische lärmen. . . . Leidet nicht, daß in schlechten Winkeln von angesteckten Dirnen unsere kräftige Jugend verdorben werde. Laßt die Spieler und die Säufer zu rechter Zeit aus ihren nächtlichen Gelagen nach Hause treiben. Ihr werdet den Beifall der Bessern erhalten." Man sieht, daß die Gutmüthigkeit dieses Beamten ihn die Bösartigkeit der Machinationen von oben zum Sturze der Verfassung noch nicht erkennen ließ. (Feers Prot. 3. S. 210—219.)

Krieg in Schwaben.

Der fränkische General Moreau ging den 25. April 1800 bei Neu-Breisach und Basel über den Rhein und drängte die Oesterreicher mit Ungestüm zurück. In der Nacht vor ihrem Abzuge verbrannten die Weichenden noch das große Schiff der Fähre bei Zurzach, das auf das rechte Ufer gezogen worden war. Der Eigenthümer erlitt dadurch einen Schaden von 80 Louisd'or. Den 4. Mai Abends gelangte durch Verwundete und Gefangene die Nachricht nach Zurzach, daß an diesem Tage von 5 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends zwischen Singen und Stockach eine blutige Schlacht geliefert ward, in welcher die Franken siegten. Sie besetzten dann Stockach und rückten weiter vor. Bereits wurden auch Gefangene vom Emigrantencorps Roverea eingebracht. Man erkannte darunter einen Officier, der sich vor einem Jahre aus seinem Geburtsorte Rüfenach entfernt hatte. (Scheuchzers Corresp. Nr. 102.)

Entzweite Gesetzgeber.

Uebel sah es mit den Arbeiten der gesetzgebenden Räthe aus. Die Partei der Gelehrten hatte mehrmals Verfassungsentwürfe vorgelegt. Aber keiner gefiel; sie schienen alle zu verrathen, daß man durch künstliche Wahlbedingungen sämmtliche Aemter in die Hände der Aristokraten bringen wollte. Kubli und Crauer fingen an, mit Hülfe einiger dazu erbetenen Gelehrten, die gutmüthig genug waren, zum Heil des Vaterlandes das Beste zu rathen, denjenigen Entwurf, welcher der annehmbarste schien, zu verbessern und zu einem allgemein gefälligen Ganzen umzubilden. Wirklich gefiel ihre Arbeit mehr als jede andere. Die Sprecher, welche bisher alles gelenkt hatten, empfanden darüber großes Mißvergnügen. Sie halfen aus Schalkheit dazu, daß da und dort recht tolle Artikel eingeschoben wurden; z. B. die Eintheilung Helvetiens in 90 Bezirke ohne Theilung in Kantone, die Besetzung aller Ehrenämter durch unmittelbare Volkswahlen. Die Mehrzahl der Gesetzgeber glaubte, man wolle die Abfassung einer neuen Constitution nur ins Weite spielen, um dann unter fremder Protection die alte Sclaverei wieder einzuführen. Ehe die Repräsentanten auseinander gingen, müßte eine neue Verfassung vollendet und dem Volke vorgelegt werden: dieß sei der wahre Zweck des Daseins der gesetzgebenden Räthe.

Verfassungsfeinde in der Regierung.

Das große Uebergewicht der Freunde des Alten im Vollziehungsausschusse brachte das Uebel hervor, daß Beamte, welche der Constitution ergeben waren, von ihren Stellen entfernt und durch Feinde der Verfassung ersetzt wurden. Das Amnestie-Gesetz begnadigte eben zu dieser Zeit alle politischen Verbrecher, und gestattete den geschworensten Feinden der neuen Einrichtungen den Zutritt ins Land und zu

Digitized by Google

den wichtigsten Aemtern. Das Aargauische Kantonsgericht hatte eben einen mühsamen Prozeß gegen 70 Meuter, die einen Auflauf gewagt hatten, vollendet und die Schuldigen mit Strafen belegt.; da gewährte die Amnestie den Verurtheilten volle Verzeihung, und die Strenge des Gerichtes ward lächerlich. Die zurückkommenden Auswanderer übten Rache an den Patrioten; nicht selten wurden diese in nächtlichen Stunden mit Säbeln angefallen.

Auflösung der gesetzgebenden Räthe.

Den 7. August 1800 sandte der Vollziehungsausschuß eine Botschaft an die Gesetzgeber, in der behauptet ward, es sei kein anderes Rettungsmittel übrig als die Annahme eines Decretes, welches die gesetzgebenden Räthe vertage und an deren Stelle einen gesetzgebenden Rath von 43 Mitgliedern setze, welche der Vollziehungsausschuß aus sämmtlichen Repräsentanten zu wählen habe. Die neuen Gesetzgeber sollten dann einen Vollziehungsrath von 7 Gliedern aus der Mitte derselben wählen und deren Zahl durch andere Gesetzgeber wieder ergänzen. Alle Gewalt der vorigen Gesetzgebung sollte auf die neue übergehen und der Vollziehungsrath an die Stelle des Directoriums treten. Durch die Kühnheit der Zumuthungen bestürzt, nahm der große Rath mit geringem Widerstande den Vorschlag an und übersandte ihn als Gesetzesantrag sogleich dem Senate. Nur Kubli, Roth, Crauer, Cart und Meyer widersetzten sich der Annahme dieses Vorschlages. Die übrigen Senatoren waren überrascht und ließen sich die Auflösung gefallen. Sobald der Vollziehungsausschuß vernahm, sein Antrag sei in beiden Räthen zum Gesetze erhoben worden, sandte er eine neue Botschaft, welche die Sitzungen der Gesetzgebung als geschlossen erklärte. Ein unsäglicher Lärm erfolgte, Protestationen ertönten; aber die Auflösung hatte Bestand. An die Statthalter ergingen belehrende Zuschriften und Aufforderungen, Unruhen zu verhüten. Sowohl Feer als Scheuchzer suchten ihre Unterstatthalter von der Nothwendigkeit der Vorgänge in Bern zu überzeugen. Das Volk sah diesen Ereignissen mit eben der Gleichgültigkeit zu, wie es seinen Ringern zuschaut; ohne Empfindlichkeit ließ es seine Repräsentanten heimschicken.

Wiedereinführung der Zehenten und Bodenzinse.

In der Sitzung vom 5. Sept. 1800 nahm der gesetzgebende Rath den Vorschlag der Finanz-Commission an, daß das Gesetz vom 10. Oct. 1798 über die Abschaffung der Feudalrechte, besonders der Zehenten und Grundzinse, so wie die übrigen darauf Bezug habenden Gesetze, Decrete und Beschlüsse widerrufen sein sollten. Dieser Beschluß machte großen Eindruck auf die Landleute. Sobald man vernahm, daß die Meister gewordene Herrenpartei diese alten Lasten dem Volke wieder auflegen wolle, zweifelte Niemand daran, daß man die alte Verfassung mit allen ihren Gebrechen von neuem einzuführen gedenke. Selbst Landleute erhoben gegen diese Rückschritte ihre Stimmen. Der Sohn einer reichen Bauernfamilie Gattiker, die in Zofingen verbürgert war, ließ sogar ein Flugblatt gegen die Einführung der Feudalabgaben drucken.

Kriegssteuern.

Ein überaus trockener Sommer mit Höhenrauch hinderte das Gedeihen der Erdäpfel und anderer Nahrungsmittel. Noth drohte dem Lande. Dazu kamen noch Truppenzüge. General Macdonald erschien

Digitized by Google

mit einem Reserve-Heere um den 12. Sept. 1800 in der Gegend von Bern, den 17. Sept. bei Solothurn. Die Durchmärsche dauerten bis tief in den October. Der Vollziehungsrath beschloß, in Erwägung, daß die dadurch veranlaßten Kosten für die Gegenden an den Heerstraßen unerschwinglich sein würden, die Lasten für Lieferungen auf das ganze Land zu vertheilen, und forderte eine allgemeine Kriegssteuer, woran Aargau $3^2/_3$ und Baden $3^1/_2$ Theile abzutragen hatten, während die übrigen Kantone $92^5/_6$ Theile übernehmen sollten. (Verordnung vom 7. Oct. 1800.)

Aufstands-Versuche.

Im Kanton Basel hatten bei Gelterkinden und bei Wallenburg Volksunruhen statt. „Keine Bodenzinse, keine Zehenten mehr! Wir haben geschworen, sie nicht zu geben und wollen keine Meineidige werden." Bürger Zschokke, Regierungs-Statthalter von Basel, eilte herbei und wandte seine Beredtsamkeit an, die Aufgebrachten zum Gehorsam zu bewegen. Nichts wollte fruchten. Die Aufrührer gedachten sich durch Solothurner und Aargauer zu verstärken. In der Nacht vom 4. auf den 5. Oct. 1800 kamen Abgeordnete aus dem Basler-Gebiete ins reformirte Dorf Erlisbach und versuchten die Vorsteher zu bereden, an ihrem Widerstande gegen die Wiedereinführung der Grundzinse und Zehenten Theil zu nehmen. Sie fanden aber wenig Gehör. Auf Ersuchen des Vollziehungsrathes zog General Montchoisi mit Truppen heran, um die Ordnung herzustellen. Das helvetische Militär, welches wenig Ernst zeigte, hatten die Bauern kühnlich verjagt. Der Aufstand wurde unterdrückt.

Mißvergnügen im Aargau.

Eine beträchtliche Anzahl Nationalgüter sollten sowohl im Kanton Aargau als im Kanton Baden verkauft werden, um die Schulden der Republik an ihre Beamten abzuzahlen. Wegen der Wiedereinführung der Zehenten und Bodenzinse war das Landvolk in dem obern und untern Aargau in nicht geringer Bewegung. Um Abreden zu treffen, waren etwa 50 angesehene Landbesitzer im Wirthshause zu Schafisheim zusammengekommen; indeß man aß und trank, ward „ohne deliberirende Form" über das erwähnte Gesetz mancherlei gesprochen und von den meisten eine Petition angerathen, die auf gesetzlichem Wege der Obrigkeit vorgelegt werden sollte. Man wollte den Alt-Gerichtsvogt Lüscher von Entfelden ersuchen, sie zu verfassen. Zu näherer Abrede wählte man das Wirthshaus zum Bären in Suhr. Man hütete sich aber, gegen irgend ein Gesetz zu verstoßen. Die Anwesenheit so vieler Franken im Aargau ließ das Mißvergnügen zu keinem Ausbruch kommen. (Feers Bericht im Prot. Bd. 4. S. 3. 4.)

Abgaben und Milizen.

Sowohl die Beitreibung der Abgaben als die Organisation der Milizen verursachte den Beamten mancherlei Beschwerden. Zuweilen half die bloße Androhung von Einquartirung bei den säumigen Zahlern, oft aber mußte wirkliche Belegung mit Soldaten angewandt werden, entweder um rückständige Abgaben herauszupressen, oder um die Municipalitäten zu nöthigen ihr Contingent an Mannschaft zu stellen. Man kann denken, wie verhaßt diese Beamten dem Volke wurden. (Feers Prot. 4. Bd. S. 16. zum 27. Oct. 1800.)

Digitized by Google

Die Gerichte und ihre Diener.

Die Gerichte des Aargaus zeigten große Thätigkeit. Zu bedauern war, daß nicht wenige Verurtheilte Mittel fanden, den ihnen bestimmten Strafen durch die Flucht zu entgehen. Dieß rührte vorzüglich von der übeln Beschaffenheit der Gefängnisse und wahrscheinlich auch von der Bestechlichkeit der schlechtbesoldeten Gefangenwärter und Hatschiere her. Keiner der beiden Kantone hatte öffentliche Strafanstalten, keiner ein Zucht- oder Arbeitshaus. Ward in Baden ein Verbrecher zur Schellenwerk-Arbeit verdammt, so sandten ihn die Statthalter in die Strafanstalt zu Solothurn; verfällte das Kantonsgericht zu Aarau einen Missethäter zur Kettenstrafe, so beförderte ihn der Statthalter in das Schällenhaus zu Bern. (Scheuchzers Copirbuch, Nov. 1800.)

Einige Erleichterung.

In den Monaten November und December verlieren sich die Klagen über Einquartirungen, Requisitionen, Mißhandlungen durch fränkische Soldaten, aus den Protokollen der Regierungs-Statthalter; denn die zahlreichen Kriegerschaaren, welche sonst die ausgesogenen Provinzen belästigten, hatten sich nach Schwaben, Frankenland und Bayern gezogen. Nur einzelne Corps waren zur Sicherung der Ruhe im Rücken des Hauptheeres auf helvetischem Boden zurückgeblieben. Um den 10. Oct. 1800 brachen im Waadtlande wegen der Bodenzinse und Zehenten bedeutende Unruhen aus, welche nur mit Hülfe der Brigaden des Generals Montchoisi gegen Weihnachten unterdrückt werden konnten. Obgleich im Aargau Jedermann mißmuthig war, wagte es doch Niemand Unruhen anzurichten; denn nach der hartnäckigen Schlacht zu Hohenlinden am 3. Dec. trugen die Franken das Haupt viel stolzer und zeigten gern ihre Ueberlegenheit.

Zunehmende Unsicherheit.

Eine Menge entlaufener Soldaten, Landstreicher und flüchtiger Verbrecher zog im Lande umher und machte die Straßen unsicher. Jeder abgefeimte Schelm wußte den schlechten Gefängnissen zu entkommen oder auf dem Wege seinen Führern zu entwischen. Endlich hielt man sich in eigener Wohnung nicht mehr für sicher. Einbrüche waren keine Seltenheit. In der Bartsmühle, unweit Zurzach, wurden den 8. Dec. 1800 die Einwohner von einer Rotte überfallen; Vater und Sohn, die sich wehrten, erhielten schwere Wunden und lagen bald in ihrem Blute. Der Vater verschied den 10. Dec.; der Sohn erholte sich wieder und wurde geheilt. Die Wohnung fand man völlig ausgeraubt. Niemand in der Mühle erkannte die vermummten Mörder. Angestellte Streifen sowohl im Aargau als im Kanton Baden blieben unwirksam. Weit umher verbreiteten sich Sorgen und Furcht vor Räubern und Mördern. (Scheuchzers Copirbuch 6. b. S. 208. 210.)

Der unitarische Verfassungsentwurf.

Der neue Verfassungsentwurf, den die Commission des gesetzgebenden Rathes und der Vollziehungsrath nicht lange nach dem neuen Jahre 1801 gemeinschaftlich berathen hatten, erhielt den Beifall der Verständigen. Er war jedoch eine sehr modificirte Nachbildung der französischen Constitution, die Bonaparte gestürzt hatte. Diesen Entwurf, ohne ihn dem Gesetzgebungsrathe vorzulegen, ohne ihn dem französischen Gesandten Reinhard zu zeigen, sollte der Minister Rengger

Digitized by Google

als Abgeordneter dem ersten Consul zur Bestätigung vorlegen. Aber Bonaparte sandte denselben zur Begutachtung an Reinharden zurück, und dieser mußte sogleich rügen, daß die absolute Einheit zum Grunde gelegt und den einzelnen Kantonen zu wenig Gewalt zugetheilt war.

Als der 11. Artikel des Friedens von Luneville (vom 9. Febr. 1801) bekannt wurde, worin der helvetischen Republik die Befugniß zugestanden wird, jede beliebige Regierungsform anzunehmen, erhoben alle Widersacher der jetzt bestehenden Staatsform das drohende Haupt und schickten sich an, die bisher als nützlich und heilsam befundenen Einrichtungen und Gesetze umzustürzen und ihre alten bedrückenden Regierungsformen wieder geltend zu machen.

Gesinnungen der Aarauer.

Die Municipalität von Aarau schrieb den 28. Febr. 1801 an den gesetzgebenden Rath und sprach ihren Beifall aus, daß die Einheit zum Grunde gelegt ward. „Wenn wir aber hören müssen," fuhr sie fort, „daß ehemalige Patricier und ihre Anhänger darauf hinarbeiten, das Föderativsystem wieder einzuführen, indem sie den Leichtgläubigen vorspiegeln, wie glücklich man ehemals lebte, sich aber wohl hüten ihnen zu sagen, daß diese glücklichen Zeiten bloß die Folge eines außerordentlich lange genossenen Friedens und unverdrossener Arbeitsamkeit waren; so muß bei uns Sorge und Furcht erwachen, der gehässige und kleinliche Kantonsgeist möchte wieder auferstehen, die Bruderliebe ersticken, die Sperre von Frucht-, Vieh- und Weinhandel wieder anfangen, die Schulen auf dem Lande in ihr Nichts zurückdrücken, die Aufklärung und Belehrung des Volkes verhindern, da diese Herren niemals von ihrer weisen Maxime abgehen würden: um das Volk zu regieren, müsse man es in Dummheit erhalten.... Wenn die Einheit der Republik decretirt wird, gedeiht auch das Glück des Vaterlandes; selbst die Anhänger des Föderalismus werden sich als unsere Brüder an die Arbeit gewöhnen; der unbrüderliche Kantonsgeist wird verschwinden, Handel, Gewerbe und Ackerbau werden überall blühen und alle Helvetier glückliche Republikaner sein." (Der neue schweizerische Republikaner, 4s Quart. zum 20. März 1801.)

Frickthal.

Um diese Zeit fürchtete sich das Aargau vor der Zutheilung des Frickthales; denn es verlautete, fränkische Unterhändler wollten den untern Theil desselben bis zum Sisselnbache an das reiche Basel verkaufen, und Aargau erwartete, man werde ihm den Rest gegen große Geldopfer aufzwingen. (Freih. Fr., 2s Quart. Nro. 27.)

Auflagen.

Den 30. März 1801 ward ein so verwickeltes Abgabensystem publicirt, daß alle Beamten einstimmig betheuerten, die Ausführung sei höchst schwierig, wo nicht gar unmöglich. Das Volk sah mit hohem Mißvergnügen immerwährende Erpressungen voraus. Man mußte alle alten Schuldtitel vorläufig visiren und dabei allerlei beschwerliche Vorschriften beobachten. Schwierige Schätzungen sollten vorgenommen werden, zu denen sich Niemand brauchen lassen wollte. Die Municipalität von Schwyz weigerte sich zuerst, dieß Auflagen-Gesetz zu vollziehen. Bald leisteten auch Bern, Burgdorf, Basel erklärten Widerstand.

Digitized by Google

Die Constitution von Malmaison.

Glaire brachte aus Paris keine tröstlichen Berichte. Bonaparte hatte ihm erklärt, als Haupt der fränkischen Republik überlasse er Helvetien sich selbst, als Freund aber müsse er gestehen, daß er in dem Verfassungsentwurfe der provisorischen Regierung nur eine mißrathene Nachahmung der französischen Constitution sehe. Er meinte, für die Schweiz schicke sich die Einheitsregierung gar nicht. Den 1. Mai theilte er zu Malmaison Glaire'n einen Entwurf mit, der ihm von „anderer Hand" vorgelegt worden. „Dieser Entwurf," sprach er, „trägt viel mehr ein schweizerisches Gepräge; ein solcher oder ein ähnlicher hat meinen Beifall." Den 24. Mai langte Glaire wieder in Bern an mit dringender Aufforderung des ersten Consuls zu schleuniger Vollendung des Constitutionswerkes. Der mitgebrachte Entwurf sprach die Einheit Helvetiens aus, bestimmte Bern zur Hauptstadt und nahm 17 Kantone an. Bern und Oberland, Baden und Aargau wurden vereinigt, ebenso Schaffhausen und Thurgau, Bellenz und Lugano; das Frickthal ward unter Basel und Aargau vertheilt. Schon den 28. Mai 1801 beschloß der gesetzgebende Rath, der Verfassungsentwurf von Malmaison sollte im nächsten Herbstmonat einer Tagsatzung zur Annahme vorgelegt werden. Die Republik sollte eine allgemeine Central-Organisation und jeder Kanton eine eigene Kantonal-Organisation erhalten. (Originalacten des Reg. Statth. Feer vom 29. Mai 1801.)

Brandschaden in Zuzgen.

Den 2. Juli 1801 wurden zu Zuzgen in der Landschaft Möhlinbach 6 Häuser ein Raub der Flammen, welche im Feuercataster zu 1680 fl. angeschlagen waren. Der Werth der Gebäude am linken Rheinufer im österreichischen Gebiete betrug nach dem Anschlage 1,114,700 fl.; schlug man 8 kr. auf das Hundert, so gingen 1486 fl. ein; legte man 10 kr. darauf, so erhielt man 1858 fl., wie die Kammer berechnete. Die Buchhaltung hielt es für vortheilhaft, wenn das Frickthal noch im J. 1802 bei der Feuersocietät bliebe und die schuldigen Beiträge einforderte. Allein der Breisgauische Assecuranz-Conseß fragte durch die landständische Buchhaltung doch an: „ob „das Frickthal in Rücksicht ihrer erlittenen Feuerschäden sowohl als „des societätsmäßigen Beitrages zu denselben fürs verflossene Jahr „beizuziehen sei oder nicht?" Die Regierung entschied: „Da die „Landschaft Frickthal (den 23. März 1802) noch keine Anzeige ge„macht hat, daß sie von dem Feuersocietäts-Vertrag abgehen wolle, „dieser Vertrag auch dann noch bestehen kann, wenn diese Landschaft „wirklich von der Verbindung mit dem Lande Breisgau losgerissen „sein wird, so hat die Buchhaltung die Schatzung der zu Zuzgen „verbrannten 6 Häuser mit 1680 fl. ohne Anstand in die nächste „Feuersocietäts-Repartition aufzunehmen, und ebenso ... die Häuser „des Frickthales zu societätsmäßigen Beiträgen für die Schäden des „vorigen Jahres beizuziehen für gut erachtet." (Frickthals Arch. Bd. A.)

Erkünstelte Petitionen.

Ludwig Goumoens, ein Berner-Patricier im Brestenberge am Hallwyler-See, und andere im Aargau wohnende Berner-Herren gaben sich große Mühe, Petitionen an den Gesandten Reinhard unter-

Digitized by Google

zeichnen zu lassen, worin die Vereinigung des Aargaus mit Bern verlangt ward. Der Statthalter Feer ließ diese Schriften wegnehmen und die Verfasser sowohl als die Verbreiter den Gerichten übergeben.

Verfassungs-Publikation.

In den ersten Tagen des Brachmonats gelangten die gedruckten Exemplare des Verfassungsentwurfes an die Statthalter. Mit Freuden sah das Volk, daß die angedrohte Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern nur eitle Sage gewesen war. Baden bedauerte den Verlust seiner Selbstständigkeit. Das Gesetz vom 15. Juni 1801 verordnete: „Die Municipalitäten versammeln sich den 10. Juli und wählen je auf 100 Activbürger einen Bezirks-Wahlmann. Diese Wahlmänner werden vom Bezirks-Statthalter beeidigt und wählen die Deputirten zur Kantons-Tagsatzung, deren jeder Kanton 15 haben soll." (Freih. Fr. 2r Jahrg. 35s Stück.) Aarburg, Oftringen und die größte Zahl der Bürger von Zofingen verlangten von der Regierung dem Kanton Bern angeschlossen zu werden. Baden begehrte den 8. Sept. als ein besonderer Kanton beibehalten zu werden. „Besteht," so sagt die Zuschrift, „der katholische Kanton Baden nicht für sich selbst, sondern ist nur ein Anhang des größern reformirten Aargan, so muß das Volk sich fragen: Wird uns nicht ein bernischer verwickelter Rechtsgang quälen? Wird unsere Religion bei einer so engen Anschließung immer so ganz gesichert bleiben?" (Zum 18. Sept. 1801.) Der Verordnung vom 10. Juli zufolge mußten die Statthalter den Erfolg der Wahlen so schleunig als möglich an den Vollziehungsrath in Bern berichten. In Aarau waren den 15. Juli alle Wahlmänner sowohl des Aargaus als des bisherigen Kantons Baden zusammengetreten, und hatten gemeinschaftlich 37 Deputirte zur Kantons-Tagsatzung gewählt. Der Statthalter Feer eröffnete sie mit einer bedeutungsvollen Rede. In der Sitzung, den 2. August, nahm dieselbe die Wahl der Deputirten zur allgemeinen helvetischen Tagsatzung vor. Den 4. Aug. wählte man die 11 Männer, welche die besondere Verfassung des Kantons bearbeiten sollten. Schon den 17. Aug. ward der Entwurf vorgelegt, dann berathen und den 22. Aug. 1801 förmlich angenommen. (Originalacten der Kantons-Tagsatzung.)

Allgemeine Tagsatzung.

Den 17. Sept. 1801 kamen die sämmtlichen Deputirten der allgemeinen helvetischen Tagsatzung auf dem Gemeindehause in Bern zusammen. Unter dem provisorischen Vorsitze des Bürger Rüttimann's, Mitgliedes des Vollziehungsrathes, ward Br. Kuhn zum Präsidenten, die Bürger Usteri und Anderwerth zu Secretären erwählt. Nun sollte der Verfassungsentwurf berathen werden. Der Vollziehungsrath sandte aber eine Botschaft, in welcher er die Geschichte der mitgetheilten Constitution von Malmaison erzählte und anzeigte, die Deputirten von Uri und Schwyz hätten der allgemeinen Aufforderung keine Folge geleistet, sondern Landsgemeinden gehalten. Die Deputirten von Uri (Br. Müller) und von Schwyz (Br. Aloys Reding) erklärten, sie seien von ihrem Volke nur in der Absicht gesandt, um die alte Freiheit dieser beiden Kantone zu reclamiren. Es ward klar, daß die Kantone Uri und Schwyz nur zu einer föderativen, nicht zu einer unitären Verbindung Vollmacht hatten. Offenbar bestand jetzt Helvetien aus

Digitized by Google

15 unirten und 2 föderirten Kantonen. Reding und Müller schrieben dem Präsidenten, sie erwarteten noch in der heutigen Sitzung (den 12. Sept.) die Entscheidung über ihre Aufnahme, sonst würden sie ihre Abreise antreten. Die Versammlung fand die Zumuthung ungebührlich und nahm keine Rücksicht auf das Schreiben. Obwohl die Eidesleistung in Uri und Schwyz unterblieben war, glaubte die Tagsatzung doch, die Beibehaltung der Ruhe und Einigkeit erheische die Zulassung der Deputirten derselben zur Tagsatzung, damit alle Kantone repräsentirt würden. Der französische Gesandte Reinhard hatte den 2. Sept. bei dem Vollziehungsrathe Abschied genommen. An seine Stelle war Verninac getreten. Bonaparte hatte erwartet, sein Vorschlag würde keine Schwierigkeit finden. Als er merkte, die kleinen Kantone seien kühn und hartnäckig genug, alle unitarischen Versuche abzuweisen, sah er kein anderes Mittel, die Schweiz sicher zu einer allgemeinen Vereinigung zu bringen, als durch Beseitigung des unitarischen Systems und Begünstigung des Föderalismus. Verninac betrug sich kalt und zurückhaltend gegen die meisten Vollziehungsräthe; nur Dolder und Savary standen in Gunst. — Die Befugnisse der künftigen Kantonsbehörden in Verwaltungssachen, besonders bei der Liquidation der Zehenten und Grundzinse, vermehrte das Widerstreben der kühn auftretenden Freunde des Alten. Es ward beschlossen: Staatszehenten und Bodenzinse sind in Zukunft Kantonseigenthum und von Kantonsbehörden verwaltet. Der Grundsatz der Loskäuflichkeit dieser Schuldigkeiten wird anerkannt. Die Bestimmung des Loskaufes selbst ist den Kantonsbehörden überlassen. — Den 9. Oct. 1801 reisten die Deputirten von Uri, Schwyz und Unterwalden von Bern ab und schickten der Tagsatzung eine Zuschrift: Sie müßten ihrer Sicherheit wegen und zur Beibehaltung der Ruhe in die Mitte ihrer Committenten zurückkehren. — Den 15. Oct. ward der Verfassungsentwurf in definitiver Form der Tagsatzung vorgelegt und artikelweise berathen. Den 30. Sept. ward der Grundsatz festgesetzt: Die Souveränität steht bei der Gesammtheit des helvetischen Volkes; die Ausübung derselben ist, unter den constitutionellen Bedingungen und Vorschriften, einer Tagsatzung und einem Senate, die nach den verfassungmäßigen Formen erwählt werden, anvertraut. Den 17. Oct. traten unter allerlei aristokratischen Vorwänden etwa 15 Deputirte aus der Versammlung. Den 25. Oct. ward der helvetische Senat (die Centralregierung) gewählt, Rengger für Aargau; er lehnte aber die Wahl ab; an seine Stelle trat Zimmermann. — Badens Gemeindekammer und Municipalität verwahrte sich den 27. Oct. 1801 gegen jede gezwungene Vereinigung ihres Kantons mit Aargau. Dolder war in keine der Oberbehörden gewählt worden. Er wußte, daß Verninac und Montchoisi den Unitariern abhold waren; er kannte die Berner-Föderalisten, die Feinde der neuen Constitution in den kleinen Kantonen, in den Räthen. Schnell mußte gehandelt werden. Morgen trat eine ganz andere Gewalt, der Senat, ein. Heute noch mußten alle Zubereitungen vieler Wochen zerstört werden. Feinde der Einheitsmänner standen im Ministerium des Krieges, die Officiere waren dem Föderalismus zugethan. Dolder und Savary verstanden sich in Geheim mit Verninac, der zufrieden war, wenn das Werk der Partei, die das Meisterstück des ersten Consuls zu verstümpern wagte,

Digitized by Google

zu Grunde gerichtet ward. In der Nacht vom 27. zum 28. Oct. wurden Truppen herbeigezogen, um die Zugänge des Saales zu besetzen. Dolder und sein Mitverschworner, Savary, luden den Vollziehungsrath Rüttimann zu sich ein. Aufgebracht über die regellose Zumuthung, eilte dieser zu Schmid, Zimmermann, Usteri, zu den Ministern Rengger und Meyer, und stürmte sie auf mit der Anzeige, was man eben wage. Alle begaben sich Morgens um 2 Uhr in den gewöhnlichen Sitzungssaal des Vollziehungsrathes und schickten zu Dolder und Savary, um sie herbeizurufen. Aber anstatt derselben erschien der Oberst Andermatt, als so eben vom Präsidenten Dolder neuernannter Oberbefehlshaber der helvetischen Truppen, und überreichte einen in der Nacht abgefaßten Beschluß, durch welchen der gesetzgebende Rath die vollziehende Gewalt einstweilen nur denjenigen Vollziehungsräthen anvertraute, welche keine Mitglieder der Tagsatzung waren. Andermatt übergab dem entrüsteten Rüttimann eine schriftliche Einladung von Dolder und Savary; aber er stieß sie zurück. Der General ließ die Versammelten nach Hause zurückkehren. Hier vernahmen sie den Betrug, daß man den 27. Abends in einer Privatwohnung heimlich nur 13 Mitglieder der Gesetzgebung versammelt und sie zu den Beschlüssen verführt hatte, sowohl den Vollziehungsrath als die Tagsatzung aufzulösen und die vollziehende Gewalt den Mitgliedern des Vollziehungsrathes, welche nicht zur helvetischen Tagsatzung gehörten, nämlich den Bürgern Dolder, Savary und Rüttimann, zu übertragen. Diesem Aftercorps von Gesetzgebern ward ein Verzeichniß von Männern übergeben, welche von nun an den helvetischen Senat bilden und nach drei Monaten einer neuen Tagsatzung einen bessern Constitutions-Plan vorlegen sollten. Der auf solche Weise erkorne Senat bestand größtentheils aus Föderalisten der Tagsatzung, aus Gliedern der alten Regierung und aus Schutzlingen derselben. Den 28. Oct. 1801 hielten Soldaten die Sitzungssäle geschlossen. Die rechtschaffenen Glieder des gesetzgebenden Rathes faßten eine Nichtigkeits-Erklärung aller Beschlüsse der Pseudogesetzgebung ab. Bürger Rüttimann, die meisten Minister, selbst Oberschreiber verließen ihre Stellen, entrüstet über solche Ränke. Mit Erstaunen vernahm das Volk die Nachricht von so seltsamen Vorgängen. (Nach dem Republikaner, Meisters Revolutionsgeschichte und andern öffentlichen Blättern.)

Nächste Folgen.

Im Dolder'schen Senate saßen aus dem Aargau Dolder selbst und der gewesene Untervogt Baldinger von Baden. Alle Unitarier waren vollkommen ausgeschlossen. Hiemit entbehrte das Vaterland seiner geschicktesten Söhne. Der französische Gesandte und General Montchoisi bezeugten durch schriftliche Versicherungen ihr Wohlgefallen und ihren Schutz. Den 30. Oct. 1801 ward der Regierungs-Statthalter Feer im K. Aargau entlassen. Den 1. Nov. trat Br. Herzog von Effingen ab. Sogleich verlegte man in diesen Kanton drei Compagnien helvetische Truppen, nämlich zwei nach Aarau, eine nach Aarburg. Die vollziehende Gewalt fand nöthig, das Volk durch eine Proclamation vom 30. Oct. 1801 ruhig zu erhalten. O wie sehr hatten sich die Grundsätze der Revolution geändert, seit den ächt republikanischen Grundsätzen Frankreichs Bonaparte allmälig die Formen

Digitized by Google

des militärischen Despotismus einschwärzte und hinter dem blendenden Glanze seines Ruhmes die Fesseln versteckte, die er dem freien Volke anzulegen verstand! Usteri's Blatt, „Der neue Republikaner", ward unterdrückt (den 7. Nov.). Er erschien unter dem Titel: „Der Republikaner nach liberalen Grundsätzen" anderswo gedruckt. Den 14. Nov. wurden die Beförderer der Adressen zur Vereinigung des Aargaus mit Bern gänzlich straflos erklärt und die Geldbußen, zu denen sie verurtheilt waren, aufgehoben.

Aristokratische Regenten.

Den 26. Nov. 1801 erließ der Regierungs-Statthalter Herzog an die Kantonsbehörden folgendes Circular: „Beauftragt von der Regierung, mache ich Ihnen hiemit bekannt, daß am 21. dieß der helvetische Senat die Wahlen der beiden Landammänner und des kleinen Rathes vorgenommen und den Bürger Senator Reding zum ersten, den Br. Sen. Frisching zum zweiten Landammann erwählt, dem Br. Dolder die Leitung des Finanz-Departementes, dem Br. Hirzel die des Justiz-Departementes, dem Br. Glutz die der innern Angelegenheiten und dem Br. Lanther die des Kriegswesens übertragen habe." O wie war nun alles seit vier Jahren so ämsig Gebaute in schmähligе Trümmer zerfallen! Reding versuchte dieser Regierung den Beifall Bonaparte's zu gewinnen. Der Senat sandte durch ihn ein Schreiben voll Huldigung und Schmeichelei an den ersten Consul. Die Heuchler, welche es den Patrioten zum Verbrechen angerechnet hatten, die Hülfe einer ausländischen Macht angerufen und benutzt zu haben, riefen nun selber Frankreichs Beistand mit eckelhaftem Weihrauch an, und hätten dessen Macht gern benutzt, wenn dieses nur Neigung gehabt hätte. Aber Bonaparte war nicht so leicht zu blenden; er anerkannte die neue Regierung nicht. Trostlos kam Reding den 18. Jan. 1802 zurück, und schickte seinen Gefährten, von Dießbach, nach Wien.

Steuern.

Der Statthalter Herzog vermied es Anfangs, zur Beitreibung der Abgaben Gewalt anzuwenden. Im Bezirke Brugg schützten Viele, nicht ohne Grund, ihr Unvermögen vor. Die vielen aufeinander folgenden Regierungen mußten das Zutrauen des Volkes täglich schwankender machen. Bald sah sich Herzog genöthigt Drohungen mit militärischer Execution anzuwenden. Damit bewirkte er aber nur, daß viele Municipalbeamten ihre Entlassung verlangten. So lange das Landvolk vom wirklichen Anrücken der Truppen keine Nachricht hatte, blieb es unbeweglich und lauschte nur hin.

Hünerwadel, Regierungs-Statthalter.

Den 21. Dec. 1801 schrieb Br. Herzog von Effingen an den Miliz-Inspector Hünerwadel zu Lenzburg: „Nach einem Beschlusse des kleinen Rathes bin ich von der Stelle des Reg. Statthalters abberufen, und empfange den Auftrag, Ihnen die dießortigen Geschäfte zu übertragen."

Amalgamation.

Weil Bonaparte erklärt hatte, in der Regierung müßten alle Parteien amalgamirt erscheinen, wurden den 23. Jan. 1802 die Unitarier Rüttimann, Kuhn, Rengger, Schmid, Escher, Füßli in den bisher ganz föderalistischen kleinen Rath berufen, der nun aus 11 Gliedern bestand.

Digitized by Google

Berner geheimer Bund.

Offenbare Feinde der Republik saßen im Regierungsrathe, und sollten die neue Republik in Gang bringen! Den 18. Oct. 1801 hatte sich auch eine geheime Gesellschaft zum Sturze derselben vereinigt. Im Landhause des Obersten Rudolf Karl Steiger, nahe bei Thun, versammelten sich die Verschwornen zum ersten Male, sie nannten sich die große schweizerische Verbrüderung. Jeder mußte die heiligste Verschwiegenheit angeloben und alle merkwürdigen Vorgänge einberichten. Sie bewirkte durch Frisching, daß die patriotischen Statthalter überall abberufen wurden, und war keck genug, in die Bürkli'sche Zeitung eine Einladung zum Beitritte einrücken zu lassen. Dadurch gewann sie schleunig eine Menge Mitglieder. (Helvetia I.)

Wallis und Frickthal.

Napoleon hatte beschlossen, durch Wallis eine Heerstraße über den Simplon zu bauen. Er gedachte der Schweiz das Frickthal für den nöthigen Walliser Landstrich abzutreten. Allein Wallis wollte lieber unzerrissen bei Helvetien bleiben, und bewirkte, daß die Tagsatzung schon während der Unterhandlung mit Frankreich wegen dieser Straße Helvetiens Integrität decretirte. Aufgebracht über diese Kühnheit, erklärte Frankreich die Landschaft Wallis für sein Eigenthum, und sandte den General Turreau dahin, um die Einwohner zu nöthigen, sich an das mächtige Reich zu ergeben. Man weiß, welche Leiden dieß Bergvölklein erdulbete, um dem Joche zu entgehen. Unter diesen Umständen blieben im Frickthale die bisherigen Einrichtungen. Die vorderösterreichischen Beamten verwalteten noch immer ihre Aemter und bezogen die Einkünfte des Landes. Doctor Fahrländer, Stadtphysicus zu Waldshut, der österreichischen Verdächtigungen müde, war mit seinem Bruder nach Bern entwichen, und gewann bald das Vertrauen des Br. Dolders und des Gesandten Verninac. Beide Brüder hatten sich zu Münchweiler ein Bürgerrecht gekauft. Frankreich schätzte die Bevölkerung des Frickthales auf 40,000 Seelen und den Staatsertrag auf 300,000 Franken. Dr. Fahrländer ward hingesandt, um die Wahrheit zu erheben. Er zeigte in einer ausführlichen Denkschrift, die Bevölkerung betrage nicht mehr als 17,760 Seelen und der reine Ertrag eines Jahres steige nicht höher als 45,000 Gulden in Geld und einige Naturalleistungen. Das Ländchen mußte den neunten Theil der Breisgauischen allgemeinen Schulden der Landstände mittragen. Zehnten, Bodenzinse, Zölle, Domänen u. s. w. gehörten größtentheils Stiften und Commenden des rechten Rheinufers an. Fahrländer suchte das Frickthal zu einer selbstständigen Republik zu organisiren.

Abstimmung über die modificirte Constitution vom 27. Febr.

Die Umarbeitung der Constitution von Malmaison war vollendet, und sowohl der Kanton Aargau als der Kanton Baden sollte jeder 20 Mitglieder der Kantons-Tagsatzungen erwählen. Den 18. März 1802 ernannten die Gemeinden auf je 100 Activbürger einen Wahlmann. Den 23. März versammelten sich die Wahlmänner am Hauptorte ihres Districtes, und wählten je auf 600 Stimmfähige einen Wählbaren. In jedem Kantone mußte sich dann eine Wahl-Commission bilden; die Verwaltungskammer gab dann 2 Glieder, das Kantonsgericht 2 und der Statthalter 2 dazu; 6 andere Glieder bestellte der Senat. Die-

Digitized by Google

fes Wahlcorps hob dann aus den Wählbaren die vorgeschriebene Anzahl der Tagsatzungsglieder aus, die sich den 2. April im Kantons-Hauptorte versammelten. Ihnen ward die Staatsverfassung zur Sanction vorgelegt, und sie wählten 5 Kantonsbürger, denen der Senat noch andere 5 beigab; diese Zehen hatten die Bestimmung, in drei Wochen eine Kantonsverfassung zu entwerfen. So viele Mühe gab man sich, die Wahlen durch eingeschobene Parteimänner zu lenken. Den 2. April bildete sich unter dem Vorsitze des Reg. Statth. Hünerwadel, nach allen regelmäßig vorgenommenen Wahlen, die Tagsatzung des Kantons Aargau. Den 7. April ward eine Commission niedergesetzt, welche die Constitution prüfen und den 10. darüber berichten sollte. Zimmermann erstattete einen kräftigen Bericht, der großen Beifall erhielt. Darin hieß es: „Durch das ewige Hin- und Herwerfen einer provisorischen Regierung ist das Volk mit Eckel und Abscheu vor den elenden politischen Intriguen erfüllt .... Da sich der Senat den directesten Einfluß auf die wichtigsten Wahlen erlaubt, so sieht die Tagsatzung keine Garantie für die wahre Aeußerung des Volkswillens, und müßte in Zukunft für seine Anstellungen sehr besorgt sein. Darum beschließt sie: „Die Verfassung vom 27. Hornung ist verworfen." Die Versammlung vertagte sich bis zur Vorlegung einer bessern Verfassung. (Originalacte im Aarg. Archive.) Der Kanton Baden hoffte ein eigener Kanton zu bleiben, und hatte Abneigung vor einer Verbindung mit Reformirten. Der Entwurf der Staatsverfassung ward mit 17 gegen 3 Stimmen angenommen. (Scheuchzer's Copirbuch für d. Minist. d. Innern S. 68.) Mehrere Beschlüsse der Verwerfung trafen in Bern ein, so daß die Regierung in nicht geringe Verlegenheit gerieth.

Nach neuen Ränken die Notabeln.

Während des Osterfestes hatte sich der Senat vom 14. bis 21. April 1802 vertagt, und Reding war nach Schwyz gegangen. Diese Tage benutzten Ränkemacher, um einen Gewaltstreich auszuführen. Sie hatten herausgebracht, daß Patrioten bei Kuhn eine Versammlung hielten, und wollten dieselbe überfallen und gefangen nehmen. Der Alt-Statthalter Hirzel widersetzte sich aber der Ausführung, und der Ueberfall unterblieb. Den 17. April ward eine Sitzung des kleinen Rathes gehalten und vorgeschlagen: Weil die Mehrheit der Kantone den Verfassungsentwurf verworfen habe, Notabeln, Bürger welche das Zutrauen und die Achtung der Nation verdienten, einzuberufen, um den Verfassungsentwurf zu corrigiren. Für den Kanton Aargau wurden berufen: Herzog von Effingen und Peter Suter von Zofingen; für Baden: Frieß, Officier in fränkischen Diensten, und Welti, Unterstatthalter in Zurzach. Der Senat wurde entlassen. Berninac billigte das Unternehmen. General Montrichard, der an Montchoisi's Stelle getreten war, erklärte, daß er alle ihm anvertraute Mittel anwenden würde, um in Helvetien die Ruhe zu erhalten. Den 19. April kam Reding zurück, und wollte alle Verhandlungen vom 17. an als unstatthaft vernichten. Der kleine Rath legte seine Worte als ein Entlassungsbegehren aus, ertheilte ihm ein Entlassungsdecret und ließ ihn dagegen protestiren. Auch gaben 12 Senatoren Verwahrungen ein, aber ohne Wirkung. Reding verließ Bern. Der kleine Rath vertraute das Truppen-Commando dem General Andermatt, das Kriegs-

Digitized by Google

wesen dem Vollziehungsrathe Schmid, die auswärtigen Angelegenheiten dem Senator Müller-Friedberg; er entsetzte die Regierungs-Statthalter Reinhard in Zürich, Gerhard in Luzern und Hünerwadel im Aargau. An die Stelle des Letztern trat Joh. Heinr. Rothpletz, der gewesene Finanzminister. Viele der einberufenen Notabeln nahmen den Ruf nicht an, und machten die Einberufung Anderer nöthig.

Annahme der Constitution.

Die versammelten Notabeln verbesserten den Verfassungsentwurf vom 29. Mai 1801 (von Malmaison), und der kleine Rath verschickte ihn zur Annahme in die Kantone und Districte mit einer Anleitung über die Weise der Abstimmung. Ganz einfach durften alle helvetische Bürger, die das 20ste Jahr zurückgelegt hatten, ihre Stimme abgeben. Alle Nichtvotirende wurden als Annehmende betrachtet. In diesem Entwurfe ward Aargau, mit dem ganzen ehemaligen Amte Aarburg, mit der Grafschaft Baden und den untern Freien-Aemtern vermehrt, als ein einziger Kanton aufgeführt. Nach dem Berichte des Departementes des Innern vom 2. Juli 1802 waren im Aargau ausdrücklich Annehmende 6356, im K. Baden 6474; stillschweigend Annehmende im Aargau 6412, in Baden 3562; ausdrücklich Verwerfende im Aargau 1793, im K. Baden 1422. In ganz Helvetien fand man ausdrücklich Annehmende 72,453, stillschweigend Annehmende 167,172; ausdrücklich Verwerfende 92,423. (Gedruckter Bericht.) Hierauf ward die Annahme der helvet. Verfassung den 3. Juli 1802 öffentlich bekannt gemacht. Der Senat beschloß hierauf, in jedem Kantone eine Commission zu ernennen, welche die im J. 1801 entworfenen Kantons-Organisationen der neuen Constitution anpassen sollten. (Decret vom 26. Juli 1802.) Zur Besorgung der Vorarbeit erwählte diese Commission einen Ausschuß: Zimmermann, Suter, Weber, Baldinger.

Störungen.

Den 5. Juli wählte der Senat den Vollziehungsrath, und man hoffte, eine Regierung, die auf gesetzlichem Wege eingeführt ward, sollte Bestand haben. Anstatt des stolzen Titels Staatsminister fand nun die bescheidene Benennung Staatssecretär statt. Aber die drei Urkantone, mitten unter den übrigen wohlorganisirten Kantonen, hofften ihre alten feilen Landsgemeinden beizubehalten und ohne politische Verbindung völlig unabhängig zu verbleiben. Verninac trat den 13. Juli 1802 eine Lustreise nach Luzern an. Reding bereitete ihm kriegerische Ehrenbezeugungen, die Gemeinden eine Menge Denkschriften vor. Der brave Regierungs-Commissar Keller von Luzern hatte unter Mitwirkung der angesehensten Männer einen Landrath in Unterwalden gebildet; man hoffte auch in den beiden andern Urkantonen eine annehmbare Einrichtung zu treffen. Aber Redings Einwirkungen störten Alles.

Unzeitiger Abmarsch der Franken.

Am Abend des 12. Juli 1802 kündigte General Montrichard dem Landammann Dolder an, er habe von dem Kriegsminister Befehl erhalten, sich mit den fränkischen Truppen zum Rückzuge nach Frankreich bereit zu halten. Dolder erschrack; er fühlte, daß man dieser Waffenmacht eben jetzt nicht entbehren könne. Der Vollziehungsrath theilte mit ihm das gleiche Gefühl. Man suchte diesen Wegzug durch Gesandtschaften zu verhüten. Umsonst. Die Franzosen wollten die

Digitized by Google

Zerrüttung der Schweiz, und beharrten auf dem Abmarsche. Die tückischen Berner boten sich an, für Helvetiens Ruhe und die Sicherheit der Regierung zu wachen. Doch bereiteten sie eben das Gegentheil vor. Die Angeworbenen der geheimen Verschwornen in den Aemtern Kasteln, Königsfelden, Wildenstein u. a. wollten schon den 2. Aug. das Gewehr ergreifen. Aber Bern befahl dem Herrn von Erlach, den voreiligen Aufstand zu unterdrücken. Der 20. Juli war für die Räumung der Schweiz bestimmt. Noch standen die Franzosen in der Nähe.

Frickthal.

Den 7. August verkündigte Verninac dem Vollziehungsrathe die Abtretung des Frickthales an Helvetien. Den 18. beschloß der Senat, dieß Ländchen sollte einen eigenen Kanton bilden. Aber ein so kleiner Landstrich, der von allen Hülfsmitteln entblößt war, schien gar zu ärmlich neben andern Kantonen zu stehen. Fahrländer trat als Regierungs-Statthalter auf, und versammelte die Stände des Frickthales.

Gefahr und Bitte um helvetische Truppen.

Schon den 25. August 1802 wollten die heimlich Angeworbenen wieder den Aufstand beginnen. Rudolf von Erlach, der unverdächtig im Bade Schinznach saß und das Unternehmen organisirte, hatte Mühe, die Ruhe gebietenden Befehle des Central-Comité's schnell genug an die Orte zu bringen, wo die Officiere der großen Verbrüderung beisammen harrten. Um die Franken nicht wieder ins Land zu rufen, bat die helvetische Regierung um Zurücksendung eines Theiles der in fränkischen Diensten stehenden helvetischen Truppen. Bonaparte bewilligte die Bitte und begleitete sie mit einer Ermahnung, den Bürgerkrieg zu vermeiden. Aber diese Truppen standen von der Schweiz weit entfernt, und die Insurrection drohte auszubrechen. Der Statthalter Rothpletz hatte den Muth noch nicht verloren, die Insurrection zu dämpfen: er schrieb an alle Unterstatthalter, auf der Hut zu sein und in allen Gemeinden Sicherheitswachen aufzustellen. „Mit innigem Schmerzen, sagte er, und mit Unwillen muß ich euch kund thun, daß die öffentliche Sicherheit in Gefahr steht. Alle redlichen Bürger müssen zusammenstehen, um Ausbrüche boshafter Meuterei zu unterdrücken." (Rothpletzens Protocoll S. 3—5.)

Meuter im Siggenthale.

Dieser Aargauische Statthalter gab auch dem Br. Scheuchzer in Baden die Schuldigen namentlich an, welche verhaftet werden sollten. Aber am folgenden Tage kam der Unterstatthalter Gut von Baden selbst nach Aarau und stellte vor, daß er sich für allzuschwach halte, im Siggenthale solche Verhaftungen vorzunehmen; denn die Stimmung mehrerer Gemeinden dieser Gegend sei eine ganz eigene; sie stünden bewaffnet, und wollten weder die alte noch die neue Ordnung, ihr Wunsch sei, Abgaben-frei zu sein, wie die kleinen Kantone. (Rothpletzens Protocoll S. 5 unten.)

Ueberfall an der Rengg.

Reding's Unternehmungen in den kleinen Kantonen nöthigten den Vollziehungsrath, schon am 15. August 1802 das Bataillon Bonderweid, sämmtliche Jäger zu Pferde und 6 Feldstücke mit 60 bis 80 Kanonieren nach Luzern zu legen; lemanische Scharfschützen bewachten den Rengg-Paß am nördlichen Fuße des Pilatus. Allmälig gab sich

Digitized by Google

eine gewaltige Verschwörung der aristokratischen und demokratischen Stände kund. Die Zürcher sandten den kleinen Kantonen Pulver und Blei. Den 28. August hatte die lemanische Scharfschützen-Compagnie die Ausstellung ihrer Vorposten vernachlässigt. Da wurden sie von 400 Unterwaldnern überrascht. Der tapfere Hauptmann Morier fiel, von drei Kugeln getroffen; 7 Todte und 25 Verwundete waren die Opfer dieser Ueberraschung, welche die Unterwaldner nur schlecht zu entschuldigen wußten.

Unzufriedenheit und Zürichs Beschießung.

Den 28. August beschloß der Senat die Stellung des dießjährigen Zehenten. Dadurch ward alles Landvolk im Aargau und in den angränzenden Gegenden der Regierung vollends abgeneigt; selbst die angenommene Verfassung wollte man nicht mehr. Ohne Scheu, beinahe öffentlich betrieb man Aufwieglungen, hielt Zusammenkünfte und theilte sogar den emigrirten, vor Kurzem zurückgekommenen Schweizersoldaten ihre Löhnung aus. Zürich versagte der Regierung den Gehorsam. Andermatt erhielt Befehl, die Stadt zu bezwingen. Den 10. Sept. beschoß er sie aus 2 Kanonen mit glühenden Kugeln und aus 4 Haubitzen mit Granaten. Es gelang den Bürgern die entstandenen Brände zu löschen. Die Erbitterung stieg. Ein Abgeordneter der Regierung, Friedrich May, übergab die Stadt den Bürgern zur Selbstbewachung und verkündigte eine Amnestie. Den 16. Sept. verließ Andermatt sein Hauptquartier und zog mit seinen Truppen über Höngg gegen Baden.

Vorbereitungen des Aufstandes.

Im Aargau war schon seit dem 2. Sept. 1802 große Gährung eingetreten. Zofingen und Aarau organisirten Bürger-Compagnien. Die Festung Aarburg ward mit Munition und Proviant versehen, ihre Besatzung verstärkt. Die Herren May, von Rued und Schöftland, die Herren Dießbach und von Erlach waren äußerst thätig; man konnte ihre geheime Aemsigkeit wohl wahrnehmen. Der Statthalter Rothpletz ermahnte alle seine Unterbeamten, eben jetzt den Muth nicht zu verlieren, sondern doppelt wachsam und thätig zu sein. Aber einige Beamten traten von ihren Stellen ab und gingen zu den Aufrührern über. Da und dort kamen Officiere zum Vorscheine, welche angeworbene Soldaten sammelten. Einige wurden ergriffen und in Gefängnisse gebracht. Dolder's Garten und Fabrikgebäude wurden von rachsüchtigen Leuten übel zugerichtet. Zu Baden entlief unversehens ein Haufen Sträflinge. Die Regierung wies dem Statthalter Rothpletz, um ihm einige Waffenmacht zu verschaffen, 56 Scharfschützen vom Zürichsee zu, die er sogleich in die unruhige Gegend um Brugg verlegte. Im Bezirke Kulm gelang es dem neuen Unterstatthalter Speck, eine Dragoner-Wache von 30 Mann zu errichten. Ludwig May ward aber so verdächtig, daß ihn der Statthalter zur Untersuchung nach Bern sandte. So bunt wogten bereits die Unternehmungen der Parteien durcheinander.

Insurrection.

Den 11. Sept. 1802 erfolgte der völlige Ausbruch der Insurrection. Die geheimen Lenker zu Bern sandten 10 Artillerie-Officiere ins untere Aargau ab; alle verschwornen Soldaten wurden aufgemahnt, und liefen ihren Officieren zu. Rudolf Bildy von Rain sammelte den

Digitized by Google

12. Sept. in Dottingen die erste Mannschaft der Insurgenten, ward durch 75 Würelinger verstärkt, zog ins Siggenthal, wo er großen Zulauf erhielt, befreite eine Schaar Eliten aus einer bewachten Scheune; Keller, ein Wundarzt von Baden, führte ihm einen andern Haufen zu; er überwältigte die helvetischen Soldaten, welche ihm entgegenrückten. Die Truppen der Regierung zu Baden schlossen eine Capitulation und zogen schleunig nach Aarau. Unter Baldinger's Vorsitze berief die außerordentliche Commission der Stadtgemeinde Baden Abgeordnete aus allen Gemeinden des Kantons Baden nach dieser Stadt, um über die Erhaltung der Selbstständigkeit und über zweckmäßige Anstalten sich in der schwierigen Lage des Vaterlandes zu berathen. Erlach besetzte das Fahr Windisch, seine Leute nahmen Brugg weg und eroberten da 4 Kanonen; 170 Mann besetzten das Städtchen; 150 Mann mit 2 Kanonen schützten die Brücke zu Windisch. Eine Colonne Bauern zog unter Erlach's Anführung von Brugg her nach Lenzburg, Goumoens mit Schaaren vom Hallwyler-See vereinigte sich mit ihm. Die Patrioten und helvetischen Beamten wurden aus Brugg vertrieben, Herzog von Effingen bewacht. (Rothpl. Prot. S. 49, Helvetia I. 30.) Ludwig May von Schöftland besetzte mit seinen Truppen die Stadt Aarau. Die 56 Scharfschützen vom Zürichsee retteten sich so gut sie konnten; mancher ward auf der Flucht von den Bauern erschlagen. Die Bürger mußten alle Waffen abliefern. Raublustiges Volk, Männer und Weiber, rückten mit Säcken und Körben zu beiden Seiten des Heeres gegen die Stadt an, ward aber nicht eingelassen. Die Insurgenten selbst wiesen die Plünderungslüsternen zurück. (Helvetia a. a. O.) Sämmtliche Insurgenten-Truppen wurden bei den Bürgern einquartirt. Fünf Kanonen und einige Kriegsbedürfnisse wurden erbeutet. Die Gewehre der Aarauer dienten dazu, die Insurgenten zu bewaffnen. Erlach sprach in einer Proclamation von zerbrochenen Fesseln. Man sprengte eine Menge Lügen von der Menge und Größe der Insurgenten-Schaaren und deren Siegen aus. Ueber Olten zog Erlach nach Solothurn und besetzte diese Stadt den 17. Sept. Hier fand er bedeutende Kriegsvorräthe, große und kleine Geschütze, mit denen er seine Haufen bewaffnete. Einen beträchtlichen Vorrath Gewehrpatronen schickte er an May nach Aarau. Von diesem erhielt er die verdrießliche Nachricht, General Andermatt sei über Baden und Mellingen ins Aargau eingedrungen. May zog alle Mannschaft zusammen, die bei der Stilli, bei Brugg, in Windisch und zu Aarau lag, ließ den Landsturm ergehen und besetzte ungesäumt die Anhöhe bei Lenzburg und das Schloß daselbst. Morgens zwischen 2 und 3 Uhr ertönten die Glocken, und in wenigen Stunden standen 10,000 Mann beisammen, die den General Andermatt zu bekämpfen bereit waren. Ihre Bewaffnung bestand freilich nur in Gabeln und Sensen, aber ihr Anblick bewog doch den General, eine Capitulation vorzuschlagen, des Inhaltes: Wenn man ihn ungehindert nach Bern ziehen lasse, verpflichte er sich, auch alle Berner-Truppen ungehindert hin und her ziehen zu lassen. May willigte ein, und Andermatt rückte vor. Bald langte er in Herzogenbuchsee an. May entließ den Landsturm und sandte das Bataillon Goumoens hinter Andermatt her. Erlach ward vom Central-Comité nach Bern berufen. Er zog mit 6 Vierpfündern und reichlicher Munition nach Bern.

Digitized by Google

Kanton Baden.

Den 17. Sept. 1802 lud die außerordentliche Gemeind-Commission von Baden alle Gemeinden des Kantons Baden ein, den 22. Sept. Vormittags um 8 Uhr einen Deputirten mit Vollmacht ins Gemeindhaus nach Baden zu senden, um sich über die öffentlichen Angelegenheiten des Landes gemeinsam zu berathen: die helvetischen Truppen unter General Andermatt seien überall aus dem Kanton friedlich zurückgewichen. (Original-Publication im Aargauischen Archive.)

Erlach's Besorgnisse und Einzug in Bern.

Erlach besorgte, Andermatt könnte ihn von Solothurn abschneiden, und wandte sich den 18. Sept. schleunig wieder auf den Weg nach Solothurn zurück. Der Salzcassier Wild brachte ihm aber den schriftlichen Befehl, mit dem Heere nach Bern zu kommen, er werde die Thore offen finden. Die Vorhut von 400 Mann mit 6 Vierpfündern setzte sich sogleich in Marsch, begegnete aber helvetischen Truppen, die sich nach Bern zurückzogen, die Thore verschlossen und stark besetzten. Wagner, der Führer der Vorhut, wollte mit ein paar Kanonen das Brückenthor aufsprengen. Es gelang aber nicht und kostete dem kühnen Lieutenant von Werdt das Leben. Gegen 3 Uhr ward auf der Brücke eine weiße Fahne ausgesteckt; man unterhandelte. Die Berner-Officiere befürchteten, Andermatt könnte dem Hauptheere in den Rücken fallen, und zogen mit der Vorhut nach der Papiermühle zurück. Andermatt befand sich noch in Kirchberg, rückte aber den 10. Sept. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr unweit dem Grauholze über den Wylhof gegen Buchsee nach Aarberg. Den 20. Sept. langte Erlach's Armee Morgens um 10 Uhr vor Bern an und ward durch ein beträchtliches Corps Oberländer verstärkt. Nachmittags 2 Uhr erfolgte der feierliche Einzug. (Helvetia I. S. 51—53.)

Tagsatzung in Schwyz.

Zu Schwyz hatte Aloys Reding im Namen der fünf Kantone: Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell, alle ehemals aristokratische Kantone eingeladen, Deputirte zu einer Tagsatzung alten Schlages dahin zu senden. Die Versammlung in Baden am 22. Sept. vermehrte die außerordentliche Stadtcommission mit folgenden Gliedern: Junker Joseph Maria Schmid von Bötzstein, Friedrich Rudolf von Jurzach, Karl Frey von Ober-Ehrendingen, Joseph Hitz von Ober-Siggingen und Joseph Vogler von Ober-Rohrdorf. Den 25. Sept. wollte man wieder zusammenkommen, um zwei Abgeordnete zur Tagsatzung in Schwyz zu wählen. An diesem Tage vereinigten sich Deputirte von 88 Gemeinden und beschlossen: Die Grafschaft Baden und die Freien-Aemter bleiben in einem Kantone vereinigt, vom Aargau getrennt, selbstständig, treten bei der Auflösung der helvetischen Republik in das volle Recht ein, sich eine eigene Verfassung zu geben, schließen sich an die versammelten Stände in Schwyz an und fügen das Gelübde bei, zur Vertheidigung des gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes Gut und Blut zu opfern.

Beraubung der Juden.

Eine Rotte boshafter Leute schaarten sich zusammen und plünderte den 20. und 21. Sept. 1802 die Juden-Dörfer Ober-Endingen und Lengnau aus. Hingesandte Truppen, um dieser schändlichen Bosheit

Digitized by Google

zu steuern, bewiesen keinen Ernst. Die Verfolgung und Beschädigung der scheußlich mißhandelten Hebräer dauerte bis zum 17. Oct. fort, so daß die Tagsatzung noch an diesem Tage die Badensche Regierung aufforderte, solchen Greueln endlich mit Ernst abzuhelfen. (Badens Acten Nro. 44.)

Berns Verheißungen.

Mit dem Berner-Wappen geziert erschien eine Publication des Bernerschen Truppen-Commandanten, Emanuels von Wattenwyl, vom 21. Sept., worin eine Verfassung verheißen ward, durch welche jeder verdiente Mann zu allen Militär- und Civilstellen gelangen kann. An eben diesem Tage hielten auch „Schultheiß, Räth und Burger der Stadt und Republik Bern" wieder eine Sitzung. Eine Standescommission von 10 Mitgliedern leitete einstweilen die Geschäfte. Eine Publication lud das Aargau ein, sich wieder an Bern anzuschließen, und ernannte den 23. Sept. Herrn David Rudolf Bay zum Statthalter dieser Provinz.

Aaraus Beängstigung und Scheuchzers Entlassung.

Den 24. Sept. 1802 verbot der Commandant Jenner zu Aarau das Lachen über ungeschickt marschirende Bauern, und setzte das Nachsuchen, um Gewehre zu finden, bei den Bürgern fort. Die Tagsatzung in Schwyz verstand sich mit dem Kanton Bern, die nach Lausanne entflohene helvetische Regierung mit Waffen zu verfolgen und zu nöthigen, entweder sich aufzulösen oder das Land zu verlassen. Baden wählte den 28. Sept. eine provisorische Regierung und eine Commission zur Entwerfung einer Verfassung des Kantons. Scheuchzer ward zur Einstellung seiner amtlichen Verrichtungen aufgefordert.

Finanzoperationen der Tagsatzung und der neuen Regierungen.

Die Tagsatzung in Schwyz sah sich genöthigt, den 30. Sept. 1802 von den einverstandenen Kantonen das erste Geldcontingent zu fordern. Also begehrte die provisorische Regierung von Baden in allen Gemeinden die betreffenden Steuern und lud die Klöster Muri, Wettingen, Fahr, Hermetschwyl und Gnadenthal, die Stifte Baden und Zurzach, die Verwaltungen der Gotteshäuser Einsiedeln und Schännis, die domkapitelsche Verwaltung zu Nieder-Weningen, die bischöflich-constanzische zu Klingnau, die Comthureien Hitzkirch, Leuggern und Beuggen, die Probsteien Klingnau, Wißlikofen und Sion ein, die Tagsatzung mit ergiebigen Geldbeiträgen zu unterstützen. (Protocoll der Interimsregierung.)

Vorschritte der Föderirten.

Aus allen Gegenden der Schweiz eilten Schaaren der Kantonscontingente nach Bern und verstärkten das Insurgentenheer. In der Nacht vom 25. zum 26. Sept. 1802 griffen Wattenwyl und Aufdermauer das helvetische Kriegsvolk wieder an. Ein Versuch Freiburg wegzunehmen mißlang; bei Salavaux litten die Berner einigen Verlust; am 28. rückten die Föderirten wieder vor. Am Ende Septembers ernannte die Tagsatzung Hrn. Baron Bachmann von Näfels zum Obergeneral. Den 3. Oct. fielen die Föderirten die helvetischen Truppen an sechs Orten zugleich an und trieben sie in die Flucht. Die Städte Avanches, Payerne und Moudon wurden erobert und die Regierung

Digitized by Google

zu Lausanne gerieth in Schrecken. Auf Andermatt fiel ein starker Verdacht, er habe sich von den Bernern durch Geld gewinnen lassen; er ward als Oberbefehlshaber entlassen und General Vonderweid an seine Stelle befördert. Jetzt stand die helvetische Regierung auf dem Punkte, sich aufzulösen oder nach Frankreich zu entweichen.

Bonaparte's Friedensgebot.

Aber indeß hatte sich eine ganz andere Entwicklung dieser Auftritte vorbereitet. Das mächtige Wort des ersten Consuls erging den 30. Sept. 1802 aus Saint-Cloud an die Kantone: „Ich werde der Vermittler „eueres Zwistes sein. Alles was unter den Waffen versammelt ist, soll „auseinander gehen. Nur Truppen die länger als 6 Monate bestehen, „bleiben beisammen. Die Regierungs-Statthalter treten wieder in „ihre Stellen." Den 6. Oct. erschien General-Adjutant Rapp zu Lausanne und übergab das Machtgebot des Gewaltigen dem Landammann Dolder. Sogleich ward eine Proclamation des Retters gedruckt, ihre pünktliche Befolgung angeordnet und durch ganz Helvetien versandt. Von Lausanne ging der Bote des Ruhegebieters nach Moudon zum General Bachmann, der ihn zum Kriegsrathe nach Bern wies. Dieser wollte keine entscheidende Antwort geben, sondern sandte das Friedensgebot nach Schwyz. Die Tagsatzung lehnte die Vermittlung ab, und befahl die Kriegsoperationen ohne Unterlaß fortzusetzen. Würde die Mediation mit Waffengewalt durchgesetzt werden, müßte erklärt werden, die Schweiz fühle sich allzuschwach gegen Frankreichs große Macht und weiche der Gewalt. General Rapp erklärte, im Falle von Widersetzlichkeit würden 40,000 Mann Franzosen in die Schweiz einrücken. Ein Waffenstillstand ward den 11. Oct. abgeschlossen. Den 14. Oct. genehmigte denselben die Tagsatzung. Allein sie ging nicht auseinander. Den 19. Oct. schrieb General Rapp an Aloys Reding, Expräsidenten der Tagsatzung in Schwyz: „Morgen verreise ich nach Schwyz, und wenn ich die Tagsatzung versammelt finde, werden 40,000 Mann sie ohne Verschub auflösen."

Der Regierungs-Statthalter im Aargau.

Der unerschrockene Statthalter Rothpletz erließ schon den 15. Oct. 1802 eine Proclamation an die Bewohner des Kantons Aargau; darin sagte er unter andern Erklärungen auch Folgendes: „Das Bewahrungsmittel vor Anarchie ist das Festhalten an der Landesverfassung, die das helvetische Volk, besonders ihr Aargauer, mit großer Mehrheit angenommen habt... Nach der glücklich vorübergegangenen Schreckenszeit dürfen wir uns den frohen Gefühlen einer bessern Zukunft überlassen. Der gütige Gott wolle sie dem armen, durch Parteiwuth bedrängten Vaterlande recht bald schenken." Reding ermahnte die Regierung von Baden noch den 18. Oct., dieser Proclamation kein Gehör zu geben, sondern sich an die Tagsatzung zu halten. Auch gaben sich um diese Zeit der Bernersche Regierungs-Statthalter Bay und der Militär-Chef Sinner zu Aarau alle Mühe, die Vereinigung des Aargaus mit Bern zu behaupten.

Auflösung der Tagsatzung.

Samstags, den 23. Oct., rückte die 104te fränkische Halbbrigade Abends in Bern ein, den 27. Oct. löste sich die Tagsatzung auf. Die Badenschen Deputirten, Baldinger und Geißmann, kehrten in ihre Heimath zurück.

Digitized by Google

Durch ein Decret des helvetischen Senates vom 25. Oct. 1802 wurden alle Mitglieder der Kantons-Tagsatzungen vom 1. Aug. 1801 und vom 2. April 1802 auf einen Tag der ersten Novemberwoche von den Reg. Statthaltern in ihren Kantons-Hauptort berufen, um zu entscheiden, ob, wie viele und welche Bürger im Namen und auf Kosten ihrer Kantone als Deputirte nach Paris abgesandt werden sollten. Bis zum 15. Nov. mußten sie daselbst eintreffen.

Nachwehen.

Ehe die Ruhe völlig hergestellt ward, gab es noch manchen anarchischen Auftritt. Man bedrohte und schoß auf Patrioten. An einigen Orten lief das Volk in einen Landsturm zusammen, und versuchte die Anhänger der Regierung zu plündern. Die Verfolgten blieben still in ihren Häusern, hielten sich aber dennoch mit ihren Knechten zur Wehr bereit. Die Angesehensten im Dorfe riethen dann nachdrücklich zum Frieden, und hinderten fast überall die Ausführung boshafter Angriffe. General Ney veranstaltete eine allgemeine Entwaffnung. Im Anfange Novembers 1802 ließ er den Säckelmeister Hirzel, Aloys Reding, den Präsidenten der Badenschen Interims-Regierung, Karl Reding, Zellweger aus Trogen, Würsch aus Unterwalden und den Capitulationsverächter Aufdermauer als Geiseln für die öffentliche Ruhe auf die Festung Aarburg bringen.

Fahrländers Verwaltung im Frickthale.

Schon den 6. Febr. 1802 war Doctor Sebastian Fahrländer in Laufenburg erschienen und hatte den dort versammelten Landesdeputirten eröffnet, daß er als Abgeordneter des französischen Ministers Verninac und der helvetischen Regierung beauftragt sei, das zu einem Kanton bestimmte Frickthal zu organisiren. Die Landstände wurden einberufen, General Montrichard löste das Oberamt auf und überließ die Landesadministration einstweilen fünf Beamten, die sich selbst ständische Repräsentanten nannten und sowohl Cassen als Archive in Beschlag nahmen. Fahrländer trat als Statthalter des Frickthales auf. Jene fünf Standesglieder erhoben sich bald zur provisorischen Vollziehungs-Commission und machten sich dem Volke den 9. Febr. als Landesregierung bekannt. Bestimmte Gemeindausschüsse wurden zu einem Landtage nach Rheinfelden berufen. Fahrländer legte ihnen einen Verfassungsentwurf vor, und die Landboten ließen sich denselben am 20. Febr. 1802 gefallen. Dieser Constitution zufolge sollte ein Kantonsrath und eine Verwaltungskammer bestellt werden; Fahrländer legte seine Statthalterstelle nieder und ward zum Amtsverweser und Präsidenten der Verwaltungskammer erwählt. Bald gab es Zwietracht zwischen dem Präsidenten und den Ständen. Montrichard schlichtete den Streit zum Vortheile des Hrn. Fahrländer. Dieser ließ dem Generale vom 1. März an monatlich 25 Louisd'or auszahlen. Verninac erklärte: „Alle den auswärtigen Stiften und Corporationen zugehörige Besitzungen und Rechte sind nach dem Sinne des Luneviller Friedens Kantonseigenthum.“ Fahrländer ging an der Spitze einer Deputation nach Bern, um dem Minister für die dem Frickthale erwiesene Gunst zu danken und ihn um die Annahme eines Geschenkes von 2600 Louisd'or an Werth zu bitten. Bei seiner Rückkehr forderte Fahrländer 5000 Louis-

Digitized by Google

d'or, um die verschiedenen, das Interesse des Frickthales besorgenden Personen zu befriedigen. Wie erschracken die Landstände! Aber große Dienste erfordern große Gaben! Auch den Brüdern Fahrländer bestimmte man große Geschenke. Solche Vergeudung erregte aber allgemeines Mißvergnügen. Vergebens gingen Fetzer und Jehle als Abgeordnete nach Bern, um Vorstellungen zu machen. Aber die Insurrection ließ der Regierung keine Zeit zu solchen Geschäften. Die Deputirten kehrten zurück, ohne etwas erwirkt zu haben. Der Landtag, eine Versammlung die aus den bisherigen Landständen, sämmtlichen Ortsvorstehern und den Ausgeschossenen der Gemeinden zusammengesetzt war und die oberste Gewalt in Händen hatte, erließ den 23. Sept. 1802 den Beschluß, alle Behörden des Frickthales außer Thätigkeit und Auctorität zu setzen und die Verwaltung des Landes in allen Theilen einem Vollziehungs- und Organisations-Ausschusse zu übertragen, welcher aus folgenden Männern bestand: Jehle, Fetzer, Friedrich, Franz Schäfer, Anton Waldmeyer, Benedict Dschudi, Johann Dinkel, Joseph Müller. Die Verwaltungskammer ward völlig aufgelöst. Fahrländer stellte diese Verfügungen den französischen Officieren und dem Minister als Insurrectionsmaßregeln vor, und erwirkte Befehle alles in den vorigen Stand herzustellen. Der Vollziehungs-Ausschuß unterdrückte aber diesen Befehl, und setzte Hrn. Fahrländer den 4. October in bürgerliche Gefangenschaft. Drei Abgeordnete gingen nach Lausanne an Verninac und die Regierung ab. Erst wurden sie als Insurgenten behandelt und kaum angehört. Nach wiederholten Vorstellungen ward Verninac auf jene 5000 Louisd'or aufmerksam, welche Fahrländer als Geschenk für die französische Gesandtschaft und andere Beschützer des Frickthales angegeben hatte. Verninac betheuerte, er wisse nur von einem Silberservice, etwa 2000 Louisd'or an Werth, von weitern 3000 Louisd'or sei ihm nichts bekannt. Man berief den Dr. Fahrländer und den ständischen Präsidenten Tröndlin nach Bern; aber keiner wollte von jenen 3000 Louisd'or nähern Bescheid wissen. Der Gesandte ward äußerst aufgebracht, entsetzte Fahrländer aller seiner Stellen und setzte eine andere Verwaltungsbehörde des Frickthales ein. Der helvetische Senat sollte für die Vollziehung seiner Verfügungen sorgen. Aber Dolder, der von jenen 3000 Louisd'or gute Kenntniß und große Macht im Senate hatte, verhütete die Folgen solcher Anordnungen. Mit der Vermittlungs-Proclamation des ersten Consuls traf auch die Zurückrufung Verninac's ein, und General Rey trat an seine Stelle. Fahrländer erbat sich beim Generale Serras in Zürich militärische Hülfe, um wieder als Statthalter des Frickthales zu wirken. Aber der Vollziehungs-Ausschuß schickte Hrn. Jehle an den General Rapp, welcher auf seiner Rückreise nach Basel die wahren Verhältnisse kennen lernte, den Statthalter suspendirte und die vorige Verwaltung in Thätigkeit setzte. An General Rey sandte er Bericht, und bat ihn einen Commissar ins Frickthal zu senden. Den 9. Nov. traf der Legations-Secretär Rouyer in Laufenburg ein. Die Folge der angestellten Untersuchungen war, daß die Schenkungen an Fahrländer aufgehoben, sein Bürgerrecht im Frickthal ungültig und er als bürgerlicher Stellen daselbst unfähig erklärt ward. Auch sollte er in bestimmter Frist das Land räumen. (Europ.

Digitized by Google

Annalen 1808. 2. Bd. S. 55 bis 61, und Originalacten im Aarg. Archive.)

Aargauische Deputirte.

Die Versammlung der Wahlmänner am 4. Nov. 1802 zu Aarau wählte zu Stellvertretern des Kantons Aargau den Minister Stapfer, von Brugg, in Paris und den Dr. Rengger, Staatssecretär des Innern, der aber, weil eben sein Bruder gestorben war, die Sendung ablehnte. So mußte denn auch Hr. Rothpletz nach Paris gehen, der mit Hrn. Desmeunier in guter Bekanntschaft stand. Die Gesandten wurden gebeten, die Selbstständigkeit des Kantons Aargau und dessen Unabhängigkeit von Bern aus allen Kräften zu verfechten, die Einverleibung des Kantons Baden in den Kanton Aargau durchzusetzen und eine feste, dauerhafte Ordnung zu erwirken. Die Versammlung gab ihnen ein französisches Denkschreiben an den ersten Consul mit, worin sie ihn als den Retter ihres Vaterlandes aus den Greueln der Anarchie pries und um seinen besondern Schutz vor unversöhnlichen Verfolgern flehte. (Acten im Aarg. Archive.) Auch das Frickthal schickte zwei Abgeordnete, die Herren Friederich und Jehle nach Paris.

Die schweizerische Consulta in Paris.

Bonaparte ernannte vier Commissarien, Fouché, Röderer, Barthelemy und Demeunier, der als Ausgewanderter lange in der Schweiz gelebt hatte und der deutschen Sprache wohl kundig war. Den 10. Dec. wurden 56 Abgeordnete in einen Saal der Archive der auswärtigen Angelegenheiten berufen, wo ihnen Barthelemy ein Schreiben des ersten Consuls vorlas, in welchem er die Grundsätze entwickelte, nach denen er Helvetiens kleine Staaten zu ordnen gedachte. Aus allem ging hervor, der Vermittler wolle, nur durch Frankreich sollte die Schweiz Etwas sein. Am Ende zeigte Barthelemy an, der erste Consul verlange mit einigen Deputirten zu sprechen. Hiezu erkor die Versammlung Rüttimann, Müller Friedberg, d'Affry, Reinhard und Kuhn. Den 12. Dec. empfing Bonaparte zu St. Cloud diese Ausgeschossenen, und äußerte unverholen, die alte Ordnung dürfe nicht mehr zurückkommen. Er zeigte sich dem Föderalismus günstig. Seine Commissarien erhielten den Auftrag, die Denkschriften der Deputirten zu prüfen und Verfassungsvorschläge für die einzelnen Kantone zu entwerfen. Die Unterhandlungen dauerten fort. Den 24. Januar 1803 wurden sowohl von den Föderalisten 5, als von den Unitariern 5 Deputirte gewählt, mit denen Bonaparte den 29. Januar eine sehr merkwürdige Unterredung hielt. Man brachte die Artikel der Kantonalverfassungen vollends ins Reine und fügte ihnen eine ambulante Centralregierung bei. — Um die Verfassung einzuführen und die einstweilige Verwaltung zu besorgen, wurden den 14. Febr. 1803 für jeden Kanton 7 Männer als Regierungs-Commission bestellt. Bonaparte behielt sich vor, zum ersten Male die Vorsteher derselben zu ernennen; die sechs übrigen Glieder wurden von den 10 Ausgeschossenen erwählt. Das Aargau erhielt Doldern zum Präsidenten. Doctor Dorer von Baden, Ringier-Seelmatter von Zofingen, Rengger (Exminister), Rothpletz (Exminister), Suter von Zofingen, Friederich aus dem Frickthale wurden seine Beisitzer.

Den 19. Februar 1803 ward die Vermittlungs-Urkunde zu Paris unterzeichnet und den 10 Ausgeschossenen übergeben. Den 21. Febr.

Digitized by Google

berief man sämmtliche Abgeordnete zu einer feierlichen Audienz bei dem ersten Consul in die Tuilerien. Hier redete er fast jeden Deputirten besonders an und wußte dem einen wie dem andern etwas Verbindliches zu sagen. (Reinhard, von Muralt S. 143—148. Pfenningers Lebgensgesch. S. 197.)

Leben im Aargau zur Zeit der Consulta.

Während in Paris so wichtige Geschäfte betrieben wurden, harrten die Einwohner Helvetiens mit banger Ungeduld der zögernden Entscheidung. Die Regierung, ohne mächtiges Ansehen, durch Unglück gelähmt, vermied es, Befehle zu erlassen, gegen die sie Widerstand erwartete. Die Beamten mußten manche Unbild übersehen. In Gemeindeversammlungen zu Bremgarten, Lenzburg, Zofingen schmähten aufgebrachte Bürger ohne Scheu die Regierung und ihre Diener; verzeigte sie der Statthalter dem Gerichte, so erfolgte doch keine Strafe; gleichgesinnte Richter nahmen sich der Beschuldigten an. Nur die Beitreibung der Kriegssteuer wurde durchgesetzt, weil die Franken, zu deren Unterhalt sie erhoben wurde, willig Hand dazu boten. Ungern riefen die Statthalter französische Generale um Hülfe an; denn die Hauptleute, welche sie führten, benutzten gar oft diese Gelegenheit, den Gemeinden Geld abzudrücken. Die größte Schwierigkeit fanden die Obern beim Entwaffnen der Gemeinden; Gemeindevorsteher, welche die Gesetze genau vollzogen, waren den föderalistischen Gemeinden verhaßt und erfuhren manche Kränkung. Die Insurgenten ließen sich ihren Sold ohne Scheu auszahlen. Ansehnliche Bettler und Diebesbanden, welche den Landleuten durch Androhen des rothen Hahnes lästig fielen, zogen durch die Freien-Aemter; Betteljagden zerstreuten sie nur auf wenige Tage. Eine Rotte von mehr als 30 Köpfen ward unweit Bremgarten aufgehoben. Als man sie mit schwachem Hatschiergeleite nach Baden ins Zuchthaus führte, rissen sich die starken Männer los und nahmen die Flucht. — Scheußlich hausten die Holzfrevler in Wäldern; die Bannwarte wurden bedroht; man theilte ihnen, um Gewalt abzuwenden, Gewehre mit. Die Jagd ward ganz abgetrieben. Böswichte, wie Franzosen gekleidet, zogen in kleinen Gesellschaften von drei und mehrern Personen umher, von Dorf zu Dorf, forderten Speise und Trank von den Wirthen und zahlten mit gespanntem Hahne und mit Todesdrohungen; sie plünderten einsame Höfe aus und nahmen auf den Straßen Metzgern und Viehhändlern ihr Geld ab, wie dieß den Wirthen von Rohr und Rupperschwyl und dem Metzger Hans Georg Siebenmann von Aarau den 23. Dec. 1802 begegnete. (Rothpletz Prot. S. 263.)

Aargau während der Mediations-Verfassung.

Erste Geschäfte der Regierungs-Commission.

Den 12. März 1803 constituirte sich die oben erwähnte Regierungs-Commission und begann ihre Geschäfte. Alle Beamten, die Rechnungen zu führen hatten, wurden angewiesen, dieselben auf den 10. März abzuschließen und für den Kanton Aargau ein neues Rechnungswesen einzuführen. Die Vermittlungs-Acte, so weit sie die Bundesverfassung und den Kanton Aargau betraf, wurde dem Drucke übergeben und öffentlich bekannt gemacht. Franz Ludwig Hürner von Aarau erhielt

Digitized by Google

den Ruf als Oberschreiber. D'Affry, der Landammann der Schweiz, begehrte, daß die indirecten Abgaben für seine Rechnung zum Unterhalte der helvetischen Truppen bis zur Versammlung der Tagsatzung bezogen werden sollten. Die Commission entsprach den 14. März diesem Verlangen, theilte ihm aber ihre Bemerkungen mit. — Laut der Mediations-Acte ward der obere Theil des ehemaligen Amtes Aarburg, der bisher zum Kanton Bern gehörte, von nun an dem Kanton Aargau zugeeignet und dem Bezirke Zofingen einverleibt. — Das Amt Hitzkirch, das zum Kanton Baden gehörte, ward an die Regierung des Kantons Luzern abgetreten; dagegen überließ dieselbe das Amt Merischwand dem Kanton Aargau, der es dem Bezirke Muri zutheilte.

Vertheilung der Verwaltungszweige.

Den 16. März 1803 vertheilte die Regierungs-Commission die Geschäfte unter ihre Mitglieder, wie folgt: Präsident Dolder Justiz und Polizei, Rothpletz Militärsachen, Suter Finanzwesen, Rengger innere Angelegenheiten, Dorer katholisches Kirchenwesen, Ringier reformirtes Kirchenwesen. — Ein Kreisschreiben vom 17. März an die Bezirksstatthalter bestätigte sie in ihren Aemtern, und empfahl ihnen Strenge gegen Unruhstifter und Streben nach Vereinigung der Gemüther. — Die bisherige Bezirkseintheilung ward beibehalten. Die Dorfschaften Dietikon, Schlieren, Oetwyl und Hüttikon, die bisher im Bezirke Baden lagen, gingen der Constitution zufolge an Zürich über. Die Verwaltungskammern, Gerichte, Bezirksstatthalter, Einnehmer und Gemeindebeamten wurden einstweilen bestätigt.

Liquidation und Friedensrichter.

Als Aargauischer Commissar bei der Liquidation der Nationalschuld und zur Uebernahme Bernerischer Schuldtitel ging Br. Herzog von Effingen nach Freiburg ab (18. März 1803). Der Kanton Aargau ward in 48 Wahlkreise abgetheilt. Die Reg. Commission ernannte zum ersten Male die Vorsteher oder Friedensrichter derselben. Bis zum 30. März sollte jede Municipalität ein Verzeichniß aller stimmfähigen Bürger ihrer Gemeinden einreichen. Weitläufige Vorschriften über die vorzunehmenden Wahlen wurden ertheilt.

Wahlvorschriften.

Den 25. März ernannte die Reg. Commission sämmtliche Kreisvorsteher. Den 6. April gab sie Vorschriften über die Weise der Ziehung des Looses, am 9. April zur Bestimmung der Mitglieder des großen Rathes aus allen Candidaten. Da bei den Wahlen viele Unordnungen statt fanden, so gab die Verbesserung derselben nicht geringe Mühe. In einer öffentlichen Sitzung der Commission wurden sowohl die direct gewählten Mitglieder des großen Rathes als die durchs Loos gewählten bekannt gemacht, denen ein Verzeichniß der übrigbleibenden Candidaten folgte.

Ney's Verordnung über Soldaten-Verpflegung.

Den 14. April 1803 machte die Reg. Commission einen Beschluß des Obergenerals Ney, den der Landammann der Schweiz ihr mitgetheilt hatte, durch öffentlichen Druck bekannt. Darin wurden alle Reg. Commissionen aufgefordert, „den in Folge Befehlen von Ober-„Officiers oder in Folge der Marschroute sowohl Truppenweise als einzeln „ziehenden französischen Soldaten, nichts als Logement und Feuer zu geben,

Digitized by Google

„da die Lebensmittel für die in der Schweiz stehenden Truppen von „den dafür errichteten Anstalten ausgeliefert und den einzeln reisen„den Soldaten Scheine ertheilt werden. Diese Maßregel wird den „Mißbräuchen steuern, welche bis dahin statt hatten, und wird „verhindern, daß keine fernern geschehen.“ Diese Vorschrift hinderte die ungestümen Forderungen der Soldaten nicht. Sie erzwangen doch in ihren Quartieren Nahrung und Wein. Eigentlich diente die Verordnung nur, um Klagen und Reclamationen der Bürger abzuweisen; denn einzelne Hausväter konnten die Drohungen böser Einquartirten nur selten mit gutem Erfolge abweisen.

Kantonsfarben und Wappen.

Den 20. April 1803 wurden durch ein Decret die Kantonsfarben Schwarz und Hellblau bestimmt. Das Wappen sollte sein: ein der Länge nach getheilter Schild, im rechten schwarzen Felde ein weißer Fluß, im linken blauen Felde drei weiße Sterne. Die Siegel der Behörden enthielten in einem obern Abschnitte die Worte: Kanton Aargau, in einem untern die Benennung der Behörde, der das Siegel angehörte.

Erste Sitzung des großen Rathes.

Auf den 25. April wurde der große Rath zur ersten Versammlung nach Aarau einberufen und feierlich beeidigt. Er wählte seinen Präsidenten, den Bürger Dolder, der die Versammlung mit einer angemessenen Rede eröffnet hatte, dann zwei Secretäre und zwei Stimmenzähler. Die Canzlei der Regierungs-Commission besorgte die Ausfertigungen des großen Rathes. In der Sitzung dieser Commission ward ein Decrets-Vorschlag über die Wahl des kleinen Rathes gutgeheißen. Auch über den Eid, die Besoldung und den Wohnsitz der kleinen Räthe wurden Decrete vorbereitet. Eben so ward den 22. April ein Entwurf über die Organisation des Appellationsgerichtes abgefaßt.

Wahl des kleinen Rathes.

Den 26. April wählte der große Rath mit Beobachtung aller Vorschriften folgende Mitglieder des kleinen Rathes:

Die Bürger:	Stimmen.
Joh. Rudolf Dolder, Präsident der Regierungs-Commission, mit	128
Karl Reding, zu Baden, Alt-Landammann	119
Fetzer, Präsident der Verwaltungs-Kammer in Rheinfelden	115
Peter Suter von Zofingen, Präs. d. Verw. K. in Aarau . .	112
Attenhofer, von Zurzach, Verwalter	107
Friederich, Mitglied der Regierungs-Commission	110
Ludwig May von Schöftland	116
Weißenbach, Präs. des Bez. Ger. in Bremgarten	103
Gottlieb Hühnerwadel von Lenzburg, Alt-Oberst	120

Appellationsgericht und erste Regierungsbefehle.

Den 27. und 28. April wurden die Mitglieder des Appellationsgerichtes gewählt. Den 27. constituirte sich der kleine Rath und wählte den Bürger Dolder zu seinem Präsidenten. Den 28. übertrug die Regierungs-Commission die ihr anvertraute Regierungsgewalt dem kleinen Rathe und erklärte sich selbst für aufgelöst. Dem Volke wurden diese Vorgänge durch eine zweckmäßige Publication bekannt

Digitized by Google

gemacht. Den 29. April regulirte der kleine Rath die Titulaturen der obersten Beamten und ordnete die Beeidigung aller bestehenden Beamten im ganzen Lande an. Den 28. April erließ der große Rath ein Dankschreiben an den ersten Consul voll Preis und Erkenntlichkeit.

Stempelpapier.

Den 2. Mai 1803 ward ein Mandat des Landammanns der Schweiz über den Verkauf des Stempelpapieres bekannt gemacht. Diese indirecte Abgabe ward der Centralregierung zugeeignet.

Klostergüter.

Den 3. Mai erließ der kleine Rath die Verordnung, daß kraft der Verfassungsurkunde den Klöstern ihre Güter wieder zugestellt werden sollen, daß also die Abteien Muri und Wettingen und die Frauenklöster Fahr, Hermetschwyl und Gnadenthal die Verwaltung ihres Vermögens wieder zu übernehmen haben. Die Verwaltungskammern in Aarau, Baden und im Frickthale wurden angewiesen, ihnen all ihr Eigenthum wieder zurückzustellen. Dadurch ward sogleich das Zutrauen der katholischen Geistlichkeit gewonnen.

Rückständige Zehenten und Bodenzinse.

Den 5. Mai 1803 wurden die rückständigen Zehenten und Bodenzinse von 1801 und 1802 eingefordert und deren Entrichtung spätestens bis zum 15. Juni angeordnet. Saumselige bedrohte das Decret mit strengen Zwangsmitteln.

Verwaltungs-Commission.

Den 14. Mai wurden die drei Verwaltungskammern zu Aarau, zu Baden und im Frickthale aufgelöst und einstweilen durch eine Verwaltungs-Commission am Hauptorte ersetzt, deren Mitglieder waren: Scheurer, bisher Mitglied der Aargauischen Verw. Kammer, Gubler, Präsident der Verw. Kammer zu Baden, und Schäfer, bisher Mitglied der Verw. Kammer im Frickthale. Zum Staatscassen-Verwalter ward den 5. Mai Hr. Samuel Seiler von Lenzburg, bisheriges Mitglied der Aargauischen Verw. Kammer, ernannt. Dieser leistete gute Bürgschaft und legte am 27. Mai den Amtseid ab.

Regierungscanzlei und Geschäftevertheilung.

Herr Rudolf Kasthofer von Bern ward zum Staatsschreiber ernannt; im Reglement für den kleinen Rath fanden sich seine Pflichten und die Obliegenheiten aller Canzlei-Angestellten bestimmt. Die Aufzählung der Geschäfte enthält folgendes Verzeichniß:

a. Katholisches Kirchenwesen, Hr. Weißenbach,
b. Reformirtes Kirchenwesen, Hr. Hünerwadel,
c. Kriegswesen, Hr. May,
d. Justiz, Hr. Friedrich,
e. Polizei, Hr. Fetzer,
f. Innere Angelegenheiten, Hr. Reding,
g. Domänen, Hr. Peter Suter,
h. Abgaben, Hr. Attenhofer,
i. Finanzen, Hr. Dolder.

Administrationsgericht.

Um ein Gericht in Administrationssachen zu bilden, ernannte das Appellationsgericht vier seiner Richter zu Mitgliedern desselben und

Digitized by Google

der kleine Rath gab hiezu als Präsidenten seinen Mitrath, Herrn Peter Suter (den 16. Mai 1803).

Verordnungen.

Den 18. und 26. Mai ward die Beziehung des Heuzehenten und des Gerstenzehenten, „wie solches vor der Revolution üblich war", anbefohlen. Ein Reglement für das Appellationsgericht brachte dessen Verrichtungen und die Arbeiten seiner Angehörigen in bessere Ordnung (25. Mai 1803). Den 26. Mai ward die Herausgabe eines officiellen Amtsblattes angeordnet.

Frickthals Feuer-Societät.

Die Verwaltungskammer des Frickthales, deren Präsident Herr Karl Fetzer und Canzleiverwalter Fischinger sich unterzeichneten, bat den landständischen Conseß zu Freiburg im Breisgau, den 24. Jan. 1803, um einen Auszug aus dem Feuer-Societäts-Cataster, der die sämmtlichen Ortschaften des Frickthales in sich begreife, um bei der Repartition der Beiträge nach dem alten Regulativ verfahren zu können. Die österreichischen Beamten nahmen Anstand, sich mit einer Behörde einzulassen, deren Existenz noch nicht öffentlich anerkannt sei, und stellten deßwegen eine Anfrage an ihre Regierung (den 10. Febr. 1803); die Antwort kam den 8. März: der Conseß dürfe den neuen Verwaltungsbehörden des Frickthales durch Mittheilung der nöthigen Auszüge und anderer Actenstücke wohl an die Hand gehen (Frickth. Archiv. Bd. A). — Den 1. Sept. 1803 ersuchte der Präsident Dolder und der kleine Rath des Kantons Aargau den landständischen Conseß um die Acten über den Brand von Juzgen. Den 14. Nov. erwiederte derselbe: Aus Mangel an Schreibern könnte man keine Abschriften des Frickthalischen Katasters senden, ihre Leute wären schon allzusehr mit Arbeiten überhäuft, sollten sie aber dennoch eine Abschrift ausfertigen lassen, so müßte man einen besondern Schreiber anstellen, dem der Bogen mit 16 kr., 133 Bogen des Catasters aber mit 35 fl. 28 kr. bezahlen. Wirklich ward das Verlangte um diesen Preis durch den Sohn des Normallehrers Fay abgeschrieben. (Ebendas.)

Entschädigung der Regierungs-Commission.

Den 30. Mai beschloß die Regierung, jedem Mitgliede der Regierungs-Commission für seine treuen Bemühungen vom 10. März bis 26. April als Entschädigung 300 Franken auszahlen zu lassen.

Liquidations-Commissar.

Hr. Major Daniel Pfleger von Aarau, welcher den 21. April 1803 als Commissar des Kantons Aargau zur Behandlung der Berner'schen Schuldtitel nach Freiburg gegangen war, hatte viele Schwierigkeiten in Erfüllung seiner Aufträge gefunden, und bat um Zusendung nöthiger Beweisschriften. Die Anstände häuften sich so sehr, daß er seine Entlassung verlangte und dieselbe den 24. Mai erhielt.

Katholischer Gottesdienst in Aarau.

Den 27. Mai 1803 decretirte der kleine Rath die Einrichtung des katholischen Gottesdienstes in Aarau. Die Municipalität hatte den vordern Chor der Pfarrkirche zum Abschließen durch ein Gitter und zur Ausübung der katholischen Kirchengebräuche angewiesen. Die Regierung machte Gebrauch von diesem Anerbieten, ließ einen Choraltar

Digitized by Google

errichten und Kirchenstühle verfertigen. Die Klöster Muri und Wettingen ersuchte sie, die neue Kirche mit Kirchengeräthen zu versehen; die Stelle eines katholischen Geistlichen, einstweilen mit 1200 Fr. Einkommen, ward ausgeschrieben und dem Gewählten nebst freier Wohnung 6 Klafter Competenz-Holz bestimmt.

Hatschiere.

Schon lange hatte man den Mangel ordentlich bezahlter Hatschiere mit Schmerzen gefühlt. Den 31. Mai 1803 setzte die Regierung fest, die tägliche Besoldung jedes Hatschieres soll 8 Bzn., im Jahre 292 Fr. betragen. Die aus dem Stadtsäckel von Laufenburg besoldeten zwei Hatschiere sollen aus der Staatscasse eine jährliche Zulage von 150 Fr. erhalten und für den allgemeinen Polizeidienst gebraucht werden. In den drei im Frickthale stehenden Hatschieren soll noch ein vierter mit einer jährlichen Besoldung von 292 Fr. angestellt werden. Diese Landjäger erhielten eine wohl abgefaßte Instruction über ihre Dienstverrichtungen.

Abt von Muri.

Den 1. Juni 1803 verlas man im kleinen Rathe ein Schreiben des Abtes von Muri aus Glatt am Neckar, worin er die Regierung seiner Ergebenheit versicherte, seine inländischen und auswärtigen Besitzungen ihrem Schutze empfahl und anzeigte, daß er bald in sein Vaterland zurückkehren werde.

Neuer Krieg.

Die großbrittannische Regierung hatte bereits den Aufenthalt der Franken in der Schweiz gerügt und die Räumung dieses Landes verlangt. Den 10. Juni theilte der Landammann d'Affry der Regierung eine Note des fränkischen Geschäftsträgers mit, worin der neue Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England angezeigt ward. Nachdem die Mediations-Verfassung in allen Kantonen eingeführt war, zog der erste Consul, wie er versprochen hatte, wirklich seine Truppen allmälig nach Frankreich zurück.

Erste Tagsatzung der Mediations-Periode.

Schon vom 6. Mai 1803 an beschäftigte die Instruction der Ehrengesandten zur ersten Tagsatzung unter der Mediations-Verfassung den kleinen Rath. Der Landammann d'Affry setzte den 4. Juli zu dieser Zusammenkunft fest und sandte den Kantonsregierungen ein Tractanden-Verzeichniß zu. Dolder und Reding wurden ersucht, den ersten Instructions-Entwurf zu bearbeiten (26. Mai 1803). Zu Ehrengesandten ernannte der große Rath die Herren Reding, Reg. Rath, und Hrn. Jenner, Mitglied des großen Rathes.

Standes-Compagnie.

Hr. Regierungsrath May hatte einen Vorschlag zur Errichtung einer bleibenden Standes-Compagnie verfaßt. Mit geringen Abänderungen ward derselbe genehmigt. Die Besoldung des Hauptmanns betrug monatlich 112 Fr., des Oberlieutenants 70 Fr., des Unterlieutenants 60 Fr., des Feldweibels täglich 7½ Bzn., des Wachtmeisters 5 Bzn., des Pfeifers 3½ Bzn. Den 27. Mai erhielt das Kriegsdepartement den Auftrag, dieses Corps zu organisiren. Erst den 12. Juli 1803 wurde Hr. v. Schmiel zum Hauptmann, Hr. Frei von Gonten-

Digitized by Google

schwyl zum Oberlieutenant, Hr. Karl Brentano von Laufenburg zum Unterlieutenant gewählt. Eine frühere Besetzung dieser Stellen den 10. Juni hatte keinen Bestand; Hr. Hauptmann Häffig that Verzicht auf seine Wahl.

Neue Gesetze.

Mehrere Gesetzes-Entwürfe, über Errichtung von Sittengerichten, über Aufstellung eines obersten Chorgerichtes, über einzuführende Emolumenten-Tarife u. a. wurden dem großen Rathe vorgelegt und größtentheils gutgeheißen (im Juni 1803). Nothwendig betrafen die meisten Arbeiten Organisationsgeschäfte verschiedener Zweige der Staatsverwaltung. Es ward in vielen Stücken merklich, daß die aristokratische oder Berner-Partei, zu der auch Hr. Dolder gerechnet werden mußte, im kleinen Rathe die Oberhand behauptete. Auf den 13. Juni ward der große Rath zusammenberufen, um über manche Gesetzes-Entwürfe zu entscheiden. Freitags den 9. Juli löste er sich wieder auf, denn der kleine Rath hatte keine andern Gesetzes-Vorschläge bearbeitet, und ohne Vorschläge der Regierung durfte der große Rath keinen Gegenstand in Berathung nehmen.

Zehent-Aufseher.

Das Kloster Muri fragte an, wer in dem Falle, wenn eine Gemeinde den Zehenten in Natura unter beeidigter Aufsicht stellen wollte, schuldig sei, die Aufsicht zu bezahlen? Die Regierung erklärte: „Da „das Interesse des Zehentherrn die Aufsicht erfordert und die Aufseher von demselben bestellt sind, so muß es auch dem Zehentherrn, „nicht den Zehentpflichtigen obliegen, die Aufseher für ihre Bemühung „zu befriedigen." (Prot. I. S. 264.)

Bezirksbehörden und Gemeinderäthe.

Schon waren vier Monate der neuen Staatseinrichtung verflossen, und noch immer bestanden die alten Municipalitäten mit ihren Agenten. Erst den 20. Juli ward das Mandat erlassen, auf welche Weise die Gemeinderäthe gewählt werden sollten. Ehe man aber unter dem Vorsitze der Friedensrichter zur Wahl derselben schritt, mußten die Districtsbehörden gewählt werden. Diese Verordnung ward in zahlreichen gedruckten Exemplaren versandt, von den Kanzeln verlesen und öffentlich angeschlagen.

Jagd.

Den 21. Juli 1803 erklärte die Regierung die Jagd zum Staatseigenthum und wies die Herren Dießbach von Liebegg, Effinger von Wildegg, Karl May von Rued mit ihren Ansprüchen auf dieselbe in ihren Wäldern ab. Die Regierung wollte die Reviere verpachten. Die Protestation Hrn. Effinger's blieb ohne Wirkung.

Bezirksgerichte und Friedensrichter.

Auf den gesetzlich erfolgten Vorschlag des Appellationsgerichtes wurden in der Sitzung des kleinen Rathes vom 28. Juli die Wahlen der Bezirksrichter vorgenommen. Den 1. August fand eine neue Wahl der Friedensrichter für alle Kreise statt.

Sanitätsrath.

Zu Mitgliedern des ersten Sanitätsrathes wurden den 2. August 1803 gewählt: Präsident Hr. Reg. Rath Fetzer, Dr. Kohler von Brugg,

Digitized by Google

Dr. Imhof der ältere von Aarau, Dr. Helbling von Laufenburg, Apotheker Friederich von Zofingen. Außerordentliche Glieder: Doctor Karg zu Lenzburg, Chirurg Schmuziger von Aarau, Schaufelbühl von Zurzach, Schmidter von Aarburg.

Klostergüter.

Die Verwaltungs-Commission erhielt den Auftrag, alle Inventarien des im Kanton befindlichen Klostereigenthumes zu sammeln und in ein Verzeichniß zu ordnen, dann dem Präsidenten des kleinen Rathes einzuhändigen, damit es in Umlauf gesetzt werde (3. Aug. 1803).

Bezirksamtmänner.

Nachdem eine ausführliche Instruction für die Bezirksamtmänner verfaßt war, schritt der kleine Rath den 4. Aug. zur Wahl derselben: Zofingen, Bezirksrichter Sutermeister; Aarau, Samuel Sarer; Laufenburg, Joseph Adam Tröndlin; Lenzburg, Samuel Rohr; Rheinfelden, Johann Ignaz Fischinger; Baden, Baldinger, Alt-Untervogt; Bremgarten, Konrad, bisheriger Unterstatthalter; Kulm, Karl May von Rued; Brugg, Fröhlich, bisheriger Statthalter; Zurzach, Welti, bisheriger Statthalter; Muri, Faller, Mitglied des großen Rathes. Den 10. Aug. sollten diese Amtleute ihre Stellen antreten, die Archive in Empfang nehmen und ein von ihren Vorgängern verfaßtes Inventar des Empfangenen der Regierung einliefern. Den 11. Aug. wurden alle beeidigt.

Landjäger-Corps.

Anstatt der Hatschiere beschloß die Regierung ein Landjäger-Corps einzurichten, ließ ein Reglement dafür verfassen, und forderte die Bezirksamtleute auf taugliche Männer anzugeben (den 5. Aug. 1803).

Kantons-Schulrath und reform. Kirchenrath.

Den 9. Aug. bestellte die Regierung den reformirten Kirchenrath nach Vorschlägen der Decane Frey von Entfelden und Bertschinger von Lenzburg. Auch fand eine sonderbare Zusammensetzung des Kantons-Schulrathes am gleichen Tage statt. Präsident: Hr. Reg. Rath Hünerwadel; Mitglieder: die Herren Prälat von Wettingen; Ringier, Präs. des Appell. Gerichtes; Decan Mösch, von Frick; Zimmermann, gewes. Volksrepräsentant; Pfarrer Frey, von Veltheim; Doctor Dorer, von Baden; David Frey, Negotiant von Aarau; Pfarrer Falk, von Baden; Rudolf Meier Sohn, von Aarau; Pfr. Weitzmann, von Laufenburg; Joh. Bapt. Mantelin, von Frick; Rahn, von Aarau, Director eines Erziehungshauses. Der Schulrath versammelte sich zum ersten Male den 28. September.

Französische Pensionen.

Die Ehrengesandten überschickten aus Freiburg gedruckte Exemplare des Beschlusses der fränkischen Republik, welcher den ehemals in französischen Diensten gestandenen Schweizer-Militärs die Bezahlung von Pensionen zusicherte. Dieser Beschluß ward allen Amtleuten zur Bekanntmachung zugesandt (den 9. Aug. 1803).

Bündniß mit Frankreich und Militär-Capitulation.

Die Ehrengesandten in Freiburg fanden, die schwierigsten Verhandlungen beträfen den Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich und einer Militär-Capitulation. Bonaparte erzeigte sich dabei immer als Beschützer der Schweiz, die seiner Bevogtung bedürfe. Ein Friedens-,

Digitized by Google

Freundschafts- und Schutz-Vertrag kam endlich am 27. Sept. zum Schlusse. Frankreich versprach, die Schweiz bei ihrer Neutralität zu erhalten und ihre Unabhängigkeit von andern Mächten zu sichern. In den übrigen Punkten nahm man das Bündniß mit Ludwig XVI. zum Muster. Vermöge der Capitulation bewilligte man die Anwerbung von 4 Regimentern, jedes zu 4000 Mann. Als der kleine Rath die Wichtigkeit dieser Gegenstände und anderer über das Salzwesen, einen Handelstractat u. s. w. erwog, fand er für gut, den Gesandten Hrn. Zimmermann als Legationsrath beizugeben (17. Aug. 1803).

Huldigung.

Den 24. Aug. beschloß der kleine Rath, im ganzen Kanton dem Volke den Huldigungseid abzunehmen. Die Mitglieder desselben theilten sich in die Bezirke. Sie wurden überall feierlich mit großen Ehrenbezeugungen empfangen. Die Geistlichkeit fragte an, ob auch sie den Eid abzulegen verpflichtet sei. Die Antwort lautete: alle Einwohner, ohne Ausnahme, müßten ihrer Obrigkeit Gehorsam und Treue schwören. Der Eid ward überall ohne Anstand geleistet. Es währte vom 1. Sept. bis Mitte Octobers, ehe im ganzen Kanton die Huldigung eingenommen war.

Liquidations-Geschäft.

Die Engländer hatten die Auslieferung der in ihrer Bank angelegten Schweizer-Capitalien beim Ausbruche des neuen Krieges eingestellt. Dadurch wurden die Geschäfte der Liquidations-Commission über die Maßen verlängert.

Großer Rath.

Den 21. Oct. 1803 war der große Rath versammelt und ließ sich die Gegenstände vortragen, welche die Tagsatzung abgehandelt hatte und die nun einer besondern Beistimmung bedurften. Auch wurden einige inzwischen bearbeitete Gesetze vorgeschlagen, erwogen und erlassen. Den 26. Oct. ging er wieder auseinander. An diesem Tage erließ er noch ein Gesetz, daß ein Corps leichter Cavallerie von Freiwilligen errichtet werden sollte. Man verbreitete es durch die Bezirksamtleute unter das Volk, um taugliche junge Mannschaft anzuwerben. (Protoc. vom 2. Nov. 1803.)

Brände 1803.

Durch Brandunglück litten in diesem Jahre 1803 viele Menschen, für welche die Obrigkeit in den umliegenden Gegenden Liebessteuern sammelte. In Asp in der Pfarre Dänschbüren, Groß-Döttingen, Wölflischwyl, Zuzgen, Händschiken und Bötzstein.

Liquidation und Zurlauben's Bibliothek.

Den 23. Nov. ward Hr. Herzog von Effingen von der Verwaltungs-Commission vorgeschlagen, nach Freiburg zur Liquidations-Commission zu reisen, „um bei derselben die in den Aargauischen und „Baden'schen Forderungs-Tabellen gestrichenen Anforderungen geltend „zu machen und nähere Belehrung zu geben." Dort erwarb er auch den 7. Dec. 1803 die Zurlauben'sche Bibliothek dem Kanton Aargau um 19,072 Schweizerfranken. Die Regierung erließ an ihn den 12. Dec. für seine glücklichen Bemühungen bei dem Minister Rey für die Frickthalischen Gefälle ein besonderes Dank- und Belobungsschreiben.

Digitized by Google

Französische Gesandtschaft.

Um den 15. Dec. zeigte Hr. Landammann d'Affry an, General Rey sei als Gesandter zurückgerufen, und an seine Stelle trete General Vial; Hr. Rouyer bleibe erster Legationssecretär.

Die Gefälle-Reclamation im Frickthale.

Die Regierung erhielt die Anzeige, im Frickthale werde eine Schrift umhergeboten, worin die „acquirirten Frickthalischen Gefälle" als ausschließliches Eigenthum dieses Landes angesprochen würden; die Großräthe Wunderlin, Hohler und Waldmeyer hätten Wissenschaft von dieser Unruhe erregenden Schrift. Der Bezirksamtmann Fischinger erhielt Befehl (13. Dec. 1803), „diese drei Großräthe mit „Beförderung eidlich abzuhören, und das Verhör zu weiterer Maßnahme, so wie allenfalls zu weiterer Nachspürung baldmöglichst einzusenden." Gegen Ende des Jahres traf eine Adresse aus Laufenburg wegen „Nachlaß von Zehenten und Grundzinsen" und eine Bittschrift mehrerer Bürger, die eben diesen Zweck hatte, bei dem kleinen Rathe ein und veranlaßte nähere Untersuchungen. Den 3. Jan. 1804 ward der Großrath Sebastian Hohler von Schupfart durch den Landjäger-Chef nach Aarau „in gute Verwahrung" abgeholt; die Reg. Räthe Hünerwadel und Weißenbach erhielten den Auftrag, die Untersuchung zu führen und Bericht zu erstatten; aber Hohler entwich. Der Gemeindschreiber Xaver Hohler und ein Bürger, Jakob Mathys von Schupfart, wagten es dennoch, die gefährliche Schrift herumzubieten und Unterschriften zu sammeln. Die Amtleute zu Laufenburg und Rheinfelden erhielten die Weisung, beide zu ergreifen, die Schrift wegzunehmen und sowohl Schrift als Träger nach Aarau zu senden (9. Jan.). Herren Fetzer und Friedrich wurden den Inquirenten beigeordnet. Alle Bürger, welche obige Bittschrift unterzeichnet, wurden durch die Amtleute vorbeschieden und mußten den 14. Jan. 1804, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Aarau erscheinen. Sebastian Hohler stellte sich vor der Commission und gab Auskunft über die Gefälle-Reclamation. Man gab ihm Zimmerarrest. Jakob Wunderlin von Wallbach, Lehrer Mathys von Schupfart, Lehrer Müller von Möhlin, Simon Treyer und Anton Waldmeyer von Möhlin wurden den 18. Jan. verhört. Es verlautete, Seb. Fahrländer halte sich im Geheim hier auf und habe die Gefälle-Reclamation veranlaßt. Der Bezirksamtmann Sarer von Aarau mußte ihn aufsuchen und strenge verhören. Hr. Staatssecretär wohnte dem Verhöre bei. Niemand konnte ihm irgend eine Theilnahme beweisen. Zu Rheinfelden entflohen Xaver Rohner, ein Angeklagter, und Jak. Mathys. Der Gemeindammann Hs. Fridolin Rufli und der Gemeindschreiber Xaver Rohner von Schupfart wurden verhaftet, und den kranken Anton Waldmeyer verhörte ein Bezirksrichter mit dem Actuar in seinem eigenen Hause. Doch konnte man den Verfasser der Reclamationsschrift nicht entdecken. Vergebens confrontirte man die Schuldigsten. Den 8. Febr. 1804 schickte der kleine Rath alle Acten dem Bezirksgerichte Rheinfelden zu, um über sämmtliche Schuldige abzusprechen, und Hr. Reg. Rath Friedrich ward aufgefordert eine beruhigende Proclamation an die Bewohner des Frickthales abzufassen, welche den 14. Febr. gebilligt ward. (Reg. Prot. 1804. B. III.) So schlief allmälig eine politische Bewegung ein, welche das ganze Frickthal

Digitized by Google

aufzuregen drohte und die Regierung zu übergroßer Strenge und Heftigkeit hinriß.

Advocaten-Schrift.

Das Appellationsgericht rügte den 4. Jan. einen schlimmen Unfug gewinnsüchtiger Advocaten, welche die Parteien durch weit auseinander gesperrte Schriftzüge prellten. Die Folioseite des größern Stempelpapieres enthielt nicht mehr als 16 Zeilen, und jede Zeile nicht mehr als 15 bis 17 Buchstaben. Man suchte in Gemeinschaft mit der Regierung diesen niederträchtigen Mißbrauch abzustellen. (Prot. III. vom 4. Jan. 1804.)

Festung Aarburg.

Den 5. Jan. 1804 beschloß der kleine Rath, die Festung Aarburg zum Kantons-Zeughaus zu machen, die nöthigen Verwalter und Wärter anzustellen und die erforderlichen Baulichkeiten vorzunehmen. Zum Zeughaus-Inspector ward Hr. Samuel Müller von Zofingen, Mitglied des Bezirksgerichtes, zum Zeughaus-Abwart Joh. Rudolf Strauß von Lenzburg ernannt.

Bezirksärzte.

Den 17. Jan. 1804 bestellte die Regierung für jeden Bezirk einen Arzt, der die medicinischen Vorfälle von Polizei wegen besorgen mußte, eine wohlthätige Einrichtung. Bald gab man auch jedem Bezirksarzte einen Gehülfen. Sie besorgten das Impfgeschäft, versuchten Wiederbelebung Ertrunkener, Erstickter, gaben ihr Gutachten über Selbstmörder ab u. s. w.

Völliger Abzug der Franken.

Der Landammann der Schweiz, Wattenwyl, zeigte durch eine Zuschrift vom 5. Febr. 1804 dem Stande Aargau an, daß die fränkische Regierung alle noch in der Schweiz befindlichen französischen Truppen zurückziehe. Dieß gab Anlaß ernstlich darauf zu denken, wie überall Miliz errichtet werden könnten, damit man im Falle der Noth sogleich über eine Anzahl Menschen gebieten könne; man dachte auch darauf, Vorräthe von Pulver und Munition anzuschaffen und junge Leute zur Bedienung von Feldstücken abzurichten.

Advocaten.

Nach dem Berichte des Appellationsgerichtes wurden von der Regierung den 10. Febr. 1804 drei Classen von Advocaten aufgestellt, wovon nur die erste und die obere Abtheilung der zweiten Classe vor dem Appellationsgerichte aufzutreten berechtigt waren.

I. Classe: Hr. J. J. Rothpletz von Aarau, Franz Ludwig Hürner, Stadtschreiber von Aarau, Abraham Rohr von Lenzburg, Samuel Speck von Kulm, Herzog von Baden.

II. Classe. Erste Abtheilung: Daniel Lüscher von Entfelden, Frei von Brugg, gewesener Schultheiß, Karl Bertschinger von Lenzburg. Zweite Abtheilung (mit Einschränkung): Lose von Schöftland, Widmer von Hausen, Jakob Wetzel von Brugg.

III. Classe: Wey von Villmergen, Baumgartner von Muri, Hänseler von Bremgarten, Heer von Zurzach. Die patentirten leisteten ihre Prästanda, wurden beeidigt und vom 1. März an als Advocaten zugelassen. Nur patentirte Anwälte durften in Zukunft vor den Gerichten erscheinen. Ihre Arbeiten wurden nach einem eigenen Tarif belohnt.

Digitized by Google

Der Bockenkrieg.

Unvermuthet langte ein Schreiben des Landammanns der Schweiz, von Wattenwyl, in Aarau an, des Inhaltes: Wädenschwyl, Richterschwyl und Horgen im K. Zürich versage der Obrigkeit den Gehorsam, wolle den Huldigungseid nicht leisten und müsse durch eidgenössische Gewalt zur Pflicht zurückgeführt werden. Die Landleute sahen nämlich, daß ihre Regierung, in die sich durch künstliche Wahlen eine Menge Aristokraten eingedrängt hatte, die Zehenten und Bodenzinse um bedeutend höhere Preise loskäuflich erklärte als dieß in andern Kantonen geschah, und suchten durch eine Petition zu erwirken, daß auch ihnen ein milderer Loskaufspreis gestattet würde. Erst wenn diese Bitte bewilligt wäre, wollten sie huldigen. Als die Obrigkeit, ohne darauf einzugehen, den 16. März in der Kirche zu Wädenschwyl von den versammelten Gemeinden Wädenschwyl, Richterschwyl, Schönenberg und Hütten die Huldigung verlangte, entstand großes Getümmel, und man hörte rufen: „Wir schwören keiner andern Freiheit „als derjenigen der Telle und Winkelriede in den demokratischen „Kantonen." Dieß Benehmen ward als Rebellion behandelt. Wattenwyl, dem man hievon Nachricht gab, versprach den Zürcher-Gebietern sogleich mächtige Waffenhülfe. Den 20. März 1804 zeigte der kleine Rath des Aargaus dem Landammann an, seine Standes-Compagnie stehe bereit auf den ersten Wink zu marschiren. Den 23. März trafen schon diese Aargauische Compagnie und eine andere von Bern in Zürich ein, am 24. eine zweite von Bern, am 26. eine von Freiburg, und vereinigten sich mit dem dort aufgestellten Bataillon. In der eiteln Hoffnung aus den kleinen Kantonen Hülfe zu erlangen, zündeten die Aufwiegler das verlassene Schloß Wädenschwyl an und begannen bewaffneten Widerstand; der Bockenkrieg begann den 24. März. Jakob Willi, ein Schuster von Horgen, aber vorher im Kriegsdienste geübt, ein ungebildeter jedoch entschlossener Mann, führte die Insurgenten an. Oberst Ziegler von Zürich rückte mit den eidgenössischen Truppen gegen Oberrieden vor, die Insurgenten wichen fechtend nach Wädenschwyl und Schönenberg zurück, und wußten es einzurichten, daß sie den Zürchern in die Flanke kamen, sie zurücktrieben und eine Kanone nahmen. Die eidgenössischen Truppen zählten mehr Todte und Verwundete als das aufgestandene Landvolk. Allein die Truppen der Städter mehrten sich, Willi ward am Fuße verwundet, am 3. April fand Oberst Ziegler mit seinen Schaaren keinen Widerstand mehr; 15 Gemeinden wurden entwaffnet, die größten um bedeutende Geldsummen gestraft und 3 Aufrührer hingerichtet. Der Landammann von Wattenwyl hatte die Aargauer-Regierung aufgefordert, ihre Milizen aufzubieten und nach Zürich zu schicken. Der kleine Rath gehorchte, und organisirte 3 Compagnien Eliten; eine derselben konnte schon den 30. März nach Zürich abgehen, 2 andere etwas später, und den 2. April folgten denselben sogar die freiwilligen Reiter. Zürich ließ es nicht an Dankbriefen fehlen. Der Hauptmann von Schmiel ward zum Mitgliede des Kriegsgerichtes ernannt. Den 1. Mai traten die Aargauischen Truppen den Rückmarsch an und trafen den 5. wieder in der Heimath ein. (Prot. 1804. Ludw. Meyer von Knonau 2. S. 727. Leuthi Bockenkrieg.) Die Familie des Oberlieutenants Frey, welcher den 28. Mai im Gefechte beim Badhause auf der Bocken fiel,

Digitized by Google

erhielt den 14. Juni 1804 50 Louisd'or als ein Geschenk der Regierung von Zürich. Den 25. Juni trafen für die Wittwen der drei gefallenen Soldaten Widmer, Wyß und Keusch ebendaher für jede Familie 240 Franken Unterstützungsgeld ein. (Protokoll von 1804. S. 63 und 73.)

Thätigkeit der Räthe.

Wie ämsig die Regierung war, dem großen Rathe nöthig befundene Gesetzes-Entwürfe vorzulegen, und wie thätig dieser die Entwürfe prüfte und die geprüften zu Gesetzen erhob, erhellte deutlich aus der Anzahl derselben. Vom 8. Mai bis zum 13. Juni wurden 36 Gesetze und mehrere Decrete erlassen. Alle Monate ward der Präsident des kleinen Rathes neu erwählt. Die Wahl traf manchmal diesen, manchmal einen andern Rath, meistens aber fielen die meisten Wahlstimmen auf Hrn. Dolder.

Jene Gesetze betrafen: 1) Freizügigkeitsvertrag mit Breisgau, 2) Landjäger-Montirung, 3) Ausübung des Begnadigungsrechtes, 4) Niedersetzung eines Commercien-Rathes, 5) Erwerbung von Collaturrechten, 6) Ausprägung von Geldsorten, 7) Feuer-Assecuranz im Frickthale, 8) Anlegung einer Straße über die Staffelegg, 9) Kriegsrath und Werbe-Commission, 10) Niederlassung von Schweizerbürgern, 11) Postwesen, 12) Armen-Commission, 13) Vindication obrigkeitlicher Waldungen, 14) Einquartirung des Aargauischen Militärs, 15) Bestimmung des politischen Jahres, 16) Novitiat der Kapuziner, 17) Sanitäts-Vergehen, 18) Niederlassung der Fremden, 19) rückständige Pfarrbesoldungen, 20) Entschädigung der Pfarrer für die kleinen Zehenten, 21) Salzpreises Bestimmung, 22) Ankaufspreis der Ortsbürger-Rechte, 23) Einsetzung des Finanzrathes, 24) Verkauf von Kantonsgütern, 25) Handels- und Gewerbspolizei, 26) Cataster-Kosten, 27) Besoldung des Finanzrathes, 28) Organisation der Miliz, 29) Staatsrechnung, 30) Besoldung der reformirten Pfarrer, 31) Staatscasse-Verwalter, 32) betrügerische Käufe und Verkäufe, 33) Besoldung der katholischen Geistlichen, 34) Beziehung der Zehenten und der Bodenzinse, 35) Loskauf der Zehenten und Bodenzinse, 36) Criminal-Gesetzbuch.

Schon die Titel dieser Gesetze zeigen, wie viel Wichtiges und Nützliches damals in Ordnung zu bringen war. (Prot. 1804. S. 55—57.)

Zu Finanzräthen wurden erwählt: Präsident Dolder, die Regierungsräthe Fetzer und Suter, der bisherige Präsident des Verwaltungsrathes, Scheurer, der gewesene Finanzminister Rothpletz. Zum Secretär des Finanzrathes mit 1500 Fr. Gehalt ward der bisherige Oberschreiber der Verwaltungs-Commission, Hr. Strauß, erwählt (den 19. Juli 1804).

Kriegsrath und Werb-Commission.

Die Regierung berief den 12. Juli 1804 in den Kriegsrath die Folgenden: Regierungsrath May, Präsident, Bezirkscommandant Suter von Zofingen, Bezirkscommandant Georg Hunziker von Aarau, Bezirkscommandant Joseph Brentano von Laufenburg, Oberstlieutenant Hünerwadel, Bezirkscommandant Hemmann von Lenzburg, Hauptmann Schmiel, Hauptmann Effinger von Wildeck, Hauptmann Herzog von Effingen.

Digitized by Google

Die Werb-Commission ward zusammengesetzt aus den Herren: Regierungsrath May, Präsident, Bezirkscommandant Hunziker, Hauptmann Schmiel. Dem Kriegsrathsschreiber wurden 1000 Fr. Besoldung bestimmt. Samuel Bär von Zofingen erhielt diese Stelle den 27. August 1804.

Bonaparte, der neue Kaiser.

Um diese Zeit (18. Mai 1804) hatte Bonaparte den kaiserlichen Thron Frankreichs bestiegen und eine eidgenössische Gesandtschaft ging nach Paris ab, um dem Helden des Tages Glück zu wünschen. Herr von Maillardoz übergab das Aargauische Beglückwünschungs-Schreiben dem neuen Kaiser und empfing dafür den 19. Juli den Dank der Regierung (Prot. v. diesem Tage).

Commercienrath.

Zu Mitgliedern des Commercienrathes wurden den 19. Juli ernannt: Präsident Hr. Regierungsrath von Reding, Amtmann Sarer von Aarau, Obrist Imhof von Zofingen, Laue von Wildeck, Stadtammann Hünerwadel von Lenzburg, Frey der ältere von Aarau, Frey von Gottstadt aus Brugg, Samuel Fischer von Reinach, Welti von Zurzach, gewesenes Mitglied der Verwaltungskammer in Baden.

Forst- und Bergrath.

Zu Mitgliedern des Forst- und Bergamtes wurden ernannt (mit einer Besoldung von 1400 Fr.): Hr. Reg. Rath Dolder, Präsident, Hr. Oberforst- und Bergrath Heinrich Zschokke und Hr. Forst- und Bergrath Will.

Löbliche Vorschritte.

Mit Zürich ward den 31. August 1804 ein Vertrag über die Gränzen des Dorfes Dietikon und der Gemeinde Bergdietikon abgeschlossen. Den 3. Sept. wurden 36 der vorzüglichsten Schulmeister, jeder durch die Prämie eines Ducaten (8 Franken) zur Thätigkeit ermuntert. Der Staat befliß sich, die Besoldungen der Schullehrer auf 500 Franken zu bringen, „mit dem Vorbehalt jedoch, daß den Gemeinden deßwegen nichts nachgelassen sei." Der Schulrath arbeitete mit löblicher Thätigkeit an der Verbesserung der Landschulen. Vorzüglich betrieb er die Einrichtung besserer Schulhäuser, und legte eine belehrende Uebersicht des Zustandes der Schulen im ganzen Kanton vor (10. Sept. 1804).

Der Landsfrieden-Fond.

Es gab eine Zeit, wo sich die katholischen Eiferer alle mögliche Mühe gaben, die Reformirten in den gemeinschaftlichen Landvogteien Baden, Thurgau, Rheinthal, Sargans zur römischen Religion zurückzuführen; die Gesetze verboten aber Gewalt zu brauchen, denn diese Landstrecken lagen im „Landfrieden". Man wandte sich also zur geistlichen Feinheit, und gewann die Schullehrer auf dem Lande mit Geld, daß sie heimlich zum katholischen Glauben übertraten und die Schulkinder ohne Wissen der Aeltern in den Grundsätzen dieses Glaubens unterrichteten. Ehe man sichs versah, trat die Jugend als katholisch auf, und die reformirten Pfarrer hatten unsägliche Mühe, die frühe eingesogenen Lehren wieder aus den jungen Leuten zu bringen. Um dieß Uebel zu verhüten und die reformirten Schullehrer vor Geldverführungen einigermaßen zu bewahren, beschlossen die reformirten

Digitized by Google

Geistlichen, einen sogenannten Landsfrieden-Fond anzulegen, Beiträge dazu bei Wohlhabenden und Freigebigen ihrer Confession zu sammeln und den schlechtbesoldeten Schullehrern daraus tröstende Zulagen zu schöpfen, damit sie den Bestechungen der Jesuiten weniger zugänglich wären. Dieser Fond hatte sich nach und nach bis über 100,000 Fr. vermehrt, und Zürich versuchte während der Revolution, sich denselben ausschließlich zuzueignen. Der Minister der Wissenschaften verhinderte dieß. Endlich gelang es den standhaften Bemühungen des rechtschaffenen Antistes Sulzberger von Frauenfeld, daß beschlossen wurde, diesen Fond unter die Landschaften des ehemaligen Landfriedens zu theilen. Die Anregung dazu geschah den 17. Sept. 1804, die Ausführung gelang erst im folgenden Jahre. Aargau widmete seinen Antheil für die Grafschaft Baden den Schulen der Bezirke Baden und Zurzach.

Postamt.

Dem Postwesen ward eine bessere Einrichtung gegeben. Ein Postdirector mit 1600 Fr., ein Controleur mit 1200 und ein Commis mit 900 Fr. sollten die Geschäfte besorgen. Hr. Daniel Dolder, ein Vetter des Bürgermeisters, ward zum Director erwählt.

Zuchthaus.

Das Zuchthaus von Baden sollte von Grund aus eine bessere Einrichtung erhalten. Die Zuchtmeisterstellen wurden ausgeschrieben. Ein Unterofficier mit 6 Landjägern hatte die Bestimmung, die unmittelbare Aufsicht zu führen. Die Geschlechter wurden völlig abgesondert, die Kost je nach den Classen der Verbrecher angeordnet. Man wollte auch die Rumfordischen Suppen benutzen. (Beschluß vom 19. Oct. 1804.)

Darlehen an den Prälatenstand.

Mancher Privatmann, manche Corporation der Schweiz hatte dem schwäbischen Prälatenstande, an dessen Spitze der Fürst von St. Blasien stand, beträchtliche Capitalien geliehen. Während der langen Kriege flossen die Zinse nicht mehr und die Gläubiger geriethen zum Theil in die äußerste Dürftigkeit. Die Tagsatzung gab sich alle Mühe, um dieß Elend zu heben. Man hatte auf den 18. März 1805 eine Conferenz festgesetzt, bei der die Inhaber der schwäbischen Klostergüter, der Erzherzog Ferdinand und die Prälaten, die pflichtmäßigen Verhältnisse zwischen Gläubigern und künftigen Schuldnern ins Reine bringen sollten. Aber der Abt von St. Blasien erklärte, er könne „in Folge höherer Weisung" bei dieser Conferenz nicht erscheinen. Die Breisgauische Regierung wollte noch nichts von Zahlungen wissen, sondern verlangte erst klare Abrechnung zu pflegen. Aargau brauchte Repressalien, und verbot seinen Angehörigen an Breisgauische Unterthanen Zinse oder Capitalien zu zahlen. Unter dem Streite der beiden Landesherren litten die dürftigen Darleiher. (Kl. Raths Prot. 1805. 13. März.)

Rheinbrücken.

Ein widerlicher Streit erhob sich in der Mitte des Aprils mit den Breisgauischen Beamten, die sich an der Rheingränze des Mitbesitzes aller Rheinbrücken anmaßten. In Rheinfelden besserten die Bürger die Brücke aus; da wollten die Breisgauer ihre Ansprüche geltend machen und legten den Bauleuten Hindernisse in den

Digitized by Google

Weg. Ja sie hatten Lust zunächst an der Brücke ein Zollhaus anzulegen. Die Aargauische Regierung hatte nicht geringe Mühe, solche Anmaßungen abzuweisen. (Prot. v. 17. April 1805 u. f.)

Steiger's Leichnam.

Als in der Nacht vom 10. April der Leichnam des verstorbenen Schultheißen Steiger von Augsburg über Entfelden nach Bern durchgeführt ward, sandte der kleine Rath 27 Mann der Standes-Compagnie nach Hunzischwyl, um ihn als Ehrenwache bis Murgenthal zu begleiten. Der Rath von Bern dankte in einem verbindlichen Schreiben für diese Ehrenbezeugung.

Kapuziner.

Im Kapuziner-Klösterchen zu Laufenburg waren nur noch zwei alte Patres übrig geblieben. Die Regierung reichte jedem bis zu einer Anstellung eine jährliche Pension von 500 Fr. (Prot. v. 26. Aug. 1805.)

Vermischte Angelegenheiten.

Die Geschäfte der Regierung nahmen allmälig einen geregelten Gang an. Die Theilung der Titel, der Acten, der geometrischen Pläne, die zu Waadt und Aargau gehörten, ja auch der Landsaßen und Heimathlosen gaben Anlaß zu vielen Schwierigkeiten. Nur mit großer Geduld und Beharrlichkeit waren diese Streitigkeiten zu schlichten. Ehe die Liquidations-Commission auseinander ging, theilte sie jedem Kantone den Antheil zu, den er an der helvetischen Schuld zu bezahlen hatte; dem Aargau fiel das Loos, 19½ pro Cent des Ganzen oder 38,057 Fr. 3 Bzn. 9 Ryn. übernehmen zu müssen. (Prot. v. 19. Juli 1805. S. 372.) — Mit Breisgau stand die Regierung in stetem Streite; die Beamten wollten sich das Verdienst erwerben, ihrem Landesherrn an der Schweizergränze so viel Land als möglich zu erobern. Die Marksteine wurden da und dort mitten auf die Brücken gesetzt; zunächst daran verschloß ein festgebautes Thor den Zugang, z. B. in Laufenburg. Eine eigene Commission trat über die Gefälle, die das Breisgau in Helvetien ansprach, in Unterhandlungen mit den Aargauischen Abgeordneten, Reinecke mit dem Bären Bruno (28. Juni 1805). — Der päpstliche Nuntius trat von der andern Seite auf, und wahrte den Nutzen des römischen Stuhles und der Geistlichkeit. Der Landammann selbst lud die Stände zur Abschließung eigener Concordate ein (18. Febr. 1805). Wer aber im Unterhandeln mit Rom einen Vortheil zu erringen hofft, steht wie ein schlichter Landmann dem geübtesten Advocaten gegenüber. Dem Nuntius mißfiel schon, daß man dem Kloster Hermetschwyl, so wie andern Klöstern, jährlich eine Rechnung abforderte, noch mehr, daß man die Kapuziner-Klöster zu Rheinfelden und Laufenburg in Abgang kommen ließ. Auch daß man die Wallfahrten der Frickthaler Bruderschaften nach Zurzach und nach Todtmoos im Schwarzwalde untersagte, gab ihm Anlaß zu Beschwerden. Hr. Reg. Rath Reding mußte ihn durch eine Zuschrift zu beruhigen suchen (11. März 1805). — Die Regierung ließ die Urbarien und Register über die Einkünfte und Gefälle im Frickthale erneuern (im Mai 1805). — Während der Revolutionsunruhen hatten sich die Gemeinden um Aarburg herausgenommen, in den Staatswäldern nach Belieben Holz zu schlagen, und wollten aus dem längern Mißbrauche ein Recht ableiten, diese Wälder mit der Regierung gemeinschaftlich zu benutzen. Allein dieselben würden dadurch völlig zu

Digitized by Google

Grunde gerichtet worden sein. Der Staat mußte standhaft und ernst seine ausschließlichen Rechte behaupten und die grundlosen Anmaßungen der Dörfer zurückweisen, die noch andere Wälder besaßen und kein Recht auf die Staatsforste darzuthun vermochten. Uebrigens fuhr der kleine Rath fort, mit lobenswerther Thätigkeit seine Einrichtungen im Innern zu vervollkommnen. Ein regelmäßiger Unterricht der Milizen wurde eingeführt; man rief die Elite-Compagnien, eine nach der andern, auf einige Wochen in die Stadt und lehrte sie den Gebrauch der Waffen. Auch die sonntäglichen Waffenübungen setzte man eifrig fort. Die freiwilligen Reiter und die Artilleristen traf gleichfalls die Reihe, Anleitung in der Stadt zu erhalten (Mai 1805). Mit Bern schloß man einen eigenen Vertrag über Pulverlieferung ab (24. Juni). Das Corps der Landjäger ward vermehrt, so wie das Bedürfniß der öffentlichen Sicherheit es erheischte (1. Febr.). Sie geriethen mit den Zürcher-Landjägern da und dort an der Gränze in Zwiste, besonders wenn die einen aufgegriffene Vaganten ins Gebiet der andern ausstoßen wollten; die Obrigkeiten sahen sich gezwungen, bestimmende Regeln darüber festzusetzen. — Die Anlage einer schönen Straße über die Staffelegg ins Frickthal erforderte beträchtlichen Aufwand und erlitt viele Widersprüche der anliegenden Gemeinden (im Mai 1805). — Zu Königsfelden ward eine sehr nützliche Hebammenschule eingerichtet (4. Juni). — Das Notariatswesen kam durch weise Vorschriften in Ordnung (20. Juni 1805). — Das Haus des Pfisters Beck am Stadtbache unter dem Schlößchen kaufte die Regierung und ließ Vorbereitungen treffen, um es zur Münzstätte einzurichten (16. Aug., 8. und 20. Nov. 1805).

Neutralitäts-Cordon.

Des neuen Kaisers gewaltiges Kriegsheer stand bei Boulogne am Meere zum Uebergange nach England bereit. Den 2. August war er selbst dahin abgegangen. Den 8. August gingen alle Kriegsschiffe der Engländer unter Segel, um den Feind zu empfangen. Den 17. August waren die Truppen nur wenige Stunden eingeschifft, da traf unvermuthet Napoleons Befehl ein, das Heer wieder ans Land zu bringen; nach kurzer Zeit traten die ersten Schaaren ihren Zug an den Rhein an. Die Oesterreicher waren in Bayern eingefallen und verheerten das Land des Bundesgenossen von Frankreich. Napoleon eilte ihn zu rächen und Oesterreich zu strafen. Baden und Württemberg mußten seine Waffengefährten werden. Schon den 26. August 1805 berief der Landammann Glutz eine außerordentliche Tagsatzung nach Solothurn auf den 20. Sept. zusammen, um Maßregeln zu verabreden, wie im Falle des Wiederausbruches eines deutschen Krieges die Neutralität der Eidgenossenschaft gegen jeden Angriff mit Waffenmacht zu behaupten sei. Die Truppen-Contingente wurden unter die Waffen gerufen. Aargau zog den 22. Sept. mit seiner Mannschaft ins Feld; ein Artillerie-Corps und ein Detachement Reiter geleiteten dieselbe. Das verlangte Geldcontingent wurde zur eidgenössischen Kriegscasse gesandt. Der große Rath verordnete die Ausschreibung einer Kriegssteuer von 200,000 Fr. (19. Sept.), die folgendermaßen vertheilt ward: Die Klöster und die geistlichen Corporationen zahlten 43,627 Fr., Aargau 85,000, Baden 53,373, Frickthal 18,000 Fr. Ringier von Zofingen erhielt den Ruf, als Kantons-Kriegscommissar

Digitized by Google

für die Verpflegung der Truppen zu sorgen, und leistete den 26. Sept. den Amtseid. Als Ober-Kriegscommissar waltete Hr. Heer von Glarus. Der letzte Landammann, Schultheiß von Wattenwyl zu Bern, ward zum Obergeneral sämmtlicher Neutralitätstruppen ernannt. Weil sich der Schauplatz des Krieges, nach der Gefangennehmung des Generals Mack in Ulm sammt 25,000 Mann, mit ungewöhnlicher Geschwindigkeit von den eidgenössischen Gränzen entfernte, entließ General v. Wattenwyl das Bataillon Tschudi schon den 9. Dec., das Bataillon Grünicher aber und die Artillerie den 11. Dec. Er belobte diese Truppen wegen ihrer Fertigkeit und Dienstbeflissenheit durch ein Schreiben vom 24. Januar 1806. An diesem Tage beurlaubte er wirklich die noch übrigen Heerschaaren. Nur 5 Compagnien, unter denen auch die Standes-Compagnie des Aargaus war, besetzten die wichtigsten Pässe der Gränzen. Am Ende Octobers wollte man das Aargauer-Contingent durch gleich viele Eliten ablösen lassen. Allein die Anstalten dazu nahmen so viel Zeit weg, daß dieser Dienstwechsel unnöthig ward. Die aufgerichteten Neutralitätspfähle an den Gränzen respectirten alle vorüberziehenden Truppen. Sehr löblich war der Befehl des Aargauischen großen Rathes, daß die Gemeinden die Felder der Eliten in ihrer Abwesenheit bestellen sollten (v. 30. Sept. 1805).

Volksleben.

In der Gegend von Bremgarten, Muri, Merischwanden äußerte sich ein seltsamer Hang des Volkes, Schauspiele aufzuführen. In Merischwanden war das kunstlose Theater an ein Gebäude des Wirthshauses angelehnt, und die Schauspieler gaben ihre Vorstellungen auf offener Straße. Das Schauspiel war ein gewöhnliches Theaterstück, wie es die Jesuiten in Dillingen zu geben pflegten, der Stoff eine Heiligen-Legende. (Prot. v. 23. u. 9. Sept. 1805.) — Im Surenthale erregte das Vorhaben, dem Sempacher-See einen weiter geöffneten und tiefern Abfluß zu geben, große Besorgnisse. Die Güterbesitzer an beiden Ufern der Sur protestirten sehr eifrig gegen ein solches Unternehmen. (Prot. v. 17. Oct. u. 15. Nov. 1805.) Ungeachtet des Verbotes des Bischofes von Constanz, keine Bittgänge in ferne Gegenden anzustellen, war doch die Neigung des Volkes, solche Wallfahrten zu unternehmen, so stark, daß sich die Bürger von Klingnau und andern Gemeinden im Frickthal und die Einwohner von Zuffikon nicht davon abhalten ließen. Die Frickthaler besuchten die heilige Verena im Stifte Zurzach, die Zuffiker das Stift St. Leodegar in Luzern. Ein Bauersmann, Keller im Siggenthal, stellte, allen Ermahnungen des Pfarrers zum Trotze, eine Wallfahrt nach Zurzach an und zog mit einem Schwarme gleichgesinnter Eiferer trotzend durch die Dörfer. Die Obrigkeit ließ ihn zweimal 24 Stunden gefangen setzen, und suchte ihn mit belehrendem Verweise zu besserer Einsicht zu bringen (Anfangs October 1806).

Napoleons Macht und Unmacht.

Kutusow hatte zwar ein russisches Hülfsheer bis an den Inn vorgeführt; allein er mußte, so wie die Oesterreicher, den 24. Oct. 1805 zurückweichen und wandte sich mit dem größten Theile seiner Schaaren nach Krems, wo er auf das linke Ufer der Donau hinübersetzte. Den 13. Nov. rückte Murat in Wien ein, und Napoleon wählte seinen

Digitized by Google

Aufenthalt im kaiserlichen Lustsitze Schönbrunn. Nach schonungsloser Verletzung der Provinzen Anspach und Baireuth durch die Franzosen hatte sich Preußen mit Oesterreich verbunden. Hessen und Sachsen sollten seine Heere verstärken; aber die Franzosen wußten mit gewohnter Schlauheit über die Donau zu kommen; den 2. Dec. 1805 gewann Napoleon gegen die Kaiser Franz und Alexander, die selbst zugegen waren, die wichtige Schlacht bei Austerlitz. Franz mußte mit ungeheuern Opfern zu Saroschütz, Nikolsburg und Preßburg den Frieden erkaufen. Den 26. Dec. 1805 ward der Preßburger Friede geschlossen. Dieß war der verhängnißvolle Tag, der neben vielen höchst unerwarteten Veränderungen im Länderbesitze auch dem Erzherzoge Ferdinand, dem Landgrafen von Breisgau, sein Land nahm und es dem Großherzoge von Baden zueignete. Die bisherigen Churfürsten von Bayern und Württemberg, obschon dem deutschen Staatenbunde angehörig, sollten unabhängige Könige in ihren Ländern sein. An die Brüder des unwiderstehlichen Siegers wurden Königreiche, an die vorzüglichsten Generale desselben Fürstenthümer vertheilt. Preußen in verlassener Lage suchte den Uebermächtigen zu besänftigen; es trat ihm Berg, Cleve und Neufchatel ab (30. März 1806). General Oudinot besetzte Neuenburg schon den 13. März 1806. Bonaparte überließ dieß Fürstenthum dem General Berthier. Aber Napoleon stiftete den Rheinbund und erklärte sich selbst zum Protector desselben. Das deutsche Reich ward aufgelöst (1. Aug. 1806). Kaiser Franz entsagte der Krone des zerfallenden Reiches und ließ sich vom Erzbischofe zu Wien als erblicher Kaiser von Oesterreich krönen. Im October brach der vertilgende Kampf mit Preußen aus, die Schlacht bei Jena (den 14. Oct.) zerstörte die Hoffnungen des Nachfolgers Friedrichs II. In zwei Monaten waren alle Länder des brandenburgischen Hauses erobert. Der König wich bis nach Memel zurück. Napoleon nahm das System an, England vom festen Lande Europa's gänzlich abzusperren. Den 2. Mai 1806 ward das Verbot der Einfuhr englischer Waaren in der Schweiz bekannt und aller Orten (dem Scheine nach) strenge ausgeführt. Die Messen in Zurzach wurden durch verdrießliche Forschungen nach den Industrie-Erzeugnissen englischer Manufacturen gestört. Den 3. Sept. ward zu diesem Zwecke ein eigener Commissar bestellt und sowohl der Gemeinderath als die Kaufhausbeamten zur genauesten Wachsamkeit aufgerufen; allein alle diese hemmenden Maßregeln wirkten nicht, was sie sollten; sie zerstörten Englands Handel nicht, hemmten nur den Verkehr der Völker.

Neue Gesetze im Aargau.

Die Schweiz genoß indeß der Wohlthaten des Friedens und schloß einen Handelstractat mit Spanien ab. Den 16. April 1806 gab auch der Kanton Aargau seine Justimmung. — Ueber die gerichtliche Betreibung säumiger Schuldner und das Verfahren in Gantsachen schlossen die Stände Uri, Unterwalden, Luzern, Zürich, Zug, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Bünden, Thurgau, Tessin und Waadt eine Uebereinkunft ab, die gedruckt und publicirt wurde (16. Mai 1806). — Der Aargauische große Rath versammelte sich den 5. Mai und ward den 13. wieder entlassen. Er ertheilte den Vorschlägen über Forstpolizei und über Polizeistrafen gesetzliche Kraft. Die Feuerordnung und ein Vorschlag über Brandassecuranz wurden zu besserer Aus-

Digitized by Google

arbeitung noch einmal dem Kleinen Rathe empfohlen. — Herr Regierungsrath Mutz verlangte seine Entlassung aus dem kleinen Rathe. An seine Stelle beförderte der große Rath Herrn Karl Friedrich Zimmermann von Brugg, den gewesenen wohlverdienten Volksrepräsentanten.

Regierungsgeschäfte.

Der Streit über das Eigenthum der Aarburgischen Wälder dauerte fort. Die Regierung bequemte sich, die Entscheidung einem Schiedsgerichte zu überlassen, zu dessen Obmann Hr. Müller-Friedberg von beiden Theilen bestellt wurde (14. Juli 1806). Er entschied, daß eine Theilung, bei der den Ansprüchen des Staates sowohl als den Gemeinden verhältnißmäßige Rechnung getragen werden sollte, vorgenommen werden müsse (12. Sept. 1806). — Ein Feuercataster, Verzeichniß aller Schatzungspreise der Gebäude, welche an der Assecuranz Antheil haben sollten, kam zu Stande und ward den 25. Juni dem Finanzrathe übergeben. — Seit der Entwaffnung im J. 1802 lagen zu Aarau in öffentlichen Gebäuden noch viele Waffen aufbewahrt, und es kam in die Frage, ob man sie den Eigenthümern zurückstellen sollte. Allein die Waffen der meisten Gemeinden waren nach Frankreich abgeführt worden, und man konnte die wenigsten befriedigen. Da nun Unruhen zu befürchten waren und Mißtrauen zu entstehen drohte, unterließ man die Vertheilung (3. Sept. 1806). — Zürich und Aargau sandten Abgeordnete zu einer Conferenz nach Baden, welche die Gränzen bei Dielikon, im Kelleramte und beim Kloster Fahr nebst andern Anständen zu Würenlos und Otelfingen berichtigen sollten. Allein Zürich war mit den Abschlüssen nicht recht zufrieden und verlangte eine neue Conferenz (3. Sept. 1806). Den 10. Sept. gelangte ein Memorial vom 27. August durch den französischen Gesandten an die Regierung, betreffend die Besitznahme der Deutschordens- und Maltheser-Comthureien Leuggern und Rheinfelden; die wirkliche Besitznahme erfolgte den 5. Nov. 1806. Man ließ Inventarien verfassen und traf eine Abkunft mit dem Fürsten von Heitersheim und dem Baron Truchseß.

Geistliche Sachen.

Religiöse Schwärmer, Pietisten, Herrnhuter, Stündler aller Art; Wiedertäufer ließen sich die Toleranz, welche die Regierung ausübte, gar wohl gefallen und nahmen an Zahl unter den Reformirten über die Maßen zu. Die Regierung mußte sich Anfangs Mühe geben, um aus dem Zürcher-, Basler- und Schaffhauser-Gebiete reformirte Religionslehrer ins Land zu ziehen; denn die Berner-Geistlichen fürchteten sich, ihre Rangordnung im Vaterlande zu verlieren, wenn sie im Aargau Stellen annähmen. Einige der Eingewanderten zeigten sich aber entweder als schwache Prediger oder gar als Sectirer. Die Regierung, um diesen Uebeln zu steuern, hielt für das Beste, für Heranbildung junger, wohl unterrichteter Geistlichen dieser Confession zu sorgen, und forderte hierüber den 25. Juni 1806 dem reformirten Kirchenrathe zweckmäßige Vorschläge ab. Man ertheilte also den tüchtigsten Candidaten des evangelischen Predigtamtes hinreichende Stipendien, um sich auf protestantischen Universitäten des Auslandes die nöthige Bildung für ihren Beruf zu erwerben. Der Fürstbischof Dalberg zu Constanz ward vom kleinen Rathe gebeten, die allzugroße Zahl der Feiertage zu vermindern. Aber es währte lange, ehe das katholische Volk ihm diese Aufhebung so vieler lustigen Tage verzieh.

Digitized by Google

Die Dunkelmänner unter der Geistlichkeit verschrien ihn als einen Ketzer (21. Juli bis 25. Aug. 1806). — Die beiden alten Kapuziner in Laufenburg erhielten jeder eine Pension von 500 Fr., die aus den Zinsen des Religionsfondes geschöpft wurden. Die Regierung wollte das etwa Mangelnde ergänzen. Die wenigen Hausgeräthe und Kirchenzierathen wurden jedoch an die Meistbietenden verkauft und der Erlös dem Religionsfonde zugewandt. — Das Kloster Olsberg fand die Regierung bei der Uebernahme des Frickthales bereits als Damenstift eingerichtet. In den ersten drei Jahren ließ man diese adeligen Frauen nach ihrer Weise gewähren. Bald aber erhob sich unter den Regierungsräthen der Gedanke, dieses Ordenshaus zum Erziehungshause für die weibliche Jugend umzubilden, die ältern Damen aber mit Pensionen oder Aussteuern abzufinden (8. Oct. 1806).

Ein schreckliches Naturereigniß.

Allgemeinen Schrecken verbreitete der schauerliche Bergsturz, der den 2. Sept. 1806, Abends um 5 Uhr, das schöne Dorf Goldau, unweit Arth im Kanton Schwyz, nebst mehrern Dörfchen begrub und einen Theil von Lowerz mit aufgeworfener Wiesenerde überschüttete. Sehr viele Einwohner des Aargaus eilten hin und beschauten mit Grausen das weite Grab, die verworrenen Bergruinen. Die Aargauische Regierung bezeugte dem Stande Schwyz ihr Beileid und ließ in den Kirchen für die Uebriggebliebenen und Beschädigten eine Liebessteuer sammeln (12. Sept. 1806).

Periodische Wahlen.

Der einberufene große Rath erließ vom 17. bis 20. Nov. 1806 einige Gesetze und nahm die periodische Ergänzungswahl des kleinen Rathes vor. Die Regierungsräthe Suter und Friederich, welche im Austritte waren, wurden wieder gewählt. Hr. Attenhofer erhielt eine Stelle im Appellationsgerichte; im kleinen Rathe füllte seinen Platz Hr. Baldinger von Baden aus. Auch im Obergerichte fand die verfassungsmäßige Erneuerung statt.

Schulen.

Auch die Schulen wurden von der Obrigkeit wohlwollend bedacht. Die Gemeinden Niederwyl, Savenwyl, Reitnau, Birmenstorf, Oberhöf und Wyliberg erhielten Staatsbeiträge zur Errichtung von Schulhäusern, jede 200 bis 250 Fr.; 45 Gemeinden wurden Beisteuern von 15 bis 25 Fr., als Besoldungs-Zulagen für ihre Lehrer, zu Theil (15. Oct. 1806).

Würdewechsel.

Hr. Bürgermeister Merian von Basel übergab in Brugg den 1. Jan. 1807 die oberste Staatsgewalt mit einiger Feierlichkeit seinem Nachfolger, dem Hrn. Bürgermeister Reinhard von Zürich. Man wollte diese hohe Würde mit etwas Glanz umgeben; der Stand Aargau sandte seine freiwilligen Reiter, 3 Compagnien Miliz, 4 Canonen, und seine Regierungsräthe Reding, Suter und Zimmermann dahin. Abgeordnete aus Basel und Zürich, mit den Stadtbehörden von Brugg, erschienen auf dem Rathhause dieses Mittelortes, und eine große Volksmenge wohnte dem feierlichen Acte bei. Merian nahm den neuen Landammann in Eid und Pflicht, stellte ihm den eidgenössischen Canzler und den Staatsschreiber vor, überlieferte ihm das Original der

Digitized by Google

Vermittlungsacte kommt den Staatsregeln und empfahl ihn und das Vaterland der Obhut des Allmächtigen. (Protocoll und Murait's Hans von Reinhard S. 166.)

Napoleon's Kriegsthaten.

Den 7. und 8. Febr. 1807 verloren in der mörderischen und doch unentschiedenen Schlacht bei Preußisch-Eilau, unter dichtem Schneegestöber, von beiden Heeren zusammen etwa 18,000 Menschen das Leben; wenigstens 20,000 Verwundete und 16,000 Gefangene beklagten das Unglück des Tages. Beide Heere hatten ihre beste Mannschaft eingebüßt und brauchten fast vier Monate, um sich wieder zu erholen und zu stärken. Den 15. Juni folgte die menschenvertilgende Schlacht bei Friedland zwischen 70,000 Franzosen und 60,000 Russen, welche nach langer Anstrengung endlich Napoleon gewann. Den 25. Juni nahm ein Fahrzeug auf dem Niemen die Kaiser Alexander und Napoleon auf, um persönlich Friedensunterhandlungen zu pflegen. Den Frieden selbst schlossen zu Tilsit den 7. Juli Talleyrand und die russischen Fürsten Kurakin und Rostowsky. Den 9. Juli erfolgte der schmähliche Frieden mit Preußen.

Napoleons Verstärkungsbedürfniß.

Dringendes Bedürfniß war für Napoleon die Verstärkung seiner Heere. Drohender lautete die Sprache seines Gesandten, des Divisionsgenerales Vial, an die Tagsatzung: „Der Kaiser werde die gesammte Capitulation als aufgehoben betrachten, wenn das versprochene Contingent nicht auf das schleunigste vollzählig gemacht werde." Solothurn verlangte schon den 22. Dec. 1806 eine außerordentliche Tagsatzung, um Maßregeln zu verabreden, wie die französischen Werbungen mit Erfolg betrieben werden könnten. Den Werbern ward verboten, junge Leute, die sich anwerben ließen, nach Willkür wieder frei zu lassen (21. Jan. 1807). Die Werbungen wurden durch Prämien begünstigt. Die Oberamtleute riefen die Gemeindammänner zusammen und stellten ihnen vor, wenn sie ihre betreffende Mannschaft nicht freiwillig lieferten, so käme militärische Execution, die ihren Gemeinden große Kosten zuziehen würde. Der Werber erhielt für jeden Angeworbenen 4 Franken. Dem Recruten zahlte die Regierung, nebst dem Handgelde, noch eine Zulage von 8 Franken. Die Bezirkscommandanten und Exercirmeister erhielten den Auftrag, die Eliten zum Kriegsdienste unter Napoleon zu ermuntern. Es gerieth mit Noth vier Regimenter zusammen zu bringen, wovon das erste dem König Murat von Neapel, die übrigen dem Marschalle Lannes als Generalobersten zugeordnet wurden (21. Sept. und 22. Oct. 1807).

Die Commende Leuggern.

Die Aargauische Regierung hatte überlegt, daß ihr von den Einkünften der Commende Leuggern sehr wenig übrig bleiben würde, wenn sie dem Hrn. Commandeur eine hohe Pension zahlen müßte; sie bot ihm also die lebenslängliche Nutznießung der Commende an; damit war der gute Maltheserritter wohl zufrieden und schwieg gern von allen Ansprüchen des Ordens (20. Dec. 1806). Schon den 8. Juli 1807 berichtete Freiherr Rinck von Baldenstein aus Heitersheim, Herr Commandeur von Leuggern sei gestorben. Die Regierung trug dem Finanzrathe auf, von der Commende vollkommenen Besitz zu nehmen.

Digitized by Google

Auf die Herausgabe der Verlassenschaft des Verstorbenen drang Herr General-Receptor des Johanniterordens, Freiherr von Pfürdt, sowohl als die Erben. Der kleine Rath legte Alles in die Hände der Breisgauischen Regierung. Es erschien auch ein Maltheserritter, Graf von Coudenhove, mit einer Empfehlung der französischen Gesandtschaft, der seine Ansprüche wegen aus den Einkünften der Commende eine jährliche Pension von 2000 Franken erhielt (den 9. Nov. 1807).

Dolders Hinscheiden.

Ein vielbedeutender Mann des Aargaus, Hr. Präsident und Regierungsrath Dolder, ward den 17. Febr. 1807 durch einen am vorigen Tage eingetroffenen Schlagfluß in ein besseres Leben abgerufen. Sogleich traf die Regierung Anstalten, um der Leiche des berühmten, oft Wichtiges bewirkenden Mannes die letzte Ehre zu erweisen. Der kleine Rath, das Appellationsgericht, sämmtliche Bezirksamtleute, das Bezirksgericht von Aarau, der Finanzrath, der Kriegsrath, alle Canzleibeamten der Regierung und der Stadtrath wurden eingeladen, dem Leichenbegängnisse beizuwohnen. Die Standes-Compagnie mußte Ordnung halten. Den 18. Febr. ward die Verlassenschaft entsiegelt. Effecten und Schriften der Regierung kehrten dahin zurück. Reichthümer fanden sich nicht. So mächtig er manchmal in seinen hohen Würden war, verfolgte er doch keinen Beleidiger, und war gütig und gefällig gegen Alle, denen er etwas zu gewähren vermochte.

Sein Nachfolger.

An seine Stelle im kleinen Rathe berief der große Rath den erfahrenen Geschäftsmann, Hrn. Johannes Herzog von Effingen, der den 8. Mai 1807 eingeladen ward, den Sitzungen beizuwohnen, und den 20. Mai zum ersten Male dabei erschien.

Frickthalische Angelegenheiten.

Die Conferenz in Waldshut und die Unterhandlungen an andern Orten über die nöthigen Ausgleichungen der Gefälle auf dem rechten und linken Rheinufer zwischen Breisgau und Aarau erregten der Regierung viele Geschäfte. Den 6. Aug. 1807 erschien ein eigener großherzoglich-badenscher Gesandter, Hr. von Ittner, ein gelehrter und wohlerfahrener Geschäftsmann, der die Anstände heben sollte. Allein die kecke Anmaßung der badenschen Beamten, das Klösterchen Sion bei Klingnau und dessen Besitzungen zu versteigern, vermehrte das schon allzulebendige Mißtrauen. Sion war von jeher ein Eigenthum der Schweiz gewesen, und St. Blasien benutzte dieses kleine Wilhelmiter-Stift nur als Expositur. Es erregte also nicht geringes Staunen, als Baden dasselbe wie sein Eigenthum behandelte. Die Regierung protestirte gegen solche Schritte und stellte die Versteigerung ein (1. Oct. 1807).

Regierungsgebäude.

Der Staat hatte bei der Gant Christ. Locher's das schöne Wirthshaus zum Löwen erkauft, um es zu erweitern und für seine Sitzungen und Canzleien einzurichten. Die Regierungsräthe Suter und Waldmeier erhielten den Auftrag, die Vertheilung der Dicasterien zu ordnen (17. Aug. 1807). Sogleich verlangte die Stadt die Rückgabe ihres Rathhauses. Allein der Raum im Löwen war bei weitem nicht groß genug, um alle Canzleien zu fassen. Die Regierung suchte

Digitized by Google

also den Gemeinderath um Geduld, bis die erforderlichen Einrichtungen getroffen sein würden (17. Sept.).

Institut Olsberg.

Nachdem die Aebtissin und die Stiftsdamen von Olsberg pensionirt waren, betrieb man die Errichtung eines Töchter-Institutes mit doppeltem Eifer. Man bestellte geschickte Lehrerinnen und wählte unter vielen Schülerinnen, die sich meldeten, die fähigsten aus. Der Unterricht ward mit gutem Glücke begonnen (Sept. 1807).

Pestalozzi's Armen- und Arbeitsanstalt.

Pestalozzi arbeitete daran, im Schlosse Wildenstein eine Armen- und Arbeitsanstalt zu errichten. Die Reg. Räthe Reding und Suter wurden ernannt, um die Vorschläge desselben zu prüfen (23. März 1807). Seine Anträge gefielen nicht, denn sie waren nicht reif genug erwogen.

Verbot englischer Waaren.

Strenge ward die Einfuhr englischer Waaren bewacht. Man schickte an die französische Gesandtschaft Verzeichnisse weggenommener Sendungen von Baumwollengarn. Desto ämsiger und verborgener ward der Schleichhandel getrieben. Man entdeckte, daß die meisten verbotenen Waaren über Koblenz und Klingnau eingeschwärzt würden, und vermehrte die Wachen der Umgegend, besonders auf der Aarinsel Schmiedenau bei Klein-Döttingen. Caspar Schmidlin von Birrendorf ward den 6. August 1807 mit einer beträchtlichen Menge Baumwollengarn betroffen, und verlor durch Confiscation die ganze Lieferung.

Censur.

Die Miscellen für die neueste Weltkunde von Hrn. Heinrich Zschokke und die Aargauer Zeitung wurden einer strengen Censur unterworfen. Er hatte ein Schreiben des französischen Kaisers eingerückt und mußte sich verantworten, auf welchem Wege er dazu gekommen sei. Man wähnte, ein Canzleiangestellter habe es ihm mitgetheilt. Er bewies aber, es sei aus einem französischen Zeitungsblatte übersetzt. Doch ward dem Zeitungsschreiber eingeschärft, „von nun an keinen Artikel mehr einzurücken, welcher auf Religion und daherige Gebräuche „Bezug habe" (1. Juli 1807). Später (den 20. Juli) drohte man gar, die Miscellen zu unterdrücken, wenn noch einmal anstößige Stellen eingerückt würden.

Wechsel der Centralregierung.

Am letzten Abende des Jahres 1807 kam der Landammann von Reinhard aus Zürich an den Zwischenort Zug und übergab seine bekleidete Würde dem dahin beschiedenen Schultheißen Rüttimann von Luzern. Man hatte, wie im vorigen Jahre, versucht diese Uebergabe mit feierlichem Pompe zu verherrlichen.

Napoleon und Spanien.

Napoleon's Begierde Alles an sich zu reißen kannte keine Gränzen mehr, und brachte Verderben über alle Reiche Europens, selbst über Frankreich. Schon im Februar 1808 rückte General Miollis in Rom ein, im Anfange Aprils bemächtigten sich die Franzosen des Kirchenstaates. Später ward der Papst mit Gewalt von Rom nach Frankreich geführt und sein Staat mit dem Reiche Napoleon's ver-

Digitized by Google

stigt. Spaniens König und seine Familie suchten einen großmüthigen Vermittler, und fanden einen heißhungrigen Nikesen, der sie gefangen hielt und ihre Reiche verschlang. Aber das Volk der iberischen Halbinsel, entrüstet über so unerträgliche Thaten, griff zu den Waffen und vertrieb den aufgedrungenen Corsicaner Joseph. Noch jetzt, nach 33 Jahren, steht die zerstörte Nation in kriegerischer Haltung, ohne sich Ruhe erringen zu können. Im Sept. 1808 sah Erfurt die höchsten Gebieter in Westen und Osten, die sich gegenseitige Vortheile zusicherten. Napoleon wollte den Rücken frei haben, um dann mit aller Macht Spanien zu erdrücken. Aber Oesterreich rüstete seine Waffen im Stillen.

Periodische Wahlen.

Für Aargau brachte das J. 1808 viele Segnungen des Friedens. Im Januar machten die periodischen Wahlen des großen Rathes, der Regierung viele Geschäfte. Das Volk hatte, der Verfassung zufolge, 48 Großräthe unmittelbar gewählt, dann 148 Candidaten ernannt, aus denen das Loos 102 Mitglieder aushob, welche mit jenen 48 den souveränen Rath von 150 Rathsherren ausmachten.

Werbungen.

Napoleon wünschte, daß die Schweizer keiner fremden Macht gestatten Soldaten zu werben, als einer mit Frankreich verbündeten Macht. Die Tagsatzung gehorchte, konnte aber doch nicht hindern, daß ein Zusammenfluß von Soldaten aller europäischen Nationen, besonders deutsche Ausreißer, unter Schweizer-Officieren, den englischen Fahnen folgte. Auch in Spanien wurden seit dem Ausbruche des Krieges die Verhältnisse schwieriger (März 1808).

Baden und Aargau.

Langsam entwirrten sich die Schwierigkeiten, welche die Unterhandlungen zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Aargau erschwerten. Durch die persönliche Anwesenheit des gutgesinnten Ministers von Ittner rückten doch manche Geschäfte ihrem Abschlusse näher. Die Regierungsräthe Fetzer und Herzog von Effingen halfen treulich dazu, die Unterhandlungen auf geschickte Weise ans Ende zu führen. Im Juli geschahen wichtige Schritte. Breisgau gab endlich das Vermögen der Stifte frei, so weit es in seiner Gewalt lag.

Schulden des Prälatenstandes.

Den 8. Juni 1808 erhielt die Stadt Baden die schon längst zurückverlangten Kapitalien, welche sie einst dem Prälatenstande gestehen hatte, theilweise zurück, erst 1458 fl., dann 5200 fl. aus dem Burgvogteiamt Lörrach, endlich den 27. Juni 698 fl., und andere 1100 fl. als Rest der Schuld.

Bettler und Wallfahrter.

Auf dem Berge Schafmatt, zwischen Kienberg, Oltigen, Küttigen und Rohr, sammelte sich von jeher gern Vagantengesindel, denn die Gebiete Basel, Solothurn, Aargau und das Frickthal treffen da zusammen. Es kostete besondere Wachsamkeit, um hier keine Niederlage beschwerlichen Bettelvolkes entstehen zu lassen. Auch die zerlumpten Wallfahrterschaaren, Männer und Weiber, die aus dem Elsaß eindrangen, erregten die Aufmerksamkeit der Polizei. Beichtväter der deutschen Gränzlande Frankreichs, welche ehemals als Ausgewanderte

Digitized by Google

in Einsiedeln zu Gaste gewesen waren, schickten ihre Beichtleute zum Abbüßen ihrer Sünden nach Einsiedeln. Solche Haufen armer Pilgänger hört man auf den Straßen den Rosenkranz absingen und die Lauretanische Litanei vortragen. Mit Bettel oder Stehlen gibt sich dabei Niemand ab. (4. Febr. 1808).

Landesherrliches Placet.

Das Fastenmandat gab Anlaß, daß der kleine Rath sowohl dem Constanzischen als dem Baselschen Ordinariate höflich meldete, von nun an werde keine bischöfliche Bekanntmachung zugegeben, ehe sie der Regierung vorgelegt sei (26. Febr. 1808).

Anfang eines Schullehrer-Seminares.

Man fing an für die Lehrer der Primarschulen eine besondere Unterrichtsanstalt einzurichten. Man ersuchte den geschickten Lehrer Pfeifer in Lenzburg, einigen jungen Leuten den nöthigen Unterricht mitzutheilen. Für Lehrmittel, Besoldungen, Kost und Wohnung der Zöglinge bestimmte der kleine Rath einstweilen jährlich 2500 Fr. (7. März 1808).

Olsberg.

Um die Stiftsdamen vollends aus Olsberg zu entfernen, gab man der Aebtissin 1600, der Frau Assistentin 1000, der Frau von Reinach 1000, jeder Laienschwester 400 Fr. Dem Schulrathe ward erklärt: „Olsberg sei von nun an eine wirkliche Erziehungsanstalt zu Gunsten „des ganzen Kantons, ohne Rücksicht der Religion; bei Besetzung der „Lehrstellen nehme man also keine Rücksicht auf Religion, sondern „auf Moralität und Fähigkeit der Lehrerinnen" (16. März 1808).

Der Weihbischof.

Als der Weihbischof, Graf v. Bissingen, um die Firmung zu ertheilen, den katholischen Theil des Kantons Aargau bereiste, erwies ihm die Regierung alle Ehren, und beschenkte ihn wegen Einweihung des Choraltares in Aarau mit 12 Ducaten. Die Regierungsräthe Friederich und Baldinger wurden zu seiner Begrüßung ausersehen (28. Juli 1808).

Kapuziner-Klösterchen in Rheinfelden.

Rheinfelden bat die Regierung, das Kapuziner-Klösterchen der Stadt zu überlassen. Da sie aber keine Ansprüche auf das Eigenthum derselben rechtlich darzuthun vermochte, willigte der kleine Rath nicht ein; doch wollte er ihr das Gebäude gern verleihen, wenn sie einen nützlichen Gebrauch davon zu machen gedächte (19. Sept. und 18. Oct. 1808).

Neuer Regierungsrath.

Während der Anwesenheit des großen Rathes vom 28. Nov. bis 2. Dec. 1808 legte Hr. Regierungsrath Reding seine Stelle nieder, und Hr. Lüscher von Entfelden trat an seinen Platz.

Allerlei.

Die Baumpflanzung beim Heirathen und bei der Taufe eines Kindes ward eingeführt den 24. Oct. 1808. Sowohl bei Dänschbüren als in den Bezirken Zofingen und Baden wurden Wölfe bemerkt. Zu Trimbach ward vom Wasenmeister ein schönes junges Thier geschossen (im Anfange Märzes 1808). Im April veranstaltete der Finanzrath die Reinigung des Limmathbettes. An den Brückenbau zu Rheinfelden

Digitized by Google

gab die Staatscasse den 19. Dec. 4309 Fr., als den dritten Theil der sämmtlichen Kosten. Den 3. Nov. bezogen die Dicasterien das neue Regierungsgebäude, befanden sich aber sehr enge. Die Judenschaft in Ober-Endingen und Lengnau ward angeklagt, daß sie ihre Verstorbenen allzufrühe beerdige; die Regierung erkundigte sich um ihre religiösen Uebungen und stellte den Unfug ab (26. Sept. 1808).

Krieg in Spanien.

In Spanien ward mit heftiger Erbitterung gekämpft. Napoleon selbst konnte die muthigen Rächer ihres mißhandelten Königs nicht bezwingen. Oesterreich setzte seine Heere in bewaffneten Zustand, ordnete eine Landwehr an und rüstete mächtige Gegenwehr. Schon den 16. Juli 1808 begann Napoleon in Wien zu fragen, was diese Rüstungen sollten. Ausweichende Antworten bewogen ihn, unter dem Marschalle Davoust im October eine Rheinarmee zusammen zu ziehen.

Wechsel der Centralregierung.

Am letzten Tage des Jahres 1808 ging die eidgenössische Centralgewalt nach Freiburg über. Burgdorf ward zum Zwischenorte gewählt, wo Hr. Schultheiß Rüttimann von Luzern dem neuen Landammann d'Affry die Siegel feierlich überlieferte. Dreißig Aargauische Reiter begleiteten von Zofingen aus den Zug bis an die Gränze bei Murgenthal.

Neuer Krieg Napoleon's mit Oesterreich.

Kriegerisch waren die Aussichten ins Jahr 1809. Oesterreich fürchtete unterdrückt zu werden wie Spanien, und stürzte sich eben dadurch in alle Gefahren des Krieges. Die Fürsten des Rheinbundes sammelten ihre Heerhaufen bei Ulm und bei Würzburg. Die im J. 1805 an Bayern abgetretenen Provinzen Tyrol und Vorarlberg, von einem österreichischen Corps unter Chasteler unterstützt, ergriffen gegen ihre jetzigen Beherrscher die Waffen, und Erzherzog Karl führte in der ersten Hälfte Aprils etwa 200,000 Mann Oesterreicher über den Inn nach Bayern. Sie begannen auch an den Schweizergränzen einen unheilvollen Gebirgskrieg. Eine französische Heeresabtheilung, die Division Molitor, zog ganz unangemeldet vom 11. bis 22. März über die Brücke von Basel, die Neutralität der Schweiz nicht achtend. Der Landammann d'Affry berief auf den 30. März eine außerordentliche Tagsatzung nach Freiburg. Das Aargau berief seinen großen Rath auf den 20. März zusammen, um seinen Gesandten zu wählen und zu instruiren. Man ordnete militärische Gränzbewachung an, welche sich über das Rheinthal und durch Graubünden erstrecken sollte. In der Osterwoche erklärte die Tagsatzung die Neutralität der Schweiz, und d'Affry sandte Reinharden, den Bürgermeister von Zürich, als außerordentlichen Gesandten an Napoleon ab. (Mural't's Hans Reinhard S. 168. 169.) Der unbesiegte Kaiser flog über die Pyrenäen an die Donau, und schlug die Oesterreicher in drei großen Gefechten, zu Abensberg, den 20. April, bei Landshut den 21. und bei Eckmühl den 22. Regensburg ward den 23. erobert; der Erzherzog Karl entwich mit einem Reste seines Heeres nach Böhmen. Der Weg nach Wien stand den Siegern offen. Die blutigen Schlachten bei Aspern und Eßlingen (21. Mai), dann bei Enzersdorf und Wagram (6. Juli) folgten. Ein Waffenstillstand am 12. Juli ließ die Heere wieder zu Athem kommen.

Digitized by Google

Werbungen.

Napoleon's strengste Forderung an die Schweizer war, sie sollten ihre vier Regimenter in Frankreichs Diensten vollzählig erhalten. Die Aufgabe war aber nicht leicht; denn alle Stände, besonders die katholischen, scheuten den französischen Dienst. Luzern und die kleinen Kantone griffen alle Nachtschwärmer, alle unehelicher Vaterschaft Angeklagten, Wirthshauslärmer, Raufer, Trunkenbolde und Mädchenjäger auf, und lieferten sie in die Gewalt der Werber. Andere Stände, z. B. Aargau, vermehrten das Handgeld, zuerst nur um 8 Franken für den Mann, später wohl um 32 bis 40 Fr., und gaben dem Werber noch überdieß eine Prämie von 4 Franken für jeden Mann (vom 4. April bis 11. Dec. 1809). Es war nicht genug, die Regimenter einmal ergänzt zu haben. Es gab immer wieder Lücken, die nach so blutigen Gefechten ausgefüllt werden mußten. General Lannes, unter dem die Schweizer kämpften, wußte sie recht gut ins Feuer zu führen. Die frommen Chorgerichte und die Regierung mußten sogar das Tanzen zugeben, um die Werbungen zu befördern (20. Dec. 1809).

Kriegskosten.

Die Behauptung der Neutralität durch eine starke Waffenmacht an den Gränzen gegen Schwaben, Vorarlberg und Tyrol kostete beträchtliche Summen. Aargau rief dreimal seinen großen Rath zusammen, damit er die nöthigen Kriegssteuern bewillige; als die Jahreszeit rauher ward, kam auch die Forderung des Obercommandanten von Wattenwyl hinzu, die Aargauische Mannschaft mit Wachtmänteln zu versehen (12. Oct.). Erst am Ende Novembers kamen die Cordonstruppen zurück.

Englische Waaren.

Das Verbot englischer Waaren wurde sehr strenge betrieben; die Messen in Zurzach wurden durch eigene Commissarien bewacht, und es gab schmerzliche Confiscationen. Listen der vorzüglichsten Zollämter über eingehende und transitirende Waaren mußten dem Landammann abschriftlich zugesandt werden, damit er sie dem französischen Gesandten zur Einsicht vorlegen könnte (12. Juni 1809).

Baden.

Die Streitigkeiten mit dem Großherzogthume Baden wurden allmälig ausgeglichen; um den 6. März 1809 kam ein Staatsvertrag zu Stande, der den 23. Mai ratificirt und den 23. Juni ausgewechselt ward. Selbst auf den Brücken zu Kaiserstuhl, Laufenburg und Rheinfelden wurden die Gränzsteine angebracht (13. Nov. 1809).

Geistliche Sachen.

Ungeachtet deutlicher Belehrung des Volkes durch eine bischöflich-constanzische Publication über die Nachtheile der Wallfahrten an entfernte Orte, war die Neigung der Landleute zu diesen geistlichen Lustwanderungen so groß, daß sie den Bischof für einen nicht ächt-katholischen Prälaten ansahen und, gegen das Verbot der weltlichen Obrigkeit, solche Bittgänge am Osterdienstage mit Gewalt vornahmen. Die Anstifter des Unternehmens zu Würelingen, welche eine Fahrt nach Zurzach veranstalteten, wurden mit Verweis und Gefängniß bestraft, fruchtlos wie in vorigen Jahren (23. Mai 1809). Der würdige General-Vicar v. Wessenberg kam den 3. Oct. selbst nach Aarau, um über einige

Digitized by Google

geistliche Angelegenheiten mit den Regierungsräthen die nöthige Rücksprache zu nehmen. Aber der kleine Rath hatte eben keine Vorkehrungen getroffen, und trug seinem Mitgliede Hrn. Hetzer und dem trefflichen Pfarrer Keller auf, sich mit dem wichtigen Manne über manchen schwierigen Punkt zu verständigen. Aber bei vielen geistlichen Herren war der Dünkel so groß, daß die Hirtenbriefe des eifrigsten Bischofes keinen Eingang fanden. Zu Bremgarten hielt der Kapuziner Pater Wendelin am Pfingsttage eine so aufstörende Predigt, daß sich die friedliebenden Zuhörer ärgerten und der Statthalter sie dem Lärmer abforderen ließ; allein die geschriebenen Worte waren so unverfänglich gestellt, daß er nicht wohl dabei behaftet werden konnte. (Prot. vom 29. Mai 1809.)

Durchmärsche.

Nach dem Friedensschlusse zwischen Frankreich und Oesterreich zu Schönbrunn vom 10. Oct. zogen die französischen Heerschaaren allmälig dem Vaterlande zu. Den 25. Nov. wandte sich die Division La Grange nach der Schweiz, ging über die Rheinbrücken und rückte durch das Frickthal nach Basel. Etwa 800 Mann vom Bataillon des Fürsten Berthier von Neuenburg gingen auf Ansuchen dieses hochgestellten Generales ebenfalls durch die Schweiz nach dem Erblande desselben im Jura.

Napoleon's zweite Vermählung.

Frankreichs höchste Kronbeamte wünschten die Befestigung der Bonapartischen Dynastie auf dem Kaiserthrone der großen Nation durch gesetzliche Erbfolge zu erzielen. Die gekrönte Kaiserin Josephine mußte selbst erklären, daß sie ihrem Ehebunde entsage, weil sie keine Hoffnung habe einem Thronerben das Leben zu geben. Der Senat löste dann ihre Verbindung mit Napoleon auf, und das erzbischöfliche Chorgericht von Paris trennte das kirchliche Band der Ehe den 9. Jan. 1810. Maria Louise, die älteste Tochter des Kaisers Franz von Oesterreich, ward ausersehen, den Helden des Tages zu beglücken und ihm Erben zu gebären. Bei der Trauung zu Wien, den 13. März, vertrat der Erzherzog Karl Napoleon's Stelle; die kaiserliche Braut begab sich auf die Reise nach Paris und ward zu St. Cloud bürgerlich, den 12. April geistlich mit ihrem König der Könige vermählt. Auch die Schweiz schickte ihren vorjährigen Landammann, d'Affry, nach Paris, um die Glückwünsche der Eidgenossen bei diesem glücklichen Ereignisse auszusprechen. Mit Wohlgefallen nahm der hohe Vermittler diese Huldigung an und erwiederte sie mit Versicherungen seines Wohlwollens.

Wechsel der Centralregierung.

Aber der edle Abgesandte d'Affry überlebte diese Ehre nicht mehr lange; bald nach seiner Rückkehr ging er ins andere Leben hinüber. Im Aargau ward sein Abscheiden den 28. Juni verkündigt. Seine Stelle als Landammann der Schweiz nahm in diesem Jahre (1810) Hr. von Watteuwyl, Schultheiß von Bern, ein.

Werbungen.

Indeß die Zerstreuungen des festlichen neuen Ehebundes den mächtigen Lenker der Heere hinhielten, genossen die meisten Völker Europens die Segnungen des Friedens. Nur in der pyrenäischen Halbinsel nährten hartnäckige Kämpfer noch die Flammen des Krieges.

Digitized by Google

In der Schweiz wurden die Werbungen zur Ergänzung der vier Regimenter in Frankreichs Diensten eifrig fortgesetzt. Im Februar 1810 wagten es gewinnsüchtige Parteimänner, für ein Schweizer-Corps in englischen Diensten betrügliche Werbungen anzustellen, indem sie vorgaben für Spanien zu werben. Die Unternehmer, sobald sie entdeckt wurden, nahmen die Flucht, und die Mannschaft ging an Frankreich über. Napoleon drang vorzüglich darauf, die Schweizer sollten keinem Feinde Frankreichs Werbung bewilligen und ihre Regimenter immer vollzählig erhalten. Darum betrieb auch noch am 10. Dec. 1810 ein Tagsatzungsbeschluß die Werbung für Frankreich.

Englische Colonialwaaren.

Die meisten Geschäfte verursachte in diesem Jahre Napoleons Sperre gegen England. Nie wurde den englischen Colonialwaaren der Eingang in europäische Häfen und der freie Verkehr damit im Innern der Staaten so eifrig versagt, als zu dieser Zeit. Auch Aargau war genöthigt allerlei Einrichtungen zu treffen, um den französischen Agenten zu beweisen, daß man den Handel mit englischen Producten ernstlich hemme. Bei den Zurzacher-Messen wurden eigene Anstalten getroffen, um englische Waaren zu entdecken und zu confisciren; man ließ ein besonderes Detaschement von der Standes-Compagnie dahin aufbrechen, um jedem Widerstande zuvorzukommen. An jedem Gränzbüreau ward ein Commissär aufgestellt, der die Einfuhr von Colonialwaaren bewachen und verhüten sollte. Besondere Aufseher — in Zurzach Bezirksverwalter Welti und Attenhofer, ein Mitglied der Kaufhaus-Commission; in Laufenburg der Bezirksrichter Bleule und Lorenz Schlageter; in Rheinfelden der Bezirksverwalter Müller und der Rechtspracticant Speiser — waren bestimmt, alle Waaren zu untersuchen, aufzuzeichnen und die verdächtigen zu sequestriren. Auf französischen Antrieb erließ der Landammann, besonders am 15. Oct. 1810, gar strengen Befehl, engliche Waaren zu confisciren und Colonialwaaren mit hohen Abgaben zu belegen. Den 18. Oct. stellte ihm aber die Kaufmannschaft vor, er möchte doch, um die inländische Fabrication, die der ausländischen Producte nicht entbehren könnte, nicht völlig zu hemmen, einige Modificationen der so unbedingt bestehenden Verbote eintreten lassen. Er berief einen Handelscongreß nach Bern, zu dem Aargau Hrn. Reg. Rath Fetzer abschickte. Man hatte die Sequestration auch auf Farbmaterialien, ja sogar auf Arzneigegenstände ausgedehnt. Den 4. October war ein starker Baumwolltransport an der Gränze angelangt. Weil dargethan wurde, diese Baumwolle komme nicht aus England, so fand sie Eingang. Darüber erhoben aber die französischen Agenten ihre Beschwerden so laut, daß die Aargauische Regierung eine eigene Commission, die aus den Regierungsräthen Fetzer, Baldinger und Herzog bestand, niedersetzte, damit sie Untersuchungen über den Handel mit englischen Waaren und wie er zu verhüten sei, anstellen sollte (11. Oct. 1810). Kaiserstuhl verlangte offen Abänderung der Maßregeln gegen Einfuhr der englischen Waaren, ward jedoch abgewiesen. Den 25. Oct. erneuerten die Kaufleute ihre Bitte um Aufhebung des Sequesters auf ihre Colonialwaaren, und erhielten sie mit verschiedenen Modificationen den 31. Oct. Noch am 10. Nov. bewarb sich Seelmatter von Zofingen um Losgebung seiner sequestrirten Baumwolle in Basel, und der Handelsmann Meyer

von Birrbronn bemühte sich noch am 22. Nov., die Freigebung seiner zu Dottingen in Beschlag genommenen eilf Ballen Baumwolle zu erwirken.

Muri, Prälatenwahl.

Nach dem Tode des Abtes von Muri ward die Wahl eines neuen Prälaten auf den 26. Febr. 1810 angesetzt und Hr. Appellationsrichter Baldinger als Deputirter der Regierung dahin beordert. Pater Gregorius Koch, bisheriger Decan des Conventes, ward zum Abte gewählt. Die Elliten der Umgegend von Muri hatten um Erlaubniß angesucht, unters Gewehr zu treten und dem Neugewählten mit Schießen die üblichen Ehrenbezeugungen zu erweisen; allein die Regierung hielt dieß Vorhaben aus vielen Gründen für unangemessen, und gab die Ausführung nicht zu. Hoch war die Bestätigungstaxe, 840 Fr. Die Regierung setzte sie auf 400 Fr. herab (12. Sept. 1811).

Geistliche Angelegenheiten.

Auf den Rath des verdienstvollen Hrn. v. Wessenberg bestellte die Regierung eine Concursprüfungs-Commission, von welcher jeder junge katholische Geistliche geprüft ward, ob er hinlängliche Kenntnisse besitze, um seinem Berufe genug zu thun. Alle Frühlinge und alle Herbste ward ein Examen angestellt, bei dem sich jeder Priester sein Wählbarkeitszeugniß durch abgelegte Proben verdienen mußte, wenn er ein geistliches Amt erhalten wollte. Noch besteht dieß heilsame Institut, das der Trägheit allzubequemer Priester so mächtig entgegenwirkt (19. Febr. 1810). Der Bischof von Basel kündigte schon den 16. April an, daß er das Frickthal besuchen, die Kinder firmen und eine Visitation der Pfarreien vornehmen würde. Der kleine Rath ersuchte die Herren Reg. Räthe Friederich und Weißenbach, das ehrenwerthe Kirchenhaupt zu begrüßen. Sein Erscheinen fand aber so unvermuthet statt, daß nur der Oberamtmann die Bewillkommnung übernehmen konnte (18. Juni 1810). — Als dieser Bischof ältern Schlages einen Hirtenbrief an seine Geistlichkeit erließ, ward derselbe den 31. Oct. genehmigt, „jedoch mit Vorbehalt der landesherrlichen Rechte in Hinsicht der Dispensationen." — Die Regierung stellte die Regel auf: „Kinder aus gemischten Ehen, deren Vater und Mutter ungleichen Confessionen zugethan sind, werden alle in der Religion des Vaters erzogen (23. März 1810)." — Die Abstellung des Läutens bei Hochgewittern ward nach dem Rathe des Hrn. v. Wessenberg nur auf dem Wege der Belehrung versucht (28. Mai 1810).

Allerlei.

Betrüger und Bethörte gaben sich mit Schatzgraben in den Ruinen von Königstein, von Wartburg und bei dem Schlosse Wildenstein ab, fanden aber nur — strenge Rügen der wachsamen Polizei. — Zehen Juden und Jüdinnen aus fremden Ländern verstanden sich miteinander, auf der Zurzacher Pfingstmesse Diebstähle zu begehen; sie wurden ertappt und processirt (1810). — Samuel Haßler, ein Schulden-Procurator von Aarau, wohnhaft zu Othmarsingen, hatte zur Zeit der helvetischen Republik vor dem Bezirksgerichte Aarau einen Prozeß gegen den Obereinnehmer Siebenmann verloren. Jetzt gab er der Obrigkeit wiederholte Klagschriften ein und wollte hartnäckig das Gericht selbst rechtlich belangen. Nur wiederholte Abweisungen konnten

Digitized by Google

ihn zum Schweigen bringen (3. Dec. 1810). — Der Stadt Rheinfelden ward endlich das Kapuziner-Kloster um 4875 Fr. überlassen (4. Mai 1810). — Der französische Gesandte rieth gegen Zschokke's „Miscellen für die neueste Weltkunde" eine strenge Censur an (1. Juni). Mit dem Königreiche Württemberg ward ein Vertrag über Arrest- und Concursfälle abgeschlossen (30. Juli). — Nicht wenige Auswanderungen in die Krim und nach Amerika fanden statt (30. Juli). — Thomas Häfeli hatte sich im Gefängnisse selbst entleibt; als man seinen Leichnam auf dem Kirchhofe in Zurzach einscharren wollte, entstand ein Volksauflauf, und unter den Lärmern wurden der Amtmann mit dem Gemeindweibel selber bemerkt (20. Aug. 1810). — Pfarrer Brentano in Gansingen hatte ein Schullehrer-Institut angelegt. Die Geistlichen erregten aber dagegen so viele Umtriebe, daß er sein löbliches Vorhaben kaum durchzusetzen vermochte (19. Nov.). — Um den 10. Dec. starb unvermuthet Hr. Reg. Rath Baldinger. — Der alte Freiherr Truchseß, Commandeur zu Rheinfelden, schied auch den 27. Dec. 1810 aus diesem Leben, und überließ die Einkünfte dieser Stiftung dem Staate. — Die Regierung betrieb mit löblichem Eifer die Verbesserung des Criminal-Codex und den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches. Im April wurden zu diesen Zwecken Commissionen niedergesetzt.

Wechsel der Centralregierung.

Von Bern ging das Central-Directorium an den Landammann Grimm von Wartenfels nach Solothurn über (1. Jan. 1811). In dieser schwierigen Zeit, da der irdische Halbgott keinen Widerspruch von minder Mächtigen ertragen konnte, war es immer eine mißliche Aufgabe, den Wünschen desselben genug zu thun und doch das Heil seines Volkes zu befördern.

Napoleon's Einwirkung.

Was die Obrigkeiten in ängstliche Thätigkeit setzte, war die Vollstreckung des Willens des Allgebietenden. Die Unentbehrlichkeit der Baumwolle für die Fabriken der Schweiz ward selbst von den Franzosen anerkannt. Eine ministerielle Note aus Paris gestattete den Verkehr mit levantischer Baumwolle. (3. Jan. 1811. Aarg. Rathsmsl.) Man brauchte freilich allerlei Maßregeln, um das Herkommen dieser zugelassenen Waare unzweifelhaft darzuthun und den Schleichhandel mit westindischer Baumwolle zu verhüten; allein der Reiz des Gewinnes war zu mächtig, als daß es allgemein gelingen konnte Betrug zu verhüten. Man verdoppelte die Wachsamkeit an den Gränzen, vermehrte die Aufseher zu Laufenburg und Rheinfelden durch neue Untersuchungs-Büreau's, und bestellte Hrn. Brentano zum Oberaufseher (17. Jan. 1811). Allein Württemberg und Bayern erlaubten unter mancherlei Bedingungen den Durchgang der Colonialwaaren, und die Schweiz, so strenge Anstalten sie vorschützte, hatte doch ein zu großes Interesse den Handel mit denselben unter der Hand zu begünstigen, als daß diese nützlichen und einträglichen Waaren überall mit Ernst zurückgewiesen worden wären. Der Kaiser hatte in Holland, in Deutschland, am Meeresstrande in Mecklenburg und in andern Fürstenländern alle englischen Waaren durch Executionstruppen wegnehmen lassen. Auch besetzte General Fontanelli unvermuthet den Kanton Tessin mit italienischen Truppen und nahm alle Colonial-

Digitized by Google

waaren in Beschlag. Er verlangte sogar, die Zölle von Schweizerwaaren sollten in seine Kasse fließen. Bald wars es merklich, daß es um die Abbrennung wenigstens eines Theiles, wo nicht des ganzen Kantons Tessin von der Schweiz zu thun sei. Mehrere Kantone forderten eine außerordentliche Tagsatzung. Der französische Gesandte erwirkte eine Verschiebung derselben. Den 20. März 1811 ward Napoleon's Wunsch einen Leibeserben zu haben erfüllt; er nannte ihn König von Rom. Glückwünschende strömten von allen Seiten nach Paris; auch die Stände der Schweiz versammelten sich: Aargau schickte Hrn. Reg. Rath Suter und den Oberamtmann Fischinger nach Solothurn. Die Tagsatzung sandte den 11. April 1811 ihre Sprecher sowohl zur Freudenbezeugung als zur Hebung gerechter Beschwerden nach Frankreich. Reinhard, der Bürgermeister von Zürich, ward zu diesem schwierigen Geschäfte erkoren; ihm ordnete der Landammann als Mitdeputirte den Landammann von Flue und den Reg. Rath Müller-Friedberg, und als Gesandtschafts-Secretär den Ritter von Besenval bei. (Hs. Reinhard, von Muralt S. 191.) Mit strengen, ja wohl bittern Reden rügte der Kaiser einige in der Tagsatzung gefallene Ausdrücke Hrn. Sidlers. Unverholen erklärte er, der Tessin schneide ins Mailändische ein, er könne einigen tausend Menschen zu Liebe die Interessen des ganzen Königreiches Italien nicht aufopfern. Mit herben Worten rügte er, daß Regimenter unter Schweizernamen in englischem Solde stünden, und verlangte geradezu ihre Zurückrufung. Wirklich beschloß die Tagsatzung im September diesen Heimruf, und Aargau zog genaue Erkundigung ein, welche Namen die Soldaten in englischen Diensten führten. Die meisten stammten aus dem Bezirke Brugg, und die Regierung rief sie namentlich ins Vaterland zurück (11. November 1811). Sehr strenge ward auch die Recrutirung in allen Gemeinden betrieben; denn Napoleon bestand darauf, die Schweizer-Regimenter müßten vollzählig erhalten werden.

Bausachen.

Die Regierung beschloß, das angekaufte schöne Wirthshaus ansehnlich zu erweitern, indem an dasselbe gegen Westen und Osten ansehnliche Flügel angesetzt werden sollten, so daß das ganze Gebäude die Form eines römischen H erhielt. Die Stadt wiederholte und verstärkte ihre Bitten um die Herausgabe ihres Gemeinde-Rathhauses (12. Juni 1811). Nach dem ersten Ueberschlage sollten die Baukosten des neuen 85,058 Fr. betragen. — Laut Protocoll vom 11. Juli ward in diesem Sommer das Münzgebäude vollständig hergestellt. — Zur Errichtung von Schulgebäuden auf dem Lande steuerte die Regierung 2880 Fr. in einzelnen Beiträgen von 160 bis 250 Fr. (2. Mai). Auch zur Stiftung einer eigenen Pfarrei für die schönen Dörfer Metterschwanden und Fahrwangen am Hallwyler-See trug die Obrigkeit ihre Gabe bei (13. Mai). In der Mitte zwischen beiden ward der Bau einer hübschen Kirche begonnen. Zum ersten Male kam es zur Sprache, von Bremgarten nach Zürich eine bequeme Straße anzulegen, ein Project, das in der Folgezeit große Unruhen im Kanton erregte.

Vermischtes.

Lange verzog es sich, ehe der verstorbene Reg. Rath Baldinger ersetzt ward. Endlich erwählte der große Rath, den 11. April 1811,

Digitized by Google

Hrn. Karl von Reding Sohn, in Baden wohnhaft, zum Mitgliede des kleinen Rathes, in welchem er schon den 25. April das Departement des Innern übernahm. — Die Geistlichkeit, unter Anführung ihres alten Decanes im Frickthale, ward nicht müde, den Pfarrer Brentano wegen seines Schullehrer-Institutes anzufeinden und zu verfolgen. Deßwegen verordnete die Regierung den 14. Oct. 1811: „daß kein „Kationirter Geistlicher ferner ohne Vorwissen und Bewilligung der „Regierung vor ein geistliches Gericht gezogen werden solle." — Auf Antrieb eines geistlichen Eiferers setzte das Sittengericht zu Laufenburg den Uhrmacher Vögeli ins Gefängniß, weil er die Quartalbeichte unterlassen hatte. Da kein Kirchengebot eine solche Beichte vorschreibt, erhielt das Oberamt den Auftrag, „dem Sittengerichte seine Verantwortung abzufordern und dem kleinen Rathe mit seinem amtlichen Befinden einzusenden (10. Oct. 1811)." — Die Neigung Schauspiele aufzuführen dauerte in den Freien-Aemtern fort. Die junge Mannschaft im Bezirke Muri erhielt den 18. Febr. die Erlaubniß in der Fastnacht ein Lustspiel, „der verwandelnde Bauer", aufzuführen, und in Bremgarten duldete man, daß die Studenten am 30. Sept. und an den folgenden Tagen, in den Ferien, der Bürgerschaft ein Lustspiel zum Besten gaben. — Falsche Steuersammler aus Italien betrogen das Landvolk um seine Batzen; Sacci, Grillo, Massa und Zanoni wurden aber ergriffen, mußten ihren Raub an Gerichte und Armencassen abtreten, und wurden von Landjägern nach langer Gefangenschaft über die Gränzen gebracht.

Vorbereitungen eines neuen Krieges.

Napoleon's willkürliches Verfahren gegen alle Staaten hatte längst alle Fürsten erbittert; schon den 18. Febr. 1811 erließ er auch ein Decret, wodurch das Herzogthum Oldenburg mit dem französischen Reiche vereint werden sollte. Er hatte bemerkt, daß England den Absatz seiner Waaren im baltischen Meere vermittelst dieser Lücke befördere, und beraubte, um dieß zu hindern, den Herzog seines ganzen Gebietes. Der Kaiser Alexander von Rußland, Schwager des Beraubten, hatte schon lange die großen Nachtheile erwogen, welche Bonaparte's Continentalsystem seinem Reiche brachte, und fühlte mit Verdruß, daß alle Bande des Völkerrechtes und jeder rechtliche Besitzstand vernichtet würden. Die darauf begonnenen Unterhandlungen ließen keine friedliche Beilegung der entstandenen Streitigkeiten erwarten. Beide mächtige Kaiserreiche rüsteten sich zu einem hartnäckigen Kriege. Wollte Preußen seinem völligen Untergange entgehen, so mußte es sich an Frankreich anschließen, sein Land dem Herrn desselben zum Durchmarsche öffnen und den größern Theil seiner Armee unter französische Anführer stellen. Sogar Oesterreich mußte einen Heerhaufen, doch unter Anführung seines eigenen Feldherrn, zu den französischen Streitmassen stoßen lassen. (Hs. Reinhard S. 217 u. 218.) Kein früheres Heer war so glänzend ausgerüstet wie dieses. Alle Straßen gegen den Niemen waren mit Kriegsvolk und Wagen bedeckt. In Dresden vereinte Napoleon um sich her eine beträchtliche Anzahl gekrönter Häupter. In der Mitte Juni 1812 überschritt er den Niemen und rückte mit einer halben Million Streiter in die russischen Staaten ein.

Digitized by Google

Wechsel der Centralgewalt.

In der Ferne tobten die Stürme des Krieges, in der ruhigen Schweiz und in ihrer Nähe gedieben die Segnungen des Friedens. Willig befolgten die Obrigkeiten die Vorschriften der Gesetze. Am 1. Jan. 1812 überlieferte der Landammann Grimm von Wartensels dem Bürgermeister Peter Burkhardt von Basel die Centralgewalt. — Die Regierung des Aargaus bestand jetzt aus den Herren Fetzer, Suter, Friederich, Weißenbach, Zimmermann, Hünerwadel, Herzog, Lüscher und v. Reding.

Militär-Angelegenheiten.

Bei den Unterhandlungen über eine Militär-Capitulation, welche nach dem Willen des Unwiderstehlichen von französischen Abgeordneten im Januar abgeschlossen werden sollte, fanden diese bereitwillige Mitglieder der Tagsatzung. Sie kam bald zu Stande und ward ohne Widerspruch genehmigt. Auch der Rückruf der Schweizersoldaten aus fremden, mit Frankreich nicht verbündeten Staaten ging angeordneter Maßen von statten. Die meisten Anstände fand das beständige Recrutiren, um die Regimenter vollzählig zu erhalten. Doch fühlte das Volk allgemein, eben über diesen Artikel möchte der mächtige Gebieter am wenigsten nachgiebig sein. Manche Gemeinde ließ sich ansehnliche Summen kosten, um ihr Betreffniß an Recruten zu liefern, das ihr nach dem Maßstabe der Bevölkerung zugetheilt war. Wer bis zum 15. Februar seine Mannschaft nicht gestellt hatte, erhielt Execution, mußte für jeden mangelnden Mann noch eine bestimmte Summe Strafgeld bezahlen und doch den Mann selber nachliefern. Rued, Wölflswyl gehörten zu den säumigsten.

Soldaten in fremden Diensten.

Den 23. März 1812 trafen schon Militärs ein, die in englischen Diensten gestanden hatten. Auf dem Wege durch Frankreich wurden sie überall freundlich aufgenommen, bewirthet und in ihr Vaterland befördert. Noch im September gaben sich die Obrigkeiten viele Mühe, ihre Angehörigen aus Englands Diensten los zu machen. Das französische Kriegsministerium, ja der Kaiser selbst bezeugte seine Zufriedenheit mit dem Eifer der Schweizer den 24. Sept. 1812.

Geistliche Angelegenheiten.

Weder eine bischöflich-baselsche noch eine constanzische Druckschrift durfte publicirt werden, ehe das landesherrliche Placitum beigesetzt war. Die bischöflichen Umtriebe gegen den Pfarrer Brentano zu Gansingen dauerten fort. Man gab ihm schuld, er spiele den Schulmeistern allzufreie, ja sogar protestantische Schulbüchlein in die Hand. Der Bischof citirte Frickthalische Geistliche vor sein Consistorium; aber die Regierung ließ den 25. Juni 1812 den Amtmännern von Laufenburg und Rheinfelden den Beschluß zugehen: „daß keinem „Priester mehr ohne besondere Regiminalerlaubniß bewilligt sei, „vor auswärtigen geistlichen Behörden sich zur Verantwortung oder „Rechtfertigung zu stellen.“ (Worte des Protocolls.) Man kann denken, wie hitzig sich der Ordinarius einer solchen Verordnung widersetzte. Die Regierung erließ auch das Decret: „Ordenspriester, welche „als exponirte Klosterpfarrer oder als Curat-Capläne die Seelsorge „zu übernehmen gedächten, müßten sich von der geistlichen Concurs-

Digitized by Google

„prüfungs-Commission eben so gut als die Weltgeistlichen examiniren „lassen, ehe sie zu so wichtigen Berufsgeschäften zugelassen werden „könnten." Darüber geriethen alle Mönche in Harnisch und verschrien die Räthe als unkatholische Verführte. Doch rührte der Vorschlag von dem Bischofe zu Constanz her (12. Oct. 1812). Die Kapuziner von Baden beschwerten sich gegen diese Einrichtung mit besonderm Eifer und brachten es dahin, daß die Regierung auf ihrer Verordnung nicht mit rechtem Ernste beharrte. — Vor der helvetischen Revolution rückte die katholische Miliz am Fronleichnamsfeste im vollen Waffenschmucke zur Kirche, und feuerte ihre Gewehre bei jeder Station des feierlichen Umzuges ab, zum Beweise, daß sie noch immer bereit sei, die Lehre von der Transsubstantiation mit ihrem Blute zu vertheidigen. Bei der helvetischen Revolution ward dieser militärische Waffengebrauch abgeschafft und unterblieb bis zum Jahre 1812. Jetzt fanden die geistlichen Führer die Regierung in der Stimmung, den Katholiken die Bewaffnung, den Umzug und das Schießen bei den vier Altären der Prozession wieder zu gestatten. Die Gestattung eines solchen Parteifestes erregte bei dem leidenschaftlichen Völklein in den katholischen Bezirken mehr Freude als die heilsamste Einrichtung zum Vortheile des gemeinen Wesens. Zu Möhlin ereigneten sich beim Ausrücken der Elliten zur Prozession grobe Unordnungen, welche viele Untersuchungen veranlaßten (Prot. v. 6. Juli 1812). — Der treffliche Pfarrer Keller, Verfasser des „Christen vor Gott" und anderer vorzüglicher Werke, ward vom Bischofe zu Constanz zu seinem Commissar im Aargau ernannt; schwerlich war dieser Gegend jemals das Glück zu Theil geworden, die Geschäfte in den Händen eines so hellsehenden bischöflichen Commissars zu sehen (23. März 1812). — Zu Baden hatte klösterliche Gesinnung die Vorsteherin der Nonnen zu Mariä-Krönung verleitet, eine hysterische Klosterfrau in ein enges Gefängniß einzusperren. Sobald die Regierung von dieser Gewaltthätigkeit Kunde erhielt, sandte sie Hrn. Bibliothekar Balthasar hin die Sache zu untersuchen. Die Gefangene ward aus dem Kerker erlöst und den Aerzten zur Besorgung übergeben (12. Jan. 1812). — Zur Wohnung des katholischen Pfarrers ward von Hrn. Stadtschreiber Hürner um 7200 Fr. ein Haus auf dem Kirchhofe erkauft (20. April).

Allerlei.

Mit dem Großherzogthume Baden stand die Regierung wegen eines Zoll- und Commerz-Tractates das ganze Jahr hindurch in Unterhandlung (angefangen den 5. März). — Der Handel mit Schweizerkäsen nach Mailand und mit italienischen Weinen ward von den Franzosen freigegeben (10. Sept.). — Weil in der Allgemeinen Zeitung zu Augsburg über den Abschluß der Militär-Capitulation sehr bald ausführliche Berichte erschienen, erregte solche schleunige Publication den Aerger der geheimnißliebenden Regenten; deßwegen wurden die Stände eingeladen, „über das voreilige und unschickliche Einrücken dergleichen „wichtigen vaterländischen Angelegenheiten in öffentliche Blätter ihre „Gesandten auf nächste Tagsatzung mit Instruction zu versehen" (9. April 1812). — Bei Hermetschwyl drängte sich das Wasser der Reuß zwischen Felsen tosend hinab (Reußlaufen) und machte die Schifffahrt sehr schwierig. Längst hätte man diesem Hinderniße gern abgeholfen. Jetzt zeigte sich eine Gesellschaft, Jäger und Consorten

Digitized by Google

von Brugg, welche die Sprengung der Felsen im reißenden Flusse auf Kosten der Regierung übernehmen wollte (24. Sept.). — Luzern erhob bittere Klagen über die Hemmung des Abflusses des Hallwyler-Sees und schrieb die Ursache des Versumpfens einiger Wiesen bei Mosen dem Baue von Wasserwerken am untern Ende des Sees zu (5. Oct.). — Ein Erdrutsch am Lägernberge verschüttete mehrere tiefer gelegene Güter (23. März). — Der fortdauernde Hang des jungen Volkes in der Gegend von Muri zur Aufführung von Schauspielen zeigte sich auffallend auch in diesem Jahre; den „Sfara" in der Fastnacht auf die Bühne zu bringen, erhielten die Theaterfreunde schon den 4. Jan. 1812 die Erlaubniß; den 24. und 26. Juni und den 2. Juli gaben sie die Vorstellung: „Tillmer und seine Familie".

Die große Armee.

Den 3. Dec. 1812 trafen traurige Berichte von todten oder verwundeten Officieren in der Schlacht bei Polozk ein; den 28. Dec. folgten noch viel schmerzlichere Nachrichten. Der größte Theil von Napoleon's Heeren, die über eine halbe Million Menschen betrugen, fand seinen Untergang in den russischen Eisgefilden durch Kälte, oder Gewehre, oder Fesseln. Napoleon traf als Flüchtender um die Mitte Decembers in Paris ein. Die Unterhandlungen wegen Tessins Zerstückelung waren glücklicher Weise vergessen worden; dadurch entging die Schweiz einem drohenden Länderverluste.

Directorialwechsel.

Schon den 10. Dec. 1812 machte man Anstalten, um den Directorialwechsel in Brugg recht feierlich zu begehen. Die Ammänner von Laufenburg und Rheinfelden erhielten Befehl, den Hrn. Bürgermeister Burkhardt von Basel an der Gränze bei Augst im Beglett ihrer vorzüglichsten Beamten zu empfangen und nach Brugg zu begleiten. Dahin wurden das Cavallerie-Corps, ein paar Elitен-Compagnien und 4 Kanonen mit den nöthigen Artilleristen beordert. Die Reiter sollten Hrn. Landammann v. Reinhard an der Zürchergränze einholen u. s. w. Die Regierungsräthe Suter und Zimmermann waren bei diesem Feste die Stellvertreter der Aargauischen Regierung; ihr Benehmen erwarb sich das Lob derselben. (Prot. v. 4. Jan. 1813.)

Recrutirung für Frankreich.

Die rastlose Thätigkeit, welche Napoleon's räthevoller Geist nach so ungeheuerm Unglück entwickelte, war bewundernswürdig. Er wußte neue Heere zu erschaffen. Frankreich, Italien, Deutschland, die Schweiz mußten sich anstrengen, um ihm frische Streiter zu liefern. Die Söhne seiner Soldaten wurden in Regimenter gesammelt und hießen die junge Garde. Die Söhne der wohlhabenden Familien, denen Pferde zu Gebote standen, prangten bald in reichen Uniformen, bildeten Reiterschaaren und hießen die Ehrengarde. Aus Spanien ward ein Theil erfahrener Reiter berufen. Die Eidgenossen empfanden es allgemein, daß die Recrutenlieferung eine Herzensangelegenheit des Vermittlers sein müßte. Seine Verfassungs-Acte gewährte der Schweiz seit zehn Jahren ein ruhiges, glückliches Dasein. Man hatte den neuen Zustand bereits liebgewonnen, und wünschte dieß Glück zu erhalten. Nur Bern hatte zu viel verloren, als daß es nicht trachten sollte die alte Macht zu erringen. Immer wachsam, erwog es die Umstände; der Fall des Helden konnte seine Auferstehung zur Folge

Digitized by Google

haben. Die Patricier in den ehemals aristokratischen und die Familien der Volksführer in den demokratischen Kantonen erhoben das Haupt und lauschten, ob etwa die Stunde schlage, ihre Herrschaft wieder zu ergreifen; denn die Lust zu herrschen erstirbt in Familien erst nach Generationen. Aber noch fürchteten sie das wiederkehrende Siegesglück des übermächtigen Imperators. Also bequemten sie sich, den Winken desselben Folge zu leisten. Die Schweizerregimenter in französischen Diensten waren bis auf ein Drittel ihrer Mannschaft herabgesunken; die Kantone mußten gegen 8000 Mann frische Truppen stellen. Ueberall verfiel man auf allerlei Mittel, das Recrutenbetreffniß vollständig zu machen. Die freiwillige Anwerbung junger Leute wollte nicht ausreichen, obwohl manche Gemeinde für einen Mann 20 Louisd'or oder 320 Franken Handgeld bot (im Jan. 1813). Man ergriff also allerlei Mittel, um die Zahl voll zu machen. Nachtbuben-Streiche, Paternitäts-Fälle, Betrunkenheit, Raufereien, Frevel-Stücklein aller Art reichten hin, um den Schuldigen unter die Soldaten zu stecken. Dennoch mußte auch das Loos angewandt werden, um in jeder Gemeinde die betreffende Zahl Kriegsleute auszuheben (im April 1813). Durch solche Quälereien ward das Volk in hohem Grade verstimmt und zur Widersetzlichkeit geneigt.

Böses Gerücht.

Im März ängstigte manchen Schweizer das böse Gerücht, Napoleon habe seinem verdienten General Berthier nur darum das Fürstenthum Neuenburg und Valangin verliehen, und sei gesinnt sein Gebiet noch durch einen Theil des Bisthums Basel zu vergrößern, um ihn zum beständigen Landammann der Schweiz zu bestellen. Wie leicht eine solche Erklärung dem Kaiser geworden wäre, fühlte Jedermann; desto empfindlicher drückte die Sorge (4. März 1813).

Regierungssachen.

In diesem Jahre traten wieder die periodischen Wahlen der Beamten ein. In einer gemeinschaftlichen Sitzung des kleinen Rathes und des Appellations-Gerichtes, den 18. Jan., wurden 102 Mitglieder des großen Rathes durch das Loos aus den ernannten Kandidaten ausgeschieden. — Der Bau des neuen Rathhauses machte der Regierung beträchtliche Ausgaben. Doch vergaß sie nicht, 12 Gemeinden bei ihrem Schulhausbau mit 2700 Fr. zu unterstützen, die in kleinen Gaben von 100 bis 300 Fr. unter dieselben vertheilt wurden (28. Juni). — Die Münzstätte prägte für 4000 Fr. Zehnbatzenstücke, für 13,000 Fr. Fünfbatzenstücke und für 6000 Fr. Zweirappenstücke aus (Protocoll v. 19. Juli 1813). — Die Matten im Moos bei Staffelbach mußten vor Versumpfung geschützt werden; man nahm also eine Correction mit dem Flüßchen Suhr vor (im Herbste 1813). — Um eine Belohnung von 400 Fr. führte die Gesellschaft Jäger von Brugg eine sehr nützliche Felsensprengung im Reußlaufe bei Hermetschwyl aus. — Mit dem Großherzogthume Baden wurden die Austauschungsgeschäfte fortgesetzt, und Freiburg lieferte eine beträchtliche Menge Acten über das Frickthal an die Aargauische Canzlei ab (im Oct. 1813).

Aarburgs Ungehorsam.

Eine ganz unerwartete Widersetzlichkeit zu Aarburg entrüstete die Regierung. Der Kriegsrath sandte 17 Artilleristen dahin, um bei den Bürgern einquartirt zu werden. Der Stadtrath weigerte sich, sie

Digitized by Google

aufzunehmen und ließ an den Kriegsrath einen Brief voll unanständiger Ausdrücke gelangen. Die Regierung trug dem Oberamtmann von Zofingen auf, den Stadtrath von Aarburg vor sich zu bescheiden und demselben einen derben Verweis zu ertheilen. Der Ammann, Doctor Jacob Schmitter, gab sich trotzig als Verfasser des Schreibens an, betheuerte, er würde noch heute das Gleiche schreiben, und begehrte seine Entlassung vom Amte. Die Regierung entsetzte den Ammann Schmitter, und befahl der Gemeinde einen andern Vorsteher zu wählen. Sie wählte einstimmig den Abgesetzten. Da schickte die Regierung unverweilt die Standes-Compagnie nach Aarburg, ließ durch den Bezirksamtmann die Bürger zusammenrufen und wegen solchen Trotzes ihnen einen strengen Verweis ertheilen. Auf der Stelle mußten sie einen andern Ammann wählen. Würden sie ungehorsam bleiben, so würde die Stadt als in vollem Aufruhr begriffen behandelt werden. Sogleich wählte die Bürgerschaft den 4. Aug. Herrn Albrecht Bonenblust zum Ammann. Die Standes-Compagnie sammt den 17 Artilleristen mußten ordentlich einquartirt werden. Sowohl der Bezirksamtmann als Hr. Oberstlieutenant Schmiel erhielten wegen ihres klugen Benehmens das Lob der Regierung.

Neuer Ausbruch des Krieges.

Durch den Landammann der Schweiz erhielt der kleine Rath Nachricht von der Anzeige des französischen Gesandten, daß am 17. Aug. der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich wieder ausgebrochen sei und daß am 10. Aug. Rußland und Preußen den Waffenstillstand aufgekündigt haben. Der Landammann forderte vom Aargau in dieser Zeit ein entschlossenes Benehmen. Der kleine Rath versicherte ihn, daß der Kanton mit Anstrengung jeder Kraft alles Mögliche thun werde, um das Vaterland in seiner gegenwärtigen glücklichen Lage zu erhalten (23. Aug. 1813). Ungesäumt schickte man das verlangte halbe Geldcontingent, 3263 Fr. 2 Bz. 5 Rpn., an die Centralcasse ein.

Werbungen und Volksunruhen.

Das fortwährende strenge Ausheben junger Mannschaft für den französischen Kriegsdienst gab Anlaß zum größten Mißvergnügen des Volkes. Die Gemeinde Gansingen sollte durch das Loos Recruten ausscheiden. Jacob Kern, Leonhard Erdin, Johann Steinegger und Stephan Zumsteg reizten die Bürger zum Widerstande auf. Da schickte die Regierung 10 Landjäger hin, ließ die Lärmer ergreifen und der Werbcommission als Recruten übergeben (5. Nov. Abends). Ebenso verfuhr man zu Reitnau und zu Attelwyl am folgenden Tage. Allein zu Gansingen hörten die Unruhen noch nicht auf. Deßwegen erhielt Hr. Oberstlieutenant Schmiel als Regierungs-Commissar den Auftrag, mit der wohlausgerüsteten Standes-Compagnie, mit einer Compagnie Jäger aus dem Bezirke Baden, die eben zu Aarau in der Instruction standen, und mit einer Anzahl Reiter unverweilt nach Gansingen zu ziehen und die vorzüglichsten Häupter des Aufstandes gefangen zu nehmen, die Vorlautesten als Recruten der Werbcommission zu übergehen, die übrigen Lärmer vor's Bezirksgericht in Laufenburg zu stellen und nach Verdiensten richten zu lassen (8. Nov. 1813).

Geistliche Sachen.

Da der nächtliche Gottesdienst in der Christnacht jungen Leuten da und dort Anlaß zu allerlei Unfug gab, so drangen verständige

Digitized by Google

Pfarrer darauf, denselben auf den frühen Morgen des Christtages zu verlegen. Der Bischof von Constanz nahm keinen Anstand, diese Feierlichkeit auf die sechste Morgenstunde zu verlegen (11. März 1813). — Solothurn war geneigt, mit Aargau allein ein eigenes Bisthum zu errichten. Die kleinen Kantone versuchten es aber, beide zur Stiftung eines schweizerischen Bisthums zu bewegen. Rom war, aus Haß gegen Dalberg und Wessenberg, geneigt, das Bisthum Constanz zu zertrümmern und bei der Gründung der neuen Bisthümer beträchtliche Summen zu gewinnen. Aargau lehnte es ab, über die Errichtung eines eigenen Bisthums an Dalberg zu schreiben. Uri übernahm dieß Geschäft (29. März und 23. April 1813). Die Regierung unterhandelte mit dem Hrn. Generalvicar von Wessenberg: 1) über die Einführung einer geistlichen Concursprüfungs-Commission, 2) über Aufhebung der Carenzjahre am Stifte Zurzach, 3) über Errichtung eines Priester-Seminars (17. Mai 1813). Gern willigte der Bischof ein, eine Concursprüfungs-Commission aufzustellen. Die erste bestand aus Hrn. Pfarrer Keller, bischöflichem Commissar zu Aarau, aus dem Pfarrer und Decan Mäschlin zu Eggenwyl, Pfarrer und Decan Hausherr zu Wohlen, Pfarrer Dreyer von Lengnau und Pfarrer Surer von Rohrdorf (30. Sept. 1813).

Vermischtes.

Die Jugend von Bäsenbüren erbat die Erlaubniß, im Mai eine biblische Geschichte als Schauspiel aufzuführen (Prot. v. 24. Jan.). Muri wollte zur Faschingszeit das Trauerspiel Wilhelm Tell auf die Bühne bringen (1. Febr. 1813). Den 16. Juli, nach großen Regengüssen, stürzte ein Theil der Aarbrücke ein. — Durch die Vorstellungen des Kriegsrathes bewogen, gab ihm die Regierung Vollmacht, „die sämmtlichen Piket-Truppen (Miliz des ersten Auszuges) zur „Organisation, Einrichtung, ordentlichen Bewaffnung und zu dem noth„wendigen Unterrichte nach und nach und compagnienweise hieher (nach „Aarau) zu ziehen, wobei der gleichen Behörde wiederholt der Auf„trag ertheilt wurde, dafür zu sorgen, daß in Hinsicht der erforder„lichen Einrichtungen für die allenfalls nothwendig werdende Stellung „des Militär- und Artillerie-Contingentes nichts verabsäumt werde" (14. Oct. 1813). — Den 2. Sept. erließ der Landammann v. Reinhard Weisungen an die Regierung, den dritten Theil des Truppen-Contingentes auf den 6. Sept. bereit zu halten und zwei Jäger-Compagnien einzuberufen, „um in Graubünden zur polizeilichen Bewachung der Gränze gebraucht zu werden". Der Kriegsrath empfing die nöthigen Befehle. Zum Kriegscommissar ward Hr. Hauptmann Bär ernannt.

Die Schlacht bei Leipzig.

Napoleon hatte im blutigen Kriege gegen die Alliirten während dieses Sommers und Herbstes nicht immer mit gleichem Glücke gefochten. Den 16. bis 19. Oct. 1813 verlor er die große, entscheidende Völkerschlacht bei Leipzig und eilte mit dem Reste seiner Heere an den Rhein zurück. Zu Hanau suchte ihn der bayerische General Wrede mit seinen Kriegerschaaren aufzuhalten; aber Napoleon sammelte die Kühnsten seiner Truppen und warf die Bayern zurück; die Trümmer der französischen Armee sammelten sich hinter dem Rheine in der Gegend von Mainz.

Digitized by Google

Wichtige Folgen für die Schweiz und das Aargau.

Den 25. Oct. berief der Landammann v. Reinhard die Tagsatzung auf den 15. Nov. zusammen. Briefe aus Wien an ihn forderten die Schweiz, der auch Theile ihres Gebietes entrissen worden waren, zum allgemeinen Kampfe gegen den Unterdrücker auf (Hs. Reinhard S.231). Aargau ward vom Vororte aufgefordert, seine Artillerie mobil zu machen (15. Nov.). Um diese Zeit räumten auch die französischen Truppen den Kanton Tessin. Eidgenössische Kriegerschaaren zogen an den Rhein, um die Gränzen zu bewahren. Das unruhige Gansingen bat um eine Amnestie. Der Postwagen von Brugg nach Aarau ward beraubt (18. Nov.). An diesem Tage erklärte die Tagsatzung: „der „Zweck aller Anstrengungen der Eidgenossenschaft sei, die Neutralität „mit jeder Kraft zu handhaben, die Unabhängigkeit des Vaterlandes „zu bewahren und seine gegenwärtige Verfassung zu behaupten." — Im Frickthale am Rheine hin wurden Wachtstätten errichtet, in denen die Mannschaft dem Froste entgehen konnte. Auf der Brücke zu Rheinfelden errichtete das Oberamt den 21. Nov. eine Neutralitätstafel. Die fremden Krieger erschienen am rechten Rheinufer in immer wachsender Anzahl. Die Tagsatzung beschloß, zum Beweise gleicher Gesinnung gegen alle Mächte, die Zurückrufung sämmtlicher Soldaten aus fremden Kriegsdiensten ohne Unterschied, und stellte sämmtliche Arten der Werbung für Frankreich ein; auch das Loosen unterblieb (21. Nov. 1813). — Der Landammann von Wattenwyl ward zum Obergeneral der eidgenössischen Truppen ernannt und stellte Hrn. Oberst May als Commandanten im Frickthale auf. Aloys Reding und der Alt-Säckelmeister Escher von Zürich reisten zu den verbündeten Monarchen nach Frankfurt a. M., Rüttimann und Wieland gingen als Gesandte an Napoleon ab. Sie sollten allen kriegführenden Mächten die Erklärung bringen, daß die Schweiz bei ihrer Neutralität beharre. Frankreich und der Kaiser von Rußland anerkannten dieselbe sogleich (25. Nov.). Oesterreich und Preußen verkündigten zwar ihre freundschaftlichen Gesinnungen gegen die Schweiz, aber äußerten, die Neutralität könne derselben nicht gestattet werden; denn man bedürfe bei Basel eines Uebergangspunktes, um nach Frankreich zu ziehen (15. Dec. 1813). Den kriegsgefangenen Schweizern gaben jedoch alle verbündeten Mächte die Freiheit (6. u. 9. Dec.). Zu Laufenburg ward zum Leidwesen der Stadt die Brücke abgedeckt (13. Dec.). — Den 16. Dec. hatte die Zurückberufung der Schweizerregimenter aus Frankreich statt, angeblich um die Gränzen am Rheine zu bewahren (20. Dec.). — Die Allgemeine Zeitung ward den 13. Dec. verboten, weil in Nro. 343 ein Artikel über die Schweiz und ihre Verfassung enthalten war, der sehr viel Beißendes aussramte und über die Erklärung der Tagsatzung spottete, da doch die ehemals aristokratischen Städte ganz zur Partei der Alliirten, nur die neuen Kantone aufrichtig zu jener der Franzosen gehörten (Schweizerbote Nro. 50. S. 395, Hs. Reinhard S. 237, Ludw. Meyer v. Knonau II. Bd. S. 739).— Ungeachtet dieses scheinbaren Eifers für die bestehende Verfassung waren doch in Waldshut und in Bern hitzige Parteimänner bereit, diese Einrichtungen umzustürzen und die alten Zustände herbeizuführen. Ritter von Lebzeltern und Graf Capo d'Istria schlichen sich als verkleidete Kaufleute über den Rhein und stellten sich dem Landammann

Digitized by Google

von Reinhard als Gesandte der verbündeten Mächte dar. Lebhaft betrieben sie einen Anschluß der Schweiz an die Alliirten. Reinhard ließ zwar den Gränzcordon am Rheine verstärken, aber Wattenwyl zeigte, wie unzulänglich so wenige Mannschaft gegen die zahlreichen Heerschaaren der Verbündeten sein würden. Immer dichter drängte sich die österreichische Heeresmacht gegen Laufenburg, Rheinfelden und Basel heran. Alexander und Friedrich Wilhelm waren am Oberrheine, Franz in Freiburg angekommen. Der Schweizer-Commandant Herrenschwand bei Basel ward vom General Bubna nach Lörrach eingeladen; Unterhandlungen wegen des Ueberganges fanden statt. Wattenwyl und Reinhard erhielten sogleich Bericht von den gemachten Vorschlägen; ohne Abschluß einer förmlichen Uebereinkunft zog Wattenwyl seine Cordonsmannschaft vom Rheine zurück, die Waadtländer bis nach Bremgarten, und öffnete den Oesterreichern am 20. Dec. den Eingang in die Schweiz. Viele der ehrlichen Schweizersoldaten, voll Ingrimmes über dieses Zurückweichen, zerschlugen ihre Gewehre an Felsen. Der General von Wattenwyl zeigte der Regierung an, die Armee der Alliirten anerkenne die Neutralität der Schweiz nicht, sondern wolle durch dieselbe in Frankreich eindringen, werde aber das Schweizervolk freundlich behandeln. Der kleine Rath konnte unter diesen Umständen nichts Besseres thun, als die dicht heranziehenden Truppen freundlich empfangen und deren Anführer höflich begrüßen. Oberst Hunziker ward zum Platzcommandanten von Aarau ernannt, und ersucht für die Verpflegung der Truppen zu sorgen. Sie brachten aber viele Wagen voll geschlachteten Viehes mit sich. Eine Proclamation des Fürsten von Schwarzenberg lief vor ihnen her, um das Volk über das Vorhaben der fremden Heerführer zu beruhigen. Hr. Reg. Rath Herzog ward bestimmt, den Fürsten von Colloredo-Mannsfeld, der den 21. Dec. 1813 mit vielen Heerschaaren über Laufenburg heranzog und den 22. zu Aarau eintraf, im Namen der Regierung zu bewillkommen. Nicht gar zu viele Truppen wurden in der Stadt einquartirt. Den 23. Dec. zogen sie wieder ab. Herr Reg. Rath Fetzer und der Oberamtmann Fischinger gingen an den Fürsten von Schwarzenberg ab, um ihm den Kanton Aargau zu empfehlen. Zu Klingnau, zu Bernau und Rheinfelden wurden Feldspitäler, zu Leuggern ein Spital für Reconvalescenten eingerichtet. Auch in Zurzach und in Lenzburg suchte man kranke Soldaten unterzubringen. Wegen des ansteckenden Nervenfiebers durfte Niemand von den Einwohnern mit den Kranken oder ihren Wärtern Verkehr haben. Vom 27. bis zum 31. Jänner zogen 36,000 Mann Cavallerie und 39,000 Mann Fußvolk durch die schweizerischen Rheinprovinzen. Man wußte nicht genug Futter aufzutreiben; es wurde bis aus dem Bezirk Muri hergeholt (Prot. vom Jan. 1814). Der französische Gesandte Talleyrand ward in Suhr gefangen. Graf Senft von Pilsach traf als Abgeordneter der verbündeten Mächte in Bern ein und begann die Umgestaltung dieses Kantons in die alten Formen. General von Wattenwyl entließ den 24. Dec. die eidgenössischen Truppen. Die Aargauische Regierung theilte das erste Bataillon Tschudi und das zweite Bataillon von Hallwyl den 24. Dec. der Brigade des Oberstlieutenants von Schmiel zu. Als Gesandter zur Tagsatzung in Zürich ging Hr. Reg. Rath Fetzer und als Gesandtschaftsrath Hr. Franz Ludw. Hürner.

Digitized by Google

Bald erschien eine Proclamation Berns, welche die Auflösung der bisherigen Regierung und die Einsetzung einer neuen ankündigte, und die Wiedervereinigung des Aargaus und der Waadt mit dem neuerstandenen Staatskörper verlangte (26. Dec.). Der kleine Rath des Aargaus berieth eine Instruction seiner Gesandten, welche sich um Beibehaltung der bestehenden Verfassung bemühen sollten (29. Dec. 1813).

Diplomatie der verbündeten Mächte.

Die österreichischen Diplomaten, welche unmittelbar aus Schwarzenbergs Hauptquartier kamen, erklärten in Zürich öffentlich, Ihre kais. königl. Majestäten würden sich niemals in die innern Angelegenheiten der Schweiz mischen, sondern die Einrichtung der Verfassungen den Kantonen selber überlassen. Senft von Pilsach, ein ehemaliger sächsischer Minister, der (wie es hieß) aus Metternich's Nähe von Freiburg in Breisgau kam, ließ den Schultheiß Freudenreich zur Niederlegung seiner Gewalt und zur Einberufung der ehemaligen Zweihundert auffordern. Der Schultheiß versammelte den kleinen und den großen Rath; beide wiesen die Zumuthungen dieses neuen „Mengaud's" zurück. Eine Berner-Partei versuchte in der Nacht die bestehende Regierung mit Gewalt zu stürzen; aber Effinger von Wildegg zerstreute mit den Kantonstruppen die kecken Ruhestörer. Senft von Pilsach drohte, und der ordentliche kaiserliche Minister v. Schraut trat auf seine Seite und anerkannte ihn als ächten österreichischen Gesandten. Erneuerte Umtriebe und die Gegenwart österreichischer Truppen, die eben eintrafen, bestimmten die Räthe auseinander zu gehen. Man wählte einen Regierungs- und Constitutions-Ausschuß, der damit anfing, nicht nur von den Beamten des eigenen Kantons, sondern auch von den Regierungen der Kantone Aargau und Waadt Gehorsam und die Einlieferung aller Kassabestände zu verlangen. (Häns Reinhard S. 247.) Die Regierungen beider Kantone setzten sich in bewaffneten Vertheidigungsstand; Senft von Pilsach wurde von allen Theilen desavouirt und schleunig aus der Schweiz abgerufen.

Einleitung zu einer neuen Verfassung.

Schon am 21. Dec. 1813 hatte Reinhard die Kantone schleunigst zu einer außerordentlichen Tagsatzung zusammengerufen. Die Uebergabe der Central-Geschäftsführung von Zürich an Luzern war sehr nahe. Die außerordentlichen Gesandten der fremden Mächte setzten sich diesem Wechsel der Gewalt mit großem Nachdrucke entgegen. Der Kanton Schwyz schrieb bereits nicht mehr an den Landammann der Schweiz, sondern an Bürgermeister und Rath des Vorortes Zürich. Auch aus Schwarzenbergs Hauptquartier vernahm man den Wunsch, die Leitung der Geschäfte in Reinhard's Händen zu lassen. Zehen der 13 alten Kantone vereinigten sich am 29. Dec. zu dem Beschlusse: Da die Mediations-Acte keinen Bestand mehr haben könne, sei es nothwendig, den alten eidgenössischen Verband herzustellen und zu befestigen. (Hs. Reinhard S. 249.) Die mit den Rechten eines freien Volkes unverträglichen Unterthanenverhältnisse sollen aufgehoben verbleiben. Zürich ward eingeladen, einstweilen wieder als Vorort die Leitung der gemeineidgenössischen Angelegenheiten zu übernehmen. Reinhard ward zum Präsidenten des Vorortes ernannt (29. Dec. 1813). Die Gesandten der Kantone St. Gallen, Thurgau, Aargau und Waadt

Digitized by Google

schlossen sich an die neugebildete Eidgenossenschaft an; bald folgten auch die übrigen Kantone, nur Bern und Bünden blieben noch weg. Die Mediations-Acte ward aufgehoben und eine neue Verfassung nöthig befunden.

Berns Versuche auf Aargau.

Man konnte erwarten, daß Bern versuchen würde, das Aargau durch Ueberraschung mit Waffengewalt wegzunehmen. Daher setzte sich die bedrohte Regierung in den Stand, die Verwegenen mit hinreichender Truppenzahl kräftig zurückzuweisen. Die Stadt Aarau errichtete selbst ein Freicorps, das bald einen unbesonnenen Auszug an die Bernergränze wagen wollte; kaum vermochten die klügern Obrigkeiten die exaltirten Streklustigen von Aarburg zurückzuholen. Der Anführer des Zuges, Hr. Hauptmann Bär, ward mit vierzehntägigem Zimmerarrest bestraft. Das Unternehmen machte bei der Tagsatzung ein unangenehmes Aufsehen. Den 10. Jan. 1814 waren bereits alle Kantone repräsentirt, nur Bern ausgenommen. Den 4. Febr. erschienen zu Aarau zwei Abgeordnete dieses Standes, Hr. Gatschet, Oberamtmann von Burgdorf, und Hr. Steck von Saanen, die unter den Regierungsgliedern des Aargaus mehrere Freunde zählten und den Weg der Unterhandlung versuchen wollten; man suchte die Mitglieder des kleinen Rathes auch durch die Aussicht zu gewinnen, daß man sie zu Bern in die Regierung wählen würde. (Acten des Aarg. Archives über die Verwürfnisse der Schweiz 1814. Cahier I.)

Tagsatzung.

Am 4. Febr. ward der Tagsatzung „die Grundlinie einer neuen eidgenössischen Bundesverfassung" vorgelegt, deren Artikel sogleich bestritten wurden. Schon zeigte sich die große Schwierigkeit einen neuen Bundesverein zu schließen. Ansprüche kamen zum Vorscheine, die man seit 1798 erstorben glaubte. Zug wollte sich durch die obern Freien-Aemter vergrößern; Glarus verlangte Ersatz für die Mitherrschaft an Baden und den Freien-Aemtern, die Urkantone begehrten Entschädigung für ihre ehemaligen Rechte auf Landvogteien, Bern forderte hartnäckig Aargau und Waadt zurück. Unruhen im Berner Oberlande, im Waadtlande zu Orbe, Granson und Yverdon, in den St. Gallischen Bezirken Sargans und Utznach, im Livener-Thale im Kanton Tessin, im Kanton Unterwalden, — alle sollten beigelegt werden. Die Tagsatzung mußte Truppen über's Gebirge und in die Thäler am Wallenstadter-See schicken, um den Frieden herzustellen. Die Vereinigung Neuenburgs und des K. Wallis, des Bisthumes Basel und der Stadt Biel erregten Bedenklichkeiten. Die Tagsatzung fand eine Menge Geschäfte zu besorgen und solche Anstände zu heben, deren Lösung nicht einmal in ihrer Macht stand; nur der Wiener-Congreß vermochte solche Streitigkeiten zu schlichten. Dahin gehörte auch die Schadloshaltung Berns durch die Provinzen im Jura und durch die Antheilung Biels.

Waffenthaten in Frankreich.

Zu groß war die Heeresmacht der verbündeten Monarchen, als daß Napoleon mit seinen ungeübten Conscribirten und den Nationalgarden ihr zu widerstehen vermochte. Nach vielen kühnen Unternehmungen mußte er endlich doch, den 8. Febr. 1814, an die Seine zurückweichen. Die Flucht seines Heeres, das haufenweise Entweichen der

Digitized by Google

jungen Mannschaft, die Muthlosigkeit der alten Soldaten war den Parisern nicht länger zu verhehlen. Zu Chatillon an der Seine wurden Friedensunterhandlungen begonnen; aber die Abgeordneten konnten über die Grundbedingungen nicht einig werden. Unter fürchterlichen Vertilgungskämpfen drangen die deutschen und russischen Heere, bald siegend, bald besiegt, endlich doch dem Meister auf dem Schlachtfelde überlegen, in Frankreich weiter und weiter vor. Den 20. März erstürmten sie Paris. General Marmont hat um einen vierstündigen Waffenstillstand. Alexander und Friedrich Wilhelm bewilligten ihn. Nachts um 2 Uhr, den 21. März 1814, ward die Capitulation geschlossen. An diesem Tage noch hielten die siegreichen Monarchen, Gebieter über mehr als 180,000 Mann, ihren Einzug in Paris. Napoleon mußte den 4. April seiner Würde entsagen. Die Bourbonen wurden zurückgerufen, Ludwig XVIII. zum König bestimmt. Napoleon erhielt zu seinem Aufenthalte die Insel Elba und einen Jahresgehalt von 2 Mill. Francs, und mußte dafür auf die Kronen von Frankreich und Italien verzichten. Der Senat machte eine neue Verfassungsurkunde bekannt. Marie Louise reiste den 9. April in Begleitung des Fürsten Esterhazy von Rambouillet nach Deutschland. H. Parma, Piacenza und Guastalla wurden für Marie Louise und ihren Sohn, für die übrige Bonapartische Familie aber ein jährliches Einkommen von $2\frac{1}{2}$ Millionen bestimmt. Napoleon selbst, von 1200—1500 Mann begleitet, ging nach St. Tropez, um von da auf einer englischen Fregatte nach Elba zu segeln. Den 4. Mai hielt Ludwig XVIII., aus England kommend, seinen Einzug in Paris. — Diese kurze Angabe der wichtigsten Begebenheiten ist unentbehrlich zum Verständnisse der folgenden Ereignisse.

Rückkehr der Monarchen und ihrer Heere.

Den 2. Mai 1814 traf die Kaiserin Marie Louise auf ihrer Rückreise nach Oesterreich im Frickthale ein. Schon den 28. April wurden Vorbereitungen getroffen, um den Rückmarsch österreichischer Heerschaaren durch die Rheinkantone zu erleichtern oder abzuwenden. Zu Brugg ward ein österreichisches Magazin, Mehl und Branntwein enthaltend, zum Verkaufe ausgeboten (18. Mai). Eine Menge österreichischer Kriegsleute strömten auf Baden zu, um die Bäder zu gebrauchen, überhäuften jedoch die Stadt mit Einquartirung auf eine unerträgliche Weise (23. Mai). — Kaiser Franz sollte auf seiner Durchreise, Sonntags den 5. Juni, im Frickthale eintreffen, und die Regierung befahl, auf jeder Station 76 Pferde bereit zu halten. Die Reg. Räthe Friederich, Herzog von Effingen und Hr. v. Reding gingen dahin ab, um ihn zu begrüßen; man ordnete allerlei militärisches Gepränge zu seiner Ehre an. Erst den 7. Juni traf er zu Rheinfelden ein, und ging über Laufenburg nach Waldshut. — Der König von Preußen hielt sich in Neuenburg auf, und reiste erst den 16. Juli über Suhr nach Zürich; die Reg. Räthe Suter, Friederich und v. Reding bewillkommten ihn zu Baden. — Die Kaiserin Marie Louise kam auf ihrer Reise in die Bäder von Aix über Baden, Aarau und Aarburg (2. Juli), lehnte aber alle feierlichen Ehrenbezeugungen ab. — Der Rückzug kaiserlicher Truppen durch die Schweiz währte fort (20. Juni). Es ergab sich aus einem Schreiben des k. k. General-Intendanten Prochaska, daß der Zug einiger Corps ins Frickthal bloße

Digitized by Google

Verfügung der badischen Behörden war (28. Juni). — Die deutsche Legion hatte sich auf ihrem Marsche nach Frankreich (den 14. März) in Baden an der Limmath sehr unbändig betragen; als ihre Rückkunft angesagt ward, bot die Regierung Truppen auf, um diese Ungestümen durch ihr Gebiet zu begleiten und Unordnungen zu verhüten. Aber den 27. Juni lief der Bericht ein, sie seien, ohne Aufsehen zu erregen, bereits in Constanz eingetroffen.

Berns beharrliches Streben Aargau zu verschlingen.

Bern wollte nur eine Tagsatzung von 13 Kantonen anerkennen und protestirte gegen die Tagsatzung in Zürich, welche alle neuen Kantone zuließ. Aargau sandte den Dr. Rengger ins Hauptquartier der Monarchen, um die Selbstständigkeit dieses Kantons zu erwirken. Der General Laharpe, welcher hier viele Bekannte und Gönner hatte, unterstützte seine Bemühungen auf die nachdrücklichste Weise (7. März 1814). Oesterreichische und russische Bevollmächtigte, Ritter von Lebzeltern und Graf Capo d'Istria, kamen mit neuen Beglaubigungsschriften aus dem Hauptquartier zurück und brachten Noten an die 19 Kantone mit; kein geringer Schlag für Bern (17. März). — Karl May von Rued schrieb den 23. Mai aus Bern an Hrn. Oberst May im Brestenberg: „Daß die alten, auf der Conferenz zu Luzern versammelten Kantone zur Wiedervereinigung des Aargaus Bern unterstützen „würden, mit der Aufforderung, nach der getroffenen Abrede von nun „an sich in Thätigkeit zu setzen ꝛc." Ein bürgerlich verkleideter Berner-Landjäger sollte den Brief nach Brestenberg tragen, machte sich aber verdächtig und ward verhaftet. Man nahm ihm den Brief ab. Die Regierung ließ den Obersten May durch einen Officier mit Soldaten gefangen nehmen und nach Lenzburg in anständigen, aber sichern Verhaft setzen. Sie stellte Untersuchungen an und gab von diesem Vorgange sowohl ihrem Gesandten als dem Landammann von Reinhard Bericht, mit der Bitte, solchen Aufwiegelungen bald ein Ende zu machen (27. März). Schon den 28. gab sich Hr. Effinger von Wildegg Mühe zu bewirken, daß der Gefangene gegen Caution losgelassen würde; allein die Regierung wollte ihn erst nach vorgenommener Untersuchung durch das Bezirksgericht Lenzburg gegen Caution frei geben. Die fremden Gesandten vermittelten aber eine gelindere Behandlung; ihnen zu Ehren ward der Gefangene sogleich nach Hause gelassen und sein Proceß niedergeschlagen (1. April 1814). Bern ließ indeß durch Vertraute, z. B. Conrad Grimm von Mülligen und durch Andere in der Gegend um Zofingen, zu Thalheim und Schinznach, Unterschriften sammeln, und Hr. Gingins von Cheville wollte sie im Hauptquartier der Verbündeten als Erklärungen des Volkswillens geltend machen; es waren aber Leute zugegen, welche die Unterzeichnungen für Trug erklärten (14. April). — In Zofingen heftete Jemand das Berner-Wappen über die Thür des Rathhauses, und veranlaßte dadurch scharfe Untersuchungen. Ernstlich schien sich Bern zum Kriege zu rüsten; nicht nur die Eliten, sondern auch die Landwehr und die Reserve wurden aufgeboten. Im Amte Aarwangen häuften sich die Truppen. Sobald Aargau hievon sichere Kunde erhielt, wandte sich die Regierung an den Landammann und verlangte eidgenössisches Aufsehen. Zur Sicherheit des Kantons versah man die Festung Aarburg mit Mundvorrath und Munition, und verstärkte die

Digitized by Google

Besatzung. An tauglichen Orten des Aargaus wurden Vorräthe von Waffen und Munition angelegt, Artilleristen in Thätigkeit gesetzt und Kriegsvolk zusammengerufen. Als Deputirte gingen die Reg. Räthe von Reding, Suter und Zimmermann an die Minister der verbündeten Mächte nach Zürich, um die Vereinigung zu verhüten. Sie kamen mit gutem Bescheide zurück (26. Juli). Die Städte Aarburg, Brugg und manche Flecken sandten Ergebenheitsadressen an die Regierung ein. — Bern glaubte, Waadt genieße des besondern Schutzes des Kaisers Alexander, hoffte jedoch, durch Freigebung dieses Kantons, wenigstens Aargau eines gesellschaftlichen Bestandes zu entblößen und es in seiner Isolirung leichter an sich zu reißen; es erklärte, den 7. und 8. Juli, unter billigen Bedingungen auf die Waadt Verzicht leisten zu wollen, und lud die Waadtländische Regierung zu Unterhandlungen in Murten ein. Diese fingen den 22. Aug. 1814 in Murten an und wurden bis den 31. Aug. fortgesetzt. Aber Waadt ließ sich durch einige lockende Anerbietungen nicht täuschen, sondern beharrte fest auf der Behauptung seiner längst errungenen Selbstständigkeit und in treuer Anhänglichkeit an den Kanton Aargau. Der Reg. Rath Suter und Dr. Bertschinger von Lenzburg gingen als Aargauische Deputirte zur Conferenz nach Murten. Beide angefochtene Stände wehrten sich mit gemeinsamer Kraft gegen Zumuthungen, die ihre Territorien beeinträchtigt hätten. Aargau erließ wichtige Denkschriften, die sein Abgeordneter zum Wiener-Congreß an Oesterreichs und Preußens Minister übergeben sollte (5. Sept.). Als der Oberst Laharpe über Aarau nach Wien reiste, begrüßte ihn im Namen der Regierung ihr Präsident Zimmermann, und empfahl den Kanton seinem fernern Wohlwollen (12. Sept.). — Auch Bürgermeister Wieland, Basels Deputirter nach Wien, hegte günstige Gesinnungen für Aargau (15. Sept.) — Endlich ließ sich Berns Regierung doch bewegen, „aus Achtung für den ausdrücklichen Wunsch der hohen alliirten Mächte an den Verhandlungen der neunzehnständigen Tagsatzung Theil zu nehmen." Den 24. Oct. 1814 traf ein Schreiben des geheimen Rathes zu Bern bei der Aargauischen Regierung ein, mit der Erklärung: „die ausgestellten Posten im Amte Aarwangen seien zurückgezogen worden." Der kleine Rath des Aargaus ließ dafür ein höfliches Danksschreiben nach Bern abgehen.

Verfassung des Kantons Aargau.

Auf Antrieb der Tagsatzung ward schon im Februar 1814 eine Commission erwählt, welche die neue Kantonsverfassung bearbeiten sollte, Sie bestand aus den Mitgliedern: Reg. R. Weißenbach, R. R. Suter, R. R. Lüscher, Apell. Ger. Präs. Jehle, Apell. Richter Baldinger, Appell. Richter Küng, Oberstl. Jos. Brentano, Bez. Amtm. Attenhofer, Gerichtsschr. Wetzel von Brugg, Oberstl. Friedr. Hünerwadel, Verwalter Fischer von Reinach. Diese behielten sehr viele Artikel der vorigen Verfassungen bei. Hauptpunkte waren: 11 Bezirke, Hauptort Aarau; ein großer Rath von 75 katholischen und 75 reformirten, ein kleiner Rath von 13 Mitgliedern, wovon sechs reformirter, sechs katholischer Religion, alle aber Mitglieder des großen Rathes sein mußten; in jeder Gemeinde ein Gemeindrath, in jedem Kreise ein Friedensrichter, in jedem Bezirk ein Gericht, im Kantone ein Appellationsgericht von 13 Gliedern, darunter sechs reformirte und sechs katholische Richter,

Digitized by Google

Mitglieder des großen Rathes, sein sollten. Die Amtsdauer der großen und kleinen Räthe, der Oberrichter und Bezirksamtmänner 12 Jahre. Jeder Kreis wählte ein „directes Mitglied des großen Rathes", das wenigstens 5000 Fr. Vermögen besitzen mußte, und zwei Candidaten des großen Rathes, deren jeder 15,000 Fr. Vermögen darthun sollte. Ein Wahlcollegium erkor zwei Drittheile der Candidaten in den großen Rath, offenbar nach Bonapartischen Einrichtungen. — Schon den 4. Juli 1814 ward diese Kantonsverfassung von dem großen Rathe gutgeheißen und dann der Tagsatzung vorgelegt (6. Juli 1814).

Geistliche Sachen.

Wegen der Rückkehr des Pabstes Pius VII. aus seiner Gefangenschaft in Frankreich feierte der katholische Antheil des Bisthums Constanz ein Dankfest den 6. Mai. Der treffliche kathol. Pfarrer Victor Keller zu Aarau ward zum Stiftsdecan und Pfarrer in Zurzach befördert (18. Apr.). An seine Stelle trat der thätige, in geistlichen Rechten wohl bewanderte Herr Alois Bock von Sarmenstorf (9. Mai). Das Ausrücken der katholischen Eliten am Fronleichnamsfeste untersagte die Regierung (den 2. Mai 1814.)

Ausgaben.

Oft ward in diesem Jahre der große Rath einberufen, denn die vielen Ausgaben machten Geldanleihen nöthig, und die Gefahren, welche Berns Unternehmungen herbeiführten, erheischten mehr als einmal Aufgebote von Kriegsvolk und bedeutenden Aufwand für Waffen und Munition. Auch mußten die Verfassungen des Bundes und des Kantons geprüft und am Ende gebilligt werden. Viele Sendungen waren unumgänglich nöthig und erheischten bedeutende Summen. Schon im März mußte ein Staatsanleihen von 200,000 Fr. gemacht werden

Allerlei.

Der Gesandte Ludwigs XVIII., Minister Graf August von Talleyrand, ein sehr beliebter Diplomat, traf um den 13. Juni in der Schweiz ein. — Graf Capo d'Istria, der russische Gesandte, ward in Aarau mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen (20. Juni 1814). — Die Tagsatzung war Willens, sich in Zukunft, wie vor Zeiten, wieder in Baden zu versammeln (8. Juli). — Bald knüpfte Frankreich Unterhandlungen über eine Militärcapitulation an, ja auch einen Handlungstractat begann der Gesandte mit den Schweizern zu besprechen. — Nach langen Streitigkeiten gelang es endlich, den 17. Oct., die neue Bundesacte zu beschwören. Dr. Rengger's Berichte aus Wien ließen lauter Gutes erwarten (17. Nov. 1814). Unvermuthet verlor die Regierung ein sehr thätiges Mitglied, Hrn. Weißenbach aus Bremgarten, der den 25. Nov. in ein besseres Leben überging. Durch ein feierliches Leichenbegängniß ward der Vermißte beehrt.

Kantons-Einrichtungen.

Der große Rath beschloß die Einführung der neuen Kantonsverfassung, und übergab sie den Behörden, um sie zu befolgen (den 27. Jan. 1815). Ein Kreisschreiben an die Bezirksämter verkündigte, daß die Beamten an ihren Stellen einstweilen fortwirken sollten. Die Staatscanzlei und alle Angestellten wurden beibehalten (30. Jan.). Wegen verletzter Gesundheit bat Hr. Regierungsrath Marx Rudolf Hünerwadel um seine Entlassung aus dem kleinen Rathe. Diesen setzte die neue

Digitized by Google

Verfassung aus 13 Gliedern zusammen; sie waren: Zimmermann, Fetzer, Herzog, Lüscher, von Reding, Rengger (jetzt Abgeordneter in Wien) Suter von Zofingen, Weber von Bremgarten, Friederich, Bertschinger von Lenzburg, Küng von Beinwyl, Rothpletz und Brentano von Laufenburg — Zum einstweiligen Präsidenten des Kantonsgerichtes ward Hr. Jehle bestellt. — Ein Drittel des großen Rathes sollte erneuert werden; doch ließ man die direct gewählten Mitglieder an ihren Stellen. Der 20. Februar ward zur Bildung der Candidatenlisten bestimmt. Bis zum 23. Febr. hatte die Untersuchung der Wahlprotocolle statt, und den 13. März trat der große Rath zusammen.

Kirchensachen.

Der helle Geist, welcher aus Dalberg's und Wessenberg's Verwaltung des Bisthums Constanz hervorstrahlte, konnte der römischen Curie nicht gefallen. Der Nuntius Testaferrata ersah sich also die Dunkelmänner in Uri zu Werkzeugen, um das Bisthum Constanz aufzulösen. Willkommen war der Gedanke ein eigenes Bisthum in der Schweiz zu errichten dem Pabste. Bald erschien eine Bulle, in welcher die Trennung der constanzischen Landcapitel in der Schweiz vom Bisthum Constanz ausgesprochen und einstweilen der Probst Göldlin von Münster als päbstlicher Bisthums-Verweser aufgestellt ward. (Prot. v. 5. Jan. 1815.) Die Aargauische Regierung wollte vorerst ihren großen Rath darüber befragen. Göldlin selber suchte in einer wohl abgewogenen Zuschrift diese Regierung zu gewinnen (10. Jan.). Als der Nuntius die Trennungsbulle Sonntags den 22. Jan. 1815 von den Canzeln der constanzischen Diöcesancapitel publiciren lassen wollte, verbot der kleine Rath diese voreilige Verfügung den Decanen, Stiftscapiteln, Aebten und Pröbsten, ja auch den Kapuziner-Conventen zu Baden und Bremgarten zu befolgen. Schreiben darüber gingen den 18. Jan. an Hrn. Probst Göldlin und die 4 Amtmänner der katholischen Bezirke ab. Doch bald gab die Regierung, wie sie sagte, „dem Drange der Umstände nach, und beherzigte das Wohl der katholischen Einwohner", und nahm den „herbeigeführten provisorischen Zustand in Kirchensachen mit bestimmter Erwartung baldiger Anbahnung zu definitiven Maßregeln an" (30. Jan. 1815.). Sie schickte als Deputirte an Göldlin den Decan Hausherr von Wohlen und den katholischen Pfarrer Bock nach Münster ab. Der Probst schlug zu einer Conferenz als den Ort der Zusammenkunft Luzern vor, Aargau wünschte dagegen Zürich zu bestimmen (1. Febr. 1815). — Die Fastenmandate sowohl von Constanz als von Basel wurden mit dem obrigkeitlichen Placet publicirt (3. Febr.). — Probst Schaufelbüel in Zurzach ward als Vicarius foraneus Hrn. Göldlin's anerkannt. Vergebens protestirte das Domcapitel von Constanz gegen die Trennung der alten Diöcese (16. Febr. 1815). Als sich die Briefe wegen der neuen Bisthumseinrichtung zu sehr drängten, lehnte die Regierung die Theilnahme an abzuhaltenden Conferenzen wegen anderer sehr wichtiger Staatsgeschäfte förmlich ab (8. Mai 1815).

Stimmung des Volkes.

Nach glücklicher Einführung der neuen Kantonsverfassung, als Bern sich bemühte Unterschriften zu sammeln, daß eine Menge Aargauer die Vereinigung mit Bern verlangten, ließen Zofingen, Aarburg, Aarau, Brugg, Baden, Mellingen, Lenzburg, Rheinfelden, Kloster

Digitized by Google

Wettingen, Glückwünschungsbriefe an die Regierung gelangen und versicherten sie ihrer Anhänglichkeit (1. bis 6. Febr.). Es gab jedoch auch Berner-Anhänger, die mit Bewohnern des Berner-Gebietes unpatriotischen Briefwechsel unterhielten. Auch ward ein aufwiegelndes Spottlied von Zofingen her ausgestreut. Bei näherer Untersuchung fand man, der Friedensrichter Ringier-Burkhart sei Verfasser desselben. Er verlor deßwegen sein Amt (27. Febr. und 2. März 1815). Berns fortgesetzte Rüstungen nöthigten sowohl Waadt als Aargau, ihre Truppen zur schnellen Gegenwehr bereit zu halten. Von Wien trafen Berichte ein, der Congreß sei gesinnt dem Kanton Bern im Bisthum-Baselschen Jura Entschädigung zu geben. Deßwegen schöpfte man Hoffnung, die Streitigkeiten zwischen Bern und seinen ehemaligen Theilen würden friedlich beigelegt werden (Anfangs März).

Napoleon's Rückkunft.

Schon den 10. März 1815 traf in Zürich die Nachricht ein, Napoleon habe die Insel Elba verlassen, sei in Frankreich ans Land gestiegen und sammle ein Heer. Wunderlich verstalteten sich die Berichte. Jedermann ahnte wichtige Folgen. Die Wahrheit war: Er hatte den 26. Febr. seine Insel verlassen und war mit etwa 1100 Mann bei Cannes unweit Frejus ans Land gestiegen. Ohne Säumniß rückte er Grenoble zu. Sein Heer vermehrte sich wie eine Schneelawine im Laufe. Da sein Bruder Joseph im Waadtlande saß, fürchtete man, Napoleon möchte die Schweizergebirge zu seinem Waffenplatze wählen. Allein der Kluge, dem ganze Regimenter zufielen, nahm Lyon in Besitz, gewann den General Ney und hielt den 20. März seinen Einzug in Paris. Die europäischen Monarchen, in Wien versammelt, beschlossen sogleich, den Bezwinger aller Potentaten mit gesammter Macht zu bezwingen. Oesterreich, Rußland, England und Preußen, jedes wollte 150,000 Mann stellen; alle übrigen Mächte wurden eingeladen, an diesem Bündnisse Theil zu nehmen; auch die Schweiz sollte beitreten, denn es stehe auch ihre Unabängigkeit auf dem Spiele. Die Tagsatzung beschloß, alle Stände zur Bereithaltung ihrer Contingente aufzufordern, und sandte den Oberst-Quartiermeister Finsler umher, um Uebereinstimmung in die Wehranstalten der Kantone zu bringen. Eine Proclamation verkündigte dem Volke die Nothwendigkeit großer Anstrengungen zur Abwendung großer Gefahren. Alle Stände erklärten ihren Beitritt zu den Anstalten der Tagsatzung.

Aargaus Theilnahme am Kriege und an den Früchten des Wiener-Congresses.

Aargau bot schon den 14. März sein halbes Truppencontingent auf, und bat sich nur aus, diese Mannschaft sollte nicht unter den Oberbefehl eines Berner-Officiers gestellt werden. An die eidgenössische Kriegscasse zahlte es sogleich einen Vorschuß von 9200 Fr. Der Tagsatzung berichtete die Regierung die zu Stande gebrachte Reorganisation ihres Kantons (18. März 1815). Den 22. März fand das Aufgebot der zweiten Hälfte des Truppencontingentes statt. Man schrieb eine Kriegssteuer aus. Die Vermittlungs-Acte des Wiener-Congresses traf ein, welche die gegenseitigen Ansprüche der Schweizerkantone auszugleichen versuchte. Aargau zögerte nicht, der Herstellung der Ruhe die nöthigen Opfer zu bringen, und willigte ein, den kleinen

Digitized by Google

Kantonen seinen Antheil an der Entschädigungssumme von 500,000 Fr. zu bezahlen; es gab 172,960 Fr. Der neue russische Gesandte, Baron Krudener, betrieb mit frischem Eifer die Einwilligung der übrigen Stände (28. März). Die drei Kantone Genf, Neuenburg und Wallis wurden den 10. April in die Reihe der eidgenössischen Stände aufgenommen. Die Aargauischen Bataillone standen in eidgenössischem Solde vom 10. April an; die 4 Regimenter Schweizertruppen waren während des russischen Feldzuges sehr geschwunden, und kehrten um den 17. April ins Vaterland zurück. England nahm die unvollzähligen Corps den 12. Juni für Ludwig XVIII. in Sold. Der große Rath des Aargaus ließ sich alle Vorschriften des Wiener-Congresses gefallen und dankte der Tagsatzung für die getroffenen militärischen Anstalten. Die zweite Hälfte des Truppencontingentes rückte wirklich ins Feld (16. Mai 1815). Die Tagsatzung ernannte den bekannten Anführer der rächenden Schweizer, den General Bachmann, zum Oberbefehlshaber des Schweizerheeres. Er wünschte die Herstellung der Hochwachten und der Allarmfeuer im Aargau; allein diese Anstalt schien der Regierung unzweckmäßig und kostspielig. Sein Wunsch blieb unerfüllt (16. Mai). Bei der Entrichtung des zweiten Geldcontingentes forderte der Oberstkriegscommissar 52,218 Fr. für die Kriegscasse; allein die Summe war um 4018 Fr. zu hoch, man hätte nur 48,200 Fr. fordern sollen. Als Aargau anfragte, ob die übrigen Stände auch ihr Geldbetreffniß richtig zahlten, ergaben sich manche Säumnisse. Man drang auf strengere Erhebung der schuldigen Beiträge. — Der Durchmarsch österreichischer Kriegsvölker dauerte vom 18. Mai mehrere Wochen lang unausgesetzt fort. Die hohen Mächte forderten, die Eidgenossen sollten gegen Frankreich ihre Gränze vertheidigen und jede den Verbündeten nachtheilige Unternehmung auf dieser Seite hindern. (Meyer v. Knonau. II. S. 762.)

General Bachmann's offensive Vorschritte.

Der Obergeneral, dessen Truppen besonders im Bisthum Basel von den Franzosen geneckt wurden, hielt einen muthigen Einmarsch in die Freigrafschaft für das kräftigste Mittel seine Stellung zu behaupten und die Gränzen zu beschützen. Hr. Reg. Rath Rengger war aus Wien eingetroffen und den 16. Mai beeidigt worden. Er bewillkommte den Erzherzog Johann, als er auf seiner Reise aus Italien zur Rheinarmee in Aarau eintraf und das Stammhaus Habsburg besehen wollte, in Gesellschaft der Herren Reg. Räthe Herzog und Frederich (3. Juni 1815). Das Aargauische Jäger-Bataillon Siegfried erhielt vom Generalmajor Grafen Castella „wegen guter Haltung und Benehmensart" am 31. Mai große Lobsprüche. Die Bataillone Hallwyl und Suter standen bereits in der eidgenössischen Reserve. Zwei österreichische Armeen marschirten durch die Schweiz, die italienische durch Wallis und Genf nach Frankreich, eine zweite durch die Länder am Oberrhein auf dem rechten und linken Ufer nach Basel. Die eidgenössische Kriegscasse verlangte den 29. Mai schon das vierte Geldcontingent. Um diese Zeit versah die Regierung 1200 Mann der Eliten im Felde mit Caputröcken. Den 12. Juni begehrte der Oberstkriegscommissar schon das fünfte Geldcontingent. Wegen der großen Menge durchziehender Truppen aus Oesterreich ward am Rheine ein Verpflegungsamt errichtet, dessen Mitglieder die Herren Oberstl. Hunziker, Amts-

Digitized by Google

Statthalter und Oberstl. Brentano, Staatscontroleur Gobalet, Joh. Fehlmann von Aarburg und Hr. Oberstlieutn. Sutermeister von Zofingen waren. Auf Veranlassung des österreichischen Hrn. Generalmajors v. Steigentesch errichteten die Feldärzte zu Laufenburg ein Militär-Krankenspital. Die Regierung schoß dazu 2500 Fr. vor. Die Gemeinden in den hart mitgenommenen Ufergegenden mußten von der Obrigkeit mit Geld und Lebensmitteln unterstützt werden. (Prot. v. 21. Juni 1815.) Aus den Niederlanden trafen erschütternde Berichte von blutigen Schlachten ein. Den 16. Juni hatte Napoleon das englisch-preußische Heer bei Ligny geschlagen; den 18. Juni besiegten ihn aber Blücher und Wellington bei Waterloo oder Belle-Alliance. In schrecklicher Verwirrung wich Napoleon und sein zerstreutes Heer zurück. Unaufhaltsam verfolgten die preußischen Schaaren die Flüchtigen auf dem Wege nach Paris. Kriegerische Unternehmungen und hartnäckige Gefechte fanden noch an vielen Orten statt; Belagerungen und Kämpfe einzelner Heerschaaren am Rheine und zwischen den dreifachen französischen Festungsreihen wurden noch mehrere Wochen lang fortgesetzt. Den 23. Juni sah sich Napoleon genöthigt, zu Gunsten seines Sohnes der Regierung zu entsagen. Blücher und Wellington traten den 3. Juli vor den Mauern der Hauptstadt Paris mit französischen Abgeordneten wegen eines Waffenstillstandes in Unterhandlung. Den 7. Juli rückten Preußen und Engländer in Paris ein. Ihnen folgte Ludwig XVIII.; den 9. Juli trafen dort auch die siegreichen deutschen Monarchen ein. Napoleon entwich nach England und ward auf das ferne Felseneiland St. Helena entfernt, wo er den 18. Oct. 1815 anlangte. — Der Obergeneral Le Courbe, der am Oberrhein dem Erzherzoge Johann gegenüber stand, suchte schon den 26. Juni um einen Waffenstillstand an, wie Hr. Oberst v. Schmiel und der Bezirksamtmann von Rheinfelden der Aargauischen Regierung anzeigten. Erzherzog Maximilian traf den 26. Juni in Laufenburg ein, wo ihn der Oberst Brentano im Namen der Regierung begrüßte. Zur eidgenössischen Kriegscasse mußte das Aargau den 30. Juni wieder 5221 Fr., ein Zehentel seines Contingentes, zahlen. Das sechste Geldcontingent ward in Getreide geliefert. Im Elsaß rückten die österreichischen Truppen vorwärts; die eidgenössischen Heerschaaren standen im Canton Basel. Wenn ein Bärenbeißer den überwältigten Rüden bellend verfolgt, rennen auch die Bommer, die Spitze und andere Kläffer dem Fliehenden nach, um Herz zu zeigen. Der alte Bachmann wollte nun auch seinen Theil Kriegsruhm gewinnen und brauchte allerlei Vorwand, um in Frankreich einzufallen. Das Protocoll des kleinen Rathes vom 7. Juli 1815 lautet so: „Mit großem Befremden überzeugt sich die Regierung aus eingegangenen Briefen, daß, zuwider der bekannten Tagsatzungsinstruction und dem erneuerten bestimmten Befehl der nämlichen Bundesbehörde, gleichwohl das Defensivsystem gegen Frankreich verletzt und unter Commando des Hrn. Generalmajors von Castella die schweizerische Gränze von den eidgenössischen Truppen, worunter sich auch das Infanteriebataillon Suter und eine Abtheilung der Artillerie-Division Häusermann befindet, überschritten worden ist. Die Lage, in welcher das Vaterland nach der mit den hohen Alliirten abgeschlossenen Convention gegenwärtig steht, und die Nationalehre erlauben nicht, diesen unangenehmen Vorfall gleichgültig zu übergehen; die Regierung sieht sich demnach verpflichtet, durch

Digitized by Google

die Gesandtschaft das gerechte Begehren an den Bundestag dahin zu stellen, daß der Obergeneral über seine unbegreiflichen Offensivdispositionen ungesäumt zur Rechenschaft gezogen und angehalten werden möchte, die über die vaterländischen Gränzen nach Frankreich vorgeschobenen Truppen sogleich wieder zurück zu ziehen." Hierauf beschloß die Tagsatzung die Heimkehr der als Reserve ins Feld gestellten Mannschaft.

Widersetzlichkeit.

An die Regierung gelangte auch die Nachricht, das Jäger-Bataillon Siegfried, unter den Befehlen des Herrn Obersten Schmtel, nebst fünf andern Bataillonen habe sich geweigert nach Frankreich zu marschiren. Diese Widersetzlichkeit machte großes Aufsehen. Die Mannschaft fühlte, welche nachtheilige Folgen ein solcher Einmarsch in ein bisher befreundetes Nachbarland in der Folge für die Schweiz haben müßte, kannte den Tagsatzungsbeschluß, der dem General Bachmann nur defensive Operation erlaubte, und glaubte einer offenbar offensiven Ordre den Gehorsam verweigern zu sollen. Der Rath wies dieß bedenkliche Benehmen an eine Commission, die aus den Herren Reg. Räthen Herzog, Rengger und Suter bestand. Nach Anhörung des Berichtes derselben beschloß der kleine Rath den 10. Juli 1815: „1) Herr Regierungsrath Herzog, Präsident des Kriegsrathes, soll unverweilt als außerordentlicher Regierungs-Commissar sowohl in das Standquartier des Bataillons Siegfried, als in das eidgenössische Hauptquartier gesendet werden, um diesen Truppen, mittelst eines besondern Regierungsbefehles und mündlicher Entwicklung der daherigen Gründe, die unbedingte Erfüllung der Generalitätsanordnungen über ihre Bestimmung zur Pflicht zu machen; 2) dem Generalcommando unter zweckmäßiger Darstellung der vorgewalteten Anstände über die daherigen Mißverständnisse und Irrthümer, welche beinahe unausweichbar haben entstehen müssen, nähern Aufschluß zu geben und demselben von den gegenwärtigen abhülflichen Maßregeln Kenntniß zu ertheilen; 3) mittelst besonderer Zuschrift und mit Berufung auf den jüngsten Tagsatzungsbeschluß wird das eidgenössische Oberquartiermeisteramt ersucht, die zwei Infanterie-Bataillone Friedrich Suter und Imhof, als die am längsten im Felde gestandenen Aargauischen Truppen, nach Hause zu entlassen; 4) die Hg. H. Tagsatzungsdeputirten werden von diesen Verfügungen mit der Einladung in Kenntniß gesetzt, daß sie über die Absicht des unangenehmen Vorfalles mit dem Jäger-Bataillon Siegfried nach Nothdurft Aufschluß geben und gegen jede allenfalls versucht werdende militärische Strafmaßregel sich kräftigst verwenden möchten, weil der Vorfall keineswegs als eine subordinationswidrige Handlung betrachtet werden dürfe, sondern lediger Dinge vorgewaltetem Mißverstande und Irrthume zuzuschreiben sei. 5) Die Regierung beharrt nicht mehr auf der Instruction wegen Ueberschreitung der vaterländischen Gränzen, wünscht aber, daß nach allen Kräften die Zurückziehung der eidgenössischen Truppen bewirkt werden möchte. 6) Dem Hrn. Obersten von Schmiel ist von diesen Verfügungen Kenntniß zu ertheilen."

Vorwärtsrücken.

Hr. Reg. Rath Herzog fand das Bataillon Siegfried in der Gegend von Biel, zeigte die schriftlichen Befehle der Regierung vor und wandte alle seine Rednerkünste an, um die Mannschaft zum Gehorsam zu

Digitized by Google

bewegen. Als sich dessen ungeachtet Niemand vorwärts bewegen wollte, ergriff er die Fahne, ausrufend: „Brave Söhne des Vaterlandes halten sich zu ihrer Fahne", und schritt der Straße zu, die nach Frankreich führte. Da kam Bewegung und Leben in das Bataillon; mit frohem Ausrufe zog es nach Locle zur Brigade des Hrn. Obersten von Schmiel (12. Juli 1815). Die Bataillone der Stände Tessin, Graubünden und Appenzell, welche nicht über die Gränze marschiren wollten, kehrten in zügellosen Abtheilungen nach ihrer Heimath zurück. (Protoc. v. 14. Juli 1815.) Die Regierung gab sich Mühe, bei der Tagsatzung die Zurückrufung der eidgenössischen Truppen aus Frankreich zu erwirken, besonders wegen offenkundig übeln Betragens derselben unweit Besançon (18. Juli). Um Abwendung vorhablicher Strafen vom Bataillon Siegfried verwandte sich die Regierung auch an den Obergeneral, der aber wenig Neigung zum Verzeihen zeigte (20. Juli). Bald erfolgte die Entlassung der Bataillone Suter, Imhof, Siegfried, Tschudi und der Artillerie-Divisionen Haller, Scheuermann, Häusermann, Strauß (24. Juli). Auch die Abdankung des Obergenerals und des Generals Castella fand um diese Zeit statt. Hr. Oberst Schmiel führte die Truppen über die Gränze zurück (28. Juli). Oberst Gady begleitete die Bataillone Friedrich Suter und Tschudi nebst der Artillerie-Division Häusermann mit vielen schriftlichen Lobsprüchen ins Vaterland. Das Bataillon Siegfried zog den 4. August mit fliegenden Fahnen ins Aargau ein. Man stellte weitläufige Untersuchungen über Ausreißer an; ein Kriegsgericht zu Bern verurtheilte 26 Aargauer zu sechsmonatlicher Festungsarbeit auf der Festung Aarburg nur sieben wurden ohne weitere Strafe als die bisherige Gefangenschaft entlassen. Gegen ein paar Officiere ergingen strengere Urtheile (18. Oct.). Das Bataillon von Hallwyl ward erst den 20. Sept. entlassen.

Weitere Ereignisse im Herbste 1815.

Die Tagsatzung hatte indeß eine neue Redaction der Bundesacte zu Stande gebracht und beschwur sie den 4. August 1815. Im Aargau ward der eidgenössische Bund den 7. August beschworen. Den 16. Aug. löste sich die lange Tagsatzung auf. Sie hatte wichtige Arbeiten vollendet und mehr als einmal große Uebel abgewandt. Schon den 17. Juli hatte der Marschall Davoust, der noch mit 70,000 Mann hinter der Loire stand und mit einer großen Menge groben Geschützes versehen war, zu Bourges die weiße Fahne aufgesteckt und im Namen der Armee schriftlich die Bereitwilligkeit erklärt, sich Ludwig XVIII. zu unterwerfen. Marschall Macdonald übernahm von nun an den Oberbefehl über dieses Heer, und hatte die Geschicklichkeit dasselbe aufzulösen und jedes einzelne Corps an seinen Bestimmungsort zu weisen. Die Macht der Verbündeten wuchs täglich an, sie überschwemmte ganz Frankreich und brachte dem Volke viele Bedrängnisse. Aber der Krieg gegen die Festungen dauerte fort und an manchen Orten kämpften noch Freischaaren und die bewaffneten Einwohner. Jede Festung mußte besonders erobert werden. Hartnäckig vertheidigte General Barbanegre die Festung Hüningen und beschoß von Zeit zu Zeit das nahe Basel. Erst nachdem Erzherzog Johann, den auch schweizerische Truppen unterstützten, die Laufgräben eröffnet hatte, schloß der standhafte General mit dem österreichischen Anführer den 30. August eine Capitulation ab.

Digitized by Google

streckte dann die Waffen und zog mit seinen Gefährten zum Heere hinter die Loire. Die Festungswerke von Hüningen wurden dann geschleift. Den 13. Sept. reiste der Erzherzog Johann durch die Schweiz nach Oesterreich zurück; Aargau wandte zu seiner Begrüßung 515 Fr. auf. Eine Menge österreichischer Truppen nahmen ihren Rückweg ins deutsche Vaterland durch das Frickthal (um den 20. Sept.). Die Tagsatzung verkündigte, zufolge einer Verfügung des Wiener-Congresses eine allgemeine Amnestie für alle politischen Vergehen (18. Sept.). Erst um diese Zeit ward das Bataillon Hallwyl aus eidgenössischen Diensten entlassen. Den 9. Oct. traf der russische Kaiser zu Brugg ein; die Reg. Räthe Herzog, Reding und Rothpletz hatten den Auftrag, ihm den Dank des Kantons Aargau darzubringen. Den 14. Oct. kam auch der österreichische Kaiser nach Brugg und besuchte sein Stammhaus, die alte Habsburg; ihn bewillkommten ebendieselben Regierungsglieder. Den 16. Oct. ward der Friede der Verbündeten mit Frankreich bekannt. Erst den 6. Nov. besuchte auch der Kronprinz von Oesterreich die alte Stammburg seines Hauses. Noch jetzt dauerte die Schleifung der Festung Hüningen fort; der commandirende General forderte von Basel einen Beitrag von 50 Centnern Pulver (den 18. Dec. 1815).

Verschiedenes.

Die Preßfreiheit ward in diesem Jahre, 1815, sehr beschränkt. Kaum war der französische Gesandte August Talleyrand abgereist, so beschwerte sich der Geschäftsträger **du Failly** über den Schweizerboten. Selbst die Tagsatzung führte den 29. Sept. Klage über denselben. In beiden Fällen traf ihn ein Verweis der Regierung. Auch Baden beschuldigte die Aarauer-Zeitung, sie habe sich über Vorberathungen der Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche Ausfälle erlaubt (30. Oct.). — Aarau verlor einen sehr verdienten Mitbürger, Herrn Sigmund Rothpletz, der in den schwierigsten Umständen für seine Vaterstadt das Leben gewagt hatte; er starb als Chef des Landjäger-Corps den 27. Nov. — Ein wichtiges Unternehmen beschäftigte den kleinen Rath nicht selten, nämlich die Tieferlegung des Hallwyler-Sees; allein es zeigten sich so viele Anstände und Bedenklichkeiten, daß am Ende das ganze Geschäft bei Seite geschoben ward. — General Rapp kaufte das Schloß Wildenstein den 5. Dec. 1815. — Um verschiedene Angelegenheiten zu reguliren, auch um diesen Verkauf zu bestätigen, ward der große Rath auf den 18. Dec. außerordentlich einberufen und ernannte den 20. Hrn. Oberst v. Schmiel zum Regierungsrathe.

Zum Schlusse.

Was hier aus lauter Protocollen und Acten erzählt ward, ist die wahre Geschichte der Entstehung, Fortbildung und Consolidirung des Kantons Aargau. Wenn sie nicht trockenes Gerippe bleiben sollte, konnte sie nicht wohl kürzer abgefaßt werden. Leicht wären die Begebenheiten ausführlicher darzustellen gewesen; aber der Raum, welcher ihnen in diesem Werke zugemessen werden konnte, gestattete weder Schilderungen noch Reflexionen. Nur da und dort mußten einige Züge der Weltgeschichte eingeschoben werden, damit man den Zusammenhang der speciellen Kantonschronik mit den allgemeinen Vorgängen der Zeit nicht verlöre. — Berns eifersüchtige Beschränkung der Aargauischen Städte und der Waadtländischen Geschlechter hatte längst in die-

Digitized by Google

sen Provinzen einen Heißhunger der besser gebildeten Jugend nach freierer Wirksamkeit im Vaterlande erregt, den die französische Staatsumänderung durch schlaue Instigationen bis zum Aufstande steigerte. Fremde Waffenmacht erhob Frankreichs Tochterrepublik Helvetia auf einen neuen Herrscherstuhl und führte ihr rasches Kind Aargau als selbstständigen Kanton in den Kreis der ältern Schweizerstaaten ein. Für die Anhänglichkeit desselben an die große Nation erhielt ihn der Vermittler in frischer Kraft; aber er hatte in zehn Jahren die Begier, die an seiner Seite kühn aufgeschossenen Töchterstaaten mit bindenden Ranken zu umklammern und völlig wieder an sich zu ziehen, nicht verloren. Als unersättlicher Fieberdurst nach Allmacht den Coloss der Zeit gestürzt hatte, streckte der alte Herrscherstaat Bern beide Arme aus, um die jungen Republiken zu ergreifen, und strebte mit solcher Hartnäckigkeit sie zu fassen, daß nur der feste Wille der mächtigsten Potentaten, gegen andern dargebotenen Besitz, die Bedrohten zu befreien vermochte. De la Harpe, der Erzieher des Kaisers Alexander, hatte das Glück, den Sieger zu bewegen, daß er mit seinen hohen Verbündeten die beiden herangereiften Gebieterinnen Waadt und Aargau in ihrer Unabhängigkeit erhielt. Das kluge Betragen der Befestigten gewährte ihnen allmälig ein gepriesenes Erstarken. — Geschichten ohne genaue Angaben der Zeit sind wie gemalte Geisterscenen in Wolken, die mit der Erde nur in entfernter Verbindung stehen. Ohne den Faden der Zeitrechnung schweben die Begebenheiten bunt durcheinander, man erhält keine zusammenhängende Kenntniß derselben. Darum findet sich hier die Zeitangabe treulich eingeschaltet. Ruhiger setzte nun vom J. 1815 an der junge Freistaat seine Ausbildung fort, und gedieh durch schöne Verträglichkeit beider Confessionen und durch weise Gesetze. Erst im J. 1830 erschütterte den Kanton eine neue Revolution. Ein eigenes, noch ungedrucktes Werkchen stellt diese Gährung aus lauter Acten vollständig dar. Der Verfasser hat während der helvetischen Regierung als Oberschreiber des Ministers der Wissenschaften, dann als Lehrer an der Kantonsschule in Aarau, endlich seit 1829 als Archivar der Aargauischen Regierung diese Auftritte größtentheils miterlebt und treu erzählt.

Digitized by Google

A. Das Land.

Natürliche Beschaffenheit des Landes.

Nach dessen fünfzig Kreisen.

Berge, Thäler, Flüsse, Bäche und Oerterlage.

Höchste Berghäupter.

Die Berge des Aargaus gehören gar nicht zu den Hochgebirgen, sondern zu den mittelmäßigen und niedrigen Gebirgen, die nur an wenigen Stellen ansehnliche Höhen erreichen. Der Juraſſus streift aus dem Gebiete von Solothurn in den Kanton Aargau herüber und durchzieht denselben von West-Südwest nach Ost-Nordost. Die höchsten Punkte sind: die Geisfluh an der westlichen Gränze, die Wasserfluh hinter Küttigen, die Gisläfluh zwischen Biberstein, Auenstein und Thalheim, und weiter gegen Ost hin der Lägernberg bei Baden an der Zürchergränze.

Gegend zwischen Aarau und der Schafmatt im Kreise Kirchberg.

Der Juraſſus hat seine Vorberge am linken Ufer der Aar. Bei Aarau erhebt sich der breite, oben flache, waldbewachsene Hungerberg mit einem Weiler auf der Buch gegen Ober-Erlisbach zu, wohin im Sommer manche Bürgerfamilie der Stadt gern wandelt, um der Waldluft zu genießen und ihren Kaffee mit besserer Milch zu würzen. Der steile Treppenweg führt am schönen Landhause des Hrn. Heinrich Zschokke, Blumenhalde genannt, bergan.

Kreis Kirchberg.

Zwischen Ober-Erlisbach und Küngstein liegt die Egg, ein ungeheurer Bergwall, mit Wald bewachsen. Durch das enge Thal zwischen der Egg und dem Hungerberge führt, eine starke halbe Wegstunde weit, ein nicht unangenehmer Spaziergang nach Küttigen.

Ein berühmter Paß öffnet sich aus Erlisbach, durch eine Schlucht hinan, über eine Schafweide mit Schäferei-Gebäuden, zur Schafmatt, einem Bergsattel, auf dem sich die Straßen von Erlisbach nach Oltigen im Basler-Gebiete und von Kienberg nach Rohr kreuzen. Bei der Schäferei Barmel hat das Landvolk der Umgegend, auf einem Theater von wenigen Brettern und vielen Baumästen, im Sommer 1840 ein Schauspiel nach seinem Geschmacke aufgeführt.

Durch die Schlucht fließt der Erzbach herab, der in dem Walde an der Geisfluh und in den nahen niedrigern Bergen entspringt und

Digitized by Google

das Dorf Erlisbach in zwei Theile schneidet, wovon der westliche zum Solothurnischen, der östliche zum Aargauischen Gebiete gehört. Wendet sich der Wanderer, anstatt den Bergpaß Schafmatt zu besteigen, um den Fuß der Egg nach Norden, so trifft er an der Straße nach Kienberg den Lorenzen-Brunnen an, den das Landvolk seit alten Zeiten gegen Hautkrankheiten als Bad benutzte. Vor Zeiten stand hier eine Kapelle, die im Schwedenkriege zerstört ward. Die Familie Märk aus Aarau hat im Jahre 1840 hier ein bequemes Badhaus errichtet, wo man auch für Molkenkuren aus dem nahen Sennhofe „Barmel" Ziegenmilch und Molken zu beziehen Gelegenheit findet.

Nach Untersuchungen des Hrn. Professors Löwig enthält 1 Liter (oder 1004 Grammen) der Lorenzen-Quelle zu Ober-Erlisbach:

Kieselerde	0,0180	Grammen,
Alaunerde	0,0136	„
Schwefelsaures Natron (Glaubersalz)	0,0367	„
Schwefelsaurer Kalk (Gyps)	0,1561	„
Chlor-Magnesium	0,0525	„
Kohlensaure Magnesia	0,0250	„
Kohlensaurer Kalk	0,1392	„
Freie Kohlensäure	0,0442	„
Spur von Ammoniak,		
Spur von Eisenoxyd.		
	0,4853	Grammen.

Schon 1478 verlieh Johans von Ow, Commenthur zu Biberstein, dem Ritter Hans Arnold Segenser die Hofstatt zu Sanct Laurenzen, daß er die warme Quelle, welche sich verloren hatte, wieder aufsuche und ein Bad anlege.

Gegend zwischen Aarau und Frick. Kreis Wölfliswyl.

Weiter hinauf in einer östlich steigenden Schlucht liegen die Höfe im Hard, von denen ein bequemer Weg durch ein Thälchen empor zur hohen Ebene zwischen der Egg und der Wasserfluh führt; ein Fußweg senkt sich etwas steil ins Thal hinter der Sauerländer'schen Papiermühle hinunter. Die Wasserfluh selbst ist ein Berggrath, der sich von Südwest nach Nordost ausstreckt und auf der Nordseite des östlichen Endes wie eine Mauer senkrecht abschießt, Nagelfluh zeigend. Steigt man am nördlichen Abhange, wo er weniger steil absinkt, durch die Gebüsche hinab, so gelangt man zu den zwei einsamen Pilgerhöfen auf hohem Berglande, die schon zum Frickthale in die Gemeinde Oberhof gehören.

Wer von Aarau auf der Landstraße nach Küttigen geht, findet schon auf der vordersten Anhöhe, die von der Aar sanft aufsteigt, eine unerwartet schöne freie Aussicht in die Schneegebirge. Wandert er durch Küttigen zur Papiermühle bei Küngstein und steigt gegen den Benkenberg hinauf, so bleiben ihm die Pilgerhöfe links liegen und er kommt zum engen Eingang zwischen zwei Hügeln in ein Kesselthälchen, das die Stadt heißt, ganz von Bergen umschlossen. Quellen rinnen da in ein Bächlein zusammen, welches weiter abwärts die Räder der Papiermühle und anderer Mühlen treibt. Hier hätte sich wohl eine gute Schaar Helvetier vor Cäcina's Kriegsknechten eine

Digitized by Google

geraume Zeit lang verborgen zu halten vermocht. Der Platz ist wenigstens ganz geeignet die Freistatt eines flüchtigen Bergvölkleins zu sein. Gegen Norden und Osten erheben sich drei höhere Berghäupter, Asperstreichen genannt, weil sie bei dem Dörfchen Asp emporragen. Der nördliche Abhang des westlichen Streichen, in der Nähe von Benken, heißt die Bärenhalde. Steigt man am Gränzberge des alten Aargaus hinan, so bleibt die Wasserfluh links und der Weg führt zu den Benkenhöfen, dann nach Oberhof, weiter ins Pfarrdorf Wölfliswyl mit seiner schönen Kirche auf einem Hügel, weiter nach Oberfrick, Gipf, zum reichen Flecken Frick hinab. Ein manchmal sehr anschwellender Bach begleitet den Wanderer durch das rauhe Thal.

Wählt der Reisende zu Küttigen die schöne neue Landstraße nach Nordost, so begegnet er sogleich dem waldigen Homberg, an dessen südlichem Fuße auf einem schönen Vorberge der weit sichtbare Pfarrhof Kirchberg mit seiner Kirche prangt. Ueber die Brücke des Aabaches windet sich die Straße auf die Höhe der Staffelegg, und neigt sich unweit den Gypsgruben vom obersten Rücken nach Asp hinab; sie läuft durch das enge Thal fort, wo Dänschbüren in seinem Bergkessel liegt und die zerfallene Burg Urgiz von ihrer Felsenfirst wie ein altes Beinhaus durch Wald auf den Gasthof niederschaut. Gegen Herznach hin erweitert sich das Thal ein wenig und die abhängigen Aecker erscheinen von Eisenoxyd auffallend roth gefärbt. Ein Bach, der nach Gewittern nicht selten reißend wird, begleitet die Straße an Ueken vorbei durch ein enges Thal zum freien Lande bei Frick.

Zwischen den beiden Thälern, deren westliches vom Benken, das östliche von der Staffelegg herabläuft, liegt ein Bergzug, dessen Theile von den anliegenden Orten ihre Namen schöpfen, mit trefflichem Waldwuchse bedeckt und als reiches Jagdrevier gerühmt. Diese Bergreihe schließt in der Nähe von Frick eine offene Hochebene, die zum Feldbau benützt wird und Kornberg heißt.

Südwestlich von Frick zwischen Oberfrick und Wittnau erhebt sich der Distelberg, der kaum noch schwache Reste der alten Burg Thierstein aufweist. Zwischen Wölfliswyl und Oberfrick öffnet sich ein Seitenthal nach Wittnau mit schönen Kornfeldern und Weinbergen, wo die Abtei Mariästein den Probst und Pfarrer zu setzen pflegte und die Wohnungen derselben mit schönen Gärten bedachte.

Bäche an der linken Seite der Aar.

Die Aar macht die natürliche Gränze zwischen Solothurn und Aargau von der Mündung der Murg bis zur Mündung des Bächleins, das bei Wöschnau aus dem Roggenhauser-Thälchen herabkommt, die Mühle treibt, Wiesen wässert und durch Wydlers Gumpen im Rothtann zum reißenden Strome schleicht. Nicht weit von dieser schwachen Mündung, weiter oben am Flusse, breitet sich seit vielen Jahren angeschwemmtes Land aus, jetzt mit Weidenbüschen und Erlen bewachsen, ein weit ausgedehnter Werder oder Schachen. Um das schädliche Landfressen der Aar zu hindern und dem Flusse eine unschädliche gerade Richtung nach der Aarauer Brücke zu geben, grub man einen etwa 40 Fuß breiten Kanal durch diese Halbinsel. Das Wasser

Digitized by Google

stürzte hindurch, verlegte aber nach kurzer Zeit den Ausfluß mit Sandbänken.

Dem Gränzbächlein im Rothtann gegenüber, auf dem linken Aarufer, fließt der Erzbach, nachdem er Erlisbach entzwei geschieden hat, in diesen Strom. Folgen wir dem Ufer bis zur Aarauer Brücke, so erfreuen uns die wohlgepflegten Rebberge am sonnenreichen Abhange des Hungerberges. Wandern wir eine Strecke auf der Landstraße gegen Nordost fort, so treffen wir die Brücke über den kleinen Rombach, der von den Bohnerzgruben durch ein fruchtbares Thälchen herabrinnt und in den alten Rinnsal der ehemaligen kleinen Aar fällt.

In Küttigen fließen zwei Bächlein zusammen; das eine kömmt aus dem Thale von Ober-Erlisbach, das andere von der Papiermühle her. Dieser Dorfbach wendet sich, also verstärkt, nach Osten, wässert Wiesen und geht zur Aar; eben so der Aabach, der von der Staffelegg herunterströmt, schöne Strontianiten mitbringt und unweit Kirchberg zur Aar eilt.

Am Fuße des Kirchberger-Hügels läuft die alte Reichsstraße hin, geht über den Weißenbach, der aus Bergschluchten herunterkommt und in die Aar stürzt, und trifft am dürren felsigen Abhange auf Biberstein mit seinem alten Schlosse, ehemals (1335) ein Städtchen Johanns von Habsburg-Laufenburg, wo aber jetzt keine Spur von Stadtmauern mehr sichtbar ist. Auch hier krümmt sich der Dorfbach aus einer Schlucht hervor und fällt in die Aar.

Gegend der Gisläfluh mit ihren Bächen.

Von diesem landarmen Orte aus, wo ein arbeitsames Völklein wegen seines rauhen Bodens mit der Noth kämpft, wendet sich die Fahrstraße an dem linken Aarufer nach Auenstein. Die alte Reichsstraße aber, in einen rauhen Felsensteig für Fußgänger verändert, erhebt sich zum waldigen Bergjoche am Kinne des hohen nackten Hauptes der Gisläfluh, geht durch das Gehölz auf die Schattenseite des Bergrückens hinüber und sinkt sanft nach Oberflachs hinab. Ein steiler Fußpfad führt links nach Thalheim in die Tiefe eines Thales, das sich hinter dem Homberg von der Staffelegg her immer mehr aushöhlt und sich gegen Schinznach hin angenehm und fruchtbar erweitert. In diesem von rauhen Nordwinden beschützten und belebendem Sonnenschein offenen Thalgelände bauen die fleißigen Einwohner von Thalheim, Castelen, Oberflachs und Schinznach den besten Wein des Aargaus.

Uebergang in den Kreis Veltheim.

Die Gisläfluh ist ein langgestreckter waldiger Bergrücken, dessen oberster Grath gegen Norden etwas steil abfällt. Auf dem westlichen Ende desselben haben Liebhaber einer vorzüglich schönen Fernsicht ein Kreissegment bequemer Felsensitze aushauen lassen und einen freien Platz davor abgeebnet. Die Geometer der obersten eidgenössischen Militärbehörde benutzten diese Stelle zur Errichtung eines Signales. Nicht weit von diesem Höhepunkte, südlich abwärts auf einem kleinen Vorsprunge, zeigen sich Reste einer alten Capelle, wo die heilige Gisla als Einsiedlerin gewohnt haben soll. Im Osten neigt sich der lange Bergwall dachförmig nieder, der Wald wird zur Vieh-

Digitized by Google

weide, erreicht die bedeutend ausgedehnte Anhöhe von Veltheim, und sinkt gegen Wildenstein hinab. Die Burg Wildenstein, auf einem kleinen Hügel am linken Aarufer sehr angenehm gelegen, war einst Eigenthum des edeln Geschlechtes von Reinach. Bern entriß es ihm durch Waffengewalt. Seine Landvögte über die Herrschaft Schenkenberg hatten hier ihren Sitz, nachdem dieses Schloß baufällig geworden war. Nach der Revolution im Jahre 1815 erkaufte es General Graf Rapp, und verkaufte es wieder 1819. Dann kam es in Privathände der Landbürger Salm und Wüst, und endlich an Herrn Effinger von Wildegg.

Im Schenkenberger-Thale sammelt sich ein Bach, der an Oberflachs vorüberfließt, Mühlen treibt, Wiesen wässert und sich in die Aar ergießt. Bei Schinznach, am Kahlberge oder Calmberge, der die besten Weinreben nährt, ist eine kleine Höhle, das Schlürpen-Loch genannt (von Schlürpe, abgetragener Pantoffel), aus dem das ganze Jahr hindurch ein reicher, klarer Bach, ungefähr einen Fuß tief und anderthalb breit, hervorströmt, und vom Landvolke, weil er im Winter dampft, Warmbach genannt wird. Er bewegt die obere Mühle, wird zum Wässern durch Wiesenland geleitet und rinnt in die Aar. Nicht ferne vom Warmbach wallen noch zwei andere Quellen auf, die sich weiter abwärts mit ihm vereinigen. Auch ein starkriechender Schwefelbrunnen bricht unweit Schinznach aus dem Boden hervor.

Wasser-Reichthümer.

In einer Strecke von etwa drei Wegstunden fließen also acht Bäche: der Erzbach, Rombach, Küttiger-Dorfbach, Staffelegger-Aabach, Kirchberger-Weißenbach, Biberstein-Dorfbach, Oberflachser-Bach, Warmbach, zur Aar. Welch ein Reichthum belebender Wasser! Der Schweizer weiß kaum, welch ein Uebermaß von Glück und Wohlstand ihm aus seinen Bergen hervorquillt. In andern Ländern schöpfen ganze Dörfer ihr Getränke für Menschen und Vieh aus einem kleinen Bache, ja einige gar aus ein paar Sodbrunnen; andere führen es Stunden weit aus Flüssen oder Seen herbei, oder behelfen sich mit Cisternen. Kein Wunder, wenn manchen Schweizerjüngling in fremden Ländern das Heimweh plagt: Sein Vaterland ist ein Paradies gegen Sand- und Moorländer.

Von Biberstein bis Wildenstein behält die Aar ihre Hauptrichtung von West nach Ost (im Kleinen macht sie freilich viele Schlangenwindungen); hier aber, zwischen Wildenstein und Wildeck, krümmt sie sich im Ellenbogen von Süd gegen Nord nach Villnachern.

Der Bötzberg.

Von der Staffelegg her erstrecken sich östlich, parallel mit dem Homberge, der Gisläfluh und dem Schenkenberger-Thale, rauhe Berge, welche die Ortschaften Ober- und Nieder-Zeihen (noch im Frickthale), Kilholz (oder Kirchholz, schon im Bezirke Brugg, hinter Schenkenberg), Linn in einsamer Waldgegend tragen und bei Gallenkirch den Bötzberg erreichen, Nebenzüge des Jurafuss, die von Mehrern schon zum Bötzberge gerechnet werden. Von Hornussen im Frickthale und von Elfigen an der Gränze des Bezirkes Brugg erstreckt sich der Bötzberg, eine beträchtliche Gebirgsgegend bis Rain und Villigen, unterhalb Brugg. Obwohl sein Boden sehr uneben, steinig

Digitized by Google

und rauh ist, hat ihn doch der Fleiß der Bewohner an sehr vielen Orten urbar gemacht, und gewinnt ihm lohnenden Ertrag ab. Im zehenten Jahrhundert waren beträchtliche Strecken des Bötzberges Eigenthum des Klosters Murbach im Elsaß; sie kamen im 13. Jahrhundert an das Haus Habsburg; im J. 1466 besaßen die Herren von Rothberg Twing und Gerichte zu Bötzen, im J. 1483 aber die Herren von Hallwyl, die auch zu Villnachern Güter hatten. Bötzen gelangte zum zweiten Male an die von Rothberg, denen Bern 1514 ihre Rechte und Besitzungen abkaufte.

Schon in den Zeiten der Römerherrschaft führte eine Straße von **Augusta Rauracorum** über diesen Berg, der **Mons Vocetius** hieß, nach **Vindonissa**. In seinen waldigen Schluchten bargen sich die besiegten Helvetier, als Cäcina sie nach dem Treffen wegen des geraubten Soldes der Badener-Besatzung durch rhätische Söldlinge zu verfolgen befahl. Im J. 1780 ließ die Berner-Regierung eine treffliche Landstraße von Brugg nach Hornussen über diese Höhen erbauen, welche sehr viel zur mercantilischen Verbindung Basels mit Zürich beiträgt. Sie läuft von Brugg über Umikon am Dörfchen Hafen vorbei zum Weiler Ursprung, wo 1782 römisches Gemäuer entdeckt ward, am Stalden hinauf nach Effingen, dem Geburtsorte Herzog's, eines sehr thätigen und gepriesenen Staatsmannes und Fabrikherrn im Aargau; von da nach Bötzen, wo der Weinbau den Wiesen- und Ackerbau weit übertrifft, und dann am Abhange über die alte Bernergränze hinunter ins Frickthal nach Hornussen. — Einen erfreulichen Anblick gewähren die schönen Weinberge auf der Sommerseite des Bötzberges von Villnachern bis Rain. — Die Einwohner der Kirchgemeinde Ober- und Nieder-Bötzberg, nordwestlich von Brugg, zu welcher Hafen, Ursprung, Ueberthal, Alt- und Neu-Stalden, Linn und Gallenkirch gehören, sind, nach dem Urtheile erfahrener Beobachter, durch Bearbeitung ihres harten Bodens vor allen andern Arbeitern dieser Gegend abgehärtet.

Nördliche Begleiter des Bötzberges.

Von dem engen Käsethale in der Pfarrei Elfigen streichen die Gränzberge der alten Landvogtei Schenkenberg über die Weiler Ampfern, Löffelgraben, Letzi, die schon von der Pfarre Mönthal abhängen, weiter nach Osten fort. Der Krummbühl hat eine Höhe von 2151 Par. Fuß über dem Meere. Der Stadtrath von Brugg war bisher Collator dieser fast zwei Wegstunden entfernten Filialkirche Mönthal; dem Lateinlehrer der Stadt lag meistens die Pflicht ob, jener Gemeinde, die ihm jeden Sonntag ein Pferd zusandte, religiösen Unterricht zu ertheilen. Vor wenigen Jahren errichtete die Regierung, mit Zustimmung der Gemeinderäthe von Brugg und Mönthal, eine eigene Pfarre daselbst. Dieses Dorf war der abgelegene Ort, wo 1444 Thomas von Falkenstein mit seinen Waffengenossen von Sisseln her eintraf und einige derselben in Basler-Standesfarben umkleidete, um die Wächter in Brugg zu täuschen und die Stadt zu verwüsten. — Vom Löffelgraben, von Mönthal und Ueberthal her rinnen Bäche in einen größern zusammen, der nach Remigen fließt und sich mit einem andern Bache, welcher von Ryniken und Bötzberg über Rüfenach herabkömmt, unweit Villigen vereinigt und abwärts von der

Digitized by Google

Stilli in die Aar fällt. Die Stilli ist ein kleines Dorf von 45 Firsten, mit einer berühmten Fähre auf der Hauptstraße von Brugg nach Zurzach, in der Pfarre Rain. Fußgänger und Lastwagen können hier über die Aar setzen. Um das längere Warten am Gestade bei schlimmem Wetter erträglicher zu machen, ward am rechten Ufer eine Bretterhütte errichtet. Das Land ist hier niedrig, eben und sandig. Der Fuß des Bötzberges, welcher das linke Ufer bildet, bietet einen höhern Straßenzug dar. Villigen, ein beträchtliches Filialdorf von Rain, das über 110 Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude zählt, liegt am Fuße des Geisberges, der die Ruinen des Schlosses Besserstein trägt. Auf dem nahen Rothberge werden zuweilen Münzen und allerlei Alterthümer hervorgegraben. Manche Umstände weisen hier auf das ehemalige Dasein eines vergangenen Städtchens hin. — Durch das sehr angenehm gelegene Pfarrdorf Rain fließt ein Bach in die Aar, den Gewitterregen bisweilen für Wiesen und Aecker zum verderblichen Strome machen. — Weiter gegen Norden hin, durch eine Berghöhe von Villigen getrennt, birgt sich in einem abgeschlossenen Bergkessel das Dorf Mandach mit einer sehr alten Pfarrkirche, die schon 1072 eingeweiht ward. — Auf der Felsenhöhe gegen Nordwest liegen die Trümmer des alten Stammhauses der Freiherren von Wessenberg. Die Burg ward im Laufe der Zeit, vor ihrer Zerstörung, Eigenthum der Herren von Palm. Im Westen nährt sich zwischen waldigen Bergen das Filialdorf Hottwyl, welches etwa 45 Gebäude zählt; ein Bach rinnt von da ins Fricktal hinüber nach Wyl und Mettau. — Aus Mandach findet der Dorfbach auch einen Ausweg durch Schluchten nach Etzwyl und Hettenschwyl im Kreise Leuggern. Jährlich kam aus Mandach ein fleißiger Greis nach Aarau und nach Zürich mit einem Sacke voll wohleingewickelter Versteinerungen aus seinen benachbarten Bergen, besonders mit schönen Exemplaren der seltenen Muschel Hahnenkamm (**Mytilus crista galli**). — Dieß ist das Juragebiet des Bezirkes Brugg am linken Aarufer.

Kreis Leuggern.

Wandert der Fußgänger von Villigen am Aarufer hinab, so muß er fast eine Wegstunde weit ein paar Berge übersteigen, ehe er zum Schlößchen Bötzstein und seinem kleinen Dorfe gelangt, wo der Urner-Familie Schmid von Bellikon vor wenigen Jahren noch Gerichtsherrenrechte und allerlei Gefälle zuständig waren. Eine Fähre dient hier Reisende über die Aar zu setzen. Ehedem besaß die Stadt Brugg diese Gerichte, und verkaufte sie sammt zwei Höfen auf dem Schmiedeberg an Martin von Angeloch, der sie dem Hause von Roll aus Uri käuflich überließ. Dieses baute das Schloß und die Capelle. Durch Heirath kam dasselbe an die Herren Schmied, welche es jetzt noch besitzen.

Das Dorf Klein-Döttingen, eine halbe Stunde weiter hinab am Flusse, hat sich im Feldzuge des Erzherzoges Karl 1799 durch den unerwarteten Widerstand tapferer Scharfschützen vom Zürchersee, welche das Schlagen einer Schiffbrücke verhinderten, merkwürdig gemacht, und ward in Brand geschossen. — Die ehemalige Commende Leutgern (**Domus equestris S. Leodegarii**) hatte im J. 1239 den Freiherrn Hugo von Tüfenstein zum Stifter; er widmete sie dem Ritter-

Digitized by Google

orden des heiligen Johannes zu Jerusalem, und der Adel brachte sie durch eine Menge Vergabungen und Ankäufe schnell empor. Sie trat 1467 in eidgenössischen Schutz. Im Schwabenkriege, 1499, ward sie von Schweizertruppen besetzt, welche die Oesterreicher glücklich abtrieben. — Aargau gab dem letzten Commandeur bis zu seinem Tode eine Pension und ließ ihm seine vorige Wohnung im Stiftsgebäude. Leuggern erhebt sich 1067 Par. Fuß über das Meer.

Nahe bei diesem Kreishauptorte in der offenen fast ebenen Gegend liegen, wie Lämmer um ihre Mutter her, die Dörfchen und Weiler Eyen, Schlatt, Fehrenthal, Reuenthal, und etwas weiter entfernt Etzwyl, Hettenschwyl, Hagenfirst, Gippingen. Der Gipfel der Höhe bei Reuenthal steigt 1311 Par. Fuß über das Meer, und ansehnliche Hügel trennen die letztern Oertchen von den erstern. Nicht weit von Gippingen ergießt sich der Mandacher-Bach in die Aar, und eine Handfähre setzt Reisende über den Fluß. Die Aar richtet bei ihrem Austreten manchmal großen Schaden an. Ihre öftern Ueberschwemmungen bringen den Bewohnern von Bötzstein, Eyen, Klein-Döttingen und Gippingen schmerzliche Nachtheile, indem sie wohlangebaute Güter überfluthen und Uferland wegfressen. Man versuchte schon seit alten Zeiten diesen Verheerungen durch Dämme abzuhelfen; aber nicht selten reißt die Gewalt des Stromes auch diese fort.

Das Wirthshaus in der Jüppe ward durch Hrn. v. Roll in Bernau erbaut, als Rheinfähre und Gasthof, der Stadt Waldshut gerade gegenüber. Die Polizei hat hier immer ein wachsames Auge nöthig, um Gesindel abzuhalten und allerlei Unterschleif zu verhüten. Neulich (im Juli 1841) wollte gar ein Buchdrucker sich da einnisten, um arge Schriften von hier aus wie giftige Dämpfe aus einer heimlichen grotta canina zu verbreiten; allein die Regierung wollte ein so ehrliches Handwerk nicht gestatten.

Der Kreis Leuggern ist eine sehr fruchtbare, beinahe ebene Landstrecke, wo alle Feldfrüchte, Obst und Wein gedeihen. Full, eine kleine Ortsbürgerschaft am Rheine, freut sich gesegneten Obstwachses; Ober-Leibstatt und Unter-Leibstatt, mit der Rheinfähre die Klemme, sind seit der Revolution nahrhafte Dörfer geworden.

Kreis Mettau.

Gehen wir über den Mühlbach bei Unter-Leibstatt, so begegnen wir dem Schlosse Bernau an der Gränze des Frickthales. Dieser Bach fließt aus den Bergwäldern bei Oedenholz und Hagenforst herab und theilt die Mühle zu Unter-Leibstatt in zwei Theile, wovon ehemals der eine in die Grafschaft Baden, der andere in die österreichische Kameralherrschaft Laufenburg gehörte. Ebenso war der eine Theil des Schlosses eidgenössisch, der andere österreichisch. Im Schwabenkriege, 1499, ward dieses Schloß zerstört, bald aber schöner aufgebaut. Ursprünglich war es das Stammhaus der alten Herren von Bernau, von denen Ulrich und Berthold in Urkunden erscheinen. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes kamen Schloß und Herrschaft an die Edeln von Guttenberg, nach ihnen an die Herren von Reinach und dann an das Haus Oesterreich, worauf es käuflich an die Herren von Roll überging. Zu dieser Herrschaft gehörten das ansehnliche Dorf Gansingen mit den kleinen Dörfern Galten und Büren nebst

Digitized by Google

einem Theile von Unter-Leibstatt und Schwaderloch. Schöne Wälder auf den Bergen am Gansinger-Thale bei Hottwyl und gegen das Sulzthal erhöhten den Werth dieser Besitzungen. Die erwähnten Höhen laufen bis an die alten Bernergränzen bei Mönthal.

Nördlich von Gansingen stehen die Wohnhäuser des Dorfes Oberhofen an einem Bache, der nach Mettau rinnt, an den Kreishauptort, der sich zwischen wohlgepflegten, aber rauhen Feldgütern im engen Thale verbreitet und sich fast bis Etzgen erstreckt. Schon weit oben an der Schattenseite des Jura beginnt der Bach seinen Rinnsal auszugraben, und fällt bei der Etzger-Fähre in den Rhein. Im Mettauer-Thale werden sehr schöne Versteinerungen gefunden. Vor der Revolutionszeit bezog in Mettau das fürstliche Frauenstift Seckingen den Zehenten, übte das Collaturrecht aus, und verwaltete die niedere Gerichtsbarkeit.

Der Kreis Laufenburg.

Dieser Kreis umfaßt die Gemeinden Laufenburg, Kaisten, Ittenthal, Sulz und Sisseln. Parallel mit dem Gansinger-Thale läuft das enge Sulzthal von Süd nach Nord. Oben, unweit dem Dorfe Elsigen, erhebt sich der waldige Scheideberg des alten Berner-Gebietes und des Frickthales, und senkt sich, dicht beholzet, steil in die Tiefe, wo das obere Sulzthal beginnt. An einem Bächlein hinunter besetzen ärmliche Wohnhäuser da und dort die Abhänge, welche sich in geringer Ferne zusammen neigen; nur bei der Kirche erweitert sich das Thal ein wenig, und ein Trupp ländlicher Wohnungen, das Dorf Sulz, umgibt das höhere Heiligthum. Fleißig bearbeitetes Land streckt sich an den Halden hinan. Auffallend sind dem Fremden die vielen gitterartigen Pyramiden von Faßdauben, die hier bearbeitet und zum Trocknen aufgesetzt werden. — Bei Bütz liegen entblößte Gypsgruben auf einer dürren Anhöhe, und unten am Bache öffnet sich ein verfallener Stollen, aus dem eine Salzquelle rinnt, die wegen geringen Salzgehaltes des Baues nicht werth befunden wurde. — Weiter abwärts beseelt der Bach die Mühle Leidiken (oder Leideck) und die Säge Rheinsulz, wo eine Menge Sägbäume aufgehäuft liegen. — Parallel mit dem Sulzthale ziehen sich waldige Berge vom Frickberge bis zum Rheine. — Auf dem Wege von Rhein-Sulz nach Laufenburg kömmt rothes Gestein zum Vorscheine, das dem Gneise ähnelt. — Die schöne Fläche von Laufenburg bis Kaisten ist trefflich angebaut. Rauher, aber doch wohl benutzt wird das Land im Thale zwischen dem Kaistenberge und den Bergen am Sulzthale. — Wenn man von Süden her den Frickberg besteigt und ostwärts über die Höhe hinwandelt, kömmt man zu einer buschfreien Stelle, wo der tiefe zerspaltene Bergkessel, in welchem Ittenthal liegt, einen sonderbaren Anblick gewährt. Das Kirchlein, mit Häusern umgeben, sitzt wie ein Kinderspielzeug auf dem Kesselboden; ein großer Scherben der westlichen Wand scheint ausgebrochen; aus der engen Schrunde rinnt ein Bach, der sich durch die Mulde des Thales nach Kaisten hinabwindet.

Auf ebenem Hochgelände, mit ergötzender Aussicht über den tief unten strömenden Rhein, geht die Straße von Laufenburg nach Sisseln, wo sich der oft sehr ungestüme Bach gleiches Namens in den großen Fluß ergießt. Er kömmt noch gar schmächtig von Hornussen

Digitized by Google

her, nimmt zuerst den Staffelegg-Bach, dann im Dorfe Frick den Benken-Bach auf, und schlängelt sich an Oeschgen vorüber, da und dort in einem erweiterten Bette, bis zu seiner Mündung fort. Zwischen Sisseln und Münchwyler steigt die gespenstische Kindshalde auf.

Hügel und Strom der Stadt Laufenburg.

Auf einer Felsenhöhe thront in ihren Ruinen die alte geräumige Burg der mächtigen Grafen von Habsburg-Laufenburg. Noch erheben sich bemooste Mauerstöcke aus großartigen Trümmern, und Epheu umwebt starke, aus Schutt aufragende Thürme. Hier, wo sonst Fürsten und Herren in Prachtzimmern mächtigen Feinden und allen Gewitterstürmen trotzten, brausen jetzt Orkane durch zerklüftete Wände, und Schlossen prasseln in morschen Gemächern. Verschwunden alle Herrlichkeit, nur stimmen noch häufige Zeichen der Vergänglichkeit die Seele zur Wehmuth.

Die dauerhaften Stadtmauern steigen am zerfallenen Schlosse noch hoch hinauf, und ein Gewirre krummer, meistens unebener und enger Gassen durchzieht die veraltende Stadt. Ein enger Durchpaß führt zwischen dunkeln Häusern zur Rheinbrücke, die sich gerade an der Stelle, wo der gewaltige Wogensturz durch das Klippenbett beginnt, von einem Ufer zum andern streckt. Auf geneigter Ebene, wo ein ungeheurer Felsenblock und andere verborgene Steintrümmer den donnernden Strom brechen und die zerrissenen Fluthen schäumend und brüllend durch den engen Rinnsal hinab toben, begegnen sie unten einer vorgebogenen Felsenhöhe des rechten Ufers, werden mächtig abgewiesen und entweichen den Klippen, bis sie im erweiterten Strombette allmälig zu toben aufhören und ruhiger dahinfließen. Hoch überragt das rechte steile Felsengestade die Fläche des Rheines, weit hinauf von Gebäuden besetzt. Schauerlich ist der Anblick kämpfender Gewässer von diesen Höhen herab.

Nicht immer war der Rhein ein wohlthätiger Beschützer der Eidgenossen. Bergströme, von Wolkenbrüchen geschwellt, überfüllten 1343 sein Bett so sehr, daß er austrat, die Brücke und zwölf Häuser wegschwemmte und fürchterliche Zerstörungen anrichtete.

Der Kreis Frick.

Dieser Kreis umfaßt die Gemeinden Hornussen, Frick, Gipf und Oberfrick, Oeschgen, Eiken und Münchwyler.

Hornussen berührt den Bezirk Brugg, und erwirbt manche Einnahme durch Fuhrwesen und Vorspann am westlichen Fuße des Bötzberges. Der beste Gewinn ergibt sich aber aus seinem Acker- und Weinbau. Vor Zeiten hatte hier das Stift Seckingen einen Meyer (Cameralbeamten), der manche Gefälle beitrieb und auch aus den gebirgigen Dörflein Ober- und Nieder-Zayen einige Einkünfte bezog. Die Landstraße führt zwischen zwei Bergen, die an der Sommerseite schöne Reben, an der Schattenseite dunkeln Holzwuchs ernähren, am Sisseln-Bächlein gegen Frick hinab, wo sie der Straße von Ueken und ihrem begleitenden Bache begegnet. Eine andere Straße steigt unweit Frick den nördlichen Berg hinan, und erreicht in bequemer Biegung nach Westen die Höhe des Kaistenberges, wo sich eine sehr angenehme Aussicht in die Thäler von Oeschgen und von Ittenthal öffnet. Man muß bedauern, daß diese so nützliche Straße nicht vollends

Digitized by Google

bis ins Dorf Kaisten fortgeführt ward. — Oeschgen zeigt seine Weinberge, Felder und Wiesen nebst einem herrschaftlichen Schlößchen, das ehemals mit vielen Rechten dem Freiherrn von Schönau-Wehr zuständig war. Jenseits dieses wohlbebauten Thales, durch welches die große Landstraße nordwestlich hinläuft, erheben sich waldige Höhen, der Seckenberg genannt, mit einem Hofe gleiches Namens, und trennen es vom wenig besuchten Thale, wo Schupfart und Ober-Mumpf liegen. — Kaum eine halbe Wegstunde von Oeschgen gelangt man in das große freundliche Dorf Eiken, dessen ebene Landmarken zu den fruchtbarsten im Frickthale gehören, wo alle Feldfrüchte gedeihen. Das Chorherrenstift St. Martin zu Rheinfelden ist da Zehentherr. — Die Gemeinde Münchwyler geht hier zur Pfarrkirche. Eine alte Capelle, welche im 16. Jahrhundert ein paar Einsiedler erbaut hatten, war bald zum Wallfahrtskirchlein geworden, kam aber nach dem Aussterben der Waldbrüder doch in Abgang. Die Gemeinde wünschte zwar die Einsiedelei als Schulhaus zu benutzen; weil sie aber dem Schullehrer keine ordentliche Besoldung schöpfen, sondern nur eine schlechte Winkelschule einrichten wollte, gestattete dieß die Regierung in Freiburg nicht. Nach dem Abgange der Kapuziner zu Laufenburg und Rheinfelden versuchte die Geistlichkeit, das Einsiedlergebäude zu Münchwyler sammt dem Kirchlein zur Wiedererweckung eines Kapuziner-Hospizes zu benutzen. Der Decan Dinkel gab sich viele Mühe, dieß Vorhaben durchzusetzen. Aber die Obrigkeit stimmte mit diesen Wünschen nicht überein.

Der Kreis Stein oder Wegenstetten.

Dieser Kreis umfaßt die Gemeinden Schupfart, Ober-Mumpf, Nieder-Mumpf, Wallbach, Stein, Wegenstetten, Hellikon, Zuzgen und Niederhofen. Wenn der Wanderer sich westwärts von Frick um den Fuß des Homberges wendet, umgeht er die verwilderte Höhe, auf der ehemals die alte Homburg prangte. Jetzt findet sich kaum noch eine Spur der bemoosten Ruine. Noch im Jahre 1406 wohnten da Hans von Frick und sein Sohn Werner, welche ihr Dorf Zuzgen im Basler-Gebiete und ihren Sitz auf der alten Homburg mit allen Rechten und mit ihren Leuten in der Gipf um 800 Gulden rhein. dem Edeln Heinzmann von Eptingen verkauften.

Steigt man über den Berg, der viel Gyps enthält, ins nördliche Thal, so gelangt man nach Schupfart, dem höchsten Orte des Bezirkes Rheinfelden. Hier findet sich Mergelboden, da und dort eisenhaltiger Thon, blauer Letten mit schönen Ammoniten und Gryphiten. Daher kommen auch die großen schönen Seleniten oder Gypscristalle. Von Eiken, Mumpf und Wegenstetten führen Fahrstraßen in dieses Thal. Auch von Münchwyler aus erhebt sich ein enger, mühsamer Karrenweg bis auf die Höhe des Berges, wo aber eine angenehme Aussicht in den Schwarzwald und ins Rheinthal hinauf die Mühe belohnt. Der neuen schönen Dorfkirche gegenüber steigt ein ringsum freier Hügel empor, auf welchem Trümmer einer alten Burg erscheinen. Diese Höhe trägt den Namen Herr-Rain oder Herren-Rain (woraus einige Herrenheim gemacht haben). Hier soll Hirminger gewohnt, das Lager der Ungarn auf dem Sißler-Feld beobachtet haben, und Nachts, beim Scheine vieler Fackeln, mit allem Volke der Gegend durch das Burstel (Burstal, Burgsthal),

Digitized by Google

ein kleines Thal, welches sich gegen das Sißker-Feld abdacht, mit ungeheuerm Feldgeschrei auf die Feinde losgestürzt sein und sie größtentheils in den Rhein getrieben haben (938).

Ober-Mumpf liegt drei Viertelstunden nördlich abwärts von Schupfart. Die Thalstraße führt an einem schönen Bache in das Dorf, dessen größerer Theil sammt der Mühle zunächst am Weinberge sich zur Linken des Baches, der kleinere mit der Kirche, dem Pfarrhofe und dem Schulhause zur Rechten desselben und auf etwa 30 Fuß höherm Lande ausbreitet. Unter dem Dorfe nimmt der Bach den Namen Fischingen an.

Das Dorf Nieder-Mumpf, gemeiniglich nur Mumpf genannt, an der großen Landstraße, mit einer Rheinfähre, zwei Stunden ob Rheinfelden und eine halbe Stunde von Seckingen, schließt das Thal von Schupfart und Ober-Mumpf. Das Land senkt sich hier mit bedeutender Neigung gegen den Rhein und öffnet in zwei Armen die Rinnen, durch welche der Thalbach aus seiner Schlucht, Bachthalen genannt, dem Flusse zuströmt. Diese Schlucht, eine starke Viertelstunde lang, ist in rothen Boden eingeschnitten. Südöstlich vom Dorfe steigt die Mumpfer-Fluh auf, um deren Mitte trefflicher Fasergyps bricht. Ein anderer Berg erhebt sich südöstlich mit schönem Waldwuchse.

Der Rhein macht hier eine starke Biegung nach Nord; am Buge liegt das schweizerische Dorf Wallbach, dem größern großherzoglichen beinahe gegenüber. Der obere Theil des Dorfes verbreitet sich auf niedrigem Gelände am Rheine, der weiter abwärts liegende auf einer angenehmen Erhöhung mit nahen Weinhügeln und Waldstrecken.

Zwischen Nieder-Mumpf und Münchwyler liegt sich auf hohem Gelände das Dorf Stein (bis 1841 Hauptort eines Kreises) um den Fuß des äußersten nördlichen Vorberges des Jurassus, der bald Steinerberg, bald Mumpferberg heißt. Auf der nordwestlichen Seite finden sich schöne Gypslager. Im Wirthshause zum Löwen genießt man der schönsten Aussicht gegen Seckingen und weit umher.

Wenn man von Frick her westlich gerade fortwandelt, so kömmt man in eine ganz umschlossene Bergschale. Wegenstetten, im Grunde der Schale, zeigt keinen Ausweg als über Hügel und Berge, nordöstlich nach Schupfart, südwestlich nach Hemmiken, westlich nach Buus, nördlich nach Hellikon. Die Freiherren von Schönau-Wehr bewohnten hier vor Jahren eine hübsche Burg auf der Stirn eines waldigen Hügels. Die Verfassung von 1840 bestimmte diesen Flecken, der 3 Märkte hält, zu einem Kreishauptorte. Auf einem schönen Hügel in Osten steht die wohlgebaute neue Kirche sammt dem geräumigen Pfarrhofe, der eine hübsche Aussicht auf die Filial Hellikon darbeut.

Ein schöner Bach sammelt sich aus den südlichen Bergen und fließt nur eine Viertelstunde weit von Wegenstetten nordwärts, bis er Hellikon trifft. Dieser Bach theilt Hellikon in zwei Theile, wovon ehemals der eine in die Pfarre Wegenstetten, der andere nach Zutzgen eingepfarrt war. Jetzt gehört das ganze Dorf nach Wegenstetten in die Kirche. Besonders wird auch die hiesige Pflege des Hanfbaues gerühmt.

Digitized by Google

Zutzgen und Niederhofen, nur etwa 300 Schritte von einander entfernt, liegen an der Thalstraße und an demselben Bache, der Wegenstetten und Hellikon bewässert. Der Ortsbann enthält auch, wie keine andere Gemeinde dieses Bezirkes, 14 auf den Bergen zerstreute Höfe.

Wohlbenutzte, zahme Berge ziehen sich zwischen den Thälern von Schupfart bis Nieder-Mumpf und von Wegenstetten bis Niederhofen hin, denen eine andere Bergreihe an der Baslergränze unweit Buus und Maisprach gegenüber steht.

Der Kreis Möhlin.

Er besteht aus den Gemeinten Zeiningen, Möhlin mit Ryburg und Magden.

Folgt man der Thalstraße und dem Bache, der aus Wegenstetten kömmt, von Niederhofen nordwestlich abwärts, so gelangt man über fettes Wiesenland, an fruchtreichen Ackerfeldern und schönen Weinbergen nach Zeiningen, einem Dorfe voll fleißiger Landbauer, fünf Viertelstunden von Rheinfelden; die Winzer verstehen sich hier auf geschickten Weinbau, und erziehen einen sehr werthgeschätzten rothen Wein. Das Patronat und den Bannzehenten dieses Ortes schenkte schon 1285 Kaiser Rudolf von Habsburg dem Domstifte Basel.

Die Bergkette, in welcher sich die Maisprachер-Egg nach südlicher Richtung, Niederhofen gegenüber, dann der Schönberg und der Sonnenberg im nördlichsten Gebirge des Jurassus, ferner der Bergwald von Zeiningen, die Wälder ob Möhlin und der Oensberg südlich von Magden auszeichnen, biegt sich nach Westen um und weicht hierauf ganz gegen Süden ab, um den Weiler Iglingen (einst ein Klösterchen) zu umfassen und erst unweit dem Dörfchen Hersberg wieder nach Norden zurückzukehren. In der Nähe von Magden wenden sich die waldigen Höhen westlich nach Olsberg.

Folgt man dem wohlthätigen Bache, der durch Zeiningen rinnt, abwärts ins offene Feld, so heißt er von nun an Möhlinbach, und man betritt die fruchtbare Ebene des großen ämsigen Dorfes Möhlin, das Enna des Aargaus. Das reiche Dorf selbst heißt schon in einer Urkunde vom Jahre 1041 Melina (bei Schöpflin Als. illust. S. 639). Es theilt sich, obschon zusammenhängend, in Ober-, Mittel- und Unter-Möhlin. Nur ein Theil des erstern liegt an der Landstraße nach Basel.

Von Unter-Möhlin gelangt man in einer halben Viertelstunde in das Filialdorf Ryburg, das, am Möhlibache liegend, durch eigenen Bann und eigene Waldung sich unterscheidet, übrigens in Kirche, Schule und Gemeinde damit vereinigt ist. Die seit 35 Jahren am Verbindungswege aufgeführten Gebäude weissagen auch schon einen bald völligen Zusammenhang beider Orte. Die Häuser von Möhlin stehen größtentheils am Bache, dem rechts die Dorfstraße folgt, in der Vertiefung zwischen zwei Hügeln; dem westlichen, worauf die Kirche steht, und dem östlichen, dessen höchster Punkt die Möhlemer-Höhe genannt wird. Im Dorfe sieht man daher das schöne, flache Kornfeld nicht, das der Fleiß der Einwohner als Quelle ihres Wohlstandes sorgfältig bearbeitet.

Digitized by Google

Offener liegt Ryburg, von Matten umgeben, in der tiefern Ebene, durch die der Bach zum Rheine eilt. Schade, daß in jedem Jahrhundert zwei- bis dreimal verheerende Wassergüsse aus den Juragebirgen herabrauschen, Weg und Steg unvermuthet zerstören und manches Gebäude beschädigen. In Ober-Möhlin steht eine Capelle des heiligen Wendelin, in Ryburg eine andere des heiligen Fridolin. Es mangelt jedoch an Quellwasser; Schöpfbrunnen helfen dem Mangel ab.

Der Allmandberg westlich und der Sonnenberg östlich schließen ein Thal ein, das sich gegen die äußersten Häuser vor dem obern Thore der Stadt Rheinfelden öffnet. Drei Viertelstunden von dieser Stelle erweitert sich die Schlucht im Gebirge und gibt dem Dorfe Magden Raum. Ein Bach durchfließt dasselbe, der zum Theil von Bergen unweit Hersberg, zum Theil von Wintersingen und Zglingen herkömmt, weiter abwärts im Dorfe den Bach von Maisprach aufnimmt und zuweilen durch Gewitterregen außerordentlich anschwillt. Das Thal läuft nämlich von Magden östlich bis Maisprach, wendet sich dann etwas südlich nach Buus und bildet bei Farnsburg einen Sack. Ein Nebenthal geht südlich längs dem Allmandberge nach Nußhof. Sowohl von Buus als von Wintersingen herab rinnen mehrere Quellen zusammen und bilden Bächlein, bewässern den Thalgrund und vereinigen sich, nachdem das Wasser von Buus in Magden eine Mühle belebt hat, unten im Dorfe zu einem Bache, der durch das Thal bis Rheinfelden fließt, außer der Stadt drei Mahlmühlen und zwei Sägen treibt und beim äußern Stadtgraben getheilt wird; der nordwestliche Arm bewegt vier Mahlmühlen in der Stadt selbst, der nördliche aber fließt durch den Stadtgraben dem Rheine zu.

Der Berg Niederwald, mit Laubholz bewachsen, zwischen Rheinfelden, Olsberg und Magden, ist auf der Oberfläche bis 20 Fuß tief ein gelblicher, da und dort röthlicher, magerer Mergelgrund, unter welchem sich verhärteter Mergelstein sehr flach von Ost gegen West hinzieht. Einzelne Nagelfluhbänke erscheinen gegen die Rheinhalde oder gegen Norden. Muschelkalk-Schichten findet man südlich von Magden in der Flühmatt, einer Niederung; am Fuße des Allmandberges auf einer Anhöhe, Lägerten genannt, trifft man in einer Tiefe von 5 bis 6 Fuß überaus große Lager fetten blauen Mergels oder Letten an. Im Strick, einem Berge zwischen Magden und Möhlin, bricht eben dieses Mineral mit zahllosen Versteinerungen, Belemniten, Trochiten, Heliciten, Gryphiten, Sternsteinen ꝛc. hervor.

Der Kreis Rheinfelden.

Er besteht aus den Gemeinden Olsberg, Kaiser-Augst und Rheinfelden. Angaben von Stiftungsjahren ohne wahren Grund sind wie Elszapfen am Strohdache, die jeder helle Sonnenblick abfallen macht. So fallen auch die zuversichtlichen Behauptungen vom Entstehen des Klosters Olsberg dahin. Die einen Schriftsteller setzen dessen Anfang schon ins achte oder doch ins neunte Jahrhundert, andere in die Jahre 1000 bis 1025, wieder andere in das Jahr 1171 oder 1172. Keiner vermag eine Urkunde, keiner eine bewährte Stelle aus irgend einem gleichzeitigen Schriftsteller anzugeben. Einer schreibt dem andern nach, Graf Kadaloch vom Raurachgau sei der Stifter

Digitized by Google

des Gotteshauses **Ortus Dei, Gottes Garten, gewesen.** Einige geben ihm noch zum Gehülfen den Grafen Landolus oder Cancellin von Altenburg (später Habsburg). Eigentlich vermag Niemand einen sichern Grund seiner Vermuthungen anzugeben. Sicher ist, daß zu Olsberg schon sehr frühe ein Benedictiner-Frauenkloster bestand, welches in der Folge dem Orden des heiligen Bernhard beitrat, vom Kloster Lüzel abhing, zur Zeit des Basler-Conciliums (1431) große geistliche Freiheiten und Vorrechte erhielt, im Bauernkriege (1526) durch Plünderung unsäglichen Schaden erlitt, unter Kaiser Joseph II. in ein Damenstift umgeformt und nach der Revolution mit Pensionirung der noch übrigen Damen völlig aufgehoben ward.

Die Klostergebäude liegen am sonnigen Abhange eines angenehmen Wiesenthales, durch das der Violenbach, an Gibenach vorbei, zur Ergolz hinabfließt. Die kleine Ebene, auf der sie erbaut sind, zeigt deutlich, der Berg bestehe größtentheils aus Rogenkalk und Mergel, deren Auflösung in Ackererde und urbares Land der Vegetation gute Nahrung gewährt. Wälder bedecken die Höhen, welche vom Allmandberge her sich westlich zum Violenbache und in die Nähe von Augst ausbreiten. Zur Rechten des Violenbächleins, oben auf dem Rücken des waldigen Berges, liegt das Dörflein Olsberg. Im dreizehnten Jahrhundert stand hier nur ein Hofgut der Edeln von Ochain, welches im Jahre 1236 Heinrich und sein Bruder Rudolf Ochain, die Ehefrauen und Kinder derselben um 150 Mark Silber an das Kloster Olsberg verkauften. Jetzt ist eine Pfarrgemeinde daraus geworden.

Eine Brücke über die Ergolz, wo sie eben das Violenbächlein aufnimmt, setzt das Aargau in Verbindung mit Basel-Augst, wo die meisten Alterthümer der verschwundenen **Augusta Rauracorum** gefunden werden, aber nun täglich mehr vergehen. Der Rhein bildet hier seit alten Zeiten eine Insel. Nur Kaiser-Augst gehört dem Aargau an, eine Gemeinde, die 72 Häuser und 367 Einwohner zählt. Eine Römermauer in Trümmern umschließt den Ort wie eine Klammer; die Nordseite sichert der Rhein. Wahrscheinlich vertheidigte dieß **Castrum** den Zugang zur **Augusta** gegen anstürmende germanische Völker. Aus dem Dorfe führen zwei steile Gassen und ein paar Fußsteige zum Rheine hinab. Unweit der obern Gasse sprudelt eine sehr reiche Quelle vorzüglichen Wassers aus dem Boden hervor, welche die Einwohner, ungeachtet des abschüssigen Weges dazu, für sich und ihr Vieh unaufhörlich benutzen. Wenn man hier bei einem Bau die Erde aufgräbt, besonders in der Nähe jener Mauertrümmer, findet man fast immer Alterthümer, Münzen von verschiedenen Kaisern, kleine Götzenbilder, Penaten von Erz, Gefäße von Thon u. s. w., aber keine Waffen. Südöstlich, zur Linken des auf die Straße führenden Fahrweges, in der zuhöchst gelegenen Matte befinden sich mehrere Römergräber, welche Hr. Papierfabrikant Schmid zu Kaiser-Augst im J. 1835 ausgraben ließ. Man fand in steinernen Särgen nebst Gebeinen Spangen und im Sarge einer Frau einen goldenen Ring. Im Jahre 1684 vom 19. bis 24. Januar und vom 2. bis 18. Februar bedeckte die Kälte den Rhein so fest mit Eis, daß die Töchter von Kaiser-Augst beim Sonnenscheine darauf spannen. Im Jahre 1695 vom 25. Januar

Digitized by Google

bis 14. Februar war der Rhein eben so stark zugefroren, und während dieser Zeit marschirten 600 Mann zu Fuß und 30 Dragoner über den Eisspiegel. Eben so ward das Eis zur Brücke vom 7. bis 13. Jan. 1755.

Rheinfelden war die größte und bedeutendste der vier alten Waldstädte Waldshut, Laufenburg und Seckingen am Rheine. Sie liegt am nördlichen Fuße des Allmandberges auf einer schönen Ebene am Flusse. Niemand vermag die Zeit ihres Entstehens zu bestimmen. Wahrscheinlich war sie schon im zehnten Jahrhundert ein ummauerter Ort, der sich gegen die Raubzüge der Ungarn zu sichern wußte. Im Strome liegt ein Felsenstück, auf allen Seiten steil abgesenkt, oben flach und geräumig genug, um einem hohen, festen Gebäude Raum zu geben. Die Burg: der Stein zu Rheinfelden, war frühe berühmt. Ein Graf Cuno I. vom Steine zu Rheinfelden erscheint ums Jahr 935 in der Geschichte. Die Bürger baten den Kaiser Heinrich IV., er möchte sie nicht verpfänden. Er fertigte ihnen darüber eine Urkunde aus. Dennoch verpfändete Ludwig IV. (der Bayer) 1330 sie sammt Breisach und Neuburg am Rheine um 20,000 Mark Silber dem Hause Oesterreich. Die Festungswerke, mit denen sie umgeben ward, brachten ihr oft große Uebel. Erst 1744 wurde sie durch Zerstörung derselben vor künftiger Noth bewahrt. Rudolf, der Herzog von Schwaben, den Pabst Gregor VII. zum Gegenkaiser erkor, hatte auf dieser Festung seinen Wohnsitz. Eine Brücke führte aus der Stadt auf den Stein, eine zweite mit einer Fallthür von da ans rechte Ufer; am äußersten Joche erhob sich der Böcklinsthurm, ein treuer Brückenwächter. Die Stadtgräben waren in Kalkfelsen gehauen. Von Beuggen herab bis zur Stadt ragen viele Klippen aus dem Rheinbette, viele halten sich verborgen, das zerrissene Wasser rauscht und schäumt; diese Strecke des Flusses heißt das Gewild. Der Rheinstrudel oder Höllhacken ist ein stark hervorstehender, nahe bei der Brücke die Fluthen brechender Felsenblock, der den Schiffenden wegen verborgener Klippen immer Gefahr droht. Sieben steinerne Joche tragen die bedeckte Brücke.

Ein niedriger Hügel von 40 bis 50 Fuß Höhe erhebt sich südöstlich von der Stadt, an der nahen Straße nach Olsberg und zieht sich in einer Bogenlinie westlich bis zum Straßensteig nach Kaiser-Augst fort. Diese Straße leitet den Wanderer, im Angesichte des bewaldeten Rüscheliberges, über ein höheres, wohlangebautes Fruchtfeld weg, wo ihn schöne Fernsichten in den Schwarzwald erfreuen.

Der Bezirk Rheinfelden, zwar der kleinste des Kantons Aargau, gehört doch zu den fruchtbarsten und nahrhaftesten desselben. Von den Geometern Garnier und Leimgruber wurde dieser Bezirk in den Jahren 1771 bis 1778 sorgfältig gemessen; er enthält an Aeckern, Matten, Reblands, Gärten, Weiden, öden Feldern (die seitdem in Wiesen verwandelt wurden), Gebäuden, Hofstätten, Straßen, Bächen und Wäldern 29,786 Juchart, jedes zu 36,000 Wiener-Quadratfuß; seine Länge mißt vom Gränzsteine am Sißlerfelde bis an die Brücke über den Violenbach bei Basel-Augst vier Wegstunden; eben so viele enthält die größte Breite vom Rheine über Ryburg, Möhlin, Zeiningen bis Wegenstetten. Man hält dafür, die Thalfläche bei Rheinfelden sei über das Meer 835 Pariser-Fuß erhaben.

Digitized by Google

Der Kreis Klingnau.

Bisher sind wir immer auf dem linken Aarufer geblieben. Jetzt gehen wir auf das rechte über und betreten den Kreis Klingnau, der die Gemeinden Koblenz, Klingnau, Groß-Döttingen und Rietheim umfaßt.

Koblenz verbreitet sich auf der ebenen Landecke an der Mündung der Aar in den Rhein und ist ein Filial der Pfarre Klingnau. Eine große Fähre befördert hier den Uebergang über den Rhein. Eine Schiffergesellschaft, die Stüdler genannt, welche eigene Stiftungsgelder besitzt, nimmt sich hier, wo der Gränzfluß so viele gefährliche Stellen hat, der Fracht- und Transportgeschäfte an. Nur wohlerfahrnen Kennern des Stromes darf die Schifffahrt anvertraut werden. Viel Verdienst gewährt sie, die Fischerei und das Fuhrwesen auf der Achse nach Zurzach und Baden dem tüchtigen Arbeiter. Aber diese Geschäfte, die zu öfterm Aufenthalte im Wirthshause reizen, lassen die Erwerber selten zu bleibendem Wohlstande gelangen. Neben wenigen vermöglichen Einwohnern überfüllen den Ort gar viele dürftige. Ein Brandunglück im Jahre 1795, welches nebst der Capelle 45 Häuser verzehrte, trug viel zur Verarmung mehrerer Bürger bei. Seine Fläche soll 930 Fuß über dem Meere erhöht liegen.

Klingnau ist eine kleine Landstadt in sehr angenehmer Lage auf einem fruchtbaren Hochgelände an der Aar. Vor alten Zeiten hatten die Freiherren eine Brücke über die Aar gebaut und bei ihrer Stadt ein Johanniter-Stift errichtet, das sie mit Vorrechten überhäuften. Die Commende ward in der Folge nach Leuggern verlegt; später dienten die Stiftsgebäude sammt der Johanniskirche in Klingnau zur Ausstattung einer reichen Schaffnerei. Nach der Revolution erkaufte die Stadt die Kirche und schuf sie in ihr Rathhaus um. Schöne Weinberge bekleiden die sonnigen Abhänge an der Aar. Oestlich gegen Zurzach hin erhebt sich der Achenberg und streckt breite Fortsetzungen gegen Koblenz und Rietheim aus. Ein Bächlein fließt aus dem Walde zur Stadt Klingnau herab, wendet sich am Thore vorüber und ergießt sich in die Aar. Eine andere Wasserader öffnet sich im höhern Weinberge, fließt unter der Probstei weg und eilt zum Flusse. Eine stark benutzte Fähre unweit der Stadt gegen Groß-Döttingen erhält die Gemeinschaft der beiden Aarufer. Die Lage des Ortes scheint trefflich geeignet zu Handelsgeschäften und allerlei Gewerben. Aber im Jahre 1813 brachte ein großes Spital der Alliirten dem gemeinen Wesen viele Ausgaben für Lieferungen und allerlei Kriegsbeschwerden. In der Bürgerschaft ist seitdem der Geist commercieller Betriebsamkeit noch nicht erwacht. Bei ihrem reichen Gemeingute begnügen sich die Meisten mit einiger Cultur ihrer Grundstücke; Wenige widmen sich der Schifffahrt. Zwei Flußinseln, die Au mit der alten Begräbnißstätte der Juden und der Auhof, haben jährlich mit dem Flusse um ihr Land zu kämpfen; die Besitzer können nicht genug auf Dämme verwenden. Güterwagen, welche nach Zurzach fahren wollen, müssen den Weg über Degerfelden einschlagen; über den Achenberg führt gerade hinauf und hinab keine betriebene Straße.

Auf der Südostseite des Städtchens stifteten die Freiherren von Klingen auch ein Wilhelmiten-Priorat, dem sie den Namen

Digitized by Google

Sion schöpften. Walther von Klingen, der Minnesinger, und seine Familie verkauften Klingnau im Jahre 1269 an das Bisthum Constanz. Sion gerieth nach mancherlei Schicksalen endlich in die Gewalt des Abtes von St. Blasien, der im Jahre 1724 einen Prior dahin setzte, damit er sowohl die geistlichen Angelegenheiten besorge, als die Gerichte und Einkünfte zu Degerfelden, Kirchdorf und Endingen verwalte. Auch die einträglichen Meierhöfe Sennenloch und zwei andere, im Sack genannt, im Banne von Groß-Döttingen, gehörten dem Priorate. Das Handelshaus Herzog u. Comp. aus Aarau benutzte einige Jahre lang nach der Revolution die Klostergebäude zur Betreibung seiner Baumwollenfabrik.

Der Hof auf dem Achenberge mit der Loretto-Capelle, einem stark besuchten Wallfahrts-Kirchlein, hing auch von Sion ab. Manche katholische Seele läßt sich nicht leicht von einem so heiligen Spaziergange abhalten. Eine Anzahl Zurzacher stellte eine Bittfahrt zur h. Mutter Gottes nach Loretto an; aber die Obrigkeit ließ die Uebertreter des bischöflichen Gebotes mit herbem Verweise bestrafen. Als den 14. Mai 1814 eine fromme Schaar aus Bötzstein eine Wallfahrt auf den Achenberg begann, versank das Schiff auf der Aar, und 30 Personen ertranken. Der jetzige wohlrechnende Besitzer des Meierhofes auf dem Achenberge hat sich klüglich ein Wirthschaftsrecht erworben, um die frommen Waller, wenn sie im Kirchlein geistliche Stärkung erhalten haben, an seinem Tische auch mit leiblicher Labung zu erfreuen.

Das volkreiche Dorf Groß-Döttingen liegt an der Mündung der Surb, eines fischreichen, manchmal sehr ungestümen Flüßchens, das von seinem Ursprunge an, bei Nieder-Weningen im Zürich-Gebiete, bis zu seinem Ausflusse zwölf Mühlen treibt, den Anwohnern vortheilhafte Wässerung gewährt, aber den Mühlen sehr gefährlich ist. Fruchtbares Erdreich macht hier den Landbau sehr einträglich. In dieser Gegend beginnt das schöne Ruckfeld, das sich über Degerfelden, Würelingen und Endingen verbreitet und sich als reiches Fruchtland auszeichnet. Beim Versuche der Oesterreicher im J. 1799, hier über die Aar zu gehen, hatte Döttingen große Uebel zu ertragen.

Wer von Koblenz die Straße am Rheine hinauf einschlägt, gelangt nach kurzer Zeit zu einer Stelle, wo ein Stück des Berges abgegraben werden mußte, um (dem Hofe Allken gegenüber) Raum zur Fortsetzung der Straße zu gewinnen; denn der Rhein benagt den Fuß dieses Berges. Bei solchem Engpasse erscheint im Strome der kleine Laufen, ein Felsendamm, der sich über den ganzen Rinnsal hinüberzieht und aus lauter oben flachen Felsenplatten besteht, über die man bei niedrigem Wasserstande weglaufen kann. Nur an einer Stelle gegen die Mitte durchbricht den Damm eine Lücke von etwa 18 Fuß Breite, durch die kleine Schiffe hindurchfahren können. Es ist schon öfters geschehen, daß geschickte Schiffende aus dem hindurchschießenden Waidling auf den Felsendamm sprangen und bis ans Ufer liefen. Im Jahre 1839 berief die Regierung sachkundige Ingenieurs und zog sie zu Rathe, wie den Hindernissen der Schifffahrt auf dem Rheine durch Wegsprengung der Felsen abgeholfen werden könnte. Allein die Experten verwickelten sich über Neben-

Digitized by Google

sachen selbst in Streit, und das schöne Unternehmen gerieth gleich Anfangs ins Stocken.

Ehe man von Koblenz her zum Dorfe Rietheim kömmt, zieht sich vom Achenberge her ein Hügel bis an den Rhein hinab und erschwert durch seinen Rücken die Fahrt. Die Gemeinde fällt am Abhange gegen den Rhein fast alles Holz, in der Hoffnung, am Ufer hin eine Strecke verebnen und eine bequemere Straße bahnen zu können. Am vortheilhaftesten Abhange des Hügels werden noch Weinreben gepflegt und ein schätzbares Getränke gewonnen. Bei Zurzach krümmt sich das Rheinbett nach Nordwest; der rasche Strom griff das Gestade des Dorfbannes von Rietheim an und drohte die schöne fruchtbare Ebene zu durchbrechen; nur sehr ernste Abweisungswehren konnten das Uebel verhüten. Schon in frühern Zeiten hat jedoch ein schmaler Arm des Rheins einen Theil der fruchtbaren Ebene abgeschnitten und zur Insel gemacht, die jetzt Gemeingut ist. Von dem alten Burgstalle der Freien von Rietheim sind nur noch geringe Ruinen übrig. Ein alter Bauersmann lebt in einer darauf erbauten Hütte und heißt bei dem Landvolke im Scherze der „Burgherr". Die Revolutionskriege haben dem fleißigen Volke größere Lasten aufgeladen, als es füglich ertragen konnte. Um sich zu helfen, verstanden sich die Einwohner, durch Urbarmachung eines schönen Stückes Waldland im sogenannten Außenberge ihren Nutzen zu befördern und durch günstigen Holzverkauf ihre Gemeindschulden zu tilgen. Die Regierung gestattete das Unternehmen. Es zeigten sich jedoch bedenkliche Irrungen, die ernster Abhülfe bedurften.

Kreis Zurzach.

Dieser Kreis besteht aus den Gemeinden Degerfelden, Unter- und Ober-Endingen, Baldingen und Zurzach selbst, mit Reckingen und Mellikon.

Degerfelden ist ein wohlhabendes Dorf am südlichen Fuße des Berges, der sich zwischen hier und Zurzach erhebt und über den sich die gut erhaltene Landstraße von Brugg zu diesem Marktflecken zieht. Die Surb nöthigt die Gemeinde zu oft wiederkommenden Ausgaben für Wasserschleußen und Uferbedeckungen. Der Landbau ist wegen der günstigen Lage des Ortes und wegen der Fruchtbarkeit des Bodens sehr einträglich. In der Zurzacher-Meßzeit regt sich viel Betriebsamkeit unter den Einwohnern. Im frühen Mittelalter wohnten auf der festen Burg, deren Ruine noch jetzt von der westlichen Felsenhöhe aus wildem Gebüsche schaut, die Freiherren von Degerfelden. Conrad war Untervormund des Herzoges von Schwaben und 1308 gegenwärtig bei dem Morde Kaiser Albert's I. Deßwegen mußte er in ferne Lande fliehen, und seine Burg ward in der Blutrache gebrochen. Später wohnten noch Herren von Degerfelden, Dienstleute der Freien, in diesem Dorfe. — Nur mit großem Widerstande gaben es 1663 die regierenden Stände der Grafschaft Baden zu, daß hier die reformirte Religion und eine Kirche dieser Confession beibehalten würde. In der Nähe des Dorfes grub man noch vor einigen Jahren Bohnerz und an andern Stellen Mergel zur Verbesserung der Wiesen.

Geht der Reisende an der Surb weiter hinauf, so kömmt er ins Dorf Unter-Endingen, gemischter Religion, wo die Katholiken ihre

Digitized by Google

eigene Kirche besuchen, die Reformirten aber nach Degerfelden zum Gottesdienste gehen.

Ober-Endingen zählt mehr Einwohner und Häuser als das untere, und hat seit 1760 eine Synagoge mit einem Rabbinerhause; denn hier wohnen viele Judenfamilien, etwa 690 und etliche Seelen. Im 13. Jahrhundert lebten die Juden durch ganz Helvetien zerstreut. Sie standen als Kammerknechte des heil. römischen Reiches unmittelbar unter kaiserlichem Schutze, und zahlten jährlich in die königliche Schatzkammer ihren Opferpfennig. Bald wurden sie wegen ihrer Wucherkünste dem ganzen Volke verhaßt. Im J. 1483 beschloß die Tagsatzung, sie aus der Eidgenossenschaft zu vertreiben. Durch Erkaufung mehrerer Beamten konnten sie aber 1491 unter allerlei Vorwand eine längere Duldung erwirken. Als ihr Schacher das Volk von Neuem aufbrachte und keine Gesetze ihrer Gewinnsucht Schranken zu setzen vermochten, erneuerte 1622 die Tagsatzung ihren Vertreibungsbeschluß. Viele Juden zogen in andere Länder, viele nahmen ihre Zuflucht in die Grafschaft Baden, wo die Landvögte, durch Geld gewonnen, sie als einträgliche Gewerbsleute unter schönen Vorspiegelungen im Lande zurückbehielten und endlich ihre definitive Duldung in den Dörfern Ober-Endingen und Lengnau um beträchtliche Schirmgelder erkünstelten. Anfangs siedelten sich da nur etwa acht Familien an: Dreifuß, Guggenheim, Bloch, Gedeon, Weil, Bollag, Wyler, Braunschweig; aber ihre Vermehrung schritt, wie die der Tarakane, in außerordentlichem Maße vor. Den 26. Juli 1702 bestand ihre Corporation in beiden Dörfern Ober-Endingen und Lengnau bereits aus 35 Haushaltungen; im J. 1826 zählte man zu Ober-Endingen 139, zu Lengnau 83, zusammen 222 Haushaltungen. Sie nähren sich, mit wenigen Ausnahmen, durch Handel mit allerlei Waaren, haben sich des Pferde- und Viehhandels in diesen Gegenden völlig bemächtigt, und bringen dem Volke durch ihr Eingreifen bei allen Gant- und Geldgeschäften große Unannehmlichkeiten.

Gegen Osten von Degerfelden steigt der waldige Berg auf, der, von mehrern Thälchen durchschnitten, auf der östlichen Seite das katholische Dorf Baldingen trägt. Der Stiftsdecan und Pfarrer von Zurzach ist auch Pfarrer dieses Filiales, das zum Theil in der Höhe, zum Theil im Thale liegt, welches der Mühlebach bewässert, der beim Weiler Mühlebach aus den Wäldern zwischen Schneisingen und Wyden herabkömmt, durch das Dörfchen Bäbikon geht, an Nieder-Baldingen vorüberfließt und sich, von einem andern aus dem westlichen Walde hervorrieselnden Bächlein verstärkt, nach Reckingen wendet, wo er erst drei Mühlen treibt, ehe er in den Rhein fällt.

Reckingen, ein paritätisches Dorf am Gränzflusse, ein Filial von Zurzach mit einer Capelle, liegt nur eine halbe Wegstunde von der Stiftskirche entfernt. Im vorigen Jahrhundert bestand hier ein Eisenerz-Bergwerk, welches jedoch wegen Theurung des Holzes, obschon es gutes weiches Eisen lieferte, in Abgang gerieth. — Eine Fähre unterhält hier die Verbindung mit dem rechten Rheinufer, und die durchführende Straße vermehrt die Betriebsamkeit der Einwohner.

Auch Mellikon ist ein paritätisches Filial von Zurzach mit einer Capelle, aber schon eine Wegstunde von der Mutterkirche und eine

Digitized by Google

Viertelstunde vom Rheine entfernt, in einem Thälchen, durch das die Berge bei Wißlikofen einen Dorfbach zum Rheine senden. Die Erde ist hier nicht mehr so fruchtbar wie weiter abwärts am Strome, wahrscheinlich weil die Schattenseite der Bergzüge der wohlthätigen Einwirkung des Sonnenlichtes zum Theil entbehrt und die Landschaft kältern Luftzügen offen steht; doch nährt das Thal seine fleißigen Bewohner reichlich.

Zurzach, ein schön gebauter gewerbsamer Flecken, verbreitet sich auf einer offenen Ebene am Rheine. Wahrscheinlich schon im achten Jahrhundert entstand auf der Stelle, wo die Probstei steht, ein Benedictiner-Kloster, um das sich im Laufe der Jahre ein Dorf bildete. So wie die Abtei reicher wurde, erhielt sie auch Zuspruch von fremden Herrschaften. Schon im J. 881 bewog die Kaiserin Richarda ihren Gemahl, Karl den Dicken, dieses Kloster der Abtei Reichenau einzuverleiben. Unter einem Stellvertreter des Abtes dauerte das Filial-Convent beinahe drei Jahrhunderte lang. Im J. 1251 verkaufte es der Prälat Albert mit allen Gefällen und Rechten an den Bischof Eberhard von Constanz um 310 Mark Silber. Nicht lange nach dieser wichtigen Veränderung wandelte sich das Kloster in ein Chorherrenstift um, das sich bis jetzt erhalten hat. Der Decan versieht zugleich das Amt des katholischen Pfarrers von Zurzach, Reckingen, Mellikon, Baldingen und Rietheim. Das berühmteste Heiligthum dieses Stiftes ist der Leichnam der heiligen Verena, der in der Gruft unter dem Choraltar verwahrt und von Wallfahrtern andächtig verehrt wird. — Die reformirte Pfarrkirche ward erst 1715 erbaut.

Berühmt sind die Messen oder Jahrmärkte, welche seit alten Zeiten hier gehalten wurden. Die erste beginnt am Samstage vor Pfingsten, die andere am Samstage vor Verena-Tag; jede dauert 10 Tage. Ein Jahrmarkt im Anfange des Märzmonats kam in den neuesten Zeiten hinzu, wird aber nicht so stark besucht als die beiden andern. Noch im vorigen Jahrhundert war der Zufluß von Käufern und Verkäufern, ja von Menschen aller Art, meistens so groß, daß jedes Haus in ein Wirthshaus verwandelt werden mußte. Zu andern als zu Meßzeiten scheint die Betriebsamkeit der Einwohner von großer Anstrengung ausruhen zu wollen.

Wandert man am Rheine vom Kaufhause ein wenig aufwärts, so zeigen sich auf einer einladenden Ebene alte Römermauern und das Schlößchen Mandach mit seiner Capelle. Diese Burg steht Rheinheim gegenüber, wo eine wohlbenutzte Rheinfähre den lebhaftesten Verkehr beider Ufer unterhält.

Kreis Kaiserstuhl.

Dieser besteht aus den Gemeinden Kaiserstuhl, Fisibach, Wislikofen, Mellstorf, Siglistorf, Schneisingen, Rümikon, Bübikon, Lengnau und den Ortsbürgerschaften Wyden, Vogelsang, Degermoos, Hausen. Zwischen dem größern Surb-Thale, dem Baldinger-Thale mit seinem Mühlbache, dem Mellstorfer-Thale mit dem Degerbache, dem Fisibacher-Thale mit dem Bachserbache, stellen sich parallele Bergzüge, die alle vom großen Schneisinger-Waldgebirge wie Rippen vom Brustbeine nordwestlich ausgehen, in auffallender Ordnung dar.

Digitized by Google

Geht der Wanderer von dem Weiler Mühlebach oben im Baldinger-Thale über den Bergrücken, welcher dieses Thal vom Mellstorfer-Thale trennt, so gelangt er an das ungestüme, nach Gewitterregen oft gefährliche Waldwasser, den Degerbach, der zuweilen so arg tobt als die Surb. Er sammelt sich in den Zürcher Wäldern bei Wattwyl und geht unweit den Ruinen des gräflichen Stammsitzes Waldhausen über die Aargauische Gränze herein nach Siglisdorf, durchschneidet die Landstraße, die von Baden über Schneisingen nach Kaiserstuhl zieht, fließt nach Mellstorf hinab, das einst unter Klingnau's Herrschaft stand, bewässert das Pfarrdorf Wislikofen, mit einer abgegangenen Sanct-Blasischen Probstei, und ergießt sich etwa eine Viertelstunde unter Rümikon in den Rhein. Dieses Thal ist zu rauh, als daß es den offenen Gefilden an der Surb verglichen werden könnte. In Rümikon besteht eine Fähre über den Strom; Schneisingen ist die Mutterkirche, wohin die Einwohner eingepfarrt sind.

Der Weg von Rümikon nach Kaiserstuhl führt an dem seltsam gelegenen Schwarz-Wasserstelz vorüber. Von einem schönen Hochgelände herab sieht man nämlich unten, nahe am linken Ufer, einen breiten Felsenblock im Rheine liegen, den eine Brücke mit der Schweizerseite verbindet und ein nettes achteckiges Schlößchen ziert, über das im Mittelpunkte ein viereckiger Thurm mit schöner Kuppel emporragt. Der jetzige Besitzer, Hr. Georg Siebenmann von Aarau, gebot eine Zeit lang als Ammann in der Gemeinde Fisibach, wo ehemals seine Vorfahren, die Familie Tschudi, als Gerichtsherren walteten. Weiß-Wasserstelz in seinen Ruinen blickt von schroffer, sonniger Höhe am rechten Rheinufer traurig auf die schwarze Schwester herüber.

Wandert man vollends östlich nach Kaiserstuhl, so trifft man eine Landstadt, die gänzlich nur an den schiefen Abhang des Hochgeländes zum Strome gebaut ist. Vor der Revolution führte da eine hölzerne Brücke über den Rhein. Im J. 1799 brannten die Franzosen sie ab. Eine Nothbrücke steuerte den dringendsten Bedürfnissen. Im J. 1817 schwemmte diese der Strom weg. Die Stadt und die Gemeinde Fisibach, mit Unterstützung der Aargauischen Regierung, bauten eine neue. Das Großherzogthum Baden schloß wegen Ueberlassung des Zolles einen Vertrag ab. — Ein alter Thurm bewacht den obern Eingang des Städtchens. Nach der Herrschaft der Römer geboten darüber eigene Edelleute, unter denen ein Schenk von Kaiserstuhl vorkömmt. Dann gerieth der Ort in die Gewalt der Freiherren von Regensberg, die ihn 1290 an das Bisthum Constanz verkauften. So traf ihn die Revolution. Jetzt ist er Hauptort seines Kreises. Ehemals war Kaiserstuhl nach Thengen am rechten Rheinufer eingepfarrt, besaß aber drei Caplaneien. Seit der Revolution sollte eine eigene Pfarrei in der Stadt, der es hiezu nicht an Mitteln fehlt, errichtet werden. Geistliche und weltliche Obrigkeiten gaben sich seitdem große Mühe diese Aufgabe zu lösen. Erst im Sommer 1842 kam man damit zu Stande.

Geht man aus der Stadt auf der Straße von Baden ins Dorf Fisibach, wo ein besuchtes Badhaus ist, so trifft man den nützlichen Bach an, der aus dem Bachser-Thale im Kanton Zürich herabkömmt, bei dem Weiler Hägelen über die Aargauische Gränze tritt, in enger

Digitized by Google

Schlucht unter der breiten und schroffen Spitzenfluh fortrauscht, Hügelen und Fistbach bewässert und zwischen Kaiserstuhl und Wasserstelz in den Rhein fällt.

Wandert der Reisende auf der Badener-Straße nach Siglisdorf fort, so gelangt er zwischen zwei waldigen Bergen, dem Scheuerliberg in Nordost und den gegenüberliegenden Höhen in Südwest, in den Kirchenort der weitläuftigen Pfarre Schneisingen. Hier hatte die Abtei St. Blasien das Patronat nebst manchen Gefällen besessen und dem Hrn. Schnorf von Baden die niedern Gerichte zu Lehen gegeben. Die Revolution hob diese Einrichtungen auf. Angenehm dachen sich die sonnigen Abhänge des großen Bergwaldes von Schneisingen gegen das Thal der Surb ab. Dieser Bach tritt von Schöfflisdorf aus dem K. Zürich her unweit der Gränzzollstätte Murzeln ins Aargau, und wendet sich westlich zur Tiefenwag-Mühle. Auch die Landstraße biegt sich aus ihrer südlichen Richtung nach Südwest, um da die Brücke zu finden und nach Ehrendingen überzugehen.

Wendet sich der Reisende auf der rechten Seite des Surbbaches westlich und folgt dem Laufe desselben, so führt ihn der Weg ins Dorf Ober-Lengnau, gemischter Religion, das ehemals von der Commende des deutschen Ordens Beuggen abhing. Die Juden besitzen hier eine wohlgebaute Synagoge, werden aber von dem Landvolke nicht geliebt.

Waldige Berge ziehen sich nordwestlich von Schneisingen bis nach Degerfelden hinab, und versperren den rauhen Nordostwinden den freien Zugang zu dem fruchtbaren Surbthale. Auf diesen Höhen gedeihen kleine Dörfer und Weiler: Wylen, Rütihof und Vogelsang. Auf der linken Seite der Surb gehören noch zur Pfarre Lengnau die Ortschaften Freyenwyl, ein Dörfchen, das ehemals seine Gerichtspersonen, Vogt und Beisitzer selbst bestellte; Hausen, in einem fruchtbaren Waldthale; Degermoos, auf einer wohlgebauten Anhöhe; und die Lohhöfe, über deren Kirchengut viel gestritten ward. Eine niedrige Bergreihe streicht an der Südseite dieser Dörfchen bis gegen Würelingen fort. Von jedem rinnt ein Waldbach in die Surb.

Kreis Kirchdorf im Bezirke Baden.

Diesem Kreise wurden bei der Revision 1840 die Gemeinden Ober- und Unter-Ehrendingen entzogen und dem Kreise Baden sammt der Gemeinde Dättwyl zugelegt, die vorher zum Kreise Mellingen gezählt ward. Jetzt begreift der Kreis Kirchdorf den Hauptort Kirchdorf, die Gemeinde Ober-Siggenthal (mit Ober-Nußbaumen, Unter-Nußbaumen, Rieden, Hertenstein, Tromsberg, Häfeler, Ebenehof), die Gemeinde Unter-Siggenthal (mit Ober-Siggingen, Unter-Siggingen, Wasserfallen, Schiffmühle, Rost, Steinbühel, Stroppel, Hölzli), die Gemeinde Würelingen und die Gemeinde Freienwyl.

Am Fuße des Hertensteins birgt sich das Dörflein Rieden zwischen seinen Obstbäumen. Zur Bequemlichkeit der Badegäste ist hier eine kleine Fähre eingerichtet. Von einer Anhöhe schaut der Weiler Häfeler. Bald erreicht man das Dorf Unter-Nußbaumen, und läßt das angenehm liegende Ober-Nußbaumen an seinem Abhange ruhen.

Digitized by Google

An den Hertenstein schließt sich westlich der Siggenberg an. Auf einer anlockenden Erhöhung an dessen südlichem Fuße thront Kirchdorf, der trefflich situirte Kreisort, mit einer wohlgebauten Kirche und gut erhaltenen Pfarrgebäuden, welche das aufgehobene Kloster St. Blasien aufführte, das hier Gerichts- und Zehentherr war. Abwärts gegen den Fluß hin, wo sich der Dorfbach in die Limmath ergießt, liegt das heitere Dörfchen Wasserfallen. Weiter hinan begegnet die Straße den Dörfchen Ober-Siggingen und Unter-Siggingen, die auch Siggenthal genannt werden. Eigentlich heißt die ganze glückliche Landschaft zwischen dem Hertenstein und dem Siggenberge bis an die Limmath hinab das Siggenthal. Es ist reich an Wein und Feldfrüchten, noch mehr an kräftiger Mannschaft. Im J. 1802 äußerte das Volk den ernsten Wunsch, die Freiheit der kleinen Kantone zu erkämpfen, und wagte deßwegen mehr als ein Mal kühne Schritte.

Bei der Mündung der Limmath in die Aar biegt sich auch die Straße nach Norden, läßt den Weiler Rost am Ufer liegen, nahet sich dem alten zerfallenden Thurme Freudnau, den die Zürcher 1351 zerstörten, und läuft zwischen einem Uferwäldchen und einem wohlbenutzten Hügel nach Würelingen (ehemals Würnalingen), einem schönen Dorfe am gesegneten Ruckfelde. Auf dem Hügel entspringt der Dorfbach, welcher die Bedürfnisse der Gemeinde hinreichend befriedigt und eine Mühle treibt, dann aber durch Wässerung vollkommen verbraucht wird und seinen ehemaligen Rinnsal trocken läßt. Im J. 1366 hatten sich bei der Capelle auf dem Berge Beghinen angesiedelt und vom Landvolke manche Gabe erhalten. Der Dorfmüller Richwin bewog seine Gemeindsgenossen, einen Theil des Kostbarsten was sie hatten, nämlich des Dorfbrunnens, in den Klosterhof zu leiten. Bei der Reformation flohen die Nonnen nach Baden und gründeten das Klösterchen, welches später Mariä Krönung vom dritten Orden des h. Franciscus hieß. Eine Waldstrecke längs der Aar, von Würelingen bis in die Nähe des Felsenberges, von dem die Trümmer der Burg Degerfelden herab drohen, bedeckt den Landwinkel, womit hier der Kreis Kirchberg endigt.

Kreis Baden.

Dieser Kreis umfaßt die Stadt Baden, die Gemeinden Ober- und Unter-Ehrendingen, Dättwyl, Ennetbaden und die Ortschaften Kappeler-Hof, Wyl, den Hof Liebenfels und einige andere Höfe.

Bei der Tiefwag-Mühle führt die Straße von Kaiserstuhl her über die Surbbrücke; das katholische Dorf Unter-Ehrendingen, dessen Einwohner nach Ober-Ehrendingen zur Kirche gehen, bleibt in Osten liegen. Beide Gemeinden erziehen an sonnigen Rebhügeln gutes Weingewächs und treiben auf ebnerem Gelände einträglichen Ackerbau. Ein klarer Bach, der Dorfbach, kömmt von den Vorbergen der Lägern herab, bewässert beide Dörfer und geht unweit der Tiefenwag in die Surb. Neben dem obern Dorfe steigt der Stein von Ehrendingen und nordöstlicher der Steinbuck empor, Berge, die nur neben der Lägern nicht so hoch erscheinen als sie sind. Eine starke Stunde von der Limmath, in der Nähe des vordern Gubels der Lägern, erhebt sich die Malzhalde, ein Bergrücken, welcher eine weite Aus-

Digitized by Google

sicht in das Zürcherische Wehnthal gewährt und eine Strecke weit parallel mit dem höhern Berggrathe fortläuft. Die Straße führt am südlichen Fuße des Steins erst zu einer Capelle, dann zum Hofe Höhthal und läßt die Ziegelei zur Rechten liegen. Bald erreicht sie das Joch des Hertensteins, der sich an die Höhen des Siggenthales anschließt, und gleitet in sanftem Falle zur Müseck in der Nähe von Ennetbaden herab.

Sobald der Reisende den Bann der Gemeinde Ennetbaden betritt, erscheinen die kleinen Bäder, und der Fragende kann von jedem Einwohner erfahren, daß hier heiße Quellen aus der Erde sprudeln, sorgfältig in Wasserleitungen gefaßt und in wohlbereitete Cisternen gesammelt werden. Wer dieß wunderbare Phänomen nicht beachten und nachdenkend zu Gemüthe nehmen möchte, würde nicht unbillig für einen Bruder Gedankenlos gehalten werden. Jeder wird sich fragen: „Woher diese Erhitzung tief in der Erde? Welche Stoffe machen das Wasser so heilsam?“ Es ist wohl der Mühe werth, hier die Beschaffenheit der Berge näher zu untersuchen und die Bestandtheile des Heilwassers genau zu erforschen. Die Gesteine der Berge rings umher sind, wie im ganzen Jura, Nagelfluh, Sandstein, Jurakalk, Rogenstein, Bohnerz, Thon, Mergel, Gyps. Aber die Lagerung und Stellung der Schichten zeigen sich hier in sehr ungewöhnlicher Ordnung. Das Thal von Baden ist ein Kessel, der in den ältesten Zeiten von den Urwassern, in spätern Jahrhunderten von der Limmath in Osten und Westen durchbrochen ward. Eine mächtige Eruption scheint hier alle Schichten der Kesselwände um einen mittlern emporgestoßenen Strom von Wasser oder Gas aufgerichtet zu haben. Sie schießen ringsum in verschiedenen Richtungen ein, oder (was ebendasselbe ist) sie steigen unter Winkeln von 60 bis 70 Graden aus der Erde empor; aber die einen am Lägerberge neigen sich nach Süden, die am Kreuzberge nach Norden, die am Schloßberge nach Nordost, die am Martinsberge nach Osten. Dieß zeugt augenscheinlich von einem gewaltigen Wasser oder Gasstrahl, der die Kalkschichten in diese Richtung stieß. Der Ausbruch kann nicht brennend-vulcanisch gewesen sein; denn man findet keine Spur von Laven oder vulcanischen Producten; er muß also nur blähend gasartig oder heiß-wässerig, jedoch äußerst heftig, viel stärker und heftiger als der isländischen Geiser gewesen sein. Hiedurch ward auch für die spätere Zeitfolge dem erhitzten Gewässer eine Oeffnung durch Spalten aus der Tiefe bereitet. Die Auflösungen im Innern der Erde gehen sicher noch immer fort; die Mineralwasser haben aber ihren regelmäßigen Abfluß gefunden und bilden wohlthätige Bäder. Unter Gypslagen wallen die heißen Brunnen hervor, selbst im Bette der Limmath. Als Hr. Egloff im Stadhof vor einigen Jahren Gräben für die Grundmauern eines neuen Gebäudes aufwerfen ließ, gerieth er auf ein Gyps- und Mergellager. An der Malzhalde bei Ehrendingen sind große Gypslager entblößt, die sich in den Lägerberg senken. Bei dem sogenannten Bauerngute des Hrn. Baldinger am Martinsberge kommen wieder Gyps- und Mergellager vor. An schwefelhaltigen Stoffen zur Auflösung fehlt es nicht. Diese Auflösung von Mineralien, unter denen Gyps, Mergel, Kalk die Hauptrollen spielen, geht in den Tiefen des Erdbodens unaufhaltsam fort; sie kann aber ohne allmälige Zersetzung großer Felsmassen nicht geschehen; folglich müssen hohle

Digitized by Google

Räume entstehen, die sich wahrscheinlich durch den Einsturz deckender Gewölbe wieder ausfüllen. Wer weiß, ob der Teufelskeller nicht von einem solchen Einsturze herrührt? Die Nagelfluhfelsen sind wild durch einander gerollt, als wären die obersten Lagen des Berggrathes in den Abgrund eines ungeheuern Kalkschlotes gesunken, bis endlich die Oeffnung verstopft wurde.

Die neuesten Forschungen über die innere Beschaffenheit der Berge und Landstrecken um die Bäder her, enthält die gründlich gelehrte, auch in den Göttingischen Anzeigen von 1841, Nro. 98. gepriesene Schrift: „Geologische Skizze der Umgebungen von Baden im Kanton Aargau von Alb. Mousson. Zürich, bei Orell, Füßli und Compagnie. 1840; mit 4 Erklärungstafeln und einer Karte von Badens Umgebungen." — Das Umstürzen und die verschiedene Aufstellung der Schichten um den Trichter bei den Bädern her ist auch diesem wohl unterrichteten Forscher nicht entgangen. Um solche Erscheinungen zu erklären, werden ueben den eigenen Beobachtungen auch die des Hrn. Leopold von Buch, des Hrn. Peter Merians am Blauen und Anderer geltend gemacht, die im Juragebirge an mehrern Orten gewölbartige Biegung, Aufsteigung und Senkung der Schichten wahrgenommen haben. Wenn die Wölbung durch irgend ein Naturereigniß einbrach und weggeführt wurde, die aufsteigenden und sinkenden Schichten stehen blieben, so möchten diese Vorgänge wohl dienen, den Zustand der aufgerichteten Schichten um den Trichter von Baden einigermaßen zu erklären. Aber man vergesse nicht, daß die Schichtenwölbung im Jura nur eine sanfte Biegung, eine conchoidische Krümmung, keine rasche Aufsteigung und Senkung, die dem Halbkreise nahe käme, darstellt, hiemit die steile, fast senkrechte Richtung der Schichten um die Bäder her bei weitem nicht erreicht, so kann man die Schichtenstellungen schwerlich als Reste eingestürzter Juragewölbe ansehen, und die geologischen Versuche, dieß Phänomen zu erklären, möchten die Schwierigkeiten nicht ganz heben. Wer die Bedeutungen der Ausdrücke: koralliſche Gruppe, Oxford-Gruppe, Oolit-Gruppe, Lias-Gruppe, Keuper-Gruppe, Muschelkalk-Gruppe, Molasse-Bildung, Diluvial-Erscheinung u. s. w. wohl gefaßt hat, wird dem Verfasser mit Vergnügen folgen und manche willkommene Beleuchtung finden. Besondern Dank verdient das lehrreiche Kärtchen der Gegend von Schinznach bis Regensberg.

Dem helvetischen Almanach zufolge vom J. 1816 untersuchte Hr. D. Bauhof das Badwasser der Verenaquelle mit vieler Sorgfalt und fand die Temperatur desselben 37 bis 38° Reaumur. Eigenthümliche Bestandtheile enthielt es in 300 Unzen (ungefähr 6 Maß), jede Unze zu 480 Gran gerechnet, in folgenden Quantitäten:

48 Cubikzoll kohlensaures Gas,
Schwefelwasserstoffgas in geringer unbestimmter Menge.

	In 144000 Granen.	In 1000 Theilen.
Schwefelsauren Kalk (Gyps)	233	1,613
Salzsaures Natron (Kochsalz)	186	1,291
Salzsaure Bittererde	51	0,361
	470 Gran.	3,265 Thle.

Digitized by Google

	In 144000 Granen.	In 1000 Theilen.
Transport	470	3,265
Schwefelsaures Natron (Glauberſalz)	48	0,333
Kohlenſaurer Kalk	36	0,250
Schwefelſaure Bittererde (Bitterſalz)	31	0,215
Kohlenſaure Bittererde (Magneſia)	11	0,076
Extractivſtoff	3	0,021
Eiſenoxyd	1	0,007
	600 Gran.	4,167 Thle.

Beſtandtheile des Selenits oder Badeſteins:

In 1000 Theilen deſſelben

„ 790 „ kohlenſaurer Kalk,
„ 117 „ ſchwefelſaurer Kalk,
„ 51 „ kohlenſaure Bittererde,
„ 2 „ ſalzſaure Bittererde,
„ 3 „ Eiſenoxyd,
„ 37 „ Waſſer und etwas Extractivſtoff.

Die neueſten Unterſuchungen des Badwaſſers enthält wohl folgendes wiſſenſchaftlich bearbeitete Werk: „Die Mineralquellen von Baden im Kanton Aargau, in chemiſcher und phyſikaliſcher Beziehung beſchrieben von Carl Löwig, Doctor der Med. und Philoſ., Profeſſor der Chemie in Zürich. Zürich, bei Schultheß. 1837. 8.“

Die Ergebniſſe werden Seite 27, wie folgt, zuſammengeſtellt.

Bei 10° C. der Luft enthalten	1004 Theile.	1000 Theile.
Schwefelſauren Kalk	1,42800	1,41418
Schwefelſaures Natron	1,30000	1,29800
Schwefelſaure Bittererde	0,32000	0,31800
Chlornatrium (Kochſalz)	1,70500	1,69820
Chlorcalium	0,09300	0,09262
Chlorcalcium	0,09400	0,09362
Chlormagnium	0,07400	0,07375
Kohlenſauren Kalk	0,34400	0,33854
Bittererde	0,02000	0,01992
Fluorcalcium	0,00219	0,00209
Kohlenſauren Strontian	0,00066	0,00066
Phosphorſaure Thonerde	0,00087	0,00086
Kieſelerde	0,00100	0,00096
	4,36052	4,29241

(Die angeſetzten Summen laſſen Druckfehler vermuthen.)

Zu dieſen Beſtandtheilen kommen nun noch etwas Ammoniak, Lithon und Organiſches. Nach der Tabelle zu S. 38 zeigten ſich auch Spuren von Brommagnium und Jodmagnium.

Auch die Gaſe des Badwaſſers zog Hr. Dr. Löwig in Betrachtung. Seite 69 u. f. ſagt er: „Aus dem Waſſer ſteigen fortwährend Gasblaſen in die Höhe. Das Gas, welches auf dieſe Weiſe zu Tage kömmt, iſt in ſeiner Miſchung verſchieden von demjenigen, welches das Waſſer aufgelöst enthält.“

Digitized by Google

Bei + 12° der Lufttemperatur und 26'' 9''' Barometerstand entließen beim Sieden in einer Retorte 3,866 Gramme Badwasser aus der Quelle im Stadhofe 80,46; Verena 83,80; im Bären 81,40 Cubic-Centimeter gemischtes Gas.

Dieses bestand aus

	im Stadhof,		Verena,		im Bären.	
	Cubiccentimetr.	Tausendtheilen.	Cubiccentimetr.	Tausendtheilen.	Cubiccentimetr.	Tausendtheilen.
Kohlensauergas . .	16,50	4,27	18,00	4,65	17,50	4,52
Sauerstoffgas . . .	3,00	0,77	2,16	0,56	2,33	0,62
Stickstoffgas	60,96	16,31	63,64	16,49	61,57	15,92
	80,46	21,35	83,80	21,70	81,40	21,06

Die aus den Quellen aufsteigenden Blasen, „welche dem Wasser gleichsam das Ansehen fortwährenden Siedens geben (S. 72)", schienen den frühern Forschern aus 1 Theil Schwefelluft (Hydrothionsäure) und 3 Theilen Stickstoff zu bestehen (S. 75). Hr. Löwig fand, daß sie aus einem Volumentheile Kohlensäuregas und zwei Volumentheilen Stickstoffgas bestehen. Die geringe Menge Sauerstoffgas, welche er beigemengt fand, und die nicht einmal die Hälfte eines Hundertstels ausmachte, hielt er durch Berührung des Quellwassers mit atmosphärischer Luft hinzugetreten (S. 78).

Ueber das Verhältniß der festen Theile und der gasförmigen Substanzen zum Wasser sagt Hr. Löwig (S. 82 u. f.): 1000 Pfund Wasser enthalten 4,3 Pfund feste Bestandtheile. In 24 Stunden liefern die Badener Quellen 3,067,110 medicinische Pfund Wasser. Diese enthalten 13,188 Pfund feste Theile, was, auf ein Jahr berechnet, die ungeheure Summe von 4,703,620 Pfund ausmacht. Von den festen Theilen beträgt die Menge des Chlornatriums (Kochsalz), welche in 24 Stunden zu Tage gefördert wird, 5,214 Pfund und die des schwefelsauren Kalkes (Gyps) 4,294 Pfund, also jährlich beinahe 2 Millionen Pfund Kochsalz und über anderthalb Millionen Pfund Gyps.

Die Menge des Gases, welches die Verenaquelle in jeder Minute liefert, beträgt ungefähr 70 Cubikzoll. Nun liefert dieselbe Quelle in gleicher Zeit 44 Badener Maß Wasser. Nimmt man ein gleiches Verhältniß in allen Quellen an, so beträgt die Quantität Gas, welches aus sämmtlichen Quellen sich entwickelt, in jeder Minute 766 Cubikzoll oder 5,32 Cubicfuß, in 24 Stunden 7200 und in einem Jahre über anderthalb Millionen Cubicfuß.

Auf 53 Unzen Wasser kommen 1,59 Cubikzoll Gas. Die Menge Kohlensäure, welche sich täglich entwickelt, beträgt 2,400 Cubicfuß und die des Stickstoffes 4,800 Cubicfuß (S. 82, 83.).

Digitized by Google

Gimbernat, ein spanischer Arzt und Gelehrter, fand im Winter 1824, als die Granitplatte, welche die Quellen im Hinterhofe 140 Jahre verschlossen hatte, aufgehoben wurde, dieselbe mit crystallisirten Schwefelblumen bedeckt, die getrocknet 14½ Pfund wogen, und als man im Frühjahr 1828 nach dem gewöhnlichen Umlaufe von 10 Jahren die Hauptquelle öffnete, fanden Bauhof, Pfluger und Opitz sie mit einer Menge lockern, pulverigen Schwefels bedeckt, der sauer reagirte und beim Destilliren eine kleine Menge Kohle zurückließ.

Auch über die organische Materie, welche Hr. Bauhof im J. 1815 beobachtete und Hr. Pfluger als granliche, ausgezackte, federartige, zum Theil membranöse Flocken an den Wänden der Badwasserbehälter bezeichnete, sucht Hr. Löwig Auskunft zu ertheilen.

Er stellt microscopische Untersuchungen an wie Longchamp bei der Quelle von Barège, Vauquelin und d'Arcet über das Wasser von Vichy, und Andere über die Bäder der Landschaft Foix. Es erscheint auch im Heilwasser zu Baden (S. 124) „eine schleimige Gangmasse „aus kleinen durchsichtigen Kugeln, aus einzelnen Fasern; außerdem „erblickt man unorganische Theile, besonders Schwefel. Dieser ist nur „mechanisch beigemengt." Longchamp und Turpin hielten die Fäden bei 300maliger Vergrößerung für eine organische Confervenvegetation, die Kügelchen für organisirte Sporulen. Bory de St. Vincent zählte dieselben zu den mit Bewegung begabten Oscillatorien, einer Art Infusionsthierchen. Andere sahen grüne Materie im Innern der Kügelchen. Auch Gewebe von Fäden, farblose Membranen, rosenkranzartige Schnüre sah Turpin bei so starker Vergrößerung. Aehnliche Erscheinungen zeigten sich auch im Thermalwasser zu Baden. Das Wasser enthält solche Theilchen, noch ehe es zu Tage kömmt. Nach Turpin ist diese Substanz „ein Chaos des organisirten Reiches."

Weißer Sinter, sehr hart, faserig, enthält (Seite 135):

Kohlensauren Kalk	95,130
Schwefelsauren Kalk	2,723
Kohlensaure Bittererde	0,023
Kohlensauren Strontian	0,231
Fluorcalcium	0,500
Phosphorsaure Thonerde	0,300
Wasser	0,493
	99,400

Schalenförmiger Sinter, hart, dicht, etwas gelblich gefärbt, enthält (nach Seite 136):

Kohlensauren Kalk	95,230
Schwefelsauren Kalk	3,009
Kohlensaure Bittererde	0,005
Kohlensauren Strontian	0,261
Fluorcalcium	0,723
Phosphorsaure Thonerde	0,245
Wasser	0,527
	100,000

Man sieht aus solchen Producten der Auflösungen, daß Kalk und Gyps dabei großen Einfluß üben.

Digitized by Google

Nach diesem Blicke auf die Bäder wollen wir die orographische Gestaltung der Höhen und Thäler um Baden her betrachten.

Die Stadt selber verbreitet sich zum Theil in drei Gassen auf einer hochgelegenen Ebene vom Kapuzinerthore an bis zum Thore, das zu den großen Bädern führt. Der übrige Theil der Häuser sitzt an der abschüssigen Halde bis zum Ufer der Limmath fest. Steil und mühsam zu befahren ist die Gasse vom alten eidgenössischen Rathhause, wo die Tagsatzungen gehalten wurden, bis zur Grubenmannischen Brücke hinab. Jenseits der Brücke steht das ehemalige Schlößchen des Landvogtes, jetzt ein Schulhaus. Links am rechten Ufer der Limmath läuft die Straße zu den kleinern Bädern, die seit mehrern Jahren auch durch eine nette Fußgängerbrücke mit den großen Bädern zusammenhangen.

Nordostwärts von der Brücke steigt sehr jähe abgebrochen der Lägerberg hoch auf. Sein Grath wird weiter gegen die hohe Lägern hin so morsch und schneidend, daß sich der fortkletternde Waller mit weit hinüber gelegtem Arme halten und mit den Knien weiter schieben muß, um nicht über die nackten glatten Kalkfelsen, die wie ein ungeheures Hausdach sich zum südöstlichen Thale neigen, hinunter zu gleiten und im allzusehr beschleunigten Laufe Schaden zu nehmen. (Der dieß schreibt, hat den ermüdenden Versuch selbst gemacht. Helvetischer Kalender, Zürich, bei Geßner. 1797. S. 47—56. Kleine Reise über den Lägerberg von Baden nach Regensberg im Sommer 1794.) Auf der nordwestlichen Seite fallen die Wände steil ab. Die schneidenden Grathstellen haben öfters Ackerlänge und tragen da und dort einen sehr hinderlichen Busch.

An die Lägern lehnt sich in Westen der Hertenstein, an den sich die übrigen Siggenthaler Berge reihen.

Auf dem linken Flußufer tritt der Martinsberg den großen Bädern am nächsten. An seinem Fuße läuft die Straße nach Brugg fort, er selbst streckt sich fast bis Gebenstorf aus, wo sein Ende Hörnli heißt. Der Kappelerhof und dann die Dörfchen Wyl und Niederwyl liegen zwischen ihm und der Limmath. Sehr angenehm ist von seinen Höhen die Aussicht ins fruchtreiche Siggenthal hinüber.

Zwischen dem Martinsberge und dem Schloßberge zieht sich ein Fahrweg aus der flachen Allmend bis zum Münzlishauserhofe oder Stoffelberge hinauf, wo schöne Fernsichten das Steigen belohnen. Besonders anziehend soll die auf dem Balketbühl sein. (Hrn. Dav. Heß Badenfahrt. Zürich, Orell ꝛc. 1818. S. 277.) Johann Suter von Münzlishausen, Besitzer eines Hauses auf der Baldeck in der Gemeinde Dättwyl, ward oft von Badegästen, die den nahen Hügel wegen der ausgezeichnet schönen Fernsicht besuchten, um labende Milch oder um einen Trunk Wein gebeten. Um den Wunsch der Dürstenden ohne Scheu vor Unannehmlichkeiten erfüllen zu können, bat er die Regierung um ein Pintrecht, und erhielt ein solches den 22. Mai 1837. Die Zahl der Gäste ward aber bald sehr groß. Auf den Rath eines klugen Mannes verschaffte er sich ein gutes Fernrohr mit einem Stative und zog dadurch noch mehr Liebhaber herbei. Die Landleute aus der ganzen Gegend kamen herauf und staunten, wenn sie in der Stadt Zürich deutlich die Wandelnden erblicken, oder in Bremgarten alle Fenster zählen, oder in der Gegend von Brugg jeden Wagen

Digitized by Google

erkennen mochten. An Sonntagen wimmelte es auf der Baldeck von Besuchenden aller Art. Johann Suter fand es nothwendig, auf der reizenden Höhe selbst ein Wirthshaus zu bauen und mit der Pintenschenke eine Molkenkuranstalt zu verbinden. Nicht wenige Leute wollten bei ihm übernachten, um ihre Molkenkur mit der aufgehenden Sonne zu beginnen. Der reichere Vater übernahm das neue Gebäude, vollendete es ohne Zögerung und versah es als einladenden Gasthof mit allen Bequemlichkeiten. Die Regierung gewährte dem Bittenden den 24. Juni 1839 das Tavernrecht. So entstand auf einsamer Berghöhe das schöne vielbesuchte Wirthshaus und die Molkenkuranstalt Baldeck.

Als Fortsetzung des Schloßberges erhebt sich westlich gegen Baldeck hin der Hundsbuck, ein Kalkberg, den Hr. Alb. Mousson (in seiner geologischen Skizze der Umgebungen von Baden, S. 15 und 115) zu der Korallischen Gruppe zählt.

Auf der Westseite der Stadt erhebt sich der steile Schloßberg oder der Stein von Baden mit seinen merkwürdigen Ruinen. Eine feste geräumige Burg schloß hier den Engpaß zwischen Bern und Zürich. Im J. 1712 zerstörte politischer Religionseifer das trotzende Kriegsgebäude so ämsig, daß nur die Rudera eines viereckigen Thurmes und die Capelle des hl. Nikolaus übrig blieben. Der Bergrücken erstreckt sich gegen Westen bis nach Birmenstorf.

Zwischen ihm und dem Kreuzberge (der auch die Metzgerfluh heißt) vertieft sich das Thal, durch welches neben der Landstraße von Dättwyl her aus zwei Weiern ein Bächlein herabrinnt. Unweit von Badens obern Thore steht der Gasthof zur Linde, ihm gegenüber das Klösterchen Mariä Krönung. Nahe bei diesem, etwa 600 Fuß vom Thore, führt ein Fußweg bergan auf den Kreuzberg. So schön auf dieser Bergscheitel die Aussicht über den Kanton Zürich ist, so wird das Auge bald zu einer südöstlichen Senkung gezogen, wo sich zu den Füßen des Beobachters ein Abgrund zu zeigen scheint. Hier öffnet sich ein wildes rauhes Thal zwischen steilen Felsenwänden, wo nur magere Gesträuche, verkümmerte Tannen, Farrenkräuter, Brombeerranken, Moos und Rietgräser ein dürftiges Fortkommen finden. Die wunderlich eingesunkenen, zerstreuten Nagelfluhtrümmer stellen zerfallene Burgmauern vor, und mitten darin ahmt eine bis 50 Fuß hohe Säule von Nagelfluh mit Tannengebüsch auf dem Haupte täuschend einen alten Schloßthurm nach. Solche Gebilde weisen auf ein sanftes Niedersinken, nicht auf ein Zerrütteln hin. Nicht ohne einige Scheu steigt man in diese wasserleere Heimath von Habichten und Uhns, von Nattern und lechzenden Eidechsen, von Füchsen und wilden Katzen hinab. Diese seltsame Bergsenkung führt nicht vergebens schon von alten Zeiten her den schauerlichen Namen Teufelskeller. Am südlichen Abhange des Trichters kann man wieder zum Grathe emporklettern. Die hohen Wände bilden oben einen Halbkreis um die Versenkung her, und gestatten dem Waller die Bergruinen zu umgehen und in die Zerstörung hinabzuschauen. Ein enger Pfad führt durch den Wald des Abhanges am Landgute Liebenfels vorüber auf die Landstraße hinab.

Die helvetische Republik hat sich das Verdienst erworben, vom obern Thore aus an den steilen Abhängen der Metzgerfluh hin, bei

Digitized by Google

Liebenfels, mehrere vorspringende starke Bergriste abgraben und verebnen zu lassen, um einer neuen bequemen Landstraße Raum zu verschaffen. Vorher mußte jeder Lastwagen mit Noth die steile Gasse in Baden zur Brücke hinabgebracht und eine halbe Stunde weit zur Wettinger-Brücke geführt, dann am abschüssigen Ufer mühsam wieder hinaufgeschleppt werden, um auf den Weg nach Zürich zu gelangen.

Kreis Wettingen.

Dieser Kreis besteht aus den Klöstern Wettingen und Fahr und aus den Gemeinden Wettingen, Würenlos, Oetlingen und Kempfhof auf der rechten Seite der Limmath, aus Neuenhof, Killwangen, Spretenbach und Berg-Dietikon auf der linken Seite derselben.

In einem Halbkreise windet sich die Limmath um den Bremgarten, worauf das Bernhardiner-Kloster Wettingen steht, das im J. 1227 Graf Heinrich von Rapperswyl der Wandler gestiftet hat. Bei einem heftigen Sturme auf dem Mittelmeere, als alle Schiffleute zitternd den Untergang erwarteten, that er das Gelübde zur heiligen Jungfrau Maria, ein Kloster zu bauen, wenn er gerettet würde; da erschien ihm durch die Wolken ein heller Stern, den er für ein Zeichen der Erhörung ansah. Er nannte deßwegen seine Stiftung **Maris Stella**, Mariä Meerstern, und begabte sie reichlich. Unmoralische Abweichungen von ihrer Ordensregel haben sie öfters dem Untergange nahe gebracht. Sehr viele Güter in der Nachbarschaft und eine Menge Gefälle sind Eigenthum des Klosters. Vor der Revolution besorgten die Klosterbeamten auch die niedern Gerichte. Im J. 1799 verbrannten die Franzosen die künstliche Grubenmannische Brücke; erst 1820 ward eine neue zu Stande gebracht.

Eine schöne Ebene verbreitet sich vom Fuße des Lägerberges bis zur Limmath, auf welcher der Kreisort Wettingen mit seinen Baumgärten einladend ruht. Aus dem waldigen Abhange herab fließt ihm ein labendes Bächlein zu. Im J. 1840 wählte die eidgenössische Militärbehörde dieß flache Feld zum Uebungslager für einige Bataillone Milizen.

Im 17. Jahrhundert mußte den Kaufleuten von Zürich daran liegen, wegen des schwierigen Fortkommens über die Fähre bei dem Kloster Wettingen auch eine Straße auf der rechten Seite der Limmath über die Dörfer Wettingen, Würenlos, Weiningen u. s. w. in ihre Stadt zu bahnen; man gab sich also im J. 1642 und in der Folgezeit nicht geringe Mühe, bei den regierenden Orten der Grafschaft Baden die Beistimmung hiezu auszuwirken; allein der Religionshaß war so lebhaft, daß die katholischen Stände jedesmal, wenn dieser Artikel vom Straßenbau hinter dem Pfaffenbühel vorkam, sich diesem Vorhaben widersetzten, und wenn sie sich müde gestritten hatten, im Bewußtsein daß die Mehrzahl der Stimmen auf ihrer Seite stehe, einander zurlefen: (Mehramers!) „Mehren wirs!" — Die Gemeinde Würenlos, in deren Banne die schadhafteste Stelle lag, erbot sich die nöthige Ausbesserung vorzunehmen. Die Otelfinger wandten ein, zur Herstellung einer Dorfstraße wollten sie wohl das Ihrige beitragen; aber zu einer Landstraße, nämlich zur Durchführung von Kaufmannsgütern, könnten sie nicht stimmen, denn das sei den Straßen allzuverderblich. Die Gemeinde Wettingen wollte gar nichts leisten. Die

Digitized by Google

regierenden katholischen Stände ergriffen mit Freuden die Meinung derer von Otelfingen. Dagegen setzten sich die von Würenlos und bewiesen, von jeher sei durch ihren Ort eine Reichsstraße gegangen; dieß Recht möchten sie nicht aufgeben. Ein Bächlein ergoß sich in die vertiefte Straße. Nur ungern gestattete der Landvogt dessen Ableitung und die Trockenlegung des Weges. Als auf der nothdürftig verbesserten Straße Wägen mit Salz fuhren, widersetzten sich die Bauern; denn Salz sei eine Kaufmannswaare und die Fuhren desselben brächten dem Wege schnelles Verderben. Noch 1679 dauerte der Streit fort.

Das Dorf Würenlos ist berühmt wegen seiner trefflichen Sandsteine, die gar oft allerlei merkwürdige Versteinerungen, besonders sehr schöne große Haifischzähne (Vogelzungen) enthalten. Man bereitet da in den Steinbrüchen dauerhafte Brunnentröge, Herdplatten u. s. w., die weit umher verführt werden. Die Gemeinde baute über den oft reißenden Dorfbach (Furtbach) eine dauerhafte steinerne Brücke aus einem einzigen großen Steine. Die Dörfchen Oetlikon und Kempfhof, Filiale von Würenlos, bauen weiter aufwärts gegen die Lägern sehr einträgliche Grundstücke. Im Banne des Pfarrdorfes besitzt das Kloster Wettingen einen weitschauenden Rebhügel, dessen Seiten mit auserlesenen Weinstöcken bepflanzt sind. Um dessen felsigen Fuß krümmt sich die Limmath, am Felsen rauschend und schäumend. Auf der Scheitel thront wie ein Tempel eine hübsch gebaute Weintrotte, die den schiffenden Badegästen aus Zürich heiter entgegen blinkt.

Zu diesem Pfarrsprengel wird auch das Kloster Fahr gezählt, das nahe bei Unter-Engstringen, ganz vom Kanton Zürich umgeben, auf einer Anhöhe an der Limmath erbaut und mit Ringmauern gesichert ward. Freiherr Luithold, der Alte, von Regensberg übergab im Jahre 1135 dem Abte Werner von Einsiedeln die sonnig liegenden Güter, wo jetzt das Kloster Fahr steht, mit dem Auftrage, hier ein Frauenkloster nach der Regel des h. Benedict's zu errichten. Dieser vollzog den Willen des Stifters, und viele Adelige begabten das neue Gotteshaus. Unter Einsiedelns Leitung erhielt es sich bei allerlei Schicksalen bis auf diesen Tag. Im J. 1799 wollten die Freunde der Oesterreicher vermittelst der hier bestehenden Fähre einen geheimen Briefwechsel mit Einsiedeln veranstalten. Die Sache ward der helvetischen Regierung verrathen, und der Regierungs-Statthalter erhielt Befehl, strenge Untersuchungen anzustellen. Dieß gab Anlaß zu lächerlichen Auftritten. Die armen Nonnen mußten alle ihre unschuldigen Schriften herausgeben, Gebetlein, andächtige Betrachtungen, Briefe von Aeltern und Verwandten. Vom Beichtvater, der, wenn Jemand, Alles lenkte, war keine Rede; er ließ sich wenigstens nirgends erblicken.

Nun wenden wir uns auf die linke Seite der Limmath. Der Rest des Kreises Wettingen wird von diesem Flusse und dem Heitersberge, der sich an den Kreuzberg anlehnt, größtentheils umschlossen, in Osten aber von der Gränzlinie zwischen Zürich und Aargau beschränkt, die von Gwinden neben Baltenschwyl an den Fuß des Heitersberges zu den Gemeindegränzen zwischen Spreitenbach und Dietikon, dann durch das Hardgehölz zur Limmath läuft.

Geht der Reisende auf der neugebauten Landstraße von Badens oberm Thore der Gränze bei Dietikon zu, so kömmt er am Kloster

Digitized by Google

Wettingen vorüber, das links am rechten Limmathufer in seinem Bremgarten liegen bleibt, und gelangt in drei Viertelstunden nach Neuenhof, ein Dörfchen voll betriebsamer Leute, die sich durch Feldbau, Fuhrwesen und allerlei Gewerbe forthelfen. Hier bricht schöner schwarzer Marmor mit weißen Adern; doch wird die Grube noch nicht mit besonderm Glücke betrieben.

Nach einer kleinen halben Stunde findet der Wanderer zur Rechten der Straße das Dörfchen Killwangen oder Kilchwangen, am Fuße des Heitersberges auf getreidereicher Ebene mit ein paar vorspringenden kleinen Hügeln, die zum Weinbau benutzt werden.

Nach einer Viertelstunde erreicht man den Fahrweg zum Dorfe Spreitenbach, in dessen Nähe die Straße hinstreicht. Nach einer kleinen halben Stunde überschreitet man zunächst an Dietikon die Gränze des Kantons Aargau, und betritt das Zürcher-Gebiet. Spreitenbach ist ein nahrhaftes Dorf am östlichen Fuße des Heitersberges, das wohlbestellte Weinberge, fruchtbares Ackerland, grasreiche Wiesen und schöne Strecken Holzland sowohl am Berghange als im Hard an der Limmath besitzt. Eine Filialcapelle der Pfarre Dietikon dient den Einwohnern beider Bekenntnisse zum Gottesdienste. Ein Bach, der aus mehrern Bergschluchten zusammenrinnt, belebt eine Getreidemühle, eine Säge und eine Oeltrotte. Ein paar Weier des Klosters Wettingen sind zum Streuland mit reichlichem Schilfwuchse geworden. Die Bienenpflege ist Lieblingsgeschäft mehrerer fleißiger Hausväter. — Viel gebraucht wird der Paß durch den Wald am Heitersberge hinauf und über den breiten Rücken desselben nach Rohrdorf hinab. Noch im 17. Jahrhundert führte eine rauhe Straße über diese Höhe: das ganze Zürcherheer zog 1653 im Bauernkriege unter Werdmüller's Befehlen mit Kanonen und Munitionswägen darüber weg. Auch die Franzosen in den Jahren 1798 bis 1803 scheuten die Anstrengung nicht, mit Rossen und Wagen über diesen Berg zu setzen. Der Gemeindsbann von Spreitenbach umfaßt auch den Hof Heitersberg bis an den Nagelsee.

Dieser Hof steht auf dem höchsten Punkte des Berges im ebenen Felde, einen Büchsenschuß vom Fußpfade oder Reitwege zwischen Mellingen und Dietikon, und gewährt sehr reiche Aussichten über das Zürcher-Gebiet, die Freien-Aemter, das alte Aargau und in die Schneegebirge.

Napoleon's Vermittlungs-Acte legte Dietikon dem Kanton Zürich bei; vorher stand dieß Dorf unter dem Landvogte von Baden. Das Kloster Wettingen besaß hier viele Güter und verwaltete die niedern Gerichte. Durch die Trennung entstand im Aargau am nordöstlichen Abhange und auf der Höhe des Heitersberges eine neue Gemeinde, Berg-Dietikon, welcher die kleinen Ortschaften Gwinden, Baltenschwyl, Kindhausen, Holenstraß, Eichholz, Ober-Eichholz, Ober-Schönenberg, Ober-Langenmoos, Herrenberg, Waldhof, Hinter-Bernold, Vorder-Bernold beigezählt werden. In geringer Entfernung vom Heitersbergerhofe trifft der Wanderer den Nagelsee oder Nägeli-See (nach Andern der Aegel-See oder Egel-See) an, aus dessen nördlichstem Ende ein Bächlein rinnt und zum Dorfbache von Spreitenbach in manchem kleinen Wasserfalle hinabstürzt. Einsiedlerisch steht ein

Digitized by Google

ärmliches Bauernhaus über der Mündung auf der Höhe, von der man in ein enges länglichtes Thal hinabschaut, in welchem der spiegelnde See sein ruhiges Wasser verbreitet. Fast senkrecht erhebt sich die hohe buschige Wand des westlichen Bordes, niedriger und offener das östliche Gestade. Weit unten am südlichen Ende des Sees, auf einer kleinen grünen am Waldabhange klebenden Matte, steht ein Fischerhäuschen, und ein Kahn schwimmt am einsamen Borde. Der fischreiche See ist ein Eigenthum des Klosters Wettingen; vorzüglich gedeihen darin Schleien und Hechte. Nach Holzhalb (Supplemente zu Leu's Lexicon IV. S. 308) beträgt die Länge desselben 600 Schritte, die Tiefe etwa 60 bis 90 Fuß, die Oberfläche beiläufig 12 Morgen. Weil sich kein Bach darein ergießt, hält man dafür, unterirdischer Zufluß erhalte ihn gefüllt, besonders auch deßwegen, weil er nicht überfriert. Der Wasserspiegel schwebt ein wenig über der Mitte der Berghöhe. — Sonderbar ist, was Bertrand (in seinen **Memoires historiques et physiques sur les Tremblemens de Terre p. 137**) angibt: Bei einem Erdbeben 1728 sank unweit Kindhausen ein beträchtliches Stück Land in einen Abgrund, dessen Tiefe man damals nicht sogleich zu ergründen wußte. Wirklich gehört das Land, welches den kleinen See umgibt, zum Banne von Kindhausen. Aber Niemand weiß etwas von diesem Vorfalle. Der See scheint freilich der Schlund eines der Länge nach geborstenen Berges zu sein; allein es ist nicht zu glauben, daß derselbe erst seit dem Erdbeben im J. 1728 entstanden sei.

Kreis Rohrdorf.

Wir gingen von Badens oberm Thore aus, nach Osten, und haben von Spreitenbach her den Heitersberg bestiegen. Jetzt wollen wir wieder von Badens oberm Thore aus, aber nach Westen gehen. Wenn wir dann, nachdem wir an den Weiern des Thales vorüber gekommen sind und den Bergabhang Sommerhalde erreicht haben, uns links von der Straße ab auf den Fahrweg nach Süden wenden, so erreichen wir auf einem Hochgelände, das wie eine überaus breite Staffel an den Heitersberg geschoben ist und an dessen westlichem Fuße die Reuß hinströmt, in geringer Ferne das wohlhabende Pfarrdorf Fislisbach. Eine fruchtbare schöne Ebene, da und dort am Rande mit Granitblöcken bestreut, breitet sich bis an den waldigen Berg in Osten aus; um diese Fläche biegen sich waldige Höhen, welche die reichen Felder vor rauhen Winden schützen. Die sonnige, gegen Süd und West offene Lage befördert alles Wachsthum, und das gutmüthige Völklein wird in der frühern Ernte gar gern von armen Schnittern der Berge besucht, wo das Korn später reift. Die anspruchlosen Einwohner scheinen mit ihrem Loose zufrieden. Keine durchführende Landstraße bringt ihnen Bekanntschaft mit fremden Sitten. Die ganz einfache katholische Kirche steht ohne Filial im Kreise der ländlichen Wohnungen. Den Pfarrer bestellt der Stadtrath von Baden.

Die Fahrstraße führt am Fuße des Bergwaldes nach einer halben Stunde zum Dörfchen Staretschwyl, das schon zur großen Pfarrei Rohrdorf gehört und vor der Revolution dem Kloster Wettingen als seinem Gerichtsherrn gehorchte. Es liegt am Abhange des Berges, etwas höher als sein Pfarrort. Der Landbau nährt die Einwohner.

Digitized by Google

Da jedoch eine Anzahl Bürger sich vor Jahren herausgenommen hatte, die Besitzungen der Gemeinde unter sich zu theilen oder sogenannte Gemeindegerechtigkeiten zu errichten, so daß alle künftigen Ortseinsaßen vom Mitgenusse des Gemeindegutes ausgeschlossen wurden, so entstanden seitdem weitläufige Streitigkeiten; denn die ehemaligen Nutznießer des Gemeindeeigenthums erkannten die Gemeinde, die groß oder klein werden kann, diese moralische Person, nicht als wahre Eigenthümerin, wie sie sollten, sondern sich selbst, die Einzelnen, als einzige Besitzer der dem Dorfe gehörigen Güter, wie der Eigennutz rieth. Noch büßen die Nachkommen den Mißgriff der Vorfahren.

Der Weg führt von da in den Kreisort Ober-Rohrdorf, wo die wohlgebaute ansehnliche Pfarrkirche sammt den Wohnungen des Pfarrers und des Caplans auf einem vorspringenden angenehmen Hügel steht. Die Collatur übte bisher der Gemeinderath in Baden aus. Der Fußweg vom Heitersberge herab führt zu dieser kleinen Erhöhung; jeder Wanderer kann auf dem Kirchhofe die schöne Aussicht bewundern. In der Nähe erhob sich vor alten Zeiten die Burg eines edeln Geschlechtes, von der aber jetzt kein Stein mehr zu erkennen ist. Staretschwyl und Ober-Rohrdorf fällten im J. 1839 in kurzer Zeit 700 Stämme Bauholz, so daß die klügern Einsaßen bei der Regierung um Abhülfe solcher Verschwendung und um gerechten Antheil am Gemeindeholze baten.

Ein paar Büchsenschüsse weiter hinab am geneigten Wege gegen Mellingen begegnet man auf etwas abhängigem Lande dem Dorfe Nieder-Rohrdorf, das an Brunnquellen reicher ist als das obere Dorf. Vor dem J. 1798 besaß hier das Kloster Gnadenthal die niedern Gerichte und mehrere Nutzungen. Seit 1807 ließ der Staat hier in der Nähe eine Torfstecherei betreiben und jährlich gegen 6000 Klafter Torf graben. Aber schon 1810 gab es Anstände. Das Moor hielt etwa 42 Juchart. Man sah dessen Erschöpfung voraus. Im J. 1812 trat der Staat dasselbe mit Bedingungen an die Gemeinde ab; jährlich sollten 300 Klafter an die Anstalten zu Königsfelden geliefert werden. Dieß fanden die Ortsvorsteher im J. 1840 unthunlich, weil die Torflager zu sehr abnahmen. Die Regierung überließ also das Moos der Gemeinde mit der einzigen Bedingung, sie sollte keinen Torf mehr verkaufen und jährlich nur so viel ausgraben, als sie selbst nöthig habe.

Wer von Nieder-Rohrdorf nach Mellingen geht, kommt an einem Wäldchen vorbei, worin der Hof Vogelrüti liegt, und läßt weiter südwärts nahe am Reußgestade den Weiler Holzrüti liegen. Erst wenn er am Abhange vom höhern Lande herabgestiegen ist, erreicht er die Brücke von Mellingen.

Römetschwyl, etwa eine Viertelstunde von der Mutterkirche gegen Süd-Südosten am Berge gelegen, hat guten Holzwuchs und Ackerbau; aber in den letzten Jahren gerieth die Gemeinde aus den gleichen Ursachen wie Staretschwyl in langwierige Streitigkeiten wegen der Nutznießungen des Gemeindeholzes. Gern hätte die Regierung ein gutes Waldreglement eingeführt; allein der Zwist war so lebhaft, daß sie vorerst gerichtliche Beilegung desselben verlangte, ehe ein Reglement mit Erfolg statt finden könnte. Leider vermochten die Gerichte

Digitized by Google

bis 1841 den Frieden noch nicht herzustellen. Der obere und der untere Sennhof nebst der Steinhaue gehören in diese Ortsbürgerschaft.

Eine starke Viertelstunde südlich von der Mutterkirche, auf erhöhtem Stufengelände des Heitersberges, liegt das Dörfchen Bußlingen mit wohlbebauten Feldern, die im J. 1839, wie die ganze Gegend, ein verheerender Hagel traf.

Steigt man ein halbes Stündchen lang vom erhöhten Staffelgelände an einem Bächlein zur Reuß hinab, so findet man auf sehr fruchtbarem Boden das Dorf Stetten mit wohl bestellter Filialcapelle und einer Curatcaplanei. Die Einwohner im 16. Jahrhundert erkauften von der Stadt Mellingen die niedern Gerichte ihres Dorfes und bestellten selbst ihre Gerichtsmänner bis 1798.

Auf einer hohen Stufe des Heitersberges, etwa drei Viertelstunden von Rohrdorf, ruht das Dorf Bellikon in seinem Obstwalde mit einem herrschaftlichen Schlößchen, das der Urner-Familie Schmid zuständig ist. Unter dieser Herrschaft stand auch das Dörfchen Hausen, fast auf dem Bergrücken; jetzt gehört es zur Ortsbürgerschaft Bellikon, nicht weit vom Nagelsee.

Schon eine Bergstufe westlich niederwärts und ungefähr eine Stunde Weges von der Mutterkirche Ober-Rohrdorf, erscheint das kleine Dorf Künten mit einer Filialkirche auf einer angenehmen Erhöhung in fruchtbarer Lage mit einer Mühle. Zur Gemeinde Künten wird auch die Ortsbürgerschaft Sulz, eine Viertelstunde westlich bergabwärts an der Reuß, gezählt, gegen deren Angriffe bereits ein Theil der Einwohner zu kämpfen hat. Beide Orte, Künten und Sulz, streifen an die Gränze der Bezirke Baden und Bremgarten. Der Heitersberg geht in dieser Gegend in den Hasenberg über. Die drei verschieden benannten Berge, Kreuzberg, Heitersberg und Hasenberg, bilden also einen zusammenhängenden Gebirgszug. Der ganze Kreis Rohrdorf nimmt den westlichen Abhang des Heitersberges ein.

Die Bestandtheile dieser Berge, welche die Vegetation fast überall bedeckt, sind nicht die gleichen wie im Jura; zuoberst an vielen Stellen Nagelfluh, darunter Sandsteln von mehrern Graden der Festigkeit, da und dort mit mancherlei Versteinerungen, Thon, Mergel; zuweilen findet man zwischen Mergellagern Braunkohlen von geringer Mächtigkeit, nicht selten so dünn wie Sohlleder. Der Rogenkalk zeigt sich nicht wie im Jura, auch die Strontianitlaibe fehlen.

Kreis Mellingen.

Dieser Kreis besteht aus zwei Theilen, dem östlichen auf der rechten Seite der Reuß und dem westlichen auf der linken. Der östliche Theil umfaßt die Gemeinden Birmenstorf und Gebenstorf, der westliche die Gemeinden Mellingen, Büblikon, Wohlenschwyl, Mägenwyl und Eckwyl.

Wandert man am rechten Reußufer auf der Straße von Mellingen eine Strecke fort, so führt ein Fahrweg links von der Landstraße ab, zur Lindmühle am Ufer der Reuß, die schon zur Gemeinde Birmenstorf gehört. Die Gegend ist berühmt wegen der römischen Münzen, die hier in den Jahren 1611 und 1800 aus der Erde gehoben wurden. Am westlichen Ende des Schloßberges heißt eine Höhe

Digitized by Google

der Petersberg. Am Fuße desselben, in einer sehr angenehmen, fruchtbaren Gegend, liegt der paritätische Pfarrort Birmenstorf, mit einer ansehnlichen katholischen Kirche. Die Reformirten gehen zum evangelischen Gottesdienste nach Gebenstorf. Auf dem Huggenbühl fand man schon in vorigen Zeiten römische Münzen und allerlei Alterthümer. Auf dem Petersberge entdeckte der bayerische Legationsrath Gimbernat 1825 eine Mineralquelle, welche dem französischen Gesundbrunnen zu Vichi gleichkömmt. Die Aargauische Regierung ließ die erforderliche Einrichtung zum Gebrauche des Heilwassers treffen, und die Gemeinde schenkte dem Entdecker ihr Ortsbürgerrecht, welchem der große Rath das Kantonsbürgerrecht beifügte. Die anziehende Aussicht des Petersberges und seine vortheilhafte Lage zwischen Baden und Schinznach, vorzüglich die stärkenden Eigenschaften des Heilwassers, lockten bald Gäste herbei. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Höfe Eschenbach, Oberhard, Muntwyl und Mußlen, die an den Abhängen zerstreut sind.

Gebenstorf (Gäbistorf), der paritätische Pfarrort mit einer reformirten Kirche, liegt an der Landstraße unweit der Brücke oder der Fähre bei Windisch. Sie wird von den protestantischen Einwohnern sammt den Angehörigen der Filialen Lindmühle, Reuß, Vogelsang besucht. Die Katholiken halten ihren Gottesdienst in Birmenstorf. Das westliche Berghaupt der Hügelkette von Baden her, ganz nahe im Osten von Gebistorf, heißt das Hörnli wegen seiner aufragenden Felsengestalt.

Vogelsang ist ein niedrig gelegener Weiler zwischen Erlen und Weidengebüschen auf der Erdspitze, wo die Limmath sich in die Reuß ergießt. Das Dörfchen Reuß besetzt eine kleine Anhöhe, nicht weit abwärts von der Brücke am rechten Ufer des gleichnamigen Flusses, mit kleiner Fähre und neuem Wirthshause in angenehmer Lage. Dieser Ort hat sich im Jahre 1840 durch die Volksversammlung berühmt gemacht, welche ein Hr. Zehender von Birmenstorf daselbst veranstaltete. Auf dem Hofe Thurgi oder Thurgauhof, einer Häusergruppe auf einer Landzunge an der Limmath mit einer kleinen Fähre, hat Hr. Bebié eine sehr thätige Baumwollen-Fabrik angelegt, wo eine Menge Arbeiter Verdienst finden.

Vom Hochgelände des Heitersberges zieht sich die Landstraße an der Berghalde mit etwas abschüssiger Senkung zum Flußbette schief hinunter. Um die kleine Landstadt Mellingen zu betreten, geht man über die kunstreiche hölzerne Zollbrücke, ein treffliches Sprengwerk, vom Luzerner-Baumeister Ritter aufgeführt. Während der Revolution 1799 stand sie oft in Gefahr, abgebrannt zu werden. Sowohl der Regierungs-Statthalter als die Vorsteher der Stadt mußten immer besondere Vorsorge treffen und Wachen bestellen, damit sie nicht angezündet würde. Die Stadt, deren Gassen (mit Ausnahme der kurzen Hauptgasse) parallel mit dem Flusse laufen, hat eine geringe Breite und gewinnt ihren besten Unterhalt durch Landbau und die unentbehrlichen Gewerbe. Eine sehr fruchtbare Ebene breitet sich von ihrem westlichen Thore an bis zum Amphitheater von Anhöhen bei Tägerig, Wohlenschwyl und Büslikon aus. Schon öfters, besonders im Bauernkriege 1653, ward sie als Schlachtfeld mit Menschen-

Digitized by Google

blut befeuchtet. Im Jahre 1826 glaubte man im Gypsbruche der Stadt eine Salzquelle entdeckt zu haben. Im Winkel, wo sich die Straßen nach Bern und Luzern scheiden, steht eine wohlerhaltene Capelle.

Das Dorf Büblikon, eine Viertelstunde nordwestlich von Mellingen, ein Filial von Wohlenschwyl, zieht sich auf seiner mäßig erhöhten Landstufe als angenehmer Wohnort recht artig im Bogen umher. Mit seinen Baumgränzen läuft die alte Endlinie der Freien-Aemter zur Reuß.

In Wohlenschwyl windet sich die Straße schief hinan auf das Hochgelände. Auch die Kirche, Pfarrhof und Wirthshaus stehen am Abhange. Recht hübsch erheben sich die Häuser auf treppenartigen kleinen Flächen an der Halde, zu der sich in Südwest der Wald herabläßt.

Die sanft aufsteigende Straße zieht sich zwischen Hügeln gerade nach Mägenwyl, einem Filial von Wohlenschwyl, mit einer Capelle. Ein seit alten Zeiten berühmter Steinbruch in einer Bergschlucht, der treffliche Bausteine liefert, gewährt diesem Orte nicht geringen Gewinn. Der Mägenwyler-Stein ist ein Sandstein, mit vielem Kalkstein gebunden und mit grünen Chloritflächen und einigem Spath in mancherlei Richtung schwach und unordentlich durchzogen. Das Land umher ist rauh, aber doch fruchtbar.

Waldige, aber nicht hohe Bergrücken erheben sich in Süden von Mägenwyl und machen in der Entfernung einer Viertelstunde der abgelegenen Ortschaft Eckwyl Platz. Das Ackerland ist hier sehr ergiebig und der Weiler gedieh seit wenigen Jahren zum netten Dörflein.

Kreis Niederwyl an der Reuß.

Erst seit der Verfassungs-Revision von 1840 besteht dieser neue Kreis, der die Gemeinden Niederwyl, Hägglingen, Nesselbach, das Kloster Gnadenthal, Tägerig, Gößlikon und Fischbach umfaßt.

Geht man von Mellingen bis zur Capelle am Scheidwege und wendet sich nach Süden, so trifft man am Abhange des Berges, worauf der Weiler Nigelweid (Igelweide) liegt, auf erhöhter Landstaffel das Dorf Tägerig an, ein Filial von Niederwyl, mit einem Kirchlein, das dem heiligen Wendelin geweiht ist. Diesen Ort traf den 17. März 1838 das Unglück, bei heftigem Winde fast ganz abzubrennen. Durch milde Beisteuern und eigene Anstrengung gelingt es ihm allmälig, aus der Asche wieder zu erstehen. Dieser Gemeinde ward der nahe Weiler Büschikon einverleibt.

Wo die Reuß oberhalb Stetten, von Süden kommend, sich fast im rechten Winkel nach Westen wendet, erscheint am linken Ufer in angenehmer Lage das Frauenkloster Gnadenthal, vom Orden des heiligen Bernhards. Es war nie weder mächtig noch reich und stand unter der geistlichen Aufsicht seiner Ordensgenossen zu Wettingen. Im 14. Jahrhundert traten da Beghinen zusammen und errichteten aus eigenem Vermögen ein Versammlungshaus. Im Jahre 1344 nahm sie das General-Ordenscapitel der Cistercienser in diesen Orden auf. Zu Höchstädt an der Donau hatte Gnadenthal ein Filial-Hospiz von vier Nonnen und einer Laienschwester, das aber der Mutterstiftung

Digitized by Google

keinen Vortheil gewährte. Durch Gutthäter erhielt das Kloster bald festern Bestand, indem es Güter und Rechte zu Nieder-Rohrdorf, auf dem Heitersberge, zu Nesselnbach u. s. w. erwarb. Es hatte auch einiges Eigenthum im Karrenwalde, das wegen Entlegenheit von den Verwaltern 1839 verkauft wurde.

Nicht weit vom Kloster liegt das kleine Dorf Nesselnbach, ein Filial von Niederwyl, an der Landstraße in fruchtbarer Ebene.

Ein Bergzug erhebt sich, mit Wäldern gekrönt, zwischen dem Reußthale und Bünzthale, von Merischwanden herab bis in die Nähe von Mägenwyl, und streicht an den Oertern Aristau, Althüsern, Hermetschwyl, Bremgarten, Wohlen, Anglikon und Hägglingen vorüber. Man sagt, er heiße Waggenrain, weil die Freien-Aemter, besonders das Reußthal, Waggenthal heißen. (Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung III. S. 436.)

Das Pfarrdorf Hägglingen liegt schon im Bünzthale; als Gemeinde umfaßt es auch die Weiler Rütihof und Nigelweid auf der Höhe des Berges gegen Eckwyl hin. In diesem Kirchdorfe ward im Jahre 1531 im ersten Religionskriege (Cappeler-Kriege) von Bern und den fünf katholischen Orten Friede geschlossen. Dem Stifte Münster ist hier der Pfarrsitz zuständig. Das Dorf liegt, durch Bergwälder vor rauhen Winden wohl geschützt, auf sehr fruchtbarem Lande. In dieser Gegend mußte 1798 ein kleines Heer aus dem Kanton Zug und den Freien-Aemtern den Franzosen weichen.

Das Pfarrdorf Gößlikon, an der Straße zwischen Mellingen und Bremgarten, liegt in der reichen Thalebene am linken Reußufer. Das Spital von Baden hatte von alten Zeiten her die Collatur dieser Pfarre. Das Dörfchen Fischbach wird der Gemeinde Gößlikon beigezählt. Ein Torfmoos breitet sich zwischen beiden Dörfern aus. Vorher war es ein kleiner See von geringem Umfange.

Kreis Wohlen.

Er besteht aus den Gemeinden Wohlen (mit Harzrüti), Anglikon und Dottikon (mit der Tieffurth-Mühle).

Wohlen, ein gewerbsames, wohlhabendes Pfarrdorf, ein großer Kreisort, auf schönem, offenem, fleißig bearbeitetem Felde an der Bünz, trieb in dieser Gegend zuerst die Strohfabrikation, verfeinerte allmälig die Geflechte und gewann damit ansehnliche Summen. Zu dieser Gemeinde wird der Weiler Harzrüti gerechnet. Die Ebene bei Wohlen lud die eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde ein, hier in den Jahren 1820 und 1828 Uebungslager zu veranstalten. Schon im 10. Jahrhundert genossen die Einwohner hier althergebrachte Freiheit. Allein unter lauter kriegerischen Umgebungen fiel es ihnen schwer, dieselbe zu bewahren. Guntram von Altenburg, ein verbannter aber erfahrner Krieger von tapferm Geschlechte, wohnte unter ihnen, im adeligen Herrenhause, als angesehener, freundlicher Landwirth. Um Schutz baten sie ihn; er gab ihnen schöne Worte und Knechtschaft. Kaiser Heinrich III., zu Solothurn, verlieh den Klagenden kein Gehör; nur das Ansehen des Edelmannes galt. Sie blieben unterdrückt und wurden als Aufrührer von ihren Erbgütern vertrieben. Wegen

Digitized by Google

freier Wahl herrschaftlichen Schutzes blieb den unterdrückten Dörfern die höhnende Benennung freie Aemter.

Im Sommer des Jahres 1839 ward die neue Badeanstalt des Hrn. J. L. Donat in Wohlen eröffnet. Nach der sorgfältigen chemischen Analyse des Hrn. Prof. Dr. Löwig in Zürich enthält das Heilwasser daselbst in 1000 Theilen folgende Bestandtheile:

Chlornatrion (Kochsalz)	0,120
Schwefelsaures Natron	0,020
Kohlensauren Kalk	0,230
Kohlensaures Eisenoxydul	0,013
Kieselerde	0,010
Organische, stickstoffhaltige Materien (Quellsäure)	0,020
	0,413

Das Wasser ist also weniger durch den Gehalt an festen Bestandtheilen als vielmehr durch seine Reinheit ausgezeichnet, und dennoch der Gehalt an Eisen so beträchtlich wie in den meisten Stahlwassern der Schweiz. Die Badeanstalt ward 1838 eingerichtet. (Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes 1839. S. 146.)

Das Dorf Anglikon, ein Filial von Villmergen, mit einer eigenen Kirche, eine halbe Stunde weiter abwärts an dem Flüßchen Bünz in fruchtreicher Ebene, besitzt treffliche Wiesen und Aecker, und erwirbt sich durch Viehzucht und Pflege guter Obstgärten manchen Gewinn.

Das Dorf Dottikon, ein Filial von Hägglingen mit eigenem Kirchlein, eine starke halbe Stunde weiter abwärts an der Bünz, in fruchtbarem, dem Getreidebau besonders günstigen Boden, nährt viele wohlhabende Einwohner. Zu dieser Gemeinde gehört die vielbesuchte Tieffurth-Mühle. In der Nähe liegt der vorspringende Hügel Maiengrün, der in den beiden Treffen bei Villmergen 1657 und 1712 von den kämpfenden Parteien als militärische Stellung wohl benutzt ward. Im Jahre 1837 fanden Landarbeiter eine schwache Schicht Steinkohlen an dieser Höhe, und ein Bergwerksverständiger (Hr. Schreiber) trieb einen kleinen Schacht und einen Stollen, um sie auszubeuten. Allein da bekanntlich solche Kohlenlager sich zwischen Sandsteinschichten oft laubdünn zerdrücken, oft in Nestern oder Flötzen von geringer Mächtigkeit auftreten, so begehrten die Unternehmer obrigkeitliche Unterstützung. Aber der Expertenbericht fiel nicht günstig aus. Die Societät ging auseinander. Den 9. Dec. 1837 bewarb sich ein Hr. Geißmann von Hägglingen um die Erlaubniß die Versuche fortzusetzen.

Kreis Sarmenstorf.

Dazu gehört die Gemeinde Villmergen (mit dem Dörfchen Hemmbrunn), die Gemeinde Hilfikon (mit dem Sandbühl), Büttikon, Uetzwyl, Sarmenstorf.

Zwischen Villmergen und der Bünz breitet sich eine Ebene aus, durch welche dieser Bach hinfließt. Rechts und links in der Nähe desselben strecken sich versumpfte Flächen hin, und zwischen den Sümpfen, wo sich der Grasboden ein wenig erhebt, liegen zwischen weit hinlaufenden Hecken zwei Weiler, Hemmbrunn genannt, einst

Digitized by Google

Familienbesitzungen der Herren v. Zwelauben von Zug. Sie gehörten in frühern Zeiten, als Jägerhöfe, zur Herrschaft Anglikon, deren Eigenthümer dieselbe vom Kloster Wettingen erkauft hatten. Sie stehen da in feuchter Einsamkeit, oft in Nebel gehüllt. Die Einwohner gehen nach Villmergen zur Kirche und zur Gemeindeversammlung.

Villmergen, ein großes Pfarrdorf am östlichen Fuße einer Fortsetzung des langgestreckten Lindenberges, berühmt wegen drei Treffen, den 24. Januar 1657, den 25. Juli 1712 und den 10. Januar 1841, die in seiner Nähe geliefert wurden, steht an der Gränze jener zum Theil sumpfigen Ebene, die bis zum Maiengrün und dem Waggenrain reicht, in einem Bergbusen, den die waldigen Bergzüge gegen Eglischwyl und Seengen, dann gegen Hilfikon und Uetzwyl bilden. Die Kirche ragt auf einer kleinen Anhöhe empor. Die Pfarre ist dem Kloster Muri einverleibt. Als Filiale gehören ihr Anglikon, Büttikon, Hilfikon an. Ein waldiger Bergrücken, der Heerliberg, am Rande der Freien-Aemter gegen Seengen, ward nach dem Haupttreffen bei Villmergen 1712 durch besondern Kampf ausgezeichnet. Die Katholiken hatten sich Abends auf dieser Höhe wieder gesammelt und an der dichten alten Gränzhecke das Gefecht hartnäckig erneuert: nur nach großer Anstrengung gelang es endlich dem Berner-Heere, sie auch hier zu vertreiben. Im Mittelalter walteten von ihrer Burg herab die Edeln von Villmaringen, Dienstleute der Grafen von Habsburg.

Ein mäßig hoher Ast des Lindenberges streckt sich, theils urbar, theils waldig, nach Osten in's Bünzthal hervor; das Schlößchen Hilfikon blickt von seiner angenehmen Höhe in die Thäler sowohl nach Villmergen als nach Sarmenstorf hinab. Das Dorf Hilfikon bearbeitet an den Abhängen fruchtbaren Boden. Ein Kirchlein, nach dem Muster der heil. Grabkirche zu Jerusalem gebaut, zieht viele Wallfahrter herbei. Einst besaßen diese Herrschaft die Zweier von Evebach aus Uri, dann kam sie an das Haus Jurgilgen in Luzern, ferner an das Geschlecht Lüssi aus Unterwalden und von diesem an das Haus von Roll aus Solothurn, welches sie im Mai 1832 dem Hrn. Ludwig von Domgermain aus Metz käuflich überließ.

Büttikon, ein Filialdorf von Villmergen mit einer Capelle, am Rande des Bünzthales, unweit Hilfikon, kann deutliche Reste römischer Bäder am Wege nach Sarmenstorf aufweisen. Ehemals prangte hier das Stammhaus des ansehnlichen adeligen Geschlechtes von Büttikon, dessen Abkömmlinge auch in andern Gegenden einträgliche Güter besaßen und in öffentlichen Geschäften manchmal bedeutenden Einfluß übten.

Uetzwyl, ein Filial der Pfarre Sarmenstorf, in der Nähe von Büttikon, nährt sich in seiner sonnigen Lage am Fuße des Uetzenberges vom Ackerbau und Fruchtbaumzucht.

Sarmenstorf, der Kreisort, ein wohlgebauter Flecken im reichen Thalbecken, mit schön geschmückter Pfarrkirche sammt Pfarrhof und Caplaneigebäuden auf einem ebenen Absatze der nordöstlichen Berghalde, zeichnet sich durch Wohlstand und bessere Bildung mancher seiner

Digitized by Google

Einwohner aus. Einsiedeln besitzt die Collatur der Pfarre. Die Wallfahrter besuchen nicht nur die Hauptkirche, sondern auch die Capelle des heiligen Wendelin oben am Walde, wo noch 1738 eine Einsiedelei stand. Gegen Villmergen zu hat sich der Dorfbach sein Bett gegraben. Offener steigen die Berghöhen gegen Seengen und Hilfikon auf, als gegen Betwyl und Uetzwyl, wo sich breite Wälder erheben. Märkte beleben im Februar und October die Gemeinde. Eine Mühle mit Oehle und Reibe und wohleingerichtete Wirthshäuser entsprechen den Bedürfnissen der Einwohner.

Kreis Bremgarten.

Er umfaßt folgende Orte: Auf der linken Seite der Reuß nur die Gemeinden Hermetschwyl und Staffeln nebst dem Frauenkloster Hermetschwyl. Alle übrigen Orte liegen auf der rechten Seite der Reuß, nämlich: Bremgarten (mit Bibliloos), Ober- und Unter-Zufikon, Unter-Berikon mit der Ortsbürgerschaft Ober-Berikon, Rudolfstetten mit der Ortsbürgerschaft Friedlisberg, Wyden (mit Hasenberg, Gyern, Hennenrüti, Stiegelnhof), Eggenwyl (mit Hohenforchen, Ibisgut, Steinmannshäusli u. s. w.).

Viele wunderliche Schlingungen macht die Reuß in ihrem tief ausgegrabenen Rinnsale. Oft streicht die Landstraße auf hohem Gelände neben ihr hin und öffnet dem Reisenden eine anziehende Aussicht in die weithin gewundene Tiefe, wo der Fluß phantastische Inselchen und Halbinseln bildet, auch nicht selten Verwüstungen anrichtet.

Wenn man von Waldhäusern auf der Waldstraße in schiefer Richtung herabwandert, so trifft man auf seiner hohen Erdbank das Kloster Hermetschwyl mit dem gleichnamigen Dorfe an, das mit dem nahen Dörfchen Staffeln eine Gemeinde ausmacht. Die Klosterzucht zu Muri war seit der Stiftung 1025 bis 1082 schon sehr gesunken. Graf Werner von Habsburg, der Schirmherr des Klosters, erwirkte zwar bei Kaiser Heinrich IV. einen förmlichen Schutzbrief für dasselbe; er bewog aber auch den Abt Gieselbert von St. Blasien, nicht nur einige Pflanzer besserer Klosterzucht nach Muri zu senden, sondern ihnen auch eine Anzahl Klosterfrauen mitzugeben, die zugleich ein weibliches Institut anlegen sollten; denn die damaligen Kriegsleute scheuten sich keineswegs mehr vor menschlicher Gewalt, sondern thaten mit den armen Unterdrückten was ihnen beliebte. Nur vor dem päbstlichen Banne hatten sie Furcht; denn dieser brachte über den Verfluchten Entsetzliches sowohl in diesem als in jenem Leben. Da nun geistliche Personen allein vor der rohen Gewalt sicher waren, weil jede Verletzung einer Gott geweihten Person mit dem Banne bestraft wurde; so flohen Männer und Weiber, um sicher zu sein, in die Klöster und man fand nöthig, Convente für beide Geschlechter zu errichten. In Muri gediehen beide Institute eine Zeit lang neben einander. Es entstand aber allmälig doch Verdacht und Aergerniß, so daß am Ende des zwölften Jahrhunderts der Abt Anselm für zuträglich fand, den Benedictiner-Nonnen ein eigenes Kloster in Hermotheswile (in Actis Murensibus Hermentswile genannt) zu errichten, ihm hinlängliche Einkünfte und einige Güter anzuweisen und die Klosterfrauen unter den Befehl einer Meisterin zu stellen. Erst im Jahre 1636 erfüllte der Abt Johann Jodocus Singeisen den Wunsch des Pabstes

Digitized by Google

und erhob die Meisterin zur Aebtissin. — Die Pfarre ward schon 1178 vom Pabste Alexander III. dem Kloster Muri einverleibt. Im Jahre 1606 weihte der päbstliche Nuntius die erweiterte Kirche ein, und 1693 führte der erste, nachher gefürstete Abt Placidus von Zurlauben den Pfarrhof von Grund aus neu auf.

Eine halbe Stunde abwärts an dem schlangenartig gewundenen Flusse begegnet die Landstraße einer sanften Abdachung des Landes, und erreicht in der Nähe des Kapuziner-Klösterchens die Brücke von Bremgarten. Hier fällt sogleich der gewaltige Mühlendamm mit den Schleußen in die Augen, welche zusammen über den ganzen Fluß hinwegsetzen. Die Reuß windet sich hier in einem weiten Bogen und verbrämt eine Landzunge des Hochgeländes am rechten Ufer, eine Halbinsel, auf der die Stadt liegt. Sie nimmt theils die Höhe der Landenge, theils die Abhänge derselben ein. Ziemlich steil führt die enge Gasse von der Brücke in den Hauptheil der Stadt hinauf. Die Pfarrkirche steht in der untern Stadt; mehrere Caplaneien helfen zum Gottesdienste. Das Klösterchen der Clarissinnen ist aus Mangel an Fonds während der Revolution eingegangen. — Der Paß über die Brücke war von jeher wichtig, besonders wegen leichter Unterbrechung der Gemeinschaft Berns mit Zürich. Jetzt wird eine neue Straße von Lenzburg her über Bremgarten und den Mutschellenberg bis zur Repisch an der Zürchergränze gebaut. Dieser Berg hat den Namen vom Geschlechte Mutschli, welches auf ihm größere Besitzungen hatte. Aus diesem stammte der neugläubige Schultheiß, der zur Zeit der Reformation dieser größtentheils reformirten Stadt vorstand und 1531 wegen Religionsverfolgungen mit vielen Andern, etwa 60 Haushaltungen, auswandern mußte. — Eine andere Straße zieht sich von Bremgartens oberm Thore nach Lunkhofen, Ottenbach, Maschwanden nach Zug. Kaiser Sigmund hatte Bremgarten 1415 sammt dem Kelleramte und einem Theile der Freien-Aemter an Zürich verpfändet. In diese Pfandschaft ließ Zürich 1429 auch die übrigen eidgenössischen Stände eintreten. Der Stadt Bremgarten gestattete Zürich den freien Besitz der niedern Gerichte des Kelleramtes.

Nicht weit von der Stadt liegt der Weiler Bibilloos, der seine Milchproducte gern bei den Bürgern absetzt. In der Einverleibungs-Bulle Eggenwyls in die Abtei Muri vom J. 1326 kömmt Bibilloos schon als eine Zugabe zu Eggenwyl vor. (**Murus et Antemurale pag. 92.**)

Nur eine Viertelstunde aufwärts an der Reuß findet sich die Ortschaft Unter-Zufikon und nahe daran Ober-Zufikon, wo die Pfarrkirche und ein herrschaftliches Schlößchen stehen. Der Kirchthurm wird für die Gränze des Zürcher-Gebietes gegen das Kelleramt, für den wahren Wendelstein, der sie bezeichnen soll, gehalten. Das Schloß besaß 1668 Heinrich Ludwig von Zurlauben aus Zug und erwirkte bei den acht regierenden Orten, daß es zum adeligen Freisitze erklärt wurde. Durch Kauf kam es 1681 an Sebastian Balthasar Crivelli, 1718 an Johann Arnold Heymann aus Unterwalden, 1741 an Joh. Franz Joseph Stutz, 1750 an Hrn. Buillard, seßhaft zu Schwyz, 1764 an Jakob Bernh. Wikart. — Eine Viertelstunde von Bremgarten steht eine artige Capelle, bei der sich noch

Digitized by Google

im 18. Jahrhundert ein Eremit aufhielt; sie gehört in die Pfarre Zumikon. Dieser Gemeinde wird auch der Stiegelenhof beigezählt.

Der Weg erhebt sich sehr fühlbar, um Ober- und Nieder-Berikon zu erreichen, die zusammen eine Gemeinde bilden und ihre Güter bis weit hinauf an den Gränzwald erstrecken. In Unter-Berikon steht die Capelle, welche durch die Pfarrei von Lunkhofen besorgt wird, obschon die Einwohner nach Oberwyl kirchgenössig sind. — In Unter-Berikon befindet sich noch ein bewohnbares Schloß, das Eigenthum eines Privatmannes ist. Vor 1461 übte hier das Stift Schönenwerth die Gerichtsbarkeit aus, von dem sie an die Stadt Bremgarten gelangte.

Das Dörfchen Friedlisberg erhebt sich weit oben am Walde, der den Heitersberg bedeckt. Die Einwohner bilden eine eigene Ortsbürgerschaft, welche zur Gemeinde Rudolfstetten und zur Pfarre Dietikon gehört. Die Capelle von Friedlisberg hat jährlich wegen zahlreichen Zuganges der Wallfahrter ein beträchtliches Einkommen, und ihr reiches Kirchengut vermag zur Unterstützung der Nachbaren nicht wenig beizutragen. Im J. 1828 kaufte sich die Ortsbürgerschaft von der Mannslehenpflicht gegen das Kloster Wettingen los.

Rudolfstetten (ehemals Ruderstetten, in der Volkssprache Rudelstetten) liegt an der Einsattelung zwischen zwei Bergen, deren jeder eine Wallfahrts-Kirche trägt, nämlich zwischen dem Hasenberg gegen Nordwest und dem Friedlisberg gegen Südost, an der Landstraße, die von Bremgarten zur Reuß und weiter nach Zürich führt. Der Capellenfond von Friedlisberg gab sowohl zum Capellenbau als zum Schulhausbau in Rudelstetten 1829 beträchtliche Summen dar. — Der zu dieser Gemeinde gehörige Hof Unter-Langenmoos litt 1828 sehr durch Brandschaden. Auch Rudolfstetten ist nach Dietikon eingepfarrt.

Das Dörfchen Wyden liegt auf einer südlichen Staffel am Hasenberg, etwa eine Viertelstunde westlich von Rudolfstetten, in einer fruchtbaren Berggegend, und macht mit den Weilern Hasenberg, Gyren und Hennenrüti eine Gemeinde aus; die Höhe des Hasenberges über dem Meere geben die Geometer zu 2408,4 Par. Fuß an. Trefflich ist die Aussicht auf diesem Standpuncte. Das Kirchlein, ein Filial von Eggenwyl, wird von Andächtigen fleißig besucht. Die Geschichte erzählt, wie der Hasenberg und seine Umgegend in den einheimischen Kriegen von den kämpfenden Parteien meistens stark besetzt worden sei.

Das Pfarrdorf Eggenwyl liegt ungefähr eine halbe Stunde westlich von Wyden abwärts am rechten Ufer der Reuß. Das Collaturrecht der Pfarre war schon im 12. Jahrhundert an Muri gekommen, die Pfarre selbst aber ward erst 1326 von Johann XX. dem Kloster einverleibt. Vor der Revolution stand das Dorf unter der Herrschaft des Klosters Hermetschwyl, und der Theil desselben unter der Straße nach Baden gehörte zu den Freien-Aemtern, der obere Theil aber zur Landvogtei Baden.

Kreis Lunkhofen.

Dieser Kreis begreift in sich die Gemeinden: Lieli, Ober-Wyl mit Blitzenbach, Unter-Lunkhofen mit dem Geißhof und Hauserhof,

Digitized by Google

Ober-Lunkhofen, Arni mit Islisberg, Jonen mit Jonenthal, Litzi u. a.

An der Straße von Bremgarten über den Altenberg nach Birmenstorf, im Kanton Zürich, liegt das Dorf Lieli oder Nielen mit seiner Capelle in einem lieblichen kleinen Thale der Pfarre Ober-Wyl, von Wäldern umgeben. Oben am Buchenwalde, zwischen dem Pfarrorte und dem Filialdörflein, findet sich eine angenehme Aussicht in das gesegnete Reußthal.

Ober-Wyl, ein angenehm gelegenes Pfarrdorf, erhebt sich auf einem fruchtbaren Vorberge, ungefähr eine Stunde südöstlich von Bremgarten. Lieli und Ober-Berikon, auch Blitzenbach, ein großer Mayerhof auf freier Anhöhe am Gränzberge gegen Aesch, gehen zur Mutterkirche in Ober-Wyl.

Wer von Zufikon her nach Lunkhofen wandert, läßt den Geißhof, einen Mayerhof von bedeutendem Umfange, der schon zur Pfarre Lunkhofen gehört, zur Rechten liegen, und erreicht bald eine Anhöhe rechts am Wege, wo ihn eine anziehende Aussicht über das Reußthal ergötzen mag; dann bleibt der Weiler Hausen in anmuthiger Lage links an der Straße liegen, und man betritt nach wenigen Minuten das Dorf Nieder-Lunkhofen oder Unter-Lunkhofen, wo vor Zeiten die Schultheißen von Lunkhunft ihren Edelsitz hatten. Ihr Geschlecht erloschen bereits im J. 1360. Die Einwohner ergeben sich der Viehzucht, der Fruchtbaumpflege, dem Feldbau und dem Weinbau. Der Fluß richtet nach Regengüssen hier am Ufer manchmal empfindlichen Schaden an.

Ober-Lunkhofen ist der ansehnliche Kreisort mit geräumiger Pfarrkirche, die 1515 neu erbaut und 1777 erweitert ward. In ihrer Nähe steht der wohlbestellte Pfarrhof. Die Einwohner zeigen in der Benutzung ihres fruchtbaren Bodens eben so viele Kenntniß und Anstrengung als ihre Gemeind- und Pfarrgenossen im untern Dorfe. Das hiesige Weingewächs wird sehr gepriesen. Vor der Revolution standen die beiden Lunkhofen, als zum Kelleramte gehörig, unter Zürich. Daher ist noch ein gemauertes Haus übrig, welches der Kellerhof heißt.

Eine halbe Stunde östlich von Ober-Lunkhofen liegt dessen Filialort Arni, schon auf einer etwas höhern Bergstufe, fast am Rücken des Gränzberges gegen das Zürcherische Zwygarten. Das Dorf hat eine Zollstätte, weil Wege nach Hedingen und Aesch hinüber führen. Seine fruchtbaren Grundstücke auf angenehmer Ebene, großentheils von Wäldern geschützt, stoßen in Süden und Norden an Zürcherische Feldmarken.

Noch eine Viertelstunde weiter hinauf, im östlichen Berglande, siedelten sich die einsamen Bewohner von Islisberg an, die auch noch die Pfarrkirche in Lunkhofen besuchen. Ihr Aufenthalt auf dem Isenberg, der sich als Gränzwall ins Zürcher-Gebiet vorschiebt, gewährt ihnen stets die freieste Aussicht in die Hochgebirge und über die Umgegenden hin. Als im J. 1741 zu Lunnern allerlei altrömische Hafnergeräthe entdeckt wurden, gab dieser Fund Anlaß, auch die Sage von einem Heidentempel auf dem Isenberge zu beach-

Digitized by Google

ten. Man fand wirklich ganz oben auf dem Ifenberge in dichtem Gehölze die vier Grundmauern eines Gebäudes aus dem Boden schauen, 85 Fuß lang, 55 Fuß breit, mit dem Reste einer Pforte gegen Westen. Eine alte Ueberlieferung lebte unter den Nachbaren: Als nämlich die Kirche zu Ottenbach erneuert ward, nahm man die Bausteine des Heidentempels dazu. Unvermuthet verschwanden die Arbeiter, welche zum Losbrechen gebraucht wurden, sammt ihren Haushaltungen aus dem Lande. Nach vielen Jahren erfuhr man, daß sie sich in der Pfalz niedergelassen hatten und in glücklichem Zustande lebten. Hieraus schloß das Volk, jene Arbeiter hätten einen großen Schatz erhoben und sich, um dessen ohne Anfechtung zu genießen, damit aus dem Lande geschlichen. (Füßl Erdbeschr. I. S. 446.)

Jonen, ein großes Dorf und Filial von Lunkhofen, liegt anmuthig am rechten Ufer der Reuß, nicht weit von der Mündung des Jonenbaches, der sich nach Norden hin im niedern Schachenlande an den Höfen Hefte und Kämi hinzieht, ehe er sich in den Fluß ergießt, und hier eine Getreidemühle und eine Säge treibt. Das Dorf hatte eine schöne Kirche, die aber bei einem unglücklichen Brande den 1. Oct. 1811 mit dem Schulhause und 52 andern Gebäuden in Schutt sank. Die fleißigen Einwohner leben vom Ackerbau und der Viehzucht. Der fischreiche Jonenbach kömmt aus dem Zürcher-Gebiete von Affoltern her, grub sich vor alten Zeiten bei Fehrenbach und Loch durch Schluchten einen Ausgang und ergießt sich in das liebliche Jonenthal, wo er das Dorf gleiches Namens bewässert. Die ins Kreuz gebaute Kirche, ein Filial von Lunkhofen, wird von Andächtigen fleißig besucht. Die Ortsbürgerschaft Jonenthal und andere Höfe bilden mit Jonen eine bürgerliche Gemeinde. Zur Wiedererbauung der Kirche zu Jonen trug das Kirchengut von Jonenthal sehr viel bei; im Jahre 1828 ward es mit dem gemeinen Kirchenfond von Lunkhofen vereinigt.

Da wir nun die Gegenden am rechten Ufer der Reuß durchlaufen haben, wenden wir uns wieder auf die linke Seite derselben, um den Rest der Freien-Aemter, nämlich den Bezirk Muri zu durchgehen, der von Norden nach Süden vier Kreise zählt: Boswyl, Muri, Meriſchwanden und Sins.

Kreis Boswyl.

Tritt der Reisende von Villmergen her in den Bezirk Muri, so findet er nach drei Viertelstunden das Dörfchen Büelisacker in einem wohlgepflegten ebenen Felde des Bünzthales, kaum eine Viertelstunde vom alten Rittersitze Büttikon.

Wer von Wohlen herkömmt, gelangt in einer halben Stunde nach Waltenschwyl, einem hübschen Pfarrdorfe im Bünzthale, dessen Kirche Büelisacker besucht. Diese Pfarrei errichtete die Gemeinde erst 1799, da sie vorher nur einen Frühmesser hatte. Mit großem Eifer widmen sich die Einwohner der Viehzucht. Von Hermetschwyl bis hiehet führt ein Weg in einer halben Stunde über den waldigen Berg.

Nur eine Viertelstunde weiter hinauf am Bünzbache begegnet man dem Dörfchen Waldhäusern, einem Filial von Bünzen, wel-

Digitized by Google

ches jedoch eine eigene Gemeinde bildet. Die Landschaft umher ist sehr fruchtbar, reich an fetten Wiesen und ergiebigen Feldern; auch liefern die nahen Gehölze Brennmaterial genug für Herde und Oefen.

Das Pfarrdorf Bünzen, wo der Bünzbach eine starke Krümmung erleidet, liegt nahe am waldigen Hügelzuge und besitzt am linken Ufer des Baches ein weitläufiges Torfmoor, das regelmäßig bearbeitet wird. Ein braver Pfarrer, Anselm Hediger, Capitular aus Muri, ermunterte seine Pfarrkinder, die Fabrikation des Strohgeflechtes einzuführen. Diese Arbeiten, nebst der fleißigen Pflege ihrer Aecker und Wiesen, bringen den Hausvätern die nöthigen Erhaltungsmittel. Schon gegen die helvetische Republik wagte dieß Dorf mancherlei Widerstand zu seinem empfindlichen Schaden. Die Gesellschaft, welche die unselige Insurrection von 1840 einleitete, trug den Namen Bünzer-Comité.

Auf einem wohlgebauten Straßendamme führt der Weg quer durch das Thal zum Kreisorte Boswyl, der nur in der Entfernung einer Viertelstunde von der Bünz im ebenen Thale liegt und in Westen den Fuß des Lindenberges erreicht. Seine Kirche war die erste, welche dem Kloster einverleibt ward. (**Murus et Antemurale p. 30.**) Am nahen Torfmoor nimmt auch diese Gemeinde Theil und zieht daraus bedeutenden Nutzen. Zur Pfarre Boswyl, die auch ein Capitular von Muri versieht, gehören der Weiler Weißenbach und das Dorf Kallern, beide auf Staffeln des Lindenberges, wo sie der Morgensonne entgegenschauen.

Kallern, etwa eine halbe Stunde westlich von Boswyl und die Ortsbürgerschaft Hinterbühl nahe dabei auf derselben Bergstufe, sammt den Weilern Ober-Niesenberg und Unter-Niesenberg am weiter aufsteigenden waldigen Abhange, bilden zusammen eine Civilgemeinde.

Geht man von Kallern eine kleine Stunde weit durch den Bergwald nach Westen auf die Höhe, so findet man das Pfarrdorf Betwyl mit einer wohlgebauten Kirche und einer vielbesuchten Mühle, und schaut von sehr angenehmen Standpuncten in das reiche Thal des Hallwyler-Sees hinab und weithin über das Hügelland des alten Aargaus.

Von Hermetschwyl und Staffeln führt ein Fahrweg durch den Wald quer über den Berg Waggenrain zum großen Dorfe Besenbüren, einem Filiale der nahen Pfarre Bünzen, aber einer selbstständigen Civilgemeinde, die wohlgewartete Felder besitzt und mit feinerm Strohgeflechte manche Summe verdient.

Im Reußthale selbst an der Landstraße liegt, etwa drei Viertelstunden weit von Hermetschwyl entfernt, das Dorf Rottenschwyl mit einer großen Fähre, Unter-Lunkhofen gegenüber, wohin es pfarrgenössig ist. Vor der Revolution übte hier das Kloster Hermetschwyl die niedere Gerichtsbarkeit aus. Um den Verwüstungen der Reuß Einhalt zu thun, ließ die Regierung von 1837 bis 1840 durch das niedrige Schachenland, die Allmend von Unter-Lunkhofen, einen Durchschnitt (Kanal) graben.

Digitized by Google

Eine Viertelstunde weiter aufwärts an der Reuß liegt auf ebenem Uferlande das Dörfchen Werdt mit einer kleinen Fähre nach Hefti hinüber. Es ist nach Lunkhofen eingepfarrt. Vor Zeiten stand hier das Schlößchen Schönewerdt, ein Edelsitz, ringsher von Wasser umflossen, wo der adelige Besitzer mit seiner Familie wohnte. Frohe Kinder spielten auf hohem Söller um die Aeltern her; der Liebling beider, ein schöner Knabe, kletterte auf die Zinnen, stürzte hinab in den Schloßgraben und ertrank. Die Aeltern faßten in ihrem Jammer den Entschluß, ins Kloster zu gehen; er ward Noviz in Muri, sie Klosterfrau in Hermetschwyl; die Kinder wurden in den Erziehungsanstalten beider Klöster gepflegt. Ihre Güter brachten sie den Gotteshäusern zu. In der Folge wählte ihn sein Convent unter dem Namen Heinrich zum neunzehnten Abte; er stand der Abtei bis zum J. 1333 vor. (**Murus et Antemurale p. 52.**)

Kreis Muri.

Idda, Gemahlin des Grafen Radboto von Altenburg oder Habsburg, hatte zur Morgengabe die Güter um Wohlen erhalten; als sie erfuhr, durch welche harte Mittel sie Graf Guntram den rechtlichen Besitzern entrissen hatte, wünschte sie das Unrecht gut zu machen, und erhielt vom Bischofe Werner zu Straßburg, dem Bruder ihres Gemahles, nach damaligen Ansichten den Rath, diese Güter zur Stiftung eines Klosters zu verwenden. Radboto ließ sich 1027 zur Ausführung dieses Vorhabens bewegen und wählte zur Errichtung der Klostergebäude den schönen Platz, wo man alte Mauern, Reste großer römischer Bauwerke, unter der Erde gefunden hatte. Daher der Name Muri.

Auf einer kleinen Erhöhung über das Bünzthal am Fuße des Lindenberges, 1480 Fuß über dem Meere, prangen die großartigen Klostergebäude, ein weites, von hohen Mauern umschlossenes Viereck, 725 Fuß lang, welches die schöne Kirche, eine Art Rotunde, die 1693 erbaut ward, mit 3 Thürmen, die Abtei, vier Stockwerke hoch, das Conventhaus, die Gastgebäude, andere Paläste mit großen Sälen zu feierlichen Versammlungen, für Bibliothek, Naturalien-Sammlungen, Kunstwerke und Apotheke, Oekonomiegebäude u. s. w. enthält.

Zunächst an der Landstraße, die an der westlichen Klostermauer hinstreift, steht das wohlgebaute Dorf Muri mit einer eigenen Pfarrkirche, wo ein Conventual mit ein paar Caplänen die weitläufige Pfarre besorgt. Es fehlt hier nicht an Gasthöfen. Man hält da Gericht und Märkte.

Ganz nahe am Berge hinan, mit dem Dorfe Muri fast zusammenhängend, verbreitet sich das Dorf Muri-Wey auf einer etwas höhern Bergstaffel in angenehmer Lage zwischen fruchtreichen Feldern. Wey macht mit dem Dorfe Muri und dem Dörfchen Langenmatt eine Civilgemeinde aus. Langenmatt erhebt sich gegen West von Wey auf einer noch höhern Bergstaffel in geringer Entfernung.

Im Thale, selbst an einer andern Straße gegen Süden, erstreckt sich am Bache hin die Ortsbürgerschaft Muri-Langdorf mit ihren Mühlen.

Digitized by Google

Dem Kloster gegenüber in Osten auf einem anmuthigen Hügelrücken am Walde erhebt sich die Ortsbürgerschaft Muri-Egg.

Diese vier Dörfer nähren sich durch Landwirthschaft, Viehzucht, einige Fabrikation und allerlei Gewerbe. Langdorf, Egg und Hasli machen eine Gemeinde aus.

Höher als Wey, südwestlich am Berge hinauf, am Wege über den Lindenberg nach Schongau im Luzerner-Gebiete, liegt Buttwyl mit einer Filialkirche von Muri auf hoher, aber fruchtbarer Erdstufe, etwa eine halbe Stunde von der Gränze.

Von Muri-Langdorf steigt ein Weg südwestlich gegen den Weiler Isenbergschwyl hinauf, am Fuße der aussichtreichen Höhe Horben.

Steigt man von Isenbergschwyl, wo römische Alterthümer gefunden wurden, eine große Strecke südwestlich durch den Bergwald vollends zum Bergrücken hinauf, so gelangt man nach Geltwyl, wo an der Gränze des Luzerner-Gebietes der Kreis Muri in einen etwas spitzigen Winkel ausläuft und die Aussicht sich bereits über das Seethal und die westlichen Länder öffnet. Von Wäldern geschützt, gedeihen auf dieser Höhe noch Ackerfrüchte, Graswuchs und Viehzucht und manche Obstsorte. Der Ort macht mit Isenbergschwyl eine Civilgemeinde aus. Seine Güter gränzen an die des Luzernischen Dorfes Müßwangen.

Dieß sind die Ortschaften auf der westlichen Seite des Bünzthales; aber auch gegen Osten über den Waggenrain hinab verbreitet sich der Kreis Muri.

Geht man auf der Straße nach Boswyl, vom Kloster eine Viertelstunde abwärts, so findet man den Weiler Wili, und von da ein paar Büchsenschüsse weit östlich die Ortsbürgerschaft Hasli. Folgt man von hier eine starke halbe Stunde weit dem Fahrwege nach Norden, schief durch den Bergwald hin, so gelangt man nach Althäusern, ins entfernteste Filialdorf von Muri nach dieser Seite, wo die Obstpflege und reichlicher Futterbau nebst der Viehzucht zu Hause sind. Seit dem großen Brande, der 1766 diesen Ort verwüstete, hat er sich völlig erholt. Damals brannten 16 Wohnhäuser ab und 5 Menschenleben zerstörte die Flamme. Durch Althäusern streicht die Landstraße, welche von Mellingen nach Hermetschwyl und durchs Reußthal hinauf nach Sins führt.

Man gelangt zuerst nach Aristau, auch ein Filial von Muri mit einem Herrenhause des Klosters. Die hiesige Ortsbürgerschaft macht mit Birri und Althäusern zusammen eine Civilgemeinde aus. Das Dorf ziert eine artige Capelle; es liegt in schöner, etwas tiefer Ebene mit trefflichen Aeckern und grasreichen Wiesen, eine halbe Stunde von Muri. Hier stand einst auf einer kleinen Erhöhung die Burg Walthers von Heideck; im J. 1407 nahmen sie die Luzerner und Zürcher ein, stürzten 20 seiner Kriegsleute über die Ringmauern hinaus und zerstörten die Gebäude.

Birri, ein Dörfchen an der Landstraße, eine Viertelstunde vom linken Reußufer, in feuchtem Wiesengrunde, besitzt auch Felder am westlichen Abhange hinauf. Es ist der letzte Ort des Kreises Muri

Digitized by Google

an dieser Straße. Von Muri-Egg zieht sich ein bequemer Fahrweg, etwa eine Viertelstunde weit, am Abhange herunter in dieses Dörfchen.

Kreis Merischwanden.

Dieser Kreis besteht aus zwei Haupttheilen, dem ebenen und dem bergigen. Der ebene begreift in sich die Gemeinden Merischwanden und Mühlau, der bergige die Gemeinden Benzenschwyl und Beinwyl.

Wer auf der Landstraße des ebenen Reußthales, von Aristau über Birri her, in den Kreis Merischwanden tritt, trifft zuerst das Dörfchen Rüti an, dessen ländliche Wohnungen auf etwas erhöhtem Gelände zwischen Baumgärten stehen und über die flache, feuchte Niederung gegen den Fluß hinwegschauen. Am Waggenrain westlich aufwärts verbreitet sich das Ackerfeld bis an den nicht fernen Bergwald.

Nach einer Viertelstunde Weges erreicht man das große, schöne Pfarrdorf Merischwanden, den wohlgelegenen Kreisort, den Hauptsitz einer ehemaligen Herrschaft und Landvogtei des Kantons Luzern. Diese ward aber als eine etwas unruhige Landschaft, da Napoleon im J. 1803 das Sanct-Michaels-Amt sammt dem Chorherrenstifte Münster im Ergöuw dem neuen Kanton Aargau zugetheilt hatte, gegen dasselbe Amt an Aargau vertauscht. Der Erdboden belohnt hier den Fleiß des Landmannes mit reichlichen Früchten aller Art; Getreide, Wein, Gartengewächse, Obst gedeihen hier in seltenem Maße. Das Collaturrecht der Pfarrei besitzt seit langen Zeiten das Chorherrenstift St. Leodegar in Luzern. Eine alte Fahne in der Kirche zeigt einen Schwan auf Moorgrund, das sprechende Wappen des Ortes Merischwan (Meeresschwan oder Mooresschwan). Das Dorf besetzt wirklich ein etwas höheres Gelände als die tiefere Wiesenniederung gegen die Reuß hin, die wohl vor Zeiten mehr Sumpfland als in unsern Tagen gewesen sein mag. Am Ausflusse des Merischwander-Baches war die Gränzmark zwischen dem Luzerner-Amte und den obern Freien-Aemtern unkenntlich geworden. Man sandte Abgeordnete von Luzern, Muri und den Freien-Aemtern hin, zog Kenner der Gegend bei, und fand bald, daß der Merischwander-Bach und der Rütigraben zusammenlaufen und daß der vereinte Bach bei seiner Mündung der Bürgi-Graben heiße, daß Eigenthümer einiger Stücke Landes von Ottenbach dort ein Fach in die Reuß gebaut und dadurch die Richtung des Baches verdrückt hatten. Man hielt also die Ottenbacher an, das Fach (Damm) unverzüglich wegzuschaffen, gab dem Bache seine alte Richtung wieder und spürte weiter dem Gränzsteine im Birri-Moos mit der Jahrzahl 1725 und dem folgenden Steine mit der Zahl 1704 im Haldenacker nach. (Abschied vom 1. Juli 1793. §. 62.) — Die Jugend dieses heitern Ortes zeigte im ersten Decennium dieses Jahrhunderts eine besondere Neigung, sich durch freiwillige Aufführung von Schauspielen aus der Legende zu ergötzen. Augenzeugen erzählen: Der Schauplatz ward neben der offenen Straße am Wirthshause zum Schwanen errichtet; aufgestellte Fässer machten dessen Grundlage, darüber befestigte Bretter mit einigen senkrecht eingerannten Stangen und daran gebundenen Latten, von denen die Coulissen gehalten wurden, nebst zusammengenähten rohen Tüchern, welche die Seiten verschlossen, reichten hin,

Digitized by Google

um die auftretenden Könige mit goldpapiernen Kronen in voller Glorie darzustellen. Die Schauspieler betraten die Bühne durch die offenen Fenster des Wirthshauses. — Der jetzige Besitzer dieses Wirthshauses, Hr. Heinrich Fischer, war von den Anführern des Aufstandes den 6. Dec. 1830 ausersehen, den Zug nach Aarau als General zu commandiren.

Zu dieser Gemeinde gehören auch die Ortsbürgerschaft Rütl nebst dem Dörfchen Rickenbach mit einer Fähre, der Weiler Bunau ganz nahe dabei, dann kaum eine Viertelstunde weiter südwärts, am Flusse hinauf, die Dörfchen Unter-Hagnau mit einer Capelle und Ober-Hagnau, alle auf dem feuchten Grunde des linken Reußufers.

Dazu wird auch die Ortsbürgerschaft im Schoren, wieder eine Viertelstunde aufwärts am Wasser, gezählt; auf sanft ansteigendem Grunde wird da viel Futter bereitet und die Viehzucht gebelht.

Nach drei Viertelstunden vom Kreisorte endigt sich die Schachenebene bei dem Dorfe Mühlau, wo eine große Fähre Wagen und Rosse über den Fluß bringt, um nach Maschwanden ins Zürich-Gebiet oder nach Frauenthal ins Zuger-Gebiet zu gehen. Zu diesem Dorfe wird der Weiler Krähenbühl gezählt, der sich schon auf einer Stufe des anstoßenden Lindenberges erhebt, mit schönem Ackerfelde umgeben. Mühlau, der Gränzort seines Kreises an der Straße nach Sins, gibt sich eben Mühe, seine Manual-Frühmesserei zur Pfarrei oder doch zur Curat-Caplanei zu erheben; denn die Entfernung von Sins, wohin es zur Kirche gehen sollte, ist etwa eine Stunde Weges, schon zu weit für Kinder und Alte.

Der andere, bergige Theil umfaßt den viel größern Landstrich des Kreises Merischwanden.

Von Muri-Langdorf ausgehend, begegnet man auf der Landstraße nach einer Viertelstunde dem Dorfe Benzenschwyl, das, obschon es nur ein Filial der Pfarre Merischwanden ist, doch eine Civilgemeinde bildet. Sie steht schon auf einer etwas höhern Landstaffel des vorgestreckten Lindenberges und baut sehr ergiebiges Ackerfeld.

Eine Viertelstunde südlicher erscheint das Dorf Winterschwyl oder Winterswyl, eine Ortsbürgerschaft, in einer zwischen Gehölzen etwas eingeengten, doch um eine Stufe erhöhten Lage, von Muri drei Viertelstunden, von seinem Pfarrorte Beinwyl eine halbe Stunde entfernt.

Die Straße führt von hier aus über die Wasserscheide kleiner Bäche den Beinwyler-Berg hinan, der ein östlicher Ast des Lindenberges ist. Vom Abhange eines kleinen Joches dieses Berges an fließen nämlich die Bächlein nördlich der Bünz zu, südlich in den Bach, der sich unweit Sins in die Reuß ergießt. Auf diesem Aste steht das schöne Pfarrdorf Beinwyl mit einer neuen Kirche, in welcher unter dem Choraltare in einer Gruft der Sarg des heiligen Burkhard ruht, der im 11. Jahrhundert hier als Pfarrer lebte. Unter dem Sarge desselben rinnt eine Heilquelle hervor, welche zahlreiche Wallfahrter andächtig besuchen, zum Trinken und Waschen kranker Glieder gläubig benutzen und in Gefäßen mit nach Haus tragen, um ihre Leute oder ungesundes Vieh damit zu heilen. Die Abtei Muri besaß bisher das Collaturrecht und übte bis zur Revolution die Oberherrschaft aus. Der Ackerbau, die Obstbaumpflege, die Wiesen-

Digitized by Google

cultur und Viehzucht, welche mit vorzüglichem Eifer betrieben wird, sind die Nahrungsquellen der Einwohner. Zur Pfarrkirche Beinwyl gehören die Filiale und Ortsbürgerschaften Winterschwyl, Wiggwyl, Brunnwyl nebst den Weilern Grüt, Grod, Horben, Mariähalden, Summeri u. s. w.

Die Civilgemeinde Beinwyl umfaßt alle diese Orte sammt der Ortsbürgerschaft Wallenschwyl oder Wallischwyl, die viel tiefer am Abhange, gegen Merischwanden hin, auf einer Erdstufe liegt und nach diesem Pfarrorte zur Kirche geht.

Das Dörfchen Brunnwyl, auf einer Stufe des Lindenberges, liegt kaum eine kleine halbe Stunde von seinem Pfarrorte Beinwyl, aber fünf Viertelstunden von Muri. Es macht mit folgenden Weilern eine Ortsbürgerschaft aus.

Der Weiler Grüt (Gereut) ruht auf dem Rücken des Lindenberges, kaum eine Viertelstunde südlich von Geltwyl, in ergiebigem Lande, von Gehölzen umgeben.

Der Weiler Grod besetzt ebendieselbe Höhe, keine volle Viertelstunde südöstlich von Grüt und eben so weit von Brunnwyl, eine halbe Stunde von seiner Pfarre Beinwyl, in fruchtbarem, vor herben Nord- und Ostwinden geschütztem Boden.

Südwestlich, eine starke Viertelstunde bergan von Beinwyl, beinahe auf der Höhe des Lindenberges, erhebt sich in voller Pracht das schöne Landgut Horben, ein Lusthaus des Klosters Muri, mit wohlgeschmücktem Kirchlein, anderthalb Stunden vom Kreisorte, 2130 Fuß über dem Meere; es schaut von einem auserkorenen Standpuncte auf der Ostseite des Berges über das weit ausgebreitete Land des Kantons Zürich bis an die Gebirge von Appenzell, Schwyz, Glarus u. s. w.

Kaum ein Viertelstündchen abwärts am östlichen Hange liegt die Ortsbürgerschaft Wiggwyl auf hoher Bergstaffel, fast anderthalb Stunden vom Kreisorte, auf sehr fruchtbarem Berglande.

Mariähalden, ein Weiler, sitzt fast auf dem Rücken des Berges in geneigter Fläche, eine Viertelstunde südlich von Horben und fast in gleicher Höhe. Die Felder des Abhanges sind etwas mühsam zu bearbeiten, lohnen aber mit reichlichem Ertrage.

Kreis Sins (vorher Kreis Meyenberg).

An der Straße von Muri-Langdorf nach Benzenschwyl und Wallenschwyl, die nach Luzern führt, liegt nur eine Viertelstunde vom letztern Orte entfernt das Dorf Rüstenschwyl, das nach Auw eingepfarrt ist und kaum eine halbe Stunde zur Kirche hat. Einträgliches Land auf einer erhöhten Bergstufe umgibt dieß Dorf und gewährt den regsamen Einwohnern mehr als hinlänglichen Unterhalt.

Auw, das ansehnliche Pfarrdorf, 1470 Par. Fuß über dem Meere, anderthalb Stunden von Muri und kaum eine Stunde von Sins, nährt seine Bewohner durch Ackerbau, fleißige Wiesencultur, Viehzucht und nicht unbedeutenden Viehhandel. Im J. 1715 legte hier eine Feuersbrunst 43 Gebäude in Asche. Längst ist der große Schaden ersetzt und vergessen. Das Kloster Engelberg besitzt in dieser Gegend mehrere Patronate; auch die Pfarre Auw wird von ihm bestellt.

Digitized by Google

Von Mühlau her erweitert sich wieder die schmale Ebene des Reußthales, durch reichen Graswuchs gesegnet. Die Straße streift nach einer Viertelstunde an dem Dörfchen Reußeck vorüber, das in angenehmer Lage auf fruchtreichem Boden sich gebildet hat. Auf einer mäßigen Anhöhe steigen die Ruinen des alten Stammhauses der Freiherren von Reußeck empor, deren beträchtlicher Umfang von der Größe dieses Geschlechtes zeugt. Gegen die Straße hin starren noch alte zerfallende Mauern in die Höhe; wilde Tauben nisten in den ungestalten Löchern, wo einst Fenster waren und jetzt magere Büsche wachsen.

In einer starken halben Stunde gelangt der Wanderer auf angenehmem Hochgelände von Reußeck an das Pfarrdorf und den Kreisort Sins, am Ufer der Reuß, in der schönsten Lage auf segensreichem Lande, wo eine berühmte Brücke zum Uebergange über den Fluß einladet. Eine schöne Kirche mit trefflichen Pfarrgebäuden verschönert das Dorf. Erinnerungen an das Treffen, das 1712 hier auf dem Kirchhofe von wenig Bernern den zahlreichen Katholiken mit Nachtheil geliefert ward, macht die Ansicht doppelt interessant. Das Kloster Engelberg hat auch hier das Besetzungsrecht der Pfarre, welches dasselbe 1422 den Freiherren von Hünenberg abkaufte. Der Pabst gestattete dann, daß die Einkünfte dieser Pfarreien dem Kloster einverleibt und durch Mönche versehen würden. Filiale von Sins sind die Gemeinden Meyenberg und Mühlau, die Ortsbürgerschaften Reußeck, Alikon (mit den Weilern Holderstock, Blasenberg und Egg), Aettenschwyl (Attischwyl), Fenkrieden (mit den Weilern Gerenschwyl, Dußeln, Wyßthal).

Das Dorf Meyenberg mit einer wohlerhaltenen Kirche, ehemals ein Städtchen, das die Luzerner 1386 im Sempacherkriege zerstörten, noch jetzt mit Marktrechten begabt und bis 1840 Kreisort, erhebt sich auf erhöhter Landstaffel gegen den Lindenberg, eine halbe Stunde Weges sowohl von Sins als von Auw. Noch sind Reste des alten tiefen Stadtgrabens übrig.

Wer eine halbe Stunde bergan eine höhere Stufe des Lindenberges besteigt, gelangt an Unter-Alikon, ein Dörfchen, das mit Ober-Alikon, weiter oben am Abhange, gegen das Luzernische Ebersol hin, eine Ortsbürgerschaft ausmacht. Die Wiesencultur wird hier sorgfältig gefördert und der Viehhandel ist in erwünschtem Gange.

Eine Viertelstunde südlich von Alikon liegt der Weiler Egg, und von Egg gegen Westen auf dem Bergrücken der Weiler Holderstock, beide auf rauhem, doch fruchtbarem Boden.

Die Ortsbürgerschaft Aettenschwyl mit den Höfen Brandhäusern, Mund und andern findet sich eine Viertelstunde südöstlich von Egg und eine kleine halbe Stunde südwestlich von Meyenberg auf etwas rauhen Höhen, zwischen Gehölzen, an der Luzernischen Gränze gegen Hohenrain. Zwischen Aettenschwyl, Meyenberg und Sins, verbreitet sich eine Strecke Moosland, das von diesen Gemeinden benutzt wird.

Das Pfarrdorf Abtwyl (verdorben Appell) verbreitet sich nahe bei dieser Gränze an einem Bergvorsprunge in angenehmer Lage auf fruchtbarem Lande, eine kleine Stunde südwestlich von Sins. Die

Digitized by Google

eigentlichen Pfarreinkünfte sind dem Kloster Engelberg einverleibt und ein Capitular desselben versieht die Seelsorge.

Eine Viertelstunde südöstlich von Abtwyl ruht das Dorf Fenkrieden mit einem Kirchlein in anmuthvoller Lage auf etwas vertieftem Gelände des Bergabhanges; es macht mit den Weilern Gerenschwyl (Geretschwyl) und einigen Höfen eine Ortsbürgerschaft aus. Beide Orte liegen nur eine Viertelstunde voneinander. Geretschwyl senkt sich schon östlich gegen seinen Pfarrort Rüti herab. Das Aargauische Gebiet verengert sich sehr. Treffliche Wiesen kommen hier der Viehzucht zu Hülfe und begünstigen den Viehhandel.

Ober-Rüti, drei Viertelstunden von Sins, nicht weit vom Ufer der Reuß, dessen Collatur der Stand Aargau 1829 dem Kanton Zug abgekauft hat, liegt an der Straße von Sins nach Dietwyl, schon im ebenern Reußthale, auf fruchtbaren Gefilden.

Winterhalden, ein Dörfchen am Fuße des Bergvorsprunges nach Norden, geht eine starke Viertelstunde weit zu seiner Pfarrkirche in Rüti. Es genießt schon der Vortheile des zahmern Thalgrundes.

Der letzte Ort des Bezirkes Muri und des Kreises Sins ist das Dorf Klein-Dietwyl, kaum eine halbe Stunde von Ober-Rüti und vom linken Ufer der Reuß entfernt, an der Straße nach Luzern. Die Obstbaumpflege, der Feldbau auf dem westlichen Gelände, die Wiesencultur auf der östlichen Niederung beschäftigen die Einwohner; Viehzucht und einiger Viehhandel gewähren ihnen manchen Erwerb.

Der Weiler Eyen mit einer Fähre über die Reuß wird zu Dietwyl gezählt. Auch einige zerstreute Höfe gehören dahin.

Anmerkung I. Nun haben wir auch die Freien-Aemter sammt der alten Herrschaft Merischwanden durchlaufen. Sicher drang sich Jedem die Ansicht auf, diese Gegenden seien östlich zwischen dem Höhenzuge Heitersberg, Hasenberg, Friedlisberg und deren Fortsetzung nach Süden, und westlich zwischen dem langgestreckten Lindenberg eingeschlossen; mitten hindurch vertiefe sich aber das Reußthal nebst dem begleitenden Bünzthale, und beide Thäler trenne eine niedrige Hügelkette, der Waggenrain. Dieß ist die Hauptgestaltung des Landes.

Um die vielen theilweisen Höhen und Senkungen des Landes in faßlicher Ordnung darzustellen, mochte es nicht unzweckmäßig sein, die Lagen der Orte dabei anzugeben und einige Umstände damit zu verbinden.

Anmerkung II. Noch ist uns übrig, den Rest des alten Bernerischen Aargaus, nämlich den Theil des Bezirkes Brugg am rechten Aarufer, dann die reformirten Bezirke Lenzburg, Kulm, Zofingen zu besuchen und mit der Rückkehr durch den Rest des Bezirkes Aarau unsere Wanderung zu schließen.

Damit wir den Zusammenhang der Gebirge, Thäler und Flüsse uns besser vorzustellen vermögen, beginnen wir mit einigen Blicken über den Kreis Brugg und gehen in den Kreis Windisch über. Dann wandern wir an der Bünz durch den Kreis Othmarsingen hinauf und wenden uns westlich nach Lenzburg ins Aathal, sehen uns im Kreise

Digitized by Google

Schafisheim um und besuchen die Kreise Seon und Seengen sammt dem Hallwyler-See.

Oben am See ist der Uebergang ins Wynenthal bei Beinwyl über den Berg nach Leutwyl, Dürrenäsch und Teufenthal im Bezirke Kulm leicht und angenehm. Nun stehen die Kreise Kulm, Reinach und Gontenschwyl offen in schöner Reihe. Nur ein Bergzug trennt das Wynenthal vom Ruederthale, das schon dem Kreise Schöftland angehört, der sich westlich über die Suhr erstreckt. Mit Schöftland hängt der Kreis Staffelbach zusammen, der bereits im Bezirke Zofingen liegt und an den Kreis dieses Namens stößt. Die Kreise Brittnau an der Wigger, Niederwyl an der Pfaffnern, Aarburg und Kölliken folgen dann in schlichter Ordnung und schließen sich an die Kreise Ober-Entfelden, Suhr und Aarau an.

Dieß ist der Kreislauf, den wir noch zu vollenden haben.

Kreis Brugg.

Die Aar drängt sich bei Brugg durch ein so enges, zu beiden Seiten steiles Felsenbett, daß ein einziger starker, gemauerter Bogen hinreicht, beide Ufer zu verbinden. Diese Brücke, deren Erbauer unbekannt ist, gab offenbar der kleinen am südlichen Ende derselben wohlgebauten Stadt den Namen. Sie muß alt sein; denn Graf Rudolf von Altenburg, der mit seinem Bruder Radboto, dem Besitzer von Altenburg und Brugg, im J. 1007 Krieg führte, verbrannte und zerstörte die Stadt völlig. Treulich theilte sie mit ihren Herren aus dem Geschlechte Habsburg bis zum Constanzer Kirchenrathe Glück und Unglück. Im J. 1415 ward sie von Bern erobert. Viele treffliche Männer gingen aus ihr hervor. Die schönste Gegend umgibt ihre Mauern. Der Hauptpaß zwischen Basel und Zürich geht über ihre Brücke. Die Aar legte beim Heraustritte aus ihrem engen Felsenbette am linken Ufer eine geräumige Au an, welche von den Bürgern als Krautgartenland fleißig benutzt wird.

Eine Viertelstunde abwärts ergießt sich die schnelle Reuß in die Aar, und eine kleine Strecke unter dieser Mündung vereinigt sich auch die Limmath mit dem mächtigen Strome, der jetzt nach einem Laufe von kaum drei Stündchen dem Rheine bei Waldshut mehr Gewässer zuführt als dieser selbst mitbringt.

Geht der Forscher vom obern Thore parallel mit dem rechten Aarufer gegen Westen, so überschreitet er bald ein Bächlein, welches der Süßbach heißt, bis von Lupfig herabfließt und in die Aar fällt. Nach einer Viertelstunde gelangt man an die Stelle, wo der rasche Strom, von Süden kommend, sich im Ellenbogen nach Osten umbiegt. Auf diesem Felsenvorsprunge und dem angränzenden Felde zeigen sich die Trümmer, 16 Fuß dicke Mauern der zerstörten Altenburg, die jetzt durch ein Dörfchen ersetzt wird. Verborgene Felsen in der Aar, die nur bei niedrigem Wasser zum Vorscheine kamen, machten hier die Schifffahrt gefährlich; manches Schiff scheiterte und viele Menschen gingen zu Grunde, ehe die Obrigkeit die gefährlichsten Klippen sprengen ließ.

Digitized by Google

eigentlichen Pfarreinkünfte sind dem Kloster Engelberg einverleibt und ein Capitular desselben versieht die Seelsorge.

Eine Viertelstunde südöstlich von Abtwyl ruht das Dorf Fenkrieden mit einem Kirchlein in anmuthvoller Lage auf etwas vertieftem Gelände des Bergabhanges; es macht mit den Weilern Gerenschwyl (Geretschwyl) und einigen Höfen eine Ortsbürgerschaft aus. Beide Orte liegen nur eine Viertelstunde voneinander. Geretschwyl senkt sich schon östlich gegen seinen Pfarrort Rüti herab. Das Aargauische Gebiet verengert sich sehr. Treffliche Wiesen kommen hier der Viehzucht zu Hülfe und begünstigen den Viehhandel.

Ober-Rüti, drei Viertelstunden von Sins, nicht weit vom Ufer der Reuß, dessen Collatur der Stand Aargau 1829 dem Kanton Zug abgekauft hat, liegt an der Straße von Sins nach Dietwyl, schon im ebenern Reußthale, auf fruchtbaren Gefilden.

Winterhalden, ein Dörfchen am Fuße des Bergvorsprunges nach Norden, geht eine starke Viertelstunde weit zu seiner Pfarrkirche in Rüti. Es genießt schon der Vortheile des zahmern Thalgrundes.

Der letzte Ort des Bezirkes Muri und des Kreises Sins ist das Dorf Klein-Dietwyl, kaum eine halbe Stunde von Ober-Rüti und vom linken Ufer der Reuß entfernt, an der Straße nach Luzern. Die Obstbaumpflege, der Feldbau auf dem westlichen Gelände, die Wiesencultur auf der östlichen Niederung beschäftigen die Einwohner; Viehzucht und einiger Viehhandel gewähren ihnen manchen Erwerb.

Der Weiler Eyen mit einer Fähre über die Reuß wird zu Dietwyl gezählt. Auch einige zerstreute Höfe gehören dahin.

Anmerkung I. Nun haben wir auch die Freien-Aemter sammt der alten Herrschaft Merischwanden durchlaufen. Sicher drang sich Jedem die Ansicht auf, diese Gegenden seien östlich zwischen dem Höhenzuge Heitersberg, Hasenberg, Friedlisberg und deren Fortsetzung nach Süden, und westlich zwischen dem langgestreckten Lindenberg eingeschlossen; mitten hindurch vertiefe sich aber das Reußthal nebst dem begleitenden Bünzthale, und beide Thäler trenne eine niedrige Hügelkette, der Waggenrain. Dieß ist die Hauptgestaltung des Landes.

Um die vielen theilweisen Höhen und Senkungen des Landes in faßlicher Ordnung darzustellen, mochte es nicht unzweckmäßig sein, die Lagen der Orte dabei anzugeben und einige Umstände damit zu verbinden.

Anmerkung II. Noch ist uns übrig, den Rest des alten Bernerischen Aargaus, nämlich den Theil des Bezirkes Brugg am rechten Aarufer, dann die reformirten Bezirke Lenzburg, Kulm, Zofingen zu besuchen und mit der Rückkehr durch den Rest des Bezirkes Aarau unsere Wanderung zu schließen.

Damit wir den Zusammenhang der Gebirge, Thäler und Flüsse uns besser vorzustellen vermögen, beginnen wir mit einigen Blicken über den Kreis Brugg und gehen in den Kreis Windisch über. Dann wandern wir an der Bünz durch den Kreis Othmarsingen hinauf und wenden uns westlich nach Lenzburg ins Aathal, sehen uns im Kreise

Digitized by Google

Schaffisheim um und besuchen die Kreise Seon und Seengen sammt dem Hallwyler-See.

Oben am See ist der Uebergang ins Wynenthal bei Beinwyl über den Berg nach Leutwyl, Dürrenäsch und Teufenthal im Bezirke Kulm leicht und angenehm. Nun stehen die Kreise Kulm, Reinach und Gontenschwyl offen in schöner Reihe. Nur ein Bergzug trennt das Wynenthal vom Ruederthale, das schon dem Kreise Schöftland angehört, der sich westlich über die Suhr erstreckt. Mit Schöftland hängt der Kreis Staffelbach zusammen, der bereits im Bezirke Zofingen liegt und an den Kreis dieses Namens stößt. Die Kreise Brittnau an der Wigger, Niederwyl an der Pfaffnern, Aarburg und Kölliken folgen dann in schlichter Ordnung und schließen sich an die Kreise Ober-Entfelden, Suhr und Aarau an.

Dieß ist der Kreislauf, den wir noch zu vollenden haben.

Kreis Brugg.

Die Aar drängt sich bei Brugg durch ein so enges, zu beiden Seiten steiles Felsenbett, daß ein einziger starker, gemauerter Bogen hinreicht, beide Ufer zu verbinden. Diese Brücke, deren Erbauer unbekannt ist, gab offenbar der kleinen am südlichen Ende derselben wohlgebauten Stadt den Namen. Sie muß alt sein; denn Graf Rudolf von Altenburg, der mit seinem Bruder Radboto, dem Besitzer von Altenburg und Brugg, im J. 1007 Krieg führte, verbrannte und zerstörte die Stadt völlig. Treulich theilte sie mit ihren Herren aus dem Geschlechte Habsburg bis zum Constanzer Kirchenrathe Glück und Unglück. Im J. 1415 ward sie von Bern erobert. Viele treffliche Männer gingen aus ihr hervor. Die schönste Gegend umgibt ihre Mauern. Der Hauptpaß zwischen Basel und Zürich geht über ihre Brücke. Die Aar legte beim Heraustritte aus ihrem engen Felsenbette am linken Ufer eine geräumige Au an, welche von den Bürgern als Krautgartenland fleißig benutzt wird.

Eine Viertelstunde abwärts ergießt sich die schnelle Reuß in die Aar, und eine kleine Strecke unter dieser Mündung vereinigt sich auch die Limmath mit dem mächtigen Strome, der jetzt nach einem Laufe von kaum drei Stündchen dem Rheine bei Waldshut mehr Gewässer zuführt als dieser selbst mitbringt.

Geht der Forscher vom obern Thore parallel mit dem rechten Aarufer gegen Westen, so überschreitet er bald ein Bächlein, welches der Süßbach heißt, bis von Lupfig herabfließt und in die Aar fällt. Nach einer Viertelstunde gelangt man an die Stelle, wo der rasche Strom, von Süden kommend, sich im Ellenbogen nach Osten umbiegt. Auf diesem Felsenvorsprunge und dem angränzenden Felde zeigen sich die Trümmer, 16 Fuß dicke Mauern der zerstörten Altenburg, die jetzt durch ein Dörfchen ersetzt wird. Verborgene Felsen in der Aar, die nur bei niedrigem Wasser zum Vorscheine kamen, machten hier die Schifffahrt gefährlich; manches Schiff scheiterte und viele Menschen gingen zu Grunde, ehe die Obrigkeit die gefährlichsten Klippen sprengen ließ.

Digitized by Google

Vom Fuße des Bötzberges schaut das Pfarrdorf Umikon herüber, das öfters als Gegner Altenburgs wegen Ansprüchen auf Schachenland auftrat.

Eine halbe Stunde weiter nach Westen hin findet der Blick am linken Aarufer das Dorf Villnachern, ein Filial von Umikon. Auch in den Bergen daselbst grub man Bohnerz aus. Im vorigen Jahrhundert glaubten einige Bürger nicht weit vom Dorfe eine warme Quelle entdeckt zu haben, sie ging aber wegen Ungeschickes des bestellten Nachgräbers wieder verloren. Erst im J. 1840 bei der Verfassungsrevision wurden die Landgemeinden Umikon und Villnachern, welche vorher dem Kreise Veltheim, und die Dörfer Rynikon und Lauffohr, die dem Kreise Rain nebst Altenburg, das dem Kreise Windisch angehörte, dem Kreise Brugg zugetheilt.

Kreis Windisch.

Er begreift in sich das Kloster Königsfelden und die Gemeinden Windisch, Mülligen, Hausen, Habsburg, das Schinznacher-Bad und Birrenlauf, Scherz, Lupfig, Birr und Birrhard.

Wandert der Reisende von Brugg gegen Süden hinaus auf das ebene Land, das im Eigen hieß, so betritt er die merkwürdige Gegend, wo Vindonissa auf etwas erhöhtem Boden stand. Jetzt zeigen sich nur noch sehr geringe Spuren der verschwundenen Herrlichkeit. Man muß die Erde einige Fuß tief wegräumen, ehe die Schaufel auf Schutt und alte Mauerreste stößt. Nur die eirunde Bärlisgrube, ein Rest des völlig ausgegrabenen Amphitheaters in der Nähe von Oberburg, und ein Zug alten felsenfesten Gemäuers am Rande des Hochgeländes bei Windisch zeugen von dem ehemaligen Daseln einer großen Stadt.

Der Weg führt nach Königsfelden, wo fromme Stiftungen die Stätte vergossenen Kaiserblutes heiligten. Die leidende Menschheit findet da noch jetzt im Spitale und Irrenhause Heilung und Hülfe.

Bis von dem Brunnberge her über das ganze Birrfeld leiteten schon die Römer ihr Trinkwasser nach Vindonissa. Einige Ausbesserung des dauerhaften unterirdischen Aquäducts reichte hin, um auch jetzt noch den Erguß reichlichen Quellwassers im Klosterhofe zu gewinnen.

Nicht weit vom Kloster auf einer erhöhten Landzunge verbreitet sich in sehr schöner Lage das Pfarrdorf, zugleich der Kreisort Windisch. Die Einwohner bewirthschaften überaus fruchtbare Grundstücke.

Die Landstraße führt am Abhange sanft hinab zur Brücke über die Reuß (vor kurzem noch zum Fahr Windisch), wo ein Wirthshaus steht. Den 10. Febr. 1830 zerstörte der Eisgang die ältere Brücke; eine große Fähre mußte ihre Stelle versehen, bis im J. 1836 eine neue Brücke die vorige ersetzte. Das Landvolk der Gegend redet von einer ehemaligen Teufelsbrücke über die Reuß, welche Andere für Rudera einer Römer-Brücke ausgeben wollten. Nach angestellten Untersuchungen ergab sich aber, daß die vermeintlichen Grundpfeiler eine Reihe Felsen seien, über welche der Strom bei niedrigem Wasser kaum noch wegrauscht. (Hallers Helvetien unter den Römern. Bd. 2. S. 389.)

Digitized by Google

Die Pfarrgemeinde Windisch umfaßt Altenburg, Habsburg, Hausen und Mülligen.

Das Dörfchen Oberburg unweit Königsfelden gehört auch, so wie dieses Kloster, zur Pfarre Windisch. Seine Mergel- und Gypsgruben tragen viel zur Verbesserung des Landes bei. Auf dem Wege von hier nach Hausen geht man an der Bärlisgrube, einer 300 Fuß langen Vertiefung, wo das Amphitheater stand, vorüber.

Hausen, ein Dorf an der Straße nach Othmarsingen, baut vortreffliche Felder an, und liegt eine Viertelstunde von Königsfelden an der Linie, welcher die Wasserleitung folgt, so daß die Einwohner schon einige Male versuchten, sich eine Ader davon zuzueignen. Während der Revolutionszeit litt der Ort viel durch Brandschaden und erschöpfende Durchzüge.

Mülligen, ein Dorf an der Reuß mit einer Ruine des Stammhauses von Mülinen und einer bekannten Mühle, nährt seine Einwohner durch Ackerbau, Rebberge, Fabrication und Handwerke. Auch hier sind Mergel- und Gypsgruben, die sicher zur bessern Cultur des magern Birrfeldes beigetragen haben.

Bei der Mülliger-Trotte tritt ein Hügelzug mit schönem Rebgelände, der nach Westen streicht, in die Ebene hervor; diese Höhen haben nur zwei Einschnitte, den ersten, welcher ein Bächlein, das von Scherz kömmt, nebst der Straße von Brunnegg durchläßt, und den andern, welcher dem Wege von Lupfig nach Königsfelden offen steht.

Wer von Hausen westlich bergan steigt, findet auf einer Bergstaffel das Dorf Habsburg, der Sonne schön entgegen gewandt. Doch bearbeiten die Einwohner ein rauhes Land und müssen durch Fleiß ersetzen, was der gebirgige Boden versagt.

Höher erhebt sich nördlich der waldige Wülpelsberg (Willibaldsberg); er nimmt schnell an Höhe und Breite zu und trägt auf seinem Rücken das berühmte Schloß Habsburg. Zwei Thürme mit einem Wohngebäude erhielten sich bisher noch ziemlich wohl; in dem einen steigt man über 70 Stufen hinauf. Die Dicke der Mauern beträgt über 8 Fuß; sie nimmt jedoch ab, je höher man steigt.

Auf fruchtbarem Gelände an der Westseite, ganz unten an der Aar, erblickt man die Gebäude des Bades Schinznach, dessen Gäste dieß ehrwürdige Denkmal eines nicht reichen, aber kräftigen Grafenstammes, der zur höchsten Würde Deutschlands emporstieg, nicht selten besuchen. Wer Lust hat, kann auf dem Bergrücken bis nach Wildegg fortwandern, wo ihn dann die reichste Aussicht belohnt.

Lange lag das flache Birrfeld wie eine Heide mager und dürr, der Sonnenhitze und den trocknenden Winden ausgesetzt. Da versuchten sinnreiche Landwirthe den Boden zu verbessern, Futterkräuter zu säen, Bäume zu pflanzen, die öde Heide in schöne Felder, Wiesen und Gärten umzuwandeln. Die arme Gegend ward wohlhabend und froh. Schwache Weiler wuchsen zu schönen Dörfern an. Die ehemals darbende Kirchgemeinde Birr gelangte zu Wohlstand und Achtung. Sie besteht aus den Gemeinden Birrenlauf mit dem Bade Schinznach und den Dörfern Scherz, Lupfig und Birrhard.

Digitized by Google

Von Habsburgs Ruinen geht ein angenehmer Waldweg mit überraschenden Durchblicken ins Freie auf die Landstraße hinab, wo ein artig gebahnter Weg zum Bade Schinznach führt. Diese berühmte Heilquelle, zu der jetzt die reichsten Badegäste wallfahrten, entdeckte der aufsteigende Dampf im J. 1658; sie ging aber 1676 bei einer Ueberschwemmung wieder verloren. Erst 1692 ward sie auf einem Inselchen in der Aar durch den Dampf wieder aufgefunden; vermittelst Dämmens suchte man ihr nahe zu kommen, sie ans Land zu bringen und zu fassen. Die hübschen, größtentheils noch heut bestehenden Gebäude wurden 1694 angelegt. Die Fassung war aber weder vollkommen wasserdicht noch hoch genug; denn bei großen Wassergüssen mengte sich kaltes Wasser dem warmen bei, wie es 1764 geschah. — Alle Badegäste klagten über die Entfernung der Quelle vom Gasthause, die beinahe 200 Schritte betrug. Seitdem haben sich aber die Anlagen außerordentlich vervollkommnet. Die reiche Quelle sprudelt etwa 56 Schritte vom rechten Aarufer aus der Erde empor, und wird 20 Fuß tief unter dem Wasserspiegel der Aar in einem eichenen, geräumigen, wohlverwahrten und sorgfältig verschlossenen Behälter aufgefangen. Künstliches Pumpwerk hebt das Heilwasser in höhere Sammler, von da es durch Leitungsröhren in die Badewannen vertheilt wird. Ein steinernes und zierliches Gebäude in Gestalt eines Circus verbindet die gewölbten Badekämmerchen mit dem Wohnhause. Jede solche Zelle hat ein geräumiges Becken mit weißer Fayence bekleidet. Gieß- und Tropfbäder (**Douches**), Gas- und Dampfbäder erfüllen die Wünsche der Leidenden und der Aerzte. Ein Trinksaal und mehr als 30 schön geschmückte Zimmer tragen zur Bequemlichkeit der Gäste bei. Die Gänge zu den Badecabinetten können bei herber Witterung geheizt werden. Die Vertheilung des Badewassers in die Zellen geschieht durch gußeiserne Röhren, die mit ihren Hähnen in England verfertigt wurden. Die Eigenthümer der Anstalt, die Herren Rohr und Rauschenbach, haben nichts unterlassen, was zur Befriedigung billiger Wünsche der Gäste beitragen könnte. Die ganze Oekonomie ist musterhaft eingerichtet, der Speisesaal groß und geschmackvoll ausgeziert, eine schöne, zum Spazieren der Gäste bequeme Gallerie zweckmäßig angelegt, die Tafel trefflich bestellt; alles befördert das Wohlsein der Gäste.

Hr. D. Bauhof hat auch dieses Badwasser untersucht. Er fand in 300 Unzen Wasser, die an der Quelle selbst geschöpft wurden, eine Temperatur von 26 Grad Reaumur und folgende Bestandtheile:

Schwefelwasserstoffgas (Hydrothionsäure)	120	Cubiczoll,
Kohlensaures Gas	24	"
Schwefelsauren Kalk (Gyps)	131	Gran.
Schwefelsaures Natrum (Glaubersalz)	120	"
Salzsaures Natrum (Kochsalz)	99	"
Salzsaure Bittererde	38	"
Schwefelsaure Bittererde (Bittersalz)	33	"
Kalkerde, theils in kohlensaurer, theils in hydrothionsaurer Verbindung	19	"
Kohlensaure Bittererde (Magnesia)	18	"
Eisen-Dryd	3	"
Bitumen oder Erdharz	2	"

Digitized by Google

Bestandtheile des Selenits oder Badesteins:
In 1000 Theilen desselben sind

Kohlensaure Bittererde (Magnesia)	728	Theile.
Kohlensaurer Kalk	142	"
Schwefelsaurer Kalk (Gyps)	48	"
Reiner Schwefel	44	"
Bitumen und Schwefelharz	6	"
Eisen-Oxyd	6	"
Wasser oder Feuchtigkeit	26	"
	1000	Theile.

Eine neuere Analyse von Pechier zeigt beinahe dieselben Bestandtheile an.

Die Einwohner des Schinznacher-Bades gehören zur Ortsbürgerschaft Birrenlauf und diese zur Civilgemeinde und Pfarrei Birr. Birrenlauf liegt eine Viertelstunde vom Bade aufwärts an der Aar, die hier von Süden nach Norden strömt. Das Dörfchen baut sehr fruchtbares Land am westlichen Fuße des Berges. Ueber den waldigen Habsburgerberg führt ein Kirchenweg nach Birr. Man kann aber auch ins Dorf Scherz (ehemals Scherenz) hinüber gehen. Im Scherzberge, einem Aste des Wüppelsberges oder Habsburgerberges ward Bohnerz gegraben. Der Boden ist rauh; doch gewinnt ihm die Arbeitsamkeit der Einwohner zulänglichen Unterhalt ab. In den Wald bei Scherenz ritt von Königsfelden aus gern Herzog Leopold (am Ende des 14. Jahrhunderts), um alte, fromme Einsiedler bei ihrer ärmlichen Capelle zu besuchen. Zwischen Scherz und dem Dorfe Lupfig erhebt sich vom Wüppelsberge her eine nach Osten vorspringende Höhe, die auf der Südseite der Restenberg heißt.

Lupfig selbst besitzt ergiebige Getreidefelder und tritt am weitesten ins Birrfeld heraus.

Das Pfarrdorf Birr, am südlichen Fuße des Restenberges und am nördlichen des Wildegg- oder Brunnegg-Bergrückens, nur eine Viertelstunde von Lupfig in Südwesten gelegen, bezieht den größten Theil seines Unterhaltes aus dem allmälig urbar gemachten und einträglichen Ackerlande des Birrfeldes. Auf dem Kirchhofe dieses Ortes ruht die Asche des ruhmvollen Jugendlehrers Pestalozzi; sein Eigenthum, das Gut Neuhof, auf dem er seinen Geist aushauchen wollte, liegt etwas entfernt vom Dorfe, am nördlichen Fuße von Brunnegg.

Das letzte Filialdorf von Birr, nämlich die Ortsbürgerschaft Birrhard mit dem Weiler Inlauf, steht am Rande des Hochgeländes gegen die Reuß, gerade am Ende des Hards oder Waldes, der sich ziemlich weit und breit, vom Brunnegg-Berge her bis zur Reuß herabzieht und das Birrfeld begränzt. Das Dörfchen hat eine sehr angenehme Lage und widmet seine Kräfte fruchtbaren Feldern. Inlauf heißt der Weiler, weil von hier ein tiefer Wassergraben einen kleinen Arm der Reuß zu den Mühlwerken nach Mülligen leitet.

Kreis Othmarsingen.

Wir betreten nun den Bezirk Lenzburg, der aus den Kreisen Othmarsingen, Lenzburg, Schafisheim, Seon und Seengen besteht.

Der Kreis Othmarsingen umfaßt die Gemeinden Holderbank, Möriken, Brunnegg, Othmarsingen, Ammerswyl, Dintikon.

Digitized by Google

Das Pfarrdorf **Holderbank** an der Straße von Aarau nach Brugg, nur eine Viertelstunde südlich von Birrenlauf, birgt sich Morgens im Schatten des Berges, auf welchem das Schloß Wildegg prangt. Die Dorfgemeinde hat zwischen der Aar und dem Berge etwas beschränkten Landbesitz. Der Pfarrer hält den Gottesdienst, alle Sonntage abwechselnd, bald hier, bald in Mörikon. Beide Orte standen vor der Revolution unter der Herrschaft der Edeln Effinger von Wildegg aus Bern. Dieses adelige Geschlecht hatte seine Familiengruft seit Langem in der Kirche zu Holderbank, wo ihm auch das Collaturrecht zustand. Es ließ im J. 1702 mit nicht geringen Kosten die schöne gewölbte Kirche bauen. Das Patronat trat es im J. 1806 der Regierung ab.

Die Auswahl des Standpunktes der alten **Burg Wildegg** auf der Spitze, wo zwei Berge, von Habsburg und von Brunnegg her, beinahe im rechten Winkel zusammenstoßen, muß als besonders glücklich gepriesen werden. Nicht leicht würde im Aargau eine Höhe zu finden sein, die reicher an schönen Aussichten wäre. Die Form des breiten, hohen, weitläufigen Gebäudes unter **einem** Dache bezeugt zwar sein Alter, denn es stellt sich nicht nach heutigem Geschmacke dar; aber das Ganze ist noch wohl erhalten und bewohnt, hat eine sehr große Giebelseite mit vielen Fenstern, als sollte es ein Argus, ganz Auge, sein, und ist mit hübschen Gärten und nützlichen Oekonomiegebäuden umgeben. Treffliche Rebberge zieren und bereichern die sonnigen Abhänge.

Am Fuße des Schloßberges ergießen sich bei der **Hellmühle** und dem **Fabrikorte Wildegg** zwei Flüßchen ganz nahe nebeneinander in die Aar, nämlich die Bünz, welche von Mörikon, und die Aa, welche von Nieder-Lenz herabkommen. Die Herren Friedrich und Adolph Laue haben hier bei ihren Fabrikgebäuden durch lange Versuche mit dem Erdbohrer ein Heilwasser aufgefunden, das sich durch besondere Bestandtheile empfiehlt. In der Absicht einen artesischen Brunnen zu erhalten, ward ein Bohrloch von 345 Fuß Tiefe unter dem Wasserspiegel der Aar eröffnet und eine Mineralquelle von starkem Salzgehalte entdeckt. Die Aufmunterungen des Herrn geheimen Medicinalrathes **Schönlein** bewogen den Besitzer, auf die Fassung der Quelle die größte Sorgfalt zu verwenden. Nachdem vielfache Versuche dargethan hatten, daß der Gehalt des Wassers an fixen Bestandtheilen sich stets gleich bleibe, unternahm Hr. Professor **Löwig** in Zürich die quantitative Bestimmung derselben, und fand, daß das Wildegger Wasser die meisten Jodbrunnen an Stärke übertreffe, ja selbst der reichlichen Adelheidquelle zu Heilbronn an die Seite gestellt zu werden verdiene. Die Bestandtheile des Wildegger Wassers sind in 16 Unzen:

Chlornatrium	75,2640	Gran
Chlorcalium	0,0445	„
Chlorcalcium	2,8163	„
Chlormagnium	12,3878	„
Jodnatrium	0,3018	„
Bromnatrium	0,0062	„
Schwefelsaurer Kalk	13,4859	„
Kohlensaurer Kalk	0,6375	„
Eisenoxyd	0,0038	„
	104,9478	Gran.

Digitized by Google

Die vorzüglichen heilkräftigen Wirkungen dieses Wassers sind, gemachten Erfahrungen in Krankenhäusern zufolge, gegen mehr und minder hartnäckige Scrophelleiden aller Art. Das Wasser zu Wildegg ist klar, setzt jedoch nach längerm Stehen einen gelblichen Niederschlag ab, der aus Eisenoxyd und kohlensaurem Kalk besteht. Die Flaschen, in welchen das Wasser versandt wird, fassen einen französischen Liter. Um es zu erhalten, wendet man sich an die Jodbrunnen-Verwaltung in Wildegg. Es befinden sich aber bereits auch Niederlagen dieses Wassers in den Hauptstädten der Schweiz.

Wandert man nach Osten an der Bünz hinauf, so findet man nach einer Viertelstunde das Filialdorf Mörikon auf schönem, offenem Gefilde. An diesem sehr angenehm gelegenen Orte herrscht viele Thätigkeit in der Feldwirthschaft und in der Gewerbsindustrie. Ergiebig sind Aecker und Wiesen, und an der Egg gedeihen edle Reben. Zur Zeit der Römer hatte hier eine Cohorte ihr Sommerlager.

In einer halben Stunde gelangt der Wanderer am östlichen Fuße der Egg in das Dorf Brunnegg, das die Verfassungsrevision 1840 dem Kreise Windisch genommen und dem Kreise Othmarsingen zugelegt hat. Es bildet gleichsam die Pforte zum Birrfelde.

Merkwürdig sind die oft wechselnden Schicksale der alten Burg Brunnegg auf ihrem Felsenkopfe, die noch jetzt bewohnt ist und eine Feuerwache unterhält. Sie kam an die Truchsessen von Habsburg im 13. Jahrhundert, dann durch Heirath an die Edeln von Hedingen, bei der Blutrache an die Geßler, später an die Sägesser von Mellingen, dann an Pächter, endlich während der helvetischen Revolution durch öffentlichen Kauf an den gegenwärtigen Besitzer, Hrn. Oberst Friedrich Hünerwadel zu Lenzburg, der im Sommer dort einige Erholungstage verlebt.

Leicht erreicht der Fußgänger in einer halben Stunde den Kreisort Othmarsingen an der großen Landstraße nach Mellingen, in einer Vertiefung an der Bünz, wo kurz nach einander Feuersbrünste gewüthet haben. Das Dorf mit seiner Filialkirche liegt in einem angenehmen Thale. Der oberhalb der Straße liegende Theil ist nach Ammerswyl, der unterhalb liegende nach Lenzburg eingepfarrt. Eine Gegend des Ortes ist wegen sumpfigen Bodens etwas ungesund und man bemerkt da Cretinen. Das Wirthshaus wird von Fuhrleuten geliebt, und das Dorf scheint sich gut zu nähren.

Eine Stunde südwestwärts von Othmarsingen in einem abgelegenen, von waldigen Bergen umgebenen Thale birgt sich am Reitingberge das Pfarrdorf Ammerswyl. Um von da in das Filialdorf Dintikon zu kommen, muß man einen kleinen Berg übersteigen. Dieß Dorf, das schon im Bünzthale liegt, hat keine Capelle mehr, denn die Katholiken brannten sie im J. 1656 ab.

Der Kreis Lenzburg.

Er umfaßt die Gemeinden Lenzburg, Händschiken und Nieder-Lenz.

Erst seit der Verfassungsrevision wurden diese Dörfer der Stadt zugetheilt; vorher gehörte Händschiken dem Kreise Othmarsingen, Nieder-Lenz dem Kreise Schafisheim an.

Digitized by Google

Geht man von Wildegg an der Aa herauf, so ist das Hochgelände, welches sehr schöne Felder darbietet, bald erstiegen und das Dorf Nieder-Lenz, ein sehr betriebsamer Fabrikort, nach drei Viertelstunden erreicht. Von Nieder-Lenz bis in die Vorstadt von Lenzburg besetzen den Aabach mancherlei Mühlwerke. Die Bewegungskraft des fließenden Wassers wird hier sehr gut benutzt.

Die Stadt Lenzburg umgibt in einem Bogen den nordwestlichen Fuß des Schloßberges. Ein kleiner Bach, der aus den Bergen bei Ammerswyl herabkömmt, ward durch die Stadtmauer geleitet, reinigt die Metzig, belebt die Hauptgasse und fließt unweit der Kirche wieder unter der Mauer in die östliche Vorstadt ab. Der Aabach, der aus dem Hallwyler-See herabströmt, fließt nahe bei der Stadt vorüber und setzt manches Rad der Bleichen, Fabriken und Mühlen in Bewegung. Die Landstraße biegt sich durch die Gassen; zwei Thore, durch die sie streicht, mußten vor Kurzem erweitert werden, um größerm Gepäcke Durchgang zu gestatten. Die Stadt wird durch ansehnliche Gebäude geziert und hat ihre östliche Vorstadt bedeutend vergrößert. Die Kirche, welche 1491 mit der übrigen Stadt abbrannte, ward bald wieder aufgebaut und 1668 zierlich erneuert. Der Stadtmagistrat ernannte den Pfarrer, welchen die Landesobrigkeit bestätigte.

Das Schloß Lenzburg war von jeher ein merkwürdiger Platz in dieser Landschaft. Schon die Römer hatten hier ein Castell erbaut. Später ergingen die Befehle mächtiger Grafen von dieser Höhe. Hier verwahrte Graf Ulrich den Cardinal Bernard, als er 1077 mit einer Schaar Mönche von der Wahl des Gegenkaisers Rudolf aus Deutschland zurückkehrte und den Lenzburgischen Kriegern in die Hände fiel. Die kegelförmigen Abhänge gegen West und Nord sind mit Graswuchs oder Kleesaat, an sonnigen Stellen aber mit auserlesenen Reben rothen Gewächses bepflanzt. Der Fahrweg in die Festung schlingt sich auf der Ost- und Südseite zum Burgthore hinauf. Ein ungeheurer, nackter, an den Seiten steiler oder gar etwas überhangender Felsenblock von Sandstein krönt die Scheitel des Berges. Schanzen sind auf demselben angelegt, um den einzigen Zugang von Süden her, auf dem Goffersberge, mit Geschützen zu bestreichen. Aus einem Sodbrunnen, der 30 Klafter tief liegt, wird das Trinkwasser durch eine Maschine emporgewunden. In den alten Zeiten vor Erfindung des Schießpulvers mußte dieser Platz sehr fest sein. Die weitläufigen Gebäude fassen einen beträchtlichen Raum in sich. Während der Revolution besetzte ein französisches Lazareth diese Burg. Gegenwärtig nimmt ein nützliches Erziehungs-Institut des Hrn. Lippe die gereinigten Zimmer ein, wo einst Landvögte hausten.

Wer von Lenzburg nach Ammerswyl wandert, findet nach einer Viertelstunde links am Walde die Oekonomiegebäude des großen Hofes Wildenstein, welcher weitläufige Güter (bis gegen 80 Juchart) bewirthschaftet und aus seiner Sennerei die Milch zur Stadt liefert.

Wer von Lenzburg ostwärts am Fuße des Schloßberges hinaus geht und sich am Scheidewege nach Süden wendet, läßt links zwischen der Heerstraße nach Othmarsingen und dem Wege ins Bünzthal eine sanfte Höhe liegen, die man als militärische Position (wahrscheinlich

Digitized by Google

mit Unrecht) gepriesen hat. In Westen erstreckt sich der Goffersberg nach Süden hin, den Hügeln zu, die Ammerswyl einschließen.

Nach drei Viertelstunden erreicht man auf schöner Ebene das Dorf Händschiken, ein Filial von Lenzburg, das die ergiebigsten Fruchtfelder anbaut und sich durch allerlei Gewerbsamkeit auszeichnet. Die Einwohner werden großentheils als wohlhabende Leute geachtet.

Eine halbe Stunde weiter aufwärts im ebenen Thale trifft man das berüchtigte Kornfeld, die Langelen (Langeln), an als Ackerland, so schön gepflegt, daß man es ohne Vergnügen kaum beschauen kann. Aber es haften daran unglückliche Erinnerungen! Hier wurden religiöser Begriffe wegen 1656 und 1712 unter Schweizerbrüdern blutige Treffen geliefert. Leider wiederholte sich hier auch im Januar 1841 ein blutiger Angriff auf dem Kirchhofe zu Villmergen.

Kreis Schafflisheim.

Geht man von Lenzburg westwärts über die Aa, so betritt man bei der Bleiche des Hrn. Hünerwadel die schönste Ebene im Aargau, die nördlich vom Walde Lenzhard, östlich von Lenzburg, südlich vom Dorfe Schafflisheim und westlich vom Dorfe Hunzischwyl umschlossen wird. Auf dieser Ebene, etwa in Kanonenschußweite von obiger Bleiche, hatten sich den 6. Dec. 1830 die wenigen Regierungstruppen in einer Linie, quer über die Straße weg, ohne Halt, weder zur rechten noch zur linken Seite, aufgestellt; sie wurden aber vom Commandanten zurückgezogen, so bald die Insurgenten aus dem Straßen-Défilé am Aabache hervorkamen und sich theils gegen den Lenzhard, theils gegen Staufen wandten, um das kleine Corps zu umfassen. Der schleunige Rückzug artete bei Hunzischwyl in eine verworrene Flucht aus. Viele Milizen vom Lande zerstreuten sich und flohen durch die Wälder heim. Hart an den Fersen der Flüchtigen rückten die Insurgenten in geordneten Schaaren vor, und hielten Abends in der Dämmerung ihren triumphirenden Einzug.

An der Lenzburger Bleiche auf der linken Seite der Aa führt eine Fahrstraße durch den Lenzhard eine Strecke weit hinab, und biegt sich dann nach Nordwest gegen den Weiler Hard an der Aar, wo die große Fähre am linken Ufer in der Au Wagen und Güter über den Fluß bringt. In ältern Zeiten ward dieser Paß von Kaufleuten aus Luzern häufig benutzt, um italienische Waaren über den Fluß zu setzen und sie auf den kürzesten Wegen über den Bötzberg wohlfeil nach Basel und in's Breisgau zu befördern.

Rupperswyl (vor Zeiten Rubiswyl), ein Dorf an einem klaren Bache, der von Hunzischwyl herabkömmt, zeichnet sich durch seine Kirche aus, die auf einem sehr abschüssigen Hügel steht. Reste römischer Straßen beweisen, daß dieser Ort zur Zeit der Römer bewohnt war. Werner Truchseß von Wildegg verkaufte ihn 1344 an Herzog Friedrich von Oesterreich. Die Familie Reinach besaß ihn lange als Lehen. Burkhard von Hallwyl vertauschte 1521 die Gerichte daselbst an Bern gegen Besitzungen und Rechte in Schafflisheim. Im 18. Jahrhundert legte Bern in Rupperswyl ein Salzhaus an.

Durch den Wald herauf führt eine schöne Straße fast drei Viertelstunden weit nach Hunzenschwyl (Hunzischwyl in der Volks-

Digitized by Google

sprache) in ein langgestrecktes, an der Heerstraße liegendes Dorf, das sich auch nach Süden gegen die Heuelmühle (Eulenmühle) umbiegt. Sehr fruchtbare ergiebige Feldgüter gewähren den Einwohnern reichlichen Unterhalt.

Zur Heuelmühle gelangt man durch ein angenehmes Wäldchen. Sie stand ganz einsam am Abhange eines Sandsteinfelsen und ein Theil ihres Wohngebäudes streckte sich hoch über die Straße weg, so daß Rosse und Wagen darunter durchfahren konnten. Der sandige breitgebahnte Fahrweg nach Osten über die Höhe führte aus dem düstern Mühlethale schnell hinüber in den südlichsten Theil von Schaffisheim. Das unansehnliche Gebäude lehnte sich an eine Berghalde, hinter der ein großer Teich aus den umliegenden Hügeln und Thälchen das Wasser sammelte, welches die Räder treiben sollte. Allein der Teich war bereits so vernachlässigt und mit Schilf überwachsen, daß fast immerwährender Wassermangel die Mühle stellte. Zuletzt ward hier eine mechanische Spinnerei angelegt, die aber wenig Glück machte. Boshafte Leute verbrannten endlich vor wenigen Jahren die Wohnungen sammt dem Mühlwerke.

Von der Heuelmühle bis nach Beinwyl (oben am Hallwyler-See) läuft ein mächtiger Bergzug nach Süden, auf dem sich größtentheils der Kreis Leutwyl verbreitet; er scheidet das Aathal und den Hallwyler-See vom engern Wynenthale.

Der Kreisort Schaffisheim, ein schönes großes Dorf auf der fruchtbaren Ebene am nordwestlichen Fuße des Staufberges, zählt billig das alte herrschaftliche Schloß, eine nicht mehr gebrauchte Filialkirche und die Herrenhäuser nebst den Fabrikgebäuden der Brüder Brütel zu seinen Zierden. Vor Zeiten gehörte die Herrschaft den Herren von Hallwyl, welche dieselbe als Aussteuer einer Tochter 1671 dem Hrn. Samuel Imhof überließen. Im J. 1679 kam sie an Joh. Holzhalb aus Zürich, dann 1685 an Stephan Reydt von Chur, 1692 an Heinrich Fischer von Lenzburg und 1736 an Hrn. Brütel, einen geflüchteten Fabrikherrn aus Frankreich. Die Herren Brütel mußten, wie ihre Vorfahren, langwierige Prozesse mit den Einwohnern führen, welche das Miteigenthum der Wälder ansprachen und endlich diese ehemals herrschaftlichen Besitzungen als Gemeindgut behandelten. Um Frieden zu schaffen, fiel Bern darauf, diese Waldungen zu theilen, und sprach den 14. Dec. 1748 der Herrschaft einen Theil, der Gemeinde zwei Theile derselben zu. Der erste Theil sollte im Binzenberge, der 128 Juchart hielt, und in 38 Juchart des Lenzhards bestehen. Damit war die Gemeinde unzufrieden. Der Sohn Brütel schloß eine Convention mit derselben, daß die Herrschaft den Hürnenberg und ein ungemessenes Waldstück im Lenzhard erhalten sollte. Der alte Herr merkte aber sogleich, daß jenes Stück im Lenzhard gegen 40 Juchart zu wenig enthalte, und protestirte gegen die Convention; aber Bern entschied den 6. Febr. 1749 für dieselbe, und Vater Brütel gab sich zur Ruhe.

Auf dem südlichen Felde gegen Seon, Emmert genannt, liegen noch viele Grundmauern einer römischen Ansiedlung in der Erde, und am Landsberge gräbt man nicht selten Reste kleiner römischer Hausgeräthe hervor.

Digitized by Google

Ringsum freistehend erhebt sich der Staufberg, dieser schöne Hügel, der größtentheils mit grasreichen Wiesen, nur an der sonnigen Seite mit Weinreben und an einer Stelle mit etwas Wald bekleidet ist; wie ein Kegel steigt er aus der Ebene empor, und trägt gleich einer Krone die Pfarrkirche der Umgegend mit der Wohnung des Pfarrers auf seiner Scheitel. Selbst Lenzburg war im 14. Jahrhundert dahin eingepfarrt, und konnte sich erst später zu einer eigenen Pfarrei erheben.

Am östlichen Fuße des Staufberges, nur eine Viertelstunde von Lenzburg, zwischen dem Abhange und dem Aabache, liegt das Dorf Staufen auf schöner Ebene, und baut sehr fruchtbare Grundstücke an. Die wohlhabenden Einwohner nähren sich durch Feld- und Wiesenbau und durch Viehzucht, die ärmern Arbeiter durch Fabrikverdienst in Lenzburg.

Wer im angenehmen Thale von Schafisheim südwärts geht, erblickt nach einem halben Stündchen auf grasreichem Wiesengrunde westlich zwischen waldigen Hügeln den einsiedlerischen Weiler Bettenthal.

Kreis Seon.

So wie ein Reisender auf der Straße bei Bettenthal südwärts vorschreitet, findet er quer über das Thal einen Hügelwall gelegt, der an der sonnigen Seite hübsche Weingärten trägt und östlich nur den Aabach durchfließen läßt.

Bald erreicht man dann das große und wohlhabende Pfarrdorf und den Kreisort Seon. Hier zeigen sich im Laubsberg die Ruinen eines Rittersitzes der Herren von Seon, die in mehrern Städten, auch in Aarau, verbürgert waren. Das Dorf besitzt treffliche Güter auf ebenem Boden; nur einige tiefer gelegene Wiesen sind etwas sumpfig und erscheinen im Lenze mit einer Menge Manzenblumen (Märzenbecher, **Narcissus pseudo narcissus**) und Aaronspflanzen wie überäet.

Merkwürdig ist der Paß, der sich von Seon aus westlich durch ein Wäldchen ins Resenthal gegen Gränichen hin öffnet. Den 8. Dec. 1830 wollten sowohl die Luzernischen Helfer der Insurgenten als ein Detachement der Aargauischen Regierungstruppen durch diesen Paß einander in den Rücken fallen. Nur der schleunige Rückzug des kleinen Heeres vom Lenzharder-Felde verhütete ein blutiges Zusammentreffen.

In der Waldung zwischen Bettenthal und Gränichen heißt eine Gegend zu den Weiern, und weiset auf eine sumpfige Waldstrecke.

Egliswyl, ein ansehnliches Dorf mit einer Filialkirche der Gemeinde Seengen auf der westlichen Seite des Bergzuges, der das Bünzthal vom Aathale scheidet, nährt sich durch Acker- und Weinbau, durch Obstbaumpflege und Viehzucht. Seine Grundstücke am rechten Ufer des Aabaches sind etwas feucht und moorig. Dunkle Waldung des Eichenberges, welche auch in die Ebene herabsteigt, lagert sich zwischen den Filialort und die Pfarre. Vor der Reformation ward Egliswyl an Sonn- und Feiertagen durch einen Schloßcaplan von Lenzburg versehen.

Eine Viertelstunde von Seon, am westlichen Walde, bleibt der Filialort Retterswyl mit seiner Mühle zur Seite liegen.

Digitized by Google

Kreis Seengen.

Die Straße führt an der Aa hinauf nach **Nieder-Hallwyl**, ein Filialdorf von Seengen, das sich in der Gegend durch seine Mühlwerke berühmt gemacht hat.

Kaum eine Viertelstunde weiter südwärts erscheint zuunterst am Ausflusse des Sees das geräumige **Schloß Hallwyl**, der Ritterfitz eines seit dem 11. Jahrhundert berühmten adeligen Geschlechtes, ehemals eine rings vom See umflossene Insel, jetzt zwar noch von Schloßgräben umschirmt, aber nur auf einer Seite von der Aa bespült. Eigentlich stehen zwei Wohngebäude und ein sehr fester alter Thurm auf der Insel nebst Oekonomiegebäuden und Gärten. Einst wurden sie von zwei Familien bewohnt, die selten in gutem Einverständnisse miteinander lebten. Jetzt sind alle Familienzwiste verstummt. Der letzte Sprößling des alten schweizerischen Geschlechtes verlebt da ohne Nachkommen seine Tage. Doch — der Lorbeerkranz des Helden von Murten verwelket nicht. Auch in Oesterreich blüht noch ein anderer Zweig der edeln Familie.

Der See ward bis zur Revolution als Eigenthum der Herren von Hallwyl betrachtet; Schifffahrt und Fischerei gehörten zu ihren Rechten. Aus dem Baldegger-See und aus einigen Bächen bei Beinwyl, Birrwyl, Schwaderloch links, bei Fahrwangen, Meisterschwanden, Seengen rechts gewinnt er Zufluß. Seine Länge beträgt etwa zwei Stunden, die Breite eine halbe Stunde; nur oben bei Mosen und Esch gehört eine kleine Strecke zum Kanton Luzern, die übrige weitaus größere Wasserfläche ist Aargauisch. Immer fand man den See reich an Fischen und Krebsen. Die schmackhaften Balchen (**Balchen, Salmo albula**) werden weit umher vertragen. Die Landschaft um den See her ist sehr angenehm; das hochgelegene, gleichsam hangende Birrwyl gewährt einen sogleich auffallenden Anblick auf seiner hohen Felsenstaffel. Lieblich ist das östliche Ufer mit den schönen Dörfern Seengen, Tennwyl, Meisterschwanden, Fahrwangen und dem Luzernischen Esch bekränzt. Viel rauher, höher, steiler und unwegsamer ist das westliche Ufer, mit Beinwyl, Birrwyl, Allischwyl und Schwaderloch besetzt. Die Höhe des Seespiegels über dem Meere mag etwa 1360 Par. Fuß betragen. Nach Hrn. Ingenieur Eschmanns Messungen, S. 234, beträgt sie 450,77 Meter oder 1387,67 Par. Fuß. Im Winter bedeckt sich derselbe meistens ganz mit Eis, das Spalten wirft und durch Hervorstoßen der eingeschlossenen Luft aus den Schrunden ein scheußliches Gebrüll erhebt, das Unkundige in der Nacht zu schrecken vermag. Man vernimmt es bis auf den Flügelberg, ja sogar im Wynenthale. Im Jahre 1814 brachte man den Vorschlag auf die Bahn, das Wasser dieses Sees zum Theil ablaufen zu lassen und die Oberfläche tiefer zu legen. Das Unternehmen scheint ausführbar zu sein; denn der Erddamm, welcher das Seewasser hindert in die beträchtliche Thalvertiefung der Aa abzufließen, ist gar nicht breit, und man könnte den Abflußkanal nach Belieben enger, weiter, tiefer, je nach Erforderniß einrichten, so daß die Anwohner der Aa keiner Gefahr ausgesetzt würden. Aber man findet der Anstände, der Bedenken und Nachtheile so viele, daß man auf das Unternehmen einstweilen Verzicht that.

Digitized by Google

Der Kreisort und Marktflecken Seengen (See-ingen) ist ein großes volkreiches Pfarrdorf, kaum eine halbe Viertelstunde von Hallwyl, am nordöstlichen Seeufer und an Hügelabhängen gelegen; ein schwacher, doch eingedämmter Bach rieselt von der Halde herab. Die Einwohner nähren sich durch Feldbau, Viehzucht und Strohfabrikation; auch befinden sich in der Gemeinde mehrere Handwerker: Gerber, Schmiede, Zimmerleute, Kardenmacher u. s. w. Eine Straße führt am östlichen Ufer in den Kanton Luzern, eine andere über den Berg nach Sarmenstorf. Auf der Höhe des Bergrückens findet man eine sehr anziehende Aussicht über das westliche Seeufer und in den Kreis Leutwyl. Die meisten Grundstücke Seengens liegen an Abhängen oder auf kleinen Ebenen der Berge. Die Kirche ist ein neues, schönes, ovales Gebäude, der Thurm ward nach modernem Geschmacke aufgeführt und mit harmonischem Geläute versehen. Ein zierlicher, bequemer Pfarrhof ist hergestellt. Der Kanton Aargau hat erst vor Kurzem von Zürich die Collatur durch Vertrag erworben. Zu dieser Pfarre gehören Eglischwyl, Nieder-Hallwyl, Allischwyl, Boniswyl, das Schloß Hallwyl, die herrschaftlichen Landsitze Brestenberg, am Abhange gegen den See, und Eichenberg, endlich das Dorf Tennwyl und eine Menge einzelner Höfe. Die Bezirke Kulm und Lenzburg scheidet ein Bächlein, das beim Hofe Schwaderloch in den See fällt.

Das Dörfchen Allischwyl, ein Filial von Seengen, schaut als ein sehr wohlgelegener Wohnort von seiner hübschen Anhöhe am linken Seeufer zwischen Birrwyl und Boniswyl.

Boniswyl (Bonischwyl), ein wohlbestelltes Dorf, liegt auf einer ebenen Bergstaffel zwischen Hallwyl und Leutwyl; Landbau und Fabrikarbeiten beschäftigen die Einwohner. Der obere Theil des Dorfes ist zu Leutwyl pfarrgenössig, der untere zu Seengen.

Zwischen Seengen, Eglischwyl und Villmergen erhebt sich auf einer auserkornen Berghöhe der sehr schöne Landsitz Eichenberg mit einem reichen Meyerhofe. Er gehörte dem Hause Landenberg in Zürich. Vortrefflich ist hier die Aussicht auf den Hallwyler-See und die Umgegend.

Ganz nahe bei Seengen, an der Straße nach Tennwyl, steht das schöne Herrenhaus Brestenberg am Ufer des Sees, zwischen weitläufigen Weingärten mit auserlesenen Reben, aus denen ein vorzüglicher Wein gekeltert wird. Die Lage dieses Landsitzes ist sehr gut gewählt und gewährt eine erheiternde Aussicht auf den See und die Berge umher.

Das Dorf Tennwyl, ein Filial von Seengen, liegt am westlichen Fuße des Lindenberges, zunächst am Ufer des Hallwyler-Sees, kaum eine halbe Stunde von seinem Pfarrorte. Die Einwohner nähren sich durch Landbau, Strohgeflecht und einige Handwerke.

Meisterschwanden, ein schönes Dorf am Seeufer in trefflicher Lage, wo der Bergabhang sich bereits verflächt, gehörte ehemals, ebenso wie Fahrwangen, zur Pfarre Seengen. Die Entfernung dieser Orte von ihrer Kirche bewog die Regierung im J. 1818 für beide Dörfer eine eigene Pfarre zu errichten. Mitten zwischen denselben ward im J. 1820 auf einer tauglichen Anhöhe die schöne neue Kirche und der

Digitized by Google

Pfarrhof erbaut. Die Ruinen des ehemaligen Ritterſitzes der Herren von Meiſterſchwanden finden ſich an der Gränze des Kantons Luzern.

Fahrwangen, ein großes gewerbſames Dorf mit Gütern, die am ſanften ſonnigen Abhange liegen, verbreitet ſich am Seeufer hin, und iſt berühmt durch die Hinrichtung von 63 Kriegsleuten, die der Blutrache nach dem Kaiſermorde 1308 grauſam geopfert wurden. Im J. 1782 ſanken 32 Wohngebäude durch einen unglücklichen Brand in Aſche. In einem Walde gegen Sarmenſtorf hin bergen ſich die Trümmer der alten Burg Fahrwangen unter Moos und Tannenwuchs. Die Rechte der Herrſchaft kaufte das Haus Hallwyl. Die jetzigen Einwohner des wohlhabenden Dorfes nähren ſich durch Wieſen-, Wein- und Ackerbau, durch Viehzucht und Strohgeflecht. Die Gränzen der Gemeinde ſind auch die Gränzen des Kantons gegen Luzern hin.

Kreis Leutwyl.

Zuoberſt auf der weſtlichen oder linken Seite des Sees auf einer ebenen Staffel liegt das Dorf Beinwyl, ein Filial der Pfarre Reinach mit eigenem Kirchlein, aber als Civilgemeinde in den Kreis Leutwyl gehörig, ſchon im Bezirke Kulm. Aus dem Luzerner-Gebiete führt ein wohlbenutzter Fahrweg vom Gränzorte Moſen hieher. Ein Kirchenweg iſt nach Reinach gebahnt. Eine ſtark anſteigende Bergſtraße ſtreckt ſich aufwärts nach Wyl und Birrwyl. Reiſende befördert eine Fähre am Ufer von hier nach Meiſterſchwanden. Die meiſten Einwohner nähren ſich durch Landwirthſchaft und Fabrikarbeiten, einige durch Fiſcherei und Schifffahrt. Ehemals beſaßen die Truchſeſſen von Wohlhauſen dieſen Herrſchaftsort. Im J. 1501 vergabte ihn Heinrich Truchſeß an das Stift Münſter. Dieſes überließ ihn 1520 der Stadt Bern um 400 Pfunde Bernerwährung.

Das Pfarrdorf Birrwyl hat eine ausgezeichnete Lage auf dem mächtigen Homberge, der am weſtlichen Ufer des Hallwyler-Sees ziemlich ſteil emporſteigt. Die Grundſtücke des Ortes kleben faſt alle auf abſchüſſigem Boden. Hier iſt die Fabrikation geſtreifter Tücher aus Baumwolle und das Strohflechten recht zu Hauſe. Aus einem Kalktufffelſen quillt ein Bächlein hervor, das ein Mühlrad treibt. Vor der Revolution beſaßen die Junker von Liebegg hier beſondere Herrſchaftsrechte. Auch hatten ſie das Recht die hieſige Pfarrei zu beſetzen, welches 1808 der Staat erworben hat. Unten am Fuße des Homberges iſt eine Fähre, welche die Reiſenden über den See nach Meiſterſchwanden bringt. Zu dieſer Gemeinde gehört die Ortsbürgerſchaft Wyl, an der Straße zwiſchen Beinwyl und Birrwyl, und der Hof Schwaderloch.

Das Kreis- und Pfarrdorf Leutwyl breitet ſich auf dem fruchtbaren flachen Rücken des Homberges aus. Zur Kirche gehen hier die Bewohner des obern Dorfes von Boniswyl und die von Dürrenäſch. Der Staat verleihet die Pfründe. Pietiſtiſche Delirien verdumpfen den Geiſt in dieſen Berggegenden. Die Cultur der Obſtgärten nebſt der übrigen Landwirthſchaft und mannigfaltige Fabrikarbeiten nähren die Einwohner.

Eine ſtarke halbe Stunde nordweſtlich liegt das anſehnliche Filialdorf Dürrenäſch auf dem Rücken des Homberges. Die Einwohner

Digitized by Google

sind nicht reich, großentheils frömmelnden Schwärmereien ergeben, und nähren sich meistens durch Fabrikation. Aus dem Dorfe führt ein Fahrweg durch eine Schlucht im Walde nach Trostburg und Teufenthal hinab.

Eine besonders interessante Höhe ist in diesen Gegenden der einsame Hof Bampf, von dem nicht selten alte Urkunden sprechen. Er beut dem Wandrer die schönste Aussicht in das Aathal, das sich zu seinen Füßen ausbreitet und über den Hallwyler-See dar.

Wer von Leutwyl gegen Westen durch eine kurze Strecke des Waldes geht, gelangt auf eine freie hohe Stelle, wo rechts über ihm die steile nackte Wandfluh (Wampfen in der Volkssprache) wie eine Mauer senkrecht aufragt und ein paar Wohnungen vom hohen Berggestirne schauen. Zu seinen Füßen sieht der Wanderer ein enges Thälchen mit einem Bauernhause auf feuchtem Grunde, im Wust genannt, mit urbar gemachten Grundstücken und Wald umgeben. Steigt er am nassen begrasten Abhange zu diesem einsamen Hause hinunter und folgt dem Borde eines Bächleins, so führt ihn der Weg an einem zweiten Hause, dem Spitale, vorüber nach Zetzwyl im Wynenthale.

Kreis Kulm.

Wer von Dürrenäsch durch die wegsame Schlucht herunterkömmt, findet nach einer halben Stunde nördlich am Ausgange in die Ebene einen vorspringenden Hügel, unten mit Reben bekleidet, auf dem die mit Gebüschen bewachsenen Ruinen des alten Rittersitzes Trostburg trauern und kaum noch einen schwachen Theil verschwundener Herrlichkeit kund geben. Bei Aargaus Eroberung durch die Berner, 1415, unterhandelte der Edelmann Rudolf von Reinach, Eigenthümer dieser Burg, mit den Kriegshäuptern über die Bedingungen der Uebergabe. Plötzlich schlugen Flammen aus den Schloßgebäuden empor und verzehrten die Burg, noch ehe der Vertrag geschlossen werden konnte. Nie vergaß Rudolf diesen höhnenden Gewaltstreich. — Eine reiche Quelle sprudelt noch jetzt im Schloßhofe aus Felsen hervor. Die Burggüter wechselten manchmal ihren Besitzer; endlich kamen sie aus den Händen der Kasthofer in die eines wohlhabenden Landmannes. — Trostburg wird jetzt zur Gemeinde Teufenthal gezählt.

Das Dorf Teufenthal, das unterste des Kreises und Bezirkes Kulm in der Ebene des Wynenthales, besitzt sehr fruchtbare Feldgüter und gedeiht durch sorgfältige Viehzucht der fleißigen Einwohner. Mehrere Höfe und Weiler vergrößern diese Civilgemeinde.

Kaum eine halbe Stunde aufwärts an der Wyne liegt der Bezirks- und Kreishauptort Unter-Kulm in der Thalebene mit der Kirche der weitläufigen Pfarre, deren Genossen sowohl die Einwohner des Marktfleckens als des Dorfes Ober-Kulm und der vielen in den Schluchten und auf günstigen Stellen der Berge weit umher zerstreuten Höfe sind. Die Gemeinde mußte sich bedeutenden Aufwand gefallen lassen, um das Gerichtshaus und die Gefängnisse gehörig einzurichten und dem Bezirksamte die nöthige Unterkunft zu verschaffen. Der Ackerbau, die Viehzucht und einige Fabrikation werden hier mit Vortheil betrieben. Die durchlaufende Straße geht nach Münster im Kanton Luzern.

Digitized by Google

Eine Viertelstunde weiter hinauf an der Wyne begegnet man dem Dorfe Ober-Kulm, das als Filial nach Unter-Kulm zur Kirche geht. Hier wurden 1758 bis 1760 fünf Fuß tief unter dem Boden beträchtliche römische Grundmauern, Ueberreste von Wasserleitungen und Bädern, entdeckt und untersucht. Die Länge eines dieser Gebäude betrug 380 Fuß, die Breite 80 Fuß.

Einen ganz eigenen Anblick gewähren die Berge, zwischen welchen die Wyne fließt, wenn sie von einer überragenden Höhe betrachtet werden. Ein wunderliches Gewirre von sonderbar gestalteten Hügeln, bald schwachen, bald tiefen Einschnitten, Aufragungen, Thalkrümmungen, Sätteln und Schluchten überblickt das Auge, mit darüber gestreuten mannigfaltigen Gruppen von Häusern, hier auf Höhen und Bergrücken, dort in Thälchen, an Abhängen, in versteckten Schluchten, Waldpartien wechselnd mit offenen grünen Wiesen, mit wallenden Kornfeldern, eine regellos durchfurchte ungeheure Hirngestalt.

Kreis Gontenschwyl.

Folgt man dem Wege an der Wyne weiter hinauf, so findet man den öden Dornrain gegen Westen, eine Stelle, wo von alten Zeiten her das Volk in nächtlichen Stunden Gespenster ahnete, allerlei Schutt zusammen geworfen wird und nichts als Weißdornen und Schleen in wildem Gewirre stehen. In alten Schriften wird dieser Rain zuweilen als Feldmark angegeben. Setzt man über die Wyne und geht am Mühlbache hinauf, der sich durch das niedere Ried herabschlängelt und nicht weit vom Stege mit der Wyne vereinigt, so führt der Weg in den volkreichen Kreis- und Pfarrort Gontenschwyl, wo das Stift Münster das Collaturrecht besitzt und eine schöne neue Kirche das Dorf ziert. Schon im J. 1640 ward hier ein Heilwasser gefunden und durch außerordentlichen Glauben des Volkes gesegnet. Nach kurzer Zeit verschwand dieser Wunderglaube, wie er entstanden war. Im J. 1827 erneuerte sich dieser Glaube wieder, das Wasser ward 1828 weit und breit verführt und theuer verkauft. Aber der Glaube daran verschwand 1829 wieder, wie er entstanden war. Im Grunde fand man das Wasser, welches aus Felsenritzen über eine bemooste Steinwand herabrann, als reines vortreffliches Trinkwasser; aber Arzneikräfte wie ein Mineralwasser zeigte es nicht.

Zu Schwarzenberg, nicht weit vom Dorfe, ward in neuern Zeiten doch ein Badhaus errichtet, das die Landleute zur Sommerszeit besuchen. Hr. Bauhof fand die Temperatur der Quelle kalt. Die eigenthümlichen Bestandtheile derselben gibt er folgendermaßen an:

In 300 Unzen Wasser befinden sich 24 Cubiczoll kohlensaures Gas.

Kohlensaurer Kalk	22	Gran.
Kohlensaure Bittererde (Magnesia)	10	„
Schwefelsaurer Kalk (Gyps)	4	„
Salzsaure Bittererde	2	„
Eisenoxyd	1	„
Schwefelsaure Bittererde (Bittersalz)	2	„

(Helvet. Almanach. 1816. S. 54.)

Nicht weit vom Bade zeigt sich ein nicht zu verachtendes Lager von Braunkohlen, das an einigen Stellen über einen halben Fuß dick wird.

Digitized by Google

Allein da man weiß, wie schnell sich solche Lager zerdrücken und verdünnen, so hat die Regierung dasselbe noch nicht bauwürdig befunden.

Wer von Ober-Kulm die Straße zwischen den östlichen Bergen und der Wyne verfolgt, gelangt in einer halben Stunde nach Zetzwyl, ein Filialdorf von Gontenschwyl, dessen rüstige Einwohner durch mannigfaltige Thätigkeit auf dem Felde und am Webstuhle ihren Unterhalt erwerben. Einige ziehen auch als Fuhrleute, Geschirrhändler oder Marktkrämer umher.

Wandert man im Wynenthale weiter aufwärts, so bleibt nach einer Viertelstunde der Weiler Thülen östlich auf höherer Bergstaffel liegen, und man erreicht das Dorf Leimbach, ein Filial von Reinach, das aber als Civilgemeinde dem Kreise Gontenschwyl angehört. Vor der Revolution stand dieser Ort unter der Herrschaft Hallwyl. In ältern Zeiten soll die Ebene zwischen Leimbach, Zetzwyl und Gontenschwyl ein See gewesen sein, darum heißt noch jetzt eine kleine Häuserreihe die Seegasse. Allein zwischen den genannten drei Orten und Eyen sind Niederungen, feuchte Wiesen und Moorland, welche mit zahlreichen Gräben durchzogen sind. Sobald Wassergüsse die Wyne überfüllen, tritt sie unter Reinach aus ihrem Bette, überschwemmt diese Niederungen und bildet eine Art See, an dessen Ufer wohl einige Häuser von Leimbach Seegasse heißen mögen.

Ein steiler Weg führt von hier auf die Höhe des östlichen Berges, wo das Dörfchen Seeberg mit etwa 6 Wohnhäusern unweit Wyl zwischen Waldstücken sich vor den Anfällen der Windstürme schützt und dem rauhen Boden mit angestrengtem Fleiße seinen Unterhalt abgewinnt. Dieses Oertchen gehört zur Gemeinde Leimbach. Man weiß, daß im vorigen Jahrhundert nur 2 Wohnhäuser da standen; die übrigen wurden erst vor wenigen Jahren dazu gebaut.

Kreis Reinach.

Geht der Reisende im Wynenthale weiter hinauf, so kömmt er in die Eyen (von Eyen, dem Schweizerworte für Tarus, nicht Eichen), ein Dörfchen, das nach Reinach eingepfarrt und auch der Civilgemeinde daselbst einverleibt ist. Die Einwohner zeigten seit Jahren schon Sinn für gemeinnützige Anstalten und für bessere Schulen. Sie errichteten eine eigene Ersparnißcasse und gestatteten auch benachbarten Gemeindsgenossen Zutritt.

Ueber den Eyen erhebt sich östlich der Schneer-Hübel, ein Sandsteinfelsen mit eingeschlossenen Lagen sehr zarten bläulich-weißen Thones, den die reinlichen Landfrauen in der Nähe gern zum Tünchen ihrer Herde und Küchen benutzen. — Wer bis auf den Rücken des Berges steigt, findet auf umschlossenen Waldwiesen den Weiler Ober-Flügelberg mit 4 Wohngebäuden und den nöthigen Stallungen, von Obstgärten umgeben und mit fließenden Röhrbrunnen. Ehemals stand weiter draußen, auf dem Krusi, der weitsehendsten Stelle dieses Berghauptes, eine gemauerte Hochwachthütte. Die Aussicht ist weit, reich und höchst mannigfaltig; das Auge kann einen Kreisbogen von Hohentwiel, über die Appenzeller-, Glarner-, Unterwaldner-, Berner-Alpen, den Jura bis zum Schwarzwalde durchstreifen. Diese hohe Scheitel des Flügelberges schließt gegen Süden den großen Bergzug des Leutwyler-Kreises, Homberg genannt, 790,8 Meter über dem Meere.

Digitized by Google

Eine Bergstufe tiefer lehnt sich der untere Flügelberg an den Abhang auf unebenem steinigem Gelände. Der Kleebau hilft hier der Viehzucht fort, und der Korn- und Erdäpfelbau ernährt die abgelegenen Weiler. Der kirchliche Unterricht fällt in so weiter Entfernung von der Pfarrkirche in Reinach, durch hohen Schnee über so mühsam zu ersteigendes Bergland auch den abgehärtetsten Kindern schwer.

Nach einem viertelstündigen Wege aus den Eyen nach Süden betritt man den schönen Marktflecken Reinach voll Betriebsamkeit, wo sich eine Bezirksschule, eine Apotheke, zwei Aerzte und allerlei Gewerbe angesiedelt haben. Wegen der weiten Ausdehnung der Pfarrei hat die Regierung hier auch eine beständige Helferstelle eingerichtet; denn hieher gehen zur Kirche nicht nur die genannten Filialen, sondern auch die ansehnlichen Dörfer Beinwyl, Menziken, Burg. Verständige Landescultur, Viehzucht, mancherlei Gewerbe und Handwerke, auch Manufacturarbeiten sind hier zu Hause. Besonders erhält hier schönes baumwollenes Strichelzeug sein Dasein.

An der Luzernischen Gränze stoßen die Güter von Reinach mit denen von Pfäffikon, einer katholischen Kirchgemeinde, zusammen, die sich wie eine Zunge in den Kanton Aargau hereinstreckt.

Menziken, eine Filialgemeinde von Reinach, streift an das Luzernische St. Michaelsamt oder an die Besitzungen des Stiftes Münster, von da die Wyne herabströmt und bei Menziken in das Aargau tritt. Dieser Fabrikort hat zwei mechanische Spinnereien für Baumwollenfabrikate und zeigt in allem Betrachte viel Gewerbsamkeit; 700 bis 800 Arbeiter werden da durch Manufacturverrichtungen beschäftigt.

Im J. 1838 ward hier eine Badeanstalt eingerichtet. Das Wasser der ziemlich starken kalten Quelle ist geruch- und geschmacklos und vollkommen klar. Es gehört zu der Classe der alcalisch-salinischen Wasser mit Eisen, und enthält nach der Analyse des Prof. Aschbach zu St. Gallen in 1000 Theilen des Gewichtes

Chlornatrium	0,010 000
Chlormagnesium	0,011 473
Schwefelsauren Kalk	0,209 500
Kohlensauren „	0,255 000
Kohlensaure Talkerde	0,035 363
Kieselerde mit Gyps	0,004 500
Eisenoxydul	0,000 700
Kohlensaures Eisenoxydul	0,000 114

Südwestlich von Menziken erhebt sich an der Gränze ein Hügel mit den Ruinen der alten Burg Reinach, des Stammhauses eines adeligen Geschlechtes, wovon noch jetzt Abkömmlinge im Elsaß und im Breisgau blühen. Dieß Schloß ward 1386 nach der Sempacher-Schlacht von den Eidgenossen zerstört. Am Fuße des Hügels ist allmälig ein Dörfchen angewachsen, das eine Civilgemeinde bildet, in welchem der Schullehrer vor kurzem noch wohlfeile Erdkugeln für Landschulen und ein Siegelstecher die Stempel für das Eichwesen des Kantons verfertigt haben. — Nirgends entstanden mehr Gränzstreitigkeiten als in der Gegend von Pfäffikon und Menziken bis nach Mosen.

Digitized by Google

Die bisher aufgeführten Kreise des Bezirkes Kulm liegen alle auf dem Leutwyler- oder Homberge, und im Wynenthale; der noch übrige Kreis Schöftland aber setzt über einen Bergzug hinweg ins Ruederthal, ja über die Suhr bis Holziken hinüber. Dieser Bergzug erstreckt sich von Rehhag bis in die Nähe von Suhr, zwischen dem Wynenthale und dem parallelen Thale der Rueder-Ach und in der Richtung der Straße von Muhen nach Schöftland.

Kreis Schöftland.

Ueber Entfelden und Muhen führt eine bequeme Nebenstraße in den Kreisort und Marktflecken Schöftland an der Suhr, wohin auch das Dorf Holzigen eingepfarrt ist, ebenso wie die Dörfer Bottenwyl, Wittwyl, Staffelbach, Muhen und Hirschthal. Den Pfarrsatz trat die Herrschaft im J. 1806 an die Regierung ab. Feldbau, Viehzucht, Fabrikation nähren die Einwohner. Eine Bezirksschule mit mehrern Lehrern aus Deutschland arbeitet an der Bildung der Jugend. Das Schloß ward 1660 von den Herren May neu und schön erbaut. Vor der Revolution walteten sie hier als Gerichtsherren und Besitzer mancher Gefälle. Muhen und Hirschthal sind aber Civilgemeinden des Kreises Entfelden; Staffelbach, Wyttwyl und Bottenwyl gehören zum Kreise Staffelbach im Bezirke Zofingen.

Die Herren May von Rued ließen vom Schlosse Rued aus, unter dem Berghofe Hohe Liebe weg, eine bequeme Straße nach Kulm bahnen. Das Ruederthal stand vor der Revolution unter der Herrschaft dieser Berner-Edelleute, welche auch den Kirchensatz hatten, aber ihn 1806 an die Aargauische Regierung abtraten. Das Thal zerfällt eigentlich in zwei Gemeinden, Schloßrued und Schmiedrued. Zum Schlosse Rued gehören die Ortsbürgerschaften Schloßrued, Kirchrued, Niederhofen, Kläklein; zu Schmiedrued die Ortsbürgerschaften Schmiedrued, Matt, Waldi, Schildwald. Jede Ortsbürgerschaft besteht aus einer Anzahl zusammengefaßter Höfe, die in verschiedenen Gruppen auf den Bergen und in den Thälern zerstreut sind. Um die Rueder-Ach unschädlicher zu machen, ward sie im J. 1819 in gerade Richtung gebracht.

Das neugebaute Schloß Rued prangt auf einem stattlichen Hügel, an dessen Fuße die Oekonomiegebäude und eine Getreidemühle stehen. Im Mittelalter 1361 war Marquard von Rued ein Mitrath der österreichischen Regierung in diesen Oberlanden und der Letzte seines Hauses. Dann kam die Herrschaft an die Edeln von Büttikon, ferner an die von Aarburg, endlich an die Freiherren von Reußegg. Die Herren May von Bern besitzen sie zum Theil seit 1521, zum Theil seit 1538.

Zwischen Schöftland und Schloß Rued, nicht weit vom letztern, öffnet sich der Eingang in das Klack oder Kläckli, ein enges Thal mit mehrern zerstreuten Wohnungen der Landleute, manchmal an malerischen Stellen. Ein kaum gebahnter Weg führt von da über ein waldiges Bergjoch ins Wynenthal.

Auf einer etwas vorspringenden Höhe, an der Seite des Bergzuges zur Linken des Baches, verbreitet sich auf sonnigem Wiesenlande zwischen Obstbäumen der etwa 7 Häuser zählende Weiler die Suren, deren Einwohner sich durch Landbau, Viehzucht, Bienenpflege und

Digitized by Google

etwas Industriearbeiten nähren. Ihre Wohnungen liegen dem Wirthshause, das am Fuße des Schloßberges aufragt, fast gerade gegenüber.

Eine Viertelstunde vom Schlosse weiter hinauf, im Thale, wo die Rueder-Ach eine starke Krümmung macht, erhebt sich die wohlerhaltene Kirche auf grüner Au; das Pfarrhaus lehnt sich an einen Hügel gegen Westen. Nur wenige Wohnungen stehen in der Nähe der Kirche. Hohe Hügel umgeben das grüne Kirchhofplätzchen fast auf allen Seiten. Man fragt sich, wo denn südwärts ein Ausgang sei.

Die Ortsbürgerschaft Niederhofen, zu welcher auch der Haberberg gehört, liegt auf der linken Seite der Rueder-Ach auf rauhem, doch fruchtbarem Berglande, zwischen Wäldern gegen Staffelbach hin. Sie besteht aus lauter kleinen Weilern und zerstreuten Höfen. Niederhofen selbst ist ein schwacher Weiler.

Weiter aufwärts an der Rueder-Ach liegt die Ortsbürgerschaft Matt (die Heimath dessen, der dieß schreibt), aus ebenso zerstreuten kleinen Ortschaften zusammengesetzt, nämlich aus Ober-Steinighof, Nieder-Steinighof, Matt, den Breechten-Höfen, Waltersholz-Höfen, dem Oberst. In dieser Gegend wird treffliches Rübelizeug (eine Art unaufgeschnittenen Sammets) verfertigt, das sehr dauerhaft ist. Weben und anderer Fabrikdienst neben der Viehzucht erhält das arme Volk.

Die Ortsbürgerschaft Schmiedrued, noch eine Viertelstunde weiter hinauf am Bache, mit einem Eisenhammer und einer Baumwollenspinnerei, umfaßt auch die Oertchen Eggschwyl, Löhren auf der Westseite der Rueder-Ach, dann Hochreuti, Bodenrütt und Haselscheuer.

Folgt man dem Bache weiter hinauf, so trifft man die Ortsbürgerschaft Waldi, welche auch zu Rued eingepfarrt ist und sich auf ihrem Berglande durch Feldbau, Pflege des Viehes und einige Fabrikarbeit erhält. Hier wurden Steinkohlen gefunden, aber mit geringer Ausbeute.

Die oberste Ortsbürgerschaft im Ruederthale ist Schildwald. Zu ihr gehören auch der Weiler Rehhag zunächst an der Luzernergränze und einige Höfe. Die Einwohner nähren sich durch Wiesencultur, Kleebau, Erdäpfelbau und Viehzucht. Das Land wird hier offener und sonniger. Auch Weben und Fabrikverdienst trägt zum Unterhalte bei.

Die Berge, welche auf der Westseite des Ruederthales aufsteigen und dasselbe von Moosleerau, Kirchleerau und Staffelbach trennen, erstrecken sich bis Schöftland hinab und werden wie die vorigen Ketten von vielen Schluchten und Thälern durchschnitten, in denen die Wohnungen in großer Mannigfaltigkeit umher gesäet sind.

Kreis Staffelbach.

Der nächste Kreis, welcher an den Bezirk Kulm stößt, ist Staffelbach im Bezirke Zofingen. Dieser Kreisort liegt am rechten Ufer der Suhr. Sein Wiesenland wird seit einigen Jahren durch Ergießung dieses Flüßchens in die benachbarten Niederungen mit Versumpfungen bedroht. Der harte Sandstein, welcher hier bricht, wird weit umher zu Bauwerken, Brunnenbecken, Trögen, Feuerherden,

Digitized by Google

Treppen u. s. w. benutzt. Die Einwohner besuchen die Kirche Schöftland. Die Straße nach Sursee streicht durch das Dorf und erstreckt sich durch ein angenehmes Thal hinauf. Die Gegend wird offener, die Berge verflächen sich mehr.

Nach einer Viertelstunde erreicht man Kirch-Leerau, ein Dorf, das ehemals wie Moosleerau unter der Herrschaft von Rued stand, welche auch das Collaturrecht ausübte, dasselbe aber 1806 an die Regierung abtrat. Die Baumgärten um die Häuser geben dem Orte ein freundliches Ansehen.

Moosleerau, ein Filialdorf des vorigen, liegt an der Luzernischen Gränze in einer etwas sumpfigen Gegend. Ein Heilbad zieht manchen Brunnengast dahin. Hr. Bauhof fand (laut dem helvet. Alm. v. 1816, S. 53) folgende eigenthümliche Bestandtheile der kalten Quelle:

In 300 Unzen Wasser befanden sich

Kohlensaures Gas	12 Cubiczoll,
Kohlensaurer Kalk	18 Grane.
Kohlensaure Bittererde (Magnesia)	6 „
Kohlensaures Natrum (Soda)	3 „
Kieselerde	1½ „

Die Anstalt wird nur vom Landvolke der Umgegend besucht, und die Badewirthschaft ist nur für dieses berechnet.

Reitnau, ein wohlhabendes Dorf an der Luzernergränze, wo das Stift Schännis vor der Revolution Zehenten, Gefälle und den Pfarrsatz besaß, dieselben aber an den Pfarrer Eggenstein verkaufte, nähret sich durch den Anbau schöner Felder und grasreicher Wiesen auf einer schönen Anhöhe. Seine Pfarrkirche besuchen auch Attelwyl und Wyliberg.

Wyliberg, westlich von Reitnau, auf einer ansehnlichen Höhe gelegen, war vor Zeiten ein sogenannter Steckhof, der keiner Gemeinde angehörte und erst in neuern Zeiten zur Civilgemeinde erklärt ward.

Attelwyl liegt eine Viertelstunde nördlich von Reitnau, zur Linken der Suhr, und bearbeitet fruchtbaren Boden, der zum Getreidebau besonders wohl geeignet ist.

Wittwyl, ein wohlhabendes Dorf am linken Ufer der Suhr, Filial von Schöftland, im Kreise Staffelbach, nur eine Viertelstunde südlich von seinem Pfarrorte gelegen, nährt seine Einwohner größtentheils durch Anbau seines fruchtbaren Bodens und durch einige Fabrikarbeiten.

Bottenwyl, das entfernteste Filialdorf der Pfarre Schöftland, von deren Kirche es eine starke Stunde weit entfernt ist, liegt in einem westlichen Seitenthale zwischen waldigen Bergen, von der Uerken, einem klaren Bache, durchströmt, der aus dem Luzerner-Gebiete beim Weiler Mosen herabkömmt, durch eine holzreiche Hügelkette vom schönen Suhrthale getrennt. Seine Grundstücke sind fruchtbar, die Gemeinde weiß nichts von Holzmangel. Der Ort stand vor Zeiten unter den Herren von Bottenstein, die einst auf der Burg gleiches Namens auch als Bürger von Zofingen herrschaftlich walteten.

Digitized by Google

Kreis Zofingen.

Das alte Schloß Bottenstein in seinen mit Büschen bewachsenen Ruinen auf verwildertem Felsenrücken eines Waldhügels war das Stammhaus eines hochgeachteten adeligen Geschlechtes. Als die Berner im J. 1415 die Burg eroberten, besaß sie ein Freiherr von Reußegg. Sie kam nachher an die Stadt und liegt nun im Banne derselben.

Zur Stadt Zofingen, dem Hauptorte des Bezirkes und Kreisorte, gehören auch die Höfe des Mühlethales, auf der Schattenseite das Riedthal, ein Theil des Gränzdörfchens Altachen mit dem Bache gleiches Namens nach Luzern hin, das Römerbad, Kunzenbad und einige Höfe. Sie ist eine sehr alte Stadt, von den Römern Tobinium genannt, war unter burgundischer Herrschaft den Grafen von Frohburg unterthan, welche das Chorherrenstift reichlich begabten; unter österreichischen Fürsten begünstigte Münzstadt und Turnirplatz, mit fester Treue ihren Herrschern ergeben; erste begünstigte Eroberung Berns 1415 gegen den geächteten Herzog Friederich; dann lange geschonte Municipalstadt unter Berns wachsamer Obhut. Seit 1798 ward sie Hauptort eines Bezirkes im Kanton Aargau, zeichnete sich durch eigene Thätigkeit als sehr gewerbssame, kaufmännische Manufacturstadt aus, beförderte ihr Wohl durch Landwirthschaft und Waldcultur und benutzte ihre günstige Lage auf einer sehr fruchtbaren Ebene an der Wigger, einem oft ungestümen Flüßchen, das vom Napf aus dem Luzerner-Kanton herabströmt, auf alle Weise, besonders auch zu sorgfältig geregelter Wässerung schöner Wiesen. Nachdem die Wigger als Bewegungspotenz vieler Mühlwerke und Fabrikräder gedient hat, fließt sie bei Aarburg in die Aar. Zofingen hat noch einen eigenen Stadtbach vom Mühlethale her in die Stadt geleitet, der den Färbern, Fabrikleuten und Müllern großen Nutzen bringt. Im Boowalde, um Bottenstein und in andern Revieren besitzt die Stadt weite Waldstrecken, die ihrer Bürgerschaft große Vortheile bringen. Vor Zeiten lieferten die Kaufleute von Zofingen so große, seltene Tannenstämme aus dem Boowalde auf der Aar und dem Rheine nach Holland, daß sie von den damaligen Seemächten als ausgezeichnete Mittel zum Schiffbau benutzt und theuer bezahlt wurden. — Die Schulen, höhere sowohl als niedere, sind hier in blühendem Zustande. — Eine Anhöhe, kaum eine Viertelstunde vom Thore, heißt der heitere Platz, welcher zu Waffenübungen gebraucht wird und oft das Ziel der Spaziergänge der Einwohner ist; man genießt dort einer freien Aussicht in die Alpen, an den Jura hinüber und ins Luzerner-Gebiet.

Bei der Verfassungsrevision 1840 ward die Civilgemeinde Mühlethal, die sonst immer dem Amte Aarburg beigezählt wurde, dem Kreise Zofingen zugelegt. Dieses Dorf liegt in den Bergen gegen Nordost, zwischen Uerkheim und Zofingen, auf der sonnigen Seite des Thales, in unebenem aber fruchtbarem Gelände.

Kreis Brittnau.

Dieser Kreis begreift in sich die Gemeinden Strengelbach, Brittnau, Balzenwyl und Vordemwald.

Die große Gemeinde Strengelbach auf ebenem fruchtbarem Lande am linken Ufer der Wigger, ist kaum eine halbe Stunde west-

Digitized by Google

wärts von Zofingen entfernt. Die Bürgerschaft dieses Dorfes wird in zwei Classen getheilt. Die einen Bürger gehören zum Dörflein und haben ausschließende Rechte auf eigene Waldstrecken und auf besondere Feldstücke, während die andern sich mit Nutznießung der übrigen geringern Theile des Gemeindegutes begnügen müssen. Die Regierung hat diese ausschließenden Rechte als in den Gesetzen begründet anerkannt, näher bestimmt und bestätigt. Unter den Bevorrechteten befindet sich auch das ehemals adelige Geschlecht Von-Aesch. Hier werden viele baumwollene Tücher verfertigt. Der treffliche Boden und die gute Bewirthschaftung desselben gewähren den meisten Einwohnern Unterhalt und Wohlstand. Dahin gehören die Weiler obere, mittlere und untere Schleipfe (Schleife), im Weier, im Säget, Gländ, Egg, im Aesch, Ober- und Unter-Weißenberg u. a. Vor Zeiten befanden sich wirklich einige Weier oder Fischteiche im Walde, die aber nach und nach ausgetrocknet, entsumpft und urbar gemacht wurden.

Um ihren Nutzen zu befördern, haben die Gemeinden Zofingen und Strengelbach sich vereinigt, die Regierung zu bitten, „daß eine „Straße zweiter Classe von Zofingen über die untere Schleipfe „(Gemeinde Strengelbach), die untere Säge und das Weiergut (Ge„meinde Vordemwald) und die hintere Glashütte (Gemeinde Ryken) „bis an die Bernische Gränze bei Sanct-Urban zur Einmündung „in die Straße nach Langenthal erbaut werden möchte."

Die Berner-Regierung ließ schon in den Zwanziger-Jahren die Kastenstraße (wie die Straße von Langenthal über Burgdorf nach Bern heißt) in guten Stand setzen. Der Ingenieur Haag legte eine Berechnung der Kosten vor, welche die Verbindung der Kastenstraße mit Zofingen erfordern würde; sie betrug 34,285 Franken. Die Straße von der Winterhalden weg bis zu der sogenannten Schnitzstraße an den Gränzen von Vordemwald und Strengelbach ist bereits fahrbar; ihr Bau (die Brücke über die Roth mit inbegriffen) ohne die Landentschädigungen würde 66,000 Fr. kosten, welche Berechnung jedoch noch zu hoch scheint, da die Fuhren weit geringer zu stehen kommen als sie angeschlagen sind. 1. Die projectirte Straßenlinie ist kürzer als die über Morgenthal und Kirchberg. 2. Sie hat weniger Gefäll als die bestehende Straße bei Morgenthal und Wynau; denn sie zieht sich von Zofingen bis an die Roth nur über zwei etwas bedeutende Anhöhen weg. Das Steigen würde nie über 5 pro Cent betragen. 3. Die Straße über Zofingen, Langenthal und Burgdorf führt durch bedeutende Gewerbsplätze; jene über Herzogenbuchsee und Kirchberg berührt keinen Handelsort. — Die Gemeinde Roggwyl, Besitzerin eines im Gemeindsbanne Ryken liegenden Waldes, bringt zwar Einwendungen vor; man muß diese durch einen billigen Vertrag zu beseitigen suchen. Ebenso sind auch die Anstände zu heben, welche die Gemeinde Ryken wegen eines Beitrages von 1500 Fr. dem nützlichen Unternehmen entgegensetzt.

Drei Viertelstunden von Zofingen, aufwärts an der Wigger, gestattet eine Brücke den Uebergang über dieses Flüßchen nach dem Kreisorte und Pfarrdorfe Brittnau, das in einer angenehmen fruchtreichen Ebene zwischen waldigen Hügeln liegt. Hier wird eine Menge Leinwand von glattem und gebildetem Gewebe verfertigt.

Digitized by Google

Zu dieser Pfarrei gehören eine Menge zerstreuter Weiler und Höfe, die auf den vielen Hügeln und in Thälern des weitläufigen Boowaldes umher liegen, Grood, Liebigen, Roßweid, Leidenberg, Firnern, Bösenwyl, Weid, Benzenberg, Hintereich u. s. w. Die ganze Gemeinde zerfällt in zwei Schulbezirke, Brittnau und Mattenwyl, deren jeder sein eigenes Schulhaus besitzt. Ungeachtet so manchen ausgereuteten Waldstückes fehlt es der Gemeinde Brittnau nicht an Wäldern; sie besitzt noch das Kuhrainholz, den Oelbergwald, das Kohlholz, den Kirchbergwald, den Fennernforst, der allein 106 Juchart umfaßt, und mehrere andere Waldreviere. — Bis 1481 besaßen Bern und die Edeln von Büttikon das Dorf zu gleichen Theilen; im J. 1516 erkaufte Bern auch den andern Theil um 2,720 Gulden.

Die zerstreute Gemeinde Balzenwyl, nur eine halbe Stunde von St. Urban, an der Straße nach Zofingen, gehört in die Pfarre Ryken oder Glashütten. Balz (Balthasar) von Wyl verkaufte 1361 diesen damaligen Hof an Zofingen. Zur gleichen Civilgemeinde gehören Hasli, Saalhof und Gruben.

Die Gemeinde Vordemwald ist nach Zofingen eingepfarrt; ihre Genossen sind in der Waldgegend weit zerstreut. Zu ihr gehören Benzlingen, Krazern, Weiergut, Rümlisberg, Stockmatt, Rüti, Geißbach, Scheibe u. s. f. In zwei Schulhäusern wird den Kindern Unterricht ertheilt. Ein Geistlicher aus Zofingen besorgt die Christenlehre in den Sommermonaten. Die Einwohner gewinnen ihr Brod theils durch Feldbau und Viehzucht, theils durch Spinnen und Weben. Einige erwerben ihren Unterhalt durch Verfertigung von Cotontüchern.

Aus dem Luzerner-Gebiete tritt die Pfaffnern, ein starker Bach, etwa eine Stunde von Brittnau und eine Viertelstunde von Balzenwyl, in den Boowald; sie fließt in nördlicher Richtung an der obern Säge vorüber, läßt dann nach einer halben Stunde Weges die Krazern links in Westen, Benzlingen rechts in Osten auf ihren Anhöhen liegen, kommt nach einer halben Stunde zur untern Säge in der Gemeinde Vordemwald; wieder nach einer halben Stunde streicht sie an den Höfen Rümlisberg hin, erreicht nach einer Viertelstunde das Gländ, dann in Kurzem Fleckenhausen, durchströmt das Dörfchen Rothrist und fällt eine Viertelstunde davon in die Aar.

Im Kreise Brittnau ernährt sich das Volk größtentheils durch Ackerbau und Viehzucht; man findet aber auch viele Webstühle für das Rübelizeug von grüner, schwarzer, grauer, blauer, brauner und andern Farben, zum Sonntagsgewande des Landmannes in diesen Gegenden. Auch Baumwollen-Gewebe werden da und dort verfertigt.

Wenn man bedenkt, daß im 15. und 16. Jahrhundert diesen Landestheil zwischen Ober- und Unter-Aargau dichte schauerliche Wälder bedeckten, in denen nur seltene Jagdhäuser der Adeligen standen, z. B. Grood und Bösenwyl, die im J. 1469 Besitzungen Thürings von Büttikon waren; daß nach den italienischen Kriegen sich ganze Banden Räubergesindel in diesen Wildnissen bargen und das Land unsicher machten, und vergleicht man mit diesem Zustande den jetzigen, da alle Hügel, alle Thälchen von fleißigen Einwohnern bevölkert, gelichtet und angebaut werden und völlig sicher zu durchwandern sind; o muß man die guten Folgen besserer Landescultur preisen und sich

Digitized by Google

glücklich schätzen, in Zeiten zu leben, wo für die Fortbildung des Volkes sowohl die Regierungen als die bessern Einwohner so wohlwollend thätig sind. Das ist der rechte Sieg des Lichtes über die Finsterniß.

Kreis Nieder-Wyl.

Dieser neue Kreis umfaßt die Gemeinden Nieder-Wyl und Ryken. Der Kreis- und Pfarrort Nieder-Wyl zeichnet sich durch seine schöne Lage auf einem vorspringenden Hügel aus. Sobald man aus Aarburgs oberer Vorstadt hervortritt, fallen dem Wanderer auf der Landstraße die Kirche, der Pfarrhof und das Schulhaus auf ihrer angenehmen Höhe in die Augen. Noch im J. 1712 war das Dorf ein Filial von Zofingen. Ein wahrhaft frommer Mann, Moriz Boßard, weihte dem edeln Zwecke, hier eine Pfarre zu gründen, eine Stiftung von 3600 Gulden. Die Obrigkeit wählte diesen Gutthäter zum ersten Pfarrer dahin. Ein Jahrhundert später ermunterte ein trefflicher Vorsteher die Gemeinde zu nützlichen Einrichtungen. Die Einwohner kamen großentheils empor; Nieder-Wyl ward ein gepriesener Ort. Zu dieser Pfarre und Civilgemeinde gehören die Orte: im Grüt bei Aarburg, Bonigen am Aarufer, wo einst eine Brücke stand, welche Coucy's Krieger abbrannten; Rothrist an der Landstraße, wo ein lange gepriesenes Wirthshaus die Fuhrleute anlockt; Fleckenhausen, nur eine Viertelstunde von Aarburg, der Vereinigungspunkt einer Schützengesellschaft; Gländ, ein obstreiches gewerbsames Thal an der Pfaffnern; auf Egg, eine Viertelstunde östlich vom Gländ auf einer freien Anhöhe an der Wigger, eine halbe Stunde von Zofingen; Gfüll, westlich vom Gländ, Waldgegend, wo viel Manufacturarbeit gefertigt wird; im Säget; in Pfaffnern, Waldgegend; Ober-Wyl, auf der Waldhöhe über der Hungerzelg, die unten an der Straße liegt; Rishalden u. s. w. — Drei Schulen arbeiten am Unterrichte der Jugend. — In Nieder-Wyl auf dem Geißhübel befindet sich ein Mineralbad. Hr. Bauhof untersuchte auch dieses Bad, fand die Temperatur der Quelle kalt, und gab die eigenthümlichen Bestandtheile derselben an wie folgt (Helv. Alm. 1816. S. 54):

In 300 Unzen Wasser befinden sich 20 Cubiczoll kohlensaures Gas,

Kohlensaurer Kalk	22	Grane.
Kohlensaure Bittererde (Magnesia)	4	„
Kieselerde	4	„
Kohlensaures Natrum (Soda)	4	„
Salzsaures Natrum (Kochsalz)	2	„

Die weit verbreitete Pfarre und Gemeinde Ryken ward erst nach der Zutheilung dieser Landstrecke an Aargau von der Regierung gebildet und geordnet; vorher gehörte sie zu Roggwyl im Berner-Gebiete; jetzt sind ihr mehrere Orte einverleibt, nämlich Glashütten, wo ehemals eine wirkliche Glashütte eingerichtet war, aber gänzlich in Abgang kam, jetzt ein Dorf mit sehr zerstreuten Häusern, das sich bis an das Gränzkäpfchen Roth erstreckt. Aus dem Walde fließt ein Bach in die Roth, der bei dem Ottloh-Hofe aus zwei Bächlein, aus dem Stampfbächlein und dem Mittibach, welcher aus dem Felliwalde kömmt, zusammenrinnt. Am Rothbache abwärts liegen noch die Höfe Hochwart, die Weid, in der Felli und Vorholz mit ihren Wäldern. Zunächst an der westlichen Gränze, nur eine Viertel-

Digitized by Google

stunde vom Kloster St. Urban, in einem angenehmen Thale, welches das Dörfchen Walliswyl von der Roth bewässert. Auch der Weiler Murgenthal an der Hauptstraße bei der Gränzbrücke und das alte Friedau gehören zur Pfarre Ryken.

Das Dorf Balzenwyl (das schon oben berührt ward) am südlichen Rande des großen Bowoaldes, schon in einer offnern Gegend am K. Luzern, wird gleichfalls dahin gerechnet; es gehört aber als Civilgemeinde zum Kreise Brittnau.

Wer von der Kreuzstraße her nach Murgenthal wandert, wundert sich gewiß über die Einrichtung eines höchst nützlichen Wässerungsgrabens, der bedeutend höher als die Wiesen am Waldhange dahin streicht. Dieß ist die Wohlthat eines wackern Berner-Amtmanns Jakob Weiß, der 1640 nahe bei Walliswyl eine steinerne Schwelle in den Rothbach bauen ließ, damit ein Kanal mit Wasser versehen würde, der von der Halde des nördlichen Fußes des Bowoaldes bis an den Forst Dietiwarb gezogen ward und alle Matten der Weiler Unter-Murgenthal, Friedau, Moosmatte, Rank, Hungerzelg, Ober-Wyl und Nieder-Wyl wässert. Zum dankbaren Andenken heißt er Wysens Canal (Weißens Canal). Unter St. Urban bei Walliswyl vereinigen sich die Langeten und der Brunnbach mit der Roth, welche von hier an den Namen Murg erhält und sich bei der Murgenthaler Mühle in die Aar ergießt.

Kreis Aarburg.

Dieser verminderte Kreis besteht aus den Gemeinden Aarburg und Oftringen.

Der Kreisort, die Stadt- und Pfarrgemeinde Aarburg begreift in sich auch die Festung, den Dürrberg, die Hofmatt, Steinhillen, Falkenhof. Seine geographische Länge wird auf 25° 33′ von Ferro, die Breite 47° 18′ berechnet. Die ebenen Matten der Gemeinde Nieder-Wyl berühren die Grundstücke der Stadt Aarburg. Dem Reisenden fallen sogleich die hohen Festungsgebäude und der zweigehörnte Berg mit den Wartburgen in die Augen. Das nördliche Horn trägt noch jetzt die feste Solothurnische Warte Sall-Schlößli. Das südliche Horn birgt hinter Tannen die Ruinen der zweiten Wartburg. Der hohe Wartenberg streckt gegen Westen einen rauhen Felsenschenkel aus, auf dem zuerst das alte Ritterschloß Aarburg prangte, seit 1660 aber die Werke der Festung herab drohen. Nach dem Bauernkriege, 1653, fand nämlich Bern für gut, zwischen das untere und obere Aargau eine Festung zu setzen, um im Falle eines neuen Aufstandes die beiden Hauptprovinzen seiner deutschen Lande von mächtiger Vereinigung abzuhalten. Senkrechte Felsenwände machen auf drei Seiten den sichern Waffenplatz unersteiglich. In Osten, auf der vierten Seite, wo der Hügel gegen den Wartenberg sanft ansteigt, verwahren starke Festungswerke den Zugang. Der gewöhnliche Eingang für Fußgänger ist beim untern Stadtthore eine bedeckte Treppe von 384 Stufen. Bern verwahrte hier seine Staatsgefangenen. Jetzt ist dieser feste Platz der Verwahrungsort der Kriegsgeräthe und Magazine des K. Aargau, und seit einigen Jahren werden hier auch die weiblichen Züchtlinge, die im Zuchthause zu Baden keinen Raum mehr fanden, vorsichtig und zweckmäßig untergebracht und mit weib-

Digitized by Google

lichen Arbeiten beschäftigt. Unter der Aufsicht eines Commandanten sorgt eine zureichende Anzahl Wächter für Ordnung und Sicherheit. Während der Revolution mußten hieher gebrachte zahlreiche Staatsgefangene in den feuchten Felsengewölben unsägliches Elend ausstehen. Bei dem letzten unglücklichen Brande in der Nacht vom 3. zum 4. Mai 1840, der die halbe Stadt verzehrte und sogar die Pfarrkirche auf ihrer Felsenhöhe im Westen der Festung in Asche legte, begann die Flamme sich schon den nächsten Festungsgebäuden mitzutheilen; doch gelang es der kleinen Besatzung das Feuer zu löschen.

Die Stadt Aarburg selbst nimmt den Raum zwischen der Festung und der Aar auf ebenem Boden ein, und besteht in zwei Häuserreihen, am Ufer und gegen den Fuß der Felsen. Die Fabrikgebäude der Herren Großmann stehen außer der Stadt in der Ebene längs der Wigger. Eine Drathbrücke über die Aar für Fußgänger und Vieh vermehrt seit 1837 den Verkehr mit der Solothurnischen Landschaft, im Gäu genannt. Der Bohn (Born), ein Berg am linken Ufer des Flusses, der sich gegen Olten streckt, liefert der Stadt viele Milchproducte und ist der Wetterprophet der Gegend. Ein Wölkchen Morgens auf seiner Scheitel, auch das geringste, wird für ein Zeichen nahen Regenwetters gehalten. In der Nähe der Festung, am Spiegelberge, sind Steinbrüche im Kalkfelsen, die den Festungswerken bereits Gefahr drohten. Eine bessere Herstellung der abgebrannten Gebäude erheischt eine Menge Bausteine, und Unverständige würden sie nehmen, wo der größte Schaden angerichtet werden könnte. Die Stadt ist zum Handel wohl gelegen. Die Handelsstraße von Basel über den Gotthard geht durch Olten, Aarburg, Zofingen, Luzern und über den Vierwaldstätter-See nach Uri-Altorf. Für Waaren, die auf der Aar ankommen, ist ein Landungshaus oder eine Sust errichtet.

Auf der vielgebrauchten Straße zwischen Olten und Aarburg springt am Wartenberge ein Felsen gegen die Aar hervor, der den Weg völlig verschließen würde, wenn man ihn nicht weggesprengt hätte, um für den Durchpaß, der die Klause oder Klus heißt, Raum zu gewinnen. Dieser Punkt macht die Gränze Solothurns gegen das Aargau am rechten Aarufer. Diese Gränze läuft den Berg hinan bis zum Marksteine, der im Einschnitte zwischen den Hörnern der Wartburgen steht und dann zum Wartburger-Hofe auf dem Engelberge hinabläuft.

Südlich von Aarburg führt eine sehr befahrene Straße über die schöne Ebene nach Zofingen quer über die große Landstraße von Bern nach Zürich hinweg. Am Schneidepunkte beider Straßen (jetzt Kreuzstraße genannt) stand vor 40 Jahren nur noch der Hof zum schwarzen Stier; seitdem ist dort ein hübsches Wirthshaus errichtet worden, das Zugang fand, und um das Wirthshaus her siedelten sich Handwerker, Krämer, Fabrikanten an, so daß ein wohlgebauter neuer Weiler Kreuzstraße entstand, der zur Gemeinde Oftringen gerechnet wird.

Das Dorf Oftringen, nur eine Viertelstunde östlich von Aarburg, stammt aus alten Zeiten und bildet eine sehr zerstreute Gemeinde, zu der folgende Orte gehören: Lauterbach, auf sanfter sonniger An-

Digitized by Google

höhe, mit einem vielbesuchten Mineralbade, das in Gichtanfällen gute Dienste leisten soll; die Gäste genießen hier einer fröhlichen Aussicht über die Thalebene hin; Schneckenberg, ein Weiler auf einem heitern Hügel; Winterhalden, zerstreute Häuser an der großen Landstraße auf der Schattenseite des Bergwaldes gegen Zofingen; Wartburghof, zwischen dem Engelberge und Wartenberge; Loohof, ehemals einem adeligen Geschlechte von Loo gehörig; Schwarzhaarhof mit einer Allmend; auf der Langern, wo ein schöner Eichwald schattet; Küngoldingen, nach Zofingen eingepfarrt, aber der Civilgemeinde Ostringen beigezählt, im südöstlichen Winkel der Kreuzstraße auf offener fruchtbarer Ebene; Finsterthulen; Hottingergaß; Birchenfeld; Stampfi u. a. Der Wartenberg mit seinen zwei Burgen war zur Zeit der Eroberung des Aargaus 1415 ein Eigenthum der Herren von Hallwyl. Landleute aus der Umgegend, Angehörige dieser Herren, hielten sie besetzt. Als die Berner drohten die Häuser der Besatzungsmänner zu verbrennen, wenn sie ferner Widerstand leisteten, ergaben sich die ängstlichen Leute.

Kreis Kölliken.

Er besteht aus den Gemeinden Uerkheim, Safenwyl und Kölliken.

Von Zofingen kann man auf zwei Wegen, entweder über Bottenwyl oder über Mühlethal, nach Uerkheim kommen. Hat man den Weg über Bottenwyl gewählt, so läßt man nach einer Viertelstunde den Weiler Hubel auf der rechten Seite des begleitenden Baches liegen, und gelangt nach drei Viertelstunden zur Kirche. Geht man aber über Mühlethal, so führt der Weg am Fuße des ansehnlichen Bergrückens vorüber, auf dem ein noch bewohntes Hochwachtgebäude steht und eine angenehme Aussicht über die Thäler hin Auge und Gemüth vergnügt. Das Pfarrdorf Uerkheim liegt in einem etwas engen Thale, das von den ämsigen Einwohnern fleißig angebaut wird. Deßwegen findet man hier ziemlich wohlhabende Hausväter. Die Kirche und der Pfarrhof stehen auf einer Anhöhe in reizender Lage. Der Dorfbach, die Uerken, die aus dem Luzerner-Gebiete bei dem Weiler Mosen herabkömmt und durch Bottenwyl fließt, bewässert das Dorf und treibt eine Mühle, die schon im J. 1362 als Eigenthum des Edelknechtes Walthard von Büttikon in Schriften angegeben wird. Zu dieser Pfarre gehören auch Hinter-Wyl, am sonnigen Abhange des nördlichen Berges, eine halbe Stunde westlich vom Pfarrorte; auch Neudorf (oder Ober-Wyl), Heizenberg, Klaufenhübel, Linden u. a. Die übrigen Zugänge in dieses Thal kommen von Kölliken und Schöftland her.

Von der Kreuzstraße her führt die große Landstraße auf der Schattenseite des südlichen Berges am Strigel, einem Bergabhange, hinauf in das Dorf Safenwyl, ein Filial der Pfarre Kölliken. Es verbreitet sich auf schönem, wohlangebautem Hochgelände, wo eine Wasserscheide ist. Das Schulhaus mit einem Glockenthürmchen dient dem Pfarrer im Sommer zur Berufung der Jugend in die Kinderlehre. Nicht weit davon, gegen Nordost, tritt die Spitze des großen Waldes hervor, der sich ununterbrochen bis zum Oberholze bei Aarau erstreckt. Ein Brunnenbächlein sammelt sich westlich an der Wasserscheide und fließt gegen Ostringen hinab ins ebene Land. Viel sanfter neigt sich

Digitized by Google

der Wiesengrund gegen Osten nach Kölliken hin. Das Volk ist fleißig, die Gemeinde wohlhabend.

Ein Holzweg führt auf den südlichen Berg zur Hochwacht. Verfolgt man westlich den Fußweg nach Zofingen, so führt er durch einen Hohlweg den Hügel hinauf. Vor dem Eintritte in den Hohlweg, eine kleine Strecke gegen Norden im Vorholze, findet man den tiefen, in Sandstein gehauenen Brunnen der alten Burg Savenwyl (in Urkunden Sauwenwyl).

Eine halbe Stunde vom Dorfe, am Rande einer weiten reichen Ebene des Suhrthales, liegt der große Pfarr- und Kreisort Kölliken. Im Mittelalter besaß der Abt von St. Gallen die Herrschaft und die Gerichte dieses Ortes. Seine Lehenleute waren die Edeln von Kölliken und nach deren Abgang die Edeln von Büttikon, von Hunwyl, endlich die von Falkenstein. Im J. 1458 verkaufte St. Gallen alle seine Besitzungen, Gefälle und Rechte an Bern. Kölliken hat sein großes Kornmagazin in ein Schulhaus verwandelt. In diesem reichen Flecken sind verständige Landwirthschaft und Fabrikationsindustrie ganz zu Hause.

Kreis Ober-Entfelden.

Er besteht aus den Gemeinden Hirschthal, Muhen, Ober-Entfelden, Unter-Entfelden.

Wer von Schöftland am Fuße der südöstlichen Berge längs der Suhr herab wandelt, trifft zuerst im Hirschthal ein, einem Filialdorfe von Schöftland, das schon zum Kreise Ober-Entfelden gehört. Grasreiche fette Wiesen, ergiebiges Ackerland und ein holzreiches Waldrevier sind dieser Gemeinde eigen; sie zieht ihren Unterhalt aus fleißigem Landbau und einträglicher Viehzucht. Vor Zeiten gehörte Hirschthal zur Herrschaft Hallwyl, so wie die Dörfer Entfelden.

Weiter an der Suhr herabgehend hat der Reisende rechts immer Bergland mit Wäldern, links offene flache Gefilde vor sich, und kann des angenehmen ebenen Weges froh sein. Nach einer guten Viertelstunde erreicht er Ober-Muhen, ein Filial von Schöftland, eine Gemeinde, die ihr fettes Ackerfeld und die trefflichsten Wiesen in Wohlstand setzen. Wer auf dieser Seitenstraße fährt, findet unversehens ein paar tiefe Löcher voll Wasser und Schlamm, quer die Straße durchschneidend, so daß kaum fortzukommen ist, ohne umzustürzen. Diese verdrießlichen Anstände gaben Anlaß Nachfrage zu halten. Ein paar Männer erklärten, man möchte diese Nebenstraße lieber ganz eingehen lassen, wenigstens für Herrenwagen unfahrbar machen; man könne ja von der großen Landstraße zwischen Ober-Entfelden und Kölliken südwärts auf der neu gebahnten Straße nach Schöftland fahren.

Nach einer Viertelstunde erreicht der Wanderer Unter-Muhen, ein Filial von Entfelden, ein wohlhabendes Dorf an der Gränze der großen Ebene, wo zu Ende des 18. Jahrhunderts auf einer Anhöhe Reste römischer Mauern gefunden wurden. Sehr fruchtbares, meistens flaches Land, das mit Sorgfalt angebaut wird, gewährt den Einwohnern den nöthigen Unterhalt. Weil in dieser Ebene nirgends Spuren einer römischen Ansiedlung zum Vorscheine kommen, schließt man daraus, diese Landstrecke sei damals noch Sumpf gewesen. Von

Digitized by Google

den beiden Muhen ziehen sich da und dort Thälchen in die südlichen Berge, in denen hübsche Weiler und Höfe versteckt sind, wo romantische Parthien gleich englischen Gärten blühen, z. B. im Tannacker mit ein paar Weilern am schattigen Abhange, die angenehme Spaziergänge darbieten.

Bei Unter-Muhen führt ein Fahrweg in ein solches verborgenes Thälchen, in welchem ein Sandsteinbruch dicke Tafeln für Ofenplatten, Fenstergestmse, Herdplatten u. a. m. liefert. Nebenan ist ein niedliches, reich begrastes Wiesenthälchen, wie ein Halbkessel, mit Bäumen um die Häuschen. Ein stark ansteigender Fahrweg führt an dem kleinen abgelegenen Eremitenaufenthalte vorüber auf den Bergrücken bis zum Rüthhofe.

Wo die Ebene sich am schönsten ausbreitet, liegt an der großen Landstraße um ein altes Gotteshaus her der weitläufige Kreis- und Pfarrort Ober-Entfelden am Ufer der Suhr, welche nordwärts gegen den Distelberg hin einige sumpfige Stellen befeuchtet. Wässerwiesen, trefflich bestellte Felder und holzreiche Berge umgeben das wohlhabende Dorf, dessen Einwohner auch allerlei Gewerbe treiben, deren Erzeugnisse sie in der nahen Stadt absetzen. Das Collaturrecht trat der Herr von Hallwyl 1807 der Aargauischen Regierung ab.

Die Seitenstraße nach Aarau weicht hier beim Wirthshause zum Engel von der geraden Richtung der großen Straße nordwärts ab. Vor Zeiten war das sumpfige Ried an der Suhr nicht so leicht zu überschreiten wie heutiges Tages. Die Straße streicht ein paar Büchsenschüsse weit auf einem festen Damme über das Ried, und zieht sich durch das Dorf Unter-Entfelden weiter und weiter hinauf über den waldigen Distelberg. Diese Gemeinde ist nach Suhr eingepfarrt. Der Kirchenweg, ein trefflicher Spaziergang mit einem traurigen Namen „Todtenweg", läuft im Schatten am sonnigen Fuße des Distelberges und Genhards hin; zur Rechten rinnt der Brunnenbach zwischen Gebüschen fort, und der Blick streift über weite Auen hin. Die Felder der Einwohner liegen großentheils am südlichen Hange der erwähnten Berge; manche Wiesen aber sind sumpfig und bringen saures Gras.

Sehr gewerbsam ist der Ort; die Nähe der Stadt lockt viele Arbeiter in die Fabriken der Stadt. Die Häuser besetzen den Straßenrand bis auf die Höhe des Distelberges. Dort gestattet der östliche Waldweg auf dem Rücken des Genhards einen angenehmen Lustgang bis auf das äußerste hohe Berghaupt hinter der Kirche zu Suhr, zu der ein etwas abschüssiger Fußpfad hinabführt. Links vom obersten Hause des Distelberges gegen Westen hin zieht sich ein anderer Waldweg hinter dem Binzenhofe weg, und gewährt einen sehr heitern Spaziergang über den Rücken des Distelberges ins Oberholz hinüber, und von da durchs Rockenhauser-Thälchen auf die Landstraße bei der Wöschnau.

Kreis Suhr.

Gemeinden: Suhr, Buchs, Rohr, Gränichen.

Wer auf der großen Landstraße von Entfelden ostwärts geht, gelangt nach einer halben Stunde in den Kreis- und Pfarrort Suhr

wo die Kirche mit ihrem Sattelthurme und das Pfarrhaus auf einem vorspringenden Hügel sogleich in die Augen fallen. Schon der Kirchhof auf diesem Vorhügel des viel höhern Genhardberges gewährt eine anziehende Aussicht über das Thal und die Schneegebirge. Die hohe Scheitel des Genhards selbst erfreut den Naturfreund, der ihn ersteigt, mit viel reichern Fernsichten zum Jura, ins Aarthal und in die Schneealpen vom Säntis bis zur Jungfrau und weiter über die westlichen Gegenden. Die Pfarre ist von großem Umfange; zu ihr gehören Hunzischwyl (im Kreise Schaffisheim), Buchs, Rohr und Unter-Entfelden. Die Collatur hat das Stift Münster. Von Aarau her treffen zwei Fahrstraßen mit der großen Landstraße zusammen; die eine läuft am Stadtbache bis zur Straße von Gränichen, eine Kreuzstraße bildend; die andere ist die Landstraße, welche bei dem wohl eingerichteten Gasthofe zum Bären in die große Hauptstraße einlenkt. Der Stadtbach, die Suhr und die Wyne treffen hier nahe zusammen. Am sonnigen Abhange der Bergkette, die sich von Köllikken bis Suhr erstreckt, fließen viele Quellen in einen Rinnsal zusammen, der oberhalb dem Kirchenhügel, im sogenannten Letten, durch Schleußen so geleitet wird, daß er großentheils in den Canal des Brunnenbaches eintritt und zwischen wohlversicherten Ufern nach Aarau fließt. Auffallend ist es, daß hier nicht selten Cretinen zum Vorscheine kommen. Man schreibt dieß der Feuchtigkeit des Dorfes zu, das, überall von Wassergräben durchschnitten, ganz zur Wässerwiese gemacht wird. Der weiße Storch ist hier seit alten Zeiten wie zu Hause. Die Gemeinde hat ein prächtiges Schulhaus gebaut. Mühlen für Getreide, Gyps, Sägen, Papier, Räder für Webereien und andere Kunstwerke werden durch fließendes Wasser in Bewegung gesetzt. Die Einwohner sind gewerbsam; ein Theil derselben ist dem Sectirerwesen sehr ergeben. Die Nähe der Stadt gestattet den Arbeitsamen nicht gemeine Vortheile.

Zwischen Suhr und Buchs mischen sich die Flüßchen Suhr und Wyne und strömen vereint der Aar zu, wo sie bei ihrer Mündung ein beträchtliches Schachengebüsch zur Uferbekleidung haben.

Das Dorf Buchs liegt an der Landstraße von Aarau nach Hunzischwyl und nährt seine Einwohner durch Feldbau, Wiesencultur, Viehzucht und allerlei Gewerbe. Die Nähe der Stadt trägt auch nicht wenig zum Unterhalte der Bedürftigern bei. Eben ist das Ackerland, fett die Wiesen und holzreich der nahe Wald. Durch den Hard führt ein Waldweg nach Rupperswyl. Die Nebenstraße nach Hunzischwyl geht nur eine kurze Strecke aufwärts durch den Wald und trifft bald mit der Hauptstraße zusammen. Hier in Buchs gestattet eine wohlgebaute Brücke sichern Uebergang über die vereinten Flüßchen. Eine Viertelstunde weiter abwärts führt eine andere Straße von Aarau nach Brugg über eine zweite Brücke unmittelbar ins Dorf Rohr. Dieser Ort nahm wahrscheinlich seinen Ursprung durch Dienstleute der nahe wohnenden Gaugrafen von Rore, welche die Güter dieser mächtigen Herren im neunten und zehnten Jahrhundert bebauten und sich hier auf dem Hochgelände ansiedelten. Die Gemeinde besitzt ein weites Schachenland, welches ihr schon viel Streit und oft wiederkehrende Ausgaben zugezogen hat. Die Grundstücke der Hoch-

Digitized by Google

ebene dehnen sich bis an den Wald aus, durch den die Straße nach Kuppersweyl führt. Die Einwohner ziehen manchen Nutzen aus der Nähe der Stadt.

Von Suhr zum großen Pfarrdorfe Gränichen hat man nur eine halbe Stunde Weges zu durchlaufen. Die Einwohner von Aarau besuchen häufig das Wirthshaus daselbst und Brautleute vom Lande lassen sich gern in der großen Kirche daselbst trauen, die 1663 gebaut ward. In dieser Pfarre gehören auch das Dörfchen Rüthof auf dem westlichen Berge, das Räfenthal, das sich ostwärts nach Seon zieht, die Vorstadt, ein abgeholzter, urbar gemachter, conischer Bergabhang, mit Häusern besetzt wie eine östliche Vorbühne des Dorfes, nebst andern Weilern und einzelnen Höfen in den bewaldeten Gegenden umher. Malerisch angenehm stellt sich das reiche Dorf vom Wirthshause zu Suhr über einen flachen Vorgrund fetter Wiesen dar. Das Dorf ist reich an Waldungen, schönen Auen und Feldern. Viel Betriebsamkeit gewinnt da reichlichen Unterhalt. Die Gemeinde ließ ein schönes Schulhaus erbauen.

Hieher gehört auch das Schloß Liebegg, ein Edelsitz zwischen Gränichen und Teufenthal, auf einem hohen, vorstehenden, steilen Bergaste, mit weiter Aussicht über das Aargau bis an die Hochgebirge. Das Hauptgebäude des Schlosses ist alt, die Nebengebäude neuern Ursprungs. Im März 1817 stürzte ein schadhafter Theil dieses Schlosses ein, aber das Mangelnde ward bald wieder hergestellt, und das Ganze gewann ein heiteres Aussehen. Vor der Revolution besaßen die Eigenthümer manche Herrschaftsrechte zu Birrwyl sammt dem Patronate daselbst. Jetzt besitzt dieß Gut die Familie Dießbach von Bern mit schönen Gütern und Waldungen. Der Wanderer auf der Hauptstraße sieht das helle Gebäude wie ein fernes Belvedere über die Waldparthien herüberschauen.

Kreis Aarau.

Die Hauptstadt des Kantons Aargau und des Bezirkes Aarau bildet für sich allein einen Kreis. Die Stadt liegt auf einem geräumigen oben ganz flachen Kalkfelsen, wo keine Wasserquelle zu finden ist. Die Alten halfen sich also mit Zuleitung des Brunnenbaches, der zunächst um den Fuß des Genhards, dann über das Suhrerfeld zur Stadt geleitet wird, unzähligen Bedürfnissen abhilft und viele mechanische Kunstwerke belebt, ein unentbehrlicher Wohlthäter.

Die östliche geographische Länge von Ferro ist nach Hrn. Haßler's oft wiederholten Beobachtungen 25° 38′ 45″, die nördliche Breite 47° 23′ 31″, und die Höhe über dem Meere nach Horner 1235 Par. Fuß, nach Michaelis 1218 Par. Fuß.

Zur Stadt werden gezählt in Osten die Fabrikgebäude auf der Telli, die Häuser im Weyer, alle im tiefern Schachenlande; der Lindenhof und folgende auf dem ebenen Hochgelände: die Häuser in der Geiß; im Süden der Hof Goldern am nördlichen Fuße des Distelberges, und der Binzenhof mit dem Bade; im Westen Roggenhausen mit seinem angenehmen Thälchen; zur Linken der Aar das Haus mit der Trotte an St. Urbans Rain, die Bergtrotte, die Aartrotte, die Häuser am Hungerberge, an der Blumenhalde,

Digitized by Google

im Kirschgarten, das ehemals adelige Gut mit seinen Thürmchen auf der Westseite des Rombaches, die Häuser zwischen der großen und ehemaligen kleinen Aar.

Die Stadt hat seit der Revolution ihre Thore abgetragen. Die südöstliche Ecke des Gasthofes zum goldenen Ochsen und die Ecke des gegenüberstehenden Hauses waren durch den breiten Thurm des Laurenzer-Thores verbunden, und eine Brücke führte über den Stadtgraben, in welchem zum Vergnügen des Volkes ein paar Hirsche genährt wurden.

Das obere oder Hirzen-Thor wurde zwar, weil der Thurm als Warte oder Glockenuhrträger dient, nicht niedergerissen; man nahm aber doch die Thürflügel weg und verebnete den ganzen Stadtgraben und die Brücke.

Das Aarbrücken-Thor und ein paar verengende Häuser wurden abgebrochen und der abschüssige Steig erweitert, geebnet und fahrbar gemacht. Das westliche Haldenthor blieb und die sogenannte Schindbrücke ward durch die steinernen Geländer der Oberthor-Brücke verziert. — Die Anwesenheit der Regierung im Anfange der helvetischen Republik erzeugte die neue Vorstadt mit ihren ansehnlichen Häusern.

Wichtigen Zuwachs erhielt die obere Vorstadt am Bache durch die weitläuftigen Gebäude und Anlagen der großartigen Baumwollen-Fabrik des Hrn. Bürgermeisters Herzog von Effingen.

Auch an der Straße nach Wöschnau auf dem Rain entstanden schöne neue Häuser. — Zwei große ansehnliche Gebäude der jetzigen Regierung sammt einem ganz einfachen, jeder ordentlich gekleideten Person zugänglichen Garten verschönern den obern Theil der alten Vorstadt. Das vordere enthält die Säle des kleinen Rathes und des Obergerichtes sammt den Zimmern der Dicasterien, deren Canzleien und Archiven. Das hintere Gebäude mit hübschen Antrittstreppen schließt den amphitheaterförmigen Saal des großen Rathes ein, sammt der Canzlei und den Commissionszimmern; im obern Geschosse nimmt die Kantons-Bibliothek den ganzen Raum ein; ihre hohen Fenster schauen gegen Norden.

Vorher war das Finanzbüreau in einem besondern Gebäude neben dem alten eingemauerten Thurme Rore an der Haldenstiege. Es ward aber der katholischen Pfarre abgetreten. Die Gemeinde ist großmüthig genug, ihre Pfarrkirche den Katholiken zu öffnen und den Kirchengenossen beider Confessionen zur abwechselnden Ausübung ihrer Gottesverehrungen einzuräumen. Die Kirche ist alt und steht mit ihrem Thurme am Felsenrande des Kirchhofes. Eine zweite Felsenstiege führt daneben tief hinab in die Halde.

Der Bach wird haushälterisch durch die Gassen vertheilt, ziert, belebt und reinigt dieselben und treibt nebst kleinern Werken drei Getreidemühlen, eine Papiermühle, eine Gypsmühle, eine Oelmühle, eine Schleife und eine Walke; dann dient er erst noch zur Bewegung des Rades einer Bandfabrik; endlich wird er zur Wässerung einer langen Reihe von Wiesen verwandt und von Färbereien und andern Manufacturen benutzt.

Digitized by Google

Aus sumpfigen Wiesen und aus Quellen des Abhanges am Kuhrain unweit Wöschnau rieselt ein Bächlein, der Gießen, zusammen und schleicht am nördlichen Fuße des Hochgeländes zwischen Wasserpflanzen fort. Parallel mit ihm läuft auf höherer Bergstufe, doch unter den Steinbrüchen des Zelgleins und dem waldigen Abhange Hasenberg, die Landstraße zum abschüssigen Steig an der Wöschnauer-Mühle. Das Gießenbächlein rinnt abwärts bis zum Ziegelrain, wo im 15. Jahrhundert die Aar floß und eine Schifflände war. Es mischt sich da mit anderm Wasser, wendet sich nach Norden, rieselt unter der Schindbrücke durch, biegt sich wieder nach Osten, bespült die Haldengärten, wo ehemals ein Fischteich war, findet unter einem Gewölbe des Straßendammes zur Brücke einen gebahnten Durchgang, wird da der Heroseischen Bleiche nützlich und fällt gleich unter derselben in die Aar.

Von der Aarbrücke aufwärts bedecken das nackte Ufer erst Bretterschichten und Bauholzlagen, dann kommen Gärten der Bürger und Ackerland. Zwischen diesen Gärten und dem Gießen verbreitet sich, vom Ziegelrain her, der Schachen (aufgeschwemmtes Weidland), der sowohl zur Schießstätte als zum Exercirplatze dient. Weiter hinauf nach Westen erstrecken sich andere Pflanzplätze und Aecker der Bürger bis an die Solothurnergränze im Rothtann.

Spaziergänge.

Die Bürgerschaft freut sich zwei angenehmer Spazierplätze. Der erste befindet sich gegen Westen am Rain auf der Schanze, mit wilden Kastanien und Platanen besetzt, ganz geeignet, öffentliche Mahle da zu halten und die militärischen Uebungen auf dem Schachen zu überschauen.

Der andere ist der Balänen-Weg (Pfahllehnenweg oder Reifröckeweg?), ein langer schattiger Lustgang unter Bäumen im Osten der neuen Vorstadt; er zieht sich am Heckenrande des Hochgeländes über der englischen Gartenanlage Telli mit angenehmer Aussicht auf den Jura weit hinab, fast bis zum Fußwege in die Weyergüter.

Die Telli selbst ist ein ebener Schattenplatz, von Hecken und Bächlein umfangen, in drei Theilen bestehend. Der erste ist eine lange Wiesenzunge, die zwischen zwei Baumreihen ein Kiesweg durchschneidet; er führt in den zweiten Theil, den Circus, einen flachen grünen Kampfplatz, im Durchmesser 264 Schw. Fuß haltend, den ein erhöhter, 24 Fuß breiter, oben mit Kies geebneter, auf beiden Seiten mit hohen Bäumen eingefaßter Lustgang umgibt. Hier halten die Kantonsschüler ihre Turnübungen. Der dritte Theil ist ein nettes Wäldchen, mit vielen fremden Sträuchen bepflanzt. Ursprünglich war darin ein kleiner Teich zum Baden der Jugend angelegt; aber des fließenden Wassers war zu wenig: die Schüler besuchten lieber andere Badeplätze in der Suhr oder in der Aar. Bald war der Teich ganz mit Schilf bewachsen und das Bächlein nahm einen andern Lauf. Ein niedlicher runder Belvedere-Hügel mit fremden Gebüschen an den Seiten umher und mit Bäumen am Rande besetzt, auf der Scheitel abgeglichen, mit Bänken und Tischen stieg am Teiche empor; Baumgruppen erhoben sich an den Gränzen umher. Ein Ausgang

Digitized by Google

führte zur öffentlichen Straße. Vieles ist von der hübschen Anlage noch übrig, manches vergangen.

Das Zelgli ist ein sehr schönes, gegen Westen sanft ansteigendes, mit vielen Fruchtbäumen besetztes Ackerfeld, das sich vom sogenannten Spitalgäßchen, einem Wege zwischen Hecken und Verzäunungen, von der Vorstadt am Raine gegen den Binzenhof zieht und den Einwohnern einen sehr erheiternden Spaziergang bis auf die Höhe am Buchenwalde Oberholz gewährt. Auf dieser Höhe genießt man der fröhlichsten Aussicht am Jura hin durch das Aarthal nach Wildegg, Lenzburg, Rohrdorf, über den Heitersberg, in die Schneealpen, über den Binzenhof weg u. s. w. Den Rückweg zur Stadt nimmt man entweder über Roggenhausen durch das reizende Thälchen und den kühlen Wald auf der Wöschnauer-Landstraße, oder steigt auf dem Fahrwege an den Steinbrüchen zu eben dieser Straße herab.

Auf der Höhe des Zelglis sieht man in Süden an einem sanften Abhange jungen Anflug neuen Gehölzes. Nach dem Hungerjahre 1817 wünschten die Vorsteher den Bürgern neue Pflanzplätze auszutheilen und wählten dazu jenes damals abgeholzte Revier, welches den Namen Neufundland erhielt. Dieses nackte Neugereut ward in Gartenplätze eingetheilt. Rüstig gingen die Pflanzer ans Werk, reuteten die Wurzelstöcke aus und bauten ämsig ihre Gärtchen an. Aber es fehlte an Wasser. Trockenheit verkümmerte die Gewächse. Der Ertrag fiel über die Maßen gering aus; man ließ die Gärtchen wieder zu Wald werden.

Ein anderer, zum Theil schattiger, angenehmer Spaziergang führt durch das Genhardfeld in den Genhardwald und durch ihn hinüber zum hohen Kirchhofe von Suhr.

Ein kürzerer Lustgang dient den Einwohnern oft zur Erholung; er geht durch die neue Vorstadt zum Lindenhofe, dann zum Weiler in der Geiß, von da auf einer angenehmen Nebenstraße zwischen wohlgebauten Grundstücken zu den Fabrikgebäuden der Herren Herzog und am Brunnenbache zurück in die Stadt.

Der selige Vater Meyer hat auch einen sehr interessanten Spaziergang jenseits der Aar am Hungerberge angelegt. Man ersteigt diesen Berg auf einem Treppenwege an der Blumenhalde, wandert über die Höhe nach Westen auf dem Pfade nach der Buch, wendet sich erst beim Eintritte in den Wald links zur Berghalde des Aarthales. Am Rande des steilen Abhanges fängt der eigentliche Lustgang an, der sich an der Waldgränze über den Aarauer-Weingärten immer beschattet fortzieht, manchen lieblichen Blick ins Freie erlaubt, mehrere bequeme Ruheplätzchen mit Bänken darbeut, die schönsten Fernsichten über das Aarthal hinauf bis zu den Wartburg-Hörnchen und über die Stadt hin gestattet und bis zum Solothurnischen Gränzbächlein fortzieht, wo eine etwas abschüssige Halde das Hinabsteigen zur Straße von Erlisbach an St. Urbans-Rain erlaubt.

Ein anderer Lustgang nach Küttigen fängt bei dem ersten Hause im Rombach an. Man besteigt sogleich links an der Ostseite desselben die erste Bergstufe und folgt zwischen Baumgärten am Abhange einem erhöhten Pfade, der überall lieblich wechselnde Aussichten

Digitized by Google

über die wohlgebauten Güter und über das Aarthal darbietet; er senkt sich durch Gebüsche zum Stege über einen Waldbach hinab, steigt dann auf und läuft über das trefflich gepflegte Ackerfeld von Küttigen in weitschauender Höhe fort; beim Dorfe senkt er sich nieder, streift durch das Feld bis zum Bache hin; ist man über einen Steg gegangen, so findet man sogleich den zweiten Dorfbach, an dessen Ufer, dem Wege nordwärts folgend, trifft man bald den andern Steg, über den ein Fußpfad durch Baumgärten zum wohlbestellten Wirthshause des Hrn. Amsler führt.

Noch ein anderer anziehender, aber etwas weiterer Lustgang kann bei der Schmiede am Wege nach Biberstein angetreten werden. Man kömmt über zwei Bäche. Sobald man den tiefern (nicht weit vom Hügel Kirchberg) überschritten hat, wendet man sich nordwärts zu den Weinbergen, geht immer in halber Höhe des Abhanges bis in den Hooren (Hochrain, eine Häusergruppe) fort, folgt dann einem Feldwege nordwärts, mit Bäumen bepflanzt, bis zum Hause am Staffelegg-Bache und geht weiter hinauf an diesem Bache bis zur Straßenbrücke; dann betritt man den schönsten Weg bis zum Wirthshause hinab.

Mehrere andere Spaziergänge auf die Dörfer umher bedürfen keiner besondern Anzeige.

Anmerkung über die fließenden Wasser zur Rechten der Aar.

Wer seine Aufmerksamkeit auf die Richtung der fließenden Gewässer und der dazwischen streichenden Bergzüge im alten Aargau richtet, wird von dem Parallelismus derselben überrascht.

An der westlichen Gränze gegen Bern strömt der Bach Roth aus dem Luzerner-Kanton an St. Urban vorüber von Süden nach Norden, vereinigt sich mit andern Bächen und fällt unter verändertem Namen, als Murg, in die Aar.

Der zweite Bach, die Pfaffnern, fließt auch aus dem Luzerner-Gebiete von Pfaffnau herab durch den großen Boowald nordwärts der Aar zu. Zwischen beiden Flüßchen streichen waldige Hügel und Berge von Glashütten und Balzenwyl bis zur Hungerzelg und Nieder-Wyl herunter.

Das dritte Flüßchen ist die Wigger, die vom Napf über Willisau herabkömmt. Zwischen ihr und der Pfaffnern verbreiten sich die Berge und Hügel des östlichen großen Boowaldes von Brittnau, bis zum Rothrist.

Der vierte Bach ist die Uerke, die in den Bergen bei Reiden entspringt, am Luzernischen Weiler Moosen vorüber rinnt, Bottenwyl und Uerkheim bewässert und unweit Ober-Entfelden in die Suhr abfließt. Zwischen der Uerke und der Wigger breiten sich die Berge aus, welche von den Wäldern Zofingens, Aarburgs und einiger Gemeinden bekleidet werden.

Das fünfte Flüßchen, die Suhr, entfließt dem Sempacher-See, tritt über die Gränze in nördlicher Richtung und biegt sich erst bei Entfelden nach Nordost hin, um den Genhardsberg zu umgehen und

Digitized by Google

den Weg in die Aar zu finden. Zwischen der Uerke und der Suhr von Reitnau und Wyliberg streicht eine Bergkette bis Wittwyl und Holziken herab, welche von dichtem Gehölze bedeckt wird, ein selten besuchtes Waldrevier!

Der sechste Bach ist die Rueder-Ach, welche das Ruederthal bewässert und bei Schöftland in die Suhr ausmündet. Zwischen der Suhr und der Rueder-Ach liegen die Berge von Schmiedrued und den beiden Leerau bis Schöftland herab.

Das siebente Flüßchen ist die Wyne, welche, von Münster kommend, bei Burg Reinach und Menziken in das Wynerthal tritt und unweit Buchs mit der Suhr zusammenfließt. Zwischen dem Ruederthale und dem Wynenthale streicht ein langer Bergzug, der sich vom hohen Pfäffiger-Berge bis in die Nähe von Suhr erstreckt, reich an Waldungen.

Der achte Bach ist die Aa, die sich als Abfluß des Baldecker-Sees beim Dorfe Moosen in den Hallwyler-See ergießt, beim Schlosse Hallwyl aus demselben hervorströmt und an Lenzburg vorüber bei der Hellmühle in die Aar fällt. Zwischen der Wyne und dem Seethale erhebt sich der große Homberg, der den Kreis Leutwyl trägt, und abwärts zwischen der Wyne und Aa strecken sich manche holzreiche Forste, von angenehmen Thälchen durchschnitten, bis Hunzischwyl und Schafisheim hin, denen auch der Lenzhard beigezählt werden darf.

Das neunte Flüßchen, die Bünz, welche von Winterschwyl und Beinwyl herab sich aus den Bergen sammelt, geht über Wohlen und Othmarsingen und fließt neben der Aa in die Aar. Zwischen dem Aathale und dem Bünzthale erstreckt sich der große Bergzug des Lindenberges von Abtwyl herab bis Lenzburg.

Der zehnte Fluß, die Reuß, strömt in Luzern aus dem Vierwaldstätter-See hervor, windet sich schlangenartig in einem tief ins Land gegrabenen Rinnsal an Bremgarten und Mellingen hin und vereinigt sich unter Windisch mit der Aar. Zwischen der Bünz und dem Reußthale streicht aus dem Bezirke Muri herab, von Muri-Egg her, diejenige Hügelkette, welche von Einigen der Waggenrain genannt wird und erst bei Mäggenwyl zu Ende geht.

Der eilfte Bach, die Reppisch, welche aus dem Türler-See auf dem Albis abfließt, strömt über Stallikon und Seldenbüren ins Reppischthal bis an den Fuß des Friedliberges, streift an der Gemeinde Berg-Dietikon hin und ergießt sich unterhalb Dietikon in die Limmath. Zwischen dem Reppischthale und der Reuß erheben sich der Heitersberg mit seinen südlichen Fortsetzungen Hasenberg und Friedlisberg; aber die Richtung dieser Bergkette weicht von der nördlichen Linie etwas gegen Nordwest ab.

Diese beständige Richtung der fließenden Gewässer nach Norden beweist offenbar die Abdachung dieses ganzen Aargauischen Landes nach Norden.

Viele tausend Jahre lang arbeiteten die atmosphärischen Wasser an der Gestalt der Erdoberfläche. Große auflösliche Theile des festen Landes wurden chemisch zersetzt und weggeführt, andere mechanisch durch Losspülen ihren Lagern entrissen. Ueberall gruben sich der Regen und das Schneewasser Abflußrinnen; tiefer und tiefer schnitten sie ein.

Digitized by Google

Thäler entstanden, Hügel und Berge blieben anfragend zurück. Also mußten die festen unbeweglichen Massen überall den mächtigen Wirkungen der bewegenden Kräfte des Wassers gehorchen und die Bildungen annehmen, welche Regengüsse, Bäche und Flüsse geboten.

Verzeichniß einiger geographischen Oerter.

Nach den Ergebnissen der trigonometrischen Vermessungen von Hrn. J. Eschmann (S. 189 u. f.).

	Nördl. Breite.			Oestliche Länge von Paris.			Höhe über d. Meer.
	Gr.	Min.	Sek.	Gr.	Min.	Sek.	Meter.
Brunneggberg	47	25	28,78	5	52	2,20	617,8
Frickberg	47	30	47,05	5	42	19,93	637,7
Gisläfluh	47	25	33,89	5	46	22,49	774,1
Hasenberg, Wallfahrt	47	23	9,55	6	1	39,33	784,61
Homberg	47	16	36,66	5	50	55,20	790,8
Lägern	47	28	55,92	6	3	54,63	855,98
Laufenburg, Kirchthurm	47	33	45,68	5	43	33,26	374,8
Lindenberg, unweit Muri	47	14	45,31	5	57	52,52	869,2
Schildwald, oben im Ruederthal	47	14	50,60	5	45	56,02	868,7
Thiersteinberg, unweit Wittnau	47	29	59,54	5	37	38,29	750,50
Wartburg	47	20	8,20	5	35	0,70	681,7
Wasserfluh, hinter Küttigen	47	25	54,50	5	41	7,72	868,8
Anhang. Höhe des Hallwyler-Sees über dem Meere nach Hrn. Eschmann (S. 234)							450,77

Trigonometrisch bestimmte Höhen durch die Herren Buchwalder und Eschmann.

	Höhe über dem Meere.	
	Meter.	Par. Fuß.
Gisläfluh, zwei Stunden von Aarau	772,16	2377,0
Lagerberg, Felsen dicht am Wachthause	853,91	2628,7
Hasenberg, südlich von Dietikon	782,35	2408,4
Lindenberg, zwischen Muri und Hitzkirch	868,16	2672,6
Homberg, südwestlich vom Hallwyler-See	789,07	2429 1

Aus Hrn. Michaelis Höhenbestimmungen.
(Besondere Druckschrift.)

	Meter.	Par. F.
Hersberg, am Scheidewege zwischen Arisdorf, Magden und Nußhof	512,1	oder 1576
Wegenstetten, zum Adler	443,4	= 1365

Digitized by Google

	Metr.		Par. F.
Thiersteinberg, trigon. Signal, östlich von Wegenstetten, südwestlich von Schupfart	746,6	=	2298
Frick, zum Engel, 10 Meter unter dem Kirchboden	359,2	=	1106
Laufenburg, der Rhein unter der Brücke	284,5	=	876
Seckingen, 2,7 M. unter dem höchsten Wasserstande	290,3	=	894
Rheinfelden, zum Schiff, 7 M. über dem Rheinspiegel	268,5	=	827
Beuggen, ½ M. über dem Erdboden	271,8	=	837
Stalden, Straßen-Höchstes auf dem Bötzberge bei Brugg	571,7	=	1760
Brugg, zum rothen Haus, 4 M. über dem Pflaster	353,2	=	1087
Baden, zur Waage, 8 M. über dem Pflaster . . .	384,4	=	1183
Kadelburg, 2,5 M. über dem Rhein	313,8	=	966
Koblenz, 3 M. über der Straße	324,2	=	998
Der Geisberg bei Mandach und Villigen	695,7	=	2142
Leuggern (Lützgern) 3,5 M. über der Straße . .	346,6	=	1067
Der Krumenbühl bei Mönthal	698,7	=	2151
Die Staffelegg (Paß aus dem Frickthal nach Aarau)	600,0	=	1847
Aarau, zum Ochsen, 8 M. über der Straße oder beiläufig 25 M. über der Aar	395,6	=	1218
Zofingen, zum Ochsen, 8 M. über dem Boden . .	443,7	=	1366
Wartburg oder Säli-Schlößli, oben im Belvedere	687,7	=	2117

Barometrische Höhenmessungen.

Michaelis, in der Hertha, 10r Bd. S. 213 u. f.

Breite.	Länge.	Stationen.	Metr.	P. F.	Beobachter.
47° 33′	25° 15′	Basel (Nullpunkt d. Rheinpegels, niedrigster Wasserstand, zur Vergleichung).	244,4	752	Merian.
47° 33′	25° 27′	Rheinfelden, Straßenpflaster vor dem Wirthshause zum Schiff	267,5	823	Merian.
47° 34′	25° 44′	Laufenburg, der Rhein . .	288	888	Stange.
47° 36′	25° 52′	Gipfel der Höhe bei Reuenthal am linken Rheinufer, Waldshut gegenüber . . .	426	1311	
47° 36′	25° 54′	Vereinigung des Rheines mit der Aar, 1,6 M. unter dem höchsten Wasserstande	310	956	Michaelis.
47° 24′	25° 53′	Waldshut, der Rhein, Nullpunkt des Pegels od. höchster Wasserstand	310	954	Michaelis.
47° 26′	25° 57′	Der Rhein bei Kadelburg, 2 M. über dem niedrigsten Wasserstande	314	967	Michaelis.
48° 5′	25° 21′	Kaiserstuhl-Linde oder bei den 9 Linden	563	1733	Fröbel.

Digitized by Google

Höhenbestimmungen (durch Hrn. Ingenieur-Geographen Michaelis)

in der Richtung von Brugg nach Hornussen.

Wird das Pflaster der Brücke zu Brugg (am linken Aarufer neben der Hausecke Nro. 104) als Nullpunkt angenommen, so liegen darüber erhöht:

	Meter.	Höhen über dem Meer in Metern.
1) Die Hausfluh bei Brugg, ihre steinerne Brüstung	45,66	384,86*)
2) Ryniken, die untere Fensterbrüstung des südlichsten Hauses Martin Wüthrichs	51,64	390,84
3) Ryniker Wasserscheide, oder der Kreuzweg zwischen Ryniken, Umiken, Hafen und Brugg	54,80	394,00
4) Habsburg, der steinerne Ringsitz um die Linde auf dem Hügel vor dem Eingange	168,79	597,99
Der oberste Mauerrand des alten Schlosses	183,46	522,66
5) Bötzberg, die untern Fensterbrüstungen des Linden-Wirthshauses	174,89	514,09
6) Villnachern, die Brüstung der untern Fenster im Schulmeisterhause	17,23	356,43
7) Schinhalde, die Fensterbrüstung des Hauses	67,92	407,12
8) Gränzstein auf einer Waldbodenstufe der Schinhalde, Gemeinde Villnachern	98,26	437,46
9) Kallofen, Steinbruch, mittlere Höhe des Bodens	103,85	443,05
10) Villnacher Weiher	71,36	410,56
11) Signal-Tanne, am Ausgange des Karrenweges im Villnacher-Thale, Fuß des Baumes	150,00	489,20
12) Linn, Villnacher-Gränzstein im offenen Felde, neben einem Kirschbaume	234,30	573,50
13) Die große Linde von Linn, Boden	241,12	580,32
14) Signal-Tanne am nördlichen Abhange des Linnberges, Fuß des Baumes	285,73	624,93
Punkte der Linner-Thalsohle.		
15) Beim Zusammenflusse der obersten Quellen	188,80	528,00
16) Bei der Trennung des hinabführenden Fußweges im Thal und Bergwege	178,31	517,51
17) Der obere Weiher der Sägmühle	156,40	495,60
18) Widerregg-Hübel, oberhalb der Sägmühle, Boden des Signales	174,89	514,09
19) a. Signal-Tanne im Böcklholz	183,30	522,50
b. Sägmühle, Boden unterm Küchenfenster	130,82	470,02
20) Thalmatten, Fuß eines Birnbaumes	108,72	447,92
21) Brühlmatten, neben einem Birnbaume am Wege von Zelhen nach Effingen	93,66	432,86

*) Gleich 45,66 + 339,2.

Digitized by Google

	Meter.	Meter.
22) Die untere Brühlmatten-Cascade, oberer Wasserspiegel	80,80	420,00
23) Meyerhof, östliches Haus, Boden	86,00	425,20
24) Fuß eines Kirschbaumes oberhalb dem Meyerhofe, am Wege von Bötzen nach Ueken	97,50	436,70
25) Bötzen, die Schwelle der Thüre unter dem Kirchthurme	84,70	423,90
26) Bötzener-Mühle, die obere Fensterbrüstung	61,50	400,70
27) Hornussen, Mühlgraben, Wasserspiegel über der Schwelle	45,24	384,44
28) Hornusser-Mühleberg, Ackerfläche	97,90	437,10
29) Hornussen, Boden am Kirchthurme	50,55	389,75
30) Auf Eich, Boden der kleinen Signalpyramide	149,97	489,17

Anmerkung. Die vorbemerkte Stelle des Pflasters der Brücke von Brugg liegt 2,9 Meter über dem höchsten Wasserstande der Aar, vom J. 1711, 10 bis 11 Meter über dem niedrigsten dortigen Aarstande, und kann einstweilen zu 339,2 Meter über der Meeresfläche angenommen werden. Man erhält daher die Höhen der vorstehenden Punkte über dem Meere, wenn man zu den angegebenen Höhenzahlen jedesmal 339,2 Meter hinzu addirt. Daß diese Zahlen in Metern nur mit 3 zu dividiren sind, um neue Schweizer-Ruthen, oder mit 0,3, um neue Schweizer-Fuße zu erhalten, ist bekannt.

Aarau, im Juli 1838.

Aus der Hertha, XIV. Bd. Neueste Höhenmessung der Hauptketten des Jura, mitgetheilt von Hrn. v. Malten in Genf, 1829. S. 203 u. f.

Höhen über dem Meere.	Par. Fuß.
Gisläfluh, Reitweg von Biberstein nach Thalheim	2760
„ höchster Punkt der Fluh	2990
Schafmatt, Reitweg von Aarau nach Oltigen	2480
Benkenberg, Fahrweg von Aarau nach Wölfliswyl	2220
Rüschelen, Reitweg von Küttigen nach Thalheim	2180
Staffelegg, von Aarau nach Basel	1930
Bötzberg, Straße von Brugg nach Basel	1850
Mündung der Aar in den Rhein bei Koblenz	930
Brugg	1020
Baden	1640
Schinznach, Bad	1050
Frick, Flecken	1100
Aarau	1140
Wölfliswyl, Dorf	1540
Main, unterhalb Brugg	1030

Digitized by Google

Höhen über dem Meere.	Par. Fuß.
Wasserfluh	3180
„ der helvet. Almanach von 1816 gibt sie an (S. 25) zu	2880
Geisfluh, nördlich über Rohr, auf der Gränze zwischen Solothurn, Basel und Aargau	3010
Mönthaler-Berg, nordöstlich über Mönthal	2310

Aus Hrn. Gerold Meyer's von Knonau Erdkunde der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. II. S. 195.

Barometrische Höhenbestimmungen.

Name und Bezeichnung der Station.	Beobachter.	Höhe über dem Meere in französisch. Fußen.
1) Lindenkirch, zwischen Muri und Hitzkirch	Eschmann	2672,6
Höhe der Bergstraße	Weiß	2492
2) Gisläffluh	Tralles	2383
3) Staffelegg	Michaelis	1847
4) Stalden	„	1760
5) Terrasse des Schlosses Lenzburg bei der Alarm-Kanone	Weiß	1576
6) Kloster Muri, beim Löwen . .	„	1458
7) Zofingen, Straße beim Ochsen .	Michaelis	1342
8) die Reuß, bei der Fähre Hefti .	Weiß	1228
9) Lenzburg, bei der Krone . . .	„	1228
10) Frick	Michaelis	1106
11) Rheinfelden	„	827
Aus Hrn. Mousson's geologischer Skizze der Umgebungen von Baden.		Meter.
Hundsbuck, bei Münzlishausen . . .	Eschmann	445,5
Heitersberg, die Stelle des Vogelherdes über Neuenhof	„	697,0

Mittlere Wärme zu Aarau und der Barometerstand.

Wenn man täglich zu gesetzten Stunden den Thermometerstand beobachtet, so kann man am Ende des Jahres alle beobachteten Grade zusammen addiren und die Summe mit der Zahl aller Beobachtungen dividiren; der Quotient ist das arithmetische Mittel aller beobachteten Thermometerstände, das heißt, die jährliche mittlere Temperatur am

Digitized by Google

Beobachtungsorte. Dieß hat man an sehr vielen Orten gethan. Auch in Aarau fand ich im J. 1808 die mittlere Temperatur

Morgens	8 Uhr	6°,5067
Mittags	12 Uhr	9 ,5139
Abends	8 Uhr	7 ,1085
		23 ,1291

Mittel aus allen Beobachtungen 7°,71 Reaum.

Vom Monat December 1827 bis Ende December 1830, also 37 Monate lang, stellte ich auf Anordnung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft täglich um 9, 12 und 3 Uhr Beobachtungen an. Daraus ergab sich:

die mittlere Temperatur

Morgens	9 Uhr	6°,3726
Mittags	12 Uhr	8 ,4746
Abends	3 Uhr	8 ,9052
		23 ,7524

Mittlere Temperatur zu Aarau 7°,9175 Reaum.

Diese mittlere Temperatur hängt vorzüglich ab:

1) von der Breite des Beobachtungsortes, weil die Erwärmung durch die Sonnenstrahlen desto größer ist, je näher sie der senkrechten Richtung kommen:
2) von der Höhe des Ortes über der Meeresfläche; denn die Wärme nimmt ab, je höher man steigt;
3) von der Länge des Ortes, denn nicht überall ist unter gleichem Parallelkreise dieselbe Temperatur, sie verändert sich beiläufig nach dem Quadrate des Längen-Sinus.

Die Isothermen (krumme Linien um die Erde, wo gleiche Wärme herrscht) haben also ihre Ausbiegungen und Einsenkungen gegen den Aequator und den Pol. Hieraus läßt sich abnehmen, daß man in der Voraussetzung ungehinderter Wärmeentwicklung durch die Sonne eine annähernde mittlere Temperatur für jeden Ort berechnen kann. Hier kann der Ort nicht sein, dieß ausführlich zu leisten. Führt man aber für Aarau die Rechnung aus, so ergibt sich die berechnete mittlere Temperatur 8,378° Reaumur. Sie ist um 0°,41, nicht völlig einen halben Grad höher als die beobachtete. Die Nähe des Juragebirges kann die Wärme des Ortes wohl um etwas herabdrücken.

Wozu dient aber die Bestimmung der mittlern Wärme eines Ortes?

1) Zur Bestimmung der allgemeinen Wärmevertheilung auf der Erde;
2) zur Berechnung der täglichen Temperatur jedes Ortes, wie sie nach dem Sonnengange sein sollte;
3) als Mittel, den Einfluß örtlicher Ursachen auf die Entwicklung der Wärme von den allgemeinen Wärmequellen zu scheiden — ohne eine solche Scheidung ist es unmöglich, die wahren Gründe der Wärmevertheilung anzugeben;
4) als Mittel, den Grad der Fruchtbarkeit des Bodens und die Möglichkeit eines gelingenden Anbaues gewisser Erderzeugnisse mit Wahrscheinlichkeit zu beurtheilen.

Hier mögen auch die Ergebnisse der übrigen Beobachtungen aus der oben angeführten Zeit ein Plätzchen finden. Das Mittel aus allen aufgezeichneten Barometerhöhen war

Digitized by Google

	Zoll.	Linien.	bei d. mittl. Temp. des Quecksilb
Vormittags um 9 Uhr	26.	11,24504	11°,98 Reaumur.
Mittags um 12 Uhr	26.	11,1166	12°,23 „
Nachmittags um 3 Uhr	26.	10,9485	12°,59 „
Mittel aus allen =	26.	11,1033	12°,27 Reaumur.

Das Sauffure'sche Haar-Hygrometer wies im Mittel

Morgens 9 Uhr.	Mittags 12 Uhr.	Nachmittags 3 Uhr.
91°,89	86°,93	84°,14

im Mittel aus allen Beobachtungen 87°,65.

Setzt man diese Resultate mit Schuckburgh's Beobachtungen an der Meeresfläche, nämlich mit dem mittlern Barometerstande 28" 2,2"' beim Thermometerstande 10°, 24 R. in Verbindung, so läßt sich die Höhe der Stadt Aarau über der Meeresfläche berechnen. Sie ward durch die Gaußischen Tafeln gefunden 385 Meter, oder 197,5 Toisen, oder 1185 Par. Fuß. Die Rechnung ward öfters nach andern Methoden, besonders auch nach den vollständigen Vorschriften Biot's (in den Zusätzen zum dritten Theile seiner Astronomie) angestellt, und gab immer fast dieselben Werthe dieser Höhen-Ordinate für Aarau an.

Zum Ueberflusse stehe hier die berechnete Höhe der Schnee-Curve über Aarau, wo nämlich der Schnee auf Bergen, wenn sie da wären, immer liegen bliebe und gar nie schmelzen würde. Sie ward in der Voraussetzung, daß die Wärme unter dem Pole 0 sei, gefunden 2028,7 Toisen oder 12,172 Fuß.

Klimatische Verhältnisse.

Klima wird entweder nach physischem Begriffe oder nach dem geographischen Sinne der Alten genommen. Im letztern Sinne ist es ein Erdstrich zwischen zwei Parallelkreisen des Aequators, in deren jedem der längste Tag um eine halbe Stunde länger währt als im nächst vorhergehenden. Der Erdstrich, wo der längste Tag 16 Stunden dauert, liegt zwischen den Parallelen von 45° 32' und 49° 2' der Breite, und wird als das achte Klima bezeichnet. Unter dem Aequator beträgt jede Tageslänge 12 Stunden. Zieht man von 16 Stunden diese 12 ab, so bleiben 4 Stunden übrig, welche 8 halbe Stunden, also auch 8 Klimate verzeigen. Wenn der Rest keinen Beisatz von Minuten hat, wie in diesem Falle, so liegt der Ort gerade an der Gränze zweier Klimate; dauert aber der längste Tag an einem Orte L zum Beispiel 16 Stunden und 20 Minuten, so bleiben nach Abzug der 12 Stunden 4 Stunden und 20 Minuten übrig, welche 8 halbe Stunden und 20 Min., das heißt: 8 Klimate und 20 Min. des neunten Klima anzeigen; folglich liegt der Ort L im neunten Klima.

Die Alten berechneten aus den Tangenten der Polhöhe und der Schiefe der Ekliptik zuerst den Sinus der Ascensionaldifferenz, und vermehrten sie mit 90°; den also bestimmten Bogen veränderten sie in Zeit und erhielten dadurch die Dauer des halben längsten Tages. Wenn für Aarau die Polhöhe 47° 23' 31" und die Schiefe der

Digitized by Google

Ekliptik 23° 27′ 45″ ist, so findet man die Ascensionaldifferenz 28° 9′ 25″, welche mit 90 vermehrt den Bogen 118° 9′ 25″ geben. Verändert man diesen in Zeit, so gibt er die Dauer des halben längsten Tages 7 Stunden 52 Min. 37″, 67 an; also ist die Dauer des längsten Tages zu Aarau = 15 St. 15′. 15″, 34. Zieht man hievon 12 Stunden ab, so bleibt der Rest 3 St. 45′. 15″, 34 oder 7 halbe Stunden und 15′. 15″, 34, das heißt: Aarau fällt 15 Min. und 15 Sek. weit ins achte Klima hinein.

Die heutigen Kalender berechnen den längsten Tag nach einer ganz andern Methode, und finden die Dauer desselben den 21. Juni 17 Stunden 27 Minuten, beträchtlich größer, als die geographische Rechnung angibt.

Daß ein Erdstrich zwischen den Parallelen von 45° 32′ und 49° 2′ durch seine ganze Länge hin, von Paris über Genf, Zürich, München, Wien, Preßburg, Hermannstadt, Ekatarinoslav, Jarizin, am nördlichen Ende des Aralsees hin, zu den Mandschu, über die Kurulische Insel Tschimutschir, über das Meer an den Superior-See in Nordamerika, nach Quebeck, dann über das atlantische Meer nach Brest und Paris zurück, unmöglich überall gleiche Eigenschaften oder verwandte Lufthbeschaffenheit zeigen könne, fühlt gewiß Jedermann. Seine bloße Gleichheit in geographischer Breite kann nicht hinreichen, um zuverlässige Schlüsse über die Eigenheiten dieser Zone daraus zu ziehen.

Das physische Klima leistet dem Forscher weit bessere Dienste. Es hängt zwar auch zum Theil von der geographischen Breite ab, wird aber zugleich durch viele andere Zustände des Landes, der Gewässer, der Luft, des Lichts und der Wärme bestimmt. Das Land selber kann bergicht, rauh, steinicht, waldicht, feucht, oder eben, wohl gepflegt, fruchtbar, offen trocken, sein. Die Gewässer können zum Nutzen der Gegend, zur Erfrischung des Bodens, zum Wässern, zum Vortheile der Gewerbe, durch leicht zu findende Wasseradern dienen, oder zum Nachtheile der Niederungen durch Wegschwemmen der Ufererde, durch Ueberschwemmungen, durch Versumpfungen und böse Ausdünstungen wirken. Die Luft kann rein, hell, heilsam, gesund, oder unrein, neblicht, mit bösen Dämpfen (Miasmen) beladen sein. Das Licht fällt entweder auf sanft ansteigende Erdflächen, auf Abhänge gegen Süden, wird weder von beständigen Wolkenzügen, noch von dichten Wäldern abgehalten, — oder es bescheint nur nach Norden abfinkende, feuchte, bemooste Flächen, von steten Nebeln und Wolken abgehalten. Die Wärme ist entweder gemäßigt und dem Landbau zuträglich, oder sie mangelt, frostige Winterhalden widerstreben dem Anbau.

Durch solche Betrachtungen wird das physische Klima bestimmt.

Witterung, Wolken und Winde zu Aarau.

Die Stadt Aarau auf ihrem flachen Felsengrunde hat eine angenehme, sehr gesunde Lage; treffliches Ackerland bedeckt die höhern Ebenen gegen Suhr, Buchs und Rohr hin, das Genhardfeld und das sanft ansteigende Zelgli. Die Niederungen (das Schachenland) an beiden Aarufern hauchen, als Pflanzgärten fleißiger Bürger, gesunde Lüfte aus. Vor Zeiten litten diese tiefern Ebenen öfters durch Ueberschwemmungen, jetzt trifft sie dieß Uebel viel seltener; der Fluß hat sich ein

Digitized by Google

etwas tieferes Bett gegraben. Der sonnige Abhang des Hungerberges verheißt gelingenden Weinbau. Allein das Aarthal ist für rauhe, ungestüme Winde ein immer offener Rinnsal, sie stürmen bald von Westen, bald von Osten her, und beschädigen leicht die zarten Schosse des Weinstockes; eine vollständig günstige Weinlese ist hier kein gemeiner Segen.

Hochgewitter ziehen sehr oft dem Windstriche nach über die Solothurnischen Berge heran, wenden sich über die Wasserfluh und die Staffelegg gegen Ost-Nordost dem Rheine zu, und gießen ihre Schlagregen oder Schlossen über die Schluchten und hohen Wälder des Frickthales aus. Andere schwimmen über das Hügellabyrinth der Bezirke Zofingen, Kulm und Bremgarten dem Zürcher-See zu. Seltener segeln die Gewitterwolken von Ost-Nordost her über die Gisliflub, und schlagen den Weg nach den Seen von Hallwyl, Baldegg und Sempach ein, um sich in den Hochgebirgen auszuschütten.

Durch die große Gasse des Aarthales strömen täglich Ost- oder Westwinde; in den untern Luftschichten herrscht am öftesten irgend ein Westwind. Gar oft sieht man die höhern Wolken nach entgegengesetzter Richtung laufen. Kreuzen sich die Richtungen des obern und untern Windes, so folgt beinahe stets ein Landregen.

Dreijährige (3215) Beobachtungen, vom December 1827 bis Ende 1830, in 37 Monaten zeigten folgende Witterung:

Hell während	500 Beobcht.	Schnee	57 Beobachtungen
Hell mit Wolken . .	586 „	Gewitter . . .	25 „
Wolken mit Blau . .	286 „	Hagel	6 „
Bewölkter Himmel	1277 „	Nebel	96 „
Regen	381 „	Sturmwind . .	1 „

Im Aarthale steigen bei ruhiger Luft fast jeden Abend Nebel auf, und liegen da wie eine aufgelockerte Federdecke in einer sehr verlängerten Bettstelle. Morgens verschwinden sie, sobald die Sonne aufsteigt.

Winde.	
15	S
42	SSW
181	SW
505	WSW
203	WNW
1113	W
48	NW
20	NNW
50	N
39	NNO
155	NO
450	ONO
392	O
24	OSO
3	SO
10	SSO

Welche Winde bliesen, erhellt aus nebenstehender Zusammenstellung, wo S Süd, W West, N Nord und O Ost bedeutet; sie gehen um die ganze Windrose. Man sieht aus der Zahl der Beobachtungen, welche Luftströme am häufigsten durch das Thal strichen. Die Berge gegen NW und in N, ebenso die Hochgebirge in SO und S, hemmen sicher den Zufluß der Luft aus diesen Regionen, und die Höhen Oberholz, Engelberg und Wartburg bringen Unregelmäßigkeiten in den Gang der Winde.

Das physische Klima um Aarau ist also im Ganzen ein günstiges, gesundes und angenehmes, dem nur die fast immer unruhige Luft und die vielen Aarnebel etwas Herbes beimischen.

Digitized by Google

Das krumme weite Thal der Suhr, wo Schöffland, Kölliken und Entfelden sich reicher Ernten freuen, wendet sich beim Dorfe Suhr um den Genhardsberg her nach Buchs und Rohr, und zeichnet sich wegen des Zusammenströmens der Bäche Uerke, Suhr und Wyne, wegen der sumpfigen Wiesen an den nördlichen Hügeln, wo der Brumbach entspringt, und wegen der weit getriebenen Wiesenwässerung dieser Dörfer durch seine Feuchtigkeit aus. Man gibt diesem Uebel sogar Schuld an der Entstehung auffallend vieler Cretinen dieser Gegend. Nicht leicht findet man eine Ebene, wo so viele Canäle, Gräben und Rinnen die Matten durchschneiden, wie in diesem fruchtbaren Thale. Die Kornfelder sind jedoch trocken und haben eine beneidenswerthe Lage.

Fortsetzung über klimatische Verhältnisse.

Wenn das Reaumurische Thermometer in heißen Sommertagen, vor einem südlichen Fenster frei schwebend, den Sonnenstrahlen ausgesetzt wird, so kann es wohl bis 36 und mehrere Grade steigen. So große Wärmeentwicklnng erklärt, warum an günstigen Stellen italienische Früchte, Feigen, Kastanien, Mandeln, Pomeranzen zur Reife gelangen.

Der große Unterschied zwischen Sommerhalden (der Sonne entgegengewandten Abhängen) und Winterhalden (gegen Norden geneigten Flächen), erhellt daraus, daß die Vegetation am linken sonnigen Aarufer, von dem die Halden des Jura emporsteigen, fünf bis acht Tage früher voranschreitet, als die Vegetation am rechten, gegen die Aar nördlich absinkenden Ufer. Auch ward bemerkt, daß die Waldbäume an Sommerhalden feinere und festere Holzfasern und Jahrringe hervorbringen, als an Winterhalden, wo die Feuchtigkeit zu viel Schwammiges erzeugt.

Küttigen und Erlisbach zwischen den Vorbergen und an den sonnigen Halden des Jura, vor den rauhesten Winden geschützt, werden in günstigen Jahren ihres ergiebigen Weinwuchses froh. Die kräftigen Einwohner bauen ihre dürren, meistens abhängigen Felder und Wiesen mit eisernem Fleiße und glücklichem Erfolge an. Da schleppt schon am frischen Morgen und in heißer Tageszeit das willige Kind sein Tragkörbchen voll Dünger neben der beladenen Mutter oder dem rüstigen Vater her ins Feld hinaus, und gewöhnt sich, den Pflanzen erquickende Nahrung zu bringen. Das Benehmen dieser Arbeiter scheint, wie ihr hartes Land, etwas rauh und barsch. Das Klima ist gesund und die Lebensart kräftigend, das Volk stark und arbeitsam. Nur der nördliche steile Abhang des schönen Weinberges, die Egg genannt, nimmt keine Cultur an; hier geht nämlich ein öder, leicht verwitternder Sandfels zu Tage aus, der nichts als wenige, niedrige, verkümmerte Tannen trägt. Wo sonst irgend ein Fleckchen Land urbar gemacht werden kann, säumt der fleißige Landmann gewiß nicht, demselben seine Mühe zu widmen.

Bedeutend rauher, eingeschränkter, unfruchtbarer, waldiger und einsiedlerischer sind die beiden Thäler, die vom Benkenberge und von der Staffelegg gegen Frick hinablaufen. Rother Eisenocher färbt den widerstrebenden Boden von Wölflinswyl an, quer über Herznach bis nach Zeihen. Vor Jahren ward an allen diesen Orten Eisenerz gegraben. Die Bergwälder selbst nehmen die tief versteckten Wohnungen

Digitized by Google

in Schirm. Gar oft ziehen Gewitter drohend oder gar schädigend über diese Schluchten hinweg. Beengt fühlt sich der Wanderer in solchen tiefen Einschnitten.

Das breitere Thal um Frick her öffnet sich gegen Westen, wird aber gegen die herben Nord- und Ostwinde durch höhere Berge beschützt. Alles gedeiht an den sonnigen Abhängen und auf den schmalen Ebenen an der Sissel. Vorzüglich werden die Trauben von Oeschgen gerühmt. Nur dem Westwinde ist es gestattet, über Fricks Gefilde freier zu toben.

Eines sehr schönen Himmels erfreuen sich die Gegenden im Thale des Rheines, um Sisseln, Elken, Stein, Mumpf, Möhlin und Rheinfelden. Doch unterbrechen zuweilen fürchterliche Wassergüsse, die aus den Jurathälern herabstürzen, ihre glücklichen Tage. Nur wenn mit Wasser überladene Wolken von Gewitterorkanen in den weiten Rinnsal zwischen den Jurabergen und dem Schwarzwalde gedrängt werden und im Hügellande um Wegenstetten und Schupfart eine stillere Region finden, wo sie vom heftigen Luftstrome nicht mehr getragen werden, stürzen sie als Wolkenbrüche nieder und füllen die Thäler mit reißenden Strömen. Mit reichern, dichtern Aehrenwäldern prangt nicht leicht ein Kornfeld, als die Ebene um Möhlin. Hier beglückt sicilischer Ueberfluß das Landvolk. In den Bergthälern um Hellikon und Zuzgen gedeiht an südlichen Halden trefflicher Wein, und der steinige Grund versagt ämsigen Armen ihre Belohnung nicht. Zwischen Hügeln und Wäldern bricht sich überall der Ungestüm rauher Winde, und der Landmann weiß die Stelle zu wählen, wo ihm der meiste Segen zu Theil wird.

Der Gegend um Laufenburg rücken die Sulzthaler-Berge schon ganz nahe; nicht mehr so friedlich und freundlich wie um Möhlin lächelt das ernstere Klima. Frostiger weht es aus den Gehölzen her und aus dem Schwarzwalde herüber. Das Land auf der rechten Rheinseite dacht sich sehr merklich gegen den Rhein ab, und empfindet schon dieß Absinken an der Schattenseite. Schroff und enge sind die Thäler von Sulz und Ganfingen; ein leicht aufbrausendes Völklein bewohnt sie; zum Rheine eilen ihre Bäche; herben Nordwinden stehen sie offen. Die Bewohner sind gewohnt, Nordstürmen zu trotzen. Auch unbeliebigen Geboten versuchen sie zu trotzen. Unfruchtbarer Gypsboden bei Bütz nöthigt die dürftigen Arbeiter, steile Halden urbar zu machen. Wer wenig zu verlieren hat, opfert leicht das Wenige seinem leidenschaftlichen Willen auf.

Die Gegend zwischen Bernau und Leuggern, oder die Landecke zwischen dem Rhein und der Aar, zählen Kenner zu den etwas rauhern Landstrichen des Aargaus. Die Luftströme des Rheinthales streichen oft herb und feucht über das wenig beschirmte Hügelland. Doch freuen sich die ämsigen Landwirthe an günstigen Plätzen eines gesegneten Obstertrages und gelingenden Weinbaues. Auch Bienenväter pflegen ihre Honigsammlerinnen mit Segen.

Der schmale Landstrich zwischen Koblenz und Zurzach kann den Folgen seiner nördlichen Lage auf der Abdachung des Achenberges gegen den Rhein nicht entgehen. Manchmal durchstreichen scharfe Ostwinde das Land. Doch lohnen willkommene Ernten den Feldbau, und erquickende Trauben erfüllen die Hoffnung des Winzers.

Digitized by Google

Oft fahren frostige Luftströme von Osten her über die engen Thalgründe an den Winterhalden der Bergketten von Baldingen, Wißlikofen und Schneisingen. Unmerklich erhebt sich die Straße am Fuße dieser Berge von Zurzach bis Kaiserstuhl. Die Dörfer genießen jedoch, ungeachtet des weniger freundlichen Klimas, reicher Segnungen ihrer Thätigkeit.

Die Gemeinden an der Surb und auf dem daran stoßenden fruchtbaren Ruckfelde sind durch ein sehr glückliches Klima begünstigt. Von einer breiten Bergkette in Nordosten gegen die kältesten Winde geschützt, findet hier die Landescultur in allen ihren Zweigen vergeltenden Fortgang; die Viehzucht bringt Gewinn in die Dörfer; schöne Obstwäldchen umschatten die Häusergruppen. Aber ein Uebel stört das Glück mancher Haushaltung. Die Wucherkünste der Juden bringen Bethörte, die ihnen trauen, in Noth und Armuth. Die Jahresberichte der Beamten geben ihnen kein günstiges Zeugniß.

Die beiden Ehrendingen bauen zwar ein nordwärts geneigtes Feld; aber sie ziehen doch aus ihren besonnten Rebhügeln, aus Wiesen und Aeckern, auch aus ihren Gypsbrüchen großen Nutzen.

Das Klima um Baden und im Siggenthal ist ein windiges, das dem thierischen Leben mehr Nachtheil als der Vegetation androht. Gleich eingedämmten Flüssen drängen sich bald die Weste, bald die Ostwinde durch die enge Rinne bei den Bädern zwischen der Lägern und dem Kreuzberge hindurch. Sonniger ist die Berggegend und heilsamer die höhern Lüfte vom Schloßberge über Baldegg bis zum Hörnli bei Gebenstorf. Nur die Straße an der Limmath vom Cappeler-Hof bis ins Thurgi läuft an einer etwas frostigen Winterhalde hin.

Die schöne Ebene bei Wettingen besitzt alle Vorzüge einer sanften südlichen Abdachung vom Lägern-Berge her. Jede Frucht, die der Landmann erzieht, zeigt sich da in üppigem Wuchse, und die Wiesen sowohl als die Kleefelder versprechen eine glückliche Viehzucht.

Die Landstrecke zwischen dem Heitersberg und der Limmath kann ihre nordöstliche Lage und den Character einer Winterhalde nicht verläugnen; sie wird immer etwas Feuchtes, Düsteres und Langweiliges behalten.

Frische Bergluft stärkt die Bewohner der Höhen auf dem Heitersberge. Nicht ohne Grund verrichten die Wallfahrter ihre Andacht in den luftigen Kirchlein auf dem Hasenberge oder dem gegenüberstehenden Friedlisberge.

Eine überaus angenehme Lage haben das Dorf Fislisbach und die Dörfchen der weitläufigen Pfarre Rohrdorf auf ihrer Bergstaffel am mittlern, westlichen Hange des Heitersberges, alle gegen die rauhen Winde von hohen Wäldern geborgen.

Auch von Bremgarten bis Jonen und Arni besetzen die Wohnorte sonnige Stellen und erheben sich gegen Nordosten zu den schützenden Höhen an der Zürchergränze. Fruchtbar und gesund steigt hier alles Geländ vom Reußufer zu diesem Bergrücken empor.

Feuchter und niedriger ist das Uferland an der linken Seite der Reuß von Sins über Merischwanden nach Bremgarten und von da durch das Freien-Amt nach Mellingen. Der Zug schöner Hügel, welcher den Namen Waggenrain führen soll und den Fluß von Au an bis

Digitized by Google

Eggwyl begleitet, verschönert das Reußthal und gewährt den Anwohnern viel gesündere Lüfte, trockenern Ackergrund, angenehmere Plätze für ihre Dörfer auf mäßigen Anhöhen und einen Reichthum unentbehrlicher Gehölze.

Vorzüglich schön sind die östlichen fruchtbaren Abhänge des langgestreckten Lindenberges, der meistens auf sanften Erdstaffeln oder in reizenden Thälchen, oder wohl gar auf weitsehenden Bergscheiteln Dörfer, Weiler und Höfe trägt. Ihm schließt sich das vielgestaltige Bünzthal an, wo die wohlhabendsten Dörfer das Land zum hesperischen Garten machen und die rastlosen Einwohner sich durch alle Arten des Erwerbes in Wohlstand setzen. Scharfe Winde können hier nie zu sehr wüthen, denn von Osten und Westen her mäßigen schützende Hochwälder ihre Stürme.

Bei Boswyl und Bünzen hauchen in heißen Tagen Torfmoore schädliche Dünste aus, vergüten jedoch ihre unangenehme Nachbarschaft durch Brennmaterial.

Sarmenstorf in seinem fruchtreichen, wohl verwahrten Kessel freut sich gesunder Luft und ergiebiger Felder, von Gehölzen beschirmt. Die Gemeinde zählt genug rüstige Arme, um die Aecker wohl zu bearbeiten.

Villmergen, am Fuße der westlichen Höhen, schon auf trocknerm Boden neben Sumpfland an der Bünz, weiß diese Niederungen durch Abzugsgräben unschädlich zu machen, und erwirbt auf offenen Aeckern und Matten durch mannigfaltige Thätigkeit reichlichen Unterhalt.

Ungeachtet sumpfiger Strecken im Riede bei Hemmbrunn gehört doch die schöne Thalebene, in der die Dörfer Anglikon, Dottikon und Hägglingen liegen, zu den vorzüglich gesegneten des Bünzthales.

Die Ebene bei Mellingen, gleich einer weiten Arena von den Dörfern Bübliken, Wohlenschwyl und Tägerig auf ihrem ansteigenden Lande umgeben, bringt reichliche Ernten hervor. Die große Landstraße führt darüber weg, steigt durch Wohlenschwyl empor an die Schattenseite der waldigen Sandsteinberge, und läuft daran hin über Mäggenwyl nach Othmarsingen. Diese Straßenecke hat für den Reisenden immer etwas Frostiges, Düsteres, Unheimliches, wahrscheinlich weil sie fast überall einer heitern Aussicht ermangelt.

Das sonnige Birrfeld trug lange Zeit den Character einer dürren Steppe, bis unermüdeter Fleiß das öde Durstland zum reizenden Aehrengefilde umgebildet hat.

Berühmt ist das glückliche Klima der fruchtreichen Ebenen um Königsfelden her, deren Vorzüge schon die Römer erkannten und mehrten. Doch werden diese sonnigen Gefilde, wo jeder Zweig des Feldbaues, der Obstbaumzucht und der Wiesencultur gedeiht, auch von herben, den Blüthen schädlichen Nordwinden heimgesucht.

Der Bötzberg (**mons Vocetius**), ein breiter, nicht hoher, zahmer, weit ausgebreiteter Bergrücken, ward durch die Anstrengungen der starken Bewohner überall trefflich angebaut, und verbindet mit dem Bergklima, dem rauherer Boden, herbere Lüfte, frühere Winter und spätere Frühlinge eigen sind, die Annehmlichkeiten milderer Gegenden. Reichliche Ernten und frohe Weinlesen vergüten dem Landmanne den vergossenen Schweiß.

Digitized by Google

Der schöne Landstrich von Rain bis Villigen freut sich der heilsamen Morgensonne und klagt über zu häufige Aarnebel; ihm werden die Vortheile und Nachtheile gebirgiger Abhänge in der Nähe eines schiffbaren Flusses täglich fühlbar; nur angestrengte Kräfte ziehen ergiebigen Lohn aus den steinigen Halden.

Die südliche Abdachung des Bötzberges von Brugg bis Villnachern hat wegen ihrer schönen Weinberge für jedes Auge etwas Reizendes, und empfiehlt sich durch besondere Heiterkeit. Die Aar sendet den nahen Anhöhen ihre feuchten Dämpfe zu, und die Flächen am rechten Aarufer gestatten den Bewohnern angenehme freie Aussichten.

Gegen Westen stößt diese Landstrecke an das interessante Schinznacherthal, in welchem sich Kasteln, die Ruine Schenkenberg, Oberflachs und Thalheim bergen. Hier ist die Geburtsstätte des bessern Aargauer-Weines im Schutze vor allen herben Winden, nur gegen Südosten den mildern Lüften offen. Meistens schon um die Mitte Novembers legt sich der erste Schnee auf die Höhen der Gisläfluh, der Staffelegg, des Kilholzes, des Bötzberges, verschwindet und kömmt wieder; bald steigt er an den Abhängen nieder, tiefer und tiefer, bis er das ganze Land bedeckt. Dieses geschieht gewöhnlich um die Hälfte Decembers. In Thälern verkündigen schon frühe (um den 8. März) das beginnende Grünen des Weißdorns und das Blühen der Schneeglöckchen den erwachenden Lenz, die Schlüsselblume den Frühling. Die Zeitlose erscheint auf den Wiesen schon frühe im September und meldet die baldige Ankunft des Herbstes; doch trifft dieser gewöhnlich erst im October ein, und schöne Sommertage währen manchmal bis zu seiner Ankunft.

Wildenstein, Veltheim und Auenstein am linken Aarufer genießen, der Mittagssonne entgegengewandt, eines sehr günstigen Klimas. Das Bad Schinznach, Holderbank und Rupperswyl am rechten Aarufer, auf der Schattenseite von Bergen oder Wäldern, nehmen Theil an der Feuchtigkeit der Luft und an den Nebeln dieser Gegend, freuen sich jedoch einer mehr als mittelmäßigen Fruchtbarkeit. Um die Hellmühle her hat der Gewerbfleiß seinen Aufenthalt gewählt.

Auf überaus heller, sanft abfallender Ebene an der Bünz, vom Brunneggerberge beschützt, gedeiht das schöne Dorf Mörikon. Weiter hinauf an diesem Flüßchen sitzt Othmarfingen im feuchten, engen Thälchen mit geneigten Aeckern an den Abhängen.

Auf der Scheitel des Gofferberges prangt das Schloß Lenzburg wie eine Krone, in frischen gesunden Lüften, die fruchtbarsten Ebenen überschauend.

Aus der angenehmsten dieser reichen Ebenen steigt ein anderer kegelförmiger Hügel empor, auf dem eine Kirche mit ihrem Pfarrhofe thront, gleichsam ein gewaltiger Markstein am Schlusse des stillen Aathales. Gesünder kann nicht wohl eine Lage sein, als die in diesen Gefilden.

Das Klima am Hallwyler-See ist nicht auf beiden Seiten dasselbe; auf dem niedrigen Ufer in Osten macht sich das Wasserklima geltend mit seinen Nebeln und Ausdünstungen; auf dem hohen Ufer in Westen herrscht das Bergklima des Homberges.

Digitized by Google

Im obern Wynenthale bei Menziken, Reinach und Gontenschwyl macht sich ein feuchtes, durch Moordämpfe zuweilen belästigtes Klima geltend; im untern Theile des Thales, bei Kulm und Gränichen, wo der Bach in engerm Rinnsale fließt, entstehen keine nachtheiligen Dünste, keine unreine Luft droht der Gesundheit der Einwohner Gefahr.

Der Bach im benachbarten Ruederthale hat sich einen tiefen Rinnsal zwischen den Bergen gegraben. Die Wohnungen der Einwohner stehen meistens auf trockenen Absätzen, von Waldungen geschützt, oder in Schluchten, vor Stürmen geborgen. Das Völkchen befindet sich gesund und ist ämsig.

Einige Versumpfungen an der obern Suhr verderben in kurzen Strecken die Reinheit der Lüfte, machen aber durch die großen Vortheile eines so reinfließenden Wassers die bemerkten Nachtheile wieder gut.

An der untern Suhr bei Entfelden, dem Dorfe Suhr und weiter hinab veranstalten die Menschen künstliche Ueberschwemmungen, um Wässerwiesen zu haben. Die Ebenen sind überall fruchtbar.

Das Uerkenthal um Bottenwyl und Uerkheim genießt eines gesunden Wald- und Thalklimas, das etwas feucht, doch ohne Nachtheil bewohnbar ist; dem Fleiße gelingt es auch hier, dem Boden reichliche Nahrung abzugewinnen.

Ein treffliches Wiesenland und Ackergefild ist das offene Wiggerthal. Wohlthätig wirken hier alle Potenzen eines günstigen Klimas zusammen, um ein recht angenehmes Leben voll Thätigkeit hervorzubringen.

Die Anwohner des Pfaffnern-Baches genießen eines gelinden Waldklimas, das seit der Austrocknung der alten Weier und Sümpfe gar nicht ungesund ist.

Der Landstreifen an der Aar von Nieder-Morgenthal bis Aarburg, ehemals eine Hungerzelg, wird nun durch einen klug angelegten Canal aus der Roth nach Wunsch bewässert und ist in ein wohlbestelltes Wiesenland verwandelt, das zwar etwas düster, den Winden und den Aarnebeln ausgesetzt und langweilig zu bereisen bleibt, aber den Einwohnern doch einen gesunden Aufenthalt und jährlich neuen Nutzen gewährt.

Naturhistorische Umrisse.

Geognostische Verhältnisse.

Einem so erfahrnen und grürdlichen Forscher, wie Leopold von Buch ist, kann man wohl sein Vertrauen schenken, wenn er nach jahrelangen Untersuchungen deren Ergebnisse in einer Handschrift: **Recueil des Mémoires sur le Jura** Freunden, wie der selige Rengger war, vertraulich mittheilt. Darin setzt er folgende Erklärungen auseinander: Die Felsgesteine irgend eines Gebirges sind überall nach einer festen Reihenfolge angeordnet. Wir finden Felsen, ja Berge, voll organischer Reste. Wer die Beschaffenheit dieser Massen beschreibt, arbeitet an der Geschichte des Erdballs. Besteigen wir höhere Berge,

Digitized by Google

so erscheinen die organischen Wesen seltener im Gesteine, die Anhäufungen von Petrefacten verschwinden; endlich hören die Spuren lebendiger Gestalten ganz auf, und man steht von Klippen umgeben, deren innere Bildung zeigt, daß sie auf ganz andere Weise entstanden als die tiefern Schichten. Die Versteinerungen helfen recht gut das relative Alter der Gebirgsformationen bestimmen.

Die Juramassen sind eine Reihe Felsenschichten, welche sich auf der ganzen Erde in gleicher Ordnung wieder finden. Ueber den tiefsten Lagen des Urgesteines erhebt sich die unterste Kalkschicht, die keine Versteinerung einschließt. Die zweite Schicht aufwärts enthält schon Strombiten. Dieses Kennzeichen unterscheidet dieselbe äußerst deutlich; sie erstreckt sich von Aarau bis Genf; keine andere Versteinerung findet sich darin. — Nur wenig höher als diese Petrefacte, liegt eine andere weiße Kalkschicht, welche in ihrem untern Theile eine große Menge kleiner viereckiger Stücke eines schwarzen Kalksteines einschließt. Zuunterst liegen die größten Stückchen, weiter hinauf sind die kleinen eingesprengt, offenbar durch ihr Gewicht mechanisch niedergesunken. Diese Schicht ist jetzt sehr geneigt; in dieser Lage hätten die Stückchen nicht also gleichförmig niedersinken können; hiemit ist die Lage der Schicht später erst einschießend geworden, ursprünglich war sie horizontal.

Weiter aufwärts folgen sehr ausgezeichnete Mergelschichten; sie sind characteristisch für die ganze Jurabildung und eine merkwürdige Erscheinung in der Geologie, theils wegen ihrer Stätigkeit, theils wegen ihrer Lage gegen andere Schichten; denn man könnte sagen: diese Schichten theilten den Jura in zwei ungleiche Theile, deren einer wenige, doch wohl kenntliche Versteinerungen enthalte, der andere aber aus Schichten bestehe, welche immer organische Bruchstücke, meistens von unkenntlichen Geschöpfen einhülle. Diese zwei Mergelschichten sind durch Kalkschichten getrennt, welche ganz anderer Natur scheinen als jene im tiefern Gebirge.

Der Kalkstein, welcher auf der ersten dieser Mergelschichten aufliegt, scheint zuweilen in kleinern Stücken den tiefern Kalkschichten ähnlich; oft ist er nämlich dicht, splittrigen Bruches, wenig dunkel gefärbt, hat fast immer unzählige Zerklüftungen, die ihn in Polyeder zertheilen, von einigen Cubicfüßen im Umfange. — Der Kalkstein, welcher auf der zweiten Mergelschicht liegt, ist entweder eine Anhäufung kleiner runder Punkte, nicht größer als Hirsenkörner, mit ocherhaltigem dunkelgelbem Bindemittel, oder er ist eine Zusammenhäufung kleiner sehr glänzender Blättchen von vielen sehr kleinen Echinitenstacheln durchdrungen.

Verschieden sind auch die Schichten, welche das Dach der zweiten Mergelschicht bilden; denn sie schließen sehr verschiedene Versteinerungen ein. — Bisher gelang es nicht, die wahre Natur der Rogensteine (Oolithen) zu erforschen. Sind es Versteinerungen kleiner organischer Körper? oder haben sie sich durch Niederschlag gebildet? Sie kommen äußerst klein und bis zur Größe eines Zolles im Durchmesser vor, zuweilen gelb, zuweilen blau, oder roth, oder blendendweiß. Man erkennt die glänzenden Punkte zwischen diesen Körnern leicht für Reste von Austerschalen und andern Muscheln oder auch

Digitized by Google

von Echiniten. Durch Verwitterung sondert sich die Grundmasse gern von den beigemengten organischen Theilen, so daß diese Lamellen aus der Oberfläche hervorragen.

Das Bohnerz mengt sich zu diesem Rogenstein und mangelt selten ganz in derselben Schicht. Aber es gibt eigene Schichten, die aus diesem Erz zu bestehen scheinen. — Die Rogensteinschichten mit Muschelbruchstücken sind von einer Madreporenbank bedeckt; obschon sie sich nicht immer findet, so mangelt sie doch selten. Man kann daher die Rogensteine und die Muschelkalke (die allgemein gelbe Kalksteine heißen) als das neueste Gestein im Jura betrachten. Erscheint dasselbe, so ist es ein Zeichen, daß in geringer Tiefe Mergel vorhanden sei, nämlich jener der zweiten Mergelschicht von unten herauf.

Es gibt ein leichtes Mittel, Mergellager zu finden; man suche nur am Fuße der Berge kleine Thälchen auf; weil der Mergel viel weicher als die Muschelschichten ist, die ihn bedecken, so widersteht er weniger der Einwirkung von Luft und Wasser und wird leicht fortgeschwemmt. Die leeren Räume, welche daher rühren, bilden kleine Thälchen, und die Muschelschichten erheben sich fast senkrecht über diesen Thälchen. — Herr von Buch theilt dann die Kalklager willkürlich in 960 drei Fuß dicke Schichten von oben herab, wie folgt:

Schichten.

1ste. (oberste) neueste, strohgelbe, sehr feinkörniger Rogenkalk.
30. erste (obere) Mergelschicht.
31. Eisenkörner (fer en grains).
45. Braungelber Kalkstein, an der Sonne körnig.
63. Zweite (untere) Mergelschicht.
74. Lichter graulichweißer, kleinkörniger Kalkstein.
75. Aschgrauer, kleinkörniger Kalkstein.
87. Bräunlichgelber und lichtblaulichgrauer Kalkstein.
101. Gelb und graugefleckter Kalkstein.
139. Erste Kalkschicht mit einigen Strombiten.
154. Gelblichgrauer, sehr brüchiger Kalkstein.
160. Weiße mit schwarzen würfelartigen Steinchen.
192. Graulichweißer, sehr brüchiger Kalkstein mit Kalkspathknoten.
195. Sehr lichtaschgrauer, schwer zersprengbarer Kalkstein.
196. Viele Strombiten und Kalkspathknoten enthaltender Kalkstein.

Obere Strombiten-Schichten.

197. Kalkstein mit Spathschelben (lames) und Strombiten.
202. Kalkstein mit vielen milchweißen Scheiben und Adern des Kalkspathes.
207. Unter 29° bis 30° geneigte Schicht.
209. Hochaschgrauer Kalkstein über 5 Fuß dick.
217. Gebänderter, gelblichgrauer und aschgrauer Kalkstein.
222. Dunkelgraulichweißer, matter Kalkstein.
223. Grauer Kalkstein mit Knoten und Punkten des Kalkspathes.
225. Strombiten in einer weißen Kalkerde.

Untere Strombiten-Schichten.

226. Durchlöcherte Schicht wegen verwitterter Strombiten.
228. Lichtgelblichbrauner Kalkstein mit Bändern von körnigem Kalk und Dendriten.

Digitized by Google

Schichten.

461. Aschgrauer, matter, splittriger Kalkstein.
494. Dunkelgrauer Kalkstein, reich an zweischaligen Conchylien.

zwischen 540. u. 580. } Grünlichgrauer, körniger Kalkstein, einige Oolithen und Conchylien enthaltend.

zwischen 570. u. 600. } Aschgrauer Kalkstein mit vielen linsenförmigen Oolithen.

Schichten zwischen 600 und 650. graulichblauer, mergelartiger Kalkstein mit einigen Oolithkörnern.

— zwischen 700 bis 800. älteste sichtbare Schicht, ein Gemenge von Oolithen, Kalkspathscheiben, zweischaligen Muscheln, Schwefelkiesadern, mit mergelartigem und kieselartigem Bindemittel.

Mehrere dieser Kalkarten und die Zwischenschichten haben in neuern Zeiten wegen ihrer besondern Zusammensetzung von erfahrenen Geognosten eigene Namen erhalten.

Vorzüglich klar und ausführlich hat Hr. Alb. Mousson (in seiner geologischen Skizze der Umgebungen von Baden) die Juraformation dargestellt.

In der gelehrten Abhandlung, welche die Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Neuschatel. 1838. 4. enthalten, führt sie der treffliche Naturforscher Hr. Greßly in einer ähnlichen, aber doch verschiedenen Ordnung auf.

Herr Peter Merian, ein verdienstvoller, anerkannt gründlicher Geognost, Professor an der Universität Basel, stellte (in seinen Beiträgen zur Geognosie, 1. Band. Basel, bei Schweighauser. 1821.) folgende Eintheilung der Juraformationen auf, die er (in den Denkschriften der allgem. schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften, in des ersten Bandes erster Abtheilung. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1829. Seite 48 u. f.) auseinander setzt:

I. Auf dem crystallinischen Grundgebirge liegt der rothe Sandstein auf. Dieser ältere Sandstein ist eine Vereinigung feiner Quarzkörner durch ein thoniges Bindemittel; er gibt beim Anhauchen Thongeruch von sich und brauset mit Säuren nicht auf. Die vorherrschende Farbe ist die braunrothe, welche der Hauptmasse in der Regel eigen ist. Außerdem zeigen sich violette, schwärzliche, fleischrothe, grüne und weiße Färbungen. Sie gehören dem Bindemittel an, denn die Quarzkörner sind immer grau oder schmutzigweiß wie gemeiner Quarz. Oft zeigt sich das Gestein als ein bunter sandiger Schieferthon; dann ist gemeiniglich Glimmer in silberweißen Blättchen zwischen den Schieferungsflächen. Der rothe Sandstein wird öfters durch Conglomerate und porphyrartige Bildungen vom unten liegenden Urgebirge gesondert. Man trifft nicht selten in einem festen Sandsteinblocke rundliche Nieren von sandigem Schieferthon, sogenannte Thongallen an. Der ältere Sandstein ist äußerst arm an Versteine-

Digitized by Google

rungen. Stellenweise wird er auch grobkörnig; bisweilen sind Gerölle bis zur Nußgröße darin, z. B. in den alten Steinbrüchen zwischen Kaiser-Augst und Rheinfelden. Hier am Rheinufer erscheint er in sehr ausgezeichneter Form. Er entstand sicher durch Zerstörung der Urfelsarten des Schwarzwaldes; die fleischrothe Farbe der Feldspathkörner, welche der grobkörnige Sandstein in sich schließt, zeugt dafür. Bekanntlich herrscht in den Gesteinen des Schwarzwaldes der fleischrothe Feldspath vor.

II. Der rauchgraue Kalkstein ruht auf dem rothen Sandsteine. Er hat dichten, kleinmuschligen oder splittrigen Bruch, und verräth meistentheils etwas Bituminöses. Kalkspathadern und Kalkspathdrusen durchziehen sein inneres Gefüge bei Augst und Rheinfelden, auch zwischen dieser Stadt und dem Dorfe Magden. Die Schichtendicke ist wandelbar, von einigen Zollen bis 3 Fuß. Zwischen die Schichten schiebt sich eine dünne Lage fetten Thones ein. Versteinerungen sind darin selten; nur bei Augst kommen Terebratuliten zum Vorscheine; an andern Orten enthält er zuweilen zweischalige Conchylien. Zuweilen geht der rauchgraue Kalkstein (wie südlich von Rheinfelden) in dünnschiefrigen bituminösen Mergel von grauen Farben über, mit Knauern eines dichten, rauchgrauen Kalksteines von muschligem Bruche, welcher zuweilen Bucarditen, Chamiten und Terebratuliten einschließt. Auch wird ein Uebergang dieses Kalksteines in einen schmutzigweißen oder hellweißen Mergel mit Hornstein-Nieren bemerkt. Einlagerungen von buntem Mergel, der sich dem Thon nähert und braunroth oder grünlichgrau gefärbt ist, kommen bei Rheinfelden vor. Eine andere Einlagerung darin ist der Gyps, Fasergyps in den Hügeln südlich von Augst und Rheinfelden. Gar oft ist die Masse sehr unrein, mit Thon gemengt, nur der Fasergyps ist rein. Zuweilen findet sich hier bunter Mergel zugleich eingelagert ohne Versteinerungen. Der Stein von Rheinfelden besteht aus Kalkschichten, welche unter einem Winkel von beinahe 40 Graden gegen Nordost geneigt sind. Die obern Lager des rauchgrauen Kalkes scheinen an Hornsteinen reicher zu sein. Erde von lehmiger Beschaffenheit deckt die Kalkschichten, sie taugt zum Ziegelbrennen. Der rauchgraue Kalk selbst ist guter Baustein.

III. Bunter Mergel und untergeordnete Lager, ein Gebilde größtentheils von rothen und bunten Mergeln zusammengesetzt, mit häufigen Einlagerungen von thonigem Sandstein und von Gyps, welche den rauchgrauen Kalk überlagern. Mergelarten von sehr verschiedener Beschaffenheit sind das vorherrschende Gestein. Auch die Kalksteine, welche damit erscheinen, sind größtentheils mergelartig. Der eigentliche bunte Mergel ist ein Kalkmergel von grauen und braunrothen, weniger häufig von fleischrothen, grünlichgrauen oder schmutzigweißen Farben, die miteinander schichtenweise wechseln, oder die Schichten durchziehen einander höchst unregelmäßig. Viele Querabsonderungen und Zerklüftungen durchsetzen das Gestein, so daß es schwer hält, ein kleines Stück mit frischen Bruchflächen sich herauszuschlagen. Der bunte Mergel geht in blauen Letten über und in einen grauen mergeligen, oft auch ganz dichten Kalkstein. Oft enthält er dünne Schichten Stinkkalk von dunkelgrauer Farbe,

Digitized by Google

z. B. bei Augst. Der bunte Mergel ist voll Versteinerungen von Belemniten, Ammoniten, Pectiniten, Terebratuliten und allerlei zweischaligen Conchylien. Eigenthümlich scheinen die Gryphiten, besonders zu Ollsburg und zu Hemmiken, diesen Schichten eigen zu sein. Den Lagern von mergeligem Kalk könnte man füglich den Namen Gryphitenkalk beilegen. Fremde Einlagerungen sind Gyps, Sandstein, Steinkohlen. — Bei Hemmiken, unweit Wegenstetten, erscheint der Sandstein in Bänken und Schichten von 10 Fuß Dicke. Steinkohlen zeigen sich nirgends bauwürdig. Die oberste Lage des mergeligen Kalksteines schließt häufige Versteinerungen in sich, Belemniten, Ammoniten, Terebrateln, Ostraciten, Musculiten, Chamiten und andere zweischalige Conchylien. Bei Augst erscheint der bunte Mergel von Rogenstein bedeckt, bei Magden und Ollsburg von rauchgrauem Kalkstein. Diese Gruppe enthält die meisten Lettgruben und Mergelgruben, welche dem Kleebau so zuträglich sind.

IV. Der ältere Rogenstein, ein ziemlich fester Kalkstein von schmutziggraulichgelber Farbe, besteht aus einer Zusammenhäufung schaliger Kalksteinkörner, die gemeiniglich rund und von der Größe der Hirsenkörner sind und selten einen halben Zoll im Durchmesser halten. Er enthält viele Versteinerungen, Strombiten, Entrochiten, zweischalige Conchylien, Turbiniten, Pectiniten, Musculiten, Terebrateln, Madreporen. Die Mächtigkeit des Rogensteines ist bedeutend. Die Verwitterung röthet ihn; daher heißen mehrere Berge Rotheflue. Der Rogenstein ist der Vegetation nicht sehr vortheilhaft.

V. Der jüngere Kalkstein und Mergel liegt auf dem ältern Rogenstein. Er ist meistens mergeliger Kalk von hellgrauer Farbe, im Großen mit ebenem und flachmuschligem, im Kleinen erdigem Bruche, reich an Versteinerungen, Terebrateln, Fungiten, Madreporen, Echiniten, Entrochiten, Pectiniten, Ammoniten, Chamiten, mit kleinen Nieren von Wasserkies. Ein gelblichweißer Kalkstein herrscht in dieser Gruppe vor. Ihr Einfluß auf die Vegetation ist nicht sehr vortheilhaft. — Besonders mannigfaltig zeigt sich die Neigung der Schichten (Bemerkungen Hrn. Merians, Seite 80 und 92) an der Straße von Oltigen nach der Schafmatt. Man trifft zuerst Rogenstein an, welcher 40 Grad gegen West fällt. Die Schichten drehen sich aber bald und senken sich mit 30 Graden nach Süd ein. Darüber liegt rauchgrauer Kalk in ähnlicher Lage; wenige Schritte höher zeigt sich ein steiles Einfallen gegen Nord. Die Auflagerung des längs den höchsten Gebirgsketten erscheinenden rauchgrauen Kalkes auf dem Rogensteine ist eine wohlbegründete Thatsache. Ueber den rauchgrauen Kalk legen sich dann die Gryphiten führenden Mergelarten, und noch höher wieder Rogenstein an.

Neuere Bildungen (S. 116).

Formation des Süßwasser-Kalksteines. Seine Bestandmasse bilden Mergelarten oder mergelige Kalksteine, die beim Zerschlagen gewöhnlich einen stark bituminösen Geruch von sich geben und eine für den Grad ihrer Consistenz sehr bedeutende Zähigkeit besitzen. Das Gestein ist selten ganz dicht, sondern zeigt häufige Poren.

Digitized by Google

Ablagerungen von Geröllen, Sand, Nagelfluh und Sandstein. Rheingerölle nehmen den Raum zwischen dem Rhein und den Jurahügeln ein, und bilden Höhen von 200 Fuß über dem jetzigen Rheinstande in bedeutenden Ablagerungen. Sie zeigen fleischrothen Feldspath, Gneiß, Syenite, Grünsteine, Quarzsteine, Porphyrarten, rothen Jaspis, Grauwackenarten, Kalksteine, Nagelfluhbrocken, Sandsteinklösse. — Durch Auswaschen von leichtlöslichem Sand, Gypse und allerlei Geröllen bildete sich die Höhle am Violenbache bei Gibenach, in der man Tropfsteinzapfen findet.

Eisenstein-Bildungen im Jura (S. 150). Das Eisenerz ist gemeiniglich ein thoniger Brauneisenstein und zwar meistens die Abänderung, die ihrer schaligen und kugligen Absonderung wegen Bohnerz genannt wird. Die Bohnen am südlichen Rande des Jura, wie zu Aarau und Baden, kommen in einem Thonflötze vor, welches die Juraformation von der schweizerischen Sandsteinformation trennt. Dieses Zwischenflötz ist bei Aarau 20 bis 30 Fuß stark, voll Bohnerz von der Größe der Erbsen und so reich an eisenschüssigem Thon, daß es sich einem rohen Eisensteine nähert, auch an vielen Stellen durch aufgelöste Schwefelkiese grünlichbraun gefärbt und stärker zusammengekittet ist. In diesem eisenschüssigen Flötze finden sich noch große, eckige Kalksteintrümmer, ganz von der Beschaffenheit des unten liegenden Jurakalksteines nebst Jaspachat und Feuersteinwacken. Der Jaspachat besteht aus bräunlichgelbem Jaspis mit Quarz, der zum Theil in Chalcedon übergeht. Der asch- und rauchgraue Feuerstein kommt meistens in abgerundeten Körnern vor; mancher sich mehr dem Jaspis nähernde Feuerstein von blaßgelblicher Farbe erscheint in eckigen Massen und enthält bisweilen Versteinerungen. Mancher Feuerstein, durch Eisenerde roth gefärbt, nähert sich dem Carneol.

Das Bohnerz von Aarau ist unmittelbar bedeckt von Sandstein und einem in Braunkohle übergehenden Brandschiefer, welcher oft deutliche Holztextur zeigt. In diesem Brandschiefer und dem ihn begleitenden Letten sind eine Menge Versteinerungen enthalten.

In der spätern, oben angeführten Abhandlung von 1829 stellt Hr. Merian die Reihenfolge der Jurabildungen also auf: 1) rother Sandstein, 2) rauchgrauer Kalk, 3) bunter Mergel (Keuper), 4) Gryphitenkalk, 5) Eisenrogenstein, 6) Jurarogenstein, 7) jüngerer Jurakalk, 8) Kreideformation, 9) tertiäre Bildungen, nämlich Grobkalk, Süßwasserkalkstein und Molasse.

Große Mühe gab sich auch der selige Dr. Albr. Rengger, ehemals Minister des Innern der helvetischen Republik, um in der Geognosie etwas Verdienstliches zu leisten. Sehr oft sahen wir ihn mit seinem Diener, der Instrumente trug, auswandern, um die Beschaffenheit merkwürdiger Landstrecken an Ort und Stelle zu untersuchen. Einige Ergebnisse seiner Beobachtungen legte er in dem Buche nieder, das den Titel trägt: Beiträge zur Geognosie, besonders zu derjenigen der Schweiz. (Erster Band, erste Abtheilung. Stuttgart und Tübingen, bei Cotta. 1824. Fernere Lieferungen traten nie ans Licht, obschon die Kupferplatten bereits dazu verfertigt waren.) Er ließ sich

Digitized by Google

jede Anstrengung gefallen, um die Gegend bei Laufenburg genau zu studiren und zu beschreiben. Unter vielen Bemerkungen machte er auch folgende: „Hier (bei Laufenburg) ist der Gneiß die herrschende Gebirgsart. Am linken Rheinufer kommt er zuerst am Landungsplatze, wo die Waaren verladen werden, dem Dorfe Rheinen gegenüber, zum Vorscheine. Westlich dieser Stelle verliert er sich unter dem Rothliegenden, während dem er östlich das Ufer bildet und bis zum Schloßfelsen von Habsburg-Laufenburg ansteigt. Südlich wird er wie das Rothliegende von Geschieben bedeckt, deren Identität mit denen der festen Nagelfluh, aus welcher ob Laufenburg beide Rheinufer bestehen, mit Grund vermuthen läßt, daß sie von der Zersetzung dieses Conglomerats herrühren. Granit in Masse erscheint am linken Rheinufer neben dem Gneiß; er ist fleischroth, bald feinkörnig, bald grobkörnig, und zum Theil so stark in Verwitterung begriffen, daß er eine thonicht scheinende, vielfach zerspaltene und in Erde zerfallende Masse darstellt. — Noch östlicher ragen auf der Ebene des hohen Ufers, gleich neben den Stadtmauern von Groß-Laufenburg, Klippen von feinkörnigem Granit überall aus dem Rasen hervor. Die Juraformation läuft hier mit dem Urgebirge zusammen. — Südlich von Wallbach mündet sich am linken Rheinufer das Schupfartthal beim Dorfe Nieder-Mumpf durch eine enge Schlucht, die Bachthalen, aus. Diese ist bei ihrer Mündung eine starke Viertelstunde lang in Rothliegendes eingeschnitten. Es besteht aus fleischrothen, auch röthlichgrauen und graulichweißen Feldspathkörnern, nebst wenigen Quarzkörnern, und theils bräunlichrothem, theils graulichweißem und grünlichgrauem, mit Säuren stark aufbrausendem Bindemittel, enthält auch wenige Glimmerblättchen. — Das linke Rheinufer besteht bei Wallbach aus Rothliegendem, das hier von einem mächtigen Nagelfluhlager bedeckt wird."

„Westlicher erscheint dasselbe noch am linken Gehänge einer Seitenschlucht, die sich mit dem Mumpfthale bei seiner Mündung vereinigt. Das Lager besteht hier 1) aus dunkelbräunlichrothem Thon von erdigem, auf ebenem Bruche mit zahlreich und ohne Ordnung eingesprengten, sehr feinen silberweißen Glimmerschüppchen, . . . (er braust nicht mit Säuren auf); 2) aus grünlichgrauem und graulichweißem feinkörnigem Sandstein, der fest genug ist, um am Stahle Feuer zu geben; . . . . 3) aus röthlichbraunem, feinkörnigem Sandstein von schiefriger Textur, jedoch . . festem Zusammenhange; . . . 4) aus graulichweißem, sehr festem Sandstein. . . Die beiden letzten Abänderungen des Conglomerats, obgleich bis jetzt unbenutzt, müßten vortreffliche Bausteine und Mühlsteine abgeben. Höher im Gebirge erscheint Jurakalkstein, welcher die Hauptmasse dieser Kette ausmacht."

Ausführlich beschreibt Rengger die mächtigen Lager des Todtliegenden (Merians rothe Sandsteine) bei Rheinfelden (S. 221). Dann fährt er fort (S. 223): „Am linken Ufer werden nur wenige Steine gebrochen, und das Rothliegende, woraus diese Stadt zum Theil gebaut ist, wird von der nördlichen Fortsetzung des Lagers bei Degerfelden (am rechten Ufer) bezogen. — Der Jurakalk bildet hier unter der Brücke, wo noch der inselförmige Schloßfelsen oder der Stein von Rheinfelden daraus besteht, das Bett des Rheines, so wie

Digitized by Google

die längs dessen linkem Ufer sich hinziehende Gebirgskette." Seite 269 schreibt er: „Bei Laufenburg sieht man, in einer Entfernung von beiläufig 1400 Fuß vom linken Rheinufer, in einigen aus einer Wiese hervorragenden Felsen noch Gneiß anstehen, dessen Schieferblätter schwach gegen Süden fallen. Die Stelle liegt am Fuße des Ebene-Berges, der, zur nördlichsten Jurakette gehörig, aus dem rauchgrauen Kalkstein dieser Formation besteht und dessen Schichten an seinem Abhange N 20° O streichen, 2° WNW fallen. Der vom Rasen bedeckte Zwischenraum zwischen den letzten Gneißfelsen und dem ersten zu Tage ausgehenden Kalkstein mag kaum 200 Fuß betragen." Seite 241 u. f. heißt es: „Der Boden der Thalebene von Waldshut bis Laufenburg besteht aus Braunkohlen-Sandstein... Von Koblenz bis Laufenburg bildet derselbe theils ausgedehnte Thalflächen, wie bei Full und Etzgen, theils den nördlichen Fuß der hier durchstreichenden Jurakette, und bedeckt auch, wie bei Leibstatt und Leuggern, den Rücken der letztern. Westlich von Laufenburg füllt diese Nagelfluh die deltaförmige Thalebene bis Stein."

Die große Sandstein-Mulde.

Viele Naturforscher der Schweiz, Escher von der Linth, Ebel, Studer, Rengger u. A., betrachten den mittlern, bewohntesten Theil der Schweiz als eine überaus große längliche Muschel oder Mulde, deren Richtung parallel mit einer Linie läuft, welche durch den sommerlichen Sonnenaufgangspunkt am Horizonte zum winterlichen Niedergangspunkte gezogen wird. Der südliche hohe Rand dieser ungeheuern Muschel sind die Alpen, der nördliche die Juraberge. Mitten zwischen denselben verbreiten sich die niedrigen Lager, Bänke und Berge von Sandstein, die wohl bis 2000 Fuß ansteigen können und denen auch die Nagelfluh beigezählt werden muß (Studer, Molasse S. 69). Man glaube aber nicht, daß die Ränder dieser Mulde durch scharfe Linien bestimmt werden. Der Sandstein greift manchmal in den Jura über, wie am Hungerberge und bei Küttigen, und der Jura drängt sich zwischen Sandsteinen empor, wie bei Aarburg und in den Steinbrüchen am Oberholze bei Aarau. Diese Sandstein-Mulde erstreckt sich weit hinaus durch das Zürichgebiet, Thurgau, Schwaben, Bayern u. s. w.

Die Molasse-Formation im südlichen Kantonstheile.

Nachdem wir das Juragebirg, die Berge der Rheingränze und der Gegend um Baden durchgangen haben, ist uns noch übrig, die geognostische Beschaffenheit der südlichen Landschaft zwischen der Aar und den Kantonen Zürich und Luzern anzugeben.

Die Gränzen gegen Zürich auf den Bergen an der rechten Seite der Reuß und gegen Luzern hin liegen selbst in der großen Mulde, welche von der Molasse-Formation überdeckt wird. Ihre nördliche Gränze läßt sich also angeben: Sie beginnt am Rothbache, indem sie aus dem Berner-Gebiete in den weiten Boowald herübertritt und sich bis an die Wigger ausdehnt. Von Aarburg an begleitet sie die Jura-Formation, die vom Solothurnischen Bornberge herüber zu den Felsen der Festung schreitet, dann im Wartburger-Berge hoch aufsteigt, den Solothurn-

Digitized by Google

schen Engelberg bildet und durch den Wald nach Schönenwerd läuft. Die steilen nackten Felsenwände am Eppenberge und am Aarauer-Oberholze hin zeugen von dem Fortstreichen des Kalkgebirges bis an den Felsen, auf dem Aarau steht. Bei Errichtung der Regierungsgebäude kam die wunderlich gekrümmte Linie, welche die Jura- und Molasse-Formationen scheidet, an mehrern Orten deutlich zum Vorscheine. Das Rathhaus steht noch auf Kalkfelsen, das Posthaus schon auf lebendigem Grien (einem Conglomerat aus Alluvionsgeröllen). Dieses Lager aus Flußgeschieben erstreckt sich abwärts am Schlößchen vorüber bis zur Aar, aufwärts über das Zelglein bis zu dem Entfelder-Steinbruche zu oberst am Rockenhauser-Thälchen, zu den Lehmgruben und zur Quelle im Sandlande, die Hr. Meyer zur Stadt leiten wollte.

Die Molasse-Formation sendet schon einige Ausläufer unter der Aar weg an den Hungerberg und nach Küttigen hinüber, wo der Weinberg, die Egg, ihr angehört. Von Biberstein bis Veltheim findet man wieder das Kalkgebiet des Jura, die Molasse bleibt am rechten Aarufer. In den Niederungen bei den Dörfern Schinznach und Villnachern tritt wieder das lebendige Grien (Alluvionsgeschiebe) auf und erstreckt sich bis an den juraſſischen Bötzberg. Von der Gisläfluh springt das Kalkgebild auf die rechte Seite der Aar, zum Wildegg-Berge hinüber und streckt sich sowohl gegen Habsburg als gegen Brunnegg aus. Das Birrfeld bis zu den Mülliger-Weinbergen gehört Alluvial-Bildungen an. Vom Dorfe Habsburg setzt die Jura-Formation über Hausen und die Anhöhen zwischen Oberburg und Müligen, beim Lindhof und dem Hügel Schambelen, unter der Reuß hinüber nach Schwinelen zwischen Gebenstorf und Birmenstorf, und erstreckt sich über das Gebirg an der Gemeinde Dättwyl hin bis Baden. An dieser Gränze läuft auch die Molasse-Formation fort. Sie schreitet am Fuße des Kreuzberges auf die Ebene von Wettingen und nimmt die Gegend um Würenlos ein, kehrt dann über die Limmath zurück nach Dietikon und läuft an der Gränze und über der Gränze der Kantone Zürich und Aargau bis Arni und Jonen hinauf, setzt über die Reuß und folgt dem linken Ufer derselben bis Klein-Dietwyl; dann geht sie an der Luzernergränze nordwärts bis an den Hallwyler-See und wendet sich von da westwärts bis an die Roth zurück.

Zwischen diesen Gränzen verbreitet sich ein Labyrinth von mittelmäßigen Bergen, Hügeln und Thälern, die alle der Molasse-Formation angehören. Diese Landestheile sind eine eigentliche Sandsteinregion.

„Molasse-Formation heißt die ganze Lagerfolge von Nagelfluh, festen und lockern Sandsteinen und verschiedenen Mergelarten.“ (Studer's Monographie der Molasse. Bern, 1825, Jenni. S. XII. der Vorrede.)

Einige Geognosten nennen diese Steingebilde Braunkohlen-Sandstein, v. Humboldt wollte ihn Aargauer-Sandstein heißen. Aber diese Namen gefielen nicht. — Weil die Steinlagen meistens aus zusammengesetzten Mineralien bestehen, so fassen die Geognosten gern mehrere beieinander vorkommende Gesteine unter einer gemeinschaftlichen Benennung zusammen. Allein die Definitionen der einzelnen Gebilde sind oft so schwankend, so unbestimmt, daß der Vortrag

Digitized by Google

sicher an Klarheit nichts gewinnt. Offenbar gehen auch die meisten Sandsteine ineinander über, die Mergelarten nicht minder.

„Der Sandstein zeichnet sich vorzüglich aus durch sein feines „Korn und die Glimmerblättchen, die sich gewöhnlich in sehr gro„ßer Menge beimengen. Mit diesem Character heißt er Molasse." (Studer a. angef. Orte S. 69.) Der Sandstein, sobald er dieser Formation angehört, mag hart, dichtem Kalk oder Quarz ähnlich, oder loser Sand sein, heißt doch Molasse. (Ebendas. S. 72.) Sie ist von großer Verschiedenheit.

Es gibt auch dichte Molasse, schwer zersprengbar, glasritzend, mit großmuschligem, rauhem Bruche, matt oder mit schwachem Wachsglanze, hellgrau, dunkelblaulich, oder bräunlichgrau, lauchgrün, mit Säuren stark brausend.

Grobkörnige Molasse, schwer zersprengbar, sehr unebener Bruch, grünlichweiß, bräunlichgrau, bläulichgrau, mit Säuren brausend, ohne in Sand zu zerfallen.

Feste Molasse, ziemlich schwer zersprengbar, im Großen flachmuschliger Bruch, unebene, rauhe Bruchfläche, mit Anlage zum Splittrigen, matt, oft so feinkörnig, daß die Körner nicht unterschieden werden können, bräunlich, bläulichgrau, nur dunkel, durch Verwitterung von außen hinein bräunlich. (Studer S. 72—74.)

Andere Gebirgsarten der Molasse-Formation.

Nagelfluh, Conglomerat abgerundeter, großer und kleiner Gerölle mit sandigem Bindemittel.

Muschelsandstein mit kleinem, mittlerm und grobem Korn; in Säuren zerfällt er zu Sand, er hat grünlichschwarze Pünktlein. Mit einer Loupe bemerkt man auf dem Bruche einzelne Quarzkörnchen, graulichblau; wo die Zahl der Muscheln bedeutend ist, nähert sich die Farbe dem Bräunlichweißen; sonst durchläuft sie alle Farbenübergänge (Nüancen) der Molasse; sie geht auch durch Mangel des Grünen und der Muscheln ganz in sie über. (Studer S. 177.) Eigentlich ist der Muschelsandstein nur eine Modification der Molasse. Die geognostischen Verhältnisse desselben sind sehr einfach; er bildet auf allen Hügeln, die am Fuße des Jura zu einiger Höhe aufsteigen, bis ungefähr in die Mitte des großen Thales zwischen den Alpen und dem Jura, die obersten Lager und ist meistens nur durch unbedeutende lockere Molassenlager von der Dammerde getrennt, nicht selten auch in unmittelbarer Berührung mit dieser Erde. (Studer S. 178.) Der Muschelsandstein enthält meistens mehr Sand und ist fester verbunden als die Molasse; doch gibt es auch Molasselager, wo die Molasse mehr Sand und Festigkeit hat als der Muschelsandstein. Man kann also beide nicht wohl voneinander trennen, auch nicht eines wie das andere für eine besondere Formation ansehen. (Studer S. 184.)

Beigemischte Fossilien sind (S. 87—94): harte Knauer, Gerölle, Thongallen, Kalkspath, Schwefelkies, Braunkohle, Stinkstein.

So lauten die Beschreibungen.

Digitized by Google

Der Molasse-Formation gehören nebst den kleinern auch hohe Berge an, wie der Napf, der Rigiberg und im Aargau selbst der Kreuzberg, der Heitersberg, der Hasenberg, der Lindenberg, der Flügelberg. Diese Berge steigen bis 2000 Fuß an.

Die Molasse-Lager sind zuweilen sehr dick. Man hält dafür, im Aargau erreiche diese Formation ihre größte Mächtigkeit. Bei Würenlos mißt sie 18 Meter oder 55½ Par. Fuß, bei Mellingen und Mäggenwyl noch mehr.

Die Formation der Molasse ist für die Schweiz sehr wichtig; denn sie ist die Grundlage eines sehr großen und zwar des fruchtbarsten und volkreichsten Theiles des Landes, dessen Ackerbau, Wasser- und Straßenbau aus näherer Kenntniß des Bodens und des allgemeinen Baumaterials wesentliche Vortheile ziehen kann. (Studer S. xxv.)

Vom Napfe herab erstrecken sich nördlich gegen Zofingen und Aarburg bis in die Nähe des Jura zwar ziemlich niedrige und durch Querthäler zerschnittene Berge; allein es ist doch unverkennbar, daß der Napf mit einer weitverbreiteten Gebirgskette in Verbindung steht.

Auf den Höhen über Brittnau bei Zofingen und auf der andern Thalseite bei dem Schlosse Wyken erscheint der Muschelsandstein als die oberste Steinlage mit vielen, meistens zerbrochenen Petrefacten, welche schon Lang und Scheuchzer anführen. — Der Brittnauer-Sandstein nähert sich sehr der Molasse, doch fehlen weder die Petrefacten noch die grünen Theile (S. 178). In dem Steinbruche, der etwas nördlich von Wyken durch ein Seitenthal davon getrennt wird, erblickt man auch diese letztern nicht mehr; der Stein ist aryktognostisch durchaus nicht mehr von der Molasse zu unterscheiden, welche tiefer an mehrern Orten ansteht, und nur die wenigen Steinkerne von Muscheln, die den Muschelsandstein besonders auszeichnen, lassen seine Natur errathen (S. 180).

Von Zofingen an folgt eine fast ununterbrochene Reihe von Steinbrüchen, zu Mühlethal, Uerkheim, Entfelden, Suhr, Schafisheim, Staufberg, Lenzburg, Mäggenwyl, Mellingen, unweit Liebenfels am Fuße des Teufelskellers bei Baden, zu Würenlos, Boppelzen u. s. w. Südlich begegnet man solchen Steinbrüchen bei Rohrdorf und an mehrern Orten der Abhänge des Heitersberges, des Hasenberges und des Friedlisberges bis Bremgarten und weiter hinauf bei Zufikon, Lunkhofen und Jonen (S. 184).

Seit die Paläontologie (Petrefactenkenntniß) auf die Geognosie angewandt wird, achtet man weit aufmerksamer der Versteinerungen und ihrer Fundorte, und versucht daraus auf die Identität der Gebirgslager und auf ihr Alter ꝛc. zu schließen.

Süßwasser-Conchylien, gewöhnlich im Begleit der Braunkohlen-Lager, sind fast immer in einen besondern Kalkmergel eingeschlossen, der augenscheinlich mit ihnen zugleich gebildet worden ist. Dieser Mergel wird von der Molasse bedeckt und liegt auf Molasse. (Studer, S. 245.)

Der Molasse gehören die Conchylien an, die im Sande leben. Solen, Mytilus, Ostera ꝛc. (S. 246). Auch findet man in ihr ver-

Digitized by Google

steinerte Blätter von Weiden, Pappeln, Birken, Eschen, Erlen u. a., nebst solchen Pflanzen, die an feuchten Orten leben (S. 256) und Lignite auf verschiedenen Stufen der Verkohlung (S. 258).

In Braunkohlen-Lagern mit Stinkstein und bituminösem Mergel kommen vor: Planorben, Lymnäen und Bivalven, die zu den Gattungen Cyclas und Unio gehören (S. 282).

Der Muschelsandstein enthält Ueberreste von warm- und kaltblütigen Thieren, von Land- und Wasserbewohnern, von Pachydermen und Wiederkauern, von fleischfressenden Thieren, Amphibien, Fischen, Crustaceen und Mollusken (S. 299). Am Staufberge bei Lenzburg fand man den wohlerhaltenen Eckzahn einer Fischotter mit der Wurzel, 25 Millimeter oder 11 Par. Linien lang, eine Krebsscheere, 11 Millim. lang und 4 Millim. breit; auch ein kaum kenntliches Schlüsselbein eines nicht zu bestimmenden Thieres; ferner Bruchstücke von Voluta und Buccinum (S. 305) und Terebratuliten (S. 250).

Bei Brittnau grub man Bruchstücke von versteinerten Schildkröten, Haifischzähne, Gaumenstücke von Rochen, Fischwirbel und viele Stücke der **Mactra solida** aus dem Muschelsandstein hervor (S. 304. 305).

Aus dem Banne von Zofingen kam ein seltsames Knochenstück, 1 Decimeter oder 3 Zoll 8 Linien lang (S. 303). In der Nagelfluh fand man **Mactra solida** (S. 305). Bei Wyken erscheint diese **Mactra** in großer Menge, aber meistens nur als Steinkern. Dabei liegt eben so zahlreich **Venus læta Gualtierii** (S. 306). In den Steinbrüchen des Aargaus kömmt auch sehr oft **Cardium rusticum** und **edule, Pecten** und andere vor (306—308).

Einige Anzeigen von Benutzung mineralischer Producte.

Bohnerz grub man aus bei Aarau über dem Rombache im Küttiger-Banne, zu Baden bei der alten Einsiedelei, zu Baldingen am Nurenberge, am Bötzberge, zu Dägerfelden und Endingen, ob Erlisbach im Rothholz beim Ursprunge des Erzbaches, zu Gebenstorf, zu Habsburg, zu Hertenstein und Rieden, zu Herznach, zu Lengnau, zu Reckingen bei Zurzach, zu Rheinfelden, zu Scherz, zu Wölfliswyl, zu Zayen.

Steinkohlen-Lager findet man zu Gontenschwyl (Braunkohlen), bei Baden, auf dem Heitersberge, auf dem Hügel Maiengrün bei Häggligen, zu Degerfelden, Leutwyl; aber alle von gar geringer Mächtigkeit.

Anmerkung. Hr. Pfarrer Koch in Magden berichtete im Juli 1821 an den Kantonsschulrath: auf einem Berge in der Nähe seines Dorfes würden Steinkohlen gefunden, ein Schmied daselbst habe wohl einen Wagen voll derselben ausgegraben. Man finde dort Wetzsteine, so feine, daß sie zu Rasirmessern zu gebrauchen wären, und gröbere zum Schärfen anderer schneidender Werkzeuge. Auch würden Lebersteine in Menge gefunden, die wahrscheinlich zu lithographischen Arbeiten benutzt werden könnten. Häufig fänden sich Feuersteine, welche die Landleute zum Feuerschlagen gebrauchten. (S R. zum 13. Juli 1821. Nro. 52.)

Digitized by Google

Torflager sind zu Bünzen, Boswyl, Fischbach, Nieder-Rohrdorf und zu Finsterthülen in der Gemeinde Oftringen.

Gypslager sind auf der Staffelegg, hinter Küttigen im Städtlein am Benkenberge, zu Schupfart, Mumpf, Rheinfelden, Habsburg, Ehrendingen, Birmenstorf.

Goldwäschen befanden sich einst bei Aarau (die Aar erhält ihr Gold aus der großen Emme), bei Biberstein, Auenstein, Villnachern, Gippingen; an der Reuß, die ihr Gold aus der kleinen Emme erhält, zu Mühlau, Merischwanden, im Schoren, Werd, zu Nickenbach; am Rheine zu Seckingen, Augst. Die Goldwäscher an der Aar unterließen ihr Geschäft, als der Landvogt von Schenkenberg und Wildenstein den Zehenten ihres dürftigen Erwerbes forderte.

Uebersicht
der einfachen Mineralien im Kanton Aargau
nach Werner.

Erste Klasse. Erden und Steine.

I. Kieselordnung.

Erstes Geschlecht. Schörl (schwarzer Stangenschörl). Nur in durcheinander gewachsenen Säulen und Stängelchen in Granitgeschieben der Aar.

Zweites Geschlecht. Quarz. a. Gemeiner Quarz. Seine Grundfarbe ist weiß und grau, oft aber mengt sich etwas Gelbes, Rothes, Braunes, Grünes oder Blaues bei. Er macht den Hauptbestandtheil des Sandes und der Sandsteine aus. Häufig kömmt er in Kiesgruben, an Flußufern, auf Aeckern als abgerundetes Geschiebe von der Größe eines Sandkörnchens bis zur Größe eines Fußes im Durchmesser vor. Man braucht diesen Quarz zu Zapfenlagern der Wasserräder, zum Glasmachen, zum Porcellanschmelzen, zur Hafnerglasur, zu Steinwällen, zum Straßenbau, zum Gassenpflaster, zum Feuerschlagen.

b. Bergcrystalle. Nur in den Höhlen des Granits, wenn auf den Feldern große Findlingsmassen zersprengt werden.

c. Amethyst-Quarz. Selten, in den Kammern eines großen Ammonshorns an der Staffelegg neben sechsseitigen Kalkpyramiden gefunden.

d. Prasem. Selten, in Geschieben der Aar.

Drittes Geschlecht. Eisenkiesel. Selten, in Geschieben der Aar.

Viertes Geschlecht. Hornstein. a. Splittriger Hornstein. Er findet sich am Hungerberge bei Aarau und im Stinkstein von Dänschbüren, wo er Platten bildet. Eine Abart erscheint im Hungerberge mit Poren und kleinen Höhlen, die zuweilen Kalkspath-

Digitized by Google

drüsen von großer Zartheit einschließen. Inwellen steckt er voll erbsengroßer flachgedrückter Versteinerungen. Eine andere, blutrothe Art zeigt sich im Sandstein beim Eisenbergwerke und im Bol unweit Aarau, blutroth gefärbt.

b. Muschliger Hornstein. Er kömmt mit schönen, rothen und weißen, auch rostgelben Farbenzügen in rundlichen Gestalten in den Weingärten am südlichen Abhange des Hungerberges vor und wird in mancher armen Haushaltung als schlechter Feuerstein benutzt.

Fünftes Geschlecht. Kieselschiefer. Gemeiner Kieselschiefer. Nur in Aargeschieben. Im dichten Alpenkalk der zerstreuten Blöcke von Urgebirgen erscheint zuweilen eine Steinart, die sich dem lydischen Kieselschiefer (Probirsteine) nähert, schwarz, auf dem flachen Bruche zart schimmernd, undurchsichtig, mit kalkspathigen Ablösungsplättchen fast parallel durchwachsen.

Sechstes Geschlecht. Feuerstein. In knolligen Stücken hinter Schenkenberg auf den Feldern, am Hungerberge bei Aarau, unter den Aargeschieben, auf den Aeckern bei Beinwyl am Lindenberge, in den Weinbergen bei Beinwyl am Hallwyler-See, bei Rudolfstetten am Hasenberge, zu Magden.

Siebentes Geschlecht. Chalcedon. Gemeiner Chalcedon. Auf dem Kaistenberge zwischen Laufenburg und Frick, bräunlichgelb als zarter traubiger Ueberzug, mit Ocher belegt; auch auf Aeckern am Flügelberge.

Achtes Geschlecht. Jaspis. a. Aegyptischer Jaspis. Blutroth und bräunlichgrau, mit ästigen Zeichnungen, mit krummgestreiften Bändern, geflammt, im Eisenflötze unweit Aarau, in abgerundeten faustgroßen, auch größern Stücken.

b. Gemeiner Jaspis. Blutroth, bei Magden im Sandstein.

c. Agath-Jaspis. Grau geflammt, ringförmig gezeichnet, gestreift, auf dem Kaistenberge.

Neuntes Geschlecht. Feldspath. a. Gemeiner Feldspath. Graulichweiß erscheint er in Granitblöcken, grün in Porphyr-Geröllen.

b. Dichter Feldspath. Grau oder grünlich in Granitgeschieben.

c. Jade. Blaßbläulichgrün in Aargeschieben.

d. Variolit. Auch in Aargeschieben.

II. Thonordnung.

Erstes Geschlecht. Gemeiner Thon. a. Lehm. Ochergelb, groberdig, mit Sand und Kalk gemengt, meistens auch eisenhaltig, trocken leicht in Staub zu zerreiben, im Wasser leicht zu erweichen. Wegen des Kalkes brauset er mit Säuren, wegen beigemengten Eisenochers schmilzt er leicht im Feuer. Er wird an vielen Orten im aufgeschwemmten Lande gefunden.

b. Töpferthon. Aschgrau, rauchgrau, sehr weich, überaus verschieden in Feinheit der Erde und innerm Gehalte, im Feuer brennt er sich meistens ziegelroth; nur der reine gibt weiße Gefäße. Angehaucht entwickelt er Thongeruch. Man findet ihn an vielen Orten,

Digitized by Google

gleich unter der fruchtbaren Dammerde. Vielfach ist sein Gebrauch zu Backsteinen und Ziegeln, zu allerlei Formen, zu Dreschtennen ꝛc.

Zweites Geschlecht. Verhärteter Thon (Thonstein). Ziegelroth mit grünlichgrauen Flecken kömmt er auf Sandstein im Ittenthale unweit Frick vor; bräunlichgrün, ölgrün, lauchgrün auf dem Hungerberge im neuen Stollen gegen Erlisbach. Zum Bauen taugt er nicht, denn er zerfällt bald an der feuchten Luft.

Drittes Geschlecht. Wetzschiefer. Nur zu Magden und zuweilen in Aargeschieben.

Viertes Geschlecht. Glimmer. Häufig im Sande, im Sandstein, in Granit-Geröllen, im Gneiß, in Glimmerschiefer-Geschieben der Aar.

Fünftes Geschlecht. Chlorit. a. Erdiger Chlorit. In Geröllen der Aar, im Mäggenwyler-Sandstein in kleinen Parthien.

b. Gemeiner Chlorit. Verhärtete Chloriterde, wieder nur sparsam als Aargeschiebe.

c. Chloritschiefer. Gar selten, als Aargeschiebe.

Sechstes Geschlecht. Hornblende. a. Gemeine Hornblende. Nur in Geschieben, welche die Aar aus der Emme empfängt.

b. Hornblende-Schiefer. Ebendaher, schwer zersprengbar, mit dunkelgrüner Farbe; angehaucht entwickelt er bitterlichen Thongeruch.

Siebentes Geschlecht. Eisenthon. Braun, röthlichbraun und braunroth kömmt er im Bergwerke unweit Aarau vor.

III. Talkordnung.

Erstes Geschlecht. Bol. Er kömmt roth, braun, ölgrün und graulichgrün im Aarauer-Bergwerke vor, zuweilen auch in Kalkklüften und in dünnen Fladen auf Absonderungs-Flächen der Schichten.

Zweites Geschlecht. Nephrit (Nierenstein). Zuweilen unter den Aargeschieben in Plattenform.

Drittes Geschlecht. Serpentin. Nur die Aar bringt Serpentin-Geschiebe in das Aargau.

Viertes Geschlecht. Strahlstein. Körniger Strahlstein oder Smaragdit. Gelangt sehr selten in Aargeschieben zu uns.

IV. Kalkordnung.

A. Kohlensaure Kalkgattungen.

Erstes Geschlecht. Bergmilch. In den Klüften des Jura-Kalksteines kömmt sie bisweilen in staubartigen weißlichen Theilen vor. Sie ist sehr mager anzufühlen.

Zweites Geschlecht. Kalkstein. a. Dichter Kalkstein. Häufig im Juragebirge auf beiden Seiten der Aar, oft viele Versteinerungen enthaltend. Im Steinbruche am Hungerberge, wo der Meyer'sche Spaziergang sich endigt, fand man häufig die Muschel **Chama cor**, das Ochsenherz, versteinert. Auf der Staffelegg, wo sich eine Straße nach Thalheim wendet, zeigten sich vollständige Gryphiten mit Schalen und Deckeln. Aus dem Kalkstein, auf welchem das Regierungs-

Digitized by Google

gebäude steht, erhielt man schöne Pectiniten, Entrochiten, kleine Echiniten u. s. w.

b. Rogenstein. In sehr dicken Lagen und Schichten im Jura, besonders ausgezeichnet auf der Staffelegg. Der graue wird an der Luft leicht roth. Die Alten hielten ihn für versteinerten Fischrogen. Die Körnchen sind aus vielen kugelschaligen Häutchen zusammengefügt. Es gibt Stücke, wo die Verwitterung im Mittelpunkte jedes Kornes ein feines Knäuelchen rothen Eisenochers sichtbar macht, zum Zeichen, daß wahrscheinlich electrisch-magnetische Anziehung die zarten concentrischen Schälchen gebildet hat.

c. Blättriger Kalkstein. 1) Gemeiner Kalkspath. Häufig in Zerklüftungen und kleinen Höhlungen der Kalkfelsen, mannigfaltige Crystalle. An der Wasserfluh und auf der Staffelegg kömmt er in sechsseitigen Pyramiden vor, besonders auch in Zerklüftungen der laibförmigen Steine, welche sonst auch Strontianiten enthalten. 2) Stänglichter Kalkspath. In gelblichweißen Stängelchen zeigt er sich zwischen der Egg und der Wasserfluh in Klüften des Rogenkalkes, auch im Sandstein zu Mäggenwyl. 3) Körnigblättriger Kalkspath. Lichtaschgrau an der Staffelegg, gelblichweiß am Königstein, weiß an der Egg. 4) Strahlig-blättriger Kalkstein. Zu Mäggenwyl bricht er als dicker Ueberzug des Sandsteines und ist sinterartig entstanden. Sein weißes blättriges Gefüge zeigt Strahlen auf dem Bruche.

d. Kalksinter. 1) Dichter Kalksinter. Gelblichweiß und graulichgelb findet er sich unweit Olsberg, am Benken und an mehrern Orten. 2) Faseriger Kalksinter. An der Egg (zwischen Erlisbach und Küttigen) im eisenschüssigen Kalk.

Drittes Geschlecht. Kalktuff. Gelblichweiß, gelblichgrau, aschgrau und schwarz, in traubenartig zusammengeklebten Knöllchen, als dicker Ueberzug von lockerm Gewebe, zu Biberstein.

Viertes Geschlecht. Braunkalk. a. Blättriger Braunkalk, gelblichweiß, blaßbräunlichgelb und ochergelb an der Staffelegg, zu Biberstein und Thalheim; crystallisirt in stark verschobenen Würfeln und röthlichweißer Farbe an der Staffelegg, wo er sich auch an einem großen Ammonshorn zeigte.

b. Dichter Braunkalk, Ochergelb, innig mit Eisenocher gemengt, in grauem Rogenstein in plattenförmigen, etwas gekrümmten Stücken am Homberg neben der Staffelegg, bei Herznach im Frickthale.

c. Faseriger Braunkalk in grauem Rogenstein auch am Homberg, neben der Staffelegg.

Fünftes Geschlecht. Stinkstein. a. Dichter Stinkstein, weißlichgrau, gelblichgrau, zuweilen mit oberflächlichen baumförmigen Zeichnungen in Lagern auf dem Pilger, zwischen Dänschbüren und Asp, auch bei Oberhof auf dem Benken. Geritzt entwickelt er einen urinösen Geruch.

b. Blättriger Stinkstein, blaßgelblichweiß und graulichweiß, in dreiseitigen Pyramiden und sehr verschobenen Würfeln mit etwas bauchigen Seiten an der Staffelegg. Geritzt entwickelt er Uringeruch.

Digitized by Google

Sechstes Geschlecht. Mergel. a. Erdiger Mergel. Bläulichgrau und bräunlichgrau kömmt er an sehr vielen Orten vor, sehr mit Sand gemengt unter dem Gute Hrn. Feer's bei Aarau. Man braucht ihn häufig zur Verbesserung von Aeckern und Wiesen.

b. Verhärteter Mergel. Lichte gelblichgrau und dickschiefrig bricht er an der Egg, zu Küttigen und an andern mehrern Orten; dem Regen ausgesetzt zerspringt er gern in unvollkommen würflige Bruchstücke mit Kanten von anderthalb Zoll.

Siebentes Geschlecht. Bituminöser Mergel. a. Schiefriger bituminöser Mergel, graulichschwarz und bräunlichschwarz, mit eingewachsenen verkalkten Süßwasserschnecklein, auch mit Abdrücken von Gräsern, findet sich dickschiefrig im zugeworfenen Dolderstollen am Hungerberge bei Aarau. Der Querbruch der Schiefertafeln ist erdig, mager und ohne Glanz. Er besteht aus Kalk und Thon, mit Erdharz durchdrungen.

b. Erdiger bituminöser Mergel, rauchgrau, im Hungerberge und bei Dänschbüren. Stark gerieben entwickelt er Erdharzgeruch. Selten findet man in ihm anisgroße Körner von gelbem Bernstein eingesprengt.

Achtes Geschlecht. Arragonit (excentrischer Kalkstein). Im dichten Kalk des Steinbruches unweit des Dorfes Wöschnau bricht er in graulichweiß halbdurchsichtigen dünnen Stängelchen, die sich in spießige, zarte Crystalle mit Glasglanz endigen.

B. Schwefelsaure Kalkgattungen.

Neuntes Geschlecht. Gyps. a. Erdiger Gyps. Gelblich-, graulich- und röthlichweiß in staubartigen losen Theilchen in den Gypsbrüchen auf der Staffelegg, zu Asp und an a. O. Er fühlt sich rauh und mager an.

b. Dichter Gyps (Gypsstein). Rosenroth findet er sich im Steinbruche bei Ober-Ehrendingen, fleischroth, weiß, grau und gebändert auf der Staffelegg, am Wilgoldsberg bei Habsburg, graulichweiß bei Gebistorf, blaulichgrau, fleischroth und graulichweiß im Sulzthale. Schöne Stücke lassen sich in allerlei Zierathen, Gefäße, Statuen, Vasen, Säulen verarbeiten (Alabaster). Der zuckerkörnige auf der Staffelegg ist weicher als der Gyps von Habsburg, der viel härter und dichter und von jenem ganz verschiedener Art ist.

c. Körniger Gyps (salzartiger Gyps) kömmt rosenroth, weiß, grau und gebändert auf der Staffelegg, fleischroth zu Thalheim u. a. O. vor. Er scheint aus lauter salzartigen Körnchen, die blättrig sind, zu bestehen.

d. Fasergyps, meistens weiß, aber auch graulichweiß und bräunlich, seidenartig schimmernd, wird gefunden in den Gypsgruben der Staffelegg, bei Dänschbüren, im Sulzthale bei Mumpf, auf den Höhen der Gypsgruben bei Ober-Ehrendingen u. a. a. O.

e. Späthiger Gyps (Frauneis, Selenit). Fast in allen Gypsbrüchen, am schönsten aber im Frickthale, in der Gegend von Schupfart, wo seine Crystalle bis zur Größe eines halben Fußes erscheinen.

Digitized by Google

gebäude steht, erhielt man schöne Pectiniten, Entrochiten, kleine Echiniten u. s. w.

b. Rogenstein. In sehr dicken Lagen und Schichten im Jura, besonders ausgezeichnet auf der Staffelegg. Der graue wird an der Luft leicht roth. Die Alten hielten ihn für versteinerten Fischrogen. Die Körnchen sind aus vielen kugelschaligen Häutchen zusammengefügt. Es gibt Stücke, wo die Verwitterung im Mittelpunkte jedes Kornes ein feines Knäuelchen rothen Eisenochers sichtbar macht, zum Zeichen, daß wahrscheinlich electrisch-magnetische Anziehung die zarten concentrischen Schälchen gebildet hat.

c. Blättriger Kalkstein. 1) Gemeiner Kalkspath. Häufig in Zerklüftungen und kleinen Höhlungen der Kalkfelsen, mannigfaltige Crystalle. An der Wasserfluh und auf der Staffelegg kömmt er in sechsseitigen Pyramiden vor, besonders auch in Zerklüftungen der laibförmigen Steine, welche sonst auch Strontianiten enthalten. 2) Stänglichter Kalkspath. In gelblichweißen Stängelchen zeigt er sich zwischen der Egg und der Wasserfluh in Klüften des Rogenkalkes, auch im Sandstein zu Mäggenwyl. 3) Körnigblättriger Kalkspath. Lichtaschgrau an der Staffelegg, gelblichweiß am Königstein, weiß an der Egg. 4) Strahlig-blättriger Kalkstein. Zu Mäggenwyl bricht er als dicker Ueberzug des Sandsteines und ist sinterartig entstanden. Sein weißes blättriges Gefüge zeigt Strahlen auf dem Bruche.

d. Kalksinter. 1) Dichter Kalksinter. Gelblichweiß und graulichgelb findet er sich unweit Olsberg, am Benken und an mehrern Orten. 2) Faseriger Kalksinter. An der Egg (zwischen Erlisbach und Küttigen) im eisenschüssigen Kalk.

Drittes Geschlecht. Kalktuff. Gelblichweiß, gelblichgrau, aschgrau und schwarz, in traubenartig zusammengeklebten Knöllchen, als dicker Ueberzug von lockerm Gewebe, zu Biberstein.

Viertes Geschlecht. Braunkalk. a. Blättriger Braunkalk, gelblichweiß, blaßbräunlichgelb und ochergelb an der Staffelegg, zu Biberstein und Thalheim; crystallisirt in stark verschobenen Würfeln und röthlichweißer Farbe an der Staffelegg, wo er sich auch an einem großen Ammonshorn zeigte.

b. Dichter Braunkalk, Ochergelb, innig mit Eisenocher gemengt, in grauem Rogenstein in plattenförmigen, etwas gekrümmten Stücken am Homberg neben der Staffelegg, bei Herznach im Frickthale.

c. Faseriger Braunkalk in grauem Rogenstein auch am Homberg, neben der Staffelegg.

Fünftes Geschlecht. Stinkstein. a. Dichter Stinkstein, weißlichgrau, gelblichgrau, zuweilen mit oberflächlichen baumförmigen Zeichnungen in Lagern auf dem Pilger, zwischen Dänschbüren und Asp, auch bei Oberhof auf dem Benken. Geritzt entwickelt er einen urinösen Geruch.

b. Blättriger Stinkstein, blaßgelblichweiß und graulichweiß, in dreiseitigen Pyramiden und sehr verschobenen Würfeln mit etwas bauchigen Seiten an der Staffelegg. Geritzt entwickelt er Uringeruch.

Digitized by Google

Sechstes Geschlecht. Mergel. a. Erdiger Mergel. Bläulichgrau und bräunlichgrau kömmt er an sehr vielen Orten vor, sehr mit Sand gemengt unter dem Gute Hrn. Feer's bei Aarau. Man braucht ihn häufig zur Verbesserung von Aeckern und Wiesen.

b. Verhärteter Mergel. Lichte gelblichgrau und dickschlefrig bricht er an der Egg, zu Küttigen und an andern mehrern Orten; dem Regen ausgesetzt zerspringt er gern in unvollkommen würflige Bruchstücke mit Kanten von anderthalb Zoll.

Siebentes Geschlecht. Bituminöser Mergel. a. Schiefriger bituminöser Mergel, graulichschwarz und bräunlichschwarz, mit eingewachsenen verkalkten Süßwasserschnecklein, auch mit Abdrücken von Gräsern, findet sich dickschiefrig im zugeworfenen Dolderstollen am Hungerberge bei Aarau. Der Querbruch der Schiefertafeln ist erdig, mager und ohne Glanz. Er besteht aus Kalk und Thon, mit Erdharz durchdrungen.

b. Erdiger bituminöser Mergel, rauchgrau, im Hungerberge und bei Dänschbüren. Stark gerieben entwickelt er Erdharzgeruch. Selten findet man in ihm anisgroße Körner von gelbem Bernstein eingesprengt.

Achtes Geschlecht. Arragonit (excentrischer Kalkstein). Im dichten Kalk des Steinbruches unweit des Dorfes Wöschnau bricht er in graulichweiß halbdurchsichtigen dünnen Stängelchen, die sich in spießige, zarte Crystalle mit Glasglanz endigen.

B. Schwefelsaure Kalkgattungen.

Neuntes Geschlecht. Gyps. a. Erdiger Gyps. Gelblich-, graulich- und röthlichweiß in staubartigen losen Theilchen in den Gypsbrüchen auf der Staffelegg, zu Asp und an a. O. Er fühlt sich rauh und mager an.

b. Dichter Gyps (Gypsstein). Rosenroth findet er sich im Steinbruche bei Ober-Ehrendingen, fleischroth, weiß, grau und gebändert auf der Staffelegg, am Wilgoldsberg bei Habsburg, graulichweiß bei Gebistorf, blaulichgrau, fleischroth und graulichweiß im Sulzthale. Schöne Stücke lassen sich in allerlei Zierathen, Gefäße, Statuen, Vasen, Säulen verarbeiten (Alabaster). Der zuckerkörnige auf der Staffelegg ist weicher als der Gyps von Habsburg, der viel härter und dichter und von jenem ganz verschiedener Art ist.

c. Körniger Gyps (salzartiger Gyps) kömmt rosenroth, weiß, grau und gebändert auf der Staffelegg, fleischroth zu Thalheim u. a. O. vor. Er scheint aus lauter salzartigen Körnchen, die blättrig sind, zu bestehen.

d. Fasergyps, meistens weiß, aber auch graulichweiß und bräunlich, seidenartig schimmernd, wird gefunden in den Gypsgruben der Staffelegg, bei Dänschbüren, im Sulzthale bei Mumpf, auf den Höhen der Gypsgruben bei Ober-Ehrendingen u. a. a. O.

e. Späthiger Gyps (Fraueneis, Selenit). Fast in allen Gypsbrüchen, am schönsten aber im Frickthale, in der Gegend von Schupfart, wo seine Crystalle bis zur Größe eines halben Fußes erscheinen.

Digitized by Google

V. Strontianordnung.

A. Schwefelsaure Strontiangattungen.

a. Blättriger Strontianit, in den Thälern und Bächen an der Wasserfluh, im Bache, der von der Staffelegg herabfließt, auf der kleinen Hochebene zwischen der Egg und der Wasserfluh in kalkförmigen Stücken verhärteten Mergels, die in ihren Spalten Kalkspath und in den innersten Höhlchen Strontianiten in bläulichen, röthlichen, wasserklaren Tafeln und in andern Formen einschließen. Er kömmt auch auf dem Bötzberge, bei Effingen und in den Mergellagern zwischen Bötzstein und Stilli vor.

b. Strahliger Strontianit findet sich an denselben Orten und in große, breit gedrückte Mergelkugeln eingeschlossen.

c. Faseriger Strontianit kömmt neben den andern Arten vor, nur tragen die Fasern größtentheils eine pfirsichblüthrothe Farbe.

Zweite Klasse. Salze.

Schon in frühern Zeiten geriethen rechnende Leute von Basel in Versuchung, die salzhaltige Quelle zu Bütz im Sulzthale als bauwürdige Sole zu benutzen; allein Oesterreich gab es niemals zu, weil es den völligen Ruin aller Waldungen der Umgegend voraussah.

Auch die Regierung des Kantons Aargau, der man die Aussicht auf großen Gewinn durch den Betrieb einer eigenen Saline vor Augen hielt, ließ den Gehalt dieser Quelle untersuchen und die Kosten der nöthigen Anlagen überschlagen. Das Unternehmen schien nicht vortheilhaft genug, um so große Ausgaben daran zu wagen. Die Angaben des Gehaltes dieser Sole variiren außerordentlich von 3 bis 12 vom Hundert.

In den neuesten Zeiten reizt die neue Saline zu Schweizerhall mehrere Speculanten, bei Kaiser-Augst oder auch in der Ebene bei Ryburg Bohrversuche anzustellen. Der Holzmangel wird aber die großen Hoffnungen wohl niederschlagen.

In den Jurabergen an mehrern Stellen, auch zu Asp und am Wege von Aarau nach Kirchberg kommen im Mergel gar viele Schwefelkiesknoten zum Vorscheine, die an der feuchten Luft, ja selbst in den Schächtelchen der Steinsammlungen zerfallen und ihren Vitriol auswittern.

In unsern Tagen ward zu Birmenstorf, 120 Fuß tief unter der Erdfläche, Bittersalz (schwefelsaure Bittererde) ausgegraben.

Die naturforschende Gesellschaft zu Aarau hat das in Gypslagern bei Birmenstorf entdeckte Bittersalz und Bitterwasser 1842 chemisch untersucht und für die Gewinnung dieses letztern die nöthigen Anleitungen gegeben.

Dritte Klasse. Brennbare Mineralien.

1) Bernstein. Weingelb, honiggelb kam er in kleinen Körnern am Hungerberge im erdigen, bituminösen Mergel vor. Die Grube ist jetzt zugeworfen.

2) Braunkohle. Schwarzbraun oder pechschwarz und glänzend, manchmal noch Holztextur zeigend, erscheint diese Kohle an mehrern

Digitized by Google

Orten, bald so dünn wie Leder, bald dick in Nestern von verschiedenem Durchmesser, bald in abgebrochenen Lagern, die beim Ausbeuten nur geringen Gewinn geben, am Hungerberge, im Sandstein, bei Gontenschwyl, zu Dägerfelden u. a. a. O.

3) Schieferkohle. Sammetschwarz und bräunlichschwarz kömmt diese Steinkohle bei Hägglingen vor, dickschiefrig, im Querbruche etwas muschlig, mit Wachsglanz, zuweilen fast wie schwarzes Pech, und läßt sich mit dem harten Fingernagel ritzen.

Vierte Klasse. Metalle.

I. Gold.

Aus dem Flußsande der Aar und der Reuß werden an mehrern Orten Goldflitterchen und Goldkörnchen gewaschen.

II. Eisen.

A. Schwefelkies. a. Gemeiner Schwefelkies. In niedlichen Würfelchen kömmt er hin und wieder im dichten Kalkstein des Jura vor; zuweilen überzieht er den Stinkstein auf der Staffelegg und findet sich darin fein eingesprengt. In traubenartigen Formen, auch krummschalig zeigt er sich an der Egg zwischen Erlisbach und Küttigen im Mergel. Zu Thalheim erscheinen die Würfelchen mit abgestumpften Kanten und Ecken, auch Crystalle mit 8 dreieckigen Flächen (Octaëder) findet man daselbst; zuweilen schließen Versteinerungen Schwefelkies in sich, z. B. im Ammonshorn von Olsberg. Im Mergel bei Aly stecken Knoten und breite unregelmäßige Gebilde von weißgelbem Schwefelkies; doch überzieht ihn, wenn er verwittert, manchmal eine Haut von braunem Eisenocher. Am Stahle gibt er lebhafte Funken, riecht dann nach Schwefel und läßt sich nicht feilen.

b. Strahlkies. Seltener findet man ihn zu Thalheim, noch seltener im Jaspis am Hungerberge; er zeigt einen strahligen Bruch und läßt sich leicht zersprengen; seine Bruchstücke sind keilförmig; er verwittert leicht und zerfällt dann gern in Vitriol.

c. Haarkies. In der Farbe gleicht er den vorigen beiden, ist meistens messinggelb, nur läuft er gern mit taubenhalsigen schwachen Farben an und flicht ein verworrenes Netz auf Kalksteinen, besonders im verlassenen Steinbruche am Hungerberge, gegen Erlisbach hin. Er ist sehr selten.

B. Brauneisenstein. a. Ocheriger Brauneisenstein (brauner Eisenocher). Gelblichbraun findet er sich im Steinbruche gegen das Oberholz bei Aarau, in staubartigen Theilen mit erdigem Bruche, ohne Glanz, sehr weich, auch wohl zerreiblich und abfärbend.

C. Spatheisenstein. Gelblichbraun wie der Ocher, zum Theil auch schon in Ocher aufgelöst, aber noch mit blättrigem Bruche, dessen Blätter in drei Richtungen streichen, die sich schief begegnen, kömmt der Spatheisenstein zuweilen im Steinbruche bei Aarau vor. Er ist Kalkspath, innig mit Eisenocher und Braunsteinkalk gemischt.

D. Jaspisartiger Thoneisenstein. Auf den Feldern bei Erlisbach findet man zuweilen einen sehr dunkelrothbraunen, innen schimmernden Thonstein, der jedoch am Stahle keine Funken gibt und einen ebenen, dichten Bruch hat.

Digitized by Google

E. Rogenartiger Thoneisenstein. An der Staffelegg bricht er mit röthlicher Farbe, äußerst kleine Bohnen und Linsen enthaltend; zwischen Herznach und Hornussen bildet er ein ganzes Lager von rother Farbe und enthält allerlei Versteinerungen von Seeigeln, Terebrateln, Mantelaustern u. s. w. An der Egg wird er sichtbar auf einem Lager, das 12 bis 20 Fuß mächtig ist und den Mergel bedeckt, der auf Rogenstein liegt. Hier erscheint er auch ochergelb, und umschließt öfters Ammonshörner und andere Versteinerungen.

F. Bohnerz. Im rothen, braunen, ochergelben, lauchgrünen Thoneisenstein, seltener im Bol, auch in eisenschüssigem Kalk bei Aarau, Degerfelden, Klingnau, Scherz, unweit Habsburg, Reckingen, Baldingen am Nurenberge, Gebenstorf, Wölfliswyl, Herznach, Zayen u. a. O. brechen die braunen oder schwarzen Eisenbohnen als kugelige oder knollige Stücke, die inwendig kaum einigen Schimmer, aber einen flachen Bruch, der in der Mitte feinerdig wird, zeigen; auch ist ihnen ein zartes krummschaliges Gefüge eigen.

G. Eisenniere. Gelblichbraun und ochergelb, als Knollen von allerlei Gestalten, kommen die Eisennieren im Bergwerke bei Aarau vor. Inwendig zeigen sie kaum einigen Schimmer, sind in der Mitte feinerdig, bestehen aus lauter übereinander gelegten Schalen oder Rinden, wovon die zunächst unter dem äußern erdigen Ueberzuge liegende die härteste ist. Zuweilen schließen sie einen losen Kern ein, welcher beim Schütteln klappert. Die Alten fabelten Manches vom sogenannten Adlersteine oder Klapperstei ne.

H. Natürliches Berlinerblau (blaue Eisenerde). Nur in kleinen dünnen Lagen kömmt es in dem braunen Eisenthon, sehr selten auch im Hornstein am Hungerberge vor; es ist schmutzigdunkelblau und durchsetzt den zerklüfteten Thon, färbt ziemlich stark ab, ist mager, staubartig und zerreiblich.

I. Grüne Eisenerde. Lauchgrün mit eingemengtem Gelbgrau erscheint sie im Eisenbergwerke zu Aarau; sie ist feinerdig, meistens zerreiblich, färbt ab und fühlt sich mager an.

K. Chromeisen enthält der schwarzbraune Sand, welcher beim Goldwaschen die Goldflitterchen begleitet.

III. Zink (Spiauter). Gelbe Blende. Im Rogenkalk am Jura finden sich zuweilen einzelne Knoten von Kalkspath, in der Größe eines Hühnereies, welche einen Knäuel gelber Blende einschließen. Ihre Farbe ist stahlgrau mit Gelb gemengt, der Bruch blättrig und sehr glänzend mit hervorblickendem Metallglanze. Die Blätter stehen in vielerlei (sechs) Richtungen; geritzt gibt sie einen unangenehmen Geruch (nach Schwefelleber) von sich. Ihre Hauptbestandtheile sind Zink und Schwefel.

IV. Mangan (Braunstein). Schwarzes Braunsteinoxyd (Braunsteinkalk). Die baumförmigen Zeichnungen (Dendriten), welche den dichten Kalkstein von Härtenstein bei Baden durchdringen, auch ähnliche Zeichnungen auf andern Kalksteinen des Jura rühren, nach der Meinung mehrerer Naturforscher, von diesem Braunsteinkalk her, der übrigens anders gestaltet im K. Aargau nicht vorkömmt.

V. Columbium (oder, nachdem Wollaston erwiesen hat, daß das Columbium und Tantalium ein und dasselbe Metall seien), Tan-

Digitized by Google

talium. Professor Böckmann in Karlsruhe hat gefunden, daß der braune Sand des Rheines, welcher das ausgewaschene Gold begleitet, Chromeisen enthalte. Hr. Rudolf Meyer, der Herausgeber der „systematischen Darstellung aller Erfahrungen über allgemein verbreitete Potenzen. Aarau 1807. 4.", hielt nach eigenen angestellten Analysen diesen Sand für Tantalium.

Erdbeben.

(Historisch-geologischer Nachtrag.)

Die vier Aargauischen Provinzen: Unter-Aargau, Grafschaft Baden, Freien-Aemter und Frickthal, nahmen Theil an den Naturereignissen, welche die ganze Schweiz betrafen, und erfuhren eigene Erschütterungen ihres Erdbodens. Fleißige Sammler haben Jahre und Umstände der Erdbeben aus vielen Schriftstellern zusammengetragen. Die vorzüglichsten sind: **«Mémoires historiques et physiques sur les Tremblemens de terre, par M. E. Bertrand. A la Haye chez Gosse 1757.»** und „Chronik der Erdbeben und Vulkanausbrüche mit vorausgehender Abhandlung über die Natur dieser Erscheinungen von Karl Ernst Adolf von Hoff. Zwei Theile. Gotha, bei Justus Perthes, 1840."

Eine andere „Chronica oder Sammlung alter und neuer Nachrichten von den merkwürdigsten Erdbeben .... von M. J. A. W. Wien, bei Trattner, 1764." wird durch die erstern entbehrlich.

Die Orte der Schweiz, wo Erderschütterungen beinahe einheimisch waren, sind: Basel, Eglisau und Hohensax im Kant. Zürich, Kant. Glarus, Aelen und Frutigen im Kant. Bern, Leuk und Brieg im Kant. Wallis.

Der Bischof Marius von Aventicum erzählt in seiner Chronik den Einsturz eines hohen Berges (**Dent de midi**) im Unter-Wallis, welcher im Jahre 563 plötzlich ein Castell und mehrere Ortschaften (nämlich das Castell oder die Stadt Taurodumm, den Ort Epanum und einige Dörfer) verschüttete. Es ist ungewiß, ob ein Erdbeben das Unglück verursachte. Die niederrollenden Trümmer brachten eine so stürmische Bewegung in den Lemaner-See, daß er zu Genf Brücken und Mühlen wegriß und die Stadt überschwemmte.

Die Erdbeben, welche die ganze Schweiz in Schrecken setzten, ereigneten sich in den folgenden Jahren:

802 Heftiges Erdbeben. (Bertrand.)
829 (Bertr.)
849 (Bertr.)
858 } (Bertr.)
867 }
944 }
1001 rüttelte ein großes Erdbeben in der Schweiz viele Gebäude zusammen; Feuermeteore begleiteten die Erscheinung. (Bertr.)
1021 Heftiges Erdbeben, welches zu Basel das Münster in den Rhein stürzte und mehrere Gebäude umwarf; im ganzen Lande wur-

Digitized by Google

den die Brunnen trübe; einige goſſen blutrothes Waſſer aus. (Bertr.)

1062 } (Bertr.)
1117 }

1128 Die Erdſtöße wiederholten ſich während 40 Tagen. Viele Häuſer fielen ein. (Bertr.)

1146 Allgemeine Erderſchütterung in der Schweiz und den angränzenden deutſchen Ländern. (Bertr.)

1170 }
1180 } Allgem. Erdbeben. (Bertr.)
1183 }
1290 }

1346 den 24. Nov. ſtürzte ein Erdbeben zu Baſel den biſchöflichen Palaſt ein und richtete in der ganzen Schweiz großen Schaden an.

1348 im Januar warf ein Erdbeben zu Baſel wieder mehrere Häuſer ein, übelriechende Dämpfe verunreinigten die Luft und verurſachten die Peſt, welche drei Jahre anhielt. (Bertr. u. Hoff.)

1356 ereignete ſich das große Erdbeben, welches den 18. Oct. Nachts 10 Uhr die Stadt Baſel in einen Steinhaufen verwandelte. Der entſtandene Brand verzehrte vollends, was verſchont geblieben war. Wiederholte Stöße folgten aufeinander; manche Dörfer empfanden die zerſtörende Wirkung dieſer Erſchütterungen. In der ganzen Schweiz wurden Gebäude beſchädigt und im Jura 38 Burgen eingeſtürzt. (Bertr. u. Hoff.)

1380 beunruhigten Erdſtöße die ganze Schweiz. (Bertr.)

1394 den 22. März eben ſo.

1415 (Bertr.)

1416 den 21. Juli. (Bertr. u. Hoff.)

1531 (Bertr.)

1533 am 25. oder 26. Nov. (v. Hoff). Im Thurgau ward der Lauf eines Baches verändert.

1534 am 11. u. 12. Oct. ängſtigten heftige Erdſtöße die Stadt Zürich vorzüglich und das ganze Aargau. Nagor erzählt, daß er ſelbſt während dieſes Ereigniſſes zu Windiſch geboren ward, und daß ſein Vater, der daſelbſt Pfarrer war, den ganzen Hergang aufzeichnete (Hoff I. S. 248). Dieß Erdbeben ward auch zu Baden, Bremgarten, Mellingen, Brugg und Königsfelden mit Angſt und Schrecken gefühlt.

1570 den 6. Auguſt verbreiteten ſich die 84 Erdſtöße, unter denen 36 ſehr heftige waren, die der Stadt Baſel den Untergang drohten, zum Theil bis nach Italien, wurden alſo gewiß auch im Aargau gefühlt. (Hoff I. S. 259.)

1577 den 22. Sept. zwiſchen 2 und 3 Uhr Morgens, um 5 Uhr Abends und in der darauf folgenden Nacht heftige Erdſtöße zu Baſel, die faſt durch die ganze Schweiz empfunden wurden. (Bertrand und v. Hoff I. S. 262.)

1578 den 28. Sept. Erderſchütterung durch die ganze Schweiz, beſonders ſtark in Zürich. (Bertr. S. 46.)

1584 den 1. März Erdbeben in der ganzen Schweiz, beſonders fühlbar zu Aelen und zu Baſel. (Hoff I. S. 266.)

Digitized by Google

1601 den 8. Sept. zog in der Nacht eine starke Erderschütterung durch die Schweiz. In Luzern ward der Lauf der Reuß plötzlich unterbrochen, so daß der nasse Grund des Rinnsales zum Vorscheine kam. Der Seegrund sank tiefer, das Wasser trat zurück. Nach kurzer Zeit kam der Seeboden und das Wasser wieder an die vorige Stelle, und die Reuß setzte ihren Lauf fort. (Bertrand S. 50 und 51, und Hoff I. S. 273.) Auch die Urschrift der Chronik von Aarau führt dieses Erdbeben als ein sehr heftiges an.

1601 den 29. November warf ein Erdbeben zu Basel einen Theil der Stadtmauer ein und verbreitete durch Erschütterung Schrecken im größten Theile des Aargaus. Ein unterirdisches Getöse begleitete die Bewegung. (Bertrand S. 52. Hoff I. 275. 276.)

1645 den 19. Januar erschütterte ein Erdbeben die ganze Schweiz, stürzte Mauern und Thürme ein und hemmte zu Genf auf kurze Zeit den Lauf der Rhone. (Bertrand S. 59 und 60.)

1650 den 10. und 11. Sept. durchlief ein heftiges Erdbeben mit vielen Stößen und unterirdischem Krachen, besonders am 10. September, den Kanton Bern, und erregte auch zu Basel Morgens um 1 Uhr großen Schrecken. (Bertrand S. 61. Hoff I. S. 300.)

Den 10. Sept. 1650 Morgens 4 Uhr und den 17. Oct. Nachts 1 Uhr ward Aarau von einem starken Erdbeben erschüttert. Den 20. Oct. am angeordneten Bettage während der zweiten Predigt bebte und krachte die Kirche sehr stark. (Gedruckte Chronik S. 102.)

1660 am 30. Juni. Erdstöße zu Schaffhausen, Zürich, im ganzen Berner-Gebiete längs der Aar. (Hoff I. S. 315.)

1674 den 6. Dec. Während der Morgenkirche, lebhafte Erderschütterung fast in der ganzen Schweiz. (Hoff I. S. 325.)

1681 den 27. Januar verspürte man zu Aarau ein Erdbeben. (Chronik in der Urschrift.)

1682 den 2. Mai ward die ganze Schweiz erschüttert. Die Chronik von Aarau nennt es ein starkes Erdbeben. (Bertrand S. 72. 73.)

1684 den 26. Febr. Abends 9 Uhr stürzte eine Erderschütterung in der Schweiz mehrere Häuser ein. Sie war am heftigsten in Ober-Wallis. (Bertrand S. 80.)

1685 Auch den 26. und den 28. Febr. erschreckten die Bewohner der Schweiz heftige Erdbeben. (Bertrand S. 80.) Urschrift der Chronik von Aarau.

1699 im Januar. Erdbeben in der ganzen Schweiz. (Hoff I. S. 351.)

1703 den 4. Oct. Erdbeben zu Aarau beobachtet. (Handschrift der Chronik von Aarau.)

1721 den 3. Juli. Erdbeben, das längs der Aar im Kanton Bern am fühlbarsten war. (Handschriftliche Chronik von Aarau.) Zu Basel bekamen einige Mauern Risse. (Bertrand S. 91.)

1726 den 7. Juli Morgens. Erschütterung zu Eglisau, Hiltenberg, Glattfelden, im Berner-Gebiete, zu Frutigen, im Siebenthal und im Waadtland. (Bertrand S. 94.)

1728 den 3. August. Heftiges Erdbeben in der Schweiz. Bei Kindhausen sanken Felsen in den Abgrund am Nagelsee. (Handschriftl. Chronik v. Aarau. (Bertr. S. 137. Hoff I. S. 383.)

1729 den 3. August, zwischen 4 und 5 Uhr Abends. Erderschütterungen in der Schweiz bis ins Elsaß und in einen Theil von Deutsch-

Digitized by Google

land verbreitet. Sie wurden zu Bern, längs der Aar, in Zürich, zu Eglisau, Basel, Straßburg u. a. O. empfunden. In mehrern Thürmen schlugen die Glocken an. (Hoff I. S. 383.)

1750 den 11. April fühlte man fast in ganz Europa ein sehr starkes Erdbeben. (Hrn. Oelhafens gedruckte Chronik v. Aarau. S. 155.)

1755 den 1. Nov. Zerstörendes Erdbeben von Lissabon, das in ganz Europa gefühlt ward.

1755 den 9. Nov. zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags. Viele Erdstöße in der Schweiz, in Zofingen, in Zürich, Bern, Genf, Freiburg, Neufchatel. (Hoff. I. S. 452.) Ein Buß- und Bettag wird im Berner-Gebiete angeordnet. (Bertrand S. 129.)

1756 auch den 9. Dec. Sehr starke Erdstöße in der ganzen Schweiz. (Bertrand S. 129.)

1821 den 14. Januar, in der Nacht, fühlte man zu Bern einen Erdstoß, der auch in der Umgegend nicht unbemerkt blieb. (Hoff II. S. 156.)

1826 den 23. und 24. Juni verbreitete sich eine Erderschütterung über die Schweiz, das Tyrol und Ober-Italien. (Hoff II. S. 254.)

1830 den 26. Nov. Erdbeben im Breisgau, das sich in die Schweiz verbreitete. (Strohmeiers Gemälde von Solothurn. S. 56. Hoff II. S. 367.)

1833 am 5. Januar, Abends 11 Uhr. Erdstöße in der Schweiz. (Ebend.)

1837 den 24. Januar Morgens von 2 bis 3 Uhr wurden im Aargau zwei starke Erdstöße verspürt. (Rechenschaftsbericht des Kleinen Rathes f. 1837. S. 115.)

Anmerkung. In diesem Verzeichnisse sind nur diejenigen Erdbeben aufgeführt, an welchen das Aargau Theil nahm. Andere, von denen dieser Canton nicht berührt ward, blieben weg.

Pflanzen des Aargaus.

I. Classe. Einmännige.

Einweibige.

Hippuris (Tannenwedel). Gemeiner Tannenwedel, **Hippuris vulgaris**, bei Aarau im Sumpflande, unweit der Aartrotte, im Juni.

Zweiweibige.

Callitriche (Wasserstern); **verna** (Frühlings-W.), im Bächlein Gießen bei Aarau; vom Kuhrain bis zum Schanzrain. 2. **intermedia** (der mittlere), in der alten Aar, Mai bis Juli.

Blitum (Erdbeerspinat, Schminkbeere); **capitatum** (kopfartiger), unweit eines Apothekergartens bei Biberstein, auf einer trockenen Stelle im Juli.

II. Classe. Zweimännige.

Einweibige.

Ligustrum (Hartriegel, Kerngerte, Rainweide, Beinholz); in Hecken, an Rainen und an ungebauten Plätzen, Mai und Juni.

Digitized by Google

Syringa (blauer Holder, Flieder, Lilak); **vulgaris** gemeiner, in Hecken und Gärten als wohlriechende Zierpflanze, April und Mai.

Jasminum (Jasmin); **officinale** (gemeiner weißer), in Gärten als Zierpflanze, Juni, Juli. 2. **fruticans** (strauchartiger gelber), auch in Gärten, zu gleichem Zwecke, Juni, Juli.

Veronica (Ehrenpreis); **aphylla** (blattloser), an steinigen Plätzen auch auf dem Jura, niedriges Pflänzchen mit himmelblauen Blumen, Juli, Aug. 2. **officinalis** (ächter), an hellen Plätzen in Wäldern, häufig als Brustthee benutzt, Juni, Juli. 3. **chamædrys** (Waldehrenpreis), 6—11 Zoll hoch, mit himmelblauen Blumen, fast überall an Hecken, Juni, Juli. 4. **beccabunga** (Bachbunge, Quellen-Ehrenpreis), himmelblaue Blumen mit dunklern Strichlein, an fließenden Quellwassern, wegen auflösender antiscorbutischer Kräfte oft mit der Brunnenkresse als Salat genossen, Juni, Juli. 5. **anagallis** (Wasser-E., Gauchheil-E.), 1 bis 2 Fuß hoch, blaßblaue oder röthliche Blumen, in Gräben und Bächen, Juni bis August. 6. **teucrium** (Gamander-E.), an Abhängen des Jura, auf Bergweiden und an Wegen, auch am Engelberge, Juni, Juli. 7. **serpillifolia** (quendelblättrige), auf fetten Wiesen und Feldern, Juni, Juli. 8. **pulchella** (wechselfarbiger E.), häufig auf fetten Aeckern, Blume weiß, der obere Lappen fleischfarbig oder bläulich, Juni, Juli. 9. **polita** (niedlicher E.), hellhimmelblaue Blumen, häufig an Wegen und auf unfruchtbaren Aeckern im Sommer. 10. **urticæfolia** (nesselblättriger E.), in schattigen Wäldern zwischen Aarau und Solothurn, an felsigen Stellen, Juni, Juli. 11. **hedræfolia** (epheublättriger E.), mit blaßblauen Blumen, im Frühling häufig in Gärten, auf Aeckern, an Wegen und Hecken, gern an etwas schattigen Orten, März bis Juni. 12. **arvensis** (Acker-E.), mit kleinen blaßhimmelblauen Blümchen, zwei Lappen des Kelches größer als die übrigen, im Frühjahre auf Brachäckern, auf Wiesen und in Gärten.

Gratiola, Gnadenkraut, Purgirkraut; **officinalis**, ächtes Gnadenkraut, Gottesgnaden, Gichtkraut; auf sumpfigen Stellen am Hallwyler-See, auf feuchten Wiesen und an Flußufern, besitzt purgirende Kräfte, Juni bis August.

Pinguicula, Fettkraut; **vulgaris**, gemeines Fettkraut, auf feuchten Triften, Torfwiesen, Mai bis Juli; fettig anzufühlen; gespornte Blume.

Utricularia (Wasserschlauch); **minor**, kleine in den Gräben des Torfmoors zu Nieder-Rohrdorf und bei Fischbach, Juli und August.

Lycopus, Wolfsfuß; **Europæus**, gemeiner, kleine weißlichte in Wirteln sitzende Blumen, 1 bis 3 Fuß hoch, gemein in Wassergräben, auf feuchten Gründen, an Wegen, Juni, Juli.

Rosmarinus, Rosmarin; **officinalis**, gemeiner, nur in Gärten. Zierpflanze, die Blätter in Apotheken brauchbar, Blüthen blaßblau in lockern Trauben. Die Pflanze ist reich an ätherischem Oele.

Salvia, Salbey; **officinalis**, Garten-Salbine, gemeines Küchenkraut, in Gärten und Weinbergen gebaut, die Blumen röthlichblau, selten weiß, balsamisch-aromatisch, Apotheker-Pflanze, Wundmittel des Volkes, Juni, Juli. 2. **glutinosa**, klebrige mit gelben Blumen,

Digitized by Google

am Wege von Aarau nach Erlisbach, an steinigen Orten im Jura, Juni. 3. **pratensis**, Wiesen-Salbey, häufig in trockenen Wiesen, Mai Juni.

Circæa, Herenkraut; **lutetiana**, gemeines, an Hecken, mit weißen Blumentraubchen, Juni u. Juli.

Zweiweibige.

Anthoxantum, Ruchgras, Raygras; **odoratum**, wohlriechendes Honiggras, 4 bis 8 Zoll hoch, riecht honigartig, auf Wiesen, an Hügeln und an Wegen.

III. Classe. Dreimännige.

Einweibige.

Centranthus, Sporn-Baldrian; rother Sporn-Baldrian, **Valeriana rubra Linn.**, häufig in Gärten, Zierpflanze, Juni bis August.

Valeriana, Baldrian; offizineller Baldrian, 3 bis 5 Fuß hoch, blaßrothe oder weiße Blumen, Wurzel starkriechend, brennend bitter, krampfstillend, Nerven belebend, Juni bis August, nicht selten an Hecken und in Gebüschen der Ebenen. 2. **montana**, Berg-Baldrian, im Juli und August, nicht selten in Jurathälern und an Abhängen, an offenen etwas feuchten Stellen. 3. **dioica** (zweihäusige) mit dreimännigen Blumen, das Weibchen hat blaßröthliche Blümchen, auf feuchten Wiesen, an kleinen Wässerungsgräbchen, Mai u. Juni.

Fedia, Fedie; **olitoria** (Lämmersalat, Ackersalat, Feldsalat, Nüßleinsalat), häufig auf Aeckern und in Weinbergen, beliebte Küchenpflanze, blühend im April und Mai. Im Getreide finden sich mehrere Abarten dieses nützlichen Gewächses, das Linné wegen des Weghüpfens des reifen Saamens Gärtner-Heuschrecke hieß und dem Geschlechte Baldrian zuthellte.

Gladiolus, Siegwurz; **communis**, gemeine Siegwurz, nur in Gärten, als Zierpflanze, Mai u. Juni.

Crocus, Safran; **vernus**, Frühlingssafran, gelb, weiß und violett, 2 bis 3 Zoll hoch, nur in Gärten als Zierpflanze.

Iris, Schwertel, Schwertlilie; **florentina**, florentinische Schwertlilie, Wurzel nach Veilchen riechend, nur in Gärten gezogen. 2. **germanica**, deutsche S., im Juni, nur in Gärten als Zierpflanze. 3. **sibirica**, sibirische S., im Riede bei Maschwanden, unweit Mühlau. Mai u. Juni. 4. **pseudacorus**, gelbe Schwertel, an Teichen und Bächen da und dort, Juni bis August.

Schœnus, Knopfgras; **nigricans**, schwärzliches, im Torfriede unweit Kölliken, purpurbraune, schwärzliche Aehrchen, Mai u. Juni. 2. **mariscus**, scharfes Knopfgras, an den Schneiden und am Rücken der Blätter stachlicht, im Sumpfe bei Wydlers Gumpen im Rothtann unweit der Aar, Juli u. August. 3. **albus**, weißblühendes, fast dreikantiger Schaft, im Torflande bei Bünzen und unweit Hemmbrunn an der Bünz.

Cyperus, Cypergras; **flavescens**, gelbliches, auf sumpfigen Wiesen bei Entfelden und bei St. Urbans Rain an der Solothurnischen Gränze; Blüthe honiggelb, Halm dreikantig, 3 Zoll hoch, Juli—Sept.

Digitized by Google

2. **esculentus**, Erdmandel, eßbares C., da und dort in Gärten gebaut, die Wurzelknollen geröstet als Surrogat des Caffees, Juli u. August.

Scirpus, Binse; **palustris**, Sumpfbinse, 1 bis anderthalb Fuß hoch, überall in Sümpfen, Mai u. Juni. 2. **ovatus**, eiförmigblühender, unweit Seckingen, Juli u. August, in stehendem Wasser. 3. **lacustris**, Seebinse, 3 bis 6 Fuß hoch, in Seen und Teichen; ein Büschel derselben trägt anfangende Schwimmer, Juni—August. 4. **setaceus**, borstige Binse, 3 bis 6 Zoll hoch, in feuchtem lettigem Boden bei Olsberg, Juli u. Aug. 5. **triqueter**, dreikantige B., an der kleinen Aar bei Aarau und an andern stehenden Gewässern, Juli u. Aug. 6. **sylvaticus**, Waldbinse, überall in Waldsümpfen und Gräben; Halm 1 bis 3 Fuß hoch, dreikantig, Juni u. Juli.

Eriophorum, Wollgras; **vaginatum**, scheidiges Wollgras, Seidenbinse; Wolle weiß oder schwachröthlich, an sumpfigen Stellen, fast eckiger Halm, Juni—Aug.

Zweiweibige. Gräser.

Andropogon, Bartgras; **ischæmum**, vieljähriges Bartgras, an dürren Stellen um die Weinberge am Hungerberge und bei Küttigen, Juni, Juli und später.

Panicum, Fennich; **sanguinale**, Blutfennich, häufig an Wegen, in Gärten, in Höfen, an Mauern, in wohlangebauten Gegenden, Juni—Aug. 2. **crus galli**, Hühnerfennich, in Dörfern, an Wegen und besonders um die Misthaufen. 3. **miliaceum**, Hirsenfennich, wird häufig angebaut, und blüht im Juli und August; die Halme werden 2 bis 4 Fuß hoch. 4. **verticillatum**, quirlblättriger Fennich, hin und wieder an angebauten Stellen zwischen Stoppeln, im Frickthale, Juni u. Juli. 5. **viride**, grüner Fennich, an Wegen, an etwas beschatteten oder feuchten Stellen, Juli u. Aug. 6. **glaucum**, gelbhaariger F., an Wegen, an felsigen sonnigen Orten, Juni—Aug. 7. **germanicum**, deutscher F., wird hin und wieder angebaut, Juni u. Juli. 8. **italicum**, italischer F., Vogelfennich, hin und wieder angebaut, Juni u. Juli.

Phalaris, Glanzgras; **arundinacea**, rohrblättriges, am Teiche, Wydlers Gumpen genannt, bei Spreitenbach im Streulande; im Sumpflande unter St. Urbans Rain, Juni u. Juli. Eine schöne Abart des Glanzgrases, das bunte, **picta**, wird als Zierpflanze in Gärten gebaut; seine langen Blätter sind weiß und grün, nach der Länge gestreift wie Bänder. 2. **canariensis**, Canarien-Glanzgras, als Futter für Canarienvögel in Gärten und auf dem Felde gebaut, Juni u. Juli.

Alopecurus, Fuchsschwanz; **agrestis**, Acker-F., auf Aeckern nicht selten, Juni—August, mit lockern, dachziegligen Aehrchen, violetten Bälglein. 2. **geniculatus**, geknieter F., da und dort auf feuchten Wiesen am Genhardwalde und im Letten zu Suhr, Juni u. Juli. 3. **fulvus**, Sumpf-F., in Gräben bei Torfmooren, Anthoren, pomeranzengelb, Juni—Aug.

Phleum, Lieschgras; **pratense**, Acker-Lieschgras, in Wiesen mit hohem Grase, Juni—Aug. 2. **nodosum**, knotiges, in Aeckern gemein, Juni—Aug.

Agrostis, Windhalm; **coarctata**, straußiger W., an Wegen und in Feldern, an etwas feuchten, unten steinigen Orten oder im Lehm,

Digitized by Google

Juni u. Juli; wechselt ab mit weißen und rothen Blümchen, buschartige Vereinigung vieler Halme. 2. **patula**, offenrispiger Windhalm, in lockerer, etwas beschatteter Erde, Juni—Aug., ändert auch mit weißlichen und röthlichen Blüthen. 3. **canina**, Hunds-W., häufig in der Nachbarschaft von Torfmooren, auf feuchten Wiesen, Juni—Aug. 4. **spica venti**, ächter Windhalm, 2 bis 3 Fuß hoch, Rispe weit und lang, im Getreide, besonders auf etwas vernachlässigten Aeckern, Juni u. Juli.

Calamagrostis, Reithgras; **Epigeios**, Land-R., hin und wieder in Gebüschen und an Ufern der Flüsse, Juni u. Juli. 2. **Pseudophragmites**, schilfartiges R., da und dort auf sandigen Stellen an Ufern der Flüsse, Juli u. Aug.

Milium, Hirsegras; **effusum**, ausgebreitetes H., im Genhardwalde, im Oberholze, auf dem Hungerberge und in andern Bergwäldern, Juni—Aug.

Phragmites, Schilf; **communis**, gemeines; fast überall an Teichen, Seen, Flüssen und Bächen, Juli—Sept.; Halm 5 bis 8 Fuß hoch, Blätter lang, 1 Zoll breit.

Aira, Schmiele; **cæspitosa**, Rasenschmiele, an feuchten, etwas felsigen oder sandigen Stellen, auf Wiesen, Aeckern, in Gehölzen, blüht den ganzen Sommer über. 2. **flaxuosa**, geschlängelte; in Laubwäldern und auf unfruchtbaren Hügeln, Juni u. Juli.

Holcus, Honiggras; **lanatus**, wolliges Honiggras, fast überall auf Wiesen, Mai u. Juni. 2. **molle**, weiches, an Hecken, Wegen und in Feldern, Juni u. Juli.

Avena, Haber; **elatior**, hoher Haber, fast überall auf Wiesen und an Grasplätzen, Juni—Aug. 2. **precatorium**, paternoster-förmiger Haber, Bätligras; die Wurzel besteht aus 3 bis 5 scheibenförmigen, aufeinander liegenden Knöllchen, deren oberstes aufwärts einen fruchtbaren Halm, die mittlern Wurzelschosse zur Seite, das unterste einen halmdicken Ausläufer treibt, der wieder Knöllchen hervorbringt; der Halm ist 2 bis 3 Fuß hoch; aussaugendes Unkraut auf Aeckern, zur Schweinmast dienlich, Juni u. Juli, häufig in Fruchtfeldern. 3. **sativa**, gemeiner Haber; wird häufig angesäet, Juli u. August. 4. **fatua**, wilder, Aehrchen am Grunde und am Rücken röthlich behaart, Juli u. Aug. 5. **pubescens**, kurzhaariger H., 2 bis 3 Fuß hoch, Mai u. Juni auf Wiesen der Ebene und der Berge. 6. **pratensis**, Wiesenhaber, an trockenen Stellen, an Wegen, Juni u. Juli. 7. **flavescens**, gelblicher H., Aehrchen sehr schlank, gelblich, Juli u. Aug. in trockenen Wiesen.

Melica, Perlgras; **nutans**, überhängendes, Mai u. Juni, im Buchwalde am Hasenberg bei Aarau, auch anderswo in Laubwäldern. 2. **uniflora**, einblüthiges, April und Mai in Laubwäldern an trockenen Stellen.

Briza, Zittergras; **media**, gemeines Z., Aehrchen herzförmig, Juli u. Aug. auf Wiesen und Weiden.

Poa, Rispengras; **eragrostis**, schönstes, 1 bis 4 Zoll hoch, an trockenen Stellen, Juli u. Aug. 2. **aquatica**, Wasser-R., 5 bis 8 Fuß hoher Halm, fingersdick, Blätter am Rande schneidend, an seichten Stellen der

Digitized by Google

Flüsse und Bäche, auch in Gräben, am Rhein bei Stein, Juli u. Aug. 3. **fluitans**, fluthendes R., fast überall in Gräben, Juni—Sept. 4. **pratensis**, Wiesen-R., 1 bis 2 Fuß hoch; hin und wieder auf Wiesen, Mai u. Juni. 5. **annua**, jähriges R., Halm 6 bis 8 Zoll hoch, April—Sept. 6. **trivialis**, Triften-R., an etwas nassen Stellen, an Wegen und auf Aeckern, Juni—Aug. 7. **palustris**, Sumpf-R., Halm 2 bis 3 Fuß hoch, sehr ausgebreitete Rispe mit langen Aesten, an nassen und sandigen Stellen im hohen Grase an Flüssen und Seen, an der Mündung der Suhr, Juli u. Aug. 8. **nemoralis**, Wald-Rispengras, in Wäldern, meistens im Grase, besonders um Zofingen, Juni u. Juli.

Dactylis, Knäuelgras; **glomerata**, gemeines K. auf Wiesen fast überall, Juni—Sept.

Cynosurus, Kammgras; **cristatus**, gemeines K. auf fruchtbaren Wiesen, Mai u. Juni.

Festuca, Schwingel; **ovina**, Schaf-S., Halm nach oben vierkantig, an trockenen Weideplätzen und in der Nähe von Torfmooren, Mai—Juli. 2. **glauca**, meergrüner S., der eckige Halm und die Rispe bläulich angelaufen, auf sandigen Stellen, an Sandfelsen, Juni u. Juli. 3. **longifolia**, langblättriger Schw., in lichten Wäldern an trockenen Stellen, Juni u. Juli. 4. **megastachys**, großähriger S., an Hecken und Wegen an freien und unbeschatteten Stellen, Juni u. Juli. 5. **pratensis**, Wiesenschw., auf Wiesen, besonders an etwas feuchten Stellen, Juli u. Aug. 6. **sylvatica**, Waldschw., im Schatten des Laubholzes, Juli u. Aug. 7. **erecta**, aufrechter S., häufig an unbebauten Stellen des ebenen Landes, Juni—Sept. 8. **gigantea**, Riesenschwingel, häufig in abgeholzten Laubwäldern, Juli u. Aug. 9. **fluitans**, schwimmender S., fast überall in Gräben, Teichen und an Ufern, Mai u. Juni. 10. **Myurus**, Mäuseschw., auf magern Aeckern und an Mauern, Juli.

Bromus, Trespe; **mollis**, weiche Tr., fast überall auf Wiesen und an Wegen, Juni—Aug. 2. **racemosus**, traubenblüthige Tr., an Wegen und im Getreide, Juni u. Juli. 3. **velutinus**, Sammet-Tr., im Getreide, Juni u. Juli. 4. **secalinus**, Rocken-Tr., unkrautartig im Getreide, Juni u. Juli.

Triticum, Weizen; häufig auf Aeckern, angebaut wird das **vulgare**, der gemeine W., Juli u. Aug., das **turgidum**, englischer, **durum**, hartsämiger, **polonicum**, polnischer Weizen, werden viel seltener angebaut, Juli u. Aug. 2 **Spelta**, Dinkel, schwäbischer Weizen, unter dem Namen Korn fast auf allen Fruchtfeldern angebaut. 3. **dicoccum**, Elmer-W., in bergigen Gegenden auf der Sonnenseite nicht selten angebaut. 4. **monococcum**, Einkorn, einkörniger W., wird selten gebaut, Juli u. Aug. 5. **repens**, Quecken-W., kriechender W., auf trockenen unbeschatteten Aeckern nicht selten, weit kriechende Wurzel mit Knöllchen an den Fasern. Apotheker-Kraut, **radix graminis**, Graswurzel, Juni—Aug. 6. **caninum**, Hunds-W., in Hecken und Gebüschen, Juni—Aug.

Secale, Roggen; überall als Getreide angebaut; **cereale**, gemeiner R., Halm 4 bis 6 Fuß hoch. Häufig zu Strohgeflechten benutzt und während der Blüthe abgeschnitten, Mai u. Juni.

Digitized by Google

Hordeum, Gerste; **vulgare**, gemeine G., häufig angebaut, Juni. **2. distichum**, zweizeilige G., Futtergerste, hin und wieder gebaut, Juni u. Juli. 3. **zeocriton**, Bartgerste, an einigen Orten gebaut, Juni u. Juli. 4. **hexastichon**, sechszeilige G., Knopfgerste, wird ziemlich häufig angebaut, reift gegen Ende Augusts. 5. **murinum**, Mausgerste, wächst wild an Mauern und Wegen, Juni—Sept.

Lolium, Lolch; **perenne**, dauernder L. auf Wiesen und an Wegen, wird unter dem Namen englisches Raygras zur Bildung von Rasen verwendet. 2. **temulentum**, betäubender L., häufig als Unkraut im Getreide, das einzige einheimische, unter dem Namen Trümmel bekannte giftartig (betäubend) wirkende Gras, Juni u. Juli. 3. **speciosum**, schöner L., im Getreide, doch seltener als die vorige Art, Juni u. Juli. 4. **arvense**, Ackerlolch, im Getreide, Juni u. Juli.

Dreiweibige.

Holosteum, Sparre; **umbellatum**, doldige Sp., auf dürren Plätzen bei Zofingen, Mai u. Juni.

IV. Classe. Viermännige.

Einweibige.

Globularia, Kugelblume; **vulgaris**, gemeine K., häufig im Juragebirge und in dessen Ausläufern, auf Kies- und Sandplätzen an Flüssen, Mai u. Juni.

Plantago, Wegerich, Wegtritt; **major**, großer W., breiter Wegerich, mit 7 Rippen, Mai—Sept., überall an Wegen. 2. **media**, mittlerer Wegerich, häufig in trockenen Wiesen und an Wegen, Mai —Sept. 3. **lanceolata**, lanzettblättriger oder spitziger Wegerich, Ripplikraut; die Blätter werden vom Volke häufig als Wundmittel gebraucht, April—Sept.; Blätter gefurcht, drei- bis fünfrippig, in Wiesen und an Hecken gemein.

Dipsacus, Kardendistel; **sylvestris**, wilde Karde, Stengel 2 bis 5 Fuß hoch, mit krummen Stachelchen besetzt, in trockenen Straßengräben und auf Aeckern, Juli u. Aug. 2. **fullonum**, Weber-Karde; Stengel stachellos, 2 bis 4 Fuß hoch; wird hin und wieder in der Nähe von Wolltuchfabriken, z. B. bei der Festung Aarburg angebaut, und dient zum Auffrauen der Gewebe, Juli u. Aug. 3. **pilosus**, behaarte Karde, oft an beschatteten Orten, an Hecken und Waldrändern.

Scabiosa, Scabiose; **sylvatica**, Wald-Sc., in Gebüschen und an Hecken, 3 bis 4 Fuß hoch, Juni—Sept. 2. **longifolia**, langblättrige mit Lilafärbiger Blume, Juni—Aug.; auf grasreichen Wiesen. 3. **arvensis**, Acker-Sc., Blumen am Rande strahlig, röthlichblau, Juni —Sept. Das Kraut war früher als Brustmittel (Apostemkraut) und gegen Schärfen officinell. 4. **collina**, Hügel-Sc., der Stengel oben mit gelbköpfigen Drüsenhaaren neben einfachen besetzt, an trockenen, etwas beschatteten Orten in Vorhölzchen, Juni—Aug. 5. **succisa**, Sumpf-Sc., Abbiß, die Wurzel abgebissen, Blumen blau, überall an Wegen und in Wiesen, Juni—Aug. 6. **glabrata**, kahle Sc., Stengel und Blätter ganz kahl, nur der oberste Theil des Stengels schwach behaart, Blume röthlichblau, in Sumpfwiesen, die Wurzel abgebissen, Juni—Sept. 7. **columbaria**, Tauben-Sc. Stengelblätter tief feder-

Digitized by Google

spaltig, Blume blau, an Wegen und Hügeln an trockenen Orten, Juli—Sept. 8. **suaveolens**, wohlriechende Sc., Blumen blau, wohlriechend, Stengelblätter tief fiederspaltig, bei Baden, Juli u. Aug.

Galium, Labkraut; **mollugo**, weißes L., unangenehmer, moderiger Geruch, überall an Hecken und Gebüschen, Juni—Aug. 2. **verum**, gelbes L., gelbe Blumen mit Honiggeruch, vom Vieh verschmäht, Juli u. Aug., auf trockenen Hügeln. 3. **supinum**, liegendes L., Blumen weiß, an rauhen Orten, an Mauern, auf trockenen Wiesen, Juni u. Juli. 4. **sylvaticum**, Wald-L., in Laubholzwäldern der Weinberg-Gegenden, Juni u. Juli. 5. **palustra**, Moor-L., in Gräben und Sümpfen, Juli u. Aug. 6. **ulignosum**, Sumpf-L., in Sümpfen bei Zofingen, Juli u. Aug. 5. **boreale**, nördliches L., in Laubwäldern an etwas feuchten Stellen, Juli u. Aug. 8. **Aparine**, kletterndes L., Klebern, an Hecken und Gebüschen, Unkraut in Aeckern, besonders im Flachse, Juni—Aug. 9. **spurium**, unächtes L., an freien, unbeschatteten Orten, in Feldern, Juni—Aug. 10. **tricorne**, dreihörniges L., Blümchen weiß, Stengel 5—6 Zoll hoch, Juli—Sept.

Asperula, Waldmeister; **odorata**, wohlriechender W., häufig in Laubhölzern, Mai u. Juni. 2. **cynanchica**, Hügel-W., auf trockenen Hügeln u. Weiden, Juni—Sept.

Sherardia, Sherardie; **arvensis**, Acker-Sh., 2—4 Zoll langer, viereckiger, liegender Stengel, violette Blumen, häufig im Getreide, Juli u. August.

Cornus, Cornelle, Cornelkirsche; **mascula**, gelbblühende C., Dirlitze, häufig in Gärten und Hecken, die Blüthen vor den Blättern, März u. April. 2. **sanguinea**, rothe C., bluthrothe Zweige, weiße Blumen, schwarze Beeren, widerlich schmeckend, in Hecken und Vorhölzern, Mai u. Juni 3. **alba**, weiße C., häufig in Lustgärten und Anlagen als Ziersrauch mit weißen Beeren angepflanzt; stammt aus Canada, Mai u. Juni.

Majanthemum, Schattenblume; **bifolium**, zweiblättrige Schattenblume, ehemals **convallaria bifolia**, Zweiblatt, kleine Maiblume, Blüthe weiß, traubig, wohlriechend, Beeren zuletzt roth, häufig in hellen Nadelwäldern, Mai u. Juni.

Alchemilla, Sinau (Frauenmantel); **vulgaris**, gemeiner S., auf Wiesen, an Rainen und Hecken, Juli u. Aug. 2. **arvensis**, Acker-S., häufig auf Aeckern, Mai—Aug.

Sanguisorba, Wiesenknopf; **officinalis**, gemeiner W., auf feuchten Wiesen, Juli—Sept.

Ilex, Stechpalme; **aquifolium**, gemeine St., in Wäldern, Mai u. Juni.

Sagina, Mastkraut; **procumbens**, liegendes, Stengel niederliegend, fadenförmig aufsteigend, 3 bis 6 Zoll lang, Blümchen weiß, an Wegen um die Häuser und Gärten, auch in Torfmooren, Juli u. Aug. 2. **apetala**, kroneloses Mastkraut, Stengel 1 bis 3 Zoll hoch, aufrecht, steif, Blumenblättchen sehr klein oder fehlend, im Sandboden an etwas feuchten Stellen hin und wieder, Mai u. Juni.

Digitized by Google

Potamogeton, Laichkraut; **natans**, schwimmendes, Blätter alle auf dem Wasser schwimmend, in ruhigem, seichtem Wasser, Juli u. Aug. 2. **oblongus**, längliches L., am Bord des Hallwyler-Sees, auch an der kleinen Aar, Juli u. Aug. 3. **densus**, dichtblättriges L., in Gräben und in stehendem Wasser, Juli u. Aug. 4. **serratus**, gezähntes L., in fließendem Wasser, z. B. im Suhrbach bei Aarau, Juli u. Aug. 5. **perfoliatus**, durchwachsenes L., in Teichen und Seen, auch in stillen Flußbuchten, Juli u. Aug. 6. **crispus**, krauses L., linearische Blätter, am Rande kraus, Mai u. Juni in Bächlein. 7. **acutifolius**, spitzblättriges L., in Bächen und Flüssen, Juli u. Aug. 8. **obtusifolius**, stumpfblättriges L., häufig in Bächen, Gräben und Seen, Juli u. Aug.

V. Klasse. Fünfmännige.

Einweibige.

Echium, Natterkopf; **vulgare**, gemeiner N., an Wegen und in Aeckern, Juli—Sept.

Pulmonaria, Lungenkraut; **officinalis**, gemeines L., am Rande von Laubhölzern und in Gebüschen; weil die Blumen wegen verschiedenen Alters das eine roth, das andere blau erscheinen, heißen sie die ungleichen Schwesterchen; April u. Mai.

Lithospermum, Steinsame; **officinale**, gemeiner St., an Ackerrainen und auf Aeckern, Juni u. Juli. 2. **arvense**, Acker-St., in Aeckern und Feldern, Mai—Juli.

Symphytum, Beinwurz; **officinale**, gemeine Beinwurz, Wallwurz, auf feuchten Wiesen, Mai—Juli.

Borrago, Borretsch; **officinalis**, gemeiner B., in Gärten gebaut, zuweilen verwildert; die Blätter werden als Gemüse benützt.

Lycopsis, Wolfsgesicht, Krummhals; **arvensis**, Acker-Kr., in Aeckern der wärmern Schweiz, auch des Aargaus, Juli u. Aug. (**Suteri Flora helv. P. I. pag. LXXIII.**)

Anchusa, Ochsenzunge; **officinalis**, gemeine O., Juni—Aug., an Wegen und unbebauten Orten, auf Ackerrainen im Schachen an der kleinen Aar zu Aarau.

Myosotis, Mausohr; **palustris oder scorpioides**, Sumpf-M., Vergißmeinnicht, in Gräben und in Bächen, Mai—Aug. 2. **strigulosa**, striegelhaariges M., in Sumpfwiesen an moorigen Stellen, Mai u. Juni. 3. **cæspitosa**, rasenbildendes M., in Gräben und Torfsümpfen bei Entfelden, Mai—Juli. 4. **sylvatica**, Wald-M., in lichten Waldungen der Berge an feuchten Stellen, Juli u. Aug. 5. **arvensis**, an Wegen, in Wiesen und auf Feldern, behaart, Mai u. Juni. 6. **Lappula**, Kletten-M., behaart, an trockenen Wegen, an Mauern, an Zäunen, an trockenen, offenen, sandigen Orten, Mai u. Juni.

Cynoglossum, Hundszunge; **officinale**, gemeine H., an Wegen, Hecken, auf Dämmen, Juni u. Juli. 2. **Omphalodes**, welsches Vergißmeinnicht, in Gärten als Zierpflanze gezogen, April u. Mai, blaßblaue, selten weiße Blumen.

Digitized by Google

Primula, Primel; **officinalis**, Schlüsselblume. April—Juni, in Wiesen, an Rainen, am Rande von Gebüschen. 2. **elatior**, hohe Pr., an etwas feuchten Orten, an Hecken, an Buchhölzern. Mai, Juni. 3. **farinosa**, gepuderte Pr., auf feuchten Wiesen, im Sumpflande. Mai—Aug. 4. **Auricula**, Aurikel, häufig in Gärten gezogen, als eine der vorzüglichsten Zierpflanzen. Mai—Aug. 5. **odorata**, Madönelein, rothmündige Pr., wohlriechende Pr., mit rothen Flecken an der Mündung, aufgeblasene Kelche, auf trockenen Wiesen, auf sonnigen Hügeln. Mai, Juni.

Cyclamen, Erdschelbe; **europæum**, europäische E., in Laubhölzern, auch bei Jonen. Juli—Sept. 2. **hederæfolium**, epheublättrige E., wird zuweilen in Töpfen gezogen als Zierpflanze, April oder Aug.

Anagallis, Gauchheil; **arvensis**, Acker-G., fast überall im Getreide. Mai—Aug. 2. **cœrulea**, blauer G., auch im Getreide, aber seltener. Juni, Juli.

Lysimachia, Egelkraut, Lysimachie; **vulgaris**, gemeine; in Gebüschen, an etwas sumpfigen Orten. Juni, Juli. 2. **thyrsiflora**, straußblüthige L., in Torfsümpfen, an Gräben und Bächlein auf etwas bewaldeten Plätzen. Mai, Juni. 3. **punctata**, punktirte, in Gärten gezogen, Zierpflanze. Juni, Juli. 4. **nummularia**, kriechende L., Pfenningkraut, an grasreichen etwas feuchten Stellen. Juni, Juli.

Menyanthes, Zottenblume; **trifoliata**, dreiblättrige Z., Bitterklee, Biberklee, in Gräben und Sümpfen. April—Juni.

Erythræa, Tausendguldenkraut (sonst **Gentiana Centaurium**, **Chironia**); **Centaurium**, gemeines T., in thonigen Wiesen und Aeckern, an Feldrainen, an Waldrainen. Juli, Aug.

Gentiana, Enzian; **lutea**, gelber, auch auf dem Jura. Juli, Aug. 2. **cruciata**, Kreuz-E., an Wegen und auf Hügeln an trockenen Orten. Juli, Aug. 3. **Pneumonanthe**, Sumpf-E., 1 bis 2 Fuß hoch, in feuchten Wiesen. 4. **acaulis**, stielloser E., auf dem Jura. Juli, Aug. 5. **verna**, Frühlings-E.; auf Wiesen, an Flüssen, an Hügeln und auf etwas trockenen Stellen. Mai—Sept. 6. **æstiva**, Sommer-E., auch auf Wiesen, an Flüssen. Juni—Aug. 7. **ciliata**, gefranzter E., auf Hügeln der Ebene. Juli—Sept. 8. **germanica**, deutscher E., in etwas feuchten Wiesen. Juli—Sept.

Polemonium, Sperrkraut; **cœruleum**, blaues Sp., an vielen Orten in Gärten gebaut. Juli, Aug.

Convolvulus, Winde; **sepium**, Hecken-W. Juni—Aug. 2. **arvensis**, Acker-W., auf Feldern. Juni, Juli.

Datura, Stechapfel; **Stramonium**, gemeiner; auf Schutthaufen und in Gärten gebaut, um das Bier zu verderben, und zum Rauchen der Blätter. Juli, Aug.

Hyoscianus, Bilsenkraut; **niger**, schwarzes B., auf Schutthaufen. Mai—Juli.

Nicotiana, Tabak; **Tabacum**, gemeiner T., wird angebaut in sandigem Lande. Juli, Aug. 2. **latissima**, breiter T., wird angebaut. Juli, Aug. 3. **rustica**, Bauern-T., ebenfalls angebaut. Juli, Aug.

Digitized by Google

Verbascum, Wollkraut; **thapsus**, gemeines W., Königskerze, in Gebüschen, an Hecken und Wegen, auch angebaut, die Blumen zum Brustthee. Juli, Aug. 2. **nigrum**, schwarzes, an Wegen, Zäunen, auf abgeholzten Plätzen. Juli, Aug.

Solanum, Nachtschatten; **nigrum**, schwarzer N., auf Schutthaufen und an Wegen. Juni—Aug. 2. **Dulcamara**, Bittersüß-N., in Gebüschen und etwas feuchten Orten, Beeren Halbgift, das eckelhaft-süßlichschmeckende Holz des strauchartigen Gewächses in Apotheken. Juli, Aug. 3. **tuberosum**, knolliger N., Kartoffel, Erdapfel, Erdbirne; benutzt wird die Kartoffel zur Speise, zur Mastung, zur Bereitung von Stärkemehl, von Zucker und Syrup, zum Branntweinbrennen; überall im Aargau angebaut. Juli, Aug.

Lycium, Bocksdorn; **barbarum**, gemeiner B., zum Ueberziehen von Lauben und zur Ueberkleidung von Gartenhauswänden überaus dienlich, und deßwegen in Gärten angebaut. Juli, Aug.

Physalis, Schlute; **alkekengi**, gemeine Sch.; an Hecken, in Weinbergen und in deren Nähe. Juni, Juli.

Capsicum, spanischer Pfeffer; **annuum**, gemeiner sp. Pf., in Gärten gebaut für Apotheken und als Zierpflanze. Juni, Juli.

Atropa, Tollkraut; **Belladonna**, Wolfskirsche, am Rande von Laubholz und in Vorhölzern. Juni—Aug.

Mandragora, Alraun; **officinalis**, gebräuchlicher Alraun, hin und wieder in Gärten gezogen. April, Mai.

Vinca, Sinngrün; **major**, großes S., in Gärten und Anlagen. Mai, Juni. 2. **minor**, kleines S., an trockenen Plätzen in Vorhölzern, mit blauen, seltener mit violetten Blumen, im Gehölze am Wege ins Rockenhauserthälchen unweit Aarau. Mai—Juli.

Phyteuma, Rapunzel; **Spicatum**, geährte R., an Hecken und am Saume von Laubhölzern, in Gebüschen. Juni, Juli. Am Ansatze des Blattstieles auf dem Blatte ein schwarzer, in Strahlen auslaufender Fleck.

Campanula, Glockenblume; **rotundifolia**, rundblättrige G., nur die Wurzelblätter herznierenförmig, überall an Wegen, Hecken, trokkenen Wiesen. Juni—Sept. 2. **pusilla**, kleine G., im Lehmboden, an offenen und beschatteten Stellen. Juli, Aug. 3. **rhomboidalis**, rautenblättrige G., auch im Jura. Juli—Sept. 4. **rapunculus**, Rapunzel-G., an Hecken und Rainen, auf trockenen Wiesen. Aug., Sept. 5. **speculum**, Spiegel-G., Frauenspiegel, auf Aeckern im Getreide, Blumen purpur-violett. Juli, Aug. 6. **persicifolia**, pfirsichblättrige G., häufig im Juragebirge, auch bei Aarau. Juni, Juli. 7. **cervicaria**, natterkopfblättrige Hirsch-G., auf trockenen Hügeln, am Hungerberge bei Aarau, zwischen Olsberg und Rheinfelden. Juni, Juli. 8. **glomerata**, Knäuel-G., auf Hügeln, am Rande von Laubwäldern, im Lehmboden. Juli, Aug. 9. **hirta**, rauhe G., an trockenen, dürren Orten. Juli, Aug. 10. **rapunculoides**, rapunzelartige G., häufig an Mauern, Wegen. Juli, Aug. 11. **Trachelium**, große G., Halskraut-G., an Hecken, Wegen, Grasplätzen, Waldrändern. Juni—Sept. 12. **urticæfolia**, nesselblättrige G., in Gebüschen, in hohem Grase. Juli—Sept. 13. **medium**, Marien-G., in Gärten. Juni, Juli. 14. **pyramidalis**, spitzsäulenförmige G., in Gärten. Juni, Juli.

Digitized by Google

Lonicera, Lonicere; **sempervirens**, immergrüne L., in Gärten und Lustgebüschen. Juli, Aug. 2. **caprifolium**, Geisblatt, in Gärten. Juli, Aug. 3. **periclymenum**, deutsche L., in Gebüschen des Weinlandes und in Gärten. Juli, Aug. 4. **Xylosteum**, Beinholz, in Hecken und Vorhölzern. Juni—Aug. 5. **Alpigena**, Alpen-L., auch bei Aarau auf dem Jura. Mai—Sept. 6. **nigra**, schwarze L., 6 bis 10 Fuß hoher Strauch, auch im Jura, an etwas schattigen Orten, an der Wasserfluh. Juni—Aug.

Viola, Veilchen; **odorata**, wohlriechendes V., an Rainen, Hecken, auf Wiesen, auf etwas beschattetem, nicht trockenem Grunde. März, April, in Gärten eine gefüllte Abart. 2. **Martia**, März-V., an Wegen, Hecken, trockenen Orten. März, April. 3. **hirta**, behaartes V., an Wegen, in trockenen Wiesen. März, April. 4. **canina**, Hunds-V., überall in Wäldern und an Hecken. Mai, Juni. 5. **mirabilis**, Wunder-V., an etwas feuchten Orten, in der Nähe von Sümpfen. 6. **tricolor**, dreifarbiges V., in Gärten, auf Schutthaufen. Mai—Aug. 7. **arvensis**, Acker-V., auf Aeckern, im Getreide, Arzneikraut. Mai—Aug.

Impatiens, Balsamine; **Balsamina**, Garten-B., in Gärten und in deren Nähe. Juli, Aug.

Evonymus, Spindelbaum; **europæus**, gemeiner S., Pfaffenkäpplein; Mai, Juni. 2. **verrucosus**, warziger S., in Lustgebüschen und Gartenanlagen. Juni, Juli.

Rhamnus, Wegdorn, Hagdorn; **catharticus**, gemeiner Weißdorn, Kreuzdorn, in Gebüschen und Hecken, 1, 5 bis 10 Fuß hoher Strauch, Beeren und Rinde purgiren; man benutzt den Splint, Saftgrün zu machen. Mai, Juni. 2. **alpinus**, Alpen-W., 6 bis 8 Fuß hoher Strauch, häufig im Jura, auch bei Aarau. Mai, Juni. 3. **frangula**, Faulbaum, Pulverholz; Bäumchen von 6 bis 12 Fuß Höhe, mit weißgetüpfelter Rinde; Holz verkohlt zu Pulver, Rinde zu Waschungen gegen Hautausschläge. Mai bis Aug., in Gebüschen und Laubhölzern.

Zizyphus, Judendorn; **vulgaris**, gemeiner J., in Gärten und Lustwäldchen gezogen. Juni, Juli.

Vitis, Weinstock; **vinifera**, Weinrebe; häufig in Weinbergen angebaut, sein Wachsthum gedeiht bis 1800 Fuß über dem Meere. Juni. 2. **sylvestris**, verwilderter, in Hecken und an Rändern der Weinberge. Juni—Aug. 3. **hederacea**, epheuartiger W., in Gärten zur Bekleidung von Lauben. Juli.

Ribes, Johannisbeere; **rubrum**, rothe J., häufig in Gärten und Anlagen. April, Mai. 2. **nigrum**, schwarze, in Gärten. April, Mai. 3. **alpinum**, Alpen-J., auch auf dem Jura. April, Mai. 4. **grossularia**, dornige J., Stachelbeere, 2 bis 3 Fuß hoher Strauch, in Hecken, veredelt in Gärten. April, Mai.

Hedera, Epheu; **Helix**, gemeiner E., an Mauern, Bäumen, Felsen. Aug., Sept.

Zweiweibige.

Chenopodium, Gänsefuß; **Bonus Henricus**, ausdauernder G., schwach bepudert, an Wegen und Düngerplätzen häufig, in theuern

Digitized by Google

Zeiten wie Spinat benutzt. Juli—Sept. 2. **album**, weißer G., an unbebauten Stellen bei den Dörfern. Juli—Sept. 3. **murale**, Mauer-G., an unbebauten, etwas saftigen Stellen. Juli, Aug. 4. **hybridum**, Bastard-G., bei Baden. Juli, Aug. 5. **polyspermum**, im Getreide, auch bei Aarau. Juli, Aug. 6. **viride**, grüner G., in Gärten, an Wegen, als Unkraut, schießt sehr hoch auf. Juni—Aug. 7. **Botrys**, eichenblättrige G., auf warmem Sandboden. Juni, Juli.

Beta, Mangold; **vulgaris, cyrla**, gemeiner M., in allen Gärten des Landmannes. Juni, Juli. 2. **rapacea**, Rüben-M., Runkelrübe, wird in vielen Feldern gebaut zum Viehfutter, die rothe Rübe zum Salat. Juni, Juli. 3. **maritima**, Meer-M., hin und wieder in Gärten, doch seltener als die vorigen Arten. Juli, Aug.

Ulmus, Ulme; **campestris**, gemeine U., in Wäldern. März, April. Schöner Baum, Holz häufig benutzt zu allerlei Geräthen.

Asclepias, Asklepie; **syriaca**, syrische A., Seidenpflanze, in Gärten. Juli.

Cuscuta, Flachsseide; **europæa**, europäische F., Schmarotzerpflanze auf Nesseln, Flachs, Hanf. Juli, Aug. 2. **Epilinum**, Lein-F., häufig auf Flachs. Juli, Aug.

Umbellatæ, Schirmpflanzen.

Sanicula, Sanikel; **europæa**, gemeiner S., in Wäldern. Mai, Juni.

Cicuta, Wasserschierling; **virosa**, giftiger W., in Gräben bei Nieder-Rohrdorf. Juli, Aug. Wurzel und Kraut sehr giftig, besonders vor der Blüthe, bei Zurzach. Juli, Aug.

Apium, Sellerie; **graveolens**, Gemüse-S., häufig in Gärten gebaut. Juni, Juli.

Petroselinum, Peterfilie; **sativum**, gemeine, in Gärten als Gewürzpflanze. Juli, Aug.

Sium, Merk; **angustifolium**, schmalblättriger Wassermerk; an Bächlein und Gräbchen bei Aarau. Juni—Aug. 2. **repens**, kriechender M., an Bächlein an der Telli bei Aarau. Juli, Aug. 3. **falcaria**, Acker-M., in Getreidefeldern. Juli, Aug. 4. **sisarum**, Zuckerwurz, da und dort in Gärten gebaut und als Gemüse benutzt. Juli, Aug.

Aegopodium, Geißfuß; **Podagraria**, gemeiner G., Baumtropfen, an Hecken, in Gärten als Unkraut, einst zu Ueberschlägen auf gichtige Theile. Juni—Sept.

Carum, Kümmel; **carvi**, gemeiner K., auf Wiesen. Mai, Juni; einheimisches Gewürz.

Pimpinella, Bibernell; **magna**, große B., auf Wiesen. Juli, Aug. 2. **saxifraga**, gemeine; an sonnigen Rainen, die Wurzel als schleimzertheilendes, magenstärkendes Mittel gebraucht. Juni—Aug. 3. **Anisum**, Anis, in Gärten, als Gewürz benutzt. Juli, Aug.

Bupleurum, Hasenohr; **rotundifolium**, durchwachsenes H., im Getreide. Juni, Juli. 2. **ranunculoides**, hahnenfußartiges, auf der Gislifluh und an der Wasserfluh. Juli, Aug. 3. **longifolium**, langblättriges H., in Gebüschen auf dem Lägerberg. Juli, Aug.

Digitized by Google

Aethusa, Gleiße; **cynapium**, gemeine G.; Hundspeterſilie, häufig in Gärten und auf den Feldern, ausgezeichnet durch die drei niederhängenden Läppchen ſeiner Hüllen und durch widerlichen Geruch beim Zerreiben. Juli, Aug. Halbgift.

Fœniculum, Fenchel; **officinale**, gemeiner F., in Gärten gebaut als wohlriechendes Gewürz, Kraut und Samen aromatiſch. Juli, Aug.

Oenanthe, Rebendolde; **fistulosa**, röhrige R., in Waſſergräben bei Aarau. Juli, Aug

Phellandrium, Waſſerfenchel; **aquaticum**, gemeiner; urintreibendes Apothekerkraut, auf ſumpfigen Wieſen unweit Aarau. Juli, Aug.

Seseli, Seſel; **montanum**, Berg-S., auf dem Jura und auf dem Frickberge. Juni, Juli.

Silaus, Silau; **pratensis**, Wieſen-S., ehemals **Peucedanum Silaus**, in feuchten Wieſen. Juli, Aug.

Athamanta, Augenwurz; **cretensis**, Alpen-A., auf dem Jura, an felſigen, etwas beſchatteten Orten. Juli, Aug. 2. **Libanotis**, kreuzblättrige A., auf dem Jura. Juli, Aug.

Levisticum, Liebſtöckl; **officinale**, Arznei-L., ſonſt **Ligusticum levisticum**, häufig in Gärten gebaut, Juni, Juli; die Wurzel in Apotheken.

Selinum, Silge; **carvifolia**, kümmelblättrige S., auf ſumpfigen Wieſen. Juli, Aug.

Angelica, Angelika; **pratensis**, Sumpf-A., in feuchten Wieſen. Juli, Aug. 2. **sylvestris**, Wald-A., 3 bis 4 Fuß hoch, an Bächen in Waldgegenden, röhrig. Juli, Aug.

Archangelica, Engelwurz; **officinalis**, officinelle E., auf dem Jura da und dort. Juni, Juli.

Peucedanum, Haarſtrang; **cervaria**, Hirſchwurz, an felſigen Orten am Fuße des Jura. Juni, Juli. 2. **palustre**, Sumpf-H., giftig, in Sumpfwieſen am See. Juli, Aug. 3. **sylvestre**, Wald-H., in Sümpfen und auf unbeſchattetem Boden in Gebüſchen. Juli, Aug.

Anethum, Dill; hin und wieder in Gärten gezogen und als Gewürz benutzt.

Pastinæa, Paſtinak; **sativa**, gemeiner; zuweilen angebaut, meiſtens aber wild an Wegen, Rainen ꝛc. Juli, Aug.

Heracleum, Bärenklau; **sphondylium**, gemeiner; in Wieſen und an offenen Waldſtellen. Juli, Aug. 2. **montanum**, Berg-B., auf dem Jura an mehrern Orten.

Laserpitium, Laſerkraut; **latifolium**, breitblättriges L., im Geſträuche der Vorberge auf dem Jura. Juli, Aug. 2. **Siler**, Roßkümmel, Pflanze 6 bis 12 Zoll hoch, an Felſen und in ſteinigen Gebüſchen auf dem Jura. Juni, Juli.

Daucus, Mohrrübe; **Carota**, gelbe Rübe, überall angebaut, wild an Rainen und auf Wieſen. Juli, Aug.

Caucalis, Haftdolde; **grandifolia**, großblüthige H., zuweilen im Getreide. Juli, Aug. 2. **daucoides**, möhrenförmige H., da und dort im Getreide. Juli, Aug. 3. **Anthriscus**, Hecken-H., Kletten-Haftdolde, an Hecken und Rainen. Juli—Sept.

Digitized by Google

Scandix, Nadelkerbel; **Pecten Veneris**, kammförmiger N., im Getreide, 18 bis 24 Zoll lang, auch bei Muri. Juli, Aug. 2. **Cerefolium**, gemeiner Kerbel, Küchenkraut und offizinell, häufig in Gärten angebaut. Juli, Aug.

Chærophyllum, Kälberkropf; **sylvestre**, großer K., auf den meisten Wiesen nur zu häufig. Mai—Sept. 2. **temulum**, betäubender K., an Wegen, Hecken. Juni—Sept. 3. **aureum**, Stengel mit rothen Flecken besetzt, an Hecken und in Gebüschen. Juni, Juli. 4. **hirsutum**, rauhhaariger K., an Bächen und in gewässerten Wiesen bei Suhr. Juni, Juli. 5. **aromaticum**, wohlriechender K., in Gärten zuweilen angebaut. Juli, Aug.

Myrrhis, Süßdolde; **odorata**, welsches Körbelkraut, in Gärten gezogen wegen seines Anisgeruches. Juni, Juli.

Smyrnium, Smyrnium; **Dioscoridis**, durchwachsenes S., nur in Gärten und in Weinbergen gezogen. Mai, Juni.

Conium, Schierling; **maculatum**, gefleckter S., Stengel 3 bis 4 Fuß hoch, mit rothen Flecken, das Kraut hat frisch einen widerlichen Geruch, der Saft wird zu einem sehr wirksamen Extract eingedickt, in Apothekergärten gegen Aarburg und auf Lenzburg. Juli, Aug.

Coriandrum, Koriander; **sativum**, Gewürz-K., Kügelikümmi, in Gärten angebaut. Juli, Aug.

Dreiweibige.

Rhus, Sumach; **cotinus**, Perrückenbaum, in Gärten und Lustgebüschen. Juni. 2. **Toxicodendron**, wurzelnder S., Strauch 3 bis 5 Fuß hoch, in Zier- und Apothekergärten. milchiger Saft sehr scharf, die Hand schwillt nach seiner Berührung. Juni, Juli. 3. **typhinum**, Hirschkolben-S., 14 bis 20 Fuß hoher Baum mit braunrothen, wolligen Aesten, in Lustgärten. Juni, Juli. 4. **Coriaria**, Gerber-S., in Gärten und Lustgebüschen angebaut. Juli, Aug.

Staphylea, Pimpernuß; **pinnata**, gefiederte P., in Gärten und Lustgängen. Juni, Juli. 2. **trifolia**, virginische P., in Anlagen und Lustgebüschen. Juni, Juli.

Tamarix, Tamariske; **germanica**, deutsche T., im Sande an Flüssen, an der Aar bei der Mündung der Suhr. Juni, Juli. 2. **gallica**, französische T., in Anlagen und Lustgebüschen. Juli.

Viburnum, Schneeballenstrauch; **Lantana**, Schlingbaum, in Laubholzwäldern, der zähen Zweige wegen zum Garbenbinden, Beeren eßbar. Mai, Juni. 2. **Opulus**, Wasserholder; die weißen Blumen außen am Doldenrande groß, Beeren nicht eßbar, in Hecken und Laubhölzern. Juni, Juli.

Sambucus, Hollunder; **nigra**, gemeiner Holder, in Hecken und Gebüschen nahe bei den Dörfern. Juli, Aug. 2. **racemosa**, Traubenholder, Hirschholder, rothbeeriger H., in Laubwäldern. Mai—Juli. 3. **Ebulus**, Krautholder, 2 bis 3 Fuß hoch, Actenholder, Attich, in Wäldern und auf unfruchtbaren Weiden, aus den Beeren eine urintreibende Selz (Rob) in Apotheken. Juni, Juli.

Digitized by Google

Vierweibige.

Parnassia, Einblatt, Parnassie; **palustris**, Sumpf-E., Stengel einblättrig, Blume weiß, fünfblättrig, 5 Honiggefäße, verkehrt herzförmig, mit Wimpern am Rande mit gelben Kügelchen an jedem Haare, auf feuchten Wiesen und an Sümpfen. Juli, Aug.

Fünfweibige.

Crassula, Dickblatt; **rubens**, röthliches D., bei Niederlenz auf Aeckern, ganz vom Ansehen eines Sedum. Juni, Juli.

Linum, Lein; **usitatissimum**, Flachs, häufig angebaut. Juli, Aug. 2. **montanum**, Bergflachs, zuweilen auch auf dem Jura. Juli, Aug. 3. **catharticum**, Purgir-Lein, in trockenen Wiesen. Juni—Aug.

Drosera, Sonnenthau; **rotundifolia**, rundblättriger S., in Torfsümpfen, nur an offenen Orten. Juli, Aug.

Armeria, Nelkengras (vorher **Statice**); **vulgaris**, gemeines N., in Gärten zur Einfassung von Blumenbetten. Juli, Aug.

Sechsweibige.

Myosurus, Mäuseschwanz; **minimus**, kleinster M., im Getreide, selten, sehr verlängerter, mäuseschwanzartiger, mit Früchtlein besetzter Blüthenboden, 2 bis 3 Zoll hoch, auch auf Dämmen, Gartenbetten, alten Dächern. Mai, Juni.

VI. Classe. Sechsmännige.

Einweibige.

Berberis, Sauerdorn; **vulgaris**, gemeiner S., Erbseln, in Hecken und an Rainen. Mai, Juni.

Peplis, Afterquendel; **Portula**, anfangigen, zuweilen überschwemmten Stellen, bei Olsberg. Juni—Aug.

Narcissus, Narcisse; **poëticus**, weiße Narcisse, gelbes Nebenkrönchen mit rothem Rande, in Gärten. Mai, Juni. 2. **odorus**, wohlriechende N., in Gärten. April—Juni. 3. **Tazetta**, Tazette, April—Juni in Gärten. 4. **Jonquilla**, Jonquille, in Gärten und Töpfen. April, Mai. 5. **Pseudo-Narcissus**, gelbe Narcisse, Märzenbecher, in den tiefen Wiesen an der Aa, zwischen Hallwyl und Seon. April, Mai.

Galanthus, Schneeglöckchen; **nivalis**, gemeines, in Baumgärten, in den Bergen hinter Küttigen, an der Staffelegg. April, Mai.

Leucoium, Levcoie, Knotenblume; **vernum**, Knotenblume, in etwas feuchten Wiesen und an Bergen. März—Mai.

Asparagus, Spargel; **officinalis**, gemeiner S., in Gärten gebaut, Wurzelsprossen als treffliches Gemüse, verwildert auf Aarinseln. Juni, Juli. 2. **amarus**, bitterer, und 3. **tenuifolius**, feinblättriger S., in Gärten. Juni, Juli.

Convallaria, Maililie; **Polygonatum**, Weißwurz, Salomons Siegel, in Vorhölzern, an Hecken. April—Juni. 2. **multiflora**, vielblüthige, an Hecken und in Wäldern. Juni, Juli. 3. **verticillata**, quirlblättrige M., in Bergwäldern des Jura. Juli, Aug. 4. **majalis**, wohlriechende M., Mayenrisli, in Wäldern, Vorhölzchen. Mai.

Digitized by Google

Tulipa, Tulpe; **gesneriana**, Garten-Tulpe, vorzügliche Zierpflanze. April, Mai. 2. **sylvestris**, wohlriechende T., in Gärten. April, Mai.

Fritillaria, Schachblume; **meleagris**, gemeine, in Gärten. Mai, Juni. 2. **imperialis**, Kaiserkrone, in Gärten, Zierblume. April, Mai.

Lilium, Lilie; **candidum**, weiße L., überall in Gärten. Juni, Juli. 2. **bulbiferum**, knöllchentragende L., die Knöllchen in den Achseln der obern Blätter, Blumen safran-scharlachroth, in Gärten. Juli, Aug. 3. **martagon**, Türkenbund-L., in Vorhölzern, am Jura. Mai—Juli. 4. **chalcedonicum**, chalcedonische L., in Gärten. Juni, Juli.

Asphodelus, Affodill; **luteus**, gelbe A., in Gärten. Juni, Juli.

Anthericum, Zaunblume; **ramosum**, ästige Z., auf trockenen Hügeln. Juni, Juli. 2. **Liliago**, ästlose Z., auf steinigen Hügeln im Jura. Juni, Juli.

Ornithogalum, Milchstern; **umbellatum**, dolbiger, in Aeckern. Unkraut. Mai, Juni. 2. **nutans**, überhängender M., in Wiesen und Baumgärten, selten, an der Egg bei Erlisbach. April, Mai. 3. **Stenopetala**, auf Aeckern und an Hecken. 4. **arvense**, Acker-M., auf Aeckern. April, Mai.

Scylla, Meerzwiebel; **bifolia**, zweiblättrige, im Bergwalde bei Rockenhausen unweit Aarau. April, Mai. 2. **verna**, Frühlings-M., in Aeckern bei Laufenburg. März, April. 3. **patula**, offene M., in Gärten. Mai, Juni.

Allium, Lauch; **ursinum**, Bären-L., wilder Knoblauch, an Hecken und in Laubhölzern. April, Mai. 2. **Schœnoprasum**, Schnittlauch, überall in Gärten. Mai—Aug. 3. **fallax**, trüglicher, am alten Schlosse zu Baden. Juli, Aug. 4. **fistulosum**, altaischer, als Küchenkraut angebaut. Juni, Juli. 5. **oleraceum**, Gemüs-L., an Hekken, nahe bei Weinbergen. Juli, Aug. 6. **sativum**, Knoblauch, angebaut. Juli, Aug. 7. **ophioscorodon**, Rockenbolle (Rocambole), angebaut. Juli, Aug. 8. **Porrum**, gemeiner Lauch, häufig angebaut. Juni, Juli. 9. **Ascalonicum**, Schalotte, in Küchengärten. Juli. 10. **Cepa**, Zwiebel, überall als Küchengewächs angebaut. Juli.

Hemerocallis, Tagblume; **flava**, gelbe. 2. **fulva**, braunrothe, beide als Zierblumen in Gärten. Juli.

Hyacinthus, Hyacinthe; **racemosus**, Trauben-H., in Weinbergen an Rainen. April, Mai. 2. orientalische, in Gärten und Töpfen, Zierpflanze, April, Mai.

Polyanthes, Tuberose; **tuberosa**, gemeine T., in Gärten, Zierpflanze. Juli, Aug.

Colchicum, Zeitlose; **autumnale**, Herbst-Z., häufig in etwas feuchten Wiesen, Wurzel und Samen Arzneimittel. Juli—Sept.

Juncus, Binse; **conglomeratus**, geballte B., in Sümpfen, an torfigen Stellen. Juni, Juli. 2. **effusus**, an immer feuchten beschatteten Sumpfplätzen. Juni, Juli. 3. **glaucus**, meergrüne B., an sonnigen Plätzen, an Wegen in Lehmerde. Juni, Juli. 4. **obtusiflorus**, stumpfblättrige B., in offenen Sümpfen. Juli, Aug. 5. **acutiflorus**, spitzblättrige B., im hohen Riedgras, in Schilf und in Gräben. Juli,

Digitized by Google

Aug. 6. **melanthus**, schwarzblühige B., an sumpfigen Orten. Juli, Aug. 7. **Lampocarpus**, glanzfruchtige B., an feuchten sumpfigen Stellen. Juli, Aug. 8. **subverticillatus**, wirtelige B., an sumpfigen sandigen Orten. Juli, Aug. 9. **bufonius**, Kröten-B., an feuchten thonhaltigen Orten. Juni—Sept. 10. **compressus**, zusammengedrückte B., an gemein an feuchten grasreichen Stellen. Juni, Juli.

Luzula, Luzula (bisher eine besondere Abtheilung von binsenartigen Gewächsen); **pilosa**, haarige L., in Wäldern und Gebüschen. April—Juni. 2. **flavescens**, gelbliche L., in Bergwäldern. Mai, Juni. 3. **Forsteri**, forsterische L., in Wäldern niedriger Berge. Mai. 4. **maxima**, größte L., in Bergwäldern, auf Hügeln an waldigen Stellen. Mai, Juni. 5. **campestris**, Feld-L., häufig auf Hügeln, an Hecken. Mai, Juni. 6. **spicata**, geährte L., auf dem Jura, an trockenen, etwas beschatteten Stellen. Juli, Aug.

Acorus, Calmus; **calamus**, gemeiner C., in Sümpfen, an Seen, an Dorfteichen, da und dort von Landleuten gepflegt, die Wurzel klein geschabt, mit Salz und Ruß gemengt, gegen das Auflaufen des Viehes. Juni, Juli.

Scheuchzeria, Scheuchzerie; Sumpf-S., in schwammigen Torfsümpfen, im Sumpflande bei dem Dorfe Schinznach. Juli, Aug.

Zweiweibige.

Dreiweibige.

Triglochin, Dreizack; **palustre**, Sumpf-D., an feuchten Stellen, in thonhaltigem Boden. Juni—Aug.

Rumex, Ampfer; **Patientia**, Garten-Ampfer, Gemüspflanze (franz. **oseille**). Juni, Juli. 2. **crispus**, krauser A., in Wiesen, an etwas feuchten und steinigen Orten. Juni, Juli. 3. **Hydrolapathum**, Fluß-A.; in Sümpfen, Gräben, am Sisselbache. Juli, Aug. 4. **maximus**, größter A., mannhoch, in Gräben und an Teichen. Juni—Aug. 5. **aquaticus**, Wasser-A., in nassen Wiesen. Juli, Aug. 6. **nemolapathum**, Wald-A., an feuchten Stellen, im Walde Genhard. Juli, Aug. 7. **obtusifolius**, stumpfblättriger, auf Wiesen und an Wegen. Juli. Aug. 8. **palustris**, Sumpf-A., bei Rheinfelden. Juni, Juli. 9. **glaucus**, meergrüner A., auf dem Jura bei Aarau im Felsengeröll, bei den Ruinen von Schenkenberg, an der Wasserfluh, an den Mauern bei Ennet-Baden. Juni, Juli. 10. **acetosa**, Sauer-A., überall in Wiesen. Juni, Juli. 11. **acetosella**, kleiner A., in Feldern, auf Weiden und in Wäldern. Juni. Juli.

Vierweibige.

Alisma, Froschlöffel; **plantago**, gemeiner Fr., häufig in Gräben und Bächen. Juli, Aug.

VII. Classe. Siebenmännige.

Einweibige.

Aesculus, Roßkastanie; **Hippocastanum**, gemeine R., auf Lustanlagen, Spazierwegen als Zierbaum fast einheimisch. Juni, Juli. 2. **Pavia**, rothe R., in Gärten und Anlagen. Juni, Juli. 3. **flava**, gelbe, seltener, in Gärten und Lustwäldchen. Juni, Juli.

Digitized by Google

VIII. Classe. Achtmännige.

Einweibige.

Oenanthera, Nachtkerze; **biennis**, zweijährige N., Garten-Rapunzel, an sandigen Stellen, auf Aeckern bei der kleinen Aar. 2. **muricata**, weichstachlige N., in Gärten und zuweilen verwildert auf sandigen Plätzen. Juli, Aug.

Epilobium, Weidenröschen; **angustifolium**, schmalblättriges W., auf abgeholzten Waldplätzen. Mai, Juni. 2. **hirsutum**, zottiges W., an Gräben und feuchten Wegrändern, bei Entfelden. Juni—Aug. 3. **pubescens**, haariges W., an sumpfigen Wassergräben mit stehendem Wasser. Juni, Aug. 4. **palustre**, Sumpf-W., in Torfsümpfen an etwas trockenen Stellen, bei Bünzen und Boswyl. Juli, Aug.

Chlora, Bitterling; **perfoliata**, durchwachsener B., auf der Südseite des Engelbergs, unweit dem Lauterbrunnenbade auf Lehmboden. Juli—Sept.

Vaccinum, Heidelbeere; **Myrtillus**, gemeine H., in Nadelwäldern gemein, z. B. auf dem Flügelberg, im Genhard am Fußpfade nach dem Todtenwege und im Walde ob dem Roggenhauser-Thälchen; Beeren eßbar und zum betrüglichen Färben des Weines. Mai—Juli. 2. **uliginosum**, Sumpf-H., Rauschbeere; in Torfmooren bei Bünzen. Mai, Juni. 3. **Vitis Idæa**, rothe H., Preußelbeere, Steinbeere. Mai Juni, Juli; in Wäldern auf Hügeln zwischen Bettenthal, dem Rosenthal und der Heuscheuer. 4. **oxycoccos**, Moosbeere (jetzt Schollera genannt), kriechendes Stäudchen mit fadenförmigen Aestchen, rothen säuerlichen Beeren, im Torfmoore bei Kölliken und Entfelden u. a. Juni, Juli.

Erica, Heide; **vulgaris**, gemeine H., in den meisten Wäldern. Juni—Sept. 2. **carnea**, fleischfarbige H., in niedrigen Gebüschen und in Nadelhölzern. Mai, Juni.

Tropæolum, Kapuzinerkresse; **majus**, große K., in Gärten zur Bekleidung von Fenstern und Wänden. Juni, Juli.

Daphne, Kellerhals; **Mezereum**, gemeiner K., Seidelbast, Ziland, 2—3 Fuß hoher Strauch, häufig in Laubhölzern, z. B. im Oberholz. April, Mai. 2. **Laureola**, immergrüner K., in Laubwäldern der Vorberge, auf der Gisläfluh. April, Mai.

Passerina, Spatzenzunge; **annua**, jährige; ehemals **Stellera passerina**, zuweilen in Bergäckern, auch bei Aarau. Juli, Aug.

Zweiweibige.

Dreiweibige.

Polygonum, Knöterich; **Bistorta**, gemeiner K., Natterwurz; häufig in feuchten Wiesen nördlicher Abhänge. Juni, Juli. 2. **viviparum**, knöllchentragender K., auf der Wasserfluh. Juli, August. 3. **Persicaria**, Flöhkraut, häufig an Straßengräben und auf Aeckern. Juli—Sept. 4. **lapathifolium**, ampferblättriger K., die Blätter haben in der Mitte einen großen schwarzen Fleck, um die Düngerhaufen und Ställe her. Juli—Sept. 5. **laxiflorum**, schlaffblättriger K., 2 Fuß hoch, an Waldwegen, kleinen Wassergräben, auch bei Lenzburg. Juli

Digitized by Google

bis Sept. 6. **Hydropiper**, Waſſerpfeffer, an Waldwegen, Straßengräben, auf Aeckern. Juli—Sept. 7. **Fagopyrum**, Buchweizen, Heidekorn, da und dort als mehlgebende Pflanze angebaut. Juli, Auguſt. 8. **aviculare**, Vogel-K., Vogelkraut, niederliegende Stengel, überall an Wegen, an unbebauten Stellen, und auf Angern. Juni—October. 9. **Convolvulus**, Winden-K., überall auf Getreideäckern. Juli—Sept. 10. **dumetorum**, Hecken-K., an Mauern und Hecken, auch am alten Schloſſe zu Baden. Juli, Aug.

Vierweibige.

Paris, Einbeere; **quadrifolia**, vierblättrige E., an Hecken und Waldſäumen, giftig. Juni, Juli.

Adoxa, Biſamkraut; **moschatellina**, gemeines B., an Hecken bei Aarau, Joſingen u. a. April, Mai.

Elatine, Tännel; **alsinastrum**, würteliger Tännel, in den Sümpfen der Suhr bei Entfelden (zweifelhaft). Juli, Aug. Die Pflanze 5 Zoll hoch, die unter Waſſer getauchten Blätter linearisch, die obern eirund-lanzettlich.

IX. Klaſſe Neunmännige.

Einweibige.

Laurus, Lorbeer; **nobilis**; edler L., faſt überall in Gärten wegen der Ueberwinterung in großen Gefäßen gezogen. April, Mai.

X. Klaſſe. Zehnmännige.

Einweibige.

Dictamnus, Diptam; **albus**, weißer D., da und dort in Gärten gezogen; Zierpflanze. Juli, Auguſt.

Ruta, Raute; **graveolens**, Garten-R., faſt überall in Gärten gezogen. Juli, Auguſt.

Cercis, Judasbaum; **Siliquastrum**, gemeiner; in Luſtgärten und Anlagen. April, Mai.

Monotropa, Ohnblatt; **Hypopythis**; vielblümiges O., im Tannenwald auf dem Hungerberg bei Aarau. Juli, Auguſt.

Pyrola, Wintergrün; **rotundifolia**, rundblättriges W., zuweilen in Tannenwäldern und Gebüſchen der Vorberge. Juni, Juli. 2. **Secunda**, einſeitiges W., im Bergwalde, bei Kindhauſen am Nagelſee und bei Heuelmühle. Juni—Auguſt.

Andromeda, Andromeda; **polifolia**, polyblättrige A., in Torfſümpfen, bei Nieder-Rohrdorf. Juni, Juli.

Arctostaphylos, Bärentraube (ehemals **Arbutus uva ursi**); **uva ursi**, gemeine B., im Walde beim Kloſtergute Horb, und beim Bade Brandholz. Juni bis Auguſt.

Zweiweibige.

Chrysosplenium, Milzkraut; **alternifolium**, wechſelblättriges; an Bächen, Gräben, feuchten Hecken, an ſchattigen Orten. April, Mai.

Scleranthus, Knäuel; **annuus**, jähriger K., auf Aeckern. Mai, Juni.

Digitized by Google

Saxifraga, Steinbrech; an felsigen Plätzen auf dem Jura. Juli, August. 2. **aizoides**, gelber; auf dem Jura in sumpfigen bewässerten Orten, am Asper Streichen hinter Küttigen. Juli—Sept. 3. **rotundifolia**, rundblättrige; auf dem Jura an etwas feuchten schattigen Orten. Juni—August. 4. **granulata**, körniger St., um Gebistorf und Windisch. Juni, Juli. 5. **tridactylites**, dreifingriger St., an Felsen oder Mauern. April—Juni.

Dianthus, Nelke; **caryophillus**, Garten-Nelke; in allen Gärten und in Töpfen gepflegt, auch verwildert an Mauern alter Schlösser. Juli, August. 2. **chinensis**, Chineser-N., in Gärten. Juli, August. 3. **plumarius**, Feder-N., Friesen-Nägeli; nur in Gärten und auf dem Kirchhofe. Juli, August. 4. **Carthusianorum**, Karthäuser-N. in Gärten. Juli, August. 5. **Armeria**, rauhe Nelke, an Hecken, auf trockenen Hügeln, an Waldrändern. Juli, August. 6. **barbatus**, bartige N., in Gärten gemein. Juli, August.

Gypsophila, Gypskraut; **muralis**, Mauer-G., an Mauern und auf Stoppelfeldern. Juli, August.

Saponaria, Seifenkraut; **officinalis**, gemeines, an Hecken, Wegrändern und Büschen. Juli, August. 2. **Vaccaria**, Kuh-S., im Getreide, besonders in der Gerste. Juni—August.

Dreiweibige.

Cucubalus, Taubenkropf; **Behen**, aufgeblasener T., in allen Wiesen, an Wegen und Hecken. Juni—August.

Silene, Leimkraut; **Armeria**, Garten-L., in Gärten gezogen, als Zierpflanze. Juni, Juli. ‡2. **nutans**, überhängende L., an Mauern, Felsen und an Wegen. Juni, Juli.

Alsine, Miere, Vogelmiere; **tenuifolia**, feinblättrige M., an Mauern und an sandigen Stellen. Mai, Juni. In Hegetschwylers Ausgabe der Flora Helvetiens von Suter, Thl. I, S. 218, steht **Alsine** in der Klasse V., Ordnung III. **Alsine media**, die gemeine Vogelmiere, mit entzwei getheilten Blumenblättchen und mit eirundherzförmigen Blättern, wächst überall in Gärten, auf Aeckern und an Wegen. (Sie hat von 3 bis 10 Staubgefäße.) März—Sept.

Mœhringia, Moosling; **muscosa**, moosartiger M., an etwas feuchten Felsen der unteralpigen Region, an schattigen Stellen unweit Horben auf dem Lindenberg. Juni, Juli. 2. **trinervia**, dreinerviger M., an Hecken und in Wäldern an etwas feuchten Orten. Juni bis August.

Arenaria, Sandkraut; **serpillifolia**, quendelblättriges S., häufig auf Mauern und Felsen. Juni bis August. 2. **viscida**, klebriges S., in guter Erde an Felsen. Juni, Juli.

Stellaria, Sternmiere; **nemorum**, Wald-St., in etwas mooriger Erde an waldigen Orten. Juni bis Aug. 2. **pentagyna**, fünfgriffelige St., in guter Erde an Gräben. 3. **holostea**, großblumige S., im Genhardfelde an Wegen. Mai. 4. ‡**graminea**, grasartiges, häufig an Hecken und Gebüschen. Mai—Aug. 5. **uliginosa**, Sumpf-St., an torferdigen Stellen. Juni, Juli. 6. **media**, mittlere St., fast überall in Gärten, auf Aeckern, an Wegsäumen, ehemals hieß **Alsine media**,

Digitized by Google

wie oben angemerkt ward, Vogelgras, Hühnergras. März—Sept. 7. **Alsinoides**, Vogel-St., an beschatteten Orten, März—Sept.

Vierweibige.

Fünfweibige.

Spergula, Spark; **arvensis**, Acker-S., auf Brachäckern und im Getreide. Juli, Aug. 2. **nodosa**, knotiger Sp., an torfigen Stellen bei Entfelden. Juli, Aug.

Cerastium, Hornkraut; **arvense**, Ackerhornkraut; in hellern Tannenwäldern, an Rainen, an den Gränzen sandiger Aecker, bei Aarau gegen die Bächi. Mai, Juni. 2. **triviale**, Triften-H., an Wegen, Hecken, Mauern, in Aeckern. Mai—Aug. 3. **brachipetalum**, kurzblumiges H., an trockenen Orten im Grase, an Wegen, bei Kaiserstuhl. Juni, Juli. 4. **uliginosum**, Moor-H., auf trockenen Plätzen von Torfmooren. Juni, Juli. 5. **viscosum**, klebriges H., an Wegen, in Aeckern. Mai—Aug. 6. **glomeratum**, geknäuelttes H., in Gartenwegen und auf fetten Aeckern unter Bäumen, in Weinbergen. Juni—Aug.

Oxalis, Sauerklee; **Acetosella**, gemeiner S., häufig in Tannenwäldern. Juni, Juli.

Sedum, Sedum; **Telephium**, knolliges S., an steinigen, buschigen Stellen. Juli, Aug. 2. **acre**, scharfes S., an Mauern und Felsen. Juli, August. 3. **Sexangulare**, sechsseitiges S., an sandigen trockenen Orten. Juli, August. 4. **album**, weißes S., an Mauern und Felsen. Juli, August.

Lychnis, Lichtnelke; **viscaria**, klebrige L., in Wiesen und an waldigen Orten, z. B. am nördlichen Fuße des Oberholzes in Wiesen bei Aarau. Mai, Juni. 2. **flos cuculi**, Kukuks-L., überall in feuchten Wiesen. Juli, Aug. 3. **vespertina**, weiße L., an trockenen Wegen und in etwas sandigen Aeckern. Juli—Sept. 4. **diurna**, Tag-L., rothe Waldnelke, in Wiesen bei Wäldern, die etwas feucht sind. Juni, Juli. 5. **coronaria**, Kranz-L., (sonst **agrostemma Coronaria**), häufig in Gärten. Juli, August. 6. **chalcedonica**, scharlachrothe L., Brennende Liebe, häufig in Gärten. Juni, Juli.

Vielweibige.

Phytolacca, Kermesbeere; **decandra**, gemeine; in Gärten gezogen, einst zum Weinfärben. Juli, Aug.

XI. Klasse. Zwölfmännige.

Einweibige.

Asarum, Haselwurz; **Europæum**, europäische H., in Bergwaldungen an trockenen Stellen im Jura. April—Juni.

Portulaca, Portulak; **oleracea**, gemeiner, in Gärten zum Salat gezogen. Juli, Aug.

Lythrum, Weiderich; **Salicaria**, gemeiner, Blutkraut, gemein in Gräben und an Teichen. Juli, Aug.

Zweiweibige.

Agrimonia, Odermennig; **Eupatorium**, gemeiner; an Hecken

Digitized by Google

und in trockenen Wiesen. Juni, Juli. Die hackigen Früchtchen hängen sich leicht an die Kleider.

Dreiweibige.

Reseda, Reseda; **Luteola**, gelbliche R., Gelbkraut, Wau, auf Angern, auf sandigen Grasplätzen an der Aar, an Wegen und Ackerrainen. Juli, August. 2. **lutea**, gelbe R., auf Angern, auch an der Aar und an unbebauten Stellen. Juli, August. 3. **odorata**, wohlriechende R., häufig in Töpfen und in Gärten angebaut.

Vierweibige.

Sempervivum, Hauswurz; **tectorum**, gemeine H., auf Mauern und Dächern gepflegt, der Saft gegen Sommersprossen benutzt. Juli bis Aug.

XII. Klasse. Zwanzigmännige, im Kelche.

Einweibige.

Cactus, Fackeldistel, gemeine, nur in Gärten und in Gefäßen gebaut. Juli, August. Zierpflanze.

Philadelphus, Pfeifenstrauch; **coronarius**, wohlriechender, in Gärten und Lustgebüschen gepflanzt. Juni, Juli.

Myrtus, Myrte; **communis**, gemeine, in Gärten, Ziersträuchlein. Juli, Aug.

Punica, Granate; **Granatum**, gemeine G., in Gefäßen mit feurigrothen, bald einfachen, bald gefüllten Blumen gezogen. Juli, August. Vorzügliches Zierbäumchen.

Amygdalus, Mandel; **communis**, gemeine M., in Gärten. April, Mai. 2. **nana**, Zwerg-M., in Gärten. April, Mai.

Persica, Pfirsich; **vulgaris**, gemeiner P., in Gärten, an Geländern. April, Mai.

Prunus, Pflaume, Kirsche; **Padus**, Ahlkirsche; Elsenbeere, Traubenkirsche, ein Bäumchen von 10—15 Fuß Höhe, in Hecken, in Vorhölzchen, im Oberholze bei Aarau. Mai, Juni. 2. **Laurocerasus**, Lorbeer-K., Kirschlorbeer, in Gärten, Strauch von 4—6 Fuß Höhe, auch in Lustgebüschen. 3. **avium**, Wald-K., ein hoher Baum mit kleinen rothen oder schwarzen Kirschen, in Wäldern, an Straßen, in Baumgärten. April, Mai. 4. **acida**, Weichseln, in Gärten gezogen. April, Mai. 5. **austera**, Amarellen, in Baumgärten. April, Mai. 6. **semperflorens**, immerblühende K., mit gefüllter Blüthe, Bäumchen von 6—7 Fuß in Gärten. April—Juli. 7. **Armeniaca**, Aprikosenbaum, in Gärten, meistens an Geländern. März, April. 8. **domestica**, Zwetschgenbaum, in Baumgärten. April, Mai. 9. **insititia**, Kriechen. April, Mai. In Baumgärten. 10. **Spinosa**, Schlehendorn, 6—10 Fuß hoch, in Hecken, Gebüschen, an steinigen Orten. April, Mai.

Zweiweibige.

Cratægus, Weißdorn; **oxyacantha**, gemeiner; dorniger Strauch, 12—15 Fuß hoch, vortrefflich zu Verzäunungen, in Hecken und Vorhölzern. Mai, Juni. 2. **monogyna**, eingriffeliger W., ein Strauch

Digitized by Google

von 6—15 Fuß Höhe, auf trockenen Hügeln, besonders hinter Kirchberg. Mai—Juli. 3. **coccinea**, rother W., in Gärten und Lustgebüschen. Juni, Juli. 4. **Pyracantha**, immergrüner W., zur Zierde in Lustgärten, Juni—August. 5. **Crus-Galli**, dickdorniger W., in Lustgebüschen und Anlagen. Juni—Aug. 6. **Azarolus**, Azarolbirnchen; Baum von 12 bis 20 Fuß Höhe, in Lustgebüschen und Anlagen. Mai bis Juli. 7. **Aronia**, Aronia-W., in Gärten und Lustanlagen. Juni, Juli.

Mespilus, Mispelbaum; **germanica**, gemeiner, in Baumgärten. Mai.

Cotoneaster, Steinapfel; **vulgaris**, gemeiner (ehemals zu den Mispelarten gezählt) ein 3—5 Fuß hoher Strauch, mit erbsegroßen, magern, unschmackhaften Früchtlein, nicht selten im Jura, auf der Gisläfluh, auf der Wasserfluh, auf dem Lägerberg. Juni, Juli. 2. **tomentosa**, filziger, auch auf dem Jura, aber seltener, an dürren Orten. Juni, Juli.

Pyrus, Birne; **communis**, gemeine B., Holzbirne, dorniger, nicht hoher Baum in Wäldern. Der veredelte hat keine Dornen, wächst hoch auf und trägt sehr schmackhafte Früchte, die süßen Most geben. In Gärten und auf offenem Lande. April, Mai. 2. **Malus**, Apfelbaum, 15—30 Fuß hoch; der wilde ist dornig und bringt herbe Früchte. Die veredelten Sorten geben sehr schmackhafte Früchte, aus denen Cyder gepreßt wird. Ueberall werden sie in Gärten und auf offenem Lande gezogen. April, Mai.

Amelanchier, Felsenbirne; **vulgaris**, gemeine F. (ehemals zu den Mispeln gezählt), Strauch von 3—4 Fuß Höhe, auf dem Jura nicht selten. Mai, Juni.

Sorbus, Eberesche; **Aria**, Mehlbeerbaum (ehemals **Cratægus Aria**); ein Bäumchen von 10—20 Fuß Höhe, in Niederwaldungen der Vorgebirge, auch im Jura. Mai, Juni. 2. **chamæmespilus**, kleine E. (ehemals zu den Mispeln gezählt), in Wäldern auf dem südlichen Theile des Lindenberges. Juni, Juli. 3. **torminalis**, Elsen-E. (ehemals **Cratægus**), Elsenbeer-Baum, in Lustgärten. Mai. 4. **aucuparia**, gemeine E., Vogelbeerbaum, an Wegen und in Anlagen gepflanzt, selten im Walde. Mai, Juni. 5. **domestica**, zahme E., hin und wieder angebaut an Zäunen. Mai. 6. **Scandica**, schwedische, in Lustgängen und Gebüschen angebaut. Juni, Juli.

Cydonia, Quittenbaum; **vulgaris**, gemeiner Q., in Baumgärten, an Mauern und Hecken gepflegt. Die schleimigen Kerne in Apotheken benutzt, die Früchte mannigfaltig zum Confecte benutzt. Juni, Juli.

Spiræa, Spirstaude; **salicifolia**, weidenblättrige S., ein 4—6 Fuß hoher Strauch in künstlichen Gartenanlagen. Juni, Juli. 2. **Aruncus**, Bocksbart, an Hügeln, Wasserdämmen und in Wäldern, an schattigen feuchten Rainen. Mai, Juni. 3. **Ulmaria**, Geißbart, Krampfkraut, an feuchten Borden der Waldwege, auf feuchten Wiesen, an schattigen Uferdämmen. Juli, Aug. 4. **Filipendula**, knollige S., in trockenen sandigen Wiesen, auf dem Birrfelde, wahrscheinlich aus dem Pfarrgarten. Juni, Juli.

Digitized by Google

Dritte Ordnung.

Rosa, Rosenstrauch; **canina**, wilde Rose, an Hecken und in Gebüschen. Juni. 2. **glauca**, meergrüne Rose, auch in Hecken und Gebüschen in thonhaltigem Boden und an wenig beschatteten Plätzen. Juni, Juli. 3. **pilosa**, haarige R., in Hecken und Gebüschen, immer an etwas sonnigen und trockenen Orten. Juni, Juli. 4. **alba**, weiße R., in Gärten fast überall gemein. Juni—Aug. 5. **tomentosa**, filzige R., in Hecken und Gebüschen an unfruchtbaren, beschatteten, warmen Plätzen. Juni, Juli. 6. **dumetorum**, Busch-R., zuweilen im Gebüsche an etwas nahrhaften warmen Stellen. Juni, Juli. 7. **cinnamomea**, Zimmet-R., in Gärten. Juli, Aug. 8. **Carolina**, Pennsylvanische, in Gärten da und dort. Juli, Aug. 9. **lutea**, gelbe R., in Gärten. Juli, Aug. 10. **Spinosissima**, stachelreiche R., auf dem Jura an nahrungsreichen Stellen. Juni, Juli. 11. **arvensis**, Feldrose, an Weiden und an Waldsäumen. Juli, Aug. 12. **indica**, indische, in Gärten. Juni—Sept. 13. **centifolia**, hundertblättrige R., überall in Gärten. Juni—Aug. 14. **Damascena**, Damascener-R., in Gärten. Juni—Oct.

Rubus, Brombeerstrauch; **Fruticosus**, strauchartiger B., an sonnigen, trockenen Stellen, an Hägen, Büschen. Juli, Aug. 2. **tomentosus**, filziger B., da und dort auf trockenen Hügeln an Wegborden. Juli, Aug. 3. **plicatus**, gefalteter B., an sumpfigen freien Stellen, in der Nähe von Torfmooren, bei Moosleerau. Juli, Aug. 4. **rudis**, rauher B., an lichten Waldstellen, an Hecken. Juli, Aug. 5. **villicaulis**, zottiger B., an wenig beschatteten Orten. Juli, Aug. 6. **dumetorum**, Gebüsch-B., auf Hügeln und an sonnigen Stellen, in der Nähe kleiner Bächlein. Juli, Aug. 7. **caesius**, blauer B., an Waldsäumen, an Wegen, Mauern. Juli, Aug. 8. **agrestis**, Acker-B., in leichten Gebüschen, an warmen Plätzen. Juli, Aug. 9. **Idæus**, Himbeerstrauch, in den meisten Wäldern, besonders auf dem südwestlichen Hügel bei Suhr. Juli, Aug. 10. **saxatilis**, Felsen-B., auf dem südlichen Theile des Lindenberges bei Brunnwyl und Horben.

Fragaria, Erdbeere; **vesca**, wilde E., häufig an Hecken, kleinen Abhängen, im Freien und in Wäldern. Mai, Juni.

Comarum, Siebenfingerkraut; **palustre**, Sumpf-S., in Gräben der Torfmoore. Juni, Juli.

Potentilla, Fingerkraut; **Fragariastrum**, erdbeerartiges F., an Wegborden und trockenen Hügeln. März—Mai. 2. **verna**, Frühlings-F., an Mauern, Wegen, auf trockenen Hügeln und Weiden. Mai, Juni. 3. **reptans**, kriechendes F., an Wegen, besonders an thonhaltigen Stellen. Juli, Aug. 4. **anserina**, Gänse-F., gemein auf Grasplätzen, an Wegen, besonders in thonhaltiger Erde. Juni—Aug.

Tormentilla, Tormentille; **erecta**, aufrechte, auf Hügeln und Weiden. Juli, Aug. 2. **reptans**, kriechende T., im Gebüsche an den Rainen der Hafnergruben neben dem Binzenhofe unweit Aarau. Juli, August.

Geum, Geum; **urbanum**, gemeines, Nelkenwurz, Benedikten-wurz, an Rainen, Hecken, Wegen. Juni, Juli. 2. **rivale**, Bach-G., häufig an Bächlein und Gräben. Juni, Juli.

Digitized by Google

XIII. Classe. Vielmännige; im Fruchtboden.

Erste Ordnung. Einweibige.

Chelidonium, Schöllkraut; an Mauern, Schutthaufen, Rainen. Mai, Juni. In Apotheken und vom Volke benutzt.

Papaver, Mohn; **Rhœas**, Korn-M., Klatsch-M., auf sandigen Aeckern, im Getreide. Mai, Juni. 2. **somniferum**, Garten-M., 2 bis 3 Fuß hoch, von den schönsten Farben, auf Aeckern und in Gärten gebaut, erglebige Oelpflanze. Juli, Aug.

Actæa, Christofskraut; **spicata**, ährentragendes Chr., in Wäldern, im Oberholze bei Aarau (Hexenkraut), 1 bis 2 Fuß hoch, ovale schwarze Beeren.

Cistus, Ciströschen; **helianthemum**, Sonnenröschen, Heidenschmuck, auf sonnigen Anhöhen, auf Triften. Juni—Aug. 2. **tomentosus**, filziges C., auf Hügeln, an trockenen, sandigen Stellen. Juli, Aug.

Tilia, Linde; **grandifolia**, großblättrige Sommerlinde, in Wäldern, in Dörfern, in Baumanlagen bei den Städten. Juli. 2. **parvifolia**, kleinblättrige L., an freien steinigen Stellen, an sonnigen Abhängen, auf dem Jura. Juli.

Nymphæa, Seerose, Teichrose; **lutea**, gelbe S., in Teichen, breiten Wassergräben. Juli, Aug. 2. **alba**, weiße S., Seelilie, in Untiefen des Hallwyler-Sees. Juli, Aug.

Zweite Ordnung. Zweiweibige.

Pæonia, Päonie; **officinalis**, gemeine P. oder Pfingstrose; häufig in Gärten, weiße, hellrothe und dunkelrothe Blumen, Zierpflanze, Apothekerkraut. Mai, Juni.

Dritte Ordnung. Dreiweibige.

Delphinium, Ritterſporn; **consolida**, Feld-R., im Getreide. Juli, Aug. 2. **Ajacis**, Garten-R., von den schönsten Farben, einfach und gefüllt in Blumengärten. Juli, Aug.

Aconitum, Eisenhut, Sturmhut; **lycoctonum**, Wolfs-E., gelbe Wolfswurz, in der Nähe von Bächlein auf Bergen; in den Gärten prangen mit vielen Farben, einfach und gefüllt, die Sturmhütchen als Zierpflanzen, obschon sie zu den Giftgewächsen gezählt werden. Juli, Aug. 2. **Napellus**, Bach-E., längs der Bäche in Gebüschen. Juli, Aug. 3. **variegatum**, scheckiger E., zuweilen in Gärten als weißes Eisenhütlein gezogen. Juli, Aug.

Vierte Ordnung. Fünfweibige.

Aquilegia, Akeley; **vulgaris**, gemeine, an Hecken, an buschigen Straßenrainen, an Hügeln im Schatten. Juni. Juli.

Nigella, Schwarzkümmel; **damascena**, gemeiner Sch.; Gretchen im Busche; in Gärten gemein. Mai, Juni. 2. **sativa**, schwarzer Coriander, in Apothekergärten. Mai, Juni.

Anemone, Windröschen; **Hepatica**, Edelleberkraut; in Gärten. April, Mai. 2. **Pulsatilla**, Küchenschelle, auf sonnigen Hügeln bei Aarau. April, Mai. 3. **hortensis**, Garten-W., in Gärten gepflegt,

Digitized by Google

von den schönsten Farben; vorzügliche Zierpflanze. Juli, Aug. 4. **nemorosa**, Busch-W., in Hecken und Wäldern. April—Juni.

Clematis, Waldrebe; **vitalba**, gemeine W., Nielen, gemein in Gebüschen und Hecken. Juni, Juli.

Thalictrum, Wiesenraute; **aquilegifolium**, akeleyblättrige W., an Hecken und an Waldsäumen. Juni, Juli.

Adonis, Adonis; **æstivalis**, Sommer-A., im Getreide. Juni, Juli. 2. **autumnalis**, Herbst-A., nur in Gärten. Juni—Aug.

Ranunculus, Hahnenfuß; **heterophyllus**, verschiedenblättriger H., in stehenden, wenig bewegten Wassern, z. B. im Gießenbache bei Aarau. Juli, Aug. 2. **aquatilis**, Wasser-H., in Teichen und Bächen, die Quellwasser führen. Juli, Aug. 3. **fluitans**, fluthender, in Flüssen und Bächen, alle Blätter untergetaucht, fadenförmig. Juli, Aug. 4. **Lingua**, Zungen-H., in schlammigen und moorigen Gräben, auch bei Zofingen (Suters Flora). Juli, Aug. 5. **Flammula**, brennender, in sumpfigen Wiesen gemein. Juli, Aug. 6. **reptans**, kleiner H., in sumpfigen Wiesen an sandigen Stellen. Juli, Aug. 7. **Ficaria**, Feigwarzen-H., gemein an Hecken und in Wiesen. April—Juni. 8. **auricomus**, in lichten Wäldern, an Hecken und in guten Wiesen, an trokkenen Orten; auch bei Aarau. Mai, Juni. 9. **palustris**, Sumpf-H., in sumpfigen Wiesen. Mai, Juni. 10. **bulbosus**, knolliger H., häufig in Wiesen und auf Feldern. Mai—Aug. 11. **repens**, kriechender, gemein in Aeckern und an Wegen. Mai—Sept. 12. **arvensis**, Acker-H., häufig im Getreide. Mai—Juli. 13. **acris**, scharfer H., auf Wiesen und an Wegen gemein (Gleißeli). Mai—Aug.

Helleborus, Nießwurz; **niger**, schwarze; Schneeblume, in Gärten. Nov., Dec., oder bei spätem Winter erst im Febr.—April. 2. **viridis**, grüne N., an Hecken und im Gebüsche bei Aarau. 3. **fœtidus**, stinkende N., am Rande von Jurawäldern, an der Egg, hinter Kirchberg im Homberge. Mai—Juli.

Caltha, Dotterblume; **palustris**, gemeine D., Bachblume, Schmalzblume, Krotenblume, an Gräben und Bächen. Mai—Aug.

XIV. Classe. Zweimächtige.

Erste Ordnung. *Gymnospermia*, Nacktsamige.

Ajuga, Günsel; **reptans**, kriechende G., an feuchten, etwas beschatteten Stellen. Mai—Aug.

Teucrium, Gamander; **chamæpitys**, Acker-G., auf sandigen Aeckern, auch im K. Aargau. April, Mai. 2. **Botrys**, Trauben-G., auf Hügeln und auf Aeckern, auch längs dem Jura. Juli, Aug. 3. **Chamædrys**, gemeiner G., an Felsen und auf trokkenen Hügeln, am Jura, auch um Aarau. 4. **Scorodonia**, salbeiblättriger G., am Saume von Waldungen und in lichtem Gebüsche, am Jura, auf der Lägern. Juni—Aug. 5. **marum**, ächter G., Katzen-G., da und dort in Gärten, das Kraut officinell. Juli, Aug.

Glecoma, Gundelrebe; **hederacea**, gemeine G., an Wegen, Felsen, Hecken. April—Aug.

Digitized by Google

Nepeta, Katzenminze; meistens nur in Gärten, selten an Mauern und Wegen. Juli, Aug.

Mellitis, Immenblatt; **melissophyllum**, melissenblättriges J., in Gebüschen, an Waldsäumen, im Jura. Mai—Juli.

Lamium, Taubenessel; **amplexicaule**, stengelumfassende T., an Mauern, Hecken, Felsen, auf unfruchtbaren Hügeln. Mai—Juli. 2. **purpureum**, rothe T., an Hecken, auf Aeckern, an unbebauten Stellen gemein. April—Aug. 3. **maculatum**, gefleckte T., an Hecken, bei Schutthaufen. Mai—Sept. 4. **album**, weiße T., an Hecken und bei Schuttwürfen. Mai—Aug. Waldnessel; **luteum**, **Galeobdolon**, gelbe W., an Hecken und Wegborden, an Säumen der Laubwälder. Mai—Juli.

Galeopsis, Hohlzahn; **Tetrahit**, gemeiner H., an Wegen und in thonhaltigen Feldern. Juli, Aug. 2. **Ladanum**, Acker-H., auf Brachäckern und im Getreide. Juli, Aug. 3. **ochroleuca**, gelblichweißer H., häufig in Aeckern. Juli, Aug.

Stachys, Ziest; **sylvatica**, Wald-Z., in Wäldern und Vorhölzern. Juli, Aug. 2. **palustris**, Sumpf-Z., in Sümpfen und auf feuchten Aeckern. Juli, Aug. 3. **recta**, gerader Z., an steinigen Stellen. Juli, Aug. 4. **annua**, jähriger Z., auf Aeckern. Juni—Aug.

Betonica, Betonie; **officinalis**, officinelle B., in trockenen Weiden, in Hecken und Gebüschen. Juli, Aug.

Marrubium, Andorn; **vulgare**, gemeiner, im Aargau hin und wieder, z. B. bei Aarau. Juli, Aug.

Ballota, Ballote; **vulgaris**, gemeine; an Hecken und Wegen, an etwas beschatteten Stellen. Juni—Aug.

Scutellaria, Schildkraut; **galericulata**, gemeines; an Gräben und in Sümpfen gemein. Juli, Aug.

Prunella, Brunelle; **vulgaris**, gemeine; auf Weiden und an Wegborden. Juli, Aug.

Melissa, Melisse; **officinalis**, Heilmelisse, häufig in Gärten. Juli, Aug.

Hyssopus, Isop; **officinalis**, Heil-J., in Gärten. Juli, Aug.

Origanum, Dosten; **vulgare**, gemeiner D., wilder Majoran; an Wegen und Hügeln. Juni—Sept. 2. **Majorana**, Majoran, in Gärten. Juli, Aug.

Thymus, Thymian; **vulgaris**, gemeiner; in Gärten. Juni, Juli. 2. **Serpillum**, Quendel; an dürren Stellen. Juni—Aug. 3. **Chamædrys**, rundblättriger Th., an trockenen felsigen Plätzen. Juni—Sept.

Satureia, Saturey; häufig in Gärten gebaut. Juni—Sept.

Calamintha, Bergminze; **Acinos**, Feld-B., auf Aeckern. Juli, Aug. 2. **officinalis**, officinelle B., an felsigen Stellen in Gebüschen und an Hecken. Juli, Aug. (**Melissa calamintha L.**)

Clinopodium, Wirbeldoste; **vulgare**, gemeine; an Hecken und in Weiden. Juli, Aug.

Mentha, Münze; **nivea**, schneeweiße M., an sonnigen, wenig feuchten Stellen. 2. **nemorosa**, Wald-Münze; in Gebüschen und an

Digitized by Google

von den schönsten Farben; vorzügliche Zierpflanze. Juli, Aug. 4. **nemorosa**, Busch-W., in Hecken und Wäldern. April—Juni.

Clematis, Waldrebe; **vitalba**, gemeine W., Nielen, gemein in Gebüschen und Hecken. Juni, Juli.

Thalictrum, Wiesenraute; **aquilegifolium**, akeleyblättrige W., an Hecken und an Waldsäumen. Juni, Juli.

Adonis, Adonis; **æstivalis**, Sommer-A., im Getreide. Juni, Juli. 2. **autumnalis**, Herbst-A., nur in Gärten. Juni—Aug.

Ranunculus, Hahnenfuß; **heterophyllus**, verschiedenblättriger H., in stehenden, wenig bewegten Wassern, z. B. im Gießenbache bei Aarau. Juli, Aug. 2. **aquatilis**, Wasser-H., in Teichen und Bächen, die Quellwasser führen. Juli, Aug. 3. **fluitans**, fluthender, in Flüssen und Bächen, alle Blätter untergetaucht, fadenförmig. Juli, Aug. 4. **Lingua**, Zungen-H., in schlammigen und moorigen Gräben, auch bei Zofingen (Suters Flora). Juli, Aug. 5. **Flammula**, brennender, in sumpfigen Wiesen gemein. Juli, Aug. 6. **reptans**, kleiner H., in sumpfigen Wiesen an sandigen Stellen. Juli, Aug. 7. **Ficaria**, Feigwarzen-H., gemein an Hecken und in Wiesen. April—Juni. 8. **auricomus**, in lichten Wäldern, an Hecken und in guten Wiesen, an trokkenen Orten; auch bei Aarau. Mai, Juni. 9. **palustris**, Sumpf-H., in sumpfigen Wiesen. Mai, Juni. 10. **bulbosus**, knolliger H., häufig in Wiesen und auf Feldern. Mai—Aug. 11. **repens**, kriechender, gemein in Aeckern und an Wegen. Mai—Sept. 12. **arvensis**, Acker-H., häufig im Getreide. Mai—Juli. 13. **acris**, scharfer H., auf Wiesen und an Wegen gemein (Gleißeli). Mai—Aug.

Helleborus, Nießwurz; **niger**, schwarze; Schneeblume, in Gärten. Nov., Dec., oder bei spätem Winter erst im Febr.—April. 2. **viridis**, grüne N., an Hecken und im Gebüsche bei Aarau. 3. **fœtidus**, stinkende N., am Rande von Jurawäldern, an der Egg, hinter Kirchberg im Homberge. Mai—Juli.

Caltha, Dotterblume; **palustris**, gemeine D., Bachblume, Schmalzblume, Krotenblume, an Gräben und Bächen. Mai—Aug.

XIV. Classe. Zweimächtige.

Erste Ordnung. *Gymnospermia*, Nacktsamige.

Ajuga, Günsel; **reptans**, kriechende G., an feuchten, etwas beschatteten Stellen. Mai—Aug.

Teucrium, Gamander; **chamæpitys**, Acker-G., auf sandigen Aeckern, auch im K. Aargau. April, Mai. 2. **Botrys**, Trauben-G., auf Hügeln und auf Aeckern, auch längs dem Jura. Juli, Aug. 3. **Chamædrys**, gemeiner G., an Felsen und auf trokkenen Hügeln, am Jura, auch um Aarau. 4. **Scorodonia**, salbeiblättriger G., am Saume von Waldungen und in lichtem Gebüsche, am Jura, auf der Lägern. Juni—Aug. 5. **marum**, ächter G., Katzen-G., da und dort in Gärten, das Kraut officinell. Juli, Aug.

Glecoma, Gundelrebe; **hederacea**, gemeine G., an Wegen, Felsen, Hecken. April—Aug.

Digitized by Google

Nepeta, Katzenminze; meistens nur in Gärten, selten an Mauern und Wegen. Juli, Aug.

Mellitis, Immenblatt; **melissophyllum**, melissenblättriges J., in Gebüschen, an Waldsäumen, im Jura. Mai—Juli.

Lamium, Taubenessel; **amplexicaule**, stengelumfassende T., an Mauern, Hecken, Felsen, auf unfruchtbaren Hügeln. Mai—Juli. 2. **purpurea**, rothe T., an Hecken, auf Aeckern, an unbebauten Stellen gemein. April—Aug. 3. **maculatum**, gefleckte T., an Hecken, bei Schutthaufen. Mai—Sept. 4. **album**, weiße T., an Hecken und bei Schuttwürfen. Mai—Aug. Waldnessel; **luteum, Galeobdolon**, gelbe B., an Hecken und Wegborden, an Säumen der Laubwälder. Mai—Juli.

Galeopsis, Hohlzahn; **Tetrahit**, gemeiner H., an Wegen und in thonhaltigen Feldern. Juli, Aug. 2. **Ladanum**, Acker-H., auf Brachäckern und im Getreide. Juli, Aug. 3. **ochroleuca**, gelblichweißer H., häufig in Aeckern. Juli, Aug.

Stachys, Ziest; **sylvatica**, Wald-Z., in Wäldern und Vorhölzern. Juli, Aug. 2. **palustris**, Sumpf-Z., in Sümpfen und auf feuchten Aeckern. Juli, Aug. 3. **recta**, gerader Z., an steinigen Stellen. Juli, Aug. 4. **annua**, jähriger Z., auf Aeckern. Juni—Aug.

Betonica, Betonie; **officinalis**, officinelle B., in trockenen Weiden, in Hecken und Gebüschen. Juli, Aug.

Marrubium, Andorn; **vulgare**, gemeiner, im Aargau hin und wieder, z. B. bei Aarau. Juli, Aug.

Ballota, Ballote; **vulgaris**, gemeine; an Hecken und Wegen, an etwas beschatteten Stellen. Juni—Aug.

Scutellaria, Schildkraut; **galericulata**, gemeines; an Gräben und in Sümpfen gemein. Juli, Aug.

Prunella, Brunelle; **vulgaris**, gemeine; auf Weiden und an Wegborden. Juli, Aug.

Melissa, Melisse; **officinalis**, Heilmelisse, häufig in Gärten. Juli, Aug.

Hyssopus, Isop; **officinalis**, Heil-J., in Gärten. Juli, Aug.

Origanum, Dosten; **vulgare**, gemeiner D., wilder Majoran; an Wegen und Hügeln. Juni—Sept. 2. **Majorana**, Majoran, in Gärten. Juli, Aug.

Thymus, Thymian; **vulgaris**, gemeiner; in Gärten. Juni, Juli. 2. **Serpillum**, Quendel; an dürren Stellen. Juni—Aug. 3. **Chamædrys**, rundblättriger Th., an trockenen felsigen Plätzen. Juni—Sept.

Satureia, Saturey; häufig in Gärten gebaut. Juni—Sept.

Calamintha, Bergminze; **Acinos**, Feld-B., auf Aeckern. Juli, Aug. 2. **officinalis**, officinelle B., an felsigen Stellen in Gebüschen und an Hecken. Juli, Aug. (**Melissa calamintha L.**)

Clinopodium, Wirbeldoste; **vulgare**, gemeine; an Hecken und in Weiden. Juli, Aug.

Mentha, Münze; **nivea**, schneeweiße M., an sonnigen, wenig feuchten Stellen. 2. **nemorosa**, Wald-Münze; in Gebüschen und an

Digitized by Google

Gräben. 3. **crispa**, krause, auf beschatteten Stellen an Gräben und Gebüschen. Eine zahme Art Krausemünze wird in Gärten gezogen. 4. **piperitis**, Pfeffermünze, häufig in Gärten. 5. **hirsuta**, zottige, an Gräben häufig. 6. **rivularis**, Bachmünze, häufig in Bächlein von Quellwassern. 7. **agrestis**, Feld-M., da und dort in thonhaltigen Aeckern. 8. **arvensis**, Acker-M., gemein in Aeckern. 9. **sativa**, zahme M., in Gärten. 10. **Pulegium**, Poley; auf feuchten Grasplätzen. (Alle im Juli u. Aug.)

Ocimum, Basilienkraut; **basilicum**, gemeines Basilienkraut; häufig in Gärten gezogen. Juli, Aug.

Lavendula, Lavendel; **spica**, schmalblättriger L., gemein in Gärten. Juli, Aug.

Verbena, Eisenkraut; **officinalis**, officinelles Eisenkraut, an Wegen und Zäunen. Juni—Aug.

Zweite Ordnung. *Angiospermia*, Bedecktsamige.

Orobanche, Sommerwurz; **epithymum**, Quendel-S., auf sonnigen Felsen im Jura, auf Wurzeln des **Thymus serpillum**, im Juli und Aug. 2. **rubens**, braunröthliche, in Aeckern und Weiden auf den Wurzeln der **Medicago falcata** und **sativa**. Juli, Aug. 3. **lucorum**, Hain-S., in Vorhölzern auf den Wurzeln der **Berberis vulgaris**; im Juli. 4. **ramosa**, ästige, bei Aarau häufig zwischen dem Hanfe, auch bei Muri. Juni—Aug. 5. **minor**, die kleine S., auf den Wurzeln des **Trifolium pratense**, oft nur zu häufig; Kleeteufel.

Lathræa, Schuppenwurz; **squamaria**, gemeine S., in Laubhölzern und an Hecken, in trockenen Bergbüschen, an den Baumwurzeln, an den Abhängen des Rockenhauser Thälchens. Mai, Juni.

Limosella, Sumpfkraut; **aquatica**, Wasser-S., in einem sandigen Graben bei Entfelden. Juli, Aug.

Rhinanthus, Klappertopf, Klapper; **crista Galli**, Hahnenkamm auf Weiden, Wiesen und Aeckern. Mai—Aug.

Melampyrum, Wachtelweizen; **cristatum**, kammähriger Kuhweizen, in Gebüschen an der Egg bei Erlisbach und gegen Küttigen. Juli, Aug. 2. **arvense**, Acker-W., Unkraut im Roggen und in anderm Getreide. Juli, Aug. 3. **pratense**, Wiesen-W., in Wäldern und auf Torfmooren. Juni, Juli.

Pedicularis, Läusekraut; **palustris**, Sumpf-L., in offenen Sumpfwiesen. Juni—Aug. 2. **sylvatica**, Wald-L., in sumpfigen Waldstellen, am Abhange der Gisläfluh gegen Oberflachs, am Bächlein im Genhard. Mai—Juli.

Euphrasia, Augentrost; **officinalis**, ärztlicher A., auf Wiesen und an Wegen. Juli, Aug. 2. **verna**, Frühlings-A., an Wegen und an thonhaltigen Stellen, an Rändern der Wiesen und an Gräben. Juni—Sept. 3. **odontites**, Acker-A., auf Wiesen, Aeckern, an Hecken, Gräben und feuchten Stellen. Juli, Aug. 4. **lutea**, gelbe A., auf dem Lägerberg bei Baden. Juni, Juli. (Hegetschweilers Ausgabe der Suter'schen Flora. **II.** S. 50.)

Scrophularia, Braunwurz; **nodosa**, knotige, in Wäldern, an Hecken, nassen und trockenen Gräben. Juni—Aug. 2. **aquatica**, Wasser-B.,

Digitized by Google

an Gräben und Bächen. Juli, Aug. 3. **canina**, Hunds-B., auf sandigen Stellen am Aarufer bei Aarau. Juli, Aug.

Digitalis, Fingerhut; **purpurea**, rother F., nur in Gärten zur Zierde und für Apotheken, ändert ab mit weißen Blumen. Juli, Aug. 2. **lutea**, gelber F., an felsigen Stellen mit losen Steinen und in Dorngebüschen bei Zofingen, auf dem Engelberge, auf der Gisläfluh und Wasserfluh. (Hegetschw. Flora II. S. 43) Juni—Aug. 3. **grandiflora**, großblumiger F., an felsigen und steinigen Abhängen im Jura. Mai—Aug.

Antirrhinum, Löwenmaul; **majus**, großes L., in Gärten zur Zierde, selten an alten Mauern in wildem Zustande. Juni—Sept. 2. **cymbalaria**, Zymbel-L., an alten Mauern gegen Süden, an Felsen. Mai—Oct. 3. **Elatine**, Tännel-L., auf Aeckern zwischen Stoppeln. Juli—Sept. 4. **Linaria**, Leinkraut, an alten Mauern, am Fuße von Sandfelsen. Juni—Sept. 5. **Orontium**, Feld-L., auf Aeckern zwischen dem Getreide zu Büttigen an der Egg, selten.

XV. Classe. Viermächtige, Tetradynamia.

Erste Ordnung. Schötchentragende, *Siliculosæ*.

Myagrum, Leindotter; **sativum**, gemeiner L., da und dort auf Aeckern angesäet als Oelpflanze. Juli, Aug. 2. **perenne**, mehrjähriger L. (**Rapistrum perenne**), auf Aeckern bei Möhlin, sehr selten. Mai, Juni. 3. **Saxatile**, Stein-L., auf steinigen Aeckern im Jura unweit Aarau (Hegetschw. Flora II. S. 51). 4. **rugosum**, runzeliger L., auf sandigen Aeckern bei Aarau ziemlich häufig. Juli, Aug.

Crambe, Meerkohl; **maritima**, gemeiner M., da und dort in Gärten gebaut als Gemüse. Mai, Juni.

Lepidium, Kresse; **sativum**, Garten-K. Mai, Juni. 2. **latifolium**, breitblättrige Kr., auf dem Hügel des Schlosses Lenzburg (Hegetschw. Suter'sche Flora II. S. 56), auch in Gärten als Würze. Juli, Aug.

Capsella, Hirtentäschlein, vorher **Thlaspi**; **bursa pastoris**, Hirtentäschlein, gemeines, überall auf Aeckern, an Wegen und Triften. April—Sept.

Iberis, Bauernsenf; **umbellata**, doldiger B., in Gärten als Zierpflanze. Juli, Aug. 2. **amara**, der bittere, hin und wieder im Getreide am Jura. Juni—Aug.

Thlaspi, Täschelkraut; **montanum**, Berg-T., im Jura an felsigen, steinigen Stellen hin und wieder. 2. **perfoliatum**, durchwachsenes T., auf Mauern, an Rainen und in Aeckern. Mai, Juni. 3. **arvense**, Acker-T., auf Aeckern. Mai—Juni.

Draba, Hungerblümchen; **verna**, Frühlings-H., an Wegen und in Aeckern. Mai, Juni. 2. **spathulata**, spatelförmiges H., hin und wieder an steinigen oder sandigen Stellen. März—Mai.

Cochlearia, Löffelkraut; **officinalis**, ärztliches L., nur in Gärten gebaut. Mai. 2. **armoracia**, Meerrettig, in Gärten als Gemüs- und Gewürzpflanze. Juli, Aug.

Camelina, Cameline; **sativa**, angebaute C., auf cultivirten und uncultivirten Feldern als Oelpflanze (vorher als **Myagrum** aufgeführt).

Digitized by Google

Juni, Juli. 2. **dentata**, gezähnte T., auf Aeckern da und dort als Oelpflanze gebaut. Juni, Juli.

Alyssum, Steinkraut; **calycinum**, kelchiges St., an sonnigen Bergabhängen, auf besonnten Mauern. Mai, Juni. 2. **incanum**, graulices St., an sandigen Stellen, selten. Mai—Juli.

Zweite Ordnung. Schotentragende, *Siliquosæ*.

Cheiranthus, Lackblume; **annuus**, Sommer-Levkoie, in Gärten. Juni—Aug. 2. **Cheiri**, gemeines gelbes Veiel, Gelblack, in Gärten. Mai, Juni.

Hesperis, Nachtviole; **matronalis**, gemeine N., Pfingstnägelt, in Gärten. Juni, Juli. 2. **tristis**, eigentliche N., in Gärten. Juni, Juli.

Dentaria, Zahnwurz; **digitata**, fingerblättrige, auf der Gisläfluh und andern Stellen des Jura, im Laubholze. April—Juni. 2. **pinnata**, gefiederte, auch im Laubholze auf dem Jura. Mai, Juni.

Cardamine, Schaumkraut; **pratensis**, Wiesen-S., auf feuchten Wiesen. Juni—Aug. 2. **sylvatica**, waldbewohnendes S., an Wegen, in Aeckern. Juni—Aug. 3. **tetrandra**, viermänniges, in Weinbergen. April—Sept. 4. **impatiens**, Spring-S., auf Schutthaufen, an Gräben und an Flußufern. Mai—Juni. 5. **amara**, bitteres S., wird nicht selten mit Brunnkresse, mit der es auch im Geschmack einige Aehnlichkeit hat, verwechselt, an Bächen und Gräben mit Quellwasser. Mai—Aug.

Nasturtium, Brunnenkresse, in Bächen mit Quellwasser; **officinale**, ärztliche B., wird oft als Salat gegessen. April—Sept. 2. **sylvestre**, Wald-B., an Bachufern, in Gräben, bei Aarau an der Aar (bei Linné heißt dieß Kraut **sisymbrium**). 3. **palustre**, Sumpf-Br., an sumpfigen, moorigen Stellen. Mai, Juni. 4. **amphibium**, verschiedenblättrige B. (bei Linné **Sisymbrium amphibium**), hin und wieder an Gewässern, bei Aarau in einem Arm der Aar. Juni, Juli. 5. **anceps**, zweideutige B. (**Sis. amph. terrestre L.**), an trockenen Stellen, dem vorigen ähnlich, am Fuße des alten Thurms außer der Mauern von Aarau. Juni, Juli.

Arabis, Gänsekraut; **alpina**, Alpen-G., im Geröll und an steinigen Stellen der Lägern und des Jura. April—Sept. 2. **hirsuta**, behaartes G., an Abhängen der Berge. Mai, Juni. 3. **arenosa**, Sand-G. (**Sisymbrium aren. L.**), hin und wieder an sandigen Stellen bei Aarau. Juli, Aug. 4. **Turrita**, thurmkrautartiges G., am Fuße des Jura, an mehrern Orten bei Aarau gegen Königstein hin, auf der Gisläfluh und der Wasserfluh. Mai—Juli.

Turritis, Thurmkraut; **glabra**, kahles T., bei Aarau gegen die Gisläfluh und gegen die Wasserfluh, auf dem Jura. Juni, Juli.

Erysimum, Hederich; **officinale**, ärztlicher H., an Wegen und auf Schutthaufen. Juli, Aug.

Barbarea, Barbenkraut; **vulgare**, gemeines B., an Zäunen, sumpfigen Stellen, auf Wällen, an Wassergräben, an feuchten Sandplätzen, an Straßengräben. Mai—Sept. 2. **palustris**, Sumpf-B., auf moorigen Stellen. Juni, Juli.

Digitized by Google

Sisymbrium, Rauke; **Alliaria**, Knoblauch-R. (vorher **Erysimum Alliaria L.**), an Hecken, an buschigen Abhängen, auf Schuttlagen, in jungen Holzschlägen. Mai—Juli. 2. **Thalianum**, Thal's R., auf Feldern und gebautem Lande (vorher **Arabis Thal. L.**). April—Sept. 3. **Sophia**, feinblättrige R., an Wegen und auf Aeckern, sehr selten. Juni—Aug.

Erucastrum, Rempe; **obtusangulum**, stumpfkantige R., im Sande der Flüsse, an der Aar bei Aarau, bei Schinznach (ehemals **Brassica Erucastrum L.**). Juni—Sept.

Brassica, Kohl; **oleracea**, Gartenkohl, mit seinen vielen Abarten. a. Blattkohl, **acephala**, dazu der Riesenkohl, dessen Stengel 5 bis 8 Fuß hoch wird, und der Lappländische Kohl zum Viehfutter, 2 bis 4 Fuß hoch. b. Zierkohl, rothblau, zum Gemüse. c. Wirsing, **bullata**, dahin gehört der Kopf-Wirsing und der Röslein-Wirsing. d. Kopfkohl, **capitata**, Capis zum Gemüse. e. Blumenkohl, **botrytis**, Carriviol, entweder als Käsekohl mit käsartiger Blumenscheibe, oder als Spargelkohl (Broccoli) vorkommend. f. Rübenkohl, Kohlrabi, **caulorapa**. Mai—Sept. und noch später. 2. **napobrassica**, Bodenkohlrabi, auf Aeckern und in Gärten. Mai—Juli. 3. **Rapa**, weiße Rübe, gewöhnlich nach der Ernte auf Aeckern angebaut. Aug., Sept. 4. **Napus**, Reps, Lewat, als Oelpflanze häufig angebaut. 5. **nigra**, schwarzer Senfkohl (sonst **Sinapis nigra L.**), auf Aeckern angebaut (aber selten). Mai, Juni.

Sinapis, Senf; **alba**, Wassersenf, in Gärten. 1. **arvensis**, Ackersenf, häufig in Feldern. Mai—Sept.

Raphanus, Rettig; **sativus**, Gartenrettig, Monatrettig. Mai u. f. 2. **niger**, schwarzer R., in Gärten. Mai—Sept. 3. **raphanistrum**, Acker-R., gemein auf Getreidefeldern. Juni, Juli.

XVI. Classe. Einbrüderige, Monadelphia.

Geranium, Storchschnabel; **sanguineum**, blutrother St., an sonnigen felsigen Stellen des Jura. Juli—Sept. 2. **palustre**, Sumpf-St., hin und wieder an Gräben und Hecken. Juli, Aug. 3. **sylvaticum**, in Wäldern und Wiesen der Berge. Juli, Aug. 4. **pratense**, Wiesen-St., in Wiesen und Gebüschen. Mai—Juli. 5. **pyrenaicum**, pyrenäischer St., an Hecken und Wegen, an grasreichen Stellen. Juni—Sept. 6. **pusillum**, kleiner St., auf trümmerigen Stellen und an Wegen. Juni—Aug. 7. **columbinum**, feinblättriger St., an Wegen, Straßen, felsigen rauhen Stellen. Mai, Juni. 8. **dissectum**, schlitzblättriger St., an Wegen, trümmerigen Stellen. Juni—Sept. 9. **molle**, weicher St., hin und wieder an Wegen und steinigen Plätzen. Juni—Sept. 10. **Robertianum**, stinkender St., an Hecken, Mauern, Felsen und an Trümmerstellen. Juni—Sept.

Erodium, Reiherschnabel; **moschatum**, bisamduftender R., häufig in Gärten. Juni—Sept. 2. **cicutarium**, schierlingsblättriger R., an Wegen, im Sandboden, selten. Juli—Sept.

Sida, Sida; **abutilon**, gemeine, nur in Ziergärten. Juli, Aug.

Althæa, Eibisch; **officinalis**, gemeiner, in Gärten. Juli—Sept. 2. **rosea**, Rosen-A., in Gärten. Juli—Sept.

Digitized by Google

Malva, Malve; **alcea**, lappenblättrige M., an Wegborden und Rainen, selten. Juli, Aug. 2. **fastigiata**, flachgipfelige M., auch an Wegrainen und trockenen Stellen. Juli, Aug. 3. **moschata**, bisamduftende M., auf unfruchtbaren Hügeln, selten. Juli. Aug. 4. **sylvestris**, Wald-M., an Hecken, Wegborden. Juli, Aug. 5. **rotundifolia**, rundblättrige M., in der Nähe von Wohnungen, an Wegen, trümmerigen Stellen. Juni—Sept. 6. **borealis**, nördliche M., an etwas schattigen Orten um die Häuser, an Wegen, in Aeckern. Juni—Sept. 7. **mauritiana**, mauritanische M., in Gärten. Juli, Aug.

Lavatera, Lavatere; **trimestris**, dreimonatliche L., in Gärten gezogen als Zierpflanze. Juli, Aug.

Hibiscus, Eibisch; **Trionum**, Stunden-E., in Gärten. Juli, Aug.

XVII. Classe. Zweibrüdrige, Diadelphia.

Corydalis, Lerchensporn (ehemals unter **Fumaria bulbosa**); **cava**, hohler L., in etwas schattigen Wiesen, in Baumgärten, Hecken. April, Mai. 2. **solida**, fester L., sehr selten. April, Mai. 3. **lutea**, gelber, an Mauern um die Städte, wahrscheinlich verwildert.

Fumaria, Erdrauch; **officinalis**, ärztlicher E., auf Aeckern und als Unkraut auf Gartenbetten. April—Sept. 2. **parviflora**, kleinblüthiger E., hin und wieder an beschatteten Orten. Mai—Sept.

Polygala, Kreuzblume; **amara**, bittere K., auf trockenen Weiden, an Wegborden. Juni—Aug. 2. **vulgaris**, gemeine K., an Wegen und auf Weiden. Juli, Aug. 3. **comosa**, schopfige, an heißen, etwas feuchten Orten. Juli, Aug. 4. **chamæbuxus**, immergrüne K., in Wäldern und auf Hügeln mit kurzem Gesträuche. April—Sept.

Genista, Ginster; **tinctoria**, Färber-G., auf trockenen Hügeln und auf Bergstufen längs des Rheines, auch bei Aarau. Mai—Sept. 2. **germanica**, deutscher G., auf einem Hügel unweit Wettingen, am Waldrande gegen Haltwyl und auf mehrern trockenen Hügeln.

Cytisus, Geißklee; **Laburnum**, Bohnen-G., in Gärten und Lustgebüschen, Bohnenbaum. Juli, Aug. 2. **nigricans**, schwarzwerdender G., auf trockenen Hügeln längs dem Rheine in Gebüschen. Juli, Aug. 3. **sessilifolia**, ansitzend-blättriger G., in Lustgebüschen. Juni—Aug.

Lupinus, Feigbohne; **albus**, weiße F., wird da und dort in Gärten als Surrogat des Kaffees angebaut. Juli, Aug. In Gärten werden noch als Zierblumen **L. pilosus** und **perennis** angebaut.

Anthyllis, Wundklee; **vulneraria**, gemeiner W., in Wiesen und auf Weiden. Juli, Aug.

Ononis, Hauhechel; **spinosa**, dornige H., auf Angern und steinigen Aeckern. Juni—Sept. 2. **arvensis**, Feld-H., auf Wiesen und Rainen, an Wegborden in besserer Erde, ohne Dorn. Juli, Aug.

Medicago, Schneckenklee; **sativa**, angebauter S., an Wegborden, Ackerrändern, in Wiesen verwildert, sonst als Futterkraut angebaut. Juli, Aug. 2. **falcata**, sichelförmiger S., an Wegen und in Weiden.

Digitized by Google

Juli—Sept. 3. **lupulina**, hopfenartiger S., an Wegen, in Feldern, Wiesen. Mai—Sept.

Trigonella, Bockshorn; **fœnum græcum**, griechisches B., hin und wieder angebaut, starker Geruch, ähnlich dem des **Trifolium cœruleum**, vor Zeiten von Thierärzten sehr oft zu Kräutertränken benutzt. Juni—Aug.

Melilotus, Honigklee; **cœrulea**, blauer H. (ehedem **Trifolium Melilotus cœruleum L.**), wird im Kanton Glarus und in der March häufig angebaut, hat einen starken eigenthümlichen Geruch, und wird bei Verfertigung des Glarnerkäses oder Schabzigers als aromatischer Zusatz benutzt. Juni, Juli. 2. **officinalis**, ärztlicher H., an Wegen und an trümmerigen Orten. Juli Aug. 3. **vulgaris**, gemeiner H., hin und wieder an Wegen und Gräben, auf Dämmen, Aeckern. Juli, Aug. 4. **arvensis**, Acker-H., an Wegen, Sandgräben, auf Aeckern. Juli, Aug.

Trifolium, Klee; **rubens**, langähriger K., hin und wieder auf trockenen, buschigen Anhöhen, auch auf dem Jura. Mai—Aug. 2. **pratense**, Wiesenklee, auf Wiesen und an Wegen häufig. Mai—Sept. 3. **sativum**, zahmer K., in Feldern angebaut, auch wild wachsend. Mai—Juli. 4. **medium**, mittlerer K., in Hecken und Gebüschen aufstrebend, die liegende Form im Sande von Flüssen, z. B. bei Aarau. Mai—Aug. 5. **ochroleucum**, grüngelber K., auf trockenen Weiden und Hügeln, ziemlich selten. Juli, Aug. 6. **arvense**, Acker-K., auf Aeckern, weiß, mit röthlichen Flecken, sehr zottig. Juni, Juli. 7. **fragiferum**, erdbeerartiger Klee, Blumen fleischroth, in feuchten Wiesen, Stengel kriechend, auch um Aarau. Juni—Sept. 8. **montanum**, Berg-K., auf Bergweiden, Blüthenknöpfchen kugelig, weiß, Stengel fast aufrecht, einen halben bis 1 Fuß hoch. Juni—Sept. 9. **repens**, kriechender K., an Wegen, in Wiesen gemein. Mai—Sept.

Lotus, Schotenklee; **siliquosus**, Sumpf-S., in feuchten Wiesen und sumpfigen Stellen, auch bei Aarau. Juni—Aug. 2. **tetragonolobus**, vierflügeliger K., in Gärten als Zierpflanze gebaut. Juli, Aug. 3. **jacobæus**, Jakobs-K., Kaffeeblümchen, in Töpfen und Gärten gezogen. Juni—Sept. 4. **corniculatus**, großer Schotenklee, in Gebüschen bei Bächen und Teichen, in Weiden, an Wegen (gelbes Frauenschühlein). Juli, Aug.

Galega, Geisraute; **officinalis**, ärztliche G., von Hrn. Hegetschweiler 1808 bei Aarau gefunden. Juli, Aug.

Colutea, Blasenschote; in Lustgebüschen herrschaftlicher Gärten. Mai—Juli. 2. **cruenta**, blutrothe B., in Lustgärten. Mai—Juli.

Robinia, Akazie; **pseudacacia**, gemeine Akazie, in Hecken und Lustgärten. Juni, Juli. 2. **hispida**, weichstachlige A. mit rother Blüthe, in Gärten und Lustgebüschen. Juni—Sept.

Astragalus, Traganth; **bæticus**, Kaffee-T., in Gärten zuweilen angebaut als Kaffeesurrogat. Juli, Aug. 2. **glycyphyllus**, süßholzblättriger T., an grasigen Stellen in lichten Gebüschen, selten. Juni—Sept.

Coronilla, Peltschen, **Emerus**, strauchartige P., auf dem Jura, auch bei Aarau, selten. Juni—Aug. 2. **vaginalis**, scheidige P., auf dem Jura.

Digitized by Google

Juni—Aug. 3. **varia**, bunte P., krautartig, Blumen weiß und roth, bei der Aartrotte am Waſſergraben unweit Aarau. Mai, Juni.

Ornithopus, Vogelfuß; **perpusillus**, kleinſter V., in ſandigen Feldern bei Kaiſeraugſt und Rhyburg, ſelten. Mai, Juni.

Hippocrepis, Hufeiſenklee; **comosa**, ſchopfiger H., auf trockenen Weiden, auf dürren Hügeln, an Rainen am Wege ins Oberholz bei Aarau, an der Egg zwiſchen Erlisbach und Küttigen. Mai—Juli.

Onobrychis, Eſparſette; **sativa**, zahme E., häufig auf Feldern und trockenen Hügeln angebaut. Mai—Juli.

Cicer, Kicher; **arietinum**, Kichererbſe, da und dort, aber ſelten angebaut. Mai, Juni.

Vicia, Wicke; **Ervilia**, Erwenwicke, ſelten angebaut. Juni, Juli. 2. **hirsuta**, zottige, auf Getreideäckern. Juni—Aug. 3. **tetrasperma**, vierſamige W., hin und wieder im Getreide, auch bei Aarau. Juni—Aug. 4. **Sylvatica**, Wald-W., in Bergwäldern, etwas ſelten. Juli, Aug. 5. **dumetorum**, Gebüſch-W., in Berghölzern, auch bei Aarau, nicht ſelten. Mai—Juli. 6. **Cracca**, Vogel-Wicke, in Hecken und Gebüſchen häufig. Juli, Aug. 7. **Sepium**, Hecken-W., in Hecken gemein. Juni—Sept. 8. **Faba**, Bohnen-W., Saubohne; häufig angebaut. Juli, Aug. 9. **lutea**, gelbe W., ſelten im Getreide. Juni—Aug. 10. **sativa**, angebaute W., ſelten angebaut, wild da und dort im Getreide. Juni—Aug. **Segetalis**, Getreide-W., da und dort im Korn. Juni, Juli. 12. **angustifolia**, ſchmalblättrige W., auf ſonnigen magern Aeckern.

Ervum, Erve; **Lens**, gemeine Linſe; häufig angebaut. Juni, Juli.

Pisum, Erbſe; **arvense**, Acker-E., öfters angebaut. Mai—Juli. 2. **sativum**, zahme E., häufig angebaut. Juni, Juli.

Lathyrus, Platterbſe; **aphaca**, Acker-Pl., um Kaiſerſtuhl, Zurzach und Möhlin im Getreide. Juni, Juli. 2. **sativus**, angebaute Pl., nur ſelten angebaut. Mai, Juni. 3. **hirsutus**, zottige Pl., im Getreide, auch bei Aarau und in den Feldern am Rheine. Mai, Juni. 4. **tuberosus**, knollige Pl., in den Feldern am Rheine, ſelten. Juli, Aug. 5. **pratensis**, Wieſen-Pl., auf feuchten Wieſen und in den dieſen naheſtehenden Gebüſchen und Hecken. Juni—Aug. 6. **sylvestris**, Wald-Pl., in Gebüſchen und waldigen Stellen der Berge, nicht häufig. Juli, Aug. 7. **latifolius**, breitblättrige Pl., in Gärten gezogen. Juli, Aug. 8. **palustris**, Sumpf-Pl., da und dort in ſumpfigen Wieſen, ſelten. Juli, Aug.

Orobus, Walderbſe; **vernus**, Frühlings-W., in Gebüſchen und Wäldern der Ebenen und der Berge. April, Mai. 2. **tuberosus**, knollige W., da und dort in Wäldern, aber ſelten. Juli, Aug. 3. **niger**, ſchwarze W., in Gebüſchen und Wäldern des Jura, auch bei Aarau. Juni—Aug.

Phaseolus, Bohne (Faſole); **vulgaris**, gemeine B., überall in Gärten gezogen. Juni—Aug. 2. **multiflora**, vielblüthige B., in Gärten gezogen, wegen der ſcharlachrothen Blumen auch zur Zierde. Juli, Aug. 3. **nanus**, Zwergbohne (Höckerli); häufig in Gärten und auf Aeckern. Mai, Juni.

Digitized by Google

XVIII. Classe. Vielbrüderige, Poliadelphia.

Hypericum, Johanniskraut; **perforatum**, gemeines J., in Weiden und Hecken gemein. Juli, Aug. 2. **humifusum**, vielstengeliges J., an sandigen Stellen in der Nähe von Wasser, in Wäldchen und an buschigen Rainen. Juli, Aug. 3. **quadrangulare**, viereckiges J., an Gräben und auf feuchten Stellen, ziemlich selten. Juli, Aug. 4. **tetrapterum**, vierflügeliges J., an Gräben und feuchten Stellen. Juli, Aug. 5. **montanum**, Berg-J., an Wegen, in Gebüschen und an hellen Waldstellen im Jura. Juli, Aug. 6. **pulchrum**, schönes J., auf den Hügeln längs dem Rheine, auch auf dem Jura. Juni—Sept. 7. **hirsutum**, zottiges J., da und dort in Wäldern und Gebüschen. Juni—Aug.

XIX. Classe. Antheren Verwachsung, Syngenesia.

Erste Ordnung. Mit lauter fruchtbaren Zwitterblümchen.

1) Zungenförmige, **ligulatæ**.

Hypochæris, Ferkelkraut; **radicata**, wurzelndes F., auf Wiesen und Aeckern. Juni—Aug.

Cichorium, Cichorie, Wegwart; **Intybus**, gemeine C., am Wege und auf Weiden. Juli, Aug. 2. **Endivia**, Endivie, in Gärten und Aeckern gebaut.

Tragopogon, Bocksbart; **porrifolium**, lauchblättriger B., in Gärten gebaut, doch selten. Juni, Juli. 2. **pratense**, Wiesen-B., Habermark, in trockenen fetten Wiesen. Mai, Juni.

Scorzonera, Scorzonere; **plantaginea**, wegerichblättrige S., auf dem Jura zuweilen, aber selten. Juli, Aug. 2. **macrorhyza**, dickwurzelige S., in Torfmooren des Jura, selten. Juli, Aug. 3. **hispanica**, spanische S., häufig in Gärten gebaut, die Wurzel als angenehmes Gemüse. Mai—Juli.

Leontodon, Löwenzahn; **autumnale**, herbstlicher L., an Wegen und auf Wiesen. Juli, Aug. 2. **hastile**, spießförmiger L., auf Weiden und an Wegen. Mai—Sept. 3. **hispidum**, rauher L., in Wiesen und auf Weiden. Juni—Aug. 4. **taraxacum**, gemeiner L., an Rainen, auf Wiesen und Weiden (Pfaffenröhrchen). April—Oct. (Von Neuern als eigene Gattung aufgeführt, und in **pratense**, **triviale** und **palustre** geschieden.)

Picris, Bitterkraut; **hieracioides**, habichtskrautartiges B., an Wegen, an Waldrainen, auf Angern. Juli, Aug.

Lactuca, Lattich; **scariola**, wilder L., hin und wieder an trümmerigen Stellen, bei Aarau, auf der Gisliflub. Juli, Aug. 2. **sativa**, Garten-L., Salat, mit seinen Abarten: **krauser**, **crispa**, Kopfsalat, **capitata**, römischer, **romana**, zerschlissener, **læciniata**, in Gärten gebaut. Juli, Aug. 3. **muralis**, Mauerlattich (vorher **Prenanthes muralis L.**), an Felsen und alten Mauern in Waldgegenden. Juni—Sept.

Barkhausia, Barkhausia (vorher **Crepis Taurinensis**, **præcox etc.**); **taraxacifolia**, löwenzahnblättrige B., an Wegen und in Feldern, auf trockenen besonnten Plätzen. Mai—Aug. 2. **Fœtida**, stinkende (vor-

Digitized by Google

her **Crepis foetida**), an Wegen und trockenen Stellen, auch bei Baden zwischen der Stadt und den Bädern, riecht wie **Prunus Padus**. Juni—Aug.

Crepis, Pippau; **aurea**, safrangelber P. (vorher **Leontodon aureum L.**), auf Weiden am Lindenberg bei Horb, auf Wiesen an der Wasserfluh gegen den Hard. Juni—Sept. 2. **paludosa**, Sumpf-P., auf sumpfigen Wiesen. Juli, Aug. 3. **polymorpha**, vielförmiger P. (sonst **Crepis virens L.**), an Wegen und in Wiesen gemein. Juni—Sept. 4. **biennis**, zweijähriger P., an Wegen und in Wiesen, auch an trockenen Hügeln. Mai—Sept.

Sonchus, Gänsedistel; **ciliatus**, weiche G., auf Gartenbeeten und auf angebauten Plätzen. Juni—Sept. 2. **asper**, rauhe G., an Wegen, steinigen und sandigen Stellen, auf Aeckern. Juni—Sept. 3. **arvensis**, Acker-G., auf thonigen Feldern. Juli, Aug.

Prenanthes, Hasenlattich; **purpurea**, rother H., in abgehauenen Wäldern, auch auf dem Jura. Juni—Aug.

Hieracium, Habichtskraut; **pilosella**, filziges H., an Mauern, auf trockenen Weiden. Mai—Sept. 2. **auricula**, öhrchenartiges H., auf Wiesen und Weiden. Mai—Sept. 3. **cymosum**, trugdoldiges H., da und dort auf trockenen Hügeln im Jura. Juli, Aug. 4. **pratense**, Wiesen-H., an grasreichen Stellen auf Hügeln und in Aeckern. Juli, Aug. 5. **murorum**, Mauer-H., an Mauern, an Wegen. Mai—Sept. 6. **sylvaticum**, Wald-H., am Rande der Wälder, in Weiden. Juni—Sept. 7. **humile**, niedriges H., an Felsen im Jura, auf der Staffelegg, auf der Gisläfluh. Juli, Aug. 8. **amplexicaule**, umfassendes H., auf dem Jura bei Aarau. Juli, Aug. 9. **graminifolium**, grasblättriges H., an Felsen des Jura, selten. Juli, Aug. 10. **umbellatum**, doldiges H., auf Triften und am Rande von Gebüschen. Juli, Aug. 11. **nemorosum**, Hain-H., in hellen Laubhölzern und in Gebüschen. Juli, Aug. 12. **boreale**, nördliches H., am Rande von Laubwäldern in thonhaltigem Boden, in Ruinen alter Burgen. Juli, Aug.

Lapsana, Rainkohl; **communis**, gemeiner R., auf Angern und an Wegen. Mai—Sept.

2) Röhrige Blüthchen. **Flosculi tubulati.**

Carlina, Eberwurz; **vulgaris**, gemeine E., auf trockenen Weiden, an Rainen. Juli, Aug. 2. **acaulis**, stengellose E., da und dort auf Bergweiden. Juli, Aug.

Onopordon, Krebsdistel; **Acanthium**, gemeine K., bei fetten Schutthaufen unweit Lenzburg an einer Hecke, am Straßengraben bei Kaiser-Augst, 4 Fuß hohe Stengel, Blätter mit Wolle überzogen, rothe Blumen. Juli, Aug.

Carduus, Distel; **nutans**, nickende D., an Wegen, auf Angern. Juli, Aug. 2. **polyanthemus**, vielblüthige D., an Wegen und auf unfruchtbaren Stellen. Juli, Aug. 3. **crispus**, krause D., an Mauern und Wegen. Juni—Aug. 4. **marianus**, Marien-D., im Schutt, bei Haufen Gartenunraths, auf Dämmen. Juli, Aug. 5. **defloratus subacaulis**, Gänsedistel; auf Weiden, an grasigen Hügeln. Juli, Aug.

Cirsium, Kratzdistel; **lanceolatum**, lanzettliche K. (vorher **Car-**

Digitized by Google

dens lanceolatus L.), an Wegen und auf Angern. Juli, Aug. 2. **arvense**, Acker-K., häufig in Getreidefeldern. Juni—Aug. 3. **palustre**, Sumpf-K., auf sumpfigen Wiesen. Juli, Aug. 4. **oleraceum**, weiche K. (vorher **Cnicus oleraceus L.**), in feuchten Wiesen und in Gräben gemein. Juni—Sept. 5. **rigens**, starre K., an Wegen und auf etwas feuchten Bergwiesen. Juli, Aug. 6. **bulbosum**, knollige K., in sumpfigen Wiesen; selten. Juli, Aug. 7. **acaule**, stengellose K., auf Weiden der Hügel. Juli, Aug.

Arctium, Klette; **Lappa**, filzige K., bei Schutthaufen, an verwahrlosten Grasplätzen. Juli, Aug.

Serratula, Schartendistel, **tinctoria**, Färberscharte, zuweilen auf sumpfigen Wiesen. Juli, Aug.

Eupatorium, Wasserdost; **cannabinum**, gemeiner W., an Gräben und feuchten Stellen, an Bächen und überschwemmten Plätzen. Juli, Aug.

Bidens, Zweizahn; **cernua**, seitwärtsblickender Z., hin und wieder in Sümpfen, an Gräben. Juli, Aug. 2. **tripartita**, dreitheiliger Z., an Gräben und in Sümpfen. Juli—Sept.

Zweite Ordnung. Ueberflüssige Vielehe, ***Polygamia superflua.***

Artemisia, Wermuth; **Dracunculus**, Estragon-W., Gewürzpflanze, häufig in Gärten. Juni—Aug. 2. **Abrotanum**, Stabwurz, Citronenkraut, in Gärten. Juli, Aug. 3. **vulgaris**, Beifuß-W., sehr bitter, in Gärten, auch wild, z. B. bei Aarau. 4. **Absynthium**, gemeiner W.

Tanacetum, Rainfarren; **vulgare**, gemeiner R., in Gärten gemein, an Mauern und auf Angern verwildert. Juni—Sept.

Conyza, Dürrwurz; **squarrosa**, sparrige D., in Gebüschen und auf Hügeln. Juni—Aug.

Gnaphalium, Ruhrkraut; **germanicum**, deutsches R., auf Aeckern. Juli, Aug. 2. **arvense**, Acker-R., auf Aeckern. Juli, Aug. 3. **sylvaticum**, Wald-R., an waldigen Stellen. Juni—Aug. 4. **uliginosum**, Sumpf-R., zuweilen in Torfgeländen. 5. **pilulare**, Moor-R., in Torfmooren an trockenen Stellen. Juni—Aug. 6. **margaritaceum**, Perlen-R. (Perpetuelle), in Gärten gebaut. Juli, Aug.

Bellis, Maßliebe; **perennis**, ausdauernde M., gemein an Wegen und in Wiesen. April—Sept.

Matricaria, Mutterkraut; **chamomilla**, gemeine Chamille, häufig im Getreide, Mai—Aug.

Chrysanthemum, Wucherblume; **Leucanthemum**, große Maßliebe, gemein auf Wiesen und an Wegen. Juni—Aug. 2. **Parthenium**, mutterkrautartige W., römische Chamille, da und dort auf Angern und an Gartenmauern. Juni—Sept. 3. **corymbosum**, doldentraubige W., in Bergwäldern, auch auf der Gisläfluh und andern Jurabergen. Juni—Sept. 4. **inodorum**, geruchlose W., zuweilen im Getreide. Juni—Sept.

Margarita, Margarite; **Bellidiastrum**, maßliebchenartige M., an Felsen, in waldigen Schluchten. Juni—Sept. (Sonst **Doronicum bellidiastrum.**)

Digitized by Google

Doronicum, Gemswurz; **Pardalianches**, gemeine G.; zuweilen in Gärten, Juli, Aug.

Arnica, Wohlverleih; **montana**, Berg-W., auf den Jurabergen, Juni—Sept. Selten.

Senecio, Kreuzkraut, Brandspitzen; **vulgaris**, gemeines K., an Wegen, in Rebbergen, auf Angern, April—Sept. 2. **viscosus**, klebriges K., in Wäldern, an fetten Orten, Juli, Aug. 3. **sylvaticus**, Wald-K., in Wäldern, besonders in Tannenwäldern an trockenen Stellen, Juni—Sept. 4. **Jacobæa**, Jakobs-K., an Gräben und sumpfigen Stellen, Juni—Sept. 5. **erucæfolius**, raukeblättriges K., an Bergborden, auf Hügeln, an thonhaltigen, buschigen Stellen, Juni—Aug. 6. **aquaticus**, Wasser-K., da und dort an Gräben mit Quellwasser, Juni—Aug. 7. **paludosus**, Sumpf-K., am Hallwyler-See und bei Entfelden, Juli, Aug. 8. **ovatus**, lanzettblättriges K., auf dem Aargauischen Jura, auf der Gisläfluh und Wasserfluh, Juni—Aug.

Solidago, Goldruthe; **Virga aurea**, gemeine G., in Wäldern und an Bergwegen, nicht häufig, Juni—Sept.

Inula, Alaut; **helenium**, ächter A., in Gärten der Landleute da und dort, Juli, Aug. 2. **salicina**, weidenblättriger A., auf rauhen Wiesen und in Gebüschen, Juni—Sept. 3. **dysenterica**, an Wegen und auf etwas feuchten Bergwiesen, Juli—Sept.

Aster, Sternblume; **amellus**, Virgils-St., hin und wieder auf sonnigen Hügeln, z. B. am Engelberg und am Jura, Juni—Sept. **Chinensis**, chinesische St. (**Reine Marguerite**), in Gärten, Juni—Sept. 3. **Novi Belgii**, neu-belgische St., in Gärten, Aug., Sept. 4. **salignus**, weidenblättrige St., da und dort in Gärten, Juli, Aug.

Diplopappus, Feinstrahl; **annuus**, jähriger F., aus Nordamerika stammend, in Gärten, aber auch wild wachsend, z. B. auf einer Rheininsel bei Rheinfelden.

Erigeron, Bruskkraut; **Canadense**, canadisches Br., an Wegen und auf Angern, in Holzschlägen, Juni—Aug. 2. **acre**, gemeines B., auf Hügeln und auf Vorbergen, Juni—Aug.

Tussilago, Huflattich; **Petasites**, Pestilenzwurz, an Bächen und in feuchten Wiesen, April—Juni. 2. **Farfara**, gemeiner H., auf thonigen Hügeln und Aeckern, häufig, Febr.—April.

Anthemis, Feldchamille; **tinctoria**, Färber-F., auf Feldern in der Nähe von Städten, z. B. bei Aarau, Juni—Aug. 2. **arvensis**, Acker-F., auf Aeckern in der Nähe von Rheinfelden an sandigen Stellen, Juni—Sept. 3. **cotula**, gemeine F., hin und wieder auf angebauten Feldern im Getreide, Juni—Sept. 4. **nobilis**, edle F., Blume aromatisch in Gärten da und dort, Juli, Aug.

Achillea, Schafgarbe; **Ptarmica**, Sumpf-Sch., an Gräben und in Hecken bei feuchten Wiesen, Juli, Aug. 2. **millefolium**, gemeine, an Rainen, auf Haberäckern, auf Angern, häufig, Juni—Sept. 3. **setacea**, haarförmige Sch., in Gebüschen, auf trockenen Schattenplätzen, auch in Hecken, Juni—Sept.

Buphthalmum, Ochsenauge; **salicifolium**, weidenblättriges O., auf dem Bötzberg, Juli, Aug.

Digitized by Google

Dritte Ordnung. Vergebliche Vielehe, *Polygamia frustranea.*

Xeranthemum, Strohblume; **annuum**, jährige St., da und dort in Gärten.

Centaurea, Flockenblume; **jacea**, gemeine F., an Wegen, in trockenen Wiesen, an Rainen, Juli—Sept. 2. **nigrescens**, schwärzliche F., hin und wieder auf Hügeln, auf Angern, Juli, Aug. 3. **nigra**, schwarze F., auf trockenen Hügeln am Rheine, auf magern Weiden, Juli, Aug. 4. **solstitialis**, Sommer-F., hin und wieder auf Aeckern, Juli, Aug. 5. **Cyanus**, Korn-F., Cyane, im Getreide gemein, Juni—Aug. 6. **Benedicta**, Benedicten-F., in Gärten der Apotheker, Juni—Aug. 7. **scabiosa**, scabiosenartige F., an Wegen, auf Angern und trockenen Hügeln, Juni—Aug. 8. **orientalis**, orientalische F., in Gärten, wohlriechend, Juli, Aug. 9. **cineraria**, aschfarbene F., in Gärten, Juli, Aug.

Helianthus, Sonnenblume; **annuus**, jährige S., in Gärten häufig, Juli—Sept. 2. **tuberosus**, knollige S., in Gärten der eßbaren Knollen wegen angebaut, Juli, Aug.

Vierte Ordnung. Nöthige Vielehe, *Polygamia necessaria.*

Calendula, Ringelblume; **officinalis**, ärztliche R., in Gärten gemein, Juni—Sept.

XX. Classe. Staubgefäße mit dem Griffel verwachsen. Gynandria.

Erste Ordnung.

Orchis, Ragwurz; **militaris**, Harnisch-R., an Wegen, in trockenen Wiesen, auf Kalkhügeln, Mai, Juni. 2. **ustulata**, schwärzliche R., auf Bergwiesen, Mai, Juni. 3. **fusca**, braune R., in Hecken und Gebüschen, Mai, Juni. 4. **globosa**, kugelige R., auf Bergwiesen auf der Lägern, auf dem Jura, Mai—Juli. 5. **Morio**, gemeine R., auf trockenen Bergwiesen, April, Mai. 6. **mascula**, Salep-R., in trockenen Wiesen gemein, April, Mai. 7. **laxiflora**, lockerährige R., in sumpfigen Wiesen, selten, Mai, Juni. 8. **maculata**, gefleckte R., in Wiesen und an offenen Stellen im Walde, Mai—Juli. 9. **latifolia**, breitblättrige R., da und dort auf sumpfigen Wiesen, Mai—Juli. 10. **lanceolata**, lanzetartige R., auf sumpfigen, mit hohem Grase bedeckten, torfhaltigen Wiesen, Mai—Juli. 11. **pyramidalis**, pyramidische R., auf unfruchtbaren Hügeln und deren Weiden auf der Lägern, auf dem Jura, Mai, Juni. 12. **variegata**, bunte R., auf Wiesen und in Gebüschen des Jura, unweit Aarau, auch auf der Gisliflub, Juni—Aug.

Gymnadenia, Gymnadenie; **conopsea**, fliegenartige G. (vorher **Orchis conopsea L.**), auf Waldwiesen und etwas feuchten Weiden, Mai—Juli. 2. **odoratissima**, wohlriechende G., auf feuchten Wiesen und Weiden da und dort, Mai—Juli.

Himantoglossum, Drehzunge; **hircinum**, braune D. (sonst **Orchis hircina**), auf dem Wilboldsberg unweit Habsburg gegen Scherz, selten, Mai, Juni.

Digitized by Google

Platanthera, Jungenständel; **bifolia**, zweiblättrige Z. (sonst **Orchis bifolia L.**), in Wäldern und Gebüschen, Juni, Juli. 2. **chlorantha**, grünliche Z., an schattigen Stellen und in Wäldern, Juni, Juli.

Nigritella, Schwarzständel; **angustifolia**, schmalblättrige S. (vorher **Satyrium nigrum L.**), Chokolade-Blümli, mit Vanillengeruch, dichte dunkelrothe Blumenähre, auf dem Lindenberg, unweit dem Bade Brandholz auf Waldwiesen, Juli, Aug.

Ophrys, Ständelwurz; **myodes**, fliegenartige St., auf trockenen Hügeln, Mai, Juni. 2. **aranifera**, spinnenförmige St., hin und wieder auf trockenen Hügeln, Mai, Juni. 3. **arachnites**, hummelförmige St., auf trockenen Weiden bei Ober-Erlisbach und bei Casteln, Mai, Juni. 4. **apifera**, bienenartige St., auf Bergweiden bei Kirchberg und bei Schinznach, auch bei Buch auf dem Hungerberge, Mai, Juni.

Aceras, Ohnehorn; **anthropophora**, männchentragendes O., hin und wieder auf Hügeln, auch auf dem Jura bei Aarau (sonst **Ophrys anthropofera L.**).

Herminium, Herminie; **monorchis**, einknollige H. (sonst **Ophrys monorchis L.**), auf Weiden und auf Hügeln, Mai, Juni.

Serapias, Serapias (Zyndel); **latifolia**, breitblättrige S., in Wäldern, Mai—Juli.

Epipogium, Aufhart; **Gmelini**, Gmelins-A., in dunkeln Tannenwäldern, auch bei Zofingen, Juni—Aug.

Cephalanthera, Kopfanthere; **rubra**, rothe K., in steinigen Bergwäldern und an Abhängen, auf der Lägern, am Jura, Juni, Juli. 2. **pallens**, blasse K., hin und wieder in Bergwäldern, Juni, Juli. 3. **ensifolia**, schwertblättrige K. (sonst **Serapias ensifolia**), selten, in Bergwäldern, Mai, Juni.

Epipactis, Epipactis; **palustris**, Sumpf-E. (sonst **Serapias longifolia L.**), in Sümpfen, Juni, Juli.

Listera, Listere; **ovata**, eirunde L. (sonst **Ophrys ovata L.**), auf Weiden und trockenen Bergwiesen, Mai—Juli. 2. **cordata**, herzförmige L., auf Weiden und Wiesen der Berge (sonst **Ophrys cordata L.**). Mai—Juli.

Neottia, Neottie; **nidus avis** nestartige N. (sonst **Ophrys nidus avis**), zuweilen in Nadel- und Laubhölzern, Mai, Juni. 2. **repens**, kriechende N., in Eichwäldern da und dort, Mai—Juli (sonst **Satyrium repens L.**).

Spiranthes, Drehblume; **æstivalis**, Sommer-D., in sumpfigen Wiesen, Mai—Juli. 2. **autumnalis**, Herbst-D., da und dort in Bergweiden, am Benkenberge, Juli, Aug.

Sturmia, Sturmie; **Lœselii**, Löfels-St. (sonst **Ophrys Lœselii L.**), in Sümpfen am Hallwyler-See, Juli, Aug.

Cypripedium, Frauenschuh; **calceolus**, gemeiner F., in Wäldern ob Zezwyl, am Flügelberg und anderswo, Mai, Juni (dort heißt die Blume: Hosenlatz.).

Digitized by Google

Zweite Ordnung.

Aristolochia, Osterluzey; **Pistolochia**, gekerbte O., nur in Gärten, Mai, Juni. 2. **clematitis**, gemeine O., in Gärten und verwildert in Weinbergen, Juli, Aug.

XXI. Classe. Männliche Blumen und weibliche Blumen auf einem Stamme, Monœcia.

Zannichellia, Zannichellie, Strahlenscheide; **palustris**, Sumpf-Z., in Gräben und Bächlein bei Suhr, zweifelhaft ob im Hallwyler-See.

Callitriche, Wasserstern; **verna**, Frühlings-W., in Gräben bei Entfelden, Mai, Juni. 2. **intermedia**, gemeine W., im Teiche am Ausflusse des Gränzbächleins im Rothtann bei Aarau, in den Gräben zwischen Gränichen und Suhr, Mai—Juli. 3. **autumnalis**, Herbst-W., in stehenden oder langsam fließenden, einige Fuß tiefen Wassern untergetaucht, in der kleinen Aar bei Aarau, in den Teichen am Wege von Baden nach Mellingen, Juni—Aug.

Najas, Najade; **major**, größere N., im Hallwyler-See bei dem Schlosse, Juni—Aug.

Arum, Aron; **maculatum**, gefleckter A., im Wassergraben des Roggenhauser-Thälchens am Fußwege, auch in Hecken und Gebüschen, April, Mai.

Euphorbia, Wolfsmilch; **helioscopia**, Sonnenzeiger-W., an Wegen und in Feldern, Juli, Aug. 2. **platyphyllos**, flachblättrige W., an Wegen und auf Ackerrainen, Juni, Juli. 3. **stricta**, steife W., hin und wieder in waldigen Gegenden, Juni—Aug. 4. **dulcis**, milde W., hin und wieder, auch bei Aarau in Gebüschen und auf Waldwiesen, Mai—Juli. 5. **verrucosa**, warzige W., gegen Rheinfelden (Dr. Hauser). 6. **Cyparissias**, Cypressen-W., gemein an Wegen und auf Aeckern, Mai—Aug. 7. **Esula**, Wiesen-W., in Wiesen bei Weidengebüschen, an Gräben und Wegen, Juni—Aug., nur selten. 8. **Peplus**, Garten-W., gemein an Wegen, auf Aeckern, Mai bis Aug. 9. **exigua**, kleine W., gemein auf Aeckern, Juni—Sept. 10. **Lathyris**, kreuzblättrige W., in Apotheker-Gärten; Milch und Samen purgiren heftig; Juni—Aug. 11. **sylvatica**, Wald-W., in Wäldern an steinigen Orten, in Zäunen, Juni, Juli.

Lemna, Wasserlinse; **polyrrhiza**, vielwurzelige W., auf den Teichen bei Dättwyl, Mai, Juni. 2. **minor**, kleine W., gemein auf stehenden Wassern, auch im Gießen bei Aarau, Mai, Juni. 3. **arrhiza**, wurzellose W., auf sumpfigen Stellen am Hallwyler-See, Mai, Juni.

Typha, Rohrkolben; **latifolia**, breitblättriger R., in stehenden Gewässern der Torfgelände, auch im Weidenbusche des Ufersandes am Ausflusse der Suhr in die Aar, Juni, Juli.

Sparganium, Igelskolben; **ramosum**, ästiger J., an Gräben und am Seeufer, auch in den Sümpfen bei Entfelden, Juli, Aug.

Carex, Segge, Sägegras; **Davalliana**, Davallische S., häufig in Sümpfen und an Bächen, März — Mai. 2. **pulicaris**, Floh-S., hie und da an Sümpfen, Mai, Juni. 3. **intermedia**, mittlere

Digitized by Google

S., da und dort in sumpfigen Wiesen, Mai, Juni. 4. **vulpina**, Fuchs-S., in Sümpfen, Mai, Juni. 5. **muricata**, weichstachelige S., an Wegen durch Gebüsche, Mai—Aug. 6. **teretiuscula**, rundhalmige S., gemein in Sümpfen, Mai, Juni. 7. **paniculata**, rispentragende S., in Bergsümpfen, Mai, Juni. 8. **brizoides**, zittergrasartige S., in Gebüschen und an Hecken, Mai, Juni. 9. **leporina**, Hasen-S., an feuchten, sumpfigen Stellen, Mai, Juni. 10. **stellulata**, sternförmige S., auf feuchten, sumpfigen Weiden, Mai—Juli. 11. **remota**, entfernte S., in feuchten Gebüschen und Wäldern, Mai, Juni. 12. **canescens**, graulich-grüne S., auf sumpfigen Weiden, Mai, Juni. 13. **cespitosa**, Rasen-S., in Sümpfen und Torfmooren, April, Mai. 14. **limosa**, Schlamm-S., in moorigen Sümpfen, Mai. 15. **tomentosa**, filzige S., da und dort in feuchten Wiesen und Weiden, Mai, Juni. 16. **montana**, Berg-S., gemein in Gebüschen und Wäldern, April, Mai. 17. **ericetorum**, Heide-S., auf trockenen Weiden, ziemlich selten, April, Mai. 18. **præcox**, frühzeitige S., auf Weiden und an Wegen, März, April. 19. **longifolia**, langblättrige S., in Gebüschen bei Kaiserstuhl, Mai. 20. **digitata**, gefingerte S., gemein in Wäldern und Gebüschen, Mai, Juni. 21. **ornithopoda**, Vogelfuß-S., in feuchten Wiesen und Weiden, Mai, Juni. 22. **alba**, weiße S., hie und da in Wäldern, April, Mai. 23. **pilosa**, behaarte S., in Wäldern, April, Mai. 24. **panicea**, hirsenartige S., auf feuchten Wiesen, Mai, Juni. 25. **glauca**, meergrüne S., häufig auf feuchten Stellen, April, Mai. 26. **maxima**, größte S., hin und wieder in Wäldern, große Rasen bildend, auch bei Aarau, im Gönhard, Waldhaar genannt, zum Ausstopfen von Polstern gebraucht, Juni. 27. **strigosa**, Streifen-S., an schattigen Stellen an Quellen und Bächen, aber selten; doch am Olsberg im Weiherfeld, am Sonnenberg, Mai. 28. **flava**, gelbe S., gemein in Sümpfen, Mai. 29. **distans**, entfernährige S., hie und da in sumpfigen Wiesen, Mai, Juni. 30. **sylvatica**, Wald-S., häufig in Wäldern, Mai, Juni. 31. **vesicaria**, Blasen-S., in tiefen Sümpfen und Mooren, Mai, Juni. 32. **paludosa**, Sumpf-S., an Gräben und in Sümpfen, Mai, Juni. 33. **hirta**, steifhaarige S., an Gräben und feuchten sandigen Stellen, Mai, Juni.

Zea, Mais, Türkenkorn; **Mais**, gewöhnlicher M., da und dort angebaut, Juni.

Ficus, Feigenbaum; **carica**, gemeiner F., in Gärten angebaut, wo er im Winter umwickelt und geschützt werden muß.

Buxus, Burbaum; **sempervirens**, immergrüner B., häufig in Gärten gezogen, vielleicht auch da und dort verwildert. März, April.

Urtica, Nessel; **dioica**, zweihäufige N., an Wegen, an Mauern, Schutthaufen, Hecken, Gebüschen. Juli—Sept. 2. **urens**, Brenn-N., auf Schutt, an Wegen, Zäunen, auf Dämmen und verwilderten Grasplätzen. Juli—Sept.

Morus, Maulbeerbaum; **alba**, weißer M., häufig zur Fütterung der Seidenraupen in besondern Baumgärten gezogen, aus dem Orient im 6. Jahrhundert nach Griechenland, im 12. nach Italien gebracht. Mai. 2. **nigra**, schwarzer M., da und dort in Gärten gezogen, um die Früchte zu genießen; er stammt aus Persien und war schon bei Griechen und Römern beliebt. Mai. 3. **multicaulis**, chinesischer M.,

Digitized by Google

da und dort sorgfältig gebaut, erst seit 1821 in Europa eingeführt, weil er sich zum Seidenbau vor allen andern Arten eignet. Mai, Juni.

Alnus, Erle; **incana**, weißlich-graue E., in bergigen Gegenden gemein. März, April. 2. **glutinosa**, schwarze E., häufig an Bächen und Flußufern, an Sümpfen. März, April.

Cupressus, Cypresse; **sempervirens**, immergrüne C., selten, auf Gräbern gezogen, z. B. im Rosengarten zu Aarau. Febr., März.

Myriophyllum, Federkraut; **verticillatum**, gequirltes F. (Tausendblatt), in Gräben. Juli. 2. **spicatum**, ährenförmiges F., hin und wieder in Gräben und Teichen. Juli.

Juglans, Wallnuß; **regia**, königliche W., häufig angebaut, stammt aus Persien. Mai.

Amaranthus, Amaranth; **caudatus**, Fuchsschwanz, in Gärten als Zierpflanze. Juli—Sept. Noch mehrere Amarantharten, z. B. **tricolor**, **cristatus**, **viridis**, werden hier in Gärten gezogen.

Atriplex, Melde; **hortensis**, Garten-M., hie und da zum Gemüse in Gärten gebaut; dann verwildert auf Schutthaufen. Juli—Sept. 2. **patula**, ausgespreizte M., als Unkraut häufig auf Aeckern und in Gärten. Juli—Sept.

Fagus, Buche; **sylvatica**, gemeine B., schöne Wälder bildend. Mai. 2. **Castanea**, Castanie; hin und wieder auf Spazierwegen gezogen. Juni.

Quercus, Eiche; **pedunculata**, Sommer-E., die häufigste Eiche im Aargau, welche ganze Wälder bildet (sonst **Quercus robur**). Mai. 2. **Sessiliflora**, Traubeneiche, Wintereiche, mit den vorigen vorkommend (**Quercus, robur L.**). Mai.

Corylus, Haselstrauch; **Avellana**, gemeiner H., besonders an sonnigen Abhängen. Febr., März. 2. **tubulosa**, Lambertsnuß, da und dort in Gärten und Anlagen.

Carpinus, Hagenbuche; **Betulus**, gemeine Hainbuche, in Wäldern und Hecken. April, Mai.

Betula, Birke; **alba**, weiße B., in Wäldern. April, Mai.

Platanus, Platane; **orientalis**, orientalische P., in Anlagen, stammt aus dem Orient. Mai, Juni. 2. **occidentalis**, amerikanische P., da und dort in Anlagen von Lustgängen; kommt aus Nordamerika. Mai, Juni.

Pinus, Tanne; **sylvestris**, Kiefer, Fohre, Kienbaum, ganze Wälder bildend, selten einzeln stehend. Mai. 2. **Strobus**, Weymuthskiefer; aus Nordamerika, in Anlagen. Mai, Juni. 3. **Abies**, Rothtanne, Fichte, ganze Wälder bildend. April. 4. **Picea**, Weißtanne, zusammenhängende Wälder bildend, auch zerstreut bei den Rothtannen. April. 5. **Larix**, Lerche; im Aargau, sehr selten in Bergwäldern, nur im Hochgebirge Wälder bildend; zur Zierde in Anlagen gezogen, z. B. im Regierungsgarten zu Aarau. April—Juni.

Cucurbita, Kürbis; **Pepo**, gemeiner K., in Gärten und auf Aeckern gezogen. Juni—Sept. 2. **maxima**, Riesenkürbis, Herkuleskeule, da und dort in Gärten gebaut. Juni—Sept. 3. **Melopepo**, Turban-K., Türkenbund; in Gärten gezogen. Juni—Sept.

Digitized by Google

Cucumis, Gurke; **sativus**. gemeine Cucumer; häufig in Gärten. Juni—Sept. 2. **Melo**, Melone; nur in Herrengärten da und dort, und in Treibhäusern. Juni—Aug.

Bryonia, Zaunrübe; **dioica**, zweihäusige Z., in einem Zaune auf dem Hungerberge bei Aarau, auch bei Zofingen. April—Juni.

Thuya, Lebensbaum; **occidentalis**, westlicher L., da und dort in Gärten zu Hecken und in Luftanlagen.

XXII. Classe. Männliche Blüthen auf einem Stamme, weibliche auf einem andern. Dioecia.

Salix, Weide; **alba**, weiße W., an Bächen und Flüssen gemein. April, Mai. 2. **vitellina**, Dotter-W., Bandweide, an Gräben, Seen, Teichen, auf feuchten Wiesen, meistens cultivirt. April, Mai. 3. **Babylonica**, Trauer-W. April., hängende Aeste; stammt aus Mesopotamien, wird häufig cultivirt. 4. **Fragilis**, Bruchweide, an Gräben und Bächen, mit leicht losbrechenden Aesten. April, Mai. 5. **triandra**, dreimännige W., an Bachufern, auch bei Aarau. April, Mai. 6. **caprea**, Saal-W., Ziegen-W., in Gebüschen und Wäldern. März, April. 7. **grandifolia**, großblättrige W., auf der Geißfluh an der Schafmatt. Mai, Juni. 8. **cinerea**, aschgraue W., in Gebüschen der Berggegenden. März. 9. **aurita**, geöhrte W., in Sümpfen und feuchten Gebüschen und in Wäldern. Mai, Juni. 10. **lanceolata** oder **longifolia**, oder **Seringeana**, Seringe's-W., bei Rheinfelden, im großen Gruttgraben. Mai. 11. **nigricans**, Schwarz-W., an Bächen und in Gebüschen. Mai, Juni. 12. **repens**, kriechende W., in Sümpfen, Torfmooren, an sandigen Uferstellen. April, Mai. 13. **purpurea**, purpurrothe W., an Bächen gemein. März, April. 14. **riparia**, Ufer-W., gemein an Bachufern. 15. **viminalis**, Garten-W., an Hecken und Bächen; öfters der zähen Zweige wegen als Bandweide in Gütern gezogen. April.

Hippophaë, Sanddorn; **rhamnoides**, wegdornblättriger S., an sandigen Flußufern, auch an der Mündung der Suhr bei Aarau. April, Mai.

Viscum, Mistel; **album**, weiße M., als Schmarotzerpflanze auf Obst- und Waldbäumen.

Spinacia, Spinat; **inermis**, unbewaffneter S., die Früchte unbewaffnet, häufig in Gärten. Mai, Juni. 2. **spinosa**, bewaffneter Sp., häufig in Gärten; Frucht mit Hörnchen bewaffnet. Mai, Juni.

Cannabis, Hanf; **sativa**, gemeiner Hanf; häufig angebaut. Juli, Aug.

Humulus, Hopfen; **Lupulus**, gemeiner H., wild in Gebüschen, da und dort von Bierbrauern angebaut. Juli, Aug.

Juniperus, Wachholder; **sabina**, Sadebaum, Sevi; in Gärten angebaut. April, Mai. 2. **communis**, gemeiner W., häufig in Wäldern und auf öden Plätzen. April, Mai.

Taxus, Eibenbaum; **baccata**, gemeiner E., Eibe, in Berggegenden, an den Felsen des Hasenberges bei Aarau. April, Mai.

Digitized by Google

Tamus, Schmerwurz; **communis**, gemeine, in Gebüschen und an Hecken. Mai, Juni.

Populus, Pappel; **alba**, weiße P., da und dort in Wäldern, zuweilen cultivirt in Anlagen von Lustgärten. April, Mai. 2. **tremula**, Zitter-P., in Wäldern. April, Mai. 3. **pyramidalis**, pyramidenförmige oder italische P., häufig angebaut an Landstraßen, auf öffentlichen Plätzen, auf Landgütern. April. 4. **nigra**, Schwarz-P., großer Baum in Wäldern. April.

Mercurialis, Bingelkraut; **perennis**, ausdauerndes B., in Wäldern, auch im Oberholz und an den Felsen des Hasenberges bei Aarau. April—Juli. 2. **annua**, einjähriges B., auf Schutt und cultivirten Stellen. Juni—Oct.

XXIII. Classe. Zwitterblüthen und Blüthen eines Geschlechtes gleicher Art, Polygamia.

Veratrum, Germer; **album**, weißer G., selten, nur an fetten Stellen auf dem Jura. Mai—Juli.

Parietaria, Wandkraut; **erecta**, aufrechtes W., an Mauern und auf Schuttlagen, auch in und bei Aarau. Juni—Aug.

Poterium, Becherblume; **sanguisorba**, wiesenknopfartige B., an trockenen Rainen und auf Weiden. Mai, Juni.

Acer, Ahorn; **Platanoides**, Platanen-Ahorn, hie und da in Wäldern und in Anlagen. April, Mai. 2. **pseudoplatanus**, weißer A., in Berggegenden. April, Mai. 3. **campestre**, Feldahorn, in Wäldern und Gebüschen, auf Dämmen und an Ufern. April, Mai.

Fraxinus, Esche; **excelsior**, hohe Esche; an feuchten Stellen, in Berggegenden, am Rande von Bächen, an Abhängen. April, Mai.

XXIV. Classe. Cryptogamische Gewächse, Cryptogamia.

Vorläufige Anmerkung. Diese Classe läßt sich nicht mit gleicher Ausführlichkeit darstellen, wie die Classen der Phanerogamen. Noch ist bei weitem nicht genug vorgearbeitet, um die Cryptogamen des Aargau's zuverlässig und vollständig anzugeben. Die neuern Untersuchungen haben einen solchen Umfang gewonnen, daß es jedenfalls unthunlich wäre, hier die großentheils noch schwankenden Ordnungen mit ihren Abtheilungen und Unterabtheilungen bis zu den Arten und Abarten aufzuzählen. Wir müssen uns darauf beschränken, nach den vielumfassenden Linnéischen Abtheilungen die Gattungen anzugeben, und einige der merkwürdigsten Arten, die im Aargau vorkommen, auszuheben.

Erste Abtheilung. Farrenkräuter, *Filices*.

Equisetum, Kannenkraut; **sylvaticum**, Wald-K. (Schaftheu, Schachthalm, Schachtelhalm), an feuchten Stellen in Wäldern, auch bei Aarau am Bächlein des Hungerberges, das an der Solothurnischen Gränze zur Straße hinabrieselt. April, Mai. 2. **arvense**, Acker-K., auf Aeckern und Wiesen. März, April. 3. **palustre**, Sumpf-K., auf sumpfigen Wiesen, übelriechend. Mai. 4. **fluviatile**, Fluß-K., am See und an Flüssen, selten. Mai. 5. **hyemale**, Winter-K., in moorigen Wäldern und rauhen Gegenden. Mai—Aug.

Digitized by Google

Onoclea, Rollfarren (Fühlfarren); **Spicant**, Spicant, in Gebüschen, an Felsen in Wäldern und auf öden Weiden. Mai, Juni.

Ophioglossum, Natterzunge; **vulgatum**, gemeine N., auf Waldwiesen. Mai, Juni.

Osmunda, Mondraute; **lunaria**. gemeine M., auf Wiesen, sonnigen Triften; die Blätter geben in der Nacht einen angenehmen Geruch. Mai. 2. **regalis**, königliche M., in feuchten Gebüschen. Juni, Juli.

Pteris, Flügelfarren; **aquilina**, Adlers-Fl., in Wäldern. Juli, Aug.

Asplenium, Strichfarren (Milzkraut); **scolopendrium**, Hirschzunge, auf schattigen Plätzen, auf rauhen Bergen und Felsen. Aug., Sept. 2. **trichomanoides**, rother Widerthon, in Felsenritzen, an Mauern. April, October. 3. **ruta muraria**, Mauerraute, an alten Mauern, in Felsenspalten gegen Süden. Juni, Oct. 4. **Ceterach**, Ceterach, in Felsenritzen, nur 5 Zoll lang. Juni, Aug. 5. **Adianthum capillus veneris**, Frauenhaar, an Mauern, in Felsenritzen, immer auf der Nordseite. Juni, Oct. 6. **Adianthum nigrum**, schwarzes Frauenhaar, an alten Mauern und an Felsen. April, Oct.

Polypodium, Tüpfelfarren (Engelsüß); **vulgare**, gemeines, eigentliches Engelsüß in Felsenritzen auf buschigen Hügeln, auch an Mauern. Mai, Oct. 2. **Filix mas**, Farrenkrautmännlein, in Wäldern. Mai, Oct. 3. **Filix fœmina**, Farrenkrautweiblein, in feuchten Wäldern. Mai, Oct. 4. **molle**, weicher T., in Wäldern an Baumwurzeln. Mai, Oct.

Marsilea, Wasserfarren; **quadrifolia**, vierblättriger, in stehendem Sumpfwasser. Juli, Aug.

Pilularia, Pillenfarren; **globulifera**, Kugel-F., auf überschwemmt gewesenen Stellen. Juni, Sept.

Isoëtes, Brachsen-Farren; **lacustris**, Pfützen-B., auf sumpfigen Wiesen. Juli, Sept.

Lycopodium, Bärlapp; **annotinum**, jähriger B., im waldigen Berglande. 2. **clavatum**, Keulen-B., im Waldgebirge. Juli, Aug. 3. **Selago**, achtzelliger B., auf feuchten Heideplätzen, in Bergwaldungen. Aug., Sept. 4. **radicans**, wurzelnder B., an Baumwurzeln. 5. **inundatum**, Wasser-B., auf torfartigen, wässerigen Wiesen. Juni, Sept.

Zweite Abtheilung. Moose, *musci*.

(Laubmoose, *musci frondosi*.)

Sphagnum, Torfmoos; **palustre**, gemeines T., in stehenden Gewässern, gibt die erste Grundlage zum Torf. Juni, Aug.

Phascum, Bartmoos (Ohnmund); **subulatum**, pfriemiges B., an Wegen, auf Dämmen, an Sandstellen. März, Juni. 2. **crispum**, krauses B., an fetten Plätzen im kurzen Grase, an Wegen, truppenweise. Juni.

Fontinalis, Quellmoos, (Hüllmoos); **antipyretica**, Fieber-Q., in fließenden und stehenden Wassern; mit Bier abgekocht, und als Fuß-

Digitized by Google

bad in Brustfiebern gebraucht. Im Sommer und im Herbst. 2. squamosa, Schuppen-K., in Bergbächen. Aug., Sept.

Barbaumia, Burbaums-Moos; foliosa, blättriges B., in kleinen Trüppchen an Baumwurzeln auf fetten Stellen in Wäldern. Aug., Sept. 2. aphylla, blätterloses B., an lehmigen Stellen in Wäldern. April

Splachnum, Blasen-Moos (Darm-Moos); sphæricum, kugliges B., auf Torfstellen zwischen Bergen, z. B. auf der Buch bei Aarau, im Mooslande gegen den Rombach. 2. luteum, gelbes B., in sumpfigen Wäldern. Juni, Juli.

Polytrichum, Haarmoos; commune, gemeines H., in morastigen Wäldern. Juni, Juli. 2. juniperifolium, wachholderblättriges H., auf trockenen Anhö en und auf feuchten Welden. Juni. 3. urnigerum, Urnen-H., in Bergwäldern.

Orthotrichum, Goldhaar; crispum, krauses G., an Baumstämmen. Febr., Mai. 2. striatum, gestreiftes G., an faulen Bäumen und auf Steinen. Mai, Juni. 3. cupulatum, Schälchen-G., auf Steinen und an Baumstämmen. Im Herbst. 4. diaphanum, durchsichtiges G., an Brettern, Balken, Baumstämmen. Im Frühling.

Mnium, Sternmoos; fontanum, Quellen-St., bei kalten Quellen; bei ihm befindet sich fast immer eine kalte Quelle; es ist also ein Zeichen des Daseins derselben (Linné's westgothische Reise). 2. triquetrum, dreiseitiges St., an sumpfigen Torfstellen. Im Frühling und Sommer. 3. nictans, nickendes St., auf Sand in Tannenwäldern. Im Frühjahr. 4. pyriforme, birnförmiges St., auf sandigen, steinigen Stellen, in Felsenritzen. Im Frühling. 5. cespitosum, rasenbildendes St., auf Mauern, trockenen Grasplätzen. Im Frühling. 6. hygrometricum, hygrometrisches St., auf schattigen feuchten Plätzen am Wege in Waldungen, auf Wällen und auf Steinen; einen Zoll hohe Stämmchen, die hygrometrisch sind. (Die deutschen Floren zählen bis 21 Arten auf.)

Brium, Knotenmoos (Stammmoos); striatum, gestreiftes K., an Bäumen und Felsen, auf Mauern und Holz. Im Frühling. 2. rurale, ländliches K., auf Strohdächern, Mauern, Aeckern. Im Frühjahr. Ein Strohdach mit diesem Moose bewachsen kann 100 Jahre dauern, da es jetzt kaum 10 Jahre dauert. (Linné in der Flora suec. No. 992.) 3. murale, Mauer-K., dichte kleine Rasen bildend, auf Dächern und Mauern gemein. Im Frühjahr. (Deutsche Botaniker zählen bis 62 Arten auf.)

Hypnum, Astmoos; denticulatum, gezähneltes A., in Wäldern an den Wurzeln der Tannen und Erlen. Im Frühjahr. 2. sylvaticum, Wald-A., in waldigen, feuchten, schattigen Gegenden, an den Wurzeln der Bäume. Im Frühling. 3. crispum, krauses A., an den Stämmen der Bäume, die Stielchen meistens einen halben Zoll lang. März, Oct. 4. prælongum, langbärtiges A., an Buchen und Tannen, bildet flache Rasen, mit denen es die Bäume überzieht. Im ersten Frühling. 5. abietinum, Tannen-A., in trockenen Tannenwäldern. Im Frühling. (Eine lange Reihe von 72 Astmoos-Arten führen die Schriftsteller von Deutschlands Cryptogamen auf.)

Digitized by Google

Dritte Abtheilung. Lebermoose, *musci hepatici.*

Jungermannia, Jungermannie; **excisa**, ausgeschnittene J., in schattigen Wäldern. Zur Herbstzeit. 2. **julacea**, Silber-J., in bergigen Gegenden mit silberfarbigen Blättern. 3. **tomentella**, filzige J., an feuchten schattigen Orten der Wälder. März. 4. **pulcherrima**, schönste J., an Baumstämmen im Feuchten. Oct. 5. **viticulosa**, Reben-J., in feuchten Gebüschen im Frühjahr. (Deutsche Floren zählen 33 Jungermannien auf.)

Marchantia, Erdleberkraut; **conica**, kegeliges E., 2 bis 3 Zoll lange Wedel in sumpfigen Gebüschen an Felsen. Im Frühjahr. 2. **hemisphærica**, halbkugeliges E., an schattigen, felsigen Orten. Im Frühling. 3. **polymorpha**, vielgestaltiges E., an feuchten Stellen, Mauern, Quellen ꝛc. Im Frühjahr.

Targionia, Targionie; **hypophilla**, blattblühende T., an felsigen Stellen. (Zweifelhaft, ob sie im Aargau vorkommt; die beschriebenen Exemplare stammten aus Neapel. Hofmanns Flora, Taschenbuch 1795. S. 93.)

Blasia, Blasie; **pusilla**, kleine B., an den Seiten der Gräben kleiner Bäche auf lehmigem Grunde. Im Frühling und im Herbst.

Anthoceros, Hornmoos; **lævis**, glattes H., an grasigen feuchten Orten der Wälder. Im Herbst. 2. **punctatus**, punktirtes H., auf feuchtem Lehmboden. Im Herbst.

Riccia, Riccie; **minima**, kleinste, auf lehmiger Erde. 2. **ciliata**, gewimperte R., auf lehmigen Aeckern nach der Ernte. (Deutschlands Flora führt etwa 12 Riccien auf. Schwerlich finden sich dieselben auch im Aargau.)

Vierte Abtheilung. Flechten, *Lichenes.*

Collema, Gallertflechte; weiche gallertartige Substanz auf Steinen, Baumstämmen. 2. **prasinum**, lauchgrüne G., schön lauchgrün auf Felsen, an der Erde, mit rothen Schüsselchen. 3. **auriculatum**, gehörte G., an Steinen, auf moosigen Stellen in Nadelwäldern, an Baumwurzeln. (Die deutschen Floren führen deren bis 24 Arten auf.)

Peltigera, Schildflechte; **canina**, Hunde-S., in Wäldern an der Erde, lederne, leicht zerreißliche, weit umher kriechende, oben schwarzgrüne, unten weiße Flädchen mit hellbraunen Schildchen an den Enden. (Etwa 9 Arten zählen die deutschen Floren auf.)

Umbilicaria, Nabelflechte; **polyphilla**, vielblättrige N., an felsigen Stellen der Berge. 2. **erosa**, angebissene N., 1 bis 3 Zoll ausgebreitet, gegen das Licht gehalten siebartig, unordentlich zerschlitzt, oben runzlicht, braunkupferfarbig, unten heller, hautartig. (10 Arten geben die deutschen Floren an.)

Cladonia, Strunkflechte; **rangiferina**, Rennthier-S., ästig, mit gleichhohen nickenden Aestchen, auf Heideplätzen in Bergwäldern. 2. **radiata**, gestirnte S., in Gebüschen, auf Heideplätzen, auf faulen Baumstämmen. (Deutsche Floren bezeichnen 37 Arten.)

Stereocaulon, Korallenflechte; **corallina**, wahre K., auf Steinen, an Felsen. 2. **paschale**, Oster-K., auf Heideplätzen und auf Steinen, wächst in Trüppchen. (9 Arten in Deutschland.)

Digitized by Google

Usnea, Haarflechte; **barbata**, Bart-H., an Bäumen in Wäldern. 2. **jubata**, Mähnen-H., an Bäumen, in Wäldern, fadig, hängend, ochergelb, oder strohgelb, oder aschgrau. 3. **vulpina**, Fuchs-H., in Nadelwäldern auf Bergen, hin und wieder auch an Mauern und auf Dächern. (16 Arten beschreibt Hofmanns Flora II.)

Lobaria, Lappenflechte; **fraxinea**, Esen-L., an Baumrinden der Eschen, Eichen, an den Rändern und Enden blaßbräunliche Schüsselchen. 2. **vulpina**, Fuchs-L., in Nadelwäldern der Berge, hin und wieder an Mauern und auf Dächern. 3. **islandica**, isländische L., eine sehr nützliche Flechte, auf Heideplätzen und in bergigen Gegenden. Speise der Isländer. Apothekerkraut. (62 Arten werden in deutschen Floren beschrieben.)

Psora, Schorfflechte; **squamata**, Schuppen-S., an Fichten und auf der Erde in Berggegenden, mit schwarzen Schüsselchen. (26 Arten in Deutschland.)

Verrucaria, Warzenflechte; **Perella**, Lackmus-W., an Felsen, Mauern, Steinen. Daraus wird Lackmus bereitet. 2. **rosella**, Rosen-W., aschgräulich-weiß, mit hochrothen Schüsselchen, rindenschorfig. (71 Arten werden aufgezählt.)

Fünfte Abtheilung. Algen, *Algæ*.

Ceramium, Kapsel-Alge; **dichotomum**, zweifelige K., auf dem Grunde von Süßwassergräben. 2. **cespitosum**, rasenbildende K., auf dem Boden großer Gräben mit süßem Wasser.

Batrachospermum, Froschlaich-Alge; **moniliforme**, kettenförmige F., in Bächen an Steinen, faulen Hölzern u. s. w., schwer aus dem Wasser zu heben. 2. **viride**, grüne F., hellgrüne Büschel mit schwachen Fädchen, an Grasstengeln oder Blättern in stehenden oder sachte fließenden Wassern. 3. **vagum**, zerstreute F., in Torfsümpfen.

Conferva, Seiden-Alge; **intestinalis**, Gekröse-S., auf der Oberfläche stehenden Wassers in lehmigen Gräben. 2. **prolifera**, sprossendes S., in Süßwassergräben, Häufchen bildend. 3. **fontinalis**, Quell-S., in Quellen an Gräsern, Steinen ꝛc. (Mehr als 42 solche Algen geben deutsche Floren an, deren manche aber dem Meere angehören.)

Ulva, Watt-Alge; **lubrica**, schlüpfrige W., in stehendem Süßwasser. Im Frühling. Kleine Rasen bildend. 2. **terrestris**, Erd-W., an schattigen Orten, Zäunen und Strohdächern, einer faltig-gekräuselten Haut ähnlich.

Rivularia, Knorpel-Alge; **cornu damæ**, Hirschhorn-Alge, auf dem Grunde in reinen, süßen und beschatteten Wassern, an Steinen. 2. **confervoides**, Seiden-K., in Bächen an Steinen. Im Frühling. 3. **endiviæfolia**, Endivien-K., in Teichen, Pfützen, an Grasstengeln, Reisern ꝛc.

Tremella, Gallert-Alge; **juniperina**, Wachholder-G., im Anfange des Frühlings an Wachholdersträuchen ein häutiges, ohrförmiges, goldgelbes, einen halben Zoll langes Blatt vorstellend, das auswärts ziemlich zottig ist, im Alter bräunlich, endlich schwarz wird. 2. **Nostoch**,

Digitized by Google

Nostoch, erscheint nach dem Regen auf Wiesen und auf dem Sande in Gärten zwischen beiden Aequinoctien als eine Gallerte. Sie ist ein Blatt ohne Wurzel, erst eine kleine, mit einer durchsichtigen Haut umgebene Gallertkugel; dann mehr und mehr aufgebläht ein abgeflachter Tropfen, dann ein aufgeschwollenes Wassersäckchen mit Runzeln. Sonnenschein und Wind entziehen ihm die Feuchtigkeit, dann wird es faltig, klein, verliert Farbe und Durchscheinbarkeit, wird ein trockenes, schwarzbraunes Blatt, das sich zerreiben läßt. Neues Wasser saugt es ein wie ein Schwamm, schwillt wieder auf und ist Gallerte. Eine Stunde kann diese Aenderung hervorbringen. Solchen Wechsel verträgt die Alge sehr oft, und wächst dabei zu einem immer größern faltigen Sacke, der endlich mit Kügelchen bestreut erscheint, die junge Nostoche sind. 3. **Auricula Judæ**, Judasohr, an Hollunderstöcken in Häufchen wachsend, dünn, gebogen, ausgehöhlt, olivengrün, dann aschgrau, endlich schwärzlich.

Byssus, Staub-Alge; **septica**, faulige St., in dumpfen Kellern, am Holze, ein sehr dünner, aus Fädchen gebildeter, rasenartiger Ueberzug, erst weißlich, dann gelblich; dann aschgraues, endlich schwärzliches Flaumgewebe, wie ein zartes Mausfell. 2. **Jolithus**, Veilchen-St., auf Steinen; ihre Fädchen riechen nach Veilchen, und werden getrocknet aschgrau; die Steinchen, an denen sie haftet, riechen auch nach Veilchen. 3. **Flos aquæ**, Wasserblumen St., auf dem Wasser, wie Papier ausgebreitetes, schwimmendes, grünliches Fadengewebe. Man zweifelt noch, ob diese Alge eine Byssus, oder eine Conferva sei. (11 dergleichen Algen kennt die deutsche Flora; wie viel deren auch im Aargau vorhanden sind, hat noch Niemand untersucht.)

Sechste Abtheilung. Pilze, *Fungi*.

Agaricus, Blätterschwamm; **integer**, der rothe Täubling, in Wäldern, uneßbar. 2. **violaceus**, violetter B., an Waldrändern, eßbar. 3. **mammosus**, Muceron, zizenförmiger Bl., auf Grasangern, an Rainen. Im Herbst. 4. **torminosus**, giftiger Hirschling, in Wäldern und auf Heiden. Im Sommer. 5. **muscarius**, Fliegenschwamm, roth, beperlt, in Nadelwäldern und auf Bergwiesen. Vom August bis in den Spätherbst. Giftig. 6. **fimetarius**, Mist-B., an gedüngten Stellen; giftig. Im Sommer. 7. **piperatus**, Pfefferschwamm, Pfifferling, mit scharfem Milchsafte, gefährlich. 8. **lactifluus**, Goldbrätling, voll Milchsaft, in Buchenwäldern auf feuchten Moosplätzen, eßbar. 9. **esculentus**, der eßbare Nägelschwamm, selten, in Wäldern. 10. **campestris**, Champignon, auf Weiden. Im Aug. und Sept., eßbar. 11. **Cantharellus**, gelber Pfifferling, in Wäldern. Vom Juli bis Sept.

Boletus, Löcherschwamm; **igniarius**, Zunderschwamm, Gestalt eines Roßhufes, an Buchen und andern Bäumen. 2. **bovinus**, kastanienbrauner Pilz, am Ende des Sommers häufig in Wäldern, eßbar. 3. **suberosus**, korkartiger Pilz, an Buchenstämmen. 4. **suaveolens**, wohlriechender L., an Weidenstämmen. 5. **luteus**, innen gelblicher L., zur Herbstzeit in Wäldern.

Hydnum, Stachelpilz; **gelatinosum**, schleimiger, an Kieseräsen.

Digitized by Google

2. **mucidum**, modriger, an modrigen Baumstücken, selten. 3. **repandum**, verbreiteter St., in öden Wäldern.

Phallus, Morchel; **esculentus**, gemeine M., in bergigen und trockenen Wäldern, auf Viehtriften, in Gebüschen. Im Frühling und Herbst. 2. **caninus**, Hundemorchel, an faulen Baumstücken im Herbst.

Clathrus, Gitterpilz; **ruber**, rother G., auf faulem Holze, sehr selten. Nur einmal brachte der Kantonsschüler Hegetschwyler ein Exemplar in die Schule.

Helvella, Faltenpilz; **Infula**, Infel-F., an Kieferstämmen in Waldungen. 2. **leucophæa**, blaßweißlicher F., in Waldungen an der Erde im Herbst.

Peziza, Becherpilz; **cerasi**, Kirschbaum-B., an dürren Kirschbaumästen. 2. **Patellaria**, Teller-B., an dürren Lindenästen, Eichstöcken. Im Frühling und Spätherbst.

Clavaria, Keulenschwamm; **eburnea**, elfenbeiniger K., auf dürren Pflanzenstengeln. Im Frühling. 2. **Ardenia**, Hasel-K., in Häufchen wachsend, an abgefallenen Aesten der Haselstauden. 3. **cristata**, kammartiger K., in Buchenwäldern. Zur Herbstzeit.

Lycoperdon, Kugelschwamm; **Tuber**, Trüffel, unter dem Boden wachsend in Buchenwäldern und andern Gehölzen, Lieblingsspeise der Gourmands. 2. **bovista**, Bovist, Wolfsrauch; auf grasigen Hügeln und Weideplätzen im Herbst, ganz reif Staub ausblasend.

Mucor, Schimmel; die Neuern haben viele Familien der Schimmelarten aufgestellt. 1) Glattschimmel, **Dematium**, 3 Arten; 2) Blattschimmel, **Erineum**, 4 Art.; 3) Tuchschimmel, **Racodium**, 3 Art.; 4) Faserschimmel, **Himantia**, 3 Art.; 5) Gekröseschimmel, **Mesenterica**, 1 Art; 6) Wurzelschimmel, **rhizomorpha**, 4 Art.; 7) Mehlschimmel, **Isaria**, 4 Art.; 8) Kettenschimmel, **monilia**, 7 Art.; 9) Traubenschimmel, **Botrytis**, 2 Art.; 10) Gußschimmel, **Periconia**, 3 Art.; 11) Schlauchschimmel, **Ascophora**, 1 Art; im Ganzen 40 Arten Schimmel. Schwerlich lassen sich alle im Aargau finden.

Wirbelthiere des Kantons Aargau.

Erste Classe. Säugethiere.

Erste Ordnung. Raubthiere.

I. Gattung. Der Hund, canis.

1. Art. Der Haushund, **canis familiaris**, und die vielen Abarten des Hundes, als da sind: Spitzhund, Pommer, Metzgerhund, Schäferhund, Dogge, Bullenbeißer, Hühnerhund, Jagdhund, Windhund, Rüde, Dachshund, Mops, Bologneser, Pudel und andere.

2. Art. Der Wolf, **canis lupus**. Nur in sehr strengen Wintern kommen Wölfe aus Frankreich herüber und geben durch Untergraben der Schwellen an Schafställen und an Gerberhütten, wo rohe

Digitized by Google

Felle aufgehängt sind, ihre Gegenwart kund, wie dieß im kalten Winter 1808 bei Kölliken und Oftringen geschah. In dieser Zeit erlegte auch der Wasenmeister zu Trimbach einen jungen, etwa zweijährigen Wolf, der dann, auf einen Karren gebunden, in Aarau gezeigt ward.

3. Art. Der Fuchs, **canis vulpes.** Nicht selten in Bergwäldern, wo sie ihre Höhlen unter großen Bäumen graben. Ihre Jungen bellen den Wanderer in der Abenddämmerung am Vorholze gern an (wie der Schreiber dieses Verzeichnisses mit Vergnügen oft selbst erfuhr).

II. Gattung. Die Katze, **felis.**

1. Art. Die wilde Katze, **felis catus ferus.** Selten in weiten Wäldern. Der selige Major Pfleger schoß eine solche auf dem waldigen Berge zwischen dem Refenthale, der Heulscheuer und Betenthal; ihr schönes Fell hing lange vor der Werkstatt eines Kürschners in Aarau. Sie sollen sich auch noch im Boowalde und im Gränzwalde zwischen dem Bötzberge und dem Frickthale finden.

Die zahme Hauskatze, **felis catus domesticus,** mit ihren vielen Abarten. Sie verwildert leicht wieder und nährt sich dann von Feldmäusen, Vögeln, jungen Hasen u. s. w.

2. Art. Der Luchs, **felis lynx.** Aeußerst selten verläuft er sich bis in die Wälder des südlichen Aargaus aus den Gebirgen herab; wird er entdeckt, so laufen alle Jäger, ihn zu erlegen.

III. Gattung. Der Marder, **Mustela.**

1. Art. Steinmarder oder Hausmarder, **Mustela foina.** Er wohnt in Städten und ummauerten Orten, in Steinbrüchen, Steinhaufen, Ruinen, Scheunen, Ställen, Scheiterhaufen, und kriecht durch die engsten Löcher in Hühnerställe, Taubenhäuser, Entenbehälter, um sie zu tödten und so viel er mag davon zu fressen.

2. Art. Baummarder, Edelmarder, Feldmarder, Holzmarder, **Mustela Martes.** Er klettert auf Bäume fast noch leichter als ein Eichhorn, lebt gern in hohlen Bäumen und verzehrt Eichhörnchen, Mäuse, Vogeleier, junge Vögel, Birkhühner, Haselhühner, auch junge Hasen. Im Winter sucht er seine Beute auch um die Wohnungen her. Köstlicher Balg.

3. Art. Der Iltis, **Mustela putorius.** Sein Aufenthalt ist in Scheunen, Ställen, Scheiterhaufen, alten Mauern, Ruinen, in Baumlöchern, Felsenspalten u. dgl. Seine Nahrung sind Hühner, Tauben und andere Vögel, Eier, Mäuse, Frösche, Kaninchen.

4. Art. Das große Wiesel, **Mustela erminea.** Dunkelrostfarb, eine Abart ist schneeweiß, mit schwarzer Spitze des Schwanzes, und heißt Hermelin. Beide halten sich in Scheunen, Ställen, in Erdlöchern der Aecker und Wiesen, in Dämmen und Mauern, in hohlen Bäumen und unter Wurzeln alter Bäume auf. Sie nähren sich von Mäusen, Hühnereiern, jungen und alten Vögeln, Heuschrecken, Käfern, und wagen sich an Kaninchen und junge Hasen.

5. Art. Kleines Wiesel, **Mustela vulgaris.** Oben röthlich, unten weiß, wohnt in Steinhaufen, Mauerklüften, in Häusern und Ställen. Es nährt sich von Tauben, Hühnern, Eiern, Mäusen, Ratten, Maulwürfen, meistens von Thieren, die größer sind als es selbst.

Digitized by Google

IV. Gattung.

Die Fischotter, **Lutra vulgaris.** Sie hält sich da und dort unter Dämmen, bei Schleußen, in Erdlöchern, bei Mühlen, in Winkeln des Pfahlwerkes, auch in wohlbedeckten Uferhöhlen auf und nährt sich von Fischen, Fröschen, Krebsen, Wassermäusen.

V. Gattung. Der Bär, Ursus.

1. Art. Der Landbär, **Ursus arctos.** Hält sich im Aargau nirgends mehr auf.

2. Art. Der Dachs, **Ursus meles.** Nicht selten in unsern Bergwäldern. Der Pfarrer Siebenmann von Ober-Erlisbach schoß einen Dachs an der Egg zwischen Erlisbach und Küttigen. Sein Aufenthalt ist in unterirdischen Höhlen, die er selbst gräbt. Seine Nahrung sind Wurzeln, Erdäpfel, Schnecken, Mäuse, Eidechsen, Blindschleichen, brütende Vögel und ihre Eier. Im Winter schläft er.

VI. Gattung.

Igel, **Erinaceus,** der gemeine, **Erinaceus europæus.** Wohnt in Laubhölzern, an Hecken und Gebüschen, in Höhlen von Reisern, welche dürres Laub bedeckt, auch in der Nähe von Wohnungen, in Schutthaufen und unter den Wurzeln alter Bäume. Er ist Winterschläfer und verzehrt Mäuse, Insecten, Schnecken, Obst und Wurzeln.

VII. Gattung. Maulwurf, Talpa.

Der gemeine Maulwurf, Schärmaus, **Talpa europæa,** wohnt in unterirdischen Höhlen und Gängen, die er selbst gräbt, und nährt sich von Würmern, Schnecken, Engerlingen und Wurzeln.

VIII. Gattung. Spitzmaus, Sorex.

1. Art. Gemeine Spitzmaus, **Sorex araneus.** Fast überall in Gärten, Feldern und Wiesen; sie wohnt in Löchern unter der Erdfläche und lebt von Regenwürmern, Insecten, Engerlingen, Aas.

2. Art. Die weißzahnige Spitzmaus, **Sorex leucodon.** Ward bisher im Kanton Aargau nicht bemerkt.

3. Art. Die Wasserspitzmaus, **Sorex fodiens.** Lebt an den Ufern der Flüsse und Teiche, unter morschen Dämmen und unterhöhlten Ufern, in hohlen Weiden und unter Wurzeln alter Bäume, und verzehrt Wasserschnecken, Insectenlarven, Laich, Würmer.

IX. Gattung. Fledermäuse, Vespertiliones.

1. Art. Gemeine Fledermaus, **Vespertilio murinus.** Ihr Aufenthalt ist gemeiniglich in Thürmen und unter Kirchendächern, zuweilen hinter selten geschlossenen Fensterläden. Ihre Nahrung besteht in Nachtfaltern, Maikäfern und allerlei Nachtinsecten. Eine kleinere Abart derselben ist die kleine Fledermaus, die in Sitten und Lebensart der größern vollkommen gleicht.

2. Art. Langohrige Fledermaus, **Vespertilio auritus.** Aufenthalt in Thürmen, Steinhöhlen, hohlen Bäumen. Nahrung Nachtinsecten.

3. Art. Die Speckmaus, **V. noctula.** Aufenthalt in Klüften, Felsenritzen, Holzhaufen und hohlen Bäumen. Nahrung Mücken, Schnacken, Schmetterlinge. Sie soll auch zu den Speckseiten durch

Digitized by Google

die Kamine hinunter schweben. Daher der Name. Sie ist ein äußerst zorniges Thierchen mit trefflichem Gebisse. Lange nährte ich eine solche in weitem Glase.

4. Art. Die Zwergfledermaus, **V. Pipistrellus.** Aufenthalt in und auf Bäumen, an sumpfigen Wassern mit Schilf und Binsen. Ihre Nahrung sind Mücken, Wasserinsecten und Nachtfliegen.

5. Art. Die kurzmäulige Fledermaus, **V. Barbastellus.** Hinter Bretterverschlägen, Fensterladen und an ähnlichen Orten nicht selten. Nahrung Insecten.

6. Art. Die Hufeisennase, **V. ferrum equinum.** Aufenthalt in Gebäuden und Höhlen der Felsen. Einst fand ich eine solche im Meierstollen des Eisenbergwerkes am Hungerberge nicht weit vom Eingange an den Füßchen aufgehangen und in ihren braunen Mantel gehüllt, wie eine herabhängende Birne. Ihre Nahrung sind Wasserinsecten und andere Nachtinsecten.

Zweite Ordnung. Nagende Thiere.

I. Gattung. Die Maus, Mus.

1. Art. Die Hausratte, **Mus Rattus.**

2. Art. Die Hausmaus, **M. musculus.**

3. Art. Die große Feldmaus, **M. sylvaticus.**

4. Art. Die Wasserratte, **M. amphibius.** Wohnt an Wassergestaden in selbst gegrabenen Höhlen; sie fressen Wurzeln von Gartenpflanzen, Rüben, Sellerі, Kartoffeln.

5. Art. Die Wiesenmaus, **M. terrestris.** Auf Wiesen, wo sie unter dem Rasen lange Gänge gräbt. Sie lebt von Graswurzeln, Knollengewächsen, Rüben u. s. w.

6. Art. Die Wurzelmaus, **Mus œconomus.** Es ist noch zweifelhaft, ob sie auch im Aargau einheimisch sei. Doch findet sie sich im K. Bern, in der Waadt, im K. Zürich und in Bünden. Sie zeichnet sich durch ihr Vorrathsammeln aus.

7. Art. Die Feldmaus, **mus arvalis.** Wohnt auf Fruchtfeldern und in den angränzenden Wiesen und nährt sich von Graswurzeln und allerlei Getreide.

8. Art. Die kleine Haselmaus, **Mus avellanarius, Myoxus muscardinus.** Aufenthalt in Vorhölzern, wo viele Haselstauden sind. Bei einer naturhistorischen Excursion mit den Kantonsschülern auf den Hungerberg fingen mehrere Schüler zu rufen an: „Ein kleines Eichhörnchen, ein gar kleines Eichhörnchen!“ Sie fingen das niedliche Thierchen; ein Schüler nahm es nach Hause und machte es ganz zahm; aber er verdarb damit allzuviele Zeit. — Am liebsten verzehrte es die Kerne der Haselnüsse, aber auch Bucheckern, Eicheln, Kastanien.

9. Art. Der Siebenschläfer, **Mus glis, Myoxus glis.** Lebt gern in Eichen- und Buchenwäldern und bewohnt hohle Bäume; seine Nahrung sind Nüsse und Kastanien. Es ist ungewiß, ob er sich auch im Aargau aufhält; im K. Zürich ist er ziemlich selten.

Digitized by Google

II. Gattung. Das Eichhorn, Sciurus.

Gemeines Eichhorn, **Sciurus vulgaris.** Ueberall in Wäldern, baut sich eigene Kobel oder Wohnhüttchen auf hohe Bäume und nährt sich von Nüssen, Eicheln, ölichten Samen.

III. Gattung. Der Hase, Lepus.

1. Art. Der gemeine Hase, **Lepus timidus.** Ueberall in Wäldern und Feldern; seine Nahrung sind Kohlkräuter und allerlei andere Pflanzen, Klee, Rüben.

2. Art. Das Kaninchen, **Lepus cuniculus.** Im Aargau nur als zahmes Thierchen, das zur Freude der Jugend gehalten wird.

Dritte Ordnung. Wiederkauende Thiere.

I. Gattung. Der Hirsch, Cervus.

1. Art. Der gemeine Hirsch, **Cervus elaphus.** Im Aargau findet er sich nirgends mehr als bleibender Einwohner, höchstens als seltener Flüchtling aus dem Schwarzwalde herüber. Erscheint ein solcher, so machen sich alle Jäger auf die Beine, um die willkommene Beute zu erobern. Seine Nahrung ist aus dem Pflanzenreiche.

2. Art. Das Reh, **Cervus capreolus.** Findet sich schon ziemlich selten in unsern Wäldern und lebt ganz von Pflanzenkost.

II. Gattung. Die Ziege, Capra.

Die gemeine Ziege, **Capra hircus.** Das Hausvieh des Armen.

III. Gattung. Das Schaf, Ovis.

Das gemeine Schaf, **Ovis Aries.**

IV. Gattung. Der Ochs, Bos.

Der zahme Ochs, **Bos domesticus,** der Stier und die Kuh.

Vierte Ordnung. Thiere mit Pferdegebiß.

I. Gattung. Das Pferd, Equus.

1. Art. Das gemeine Pferd, **Equus Caballus.**

2. Art. Der gemeine Esel, **Equus Asinus.**

II. Gattung. Das Schwein, Sus.

1. Art. Das gemeine Schwein, **Sus scrofa.**

Das wilde Schwein, **Sus scrofa Aper.** Vor der Revolution gab es in den Wäldern des Bezirkes Kulm so viele, daß die Gemeinden ihre Tambours versammelten und ihnen auftrugen, mit ungeheuerm Lärm durch die Holzgassen zu ziehen, damit die wilden Schweine verjagt würden. Im J. 1840 zeigte sich im Walde bei Gränichen wieder ein Wildschwein. Unverständigen konnte man weiß machen, es sei so groß als ein Fuder Heu. Daraus ließ sich entnehmen, wie unbekannt das Volk mit diesem Thiere sei. Nach kurzer Zeit ward es erlegt.

Das zahme Schwein, **sus scrofa domestica.**

Das chinesische Schwein, **sus scrofa siamensis,** ward nur von Herrschaften seines vielen Fettes wegen eingeführt. Herr Lané, Fabrikant zu Wildegg, nährte die ersten in dieser Gegend.

Digitized by Google

Zweite Classe. Vögel.

Erste Ordnung. Raubvögel.

I. Gattung. Der Adler, Aquila.

1. Art. Der Steinadler oder Goldadler, **Aquila Chrysaëtos, Falco Aquila.** Ein solcher seltener Vogel ward im J. 1805 bei Wohlen geschossen. (Meisner und Schinz, Vögel der Schweiz, Seite 6.)

2. Art. Der Flußadler, **Aquila Haliaëtus.** Selten, nur in wasserreichen Gegenden. Er erscheint im März und wandert wieder fort im October.

II. Gattung. Der Falke, Falco.

1. Art. Rother Milan, Gabelweih, **Falco Milvus.** Knaben brachten zu Suhr ein Nest voll Junge ins Dorf; sie hatten im Gehardwalde auf einer hohen Tanne gehorstet.

2. Art. Mäuse-Bussard, Hühnerweih, **Falco Buteo, communis.** In einsamen felsigen Gegenden. Seine Nahrung sind Feldmäuse, Maulwürfe, Hühnchen.

3. Art. Der Wespen-Bussard, **F. apivorus.** Lebt von Bienen, Wespen, Mäusen.

4. Art. Hühnerhabicht, **F. palumbarius.** Stößt auf junge Hasen, Hühner, Tauben.

5. Art. Der kleine (gemeine) und der größere (seltenere) Finkenhabicht, **Falco Nisus minor et major.** Nisten in Wäldern auf hohen Bäumen und verzehren Finken, Lerchen und andere kleine Vögel.

6. Art. Der Baumfalk, **F. subbuteo.** In Bergwaldungen des Aargaus. Nahrung Vögel, Mäuse, Eidechsen.

7. Art. Der Thurmfalk, **F. Tinnunculus.** In alten Gebäuden, Ruinen, Thürmen; verzehrt kleine Vögel, auch junge Hühnchen, Käfer, Frösche.

III. Gattung. Eule, Strix.

1. Art. Die große Ohreule, Uhu, **Strix Bubo.** In Bergwäldern, Nahrung Hasen, Mäuse, Vögel.

2. Art. Die mittlere Ohreule, gemeine Ohreule, **Strix Otus.** In Bergwäldern mit vielen hohlen Bäumen, in altem Gemäuer; verzehrt Mäuse, Maulwürfe, Werren, Käfer u. s. w.

3. Art. Der Nachtkauz, die Wikle, **Strix Aluco.** In Wäldern. Nest in hohlen Bäumen. Nahrung Mäuse. Die gemeinste Eule.

4. Art. Schleiereule, **Strix flammea.** In alten Mauern oder Felsenhöhlen. Nahrung Mäuse und Käfer.

5. Art. Der kleine Kauz, **Strix passerina.** In Mauerhöhlen, auch in hohlen Bäumen, im Walde und in der Nähe von Wohnungen. Nahrung Mäuse, Käfer, kleine Vögel. In der Nähe des Bades Schinznach von Knaben gefangen.

Digitized by Google

Zweite Ordnung. Spechtartige Vögel.

I. Gattung. Specht, Picus.

1. Art. Schwarzspecht, **Picus Martius.** In großen Tannenwäldern. Verzehrt Holzmaden, Insecten-Larven und Puppen unter den Baumrinden.

2 Art. Grünspecht, **Picus viridis.** In Wäldern und Baumgärten, verzehrt die Insecten-Maden unter den Rinden.

3. Art. Großer Buntspecht, **Picus major.** Auf Bäumen im Felde und in Laubhölzern, sucht Insecten-Larven unter den Baumrinden hervor.

4. Art. Mittlerer Buntspecht, **Picus medius.** Kömmt in Aufenthalt und Nahrung mit dem vorigen überein.

5. Art. Der kleine Buntspecht, **Picus minor.** In Wohnung und Nahrung den vorigen gleich, aber seltener.

II. Gattung. Wendehals, Yunx.

Bunter Wendehals, **Yunx** oder **Jynx torquilla.** In Wäldern und in Gärten, in Baumhöhlen nistend, frißt Ameisen, Insecten-Larven und Bienen.

III. Gattung. Kleber, Sitta.

Bläulicher Kleber, Blauspechtlein, **Sitta Europæa** oder **cæsia.** An Bäumen der Spaziergänge kletternd, auch in Laubhölzern und Nadelwäldern; er verzehrt Insecten und ihre Larven, aber auch Buchnüßchen. Nest in hohlen Bäumen auf Holzmehl.

IV. Gattung. Baumläufer, Certhia.

1. Art. Graubunter Baumläufer, **Certhia familiaris.** In Wäldern, am liebsten in Nadelwäldern; kömmt im Winter zu den Häusern. Nahrung: Insecten und wurmartige Larven unter den Baumrinden.

2. Art. Mauerläufer, **Certhia muraria.** In alten Schlössern und in andern Mauerlöchern. Nahrung: Insecten.

V. Gattung. Wiedhopf, Upupa.

Gemeiner Wiedhopf, **Upupa Epops.** In Bergwäldern. Nahrung: Insecten, Käfer. Nistet in hohlen Bäumen oder zwischen Steinritzen, bettet den Eiern und Jungen auf Schwämmen.

VI. Gattung. Bienenfresser, Merops.

Der gemeine, gelbkehlige Bienenfresser, **Merops apiaster,** scheint im Aargau nicht einheimisch zu sein, sondern im Frühling nur durchzuziehen.

VII. Gattung. Eisvogel, Alcedo.

Der gemeine, lazurblaue Eisvogel, **Alcedo Ispida,** wohnt an Flüssen und Teichen und nährt sich von kleinen Fischen und Wasser-Insecten. Von der Rohrer-Brücke abwärts bis zur Mündung der Suhr sieht man ihn leicht von Busch zu Busch flattern.

Digitized by Google

Dritte Ordnung. Krähenartige Vögel.

I. Gattung. Der Kukuk, Cuculus.

1. Art. Gemeiner, aschgrauer Kukuk, **Cuculus canorus.** In allen Wäldern. Nahrung: Raupen und andere Insecten.

2. Art. Der rothbraune Kukuk, **Cuculus rufus,** findet sich, im Aargau wenigstens, selten. Sehr oft werden die Jungen des grauen, die in ihrer Jugend braunroth sind, für diesen Kukuk ausgegeben.

II. Gattung. Krähe, Corvus.

1. Art. Große Krähe, gemeiner Rabe, **Corvus corax.** Nistet in Felsenhöhlen des Mittelgebirges und kömmt selten ins Aargau.

2. Art. Rabenkrähe, **Corvus corone.** Ueberall gemein. Verzehrt Insecten, Würmer, Kohl, Rüben, Baumfrüchte, junge Vögel, Mäuse, Aas.

3. Art. Saatkrähe, **Corvus frugilegus,** schwarze Acker- oder Feldkrähe. Schwarz mit stahlblauem Schiller. Nahrung: Käfer, Engerlinge, Insecten mancher Art, auch Getreide.

4. Art. Graue Nebelkrähe, Mantelkrähe, **Corvus cornix.** Sehr selten im Aargau, nicht einheimisch, nur durchziehend.

5. Art. Dohle, Thurmkrähe, **Corvus monedula.** In Ruinen, auf Thürmen, in Mauerlöchern alter Kirchen. Nahrung: Insecten, Würmer, Getreide, allerlei Pflanzenkost.

6. Art. Elster, Agerist, Gartenkrähe, **Corvus Pica.** Ueberall gemein. Nahrung: Würmer, Insecten, Beeren, Obst, Knospen, junge Hühnchen und Entchen, Mäuse, Getreide, Aas.

7. Art. Holzhäher, Eichelkrähe, **Corvus glandarius.** In Laubwäldern und Nadelhölzern. Lebt von Insecten, Beeren, Bucheckern, vorzüglich von Eicheln.

8. Art. Nußhäher, Tannenhäher, Nußkrähe, **Corvus Caryocatactes.** In Buchen- und Eichenwäldern, in Vorhölzern bei vielen Haseln, in Tannenwäldern. Nahrung: Rindenwürmer, Insecten-Larven, Tannensamen, Bucheckern, Eicheln, Haselnüsse.

III. Gattung. Racke, Coracias.

Blaue Racke, **Coracias Garrula,** Birkhäher, Mandelhäher. Nicht einheimisch im Aargau, nur durchziehend.

IV. Gattung. Golddrossel, Oriolus.

Die gemeine Goldbrossel, gelbe Racke, **Oriolus Galbula,** Pirol, Gelbvogel. In Vorhölzern am Wasser, sackförmiges Nest an der Gabel eines Astes; verzehrt Insecten, Würmer, Beeren, Kirschen. In den Weinbergen am Hungerberge ist er öfters zu sehen.

V. Gattung. Würger, Lanius.

1. Art. Grauer Würger, Neuntödter, **Lanius excubitor,** Dorndgerste. Hält sich in Vorhölzern, Gebüschen und Hecken auf, speist Käfer, Heuschrecken, kleine Vögel, Mäuse.

2. Art. Rothköpfiger Würger, **Lanius ruficeps.** Selten im Aargau; erscheint am Ende Aprils und zieht weg im Anfange Septembers.

Digitized by Google

3. Art. Dorndreher, rothrückiger Würger, **Lanius spinitorquus.** Spießt Käfer und Insecten an Dornen, in Vorhölzern und an Hecken bei Dörfern. Nest in Gebüschen.

Vierte Ordnung. Singvögel, Oscines.

Erste Abtheilung. Sperlingsartige Vögel.

I. Gattung. Kernbeißer, Loxia.

1. Art. Der Kreuzschnabel, **Loxia curvirostra.** In Nadelwäldern; lebt von Tannen- und Fichtensamen.

2. Art. Der Kirschfink, **Loxia coccothraustes.** In Berghölzern, Buchwäldern und Baumgärten; nährt sich mit Kernen von Kirschen und andern Baumfrüchten, auch mit Maikäfern.

3. Art. Grüner Kernbeißer, **Loxia chloris.** In kleinen Laubhölzern, an Zäunen und in Baumgärten; seine Nahrung sind allerlei Gesäme.

4. Art. Gimpel, Dompfaff, gelehriger Kernbeißer, **Loxia Pyrrhula.** Aufenthalt in Nadelwäldern, die mit Laubholz gemengt sind. Nahrung: Baumsamen, Vogelbeeren, Fruchtkerne und Knospen.

II. Gattung. Fink, Fringilla.

1. Art. Buchfink, **Fringilla cœlebs**, gemeiner Fink. Ueberall in Vorwäldern und Baumgärten. Nahrung: Insecten und allerlei Gesäme, Körner und Kerne.

2. Art. Bergfink, **Fringilla montifringilla.** Besucht nur im Winter das Aargau, im Sommer ist er abwesend in Gebirgsthälern.

3. Art. Spatz, Sperling, Hausfink, **Fringilla domestica.**

4. Art. Feldfink, **Fringilla montana**, Baumspatz, Feldspatz. In Wäldern und in Baumgärten, in Büschen und Hecken. Nahrung: Gesäme und Körner.

5. Art. Steinfink, **F. Petronia.** Etwas selten: man sieht diese Vögel im Frühling und Herbst nur einzeln, im spätern Herbst fängt man sie auf den Finkenherden.

6. Art. Hänfling, **F. cannabina.** In bergigen Laubhölzern, in Erlengebüschen und auf Disteln trifft man sie zur Herbstzeit häufig an. Nahrung: Oelhaltige Gras- und Kräutersamen.

7. Art. Distelfink, Stieglitz, Distelzeisig, **F. Carduelis.** In Gärten, Vorhölzern und kleinen Wäldchen; verzehrt Distelsamen und andere Gesäme.

8. Art. Zeisig, Erlenfink, **F. Spinus.** In Nadelwäldern und in Erlenbüschen. Sie lieben den Erlensamen und andere Gesäme.

III. Gattung. Emmerling, Emberiza.

1. Art. Der Goldammer, gemeiner Emmerling, **Emberiza citrinella.** In Feldhölzern, Gärten und Hecken. Verzehrt Insecten, Gesäme und Getreide.

2. Art. Grauammer, Gerstammer, **E. miliaria.** Zeigt sich nur

Digitized by Google

Dritte Ordnung. Krähenartige Vögel.

I. Gattung. Der Kukuk, Cuculus.

1. Art. Gemeiner, aschgrauer Kukuk, **Cuculus canorus.** In allen Wäldern. Nahrung: Raupen und andere Insecten.

2. Art. Der rothbraune Kukuk, **Cuculus rufus,** findet sich, im Aargau wenigstens, selten. Sehr oft werden die Jungen des grauen, die in ihrer Jugend braunroth sind, für diesen Kukuk ausgegeben.

II. Gattung. Krähe, Corvus.

1. Art. Große Krähe, gemeiner Rabe, **Corvus corax.** Nistet in Felsenhöhlen des Mittelgebirges und kömmt selten ins Aargau.

2. Art. Rabenkrähe, **Corvus corone.** Ueberall gemein. Verzehrt Insecten, Würmer, Kohl, Rüben, Baumfrüchte, junge Vögel, Mäuse, Aas.

3. Art. Saatkrähe, **Corvus frugilegus,** schwarze Acker- oder Feldkrähe. Schwarz mit stahlblauem Schiller. Nahrung: Käfer, Engerlinge, Insecten mancher Art, auch Getreide.

4. Art. Graue Nebelkrähe, Mantelkrähe, **Corvus cornix.** Sehr selten im Aargau, nicht einheimisch, nur durchziehend.

5. Art. Dohle, Thurmkrähe, **Corvus monedula.** In Ruinen, auf Thürmen, in Mauerlöchern alter Kirchen. Nahrung: Insecten, Würmer, Getreide, allerlei Pflanzenkost.

6. Art. Elster, Agerist, Gartenkrähe, **Corvus Pica.** Ueberall gemein. Nahrung: Würmer, Insecten, Beeren, Obst, Knospen, junge Hühnchen und Entchen, Mäuse, Getreide, Aas.

7. Art. Holzhäher, Eichelkrähe, **Corvus glandarius.** In Laubwäldern und Nadelhölzern. Lebt von Insecten, Beeren, Bucheckern, vorzüglich von Eicheln.

8. Art. Nußhäher, Tannenhäher, Nußkrähe, **Corvus Caryocatactes.** In Buchen- und Eichenwäldern, in Vorhölzern bei vielen Haseln, in Tannenwäldern. Nahrung: Rindenwürmer, Insecten-Larven, Tannensamen, Bucheckern, Eicheln, Haselnüsse.

III. Gattung. Racke, Coracias.

Blaue Racke, **Coracias Garrula,** Birkhäher, Mandelhäher. Nicht einheimisch im Aargau, nur durchziehend.

IV. Gattung. Golddrossel, Oriolus.

Die gemeine Goldbrossel, gelbe Racke, **Oriolus Galbula,** Pirol, Gelbvogel. In Vorhölzern am Wasser, sackförmiges Nest an der Gabel eines Astes; verzehrt Insecten, Würmer, Beeren, Kirschen. In den Weinbergen am Hungerberge ist er öfters zu sehen.

V. Gattung. Würger, Lanius.

1. Art. Grauer Würger, Neuntödter, **Lanius excubitor,** Dornhergerste. Hält sich in Vorhölzern, Gebüschen und Hecken auf, speist Käfer, Heuschrecken, kleine Vögel, Mäuse.

2. Art. Rothköpfiger Würger, **Lanius ruficeps.** Selten im Aargau; erscheint am Ende Aprils und zieht weg im Anfange Septembers.

Digitized by Google

3. Art. Dorndreher, rothrückiger Würger, **Lanius spinitorquus.** Spießt Käfer und Insecten an Dornen, in Vorhölzern und an Hecken bei Dörfern. Nest in Gebüschen.

Vierte Ordnung. Singvögel, Oscines.

Erste Abtheilung. Sperlingsartige Vögel.

I. Gattung. Kernbeißer, Loxia.

1. Art. Der Kreuzschnabel, **Loxia curvirostra.** In Nadelwäldern; lebt von Tannen- und Fichtensamen.

2. Art. Der Kirschfink, **Loxia coccothraustes.** In Berghölzern, Buchwäldern und Baumgärten; nährt sich mit Kernen von Kirschen und andern Baumfrüchten, auch mit Maikäfern.

3. Art. Grüner Kernbeißer, **Loxia chloris.** In kleinen Laubhölzern, an Zäunen und in Baumgärten; seine Nahrung sind allerlei Gesäme.

4. Art. Gimpel, Dompfaff, gelehriger Kernbeißer, **Loxia Pyrrhula.** Aufenthalt in Nadelwäldern, die mit Laubholz gemengt sind. Nahrung: Baumsamen, Vogelbeeren, Fruchtkerne und Knospen.

II. Gattung. Fink, Fringilla.

1. Art. Buchfink, **Fringilla cœlebs**, gemeiner Fink. Ueberall in Vorwäldern und Baumgärten. Nahrung: Insecten und allerlei Gesäme, Körner und Kerne.

2. Art. Bergfink, **Fringilla montifringilla.** Besucht nur im Winter das Aargau, im Sommer ist er abwesend in Gebirgsthälern.

3. Art. Spatz, Sperling, Hausfink, **Fringilla domestica.**

4. Art. Feldfink, **Fringilla montana**, Baumspatz, Feldspatz. In Wäldern und in Baumgärten, in Büschen und Hecken. Nahrung: Gesäme und Körner.

5. Art. Steinfink, **F. Petronia.** Etwas selten: man sieht diese Vögel im Frühling und Herbst nur einzeln, im spätern Herbst fängt man sie auf den Finkenherden.

6. Art. Hänfling, **F. cannabina.** In bergigen Laubhölzern, in Erlengebüschen und auf Disteln trifft man sie zur Herbstzeit häufig an. Nahrung: Oelhaltige Gras- und Kräutersamen.

7. Art. Distelfink, Stieglitz, Distelzeisig, **F. Carduelis.** In Gärten, Vorhölzern und kleinen Wäldchen; verzehrt Distelsamen und andere Gesäme.

8. Art. Zeisig, Erlenfink, **F. Spinus.** In Nadelwäldern und in Erlenbüschen. Sie lieben den Erlensamen und andere Gesäme.

III. Gattung. Emmerling, Emberiza.

1. Art. Der Goldammer, gemeiner Emmerling, **Emberiza citrinella.** In Feldhölzern, Gärten und Hecken. Verzehrt Insecten, Gesäme und Getreide.

2. Art. Grauammer, Gerstammer, **E. miliaria.** Zeigt sich nur

Digitized by Google

zur Herbstzeit im Aargau, einzeln, nicht in Schaaren. Nahrung: Insecten und Gesäme.

3. Art. Zaunammer, **E. Cirlus.** Er ist im Aargau selten; man sieht ihn an Zäunen und auf Wiesen; kömmt im April und zieht im Herbst weg.

4. Art. Zippammer, **E. Cia.** Ein seltener Vogel, kömmt im Frühjahr an und zieht im Herbst. Nahrung: Insecten und Gesäme.

5. Art. Schneeammer, **E. nivalis.** Kömmt selten nach der Schweiz, ein nordischer Vogel; doch zeigt er sich zuweilen in sehr kalten Wintern; er verzehrt Gesäme und Insecten.

Zweite Abtheilung. Drosselartige Vögel.

I. Gattung. Drossel, Turdus.

1. Art. Mistelbrossel, **Turdus viscivorus.** Wohnt in Wäldern, singt im Frühling ziemlich angenehm. Nahrung: Insecten, Würmer, Beeren aller Art.

2. Art. Wachholderdrossel, **T. pilaris**, Krametsvogel. Kömmt als Zugvogel aus Norden ins Aargau, nährt sich von Wachholderbeeren, und kehrt nach dem Winter wieder nach Norden zurück.

3. Art. Singdrossel, **T. musicus.** In gebirgigen Wäldern, lebt von Insecten. Würmern, Beeren.

4. Art. Rothdrossel, Weindrossel, **T. iliacus.** Zur Herbstzeit in Wäldern und Weinbergen, trifft als nordischer Zugvogel im Herbst bei uns ein, und kehrt am Ende des Winters wieder nach Norden zurück.

5. Art. Ringdrossel, Bergamsel, **T. torquatus.** Ein Gebirgsvogel, der zur Herbstzeit in die Aargauischen Thäler herabwandert, und im Winter wegzieht.

6. Art. Amsel, Schwarzdrossel, **T. Merula.** Ueberall in dichten Wäldern. Nahrung: Insecten und Beeren, nämlich Vogelbeeren, Kreuzdorn- und Weißdornbeeren. Eine der beliebtesten Sängerinnen.

7. Art. Rosenamsel, **T. roseus.** Im Jahre 1810 erhielt Herr Professor Schinz für sein Museum ein Männchen vom Hallwyler-See. (Neue Denkschriften der Schweiz. Ges. für die ges. Naturwissensch. Neuchatel 1837. S. 65.)

II. Gattung.

Seidenschwanz, **Ampelis garrula.** Zieht nur in sehr kalten Wintern aus dem Harzgebirge bis ins Aarthal. Man hielt ihn vor Zeiten für einen Seuchenboten und für einen Todtenvogel. Im Jahr 1806 lockte ein überaus gelinder Winter große Schaaren dieser Vögel ins Aargau und in andere Kantone. Im April verschwanden sie allmälig.

III. Gattung.

Schwätzer, Wasserstaar, **Cinclus aquaticus**, Wasseramsel; an Teichen und Flüssen leben sie von Wasserinsecten.

IV. Gattung.

Staar, **Sturnus**, Rinderstaar, **Sturnus Varius.** Weilt gern bei

Digitized by Google

Viehheerden, um Insecten zu fangen; er nährt sich auch mit Würmern, Beeren und Gesämen.

Dritte Abtheilung. Pfriemenschnäbler. Insectenfresser.

I. Gattung. Fliegenfänger, Muscicapa.

1. Art. Gefleckter Fliegenfänger, **Muscicapa grisola.** Meistens in Gärten, in der Nähe der Spalierbäume an Häusern; er kömmt am Ende Aprils und zieht weg im September, nistet gern in Mauerlöchern. Nahrung: Insecten, im Herbst auch Beeren.

2. Art. Schwarzrückiger Fliegenfänger, **Muscicapa atricapilla.** Im Sommer lebt er in Eichwäldern und in Baumgärten; verzehrt Insecten und im Herbst Beeren.

II. Gattung. Bachstelze, Motacilla.

1. Art. Weiße Bachstelze, **M. alba.** Erscheint im Frühjahr bald, lebt von Insecten und Würmern, und zieht im Spätherbst fort.

2. Art. Graue Bachstelze, **M. sulphurea.** Im Aargau selten; Fliegenvogel, an Bächen, Flüssen und Teichen, Insecten suchend.

3. Art. Gelbe Bachstelze, **M. flava.** An Wassern und bei Heerden auf der Weide, um Insecten zu fangen.

III. Gattung. Sänger, Sylvia.

1. Art. Nachtigall, **S. Luscinia.** Gern in Buchenwäldern und an rieselnden Bächen. Sie kommen am Ende Aprils an, und ziehen im Herbstmonat wieder ab. Nahrung: Insecten, Ameiseneier.

2. Art. Sprosser, große Nachtigall, **S. Philomela.** Seltener als die vorhergehende Art; Aufenthalt in Vorhölzern, an Bächlein; Fliegenvogel.

3. Art. Schwarzköpfiger Sänger, Schwarzplättchen, **S. atricapilla.** In Gebüschen an Bächen. Sie kommen in der Mitte Aprils, und gehen in der Mitte Octobers.

4. Art. Grauer Sänger, **S. hortensis,** große Grasmücke. Liebt dichte Gebüsche, keine großen Wälder, kömmt im April und geht im September; verzehrt meistens Insecten, im Herbst auch Beeren.

5. Art. Der fahle Sänger, **S. cinerea.** In Büschen und Hecken, auch in Baumgärten; sein Gesang ist kurz und etwas heiser, seine Nahrung Insecten und ihre Räupchen; er kömmt im April und geht im September.

6. Art. Die kleine Grasmücke, Müllerchen, der geschwätzige Sänger, **S. garrula.** In Gebüschen und Zäunen in der Nähe von Häusern. Nest im Grase oder in Stachelbeersträuchen.

7. Art. Der Heuschreckensänger, **S. locustella.** In moosigen Gegenden, wo er von Heuschrecken lebt, und im Grase oder in Büschen hüpft. Sehr zweifelhaft, ob er auch im Aargau vorkomme.

8. Art. Der Binsensänger, **S. salicaria.** Zwischen Binsen, Rohr, Schilf und in Gebüschen am Wasser; lebt von Wasserinsecten.

Digitized by Google

9. Art. Schilfsänger, S. phragmitis. In Weiden- und Erlengebüschen, nahe am Wasser, ein wenig bekanntes seltenes Vögelchen. Es ist sehr zweifelhaft, ob er im Aargau nistet.

10. Art. Rohrsänger, S. arundinacea. In dichtstehendem Schilfe an Teichen und Bächen, nistet zwischen einigen zusammengeflochtenen Schilfstengeln, klettert sehr geschickt an Rohren auf und ab. Nest an der kleinen Aar gefunden.

11. Art. Rothbrüstiger Sänger, Rothkehlchen, S. rubecula. Erscheint im März und zieht im October weg, wohnt gern in jungen Schlägen und Laubhölzern. Nahrung: Insecten, Würmer.

12. Art. Blaukehliger Sänger, Blaukehlchen, Wassernachtigall, S. cyanecula. An wasserreichen Orten in Gebüschen, z. B. am Teiche der kleinen Aar bei Aarau, auch bei Castelen. Ein paar Jahre lang nährte ich ein solches zahmes schönes Vögelchen im Zimmer, wo es frei umherlaufend gern vor die Besuchenden auf dem Boden stand und sehr artig sang, bis es ein unachtsamer Kapuziner mit seiner Sandale zertrat.

13. Art. Schwarzbauchiger Sänger, Schwarzkehlchen, Hausröthell, S. Tithys, Hausrothschwänzchen; wohnt gerne auf hohen alten Gebäuden in Dörfern und Städten, in alten Mauern, und nährt sich von Fliegen und andern Insecten.

14. Art. Schwarzkehliger Sänger, Gartenrothschwänzchen, S. Phœnicurus, Baumröthell; in Städten und Dörfern in Gärten und auf Bäumen, kömmt im April und zieht fort im Herbst. Nahrung: Insecten, Würmer, einige Beeren.

15. Art. Schieferbrüstiger Sänger, S. modularis. In jungen Schlägen von Nadelholz, in dichten Gebüschen; lebt von Insecten und Gesämen.

16. Art. Gelbbäuchiger Sänger, S. Hippolais, Bastardnachtigall. In dichten Gebüschen am Wasser; er kömmt im April, und geht im September; seine Kost besteht in Insecten, Raupen und Käferchen; ein unermüdeter Sänger.

17. Art. Grüner Sänger, S sibilatrix. In Wäldern, mehr im Laubholz als im Nadelholz; lebt von Insecten, erscheint im April, und weicht im October.

18. Art. Fitissänger, S. Fitis. In Weidengebüschen und in dichten Hecken; verzehrt Insecten und Beeren, kömmt im April und zieht weg im September.

19. Art. Brauner Weidensänger, S. rufa. Kleinstes Laubvögelchen, in Weidengebüschen an Laubhölzern in der Nähe von Bächen; verzehrt Insecten und Beeren, kommt im April, weicht im October.

20. Art. Gekrönter Sänger, Goldhähnchen, S. Regulus. In Tannenwäldern; verzehrt Insecten, die an Tannzapfen kriechen, und andere; der kleinste europäische Vogel.

21. Art. Zaunsänger, Zaunschlüpfer, S. troglodytes. Hält sich zur Sommerszeit in Wäldern, im Herbst und Winter in Hecken und Gartengebüschen auf. In Holzhaufen und in allen Winkeln der Zäune

Digitized by Google

sucht er Insecten auf. Im dichtesten Busche bewohnt er ein backofenförmiges Nest aus Moos.

IV. Gattung. Steinschmatzer, Saxicola.

1. Art. Weißgeschwänzter Steinschmatzer, S. œnanthe. In gebirgigen Gegenden an Sümpfen, hüpft gern von Scholle zu Scholle, von Stein zu Stein; trifft ein im April, zieht weg im October. Nahrung: Käfer und Fliegen.

2. Art. Braunkehliger Steinschmatzer, S. Rubetra. Etwas selten auf sumpfigen großen Wiesen, wo er gern auf hohe Doldengewächse sitzt und singt. Nahrung: Insecten.

3. Art. Schwarzkehliger Steinschmatzer, S. Rubicola. Noch viel seltener erscheint dieser in steinigen Gegenden des obern Aargaus, wo er den Sommer über von Insecten und deren Larven lebt. Im Winter zieht er weg.

V. Gattung. Pieper, Anthus.

1. Art. Baumpieper, A. arboreus. Auf sumpfigen Wiesen, in Feldern und Gärten, selten im Aargau. Nahrung: Insecten, Würmchen.

2. Art. Der Brachpieper, A. campestris. Auf Brachfeldern, auf Heideplätzen und Grasstellen, wippt mit dem Schwanze wie die Bachstelzen; bleibt im Aargau vom April bis in den September. Seltener Vogel.

3. Art. Der Wiesenpieper, A. pratensis. Auf nassen Wiesen und in Sümpfen; sehr selten im Aargau.

VI. Gattung. Lerche, Alauda.

1. Art. Die Feldlerche, A. arvensis. Auf den meisten Feldern und den daran stoßenden Wiesen; Nahrung: Insecten, Saat, kleine Gesäme, Mohnkörner, Hafer.

2. Art. Baumlerche, A. arborea oder nemorosa. In Laub- oder Nadelwäldchen unweit öder Plätze; sie kömmt im März und zieht im October weg, nistet im Heidekraut oder auf nahen Aeckern.

3. Art. Haubenlerche, A. cristata. Ist im Aargau sehr selten, doch soll sie auf den Feldern bei Möhlin vorkommen. Sie lebt von Insecten, genießt auch Saat und kleine Gesäme.

VII. Gattung. Meise, Parus.

1. Art. Kohlmeise, Parus major. Fast in allen Wäldern und Baumgärten. Ihre Nahrung: Insecten an den Bäumen.

2. Art. Tannenmeise, P. ater. Häufig in Tannenwäldern; lebt von Insecten, Fichten- und Tannensamen.

3. Art. Blaumeise, P. cœruleus. In Laubwäldern und Gärten. Nahrung: Insecten an Bäumen, und Beeren. Täglich streifen sie in kleinen Schaaren zur bestimmten Stunde durch ein Revier und klauben die Insecten von den Blättern.

4. Art. Sumpfmeise, P. palustris. Häufig in sumpfigen Gebüschen, in Hecken, auch in Gärten. Ihre Nahrung ist die der Kohl- und Blaumeise.

5. Art. Haubenmeise, P. cristatus. Häufig in Nadelwäldern

Digitized by Google

neben der Tannenmeise, streicht von Holz zu Holz. Ihre laute Stimme unterscheidet sie von andern Meisen.

6. Art. Schwanzmeise, **P. caudatus.** Wohnt des Sommers in Wäldern, des Winters streift sie umher, und nährt sich von Insecten, ihren Larven und Püppchen, auch mit Gesäme. Auf der Gisläfluh kömmt sie häufig vor.

Fünfte Ordnung. Schwalbenartige Vögel.

I. Gattung. Schwalbe, Hirundo.

1. Art. Rauchschwalbe, **H. rustica.** Mit kastanienbrauner Kehle. Nahrung: Fliegen.

2. Art. Hausschwalbe, **H. urbica.** Weiße Kehle. Nahrung: Fliegen.

3. Art. Uferschwalbe, **H. riparia.** An den Ufern des Rheines. Nest in Erdlöchern des steilen Ufers.

II. Gattung. Segler, Brachypus oder Micropus.

Der Mauersegler, Mauerschwalbe, **Brachypus oder Micropus murarius.** Aufenthalt in alten Thürmen. Nahrung: Fliegen. Sehr kurze Beine. Sie kommen am Ende März und ziehen fort am Ende Septembers.

II. Gattung. Tagschläfer, Caprimulgus.

Getüpfelter Tagschläfer, **Caprimulgus punctatus.** Zeigt sich nahe bei Aarau, in Gärten, auf dem Zelgli und im Geuhard; langt im April an und entfernt sich im Spätherbst; er verzehrt Nachtschmetterlinge, Käfer und andere Insecten. Durch Geschrei verräth er seine Gegenwart.

Sechste Ordnung. Tauben.

I. Gattung. Taube, Columba.

1. Art. Ringeltaube, **Columba Palumbus,** große Holztaube. In großen Wäldern; kömmt an im Anfange des Aprils und zieht fort am Ende Octobers. Nahrung: Getreide und Fichtensamen sammt andern Körnerfrüchten der Waldbäume.

2. Art. Holztaube, kleine blaue wilde Taube, **Columba œnas.** In Laubwäldern mit hohlen Bäumen. Nahrung: Getreide und Holzsamen; sie wandert weg.

3. Art. Turteltaube, **C. turtur.** In Eichen- und Buchwäldern, kömmt an im April und wandert fort im September. Nest auf Eichen oder Buchen. Nahrung: Getreide, Holzgesäme, Beeren; sie zieht in kleinen Schaaren weg.

4. Art. Haustaube, **C. domestica,** mit ihren vielen Abarten, zahm, brüten in mancherlei Behältern (Taubenschlägen). Nahrung: Getreide und allerlei Ackergesäme, Wicken, Linsen, Erbsen.

5. Art. Lachtaube, **C. risoria.** Nur in Wohnstuben der Landleute und der Handwerker, meistens in Ställen oder unter dem Ofen gehalten, zahm, nicht im Freien, röthlichfalb, mit schwarzen Halsbändchen, fälschlich Turteltaube genannt. Sie stammt aus Indien.

Digitized by Google

Siebente Ordnung. Hühnerartige Vögel.

I. Gattung. Waldhuhn, Tetrao.

1. Art. Das große Waldhuhn, der Auerhahn, **Tetrao Urogallus.** In großen Bergwaldungen, auch im Jura, doch nicht häufig. Nahrung: Beeren, Knospen, Eicheln, Buchnüsse, Getreide, Insecten; in seinem Magen findet man auch sehr abgeschliffene Bohnerzkörner. Er falzet am Ende Aprils.

2. Art. Das gabelschwänzige Waldhuhn, Birkhuhn, **Tetrao tetrix.** In Bergwäldern des Jura. Nahrung: Beeren, Knospen, Tannen- und Fichtensamen, Heuschrecken, Käfer und andere Insecten.

3. Art. Das schwarzkehlige Waldhuhn, Haselhuhn, **Tetrao bonasia.** In Bergwäldern, selten. Nahrung: Knospen, Beeren, Hasel- und Erlenkätzchen, Insecten.

II. Gattung. Feldhuhn, Rebhuhn, Perdix.

1. Art. Das graue Feldhuhn, Rebhuhn, **Perdix cinerea.** In Getreidefeldern und feuchten Wiesen, doch nicht häufig. Nahrung: Getreide, Insecten, Gesäme.

2. Art. Wachtel, **Perdix coturnix.** Fast überall in Getreidefeldern; der einzige Zugvogel dieser Gattung; er kömmt Anfangs Mai und geht am Ende Septembers. Nahrung: Getreide, Gesäme, Insecten.

III. Gattung. Haushuhn, Gallus.

Gemeines Haushuhn, **Gallus vigil,** gezähmtes, äußerst nützliches Vogelgeschlecht, fast in allen Häusern. Nahrung: Getreide und der Abfall desselben; Grasgesäme, Insecten, Würmer, Beeren, Brosamen, Salatkräuter. Eierbenutzung.

IV. Gattung. Der Fasan, Phasianus.

4. Art. Der gemeine Fasan, **Phasianus colchicus.** Nur auf Landgütern der Reichen, da und dort, selten. Nahrung: Getreide, Beeren, Insecten, Würmer, Kräuter, Gesäme. Fremder Vogel, nicht einheimisch.

V. Gattung. Der Pfau, Pavo.

Der prächtige Pfau, **Pavo cristatus.** Nur auf großen Landhöfen zur Zierde. Nahrung: Getreide und dessen Abfall. Nicht einheimisch.

VI. Gattung. Truthuhn, Meleagris.

Das wälsche Huhn, **Meleagris Gallopavo.** Häufig in Gasthöfen auf Landgütern, in Hühnerhöfen der Herren. Nahrung: Abfall vom Getreide, Hirse, Brodkrumen, Grasgesäme, Heublumen ꝛc. Nicht einheimisch.

VII. Gattung. Perlhuhn, Numida.

Gemeines Perlhuhn, **Numida meleagris.** Nur selten in Hühnerhöfen der Reichen. Nahrung: Wicken, Getreideabfall, Brosamen, Erbsen, Schnecken, Insecten. Fremde Vögel. Ihres Geschreies wegen nicht sehr beliebt.

Digitized by Google

Achte Ordnung. Sumpfvögel.

Zweite Abtheilung. Wasservögel.

I. Gattung. Regenpfeifer, Charadrius.

1. Art. Lerchengrauer Regenpfeifer, **Charadrius Oedicnemus.** Steindreher, Brachvogel, nicht einheimisch; im Durchziehen wälzt er am Ufer oder auch auf Brachäckern Steine, um Insecten hervorzuholen.

2. Art. Der Gold-Regenpfeifer, **Charadrius auratus.** Nicht einheimisch, nur durchziehend im Herbst und im April. Nahrung: Insecten, Würmer, Schnecklein.

3. Art. Morinell-Regenpfeifer, **Ch. morinellus.** Auf Brachäckern, nicht einheimisch, nur durchziehend, brütet nicht im Aargau. Nahrung: Insecten und Würmer.

4. Art. Halsband-Regenpfeifer, **Ch. hiaticula.** Im Frühling und im Herbst auf dem Ufersand an Flüssen und Seen. Einzelne Paare scheinen im Aargau zu brüten.

5. Art. Der kleine Regenpfeifer, **Ch. minor.** Wohnt an Ufern, auf Werdern und auf Brachfeldern und nistet im Aargau; er kömmt im April und zieht im September weg. Nahrung: Wasserinsecten, Würmchen, Schnecklein.

II. Gattung. Reiher, Ardea.

1. Art. Der aschgraue Reiher, **Ardea cinerea,** Reiger, an Seen, Flüssen und fischreichen Bächen, wo er sich von Fischen nährt. In mondhellen Nächten fliegt er auch, heiser schreiend, den Fischbächen nach.

2. Art. Die Rohrdommel, Brüllreiger, **A. stellaris.** Auf Sümpfen und an schilfreichen Flußufern. Nahrung: Mäuse, Frösche, Fische, Schalthiere, Insecten; zeichnet sich durch ein brüllendes Geschrei aus: Dyrump.

3. Art. Der Nachtreiher, **A. nycticorax.** An Flußufern und Seen, im Aargau sehr selten, man kennt sein Nest noch nicht. Nahrung: kleine Fische, Würmer, Insecten.

4. Art. Der kleine Reiher, **A. minuta.** Kömmt im April und geht im September, klettert an Schilfrohren schnell empor, sitzt mit eingezogenem Halse, schnellt den Schnabel und den Hals schnell gegen Feinde los und läuft sehr schnell. (Kampfhahn.)

III. Gattung. Der Storch, Ciconia.

1. Art. Der weiße Storch, **Ciconia alba.** An vielen Orten auf Thürmen und Häusern, in eigens bereiteten Nestern, in wasserreichen und sumpfigen Gegenden. Nahrung: Regenwürmer, Engerlinge, Schnecken, Eidechsen, Blindschleichen, Frösche, Fische, Abfall der Metzig, wie ihn Bäche mitführen, Heuschrecken, Bienen, Grillen. Er kömmt um das Ende Februars an und zieht im Anfange Septembers fort.

IV. Gattung. Kranich, Grus.

1. Art. Der aschgraue gemeine Kranich, **Grus cinerea.** Läßt sich auf seinem Zuge im Frühling nur selten an der Aar nieder und eilt davon.

Digitized by Google

V. Gattung. Der Nimmersatt, Tantalus.

Der sichelschnäblige Nimmersatt, **Tantalus falcinellus.** Kömmt nur auf seiner Wanderung durch das Aargau und nährt sich auf seinem Durchzuge im Frühling mit Wasserinsecten, Würmern und Vegetabilien.

VI. Gattung. Brachvogel, Numenius.

1. Art. Der große Brachvogel, **Numenius arquatus.** Nur selten auf Brachfeldern und nassen Wiesen im Frühling bei seinem Durchzuge; er verzehrt Schnecken, Regenwürmer, Insecten.

2. Art. Der rothbäuchige Brachvogel, **N. ferrugineus.** Kömmt nur auf seinem Durchzuge im Frühling an Aargauische Flußufer, Teiche und Bäche. Nahrung: Insecten und Würmer.

VII. Gattung. Schnepfe, Scolopax.

1. Art. Die Waldschnepfe, **Scolopax rusticola.** Auf ihrem Zuge im März und April, zu Ende Septembers und im October. Nahrung: Insecten, Regenwürmer, Sumpfwürmer, kleine Schnecken; Aufenthalt moorige Bergwälder.

2. Art. Mittelschnepfe, **S. media.** Erscheint im Frühling, zieht ab im September. Lebensart der vorigen Schnepfe.

3. Art. Heerschnepfe, **S. Gallinago.** Im März und April, auch vom August bis zum November häufig auf Sümpfen, an Gräben, auf nassen Wiesen. Ihr Geschrei ist ein Meckern. Nahrung wie die der Waldschnepfe.

4. Art. Moorschnepfe, **S. gallinula.** Im Frühling und Herbst gemein auf Sümpfen und an Ufern; im Sommer nicht zu sehen. Nahrung: Sumpfthierchen, Moorgewürme, Wasserinsecten.

VIII. Gattung. Wasserläufer, Totanus.

Der grünfüßige Wasserläufer, **Totanus Glottis,** brütet nicht im Aargau, kömmt nur bei seinen Zügen im Frühjahr und Herbst an die hiesigen Gewässer, läßt beim Auffliegen eine flötende, weit tönende Stimme hören. Nahrung: Fische. Er ist ein nordischer Vogel.

IX. Gattung. Strandläufer, Tringa.

1. Art. Streit-Strandläufer, **Tringa pugnax,** Kampfhahn. Auf sumpfigen Wiesen im Frühjahr und Herbst nur wenige. Nahrung: Würmer, Insecten, Muscheln, Schnecklein; sonderbarer Federkragen des Männchens.

2. Art. Langfüßiger Strandläufer, **T. longipes.** Erscheint nur im Frühling und Herbst bei uns, und verzehrt Schalenthiere, Wasserinsecten, Fischchen.

3. Art. Rothfüßiger Strandläufer, **T. Gambetta.** Vom Frühling bis in den Herbst nicht selten auf Sümpfen und sumpfigen Wiesen. Nahrung: Insecten und Würmer.

4. Art. Der trillernde Strandläufer, die Seelerche, **T. Cinclus.** Der gemeinste Strandläufer, vom April bis in den Herbst an unsern Flüssen und Bächen, wo er nach Art der Bachstelzen mit großer Schnelligkeit umher läuft und Wasserinsecten und Würmer sucht. Im August fängt er an, in kleinen Schaaren wegzuziehen. Er brütet im Aargau.

Digitized by Google

5. Art. Der punktirte Strandläufer, **T. ochropus.** An den Ufern der Flüsse und Teiche vom Ende März bis in den September. Er brütet bei uns. Seine Nahrung besteht in Würmern und Wasserinsecten.

X. Gattung. Kiebitz, Vanellus.

Der gehaubte Kiebitz, **Vanellus cristatus,** gemeiner Kiebitz, kömmt im März in Schaaren an und zieht im October weg: selten brütet er im Aargau, weil große Sumpfstrecken mangeln. Nahrung: Insecten, Schnecklein, Würmer. Nest auf trockenen Schollen im Riedgrase.

XI. Gattung. Ralle, Rallus.

Die große Wasser-Ralle, **Rallus aquaticus,** erscheint im Schilfe an Flüssen und Teichen, auf Sümpfen und im hohen Grase nasser Wiesen, vom März bis in den October, und verzehrt Insecten, Schnekken, Wasserpflanzen und deren Samen.

XII. Gattung. Schnarrer, Crex.

Der Wiesenschnarrer, **Crex pratensis,** Wachtelkönig, nährt sich auf nassen Wiesen von Insecten, Würmern, Gesämen, und schnarret im hohen Grase, besonders spät am Abend, nicht weit von seinem Neste.

XIII. Gattung. Rohrhuhn, Gallinula.

1. Art. Das grünfüßige, rothbläßige Rohrhuhn, **Gallinula chloropus,** Rothbläßchen. In dichtstehendem Schilfe an Seen, Flüssen und Teichen, kömmt im April, geht im October, schwimmt gern im Wasser, flicht ein schwimmendes Nest im dichtesten Röhricht, lebt von Insecten und Wasserpflanzen.

2. Art. Das punktirte Rohrhuhn, **Gallinula Porzana.** In dichtem Schilfe, auf Sümpfen und nassen Wiesen, nistet bei uns und lebt vom April bis in den October von Wasserinsecten und Wasserpflanzen.

3. Art. Das kleine Rohrhühnchen, **Gallinula pusilla.** Aufenthalt im Schilfe, auf Sümpfen und nassen Wiesen; kömmt im April, geht im October, brütet auch in unsern Gegenden; nährt sich von Wasserthierchen und Wasserpflanzen.

Neunte Ordnung. Schwimmvögel.

I. Gattung. Wasserhuhn, Fulica.

Das schwarze Wasserhuhn, **Fulica atra,** auf Seen, Teichen und Sumpfgräben, verzehrt Wasserthierchen und Wasserpflanzen. Nest in dichtem Schilfe auf Moorgrund.

II. Gattung. Steißfuß, Podiceps.

1. Art. Der gehaubte Steißfuß, **Podiceps cristatus.** Kömmt nur im Winter auf Schweizerseen und verschwindet wieder im Frühling. Nahrung: Fischchen, Wasserinsecten, Spinnen, Wassergewächse.

2. Art. Der kleine Steißfuß, **Podiceps minor.** Auf dem Hallwyler-See, auf Teichen und Flüssen; verzehrt kleine Fischchen, Wasserinsecten und Wasserpflanzen, und baut im Schilfe ein schwimmendes Nest.

Digitized by Google

III. Gattung. Seetaucher, Colymbus.

Zwar kommen jährlich der Eistaucher, **Colymbus glacialis**, der arctische Seetaucher, **Colymbus arcticus**, der rothkehlige Seetaucher, **Colymbus rufogularis**, im Winter als Gäste auf die Schweizerseen; aber man weiß nicht, ob sie auch das Aargau besuchen. Ihre Nahrung sind kleine Fische, Wasserthierchen und einige Wasserpflanzen.

IV. Gattung. Meerschwalbe, Sterna.

Die rothfüßige Meerschwalbe, **Sterna hirundo**, auf Flüssen und am Hallwyler-See, kömmt im April, zieht fort am Ende Augusts, brütet auf Kies, Sand, im Gras oder auf Moos, lebt von Fischlein und Wasserinsecten. Oft schwebt sie über der Aar, flatternd, als hinge sie fest an einer Stelle, schießt plötzlich ins Wasser herab und hascht ihre Beute. Auf den Badenden an einer Flußinsel, auf der sie brütet, schießt sie heftig los, als wolle sie ihm die Augen ausstechen, lenkt aber flink seitwärts ab, sobald sie sehr nahe ist. Selten schwimmt sie, fliegt aber trefflich, meistens mit Geschrei.

V. Gattung. Die Mewe, Larus.

1. Art. Die graue Mewe, **Larus canus**. Kömmt nur in kalten Wintern bis ins Aargau; hier hält sie sich nur kurze Zeit auf und zieht wieder weg, sobald die größte Kälte vorüber ist. Sie fliegt gut, schwimmt oft, taucht aber nicht unter. Ihre Nahrung sind Fische.

2. Art. Die Lachmewe, **Larus ridibundus**. Bleibt das ganze Jahr hindurch auf unsern Gewässern und brütet an den Ufern. Ihre Nahrung sind Gewürme, Insecten, Fischlein, Getreide. Im Frühling läuft sie öfters auf den Aeckern umher, Würmer und Insecten suchend.

3. Art. Die Felsenmewe, **Larus crepidatus**. Kömmt selten bis ins Aargau; doch ward eine solche auf den Feldern bei Aarau geschossen und kam in die Vogelsammlung des Hrn. Dr. Schinz. Heimath an der Ostsee, Zug an den deutschen Flüssen herauf bis in die Schweiz. Nahrung: Fischlein, Insecten, Würmer, Schnecklein.

VI. Gattung. Der Schwan, Cygnus.

Der schwarzschnäblige Schwan, **Cygnus melanorhynchus**, wird nur in sehr kalten Wintern bis ins Aargau getrieben. Sonst sieht man ihn auf Teichen und Schloßgräben reicher Herrschaften zur Lust gehalten.

VII. Gattung. Ente, Anas.

1. Art. Die Elderente, **Anas mollissima**. Verirrt sich selten bis ins Aargau; ihre Heimath sind die nordischen Seeküsten. Doch ward im J. 1799 ein Weibchen auf dem Hallwyler-See geschossen und kam ins Cabinet des Hrn. Dr. Schinz in Zürich.

2. Art. Die Sammetente, **Anas fusca**. Zeigt sich nur in sehr kalten Wintern auf unsern Flüssen und Seen; im März zieht sie wieder nach Norden.

3. Art. Die Kolbenente, **Anas rufina**. Erscheint bei uns im October und bleibt bis in den März. Sie lebt von Wasserpflanzen.

4. Art. Die Reiherente, **A. fuligula**. Kömmt im November auf die Gewässer des Aargaus in Schaaren; im Frühling zieht sie wieder nach Norden. Wasserpflanzen und Conchylien sind ihre Nahrung.

Digitized by Google

5. Art. Die Schellente, **A. Clangula.** Bleibt auch vom November bis in den März auf den Gewässern des Aargaus und lebt da von Fischlein, Schalthierchen und Wasserpflanzen.

6. Art. Die Tafelente, **A. ferina.** Ueberwintert ebenso auf unsern Gewässern und zieht im März wieder ab, ohne hier zu brüten. Sie verzehrt Wasserpflanzen und Conchylien.

7. Art. Die Brandente, **A. Tadorna.** Kömmt nur sehr selten in überaus kalten Wintern in unsere Gegenden, und bleibt nur, bis sich die Kälte bricht. Sie nährt sich von Fischen und Wasserpflanzen. Ihre Heimath sind die nordischen Seeküsten.

8. Art. Die Spießente, **A. acuta.** Besucht in allen Wintern die Gewässer des Aargaus und entfernt sich im März.

9. Art. Die Stockente, **A. Boschas,** die gemeine wilde Ente, das Stammgeschlecht unserer Hausente. Lebt im Aargau das ganze Jahr hindurch auf einheimischen Wassern und Sümpfen, an Bächen und Flüssen, wo sie im Schilfe oder im Riedgrase nistet und brütet. Sie lebt von Wasserpflanzen, Getreide, Eicheln, Schnecken, jungen Fröschen und Fischen. Die Eier wilder Enten, die nicht gar schwer zu finden sind, von Hausenten ausgebrütet, geben lebhafte junge Enten, die nach einigen Generationen vollkommen zahm werden.

10. Art. Die Kriekente, **A. Crecca.** Erscheint nur im Herbst und im Frühling auf den Gewässern des Aargaus als durchziehender Gast. Sie lebt von Schnecklein und Wasserpflanzen.

VIII. Gattung. Gans, Anser.

1. Art. Die Graugans, **Anser cinereus,** das Stammgeschlecht unserer Hausgans. Kömmt im wilden Zustande nur auf ihrem Durchzuge im Herbst und im Frühling ins Aargau. Sie brütet in nordischen Ländern. Den gezähmten Abkömmlingen dieser Art verdanken wir unsere Federbetten, Federkiele und treffliche Braten.

2. Art. Die Saatgans, **Anas Segetum,** Schneegans. Bringt den Winter gern in wärmern Ländern zu und nährt sich zum Schaden des Landmannes in Schaaren auf Saatfeldern. Ihre Heimath ist an den nordischen Küsten des Meeres.

IX. Gattung. Säger, Mergus.

1. Art. Der Gänsesäger, **Mergus merganser,** große gemeine Tauchente. Erscheint im Winter auf unsern Wassern, wo er von Fischen und Wasserkräutern lebt, und von da am Ende Märzens an die Küsten der Nordsee zieht.

2. Art. Der langschnäblichte Säger, **Mergus Serrator.** Kömmt mit Ende Novembers an und lebt hier als Gast bis in den März, dann zieht er nach seiner Heimath an den nordischen Küsten. Nahrung: vorzüglich Fische.

3. Art. Der weiße Säger, **Mergus albellus,** weiße Nonne, Nonnentaucher. Lebt vom November bis in den März in unsern Gegenden von Fischlein und Wasserkräutern.

Digitized by Google

X. Gattung. Scharbe, Carbo.

Die Cormoran-Scharbe, **Carbo Cormoranus.** Kömmt selten ins Aargau; doch bemerkte man sie 1812 auf dem Hallwyler- und Sempacher-See. Ihr Vaterland sind die nordischen Seeküsten. Sie besucht unsere Gegenden nur vom November an bis in den April, und lebt von Fischen.

Dritte Classe. Amphibien.

Erste Ordnung. Froschartige, Ranæ.

I. Gattung. Der Frosch, Rana.

1. Art. Der gemeine Frosch, **Rana esculenta.** In Teichen, Gräben, Bächen, Flüssen, Pfützen und Sümpfen. Nahrung: Insecten, Wasserwürmchen, Wasserkräuter.

2. Art. Der Laubfrosch, **Rana arborea.** Auf Bäumen und in Hecken. Nahrung: Fliegen, Mücken.

3. Art. Der braune Grasfrosch (Ackerfrosch), **Rana temporaria.** Auf Wiesen und Brachfeldern. Nahrung: Fliegen und andere fliegende Insecten. Er macht sehr weite Sprünge.

II. Gattung. Kröte, Bufo.

1. Art. Die breite graue Ackerkröte, Unke, **Bufo calamita oder portentosa,** Kreuzkröte. Lebt an feuchten schattigen Orten, unter Gebüschen, in alten Gebäuden, in Ställen, in dumpfigen Kellern. Nahrung: Insecten und Würmer.

2. Art. Die graue Pfützenkröte, **Bufo minor.** In Sümpfen, Pfützen, Mistlachen. Nahrung: Fliegen und Insecten-Larven.

3. Art. Die Feuerkröte, **Bufo bombina oder rubeta,** mit rothfleckigem Bauche. In Pfützen, in feuchten Löchern. Nahrung: Insecten und Würmchen, Fliegenlarven.

Zweite Ordnung. Eidechsen, Lacertæ.

I. Gattung. Salamander, Salamandra (Molch).

1. Art. Erdsalamander, **Salamandra terrestris,** Erdmolch. Auf feuchten steinigen Grasplätzen, z. B. auf der Staffelegg, zu Thalheim in einem Baumloche, schwarz mit großen gelben Flecken, mit langsamen Bewegungen, klebrig anzufühlen; lebt von Insecten, Würmchen und Schnecklein.

2. Art. Wassermolch, **Salamandra aquatica.** In stehenden Wassern und Sumpfgräben, schwärzlichgrün mit schwarzen Flecken; von Fischen, Insecten und Wasserwürmchen lebend.

II. Gattung. Wirkliche Eidechse, Lacerta.

1. Art. Die grüne Eidechse, Springer, **Lacerta agilis,** Kupfereidechse. In Steinhaufen, an alten Mauern, an Felsen, in Mauerlöchern; verzehrt Insecten und Würmchen.

2. Art. Die Sumpfeidechse, **Lacerta palustris.** In Sümpfen und stehenden Wassern, oben bräunlich, unten gelb mit braunen Flecken. Ihre Nahrung sind Fliegen und andere Insecten, Würmer und Wasserthierchen.

Digitized by Google

3. Art. **Gemeine Eidechse, Lacerta vulgaris.** An Hecken, Gebüschen, steinigen Rainen, Gartenmauern. Zwei braune Streifen laufen über ihren Rücken hin, dessen Grundfarbe grau ist. Ungemein schön und verschieden spielt ihre glänzende Farbe. Sie verzehrt Fliegen, Grillen, Ameisen, Heuschrecken und andere Insecten.

Dritte Ordnung. Schlangen, Serpentes.

I. Gattung. Natter, Coluber.

Die Ringelnatter, **Coluber natrix**, kann 3 bis 4 Fuß lang werden. Die gelben Halsflecken des Männchens und die weißen des Weibchens sehen aus wie ein Halsband. Sie lebt auf dem Lande und im Wasser, auf Bergen und in Thälern, im Morafte und in Schutthaufen, schwimmt fertig, und verzehrt Schnecken, Frösche, Eidechsen, Würmer, Mäuse. Sie hat keine Giftzähne.

II. Gattung. Viper, Vipera.

1. Art. Die gemeine graue Viper (**Vipera Redii**), **Vipera Berus**, mit einer doppelten Reihe dunkler Flecken auf dem Rücken und an der Seite, wird etwa 2 Fuß lang und wohnt in Wäldern, in Gebüschen, Weinbergen, unter Erdbeerpflanzen, unter Heidelbeersträuchlein, unter Steinen. Nahrung: Frösche, Eidechsen, Käfer, Schnecken. Sie hat Giftzähne. Ihr Biß kann tödten.

2. Art. Die braunrothe Kupferschlange, **Vipera chersea**, etwa einen Fuß lang, am südlichen Abhange des Jura, zwischen Küttigen und Biberstein, unter Steinen in Weinbergen und in Gebüschen. Ein zickzackförmiger brauner Streif läuft über ihren Rücken. Eine Zeichnung wie ein **X** auf der Stirne erwarb ihr den Namen Kreuzotter. Sie hat Giftzähne; ihr Biß erregt heftige Schmerzen. Leute von Biberstein brachten mir öfters diese Schlange.

III. Gattung. Bruchschlange, Anguis.

Die Blindschleiche, **Anguis fragilis**, oben hellgrau mit Silberglanz, unten schwarz. In Hecken, Gebüschen, im Grase; verzehrt Insecten, Schnecklein, Gewürme.

Vierte Classe. Fische, Pisces.

Erste Abtheilung. Knorpelfische.

I. Gattung. Die Pricke, Petromyzon.

1. Art. Die Lamprete, **Petromyzon marinus**, das große Neunauge, steigt zuweilen im Rheine bis Basel, selten bis Seckingen herauf. Vor wenigen Jahren ward bei Rheinfelden eine Lamprete gefangen, in einem Wassergefäße zur Schau herumgetragen und für Geld gezeigt.

2. Art. Das gemeine Neunauge, die eigentliche Pricke, **Petromyzon fluviatilis**, kömmt vor im Rheine, in der Reuß, in der Limmath, in der Aa, die aus dem Hallwyler-See abfließt, und in diesem See selbst. Es saugt sich an allerlei Körper an; sein Magen enthält nur Schleim. Der knorpelige Rückgrath ist unverdaulich.

Digitized by Google

3. Art. Das kleine Neunauge, der Queder, **Petromyzon branchialis**, wird nur selten in der Reuß, in der Limmath, in der Aar und in der Suhr gefangen. Es saugt sich an Steine, Uferpfähle, Baumwurzeln, Wassergewächse, auch an größere Fische an und scheint sich nur durch Saugen zu nähren. (Georg Leonh. Hartmann's helvetische Ichthyzoologie, S. 36.)

Anmerkung. Der Stör, **Acipenser Sturio**, steigt zwar im Rheine zuweilen bis Basel herauf, aber ins Aargau verirrt er sich nicht. Auch in Rheinfelden und Seckingen weiß Niemand von seinem Erscheinen.

Zweite Abtheilung. Knochenfische.

Erste Ordnung. Kahlbäuche, Apodes.

I. Gattung. Der Aal, Muræna.

1. Art. Der gemeine Aal, **Muræna Anguilla**. In klaren Bächen und Flüssen, in der Aar, Reuß, Limmath, Suhr, Bünz. Nahrung: Fischlaich, Insecten, Würmer, Fischlein, junge Frösche, Aas und Kräuter.

Zweite Ordnung. Halsflosser, Jugulares.

I. Gattung. Der Schelfisch, Gadus.

1. Art. Die Aalraupe, Rute, Quappe, **Gadus lota**. Im See und in Flüssen, in Teichen und Wassergräben. Nahrung: Fischlein; in Teichen verzehrt sie auch Stückchen von Rindleber.

Dritte Ordnung. Brustflosser, Thoracici.

I. Gattung. Der Kaulkopf, Cottus.

1. Art. Die Groppe, **Cottus gobio**, in den meisten Bächen und Flüssen, am liebsten in kühlem Quellwasser. Nahrung: Wasserinsecten, Würmer, Fischlaich.

II. Gattung. Der Barsch, Perca.

1. Art. Der gemeine Flußbarsch, **Perca fluviatilis**, heißt im ersten Jahre ein Hürling (Heuerling), im zweiten Egli, im dritten Stichli, dann Barsch, Bärschling; er findet sich im See, in Flüssen, Teichen. Nahrung: Fischlein, Laich, Insecten, Würmer.

III. Gattung. Der Stichling, Gasterosteus.

1. Art. Der Stechbüttel, **Gasterosteus aculeatus**, etwa zwei und einen halben Zoll lang, mit Schildchen statt mit Schuppen bekleidet. Drei einzelne Stacheln auf dem olivengrünen Rücken, ein rother Fleck an der Kehle. Kömmt in fließenden und in stehenden Wassern, besonders in den Bächen des Jura vor, und lebt von Laich und Würmchen.

Vierte Ordnung. Bauchflosser, Abdominales.

I. Gattung. Die Schmerle, Cobitis.

1. Art. Bartgrundel, Schmerle, **Cobitis barbatula**, 5 bis 6 Zoll lang, in klaren Bächen, unter hohl liegenden Steinen, auch in

Digitized by Google

der Aar bei Aarau; verzehrt Würmer, Wasserinsecten und deren Larven, auch Wasserpflanzen und Schlamm.

2. Art. Der Steinpitzger, Steinbeißer, **Cobitis tænia.** In Bächen und Flüssen, saugt sich an Steine an, lebt von Fischlaich, Würmern und Insecten. Seltener als die vorige Art.

3. Art. Der Schlammpitzger, **Cobitis fossilis.** Im See, in Teichen, Gräben, Flüssen, versteckt sich gern in Schlamm, kann 8 bis 10 Zoll lang werden, zeigt durch unruhiges Aufwühlen des Sandes Wetterveränderungen an. Er lebt von Würmern, Fischlaich, Insecten, fetter Erde.

II. Gattung. Der Salm, Salmo.

1. Art. Der Lachs, **Salmo salar.** Ein Wanderfisch, der im Mai den Rhein heraufkömmt und später in die Aar, die Reuß und die Limmath tritt. Er lebt von kleinen Fischen, in der Jugend von Würmern, Wasserinsecten, Laich.

Anmerkung. Die Grundforelle, **Salmo lacustris,** zeigt sich im Hallwyler-See nicht.

2. Art. Die Bachforelle, **Salmo fario,** lebt in den meisten größern Bächen, die Kiesgrund haben, und nährt sich mit allerlei Gewürmen, Wasserschnecken, Insecten, Fischlein, Fröschen und Laich.

3. Art. Die Aesche, **Salmo thymallus.** In der Aar, Reuß, Limmath, Suhr und andern hellen Bächen; genießt Schlamm, Würmer, Insecten und deren Larven, Laich, junge Fischlein, Wasserschnecklein.

Anmerkung. Es ist sehr zweifelhaft, ob im Hallwyler-See die Rothforelle, das Rötheli, **Salmo salvelinus,** vorkomme.

4. Art. Balle, Balche, große Maräne, Weißfelchen, **Salmo maræna.** Im Hallwyler-See; verzehrt Würmer, Wasserschnecklein, Insecten, Wasserkräuter, Laich und junge Fischlein. Diese schmackhaften Fische werden während ihres Zuges vom Mai bis in den September häufig gefangen und in den Bädern und Städten der Nachbarschaft verzehrt.

5. Art. Die kleine Maräne, Gangfisch, **Salmo marænula.** Im Rheine und in der Aar, meistens unter dem Namen Albule, lebt von Würmern, kleinen Wasserschnecken und Schlamm. Im Hallwyler-See sollen solche Albulen oder Ballen mit den größern gefangen werden.

6. Art. Der Hägling, **Salmo albula,** 6 bis 7 Zoll lang. Im Hallwyler-See; lebt von Gewürmen, Insecten und Schlamm, steigt nur in sehr dunkeln Nächten aus der Tiefe empor, und wird häufig gefangen und in Städten, Pfarrhöfen und Bädern verspeist.

III. Gattung. Der Hecht, Esox.

1. Art. Der gemeine Hecht, **Esox Lucius.** Im See, in Flüssen, Bächen und Teichen; verzehrt Fische, Frösche, Wassermäuse, Eidechsen, Wasservögelchen.

IV. Gattung. Der Häring, Clupea.

1. Art. Die Alse, **Clupea Alosa.** Ein Zugfisch aus dem Meere, der im Rheine heraufkömmt, Maifisch heißt und sehr selten bis in die Aar geht. Er genießt Insecten und Würmer.

Digitized by Google

V. Gattung. Der Karpfe, **Cyprinus.**

1. Art. Der gemeine Karpfe, **Cyprinus Carpio.** In Flüssen, Teichen und Seen, häufig in Teichen gezogen; lebt von Gewächserde, Wasserpflanzen, Schlamm und Schafmist. Der Spiegelkarpfe, **Cyprinus macrolepidotus,** Abart des gemeinen, bewohnt nur größere Flüsse und zeichnet sich durch größere Schuppen aus.

2. Art. Die Barbe, **C. Barbus.** In Flüssen und Bächen, verzehrt Schlamm, Würmer, Wasserschnecken, Insecten, Wasserkräuter, Laich, Aas. Sehr ungesund ist ihr Rogen.

3. Art. Bachkresse, Kreßling, **C. Gobio.** Ein schönes Fischlein mit rothen Flossen, in Flüssen und Bächen mit sandigem Boden; lebt von Wasserpflanzen, Schlamm, Aas, Laich, Würmchen, Insecten.

4. Art. Die Schleihe, **C. tinca.** In stehenden Wassern mit schlammigem Grunde; nährt sich mit fetter Erde, Würmern, Insecten und Sumpfpflanzen.

5. Art. Der Alet, Alant, **C. Jeses** oder **Hartmanni cephalus.** In Flüssen, Bächen, Seen mit Schilf bewachsenen Ufern; verzehrt Frösche, Aas, kleine Fische, aus Schlachthäusern abfließendes Blut. Schmackhaft, aber vielgräthig.

6. Art. Die Elritze, das Bambeli, **C. Phoxinus.** In Flüssen und Bächen, auch in Bächlein, liebt Schlamm und Moorgrund; verzehrt Insecten, Würmer, Wasserpflanzen.

7. Art. Der Döbel, **C. Dobula.** In Flüssen und Bächen mit Kiesgrund, die aus Seen kommen, in der Reuß, Limmath, Suhr, Aa; lebt von Schlamm, Wasserschnecklein, Würmern, Insecten und Wasserkräutern.

8. Art. Der Spierling, **C. Aphia.** In der Reuß und Limmath, in kleinern Flüssen und Bächen; nährt sich von Schlamm, Insecten, Würmern und Aas.

9. Art. Das Laugeli, der Ukeley, **C. Alburnus.** Im See und in Flüssen, meistens nahe an Ufern und an der Oberfläche des Wassers; verzehrt Schlamm, einfließenden Unrath, Würmer, Insecten, hineingestreute Brosamen.

10. Art. Die Nase, **C. nasus.** In den meisten der Aargauischen Flüsse; tritt zum Laichen in kleinere Bäche, und lebt von Würmern, Insecten, Wasserkräutern und fetter Erde.

11. Art. Die Zährte, **C. Vimba.** Ein Zugfisch aus dem Meere, geht den Rhein herauf bis Basel und zum Laichen in die Birs und in andere Bäche des Frickthales; sie verzehrt Würmer, Insecten, kleine Fische und Wasserkräuter.

12. Art. Das große Bambeli, die Alantblicke, **C. bipunctatus.** In der Limmath, genießt Schlamm, Insecten und Würmer.

13. Art. Der Schneiderfisch, die Plötze, **G. erythrophthalmus.** In den Flüssen des Aargaus; lebt von Insecten, Würmern, Wasserkräutern, Laich und Schlamm.

14. Art. Das Rothauge, der Rothflosser, der Rotten, **C. rutilus.** Hält sich lieber im See als in Flüssen auf; genießt Würmer, Insecten, Wasserkräuter und Schlamm, hat viele Gräthen.

Digitized by Google

15. Art. Der Brachsen, C. **Brama**. Im Hallwyler-See und in sanft fließenden Stellen der Flüsse. Laichzeit Ende Mai's und Anfangs Juni; lebt von Würmern, Grundkräutern und fetter Erde.

16. Art. Die Güster, Blicke, der Weißfisch, C. **Blicca**. Wird etwa ein halbes Pfund schwer; im See, in Teichen und sachte fließenden Bächen und Flüssen; verzehrt Grundkräuter, Würmer, Insecten, Froschlaich, Fischlaich.

Aargauische Mollusken (Weichthiere). Mollusca.

Kopfgänger, Cepalopoda.

Belemnites, Belemniten, Strahlsteine, Donnerpfeile; nur versteinert auf den Jurabergen.

Ammonites, Ammonshörner; nur versteinert auf den Jurabergen.

Nummulites, Nummuliten, Pfenningsteine; nur versteinert in Aargeschieben grauer oder grüner Farbe.

Bauchgänger, Gasteropoda.

(Landschnecken.)

Limax, nackte Schnecke, Egelschnecke, Wegschnecke; **rufus**, fuchsrothe n. S., an nassen Tagen im Freien umherschleichend. 2. **ater**, schwarze n. S., viel seltener als die vorige. 3. **hortensis**, n. Gartenschnecke, etwa anderthalb Zoll lang, bald grau, bald braun. 4. **tenellus**, zarte Erdschnecke, in Wäldern oder in den mit Blättern gefüllten Furchen zur Frühlingszeit. 5. **agrestis**, n. Ackerschnecke, in Gärten und auf Feldern.

Helix, Wirbelschnecke; **Pomatia**, eßbare Weinbergs-S., mit vielen Varietäten. 2. **arbustorum**, Gesträuchschnecke (nach Hrn. Hartmanns Gasteropoden S. 60 kömmt sie auch im Aargau vor), bei Quellen und Brunnen, in Gärten, an jungen Birnbäumen, in Gebüschen und Hecken, an Wiesenbächlein. 3. **nemoralis**, die gemeine Waldschnecke mit vielen Farbenänderungen. 4. **hortensis**, die Gartenschnecke, Livreyschnecke, die Hr. Hartmann mit ihren mancherlei Bändern S. 24 seiner Gasteropoden beschreibt. Sowohl die gelbe-Abänderung als andere bandirte Varietäten erhielt er durch Hrn. Dr. Fleischer aus Aarau, wo sie in Gebüschen und besonders in Gartenhecken leben. 5. **obvoluta**, Dreieckmund, in Wäldern, auch im Aargau im Jura (Hartmann, S. 24). 6. **holosericea**, Seiden-W., in den Bergwäldern gegen Luzern. 7. **unidentata**, einzahnige W., drei Linien lang, in Gebüschen. 8. **strigata**, streifige W., im Grase. 9. **rotundata**, runde W., 3 Linien im Durchmesser, in Hecken. 10. **rupestris**, Felsen-W., eine Linie im Durchmesser, im Moose der Felsen. 11. **cellaria**, Keller-W., in Gärten, 5‴ Dchm. 12. **nitida**, schimmernde W., 2½‴ Dchm., in Hecken. 13. **viridula**, grünliche W., 1½‴ Dchm., unter Kalksteinen. 14. **crystallina**, Krystallen-W., 2‴ Dchm., im Moose. 15. **fulva**, wachsgelbe W., 1‴ Dchm., an bemoosten Felsen. 16. **aculeata**, stachlige W., graubraune Tellerschnecke, ⅔‴ Dchm., an alten Baumstämmen. 17. **incarnata**, fleischrothe W., 5½‴ Dchm., in Wäldern. 18. **fruticum**, Stauden-W., 9‴ Dchm., im Gebüsche, einfärbig horngelb, die Farbe variirt sehr. 19. **strigella**,

Digitized by Google

fein gestreifte W., gelblich-braun, 6‴ Dchm., in Laubhölzern. 20. **montana**, Gebirg-W., Hr. Hartmann, S. 75—77, findet sie im Moose, unter Reisern, Buchenlaub, an Buchenstämmen, 9—10 F. hoch, sparsam in Hecken, an vielen Orten im Walde. Hr. Dr. Fleischer fand sie auch im Aargau. 21. **plebeja**, hornfarbig, haarig, 4½‴ Dchm., auf dem Jura. 22. **glabella**, glatte W., hell hornfarbig, 4‴ Dchm., im Grase. 23. **hispida**, rauhhaarige W., zart, durchsichtig, fahlbraun, 3‴ Dchm., 2‴ Höhe, in Gärten und im Gebüsche. 24. **sericea**, seidenhaarige W., mit feinen gelblichen Härchen, 3‴ Dchm., in Hecken. 25. **ericetorum**, Heideplatz-W., milchweiß, mit braunrothen Binden, an Steinen auf Bergen. 26. **lapicida**, Steinpicker-W., 7‴ Dchm., auf Steinen in Wäldern. 27. **pellucida**, durchscheinende W., grünlich, 1½‴ lang, im September bis December nach einem Regen zu finden. 28. **rufa**, fuchsrothe W., sehr zart, durchsichtig, 2‴ Dchm., an feuchten Stellen. 29. **brevipes**, kurzfüßige W., blaßgelb, durchsichtig, 2‴ lang. 30. **obscura**, Gerstenkorn, gelblichbraun, 4‴, lang, im Moose der Wälder.

Pupa, Tömmchen; **muscorum**, an beiden Enden stumpf, hornbraun, 1‴ lang, im Moose. 2. **doliolum**, das Fäßchen, braungrau, 2½‴ lang, im Moose der Wälder. 3. **cylindrica**, walzenförmiges T., ½‴ lang, im Moose. 4. **pygmæa**, Zweerg-T., hellbraun, länglichwalzig, an feuchten Mauern, eine Viertelslinie lang. 5. **pusilla**, winziges T., 1‴ lang, linksgewunden, im Moos an Ufern.

Chondrus, Graupe (Graupenschneckein); **variabilis**, veränderliche Gr., gelbbraun, 3½‴ lang, an Baumstämmen. 2. **Secale**, das Roggenkorn, rothbraun, am Wirbel stumpf, 3‴ lang, im Moose.

Succinea, Bernsteinschnecke; **amphibia** (**Helix putris L.**), Amphibienschnecke, Kahnschnecke, an feuchten Plätzen.

Clausilia, Zäpfchenschnecke; **fragilis**, gebrechliche (**Turbo perversus L.**), gelbbraun, langgestreckt, 4½‴ lang, im Moose an Bäumen. 2. **bidens**, Zahnschraube (**Turbo bidens L.**), Zweizahn, hornfarbig, fein gestreift, Mündung mit zwei Zähnchen. 3. **rugosa**, runzliche Z., 5‴ lang, rothbraun, cylindrisch, an der Spindel zwei Zähnchen.

(Wasserschnecken.)

Planorbis, Scheibenschnecke; **corneus**, Waldhorn; 14‴ lang, kastanienbraun, in stehenden Gewässern. 2. **marginatus**, gesäumte S., bräunlichgelb, 6½‴ lang, in Sümpfen und Bächen. 3. **complanatus**, glattes Ammonshörnchen, gelbbräunlich, 2‴ lang, in stehendem Wasser. 4. **imbricatus**, dachziegeliges Hörnchen, matt hornfarbig, 1‴ lang, in Pfützen und Bächen.

Stagnicola, Teichschnecke; **turgida**, strotzende T.; Dr. Fleischer fand sie im Hallwyler-See, glänzend und fein-gestreift (Hartm. S. 22). 2. **vulgaris**, zerbrechliches T. (**Helix fragilis L.**) in Teichen (Hartm. S. 20). 3. **alba**, Scharfrand (**Helix albella L.** bei Hartmann S. 89, 90, **Gyraulus hispidus**), in Teichen, tiefen Gräben und Tümpeln; im November erscheint ihre zahllose junge Brut.

Limnæus, Seeschnecke; **pereger**, Wanderschnecke (**Helix pere-**

Digitized by Google

gra L.), geht am Ufer zuweilen ins Gras, bleibt aber im Winter unter Wasser in Teichen, wo sie sich im Wurzelgeflechte versteckt hält (Hartm. S. 78). 2. **auricularius**, Ohrschnecke (**Helix auricularia L.**), in den Sümpfen bei Leimbach und Zetzwyl (Hartm. S. 68), in stehenden Gewässern. 10‴ lang. 3. **minutus**, Sumpfschnecke (**Helix limosa L.**), in Gräben und Bächen. 4. **palustris**, schecklige S., in Gräben und stehenden Wassern. 5. **stagnalis**, Pfützen-S., in Sümpfen und Tümpeln.

Physa, Blasenschnecklein; **fontinalis**, Perlenblase, 6‴ lang, durchsichtig, sehr zerbrechlich, blaßgelblich. 2. **hypnorum**, Moosblase, gelblich, durchsichtig, linksgewunden, 5½‴ lang, in Bächen und in Quellwassern. 3. **fontana**, Quellen-Bl. (Hartm. S. 51), in Gräben, Pfützen und Teichen.

Paludina, Pfützenschnecke; **vivipara**, lebendig-gebährende Pf., bringt ihre Jungen lebendig zur Welt, dünnschalig-eiförmig, grünlich, mit braunrothen Längsbinden, in stehenden Wassern. 2. **viridis**, grüne Pf., gestreckt eiförmig, glatt durchsichtig, Thierchen grün, 1‴ Drchm. in kalten Bergbächen.

(**Cyclostoma**, Kreismund.)

Turba, Vollmondschnecke; **elegans**, zierliche V., in Buchwäldern, röthlichgrau, mit einem Bande von violetten Punkten, 7‴ Durchm. 2. **cristatus**, kammtragendes V., in stehendem Wasser; Schale 2‴. 3. **spirorbis**, Wirbel-V., in Gräben mit stehendem W., scheibenförmig, oben und unten genabelt; 1½‴ D. 4. **minuta**, kleine V., 3‴ D., ½‴ Höhe, scheibenförmig, oben platt, unten genabelt, in Wassergräben.

(**Acephala**, Muscheln.)

Unio, Klaffmuschel, Miesmuschel (ehemals **Mya**); **pictorum**, Malermuschel, im Hallwyler-See, auch in den Sümpfen zwischen Leimbach und Gontenschwyl, in stillen Rheinbuchten und auf Aarinseln bei Klingnau.

Cyclas, Telline; **cornea**, Horntelline (sonst **Tellina cornea L.**), in Sümpfen und Teichen, schlammigen Gräben und stehenden Wassern, herzförmig-kugelig, zart, bogig feingestreift, schmutzigbraun. 2. **lacustris**, See-Telline, 4½‴ breit, 3½‴ lang, rundlich-rautenförmig, platt gedrückt, sehr dünn, außen gelblichgrau, in Teichen und Gräben.

Pisidium, Teicherbse; **obliquum**, schiefe Bacherbse, eiförmig, schief-dreiseitig, gelblichgrau, in Flüssen und Bächen. 2. **obtusatum**, abgestumpfte Teicherbse, schiefherzförmig, röthlichweiß, in Wassergräben. 3. **fontinale**, Brunnenerbse, herzförmig, bauchig, etwas gestreift, ungleichseitig, gelblichweiß, in Wassergräben.

Anneliden des Aargaus.

(Abtheilung **Abranchia.**)

Lumbricus, Regenwurm; **terrestris**, gemeiner Regenwurm. Nahrung: zarte Wurzelschosse, Holzfasern. Vermehrung Nachts im Juni. Reproduction Zerschnittener.

Digitized by Google

Nais, Naide; **vermicularis**, wurmartige N., an Wasserlinsen. 2. **serpentina**, Schlänglein-N., auch an Wasserlinsen. 3. **tubifex**, Aelchen-N., blaßroth, bildet sich unter Wasser Röhrchen aus Schlamm. 4. **proboscidea**, Rüssel-N., etwa 4‴ lang, durchscheinend, mit vorstehendem Rüsselchen, in stehendem Gewässer der Teiche, Bäche, Fischweiher.

Hirudo, Blutegel; **sanguisuga**, eigentlicher B. 1. Abart: **medicinalis**, ärztlicher B., lebt zur Winterszeit in Schlammlöchern, vom Mai an frei in Teichen und stehenden Wassern, auf dem Rücken ölgrün, Bauch grünlichgelb, schwarz gefleckt. 2. Abart: **officinalis**, Apotheker-B., mit schwärzlichgrünem Rücken, Bauch ungefleckt. 2. **hæmopis**, Roßegel, schwarzgrün, in stehendem Wasser. 3. **nigra**, schwarzer B., in Sümpfen und Gräben mit stehendem Wasser. 4. **Nephelis**, gefleckter B., 2″ lang, flach, braunschwärzlich, in stehenden Wassern. 5. **hæmocharis**, kriechender B., 10‴ lang, gelblichweiß, schwimmt nicht, kriecht wie die Spannraupe, heftet sich gern an Fische. 6. **Clepsine complanata**, gekerbter B., elförmig, 7‴ lang, 3‴ breit, grünlichaschgrau; die Ringe machen den Rand des Leibes gekerbt; gemein in allen Wassern. 7. **branchiobdella astaci**, Krebssauger, legt sich gern an die Kiemen des Flußkrebses.

Gordius, Wasserfaden; **aquaticus**, Wasserkalb, mehrere Zolle lang, fast wie eine dürre Darmsaite, roth oder rothbraun, in Ackerquellen, stehenden Wassern und in Bächlein; auch bei Wohlenschwyl in einer Ackerquelle.

Crustaceen, Schalenthiere des Aargaus.

Astacus, Krebs; **fluviatilis**, Flußkrebs (**cancer Astacus L.**), in süßem Wasser der Bäche, Flüsse und der Seen, in Löchern des Ufergrundes. Seine Nahrung sind kleine Mollusken, sehr kleine Fischchen und Insectenlarven, auch faules Fleisch versenkter Säugthiere. Die Mütter tragen ihre Eier und eine Zeit lang die ausgekrochenen Jungen an den falschen Füßen unter ihrem Schweife.

Gammarus, Wasserassel; **pulex**, gemeine Wasserassel, Wasserfloh (**cancer pulex L.**), in Bächen und Flüssen, häufig zu Aarau im Arme des Stadtbaches oberhalb der Färberei Hrn. Georg Hunzlker's, an der Wasserscheide.

Oniscus, Wasserlaus; **aquaticus**, gemeine Wasserlaus, in stehenden Wassern, kömmt im Frühling aus dem Schlamme hervor, wo sie den Winter zubrachte. Das Männchen ist viel dicker als das Weibchen. (**Idotea aquatica, Fabricii. Sulzer hist. Ins. tab. 30. fig. 12.**) 2. **murarius**, Mauer-Assel, schwärzlichgrau, mit zwei Reihen hellerer Punkte, an feuchten Orten, in Kellern, Gewölben, Mauerspalten ꝛc. Nahrung: vegetabilische und verfaulte animalische Stoffe. 3. **Asellus**, Kellereselˌ grau, meistens ungefleckt, fast überall an feuchten dunkeln Stellen.

Monoculus, Schildfloh; **quadricornis**, vierhörniger Sch., in süßem Wasser, auch im reinsten, von Trinkenden oft verschluckt. 2.

Digitized by Google

minutus, kleiner, in Teichen, an Ufern zwischen Wasserlinsen. 3. **staphylinus**, Traubenträger, eine halbe Linie lang, das Männchen meergrün, das Weibchen weiß oder rosenroth; die Eiersäckchen zu beiden Seiten des Schwanzes stehen schief hinweg. 4. **Pulex**, Wasserfloh (ein zweiter), wohnt in stehendem Wasser, blutroth, die Schale gelblich, hüpft wie ein Floh, schwimmt zuweilen in Menge auf dem Wasser und scheint es in Blut zu verwandeln. 5. **apus**, eigentlicher Kiefenfuß, in Sümpfen und unreinen Wassern, anderthalb Zoll lang, der Schwanz zweiborstig; zwei Schalen bedecken den Rücken und die Kiemen; die beiden großen Augen desselben stehen nahe beisammen, gegen hinten ein kleines drittes zwischen denselben, so daß die ersten Entdecker alle drei Augen für ein einziges ansahen. Noch ist es zweifelhaft, ob es im Aargau irgendwo gefunden wird.

Lernæa, Kiemenwurm; **achteres percarum**, Barschlaus, setzt sich an verschiedenen Leibestheilen des Barsches an, meistens in der Mundhöhle. 2‴ lang. 2. **salmonea**, Salmlaus; zuweilen findet man sie in den Kiemen des Salmfisches. (Linnæi syst. nat. p. 1093.)

Arachniden des Aargaus.

Mygale, Würgspinne; **Dysdera erythrina**, rothe W.; Maul und Brust blutroth, Bauch gelblichgrau, Füße gelblich, rothscheckig, an sonnigen Berghalden, unter Steinen.

Aranea, Netzspinne, Webspinne; **Drassus lucifugus**, lichtscheue Zellenspinne, 7‴ lang, braun, mit schwarzem seidenglänzendem Bauche, in Häusern und in kleinen Erdhöhlen an sonnigen Bergabhängen. 2. **Drassus murinus**, mausfarbige Zellenspinne, unter Steinen in Bergwäldern. 3. **Drassus montanus**, Bergzellenspinne, 5‴ lang, an südlichen Bergabhängen, läuft sehr schnell, kastanienbraun, Hinterleib mausgrau. 4. **Drassus nigrita**, schwarze Zellenspinne, unter Steinen in niederm Gebüsche. (Sulzer's abgekürzte Gesch. der Insecten, **Aranea picea**.) 5. **Clubiona holosericea**, feinhaarige Sammetspinne, mit gelblichweißen Füßen, unter der losen Rinde alter Bäume. 6. **Clubiona amarantha**, Blattwicklerin, 6‴ lang, in Hecken und Gebüschen zwischen zusammengesponnenen Blättern. 7. **Clubiona pallens**, blaßgelbliche Netzspinne, 3‴ lang, zwischen Blättern in Hecken und Gebüschen. 8. **Arachne domestica**, Hausspinne, Fensterspinne, graubraun, verfertigt sich ein Rohr, von dem ihr Gespinnst ausläuft, und sitzt darin mit vorgestreckten Füßen. 9. **Arachne stabularia**, Stallspinne, in allen Theilen der Gebäude, doch nicht in Kellern. 10. **Arachne scalaris**, rückenfleckige Radspinne, etwas langgestreckt, langbeinig, in Häusern. 11. **Arachne labyrinthica**, Wiesenspinne, graugelbröthlich, labyrinthische Gewebe im Grase und zwischen Disteln in Vorhölzern. 12. **Argyroneta aquatica**, Wasserspinne, schwärzlichbraun, in stehenden Wassern, schwimmt darin, eine Luftblase mitführend, und wohnt unter Wasser in ihrem eigenen wasserleeren Gespinnste oder in leeren Schneckenhäuslein. 13. **Theridion benignum**, friedliche Webspinne, 1½‴ lang, fast überall hausend, mit dunkelbraunem Rückenflecke und grauröthlichweißem Hintertheile. 14. **Theridion quadripunctatum**, vierpunktirte Webspinne, braun, mit vier eingedrückten Punkten

Digitized by Google

und hellem Längsstreifen, 2½‴ lang, in Gebäuden gemein. 15. **Theridion quadriguttatum**, viertropfige Webspinne, braunroth, mit schwarzem Hintertheile und vier weißen Tropfen auf dem Rücken, 2‴ lang, im Berglande unter Kalksteinen. 16. **Theridion redimitum**, bekränzte Webspinne, blaßgelb, Hintertheil oben rosenroth, 3‴ lang, fast aller Orten. 17. **Theridion triste**, Trauerspinne, schwarz, mit großem Bauche, 2‴ lang, an Waldrändern auf niedrigem Tannengebüsche. 18. **Theridion pictum**, bunte Webspinne, 2‴ lang, in Gebüschen. 19. **Theridion lunatum**, Fallspinne, rothbraun, mit geringelten Füßen, 2½‴ lang, spinnt unter bedeckten Stellen und fällt bei der geringsten Berührung an einem Faden zur Erde; an vielerlei Orten. 20. **Theridion vernale**, Frühlings-Webspinne, braun, weißer Längsstreif, an Steinen, Geländern und Mauern; vom Frühling bis in den Herbst. 21. **Linyphia frutetorum**, Buschweberin, vorne rothbraun, hinten schwarz, in Feldhölzchen. 22. **Linyphia crypticola**, Gruftspinne, vorne schwarzbraun, hinten erdbraun, mit mondförmigen Flecken, in Gartenhäusern. 23. **Linyphia bimaculata**, Zweipunktspinne, vorne rostbraun, Hinterleib violettschwarz, in Gärten. 24. **Epeira Diadema**, Kreuzspinne, rostbraun, dreifaches Kreuz aus weißen Punkten und Flecken, überall gemein. 25. **Epeira dumetorum**, Dorn-Radspinne, braunroth, mit einem weißen Rückenkreuze, Füße dunkelorangeroth, 6‴ lang. 26. **Salticus grossipes**, dickfüßige Sprungspinne, schwarz, 3‴ lang, mit verdickten Vorderfüßen, im Grase an Waldrändern. 27. **Salticus chalybeus**, schillernde Sprungspinne, schwarz, 2½‴ lang, mit Metallschimmer, in Hecken. 28. **Salticus scenicus**, Wandhüpferspinne, etwa 2½‴ lang, oben schwarz, auf dem Hinterleibe weiße Zickzacklinien, gemein an Bretterwänden, auf Dächern. 29. **Salticus pini**, Kiefernspringer, graulichbraun, 4½‴ lang, auf niedern Kiefergebüschen. 30. **Salticus abietis**, Fichtenspringer, braun, 3‴ lang, auf niederm Fichtengebüsche. 31. **Salticus pubescens**, flaumige Sprungspinne, hellbräunlichgrau, mit 4 weißen Pünktlein auf dem Hinterleibe, 3‴ lang, an Bretterwänden und auf alten Baumstöcken. 32. **Salticus agilis**, schnelle Hüpfspinne, gelblichbraun, mit braunen Zeichnungen auf dem gelblichen Hinterleibe, 1½‴ lang, an alten Baumstöcken und an aufgeklaftertem Holze im Walde.

Chelifer, Bücherscorpion; **cancroides**, gemeiner, rothbraun, in Herbarien, alten Büchern, Acten, wo er die kleinen, sie zerstörenden Insecten verzehrt. 2. **Scorpioides**, Baumscorpion, kastanienbraun, mit weißer Rückenlinie, unter Baummoos. 3. **Obisium muscorum**, Mooszwicker, cylindrischer, 2‴ lang, hochgelb, mit Seidenhärchen, im Moos (?). 4. **Obisium corticale**, Rindenscheere, schwarzbraun, 1‴ lang, in Wäldern, unter halb loser Fohrenrinde.

Phalangium, Afterspinne, Weberknecht, Stelzengänger; **opilio**, gemeine Afterspinne, mit sehr langen und sehr zarten Füßen, hellbräunlich, der Leib 3‴ lang, in feuchten Mauerritzen und in andern Winkeln. 2. **cornutum**, gehörnte A., bräunlichgelb, rautenförmige Zeichnung auf dem Hinterleibe, überall verbreitet, an Mauern und in Gärten unter niederm Gesträuche. 3. **longipes**, langfüßige A., bräunlichgelb, mit schwärzlichen Zeichnungen und einem breiten Längsstreifen, mit braunen, sehr langen Füßen, besonders das zweite Paar, Leib

Digitized by Google

2½‴ lang; man trifft sie in Wäldern in hohem Grase und an Baumstämmen herumlaufend an.

Siro, Mooszange; **rubens**, blaßrothe M., mit hervorstehenden Tasterscheeren und etwas kurzen Füßen, am Fuße der Bäume zwischen Moos. 2. **crassipes**, dickfüßige M., kastanienbraun, das zweite Fußpaar dicker; zwischen Moos.

Trogulus, Kneifer; **melanotarsus**, schwarzfersiger K., 2‴ lang, hellgrau, mit schildartiger Bedeckung des Hauptes, unter Steinen in Gräben. 2. **nepæformis**, wasserwanzenförmiger K., länglich eiförmig, platt gedrückt, das zweite Paar Füße, die längsten, 2½‴ lang; unter altem Holze und unter Steinen.

Acarus, Milbe.

Erste Familie, mit Lauffüßen auf dem Trockenen. **Trombidiei.**

Trombidium holosericeum, rothsammetne Milbe, im Frühling sehr gemein in Gärten, fast viereckig, nach hinten verschmälert, mit einem Ausschnitte. 2. **Tr. fuliginosum**, rußige M., dunkelkirschroth, im Grase auf der Erde, unter Steinen und Moos. 3. **Tr. bicolor**, zweifarbige M., mennigroth, mit 3 runden Flecken, im Grase. 4. **Tr. sylvaticum**, Wald-M., purpurroth mit gelbem Flecke, in größern Wäldern. 5. **Tr. puniceum**, scharlachrothe M., in sumpfigen Wiesen. 6. **Erythræus parietinus**, Wandmilbe, roth, langbehaarte Beine, im Moose, über Papier und Erde äußerst schnell laufend. 7. **Tetranychus telarius**, Webmilbe; blaßgelb oder röthlich oder grünlich, eiförmig, auf Linden, Acazien, Rosen, Eichen, auf den Blättern der Malvenkräuter, in Gewächshäusern überspinnt sie die Unterseite der Blätter. Das Thierchen ist so klein, daß man es mit bloßem Auge kaum erkennt; die Fäden so fein, daß man sie nur mit dem Suchglase gewahr wird. 8. **Tetranychus urticæ**, Nesselmilbe, weiß, auf jeder Seite ein dunkles Fleckchen; auf der großen Nessel. 9. **Tetranychus ulmi**, Rüstermilbe, rostbraun, über den Rücken ein rother Streif; auf Rüstern. 10. **Tetranychus lintearius**, Gewebmilbe, eine Drittellinie lang; haufenweise im Gebüsche, das sie mit einem feinen ebenen Gewebe überziehen. 11. **Raphygnathus ruberrimus**, hochrother Spitzmund, etwas glatt, unbehaart, erscheint wie ein scharlachrother Punkt auf Hollunder. 12. **Smaridia papillosa**, Wärzchen-M., glatt, zinnoberroth, mit Wärzchen besetzt, an Baumstämmen und im Moose.

Zweite Familie, mit Ruderfüßen. **Hydrachnei.**

13. **Atax histrionicus**, bunte Milbe, roth, mit zwei schwarzen Binden, blaugrüne Füße, in schlammigen Wassergräben. 14. **Limnocharis aquatica**, Wassermilbe, blutroth, fast quadratisch, schwimmt nicht, läuft nur langsam. 15. **Hydrachna cruenta**, Quäler-M., 2½‴ lang, weinroth ins Braune; sehr oft an **Nepa**, **Dytiscus** u. drgl.

Dritte Familie. Parasiten.

16. **Dermanyssus avium**, Vogellaus; braunroth, zu jeder Jahrszeit in Taubenschlägen, Hühnerställen, in Vogelnestern, in Käfigen der Singvögel; am Tage hält sie sich verborgen, Nachts saugt sie den Schlafenden das Blut aus. 17. **Dermanyssus musculi**, Mausmilbe, weiß, der Bauch purpurroth; nicht selten auf der Hausmaus. 18.

Digitized by Google

Gamasus coleopterorum, Käfermilbe, auf Excrementen von Rindvieh und Pferden, von wo sie sich an die Käfer macht; schneller Läufer. 19. **Gamasus marginatus**, gerandete Zehrmilbe, weiß, mit kastanienbraunem Schilde; setzt sich auch an Fliegen und andere Insecten. 20. **Gamasus celer**, schnelle Waldmilbe, graugelblich, Hinterleib dunkler; in Wäldern. 21. **Pteroptus vespertilionis**, Fledermausmilbe, dunkelroth mit einem schwarzen Flecken, 1‴ lang; auf den Flatterhäuten der Fledermäuse. 22. **Argas reflexus**, Taubenmilbe, blaßgelb mit dunkelrothen Streifen; auf den Tauben Blut saugend. 23. **Ixodes Ricinus**, Zecke, dunkelroth; heftet sich vorzüglich an Kinder und Hunde; vollgesogen gleicht sie einer eiförmigen, etwas platten Bohne; wenn sie satt ist, verläßt sie die Saugwunde. 24. **Ixodes reduvius**, Jagdhundmilbe, bräunlich-violettroth, oben mit Zeichnungen und Punkten besetzt; braune Füße. 28. **Ixodes marginatus**, gerandete Milbe, platt, braun, 1‴ lang, in Wäldern auf hohen Pflanzen, hängt sich an Menschen und Thiere. 26. **Hypopus spinitarsus**, Fliegenmilbe, platt, hellbraun, auf Käfern und Fliegen. 27. **Sarcoptes hominis**, Krätzmilbe, schildkrötenförmig, 8 braunrothe Füße, in den Krätzpusteln der Menschen. 28. **Sarcoptes equi**, Pferdemilbe, cylindrisch, viel größer als die Krätzmilbe, die Hinterfüße an den Seiten angeheftet, sämmtliche Füße mit glockenförmigen Fersen und 2 Borsten daneben. 29. **Ssrcoptes palumbinus**, Ringeltauben-M., graulichweiß, sehr klein, mit dickem Kopfe und kurzem Leibe; auf der Ringeltaube. 30. **Acarus Siro**, Käsemilbe, weißlich, mit langen steifen Haaren. 31. **Bdella ornata**, scheckige Schnabelmilbe, fleischroth, mit vielen Flecken und Strichlein auf dem Leibe; auf Kartoffelfeldern. 32. **Scirus setirostris**, Pfriemenmilbe, scharlachroth, mit pfriemenförmigem Schnabel; zwischen Moos. 33. **Oribata ovalis**, braungeflügelte Milbe, weiß, flach, breit, lange Seitenflügel oder Ansätze; in Wäldern. 34. **Oribata calcaratus**, gespornte Milbe, schwarz, mit Spornen an den gelben Füßen; in Waldungen. 35. **Damæus geniculatus**, spinnenartige Milbe, Bruststück und Hinterleib getrennt wie bei einer Spinne, schwarz, steifborstig, mit langen braunen Beinen; unter Steinen und Erdmoos. 36. **Cheyletus hirundinis**, Schwalbenmilbe, weiß und violettschwarz, in den Nestern der Rauchschwalbe. 37. **Leptus autumnalis**, Herbstkleber, auf Gräsern und andern Pflanzen, klettert und bohrt sich in die Haut an den Wurzeln der Haare und erregt unerträgliches Jucken; er ist roth und sehr klein. (Cuvier's Thierreich, übersetzt und erweitert von Voigt. Bd. IV. S. 447.)

Insecten. (Ungeflügelte, Aptera.)

Julus, Vielfuß; **terrestris**, Erd-Vielfuß; cylindrisch, hornartig anzufühlen, blaulich-schwarz oder blaulich-aschgrau, dazwischen hellgelb, 42 bis 47 Segmente, im Frühjahr und im Sommer unter Steinen und Moos. Wenn man sie anfassen will, rollen sie sich zusammen und liegen wie todt; in Gärten und in Gehölzen.

Scolopendra, Asselwurm (bei den Neuern **Chilopoda**); **Forficata**, Scheerenassel, etwa 2″ lang, 15 Paar Füße. Nahrung:

Digitized by Google

Würmchen und Insecten; platter Körper, hautig, jeder Ring wird von einer lederartigen Platte bedeckt. Dieses Thier läuft sehr schnell, ist lichtscheu, giftig, und verbirgt sich unter Steinen, Balken, Baumrinden oder in der Erde. 2. **vulgaris**, gemeiner Asselwurm, 1½" lang, mehr als 20 Paar Füße, dunkelgrau; in Erdhöhlchen unter faulem Holze in Gärten.

Lepisma, Silberthierchen; **saccharina**, Zuckergast, mit silberfarbigen Schüppchen bedeckt, 4‴ lang, aus Amerika stammend, jetzt in Häusern verbreitet, greift nicht nur süße Speise, sondern auch Bücher und wollene Kleider an.

Podura, Springschwanz (Erdfloh); **plumbea**, bleifarbiger S., stahlblau schillernd, in Baumgärten unter Steinen, im Walde auf Schwämmen. 2. **Stagnorum**, Teichspringer, Wassertreter, auf der Oberfläche stehender Wasser geschaart, nur den fünften Theil einer Linie lang. 3. **filicornis**, Fadenhörnchen, länglich-eiförmig, schwarz und weiß marmorirt, in Gärten. 4. **nivalis**, Schneespringer, in den Fußstapfen der Menschen und Thiere auf Aeckern, Wiesen, an Rainen, im Winter häufig versammelt, im Sommer an Johannisbeersträuchen. 5. **atra**, schwarzer Springer, wohnt unter Steinen, eigentlich dunkelbraun und glänzend. 6. **viridis**, der Grünling, grün, braun gefleckt, weiß und schwarz marmorirt; versammelt sich in Gärten auf jungen Pflanzen, und schadet den Kohlkräutern.

Pediculus, Laus; **humanus**, a) **corporis**, Kleiderlaus, schmutzigweiß, auf dem Rücken ein dunkler Fleck wegen der durchscheinenden Eingeweide, vermehrt sich in der Läusesucht auf eine schreckliche Weise. 2. **humanus**, b) **capitis**, Kopflaus, schmutzig graulichweiß, auf dem Kopfe der Menschen, besonders der Kinder. 3. **pubis**, die Filzlaus, rundlich, kurz und breit, fest einhackend, empfindlicher Stich, an Haaren der Geschlechtstheile und in den Augenbraunen.

Pulex, Floh; **irritans**, gemeiner Floh, kastanienbraun, mit großen Augen und starken Springfüßen, Kopfhelm stumpf, unbehaart; lebt vom Blute der Menschen, Katzen und Hunde. 2. **canis**, Hundsfloh, auf Hunden, Katzen, Kaninchen ꝛc., springt auch auf Menschen, fast schwarz, am Rande des Kopfhelms schwarze, gebogene Dörnchen. 3. **musculi**, Mausfloh, hellröthlichbraun, schlank und länglich. 4. **vespertilionis**, Fledermausfloh, länglichter, abwärts gebogener Kopf, ohne Augen, auf der gemeinen Fledermaus.

Nöthige Anmerkung. Hier sollte nun ein ähnliches Verzeichniß über die eigentlichen fliegenden Insecten folgen; allein der Vorarbeiten sind so wenige und der aufzuzählenden kleinen Wesen so viele, daß an eine etwas genügende Ausführung kaum zu denken ist. Die erste Grundlage obiger Verzeichnisse entstand schon in den Jahren 1805 bis 1810, da mir an der neugestifteten Kantonsschule der Unterricht in der Naturgeschichte anvertraut war. Mein seliger Freund, Hr. Helfer Wanger, besaß damals schon ansehnliche Sammlungen von Schmetterlingen und Mineralien; sein Beispiel ermunterte mich, auch solche Schätze zu sammeln. Nach kurzer Zeit besaß ich ein belehrendes Herbarium, eine mittelmäßige Conchyliensammlung, eine Insectencollection und eine Mineraliensammlung. Alle eifrigen Schü-

Digitized by Google

ler bestrebten sich, mir merkwürdige Beiträge zum Herbarium zu bringen, besonders bereicherte dasselbe der treffliche Zögling des Instituts, Johann Hegetschweiler, der sich in der Folge so rühmlich auszeichnete. Die Conchylien hatte ich zu Bern als Secretär des Ministers der Wissenschaften einem durchreisenden, von der Noth bedrängten Franzosen abgekauft; es war ein Kistchen voll Schnecken und Muscheln, in Sägmehl eingepackt. Die Insecten verwahrte ich in schönen neuen Glaskästchen, damit ich die eben abgehandelten Gattungen zum Vorzeigen in die Schule mitnehmen könnte. Auch die Mineralien ordnete ich in tragbare Pappekästchen zusammen, damit ich sie den Zuhörern, ein Geschlecht nach dem andern, vorweisen könnte. Die Kästchen mit ihren Aufschriften standen systematisch geordnet in einem großen Wandkasten. Jeder Schüler freute sich, mir eine merkwürdige Pflanze, oder ein Insect, oder ein auffallendes Mineral zu bringen. Sie kamen wohl auch mit Kröten und Vipern, in Schnupftücher gehüllt, die dann in hohen Cylindergläsern verwahrt und beobachtet wurden.

Die Cataloge über den Inhalt dieser Sammlungen leisteten bei der Abfassung obiger Verzeichnisse gute Dienste; nur mußten die ältern Eintheilungen und Benennungen da und dort mit den neuern vertauscht werden. Allein wenn ich in unsern Tagen die überaus reiche **Fauna coleopterorum Helvetiæ** des hochverdienten Hrn. Professor Dr. Oswald Heer betrachte, so sehe ich ein, daß es ein völlig eitles Unternehmen wäre, so zahlreiche beflügelte Insecten des Aargaus mit einiger Vollständigkeit darstellen zu wollen, da die unentbehrlichen Vorarbeiten mangeln. Was Hr. Helfer Wanger und ich an Naturalien besaßen, war im Mineralreiche nach Werner, in den übrigen Reichen nach Linné geordnet. Als Cuvier auftrat und das ganze Thierreich nach naturgemäßen Grundsätzen umbildete, konnten unsere ältern Eintheilungen und Namen nicht mehr beibehalten werden.

Aus den angeführten Gründen folgt nun, daß wir hier auf Verzeichnisse der zahlreichen Ordnungen und Familien fliegender Insecten im Aargau, so wie auch der Intestinalwürmer, der einheimischen Süßwasserpolypen und der Infusionsthierchen verzichten müssen.

Digitized by Google

B. Das Volk.

Stand und Gang der Bevölkerung.

Als sich im Jahre 1798 das Aargau, von Bern unabhängig, in die Reihe der eidgenössischen Kantone stellte, zählte es nur fünf Bezirke, welche laut den amtlichen Angaben (im Protocoll Bd. I. Hrn. Kantonsstatthalters Feer) folgende Bevölkerung ausweisen:

Eintheilung des ehemaligen Kantons Aargau in 24 Kreise. 1798.

(Protocoll I. Band.)

Bezirke.	Ortschaften.	Seelen.	Seel. i. Kr.
1) Zofingen.	1. Stadt Zofingen	1678	1678
	2. Brittnau	1327	
	Strengelbach	732	2848
	Balzenwyl vor dem Wald	789	
	3. Aarburg	1011	
	Oftringen	1346	
	Niederwyl	1447	5126
	Ryken	1113	
	Mühlethal	209	
	4. Kölliken, die Kirchgem.	1898	2643
	Uerkheim, Kirchhöri	745	
	5. Staffelbach	479	
	Reitnau, Kirchhöri	878	
	Leerau, Kirchhöri	888	3246
	Wittwyl	415	
	Bottenwyl	586	
2) Kulm.	6. Kulm, Kirchhöri	2799	2799
	7. Gontenschwyl, Kirchhöri	2381	2551
	Leimbach	170	
	8. Rynach, Menziken und Burg	3192	3192
	9. Leutwyl, Kirchhöri	1289	
	Birrwyl, Kirchhöri	715	2914
	Beinwyl	910	
	10. Schöftland	870	
	Rued	1895	3044
	Holziken	279	

Digitized by Google

Bezirke.	Ortschaften.	Seelen.	Seel. i. Kr.
3) Aarau.	11. Stadt Aarau	2271	2271
	12. Ober-Entfelden	943	
	Unter-Entfelden	405	2597
	Muhen	846	
	Hirschthal	403	
	13. Gränichen	1397	
	Suhr	1039	3759
	Rohr	257	
	Buchs	566	
	14. Kirchberg, Kirchhöri . . .	1542	
	Erlisbach	523	2790
	Dänschbüren	725	
4) Lenzburg.	15. Stadt Lenzburg, Kirchhöri	1932	1932
	16. Ammerschwyl, Kirchhöri .	1020	
	Holderbank	252	1953
	Möriken	681	
	17. Schafisheim	873	
	Staufen	448	
	Niederlenz	449	2902
	Ruperswyl	594	
	Hunzischwyl	538	
	18. Seengen, Kirchhöri . . .	2642	2642
	19. Seon, Kirchhöri	1011	
	Eglischwyl	950	2886
	Bonischwyl	529	
	Nieder-Hallwyl	396	
5) Brugg.	20. Stadt Brugg	694	1630
	Umiken, Kirchhöri . .	936	
	21. Veltheim, Kirchhöri . . .	829	
	Schinznach, Kirchhöri .	1108	3016
	Auenstein, Kirchhöri . .	447	
	Thalheim, Kirchhöri . .	632	
	22. Windisch, Kirchhöri . . .	1637	3377
	Birr, Kirchhöri	1740	
	23. Rain, Kirchhöri	1706	
	Mandach, Kirchhöri . .	809	2424
	Mönthal	409	
	24. Bötzen, Kirchhöri	1093	2168
	Bötzberg, Kirchhöri . .	1075	
			66,888

Im Jahre 1803 bestand die Bevölkerung eben derselben Bezirke wie folgt:

Aarau	14030
Brugg	9957
Kulm	14624
Lenzburg	12416
Zofingen	15820
	66847

Digitized by Google

im Jahre 1836 war sie nachstehende:

Aarau	17389
Brugg	17053
Kulm	20398
Lenzburg	16368
Zofingen	24461
	95669

Sie hatte also in den fünf Jahren (von 1798 bis 1803) eher ab- als zugenommen; denn die herben Leiden während der Anwesenheit fremder Heere und die Sorgen der Revolution ließen die Bevölkerung nicht wohl gedeihen.

Vom Jahre 1803 bis 1836 vermehrte sich in denselben fünf Bezirken das Volk von 66,847 Seelen auf 95,669. In 33 Jahren ergab sich also ein Zuwachs von 28,822 Seelen. Betrachtet man eine solche Vermehrung, wie man pflegt, als eine arithmetische Reihe von 34 Gliedern, so sind der Intervalle, in denen der Zuwachs erfolgt, nur 33, und man findet die jährliche Vermehrung $= \frac{28,822}{33} = 873$ beinahe. Diese 873 Seelen sind aber fast der 76. Theil der ursprünglichen Bevölkerung.

Bevölkerungsliste von 1803.

Diese Liste ist ein Auszug aus den ursprünglichen wohlerhaltenen Verzeichnissen der Häuser, Haushaltungen, Einwohner- und Activbürgerangaben, die von der Regierungscommission schon im Mai 1803 veranstaltet worden waren. Sie machen 2 Foliobände aus, und enthalten Angaben der männlichen sowohl als weiblichen Bevölkerung; jedes Geschlecht wird in 5 Altersabtheilungen aufgeführt; aber es mangeln die Summen der Mannspersonen und die der Weibspersonen jedes Ortes, nur die Summen aller Einwohner sind angegeben. Die Summe der Activbürger wird als „disceptabel" aufgezählt, weil die Ortsvorsteher nach sehr ungleichen Bedingungen dieselben beurtheilten und anerkannten. Die Kenntniß der Häuserzahl in jener Zeit hat immer ihr Interessantes.

Zusammenfassung aller Bezirke.

Bezirke.	Häuser.	Haushaltungen.	Einwohner.	Activbürger.
Aarau	1958	2820	14030	1869
Lenzburg	1544	2350	12461	2830
Zofingen	2401	3149	15820	2005
Brugg	1218	1887	9957	1457
Kulm	1849	2716	14624	1274
Baden	1198	1658	8735	1170
Bremgarten	1026	1538	8629	1113
Muri	1576	2780	16027	3575
Zurzach	1680	2127	10728	1730
Rheinfelden	1016	1346	7520	1129
Frick	1036	1332	6969	1117
Laufenburg	714	908	5016	831
	17216	24611	130516	20100

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Im Jahre 1803 betrug die Volksmenge in den 11 Bezirken des Aargaus 130,516 Seelen, im Jahre 1836 aber 182,755 Seelen. Nach 33 Jahren war also die Volksmenge um 52,239 Einwohner angewachsen. Diese Vermehrung findet zwar jährlich in ziemlich ungleichen Zahlen statt; allein man kann den Zuwachs als gleichförmig betrachten, und hat dann eine arithmetische Reihe vor sich, deren erstes Glied $a = 130{,}516$, das letzte $z = 182{,}755$, die Gliederzahl $n = 34$ ist. Der jährliche gleichförmige Zuwachs wird dann nach der bekannten Formel $d = \frac{z-a}{n-i} = \frac{52229}{33} = 1583$ Seelen. Diese Vermehrung beträgt beinahe $\frac{1}{82}$ (eigentlich $\frac{1}{82{,}45}$) der ursprünglichen Volksmenge von 1803.

2) Fragt man: „In wie vielen Jahren wird sich diese Volkszahl verdoppeln?“ so bleibt die vorige Reihe, aber das letzte Glied z wird $= 2a$, und n wird gesucht aus den gegebenen a, d, z; man findet

$$n = \frac{z-a}{d} + 1 = \frac{2a-a}{d} + 1 = \frac{a}{d} + 1 = \frac{130516}{1583} + = 182{,}4485$$

$+ 1 = 83{,}4485$ Jahre; das heißt: die Volkszahl wird um die Mitte des 84. Jahres nach 1803 verdoppelt sein.

3) Da im Jahre 1803 in 17,216 Häusern 130,516 Personen wohnten, so trafen im Durchschnitte auf 100 Häuser 758 Einwohner, hiemit auf ein Haus die Bruchzahl von 7,58 Einwohnern.

4) Die Volkszahl von 130,516 Seelen war in 24,611 Haushaltungen vertheilt; folglich trafen auf 10 Haushaltungen 53 Personen. In Oberbaiern lebten (laut dem Jahrbuche der königl. Sternwarte von 1839 S. 130) in 141,915 Familien 666,090 Personen; folglich treffen hier auf 10 Haushaltungen beinahe 47 Personen; woraus sich bereits ein Schluß auf das Verhältniß der Bevölkerung Oberbaierns zur Schweiz ziehen läßt.

5) Im Aargau besitzen also unter 53 Personen nur 10 eigene Wohnungen.

6) Die Bevölkerungsangaben von den Jahren 1803 und 1836 wurden von der Regierung des Kantons Aargau mit großer Sorgfalt gesammelt. Man darf also dieselben als zuverlässig ansehen, und zur Ableitung einer arithmetischen Bevölkerungsreihe für alle Zwischenjahre benutzen. Die allgemeine Differenz ist (laut Anmerkung 1) 1583 Seelen jährlicher Zuwachs.

Bevölkerungsreihe.

1)	1803	130516	8) 1810	141597	15) 1817	152678
2)	1804	132099	9) 1811	143180	16) 1818	154261
3)	1805	133682	10) 1812	144763	17) 1819	155844
4)	1806	135265	11) 1813	146346	18) 1820	157427
5)	1807	136848	12) 1814	147929	19) 1821	159010
6)	1808	138431	13) 1815	149512	20) 1822	160593
7)	1809	140014	14) 1816	151095	21) 1823	162176

Digitized by Google

22)	1824	163759	27)	1829	171674	32)	1834	179589
23)	1825	165342	28)	1830	173257	33)	1835	181172
24)	1826	166925	29)	1831	174840	34)	1836	182755
25)	1827	168508	30)	1832	176423			
26)	1828	170091	31)	1833	178006			

Man kann wohl denken, daß die Vermehrung in der Wirklichkeit nicht mit solcher Regelmäßigkeit vorschritt; allein die wirkliche Bevölkerung drehte sich doch durch Ueberfluß oder durch Abgang um diese Mittelzahlen her, und mußte am Ende in der Schlußzahl zusammenlaufen. Wenn die Reihe bis 1840 gleichmäßig fortgesetzt wird, so stehen die Zahlen also:

Nro. 35)	1837	184338
„ 36)	1838	185921
„ 37)	1839	187504
„ 38)	1840	189987

Uebersichten der Ehen, Geburten und Sterbefälle von 1816—1839.

Vorläufige Anzeige.

Vor dem Jahre 1816 waren die Taufbücher und Todtenlisten der Pfarreien und der Gemeinden des Aargaus in großer Unordnung; erst um diese Zeit wurden sie in bessere Ordnung gebracht. Seitdem sind die Pfarrer gehalten, jährlich nach vorgeschriebenen Formularen ihre Berichte über Ehen, Geburten und Sterbefälle an den Sanitätsrath regelmäßig einzusenden. Aus diesen Berichten werden dann von der Sanitätskanzlei lehrreiche Tafeln gezogen, die über den Fortgang der Bevölkerung genaue Auskunft ertheilen. Die hier folgenden Tafeln enthalten die Ergebnisse mehrerer ausführlicher Hülfsverzeichnisse, die hier wegen ihres Umfanges nicht mitgetheilt werden können. Der Sanitätsrath wacht mit Sorgfalt über die Richtigkeit der Angaben und die Pünktlichkeit jährlicher Einsendung. Man darf also der Zuverlässigkeit dieser Berechnungen (so gut sie auf diesem Wege erhältlich ist) volles Zutrauen schenken.

Uebersicht der Ehen, Geburts- und Sterbefälle im Jahr 1839.

		geschloss. Ehen.	Geborene.			darunt.		Verstorbene.			darunt.
			Knabn.	Mädch.	Total-summe.	Unehel.	Zwillg.	Männl.	Weibl.	Total-summe.	Todgb.
Aarau	reform.	109	297	320	617	36	14	227	245	472	38
Baden	„	18	35	43	78	4	2	30	24	54	—
Brugg	„	119	308	281	589	23	12	197	181	378	17
Kulm	„	159	379	339	718	49	10	240	266	506	32
Lenzburg	„	125	282	270	552	23	8	199	227	426	32
Zofingen	„	185	445	461	906	54	10	293	270	563	46
Zurzach	„	12	34	42	76	2	1	29	23	52	—

Digitized by Google

	geschloss. Ehen.	Geborene.				darunt.	Verstorbene.			darunt.
		Knabn.	Mädch.	Totalsumme.	Unehel.	Zwillg.	Männl.	Weibl.	Totalsumme.	Dtgb.
Aarau kathol.	3	9	11	20	2	—	6	4	10	—
Baden „	121	345	299	644	19	15	228	208	436	9
Bremgarten „	106	314	261	575	15	7	238	205	443	7
Laufenburg „	119	242	229	471	31	4	185	131	316	5
Muri „	96	223	234	457	15	3	195	196	391	10
Rheinfelden „	59	166	158	324	25	4	138	132	270	9
Zurzach „	84	209	192	401	22	5	141	160	301	11
„ Juden	11	24	27	51	1	1	24	20	44	3
Total	1326	3312	3167	6479	321	96	2370	2292	4662	219

Zusammenstellung der Totalsummen von 24 Jahren.

Totalsummen der Jahre.	Ehen.	Geborene.				darunt.	Gestorbene.			darunt.
		Knabn.	Mädch.	Totalsumme.	Unehel.	Zwillg.	Männl.	Weibl.	Totalsumme.	Dtgb.
1816		2636	2517	5153	173		1658	1533	3191	
1817	906	2419	2362	4781	163		2135	1958	4093	
1818	957	2400	2312	4712	129	49	1752	1832	3584	115
1819	1099	3018	2949	5967	241	93	1891	1956	3847	144
1820	1147	3164	2844	6008	217	66	1805	1749	3554	169
1821	1120	3157	2891	6048	222	78	1717	1736	3453	192
1822	1155	2995	2843	5838	214	69	1758	1663	3421	162
1823	1057	3223	3055	6278	267	76	1782	1728	3510	185
1824	1114	3179	2955	6134	254	75	1752	1680	3432	172
1825	1035	2927	2840	5767	235	76	1868	1880	3748	154
1826	1111	3238	3077	6315	238	92	2022	1941	3963	203
1827	1311	3100	2951	6051	257	87	1899	1798	3697	200
1828	969	3099	3002	6101	239	88	2058	1960	4018	166
1829	1054	3021	2759	5780	240	85	2442	2312	4754	179
1830	1161	3084	3035	6119	251	70	2200	2098	4298	203
Lat.	15196	44680	42392	87052	3340	1004	28739	27824	56563	2244

Digitized by Google

Zusammenstellung der Totalsummen von 24 Jahren.

Totalsummen der Jahre	Ehen.	Geborene.			darunt.		Gestorbene.			darunt
		Knabn.	Mädch.	Totalsumme.	Unehel.	Zwillg.	Männl.	Weibl.	Totalsumme.	Ertrgb.
1831	1230	3269	3016	6285	292	66	2013	1904	3917	201
1832	1169	2926	2798	5724	277	58	2146	2054	4200	181
1833	1179	3112	2802	5914	251	64	2195	2000	4195	182
1834	1156	3158	3050	6208	306	65	2484	2364	4848	216
1835	1295	3319	3103	6422	344	79	2222	2139	4361	232
1836	1231	3304	3000	6304	338	62	2396	2086	4482	217
1837	1230	3112	3097	6209	323	87	2625	2476	5101	175
1838	1256	3200	3121	6321	349	91	2597	2472	5069	203
1839	1326	3312	3167	6479	321	96	2370	2292	4662	219
	11072	38712	27154	55866	2801	668	21048	19787	40835	1826
Lat.	15196	44660	42392	87052	3340	1004	28739	27824	56563	2244
Tot.	26268	73372	69546	142918	6141	1672	49787	47611	97398	4070

Anmerkungen.

1) Vom Jahre 1817 bis 1839 in 23 Jahren wurden 26,268 Ehen geschlossen, also treffen im Mittel auf 1 Jahr 1142 Ehen.

2) Im Jahre 1836 war die Volksmenge im Aargau 182,755 und die Zahl der neugeschlossenen Ehen 1231; folglich verhält sich die Volkszahl zu den neuen Ehen wie 182,755 zu 1231, das heißt wie 148,46 zu 1, oder: nur unter 148 Lebenden gelangte ein Paar zur Ehe. Wendet man anstatt der besondern Zahl der Ehen die mittlere Zahl derselben 1142 an, so gelangt nur 1 Paar unter 160 Lebenden im Laufe eines Jahres zur Hochzeit.

Florencourt (in seiner juristischen und politischen Rechenkunst S. 91) gibt das Verhältniß der Lebenden zu den jährlich neugeschlossenen Ehen für mehrere Länder an und setzt das für Zürich wie 100 : 1. Die Gründe sind nicht angegeben.

3) Das Verhältniß der Geburten von Knaben und Mädchen im Aargau stellt sich im Durchschnitt von 24 Jahren, seit 1816 bis 1839, durch die Zahlen von 73,372 Knaben und 69,546 Mädchen dar. Es ist aber $\frac{69546}{73372} = \frac{18}{19}$ beinahe; folglich übertrifft die Zahl der Knaben die Zahl neugeborner Mädchen nur um $\frac{1}{18}$, und das Verhältniß ist $\frac{\text{Knaben}}{\text{Mädchen}} : \frac{19}{18}$.

Digitized by Google

Dieß Verhältniß weicht sehr wenig von $\frac{20}{19}$ ab; was daraus erhellt, daß $\frac{18}{19} = 0{,}9473684$, $\frac{19}{20} = 0{,}95$, und $\frac{69546}{73372} = 0{,}9478547$ sind.

4) Ganz anders ist das Verhältniß bei den Juden zu Ober-Endingen und Lengnau. Seit 1818 bis 1839, in 22 Jahren, wurden bei ihnen 512 Knaben und 492 Mädchen geboren. Dieß Verhältniß kömmt dem von $\frac{25}{24}$ sehr nahe, das heißt, auf 25 Knaben werden 24 Mädchen geboren.

5) In den Jahren 1821, 1822, 1823; 1833, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839 wurden den Juden mehr Mädchen als Knaben geboren.

Diese Erscheinung ist aber auch im ganzen Aargau gemein. Mehr Mädchen als Knaben wurden erzeugt in den Bezirken

Aarau 1818. 1819. 1822. 1827. 1834. 1839.
Baden 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1830. 1831. 1834. 1835. 1837. 1838.
Bremgarten 1816. 1827. 1830. 1833. 1837. 1838.
Brugg 1816. 1818. 1825. 1826. 1830. 1832.
Kulm 1822. 1828. 1830. 1835.
Laufenburg 1817. 1821. 1825. 1826. 1827. 1828. 1838.
Lenzburg 1816. 1817. 1819. 1825. 1827. 1828. 1835.
Muri 1817. 1818. 1824. 1834. 1839.
Rheinfelden 1819. 1820. 1824. 1826. 1832. 1837. 1838.
Zofingen 1819. 1823. 1825. 1826. 1828. 1834. 1836. 1837. 1839.
Zurzach 1818. 1819. 1836. 1838.

6) Das Verhältniß ehelicher Geburten zu den unehelichen war in 24 Jahren 142,918 zu 6141, oder wie 23 zu 1 (eigentlich wie 23,274 : 1), das heißt, auf 23 eheliche Geburten trifft eine uneheliche.

7) Vergleicht man die Zahl der neugebornen Knaben, 73,372, mit den männlichen Leichen seit 24 Jahren, 49,787, so ist das Verhältniß 1000 : 678, das heißt: während tausend Knaben geboren werden, gehen 687 Mannspersonen aus der Welt, und der Bruch $\frac{49787}{73372}$ ist $0{,}6785558 = 0{,}68$.

Die Anzahl neugeborner Mädchen beträgt in 24 Jahren 69,546, der weiblichen Leichen 47,611. Dieß Verhältniß ist wie 1000 : 684, das heißt: indem 1000 Mädchen geboren werden, sterben 684 Weibspersonen, und der Bruch $\frac{47611}{69546}$ ist $= 0{,}6845972 = 0{,}68$.

Die Anzahl aller Neugebornen von beiden Geschlechtern beläuft sich in 24 Jahren auf 142,918 Seelen, die aller Gestorbenen auf 97398 Personen. Dieses Verhältniß ist wie 1000 : 681, das heißt: mehren 1000 Neugeborne die Zahl der Lebenden, so wird sie durch 681 Verstorbene gemindert, und der Bruch $\frac{97398}{142918}$ ist $= 0{,}6814956 = 0{,}68$.

Digitized by Google

Man sieht, daß diese Verhältnisse einander beinahe gleich sind; jedes ist 100 : 68, oder kürzer 22 : 15; denn auch $\frac{15}{22}$ ist $= 0{,}6818181$ $= 0{,}68$.

Also kann man allgemein sagen: Treten im Aargau 22 Geborne ins Leben, so verlassen es dagegen 15 Seelen.

8) In 24 Jahren entsprangen aus 26,268 Ehen 142,918 Kinder, also traten aus 100 Ehen 544 Kinder ans Licht. Im Durchschnitte fallen auf eine Ehe 5,44 Kinder.

9) In 24 Jahren läßt sich in 26,268 neuen Haushaltungen die Todtenfrauen 97,398mal, oder in 10 solchen Haushaltungen 37mal hören; also werden aus einer der neuen Familien in 100 Jahren 15 Leichen, oder in 20 Jahren 3 Leichen weggetragen.

10) Das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Leichen ist nach 24jährigen Zählungen 49,787 zu 47,611, oder wie 23 : 22; denn $\frac{47611}{49787} = 0{,}956$ und $\frac{22}{23} = 0{,}956$. Daraus erhellet, daß, während 23 männliche Leichen ins Grab sinken, nur 22 weibliche beerdigt werden. Daraus will man schließen, daß die Zahl der Lebenden vom weiblichen Geschlechte die vom männlichen übertreffe.

11) Auf 25,57 geographische Quadratmeilen des Aargaus leben 182,755 Einwohner; folglich leben auf *einer* geographischen Quadratmeile dieses Kantons 7147 Menschen, auf einer schweizerischen Quadratwegstunde aber 3000,9 oder 3000 Menschen.

Digitized by Google

Verzeichniß der stimmfähigen Bürger im Kanton Aargau.

1. Bei Annahme der Verfassung im J. 1831.
2. Bei der periodischen Erneuerung des Großen Rathes 1837.
3. Bei der Annahme der Verfassung 1840.

Bezirk.	Kreis.	1831.		1837.		1840.	
		Krs.	Bezirk	Krs.	Bezirk	Krs.	Bezirk
Aarau.	Aarau	600		521		537	
	Entfelden	643		689		645	
	Kirchberg	704		773		782	
	Suhr	966		1060		1061	
			2913		3048		3025
Baden.	Baden	291		302		337	
	Kirchdorf	640		748		789	
	Mellingen	744		849		880	
	Rohrdorf	614		687		729	
	Wettingen	648		722		798	
			2937		3303		3533
Bremgarten.	Bremgarten . . .	841		903		1003	
	Lunkhofen	619		553		670	
	Sarmenstorf . . .	689		765		759	
	Wohlen	757		875		907	
			2906		3096		3339
Brugg.	Bötzen	558		564		531	
	Brugg	159		152		134	
	Rain	756		826		871	
	Veltheim	780		829		893	
	Windisch	814		884		932	
			3067		3255		3361
Kulm.	Gontenschwyl . .	618		684		725	
	Kulm	646		700		775	
	Leutwyl	764		777		783	
	Reinach	890		851		903	
	Schöftland	683		721		705	
			3601		3733		3891
Laufenburg.	Frick	771		839		886	
	Laufenburg	627		636		657	
	Mettau	505		592		653	
	Wölflinswyl	675		712		771	
			2578		2779		2967
Lenzburg.	Lenzburg	286		324		299	
	Othmarsingen . .	570		622		693	
	Schafisheim . .	753		804		797	
	Seengen	624		628		627	
	Seon	668		680		695	
			2901		3058		3111
			20903		22272		23227

Digitized by Google

Bezirk.	Kreis.	1831.		1837.		1840.	
		Krs.	Bezirk	Krs.	Bezirk	Krs.	Bezirk
Muri.	Boswyl	782		749		767	
	Merenschwand . .	506		513		522	
	Meyenberg	767		782		790	
	Muri	618		625		647	
			2673		2669		2726
Rheinfelden.	Möhlin	622		679		759	
	Rheinfelden . . .	328		379		376	
	Stein	812		885		960	
			1762		1943		2095
Zofingen.	Aarburg	1160		1091		1162	
	Brittnau	701		745		787	
	Köllliken	668		680		714	
	Staffelbach	709		769		818	
	Zofingen	422		470		452	
			3660		3755		3933
Zurzach.	Kaiserstuhl	568		621		637	
	Klingnau	633		672		690	
	Leuggern	350		441		508	
	Zurzach	697		686		724	
			2248		2420		2559
			10345		10787		11313
		Lat.	20903		22272		23227
Summe aller Stimmfähigen:			31248		33059		34540

Bevölkerungstafel des Kantons Aargau am Ende des Jahres 1836.

Kurzer Vorbericht.

Um die Mannschaftscontingente der Eidgenossenschaft nach gerechten Verhältnissen zu bestimmen, fand die hohe Tagsatzung nöthig, eine allgemeine Volkszählung zu veranstalten. Sie faßte deßhalb den 7. September 1836 den Beschluß, alle Kantonsregierungen aufzufordern, genaue Bevölkerungstafeln in ihren Gebieten aufzunehmen und einzureichen. Durch ein Decret vom 28. November 1836 ordnete der Kanton Aargau eine solche Volkszählung nach besondern Formularen an. Die Ergebnisse derselben konnten erst im Juli des folgenden Jahres vollständig zusammengestellt und zum Drucke befördert werden. Diese Angaben sind mit möglicher Genauigkeit aus weitläufigen Tabellen der Gemeinden gezogen worden und stellen die Bevölkerung aller Theile des Aargaus dar, wie sie sich am Ende des Jahres 1836 ergab.

Digitized by Google

Bevölkerung nach Bezirken und Gemeinden.

Gemeinden.	Personenzahl.		
Im Bezirk Aarau.	Männl.	Weibl.	Total.
Aarau	1941	2116	4057
Biberstein	325	323	648
Buchs	442	495	937
Densphren und Asp	510	547	1057
Erlisbach	358	410	768
Gränichen	1443	1434	2877
Hirschthal	256	272	528
Küttigen	825	804	1629
Muhen	631	584	1215
Oberentfelden	616	634	1250
Rohr	175	182	357
Suhr	657	766	1423
Unterentfelden	313	330	643
Total	8492	8697	17389
Im Bezirk Baden.			
Baden	823	1021	1844
Bellikon	204	211	415
Bergdietikon	192	212	404
Birmenstorf	475	422	897
Bübliken	153	168	321
Dättwyl	185	177	362
Ennetbaden	154	186	340
Fislisbach	269	309	578
Freienwyl	205	241	446
Gebensdorf	755	762	1517
Kempfhof	68	62	130
Killwangen	118	75	193
Künten	266	284	550
Mägenwyl	231	207	438
Mellingen	337	348	685
Neuenhof	179	180	359
Oberehrendingen	274	244	518
Obersiggenthal	540	550	1090
Oetlikon	54	52	106
Rohrdorf	765	724	1489
Spreitenbach	282	282	564
Stetten	250	236	486
Unterehrendingen	203	184	387
Untersiggenthal	418	396	814
Wettingen	622	590	1212

Digitized by Google

Gemeinden.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Wohlenschwyl	173	179	352
Würenlingen	503	500	1003
Würenlos	374	389	763
Total	9072	9191	18263
Im Bezirk Bremgarten.			
Anglikon	241	234	475
Arni	181	202	383
Berikon	237	229	466
Bremgarten	501	506	1007
Büttikon	135	106	241
Dottikon	312	333	645
Eggenwyl	137	149	286
Fischbach und Göslikon	249	259	508
Hägglingen	736	754	1490
Hermetschwyl und Staff	152	176	328
Hilfikon	89	84	173
Jonen	311	351	662
Lieli	80	73	153
Nesselnbach	120	161	281
Niederwyl	311	306	617
Oberlunkhofen	218	256	474
Oberwyl	240	245	485
Rudolfstetten	175	214	389
Sarmenstorf	527	564	1091
Tägerig	467	488	955
Uezwyl	139	140	279
Unterlunkhofen	186	202	388
Villmergen	694	678	1372
Wohlen	1049	1075	2124
Wyden	200	187	387
Zufikon	252	264	516
Total	7939	8236	16175
Im Bezirk Brugg.			
Altenburg	102	117	219
Auenstein	348	361	709
Birr	273	276	549
Birrenlauf	107	117	224
Birrhard	162	174	336
Bötzberg	539	524	1663
Bötzen	235	250	485
Brunnegg	108	100	208
Brugg	411	518	929

Digitized by Google

Gemeinden.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Effingen	245	231	476
Elfingen	105	123	228
Gallenkirch	68	48	116
Habsburg	100	73	173
Hausen	312	276	588
Hottwyl	164	153	317
Lauffohr	107	108	215
Linn	75	61	136
Lupfig	339	322	661
Mandach	279	249	528
Möhnthal	242	220	462
Mülligen	193	162	355
Oberflachs	246	220	466
Rain	91	114	205
Remigen	270	283	553
Riniken	178	168	346
Rüfenach	106	98	204
Scherz	181	173	354
Schinznach	699	724	1423
Stilli	187	185	372
Thalheim	524	464	988
Umiken	124	127	251
Veltheim	310	330	640
Villigen	360	328	688
Villnachern	251	241	492
Windisch	554	540	1094
Total	8595	8458	17053
Im Bezirk Kulm.			
Beinwyl	679	715	1394
Birrwyl	455	494	949
Burg	205	196	401
Dürrenäsch	507	518	1025
Gontenschwyl	1057	1062	2119
Holziken	191	194	385
Leimbach	114	106	220
Leutwyl	366	389	755
Menziken	798	935	1733
Oberkulm	870	836	1706
Reinach	1319	1356	2675
Schloßrued	519	528	1047
Schmiedrued	692	710	1402
Schöftland	539	510	1049
Teufenthal	330	318	648
Unterkulm	836	905	1741
Zetzwyl	551	598	1149
Total	10028	10370	20398

Digitized by Google

Gemeinden.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Im Bezirk Laufenburg.			
Eiken	376	396	772
Etzgen	131	125	256
Frick	530	563	1093
Ganfingen	516	500	1016
Gipf und Oberfrick	466	471	937
Herznach	403	433	836
Hornussen	338	398	736
Ittenthal	131	111	242
Kaisten	576	550	1126
Laufenburg	296	353	649
Mettau	176	166	342
Münchwylen	105	121	226
Niederzeihen	178	203	381
Oberhof	264	278	542
Oberhofen	104	118	222
Oeschgen	301	302	603
Schwaderloch	168	161	329
Sißeln	133	154	287
Sulz	472	454	926
Ueken	155	177	332
Unterleibstadt	225	235	460
Wittnau	424	416	840
Wölfliswyl	349	363	712
Wyl	313	323	636
Total	7130	7371	14501
Im Bezirk Lenzburg.			
Alliswyl	65	65	130
Ammerswyl	121	130	251
Boniswyl	253	246	499
Dintiken	302	321	623
Egliswyl	535	561	1096
Fahrwangen	354	352	706
Hendschiken	280	273	553
Holderbank	164	159	323
Hunzenschwyl	414	396	810
Lenzburg	912	843	1755
Meisterschwanden	310	311	621
Möriken	448	455	903
Niederhallwyl	218	205	423
Niederlenz	361	363	724
Othmarsingen	473	560	1033
Retterswyl	42	47	89
Rupperswyl	408	441	849
Schafisheim	489	570	1059
Seengen	709	726	1435

Digitized by Google

Gemeinden.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Seon	733	742	1475
Staufen	362	386	748
Tennwyl	129	134	263
Total	8082	8286	16368
Im Bezirk Muri.			
Abtwyl	191	201	392
Aristau	426	460	886
Auw	397	375	772
Beinwyl	420	388	808
Benzenschwyl	123	142	265
Besenbüren	172	203	375
Bettwyl	176	166	342
Boswyl	535	559	1094
Bünzen	213	207	420
Buttwyl	242	243	485
Dietwyl	342	374	716
Geltwyl	99	116	215
Kallern	135	174	309
Merenschwand	591	641	1232
Meyenberg	830	843	1673
Müllau	153	156	309
Muri	923	970	1893
Oberrüthi	194	262	456
Rottenschwyl	172	189	361
Waldhäusern	65	58	123
Waltenschwyl	285	315	600
Werd	62	75	137
Total	6746	7117	13863
Im Bezirk Rheinfelden.			
Hellikon	342	335	677
Kaiseraugst	149	174	323
Magden	493	545	1038
Möhlin	959	1014	1973
Mumpf	195	215	410
Obermumpf	250	272	522
Olsberg	95	85	180
Rheinfelden	590	731	1321
Schupfart	215	212	427
Stein	167	137	304
Wallbach	336	315	651
Wegenstetten	332	347	679
Zeiningen	496	491	987
Zuzgen	332	330	662
Total	4951	5203	10154

Digitized by Google

Gemeinden.	Personenzahl.		
Im Bezirk Zofingen.	Männl.	Weibl.	Total.
Aarburg	804	849	1653
Attelwyl	126	112	238
Balzenwyl	94	96	190
Bottenwyl	455	407	862
Brittnau	1075	1046	2121
Kirchleerau	318	341	659
Kölliken	799	748	1547
Mosleerau	292	334	626
Mühlethal	191	204	395
Niederwyl	1134	1162	2296
Oftringen	1144	1193	2337
Reitnau	456	454	910
Ryken	627	651	1278
Safenwyl	573	535	1108
Staffelbach	393	420	813
Strengelbach	569	604	1173
Uerkheim	614	624	1238
Vordemwald	608	563	1171
Wittwyl	250	256	506
Wyliberg	79	89	168
Zofingen	1444	1728	3172
Total	12045	12416	24461
Im Bezirk Zurzach.			
Baldingen	125	124	249
Böbikon	125	117	242
Bötzstein	271	294	565
Degerfelden	399	378	777
Döttingen	513	516	1029
Fisibach	183	192	375
Full und Reuenthal	162	180	342
Kaiserstuhl	181	214	395
Klingnau	557	585	1142
Koblenz	309	334	643
Lengnau	609	610	1219
Leuggern	507	523	1030
Mellikon	103	94	197
Mellstorf	68	77	145
Oberendingen	455	419	874
Oberlelbstadt	187	183	370
Reckingen	185	188	373
Rietheim	176	175	351
Rümikon	110	106	216
Schneisingen	274	289	563
Siglistorf	165	181	346

Digitized by Google

Gemeinden.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Unterendingen	108	103	211
Wislikofen	63	57	120
Zurzach	418	486	904
Juden-Gemeinden.			
Lengnau	266	296	562
Oberendingen	450	440	890
Total	6969	7161	14130

Zusammenstellung nach Bezirken.

Bezirke.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Aarau	8492	8897	17389
Baden	9072	9191	18263
Bremgarten	7939	8236	16175
Brugg	8595	8458	17053
Kulm	10028	10370	20398
Laufenburg	7130	7371	14501
Lenzburg	8082	8286	16368
Muri	6746	7117	13863
Rheinfelden	4951	5203	10154
Zofingen	12045	12416	24461
Zurzach	6969	7161	14130
Total	90049	92706	182755

Zusammenstellung nach Kreisen.

Kreise.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Aarau	1941	2116	4057
Aarburg	3900	4059	7959
Baden	977	1207	2184
Bötzen	1267	1237	2504
Boswyl	1815	1946	3761
Bremgarten	2389	2496	4885
Brittnau	2346	2309	4655
Brugg	411	518	929
Entfelden	1816	1820	3636
Frick	2116	2251	4367
Gontenschwyl	1722	1766	3488

Digitized by Google

Kreise.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Kaiserstuhl	2044	2139	4183
Kirchberg	2018	2084	4102
Kirchdorf	2143	2115	4258
Klingnau	1555	1610	3165
Köllliken	1986	1907	3893
Kulm	2036	2059	4095
Laufenburg	1608	1622	3230
Lenzburg	912	843	1755
Leuggern	1127	1180	2307
Leutwyl	2007	2116	4123
Lunkhofen	1628	1772	3400
Merenschwand	1287	1327	2614
Meyenberg	1954	2055	4009
Mellingen	2309	2263	4572
Mettau	1633	1628	3261
Möhlin	1948	2050	3998
Muri	1690	1789	3479
Othmarsingen	1788	1898	3686
Rain	1984	1906	3890
Reinach	2322	2487	4809
Rheinfelden	834	990	1824
Rohrdorf	1754	1764	3518
Sarmenstorf	1825	1806	3631
Schafisheim	2034	2156	4190
Schöftland	1941	1942	3883
Seengen	1567	1588	3155
Seon	1781	1801	3582
Staffelbach	2369	2413	4782
Stein	2169	2163	4332
Suhr	2717	2877	5594
Veltheim	2502	2467	4969
Wettingen	1889	1842	3731
Windisch	2431	2330	4761
Wölflinswyl	1773	1870	3643
Wohlen	2097	2162	4259
Zofingen	1444	1728	3172
Zurzach	2243	2232	4475
Total	90049	92706	182755

Digitized by Google

Körperliche Eigenschaften.

Gestalt und Tracht der Einwohner.

Sehr verschieden nehmen sich die Gestalten des Landvolkes auf der Südseite der Aar und auf der Nordseite derselben aus. Die Verschiedenheit wird noch auffallender durch die Trachten.

Zwischen dem Jura und der Aar wohnt ein derbes Volk, meistens mittlerer Größe, etwas mager, schlanken Leibes, mit länglichtem Gesichtsoval, etwas eckigen Zügen und schwachrothen Wangen. Das weibliche Geschlecht, meistens etwas länglichten Antlitzes, hüllt sich in eine Jüppe mit daran genähter Brustbekleidung (Gestalt) ein, die dem Leibe wenig Reiz verleiht, obschon es weder ihren Gesichtszügen noch ihrem Wuchse an Schönheit gebricht.

Auf dem rechten Aarufer, in den Gegenden von Othmarsingen bis Aarburg, sind die Leute meistens von stämmigem, stattlichem Wuchse, stark von Gliedern, mit rundlichen heitern Gesichtern und rothen Wangen. Junge Leute kleiden sich gern in das dauerhafte Rübelizeug. Sie gehen in langen Hosen und in kurzen Tschopen (Mutzen) mit einem seidenen Tuche um den Hals ins Wirthshaus und zum Tanze. Noch sieht man alte Männer mit dicht gefalteten weiten Beinkleidern (Riegelhosen), aber selten. Diese Tracht ist im Verschwinden. Männer mittlern Alters, mit weißen baumwollenen Mützen auf dem Haupte, in falben Zwilchkitteln, kommen nicht selten in die Stadt, um ein Schöppchen zu trinken.

Das weibliche Geschlecht kleidet sich auf dem Lande auch in Jüppen, an die oben das Leibchen (Brust genannt) festgenäht ist. Der schwarze Rock reicht bis unter die Waden; unten ziert ihn eine ganz schmale scharlachrothe Verbrämung; das Leibchen mit dem glatten gestickten Brustlatz überflicht eine hübsche Schnur; Kettchen laufen von den vordern Ecken des Göllers, zu beiden Seiten unter den Armen frei spielend, bis zu den hintern Ecken desselben, und werden an beiden Enden von glänzenden Röschen oder Muscheln gehalten. Ein schneeweißes Hemd mit weiten Bauschärmeln, ein schwarzsammetnes Halsband, ein seidenes Busentüchlein, eine Schürze mit Strichlein in die Länge, weiße Strümpfe und flache Schuhe machen den Schmuck einer Jungfrau vollständig. Doch übt auch hier die wandelbare Mode ihre Macht aus. Anstatt des niedlichen, die Gesichtsfarbe hebenden Göllers haben sich bei den Reichern farbige Seidentücher eingeschlichen, und die sonst frei über den Rücken hinabwallenden Zöpfe mit langen Bändern hält jetzt ein hoher Kamm auf dem Haarwuchse fest. Die Frauen bedecken das Haupt mit einer Spitzenhaube, die ärmern mit einem scharlachrothen Tuche, das im Nacken zusammen geknüpft wird. An kühlen Tagen schützen Frauen und Mädchen sich mit einem tuchenen oder baumwollenen wattirten Aermeltschöplein.

Auffallend schwächer ist das Weber-Völklein in den Aargauischen Thälern gegen die Luzerner-Gränze, zwischen der Bünz und der Suhr. Das beständige Sitzen am Webstuhle von Jugend auf hemmt den Wuchs und gibt dem Antlitz eine Bläße, die gegen die gesunde blühende Gesichtsfarbe der heitern Ackerleute bedauerlich absticht.

Digitized by Google

Noch übler zeichnen sich die kropfigen, taubstummen, oder doch blödsinnigen Cretinen aus, die besonders in der weitläufigen Kirchgemeinde Suhr, zu Entfelden, Othmarsingen, Vogelsang u. a. O. zum Vorscheine kommen. Im J. 1813 gab sich die Gesellschaft für vaterländische Cultur im Aargau besondere Mühe, den Grund dieser Verbildung zu erforschen, und vermuthete, die nördliche Abdachung des Landes gegen die Aar und der Mangel hinlänglichen Sonnenlichtes trage zum Theil die Schuld des Uebels. Offenbar finden sich jedoch diese schwächlichen Halbmenschen meistens nur in sumpfigen Gegenden, und das Verhalten der Eltern bei ihrer ehelichen Vereinigung in solchen feuchten Umgebungen mag mehr Einfluß auf die Erzeugung solcher Schwächlinge haben als der Mangel an directen Sonnenstrahlen. Wenn die Beiwohnung nach übermäßigem Branntweingenuß in der Trunkenheit und unvollkommen statt findet, können wohl bei hinzukommender sumpfiger Ortslage dergleichen mangelhafte Früchte der Zeugung ans Tageslicht treten. Jene preiswürdige Gesellschaft fand 1813 in den Ortschaften am rechten Aarufer 53 männliche und 51 weibliche, zusammen 104 Cretinen, deren Zustand ihr Mitleid erregte. (Zschokke's Miscellen für die neueste Weltkunde. 1815. Nr. 101, 102.)

Ein kräftiger Menschenschlag bewohnt die alte Grafschaft Baden und die freien Aemter; die Physiognomien sind sehr gemengt. Man will am Rheine mehr länglichte Gesichter, weiter aufwärts, um Baden, etwas rundere, und in der Nähe des Luzerner-Gebietes die meisten runden finden; allein es ist mißlich, darüber abzusprechen. Die Volkstracht in diesen Gegenden ist offenbar bunter als die in dem ehemaligen Berner-Gebiete. Man schreibt diese Liebhaberei den Gemälden und Zierrathen der Kirchen zu. In der Gegend von Kaiserstuhl gegen Ehrendingen herauf erhielt sich noch die ältere Kleidung des Landvolkes. Der männliche Anzug, der ehemals größtentheils aus Zwilch verfertigt ward, besteht jetzt gewöhnlich aus gemeinen farbigen Wollentüchern und Halbtüchern. Die einst kurzen Hosen wurden seit der Revolution mit langen vertauscht; über diese und das Hemd legt der junge Mann ein buntes Leibchen an, die Alten trugen lieber ein scharlachrothes; über dasselbe zieht der Vermögliche ein Kamisol, meistens von rother oder rothbrauner Farbe, und über dieses den langen Rock, der bis an die Kniee reicht. Das weibliche Geschlecht trägt Jüppen, die aus Rock und Leibstück bestehen. Die untere Hälfte des Rockes, der nur bis an die Waden reicht, ist aus dichten, senkrechten Falten, der obere Theil desselben aus flächern Falten von anderm Zeuge zusammen gefügt. Das rothe oder braune Leibstück wird über den scharlachrothen Brustlatz mit schönen Schnüren oder Kettchen zierlich überflochten. Ein Tschöplein mit Aermeln, ein Halskräglein oder Göller, ein Fürtuch von gestreiftem leinenen oder baumwollenen Zeuge, weiße Strümpfe und flache Schuhe sind nöthig, um eine Jungfrau zu schmücken. Hausfrauen bedecken das Haupt mit Hauben und hüllen den Hals in Tücher, den Oberleib in Tschoyen von Tuch ein. Je weiter man an der Reuß hinauf geht, desto mehr nähert sich die Kleidung der Luzerner-Tracht, Halskrausen mit weißen Spitzchen schmücken den Hals, und Strohhüte mit rothen und grünen Maschen auf der obern Randfläche beschatten das Antlitz.

Digitized by Google

Der Frickthaler, ein Stamm von kräftigem Körperbau, ansehnlicher Größe und aufrechter Haltung, etwas schwerfälligen Ganges, bedächtlichen und ernsten Blickes, vermißt zwar die Munterkeit und Freudigkeit der Berg- und Alpenbewohner, doch wissen sich die lebenslustigen Jungen mit ihren flinken Mädchen fröhlich genug im Tanze zu drehen. Die Tracht, schlicht und einfach, nähert sich der Kleidung der Schwarzwälder, denen das Frickthal mehrere hundert Jahre lang beigezählt wurde. Zwilch und gröberes Wollentuch macht den Stoff aus. Die ehrbaren Männer zeichnen sich durch lange Kamisöler, meistens von dunkelrother Farbe, die Weiber durch Bandmaschen auf ihren Hauben über die Stirn aus. Auf der Brust jedes Mädchens hängt ein Heiligthum in Silber gefaßt. Buntfärbig sind ihre Kleider.

Nahrung.

Die vorzüglichen Nahrungsstoffe der zahlreichsten Volksclassen stammen aus dem Pflanzenreiche: Brod von allen Sorten und Gestalten, Erdäpfel unter jeder Form mannigfaltiger Zubereitung, gelbe Rüben, weiße Ackerrüben, Köhl (Wirsing), Kopfkohl, frisch und als Sauerkraut eingemacht, Rettige, Salat, Spinat, Mangold; Hülsenfrüchte: Bohnen, Erbsen, selten Linsen; im Frühling und Sommer frische Beeren, Erdbeeren, Johannisträubchen, Stachelbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Kirschen jeder Art; im Herbst Brombeeren, Trauben, Pflaumen und allerlei Arten Steinobst, dann Aepfel, Birnen und manche Gattung Kernobst. Für den Winter werden Birnen, Aepfelschnitze, Bohnen, Zwetschgen, Kirschen gedörrt; weiße Rüben hobelt der Krautschneider zu langen Fasern und Riemchen, und salzt sie ein wie Sauer-Capis. Als Gewürze dienen Zwiebeln, Lauch, Knoblauch, Kümmel Wachholderbeeren. Aus dem Thierreiche stammen mehrere Milchspeisen, Käse, Eier, Anken (Butter), Schweineschmalz, Schweinefleisch. (Viel seltener wird Rindfleisch, noch seltener Kalbfleisch genossen.) Schaffleisch kömmt nur dort zuweilen auf den Tisch des Landmannes, wo die Schafzucht zu Hause ist; Ziegenfleisch verschmähen die meisten Leute.

In jedem Bauerngärtchen sieht man den ganzen Sommer hindurch einige Betten mit Mangold bepflanzt; die Hausfrau nimmt immer die äußersten hohen Blätter ab und bringt sie ihren Schweinen; zu den innern, zarten, nimmt sie nur dann ihre Zuflucht, wenn sie kein besseres Gemüse zu geben weiß. Der Mangold muß nämlich vorläufig *geschwellt* werden (in siedendem Wasser aufwallen); wenn er dann mit frischem Wasser gekältet und stark ausgedrückt wird, verliert er die herbsten Säfte und seinen etwas widerlichen Geschmack, kann mit dem Wiegmesser klein geschnitten, wie Spinat mit einer *Zwiebeln-Schweize* gemengt, aufgekocht und als schmackhaftes Gemüse aufgetragen werden. Da solche Zubereitung etwas Mühe kostet, kömmt diese Speise nicht oft auf den Tisch des Landmannes.

Das Frühstück besteht meistens aus einer Suppe von Brodschnitchen und Erdäpfelscheibchen; fast eben so oft aus einem Absude von Kaffeepulver oder von Surrogaten desselben, der durch Milch angenehmer und durch eingebrocktes Brod nahrhaft gemacht wird. In kleinen Becken (Hafnergeschirr) wird diese Brühe den Kindern und

Digitized by Google

Dienstboten vorgesetzt ohne Zucker; die Brodbrocken ficht man mit beinernen, buchsenen oder zinnernen Löffelchen aus der Schale.

Das Mittagessen beginnt, indem ein Kessel voll geschwellter Erdäpfel auf den nackten Tisch ausgeschüttet und der Haufen in Portionen an jeden Ort der Mitesser vertheilt wird; dann trägt die Köchin eine große Schüssel voll Suppe auf, die Hausgenossen kommen herein, langen ihre blechernen Löffel vom Rahmen an der Wand, Jemand spricht das Tischgebet, dann nimmt Jeder seinen Platz ein, stemmt den Ellenbogen auf den Tisch und führt ämsig die Suppe zum Munde. Die Fahrt wird bald mit einer nassen Straße auf dem Tische bezeichnet. Nach der Suppe schält Jeder seine Erdäpfel, und man bringt die zweite Schüssel, welche meistens Gemüse oder ein Surrogat desselben enthält, z. B. weich gekochte Birnschnitze. Jeder greift zu und verzehrt die Schnitze als Beileffen zu den Erdäpfeln, bis er satt ist und davon geht. An Sonn- oder Festtagen, etwa nach dem Abschlachten eines Schweines, begleitet die Hausfrau gern die Trägerin des Gemüses mit einem Teller voll Speckstücke, und theilt mit der Gabel jedem Tischgenossen seinen Theil zu.

Zum Nachtessen wird eine Art Erdäpfelbrei oder eine Suppe von Erdäpfelscheibchen, oder an Sonntagen ein Erdäpfelbräusl (in Anken oder Butter geschmorte Erdäpfelbröckchen), im Winter zuweilen mit dicker Milch, im Sommer mit Salat dazu, aufgetischt. An Werktagen begnügt man sich wohl auch mit geschwellten Erdäpfeln und dicker Milch, oder legt noch Jedem eine Portion frisches Obst oder Nüsse bei. An hohen Festen geschieht es zuweilen, daß die Hausfrau Küchlein backt. Dann jubeln die Kinder im Hause. Ehe sie das Brod zum Backen in den Ofen bringt, macht sie immer zum Voraus sogenannte Wäien, Butterfladen (Vorbrod), und überreicht tüchtige Stücke davon den Dienstboten und den Kindern. — Die Regierung ließ zur Zeit der Theurung eine Menge Reis unter die Armen in den Dörfern austheilen; aber die Hausfrauen wußten ihn so wenig zu kochen, daß sie Mehl darein rührten und ihn, ehe die Körner aufgelöst waren, durch eine eckelhafte Schlichte verdarben, die mit noch harten Körnern auf den Tisch gebracht und von Jedermann mit Widerwillen verschmäht wurde. Sie wußten nicht, daß man die Reiskörner vorläufig waschen, eine Zeit lang einweichen, dann weich sieden und mit etwas Milch aufkochen muß, wenn sie eine angenehme Speise werden sollen.

Zuweilen bereitet die Hausfrau für Mann und Kinder aus Eiern im Anken Stierenaugen, oder aus feinem Mehl mit Eiern einen Dotsch (Pfannenkuchen). Das geschieht aber nur selten, und erregt Jubel unter den Kleinen.

Fleischspeisen kommen selten auf den Tisch des gemeinen Mannes. Nur wenn er um Weihnachten ein Schwein schlachtet, wird an Sonn- und Festtagen ein Rippenstück oder Speck ins Kraut gesteckt und an die Tischgenossen vertheilt. Etwas besser als der gemeine Mann auf dem Lande lebt der Handwerker, Fabrikarbeiter und Taglöhner in den Städten. Auch diesen sind Kaffee, Kartoffeln und Brod tägliche Nahrung; sie holen sich jedoch, der kräftigen Suppe wegen, öfters ein Pfündchen Fleisch aus der Metzig, oder kaufen Gelünge, Würste, Ochsenfüße, Zungen u. dgl.

Digitized by Google

Daß angesehene Kaufleute, Beamte und Officiere bessere Kost genießen, versteht sich von selbst. In allen Wirthshäusern sind Coteletten, kälberne Vögelein, gebackene Fische, gebratene Tauben und Hühnchen zu haben. Geräucherte Schinken, Würste und Preßkopf verkauft jeder Schweinemetzger. Wer es vermag, läßt sich in größern Gasthöfen beretten, was ihm beliebt, Hasenpfeffer, Rehbraten, Salm ꝛc.

Sanitätswesen.

Die Witterung hat mächtigen Einfluß auf die Gesundheit. Der Arzt beobachtet deßwegen die Veränderungen der Atmosphäre mit großer Aufmerksamkeit, und zieht daraus wichtige Anzeigen, welche nachtheilige Folgen für den thierischen Organismus hervorrufen könnten.

Das Jahr 1837 war feucht und gehörte zu den mittelmäßig fruchtbaren. Mäßig kalt war der Winter, hielt aber lange an; nach einem kurzen Frühling folgte ein langer Sommer. Spätfrösten im Juni entgingen nur wenige Trauben, die im Herbst nicht zur vollen Reife gelangten. Gewürme zerstörte den größten Theil der Obsternte. Doch gediehen das Gras, die Erdäpfel und das Getreide.

Im März fiel die Grippe (Influenza) eine Menge Leute an und verschonte weder Alter noch Geschlecht. In dem Hause, wo Jemand angegriffen wurde, pflanzte sie sich von einem Bewohner zum andern fort. Merkwürdig ist es, daß die Grippe zu Aarburg weder im Töchterinstitute, wo man absichtlich Kampher verdünsten ließ, noch im weiblichen Zuchthause, wo der Abtritt unausstehlich stank, einkehrte. — Im August brach im Bezirke Zofingen die Ruhr aus. Sie lief beinahe von Haus zu Haus; in Moosleerau und Kirchleerau, zu Staffelbach, Wittwyl, Bottenwyl, Attelwyl und Reitnau, zu Uerkheim, Safenwyl und Kölliken blieb beinahe keine Wohnung verschont; wo ein Hausgenosse erkrankte, wanderte das Uebel von einem zum andern. Es verbreitete sich auch in einen Theil des Bezirkes Kulm. Von 1800 Leidenden raffte die bösartige Krankheit 230, beinahe den achten Theil, hinweg. Zur Heilung armer Familien gab der Staat die Geldmittel her. — Die Masern (morbilli), eine dritte Krankheit, verbreiteten sich gegen das Ende des Jahres sehr schnell unter Kindern und jungen Leuten bis zu 15 Jahren. Doch blieb sie gutartig, und die Kranken genasen ohne ärztliche Hülfe.

Das Jahr 1838 zeigte sich im Allgemeinen als ein feuchtes, kaltes Jahr; an 183 Tagen fielen atmosphärische Niederschläge als Regen oder Schnee, 110 in Dunstgestalt als Thau oder Reif, da doch die Mittelzahl seit 11 Jahren 134 angibt. Ostwinde wehten an 82 Vormittagen und an 94 Nachmittagen, während die Mittelzahl 97 angibt. Feuchte Westwinde waren in diesem Jahre vorherrschend. Nur dreimal dauerten die Nebel im Aarthale ganze Tage lang, 83mal verschwanden sie gegen Mittag. Während 169 Tagen schien die Sonne entweder gar nicht, oder höchstens 3 Stunden lang. Die Mittelzahl solcher lichtarmen Tage beläuft sich sonst auf 150.

Der Bezirksarzt von Aarau führte besonders an, das Gelände am rechten Aarufer des Bezirkes erfreue sich weniger des freien Lichtzutrittes, die absolute Wärme des Sommers und die Kälte des Win-

Digitized by Google

ters stehe in merklichem Grade von der des linken Aarufers ab, und das rechte Uferland sei dem Ost- und Westwinde stärker ausgesetzt. Eine für das letztere ungünstige Parallele, so behauptet er, lasse sich auch ziehen zwischen beiden Bezirksgebieten in Rücksicht der Zweckmäßigkeit und Salubrität der Wohnungen, der Nahrungsmittel, des Trinkwassers; daher denn auch ein schwächerer, siecherer, kleinerer Menschenschlag, größere Mortalität, geringere Zunahme der Bevölkerung, daher Scrofelsucht in allen ihren Abstufungen, bis hinab zum Cretinismus sich hervorstelle. Alte Leute erinnerten sich, daß in Buchs nur ein einziger Taubstummer gewesen sei, da jetzt dieses Dörfchen allein 42 zählt. Im Schweizerboten 1842, Nr. 127 berichtet Hr. Zschokke: Als statistische Merkwürdigkeit verdient erwähnt zu werden, daß in 32 Gemeinden die Taubstummheit vorkömmt, auf 100 Individuen ein taubstummes und unter 5 Taubstummen 1 Cretin angetroffen wird. Hr. Hauptmann Michaelis hat bei seiner Chartirung des Kantons manche sehr interessante Notizen hiefür gesammelt und auch ein eigenes Chärtchen über das Vorkommen dieser Uebel mit verdienstlichen Andeutungen entworfen, das bald lithographirt erscheinen wird.

Der eigentliche Charakter der Krankheiten, das Ergebniß der Witterungsbeschaffenheit entsprach vollkommen dieser zunächst bedingenden Ursache. Wie im vorigen Jahre herrschten katarrhalische, rheumatische und gastrische Leiden vor. Seuchenartig griffen die Masern um sich, in deren Gefolge der Keuchhusten, mitunter sehr bösartig, epidemisch auftrat. Auch die im vorigen Jahre so verheerende Ruhrepidemie in den Bezirken Zofingen und Kulm schien im August neuerdings aufleben und bösartig werden zu wollen. Allein nur in einigen Gemeinden dieser Bezirke verstärkte sie sich bis zur Epidemie. Die Zahl der Kranken aber, so wie der mildere Verlauf der Krankheit kann mit der Seuche des Jahres 1837 in keinen Vergleich gestellt werden.

Das Jahr 1839 gehörte zu den feuchtwarmen Jahren von mittelmäßiger Fruchtbarkeit. Die Heuernte fiel reichlich aus, an vielen Orten mißrieth das Oehmd; das Getreide gerieth, doch legte es häufig der Wind. Reichlich wuchsen Kirschen und Aepfel, blieben aber wässerig. Fröste schadeten im Frühjahr den Trauben, im Herbst mußten sie der Fäulniß wegen früh abgenommen werden; daher nur wenig und geringer Wein. Die Erdäpfel geriethen an manchen Orten nur wenig, waren jedoch von guter Beschaffenheit. — Der Krankheitsgenius war in diesem Jahre sehr veränderlich; doch neigte er sich zu einem katarrhalisch-gastrischen Zustande, der in mannigfachen Durchkreuzungen Anfangs mit dem rein-entzündlichen, später mit dem katarrhalisch-entzündlichen, rheumatischen und biliösen zusammentraf.

Das Jahr 1840 gehörte zu den naßkalten Jahrgängen. Der Frühling war rauh und unfreundlich, die Natur erwachte erst spät; Sommer und Herbst hatten sehr abwechselnde, seltener trockene und sonnige als nasse Witterung; doch erschienen keine zahlreichen Gewitter und des Hagels fiel nur wenig. Wohl gediehen die Ernten im Ganzen, trefflich gerieth das Obst, nicht so gut die Heuernte; daher mußte der Viehstand vermindert werden. Die Weinlese war ergiebiger als im Jahre 1839. — Der Krankheitscharakter war, besonders in den

Digitized by Google

ersten Monaten, durch die Witterung bedingt, entschieden rheumatisch-entzündlicher Natur; späterhin durch die Sommermonate trat eine gallicht-gastrische Complication auf, und bei dieser die vorherrschende Neigung zum Nervosen und selbst zum Typhosen. Im Herbst und Anfangs Winters gesellten sich zu diesen Krankheiten der katarrhalische Genius. Die Sterblichkeit war geringer als im Jahre 1839.

Sorgfältig erhielt der Sanitätsrath die Schutzpockenimpfung im Gange.

Zahl der Geimpften.

Bezirke.	1837.	1838.	1839.	1840.
Aarau	520	481	454	483
Baden	517	392	429	476
Bremgarten	369	256	352	342
Brugg	497	373	444	471
Kulm	594	506	536	577
Laufenburg	344	310	294	341
Lenzburg	392	383	420	291
Muri	361	271	299	349
Rheinfelden	232	179	201	176
Zofingen	635	627	743	686
Zurzach	392	373	366	408
	4853	4151	4538	4600

Das Spital Königsfelden enthält dreierlei Anstalten: 1) das Krankenspital, 2) die Irrenanstalt, 3) die Versorgungsanstalt für Unheilbare.

I. Krankenspital.

	1837.			1838.			1839.			1840.		
	Männer	Weiber.	Kinder.	Männer	Weiber.	Kinder.	Männer	Weiber.	Kinder.	Männer	Weiber.	Kinder.
Uebriggebliebene	21	27	2	30	27	3	32	33	4	33	41	2
Neueingetretene	63	43	4	60	35	4	31	22	—	70	57	—
Kranke	84	70	6	90	62	7	63	55	4	103	98	2
Entlassene:												
geheilt . . .	20	19	1	29	5	1	12	6	1	29	32	1
gebessert . . .	6	3	—	12	5	1	4	1	—	5	9	—
unverändert . .	15	8	1	7	5	—	6	2	—	13	6	—
simulirt . . .	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
gestorben . . .	11	9	1	9	13	1	8	5	1	17	14	1
schwanger . . .	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	54	43	3	58	29	3	30	14	2	64	61	2

Digitized by Google

II. Irrenanstalt.

	1837.		1838.		1839.		1840.	
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
Uebriggebliebene	23	25	26	23	28	24	27	25
Neue	18	18	26	11	16	11	18	21
Irre	41	43	52	34	44	35	45	46
Entlassene:								
geheilt	2	5	6	2	4	2	4	5
gebessert	6	5	7	6	6	4	6	4
unverändert	4	7	5	—	4	3	4	—
gestorben	2	3	6	2	3	1	4	6
entlaufen	1	—	—	—	—	—	—	—
	15	20	24	10	17	10	18	15
Bleiben noch	26	23	28	24	27	25	27	31

Im Jahre 1840 wurden unter 127 Kranken fast der vierte Theil Unheilbare aufgenommen; dergleichen befinden sich auch schon seit 10 Jahren in der Anstalt. Dadurch wird der ohnehin viel zu beschränkte Platz für heilbare Leidende noch mehr verkümmert, und das Bedürfniß besonderer Anstalten für die Heilbaren und Unheilbaren wird immer fühlbarer.

Noch dringender ist die Erweiterung der Irrenanstalt, welche einzig im Jahre 1840 mit 39 Patienten vermehrt wurde, von denen wohl die Hälfte unheilbar ist, aber im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit nicht wieder entlassen werden darf.

Für die Irren wird ein Verpflegungsgeld von 60 bis 280 Frkn. jährlich gefordert.

Medicinalpersonen im Aargau. 1840.

Bezirke.	Aerzte.	Apotheker.	Hebammen	Aerztliche Gehülfen.	Thierärzte.	Bezirke.	Aerzte.	Apotheker.	Hebammen	Aerztliche Gehülfen.	Thierärzte.
Aarau	14	3	22	2	6	Lenzburg	8	3	24	2	5
Baden	11	2	32	5	14	Muri	8	2	18	1	6
Bremgarten	10	2	26	—	11	Rheinfelden	5	1	18	2	6
Brugg	8	2	27	—	2	Zofingen	7	3	27	—	11
Kulm	5	1	25	—	9	Zurzach	9	2	24	—	7
Laufenburg	5	2	24	2	5		90	23	267	14	82

Digitized by Google

Der Sanitätsrath hat den Zustand der Gefängnisse, Strafanstalten und Armenhäuser des Kantons im Jahr 1840, bezüglich auf die Sanitätspolizei, untersuchen lassen und Ergebnisse einberichtet, welche — mit einigen rühmlichen Ausnahmen zwar — keineswegs erfreulich genannt werden dürfen, sondern dringend an die Pflicht erinnern, für Abhülfe und bessere Einrichtung genügender zu sorgen. (Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes von 1840, S. 172.)

Bürgerliche Gleichheit und Verschiedenheit.

Der §. 10 der neu revidirten Verfassung vom 21. Januar 1841 setzt, wie die vorige Constitution, fest: „Vor dem Gesetze sei jeder Staatsbürger dem andern gleich, und es gebe keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, des Standes, der Personen und der Familien."

Jeder, der in irgend einer Gemeinde des Kantons das Ortsbürgerrecht besitzt, ist Staatsbürger (§. 31 der Verf.).

Im Aargau gibt es vier Klassen von Kantonsangehörigen, die keine vollständigen Staatsbürger sind: 1) Heimathlose, 2) Landsassen, 3) ewige Einsassen, 4) Juden.

1) Heimathlose sind solche Personen, welche im Kanton kein Ortsbürgerrecht besitzen. Solche Leute entstanden auf verschiedene Weise. Erstens, durch Einwanderung. Vor Zeiten war man wegen des Heimathrechtes gar nicht so schwierig wie jetzt; wenn ein fremder Handwerker, Künstler, Musiker, Mühlenmacher u. dgl. von dem Landvogte die Erlaubniß erhielt sich im Lande aufzuhalten, war er wohl gelitten, Niemand hieß ihn aus dem Lande ziehen. So siedelte sich Mancher an, ohne ein Ortsbürgerrecht zu erwerben.

Zweitens, durch fremde Kriegsdienste. Kriegsleute aus allerlei deutschen Provinzen standen unter den Schweizertruppen in fremden Kriegsdiensten, verehlichten sich in fernen Ländern mit ausländischen Weibern, zogen nach der Abdankung ihrer Waffengefährten mit denselben in die Schweiz zurück, und brachten ihre Familien mit ins Land. Die Obrigkeiten ließen es damals geschehen und trieben die armen Söldner nicht über die Gränze; denn bei der nächsten Werbung zogen sie ja doch wieder ins Feld. Aber nicht alle zogen wieder ab, sondern blieben im Lande sammt ihrer armen Nachkommenschaft.

Drittens, durch Vertreibung aus andern Ländern. Als im vorigen Jahrhundert die Fürsten und Herren der Nachbarschaft allmälig dem bürgerlichen Zustande ihrer Angehörigen und der Sicherheitspolizei ihrer Gebiete größere Aufmerksamkeit widmeten, erhielten die Hatschiere, Bettelvögte und Wächter der umliegenden Länder strengere Weisung, fremdes Gesindel über die Gränze zu führen, und wiesen nicht wenige über den Rhein, wohin sie verlangten.

Viertens. Wallfahrten nach Einsiedeln gaben den Vaganten nicht selten Vorwand und Anlaß, sich aus dem Elsaß, dem Breisgau und dem Schwarzwalde in die Schweiz einzuschleichen, zur Sommerszeit in den Wäldern der Freien-Aemter umherzuziehen als Scheerenschleifer, Zainenbietzer (Korbflicker), Kesselflicker, Hafenbinder, Schleifsteinkrämer, Hausirer, durch das Land zu schwärmen. In ihrem Gefolge befanden sich immer Weiber mit Wiegen auf dem Rücken,

Digitized by Google

die auf abgelegenen Weilern bei einsamen Landleuten Milch, Anken und Mehl erpreßten und als freie Leute ein wunderliches Wohlleben in versteckten Schluchten führten. Auch diese ließen ihre Findlinge in Ställen, Scheunen, Feldcapellen zurück, und trugen überhaupt zur Bevölkerung des Landes durch heimathlose Kinder bei.

Fünftens, die Leichtigkeit der Trauung vagirender Paare in den italienischen Ländern. Wenn ein heirathslustiges Paar heimathloser Landstreicher sich trauen lassen wollte, wanderte es nach Italien, zahlte einem Dorfpfarrer einige große Thaler, und erhielt die Erfüllung seines Wunsches. So kamen die Getrauten zufrieden in die Freien-Aemter oder in die Grafschaft Baden zurück, suchten sich in erbärmlichen Hüttchen durchzubringen, allenfalls ihre Nothdurft mit Betteln zu gewinnen und ihre Jugend dürftig zu nähren.

Sechstens. Ein alter Rest der einst zahlreichen Zigeuner pflanzte sich noch immer auf abgelegenen Weilern fort. Im Winter suchten solche Landfahrer einen ärmlichen Aufenthalt in Dörfern, wo sie früher bekannt waren, und brachten ihre Nahrung durch Betteln in etwas entfernten Gegenden zusammen. Am Ende Märzens verließen sie, wie die Fliegen, ihre Schlupfwinkel und traten ihre Wanderung an. Sie zogen von einem Wallfahrtsorte zum andern, sammelten in den Dörfern Lebensmittel: Brod, Erdäpfel, Mehl, Anken, Milch. Wenn der Bettel ergiebig ausfiel, waren die Weiber zuweilen, z. B. auf dem Flügelberge, so muthwillig, daß sie an ihren Lagerplätzen Zweige der Haseln in die Pfanne bogen und Küchlein daran backen, die sie aufschnellen ließen, so daß die Landleute, welche die hangenden Küchlein fanden, sie entweder für Zauberspeise hielten oder den Muthwillen der Prasser erriethen. So gewöhnten sie sich und ihre Kinder an ein lockeres, zuweilen lustiges Leben, konnten aber doch mancherlei Verfolgungen nicht entgehen.

Auf so verschiedenen Wegen mehrte sich die Zahl der Heimathlosen. Aber erst in den Jahren 1816 und 1817 ward der Uebelstand so auffallend, daß der kleine Rath befahl, Listen derselben aufzunehmen. Da nun die Bezirksbeamten alle diejenigen, welche sich über ihre Abkunft nicht auszuweisen vermochten, auf solche Listen setzten, wurden Anfangs viele arme Hausväter darauf gebracht, welche in der Folge durch erlangte Heimathscheine ihre Abstammung von Aargauischen Bürgern darthun konnten.

Polizeiwächter oder Landjäger suchten das Gesindel, welches eine arge Plage des Landvolkes war, überall auf und führten es unsanft über die Gränze. Manchmal warteten dort schon Landjäger eines andern Gebietes und trieben die Ankommenden wieder zurück. In solchen Fällen gab es einen Wettstreit der Ueberlistung, Die eine Partei führte ihre heimathlosen Landstreicher in einen Gränzwald und suchte ihrer dort unbemerkt los zu werden. Die andere lauerte auf allen Gränzwegen und nöthigte die Aufgefangenen wieder ins Aargau zurück. Sie wurden wie wilde Thiere verfolgt und hin und her gesprengt. Ihr Elend erregte allgemeines Mitleid.

Endlich erbarmte sich der große Rath dieser unglücklichen Menschenclassen und beschloß nach langen Rednerkämpfen die Einbürgerung der

Digitized by Google

selben den 10. Mai 1838. Aber man leitete die Vollziehung dieses wohlthätigen Beschlusses auf so weit abführenden Wegen ein, und ließ sich durch Schwierigkeiten, die einige eigennützige Gemeinden auf die Bahn brachten, so kleinmüthig hemmen, daß bis diesen Tag die ehrenvolle Ausführung unterblieb. Der Rechenschaftsbericht der h. Regierung vom J. 1839 (S. 165) zeigt dem großen Rathe an: „Der Einbürgerung ständen Schwierigkeiten entgegen wegen der Gerechtigkeits-Nutzungen in einigen Bezirken und wegen der nothwendigen Verification des Flächeninhaltes der Waldungen in mehrern Gemeinden. Die rückständigen Vermögens-Tabellen einiger Gemeinden würden zwar allmälig eingereicht; allein diejenigen des Bezirkes Muri blieben, ungeachtet der dringendsten Aufforderungen, durchgängig ohne Unterschriften. Der kleine Rath ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern ertheilte der Armen-Commission den Auftrag, diese Vermögens-Tabellen in vorliegender Form zur Basis der Vertheilung der einzubürgernden Personen anzunehmen. Diese Commission fand jedoch bei vorläufiger Prüfung der Tabellen aus allen Bezirken so bedeutende Uebelstände und Verschiedenheiten auf, daß der kleine Rath mit ihr zur Ueberzeugung gelangte, eine gerechte und gleichmäßige Vertheilung könne nur dann statt finden, wenn nähere gesetzliche Bestimmungen der Vollziehung helfend an die Hand gegeben würden."

II. Als zweite Classe von Einwohnern, die keine vollgültigen Staatsbürger sind, werden die Landsassen betrachtet; sie haben kein Ortsbürgerrecht, folglich auch keine Stimme, weder in Gemeinde- noch in Kreisversammlungen. Die Berner-Regierung hatte sie schon lange vor der Revolution in eine besondere Corporation vereinigt und derselben den 28. Hornung 1780 und den 1. März 1785 Reglemente gegeben. Im J. 1804 willigte die Aargauische Regierung ein, daß Bern ihr eine Anzahl seiner armen Landsassen zutheilte. Der große Rath verordnete durch das Gesetz vom 17. Mai 1804 über das Armenwesen: „Die Landsassen des ehemaligen Kantons Bern, welche dem hiesigen bei der gemachten Vertheilung zufallen, bilden für sich eine Gemeinde, und sind verpflichtet für die Unterstützung ihrer Gemeindsangehörigen, wie die übrigen Gemeinden, zu sorgen. Der Fond der Landsassen-Gemeinde wird von der Armen-Commission verwaltet. In diese Gemeinde darf kein neues Mitglied aufgenommen werden; vielmehr sind die Landsassen zum Ankaufe von Ortsbürgerrechten anzuweisen und darin zu unterstützen."

Die Instruction für die Armen-Commission vom 31. Aug. 1804 verordnet §. 50: „Sobald die Landsassen, welche unserm Kanton zufallen, bekannt sein werden, soll die Armen-Commission eine Revision derselben vornehmen, ihre Corporations-Scheine untersuchen und erneuern, ihre Namen in das Bürgerbuch der Landsassen-Gemeinde eintragen und über den Zustand derselben und ihre künftige Einrichtung Bericht erstatten."

Das Reglement für die Landsassen-Gemeinde vom 11. Juli 1805 schreibt vor: „Alle dem Kanton Aargau bei der Theilung zugefallene Landsassen sind als Kantonsbürger anerkannt. Diese größtentheils im Flügelberg, Kirchgemeinde Rynach, angesesse-

Digitized by Google

den Landsassen machen unter sich eine Bürgergemeinde aus unter besonderer obrigkeitlicher Leitung, welche einen eigenen, vom kleinen Rathe gewählten Vorgesetzten hat. Um eine Heirathsbewilligung zu erhalten, muß beweislich dargethan werden, daß der Begehrende im Stande sei, durch sein Vermögen oder seinen Erwerb für den Unterhalt seiner Ehefrau und ihrer Kinder hinlänglich zu sorgen." Diese Erschwerung des Heirathens ward in der Folge noch peinlicher gemacht, indem man verordnete, daß sich jeder Landsasse vorerst ein Bürgerrecht kaufen müsse, ehe er sich verehelichen dürfe. Woher sollten so arme Leute, wie die Landsassen meistens sind, so viel Geld hernehmen, um einer Gemeinde für ihr Bürgerrecht 400 bis 500 Franken zu bezahlen! Diese Verordnung ist eben so hart als jene, vermöge der jeder arme Junge, der in jüngern Jahren eine Unterstützung aus dem Armenfond, z. B. zur Erlernung eines Handwerks, erhielt, gerade in dem Augenblicke, da er durch Verehelichung den innigsten Wunsch seines Herzens zu erfüllen vorhat, ohne Schonung angehalten wird, vorerst die empfangene Jugendunterstützung zurückzuzahlen, ehe es ihm vergönnt ist, seine Geliebte heimzuführen. Das heißt, dem Lechzenden an der Lebensquelle, eben da er trinken will, das Gefäß aus der Hand schlagen und ihn plündern, ehe er den Durst löschen darf. Ganz gewiß werden in dieser Bräutigams-Aengstigung dem armen Jünglinge die ersparten Pfennige abgedrückt, die er besser zu seiner ersten Einrichtung brauchen könnte. Weit humaner würde die Plage sein, den jungen Eheleuten so lange wöchentlich einen kleinen Theil ihres Erwerbes abzunehmen, bis die Schuld bezahlt wäre.

III. Die dritte Classe nicht vollgültiger Bürger sind die **ewigen Einsassen**. Der Ursprung der ewigen Einsassen im Frickthale wird in den Verhandlungsblättern des großen Rathes von 1838 (S. 224) also angegeben: „Das Frickthal war früher ein Bestandtheil des österreichischen Kaiserstaates; hier kannte man nur ein allgemeines Bürgerrecht. Als aber das Frickthal an Aargau überging, gestaltete sich die Sache anders. Man theilte die herrschaftlichen Landstrecken und Orte in Gemeinden ein, und schuf so die gegenwärtigen Gemeindbürgerrechte. Weil nun aber bei dieser Errichtung nicht immer alle Einwohner zugegen waren, indem sich der Eine da, der Andere dort in der Fremde aufhielt, und diese dann später, etwa nach 20 Jahren, wieder zurückkehrten, so fanden sie inzwischen einen Rechtszustand gegründet, welcher bei ihrer frühern Anwesenheit nicht bestanden hatte. Solche später angekommene Landesangehörige wollte man an dem Corporationsgute nicht Antheil nehmen lassen, welches sich unterdessen gebildet hatte. Man gab wohl Heimathscheine und gestattete auch den Mitgenuß aller politischen Rechte, nur mit Ausschluß des Antheils am Gemeindgute."

„Unter den ewigen Einsassen befinden sich manche, die im Besitze eines schönen Heimwesens sind (S. 204), aber auch viele Dürftige, von denen Herr Alt-Gemeindammann Dietschi aus Rheinfelden in seiner launigen Sprache Folgendes erzählt (Großrathsverhandl. 1838, S. 226): „In Zeiningen ist ein Mann, von dem man 60 Jahre lang keine Kunde mehr gehabt hatte, und welchen man so ganz verschollen hielt, kürzlich mit 30 Köpfen zurückgekehrt; den hatte nun die Ge-

Digitized by Google

meinde nach Amerika schicken wollen und ihm dazu Geld gegeben; da ist er gegangen mit seinen Leuten bis ans Meer und hat das Geld verzehrt, und ist dann wieder nach Zeiningen zurückgekommen mit seinen Leuten. Das sind nun Einsassen; und so ist es überall. Diese Einsassen waren früher in den Gemeinden zu Hause; als sie aber viele Jahre fort gewesen sind, und unterdessen die Gemeindgüter gegründet wurden, so hat man ihnen bei ihrer Zurückkunft keinen Antheil daran gegeben, und deßwegen sind sie auch jetzt noch ausgeschlossen. Da wohnen diese Leute so in kleinen „Hüttli", und da gerathen die kleinen Kinder recht „ordeli"; so ist das Frickthal mit ewigen Einsassen begabt worden. Das soll man nun bedenken, und den Gemeinden, welche solche Einsassen haben, nicht auch noch Heimathlose zuschicken. Auch das kann nicht gehen, daß man bestimmt, daß die Einsassen etwas bezahlen sollen; denn sie haben nichts."

Uebersicht der ewigen Einsassen, Heimathlosen und Landsassen.

(Rechenschafts-Bericht des kleinen Rathes an den großen, 1839. S. 164.)

In den Bezirken:	Ewige Einsassen.			Heimathlose.			Landsassen.			Total.
	Männliche.	Weibliche.	Summe.	Männliche.	Weibliche.	Summe.	Männliche.	Weibliche.	Summe.	
Aarau . . .	—	—	—	18	20	38	35	41	76	114
Baden . . .	16	18	34	19	23	42	5	3	8	84
Bremgarten	3	8	11	38	38	76	—	—	—	87
Brugg . . .	—	—	—	—	—	—	5	6	11	11
Kulm . . .	—	—	—	10	6	16	11	21	32	48
Laufenburg .	62	47	109	10	7	17	—	—	—	126
Lenzburg . .	4	4	8	8	16	24	6	9	15	47
Muri . . .	—	—	—	40	66	106	—	—	—	106
Rheinfelden .	40	45	85	18	14	32	—	—	—	117
Zofingen . .	—	—	—	2	—	2	23	31	54	56
Zurzach . .	20	18	38	4	—	4	—	—	—	42
	145	140	285	167	190	357	85	111	196	838
Außer d. Kanton . . .	—	—	—	—	—	—	138	131	269	269
	145	140	285	167	190	357	223	242	465	1107

Obwohl auch im J. 1840 für die sehnlich gewünschte Gesammt-Einbürgerung der Heimathlosen, Landsassen und ewigen Einsassen nichts geschah, so ließ es doch die Regierung nicht an Hülfe fehlen,

Digitized by Google

um einzelne Personen dieser Classen bei ihrer Einbürgerung zu unterstützen. So sind seit der Erscheinung jenes Gesetzes vom 10. Mai 1838 28 Heimathlose und 18 Landsassen mittelst einer Staatsbeisteuer von 10,000 Fr. eingebürgert (die weiblichen zur Heirath ausgesteuert) worden. Der Staat bestritt in der Regel die eine Hälfte der Einkaufssumme, der Eingebürgerte die andere mit großer Mühe. (Rechenschaftsbericht v. J. 1840, S. 179.)

Aufenthalts-Bewilligungen ertheilen die Bezirksämter. Im J. 1840 sind 1598 Niederlassungs-Bewilligungen vom kleinen Rathe ausgefertigt worden, welche sich auf die Bezirke also vertheilen:

Aarau	292	Lenzburg	136
Baden	212	Muri	110
Bremgarten	69	Rheinfelden	110
Brugg	106	Zofingen	370
Kulm	83	Zurzach	56
Laufenburg	54		1598

Fremde von beiden Geschlechtern finden nicht selten Arbeit und guten Verdienst im Aargau. Jährlich kommen im Frühling zahlreiche Züge Maurer und Zimmerleute aus Tyrol und Vorarlberg und suchen den Sommer über Erwerb in der Grafschaft Baden und in den Freien-Aemtern. Durch alle Bezirke streichen die Handwerksbursche aus Deutschland und verdingen sich als Gesellen bei ansehnlichen Meistern. Politische Irreleitungen dieser jugendlichen Menschenclasse fanden im Aargau bisher nicht statt. Auch fleißige Personen vom andern Geschlechte, Näherinnen, Wäscherinnen, Glätterinnen wissen in den Städten ihr Brod mit Geschicklichkeit zu gewinnen.

Die Juden im Aargau.

I. Vor der helvetischen Revolution.

Man findet die Juden schon im 13. Jahrhundert zu Basel, Bern, Biel, Bremgarten, Dießenhofen, Mamern, Rapperschwyl, St. Gallen, Schaffhausen, Trimbach, Winterthur, Zofingen, Zürich, Zurzach.

Das Jahr 1288 brachte ihnen zu Bern großes Unglück. Man hatte dort ein Knäblein, Namens Ruff, unweit der Judenwohnungen ermordet gefunden und, nach dem Vorurtheile jener Zeiten, die den Juden alles Böse zutrauten, einigen derselben durch die Tortur das Bekenntniß abgenöthigt, daß sie die Thäter seien. Diese wurden auf das Rad gebracht und alle übrigen der Stadt verwiesen. König Rudolf nahm sich zwar der Vertriebenen an, forderte Schadenersatz und belagerte Bern; aber umsonst.

Kaiser Ludwig IV., der Baier, nannte die Juden von Zürich, nach dem Beispiele Friedrichs II., seine lieben Kammerknechte (im J. 1334). Jeder Jude mußte jährlich am Geburtsfeste des Heilandes der königlichen Kammer einen Gulden als Opferpfennig bezahlen.

Weil die Juden es vermieden, während der fürchterlichen Pest 1348 Wasser zu trinken und von der Pest verschont wurden, gab man ihnen die Vergiftung der Quellen und Brunnen schuld. Man peinigte

Digitized by Google

deßhalb zu Bern und Zofingen einige Schwache so lange, bis sie die Vergiftung gestanden, die nie geschehen war. Zofingen verschickte sogar ganze Säcke voll Gift, welche die Juden in die Brunnen geworfen haben sollten (Ulrich's jüd. Gesch. S. 157). Wegen dieser vermeintlichen Bosheit wurden sie zu Basel in einem bretternen Hause auf einer Rheininsel, auch zu St. Gallen und in sehr vielen Städten am Rheine verbrannt, so daß sich diese armen Verzweifelten an mehrern Orten einschlossen und freiwillig einander tödteten. Nur Schaffhausen schützte sie.

Im Jahre 1483 hatten sich die Juden durch übertriebenen Wucher und durch die Härte, mit der sie arme Schuldner von Haus und Hof vertrieben, im ganzen Lande so verhaßt gemacht, daß die Eidgenossen auf der Tagsatzung in Baden sie sämmtlich Landes zu verweisen beschlossen.

Auf der Jahresrechnung zu Baden 1491, um Pfingsten, suchten die Juden an, ihnen das Geleit noch zwei bis drei Jahre zu verlängern, weil die Schuldner wegen der theuern Zeiten nicht im Stande seien, ihre hebräischen Gläubiger sogleich zu befriedigen, ohne von Haus und Hof zu weichen. Hierauf ward geantwortet: „Die Abgeordneten hätten keine Gewalt das Geleit zu verlängern, wollten aber dieses Ansuchen heimbringen ihren Herren und Obern, indeß auch die armen Leute dahin bereden, daß sie den Juden Zahlung leisteten.“ So verzog sich die Vollstreckung des Tagsatzungsbeschlusses, und die Religionsstreitigkeiten begannen, über die man die Angelegenheit der Juden fast aus den Augen verlor. Die Juden verschwanden jedoch großentheils aus dem Lande und wandten sich nach Oesterreich und andern Herrschaften des deutschen Reiches. Nur wenige blieben in der Grafschaft Baden zurück, und siedelten sich zu Klingnau, zu Endingen und Lengnau an. Die Beamten lernten die Juden als einträgliches Wollenvieh kennen, das man nach Gefallen scheeren könnte. Fast überall belegte man sie mit einer Kopfsteuer. An Thoren und Brücken mußten sie beschämenden Leibzoll bezahlen.

Der Jude Samuel von Buchau am Feder-See hatte den Kaufmann Ferrand zu Chur um 2000 Gulden betrogen; da beschloß die Tagsatzung den 12. Juli 1612: Ferrand möge andere Juden, so bald sie die Schweiz beträten, in Verhaft setzen lassen und so lange gefangen behalten, bis er zu seiner Bezahlung komme. Erst den 3. Febr. 1615 ward dieser Beschluß aufgehoben. — Im J. 1620 wurden die Juden Tschay von Klingnau und Mang von Dambach wegen allzuhoher Wucherzinse zu Recht genommen und die Zinsen auf 5 vom 100 herabgesetzt, sämmtliche Juden aber wegen ihres Wuchers mit schwerer Strafen bedroht. Gegen das Jahr 1622 häuften sich die Klagen gegen den Wucher dieser gewinnsüchtigen Fremdlinge so sehr an, daß die Tagsatzung im Februar zum zweiten Male deren Vertreibung aus dem Lande beschloß. Allein die Beamten hatten bereits wahrgenommen, welch ein großer Nutzen aus den Bedrängnissen eines solchen Volkes zu ziehen sei, und benutzten die Noth desselben zu Erpressungen. Der Landvogt von Baden mußte sich auf der Jahresrechnung den 11. Aug. 1634 verantworten, warum er wohl 20 Haushaltungen der Juden in der Grafschaft zu wohnen bewilligt und jeder

Digitized by Google

anstatt 6 Reichsthaler 12 abgenommen habe. Im J. 1639 ward wieder beschlossen, Juden, Heiden und Wiedertäufer aus den gemeinen Herrschaften zu vertreiben. Im J. 1651 ward den Obrigkeiten der gemeinen Herrschaften anheimgestellt, die Juden zu dulden oder nicht. Im Badenschen Abschiede von 1653 wird verordnet, daß forthin die Juden in keinem Orte, wo sie bisher nicht geduldet waren, aufgenommen werden sollten. Auch durfte der Landvogt von Baden ihre Vermehrung durch andern Zuwachs als ihre Kinder nicht gestatten. Die völlige Ausstoßung aus der Grafschaft Baden ward auf Verwendung des Landgrafen von Stühlingen, des Oberamtes Nellenburg, und des Landgrafen von Sulz im J. 1658, bis ein Landvogt aus dem Kanton Zürich eintreten würde, verschoben.

Die Tagsatzung von 1662 verbannte die Juden aus allen Orten, mit Ausnahme der Grafschaft Baden, wo sie noch geduldet werden sollten, so lange sie sich gebührlich verhalten. Auch durften sie die Zurzacher Messen besuchen. Belebung der Zurzacher Messen durch jüdische Kaufleute war eine eigene Betrachtung der damaligen Politiker.

Bei der Jahresrechnung 1671 ward verordnet, den Juden sei nicht zuzulassen, in der Grafschaft Baden liegende Güter und Häuser eigenthümlich zu besitzen, auch nicht Zinsbriefe auf liegenden Gütern zu haben.

Die Juden von Endingen und Lengnau klagten 1678, daß sie auf ihren Reisen von den Einwohnern, besonders zu Klingnau und Döttingen, viel Schimpf und Unbill erdulden müßten; man laufe ihnen nach, schreie ihnen Spott- und Schmachreden zu, werfe sie mit Steinen und allerlei Unrath. Den 26. Aug. verbot der Landvogt Gallati solchen Unfug bei 100 Gulden Buße. Auch die Einwohner von Lengnau, welche sich miteinander verstanden hatten sie zu vertreiben, hielt er an, unter Androhung einer Strafe von 100 Kronen, sie zu dulden (25. Juli 1678).

Im J. 1696 erhielten die Juden wieder auf 16 Jahre sicheres Geleit, und man lernte ihnen beträchtliche Recognitionsgelder, Prästanda und Sesselgebühren für die Ehrengesandten, den Landvogt, den Landschreiber und die Kanzleidiener abfordern. Beim Durchreisen zu Baden und Mellingen, 1698, forderte man ihnen Geleitsgelder ab. Sie beschwerten sich darüber bei der Tagsatzung; aber man ließ es dabei bewenden. Ein Abschied aus Baden vom 26. Juli 1702 gibt an, daß die Juden aus 35 Haushaltungen bestehen, und bestätigt die Verordnung, daß kein Jude ein Haus als Eigenthümer besitzen (wohl aber als Miethsmann inne haben) dürfe. Die Erben des verstorbenen Juden Maram mußten das von ihm erbaute Haus verkaufen.

Besonders merkwürdig ist der Schirmbrief vom 30. Sept. 1712, weil nach ihm alle folgende Schirmbriefe eingerichtet wurden. Es wird den Juden gestattet: „daß sie 16 Jahre lang (von Johann „Baptist 1713 an) in der Grafschaft Baden wohnen und haushäblich „sein, daselbst und in gemeinen deutschen Vogteien handeln, wandeln, „kaufen und verkaufen dürfen; jedoch sollen sie keine liegende Güter

Digitized by Google

„kaufen oder besitzen, kein Geld anders als auf fahrende Habe und „Sachen ausleihen; wenn aber einem Juden ein bauloses Häuslein „heimfallen würde, soll er sich, um es zu reparirен, beim Landvogte „anmelden, jedoch solches dem ersten Zieher oder Käufer wieder ver„kaufen. Wenn ein Jude in der Grafschaft Baden Herberg finden „mag und dieselbe zu lehnen zugelassen wird, sollen die Gerichtsherren „oder die Gemeinden solches mit ihrem Mehr nicht verhindern mö„gen, sondern gelten lassen, gestalten die Juden niemanden als der „hohen Obrigkeit unterworfen sind, laut Erkenntniß vom 19. Juli 1657. „Jedoch soll kein Christ mit einem Juden unter einem Dache woh„nen. Auch soll kein Jude für den andern zu zahlen schuldig sein, er „wäre denn mit dem Schuldner in Gemeinschaft, oder hätte sich sonst „verbindlich gemacht."

Den 7. Dec. 1713 wurden Vorschriften gegeben, welche die Einfuhr ungesunden Viehes durch Juden verhüten sollte. — Während der kriegerischen Unruhen, 1712, verfolgte das Landvolk die Juden zu Lengnau sehr hitzig, plünderte die Wohnungen Jakobs und Siseli Guggenheim und riß sie nieder. Durch gerichtliches Urtheil wurden die Thäter verfällt, dem Jakob 1600, dem Siseli 300 Gulden Schadenersatz zu geben. Die Bauern erhielten Erlaubniß, zur Erleichterung der Zahlung einen Theil des Gemeindholzes zu fällen.

Als die Juden im J. 1728 baten, ihren Schirmbrief zu erneuern, suchten sie zugleich um die Bewilligung an, auf liegende Güter Geld anleihen und solche kaufen zu dürfen. Die letzte Vergünstigung sah man für bedenklich an und gewährte sie nicht. Der Schirmbrief ward ausgefertigt; die Prästanda waren: Recognitionsgebühr für den Brief: 400 Gulden; Sesselgeld für jeden Gesandten, den Landvogt und den Landschreiber, für jeden Sessel 8 Thaler; für jeden Bedienten ½ Thaler. Der Landvogt zu Baden, der wackere Lentulus von Bern, schaffte in diesem Jahre die betrügerischen Judenschreiber ab und gebot, alle Ausfertigungen und Abrechnungen der Juden vor den Steuermayern oder den Gemeindevorstehern regelmäßig vorzunehmen. Als aber die Einwohner von Endingen in ihrem Mißvergnügen über den neu ertheilten Schirmbrief die Juden nicht nur in ihren Wohnungen und auf den Straßen neckten, sondern auch in ihrer Synagoge und in ihren Religionsgebräuchen verletzten, beschimpften, beschädigten, erließ er in einer gedruckten Zuschrift strenge Verweise an die Hausväter, und forderte sie auf, ihre Söhne und Töchter zur Nachtzeit im Hause zu behalten. — Diebe stahlen 1743 der Synagoge zu Lengnau mehrere ihrer Geräthe und brachten sie zum Verkaufe nach Dießenhofen. Die redlichen Bürger dieser Stadt nahmen den Schelmen den Raub ab und stellten der Synagoge ihr Eigenthum zurück.

Der Schirmbrief ward im J. 1744 unter denselben Bedingungen und in den gleichen Ausdrücken wie 1728 erneuert. Die Zahl der jüdischen Haushaltungen war aber auf 70 gestiegen; der Landvogt von Baden erhielt also Befehl, die Eingedrungenen mit Gewalt über die Gränzen zu schaffen.

Im Anfange des J. 1745 erhielten die Juden vom Landvogte Keller Erlaubniß, ihre Synagoge, die sie von Jakob Keller zu Ober-Endingen

Digitized by Google

in Bestand (Pacht) hatten, auszubessern, mit dem Beding, daß Keller sie nach Vergütung des Kauf- und Bauschillings wieder an sich ziehen könnte.

Im J. 1747 beschlossen die Juden zu Lengnau, eine neue Synagoge zu bauen, ernannten hiefür einen besondern Ausschuß und forderten von ihren jungen Haushaltungen 15 Jahre lang besondere Beiträge.

Den 8. Dec. 1755 ward vom Syndikat den Juden zu Endingen und Lengnau ein jährlicher Beitrag von 80 Gulden zur Unterhaltung der Polizeiwache (Hatschier-Patrouille) auferlegt.

In eben diesem Jahre, 1755, reichten die sämmtlichen Untervögte der Grafschaft Baden eine weitläufige Klagschrift gegen die Juden ein und verlangten deren Fortschaffung. Die Hauptgründe waren ihr unbarmherziger Wucher, ihre schnelle Vermehrung (aus 8 oder 10 Familien waren schon 86 geworden), ihr ungesetzlicher Besitz von Häusern und Gärten, ihr vertheuernder Aufkauf von Holz und Lebensmitteln, ihr nachtheiliger Güterschacher bei Ganten und Versteigerungen, ihr listiger Viehhandel zum Verderben des Landmannes. Gegen diese Beschuldigungen vertheidigten sich die Juden mit Nachdruck, und fanden Theilnehmer und Beschützer unter den Gesandten. Den 9. Aug. 1756 ward der Schirmbrief ausgefertigt und im Juli 1757 von den Ständen bestätigt, so daß er bis 1760 in Kraft bleiben sollte. Ohne Schwierigkeit ward er 1760 von Neuem erlassen. Das begleitende Mandat ließ aber bei Schuldbriefen und Abrechnungen keinen Judenschreiber zu, sondern gebot, alle Verschreibungen und Rechnungen durch die ordentlichen Beamten besorgen zu lassen.

Bei der Jahresrechnung 1769 gaben die sämmtlichen Untervögte und Steuermayer wieder Vorstellungen gegen die Beibehaltung der Juden ein, und verlangten deren Verweisung. Neben allen schon oben angeführten Klagen wurde besonders auch das täuschende Viehverstellen gerügt. Unter Viehverstellen wird die Handlung verstanden, da der Bauer ein Stück Vieh dem Juden verkauft und es doch gegen einen jährlichen Miethzins im Stalle behält. Im J. 1770 ward eine Commission zur Untersuchung dieser Gegenstände bestellt; 1772 sollte der Landvogt von Baden Bericht und Vorschläge zu Verbesserungen vorlegen. Der Schirmbrief ward 1776 unter Bedingungen ertheilt: 1) Die Juden dürfen sich nur in Ober-Endingen und Lengnau haushäblich niederlassen; 2) nur die angegebenen 108 Haushaltungen und 2 neu aufgenommene genießen des Schutzes als Ansiedler, die Rabbiner, Vorsinger, Schulmeister als Ambulanten. Mittellose Ehen und fremde Bräute, die nicht wenigstens 500 Gulden besitzen, sind nicht gestattet. Die gegen dieß Gesetz Verehelichten werden des Landes verwiesen. Die übrigen Punkte sind Regulirungen des Kaufes und Verkaufes der Juden, so wie diese Vorschriften sich allmälig gebildet hatten. Beim Viehverstellen wird der jährliche Miethzins auf einen Mütt Kern oder 4 Gulden festgesetzt.

Dem Juden Wolf Dreifuß von Endingen ward 1786 gestattet, ein neues Haus zu bauen. — Im J. 1792 ließ die Tagsatzung den Juden einen neuen Schirmbrief ausfertigen.

Digitized by Google

Die Tagsatzung verordnete 1797, man solle französischen Juden, die sich als französische Staatsbürger ausweisen, keine Personalzölle mehr abfordern.

II. Von der helvetischen Revolution an bis jetzt.

Das Gesetz vom 1. Juni 1798 hob alle persönlichen Steuern und Abgaben auf, welche auf die Juden besonders gelegt waren. Den 18. Aug. 1798 ward das Directorium durch ein Decret eingeladen, die Bürgereidesleistung der Juden zu verschieben, bis die politische Existenz derselben in Helvetien näher bestimmt sein würde. Die Interimsregierung des ehemaligen Kantons Baden hatte im September 1802 einen häßlichen Auftritt zu untersuchen. In der Nacht vom 20. zum 21. Herbstmonat kam ein gewisser Fehr und Agent Bucher von Niederwenigen mit 8 Mann Soldaten der Insurrection nach Lengnau in das Haus des Juden Marx Bloch, vorgebend, General Steiner fordere, Lengnau solle den Proceß gegen Niederwenigen, der nun vor dem Obergerichtshofe walte, ohne Säumniß aufgeben, sonst würde er die Juden mit all seiner Mannschaft überfallen. Bloch wurde genöthigt, eine Schrift auszustellen, daß jener Proceß aufgehoben sei und als Kostenersatz 26 Louisd'or, nebst 35 Franken für die anwesende Mannschaft, zu bezahlen.

Während der Nacht wurden reitende Boten in der ganzen Gegend umher geschickt, welche die Landleute zum Anfallen auf die Judenschaft aufforderten. Den 21. Sept. liefen 600 bis 700 Bewaffnete aus dem Siggenthale, aus Wettingen, Ehrendingen, Schneisingen, Freienwyl, Siglistorf und Niederwenigen zusammen und bedrohten Lengnau; nur die Abmahnung der Interimsregierung aus Baden hielt den Anfall ein wenig auf, und der Haufen theilte sich in zwei Hälften, wovon der eine nach Endingen zog, der andere aber in Lengnau Unfug verübte und einige Häuser plünderte. Nur durch Austheilung vielen Geldes, Weines und Brodes ward die Raubgier etwas gestillt; doch übernachteten noch mehr als 100 Mann und zechten auf Kosten der Gemeinde. Der Schaden ward auf 3795 Fr. 8 Bz. 5 Rp. geschätzt, ohne was in Wirthshäusern verzehrt ward.

Zu Endingen erschienen abgeredetermaßen Mittags 12 Uhr bewaffnete Haufen aus obigen Dörfern und aus Lengnau, Würelingen, Koblenz, Döttingen, Leuggern, Baldingen, Böbikon, zusammen gegen 800 Mann; den Zulauf vermehrte ein Kreuzgang nach Zurzach. Die Uebelgesinnten drangen darauf, die Plünderung sogleich zu beginnen; die Rechtschaffenen, Präsident Keller und sein Vater, der Müller Hauenstein von Degerfelden und Andere suchten durch Bitten, Drohen, Zusprüche die Horden abzutreiben; man theilte Wein und Brod aus; so ward das Uebel einige Viertelstunden lang verhütet. Allein in die Länge war weder Zuspruch noch Drohung, weder Güte noch das Jammern der Juden, noch das Nothgeschrei ihrer fliehenden Weiber und Kinder im Stande, die Plünderung zu verhindern. Man fiel mit Wuth die Häuser an, schlug Thüren und Fenster ein, und raubte, was Jedem anstand. Männer, Weiber und Kinder aus obigen Orten schleppten davon, was sie tragen konnten, und in weniger als drei Stunden standen fast alle Wohnungen ausgeräumt, ja einige völlig

Digitized by Google

leer. Der Kommandant Schmid rief aus Stillt und Zurzach reguläre Truppen herbei, und gab sich große Mühe die Ordnung herzustellen. Als Führer des Raubzuges wußten die Juden namentlich vier Personen anzugeben; allein diese behaupteten bei der Untersuchung, sie hätten ihre raubluftigen Soldaten nur vom Plündern abzuhalten gesucht, aber vergebens. Der Schaden belief sich nach Angabe der Beschädigten auf 28,112 Fr. Weil in jenen Tagen der Insurrection die helvetischen Behörden wenig Ansehen hatten und nicht mit gehörigem Nachdrucke verfahren konnten, nahm sich der französische Gesandte, General Ney, der Verfolgten nachdrücklich an, und forderte zur Bestrafung der Räuber und zum Ersatze auf. Die Sache zog sich aber in die Länge, und noch den 31. Oct. 1803 bat die Judenschaft, daß über die Verbindlichkeit, die von den Insurgenten beim Anfalle verursachten Kosten zu bezahlen, sollte entschieden werden. Die Regierung wies aber diese Angelegenheit an die Gerichte. Jene Hauptanführer wollten in ihrer Vertheidigungsschrift beweisen, sie seien auf erhaltenen Befehl der Regierung zu Baden mit Mannschaft nach Lengnau geeilt und hätten dort alle Plünderung verhindert; als sie nach Endingen kamen, sei (nach ihrem Ausdrucke) schon Alles drunter und drüber gegangen, und es habe schwer gehalten Ordnung herzustellen; doch sei es gelungen, einen beträchtlichen Theil des geraubten Silberzeugs, Geld und Handschriften den Plündernden abzunehmen, in das Haus eines Vorgesetzten in Verwahr zu bringen und gehörig zu versiegeln. Sie seien es gewesen, welche eine Menge bewaffnete Bauern zur Rückkehr in ihre Heimath bewogen. (Aus Acten der Interimsregierung zu Baden im September 1802.)

Zwar hob kein helvetisches Gesetz die Beschränkung auf, daß die Juden weder liegende Güter, noch auf solche Güter hypothecirte Briefe besitzen dürften; doch ertheilten die Ministerien des Innern und der Justiz wirklich Weisungen, welche solche Käufe der Juden billigten. Diese brachten also liegende Güter an sich, und glaubten dem Gesetze genug zu thun, wenn sie die Handänderungsgebühren bezahlten. In einer Vorstellung vom 29. Juni 1803 bewarben sich die Juden um Gleichstellung in bürgerlichen und politischen Rechten mit den Christen. In einer zweiten Schrift vom 5. August 1803 begehrten sie gleiche Rechte in Betreff ihrer Civilexistenz, des Handels, der Industrie und der Staatsauflagen. Die Tagsatzung verwies sie an die künftige. Der Kanton Aargau erinnerte aber 1804, daß es nur ihm zukommen könne, über diese seine Einwohner Verfügungen zu treffen, was die Tagsatzung den 15. Juni 1804 anerkannte.

Bald nach ihrer Constituirung beschäftigte sich die Regierung mit dem politischen Zustande der Juden, und ließ schon im Juli 1803 einen Gesetzesvorschlag zur Einschränkung der Juden bei Schuldverschreibungen, Käufen und Vertauschungen liegender Güter bearbeiten. Den 22. Nov. 1803 ward eine strenge Hausirverordnung erlassen, wodurch die Juden in manche Verlegenheit geriethen. Der Oberamtmann des Bezirkes Zurzach berichtete darüber, daß diejenigen Juden, welche ihren kümmerlichen Unterhalt nur durch den Kleinhandel von Haus zu Haus fänden, bei gänzlicher Brodlosigkeit fast in Verzweiflung geriethen, von den Landleuten sogar auf den Straßen durchsucht

Digitized by Google

und mißhandelt würden, ja wirklich des obrigkeitlichen Schirmes gegen solchen Unfug bedürften.

Die Herren Regierungsräthe Reding, Attenhofer und Weißenbach wurden ersucht, Anträge zu bringen, wie die Juden, ohne sich durch das bisher gewohnte schädliche Hausiren zu nähren, zum Feldbau, zu Handwerken und zu allerlei Gewerben angeleitet werden könnten.

Am Ende des Jahres 1803 liefen Klagen ein, daß, sobald ein Landmann Güter verkaufen wolle, ein Jude bei der Hand sei, welcher als Bevollmächtigter des Verkäufers den ganzen Gewerb steigerungsweise und in kleinen Stücken feil biete, mit dem Bedinge, daß der Jude eine bestimmte Kaufsumme liefere, der Ueberschuß des Erlöses aber ihm für seine Mühe bleibe, daß jedoch die Güter, wenn sie nicht mit Vortheil verkauft werden können, dem vorigen Besitzer anheimfallen sollen. „Solch ein Vertrag, heißt es weiter, wird sogleich von einem dafür gewonnenen Dorfobern ausgefertigt; man zerstückelt die Güter und verkauft sie an Unvermögliche, mit Zahlungsfristen von 6, 8, 12, ja mehrern Jahren. Die Fristenzahlungen sammt Zinsen werden ein paar Jahre lang genau entrichtet, bleiben aber in Fehljahren zurück, und die strengen jüdischen Gläubiger nöthigen die Schuldner, ihnen die erstandenen Güter wieder zu überlassen, da dann die bereits erlegten Gelder als reiner Gewinn des Juden anzusehen sind.

Als das Bezirksamt Baden anfragte, ob die Juden befugt seien Zinsbriefe zu besitzen, welche Liegenschaften zum Unterpfande haben, erließ die Regierung den 16. Dec. 1803 die Weisung: die helvetische Regierung habe den Juden nebst der Niederlassung zugleich auch die Befugniß ertheilt, Liegenschaften anzukaufen; so könnten diese auch dergleichen Zinsschriften besitzen.

Die breisgauische Verordnung gegen den Judenwucher vom 10. April 1804 ward auch der Aargauischen Regierung zur Belehrung ihrer Juden mitgetheilt. Kraft derselben können Leihcontracte nur von Beamten mit Darzählung des Geldes geschlossen werden. Kaufbriefe, worin Geld, Vieh, Waaren gemengt werden, sind ungültig. Alle Käufe, Tausche und Verträge sind vor den Ortsobrigkeiten zu schließen. Forderungen auf Abrechnung müssen vorerst von Beamten geprüft und berichtigt werden.

Im Jahre 1805 legte die Regierung dem großen Rathe einen Gesetzesentwurf über den politischen und bürgerlichen Zustand der Juden vor, worin denselben das Kantonsbürgerrecht ertheilt wird, sie als eigene Corporation zur Wahl ihrer Beamten befugt, dagegen allen Gesetzen und Polizeiverordnungen gleich andern Bürgern unterworfen werden. Der große Rath hielt diese Vorschläge wegen Mangels gehöriger Beschränkungen für unzulänglich und nachtheilig, und verwarf diesen Gesetzesvorschlag.

In Frankreich hatte man die Erfahrung gemacht, daß die Juden, ungeachtet sie aller Bürgerrechte theilhaftig waren, sich doch mit keinem andern Berufe abgaben als mit Schachern und Wuchern. Keiner wiedmete sich dem Landbau, keiner wollte ein Handwerk treiben, keiner irgend einen mühsamen Beruf ergreifen; nur handeln und mäckeln wollten sie. Sie brachten aber eine große Menge Landleute durch

Digitized by Google

ihre Kniffe ins Elend. Darum dachte man auf kräftige Abhülfe. Man sah wohl, daß man einem so verschmitzten Volke das ehrliche unerfahrne Landvolk nicht preisgeben dürfte, und daß eine Corporation geübter Wucherer der nöthigen Beschränkungen bedürfe. Nach großen Vorbereitungen, Prüfungen und Untersuchungen, nach Anhörung sehr zahlreicher Versammlungen der angesehensten Juden, nach Einholung der Räthe des großen Synedriums derselben in der Mitte Juli 1806 bestimmte Napoleon die Rechte und Pflichten der Judenschaft durch Vorschriften, unter denen sich folgende auszeichnen: Alle Darleihungsacten an Minderjährige oder Bevogtete sind in Rechten ungültig. — Kein Wechselbrief, kein Schuldschein zum Besten eines Juden ist gültig, wenn der Besitzer nicht darthun kann, der ganze Betrag sei dem Aussteller ohne Betrug bezahlt worden. — Alle Schuldbriefe, deren Kapital durch Zinsen, die höher als 5 vom 100 stehen, vermehrt ward, sind von den Gerichten zu berichtigen. Steigt der Zins über 10 vom 100, so sind die Briefe zu vernichten. — Für gesetzmäßige Schuldbriefe können die Gerichte billige Zahlungsfristen bewilligen. — Vom 1. Juli 1808 an darf kein Jude Handel oder Gewerb treiben, außer nach Lösung eines Patentes, das nur nach einem günstigen Zeugnisse der Municipalität seines Wohnortes und einem andern Zeugnisse des Synagogen-Consistoriums über die gute Aufführung des Petenten ertheilt werden kann. — Sobald die Generalprocuratoren inne werden, ein Jude treibe Wuchergeschäfte, sollen sie ihm sein Patent entziehen. — Kein Jude darf auf Pfänder leihen an Dienstboten oder Taglöhner, außer vermittelst einer Notariatsacte, welche bezeugt, welche Gelder vor Zeugen wirklich ausbezahlt worden seien, bei Strafe unentgeltlicher Zurückgabe der Pfänder. — Auf Handwerkszeug oder Kleider der Lohnarbeiter darf kein Jude Geld leihen, bei Strafe unentgeltlicher Zurückgabe. (**Merlin, Répertoire T. VI., p. 667.**)

Die eidgenössische Tagsatzung behauptete, sie habe von jeher das Recht ausgeübt, Einschränkung der Juden und ihres Wuchers anzuordnen. Aargau behielt sich das Recht vor, in Judensachen unabhängig zu verfügen.

Im September 1808 ward der Jude Wolf Dreifuß zu Endingen am gleichen Morgen seines Hinscheidens begraben. Die Juden behaupteten, sichere Merkmale des eigentlichen Todes zu haben, daher keine Beerdigung eines Scheintodten zu fürchten sei. Allein da ihr angeführtes Religionsgesetz nur in einer übelverstandenen Uebung besteht und nach dem Zeugnisse des Rabbiners Ausnahmen gestattet, so gebot die Regierung den 4. Nov. 1808, daß ihre Verordnungen über die Todtenbeschau und die Zeit der Beerdigung Verstorbener vom 31. Jan. und 22. Febr. 1804, so wie jene über die Einrichtung der Begräbnißplätze vom 3. Aug. 1808, auch von der Judenschaft in allen Theilen genau befolgt werden sollen.

Den 27. April 1809, nachdem die Metzger der Umgegend gegen den Fleischverkauf der Juden Klagen an die Regierung brachten, ward in Betracht, daß die Juden nur die Vordertheile kauscherer (an der Lunge nicht angewachsener), richtig geschächteter Thiere genießen dürfen, die Hintertheile aber verkauft werden müssen, verordnet: die Juden zu Lengnau und Endingen sollen eine öffentliche

Digitized by Google

Fleischbank errichten, darin schlachten und Fleisch verkaufen; der Gemeinderath bestellt Fleischbeschauer, die nach der Polizeiverordnung vom 3. Aug. 1804 verfahren; das Hausiren mit Fleisch ist den Juden wie allen andern Einwohnern verboten; die Leute der Umgegend können das Verlangte von jener Fleischbank selbst oder durch ihre Boten abholen, nur müssen sie einen Schein mit Bezeichnung des Ortes, Datums, Quantums und der Fleischgattung mitbringen.

Das Aargauische Hauptgesetz über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden vom 5. Mai 1809 verleiht allen seit 20 Jahren zu Endingen und Lengnau angesessenen Juden Schutz und Schirm, und unterwirft sie den gleichen Landesgesetzen wie alle andern Kantonsbewohner. Sie dürfen Künste, Wissenschaften, Handlung, Fabrikation, Handwerke und Ackerbau treiben, in Endingen und Lengnau (aber in keinen andern Orten) neue Häuser bauen, mit Bewilligung der Regierung von den Christen Wohnhäuser und liegende Güter ankaufen, bei Steigerungen Schuldbriefe erstehen, die Liegenschaften zu Unterpfändern haben, müssen aber diese binnen Jahresfrist wieder verkaufen. Der kleine Rath kann wegen der Niederlassung ausgezeichnet guter Juden Ausnahmen gestatten. Kein Jude darf sich ohne Erlaubniß der Obrigkeit verehelichen. Alle Geldgeschäfte der Juden müssen vor den Friedensrichtern oder vor Notarien, Gerichtsschreibern und Zeugen mit wirklicher Vorzählung der Baarschaft abgethan werden. Güterversteigerungen mit Hülfe von Juden sind nur gültig, wenn sie vom Bezirksgerichte genehmigt werden. — Wegen der Taxen der Juden bei gerichtlichen Fertigungen, Kaufhandlungen und Schuldsachen ward den 30. Oct. 1809 eine eigene Verordnung erlassen.

Die Dorfgemeinden Endingen und Lengnau baten die Regierung, die Judenschaft zu verhältnißmäßigen Beiträgen an die Polizeiauslagen und andere öffentliche Lasten anzuhalten. Diese Bitte ward billig befunden und daher verordnet: Das Dorf- oder Einsassengeld beträgt jährlich für die Juden zu Endingen 120, für die von Lengnau 100 Frkn. Die Vorsteher haben dieß Geld nach der Billigkeit alljährlich von den Haushaltungen zu erheben, und in zwei Hälften, die eine auf den 1. Januar, die andere auf den 1. Juli abzuführen. — Die Juden haben zum Straßenunterhalt beizutragen wie andere Einwohner und können Ersatzmänner stellen. Ueber die gestellten Arbeiter der Christen und Juden soll der Gemeinderath genaue Register führen und nie mehr als 10 Mann Schaarwerker auf einmal fordern.

Als sich ein Zöllner herausnahm, den Juden den Leibzoll nach alter Weise abzufordern, wandten sie sich um Abhülfe an den französischen Gesandten Talleyrand. Man berichtete ihm aber den Irrthum, und zeigte an, der Leibzoll sei schon seit dem 3. April 1802 abgeschafft.

Ein wackerer Jude, Marum Dreifuß, von Ober-Endingen, im Gefühl der Nothwendigkeit eines bessern Unterrichtes der Jugend seiner Glaubensgenossen, gab 2000 Gulden als Stiftungsfond her, damit aus den Zinsen ein Oberlehrer besoldet werden möchte, der 6 fähige Jünglinge in Wissenschaften ausbilden sollte. Die beiden Judengemeinden empfanden die Wichtigkeit dieser Stiftung, und ermaßen

Digitized by Google

die Unzulänglichkeit dieses Fondes, vermehrten ihn also durch freiwillige Beisteuern den 5. Juni 1805 bis auf 10,790 Gulden, und beschlossen, der Oberlehrer sollte in der Gemeinde wohnen, wo der Rabbiner nicht wohnt, um dort seine Stelle zu vertreten.

Nach dem Anfangs Juni 1813 erfolgten Tode des mehr als 80jährigen Rabbiners Raphael Ris zu Lengnau wählten die beiden Judengemeinden zwei neue Rabbiner, Abraham Isaak Luntenschütz von Romanswyler, im Elsaß, seit 20 Jahren Rabbiner zu Westhofen und Bischheim, gewesenes Mitglied des großen Synedriums zu Paris, zum andern Rabbiner Abraham Ris, den Sohn des vorigen Rabbiners. Die Wahl ward den 5. April 1815 genehmiget.

Am Ende des Jahres 1816 bewarben sich die Juden um die Erlaubniß, auch noch mit andern Artikeln, als das Gesetz vom 22. November 1803 gestattet, hausiren zu dürfen. Sie fanden aber keine Erhörung.

Auf die Einfrage des Oberamtes Zofingen, ob den verlangenden Kantonsbürgern ein Arrest auf Eigenthum der Juden bewilligt werden dürfe, ward die Weisung ertheilt, die Juden müßten in dieser Hinsicht wie andere Bürger behandelt werden.

Im Theurungsjahre 1817 wurden die Juden zur Unterstützung wie andere Arme empfohlen; man forderte ihre Gemeinde auf, Sparsuppen einzurichten, und versprach Beisteuern; allein die Juden richteten keine Sparsuppen ein, und behalfen sich auf andere Weise. — Samuel Guggenheim von Lengnau rettete aus dem brennenden Hause Rüggers zu Wyl im Kanton Zürich den 25. Juli 1818 zwei schlafende Kinder. Diese menschenfreundliche That wollte die Regierung von Zürich mit 2 Ducaten und einem Belobungsschreiben belohnen. Der wackere Jude nahm aber das Geld nicht an. Die Aargauische Regierung bezeugte ihm Wohlgefallen durch den Vorsteher seiner Gemeinde.

Den 25. Jan. 1822 verordnete die Regierung, daß der vorstehende Rabbiner in den Judengemeinden vom 1. Jan. 1821 an in deutscher Sprache alle Geburten, Ehen und Sterbefälle in diejenigen Register eintragen solle, die ihm von der Commission des Innern zugestellt wurden. — Im Jahre 1819 starb der Rabbiner Luntenschütz, und das Rabbinat ward dem Rabbiner Abr. Ris in beiden Ortschaften übertragen, aber nur auf 3 Jahre. Nach Umfluß derselben entstand großer Zwist. Die Regierung beendigte denselben, indem sie Abr. Ris für Endingen, Löw Dreifuß für Lengnau, jeden mit 480 Fr. fixer Besoldung, zum Rabbiner bestellte. Jeder sollte monatlich eine deutsche Predigt halten. 1822.

Lengnau hatte zwar 5, Endingen 6 Schullehrer angestellt; aber kaum die Hälfte der Kinder besuchte die Schule. Man hielt eine allgemeine Verbesserung für nöthig. — Auch für die jüdischen Sittengerichte wurden Reglemente aufgestellt. 1824.

Die Juden klagten 1828, der Gemeinderath habe ihnen das Fahren an Sonntagen und ihren Weibern das Wäscheaufhängen verboten. Allein man hatte nur das muthwillige Wagenrollen während des Gottesdienstes an der Kirche vorbei abgestellt und die Juden

Digitized by Google

weiser angewiesen, ihre Lappen und Fetzen nicht in allen Gassen, sondern an etwas abgelegenen Orten aufzuhängen. Muthwillige Lärmer sollte der Gemeinderath billig bestrafen.

Im Jahre 1830 liefen, besonders aus dem Frickthale, viele Klagen über die Juden ein. Als die Sache untersucht ward, ergab es sich, daß es nicht am Abgange der Gesetze, sondern an schlechter Befolgung oder Vernachläßigung des Gesetzes vom 5. Mai 1809 liege, wenn Mißbräuche statt fänden; man schärfte also dieses Gesetz von Neuem ein.

Es blieb eine Seltenheit, daß Judenknaben sich Handwerken widmeten; doch lernten Seligmann Levi das Buchbinder-Handwerk und der heimathlose Judenknabe Baruch Ruf das Schuster-Handwerk; die Gemeinden zahlten das Lehrgeld.

Die christliche Gemeinde Ober-Endingen reichte im September 1831 eine Bittschrift ein, man möchte den Juden, wie vor Jahren, den Ankauf liegender Güter untersagen, weil sonst die christliche Bürgerschaft bald von allem Grundbesitze verdrängt sein würde; ohnehin sei ihr Bann so beschränkt, daß auf jede der 150 christlichen Haushaltungen kaum 3 Juchart Acker- und Mattland treffe. Die Bittsteller wurden mit ihrem Gesuche an den großen Rath gewiesen.

Die Judengemeinde von Lengnau bat um Bestätigung einer uralten Uebung, daß von den beidseitigen Aussteuern israelitischer Brautleute eine Abgabe von 1 Procent in die Gemeindskasse entrichtet werde. Die Bestätigung ward ertheilt den 14. Nov. 1831.

Man stellte Untersuchungen über die Nebengefälle des Rabbinats an; der Rabbiner bezog bei Erbfällen, wegen seiner Aufsicht bei der Erbtheilung, 8 Frkn. vom 1000, erhielt etwas Gewisses für jede Predigt, und nahm allerlei kleine Gebühren für gottesdienstliche Verrichtungen ein. Da mit der neuen Organisation die Bemühung des Rabbiners bei Erbtheilungen wegfällt, so hat er keine Abgabe vom 1000 weiter zu fordern. Verlangen aber die Erben einmüthig seine Gegenwart, so bezieht er ein Taggeld. Damit die besondern Zahlungen für Predigten ꝛc. aufhören, soll die Besoldung jedes Rabbiners auf 640 Fr. erhöht werden. Den 5. Dec. 1831.

Die Vorsteher von Endingen wollten zur Verbesserung ihres Schulhauses 200 Fr. aus dem Schulfond verwenden. Allein die Regierung gestattete dieß nicht, weil der Fond zur Besoldung der Lehrer bestimmt ist. Den 7. Febr. 1832.

Durch einen Beschluß vom 24. Febr. 1832 ward der Kantons-Armen-Commission auch die Aufsicht über das jüdische Armenwesen übertragen. Den 20. März 1832.

Der neu bestellte jüdische Religionslehrer Leopold Wyler mußte Anfangs eine häßliche Verfolgung ausstehen, weil ein Vorsteher gegen ihn erbittert war. Dieser hielt ihn beim öffentlichen Gottesdienste, da er eben predigen wollte, mit Gewalt von der Besteigung der Kanzel ab, so daß ihn den 14. Mai 1832 die hohe Regierung ernstlich zurechtweisen mußte.

Auch in die Bestellung und Entrichtung der Lehrerbesoldungen wurden durch unordentliche Beamte nachtheilige Störungen ge-

Digitized by Google

brachte. Eine durchgreifende Verordnung vom 27. Juni 1833 brachte wieder Ordnung in das israelitische Schulwesen. Die den Judengemeinden theilten den gemeinschaftlichen Schulfond nach einem von ihnen selbst angegebenen Verhältnisse in zwei Theile.

Den 24. Juni 1833 ward auf Einfrage klärt, daß die Juden, wenn in den Gemeinden Endingen und Lengnau dahin gehöriges Land versteigert werde, dasselbe ohne Hind rniß kaufen und besitzen könnten.

Die von der Armen-Commission für die Judengemeinden entworfenen Reglemente über das dortige Armenwesen wurden den 25. April 1833 gutgeheißen und deren Einführung angeordnet.

Den 17. Sept. 1833 beklagten sich die Vorsteher von Lengnau, daß einige Gemeindsbürger, abgesondert von dem Gottesdienste in der Synagoge, religiöse Versammlungen hielten; sie stellten vor, daß der Armenseckel dadurch leide, indem die Käufer der Ceremonienartikel dadurch vermindert würden. Man versteigert nämlich das Recht, an großen Festen bei dem Tabernakel wo die Gesetzesrolle aufbewahrt wird, gewisse Gebete zu verrichten, oder die Gesetzesrolle in der Synagoge herumtragen zu dürfen. Die Regierung wollte in diese an Kirchengebräuche geknüpfte Streitigkeit nicht eintreten, besonders da die Familienväter, in deren Häusern zuweilen Privatgottesdienst gehalten wird, weil sie Gesetzesrollen besitzen, erklärten, daß sie auf diese Ausübung keinen Werth setzen und froh seien, vom Zudrange lästiger Menschen befreit zu sein.

Den 15. Jan. 1840 ward dem großen Rathe eine Vorstellung der Vorsteher beider Judengemeinden gegen das jüngst erlassene Hausirgesetz vorgelegt und dem kleinen Rathe überwiesen, welcher den Auftrag erhielt, eine Revision des Judengesetzes vorzunehmen. (Verhandlungen d. gr. R. 1840, S. 41.)

Wohnorte im Aargau.

Der Kanton Aargau zählt 5 reformirte Städte: Aarau, Aarburg, Brugg, Lenzburg und Zofingen; 7 katholische Städte: Baden, Bremgarten, Kaiserstuhl, Klingnau, Laufenburg, Mellingen, Rheinfelden; 3 Bezirkshauptflecken: Kulm: Murt, Zurzach. Man zählt 50 reformirte und 70 katholische Pfarreien.

Vor Zeiten wurden die Häuser, auch in den Städten, größtentheils aus Balken erbaut, mit Brettern, Schindeln oder Stroh gedeckt. Selbst die steinernen Gebäude waren von schlechter Bauart; man führte die Mauern gar oft nur von großen runden Flußkieseln auf, die mit dickem Mörtel verbunden und abgeebnet wurden. Der Einsturz eines alten gemauerten Hauses zu Aarau 1835 zeigte augenscheinlich, aus welchen schlechten Baumaterialien die Mauern zusammen geklebt waren. Kennt man diese Umstände, so darf man sich nicht wundern, daß im 16. und 17. Jahrhundert so verheerende Brände ganze Gassen in Zofingen, Aarau und Lenzburg verzehrten.

Die alten Wohnungen der Handwerker und anderer gemeiner Bürger bestanden größtentheils in Häuschen, die etwa 20 Fuß breit, 40

Digitized by Google

bis 50 Fuß lang und drei Stockwerke hoch waren, sich enge aneinander lehnten, mit einem Giebel in die Gasse schauten und nur auf der vordern und hintern Seite Licht empfingen. Trat man durch die Vorderthüre in das Erdgeschoß, so begegnete man im untersten Hausgange der Kellerthür, die wie eine Falle an der Wand aufgehängt werden konnte, dann der Stubenthür, weiter hinten der engen Stiege, neben der ein noch engeres Gänglein vorbei zu schlüpfen erlaubte, um die Küchenthür zu erreichen. An ihr hin führte der Gang zur Hinterthür, und durch sie in einen umschlossenen, sehr beschränkten Hofraum. Die Stube war gerade breit genug, um einem Tische mit Bänken oder Trogkästen an den Wänden und einigen Stühlen Raum zu geben. Im Hintergrunde stand der Ofen und ein anderer Tisch. Ein Thürchen in der Hinterwand öffnete sich zur Küche.

Eine Stiege höher, im ersten Stockwerke, befand sich über der untern Wohnstube die Besuchstube mit einem Ofen und besserm Hausgeräthe; eine Thür gestattete den Eintritt in die Schlafkammer der Familie. — Im zweiten Stockwerke befand sich über der Besuchstube wieder ein hübsches Gemach mit oder ohne Ofen, je nach dem Bedürfniß der Haushaltung, und hinten daran eine Gerümpelkammer oder das Mägdebett.

Anstatt der untern Wohnstube hat mancher Handwerker da seine Werkstatt, und an der Stelle der Küche findet man ein Schlafgemach für Gesellen. Die Wohnstube ist dann im mittlern Stocke mit einer hinten daranstoßenden Küche. — Zu oberst unter dem Dache ist die Holzlege mit einer Winde zum Bürdenaufziehen. Dieß ist der Typus der meisten kleinen Häuser in den Aargauischen Städtchen.

Wohlhabende Bürger erkaufen gern ein paar solcher Häuschen und vereinigen beide in ein Gebäude, meistens mit einem Kramladen im Erdgeschosse. Mannigfaltig ist die Einrichtung solcher schönen und bequemen Häuser.

In Dörfern wird der Bau eines vollständigen Bauernhauses nach einem ziemlich allgemeinen Vorbilde angeordnet. Unter einem Dache von Ziegeln oder von Stroh vereinigen sich folgende Stücke: 1) die Wohnung der Familie, 2) die Dreschtenne, 3) der Viehstall, 4) die Futtertenne mit Thoren hinten und vorne, 5) die Scheune mit Viehfutter. Zuweilen mangelt eine der Tennen. Wagenschöpfe und Schweinställe werden auf abgesonderten Stellen erbaut. Meistens läßt man die Dächer weit herablaufen, damit sie zugleich als Bedeckung für Ackergeräthe, Pflüge, Eggen ꝛc. und als Holzlege dienen mögen. Dadurch kommen freilich die Kammern im Gaden (Aufenthalt über dem Erdgeschosse) sehr ins Dunkel. Aber man ist der schwachen Beleuchtung gewohnt und glaubt, dieser Nachtheil werde durch die Wärme der Wohnung, durch die trockenen Räume unter den Vordächern und andere Vortheile weit überwogen. Meistens läßt man nur die Wände des Kellers und des Erdgeschosses aufmauern, und erhöht die Vordermauer bis an den Giebel.

Wer hellere Wohngemächer verlangt, läßt die Wand der Giebelmauer 5 bis 6 Fuß weit rechtwinklicht ins Freie treten und sie bis ans Ziegeldach erhöhen, damit die rauhen Winde von der Wohnung und der Schlagregen vom Brennholze an der Fensterwand abgehalten werden.

Digitized by Google

Die Fenster sind überall niedrig, mit 6—8zölligen Glasscheiben. Nachts werden sie mit Läden geschlossen, die sich Morgens zu beiden Seiten an die Wände zurücklegen lassen oder, nach alter Weise, als Schieber in Nuthen senkrecht an der obern Fensterwand emporgehoben und befestigt werden.

Wer eine solche ländliche Wohnung betrachtet, findet im Hofraume ein umzäuntes Gärtchen mit Blumen und Gemüsepflanzen, einen regelmäßig aufgeschichteten Düngerhaufen und in sehr vielen Höfen einen rauschenden Röhrbrunnen, mit einem reinlichen Troge davor, wo das Vieh getränkt wird. Dieser nicht genug geachtete Vortheil ist eine außerordentlich schätzbare Himmelsgabe vieler Schweizergegenden, wo man nur graben darf, um eine lebendige Quelle zu finden. Wo diese Bequemlichkeit mangelt, fällt es meistens nicht schwer, wenigstens einen Sodbrunnen auszugraben und das Wasser durch Pumpen zu heben. Auch rinnen fast überall Bächlein in der Nähe.

Viele Häuser umgibt ein Baumgarten, in welchem ein Speicher oder Fruchtbehälter, ein Backofenhäuschen und eine artige Wohnung mit Lauben für die Großältern in angenehmen Schatten von Obstbäumen angelegt sind.

Neben den Hausthüren sind meistens Bänke aufgestellt, wo die Hausgenossen und Nachbaren Abends vor dem Schlafengehen von ihrer Tagesarbeit ausruhen und sich in traulichen Gesprächen erquicken.

Bei manchem Landwirthe, der ein Bienenvater ist, stehen schöne Gestelle mit Bienenkörben im sonnigen Garten, und versprechen durch ihr lebhaftes Summen junge Schwärme und eine reiche Honigbeute.

Die Wohnung der Taglöhner, Tauner, ewigen Einsassen, Heimathlosen und Landsassen sind keine Bauernhäuser, sondern ärmliche Hütten mit engen Wohnstuben und kalten Kammern. Wer durch die Hausthür eintritt, setzt den Fuß sogleich in die Küche. Meistens lehnt sich ein Geisstall an die Seitenwand und ein elender Schweinstall an eine andere Mauer. Auffallend ist es in Suhr und in Küttigen, Wohnungen anzutreffen, deren Schwellen seit langer Zeit als Hackblöcke zum Holzspalten gedient haben und nun völlig durchgehackt sind; eine wunderliche Bequemlichkeit auf Kosten der Hauptschwelle! Wer an einem solchen Hause vorüber geht, kann sich nur in Acht nehmen, daß ihn kein Guß Spülwassers oder andern Unrathes trifft, welchen die ungekämmte Hausfrau unbekümmert durch die Thür auf den Weg heraus schüttet. So reinlich es gewöhnlich in ordentlichen Bauernhäusern aussieht, so unreinlich wirthschaften meistens die armen Weiber in ihren Hütten und rings um sie her. Gemeiniglich treiben sich gesunde Kinder, in Lumpen gehüllt, um solche Wohnungen lustig durch die Gasse.

Etwas besser bestellt sind die Hänschen der Tauner, die ein sogenanntes Kuhheimathlein besitzen, d. h. welche so viel Futter zusammen bringen können, um eine Kuh kümmerlich oder hinlänglich zu nähren. Diese Wohnungen bestehen nur aus einem kleinen Gebäude, das Stube, Küche und ein paar Kammern sammt Kellerchen und Gaden einschließt, mit einer daran gelehnten Scheuer, welche unten zugleich den Stall enthält.

Digitized by Google

Total-Beträge sämmtlicher Gemeinde-Cataster auf den 1. Jänner 1840.

Bezirke.	Anzahl der Gebäude.				Summen der Assecuranz-Capitalien.
	A. Gebäude mit Wohnungen.		B. Gebäude ohne Wohnungen.		
	Mit Ziegeldächern.	Mit Strohdächern.	Mit Ziegeldächern.	Mit Strohdächern.	
Aarau	1148	968	439	51	7,621,600
Baden	1334	965	665	132	6,633,800
Bremgarten . .	965	747	726	145	4,531,390
Brugg	1206	842	595	92	4,516,350
Kulm	729	1682	277	115	3,846,350
Laufenburg . . .	1234	706	397	44	2,884,550
Lenzburg	982	991	588	82	5,488,950
Muri	726	607	996	592	3,444,050
Rheinfelden . . .	1212	386	378	42	3,093,500
Zofingen	989	1799	637	313	6,448,100
Zurzach	1298	534	947	127	5,273,500
Totalsumme auf 1. Jan. 1840 . .	11823	10227	6645	1735	53,782,140
Auf 1. Jan. 1806 waren nur . . .	7404	10588	3540	1646	Assecuranz-Capital der Staatsgebäude = 940,300
Vermehrung . .	4419		3105	89	
Verminderung . .		361			

Summe der Gebäude mit Wohnungen = 22,050
" " " ohne " = 8,380
30,430

Gebäude mit Ziegeldächern = 18,468
" " Strohdächern = 11,962
Alle assecurirten Gebäude den 1. Jan. 1840 . . . . . = 30,430

Anmerkung 1. Diese ganz zuverlässige Tafel ist aus den genauen Registern der Brandassecuration gezogen und gibt Aufschluß über manche Frage.

Digitized by Google

Haben sich seit 1840 bis 1. Januar 1866, also in 34 Jahren, 23,178 assecurirte Gebäude bis auf 30,430 vermehrt, so war der Zuwachs 7252 assecurirte Gebäude; in einem Jahre war also die Mittelzahl der Vermehrung 213 assecurirte Gebäude. Wenn nun die Vermehrung nach dem gleichen Gesetze fortschreitet, so kann man setzen: 23,178 assecurirte Gebäude vermehren sich jährlich um 213 solcher Gebäude, folglich erhalten 1000 Gebäude jährlich einen Zuwachs von 9 assecurirten Gebäuden.

Anmerkung 2. Die meisten mit Stroh gedeckten Wohnhäuser befinden sich noch in den Bezirken Kulm, Zofingen, Lenzburg, und in den Kreisen Entfelden, Suhr, Rohrdorf, Windisch.

Anmerkung 3. Die meisten Nebengebäude, die keine Wohnungen sind, besitzen die Bezirke Muri und Bremgarten, weil dort wegen des beträchtlichen Viehstandes eine Menge Heuscheuerlein auf den Bergwiesen stehen, und eine große Anzahl Ställe zur Ueberwinterung der Hausthiere nöthig sind.

Der Bezirk Zurzach aber zählt wegen der Messe in Zurzach, wo so viele Magazine unentbehrlich sind, eine auffallende Menge Nebengebäude.

Anmerkung 4. 187,504 Menschen lebten nach der oben aufgestellten Reihe während des Jahres 1839 in 22,050 Wohngebäuden. Also trafen im genannten Jahre auf 10 Häuser 85 Einwohner.

Anmerkung 5. In 34 Jahren verminderte sich die Zahl der strohgedeckten Wohnhäuser nur um 361; folglich schwindet in einem Jahre dieselbe Zahl um 10,6; das heißt: 10,588 strohgedeckte Wohnungen schwinden in einem Jahre um 10,6 Gebäude.

Vermögenszustand.

Man kann die Fragen stellen:

1) Da jeder Ort ein eigenes Gemeindgut besitzt, wie groß ist dasselbe? Wie hoch steigt der Betrag sämmtlicher Gemeindgüter im ganzen Lande?
2) Welches ist das jährliche Einkommen des Staates?
3) Wie viele Jucharten Waldung, Aecker, Wiesen besitzt die Gesammtheit der Gemeinden im Lande? Wie viele der Staat?
4) Welch ein Kirchengut hat jede Gemeinde? Wie hoch belaufen sich alle Kirchengüter im Aargau?
5) Wie hoch muß das Vermögen des Privatmannes steigen, um für reich gehalten zu werden?

Die Beantwortung solcher Fragen wird nur unter besondern Umständen möglich, und auch dann scheint vollkommene Befriedigung des statistischen Forschers kaum erreichbar.

Als der große Rath des Kantons Aargau die Einbürgerung der Heimathlosen, Landsassen und ewigen Einsassen verordnete, urtheilte die Armen-Commission, welcher die Regierung die Vorarbeiten zur Vollziehung dieses preiswürdigen Gesetzes auftrug, sie bedürfe zur

Digitized by Google

gerechten Vertheilung dieser meistens dürftigen Leute einer richtigen Kenntniß des Vermögenszustandes sämmtlicher Gemeinden. Man erließ also eine Aufforderung an die Vorsteher, genau bestimmte Artikel auf lithographirten Blättern über die Bevölkerung, den Waldbesitz, das Ackerfeld, das Wiesenland, die Gemeindgüter in Liegenschaften und Capitalien, Armengüter, Schulgüter, Kirchengüter, Stiftungen, öffentliche Gebäude, richtig zu beantworten. An manchem Orte geschah dieß nur nach zögerndem Widerstreben, an vielen andern nur theilweise, an einigen mit offenbar unrichtigen Angaben, an den meisten jedoch mit Bereitwilligkeit und Wahrheitsliebe. Die eingelaufenen Antworten sammelte die Commission in 11 beträchtlich dicken Heften, und versuchte daraus die nöthigen Data zur Lösung ihrer Aufgabe zu gewinnen. Auf Ersuchen wurden jene Hefte dem Verfasser dieser Schrift auf einige Tage mitgetheilt, der sie zu folgenden Auszügen und Rechnungen benutzte. Die Angaben über die Ackerfelder und das Wiesenland sind fast überall mit ausweichenden oder unklaren Ausdrücken belegt. Sehr vielen Gemeindräthen mangelte es offenbar selbst an genauer Kenntniß des wahren Bestandes ihrer Felder und Wiesen, besonders weil alle Jahre viel Ackerland in Wiesen und umgekehrt verwandelt wird. Die Angaben der Bevölkerung fielen da und dort zu gering aus, weil man fürchtete, eine große Volkszahl möchte die Zutheilung eines Heimathlosen mehr herbeizieben. Dennoch übertrifft die angegebene Summe die Zählung von 1836, weil alle abwesenden Gemeindbürger und alle fremde Einwohner von beiden Geschlechtern mit gezählt wurden. Der Vermögensstand ward von einigen Gemeinden, besonders in den Bezirken Baden, Muri und Zurzach über die Maßen verkleinert. Gerade da, wo im Januar 1841 der Aufstand von unwilligen Parteihäuptern angefacht ward, erfuhren schon 1838 die Befehle der Obrigkeit hemmenden Widerstand; doch war die Anzahl der Ungehorsamen nicht so groß, daß jenes verläugnete Vermögen ihrer Gemeinden sehr störenden Einfluß auf das Hauptergebniß ausüben konnte. Die Erklärungen der übrigen großen Mehrheit wohlgesinnter Gemeindräthe gewährte also immer eine annähernde Uebersicht des Vermögens sämmtlicher Aargauischen Gemeinden. Da die Aecker und Wiesen in Geld gewerthet wurden, so mögen die mangelnden Angaben der Feldmaße dadurch zum Theil ersetzt werden. Die Preise der Juchart sind aber allenthalben so verschieden angegeben, daß sie von 50 bis 500 Fr. variiren. Dadurch kömmt gar viel Schwankendes in die Bestimmungen. Das sämmtliche Gemeindvermögen macht wenigstens sechs Mal so viel aus als die Kirchengüter, oder genauer: die Gemeindgüter verhalten sich im Werthe zu den Kirchengütern wie 666 zu 100.

Digitized by Google

Zusammenstellung der gefundenen Summen vom Vermögenszustande der Gemeinden.

Bezirke.	Sämmtl. Einwohner beider Geschlechter.	Waldungen der Gemeinden.	Reines Vermögen der Gemeinden.	Kirchengut.
		Juchart.	Franken.	Franken.
Aargau	17,578	8,294½	2,597,402	80,713
Baden	18,820	10,465	1,950,569	645,885
Bremgarten . .	17,493	5,741	1,698,502	499,264
Brugg	21,890	8,440¼	1,901,010	144,873
Kulm	22,690	3,836⅜	1,072,847	87,489
Laufenburg . . .	16,194	9,727	1,017,531	375,911
Lenzburg . . .	16,262	7,107⅜	2,430,225	178,424
Muri	13,766	3,798½	1,512,517	271,513
Rheinfelden . .	10,982	7,703	701,939	239,159
Zofingen . . .	30,255	12,457	3,438,898	83,348
Zurzach	14,225	6,810	894,744	278,304
	200,155	84,380	19,216,184	2,884,883

Nach ihrem angegebenen Vermögen gereiht, stehen die Aargauischen Stadtgemeinden, wie folgt:

Zofingen . . .	1,598,556 Fr.	Rheinfelden . .	246,872 Fr.
Lenzburg . . .	950,061 „	Mellingen . . .	165,334 „
Brugg . . .	701,060 „	Klingnau . . .	158,521 „
Bremgarten .	696,671 „	Aarburg	140,423 „
Baden	692,523 „	Kaiserstuhl . . .	99,618 „
Aarau	309,264 „	Laufenburg . . .	71,328 „

Die vermöglichsten Flecken und Dörfer sind:

Gränichen . . .	615,157 Fr.	Savenwyl . . .	148,597 Fr.
Suhr	401,945 „	Hirschthal . . .	144,773 „
Brittnau . . .	331,755 „	Mörikon	140,868 „
Meyenberg . . .	275,625 „	Erlisbach . . .	140,831 „
Ober-Entfelden .	272,225 „	Sulz	138,450 „
Kölliken	229,583 „	Ammerswyl . . .	137,970 „
Boswyl	215,370 „	Seengen	137,789 „
Buchs	195,408 „	Sarmenstorf . .	136,833 „
Villmergen . .	193,629 „	Rupperswyl . .	133,417 „
Würelingen . .	193,008 „	Seon	129,875 „
Auw	173,403 „	Gontenschwyl . .	126,898 „
Küttigen	163,965 „	Reinach	125,722 „
Othmarsingen .	155,642 „	Schafisheim . .	123,036 „
Niederwyl . . .	150,782 „	Schinznach . . .	117,206 „
Oftringen . . .	150,442 „	Zurzach	113,040 „

Digitized by Google

„kaufen oder besitzen, kein Geld anders als auf fahrende Habe und „Sachen ausleihen; wenn aber einem Juden ein bauloses Häuslein „heimfallen würde, soll er sich, um es zu reparirn, beim Landvogte „anmelden, jedoch solches dem ersten Zieher oder Käufer wieder ver„kaufen. Wenn ein Jude in der Grafschaft Baden Herberg finden „mag und dieselbe zu lehnen zugelassen wird, sollen die Gerichtsherren „oder die Gemeinden solches mit ihrem Mehr nicht verhindern mö„gen, sondern gelten lassen, gestalten die Juden niemanden als der „hohen Obrigkeit unterworfen sind, laut Erkenntniß vom 19. Juli 1657. „Jedoch soll kein Christ mit einem Juden unter einem Dache woh„nen. Auch soll kein Jude für den andern zu zahlen schuldig sein, er „wäre denn mit dem Schuldner in Gemeinschaft, oder hätte sich sonst „verbindlich gemacht."

Den 7. Dec. 1713 wurden Vorschriften gegeben, welche die Einfuhr ungesunden Viehes durch Juden verhüten sollte. — Während der kriegerischen Unruhen, 1712, verfolgte das Landvolk die Juden zu Lengnau sehr hitzig, plünderte die Wohnungen Jakobs und Siseli Guggenheim und riß sie nieder. Durch gerichtliches Urtheil wurden die Thäter verfällt, dem Jakob 1600, dem Siseli 300 Gulden Schadenersatz zu geben. Die Bauern erhielten Erlaubniß, zur Erleichterung der Zahlung einen Theil des Gemeindholzes zu fällen.

Als die Juden im J. 1728 baten, ihren Schirmbrief zu erneuern, suchten sie zugleich um die Bewilligung an, auf liegende Güter Geld anleihen und solche kaufen zu dürfen. Die letzte Vergünstigung sah man für bedenklich an und gewährte sie nicht. Der Schirmbrief ward ausgefertigt; die Prästanda waren: Recognitionsgebühr für den Brief: 400 Gulden; Sesselgeld für jeden Gesandten, den Landvogt und den Landschreiber, für jeden Sessel 8 Thaler; für jeden Bedienten ½ Thaler. Der Landvogt zu Baden, der wackere Lentulus von Bern, schaffte in diesem Jahre die betrügerischen Judenschreiber ab und gebot, alle Ausfertigungen und Abrechnungen der Juden vor den Steuermayern oder den Gemeindevorstehern regelmäßig vorzunehmen. Als aber die Einwohner von Endingen in ihrem Mißvergnügen über den neu ertheilten Schirmbrief die Juden nicht nur in ihren Wohnungen und auf den Straßen neckten, sondern auch in ihrer Synagoge und in ihren Religionsgebräuchen verletzten, beschimpften, beschädigten, erließ er in einer gedruckten Zuschrift strenge Verweise an die Hausväter, und forderte sie auf, ihre Söhne und Töchter zur Nachtzeit im Hause zu behalten. — Diebe stahlen 1743 der Synagoge zu Lengnau mehrere ihrer Geräthe und brachten sie zum Verkaufe nach Dießenhofen. Die redlichen Bürger dieser Stadt nahmen den Schelmen den Raub ab und stellten der Synagoge ihr Eigenthum zurück.

Der Schirmbrief ward im J. 1744 unter denselben Bedingungen und in den gleichen Ausdrücken wie 1728 erneuert. Die Zahl der jüdischen Haushaltungen war aber auf 70 gestiegen; der Landvogt von Baden erhielt also Befehl, die Eingedrungenen mit Gewalt über die Gränzen zu schaffen.

Im Anfange des J. 1745 erhielten die Juden vom Landvogte Keller Erlaubniß, ihre Synagoge, die sie von Jakob Keller zu Ober-Endingen

Digitized by Google

in Bestand (Pacht) hatten, auszubessern, mit dem Beding, daß Keller sie nach Vergütung des Kauf- und Bauschillings wieder an sich ziehen könnte.

Im J. 1747 beschlossen die Juden zu Lengnau, eine neue Synagoge zu bauen, ernannten hiefür einen besondern Ausschuß und forderten von ihren jungen Haushaltungen 15 Jahre lang besondere Beiträge.

Den 8. Dec. 1755 ward vom Syndikat den Juden zu Endingen und Lengnau ein jährlicher Beitrag von 80 Gulden zur Unterhaltung der Polizeiwache (Hatschier-Patrouille) auferlegt.

In eben diesem Jahre, 1755, reichten die sämmtlichen Untervögte der Grafschaft Baden eine weitläufige Klagschrift gegen die Juden ein und verlangten deren Fortschaffung. Die Hauptgründe waren ihr unbarmherziger Wucher, ihre schnelle Vermehrung (aus 8 oder 10 Familien waren schon 86 geworden), ihr ungesetzlicher Besitz von Häusern und Gärten, ihr vertheuernder Aufkauf von Holz und Lebensmitteln, ihr nachtheiliger Güterschacher bei Ganten und Versteigerungen, ihr listiger Viehhandel zum Verderben des Landmannes. Gegen diese Beschuldigungen vertheidigten sich die Juden mit Nachdruck, und fanden Theilnehmer und Beschützer unter den Gesandten. Den 9. Aug. 1756 ward der Schirmbrief ausgefertigt und im Juli 1757 von den Ständen bestätigt, so daß er bis 1760 in Kraft bleiben sollte. Ohne Schwierigkeit ward er 1760 von Neuem erlassen. Das begleitende Mandat ließ aber bei Schuldbriefen und Abrechnungen keinen Judenschreiber zu, sondern gebot, alle Verschreibungen und Rechnungen durch die ordentlichen Beamten besorgen zu lassen.

Bei der Jahresrechnung 1769 gaben die sämmtlichen Untervögte und Steuermayer wieder Vorstellungen gegen die Beibehaltung der Juden ein, und verlangten deren Verweisung. Neben allen schon oben angeführten Klagen wurde besonders auch das täuschende Viehverstellen gerügt. Unter Viehverstellen wird die Handlung verstanden, da der Bauer ein Stück Vieh dem Juden verkauft und es doch gegen einen jährlichen Miethzins im Stalle behält. Im J. 1770 ward eine Commission zur Untersuchung dieser Gegenstände bestellt; 1772 sollte der Landvogt von Baden Bericht und Vorschläge zu Verbesserungen vorlegen. Der Schirmbrief ward 1776 unter Bedingungen ertheilt: 1) Die Juden dürfen sich nur in Ober-Endingen und Lengnau häuslich niederlassen; 2) nur die angegebenen 108 Haushaltungen und 2 neu aufgenommene genießen des Schutzes als Ansiedler, die Rabbiner, Vorsinger, Schulmeister als Ambulanten. Mittellose Ehen und fremde Bräute, die nicht wenigstens 500 Gulden besitzen, sind nicht gestattet. Die gegen dieß Gesetz Verehelichten werden des Landes verwiesen. Die übrigen Punkte sind Regulirungen des Kaufes und Verkaufes der Juden, so wie diese Vorschriften sich allmälig gebildet hatten. Beim Viehverstellen wird der jährliche Miethzins auf einen Mütt Kern oder 4 Gulden festgesetzt.

Dem Juden Wolf Dreifuß von Endingen ward 1786 gestattet, ein neues Haus zu bauen. — Im J. 1792 ließ die Tagsatzung den Juden einen neuen Schirmbrief ausfertigen.

Digitized by Google

Die Tagsatzung verordnete 1797, man solle französischen Juden, die sich als französische Staatsbürger ausweisen, keine Personalzölle mehr abfordern.

II. Von der helvetischen Revolution an bis jetzt.

Das Gesetz vom 1. Juni 1798 hob alle persönlichen Steuern und Abgaben auf, welche auf die Juden besonders gelegt waren. Den 18. Aug. 1798 ward das Directorium durch ein Decret eingeladen, die Bürgereidesleistung der Juden zu verschieben, bis die politische Existenz derselben in Helvetien näher bestimmt sein würde. Die Interimsregierung des ehemaligen Kantons Baden hatte im September 1802 einen häßlichen Auftritt zu untersuchen. In der Nacht vom 20. zum 21. Herbstmonat kam ein gewisser Fehr und Agent Bucher von Niederwenigen mit 8 Mann Soldaten der Insurrection nach Lengnau in das Haus des Juden Marr Bloch, vorgebend, General Steiner fordere, Lengnau solle den Proceß gegen Niederwenigen, der nun vor dem Obergerichtshofe walte, ohne Säumniß aufgeben, sonst würde er die Juden mit all seiner Mannschaft überfallen. Bloch wurde genöthigt, eine Schrift auszustellen, daß jener Proceß aufgehoben sei und als Kostenersatz 26 Louisd'or, nebst 35 Franken für die anwesende Mannschaft, zu bezahlen.

Während der Nacht wurden reitende Boten in der ganzen Gegend umher geschickt, welche die Landleute zum Anfallen auf die Judenschaft aufforderten. Den 21. Sept. liefen 600 bis 700 Bewaffnete aus dem Siggenthale, aus Wettingen, Ehrendingen, Schneisingen, Freienwyl, Siglistorf und Niederwenigen zusammen und bedrohten Lengnau; nur die Abmahnung der Interimsregierung aus Baden hielt den Anfall ein wenig auf, und der Haufen theilte sich in zwei Hälften, wovon der eine nach Endingen zog, der andere aber in Lengnau Unfug verübte und einige Häuser plünderte. Nur durch Austheilung vielen Geldes, Weines und Brodes ward die Raubgier etwas gestillt; doch übernachteten noch mehr als 100 Mann und zechten auf Kosten der Gemeinde. Der Schaden ward auf 3795 Fr. 8 Bz. 5 Rp. geschätzt, ohne was in Wirthshäusern verzehrt ward.

Zu Endingen erschienen abgeredetermaßen Mittags 12 Uhr bewaffnete Haufen aus obigen Dörfern und aus Lengnau, Würelingen, Koblenz, Döttingen, Leuggern, Baldingen, Böbikon, zusammen gegen 800 Mann; den Zulauf vermehrte ein Kreuzgang nach Zurzach. Die Uebelgesinnten drangen darauf, die Plünderung sogleich zu beginnen; die Rechtschaffenen, Präsident Keller und sein Vater, der Müller Hauenstein von Degerfelden und Andere suchten durch Bitten, Drohen, Zusprüche die Horden abzutreiben; man theilte Wein und Brod aus; so ward das Uebel einige Viertelstunden lang verhütet. Allein in die Länge war weder Zuspruch noch Drohung, weder Güte noch das Jammern der Juden, noch das Nothgeschrei ihrer fliehenden Weiber und Kinder im Stande, die Plünderung zu verhindern. Man fiel mit Wuth die Häuser an, schlug Thüren und Fenster ein, und raubte, was Jedem anstand. Männer, Weiber und Kinder aus obigen Orten schleppten davon, was sie tragen konnten, und in weniger als drei Stunden standen fast alle Wohnungen ausgeräumt, ja einige völlig

Digitized by Google

Zusammenstellung der gefundenen Summen vom Vermögenszustande der Gemeinden.

Bezirke.	Sämmtl. Einwohner beider Geschlechter.	Waldungen der Gemeinden.	Reines Vermögen der Gemeinden.	Kirchengut.
		Juchart.	Franken.	Franken.
Aargau	17,578	8,294½	2,597,402	80,713
Baden	18,820	10,465	1,950,569	645,885
Bremgarten	17,493	5,741	1,698,502	499,264
Brugg	21,890	8,440¼	1,901,010	144,873
Kulm	22,690	3,836⅜	1,072,847	87,489
Laufenburg	16,194	9,727	1,017,531	375,911
Lenzburg	16,262	7,107⅜	2,430,225	178,424
Muri	13,766	3,798½	1,512,517	271,513
Rheinfelden	10,982	7,703	701,939	239,159
Zofingen	30,255	12,457	3,438,898	83,348
Zurzach	14,225	6,810	894,744	278,304
	200,155	84,380	19,216,184	2,884,883

Nach ihrem angegebenen Vermögen gereiht, stehen die Aargauischen Stadtgemeinden, wie folgt:

Zofingen	1,598,556 Fr.	Rheinfelden	246,872 Fr.
Lenzburg	950,061 „	Mellingen	165,334 „
Brugg	701,060 „	Klingnau	158,521 „
Bremgarten	696,671 „	Aarburg	140,423 „
Baden	692,523 „	Kaiserstuhl	99,618 „
Aarau	309,264 „	Laufenburg	71,328 „

Die vermöglichsten Flecken und Dörfer sind:

Gränichen	615,157 Fr.	Savenwyl	148,597 Fr.
Suhr	401,945 „	Hirschthal	144,773 „
Brittnau	331,755 „	Mörikon	140,866 „
Meyenberg	275,625 „	Erlisbach	140,831 „
Ober-Entfelden	272,225 „	Sulz	138,450 „
Kölliken	229,583 „	Ammerswyl	137,970 „
Boswyl	215,370 „	Seengen	137,789 „
Buchs	195,408 „	Sarmenstorf	136,833 „
Villmergen	193,629 „	Rupperswyl	133,417 „
Würelingen	193,008 „	Seon	129,875 „
Auw	173,403 „	Gontenschwyl	126,898 „
Küttigen	163,965 „	Reinach	125,722 „
Othmarsingen	155,642 „	Schafisheim	123,036 „
Niederwyl	150,782 „	Schinznach	117,206 „
Ostringen	150,442 „	Zurzach	113,040 „

Digitized by Google

„kaufen oder besitzen, kein Geld anders als auf fahrende Habe und „Sachen ausleihen; wenn aber einem Juden ein bauloses Häuslein „heimfallen würde, soll er sich, um es zu repariren, beim Landvogte „anmelden, jedoch solches dem ersten Zieher oder Käufer wieder ver„kaufen. Wenn ein Jude in der Grafschaft Baden Herberg finden „mag und dieselbe zu lehnen zugelassen wird, sollen die Gerichtsherren „oder die Gemeinden solches mit ihrem Mehr nicht verhindern mö„gen, sondern gelten lassen, gestalten die Juden niemanden als der „hohen Obrigkeit unterworfen sind, laut Erkenntniß vom 19. Juli 1657. „Jedoch soll kein Christ mit einem Juden unter einem Dache woh„nen. Auch soll kein Jude für den andern zu zahlen schuldig sein, er „wäre denn mit dem Schuldner in Gemeinschaft, oder hätte sich sonst „verbindlich gemacht."

Den 7. Dec. 1713 wurden Vorschriften gegeben, welche die Einfuhr ungesunden Viehes durch Juden verhüten sollte. — Während der kriegerischen Unruhen, 1712, verfolgte das Landvolk die Juden zu Lengnau sehr hitzig, plünderte die Wohnungen Jakobs und Siseli Guggenheim und riß sie nieder. Durch gerichtliches Urtheil wurden die Thäter verfällt, dem Jakob 1600, dem Siseli 300 Gulden Schadenersatz zu geben. Die Bauern erhielten Erlaubniß, zur Erleichterung der Zahlung einen Theil des Gemeindholzes zu fällen.

Als die Juden im J. 1728 baten, ihren Schirmbrief zu erneuern, suchten sie zugleich um die Bewilligung an, auf liegende Güter Geld anleihen und solche kaufen zu dürfen. Die letzte Vergünstigung sah man für bedenklich an und gewährte sie nicht. Der Schirmbrief ward ausgefertigt; die Prästanda waren: Recognitionsgebühr für den Brief: 400 Gulden; Sesselgeld für jeden Gesandten, den Landvogt und den Landschreiber, für jeden Sessel 8 Thaler; für jeden Bedienten ½ Thaler. Der Landvogt zu Baden, der wackere Lentulus von Bern, schaffte in diesem Jahre die betrügerischen Judenschreiber ab und gebot, alle Ausfertigungen und Abrechnungen der Juden vor den Steuermayern oder den Gemeindevorstehern regelmäßig vorzunehmen. Als aber die Einwohner von Endingen in ihrem Mißvergnügen über den neu ertheilten Schirmbrief die Juden nicht nur in ihren Wohnungen und auf den Straßen neckten, sondern auch in ihrer Synagoge und in ihren Religionsgebräuchen verletzten, beschimpften, beschädigten, erließ er in einer gedruckten Zuschrift strenge Verweise an die Hausväter, und forderte sie auf, ihre Söhne und Töchter zur Nachtzeit im Hause zu behalten. — Diebe stahlen 1743 der Synagoge zu Lengnau mehrere ihrer Geräthe und brachten sie zum Verkaufe nach Dießenhofen. Die redlichen Bürger dieser Stadt nahmen den Schelmen den Raub ab und stellten der Synagoge ihr Eigenthum zurück.

Der Schirmbrief ward im J. 1744 unter denselben Bedingungen und in den gleichen Ausdrücken wie 1728 erneuert. Die Zahl der jüdischen Haushaltungen war aber auf 70 gestiegen; der Landvogt von Baden erhielt also Befehl, die Eingedrungenen mit Gewalt über die Gränzen zu schaffen.

Im Anfange des J. 1745 erhielten die Juden vom Landvogte Keller Erlaubniß, ihre Synagoge, die sie von Jakob Keller zu Ober-Endingen

Digitized by Google

in Bestand (Pacht) hatten, auszubessern, mit dem Beding, daß Keller sie nach Vergütung des Kauf- und Bauschillings wieder an sich ziehen könnte.

Im J. 1747 beschlossen die Juden zu Lengnau, eine neue Synagoge zu bauen, ernannten hiefür einen besondern Ausschuß und forderten von ihren jungen Haushaltungen 15 Jahre lang besondere Beiträge.

Den 8. Dec. 1755 ward vom Syndikat den Juden zu Endingen und Lengnau ein jährlicher Beitrag von 80 Gulden zur Unterhaltung der Polizeiwache (Hatschier-Patrouille) auferlegt.

In eben diesem Jahre, 1755, reichten die sämmtlichen Untervögte der Grafschaft Baden eine weitläufige Klagschrift gegen die Juden ein und verlangten deren Fortschaffung. Die Hauptgründe waren ihr unbarmherziger Wucher, ihre schnelle Vermehrung (aus 8 oder 10 Familien waren schon 86 geworden), ihr ungesetzlicher Besitz von Häusern und Gärten, ihr vertheuernder Aufkauf von Holz und Lebensmitteln, ihr nachtheiliger Güterschacher bei Ganten und Versteigerungen, ihr listiger Viehhandel zum Verderben des Landmannes. Gegen diese Beschuldigungen vertheidigten sich die Juden mit Nachdruck, und fanden Theilnehmer und Beschützer unter den Gesandten. Den 9. Aug. 1756 ward der Schirmbrief ausgefertigt und im Juli 1757 von den Ständen bestätigt, so daß er bis 1760 in Kraft bleiben sollte. Ohne Schwierigkeit ward er 1760 von Neuem erlassen. Das begleitende Mandat ließ aber bei Schuldbriefen und Abrechnungen keinen Judenschreiber zu, sondern gebot, alle Verschreibungen und Rechnungen durch die ordentlichen Beamten besorgen zu lassen.

Bei der Jahresrechnung 1769 gaben die sämmtlichen Untervögte und Steuermayer wieder Vorstellungen gegen die Beibehaltung der Juden ein, und verlangten deren Verweisung. Neben allen schon oben angeführten Klagen wurde besonders auch das täuschende Viehverstellen gerügt. Unter Viehverstellen wird die Handlung verstanden, da der Bauer ein Stück Vieh dem Juden verkauft und es doch gegen einen jährlichen Miethzins im Stalle behält. Im J. 1770 ward eine Commission zur Untersuchung dieser Gegenstände bestellt; 1772 sollte der Landvogt von Baden Bericht und Vorschläge zu Verbesserungen vorlegen. Der Schirmbrief ward 1776 unter Bedingungen ertheilt: 1) Die Juden dürfen sich nur in Ober-Endingen und Lengnau haushäblich niederlassen; 2) nur die angegebenen 108 Haushaltungen und 2 neu aufgenommene genießen des Schutzes als Ansiedler, die Rabbiner, Vorsinger, Schulmeister als Ambulanten. Mittellose Ehen und fremde Bräute, die nicht wenigstens 500 Gulden besitzen, sind nicht gestattet. Die gegen dieß Gesetz Verehelichten werden des Landes verwiesen. Die übrigen Punkte sind Regulirungen des Kaufes und Verkaufes der Juden, so wie diese Vorschriften sich allmälig gebildet hatten. Beim Viehverstellen wird der jährliche Miethzins auf einen Mütt Kern oder 4 Gulden festgesetzt.

Dem Juden Wolf Dreifuß von Endingen ward 1786 gestattet, ein neues Haus zu bauen. — Im J. 1792 ließ die Tagsatzung den Juden einen neuen Schirmbrief ausfertigen.

Digitized by Google

Die Tagsatzung verordnete 1797, man solle französischen Juden, die sich als französische Staatsbürger ausweisen, keine Personalzölle mehr abfordern.

II. Von der helvetischen Revolution an bis jetzt.

Das Gesetz vom 1. Juni 1798 hob alle persönlichen Steuern und Abgaben auf, welche auf die Juden besonders gelegt waren. Den 18. Aug. 1798 ward das Directorium durch ein Decret eingeladen, die Bürgereidesleistung der Juden zu verschieben, bis die politische Existenz derselben in Helvetien näher bestimmt sein würde. Die Interimsregierung des ehemaligen Kantons Baden hatte im September 1802 einen häßlichen Auftritt zu untersuchen. In der Nacht vom 20. zum 21. Herbstmonat kam ein gewisser Fehr und Agent Bucher von Niederwenigen mit 8 Mann Soldaten der Insurrection nach Lengnau in das Haus des Juden Marr Bloch, vorgebend, General Steiner fordere, Lengnau solle den Proceß gegen Niederwenigen, der nun vor dem Obergerichtshofe walte, ohne Säumniß aufgeben, sonst würde er die Juden mit all seiner Mannschaft überfallen. Bloch wurde genöthigt, eine Schrift auszustellen, daß jener Proceß aufgehoben sei und als Kostenersatz 26 Louisd'or, nebst 35 Franken für die anwesende Mannschaft, zu bezahlen.

Während der Nacht wurden reitende Boten in der ganzen Gegend umher geschickt, welche die Landleute zum Anfallen auf die Judenschaft aufforderten. Den 21. Sept. liefen 600 bis 700 Bewaffnete aus dem Siggenthale, aus Wettingen, Ehrendingen, Schneisingen, Freienwyl, Siglistorf und Niederwenigen zusammen und bedrohten Lengnau; nur die Abmahnung der Interimsregierung aus Baden hielt den Anfall ein wenig auf, und der Haufen theilte sich in zwei Hälften, wovon der eine nach Endingen zog, der andere aber in Lengnau Unfug verübte und einige Häuser plünderte. Nur durch Austheilung vielen Geldes, Weines und Brodes ward die Raubgier etwas gestillt; doch übernachteten noch mehr als 100 Mann und zechten auf Kosten der Gemeinde. Der Schaden ward auf 3795 Fr. 8 Bz. 5 Rp. geschätzt, ohne was in Wirthshäusern verzehrt ward.

Zu Endingen erschienen abgeredetermaßen Mittags 12 Uhr bewaffnete Haufen aus obigen Dörfern und aus Lengnau, Würelingen, Koblenz, Döttingen, Leuggern, Baldingen, Böbikon, zusammen gegen 800 Mann; den Zulauf vermehrte ein Kreuzgang nach Zurzach. Die Uebelgesinnten drangen darauf, die Plünderung sogleich zu beginnen; die Rechtschaffenen, Präsident Keller und sein Vater, der Müller Hauenstein von Degerfelden und Andere suchten durch Bitten, Drohen, Zusprüche die Horden abzutreiben; man theilte Wein und Brod aus; so ward das Uebel einige Viertelstunden lang verhütet. Allein in die Länge war weder Zuspruch noch Drohung, weder Güte noch das Jammern der Juden, noch das Nothgeschrei ihrer fliehenden Weiber und Kinder im Stande, die Plünderung zu verhindern. Man fiel mit Wuth die Häuser an, schlug Thüren und Fenster ein, und raubte, was Jedem anstand. Männer, Weiber und Kinder aus obigen Orten schleppten davon, was sie tragen konnten, und in weniger als drei Stunden standen fast alle Wohnungen ausgeräumt, ja einige völlig

Digitized by Google

leer. Der Kommandant Schmid rief aus Stikk und Inrzach reguläre Truppen herbei, und gab sich große Mühe die Ordnung herzustellen. Als Führer des Raubzuges wußten die Juden namentlich vier Personen anzugeben; allein diese behaupteten bei der Untersuchung, sie hätten ihre raublustigen Soldaten nur vom Plündern abzuhalten gesucht, aber vergebens. Der Schaden belief sich nach Angabe der Beschädigten auf 28,112 Fr. Weil in jenen Tagen der Insurrection die helvetischen Behörden wenig Ansehen hatten und nicht mit gehörigem Nachdrucke verfahren konnten, nahm sich der französische Gesandte, General Ney, der Verfolgten nachdrücklich an, und forderte zur Bestrafung der Räuber und zum Ersatze auf. Die Sache zog sich aber in die Länge, und noch den 31. Oct. 1803 bat die Judenschaft, daß über die Verbindlichkeit, die von den Insurgenten beim Anfalle verursachten Kosten zu bezahlen, sollte entschieden werden. Die Regierung wies aber diese Angelegenheit an die Gerichte. Jene Hauptanführer wollten in ihrer Vertheidigungsschrift beweisen, sie seien auf erhaltenen Befehl der Regierung zu Baden mit Mannschaft nach Lengnau geeilt und hätten dort alle Plünderung verhindert; als sie nach Endingen kamen, sei (nach ihrem Ausdrucke) schon Alles drunter und drüber gegangen, und es habe schwer gehalten Ordnung herzustellen; doch sei es gelungen, einen beträchtlichen Theil des geraubten Silberzeugs, Geld und Handschriften den Plündernden abzunehmen, in das Haus eines Vorgesetzten in Verwahr zu bringen und gehörig zu versiegeln. Sie seien es gewesen, welche eine Menge bewaffnete Bauern zur Rückkehr in ihre Heimath bewogen. (Aus Acten der Interimsregierung zu Baden im September 1802.)

Zwar hob kein helvetisches Gesetz die Beschränkung auf, daß die Juden weder liegende Güter, noch auf solche Güter hypothecirte Briefe besitzen dürften; doch ertheilten die Ministerien des Innern und der Justiz wirklich Weisungen, welche solche Käufe der Juden billigten. Diese brachten also liegende Güter an sich, und glaubten dem Gesetze genug zu thun, wenn sie die Handänderungsgebühren bezahlten. In einer Vorstellung vom 29. Juni 1803 bewarben sich die Juden um Gleichstellung in bürgerlichen und politischen Rechten mit den Christen. In einer zweiten Schrift vom 5. August 1803 begehrten sie gleiche Rechte in Betreff ihrer Civilexistenz, des Handels, der Industrie und der Staatsauflagen. Die Tagsatzung verwies sie an die künftige. Der Kanton Aargau erinnerte aber 1804, daß es nur ihm zukommen könne, über diese seine Einwohner Verfügungen zu treffen, was die Tagsatzung den 15. Juni 1804 anerkannte.

Bald nach ihrer Constituirung beschäftigte sich die Regierung mit dem politischen Zustande der Juden, und ließ schon im Juli 1803 einen Gesetzesvorschlag zur Einschränkung der Juden bei Schuldverschreibungen, Käufen und Vertauschungen liegender Güter bearbeiten. Den 22. Nov. 1803 ward eine strenge Hausirverordnung erlassen, wodurch die Juden in manche Verlegenheit geriethen. Der Oberamtmann des Bezirkes Inrzach berichtete darüber, daß diejenigen Juden, welche ihren kümmerlichen Unterhalt nur durch den Kleinhandel von Haus zu Haus fänden, bei gänzlicher Brodlosigkeit fast in Verzweiflung geriethen, von den Landleuten sogar auf den Straßen durchsucht

Digitized by Google

und mißhandelt würden, ja wirklich des obrigkeitlichen Schirmes gegen solchen Unfug bedürften.

Die Herren Regierungsräthe Reding, Attenhofer und Weißenbach wurden ersucht, Anträge zu bringen, wie die Juden, ohne sich durch das bisher gewohnte schädliche Haustren zu nähren, zum Feldbau, zu Handwerken und zu allerlei Gewerben angeleitet werden könnten.

Am Ende des Jahres 1803 liefen Klagen ein, daß, sobald ein Landmann Güter verkaufen wolle, ein Jude bei der Hand sei, welcher als Bevollmächtigter des Verkäufers den ganzen Gewerb steigerungsweise und in kleinen Stücken feil biete, mit dem Bedinge, daß der Jude eine bestimmte Kaufsumme liefere, der Ueberschuß des Erlöses aber ihm für seine Mühe bleibe, daß jedoch die Güter, wenn sie nicht mit Vortheil verkauft werden können, dem vorigen Besitzer anheimfallen sollen. „Solch ein Vertrag, heißt es weiter, wird sogleich von einem dafür gewonnenen Dorfobern ausgefertigt; man zerstückelt die Güter und verkauft sie an Unvermögliche, mit Zahlungsfristen von 6, 8, 12, ja mehrern Jahren. Die Fristenzahlungen sammt Zinsen werden ein paar Jahre lang genau entrichtet, bleiben aber in Fehljahren zurück, und die strengen jüdischen Gläubiger nöthigen die Schuldner, ihnen die erstandenen Güter wieder zu überlassen, da dann die bereits erlegten Gelder als reiner Gewinn des Juden anzusehen sind.

Als das Bezirksamt Baden anfragte, ob die Juden befugt seien Zinsbriefe zu besitzen, welche Liegenschaften zum Unterpfande haben, erließ die Regierung den 16. Dec. 1803 die Weisung: die helvetische Regierung habe den Juden nebst der Niederlassung zugleich auch die Befugniß ertheilt, Liegenschaften anzukaufen; so könnten diese auch dergleichen Zinsschriften besitzen.

Die breisgauische Verordnung gegen den Judenwucher vom 10. April 1804 ward auch der Aargauischen Regierung zur Belehrung ihrer Juden mitgetheilt. Kraft derselben können Leihcontracte nur von Beamten mit Darzählung des Geldes geschlossen werden. Kaufbriefe, worin Geld, Vieh, Waaren gemengt werden, sind ungültig. Alle Käufe, Tausche und Verträge sind vor den Ortsobrigkeiten zu schließen. Forderungen auf Abrechnung müssen vorerst von Beamten geprüft und berichtigt werden.

Im Jahre 1805 legte die Regierung dem großen Rathe einen Gesetzesentwurf über den politischen und bürgerlichen Zustand der Juden vor, worin denselben das Kantonsbürgerrecht ertheilt wird, sie als eigene Corporation zur Wahl ihrer Beamten befugt, dagegen allen Gesetzen und Polizeiverordnungen gleich andern Bürgern unterworfen werden. Der große Rath hielt diese Vorschläge wegen Mangels gehöriger Beschränkungen für unzulänglich und nachtheilig, und verwarf diesen Gesetzesvorschlag.

In Frankreich hatte man die Erfahrung gemacht, daß die Juden, ungeachtet sie aller Bürgerrechte theilhaftig wären, sich doch mit keinem andern Berufe abgaben als mit Schachern und Wuchern. Keiner wiedmete sich dem Landbau, keiner wollte ein Handwerk treiben, keiner irgend einen mühsamen Beruf ergreifen; nur handeln und mäckeln wollten sie. Sie brachten aber eine große Menge Landleute durch

Digitized by Google

ihre Kniffe ins Elend. Darum dachte man auf kräftige Abhülfe. Man sah wohl, daß man einem so verschmitzten Volke das ehrliche unerfahrne Landvolk nicht preisgeben dürfte, und daß eine Corporation geübter Wucherer der nöthigen Beschränkungen bedürfe. Nach großen Vorbereitungen, Prüfungen und Untersuchungen, nach Anhörung sehr zahlreicher Versammlungen der angesehensten Juden, nach Einholung der Räthe des großen Synedriums derselben in der Mitte Juli 1806 bestimmte Napoleon die Rechte und Pflichten der Judenschaft durch Vorschriften, unter denen sich folgende auszeichnen: Alle Darleihungsacten an Minderjährige oder Bevogtete sind in Rechten ungültig. — Kein Wechselbrief, kein Schuldschein zum Besten eines Juden ist gültig, wenn der Besitzer nicht darthun kann, der ganze Betrag sei dem Aussteller ohne Betrug bezahlt worden. — Alle Schuldbriefe, deren Kapital durch Zinsen, die höher als 5 vom 100 stehen, vermehrt ward, sind von den Gerichten zu berichtigen. Steigt der Zins über 10 vom 100, so sind die Briefe zu vernichten. — Für gesetzmäßige Schuldbriefe können die Gerichte billige Zahlungsfristen bewilligen. — Vom 1. Juli 1808 an darf kein Jude Handel oder Gewerb treiben, außer nach Lösung eines Patentes, das nur nach einem günstigen Zeugnisse der Municipalität seines Wohnortes und einem andern Zeugnisse des Synagogen-Consistoriums über die gute Aufführung des Petenten ertheilt werden kann. — Sobald die Generalprocuratoren inne werden, ein Jude treibe Wuchergeschäfte, sollen sie ihm sein Patent entziehen. — Kein Jude darf auf Pfänder leihen an Dienstboten oder Taglöhner, außer vermittelst einer Notariatsacte, welche bezeugt, welche Gelder vor Zeugen wirklich ausbezahlt worden seien, bei Strafe unentgeltlicher Zurückgabe der Pfänder. — Auf Handwerkszeug oder Kleider der Lohnarbeiter darf kein Jude Geld leihen, bei Strafe unentgeltlicher Zurückgabe. (**Merlin, Répertoire T. VI., p. 667.**)

Die eidgenössische Tagsatzung behauptete, sie habe von jeher das Recht ausgeübt, Einschränkung der Juden und ihres Wuchers anzuordnen. Aargau behielt sich das Recht vor, in Judensachen unabhängig zu verfügen.

Im September 1808 ward der Jude Wolf Dreifuß zu Endingen am gleichen Morgen seines Hinscheidens begraben. Die Juden behaupteten, sichere Merkmale des eigentlichen Todes zu haben, daher keine Beerdigung eines Scheintodten zu fürchten sei. Allein da ihr angeführtes Religionsgesetz nur in einer übelverstandenen Uebung besteht und nach dem Zeugnisse des Rabbiners Ausnahmen gestattet, so gebot die Regierung den 4. Nov. 1808, daß ihre Verordnungen über die Todtenbeschau und die Zeit der Beerdigung Verstorbener vom 31. Jan. und 22. Febr. 1804, so wie jene über die Einrichtung der Begräbnißplätze vom 3. Aug. 1808, auch von der Judenschaft in allen Theilen genau befolgt werden sollen.

Den 27. April 1809, nachdem die Metzger der Umgegend gegen den Fleischverkauf der Juden Klagen an die Regierung brachten, ward in Betracht, daß die Juden nur die Vordertheile kauscherer (an der Lunge nicht angewachsener), richtig geschächteter Thiere genießen dürfen, die Hintertheile aber verkauft werden müssen, verordnet: die Juden zu Lengnau und Endingen sollen eine öffentliche

Digitized by Google

Fleischbank errichten, darin schlachten und Fleisch verkaufen; der Gemeinderath bestellt Fleischbeschauer, die nach der Polizeiverordnung vom 3. Aug. 1804 verfahren; das Hausiren mit Fleisch ist den Juden wie allen andern Einwohnern verboten; die Leute der Umgegend können das Verlangte von jener Fleischbank selbst oder durch ihre Boten abholen, nur müssen sie einen Schein mit Bezeichnung des Ortes, Datums, Quantums und der Fleischgattung mitbringen.

Das Aargauische Hauptgesetz über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden vom 5. Mai 1809 verleiht allen seit 20 Jahren zu Endingen und Lengnau angesessenen Juden Schutz und Schirm, und unterwirft sie den gleichen Landesgesetzen wie alle andern Kantonsbewohner. Sie dürfen Künste, Wissenschaften, Handlung, Fabrikation, Handwerke und Ackerbau treiben, in Endingen und Lengnau (aber in keinen andern Orten) neue Häuser bauen, mit Bewilligung der Regierung von den Christen Wohnhäuser und liegende Güter ankaufen, bei Steigerungen Schuldbriefe erstehen, die Liegenschaften zu Unterpfändern haben, müssen aber diese binnen Jahresfrist wieder verkaufen. Der kleine Rath kann wegen der Niederlassung ausgezeichnet guter Juden Ausnahmen gestatten. Kein Jude darf sich ohne Erlaubniß der Obrigkeit verehelichen. Alle Geldgeschäfte der Juden müssen vor den Friedensrichtern oder vor Notarien, Gerichtsschreibern und Zeugen mit wirklicher Vorzählung der Baarschaft abgethan werden. Güterversteigerungen mit Hülfe von Juden sind nur gültig, wenn sie vom Bezirksgerichte genehmigt werden. — Wegen der Taxen der Juden bei gerichtlichen Fertigungen, Kaufhandlungen und Schuldsachen ward den 30. Oct. 1809 eine eigene Verordnung erlassen.

Die Dorfgemeinden Endingen und Lengnau baten die Regierung, die Judenschaft zu verhältnißmäßigen Beiträgen an die Polizeianlagen und andere öffentliche Lasten anzuhalten. Diese Bitte ward billig befunden und daher verordnet: Das Dorf- oder Einsassengeld beträgt jährlich für die Juden zu Endingen 120, für die von Lengnau 100 Frkn. Die Vorsteher haben dieß Geld nach der Billigkeit alljährlich von den Haushaltungen zu erheben, und in zwei Hälften, die eine auf den 1. Januar, die andere auf den 1. Juli abzuführen. — Die Juden haben zum Straßenunterhalt beizutragen wie andere Einwohner und können Ersatzmänner stellen. Ueber die gestellten Arbeiter der Christen und Juden soll der Gemeinderath genaue Register führen und nie mehr als 10 Mann Schaarwerker auf einmal fordern.

Als sich ein Zöllner herausnahm, den Juden den Leibzoll nach alter Weise abzufordern, wandten sie sich um Abhülfe an den französischen Gesandten Talleyrand. Man berichtete ihm aber den Irrthum, und zeigte an, der Leibzoll sei schon seit dem 3. April 1802 abgeschafft.

Ein wackerer Jude, Marum Dreifuß, von Ober-Endingen, im Gefühl der Nothwendigkeit eines bessern Unterrichtes der Jugend seiner Glaubensgenossen, gab 2000 Gulden als Stiftungsfond her, damit aus den Zinsen ein Oberlehrer besoldet werden möchte, der 6 fähige Jünglinge in Wissenschaften ausbilden sollte. Die beiden Judengemeinden empfanden die Wichtigkeit dieser Stiftung, und ermaßen

Digitized by Google

die Unzulänglichkeit dieses Fondes, vermehrten ihn also durch freiwillige Beisteuern den 5. Juni 1805 bis auf 10,790 Gulden, und beschlossen, der Oberlehrer sollte in der Gemeinde wohnen, wo der Rabbiner nicht wohnt, um dort seine Stelle zu vertreten.

Nach dem Anfangs Juni 1813 erfolgten Tode des mehr als 80jährigen Rabbiners Raphael Ris zu Lengnau wählten die beiden Judengemeinden zwei neue Rabbiner, Abraham Isaak Luntenschütz von Romanswyler, im Elsaß, seit 20 Jahren Rabbiner zu Westhofen und Bischheim, gewesenes Mitglied des großen Synedriums zu Paris, zum andern Rabbiner Abraham Ris, den Sohn des vorigen Rabbiners. Die Wahl ward den 5. April 1815 genehmiget.

Am Ende des Jahres 1816 bewarben sich die Juden um die Erlaubniß, auch noch mit andern Artikeln, als das Gesetz vom 22. November 1803 gestattet, hausiren zu dürfen. Sie fanden aber keine Erhörung.

Auf die Einfrage des Oberamtes Zofingen, ob den verlangenden Kantonsbürgern ein Arrest auf Eigenthum der Juden bewilligt werden dürfe, ward die Weisung ertheilt, die Juden müßten in dieser Hinsicht wie andere Bürger behandelt werden.

Im Theurungsjahre 1817 wurden die Juden zur Unterstützung wie andere Arme empfohlen; man forderte ihre Gemeinde auf, Sparsuppen einzurichten, und versprach Beisteuern; allein die Juden richteten keine Sparsuppen ein, und behalfen sich auf andere Weise. — Samuel Guggenheim von Lengnau rettete aus dem brennenden Hause Rüggers zu Wyl im Kanton Zürich den 25. Juli 1818 zwei schlafende Kinder. Diese menschenfreundliche That wollte die Regierung von Zürich mit 2 Ducaten und einem Belobungsschreiben belohnen. Der wackere Jude nahm aber das Geld nicht an. Die Aargauische Regierung bezeugte ihm Wohlgefallen durch den Vorsteher seiner Gemeinde.

Den 25. Jan. 1822 verordnete die Regierung, daß der vorstehende Rabbiner in den Judengemeinden vom 1. Jan. 1821 an in deutscher Sprache alle Geburten, Ehen und Sterbefälle in diejenigen Register eintragen solle, die ihm von der Commission des Innern zugestellt wurden. — Im Jahre 1819 starb der Rabbiner Luntenschütz, und das Rabbinat ward dem Rabbiner Abr. Ris in beiden Ortschaften übertragen, aber nur auf 3 Jahre. Nach Umfluß derselben entstand großer Zwist. Die Regierung beendigte denselben, indem sie Abr. Ris für Endingen, Löw Dreifuß für Lengnau, jeden mit 480 Fr. fixer Besoldung, zum Rabbiner bestellte. Jeder sollte monatlich eine deutsche Predigt halten. 1822.

Lengnau hatte zwar 5, Endingen 6 Schullehrer angestellt; aber kaum die Hälfte der Kinder besuchte die Schule. Man hielt eine allgemeine Verbesserung für nöthig. — Auch für die jüdischen Sittengerichte wurden Reglemente aufgestellt. 1824.

Die Juden klagten 1828, der Gemeinderath habe ihnen das Fahren an Sonntagen und ihren Weibern das Wäscheaufhängen verboten. Allein man hatte nur das muthwillige Wagenrollen während des Gottesdienstes an der Kirche vorbei abgestellt und die Juden

Digitized by Google

weiber angewiesen, ihre Lappen und Fetzen nicht in alten Gassen, sondern an etwas abgelegenen Orten aufzuhängen. Muthwillige Lärmer sollte der Gemeinderath billig bestrafen.

Im Jahre 1830 liefen, besonders aus dem Frickthale, viele Klagen über die Juden ein. Als die Sache untersucht ward, ergab es sich, daß es nicht am Abgange der Gesetze, sondern an schlechter Befolgung oder Vernachlässigung des Gesetzes vom 5. Mai 1809 liege, wenn Mißbräuche statt fänden; man schärfte also dieses Gesetz von Neuem ein.

Es blieb eine Seltenheit, daß Judenknaben sich Handwerken widmeten; doch lernten Seligmann Levi das Buchbinder-Handwerk und der heimathlose Judenknabe Baruch Ruf das Schuster-Handwerk; die Gemeinden zahlten das Lehrgeld.

Die christliche Gemeinde Ober-Endingen reichte im September 1831 eine Bittschrift ein, man möchte den Juden, wie vor Jahren, den Ankauf liegender Güter untersagen, weil sonst die christliche Bürgerschaft bald von allem Grundbesitze verdrängt sein würde; ohnehin sei ihr Bann so beschränkt, daß auf jede der 150 christlichen Haushaltungen kaum 3 Juchart Acker- und Mattland treffe. Die Bittsteller wurden mit ihrem Gesuche an den großen Rath gewiesen.

Die Judengemeinde von Lengnau bat um Bestätigung einer uralten Uebung, daß von den beidseitigen Aussteuern israelitischer Brautleute eine Abgabe von 1 Procent in die Gemeindskasse entrichtet werde. Die Bestätigung ward ertheilt den 14. Nov. 1831.

Man stellte Untersuchungen über die Nebengefälle des Rabbinats an; der Rabbiner bezog bei Erbfällen, wegen seiner Aufsicht bei der Erbtheilung, 8 Frkn. vom 1000, erhielt etwas Gewisses für jede Predigt, und nahm allerlei kleine Gebühren für gottesdienstliche Verrichtungen ein. Da mit der neuen Organisation die Bemühung des Rabbiners bei Erbtheilungen wegfällt, so hat er keine Abgabe vom 1000 weiter zu fordern. Verlangen aber die Erben einmüthig seine Gegenwart, so bezieht er ein Taggeld. Damit die besondern Zahlungen für Predigten ꝛc. aufhören, soll die Besoldung jedes Rabbiners auf 640 Fr. erhöht werden. Den 5. Dec. 1831.

Die Vorsteher von Endingen wollten zur Verbesserung ihres Schulhauses 200 Fr. aus dem Schulfond verwenden. Allein die Regierung gestattete dieß nicht, weil der Fond zur Besoldung der Lehrer bestimmt ist. Den 7. Febr. 1832.

Durch einen Beschluß vom 24. Febr. 1832 ward der Kantons-Armen-Commission auch die Aufsicht über das jüdische Armenwesen übertragen. Den 20. März 1832.

Der neu bestellte jüdische Religionslehrer Leopold Wyler mußte Anfangs eine häßliche Verfolgung ausstehen, weil ein Vorsteher gegen ihn erbittert war. Dieser hielt ihn beim öffentlichen Gottesdienste, da er eben predigen wollte, mit Gewalt von der Besteigung der Kanzel ab, so daß ihn den 14. Mai 1832 die hohe Regierung ernstlich zurechtweisen mußte.

Auch in die Bestellung und Entrichtung der Lehrerbesoldungen wurden durch unordentliche Beamte nachtheilige Störungen ge-

Digitized by Google

bracht. Eine durchgreifende Verordnung vom 27. Juni 1833 brachte wieder Ordnung in das israelitische Schulwesen. Die 6 iden Judengemeinden theilten den gemeinschaftlichen Schulfond nach einem von ihnen selbst angegebenen Verhältnisse in zwei Theile.

Den 24. Juni 1833 ward auf Einfra e · klärt, daß die Juden, wenn in den Gemeinden Endingen und Lengnau dahin gehöriges Land versteigert werde, dasselbe ohne Hind.rniß kaufen und besitzen könnten.

Die von der Armen-Commission für die Judengemeinden entworfenen Reglemente über das dortige Armenwesen wurden den 25. April 1833 gutgeheißen und deren Einführung angeordnet.

Den 17. Sept. 1833 beklagten sich die Vorsteher von Lengnau, daß einige Gemeindsbürger, abgesondert von dem Gottesdienste in der Synagoge, religiöse Versammlungen hielten; sie stellten vor, daß der Armensteckel dadurch leide, indem die Käufer der Ceremonienartikel dadurch vermindert würden. Man versteigert nämlich das Recht, an großen Festen bei dem Tabernakel wo die Gesetzesrolle aufbewahrt wird, gewisse Gebete zu verrichten, oder die Gesetzesrolle in der Synagoge herumtragen zu dürfen. Die Regierung wollte in diese an Kirchengebräuche geknüpfte Streitigkeit nicht eintreten, besonders da die Familienväter, in deren Häusern zuweilen Privatgottesdienst gehalten wird, weil sie Gesetzesrollen besitzen, erklärten, daß sie auf diese Ausübung keinen Werth setzen und froh seien, vom Zudrange lästiger Menschen befreit zu sein.

Den 15. Jan. 1840 ward dem großen Rathe eine Vorstellung der Vorsteher beider Judengemeinden gegen das jüngst erlassene Haufirgesetz vorgelegt und dem kleinen Rathe überwiesen, welcher den Auftrag erhielt, eine Revision des Judengesetzes vorzunehmen. (Verhandlungen d. gr. R. 1840, S. 41.)

Wohnorte im Aargau.

Der Kanton Aargau zählt 5 reformirte Städte: Aarau, Aarburg, Brugg, Lenzburg und Zofingen; 7 katholische Städte: Baden, Bremgarten, Kaiserstuhl, Klingnau, Laufenburg, Mellingen, Rheinfelden; 3 Bezirkshauptflecken: Kulm: Muri, Zurzach. Man zählt 50 reformirte und 70 katholische Pfarreien.

Vor Zeiten wurden die Häuser, auch in den Städten, größtentheils aus Balken erbaut, mit Brettern, Schindeln oder Stroh gedeckt. Selbst die steinernen Gebäude waren von schlechter Bauart; man führte die Mauern gar oft nur von großen runden Flußkieseln auf, die mit dickem Mörtel verbunden und abgeebnet wurden. Der Einsturz eines alten gemauerten Hauses zu Aarau 1835 zeigte augenscheinlich, aus welchen schlechten Baumaterialien die Mauern zusammen geklebt waren. Kennt man diese Umstände, so darf man sich nicht wundern, daß im 16. und 17. Jahrhundert so verheerende Brände ganze Gassen in Zofingen, Aarau und Lenzburg verzehrten.

Die alten Wohnungen der Handwerker und anderer gemeiner Bürger bestanden größtentheils in Häuschen, die etwa 20 Fuß breit, 40

Digitized by Google

bis 50 Fuß lang und drei Stockwerke hoch waren, sich enge aneinander lehnten, mit einem Giebel in die Gasse schauten und nur auf der vordern und hintern Seite Licht empfingen. Trat man durch die Vorderthüre in das Erdgeschoß, so begegnete man im untersten Hausgange der Kellerthür, die wie eine Falle an der Wand aufgehängt werden konnte, dann der Stubenthür, weiter hinten der engen Stiege, neben der ein noch engeres Gänglein vorbei zu schlüpfen erlaubte, um die Küchenthür zu erreichen. An ihr hin führte der Gang zur Hinterthür, und durch sie in einen umschlossenen, sehr beschränkten Hofraum. Die Stube war gerade breit genug, um einem Tische mit Bänken oder Trogkästen an den Wänden und einigen Stühlen Raum zu geben. Im Hintergrunde stand der Ofen und ein anderer Tisch. Ein Thürchen in der Hinterwand öffnete sich zur Küche.

Eine Stiege höher, im ersten Stockwerke, befand sich über der untern Wohnstube die Besuchstube mit einem Ofen und besserm Hausgeräthe; eine Thür gestattete den Eintritt in die Schlafkammer der Familie. — Im zweiten Stockwerke befand sich über der Besuchstube wieder ein hübsches Gemach mit oder ohne Ofen, je nach dem Bedürfniß der Haushaltung, und hinten daran eine Gerümpelkammer oder das Mägdebett.

Anstatt der untern Wohnstube hat mancher Handwerker da seine Werkstatt, und an der Stelle der Küche findet man ein Schlafgemach für Gesellen. Die Wohnstube ist dann im mittlern Stocke mit einer hinten daranstoßenden Küche. — Zu oberst unter dem Dache ist die Holzlege mit einer Winde zum Bürdenaufziehen. Dieß ist der Typus der meisten kleinen Häuser in den Aargauischen Städtchen.

Wohlhabende Bürger erkaufen gern ein paar solcher Häuschen und vereinigen beide in ein Gebäude, meistens mit einem Kramladen im Erdgeschosse. Mannigfaltig ist die Einrichtung solcher schönen und bequemen Häuser.

In Dörfern wird der Bau eines vollständigen Bauernhauses nach einem ziemlich allgemeinen Vorbilde angeordnet. Unter einem Dache von Ziegeln oder von Stroh vereinigen sich folgende Stücke: 1) die Wohnung der Familie, 2) die Dreschtenne, 3) der Viehstall, 4) die Futtertenne mit Thoren hinten und vorne, 5) die Scheune mit Viehfutter. Zuweilen mangelt eine der Tennen. Wagenschöpfe und Schweinställe werden auf abgesonderten Stellen erbaut. Meistens läßt man die Dächer weit herablaufen, damit sie zugleich als Bedeckung für Ackergeräthe, Pflüge, Eggen ꝛc. und als Holzlege dienen mögen. Dadurch kommen freilich die Kammern im Gaden (Aufenthalt über dem Erdgeschosse) sehr ins Dunkel. Aber man ist der schwachen Beleuchtung gewohnt und glaubt, dieser Nachtheil werde durch die Wärme der Wohnung, durch die trockenen Räume unter den Vordächern und andere Vortheile weit überwogen. Meistens läßt man nur die Wände des Kellers und des Erdgeschosses aufmauern, und erhöht die Vordermauer bis an den Giebel.

Wer hellere Wohngemächer verlangt, läßt die Wand der Giebelmauer 5 bis 6 Fuß weit rechtwinklicht ins Freie treten und sie bis ans Ziegeldach erhöhen, damit die rauhen Winde von der Wohnung und der Schlagregen vom Brennholze an der Fensterwand abgehalten werden.

Digitized by Google

Die Fenster sind überall niedrig, mit 6—8zölligen Glasscheiben. Nachts werden sie mit Läden geschlossen, die sich Morgens zu beiden Seiten an die Wände zurücklegen lassen oder, nach alter Weise, als Schieber in Ruthen senkrecht an der obern Fensterwand emporgehoben und befestigt werden.

Wer eine solche ländliche Wohnung betrachtet, findet im Hofraume ein umzäuntes Gärtchen mit Blumen und Gemüsepflanzen, einen regelmäßig aufgeschichteten Düngerhaufen und in sehr vielen Höfen einen rauschenden Röhrbrunnen, mit einem reinlichen Troge davor, wo das Vieh getränkt wird. Dieser nicht genug geachtete Vortheil ist eine außerordentlich schätzbare Himmelsgabe vieler Schweizergegenden, wo man nur graben darf, um eine lebendige Quelle zu finden. Wo diese Bequemlichkeit mangelt, fällt es meistens nicht schwer, wenigstens einen Sodbrunnen auszugraben und das Wasser durch Pumpen zu heben. Auch rinnen fast überall Bächlein in der Nähe.

Viele Häuser umgibt ein Baumgarten, in welchem ein Speicher oder Fruchtbehälter, ein Backofenhäuschen und eine artige Wohnung mit Lauben für die Großältern in angenehmen Schatten von Obstbäumen angelegt sind.

Neben den Hausthüren sind meistens Bänke aufgestellt, wo die Hausgenossen und Nachbaren Abends vor dem Schlafengehen von ihrer Tagesarbeit ausruhen und sich in traulichen Gesprächen erquicken.

Bei manchem Landwirthe, der ein Bienenvater ist, stehen schöne Gestelle mit Bienenkörben im sonnigen Garten, und versprechen durch ihr lebhaftes Summen junge Schwärme und eine reiche Honigbeute.

Die Wohnung der Taglöhner, Tauner, ewigen Einsassen, Heimathlosen und Landsassen sind keine Bauernhäuser, sondern ärmliche Hütten mit engen Wohnstuben und kalten Kammern. Wer durch die Hausthür eintritt, setzt den Fuß sogleich in die Küche. Meistens lehnt sich ein Geisstall an die Seitenwand und ein elender Schweinstall an eine andere Mauer. Auffallend ist es in Suhr und in Küttigen, Wohnungen anzutreffen, deren Schwellen seit langer Zeit als Hackblöcke zum Holzspalten gedient haben und nun völlig durchgehackt sind; eine wunderliche Bequemlichkeit auf Kosten der Hauptschwelle! Wer an einem solchen Hause vorüber geht, kann sich nur in Acht nehmen, daß ihn kein Guß Spülwassers oder andern Unrathes trifft, welchen die ungekämmte Hausfrau unbekümmert durch die Thür auf den Weg heraus schüttet. So reinlich es gewöhnlich in ordentlichen Bauernhäusern aussieht, so unreinlich wirthschaften meistens die armen Weiber in ihren Hütten und rings um sie her. Gemeiniglich treiben sich gesunde Kinder, in Lumpen gehüllt, um solche Wohnungen lustig durch die Gasse.

Etwas besser bestellt sind die Häuschen der Tauner, die ein sogenanntes Kuhheimathlein besitzen, d. h. welche so viel Futter zusammen bringen können, um eine Kuh kümmerlich oder hinlänglich zu nähren. Diese Wohnungen bestehen nur aus einem kleinen Gebäude, das Stube, Küche und ein paar Kammern sammt Kellerchen und Gaden einschließt, mit einer daran gelehnten Scheuer, welche unten zugleich den Stall enthält.

Digitized by Google

Total-Beträge sämmtlicher Gemeinde-Cataster auf den 1. Jänner 1840.

Bezirke.	Anzahl der Gebäude.				Summen der Assecuranz-Capitalien.
	A. Gebäude mit Wohnungen.		B. Gebäude ohne Wohnungen.		
	Mit Ziegel-dächern.	Mit Stroh-dächern.	Mit Ziegel-dächern.	Mit Stroh-dächern.	
Aarau	1148	968	439	51	7,621,600
Baden	1334	965	665	132	6,633,800
Bremgarten . .	965	747	726	145	4,531,390
Brugg	1206	842	595	92	4,516,350
Kulm	729	1682	277	115	3,846,350
Laufenburg . . .	1234	706	397	44	2,884,550
Lenzburg	982	991	588	82	5,488,950
Muri	726	607	996	592	3,444,050
Rheinfelden . . .	1212	386	378	42	3,093,500
Zofingen	989	1799	637	313	6,448,100
Zurzach	1298	534	947	127	5,273,500
Totalsumme auf 1. Jan. 1840 . .	11823	10227	6645	1735	53,782,140
Auf 1. Jan. 1806 waren nur . . .	7404	10588	3540	1646	Assecuranz-Capital der Staatsgebäude = 940,300
Vermehrung . .	4419		3105	89	
Verminderung . .		361			

Summe der Gebäude mit Wohnungen = 22,050
" " " ohne " = 8,380
30,430

Gebäude mit Ziegeldächern = 18,468
" " Strohdächern = 11,962
Alle assecurirten Gebäude den 1. Jan. 1840 . . . . . = 30,430

Anmerkung 1. Diese ganz zuverläßige Tafel ist aus den genauen Registern der Brandassecuration gezogen und gibt Aufschluß über manche Frage.

Digitized by Google

Haben sich seit 1840 bis 1. Januar 1806, also in 34 Jahren, 23,178 assecurirte Gebäude bis auf 30,430 vermehrt, so war der Zuwachs 7252 assecurirte Gebäude; in einem Jahre war also die Mittelzahl der Vermehrung 213 assecurirte Gebäude. Wenn nun die Vermehrung nach dem gleichen Gesetze fortschreitet, so kann man setzen: 23,178 assecurirte Gebäude vermehren sich jährlich um 213 solcher Gebäude, folglich erhalten 1000 Gebäude jährlich einen Zuwachs von 9 assecurirten Gebäuden.

Anmerkung 2. Die meisten mit Stroh gedeckten Wohnhäuser befinden sich noch in den Bezirken Kulm, Zofingen, Lenzburg, und in den Kreisen Entfelden, Suhr, Rohrdorf, Windisch.

Anmerkung 3. Die meisten Nebengebäude, die keine Wohnungen sind, besitzen die Bezirke Muri und Bremgarten, weil dort wegen des beträchtlichen Viehstandes eine Menge Heuscheuerlein auf den Bergwiesen stehen, und eine große Anzahl Ställe zur Ueberwinterung der Hausthiere nöthig sind.

Der Bezirk Zurzach aber zählt wegen der Messe in Zurzach, wo so viele Magazine unentbehrlich sind, eine auffallende Menge Nebengebäude.

Anmerkung 4. 187,504 Menschen lebten nach der oben aufgestellten Reihe während des Jahres 1839 in 22,050 Wohngebäuden. Also trafen im genannten Jahre auf 10 Häuser 85 Einwohner.

Anmerkung 5. In 34 Jahren verminderte sich die Zahl der strohgedeckten Wohnhäuser nur um 361; folglich schwindet in einem Jahre dieselbe Zahl um 10,6; das heißt: 10,588 strohgedeckte Wohnungen schwinden in einem Jahre um 10,6 Gebäude.

Vermögenszustand.

Man kann die Fragen stellen:

1) Da jeder Ort ein eigenes Gemeindgut besitzt, wie groß ist dasselbe? Wie hoch steigt der Betrag sämmtlicher Gemeindgüter im ganzen Lande?
2) Welches ist das jährliche Einkommen des Staates?
3) Wie viele Jucharten Waldung, Aecker, Wiesen besitzt die Gesammtheit der Gemeinden im Lande? Wie viele der Staat?
4) Welch ein Kirchengut hat jede Gemeinde? Wie hoch belaufen sich alle Kirchengüter im Aargau?
5) Wie hoch muß das Vermögen des Privatmannes steigen, um für reich gehalten zu werden?

Die Beantwortung solcher Fragen wird nur unter besondern Umständen möglich, und auch dann scheint vollkommene Befriedigung des statistischen Forschers kaum erreichbar.

Als der große Rath des Kantons Aargau die Einbürgerung der Heimathlosen, Landsassen und ewigen Einsassen verordnete, urtheilte die Armen-Commission, welcher die Regierung die Vorarbeiten zur Vollziehung dieses preiswürdigen Gesetzes auftrug, sie bedürfe zur

Digitized by Google

gerechten Vertheilung dieser meistens dürftigen Leute einer richtigen Kenntniß des Vermögenszustandes sämmtlicher Gemeinden. Man erließ also eine Aufforderung an die Vorsteher, genau bestimmte Artikel auf lithographirten Blättern über die Bevölkerung, den Waldbesitz, das Ackerfeld, das Wiesenland, die Gemeindgüter in Liegenschaften und Capitalien, Armengüter, Schulgüter, Kirchengüter, Stiftungen, öffentliche Gebäude, richtig zu beantworten. An manchem Orte geschah dieß nur nach zögerndem Widerstreben, an vielen andern nur theilweise, an einigen mit offenbar unrichtigen Angaben, an den meisten jedoch mit Bereitwilligkeit und Wahrheitsliebe. Die eingelaufenen Antworten sammelte die Commission in 11 beträchtlich dicken Heften, und versuchte daraus die nöthigen Data zur Lösung ihrer Aufgabe zu gewinnen. Auf Ersuchen wurden jene Hefte dem Verfasser dieser Schrift auf einige Tage mitgetheilt, der sie zu folgenden Auszügen und Rechnungen benutzte. Die Angaben über die Ackerfelder und das Wiesenland sind fast überall mit ausweichenden oder unklaren Ausdrücken belegt. Sehr vielen Gemeindräthen mangelte es offenbar selbst an genauer Kenntniß des wahren Bestandes ihrer Felder und Wiesen, besonders weil alle Jahre viel Ackerland in Wiesen und umgekehrt verwandelt wird. Die Angaben der Bevölkerung fielen da und dort zu gering aus, weil man fürchtete, eine große Volkszahl möchte die Zutheilung eines Heimathlosen mehr herbeizieben. Dennoch übertrifft die angegebene Summe die Zählung von 1836, weil alle abwesenden Gemeindbürger und alle fremde Einwohner von beiden Geschlechtern mit gezählt wurden. Der Vermögensstand ward von einigen Gemeinden, besonders in den Bezirken Baden, Muri und Zurzach über die Maßen verkleinert. Gerade da, wo im Januar 1841 der Aufstand von unwilligen Parteihäuptern angefacht ward, erfuhren schon 1838 die Befehle der Obrigkeit hemmenden Widerstand; doch war die Anzahl der Ungehorsamen nicht so groß, daß jenes verläugnete Vermögen ihrer Gemeinden sehr störenden Einfluß auf das Hauptergebniß äusüben konnte. Die Erklärungen der übrigen großen Mehrheit wohlgesinnter Gemeindräthe gewährte also immer eine annähernde Uebersicht des Vermögens sämmtlicher Aargauischen Gemeinden. Da die Aecker und Wiesen in Geld gewerthet wurden, so mögen die mangelnden Angaben der Feldmaße dadurch zum Theil ersetzt werden. Die Preise der Juchart sind aber allenthalben so verschieden angegeben, daß sie von 50 bis 500 Fr. variiren. Dadurch kömmt gar viel Schwankendes in die Bestimmungen. Das sämmtliche Gemeindvermögen macht wenigstens sechs Mal so viel aus als die Kirchengüter, oder genauer: die Gemeindgüter verhalten sich im Werthe zu den Kirchengütern wie 666 zu 100.

Digitized by Google

Zusammenstellung der gefundenen Summen vom Vermögenszustande der Gemeinden.

Bezirke.	Sämmtl. Einwohner beider Geschlechter.	Waldungen der Gemeinden.	Reines Vermögen der Gemeinden.	Kirchengut.
		Juchart.	Franken.	Franken.
Aargau	17,578	8,294½	2,597,402	80,713
Baden	18,820	10,465	1,950,569	645,885
Bremgarten . .	17,493	5,741	1,698,502	499,264
Brugg	21,890	8,440¼	1,901,010	144,873
Kulm	22,690	3,836⅜	1,072,847	87,489
Laufenburg . .	16,194	9,727	1,017,531	375,911
Lenzburg . . .	16,262	7,107⅜	2,430,225	178,424
Muri	13,766	3,798½	1,512,517	271,513
Rheinfelden . .	10,982	7,703	701,939	239,159
Zofingen . . .	30,255	12,457	3,438,898	83,348
Zurzach . . .	14,225	6,810	894,744	278,304
	200,155	84,380	19,216,184	2,884,883

Nach ihrem angegebenen Vermögen gereiht, stehen die Aargauischen Stadtgemeinden, wie folgt:

Zofingen . . .	1,598,556 Fr.	Rheinfelden . .	246,872 Fr.
Lenzburg . . .	950,061 „	Mellingen . . .	165,334 „
Brugg . . .	701,060 „	Klingnau . . .	158,521 „
Bremgarten .	696,671 „	Aarburg	140,423 „
Baden	692,523 „	Kaiserstuhl . . .	99,618 „
Aarau	309,264 „	Laufenburg . . .	71,328 „

Die vermöglichsten Flecken und Dörfer sind:

Gränichen . . .	615,157 Fr.	Savenwyl . . .	148,597 Fr.
Suhr	401,945 „	Hirschthal . . .	144,773 „
Brittnau . . .	331,755 „	Möriken	140,868 „
Meyenberg . . .	275,625 „	Erlisbach . . .	140,831 „
Ober-Entfelden .	272,225 „	Sulz	138,450 „
Kölliken	229,583 „	Ammerswyl . .	137,970 „
Boswyl!	215,370 „	Seengen	137,789 „
Buchs	195,408 „	Sarmenstorf . .	136,833 „
Villmergen . .	193,629 „	Rupperswyl . .	133,417 „
Würelingen . .	193,008 „	Seon	129,875 „
Auw	173,403 „	Gontenschwyl . .	126,898 „
Küttigen . . .	163,965 „	Reinach	125,722 „
Othmarsingen .	155,642 „	Schafisheim . .	123,036 „
Niederwyl . . .	150,782 „	Schinznach . . .	117,206 „
Ostringen . . .	150,442 „	Zurzach	113,040 „

Digitized by Google

Uebersicht des Weinertrages im Kanton Aargau zur Herbstzeit in den Jahren 1829—1834.

Bezirke.	1829.		1830.		1831.		1832.		1833.		1834.	
	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.
Aarau	2500	49	532	69½	1523	87	696	58½	5142	42½	9203	17
Baden	7280	17	1830	60	3438	72½	3420	18	14497	43	16599	—
Bremgarten	2700	58½	924	14	1398	11½	988	24	4615	14	7143	4
Brugg	7216	13	1760	13	3164	76	2763	26	16613	34	23755	38
Kulm	242	71	26	80	84	72	185	94	248	46	692	71
Laufenburg	5234	49	1212	84	2663	59	4145	33	10594	17	15136	20
Lenzburg	1689	43½	283	94	988	31	1110	44½	2816	36½	5740	80
Muri	100	8	12	46	35	84	27	—	150	67	244	66
Rheinfelden	3648	—	873	86½	1060	20	2273	—	5411	63	10930	—
Zurzach	4841	47	981	15	1717	64	2360	—	9585	47	10018	77
	35453	56	8408	62	16075	77	17970	91	69675	10	99463	73

Digitized by Google

Uebersicht des Weinertrages im Kanton Aargau zur Herbstzeit in den Jahren 1835—1840.

Bezirke.	1835.		1836.		1837.		1838.		1839.		1840.	
	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.
Aarau	10442	48¾	4436	35½	1528	82	1917	68½	3502	71	5530	31
Baden	20887	04	11863	63	7444	35	5555	96	13310	79	12409	41
Bremgarten	7795	77	4367	76	2315	87	2555	55	3177	35	3962	83
Brugg	27306	50	14691	—	8871	74	10883	14	18588	69	20095	73
Kulm	703	40	412	85	359	2	250	21	133	6	199	99
Laufenburg	20007	31	12801	10½	8760	34	4489	35	14207	30½	17762	11
Lenzburg	6801	65¾	3442	98½	2033	99	1989	14½	2230	43½	2743	57
Muri	230	03	123	22	52	89	88	5	123	27	286	02
Rheinfelden	8759	—	6621	—	5396	—	1816	—	5998	—	7199	63
Zurzach	12179	87½	4926	43½	2608	96	1742	91	8290	5½	10094	36
	115203	07	63686	34	39371	98	31088	—	69561	66½	80283	96

Digitized by Google

Waldbau.

Durch die Revolution und ihre Verheerungen litten die Aargauischen Wälder, besonders im Frickthale und in der Grafschaft Baden, außerordentlichen Schaden. Die Regierung wandte ihre Sorgfalt schon frühe auf diesen Zweig der Staatsverwaltung, und vertraute die Pflege desselben wohlunterrichteten Forstmännern, die ihre volle Thätigkeit diesem Berufe widmeten. In den Jahren 1806 und 1807 regelte die Landesforstordnung die Bewirthschaftung und Benutzung der Wälder. Viele Gemeinden bewarben sich eifrig um Bestätigung ihrer wohlerwogenen und geprüften Waldreglemente. Die heilsame allgemeine Aufhebung des Weidganges in den Gehölzen machte eine bessere Forstcultur möglich. Durch aufgestellte Forstinspectoren wirkte der Staat nicht nur auf zweckmäßige Pflege seiner eigenen Wälder, sondern bewog auch die Ortsvorsteher, ihre Waldungen in bessern Stand zu setzen.

Ohne Bewilligung der Regierung durfte Niemand mehr nach Willkür den Waldboden in Feld oder Wiesengrund umwandeln. Der Landesforstordnung zufolge mußte seit dem Jahre 1806 jeder Bräutigam, wenn er zur Ehe schritt, im Gemeindbanne seines Wohnortes sechs, und jeder Vater, dem ein Kind geboren ward, zwei junge Bäume setzen. Solche Pflanzungen gaben oft Anlaß zu häuslichen Festen. Mehrere Dorfschaften besetzten auf solche Weise ihre Straßensäume allmälig mit hübschen Obstbäumen. Leider hat sich mit den Jahren an manchem Orte einige Nachlässigkeit in Befolgung der obrigkeitlichen Vorschriften eingeschlichen. Niemand pflegt, begießt, schützt die jungen Gewächse. Man hofft, die neue, im Jahre 1842 eingesetzte Forst-Commission werde neues Leben in diesen Verwaltungszweig bringen.

Nach der Meinung des Forstrathes im Jahre 1816 (siehe helv. Almanach für dieses Jahr vom Aargau S. 62—66), betragen sämmtliche Forste des Kantons Aargau ungefähr 88,000 Jucharten, jede zu 45,000 Berner-Quadratfuß, deren jeder $(0{,}977526)^2 = 0{,}955557$ neuen Schweizer-Quadratschuhen gleich kömmt. Will man wissen, wie viel neue Schweizer-Jucharten von 40,000 Odrt.-F. diese 88,000 Berner-Jucharten betragen, so setze man folgenden Kettensatz an:

x Jucharten neuen Schw. Maßes machen 88,000 Berner-Juch.
1 Berner-Juch. 45,000 Berner-Odrt. Fuß.
1 Berner-Odrt. Fuß 0,955557 neue Sch.-Odt. F.
40,000 neue Schw.-Odrt. Fuß 1 neue Juchart.

$$\text{Daher } x = 88{,}000 \cdot \frac{45{,}000}{40{,}000} \cdot 0{,}955557$$

$$= 88{,}000 \cdot \frac{9}{8} \cdot 0{,}955557$$

Da bei jeder ähnlichen Reduction die Größe $\frac{9}{8} \cdot 0{,}955557$ wieder kömmt, so bilde man daraus einen constanten Logarithmus.

Digitized by Google

Haben sich seit 1840 bis 1. Januar 1806, also in 34 Jahren, 23,178 assecurirte Gebäude bis auf 30,430 vermehrt, so war der Zuwachs 7252 assecurirte Gebäude; in einem Jahre war also die Mittelzahl der Vermehrung 213 assecurirte Gebäude. Wenn nun die Vermehrung nach dem gleichen Gesetze fortschreitet, so kann man setzen: 23,178 assecurirte Gebäude vermehren sich jährlich um 213 solcher Gebäude, folglich erhalten 1000 Gebäude jährlich einen Zuwachs von 9 assecurirten Gebäuden.

Anmerkung 2. Die meisten mit Stroh gedeckten Wohnhäuser befinden sich noch in den Bezirken Kulm, Zofingen, Lenzburg, und in den Kretsen Entfelden, Suhr, Rohrdorf, Windisch.

Anmerkung 3. Die meisten Nebengebäude, die keine Wohnungen sind, besitzen die Bezirke Muri und Bremgarten, weil dort wegen des beträchtlichen Viehstandes eine Menge Heuscheuerlein auf den Bergwiesen stehen, und eine große Anzahl Ställe zur Ueberwinterung der Hausthiere nöthig sind.

Der Bezirk Zurzach aber zählt wegen der Messe in Zurzach, wo so viele Magazine unentbehrlich sind, eine auffallende Menge Nebengebäude.

Anmerkung 4. 187,504 Menschen lebten nach der oben aufgestellten Reihe während des Jahres 1839 in 22,050 Wohngebäuden. Also trafen im genannten Jahre auf 10 Häuser 85 Einwohner.

Anmerkung 5. In 34 Jahren verminderte sich die Zahl der strohgedeckten Wohnhäuser nur um 361; folglich schwindet in einem Jahre dieselbe Zahl um 10,6; das heißt: 10,588 strohgedeckte Wohnungen schwinden in einem Jahre um 10,6 Gebäude.

Vermögenszustand.

Man kann die Fragen stellen:

1) Da jeder Ort ein eigenes Gemeindgut besitzt, wie groß ist dasselbe? Wie hoch steigt der Betrag sämmtlicher Gemeindgüter im ganzen Lande?
2) Welches ist das jährliche Einkommen des Staates?
3) Wie viele Jucharten Waldung, Aecker, Wiesen besitzt die Gesammtheit der Gemeinden im Lande? Wie viele der Staat?
4) Welch ein Kirchengut hat jede Gemeinde? Wie hoch belaufen sich alle Kirchengüter im Aargau?
5) Wie hoch muß das Vermögen des Privatmannes steigen, um für reich gehalten zu werden?

Die Beantwortung solcher Fragen wird nur unter besondern Umständen möglich, und auch dann scheint vollkommene Befriedigung des statistischen Forschers kaum erreichbar.

Als der große Rath des Kantons Aargau die Einbürgerung der Heimathlosen, Landsassen und ewigen Einsassen verordnete, urtheilte die Armen-Commission, welcher die Regierung die Vorarbeiten zur Vollziehung dieses preiswürdigen Gesetzes auftrug, sie bedürfe zur

Digitized by Google

gerechten Vertheilung dieser meistens dürftigen Leute einer richtigen Kenntniß des Vermögenszustandes sämmtlicher Gemeinden. Man erließ also eine Aufforderung an die Vorsteher, genau bestimmte Artikel auf lithographirten Blättern über die Bevölkerung, den Waldbesitz, das Ackerfeld, das Wiesenland, die Gemeindgüter in Liegenschaften und Capitalien, Armengüter, Schulgüter, Kirchengüter, Stiftungen, öffentliche Gebäude, richtig zu beantworten. An manchem Orte geschah dieß nur nach zögerndem Widerstreben, an vielen andern nur theilweise, an einigen mit offenbar unrichtigen Angaben, an den meisten jedoch mit Bereitwilligkeit und Wahrheitsliebe. Die eingelaufenen Antworten sammelte die Commission in 11 beträchtlich dicken Heften, und versuchte daraus die nöthigen Data zur Lösung ihrer Aufgabe zu gewinnen. Auf Ersuchen wurden jene Hefte dem Verfasser dieser Schrift auf einige Tage mitgetheilt, der sie zu folgenden Auszügen und Rechnungen benutzte. Die Angaben über die Ackerfelder und das Wiesenland sind fast überall mit ausweichenden oder unklaren Ausdrücken belegt. Sehr vielen Gemeindräthen mangelte es offenbar selbst an genauer Kenntniß des wahren Bestandes ihrer Felder und Wiesen, besonders weil alle Jahre viel Ackerland in Wiesen und umgekehrt verwandelt wird. Die Angaben der Bevölkerung fielen da und dort zu gering aus, weil man fürchtete, eine große Volkszahl möchte die Zutheilung eines Heimathlosen mehr herbeizieben. Dennoch übertrifft die angegebene Summe die Zählung von 1836, weil alle abwesenden Gemeindbürger und alle fremde Einwohner von beiden Geschlechtern mit gezählt wurden. Der Vermögensstand ward von einigen Gemeinden, besonders in den Bezirken Baden, Muri und Zurzach über die Maßen verkleinert. Gerade da, wo im Januar 1841 der Aufstand von unwilligen Parteihäuptern angefacht ward, erfuhren schon 1838 die Befehle der Obrigkeit hemmenden Widerstand; doch war die Anzahl der Ungehorsamen nicht so groß, daß jenes verläugnete Vermögen ihrer Gemeinden sehr störenden Einfluß auf das Hauptergebniß äusüben konnte. Die Erklärungen der übrigen großen Mehrheit wohlgesinnter Gemeindräthe gewährte also immer eine annähernde Uebersicht des Vermögens sämmtlicher Aargauischen Gemeinden. Da die Aecker und Wiesen in Geld gewerthet wurden, so mögen die mangelnden Angaben der Feldmaße dadurch zum Theil ersetzt werden. Die Preise der Juchart sind aber allenthalben so verschieden angegeben, daß sie von 50 bis 500 Fr. variiren. Dadurch kömmt gar viel Schwankendes in die Bestimmungen. Das sämmtliche Gemeindvermögen macht wenigstens sechs Mal so viel aus als die Kirchengüter, oder genauer: die Gemeindgüter verhalten sich im Werthe zu den Kirchengütern wie 666 zu 100.

Digitized by Google

Zusammenstellung der gefundenen Summen vom Vermögenszustande der Gemeinden.

Bezirke.	Sämmtl. Einwohner beider Geschlechter.	Waldungen der Gemeinden.	Reines Vermögen der Gemeinden.	Kirchengut.
		Juchart.	Franken.	Franken.
Aargau	17,578	8,294½	2,597,402	80,713
Baden	18,820	10,465	1,950,569	645,885
Bremgarten	17,493	5,741	1,698,502	499,264
Brugg	21,890	8,440¼	1,901,010	144,873
Kulm	22,690	3,836⅜	1,072,847	87,489
Laufenburg	16,194	9,727	1,017,531	375,911
Lenzburg	16,262	7,107⅜	2,430,225	178,424
Muri	13,766	3,798½	1,512,517	271,513
Rheinfelden	10,982	7,703	701,939	239,159
Zofingen	30,255	12,457	3,438,898	83,348
Zurzach	14,225	6,810	894,744	278,304
	200,155	84,380	19,216,184	2,884,883

Nach ihrem angegebenen Vermögen gereiht, stehen die Aargauischen Stadtgemeinden, wie folgt:

Zofingen	1,598,556 Fr.	Rheinfelden	246,872 Fr.
Lenzburg	950,061 „	Mellingen	165,334 „
Brugg	701,060 „	Klingnau	158,521 „
Bremgarten	696,671 „	Aarburg	140,423 „
Baden	692,523 „	Kaiserstuhl	99,618 „
Aarau	309,264 „	Laufenburg	71,328 „

Die vermöglichsten Flecken und Dörfer sind:

Gränichen	615,157 Fr.	Savenwyl	148,597 Fr.
Suhr	401,945 „	Hirschthal	144,773 „
Brittnau	331,755 „	Mörikon	140,868 „
Meyenberg	275,625 „	Erlisbach	140,831 „
Ober-Entfelden	272,225 „	Sulz	138,450 „
Kölliken	229,583 „	Ammerswyl	137,970 „
Boswyl	215,370 „	Seengen	137,789 „
Buchs	195,408 „	Sarmenstorf	136,833 „
Villmergen	193,629 „	Rupperswyl	133,417 „
Würelingen	193,008 „	Seon	129,875 „
Auw	173,403 „	Gontenschwyl	126,898 „
Küttigen	163,965 „	Reinach	125,722 „
Othmarsingen	155,642 „	Schafisheim	123,036 „
Niederwyl	150,782 „	Schinznach	117,206 „
Ostringen	150,442 „	Zurzach	113,040 „

Digitized by Google

Uebersicht des Weinertrages im Kanton Aargau zur Herbstzeit in den Jahren 1829—1834.

Bezirke.	1829.		1830.		1831.		1832.		1833.		1834.	
	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.
Aarau	2500	49	532	69½	1523	87	696	58½	5142	42½	9203	17
Baden	7280	17	1830	60	3438	72½	3420	18	14497	43	16599	—
Bremgarten	2700	58½	924	14	1398	11½	988	24	4615	14	7143	4
Brugg	7216	13	1760	13	3164	76	2763	26	16613	34	23755	38
Kulm	242	71	26	80	84	72	185	94	248	46	692	71
Laufenburg	5234	49	1212	84	2663	59	4145	33	10594	17	15136	20
Lenzburg	1689	43½	283	94	988	31	1110	44½	2816	36½	5740	80
Muri	100	8	12	46	35	84	27	—	150	67	244	66
Rheinfelden	3648	—	873	86½	1060	20	2273	—	5411	63	10930	—
Zurzach	4841	47	981	15	1717	64	2360	—	9585	47	10018	77
	35453	56	8408	62	16075	77	17970	91	69875	10	99463	73

Digitized by Google

Zusammenstellung der gefundenen Summen vom Vermögenszustande der Gemeinden.

Bezirke.	Sämmtl. Einwohner beider Geschlechter.	Waldungen der Gemeinden.	Reines Vermögen der Gemeinden.	Kirchengut.
		Juchart.	Franken.	Franken.
Aargau	17,578	8,294½	2,597,402	80,713
Baden	18,820	10,465	1,950,569	645,885
Bremgarten	17,493	5,741	1,698,502	499,264
Brugg	21,890	8,440¼	1,901,010	144,873
Kulm	22,690	3,836⅜	1,072,847	87,489
Laufenburg	16,194	9,727	1,017,531	375,911
Lenzburg	16,262	7,107⅜	2,430,225	178,424
Muri	13,766	3,798½	1,512,517	271,513
Rheinfelden	10,982	7,703	701,939	239,159
Zofingen	30,255	12,457	3,438,898	83,348
Zurzach	14,225	6,810	894,744	278,304
	200,155	84,380	19,216,184	2,884,883

Nach ihrem angegebenen Vermögen gereiht, stehen die Aargauischen Stadtgemeinden, wie folgt:

Zofingen	1,598,556 Fr.	Rheinfelden	246,872 Fr.
Lenzburg	950,061 „	Mellingen	165,334 „
Brugg	701,060 „	Klingnau	158,521 „
Bremgarten	696,671 „	Aarburg	140,423 „
Baden	692,523 „	Kaiserstuhl	99,618 „
Aarau	309,264 „	Laufenburg	71,328 „

Die vermöglichsten Flecken und Dörfer sind:

Gränichen	615,157 Fr.	Savenwyl	148,597 Fr.
Suhr	401,945 „	Hirschthal	144,773 „
Brittnau	331,755 „	Mörikon	140,868 „
Meyenberg	275,625 „	Erlisbach	140,831 „
Ober-Entfelden	272,225 „	Sulz	138,450 „
Kölliken	229,583 „	Ammerswyl	137,970 „
Boswyl!	215,370 „	Seengen	137,789 „
Buchs	195,408 „	Sarmenstorf	136,833 „
Villmergen	193,629 „	Ruppertswyl	133,417 „
Würelingen	193,008 „	Seon	129,875 „
Auw	173,403 „	Gontenschwyl	126,898 „
Küttigen	163,965 „	Reinach	125,722 „
Othmarsingen	155,642 „	Schafisheim	123,036 „
Niederwyl	150,782 „	Schinznach	117,206 „
Oftringen	150,442 „	Zurzach	113,040 „

Digitized by Google

Uebersicht des Weinertrages im Kanton Aargau zur Herbstzeit in den Jahren 1829—1834.

Bezirke.	1829.		1830.		1831.		1832.		1833.		1834.	
	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.
Aarau	2500	49	532	69½	1523	87	696	58½	5142	42½	9203	17
Baden	7280	17	1830	60	3438	72½	3420	18	14497	43	16599	—
Bremgarten	2700	58½	924	14	1398	11½	988	24	4615	14	7143	4
Brugg	7216	13	1760	13	3164	76	2763	26	16613	34	23755	38
Kulm	242	71	26	80	84	72	185	94	248	46	692	71
Laufenburg	5234	49	1212	84	2663	59	4145	33	10594	17	15136	20
Lenzburg	1689	43½	283	94	988	31	1110	44½	2816	36½	5740	80
Muri	100	8	12	46	35	84	27	—	150	67	244	66
Rheinfelden	3648	—	873	86½	1060	20	2273	—	5411	63	10930	—
Zurzach	4841	47	981	15	1717	64	2360	—	9585	47	10018	77
	35453	56	8408	62	16075	77	17970	91	69875	10	99463	73

Digitized by Google

Uebersicht des Weinertrages im Kanton Aargau zur Herbstzeit in den Jahren 1835—1840.

Bezirke.	1835.		1836.		1837.		1838.		1839.		1840.	
	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.
Aarau	10442	48¾	4436	35½	1528	82	1917	68½	3502	71	5530	31
Baden	20887	04	11863	63	7444	35	5555	96	13310	79	12409	41
Bremgarten	7795	77	4367	76	2315	87	2555	55	3177	35	3962	83
Brugg	27306	50	14691	—	8871	74	10883	14	18588	69	20095	73
Kulm	703	40	412	85	359	2	250	21	133	6	199	99
Laufenburg	20007	31	12801	10½	8760	34	4489	35	14207	30½	17762	11
Lenzburg	6801	65¾	3442	98½	2033	99	1989	14½	2230	43½	2743	57
Muri	230	03	123	22	52	89	88	5	123	27	286	02
Rheinfelden	8759	—	6621	—	5396	—	1816	—	5998	—	7199	63
Zurzach	12179	87½	4926	43½	2608	96	1742	91	8290	5½	10094	36
	115203	07	63686	34	39371	98	31088	—	69561	66½	80283	96

Digitized by Google

Waldbau.

Durch die Revolution und ihre Verheerungen litten die Aargauischen Wälder, besonders im Frickthale und in der Grafschaft Baden, außerordentlichen Schaden. Die Regierung wandte ihre Sorgfalt schon frühe auf diesen Zweig der Staatsverwaltung, und vertraute die Pflege desselben wohlunterrichteten Forstmännern, die ihre volle Thätigkeit diesem Berufe widmeten. In den Jahren 1806 und 1807 regelte die Landesforstordnung die Bewirthschaftung und Benutzung der Wälder. Viele Gemeinden bewarben sich eifrig um Bestätigung ihrer wohlerwogenen und geprüften Waldreglemente. Die heilsame allgemeine Aufhebung des Weidganges in den Gehölzen machte eine bessere Forstcultur möglich. Durch aufgestellte Forstinspectoren wirkte der Staat nicht nur auf zweckmäßige Pflege seiner eigenen Wälder, sondern bewog auch die Ortsvorsteher, ihre Waldungen in bessern Stand zu setzen.

Ohne Bewilligung der Regierung durfte Niemand mehr nach Willkür den Waldboden in Feld oder Wiesengrund umwandeln. Der Landesforstordnung zufolge mußte seit dem Jahre 1806 jeder Bräutigam, wenn er zur Ehe schritt, im Gemeindbanne seines Wohnortes sechs, und jeder Vater, dem ein Kind geboren ward, zwei junge Bäume setzen. Solche Pflanzungen gaben oft Anlaß zu häuslichen Festen. Mehrere Dorfschaften besetzten auf solche Weise ihre Straßensäume allmälig mit hübschen Obstbäumen. Leider hat sich mit den Jahren an manchem Orte einige Nachlässigkeit in Befolgung der obrigkeitlichen Vorschriften eingeschlichen. Niemand pflegt, begleßt, schützt die jungen Gewächse. Man hofft, die neue, im Jahre 1842 eingesetzte Forst-Commission werde neues Leben in diesen Verwaltungszweig bringen.

Nach der Meinung des Forstrathes im Jahre 1816 (siehe helv. Almanach für dieses Jahr vom Aargau S. 62—66), betragen sämmtliche Forste des Kantons Aargau ungefähr 88,000 Jucharten, jede zu 45,000 Berner-Quadratfuß, deren jeder $(0{,}977526)^2 = 0{,}955557$ neuen Schweizer-Quadratschuhen gleich kömmt. Will man wissen, wie viel neue Schweizer-Jucharten von 40,000 Odrt.-F. diese 88,000 Berner-Jucharten betragen, so setze man folgenden Kettensatz an:

x Jucharten neuen Schw. Maßes machen	88,000 Berner-Juch.
1 Berner-Juch.	45,000 Berner-Odrt. Fuß.
1 Berner-Odrt. Fuß	0,955557 neue Sch.-Odt. F.
40,000 neue Schw.-Odrt. Fuß	1 neue Juchart.

$$\text{Daher } x = 88{,}000 \cdot \frac{45{,}000}{40{,}000} \cdot 0{,}955557$$

$$= 88{,}000 \cdot \frac{9}{8} \cdot 0{,}955557$$

Da bei jeder ähnlichen Reduction die Größe $\frac{9}{8} \cdot 0{,}955557$ wieder kömmt, so bilde man daraus einen constanten Logarithmus.

Digitized by Google

log. 9 = 0,9542425
log. 0,955557 = 0,9802566—1
0,9344991
— log. 8 = 0,9030900
log. constans = 0,0314091 = log. der Zahl 1,0750016
oder 1,075 beinahe.
log. 88000 = 4,9444827
4,9758918 = log. 94,600 neue Jucharten.

Anmerkung. Bei den angestellten Untersuchungen konnte man deutlich wahrnehmen, daß die wenigsten Gemeinden ihre wohlgemessenen Berner-Jucharten auf neue Jucharten zu bringen wußten. Sie dürfen ihre Berner-Jucharten nur mit der Zahl 1,075 multipliciren, so erhalten sie die gehörige Zahl neuer Jucharten.

Jener Almanach fährt fort: „Von diesem Waldboden besitzt
der Staat 16,420 Berner-Juch. (17,651½ neue Juch.);
die Gesammtheit der Privatwaldeigenthümer
12,919 Berner-Jucharten (13,888 neue Juch.);
die Gesammtheit der Kirchen und Gemeinden
62,661 Berner-Jucharten (67,361 neue Juch.);
die Nadelholzwaldungen mögen betragen
21,000 Berner-Jucharten (22,575 neue Juch.);
die Laubholzwaldungen betragen
61,000 Berner-Jucharten (65,575 neue Juch.);
davon liegen auf oder an den Bergen ungefähr
59,000 Berner-Jucharten (63,425 neue Juch.);
in der Ebene aber liegen etwa
23,000 Berner-Jucharten (24,725 neue Juch.).

Die Finanz-Commission hat die Staatswaldungen im J. 1835, gerade vor Einführung der neuen Maße, durch erfahrne Geometer im Bernermaße vermessen und durch eine eigene Commission schätzen lassen.

Der Verfasser dieser Blätter hat zwar die Mühe nicht gescheut, jedes einzelne Waldstück mit kurzer Angabe seiner Größe und Beschaffenheit in einem sehr gedrängten Auszuge aufzuführen; allein man fand diesen nur wenige gedruckte Blätter betragenden Text zu weitläufig. Hiemit wird als Hauptergebniß jener Auszüge nur Folgendes angeführt:

Summen der Flächeninhalte und Schätzungswerth aller Staatswaldungen.

	Juch.	Qdrt.	Ruth.	Schätzung in Fr.
In der Forstinspection Aarau	489	78		99,250
„ „ „ Baden	1334	9		424,600
„ „ „ Laufenburg	1719	271		339,100
„ „ „ Rheinfelden	1754	399		414,870
„ „ „ Zofingen	1204	441		733,500
	6502	298		2,011,320

Digitized by Google

Der Inhalt der Staatswaldungen im Aargau steigt hiemit auf 6502,5 Berner-Jucharten (oder 6990,2 neue Schweizer-Juch.), deren Werth von Experten auf 2,011,320 Fr. geschätzt ward. Man sieht, daß die obige Rechnung von 1816 mit den Messungen von 1835 nicht ganz übereinstimmt.

Die Kloster-Inventarien boten dem Verfasser ein willkommenes Mittel dar, die Flächenräume der Klosterwaldungen anzugeben. In einem sehr compressen Auszuge zählte er die Namen jedes Waldes, deren Beschaffenheit, Inhalt und Werth kürzlich auf; das Ganze betrug nicht 8 geschriebene Octavseiten. Auch diese Angaben schienen zu weitläufig und mußten auf Folgendes beschränkt werden.

Das Kloster Muri ließ seine Wälder schon in den Jahren 1779 bis 1782 durch Joseph Niederöst im Bernermaße, die Juchart zu 45,000 Berner-Odrt.F., vermessen. In den Kantonen Luzern und Zürich besaß es 94 Juch. 12,81 Odrt.F. Waldboden, der zu 8425 Franken geschätzt wurde.

Zusammenstellung aller Aargauischen Klosterwaldungen.

		Juch.	Odrt.F.	Schätzung in Fr.
Muri	besaß im Aargau	636	4358	79,011
Wettingen	" " "	868	2950	146,472
Hermetschwyl	" " "	497	10,000	40,485
Gnadenthal	" " "	62	19,710	13,980
Fahr	" " "	—	14,062	37
Mariä Krönung	" " "			
Sämmtliche Klosterwälder im Aargau		2064	6080	279,985

2064,1 Berner-Jucharten machen 2218,9 neue Schweizer-Juch.

Man kann nun versuchen, eine annähernde Summe aller Aargauischen Wälder aufzufinden.

	neue Jucharten.
1) Staatswaldungen	6990,2
2) Klosterwaldungen	2218,9
3) Gemeindewaldungen	84,380
4) Privatwaldungen nach Ueberschlägen . .	14,063,3
	107,652,4

Diese betragen 16,8—17 schweizerische Quadrat-Stunden, deren jede 6400 Jucharten hält.

Der Bezirk Rheinfelden ward schon in den Jahren 1771 bis 1778 von den Geometern Garnier und Leimgruber auf Anordnung der vorderösterreichischen Regierung im Wienermaße gemessen.

Die Gemeinden besitzen 11,209 Wiener-Jucharten oder 11,200,6 neue Schweizer-Jucharten Waldungen, der Staat 1217,2 Wiener-Juch. oder 1216 neue Schw.-Juch.

Um Wiener-Jucharten von 36,000 Wiener-Odrt.Fuß auf neue Schw.-Jucharten von 40,000 neuen Schw.-Odrt.Fuß zu bringen, dient der Kettensatz:

Digitized by Google

x neue Schweizer-Jucharten machen N Wiener-Jucharten
1 Wiener-Juchart macht . . . . . 36,000 Wiener-Quadr.F.
1 Wiener-Quadr.F. macht . . . $(1{,}0536979)^2$ neue Schw.-Qdr.F.
40,000 neue Schw.-Qdrt.-F. . . 1 neue Schweizer-Juchart.

Daher $x = N \cdot \frac{36{,}000}{40{,}000} (1{,}0536979)^2 =$

$$= \frac{9}{10}(1{,}0536979)^2 = N \cdot 0{,}9 \cdot 1{,}110279$$

$$= N \cdot 0{,}9992511.$$

Man darf also die gegebene Zahl Wiener-Jucharten N nur mit 0,9992511 multipliciren, um das Aequivalent in neuen Schweizer-Jucharten zu finden.

$$(\log.\ 0{,}9992511 = 0{,}9996747 - 1)$$

Schon im Jahre 1807 nach Errichtung der Forstdirection wurden die Gemeinden des Bezirkes Laufenburg aufgefordert, genaue Berichte über ihre Wälder einzusenden. Aus den Tabellen der Ortsvorsteher ergibt sich die Summe von 9940 Wiener-Jucharten oder 9931 neuen Schweizer-Jucharten. Der Kürze wegen bleiben hier die Angaben der Wälder jeder einzelnen Gemeinde weg.

Viehzucht.

Sicher ist Armuth die lästige Hausgenossin des geringen Handwerkers oder des Taglöhners, der nicht einmal eine Ziege zu ernähren vermag. Doch leben auch solche Arbeiter in ärmlichen Hüttchen entlegener Dörfer. Täglich dreimal Wurzelkaffee mit erkaufter Milch und gesottene Erdäpfel dazu sind die Nahrung solcher Dürftigen, denen es schwer wird, das Geld für Milch und Kartoffeln aufzutreiben. Darum neigen sich dergleichen Leute gern zum Branntwein, der ihnen die Erdäpfel verdauen helfen soll; sie glauben Etwas zu ersparen, wenn sie eine geringere Milchrechnung des Sennen zu bezahlen haben. Selbst Hühner zu halten versagt ihnen die Nachbarschaft, wenn sie nicht in einen gesperrten Hofraum eingeschlossen werden. Wird ihnen etwas Pflanzland zu Theil, so wiedmen sie es dem Kartoffelbau.

Nicht ganz so ärmlich ist der Zustand der Hüttenbewohner, welche die Gunst des Glückes genießen, eine Geis füttern und überwintern zu können. Die Ausgabe für Milch fällt hinweg. Die Familie erquickt sich durch die fette Ziegenmilch, und der erworbene Taglohn reicht eher hin, andere Bedürfnisse für Kleider u. dgl. zu bestreiten. Ein solcher Eigenthümer muß schon einiges Mattland besitzen, und ist meistens im Stande auch ein Schweinchen und Hühner zu halten. Die Eier gewähren der sparsamen Hausfrau ein kleines Einkommen, um geringe Ausgaben für Salatöl und Essig, für Nadel und Faden ꝛc. zu machen. Treulich sorgen solche Leute für die Erquickung ihres Hausthieres; man sieht sie an Hecken und Waldsäumen demselben junge Reiser und frische Schosse niederbiegen, um der Naschhaftigkeit ihrer Nährerin zu dienen, obschon dadurch die Zäune übel zugerichtet werden und manche junge Tanne Schaden leidet.

Digitized by Google

Die nächste Classe der Hausväter besteht aus den arbeitsamen Leuten, welche ein sogenanntes Kuhheimathlein vermögen. Sie besitzen schon eine hinreichende Strecke Mattland und benutzen mit Sorgfalt Milch und Butter ihres werthen Hausthieres. Weit leichter bewegt sich die Familie in ihrer Geschäftigkeit; sie nährt nicht nur ein Schwein und Hühner, sondern denkt auch an Bienenstöcke und (wenn es ein nahes Wasser zuläßt) auch an Enten und Gänse. Die Hausfrau darf schon hoffen, ein Fleckchen Land zum Flachs- oder Hanfbau vom strengen Hauswirthe zu erbitten. Der erzeugte Dünger mästet das Feld und die Wiese, meistens auch ein Gärtchen beim Hause. Schon wird der Vortheil fühlbar, jährlich ein Kälbchen und junge Hühner verkaufen zu können. Irgend eine Fabrikarbeit hilft den Zufriedenen weiter empor.

Ein Halbbauer, der zwei Kühe im Stalle hat, muß nothwendig schon ergiebiges Wiesenland und einiges Ackerfeld besitzen, damit er die Scheune mit Futter, Garben und Streue füllen kann. Seine Grundstücke empfinden auch kenntlich die Wirkung des ausgebreiteten Düngers. Er versucht, das schönere der gefallenen Kälber zu erziehen, entweder zur Nachzucht oder zum Verkaufe um höhern Preis als den eines jungen Milchkalbes. Es versteht sich von selbst, daß der Hausvater ein paar Schweinchen mäste, Hühner und anderes Federvieh groß ziehe und wo möglich einige Bienenstöcke pflege. Gar oft fördert Fabrikarbeit in müßigen Stunden das Einkommen der ämsigen Haushaltung.

Der verständige Bauer, welcher einen ganzen Hof und einen Stall voll wohlgenährten Viehes besitzt, kann in seiner Art ein freier glücklicher Mann sein, wenn ihn eine ererbte Schuldenlast nicht zu sehr drückt.

Bei ihm muß man das schöne Vieh suchen, welches die Fremden mit Wohlgefallen, ja mit Bewunderung betrachten; er ist der Erzieher des trefflichen Nachwuchses großer Alpenkühe und der kräftigen Stiere, fast so groß wie Elephanten. Bei solchen Landleuten findet man beinahe in jedem Stalle im hintersten Winkel auch eine Ziege, die gern die Futtertheile verzehrt, welche von den Rindern aus dem Baren geworfen werden; sie erquickt mit ihrer fetten Milch Kinder und Kranke. Wenige Sennen stehen noch im Wahne, böse Leute (Hexen) würden sich lieber an die Ziege als an die Kühe wagen. Ein thätiger Bauer versäumt nicht, so viele Hausthiere (Lebwaare), als er zu erhalten vermag, wohl zu nähren. Eben diese Lebwaare soll ihm beim Verkaufe großen Gewinn bringen.

Ausländer können sich kaum vorstellen, mit welcher Sorgfalt ein solcher Landmann sein Vieh pflegt. Da wird alle Vorsicht gebraucht, um das Futter rein von Hühnerfedern und andern unreinen Dingen zu bewahren. Wenn im Winter Häckerling dem übrigen Futter beigemengt werden muß, streut man Salz darauf, damit es genießbarer werde; ja ins Heu wird schon beim Aufschichten in den Scheunen auf jede Lage etwas Salz gesprengt. Je erfahrner der Landwirth ist, desto reinlicher und wärmer sind seine Ställe. Der Standort jedes Rindes wird fleißig gesäubert und der Unrath schleunig weggeschafft. Zum Abzuge des Urins sind hinter dem Viehstande tiefe Gräbchen

Digitized by Google

eingeschnitten, welche sich in die Jauchebehälter ergießen. — Das Trinkwasser wird in Trögen äußerst rein gehalten, unreines verschmähen die Kühe. — Um das Fell der Thiere zu säubern, braucht man fast überall alte Karden, seltener den Striegel; nach dem Kardätschen wird die Haut mit flanellenen Lumpen glatt gestrichen, bis sie glänzt. Das Vieh kennt seinen Nährvater und muht ihm freudig entgegen; er spricht mit ihm, als könnte es seine Worte verstehen; es merkt wenigstens so viel, daß es thut, was er will. — Bei leichten Krankheitsanfällen weiß er seinen Thieren mit allerlei Hausmitteln Hülfe zu leisten. Scheint das Uebel bedenklicher, so säumt er nicht lange den Viehartzt zu holen. Man sagt, er zeige bei diesem Anlasse mehr Eile, als wenn seine Frau des Doctors bedarf.

Manche Sennen stehen im Wahne, wenn Weibspersonen die Kühe melken, stehe die Milch ab. Andere glauben, weibliche Finger kitzeln die Kühe; darum würden sie unruhig, würfen die Melkgelte um und verschütteten die Milch; auch vernachläßigten die Mägde gern die Euter völlig zu leeren, darum müßte die Milch in die Gefäße zurücktreten, und die Kühe gäben immer weniger Milch.

Wenn eine Kuh tückisch ist und mit dem Horne auf den Melker zurückschlägt, bindet er ihr den Kopf höher hinauf an die Krippe; schlägt sie mit dem Hinterfuße, so bindet er ihr beide Hinterfüße während des Melkens zusammen; haut sie mit dem Schwanze um sich, so bindet er ihn an ein Hinterbein. Damit die Kühe, wenn sie auf eine Matte gelassen werden, nicht zu toll umherspringen, spannt er ihnen den Kopf nahe an einen Vorderfuß hinab.

Nur wenige große Sennereien befinden sich im Kanton Aargau. Bei der Ortsbeschreibung wird von denselben Nachricht gegeben.

Sehr heilsam und wohlthätig wirkte das Gesetz vom 7. Mai 1805, welches den gemeinsamen Weidgang auf Allmenden, Stoppelfeldern und in Wäldern aufhob oder doch sehr erschwerte. Seitdem ward die Stallfütterung fast allgemein eingeführt.

Den besten Aufschluß über die Viehzucht im Aargau hätten die gesammelten Tabellen gegeben, welche aber beim Drucken wegblieben. Nur eine wird mitgetheilt. Bei dem Artikel Viehhandel finden sich noch einige Angaben auch über Viehzucht.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft des Kantons Aargau hat zur Verbesserung der Viehzucht den Gebrauch des kurzen Futters und die in neuerer Zeit empfohlene Castration der Kühe in Berathung gezogen. Einige zu Aarau vorgenommene Operationen gelangen, andere mißlangen.

Der Zweig der Gesellschaft für vaterländische Cultur im Bezirke Bremgarten beschäftigt sich auch mit Verbesserung der Viehzucht; ebenso die Culturgesellschaften von Lenzburg, von Rheinfelden und Zofingen.

Digitized by Google

Viehstand im Kanton Aargau am Ende 1839.

Bezirke.	Pferde.	Füllen.	Esel.	Zuchtstiere.	Ochsen.	Kühe.	Hornvieh unt. 2 Jahr.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.
Aarau . . .	414	7	2	23	402	2142	944	547	681	2451
Baden . . .	404	30	18	35	858	2970	2278	409	918	2347
Bremgarten .	328	29	2	28	700	2416	1406	436	753	2233
Brugg . . .	391	20	2	34	896	2412	1444	528	1128	3617
Kulm . . .	319	15	2	27	617	3044	2190	995	905	2877
Laufenburg .	232	7	1	32	1111	2255	2101	555	810	2510
Lenzburg . .	499	20	1	24	515	2587	1416	511	576	2841
Muri . . .	397	78	—	35	892	2783	1910	1254	601	3027
Rheinfelden .	525	23	—	25	1002	1943	1200	976	434	2047
Zofingen . .	619	44	1	25	595	3761	1657	1669	1221	3622
Zurzach . .	251	31	6	23	762	2324	1686	328	919	2358
	4399	304	35	311	8350	28637	18232	8208	8946	29930
1838 waren .	4453	283	25	293	8085	29265	17809	6895	8974	28737
folglich Vermehrung		21	10	18	265		423	1313		1198
Verminderung	54					628			78	

Bergwerke.

Wie die Jura-Formation sehr viele Kalksteinbrüche und an manchen Orten auch Gypsgruben enthält, so findet man in der Sandstein-Formation, welche sich in der großen Mulde zwischen den Alpen und dem Jura verbreitet, eine Menge Sandsteinbrüche und Sandmergelgruben. Der Kalk zeigt sich deßwegen im südlichen Theile des Kantons Aargau nur selten als Lager, wohl aber öfters in Nestern, Knauern und Geröllen der Nagelfluh.

Eigentliche Bergwerke hat der Kanton nicht mehr. Vor Jahren wurde aus dem Erlach-Stollen ob dem Rombach bei Aarau eine Menge Eisenbohnerz (jährlich etwa 40,000 Kübel) zu Tage gefördert, und im Jahre 1807 war man genöthigt, wegen Erschöpfung des alten ein neues Bergwerk, den Meyer-Stollen im Hungerberge zu eröffnen. Das Erz ging um mäßige Preise in Schmelzhütten des Schwarzwaldes. Seitdem dort ein sehr gutes Eisenerz entdeckt ward, fand das Aarauer-Bergwerk keine Abnehmer mehr, und der Grubenbau gerieth ins Stocken.

Der Alabasterbruch auf der Höhe der Staffelegg lieferte zwar in den Jahren von 1806 bis 1810 sehr schönen rosenrothen, fleischrothen und schneeweißen Alabaster in Blöcken für Bildhauer; allein man fand sie doch für Kunstwerke zu weich, zu salzartig und brüchig. Es war beinahe unmöglich, schöne hohle Vasen für sanfte Nachtbeleuchtungen daraus zu formen, und den Statuen, Reliefs und Basreliefs, welche daraus gebildet wurden, fehlte es an Haltbarkeit.

Digitized by Google

Das Salzwerk, welches zu Bätz im Sulzthale errichtet werden sollte, kam nie zu Stande, weil bei genauerer Untersuchung die Soole allzu geringhaltig befunden wurde.

Ob die Anlegung einer Saline zu den Regalien gehöre, ward im Aargauischen großen Rathe erst noch den 19. Mai 1842 in Frage gestellt. Nach bisher befolgten Grundsätzen behandelte man jedoch eine Petition der Herren Urban Kym von Möhlin und J. Schreibers von Rheinfelden, die Bohrversuche auf Salz in jener Gegend anzustellen gedenken; man betrachtete die Ausbeutung eines Salzlagers unter der Erdfläche als ein ausschließliches Recht des Staates, und wies jene Petition an die Regierung, damit sie Vorschläge bringe, unter welchen Bedingungen der Staat einem Privatmanne gestatten könne, ein Salzlager aufzusuchen und zu benutzen.

In den letzten Jahren versuchten fleißige Arbeiter ein schwaches Braunkohlenlager auf dem berühmten Hügel Malengrün und ein anderes bei Gontenschwyl auszubeuten. Aber bald fehlte es der Schicht so sehr an einiger Mächtigkeit, daß die Unternehmer ihre Arbeit einstellen mußten.

Die Torfgräbereien zu Bünzen und Boswyl, zu Fischbach und Nieder-Rohrdorf bestehen schon lange, und versehen die umliegenden Gemeinden mit dem nöthigen Brennmaterial. Neu ist die Torfstecherei zu Finsterthülen in Gang gekommen.

Jagd.

Das Jagdgesetz erlitt im Aargau einige Male große Veränderungen. Am zuträglichsten fand man gleich Anfangs das Pachtsystem oder die Eintheilung jedes Bezirkes in eine Anzahl Reviere, die an Liebhaber verpachtet werden. Man stritt lange auch noch im J. 1838 darüber, ob die Jagd als ein Regal betrachtet werden könne. Der gesunde Sinn des Volkes und seiner Stellvertreter im großen Rathe erkannte aber wohl, daß die Jagd und das müßige Herumstreifen in Wildnissen und Wäldern gar leicht zur Leidenschaft werde, und daß alsdann der wahre Beruf des bürgerlichen Jagdliebhabers argen Schaden leide, daß hiemit der Staat, um sowohl Mißbräuche als gänzliche Ausrottung des Wildes zu verhüten, die Verwaltung der Jagdrechte übernehmen müsse.

Zweifelhaft schien es, ob das Pachtsystem oder das Patentsystem den Vorrang verdiene. Schon vor 1810 gefiel es einst der Mehrheit des großen Rathes, an die Stelle des Pachtsystemes zur Probe einmal das Patentsystem treten zu lassen. Welche widerliche Folgen hatte dieser Beschluß! Jeder Jagdliebhaber, alt oder jung, wagte ein paar Neuthaler daran, um ein Jagdpatent zu lösen, und lief mit der Flinte ins Freie, um zu schießen was ihm zu Gesichte kam. Hasen und Füchse waren nach kurzer Zeit nirgends zu erblicken. Da durfte im Walde kein Häher schreien, kein Specht an Baumrinden hacken, kein Kukuk rufen, kein Eichhörnchen von Baum zu Baum hüpfen, alle wurden weggeschossen. Oede, still und traurig schwiegen die Gehölze; selbst die Drosseln und die Singvögelchen im Vorholze und die lieben Lerchen auf dem Felde mußten den hitzigen Jägern zum Ziele dienen.

Digitized by Google

Bald war kein lebendiges Ziel mehr zu sehen. Die Schützen hefteten dann Papiere an die Bäume und schossen darauf in die Wette. Spaziergänger am Walde hatten ihr Glück zu preisen, wenn sie nicht getroffen wurden. Der dieß schreibt, sah den Unfug mit eigenen Augen. Sie wetteten, wer auf einen Bogen mehr Schrote zusammenbringen könne. In Kurzem zerstörte die Jagdmanie sich selbst nach dem allgemeinen Wunsche. Wie zur Zeit, da die Franzosen im Lande hausten und verheerende Jagden anstellten, fehlte es in den Gehölzen an Rehen, Hasen, Füchsen, Dachsen, sogar an Vögeln, Igeln und Eichhörnchen. Man gab das verderbliche Patentsystem auf, und kehrte zum Revier- oder Pachtsysteme zurück.

Bis ins Jahr 1835 galt nun die Eintheilung in Reviere, deren Ertrag wegen Verschiedenheit des Umfangs und der Anzahl jagdbarer Thiere darin sehr ungleich ausfallen mußte. Die in der Nähe des Rheines hält man für die besten, weil öfters Thiere aus dem Schwarzwalde herüberwechseln. Die Verträge wurden auf 6 Jahre geschlossen.

Bezirke.	Reviere.	Ertrag.
Aarau	7	451
Baden	6	690
Bremgarten	7	574
Brugg	6	318
Kulm	6	362
Laufenburg	6	591
Lenzburg	6	471
Muri	6	362
Rheinfelden	8	530
Zofingen	7	263
Zurzach	7	724
	72	5336

Gegen das Jahr 1833 gab es jedoch Speculanten, welche durch Wiedereinführung des Patentsystemes unter klügern Bedingungen eine weit größere Summe zu gewinnen hofften. Veränderlich ist der Pöbler Sinn. Den 3. Sept. 1835 ward im großen Rathe beschlossen: „Die Jagd, als Staatsregal, sei also zu verwalten, daß das Jagen auf weidmännische Art nur Denjenigen gestattet werde, welche von der betreffenden Staatsbehörde hiezu ein eigenes Patent erhalten haben.“ Die Jagd ist geschlossen vom 15. Jan. an bis zum 1. Oct.; doch ist es erlaubt, Streichgeflügel zu schießen vom Anfange Märzens bis Mitte Aprils und vom 15. Aug. an. Auf reißende Thiere kann jeder Bezirksamtmann Jagd zu machen erlauben. Die Patente werden von der Finanz-Commission auf drei Jahre ausgestellt. Für ein Patent zahlt man jährlich an die Bezirksverwaltung zum Voraus 16 Fr., in drei Jahren zusammen 48 Fr. Die Bannwarte wurden zu Jagdaufsehern bestellt.

Den 13. Sept. 1838 fand die Regierung für gut, das Patentsystem wieder aufzugeben, und der große Rath verordnete: „Bei der Verwaltung des Jagdregales soll das Staatsgebiet in eine angemessene Zahl von Jagdrevieren eingetheilt und diese so vortheilhaft als möglich auf öffentlicher Steigerung verpachtet werden. Das Jagdjahr be-

Digitized by Google

ginnt mit dem 16. Jan. und endigt mit dem 15. Jan.; nur das erste Pachtjahr fängt mit dem 1. Oct. 1838 an und schließt sich mit dem 15. Jan. 1839. Zur Pachtung eines Jagdrevieres dürfen höchstens 6 Besteher sich vereinigen. Der Pachtzins muß jährlich mit Beginn des Pachtjahres zum Voraus bezahlt werden; früher darf der Pächter sein Jagdrecht nicht ausüben. Jedem Grundeigenthümer ist es gestattet, im Umfange seines Gutes, in welchem sein Wohnhaus sich befindet, Raubthiere, schädliche Vögel und anderes eindringendes Gewild zu erlegen. Dieses Recht des Grundeigenthümers kann sich jedoch niemals auf Waldung ausdehnen. Fallen- oder Maschenlegen ist verboten. Vom 15. Jan. an bis zum 15. Sept. ist alles Jagen abgestellt (geschlossene Jagd). Erlegung von Raubthieren ist jedoch jederzeit und das Schießen des Streichgeflügels vom 1. März bis Mitte Aprils gestattet. Die Bannwarte werden als Jagdaufseher beeidigt."

Handlung und Fabriken im Aargau.

Anfänge einiger Gewerbsamkeit.

So lange das Reislaufen, das heißt der fremde Kriegsdienst unter den Fähnlein einheimischer Führer, das rüstige Volk, welches die Schweizerthäler überfüllte, im Auslande nährte und beschäftigte, dachten nur wenige Bewohner des Aargaus daran, sich mit der Handelschaft zu befassen, besonders da dieses Gewerb in den Zeiten des Faustrechtes unzähligen Gefahren ausgesetzt war.

Zürich, Luzern, Solothurn, Basel hatten sich nach dem Vorbilde italienischer Städte schickliche Einrichtungen gegeben. Der Verkauf der Lebensmittel ward geregelt. Nach Mailands Beispiel führten sie die Polizeianstalten der Fleischgeschau und des Brodwägens ein. Bewaffnete Bürger, in Kriegsdiensten geübt, standen in ansehnlichen Städten immer bereit, sich um ein bestimmtes Schirmgeld sowohl reisenden Geschäftsmännern als Kaufleuten sicheres Geleit gegen Anfälle raublustiger Wegelagerer zu gewähren. Deßwegen betrachtete der Raubadel die Städter als ihre Feinde, und säumte nicht ihnen so viel Uebel als in ihrer Macht stand zuzufügen. Die bessern Fürsten verloren den edlern Sinn für Recht und Billigkeit niemals in dem Grade, daß sie öffentliche Räuberei begünstigten. Als die Grafen von Habsburg-Laufenburg sich mit niedriger Plünderung von Kaufmannsgütern abgaben, verloren sie die Achtung des hohen Adels, und als der Graf von Falkenstein in der Clus den Baslern eine reiche Lieferung Safran wegnahm, strafte ihn und seine Helfer der mächtigere Graf von Nidau.

Den innern Kleinhandel besorgten im 15. und 16. Jahrhundert größtentheils fremde Gawertschi, die Anfangs aus Italien kamen, bald aber auch in der Schweiz ihre Nachahmer fanden. Sie hielten sich gern in der Nähe angesehener Herren, z. B. in Reinach, oder in kleinen Städten auf, wie zu Aarau, und gaben sich mit Umwechseln kleiner Münzen, mit dem Verkaufe von Gewürzen, mit dem Vertrödeln täglich nöthiger Waaren, wohl auch mit Ausleihen geringer

Digitized by Google

Geldsummen auf Pfänder ab; daher das Volk von ihrem Treiben eine verächtliche Meinung hegte und Scheu vor ihren betrüglichen Kunstgriffen trug. Doch gelangten mehrere zu einigem Wohlstande, und ihre Nachkommen erwarben sich Häuser und liegende Güter.

Eine heilsam nachwirkende Anregung zur Gewerbsthätigkeit erhielten die Bürger der kleinen Städte im alten Aargau zur Zeit der Religionsverfolgungen, da im J. 1557 unter der fanatischen Königin Maria viele flüchtige Engländer nach Aarau und in andere Städte der Schweiz kamen und den Einwohnern die Handgriffe ihres Wollengespinnstes und Gewebes wiesen; etwas später, nach Aufhebung des Edictes von Nantes, den 12. Oct. 1685, lehrten die vertriebenen Hugenotten aufmerksame Bürger die Behandlung der Seide und das Weben derselben. Um das J. 1693 ließen gewerbsame Leute zu Aarau einige Hundert weiße Maulbeerbäume aus dem Waadtlande kommen, jedes Stämmchen um 10 Kreuzer, und pflanzten sie im Schachen und an sonnigen Stellen des untern Zelgli's, wo die Bäume der umliegenden Obstgärten sie einigermaßen vor rauhen Winden schützten.

Andere fleißige Bürger, welche wahrnahmen, wie viel man in der Pfalz und um Basel her durch den Tabakbau gewann, pflanzten an sandigen Stellen des Aarufers Tabak mit gutem Erfolge. Aber Bern verhinderte, nach den Begriffen der damaligen Zeit, den Fortgang dieser Pflanzungen. Alle Prediger donnerten gegen den Gebrauch dieses (wie sie sagten) höllischen Giftkrautes.

Einem geschickten Bürger von Aarau, Hans Heinrich Hunziker, war es gelungen, eine sehr nützliche Winterstrümpfe-Fabrik in Gang zu bringen. Da fiel es der Commercien-Kammer von Bern ein zu gebieten, der Fabrikant sollte alle seine Waaren vor dem Verkaufe in Bern stempeln lassen. Hunziker machte dagegen Vorstellungen, der Stadtrath unterstützte ihn, und so bewirkte er, daß die Stempelung in Aarau vorgenommen werden durfte. Eben dieser Commercienrath ließ dem Tuchhändler Seiler den Befehl zugehen, er sollte sich der fremden Tücher müßigen. Seiler stellte vor, „es sei ihm unmöglich, nur Bernertücher zu haben, er könne dabei nicht bestehen." Der Stadtrath wies ihn an, dem Präsidenten der Commission zu schreiben: er wolle sich gern in den obrigkeitlichen Befehl ergeben, „wenn man ihm die Waare in Güte und Preis gebe, wie er sie von andern Orten haben könne." Damals strebte man in Bern Alles für Bern zu monopolisiren. Sogar alles Eisen im Lande sollte einem Berner abgekauft werden; allein alle Schmiede im Lande erhoben ihre rauhe Stimme und schrien, sie könnten solches Eisen nicht brauchen. Wo die Obrigkeiten in Handelssachen zu strenge eingreifen wollten, konnten sie nur störend wirken und Unheil anrichten.

Im alten Aargau war durch Beispiel und Anleitung der Geist der Gewerbsamkeit erwacht. Fruchtbar pflanzte er sich fort und goß sein reiches Füllhorn über das gesegnete Land. Das folgende Verzeichniß der zahlreichen Fabriken im Aargau mag darthun, auf welchen Boden die gespendeten Güter größtentheils fielen. Sicher wird es Jedem auffallen, daß die Gewerbsthätigkeit sich nur im Bernerischen alten Aargau so schön entwickelte, in den angränzenden Provinzen des

Digitized by Google

neuen Aargaus aber keine Funken edler Nacheiferung weckte. Es wäre zu weitläufig und zu abschweifend hier die Ursachen dieses Phänomens aufzuzählen; doch müssen wir erinnern, daß sich derjenige sehr täuschen würde, welcher den Mangel der Spinnmühlen an der Reuß der Indolenz des Volkes zuschreiben wollte. Die Widerlegung stellt sich uns im Strohgeflechte vor Augen. Seit um Wohlen, Villmergen und Sarmenstorf dieser Industriezweig blüht, sieht man das ganze Völklein in voller Thätigkeit.

Fabrikation und Ackerbau Erzeuger des Wohlstandes.

Hier kann der Ort nicht sein die wichtige Frage zu erörtern, ob ein Volk durch Industrie oder durch Landbau glücklich werde? Der Entscheid möchte wohl lauten: *Weder das Eine noch das Andere dürfe fehlen, beide sollten in rechtem Maße gepflegt werden, und das rechte Maß finde sich für die Industrie, wenn sie so viel producire, als ihre Kaufleute mit Vortheil abzusetzen vermögen; für die Agricultur aber, wenn kein Fleckchen Land mehr übrig ist, das besser bebaut werden könnte.*

Schwerlich kann der Staatsökonom einen richtigern Maßstab anlegen, um zu entscheiden, in welchem Grade er die eine oder andere begünstigen solle. Gegenden, wo die Bäche mangeln, sind schon an sich zu Manufacturen weniger geeignet als Thäler, in denen solche treffliche Motoren einher strömen; man müßte sie durch Windmühlen zu ersetzen suchen, die viel kostbarer wären als Wassermühlen. Andere Landstrecken, wo zwischen waldigen Bergen sonnige Thäler mit gelindem Klima versteckt sind, eignen sich vortrefflich zur Obstcultur und Bienenpflege. Grasreiche Auen laden den Landmann zur glücklichen Viehzucht ein. Auf steinigen Triften der Höhen suchen die Schafe gern ihr kurzes Futter. Jede Landschaft gestattet eine andere vortheilhafte Benutzung.

Die Lebensweise unsers Volkes erheischt auch überall theils eine landwirthschaftliche, theils eine fabricirende Geschäftigkeit der Landleute. Jede Jahreszeit fordert ihre Feldarbeit. Nach vollendeten Ackerbaugeschäften bleiben noch viele Tage und Stunden übrig, welche im Müssiggange dahin schwinden würden, wenn der fleißige Hausvater seine Hausgenossen nicht zu ländlichen Hausgeschäften oder zu Fabrikarbeiten herbeirufen würde. Aemsige Familien wissen Zeit und Arbeiten so einzutheilen, daß sowohl ihr Gütergewerb als ihre Fabrikation Gewinn in die Sparcasse bringt. Diese doppelte Gewerbsamkeit macht es möglich, daß kleine Ackergüter hinreichen, zahlreiche Haushaltungen zu nähren und, ungeachtet eines sehr mäßigen Landertrages, dennoch zahlreiche Ausgaben zu bestreiten. Es kann die Frage nicht sein, ob der Landmann nicht besser thäte, seiner Fabrikation zu entsagen und allen Fleiß auf die Landescultur zu verwenden. Das Jahr bringt der allzunassen, der stürmischen und der zu kalten Tage so viele, daß sie der arbeitsame Hausvater durchaus nicht ungenutzt verstreichen lassen darf. So theilt sich denn das Leben der meisten Familien nothwendig in die Geschäfte des Ackerbaues, der Haushaltung und der Fabrikation ein.

Digitized by Google

Oeffentlicher Waarenverkehr und Polizei-Anstalten.

Das Bedürfniß der Landwirthe, die Erzeugnisse ihrer Felder schleunig umzusetzen und den Ueberfluß des Getreides in Gegenden zu führen, wo der Mangel daran viele Abnehmer herbeilockt, erzeugte die Kornmärkte, die Kornhäuser und Schrannen, in denen die Obrigkeit durch bestellte Aufseher für sichere Bewahrung, für Gefäße und ächtes Gemäß sorgt. Um den Umsatz zu sichern und zu beschleunigen, verband man gern die Kornmärkte mit den Wochenmärkten.

Auch die Producte der Industrie erheischten ein Zusammenströmen der Käufer und Verkäufer auf Jahrmärkten, sichere Kaufhäuser, Sussten, Lagerhäuser, Tuchlauben, Buden, bei denen die Magistrate durch ihre Angestellten für Ordnung und Sicherheit, für rechtliches Maß und Gewicht wohlthätig sorgten. Bald lernten die Gemeinden die mannigfachen Vortheile solcher Märkte und deren Nutzen auch für ihre Bürger, die nicht zum Handelsstande gehörten, näher kennen, und manche bewarben sich um die seltene Gunst eines Marktrechtes.

Große Märkte, die meistens an die Feier hoher Feste, welche mehrere Tage währte, gekettet waren, hießen Messen, weil sie nach dem Ende des Hochamtes oder der festlichen Messe eröffnet wurden. Auch sie dauerten, wie das Fest, mehrere Tage lang. Solche waren seit alten Zeiten die Zurzacher-Messen, die am Pfingstmontage und am Verena-Tage begannen. An diesen Tagen hielt der Landvogt von Baden mit seinem Geleite von Unterbeamten und Waffenknechten einen feierlichen Einzug in Zurzach, und verweilte da bis zu Ende des Marktes, um den Frieden zu erhalten und schleuniges Recht zu sprechen. So prompte Justiz, die dem Ehrenmanne nichts in den Weg legte, aber ihn gegen Unbill und Schaden in Schutz nahm, gefiel den Kaufleuten. Die Zurzacher-Messe ward berühmt und zog eine Menge derselben herbei. Zurzach schien in Helvetien der bequemste Platz zu sein, wo sie ihre Waaren gegen Schweizer-Producte, rohe Häute, Gemsfelle, Leder, Kirschenwasser, Leinwand, Crystalle, Apotheker-Kräuter, die nur im Gebirge wachsen, Käse, Serpentingefäße, Alabaster-Arbeiten, Halbedelsteine, Belemniten oder Donnersteine, Dendriten und allerlei Versteinerungen ꝛc. austauschen konnten.

Einst fiel es den acht alten Orten, als Oberherren der Grafschaft Baden, ein, den Verena-Markt auf den 12. September zu versetzen. Da jedoch zu dieser Zeit die Frankfurter- und andere Messen eintrafen, begehrten die Kaufleute einen bequemern Tag, damit der Zurzacher-Messe kein Abbruch geschähe. Der Landvogt hielt Rücksprache mit den Kaufleuten, und sie waren es zufrieden, daß der Verena-Markt auf den 2. September verlegt werde. (Abschied vom 2. Juli 1702 §. 47, und 20. Mai 1703 §. 42.)

Auch Aarau wußte recht gut, daß es bei der Auswahl der Markttage nicht wenig auf günstige oder ungünstige Zeiten ankomme. Bern hatte nach Annahme des neuen Gregorianischen Kalenders in seinem Gebiete den 4. October 1701 eine allgemeine Bestimmung der Jahrmärkte ausgeschrieben und die Ortsvorsteher ermahnt, falls sie Anstände fänden, ihre Erinnerungen dagegen vorzubringen. Die Aarauer hatten ihre Märktebestimmung so eingerichtet, daß keiner in eine un-

Digitized by Google

müßige (geschäftvolle) Zeit, Heuet, Ernte, Herbst (Weinlese) oder auf einen Apostettag fiel, da ihre katholischen Nachbaren sie nicht besuchen könnten, und baten, die Regierung möchte dieselben unverrückt also lassen. (Aarauer Actenbuch C. S. 617.)

Jahrmärkte im Aargau.

In den hier genannten Städten und Gemeinden werden an den hienach bestimmten Tagen Märkte abgehalten:

Bezirk Aarau.

In der Stadt Aarau sind Jahr- und Viehmärkte:

Den letzten Mittwoch im Hornung,
" " " " Mai,
" ersten " " Heumonat,
" " " " August,
" dritten " " Weinmonat,
" zweiten " " Wintermonat,
" dritten " " Christmonat.

Bezirk Baden.

In der Stadt Baden werden Jahr- und Viehmärkte abgehalten
auf St. Georgen-Tag (den 23. April), oder, wenn derselbe auf einen Freitag oder Samstag fällt, auf den nächst darauf folgenden Montag;
auf St. Othmar (den 16. Wintermonat), jedoch mit gleichem Vorbehalt wie oben, und
auf den letzten Dienstag im Jänner.

Mellingen. Durch Beschluß vom 30. Sept. 1816 vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den ersten Montag nach St. Antons-Tag,
auf den Pfingstdienstag,
auf den ersten Montag vor St. Lorenzen-Tag,
auf den ersten Montag nach St. Conrads-Tag, oder, wenn St. Antons-, Lorenzen- oder Conrads-Tag auf einen Montag fallen, auf diesen Tag selbst.

Bezirk Bremgarten.

Stadt Bremgarten; sechs Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf Montag vor dem letzten Fastnachts-Donnerstag,
auf Dienstag nach Ostern,
auf Mittwoch vor Pfingsten,
auf Montag vor Bartholomäus, oder, wenn der Bartholomäus-Tag auf einen Montag fällt, an Bartholomäus selbst,
am Montag nach Allerheiligen-Fest,
am Montag in der Woche nach Weihnachten.

Villmergen; drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den 22. März, 22. Juni, 2. December.

Sarmenstorf, den 25. Mai 1831 concedirt:
auf den letzten Dienstag im Februar, zweiten Dienstag im October,

Digitized by Google

Bezirk Brugg.

Stadt Brugg; 6 Jahr- und Viehmärkte, die letzten beiden laut Beschluß vom 1. April 1801:
am zweiten Dienstag im Februar,
am zweiten Dienstag im Mai,
am Dienstag vor Simon und Judä,
am Dienstag nach Nikolai,
am dritten Dienstag im Juni,
am zweiten Dienstag im August.

Bötzen; bewilligt den 25. Mai 1831:
am letzten Montag im April,
am dritten Montag im November.
Durch Beschluß des kleinen Rathes den 31. Oct. 1831 abgeändert auf den dritten Montag im November.
Noch einmal abgeändert den 7. März 1836
auf den letzten Mittwoch im April,
auf den vierten Mittwoch im November.

Schinznach; bewilligt den 29. Aug. 1831 und den 23. Febr. 1832:
auf den zweiten Donnerstag im März.

Bezirk Kulm.

Marktflecken Kulm; 4 Jahr- und Viehmärkte, die letzten beiden bewilligt den 15. April 1836:
auf den zweiten Freitag im März,
auf den letzten Freitag im October,
auf den dritten Freitag im Jänner,
auf den zweiten Freitag im Juli.

Schöftland; 2 Jahr- und Viehmärkte:
Frühlingsmarkt auf den 1. Mai, und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, am Tage vorher.
Herbstmarkt den dritten Mittwoch im Herbstmonat.

Reinach; 3 Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
den ersten Donnerstag im April,
den zweiten Donnerstag im November;
neu bewilligt den 7. Juni 1836,
auf den ersten Donnerstag im Juli.

Bezirk Laufenburg.

Stadt Laufenburg; 4 Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
am Osterdienstag,
am Pfingstdienstag,
auf Montag nach Bartholomäi,
am zweiten Donnerstag im Hornung.
Fällt St. Michaels-Tag oder Simon und Judä auf einen Freitag oder Samstag oder auf einen Feiertag, so wird der Markt am darauf folgenden Montag gehalten.

Frick; 4 Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den Fastnachtsmontag,
auf den ersten Montag im Mai,

Digitized by Google

auf St. Lorenzen-Tag, wenn dieser auf einen Montag fällt, sonst den Montag nachher.
auf den zweiten Montag nach Allerheiligen.

Bezirk Lenzburg.

Stadt Lenzburg; vier Jahrmärkte, nämlich:
am ersten Donnerstag im Hornung,
am ersten Mittwoch im Mai,
am letzten Donnerstag im Herbstmonat,
am Donnerstag nach Nicolai im December.

Seengen; vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den letzten Dienstag im März,
auf den dritten Dienstag im November;
neu bewilligt den 4. Aug. 1836,
auf den zweiten Dienstag im Jänner,
auf den dritten Dienstag im August.

Seon; bewilligt den 12. März 1832 und 28. Febr. 1838:
auf den vierten Donnerstag im April,
auf den dritten Donnerstag im November.

Bezirk Muri.

Dorf Muri; vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf St. Martins-Tag,
am 3. Mai,
am 3. Juli, oder wenn diese Tage auf einen Sonntag fallen, auf den Montag nachher,
am Fastnacht-Montag.

Meyenberg; drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
den 25. Jänner, 29. Sept., 16. Nov.

Sins; drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den schmutzigen Donnerstag, 1. Mai und ersten Montag nach dem Kirchweihfeste.

Bezirk Rheinfelden.

Stadt Rheinfelden; vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
am Mittwoch vor Lichtmeß,
den ersten Mittwoch im Mai,
Mittwoch nach St. Bartholomäi-Tag,
Mittwoch vor St. Martins-Tag.

Wegenstetten; zwei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
am dritten Dienstag im März,
am dritten Dienstag im September.

Stein; drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
am zweiten Montag vor der Herren-Fastnacht,
am zweiten Montag nach Ostern,
am dritten Montag nach dem Kirchweihfeste.

Bezirk Zofingen.

Stadt Zofingen; sieben Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf Heiligdreikönigs-Tag, den 6. Jänner,

Digitized by Google

am Dienstag nach der Herren-Fastnacht,
am Dienstag nach Ostern,
am Dienstag nach Pfingsten,
am Bartholomäus-Tag, den 24. Aug.,
den ersten Mittwoch im Weinmonat,
den 16. November.

Aarburg; sechs Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
am 2. Febr., 19. März, am Pfingstmontag, 24. Juni, 30. Sept., 26. Dec.

Kölliken; drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
den dritten Mittwoch im März, letzten Mittwoch im Juni und den dritten Freitag im September.

Bezirk Zurzach.

Zurzach; zwei Jahrmessen und zwei Viehmärkte, nämlich:
erste Jahrmesse auf Pfingsten im Mai,
zweite Jahrmesse auf St. Verena-Tag im September,
erster Jahrmarkt am 1. Montag im Wintermonat,
zweiter Jahrmarkt am 2. Montag im Christmonat.

Klingnau; vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den 6. März oder St. Fridolin,
auf Mariä Heimsuchung den 2. Juli,
auf Conradus den 26. Nov.,
auf Unschuldigkindlein-Tag den 28. Dec.

Kaiserstuhl; vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
Montags nach der Auffahrt im Mai,
auf Martins-Tag im Wintermonat,
auf Nicolai-Tag, und
auf St. Thomas-Tag im December.

Französischer Zoll auf Schweizerfabrikate unter Napoleon.

Auszüge aus dem Protocolle des kleinen Rathes des Kantons Aargau vom 16. Nov., 9. 10. 12. 27. Dec. 1803, und 13. Jan., 17. Febr. und 8. März 1804.

Das von Hrn. Präsidenten Dolder und Hrn. Regierungsrath Hünerwadel projectirte Schreiben an Hrn. Landammann der Schweiz und Circularschreiben an die Amtleute der Bezirke wegen des von der französischen Regierung gefaßten Beschlusses über den, auf die Musselinen und andere Tuchwaaren gelegten und die Schweizer Fabrikanten drückenden Eingangszoll, wird genehmigt und die wohl ausgeführte Redaction verdankt.

Herr Landammann der Schweiz machte durch ein Circular bekannt, daß von ihm wegen dem Beschlusse der französischen Regierung über Erhöhung des Zolles auf Schweizer Tücher eine allgemeine Versammlung der sämmtlichen Kaufleute nach Aarau auf den 16. Dec. ausgeschrieben worden sei, um über die Mittel zu berathen, welche nothwendig sein werden, die französische Regierung zur Annullirung des Beschlusses zu bewegen. Der Empfang und die Verwendung werden rückantwortlich verdankt, und von diesem Circular wird dem Hrn.

Digitized by Google

Regierungsrath Hünerwadel eine Abschrift mit der Einladung zugestellt, das Nöthige über Einberufung der Aargauischen Kaufleute zu veranstalten. — Die Vorstellung der Aargauischen Kaufleute circulirt. — Hr. Regierungsr. Hünerwadel referirt über die nöthigen Verfügungen für den abzuhaltenden Handelscongreß am 16. December. Folgendes wird verordnet. Hr. Herzog von Effingen, Mitglied des großen Rathes, oder (wenn er nach Bern verreisen sollte) Hr. Oberst Imhof von Zofingen, Hr. Laué (von Wildegg), Hr. Rothpletz von Aarau, Hr. Hünerwadel, Gemeindammann von Lenzburg, sollen als Handelsleute des Kantons Aargau dem abzuhaltenden Handelscongreß beiwohnen; denselben wird also die nöthige Einladung zugefertigt. 2) Hr. Amtmann Sarer wird beauftragt, diese Handelsleute nach ihrer Ankunft im Namen der Regierung zu bewillkommen. 3) Der Gemeindsrath wird dafür sorgen, daß die Gäste gut beherbergt werden. 4) Die Stunde der Zusammenkunft ist auf 10 Uhr des Morgens festgesetzt. 5) Hr. Staatssecretär sorgt für den nöthigen und bequemen Versammlungsort.

Das von der Kaufmannschaft hiesigen Kantons wegen dem Decret vom 6. Brumaire an die Regierung gerichtete Schreiben und Memorial wird nach geendigter Circulation dem Hrn. Regierungsr. Hünerwadel übergeben, um darüber seine Vorschläge einzureichen. Das Schreiben der Ausgeschossenen hiesigen Kantons bei dem schweizerischen Handelscongresse, sammt Memorial, wird auch dem Hrn. Regierungsr. Hünerwadel zugestellt, um darüber zu referiren. — Das Memoire der Handelsleute in Betreff des französischen Zoll-Impots und dem darüber erstatteten Gutachten des Hrn. Regierungsr. Hünerwadel wird in Circulation gesetzt. — Die Regierung beschloß dann, den Erfolg der Beschlüsse und gemachten Schritte des Congresses abzuwarten.

Bei diesem Anlasse wird ferner erkannt, dem hiesigen Ehrengesandten als Instructionsartikel aufzugeben, auf einen Handelstractat mit Spanien anzutragen und, im Falle solches von gesammter Eidgenossenschaft nicht beliebt würde, die Vollmacht zu begehren, vom Kanton Aargau aus einen besondern Handelstractat schließen zu können. — Dieser Beschluß wird dem Landammann der Schweiz zu Handen der übrigen Kantone und zu Handen des spanischen Gesandten mitgetheilt.

In Betreff der von der Handelschaft des Kantons anbegehrten Verminderung der Posttaxen ist erkannt, in diesen Gegenstand dermal nicht einzutreten. — Was endlich die Einrichtung eines Commercienrathes anbetrifft, so werden die HH. Reg. R. Dolder und Hünerwadel ersucht, diesen Gegenstand näher zu entwickeln und ein Organisationsdecret nebst Instruction vorzulegen.

Nachrichten vom fernern Erfolge des Handelscongresses.

Eine Deputation von mehrern Gliedern überbrachte das abgefaßte Memorial Sr. Exc. dem Landammann, der dasselbe an die fränkische Regierung beförderte. Die Schicksale dieser Vorstellung erzählt der Landammann selbst in einer Zuschrift an die Regierung von St. Gallen. Die damals erwartete günstige Aenderung erfolgte jedoch nicht. Bei der Tagsatzung im Juni 1804 kam die Sache wieder zur

Digitized by Google

Sprache, und hatte den Beschluß zur Folge, daß die zur Beglückwünschung des Kaisers Napoleon nach Paris abgeordnete Großbotschaft den schwierigen Auftrag übernehmen sollte. Treulich erneuerte sie bei der französischen Regierung die Sollicitationen erwünschter Handelsvortheile, und bemühte sich auf die angelegenste Weise, ihren Vorstellungen Eingang zu verschaffen; selbst bei den statt gefundenen Audienzen trug sie dem Kaiser die Wünsche der Eidgenossenschaft vor. Sie wurden mit glatten Worten erwiedert. Als gültiger Gegengrund ward die Besorgniß vorgeschützt, die Schweiz habe keine Gränzmauthen, könne also das Eindringen englischer Fabrikate nicht abhalten.

Merkwürdig scheint das Verzeichniß der Aargauischen Kaufleute, welche sich den 21. Nov. 1803 unter dem Vorsitze des Hrn. Regierungsr. Hünerwadel in Aarau versammelten:

Hr. Holliger von Bonischwyl,
" Laué von Wildegg,
" Herzog von Effingen,
" Heinr. Rothpletz von Aarau,
" Oberst Im Hoff von Zofingen,
" Obrussier von Aarau,
" Rohr von Lenzburg,
" Fels von Niederlenz,
" Schwarz,
" Abrah. Meyer von Lenzburg,
" Bächli, Sohn, von Brugg,
" Hünerwadel von Lenzburg, gewesener Statthalter,
" Fischer von Rynach,
Hr. Heinr. Meyer von Brugg,
" Stöckli, Vorwerk u. Comp. von Brugg,
HH. Gebrüder Hünerwadel, von Lenzburg,
Hr. Gränicher von Zofingen,
" Carl Scheuermann,
" Joh. Jakob Suter,
" Fischer von Rynach, Vater,
" Herosee von Aarau,
" Sarer von Aarau,
HH. Gebrüder Frey von Aarau,
Hr. Gloor von Leutwyl.

Tuchmesser.

Den 12. Mai 1806 erließ die hohe Regierung des Aargaus folgendes Gesetz: „In Betracht, daß sich bei der Manufactur baumwollener Tücher Mißbräuche eingeschlichen, und daß es Pflicht ist denselben zu steuern, wozu die Bezeichnung der im Aargau fabricirten Tücher gar wohl dienen kann, wird verordnet, daß durch bestellte Tuchmesser eine Polizeiaufsicht über diesen Manufacturzweig ausgeübt und jedes Tuch nach gehöriger Messung an beiden Enden bezeichnet werde." Inländische, richtig gefundene Gewebe wurden mit dem Worte „Aargau", aus andern Kantonen kommende mit dem Worte „Fremd" bezeichnet. Die Tuchmesser erhielten eine eigene Instruction. Diese Einrichtung fiel aber den Fabrikanten lästig; sie verfertigten eine geraume Zeit lang keine weißen Tücher mehr. Die Kriegsjahre 1812 bis 1815 fielen ein, Fabrikation und Handel stockten; die Handelskammer berichtete den 20. April 1814 an den kleinen Rath: „Alle Industrie unsers Vaterlandes ist gelähmt. Die Verrichtungen der aufgestellten Tuchmesser haben sich auffallend vermindert, und an einigen Orten verlohnte es sich kaum der Mühe, daß sie aufgestellt waren. Das Oberamt von Lenzburg merkt auch an, die Kaufleute hätten um diese Zeit lieber gefärbtes Baumwollengarn zu Cottonstücken, als un-

Digitized by Google

gefärbtes zu weißen Tüchern verarbeiten lassen. Gefärbte Tücher wurden aber nicht gestempelt. So nahm die Bezeichnung nach wenigen Jahren ab, und unterblieb endlich ganz, bis die Verordnung selbst im December 1827 aufgehoben ward.

Noch sind einige Berichte der Tuchmesser übrig, aus denen nicht uninteressante Bemerkungen abgeleitet werden können. Man erkennt daraus die thätigsten Fabrikbezirke und in diesen die betriebsamsten Heimathorte der Weber; auch läßt sich abnehmen, welche Menge von Tüchern in jeder Gegend verarbeitet wurden.

Die Bezeichnung gab die Länge des Stückes und die Zahl der Tragen des Gewerbes an, deren jede 40 Fäden enthielt. Sie geschah mit haltbarer schwarzer Oelfarbe. Der Fabrikant zahlte von jedem Stücke 2 Rappen Messerlohn. Die Länge des Stückes hielt gewöhnlich 16 Pariser-Stäbe, durfte aber auch mehr oder weniger halten, je nach dem Wunsche des Fabrikanten, nur mußte dieß Maß aufgedruckt werden. Wer unbezeichnete Stücke verhandelte, sollte von jedem einen Franken Buße bezahlen.

Retorsionswesen.

Die schweren Eingangszölle, womit Frankreich die Fabrikate der Schweiz fortwährend belegte, riefen endlich unter den meisten Eidgenossen eine Entrüstung hervor, welche den 27. und 28. Aug. 1822 vierzehn Stände bewog, gegen so viele Unbilden endlich Erwiederungsmaßregeln zu ergreifen. Zu diesen Ständen gehörte auch Aargau, dessen Regierung den 22. Nov. die Vollziehung des Retorsions-Mandates anordnete. Darin hieß es: „Mit Bedauern mußten wir wahrnehmen, daß ungeachtet der vollen Handelsfreiheit, welche die schweizerische Eidgenossenschaft bisher andern Nationen gestattete, dennoch unsere Natur- und Gewerbserzeugnisse in einigen derselben, und besonders in Frankreich, entweder gänzlich verboten oder mit immer steigenden Einfuhrgebühren belegt und Einschränkungen unterworfen wurden, die einem Verbote gleich kommen; da haben wir uns von der dringenden Nothwendigkeit überzeugt, rücksichtlich unserer Handelsverhältnisse mit andern Staaten schützende Maßregeln zu ergreifen und zu dem Ende unter uns folgende, für alle beitretenden Stände verbindliche Uebereinkunft abgeschlossen: 1) Die Schweiz huldigt wie bis anhin dem Grundsatze des freien Verkehres gegen alle Staaten, die ihr denselben gestatten. Gegen diejenigen Staaten, welche die schweizerischen Natur- und Kunsterzeugnisse mit hohen Einfuhrzöllen belasten oder ganz verbieten, behält sie sich die Anwendung schützender Maßregeln und einer gerechten Reciprocität nach ihrer besondern Lage und ihrem eigenen Bedürfnisse vor. 2) In Folge dessen werden (so lange das französische Mauthsystem in bedrückender Ausdehnung und Strenge gegen die Schweiz in Anwendung bleibt) nachgenannte, aus Frankreich kommende Gegenstände mit folgenden Einfuhrzöllen belegt" ꝛc.

Nun folgten sehr hohe, Frankreichs übertriebenen Tarif parodirende Zollansätze, z. B. für jeden Centner Luxuswein in Flaschen, die in Körben oder Kisten verpackt sind, 20 Fr.; für also verpackte Liqueurs der Ctr. Bruto 30 Fr.; für verarbeitetes Leder, der Cent-

Digitized by Google

ner 40 Fr.; für Baumwollenfabrikate der Ctr. Bruto 40 Fr.;] für Seidenfabrikate der Ctr. Bruto 120 Fr. u. s. w. Man sieht, es ward den Schweizern nicht schwer, die Donanenweisheit so hoher Forderungen nachzuahmen. Das Unternehmen machte Aufsehen. Eine Menge fliegender Blätter bekämpften und vertheidigten diese Maßregel von allen Seiten. Noch bewahrt die Helvetia (im 1. Bde. S. 651 u. f.) unter dem Titel: Schweizerische und französische Ansichten über den Handelsverkehr zwischen Frankreich und der Schweiz, die Aufsätze eines Zürcher Staatsökonomen, des Hrn. L. Simond, des Verfassers einer Reisebeschreibung in die Schweiz, und des Grafen Chaptal de Industrie française. Aber die Zolllinie der Schweizerstände hatte Lücken; es war leicht, sie durch geschickte Lieferungen zu durchbrechen oder zu umgehen; der vorgesetzte Zweck wurde nur in geringem Maße erreicht, nach kurzer Zeit gar nicht mehr. So hoben sich die unzulänglichen Verfügungen gleichsam selbst auf. Schon im Sommer 1823 sagten sich einige Stände von dem angenommenen Retorsionssystem wieder los (Helvetia I. S. 675). Aargau hob es förmlich auf den 13. Sept. 1824.

Ruhmvolle Erleichterungen.

Es währte lange, ehe es einem französischen Minister einfiel, man könnte die Handelsgeschäfte der Schweiz erleichtern, ohne ein großes Opfer zu bringen.

Den 19. Febr. 1834 kündigte Hr. von Rumigny, der französische Gesandte in der Schweiz, dem Vororte Zürich die frohe Botschaft an, es habe dem Herzoge von Broglio, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gefallen, eine Erleichterung des Transits schweizerischer Waaren durch Frankreich und eine Milderung der Einfuhrzölle auf schweizerische Producte zu erwirken. „Die etwas hoch gepriesene Begünstigung des Transits besteht darin, so berichtet die Aargauische Handelskammer an ihre Regierung, daß in Zukunft bei einer ganzen Ladung von Waaren nur einzelne Collis untersucht, verificirt und im Falle Nichtigbefindens die übrigen ohne Durchwühlung zum Transit zugelassen werden sollen. Diese Erleichterung, die zugleich eine Ersparniß von vieler Zeit und Mühewalt gewährt, hat zwar in den letzten Zeiten schon de facto, aus Bequemlichkeit der Zollbeamten statt gefunden; dennoch verdient es dankbare Anerkennung, daß hiezu nun die förmliche Einwilligung des Ministeriums erfolgt, schon wegen der daraus hervorgehenden erfreulichen Absicht der französischen Regierung, der Schweiz Beweise ihrer Geneigtheit zu freundnachbarlichem Wohlwollen und gutem Verständnisse zu geben, dann der darin liegenden Hoffnung wegen, daß eine Begünstigung, besonders wenn die Erfahrung solche als der französischen Industrie unschädlich darthun wird, immer eine weitere nach sich ziehen dürfte. Auch einer Milderung des Einfuhrtarifs auf einige schweizerische Producte, namentlich auf das Vieh, wird gedacht, freilich dieß nur in der unsichern Gestalt eines Gesetzesentwurfes, der von den eben sich auflösenden Kammern als unerledigt für einmal bei Seite gelegt wird. Allein immerhin verdient selbst dieser bloße Entwurf gerechte Anerkennung

Digitized by Google

der wohlwollenden Gesinnungen der königlichen Regierung für die eidgenössischen Kantone. Auch hier wollen wir gerne jeden noch so kleinen Schritt zur Erleichterung gegenseitigen Verkehres als ein erfreuliches Zeichen der Zeit erblicken, die früher oder später zur Erkenntniß der Wahrheit führen muß, daß nur in gänzlicher Handelsfreiheit die Wohlfahrt aller Völker gegründet werden könne."

Durch eine Zuschrift vom 7. Aug. 1834 machte der Gesandte, Hr. Graf von Rumigny, dem Vororte die Anzeige, daß der größere Theil der früher zugesicherten Erleichterungen seitdem wirklich eingeführt worden sei. Der Vorort sprach in seiner Zuschrift an den Botschafter die Erwartung aus, „es werde dieser erste Schritt, die Handelsverhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz auf eine den gegenseitigen Interessen zusagendere Weise als bis anher zu gestalten, recht bald für die Freiheit des Verkehres noch ersprießlichere Schritte von Seite seiner Committenten zur Folge haben."

Der deutsche Zollverein.

Der bairisch-würtembergische Zollverein hatte sich im Jahre 1833 über ein gemeinschaftliches Zollsystem verstanden, und die Führer der Eidgenossen fingen an, von dem Beitritte dieser Staaten zum preußisch-hessischen Zollvereine für den Absatz schweizerischer Fabrikate wichtige Nachtheile zu befürchten. Wirklich kündigte der würtembergische Minister des Aeußern, Graf von Beroldingen, den 27. Nov. 1833 dem Präsidenten des Vorortes an, Würtemberg sei zwar der deutschen Union beigetreten, habe aber seines Handelsvertrages mit der Schweiz vom 30. Sept. 1825 nicht vergessen; müßte dieser Tractat auch einige Modificationen erleiden, so würden der Schweiz doch die alten Vergünstigungen zu Theil werden.

Die Aargauische Handelskammer fand zwar, „daß die vom Zollverein aufgestellten Grundsätze allerdings dazu geeignet wären, Handel und Verkehr mit Deutschland und dem brittischen Reiche wesentlich zu erleichtern und zu befördern; allein — daß die Schweiz sich nicht in der Lage befinde, hiebei thätig mitwirken zu können, und daß es überhaupt für sie, den kleinen Freistaat, unrathsam und gewagt sein möchte, an solchen Unterhandlungen mit größern Staaten Theil zu nehmen." Der Vorort glaubte die Stände zur Wachsamkeit und zu guten Vorschlägen auffordern zu müssen. Die Aargauische Regierung ließ durch das Departement des Innern den 20. Dec. 1833 nicht nur seine Handelskammer, sondern auch angesehene Fabrikanten zu einer Berathung über diesen Gegenstand einladen. Wirklich erschienen auch die Herren Fabrikanten Hans Adam Senn, Inhaber einer Seidenmanufactur in Zofingen, Goll und Schauenberg, Bandfabrikanten ebendaselbst, Abraham Meyer, Kappenfabrikant von Oftringen, Rudolf Hüfi, Cottonfabrikant von Savenwyl, die Gebrüder Walti, Bandfabrikanten von Schöftland, Friedrich Feer, Seidenfabrikant von Aarau, Frei-Hotz, Bandfabrikant ebendaselbst, Burkhart im Hause Herosee zu Aarau; Hr. Schmutziger, Bandfabrikant in eben dieser Stadt, sandte eine wohl abgefaßte Schrift ein. Einstimmig ward erkannt, der erwähnte Zoll- und Handelsvertrag sei so viel als aufgehoben zu betrachten und die erlangten Begünstigungen als unkräftig anzusehen. Eigentlich sollte man darauf bestehen, daß der vertragsmäßige Zustand

Digitized by Google

der Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen Würtemberg und der Schweiz nur in Folge neuer Unterhandlungen abgeändert werden dürfe.

Diesen Gedanken faßte dann der Vorort auf, und suchte ihn geltend zu machen. Aber der Riese stand in voller Kraft vor dem Sitze des greisen Helden, dessen Schwert an seiner Seite ruhte. „Was nun zufolge des neuen Zollsystemes das Schicksal der Einfuhr schweizerischer Waaren in Würtemberg sein würde, meinten sie, lasse der hohe Zoll von 30 fl., ja bis 96 fl. vom Centner bereits absehen; offenbar sei derselbe äußerst hoch und drückend und noch um so fühlbarer, als das preußische Gewicht, das nun bei dem gemeinsamen Zolltarif gelten werde, geringer sei als das würtembergische. Auch sei mit Grund zu sorgen, daß für die inzwischen nach Würtemberg versandten Seidenwaaren noch ein Nachzoll gefordert werden möchte, zu dessen Verhütung man sich doch nachdrücklich verwenden sollte. — Endlich sei das Quantum der in einem der letzten drei Jahre nach Würtemberg versandten schweizerischen Seidenwaaren, welches auf 743 Centner angegeben werde, auffallend gering, und man glaube erwarten zu dürfen, daß aus den von allen schweizerischen Fabrikanten einzugebenden Verzeichnissen über ihre nach Würtemberg versandten Seidenfabrikate sich ein bedeutend größeres Quantum ergeben werde. Uebrigens seien sie bereit, die daherigen Verzeichnisse getreulich einzugeben, damit die erforderlichen Licenzscheine ausgewirkt und verhältnißmäßig vertheilt werden können."

„Endlich wurde noch vielseitig gewünscht, daß man fortwährend und nachdrucksamst sich dafür verwenden möchte, auch den schweizerischen Wollen- und Baumwollenfabrikaten gleiche Zollbegünstigungen zu verschaffen." Diesem Berichte über die Versammlung Aargauischer Fabrikanten und Handelsleute war ein summarisches Verzeichniß der von einigen vorerwähnten Herren Fabrikanten gemachten Waarenversendungen nach Würtemberg und Baiern beigelegt, wie folgt:

„Herr Hans Adam Senn, von Zofingen, in den Jahren 1829, 1830, 1831 und 1832 sandte	Pfunde	60,276 ½
„ Feer u. Comp., zu Aarau, in den Jahren 1829, 1830, 1831, 1832 und 1833		47,386
„ G. Hotze, in Aarau, im Jahre 1833. Zurzach		185
„ Gebrüder Walti, in Schöftland, in den Jahren 1832 und 1833		742 ⅜
		108,589 ⅞

Der Stand Aargau unterließ nicht, das Zweckdienliche von den Erklärungen und Wünschen seiner Kaufleute dem Vororte Zürich mitzutheilen, welcher bei den königlichen Ministerien das Erwünschte zu bewirken nicht versäumte.

Das Unangenehme der beengenden Einrichtungen von Deutschland her vermehrte sich sehr, als plötzlich den 21. Juni 1834 die Nachricht eintraf: den großherzoglich-badenschen Zollämtern am Rheine sei der strenge Befehl zugekommen, „die Einfuhr aller aus der Schweiz kom„menden Producte und Waaren in das Großherzogthum, sie mögen „zur Consumtion oder zur Durchfuhr bestimmt sein, wird untersagt. „Ausgenommen von diesem Verbote bleibt der gewöhnliche Gränz„verkehr, auch die Einfuhr solcher Producte und Waaren, welche nach

Digitized by Google

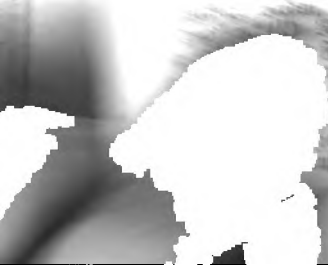

Digitized by Google

zerischer Seidenwaaren zu erwirken. Der Vorort erhielt für ein Quantum derselben die Zulassung in die würtembergischen und baierischen Staaten um einen ermäßigten Zoll bis Ende Septembers 1835. Jeder Kantonsregierung ward überlassen, das jedem Kanton zugemessene Quantum unter die Antheil nehmenden Fabrikanten zu vertheilen. Bei der hiefür getroffenen Zusammenkunft ward den Fabrikanten vorgeschlagen, sich selbst unter einander zu verständigen. Dieß geschah auf die freundschaftlichste Weise, wonach von dem ansehnlichen, dem Kanton Aargau zugefallenen Quantum, 21,124½ Pfund betragend, erhielten

Herr Hans Adam Senn, von Zofingen . . .	13,800	Pfunde.
„ Friedr. Feer u. Comp. in Aarau . . .	6,900	„
Herren Gebrüder Walti in Schöftland	424½	„
	21,124½	

Der großherzoglich-badensche Zolltarif ward den 19. Mai 1835 wie mit einem Schlage eingeführt. Noch Abends mußte eine Maß Kirschenwasser, 5 Batzen werth, 3 fl., und ein kleiner Käse, der vorher nur 16 kr. Eingangsgebühr zahlte, 1 fl. 30 kr. Zoll entrichten. (So berichtete ein Vorsteher zu Rheinfelden.) Zahlreiche Gardisten waren seit einigen Tagen eingetroffen, zu Laufenburg begannen sie Abends um halb acht Uhr ihren unfreundlichen Dienst. Ein witziger Beamter an der Rheingränze urtheilte, das Steinhölzli (bei Bern) sei Pathe dieser peinlichen Geburt gewesen. Zurzach gegenüber brachte ein Courier den 19. Mai Abends um 4 Uhr die Nachricht von der Einführung des neuen Zolles; verstärkte Gensdarmerie und Militärposten besetzten das rechte Rheinufer. Die rauhe Weise der Einführung des deutschen Zolltarifs, obgleich man sie schon lange erwartet hatte, fand doch auf eine so abschreckende Weise statt, daß Niemand Gutes davon erwartete. Neue Hemmungen des Verkehres traten ein; Gewaltthaten erschreckten alle Fuhrleute. Vergebens widersetzten sich Reisende widerlichen Begegnungen. Von so feindseligem Treiben am Rheinstrome gab die Aargauische Regierung dem Vororte (jetzt Bern) ausführlichen Bericht, „unmaßgeblich die Frage vorlegend, ob es, da „dieser Tarif nur provisorisch eingeführt und in den badenschen Kam„mern noch nicht angenommen ward, nicht rathsam sein dürfte, diese „Erscheinung als eine eidgenössische Angelegenheit zu betrachten und „dieselbe, im Hinblick auf allfällige Retorsionsmaßregeln, bei den „Schweizer-Kantonen zur Sprache zu bringen.“ Der Vorort erwiederte: „Nie habe er unterlassen, den Handelsverhältnissen der Schweiz „mit Deutschland, gemäß dem Willen der Tagsatzung, wie derselbe „am 18. Aug. 1834 ausgesprochen ward, nach Maßgabe bisher be„folgter Grundsätze über möglichst freien Handel und Verkehr seine „ungetheilte Aufmerksamkeit zu schenken; er habe auch, durch die Vor„gänge der neuesten Zeit veranlaßt, die eidgenössische Experten-Com„mission in Handelssachen auf den 8. künftigen Monats einberufen, „um der Tagsatzung die den Umständen entsprechenden Anträge zu „machen.“

Schon den 24. Mai 1835 traf an der Aargauischen Rheingränze folgende Ermäßigung der Eingangszölle für Schweizer ein: „Sämmtlichen Obereinnehmern an der Schweizergränze wird eröffnet: 1) Schwei-

Digitized by Google

„legalen Zeugnissen nicht-schweizerischer Behörden aus andern Ländern „abgesendet, rücksichtlich der Schweiz daher als bloßes Transitgut zu „betrachten sind. Dieses Verbot mit seinen Ausnahmen tritt erst von „dem Augenblicke an in Kraft, welchen Herr von Dusch (der groß„herzogliche Minister in der Eidgenossenschaft) bezeichnen wird; es „dauert nur, bis er es zurücknimmt. (Den 14. Juni 1834.)" Dieser Befehl hing mit dem polnischen Revolutionsunternehmen gegen die rheinischen Staaten und gegen Savoyen zusammen. Er machte unvermuthet großes Aufsehen. Der Vorort wandte sich an die großherzogliche Gesandtschaft, und Herr von Dusch nahm den Befehl zurück.

Schon den 28. Jan. 1834 hatte der Minister des Auswärtigen, Freiherr von Türkheim, dem Vororte einen sogenannten Modus vivendi vorgeschlagen, dem zufolge 1) Kaffee, Zucker, Gewürze (hierländische ausgenommen), sodann Fabrikate von Leder, Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen, so wie neue Kleidungsstücke künftig gegenseitig in keiner Quantität mehr zollfrei eingeführt werden dürfen. 2) Der Eingangszoll von Fabrikaten aus Seide, Floretseide, Baumwolle, Wolle, Leinen, unvermengt oder aus mehrern dieser Stoffe bestehend, so wie von Lederfabrikaten, auch bei der Einfuhr aus der Schweiz soll auf 10 fl. pr. Centner, von unverarbeitetem Leder, Korduan, Saffian, solle derselbe aber auf 5 fl. pr. Centner erhöht werden. 3) Die Schweizerweine werden nach dem ersten Ablaß vorerst nur in den Hauptzollstationen Waldshut, Zollhaus am Randen und Konstanz um den vertragsmäßigen Eingangszoll zugelassen.

Den 7. März 1834 kündigte der badensche Zöllner zu Klein-Laufenburg den Aargauischen Beamten an, er könne keine alten Schweizerweine mehr als gegen einen Einfuhrzoll von 9 fl. pr. Saum ins Badensche eintreten lassen. Diese Ankündigung erregte bei dem Volke dieses frickthalischen Amtsbezirkes so großes Mißvergnügen, daß viele in ihrem empörten Sinne Repressalien zu brauchen ungestüm verlangten. Als der Vorort sich hierüber bei dem badenschen Ministerium beschwerte, antwortete dasselbe den 7. April 1834: die Umstände haben seit dem Schlusse jenes Zolltractates vielfache Modificationen nöthig gemacht; der bedeutende Ausfall, der für die Zollcasse dadurch entsteht, daß auf einer großen Strecke der Landesgränze Waaren ganz zollfrei oder gegen beträchtlich mindere Zölle eingebracht werden können, muß zum Vortheile des Landes auf andere Weise ersetzt werden. Für die Gränznachbaren liegt schon ein Ersatz in diesen Einrichtungen . . . „Die sonstigen Bestimmungen der Uebereinkunft vom J. 1826, welche „durch die in Gemäßheit unserer bisherigen Erklärungen ergehenden „Verordnung keine Aenderung erleiden, betrachten wir so lange als „fortbestehend, als wir nicht durch etwaige dortseitige Verfügungen „genöthigt werden, hievon zu unserm großen Bedauern gleichfalls „abzugehen." (!!) Nach solcher Höhnung hielt der Vorort seine Mühe für verloren; das Faustrecht ist vergangen, eine plündernde Politik trat höflich an seine Stelle.

Die Argauische Handelskammer rieth, für jetzt sich aller Unterhandlungen mit Würtemberg, Baiern und Baden zu enthalten, weil nun wohl keine andern Erfolge als neue Kränkungen zu erwarten wären. Man beschränkte sich darauf, die verheißenen Licenzscheine für Einfuhr schwei-

Digitized by Google

zerischer Seidenwaaren zu erwirken. Der Vorort erhielt für ein Quantum derselben die Zulassung in die würtembergischen und baierischen Staaten um einen ermäßigten Zoll bis Ende Septembers 1835. Jeder Kantonsregierung ward überlassen, das jedem Kanton zugemessene Quantum unter die Antheil nehmenden Fabrikanten zu vertheilen. Bei der hiefür getroffenen Zusammenkunft ward den Fabrikanten vorgeschlagen, sich selbst unter einander zu verständigen. Dieß geschah auf die freundschaftlichste Weise, wonach von dem ansehnlichen, dem Kanton Aargau zugefallenen Quantum, 21,124½ Pfund betragend, erhielten

Herr Hans Adam Senn, von Zofingen . . .	13,800	Pfunde.
„ Friedr. Feer u. Comp. in Aarau . . .	6,900	„
Herren Gebrüder Walti in Schöftland	424½	„
	21,124½	

Der großherzoglich-badensche Zolltarif ward den 19. Mai 1835 wie mit einem Schlage eingeführt. Noch Abends mußte eine Maß Kirschenwasser, 5 Batzen werth, 3 fl., und ein kleiner Käse, der vorher nur 16 kr. Eingangsgebühr zahlte, 1 fl. 30 kr. Zoll entrichten. (So berichtete ein Vorsteher zu Rheinfelden.) Zahlreiche Gardisten waren seit einigen Tagen eingetroffen, zu Laufenburg begannen sie Abends um halb acht Uhr ihren unfreundlichen Dienst. Ein witziger Beamter an der Rheingränze urtheilte, das Steinhölzli (bei Bern) sei Pathe dieser peinlichen Geburt gewesen. Zurzach gegenüber brachte ein Courier den 19. Mai Abends um 4 Uhr die Nachricht von der Einführung des neuen Zolles; verstärkte Gensdarmerie und Militärposten besetzten das rechte Rheinufer. Die rauhe Weise der Einführung des deutschen Zolltarifs, obgleich man sie schon lange erwartet hatte, fand doch auf eine so abschreckende Weise statt, daß Niemand Gutes davon erwartete. Neue Hemmungen des Verkehres traten ein; Gewaltthaten erschreckten alle Fuhrleute. Vergebens widersetzten sich Reisende widerlichen Begegnungen. Von so feindseligem Treiben am Rheinstrome gab die Aargauische Regierung dem Vororte (jetzt Bern) ausführlichen Bericht, „unmaßgeblich die Frage vorlegend, ob es, da „dieser Tarif nur provisorisch eingeführt und in den badenschen Kammern noch nicht angenommen ward, nicht rathsam sein dürfte, diese „Erscheinung als eine eidgenössische Angelegenheit zu betrachten und „dieselbe, im Hinblick auf allfällige Retorsionsmaßregeln, bei den „Schweizer-Kantonen zur Sprache zu bringen.“ Der Vorort erwiederte: „Nie habe er unterlassen, den Handelsverhältnissen der Schweiz „mit Deutschland, gemäß dem Willen der Tagsatzung, wie derselbe „am 18. Aug. 1834 ausgesprochen ward, nach Maßgabe bisher be„folgter Grundsätze über möglichst freien Handel und Verkehr seine „ungetheilte Aufmerksamkeit zu schenken; er habe auch, durch die Vor„gänge der neuesten Zeit veranlaßt, die eidgenössische Experten-Com„mission in Handelssachen auf den 8. künftigen Monats einberufen, „um der Tagsatzung die den Umständen entsprechenden Anträge zu „machen.“

Schon den 24. Mai 1835 traf an der Aargauischen Rheingränze folgende Ermäßigung der Eingangszölle für Schweizer ein: „Sämmtlichen Obereinnehmern an der Schweizergränze wird eröffnet: 1) Schwei-

Digitized by Google

zerweine aus den Kantonen Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen unterliegen beim Eingange an den Zollämtern zu Waldshut, Stühlingen und Konstanz nur einem Eingangszolle von 50 kr pr. Centner. 2) Schweizerkäse, Kirschenwasser, Wermuthgeist und Uhrenbestandtheile unterliegen bei der Einfuhr aus der Schweiz nur der Hälfte des durch das Gesetz vom 16. dieß bestimmten Eingangszolles. 3) Wegen Zulassung der Schweizer-Seidenfabrikate zu ermäßigtem Zolle bleibt weitere Verfügung vorbehalten. 4) Bei den Gegenständen außer dem Handel bleibt es im Verkehr mit der Schweiz, so wie überhaupt, bei den Bestimmungen der großherzoglichen Zollordnung."

Den 23. Juni 1835 zeigte der Vorort den Ständen an, „daß „bereits die gehörigen Einleitungen zur Anbahnung von Unterhand„lungen mit den drei süddeutschen Nachbarstaaten, so weit es von ihm „abhange, getroffen seien."

Den 7. Juli 1835 traf die Nachricht ein, das Großherzogthum Baden sei den 3. Juli dem deutschen Zollvereine definitiv beigetreten. Die zweite Kammer sprach sich für den Beitritt aus.

Durch eine wohlerwogene Zuschrift des Vorortes Bern an den großherzoglichen Minister, Freiherrn von Türkheim, vom 23. Juni, ward eine Unterhandlung begonnen, welche der Schweiz erwünschte Handelsvortheile zuwenden sollte. Der badensche Gesandte zu Bern, Herr von Dusch, erklärte den 11. Juli, die großherzogliche Regierung würde nur im Einverständniß mit den Königreichen Baiern und Würtemberg über solche Handelsvergünstigungen die erforderlichen Schlüsse zu fassen vermögen.

Durch eine Verfügung des großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 31. Juli ward angeordnet, „daß die bei der Einfuhr an der Schweizergränze für Schweizerkäse bewilligte Zollbegünstigung auch dann Anwendung finde, wenn die Käse von der Schweiz aus auf dem Rheine versendet und an einer der großherzoglichen Ausladestätten Breisach, Kehl, Freistadt, Leopoldshafen oder Mannheim eingeführt werden, vorausgesetzt, daß die Eigenschaft der Waare als Erzeugniß aus der Schweiz durch einen Ursprungschein nach anliegender Form nachgewiesen werde."

Laut einer Note des badenschen Residenten durften vom 26. Oct. bis 31. Dec. 1835 in das Großherzogthum Baden um den halben Vereinszoll 66 Ctr. Schweizer-Seidenfabrikate eingeführt werden.

Erst den 22. December 1835 sandte das Hauptzollamt Waldshut einige Exemplare der gedruckten Belehrungen zur Aufstellung von Declarationen bei Verzollungen zum Eingange ins deutsche Zollvereinsgebiet.

Eine neue großherzogliche Verordnung vom 10. Dec. 1835 räumte der Schweiz in ihrem Verkehre mit den Vereinstaaten, vom 1. Januar 1836 an, folgende Zollbegünstigungen ein: 1) die zollfreie Einfuhr und Ausfuhr nachstehender roher Erzeugnisse: Getreide, Holz, rohe Farbekräuter, Honig, Wurzeln, gedörrtes Obst und ungebleichtes Wachs. 2) Die Einfuhr des schweizerischen weißen Bodensee-Weines (worunter die meisten Weine der Gränzkantone Aargau, Zürich, Schaff-

Digitized by Google

hausen, St. Gallen und Thurgau verstanden werden) in Fässern, gegen einen Eingangszoll von 50 kr. vom Centner. 3) Die Einfuhr von Schweizerkäsen gegen die Hälfte des allgemeinen tarifmäßigen Zolles; 4) die Einfuhr von Uhrenbestandtheilen (Uhrenfedern, Uhrrädern ꝛc.) ebenfalls gegen die Hälfte der tarifmäßigen Sätze; 5) die zollfreie Einfuhr von gemeinen Töpferwaaren; 6) die zollfreie Einfuhr von seidenen, wollenen und baumwollenen Stoffen und andern Gegenständen, welche zur Verarbeitung oder zur Veredlung mit der Bestimmung eingeführt werden, sie im veredelten Zustande wieder auszuführen; der Leinwand, welche auf schweizerische Bleichen gebracht und gebleicht zurückgeführt wird; des Viehes, welches auf inländische Weiden gebracht wird und nach der Weidezeit zurückgeht, jedoch unter den gesetzlichen Zollcontrolen; ferner die im Tarif bereits zugestandene Zollermäßigung für das in einzelnen Stücken auf Bedarfzeugnisse eingehende Schweizervieh und für schweizerische ungesalzene Butter. — Alle frühere Verordnungen über Ein- und Ausgangszölle wurden aufgehoben.

Der König von Würtemberg ernannte im Namen des Königs von Baiern und des Großherzogs von Baden die Herren geheimen Legationsrath von Bilfinger und den königlichen Finanzrath Hauber zu Commissarien, um mit den eidgenössischen Bevollmächtigten, Herrn Alt-Bürgermeister Conrad von Muralt aus Zürich, Oberst Herzog von Effingen aus Aarau, Präsident von Gonzenbach aus St. Gallen und dem eidgenössischen Staatsschreiber von Gonzenbach am 11. Januar 1836 in Stuttgart zusammen zu treten und die nöthigen Einleitungen zu einem abzuschließenden Handelsvertrage zu treffen. Erst den 26. Jan. begannen die Conferenzen. Man zog zuerst die damalige Gestaltung der gegenseitigen Handels- und Verkehrsverhältnisse in Betrachtung. Hierauf folgten Anträge zu weitern Zollbegünstigungen für die Schweiz, erstens landwirthschaftliche Gegenstände, zweitens Fabrikate betreffend. Bei den Seidenwaaren wurden besonders die mancherlei Arten von Halstüchern und die vielen Bändersorten hervorgehoben, weil die letztern auch in Deutschland fabricirt werden. Unter den Baumwollenwaaren schienen gemeine, gebleichte und ungebleichte Indienne, gestreifte Zeuge für Betten oder Kleider (Cotton), Taschentücher und Kopftücher, Barchet, Rübeli, gedruckte und gefärbte Tücher, Callicots, glatte und gestickte Musseline wegen der verschiedenen Zollansätze wohl zu unterscheiden.

Die würtembergischen Commissarien zeigten sich sehr willfährig und geneigt, den Wünschen der schweizerischen Bevollmächtigten entgegen zu kommen, und wünschten nur, daß die übrigen Vereinsstaaten gleiche Gesinnungen mit ihnen hegen möchten. Man ging auseinander, ohne zu einem förmlichen Tractate gekommen zu sein.

Wegen des Transits der Waaren von Eglisau über Lotstetten und Jestetten nach Schaffhausen, von Rüdlingen und Buchberg eben dahin, von Lotstetten und Altenburg nach Rheinau, von Rheinau über Altenburg nach Schaffhausen, traf das großherzogliche Finanz-Ministerium besondere Einrichtungen, die aber den Aargauischen Angehörigen die gewünschten Vortheile nicht gewährten. Den widerlichsten Anstand verursachte die Anordnung, daß bei den Nebenzollämtern nicht mehr als 146 Maß auf einmal eingeführt werden durften. Etwas

Digitized by Google

später (im April) erhöhte man dieses Quantum auf 184 Maß. Erst den 24. Mai ertheilte der großh. Finanzminister allen Nebenzollämtern erster Classe: Seckingen, Klein-Laufenburg, Kadelburg, Riedern, Erzingen, Neuhaus, Ebringen und Ueberlingen, so wie auch ausnahmsweise Radolfzell die bestimmte Weisung, „die begünstigten „Schweizerweine so wie die Hauptzollämter ohne Beschränkung auf „eine gewisse Quantität zu verzollen und abzufertigen."

Die drei Vereinsstaaten forderten von der Schweiz, daß vom 1. Jan. 1837 an die Ursprungsscheine für Getränke und Käse von der Obrigkeit des Ortes der Versendung visirt und gestempelt würden.

In diesem Zustande schleppten sich die Handelsgeschäfte bis auf diesen Tag fort. Im J. 1839 ward bei der Tagsatzung die Ernennung einer Experten-Commission beliebt, um ein Schutzzollsystem zu bearbeiten. Allein im J. 1840 war noch wenig zu Stande gekommen. Es möchte auch schwer sein, hierin etwas Genügendes zu leisten; denn die Interessen der Stände streben nicht vereint nach einem Punkte hin.

Der Viehhandel im südlichen Theile des Kantons Aargau, in den Bezirken Muri und Bremgarten, ist nicht unbeträchtlich. Er hat schon in den Jahren 1821 bis 1824 die Vorsteher des Kantons Schwyz in Sorge gesetzt; sie fürchteten, allmälig könnte ihrem Volke der einträgliche Viehhandel nach Italien durch die Entlibucher, Berner-Oberländer und die Einwohner der Freien-Aemter entzogen werden, und sandten deßwegen mit einer Zuschrift vom 15. Mai 1824 zwei ihrer angesehensten Beamten, Herrn Ritter Aufdermauer, Amtsstatthalter, und Herrn von Castell, Kantons-Säckelmeister, in diese Kantone, um ein Concordat abzuschließen, kraft dessen der Verkauf des Viehes nach Italien nur vom Ende des Herbstmonats bis Weihnachten gestattet, die Ausfuhr tragender Rinder aber völlig verboten sein sollte. Die Conferenzen mit den theilnehmenden Ständen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Unterwalden, Aargau, Glarus und Appenzell geriethen aber bald ins Stocken. Die Schwyzer behaupteten zwar, durch den freien Betrieb des Viehhandels würden die Preise auf einen unerhört tiefen Grad herabgedrückt, ihr Landvolk könne dabei nicht mehr bestehen und die Großhändler müßten in Verlust fallen; die Hauptursache des Uebels sei unstreitig der Umstand, daß die Ausfuhr des Viehes nach Italien nicht mehr wie früher auf den Spätsommer und den Herbst beschränkt, sondern das ganze Jahr hindurch ohne die mindeste Einschränkung zugegeben würde. Die Theilnehmer an den Conferenzen sahen wohl ein, daß der freie Viehtrieb nach Italien der Mehrzahl der Hirtenkantone größere Vortheile gewähre als der gehemmte Verkehr, und es schien, nur den Anwohnern der Gotthard-Straße könne es glücken, so spät im Jahre den rechten Moment zu treffen, um mit Sicherheit Heerden über das Gebirge zu treiben und sich dadurch eine Art Monopol schlauer Weise zuzuwenden.

Die Viehhändler lieben vor andern schöne große Kühe von brauner Farbe mit langen, hübsch geschwungenen Hörnern und mit weißem Sterne auf der Stirn. Solch eine Kuh gibt bei grünem Futter täg-

Digitized by Google

lich acht bis neun Maß Milch, manchmal bis zwölf Maß, und kann in Italien 200 bis 260 und mehr Franken kosten. Bei dürrem Futter gibt sie freilich bedeutend weniger Milch. — Beträchtlicher ist der Handel mit Vieh im Innern des Kantons Aargau, besonders auf den Märkten. Man muß erstaunen, wenn man sieht, welche Menge Rinder auf die Viehmärkte getrieben und von den Landleuten verhandelt wird. Im Aargau sind die Rinder etwas mehr als mittelmäßig groß, milchreich und stark. Die Stiere geben gute Zugochsen ab. In den ehemaligen Freien-Aemtern ist das Vieh meistens weiß mit großen rothen Flecken und mit großen Hörnern, schöne Thiere.

Die Juden haben eine geringere Gattung Kühlein eingeführt, welche der ärmere Bauer wegen der Wohlfeilheit und der Milch für seine Kinder nicht ungern ankauft. Es ist jedoch Gefahr dabei, daß die treffliche Race der Alpenkühe durch Bastardzeugungen verdorben werde. Die Rinder des Hochlandes stehen neben einem solchen Sumpf-Kühlein aus den Niederungen an der Donau wie ein Elephant neben einem Kalbe des Berglandes. Der Schaden wäre überaus groß, ja unersetzlich und die Ausartung höchst bedauerlich, wenn das prächtige Geschlecht der Alpenrinder zu dem schwachen Vieh der Donau-Schwaben herabsänke. Denkende Oekonomen der Schweiz haben darüber zu wachen, daß die Einfuhr der kleinen Kühe ins Innere der Kantone der sichern Fortpflanzung des unvergleichlichen Alpenviehes keinen Nachtheil bringe. Die Ausartung dürfte in den Landestheilen, wo keine Alpenweiden sind, leichtern Eingang finden als im Hochgebirge, wo die schwachen Kühlein bei den starken Alpenrindern selber schwerlich einige Duldung fänden.

Der Pferdehandel zeigte im Aargau niemals einiges Leben als in den Kriegszeiten der französischen Revolution und während des Ministeriums Thiers 1839, da einzelne Speculanten mit zusammengekauften Pferden nach Frankreich fuhren. Die Pferdezucht steht überall in der Willkür jedes Landwirthes, der meistens nur für den Bedarf seines Gewerbes junge Füllen heranzieht. Die meisten Ackerleute wissen ihr Fuhrwerk durch Stiere (Ochsen), die ärmern durch ihre Kühe zu besorgen. Nur Wirthe, Müller, Fuhrleute, Spitäler und andere Stiftungen halten einen Zug Pferde. Die Gesellschaft für vaterländische Cultur im Bezirke Bremgarten hat den Gedanken ausgesprochen, daß von Seite der Regierung durch Einrichtung eines der vielen Klosterhöfe zu einer Pferdezucht-Anstalt Namhaftes geschehen möchte.

Auch der Schafhandel ist im Aargau nicht beträchtlich. Man findet in den sehr stark bevölkerten Gegenden des Aargaus bei weitem nicht so viele Triften wie in den Hochgebirgen. Der Bezirk Rheinfelden zählte auf den Bergen um Magden, Wegenstetten und Schupfart im J. 1839 etwa 991 Schafe, Laufenburg auf seinen Höhen bis nach Zayen und an die Wasserfluh hinauf nur 555 Schafe, Zurzach auf den Hügeln zwischen Achenberg und Schneisingen gegen 779 Schafe. Wenige derselben weiden auf dem Heitersberge und auf dem Bergzuge an der Zürchergränze hinauf bis Arni. Mehrere Weideplätze bieten der Lindenberg und die Hügel des Kulmer-Bezirkes dar; auf den Höhen um Bottenwyl, Brittnau und im Bocwalde gehen wieder

Digitized by Google

mehrere (1669) so friedliche Thiere zur Weide. Eine Anzahl von 8208 Schafen während des Jahres 1839 im ganzen Kanton ist eine sehr mäßige Anzahl. Dennoch hat sich ihre Zahl sehr vermehrt; denn im J. 1830 betrug sie nur 4872.

Strohgeflecht. Ein vorzüglicher Zweig inländischer Industrie ist das Strohgeflecht. Diese Fabrikation, die in ihren Anfängen so gering war, hat sich nach wenig Jahren zu einer sehr vortheilhaften Erwerbsart ausgebildet, die ihre Versendungen bis in ferne Länder macht. Den 23. April 1807 erließ die Aargauische Regierung, auf Antrieb der Kaufleute, die Verordnung, daß jedes Stück Strohgeflecht 24 Ellen oder 12 Pariser-Stäbe halten sollte. Dadurch ward das Zutrauen der Käufer gewonnen und das Gedeihen dieses Nahrungszweiges sehr befördert. Allein im Laufe der Zeit setzte man diese nützliche Vorschrift mehr und mehr bei Seite, so daß den 13. Sept. 1824 die Kaufleute von Wohlen, Hr. Jakob Isler, Peter Isler, Wohler u. Comp., Andreas Isler und Andere, bei der Regierung Klage führten, die ergangene Verordnung über das rechte Maß des Strohgeflechtes sei allmälig in Vergessenheit gerathen, das trügliche Verkürzen der Geflechte zerstöre das Zutrauen der Käufer zu den Aargauischen Lieferungen und schade diesem nützlichen Erwerbe. Auch zeige sich ein neues Uebel, das übermäßige Strecken der Geflechte, wodurch nothwendig auch großes Mißtrauen der Kaufleute entstehe. Willig entsprach die Regierung den billigen Wünschen der Fabrikanten und Handelsleute, und erließ an alle Oberamtmänner ein Kreisschreiben vom 23. April 1825, worin sie das rechte Maß der Geflechte vorschrieb und das trügliche Strecken derselben verbot. Gegen Ungehorsame wurden beträchtliche Geldstrafen verhängt.

Aber es zeigte sich bald ein anderes, viel schlimmeres Uebel. Der Feind wollte das Huhn, welches goldene Eier legte, sich selbst zuwenden, und gab sich alle Mühe, erfahrene Arbeiter im Strohflechten nach Frankreich zu locken. Die vortheilhaftesten Bedingungen wurden ihnen angeboten. Einige Stroharbeiter waren schwach genug auszuwandern. Das Geburtsländchen dieser Kunst sah sich in Gefahr, seines Erwerbes beraubt zu werden. Ein Schrei um Hülfe gelangte an die Obrigkeit. Vorerst verschrieb man eine Menge zubereitetes Geflechtstroh nach Frankreich. Die Fabrikanten ahnten kein gutes Ende dieser fremden Industrie. Sie baten, die Regierung sollte allen Stroharbeitern das Auswandern strenge verbieten und die Ausfuhr des unverarbeiteten Flechtenstrohes völlig abstellen. Allein die Auswanderung eines willigen Verräthers möchte schwer zu verhüten sein; unter allerlei Vorwand kann er Erlaubniß zum Austritte in fremde Dienste erwirken. Das Verbot der Ausfuhr zubereiteter Halmen möchte auch wenig wirken, weil man dieselben überall zubereiten kann, sobald Anleitung dazu gegeben wird. Zudem beschränkt das Verbot des Auswanderns die bürgerliche Freiheit gar zu auffallend, und ein förmliches Ausfuhr-Verbot des ungeflochtenen Strohes könnte die Lieferanten nur zwecklos ihres Gewinnes berauben, ohne die Producirung französischen Flechtstrohes hindern zu können. Die Regierung erklärte unverholen: „Die Besorgnisse eines nachtheiligen Einflusses der vom Auslande gewählten Maßregeln auf einen sehr interessanten Theil der

Digitized by Google

Industrie in hiesigem Kanton sind nur zu gegründet, und es ist zu bedauern, daß uns keine Mittel zu Gebote stehen, diesen verderblichen Einwirkungen entgegen zu arbeiten. Wir haben in die von den Handelshäusern vorgeschlagenen Maßregeln nicht eintreten können. Sie würden die bürgerliche Freiheit verletzen, ohne die gewünschten Zwecke zu erreichen. Wir hoffen jedoch, daß die Fabrikanten in den Aargauischen Bezirken durch ihren Fleiß, ihre Ausdauer und Sparsamkeit eine Ueberlegenheit über das Ausland behaupten, welche sie nicht nur vor Ruin bewahren, sondern ihnen einen fortdauernden Wohlstand sichern werden."

Wirklich ist es bisher den Fabrikanten des Inlandes gelungen, den Rivalen des Auslandes durch Schönheit, Wohlfeilheit und richtige Maße der Aechten den Rang abzulaufen.

Notizen
über die Baumwollen-Spinnerei und Weberei im Aargau.

(Von Hrn. Gottlieb Herzog von Effingen, Fabrikherrn in Aarau.)

Die ersten mechanischen Baumwollen-Spinnereien wurden im Aargau um das Jahr 1810 gegründet und die Maschinerien dazu theils von dem Mechaniker Albert in Paris, vorzüglich aber von dem rühmlich bekannten Hause Escher, Wyß u. Comp. in Zürich bezogen. Die in jener Zeit durch Napoleon über den ganzen Continent verhängte Sperre gegen England und die dadurch sehr gesteigerten Garnpreise mußten den Unternehmungsgeist in diesem wichtigen Fache der Industrie ungemein anspornen. Dennoch waren die ersten Versuche nur in bescheidenem Maßstabe ausgeführt, was theils den großen Schwierigkeiten, womit die Herbeischaffung der Maschinen verbunden war, theils der Furcht vor den schlimmen Folgen einer Aufhebung des Continentalsystemes zugeschrieben werden muß. Solche Besorgnisse waren aber ungegründet, indem die politischen Stürme von 1814 und 1815, weit entfernt die beginnende Industrie zu erdrücken, derselben vielmehr einen neuen Aufschwung gaben. Der wieder aufblühende Handel mit England hatte zwar ein bedeutendes Sinken der Garnpreise zur Folge; aber es begann zu gleicher Zeit in der Schweiz gegen das Mutterland der Industrie ein Kampf, der heute noch fortdauert und der wesentlich dazu beigetragen hat, unserer Nation den ehrenvollen Rang zu erwerben, den sie unter den gewerbtreibenden Völkern Europas einnimmt.

Junge Schweizer, welche in England selbst eine genauere Kenntniß der Spinnerei sich geholt hatten, gründeten an verschiedenen Orten des Heimathlandes mechanische Werkstätten und lieferten Maschinen zu billigern Preisen als früher. So entstanden im Zeitraume von 10 Jahren eine Menge neuer Etablissemente, welche der Landesindustrie, wenn auch nicht den englischen gleiche, doch eben so wohlfeile Garne darboten.

Auch unser Aargau blieb nicht zurück. Die bescheidenen Gefälle der Bäche des Landes mit Triebkräften von 10 bis 20 Pferden genügten nicht mehr, und es erhoben sich in kurzer Zeit an den Ufern der

Digitized by Google

Aar, Reuß und Limmath großartige Fabriken, deren Spindelzahl einen Kraftaufwand von 30 bis 60 Pferden in Anspruch nahmen und worunter hauptsächlich diejenigen von Kunz in Windisch, Bebié im Thurgi, Solivo u. Wild in Baden als die bedeutendern zu erwähnen sind. Im Ganzen bestehen im Aargau 20 größere und kleinere Spinnereien mit nahe an 160,000 Spindeln. Und es darf angenommen werden, daß in denselben über 2000 Menschen beiderlei Geschlechtes mit einem wöchentlichen Arbeitslohne von ungefähr 6000 Schweizerfranken ihren Unterhalt finden.

Weitaus die Mehrzahl der darin arbeitenden Maschinen besteht in sogenannten **Mule-Jennies**, auf welchen das Mülegarn gesponnen wird; nur wenige Fabriken, wie Kunz, Herzog und Großmann, besitzen Trossel- oder Wassergarnstühle. Auch mit den in neuerer Zeit in England sehr aufgekommenen **Self-acting-Mules** oder Selbsteinwindstühlen sind einzelne Versuche gemacht worden. Sie haben sich jedoch bis jetzt wegen der Wohlfeilheit unserer Arbeitslöhne und ihrem sehr zusammengesetzten Mechanismus für die Schweiz nicht als zweckmäßig erwiesen, währenddem diese höchst sinnreiche Erfindung in England, wo der Ankauf der Maschinen nur die Hälfte, die Handarbeit dagegen oft doppelt so viel kostet als bei uns, einen günstigen Einfluß auf die Baumwollenmanufactur ausgeübt hat.

Die in unsern Aargauischen Spinnereien arbeitenden Maschinen wurden theils von den Herren Escher, Wyß u. Comp. in Zürich, theils aus dem nahe gelegenen Elsaß, und einige aus den im Kanton selbst gelegenen Werkstätten des Hrn. Eberhardt bezogen. Ueberdieß stehen mit den meisten unserer Fabriken kleine Ateliers in Verbindung, welche deren Unabhängigkeit von äußerer Hülfe im Nothfalle sichern und Manchem einen schönen Broderwerb verschaffen.

Der Grad der Feinheit der Garne richtet sich hauptsächlich nach dem Landesconsum, für die bedeutende Handweberei gefärbter und roher Baumwollentücher, für welche meistens Nrn. 10 und 15 verwendet werden. Die groben Nummern werden entweder aus Surate-Baumwolle oder aus ganz geringer Georgie und von da aufwärts aus Louisiane, Tenessée und Georgie gesponnen. Feinere Nummern, und zwar bis Nr. 100, werden nur in geringer Quantität producirt. Ueber die Quantität des jährlich durch sämmtliche Aargauische Spinnereien gelieferten Garnes läßt sich wegen der unaufhörlich und sehr unregelmäßig wechselnden Feinheit derselben nur schwer eine sichere Angabe aufstellen. Es darf jedoch mit ziemlicher Gewißheit ein Totalverbrauch von roher Baumwolle von circa 25,000 Ctr. angenommen werden.

Ein Theil des Productes dieser Spinnereien wird für mechanische Gewerbe consumirt, womit bei uns vor ungefähr 10 Jahren der Anfang gemacht wurde. Es bestehen jedoch bis jetzt im Aargau nicht mehr als 6 mechanische Webereien, die mit ihren 450 Stühlen großentheils Drucktücher, und zwar wöchentlich etwa 1200 Stück von 30 Stab, produziren.

Wie alle Neuerungen, so wurde auch die Einführung der mechanischen Spinnerei anfänglich von den Unverständigen angefeindet und behauptet, man habe dadurch einer Masse von Menschen, die sich von

Digitized by Google

der Handspinnerei nährten, das Brod entzogen. Allerdings hat die mechanische Spinnerei die Handspinnerei verdrängt; es war dieß aber eine nothwendige und unabwendbare Folge der ungeheuern Vortheile, welche die neue Erfindung mit sich brachte und vermöge deren sie allmälig über das ganze industrielle Europa sich verbreiten mußte. Ueberdieß bot die Umgestaltung dieses wichtigen Industriezweiges in mannigfacher Beziehung der Handarbeit für den entwendeten Erwerb reichlichen Ersatz. Mancher, der bis jetzt mit Handspinnerei beschäftigt, in feuchten, dumpfigen Stuben seine Gesundheit aufgeopfert hatte, fand in den geräumigen heitern Sälen der Spinnereigebäude neue und leichtere Arbeit; ältere Personen vertauschten das Spinnrad mit dem Spuhlrad; viele Hunderte suchten und fanden schönen Verdienst bei der Handweberei, die, seitdem Garne leichter und um geringern Preis gekauft werden konnten, sehr an Ausdehnung und Mannigfaltigkeit gewann. Noch andere ergriffen verschiedene mit dem neuen Fabrikationszweige verbundene Gewerbe; sie wurden Färber, Eisen- oder Holzarbeiter, Seiler, Gießer ꝛc. Viele wiedmeten sich mit neuer Lust der Landarbeit.

Ueberhaupt trägt der Umstand, daß in unserm Kanton Fabrikation und Landwirthschaft Hand in Hand gehen, und somit dem Arbeiter und seiner Familie doppelten Broderwerb gestatten, wesentlich zum allgemein verbreiteten Wohlstand der industriellen Bevölkerung bei. Mit den Jahreszeiten wechseln des Webers Beschäftigungen; oder währenddem der Vater mit einigen Kindern Tag für Tag in einer Spinnerei seinen Lohn verdient, besorgt indessen die Mutter mit den zu Hause Gebliebenen Haus und Land. Fehlt der eine Erwerb, so hilft der andere aus; — weßhalb in unserm Vaterlande allfällig eintretende industrielle Stockungen nie den verderblichen Einfluß haben können, wie so häufig in England geschieht, wo oft Tausende verdienst- und brodlos auf die Straße geworfen werden. Von Vorsparen kann nämlich bei diesen Leuten deßwegen keine Rede sein, da sie ihren Verdienst für den sehr theuern Lebensunterhalt ausgeben müssen; wenn schon ein erwachsener Mann in solchen Fabriken wöchentlich etwa 16 Schw. Fr., ein erwachsenes Mädchen 7—10 Fr., ein Kind von 12—16 Jahren seine 5—7 Fr. verdient; währenddem bei uns entsprechende Leistungen mit nicht mehr als 7, 4 und $2\frac{1}{2}$ Fr. bezahlt werden. Trotz dieses Unterschiedes stehen sich unsere Arbeiter, welche ihre nöthigsten Lebensmittel nicht nur um die Hälfte wohlfeiler kaufen, sondern großentheils selber pflanzen, viel besser als die englischen.

Auszug aus dem eigenhändigen Berichte des Hrn. J. Friedrich Laué, Fabrikherrn an der Mündung des Aabaches bei Wildegg, an den Verfasser.

(Wildegg, den 28. Juni 1842.)

„Diese Fabrik ward im Jahre 1782 durch den Hrn. Vater des Berichtenden erbaut, und zwar ohne vorläufigen weitaussehenden Plan. Im Verhältnisse wie die Geschäfte zunahmen, wurden neue Gebäude aufgeführt; doch konnten niemals mehr als 120 Drucktische aufgestellt werden. Erst im J. 1826, nachdem ein großer Theil der Fabrik

Digitized by Google

abgebrochen und nach einem allgemeinen Plane wieder aufgebaut war, wurde der Walzendruck eingerichtet. Dabei fand keine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Drucktische statt. Endlich erfolgte im J. 1842 durch Einführung der Holzdruckmaschinen eine neue Reduction bis auf eine geringe Zahl."

Dr. Kurrer, in seiner Geschichte der Zeugdruckerei, berichtet von dieser Fabrik, wie folgt: Die Cottonfabrik von Lané u. Comp. zu Wildegg ist in Beziehung auf Einrichtung als eine der elegantesten und ausgezeichnetsten der ganzen Schweiz zu betrachten. Sie steht in dieser Hinsicht keiner des Continentes nach. Alle Räume derselben, vom Färbe- und Bleichhause bis zu den Trockenkammern, sind mit Ventilatoren in Verbindung, wodurch die Temperatur und der Luftwechsel überall regulirt werden kann.

Die Fabrik, welche jetzt Hr. Oberst Georg Hunziker in Aarau besitzt, ward während der Achtzigerjahre von dessen Oheim, J. Jak. Hunziker, in Gang gebracht, und verarbeitete größtentheils Strichelzeug zu Fürtüchern, Schnupftüchern, Kleidungsstücken der Frauen ꝛc. Bis zum Jahre 1812 lenkte derselbe alle Geschäfte allein. Zu dieser Zeit nahm er seinen Neffen, Georg Hunziker, zum Gehülfen auf, und erweiterte das ganze Gewerbe. Nach dem Hinscheide des Gründers übernahm Hr. Oberst Hunziker die Leitung, traf mancherlei neue Einrichtungen, legte mehrere neue Gebäude an, baute am Stadtbache eine Färberei und ein Maschinenhaus zu Vorarbeiten, und beschäftigte zur günstigen Zeit der Fabrikationen 2000 bis 2400 Arbeiter. Seit einigen Jahren ließ er seinen Tochtermann Reinhard Oehler, und etwas später seinen Sohn Hermann als Theilnehmer am Hauptgeschäfte eintreten.

Aus einem Briefe des Hrn. Arnold Hünerwadel von Lenzburg, Sohn des Fabrikherrn, eidgenöss. Obersten, Hrn. Friedrich Hünerwadel, ergibt sich Folgendes:

Herr Martin Hünerwadel aus diesem Geschlechte, das 1601 von Schaffhausen nach Lenzburg kam, errichtete in der letztern Stadt im Jahre 1688 die noch jetzt bestehende Bleiche, welche immer in gerader Linie vom Vater auf den Sohn vererbt ward und nun Eigenthum des Hrn. Oberst Fr. Hünerwadel ist, mit unveränderter Firma „Söhne von Gottlieb Hünerwadel." In dieser Anstalt werden baumwollene und leinene Tücher, auch jährlich 3000 bis 3200 Ctr. Garn gebleicht. Der größte Theil der Tücher erhält hier auch die nöthige Appretur.

Die Indiennefabrik, eine der ältesten der Schweiz, ward im J. 1732 durch Marcus Hünerwadel gegründet; sie beschäftigte Anfangs nicht mehr als 20 Tische. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lieferte sie bereits 20,000 bis 25,000 Stücke, welche später bis auf 45,000 St. stiegen; bei der Aufnahme anderer Artikel, welche mehr Arbeit erheischten, variirte die Zahl. Wie alle Indiennefabriken empfand auch sie die große Concurrenz englischer Waaren und die Prohibition. Die Einrichtung der Gebäude erlaubt, im Falle des Bedürfnisses, 120 Tische aufzustellen. Auch diese Anstalt vererbte sich vom Vater auf den Sohn und besteht gegenwärtig unter der Firma „Gebrüder Hünerwadel" im Besitze Hrn. Alexander Hünerwadel's. — Aus obigen beiden Etablissements ging im J. 1820 ein drittes hervor, welches

Digitized by Google

unter der Firma „Hünerwadel u. Comp." eine bedeutende Spinnerei und Weberei in Niederlenz betreibt.

Die Gebrüder Herosee in Aarau waren die ersten, die den Walzendruck in der Schweiz einführten und zu ihrer Zeit mit Walzendruckartikeln zum Theil auch Deutschland versahen, bis die Augsburger anfingen sich diesen Druck ebenfalls eigen zu machen.

In der großen Türkischroth-Färberei zu Utznach im Kanton St. Gallen wurden jährlich 50,000 Stücke türkischrothe Waaren gefärbt, welche zum Theil in Aarau in illuminirter Ausarbeitung bedruckt wurden und zum Theil nach Amerika, zum Theil in die Levante gingen. (Kurrer S. 43.)

Aus eigenhändigen Nachrichten der Herren Besitzer der Wollfabrik zu Beinwyl am Hallwyler-See, der Herren Rudolf und Gottlieb Hintermann, vom 6. Juni 1842.

„Am linken Ufer des Hallwyler-Sees, wo es sich über den Wasserspiegel sanft erhebt, liegt Beinwyl, in Obstbäumen versteckt und von fruchtbaren, wohlgepflegten Grundstücken umgeben. Hier rief der thätige Gemeindammann und Kantonsrath Hintermann (der den 18. November 1841 allgemein bedauert ins bessere Leben hinüber ging) eine ganz neue Anstalt ins Leben, die einzige Wollenfabrik im Kanton Aargau. Mitten im Dorfe erhebt sich dieses Gewerbhaus, wo viele arme Einwohner Brod finden. Die Arbeiten erstrecken sich vom Reinigen und Kämmen der rohen Wolle bis zum Verarbeiten des Tuches. Der kluge Gründer des nützlichen Werkes reiste im J. 1830 in den Kanton Glarus, besuchte dort die Wollenspinnerei der Gebrüder Hefti, und brachte eine Menge nützliche Kenntnisse in seine Heimath zurück. Im J. 1833 hatte man schon die erste Wolle gesponnen, und bis jetzt läuft das Werk alle Tage regelmäßig fort. Im Winter wird sehr viel Strickgarn gesponnen, im Sommer Circassiessé-Garn. Viele Mühe und Anstrengung kostete es, bis der Grundstein zum Fabrikgebäude gelegt werden konnte, denn der Boden war im Anfange des Sommers noch mit Gesträuchen bewachsen, und im Anfange des Herbstes spann man da schon eine Menge Wolle. Seitdem ging das Gewerbe immer gut von statten. Mit der Spinnerei ward eine Walke, Rahm und Presse verbunden, so daß jetzt die rohen Stoffe bis zum guten Tuche in zwei Gebäuden verarbeitet werden können. Merkwürdig ist dabei, daß hier das bewegende Wasser zweimal benutzt wird, indem es vom ersten Rade nach einem Falle von 30 Fuß und einem Laufe von 300 Fuß auf ein gleich hohes Rad fällt, dessen Kraft sich mit der Kraft des ersten in einem Punkte vereinigt.

Verzeichniß der jetzigen Fabriken im Kanton Aargau.

Bezirk Aarau. Herzog u. Comp., große Baumwollenfabrik am Stadtbache, mit einer Filial-Webfabrik zu Suhr. — Georg Hunziker, Strichelzeugfabrik und Färberei am Bache Gießen zu Aarau. — Herosee, Indiennefabrik und Färberei am untern Stadtbache. — Friedrich Feer, Seidenfabrik im ehemals Mayer'schen Gute zu Aarau. — Friedrich Frei-Herosee, Webmaschine auf der Telli an der Aar. — Eben desselben Vitriolölfabrik auf der Telli. — Mühlbergs Indiennefabrik auf der Telli. — Gujer's Tuchfabrik im Weiher bei Aarau.

Digitized by Google

— Hagnauer-Frei, Rudolf Hieronymus, Seidenbandfabrik in Aarau. — Gebrüder Schmutziger, Bandfabrik auf dem Raine. — Hotz und Frei, Seidenbandfabrik in den neuen Häusern. — Schmidter, Berger und Siebenmann's Cotton- und Strichelzeugfabrik. — Stephani's Tabakfabrik, Mechanik in der mittlern Mühle zu Aarau. — Schmidlin's Holzessigfabrik zu Aarau. — Landolt und Bürki, Nudelfabrik am Ziegelrain. — Rudolf Meyer's Seidenfabrik, abgegangen. — Rothpletz, Indiennefabrik, abgegangen.

Ferner außer Aarau bestehende:

Sauerländer's Papierfabrik in Küttigen. — Herzog's Webmaschine in Suhr. — Zubler und Rohr, Papierfabrik in Suhr (abgebrannt). — Hünerwadel u. Comp., Flachsspinnerei zu Buchs.

Bezirk Baden. Solivo und Wild, aus Wald im Kanton Zürich, Baumwollenfabrik an der Limmath bei Baden. — Gebrüder Bebie, von Ober-Engstringen, Baumwollenfabrik im Thurgi, unweit Gebenstorf.

Bezirk Bremgarten. Jakob und Xaver Weissenbach, Baumwollenfabrik in Bremgarten. 1837. — Gebrüder Weber, Papierfabrik in Bremgarten. — Casp. Guggenbühl, ab der Stigelen, Gemeinde Jufikon, Baumwollenfabrik in Bremgarten; Strohgeflechtfabrik in Villmergen. — Isler u. Comp., Strohgeflechtfabrik in Wohlen. — Gebrüder Wohler, Strohgeflechtfabrik in Wohlen. — Dubler und Comp., Strohgeflechtfabrik in Wohlen; Strohgeflechtfabrik in Villmergen.

Bezirk Brugg. Kunz, große Baumwollenfabrik bei Windisch. — Samuel Höchler's Cottonfabrik in der Bachthalen bei Brugg? — Bürli's Kappenfabrik ist eingegangen.

Bezirk Kulm. Gebrüder Fischer zu Reinach, Baumwollenfabrik. — Merz, Baumwollenspinnerei zu Menzikon, abgebrannt. — Rudolf Maurer's Indiennefabrik im Ruederthale, abgebrannt. — Hintermann's Wollenfabrik zu Beinwyl am Hallwyler-See. — Hummel's Baumwollenfabrik zu Birrwyl. — Walti, große Seidenbandfabrik zu Schöftland. Zu Gontenschwyl?

Bezirk Lenzburg. Hünerwadel's Indiennefabrik und Bleiche zu Lenzburg. — Hünerwadel, Baumwollenfabrik zu Niederlenz. — Bourquin u. Comp., Indiennefabrik zu Niederlenz. — S. Baumann, kleine Baumwollenspinnerei zu Niederlenz. — Schlosser, Rohr u. Comp., Baumwollenspinnerei zu Niederlenz (ehemals Anglikер). — J. R. Eberhardt's mechanische Werkstätte in Eisen und Messing, Maschinen für Fabriken, große Schrauben, Walzen u. dgl. bearbeitend, zu Niederlenz. — Abraham Bertschinger's Tabakfabrik in Lenzburg. — Gebrüder Häuchler, Färberei und Appreturanstalt in Lenzburg. — Furter und Brunner, mechanische Baumwollzwirnerei in Lenzburg. — Beiner's u. Comp. Indiennedruckerei zu Mörlkon. — Laué's große Baumwollenfabrik in der Hellmühle unter Wildegg. — F. Widmer-Walki, Papierfabrik in der Stgesmühle. — Jakob Meyer's Baumwollenfabrik zu Holderbank an der Aar, seit 1835. — Rychner's u. Comp. Baumwollenfabrik zu Ruppersmyl. — Karl Meyer's sel. Wittwe Baumwollenspinnerei zu Othmarsingen. — Pfister und Corrodi, Baumwollenfabrik zu Nieder-Hallwyl. — Urech und Wildt, Baumwollen-

Digitized by Google

spinnerei zu Seon; sie brannte im September 1841 ab, wird aber doch fortgesetzt. — Kinder Widmer, Baumwollenspinnerei zu Seon. — Wittwe Waltl, Papierfabrik zu Seon. — Brütel, Gebrüder, Baumwollenfabrik in Schaffisheim. — Schlegel's, Mechanicus, Baumwollenspinnerei in der Heuelmühle, abgebrannt. — Berner und Gloor, mechanische Werkstätte zu Ruppertswyl.

Bezirk Muri. Muri, Dorf, Strohgeflechtfabrik?

Bezirk Rheinfelden. Pickel's Papierfabrik in der Wanzenau.

Bezirk Zofingen. Hans Adam Senn's Seidenfabrik in Zofingen. — S. Ringier's Baumwollenfabrik bei Zofingen. — Hüfi's Baumwollenfabrik zu Savenwyl. — Großmann's große Baumwollenfabrik zu Aarburg. — Kunz und Braun, Papierfabrik in Oftringen. — Ludwig Herosee's Baumwollenfabrik bei Aarburg. Rübelizeugfabrik zu Brittnau? Baumwollenzeugfabrik zu Niederwyl?

Bezirk Zurzach. Seidenfabrik zu Sion, bei Klingnau, aus selbsterzogener Seide.

Andere Industriezweige.

Die Glocken- und Kanonengießerei des Hrn. J. J. Rüetschi auf dem Rain zu Aarau ist immer mit kunstvoller Erfüllung zahlreicher Aufträge beschäftigt.

Die Lithographen Belliger, Keller, Siebenmann, finden stets genug Arbeit.

Die Verlagshandlung des Hrn. Heinrich Remigius Sauerländer in der neuen Vorstadt und dessen Sortimentshandlung daselbst sind ohne Unterlaß in lebhafter Thätigkeit. — Auch der Buchhandlung des Hrn. J. J. Christen fehlt es nicht an Absatz.

Die Buchdruckereien: 1) des Hrn. H. R. Sauerländer, 2) des Hrn. J. J. Christen, Verlegers der Helvetia, der Alpenrosen und anderer Werke, 3) des Hrn Beck, obrigkeitlichen Buchdruckers, 4) des Hrn. Sam. Landolt, des Herausgebers des Alpenhorns und des Posthörnchens, alle hier in Aarau, feiern nie, sondern senden fortwährend ihre Producte ins Publikum. — Auch in Baden ist eine alte Druckerei des Hrn. Jakob Diebold, die jährlich Kalender und Gelegenheitsschriften herausgibt. Vor Kurzem entstand dort eine neue Buchdrucker-Officin des Hrn. Zehender von Birmenstorf, welche Zeitschriften liefert. — Erst seit 1841 machte sich auch zu Bremgarten eine Buchdruckerei bekannt, die eine ächt katholische Zeitschrift zu Tage fördert. — Das Kloster Muri besaß eine eigene Buchdruckerei, aus der zum Theil rühmlich bekannte historische Werke, meistens aber theologische, ascetische und andere monastische Schriften hervorgingen. — Im verwichenen Jahre ist auch zu Laufenburg eine Druckerpresse für Zeitschriften eingerichtet worden; ihre Producte erregten aber im gegenüber liegenden Großherzogthum Baden großes Mißvergnügen, und zogen selbst der Aargauischen h. Regierung eine unangenehme Correspondenz zu. Auch in Zurzach soll vor einiger Zeit Preßunfug getrieben worden sein; doch verstummte diese Druckerei seitdem völlig. — In der Stadt Zofingen besteht schon seit vielen Jahren eine Buch-

Digitized by Google

druckerei, die historische Schriften von Werth und mehrere statistische Aufsätze ans Licht beförderte.

Auch an Papiermühlen leidet das Aargau keinen Mangel. Herr Heinr. Remig. Sauerländer hat zu Küttigen, am Eingange des Engpasses über den Benkenberg, am Fuße der alten Burgruine Küngstein, eine ganz neue weit sichtbare gebaut. — Eine andere besitzen die Brüder Weber zu Bremgarten. — In Suhr haben Hr. Zubler u. Comp. eine neue Papiermühle eingerichtet. — In der Wanzenau bei Rheinfelden besteht die Papiermühle Hrn. Pickel's, zu Ofringen bei Aarburg die der HH. Kunz und Braun, zu Seon die der Wittwe Walti.

Mathematische Instrumente, Zeichnungswerkzeuge, geometrische Bestecke (Etuis) von vorzüglicher Güte liefern die Herren Hommel, Tochtermann und Nachfolger Hrn. Esser's, Friedrich Gysi, der auch optische und andere physikalische Werkzeuge bereit hält, und vorzüglich J. J. Kern, der einen trefflichen Theilkreis zu Stande gebracht hat, und Meßinstrumente, Sextanten, Repetitionskreise und andere von besonders genauer Theilung verfertigt.

Die geschickten Landkarten- und Kupferstecher Scheuermann in der neuen Vorstadt dürfen hier nicht übergangen werden.

Herrn W. G. Gottschalk's Werkstätte zur Verfertigung von Zimfiguren zu Spielzeugen für Kinder.

Waarenartikel der Einfuhr.

Vorläufige Bemerkung. Da keine Mittel vorhanden sind, die Menge jeder Waare, die ins Land gebracht oder ausgeführt wird, richtig aufzuzählen, so müssen wir uns darauf beschränken, die Artikel der Einfuhr und der Ausfuhr anzugeben.

I. Aus dem Thierreiche.

Rindvieh, großes, aus den kleinen Kantonen, aus dem Entlibuch, aus dem Emmenthale, aus dem Berner-Oberlande;
kleines, aus den schwäbischen Donaugegenden, eingeführt durch Juden.

Milcherzeugnisse:
Butter (Anken), Stockanken, Kübelanken, aus den kleinen Kantonen, aus dem Berner-Gebiete.
Käse, fette und magere, aus dem Emmenthale, von Greierz, aus den kleinen Kantonen, aus dem Berner-Oberlande.
Schabzieger, aus dem Glarnerlande.

Leder, englisches dehnbares zu Stiefelrohren, russisches Juchtenleder, sämisches geschmeidiges, Saffian, Cordvan, Handschuh-Leder ꝛc. aus Frankreich.

Horn, für Kammmacher, aus dem Würtembergischen.

Kerzen, aus Basel oder Zürich.

Seife, aus Zürich oder Basel.

Schafe, meistens aus Schwaben und aus den kleinen Kantonen.
Wolle, aus Würtemberg, Böhmen, Neapel, Venedig.
Wollentücher, von der feinsten bis zur gröbsten Sorte, aus Frankreich, England, Savoyen, Holland, Sachsen, Oesterreich ꝛc.

Digitized by Google

Schweine, aus Baiern, Schwaben, den kleinen Kantonen.
Bürstenbinderwaaren, aus dem Schwarzwalde.
Pferde, aus den benachbarten deutschen Ländern.
Gewild, wenige Wildschweine, Hirsche, Rehe, aus dem Schwarzwalde, in die Bäder und Wirthshäuser.
Seide, aus Italien, nämlich aus dem Kanton Tessin, aus der Lombardei, aus Piemont ꝛc.
Seidenwaaren, Bänder aus Basel und aus dem Elsaß, seidene Gewebe, Zeuge, von Lyon, Paris ꝛc., auch aus Zürich ꝛc. Halstücher von Lyon;
Strümpfe, Handschuhe, Mützen, aus Frankreich, Mailand ꝛc.
Meerfische, Häringe, Stockfische ꝛc., aus Holland und Frankreich.

II. Aus dem Pflanzenreiche.

A. Trockene Waaren.

Feldfrüchte (Cerealien).
Getreide aller Arten, aus Schwaben, eigentlich aus dem Königreiche Würtemberg, über Rheinheim und Zurzach, aus dem Breisgau über Rheinfelden.
Südfrüchte, Citronen, Pomeranzen, Feigen, getrocknete Weinbeeren, Rosinchen ꝛc. Mandeln, aus Italien.
Reis, aus Italien und Griechenland.
Holzwaaren.
Bauholz, Stämme und Bretter aus den Kantonen Bern, Neuenburg, Waadt, auf der Aar.
Brennholz, etwas aus dem Kanton Luzern auf der Reuß, einiges aus dem Kanton Solothurn auf der Aar.
Resonanzbrettchen für Geigenmacher, aus Uri und Unterwalden auf der Reuß.
Schindeln, aus den kleinen Kantonen auf der Reuß, aus dem Berner-Oberlande auf der Aar.
Holzkohlen, Fuderweise aus dem Schwarzwalde.
Besen, ganze Fuder aus dem Schwarzwalde.
Korkrinden aus Italien.
Tabakblätter, aus der Pfalz, auch aus Hanau.
Cigarren, aus Marseille, Spanien u. s. w.
Leinwand, von Langenthal und von St. Gallen.
Colonialwaaren:
Zucker, aus Frankreich, Holland ꝛc.
Kaffee, levantischer, aus Havanna, aus Westindien, Südamerika ꝛc.
Cacao-Bohnen, zur Chokolade.
Baumwolle, aus Aegypten und der Levante, aus den westindischen Inseln, aus Südamerika, über Marseille, Havre de Grace, Holland ꝛc.

B. Flüssige Waaren.

Oele, aus Italien, Frankreich.
Weine, aus der Waadt, La Côte- und Ryffwein, aus dem Kanton Neuenburg, aus dem Elsaß, Burgund ꝛc., aus dem Breisgau (Markgräfler).

Digitized by Google

Branntweine. Luxusgetränke, Persico, Mandelwasser, Rossolis ꝛc., aus Frankreich, von Genf, aus der Waadt ꝛc.

III. Aus dem Mineralreiche.

Eisen, rohes, in Stangen geschmiedetes und Gußeisen in Oefen, Platten, Gefäßen und Rädern ꝛc. aus dem Schwarzwalde.
Sensen, Sicheln, aus österreichischen und andern deutschen Ländern.
Stahlstängelchen, Drath ꝛc. aus England.
Blei, Zinn, Kupfer ꝛc. aus den deutschen Staaten.
Schiefer, Dachschiefer, aus dem Berner-Gebiete auf der Aar. Glarnerschiefer, Schreibtafeln, Griffel.
Salz, aus Würtemberg, etwas aus Tyrol und von Salins in Frankreich, etwas aus Basel-Landschaft.

IV. Kunstproducte.

Modewaaren aus Frankreich.
Papiere aus Basel, aus Holland, England, Frankreich; gefärbte aus Stuttgart, Nürnberg, Augsburg.
Glaswaaren, aus dem Schwarzwalde, von Elgg im K. Zürich; feinere und köstlichere aus Böhmen.
Spiegel von Nürnberg, Fürth ꝛc.
Hölzerne Schlaguhren, aus dem Schwarzwalde.
Taschenuhren aller Arten, von Locle, Lachaux-de-Fonds, Genf ꝛc.
Stockuhren, ebendaher.

V. Materialisten-Waaren.

Färbestoffe, Arzneimittel, Rauchwaaren, Wachsstöcke, Wachskerzen, Elfenbein für Kammmacher, Drechsler und Messerschmiede.

Waarenartikel der Ausfuhr.

Mastochsen, nach der Waadt und nach Genf.
Kühe und Ochsen, nach Italien.
Rohe Viehhäute, nach Frankreich und in die Niederlande.
Leder, auf den Zurzacher-Messen häufig, in viele Kantone der Schweiz, besonders Sohlleder.
Cylinder zum Musselinedruck.
Stahlspindeln von beträchtlicher Größe, für Musselinedruck und Spinnereien.
Gedörrtes Obst, dürre Birnen, Aepfelschnitze, Zwetschgen, Kirschen.
Schweizer-Thee.
Kaffewurzeln (Surrogat).
Baumwollenes Garn, geht nach andern gewerbtreibenden Kantonen der Schweiz, nach Italien und Deutschland.
Baumwollene Gewebe werden von Basel aus an deutsche Häuser versendet, und gehen nach dem Norden von Europa oder nach Amerika, auch nach Smyrna.
Strohgeflechte, besonders die gemeinen Sorten von Hüten, weiß und schwarz, für Landleute beider Geschlechter, gehen nach allen Ländern.
Weine, einige in den Schwarzwald.

Digitized by Google

Kirschenwasser, geht in viele Länder.
Seidenbänder.
Einige Seidenwaaren, Gewebe, wenige Strickarbeiten.

Münzen.

So lange das untere Aargau, die Grafschaft Baden und die Freien-Aemter unter den Grafen von Lenzburg und dann unter Oesterreich standen, hatte im jetzigen Kanton Niemand das Recht Münzen zu prägen, als die Stadt Zofingen und der Graf von Habsburg-Laufenburg. Kaiser Leopold IV. verlieh dem Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg (am Sonntage nach St. Lucas [23. Oct.] 1373) das Recht zu Laufenburg Münzen zu schlagen. (Herrgott Geneal. Habsburg. T. III. p. 727.)

Zofingen hatte das Recht schon unter dem Karolingischen Kaiser, Karl dem Dicken, ausgeübt. Die ältesten Münzen waren nach der allgemeinen Münzverordnung Kaiser Karls des Großen geschlagen. In der österreichischen Zeit, um das Jahr 1366, ließ die Stadt einmal Goldmünzen (Gulden) schlagen, auf der einen Seite mit dem Bilde des heiligen Mauritius, auf der andern mit einer Lilie. Während des Krieges Friedrichs, des österreichischen Gegenkaisers, mit Kaiser Ludwig IV. dem Baier, ließen die Herzoge in Zofingen viele neue Münze prägen, deren Gehalt aber so gering war, daß die Einwohner der benachbarten Gegenden sich weigerten, sie vollgültig anzunehmen. Um nicht in Schaden zu gerathen, sträubten sich auch die Luzerner gegen so schlechte Münzen. Diese Zurückweisung brachte die Herzoge höchlich auf; sie steigerten deßwegen das Ohmgeld und andere Abgaben.

Die alte Münzstadt, um das Andenken an ihr altes Vorrecht zu erneuern, ließ in den Jahren 1721 und 1722 kleine Geldsorten in geringer Zahl prägen, nämlich Fünfbatzen-Stücke mit dem Zofinger-Stadtwappen unter dem Berner-Schilde, Batzen und Halbbatzen, alle nach dem Berner-Münzfuße. Die Sache machte großes Aufsehen. Man rügte diesen Münzschlag als einen Eingriff in die landesherrlichen Rechte. Es entstand daraus ein langwieriger Rechtsstreit in Druckschriften. Zofingen mußte sein Unternehmen durch eine Rathsdeputation in Bern entschuldigen.

Die Regierung des neuen Kantons Aargau hatte beschlossen, ein wohlgelegenes Haus am Stadtbache, neben dem alten Schlößchen, anzukaufen und dort eine eigene Münzstätte einzurichten. Hr. David Städeli aus Schwyz ward zum Münzmeister, Hr. Jakob Trog, Goldarbeiter von Aarau, zum Münzwardein bestellt. Nun wurden Goldmünzen, Vierfrankenthaler, Zehnbätzner, Fünfbätzner, Batzen, Halbbatzen, Zweiräppler, Rappen, größere und kleinere goldene und silberne Verdienst-Medaillen geprägt. Wahrscheinlich weil die Anstalt zu kostspielig schien und zu selten in Thätigkeit gesetzt werden konnte, ward sie im J. 1825 wieder aufgehoben, Hr. Städeli abgedankt und das Haus verkauft. Von nun an ließ der hohe Stand Aargau seine Concordatsmünzen in Bern prägen.

Die Münzen, welche unter dem Volke des Kantons Aargau in Umlauf kamen, wurden mehr als einmal anders gewerthet. Die vor-

Digitized by Google

nehmsten Bestimmungen rühren aus den Jahren 1826, 1832 und 1837 her.

I. Münzmandat vom 9. October 1826.

Goldene Münzen.	Frkn.	Rpn.
Schweizer-Louisd'or zu	16	—
Doppelte Schweizer-Louisd'or	32	—
Französische Louisd'or	16	—
Doppelte französische Louisd'or	32	—
Ein französisches Zwanzigfrancsstück	13	50
Ein französisches Vierzigfrancsstück	27	—
Ein Ducate	7	85
Silberne Münzen.		
Schweizer-Neuthaler	4	—
Halbe Schweizer-Neuthaler	2	—
Französische vollwichtige Neuthaler	3	95
Französische Fünffrancsthaler	3	37½
Badensche, Baierische, Würtembergische Kronenthaler	3	92
Brabanterthaler	3	92
Halbe Brabanterthaler	1	95
Schweizer-Franken (Zehnbätzner)	1	—
Fünfbatzenstücke der Stände Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau, Waadt	—	50
Scheidemünzen.		
Schweizer-Batzen obiger (concordirender) Stände	—	10
Halbe Schweizer-Batzen ebenderselben	—	5
Berner-Kreuzer	—	2½
Aargauer-Zweiräppler	—	2
Aargauer-Rappen	—	1
Eingebildete Münzen.		
Ein guter oder schwerer Gulden	1	60
Ein leichter Gulden	1	50
Ein solcher halber Gulden	—	75
Eine Krone	2	50

II. Münzmandat vom 3. März 1832.

Goldene Münzen.	Frkn.	Rpn.
Der französische einfache Louisd'or	16	—
Der doppelte französische Louisd'or	32	—
Das französische Zwanzigfrancsstück	14	—
Das französische Vierzigfrancsstück	28	—
Anmerkung. Vollwichtige Ducaten nimmt man gern für	8	—
Silberne Münzen.		
Der Brabanter- oder der Badensche, Baierische, Würtembergische Kronenthaler	4	—
Der halbe Brabanter	2	—
Das französische Fünffrancsstück	3	50

Digitized by Google

Bruchstücke des französischen Fünffrancsstückes, nämlich:	Frkn.	Rpn.
Zweifrancsstück	1	40
Ein Franc	—	70
Ein halber Franc	—	35

Diesem Mandate wurden folgende Erklärungen beigegeben:

1. Zahlungen, für welche durch Verträge andere Würdigung festgesetzt worden, bleiben für die Verpflichteten fortwährend verbindlich.

2. Bei Kapitalzahlungen, für welche die Verträge keine Würdigung der Geldsorten bestimmen, bleibt die bisherige Würdigung unverändert, nämlich:

der Brabanterthaler zu	3	Fr.	9	Bz.	2	Rpn.
der halbe Brabanter zu	1	„	9	„	5	„
das französische Fünffrancsstück	3	„	4	„	—	„
das französische Zwanzigfrancsstück . . .	13	„	6	„	—	„

„Wenn indessen der Schuldner bei Rückzahlung eines Capitales zu „beweisen vermag, daß solches ihm in Geldsorten nach einer höhern „Würdigung dargelehnt worden, so ist er berechtigt, das Capital in „gleichen Sorten und nach gleicher Würdigung zurückzuzahlen, wie er „dasselbe empfangen hat."

3. „Da der sogenannte französische Neuthaler in Frankreich selbst herabgerufen worden und in diesem Staate vom Jahre 1834 an außer Curs gesetzt werden wird, so bleibt auch für den gewöhnlichen Verkehr der französische Neuthaler von wenigstens 542 Gran an Gewicht auf 39 Batzen gewürdigt, und wird diese Geldsorte vom 1. Jan. 1833 hinweg in hiesigem Kanton gänzlich außer Curs gesetzt."

4. „Die nach dem anerkannten schweizerischen Münzfuße von den Kantonen der Eidgenossenschaft ausgeprägten Gold- und groben Silbersorten vom Schweizer-Franken aufwärts, mit Inbegriff der Zehnbatzenstücke, bleiben sowohl für Capitalzahlungen als für den gewöhnlichen Verkehr nach ihrem Nennwerthe gewürdigt."

5. „Alle Scheidemünzen sowohl des Auslandes als der nicht im Concordat begriffenen Kantone bleiben fortwährend außer Curs gesetzt und verboten. Insbesondere werden alle Verwalter von öffentlichen und der Aufsicht des Staates untergeordneten Cassen bei ihrer Pflicht aufgefordert, keine andere als concordatmäßige Scheidemünze einzunehmen und auszugeben. Unter Scheidemünzen werden alle Münzsorten vom Franken abwärts (inbegriffen die deutschen Viertels-Brabanterthaler) verstanden. Hingegen werden die französischen einfachen, doppelten und halben Francs als curstrende Bruchstücke des Fünffrancsstückes anerkannt."

6. „Niemand ist gehalten, auf einer Zahlung von 200 Franken und darunter mehr als zwanzig vom Hundert und auf einer höhern Summe mehr als zehn vom Hundert an Scheidemünze, anzunehmen, wenn nicht durch Verträge etwas anderes bestimmt ist."

Dieses Gesetz trat den 15. März 1832 in Wirksamkeit.

III. Münzmandat vom 3. Mai 1837.

„Durch die neuen, von mehrern deutschen Nachbarstaaten und von einigen Standesregierungen, theils in niedriger Tarifirung, theils in gänzlicher Verrufung der Bruchtheile des Brabanterthalers

bestehenden Verfügungen veranlaßt, erließ die Aargauische Regierung die Verordnung:

1. Die halben Brabanterthaler sind außer Curs gesetzt, in dem Sinne, daß von nun an Niemand gehalten ist, eine Zahlung in dieser Geldsorte anzunehmen.

2. Bei diesem Anlasse wird die in dem Münzgesetze vom 3. März 1832 unter Artikel 5 ausgesprochene Verrufung des Viertels-Brabanterthalers mit der Warnung neuerlich in Erinnerung gebracht, daß sich Jedermann des Einnehmens und Ausgebens dieser Scheidemünze enthalte."

Maße und Gewichte.

Im Aargau herrschte seit alten Zeiten von Städtchen zu Städtchen eine große Verschiedenheit von Maßen und Gewichten, so daß unzählige Irrungen und Bevortheilungen, hiemit auch unzählige Streitigkeiten entstanden. Schon den 31. Oct. 1809 ließ die h. Regierung durch den damaligen Professor der Mathematik an der Kantonsschule (der dieß schreibt) auf öffentlichem Markte am Stadtbache, in Gegenwart einiger Finanzbeamten, das Urmaß des lautern Viertelsaumes von Aarau mit Beihülfe des Aräometers untersuchen. Die lautere Maß ward = 72,622 Par. Kubikzolle gefunden.

Im Mai 1823 erhielt derselbe den Auftrag, in allen Bezirken des Kantons Aargau die sämmtlichen Maße und Gewichte der Städte und Marktflecken genau zu untersuchen und ihren wahren Gehalt ausfündig zu machen. Er benutzte die Maßstäbe und Mustergewichte, welche man denen durch Hrn. Tralles von Paris mitgebrachten unter Hrn. Haßlers Aufsicht sorgfältig nachgebildet hatte, ließ die nöthigen Wagen, sehr genaue Gewichte, vom größten bis zum kleinsten, verjüngte Maßstäbe, Stangenzirkel, Spannzirkel mit Nonien, kalibrirte Röhren und größere Flaschen, Aräometer u. dgl. von Hrn. Mechanicus Esser in Richtigkeit bringen, und reiste, mit obrigkeitlichen Vollmachten, Aufträgen und Weisungen an die Beamten und Vorsteher wohl versehen, von Station zu Station. In Rheinfelden begann das mühsame Geschäft. Man brachte ihm hier sehr wohlbestellte kegelförmige Urmaße für Flüssigkeiten, Einsatzgewichte mit der Aufschrift: **Justirtes Rötteler-Gewicht** und einen wohlgemachten Wien. Fuß. Die sehr kurze Elle mußte er an der Rathhausthür abmessen. Für Wein hatte man nicht nur ein Stadtgemäß, sondern auch ein Landgemäß. Die trockene Frucht ward nach Vierzel (Vierenzel) und Säcken gemessen. Die Gehalte der Hohlmaße bestimmte der Abgeordnete meistens durch Messen sowohl als durch Füllen mit Wasser und Abwägen. Es wäre zu weitläufig, die Methoden zu beschreiben, welche dabei angewandt wurden.

Zu Laufenburg und an den meisten andern Orten brachte man meistens einen Haufen große und kleine Pfannen herbei, welche die Muttermaße vorstellten. Legte man diese unförmlichen Gefäße mit der Mündung verkehrt auf einen ebenen Tisch, so stand der Rand da und dort so weit vom Tische ab, daß man fast mit dem kleinen Finger darunter fahren konnte, indeß andere Randtheile die Fläche be-

Digitized by Google

rührten. Viele waren sehr unregelmäßig bauchig, so daß an kein Messen zu denken war; nur das Wägen jetzt der leeren, dann auch des mit Wasser gefüllten Gefäßes versprach annähernde Ergebnisse. Meistens waren die Resultate der großen und kleinen Gefäße bedeutend verschieden; man mußte die der größern und besser gearbeiteten vorziehen.

An einigen Orten wollten die kleinstädtischen Ortsvorsteher die wahren Urmaße erst nicht vorzeigen; es brauchte viel Geredes, ehe sie zum Vorscheine kamen. An mehrern Orten war es nicht leicht Balken zu finden, an denen der starke Haken eingeschraubt werden konnte, welcher die große Wage mit Gewichten und Gegengewichten (einige Centner) zu tragen vermochte; zuweilen ward nur auf Söllern, in leeren Ställen oder Scheunen eine taugliche Stelle gefunden. Es fehlte nicht an Schwierigkeiten aller Art, die man der Untersuchung entgegen legte. Je dunkler es in einem Städtchen aussah, desto größer war die Mühe die ächten Muttermaße ans Licht zu bringen. Die Operation selbst ward oft durch die Menge unberufener Gaffer erschwert; auch hochweise Doctoren, die keinen Begriff von der practischen Meßkunst hatten, ließen sich absprechend verlauten: den Inhalt solcher Gefäße in kubischen Maßen zu geben, sei hier zu Lande fast unmöglich. Als sie aber sahen, wie man ein größeres Muttermaß erst aus genau calibrirten Flaschen, dann den letzten Rest mit dergleichen Röhren, welche Hahnen hatten, genau ausfüllte, begriffen sie doch, daß man den Inhalt in Par. Kubikzollen wenigstens sehr annähernd finden könne.

Die Ergebnisse jener Messungen sind folgende:

I. Längenmaße.

A. Fußmaße.

	Par. Linien.	Meter.
Aarau (Berner-Fuß) . . .	130,	0,29326
Baden (Zürcher-Fuß) . . .	133,	0,3000253
Mellingen, wie Baden.		
Bremgarten	133,13552	0,3003310
Brugg	130,	0,29326
Kulm, wie Lenzburg.		
Laufenburg (Wiener-Fuß) .	140,13	0,31610937
Lenzburg	130,	
Muri	133,13552	0,3003310
Rheinfelden	140,13	
Zofingen	132,408	0,29869
Zurzach, wie Zürich . . .	133,	0,3000253
Klingnau	133,5816	0,301447
Kaiserstuhl	133,1568	0,300379

B. Ellen.

Aarau	263,261	0,59387
der halbe Par. Stab .	263,41666	0,594223
Baden	266,549	0,60129
Mellingen	266,436	0,60103
Bremgarten	266,271	0,60066

Digitized by Google

	Par. Linien.	Meter.
Brugg	267,552	0,60355
Kulm, wie Lenzburg.		
Laufenburg	264,888	0,59754
Lenzburg	268,032	0,60463
Muri	266,271	0,60066
Rheinfelden	242,942	0,54804
Zofingen	264,816	0,59738
Zurzach	267,163	0,60267
Klingnau	267,163	0,60267
Kaiserstuhl	266,314	0,60076

II. Getreide-Viertel.

	Par. Cubikzoll.	Liter.
Aarau	1135,215	22,51856
Baden, Kernviertel	1156,126	22,93336
Haberviertel	1310,446	25,99451
Bremgarten, Kernviertel	1129,368	22,40258
Haberviertel	1188,742	23,58034
Brugg	1115,155	22,12064
Kulm, wie Lenzburg.		
Laufenburg	1113,0919	22,07972
Lenzburg, Kernviertel	1142,088	22,65489
Haberviertel	1229,492	24,38867
Muri, Kernviertel	1136,128	22,53667
Haberviertel	1207,136	23,94521
Juger-Gemäß	1136,511	22,54427
Rheinfelden	1241,781	24,63244
Zofingen	1312,	26,02533
Zurzach, Klingnau	1122,695	22,27021
Kaiserstuhl, Kernviertel	1130,31	22,42126
Haberviertel	1290,	25,58893

III. Maßgefäße für Flüssigkeiten.

	Par. Cubikzoll.	Liter.
Aarau, Lautermaß	72,622	1,44056
Baden, Stadtmaß	81,6595	1,61983
Landmaß	90,0927	1,78711
Bremgarten, Lautermaß	81,26	1,61190
Trübmaß	86,09	1,78711
Brugg, Lautermaß	77,76892	1,54265
Trübmaß	82,1572	1,62961
Kulm, wie Grafschaft Lenzburg.		
Laufenburg, Stadtmaß	67,281	1,33461
alte Landmaß	86,658	1,71899
Lenzburg, Stadtmaß	79,1174	1,56940
Grafschaftsmaß, Landmaß	80,33	1,59346
Muri, Lautermaß	81,26	1,61190
Trübmaß	86,09	1,70771

Digitized by Google

	Par. Cubikzoll.	Liter.
Rheinfelden, Stadtmaß	61,664	1,26287
Landmaß	72,817	1,44441
Zofingen, Stadt- oder Schenkmaß	74,438	1,47657
Landmaß	77,674	1,54077
Zurzach u. Klingnau, Lautermaß	77,241	1,53218
Kaiserstuhl, Lautermaß	65,3748	1,29680

IV. Gewichte.

	Pfund von Lothen.	Par. Grane.	Grammen.
Aarau	32	8972,764	476,5863
Baden	36	9950,667	528,5275
Mellingen	36	9960,803	529,066
Bremgarten	36	9956,703	528,848
Brugg	36	9955,083	528,762
Kulm, wie Lenzburg.			
Laufenburg	32	8904,867	472,980
Lenzburg	36	9946,164	528,288
Muri	36	9954,26	528,718
Rheinfelden	32	9499,44	504,561
Zofingen	32	9066,316	481,555
Zurzach	36	9949,375	528,459
Klingnau	36	9896,502	525,650
Kaiserstuhl	40	10605,033	573,907

Neueste Periode der Maß- und Gewichts-Bestimmungen.

Als die eidgenössische Tagsatzung in den Jahren 1834 und 1835 die Grundlagen zur Einführung einer gemeinsamen schweizerischen Maß- und Gewichtsordnung festgestellt hatte, säumte der Kanton Aargau nicht, diese Grundsätze in seinem Gebiete geltend zu machen. Eine eigene Commission bearbeitete in den Jahren 1836 und 1837 die Entwürfe der nöthigen Einrichtungen. Hr. Friedrich Strauß, damals Staatsschreiber, jetzt Bezirksamtmann von Lenzburg und Mitglied des großen Rathes, berechnete die Reductionstabellen. Die vielen erforderlichen Längenmaße und die Hohlmaße sowohl für Getreide als für Getränke wurden unter gehöriger Aufsicht durch geübte Künstler verfertigt; man ließ die nöthigen Einsätze der Gewichte aus Gußeisen, die feinern aber aus Messing bereiten und durch Mechaniker berichtigen. Die nöthigen Anweisungen und Reglemente für Eichmeister wurden abgefaßt und erlassen, die unentbehrlichen Instrumente zum Gebrauche derselben in allen Bezirken zurecht gemacht und an sichern Orten aufgestellt. Für jeden Bezirk bestellte der kleine Rath einen tauglichen Künstler zum geschwornen Eichmeister und bestimmte den 1. Jan. 1838 zum Termine, da dieß neue Maß- und Gewichtssystem in Wirksamkeit treten sollte.

Seitdem gelten auch im Aargau, wie in den übrigen concordirenden Kantonen, die neuen Maße und Gewichte.

Ein neuer Fuß hält 0,3 Meter oder 3 Decimeter, das ist 132,9887808 Par. Linien, oder 0,9235332 Par. Fuß, oder 1,022991 alte Berner-Fuß, oder 0,999916 ehemalige Zürcher-Fuß, oder 0,9490386 Wiener-Fuß.

Digitized by Google

Dagegen hielt;	Neue Fuß.
ein alter Fuß zu Aarau, Brugg, Lenzburg und Kulm	0,97753
zu Bremgarten und Muri	1,001103
zu Baden und Mellingen, auch in Zurzach	1,000084
zu Laufenburg und Rheinfelden	1,0536979
zu Zofingen und Aarburg	0,99563
zu Klingnau	1,0044577
zu Kaiserstuhl	1,0012634

Ein Stab hält . . . . 4 neue Fuß,
Ein Klafter . . . . . 6 " "
Eine geometrische Ruthe 10 " "
Eine Wegstunde . . . . 16000 " "

Flächenmaße.

Ein neuer Quadratfuß, der 100 Quadratzolle hat, ist gleich 0,09 Quadratmeter oder 0,852913571 5 Par. Quadratfuß.

Eine neue Quadratruthe hat 100 Quadratfuß als Feldmaß.

Eine Juchart hält 40,000 neue Quadratfuß oder 36 Quadratmeter (Ares).

Eine Quadrat-Wegstunde ist gleich 6400 Juchart.

Cubische Maße.

Ein neuer Cubikfuß hat 1000 Cubikzolle und hält 0,027 Cubikmeter (Steres) oder 0,787694 Par. Cubikfuß.

Ein neues Holzklafter, 6 neue Fuß lang, 6 hoch mit 3½ Fuß langen Scheitern, hält 126 neue Cubikfuß.

Ein neues Getreide-Viertel besteht aus 15 Cubik-Decimetern (Litres), die genau 30 Pfund destillirtes Wasser im Zustande seiner größten Dichtigkeit enthalten oder $^5/_9$ eines Cubikfußes gleich kommen. Es hält 756,18625 Par. Cubikzolle. Das Zehnfache des Viertels heißt Malter, der zehnte Theil des Viertels Immi.

Eine neue Maß hält anderthalb Cubik-Decimeter (Litres), die genau 3 Pfunde reines Wasser im Zustande seiner größten Dichtigkeit enthalten, oder $^1/_{18}$ des neuen Cubikfußes gleichkommen. Sie hält 75,61825 Par. Cubikzolle.

Ein Saum Wein faßt 100 neue Maße.

Ein neues Pfund, die Hälfte eines Kilogrammes, wird in 32 Lothe getheilt, wiegt eben so viel als der 54ste Theil eines Cubikfußes reines Wasser und hält 500 Grammen oder 9413,575 Par. Grane.

Das Volk fühlte selbst die mannigfaltigen Nachtheile, welche aus allzugroßer Verschiedenheit der Maße und Gewichte hervorgingen, und nahm die Einführung gleichförmiger Messerei als Wohlthat an. Nirgends fand Widersetzlichkeit statt. Nur ein paar Verwalter, ihrer Alltagsgeschäfte zu sehr gewohnt, konnten sich in die neue Verfahrungsart bei Messungen nicht finden, wollten Mißverhältnisse finden und die alten Maße zurückrufen.

Digitized by Google

Register.

Seite.

A.

Aabach, aus dem Hallwyler-See 248, 273
Aabach, von der Staffelegg 185
Aarau, Spuren der Römer 36
— sehr alter Thurm 37
— drei Burgen 42
— von Bern besetzt 80
— dessen Beängstigung 83, 121
— Heilsausschuß 84
— enger Raum daselbst 90
— Gesinnungen 108
— katholischer Gottesdienst 130
— Choraltars-Einweihung 151
— katholisches Pfarrhaus 161
— Aarbrücke-Einsturz 165
— Kreis 268
— Stadt, ihre Lage 268
— Spaziergänge 270
— — Barometer und Thermometer 278—280
— — Witterung, Wolken, Winde, 281—283
Aarburg, alte Burg u. Festung 57
— Wälder, Streit 142, 145
— Zeughaus u. dessen Beamte 136
— Widersetzlichkeit der Bürger 164
— Kreis, Stadt und Festung 262
Aargau, dessen Bestandtheile 11
— hat zuerst nur 5 Districte 11
— Kantons-Eintheilung 14—20
— Gränzen und Fläche 21—23
— Geschichte d. neuen Freistaates 76
— Vereinigung mit Bern 109
— Deputirte zum Vermittler 125
— Regier.-Commission 1803 126
— Farben und Wappen 128
— Antheil an der helv. Schuld 141
— Conferenzen mit Baden 148, 150
— Theilnahme am Kriege gegen Napoleon 175

Seite.

Abgaben 103, 106, 108
Abmarsch der Franken 116
Abtwyl 235
Achenberg, Wallfahrt 198, 199
Administrationsgericht 129
Advokaten, zwei Classen 136
Advokatenschrift 136
Albis-Kette, von Franken besetzt 99
Algen, Aftermoose 361
Allmandsberg bei Rheinfelden 195
Altenburg im Eigen, Burg 58
— — Dörfchen 237
Alterthümer 23
— römische 23—42
— — Sommerlager 28—31
— Wohnungen der Römer 32, 34
— Sammlung 42
— des Mittelalters 42
Althäusern, Dorf 231
Amalgamation, politische 113
Ammerswyl 243
Amphibien im Aargau 383
Anglikon, Dorf 222
Anneliden des Aargaus 390
Antiquitätensammlung 42
Appellationsgerichts-Einrichtung 128
— Reglement 130
Arachniden des Aargaus 392
Aristau, Burg 57
— Dorf 231
Aristokratische Regenten 113
Asp, Dörfchen 184
Asper-Streichen, 3 Berge 184
Assecuranz (Feuer-) im Frickthal 109
Attelwyl 257
Auenstein, alte Burg 45
Aufstandes Gefahren 1799 97
— Versuche 106
— Vorbereitungen, siehe Insurrection.
Augst 196

Digitized by Google

Seite.

Auswanderer 157
Auxiliar-Halbbrigaden 96

B.

Bäbikon Dörfchen 201
Bäche aus dem Juraffus 184
— auf d. rechten Aarseite 272—274
Baden als Kanton hat 5 Districte 11
— vereiniget mit Aargau 12
— ſtrebt wieder ein Kanton zu ſein 13
— wieder vereint mit Aargau 13
Baden, Alterthümer 31
— der Stein daſelbſt, Burg 55
— Kanton 1798 u. ſpäter 89, 120
— Geneigtheit zum Aufſtande 98
— Kreis und Stadt 205
— Badwaſſers Beſtandtheile 207
— kleine Bäder 211
— Stein von Baden 212
Baldegg 211
Baldingen, Dorf 201
Baldinger's Eintritt in gr. Rath 146
Balzenwyl 260, 262
Bampf, Landgut 251
Barmel, Schäferei 182
Bartsmühle, Mord 107
Bärenhalde 184
Bäſenbüren, Schauſpiel 165
Baumpflanzungen bei Taufen und Hochzeiten 151
Baumwollenſpinnerei und Weberei 499
Beinwyl, Burg am Lindenberg 56
— Pfarrdorf 233
Beinwyl am See 250
Bellikon, Dorf und Schloß 218
— alte Burg 55
Benkenberg 183
Benzenſchwyl 233
Berge, höchſte, im Aargau 182
Berg-Dietikon 215
Bergſturz über Goldau 1806, 2. Sept. 146
Berikon, Dorf 226
Bernau, Burg 189, 51
Berner geheimer Bund 114
Berns Verheißungen 1802 121
— Partei im Rathe 132
— verlangt das Aargau zurück 171, 168, 169

Seite.

Berns Entſchädigung 174
Berthier, Fürſt zu Neuenburg 163
Beſenbüren, Dorf 229
Bevölkerung 398
Bezirksärzte 136
Bezirksamtmänner 133
Bezirksgerichte 132
Biberſtein, Spuren der Römer 36
— alte Burg 44
— ehemals ein Städtchen 69
— Johanniter-Commende 71
Birmenſtorf, Alterthümer 30
— Dorf 218
Birr 241
Birrfeld 239
Birrwyl, Dorf 250
Bisthums-Einrichtung, Anfänge 174
Bockenkrieg 137
Bötzberg 186, 187
Bötzen, Weinbau 187
Bötzſtein, Burg 51, 188
Bonaparte, der neue Kaiſer 139
Boniswyl 249
Boowald, neue Straße 259
Boswyl, Burg 57
— Kreis und Dorf 228
Bottenſtein, alte Burg, ihre Beſitzer 68, 250
Bottenwyl 257
Brände zu Aſp, Großdöttingen, Zutzgen, Wölfliswyl, Bötzſtein 134
Bremgarten, Kreis u. Stadt 224
Breſtenberg, Schlößlein 64
— Landgut 249
Brittnau, Anweſenheit d. Römer 34
— Kreis, Dorf 258, 259
Brugg, Kreis und Stadt 237
Brunnegg, Alterthümer 28
— alte Burg 61
— Berg 238
— Dorf 243
Buch, Leopold's v., Werk vom Jura 289
Buchs 267
Büblikon, Dorf 220
Büelisacker 228
— Alterthümer 29
Bündniß mit Frankreich 133
Bünzen 229
Bürgereid 1798 95
Bundesacte, neue v. 1815 179

Digitized by Google

Seite.

Bundesschwur, letzter, des alten Bundes 78
Büttikon, Burg 57
— Dorf 223
Burg (Reinach) 254
Burgen, alte 42
— in Aarau 42
— im Frickthale 47
— in der Grafschaft Baden 51
— in den Freien-Aemtern 55
— im Unter-Aargau 58
Bußlingen, Dörflein 218
Bütz, salzige Quelle 190
Buttwyl, Dorf 231

C.

Castelen und Rauchenstein 46
— Weinbau 185
Cavalleristen, freiwillige 134
Censur der Zeitschriften 1807 149
— 1810 157
Centralgewalt, Würdewechsel 146, 149, 152, 154, 157, 160, 162
Christnachtfeier 165
Colonialwaaren-Zulassung 157
Commercienrath 139
Concursprüfungen 165, 156, 161
Constitution, Ochsische 81
— von Malmaison 109
— Abstimmung darüber 114
— Annahme 116
Consulta, schweiz., in Paris 125
Contributionen 84, 89
Criminalcodex 157
Crustaceen des Aargaus 391

D.

Dänschbären, Dorf 184
Dättwyl, Alterthümer 31
Degerbach 203
Degerfelden, alte Burg 52
— Dorf 200
Deportation von 6 Mönchen aus Muri 96
Dicasterien-Vertheilung 129
Dießbach, Besitzer von Liebegg 65
Dietikon und Berg-Dietikon 139
Directorium, Wahl 1798 87
— Sturz desselben 102
Distelberg im Frickthale 184
Döttingen, Schiffbrücke 100
Döttingen Klein- 188
— Groß- und Klein- 198, 199
Dolder's Revolution 28. Oct. 1801 111
— Hinscheiden 148
Dorf, verschwundenes 70
Dottikon, Dorf 222
Durchmärsche 1809 154
Dürrenäsch 250

E.

Egel-See oder Nagel-See 115
Egg, Berg zwischen Erlisbach und Königstein 182
Eggenwyl 226
Eglischwyl 247
Ehegerichte 132
Ehrenbingen, Spuren d. Römer 37
— Dörfer 205
Eid der Geistlichkeit 1803 134
Eiken, Dorf 192
Einmarsch der Alliirten in die Schweiz 167
Einsiedeleien, abgekommene 72
Emmert, römisch. Wohnort 246, 35
Emolumententarif 132
Endingen, Burg 54
— Ober-, mit Juden 201
— Unter-, Dorf 200
Englischer Waaren Verbot 155, 140
Ennetbaden 206, 211
Entfelden, alte Burg 153, 66
— Ober- und Unter- 265, 266
Erdbeben im Aargau 309
Erden und Steine 301
Erfurt, Monarchen-Zusammenkunft 150
Erlach's Einzug in Bern 120
Erlisbach, Ober- u. Unter- 182
Erzbach in Erlisbach 185, 182
Escher, Marx, Besitzer v. Liebegg 65
Ewige Einwohner 428
Eyen, Dörfchen 253

F.

Fabrikenverzeichniß 501
Fahr, Kloster, Untersuchung 94, 214
Fahrländer, Brüder, im Frickthale 114
— Verwaltung 123
— Sebastian 135
Fahrwangen, Ritterburg 64

Digitized by Google

Seite.

Fahrwangen, Dorf 250
Farben des Aargaus 128
Farrenkräuter 357
Feldbau 454
Ferino's Rückzug am Rheine 97
Feudalrechte, persönlicher, Aufhebung 90
Feuersocietät im Frickthale 130
Feuercataster des Aargaus 145
Feiertage, Verminderung 145
Finanzräthe, Wahl 138
Fische im Aargau 384
Fisibach, Dorf, Schlößchen 203, 54
Fislisbach, Pfarrdorf 216
Flechten des Aargaus 360
Flügelberg 253, 254
Forst- und Bergrath 139
Franz, Kaiser v. Oesterreich, im Frickthale 170
— zu Habsburg 180, 61
Franken völliger Abzug 136
Franken, unzeitiger Abzug 116
Freudnau, Burg b. d. Stilli 54, 205
Freien-Aemter, alte, deren Aufzählung 10
Freienwyl 204
Freiheitsbaum in Aarau 1798 80
Frick, Kreis und Flecken 191
Frickgau, altes 48
Frickthals Zutheilung a.d.Schweiz 11
— Zertheilung 108
— und Wallis 114
— Abtretung 117
— Feuersocietät 130
— Gefälle-Reclamation 135
— Actenlieferung 163
Friedau, alte Burg 68
Friedensrichter 132, 127
Friedlisberg, Wallfahrt 226
Fronleichnamsfest, Schießen 161

G.

Gansingen, Schullehrerinstitut 157
— Dorf 189
Gartenbau 461
Gebäude 445
Gebenstorf 218, 219
Gefangene auf Aarburg 123
Geheimer Bund der Berner 114
Geognostische Verhältnisse 288
Geographische Oerter 274

Seite.

Gersten-Zehenten 130
Geschäfte-Vertheilung d. Reg. 129
Geschichte des neuen Freistaates Aargau 76
Gesetzbuch, bürgerliches 157
Gesetze, zahlreicher, Erlassung 138
— neue, im Aargau 144
Gesetzgeber, Zwiste 104
— ihre Auflösung 105
Gestalt der Aargauer 417
Gewichte im Aargau 514
Gisläsluh 185
Gontenschwyl, Kreis u. Dorf 252
Göslikon, Burg 58
— Dorf 221
Gränichen 268
Gränzen gegen Zürich 145
Graviset, Besitzer von Liebegg 65
Großen Rathes erste Sitzung 128
Große schweiz. Verbrüderung 114

H.

Habsburg, Spuren d. Römer 37
— Dorf 239
— Schloß, besucht von Kaiser Franz u. seinen Verwandten 59, 180
Häfelis Selbstentleibung, Auflauf 157
Hägelen, Weiler 203
Häggligen, Gefechte daselbst 88
— Dorf 221
Häuser, siehe Gebäude.
Hallwyl, Burg 248, 63
Hallwyler-See, Abfluß 248, 162
— Tieferlegung 180
Handelscongreß 484
Handlung und Fabriken 476
Handschiken 244
Haßler, Samuel, Prozeß 156
Hatschiere 131
Hauwyler in Jonen 93
Hebammeninstitut 142
Heimathlose 425
Heitersberg 115, 214
Hellikon, Dorf 193
Helvet. Truppen Herbeirufung 117
Hermetschwyl, Reußlaufen 161, 163
— Frauenkloster u. Dorf 224
Herminger's Burgruine 48
— Herrenrain 192
Hertenstein, b. Baden, Berg 206
Herznach, Dorf 184

Digitized by Google

Seite.

Herzog's von Effingen Eintritt in den kleinen Rath 148
— Hr. Gottlieb, Bericht über Baumwollenfabriken 499
Heuelmühle 246
Heuzehenten 130
Hilfikon, Schloß 58
— Dorf 222
Hitzkirch, Luzerner-Amt 14
Hochrain (im Hooren) Burg 44
Höhen von Orten über dem Meere 274—278
Holderbank, Pfarrdorf 242
Homberg bei Küttigen 184
Homberg bei Leutwyl 253
Homburg, die alte 48, 192
Horben, Lustort 231
Hornussen, Grafschaft 48
— Dorf 191
Hottwyl, Dorf 188
Hotzen's Ende 101
Hünerwadel, Reg. Statthalter 113
Huldigung im Kanton 134
Hungerberg bei Aarau 182

J.

Jagd, Staatsregal 132, 474
Jahrmärkte 480
Im-Thurn, alte Burg 62
Industriezweige 503
Inflammabilien 306
Inschriften, römische 40
Insecten, ungeflügelte 395
Insurrection 1802 118 u. f.
— Vorschritte 121
Jonen 228
Isenberg bei Aarau 227
Isenbergschwyl, Spuren d. Römer 38, 231
Isisberg 227
Ittenthal 190
Ittner, großherzogl. badenscher Gesandter 1807 148, 150
Juden, Beraubung derselben 120
— zu frühe Beerdigung 152
— Marktdiebe 156
— zu Ober-Endingen 201
— zu Lengnau 204
— im Aargau 430
Jüppe, Fähre am Rheine 189
Irragesteine, nach L. v. Buch 288, 291

Seite.

K.

Kaiserstuhl, Spuren der Römer 37, 54
— Kreis und Stadt 202, 203
Kaisten, Dorf 192
Kanton Aargau, siehe Aargau.
Kantonseinrichtungen 1814 173
Kanzlei der Regierung 129
Kapuziner im Frickthale 141
— zu Laufenburg 145
— zu Rheinfelden 152
— gegen den Bischof 154
Keller, Victor, Pfarrer und bischöflicher Commissär 161
— Stiftsdecan in Zurzach 173
Killwangen, Dorf 215
Kindhausen, Dorf 216
Kirchberg, Spuren der Römer 36
— Kreis 182
— Pfarrhof und Kirche 184
Kirchenrath, reformirter 133
Kirchdorf, Kreis und Dorf 204
Kirch-Leerau 257
Klack, Kläckli, Weiler 255
Kleinen Rathes Thätigkeit 138
— Zusammensetzung 173
Klimatische Verhältnisse 280—288
Klingnau, alte Burg daselbst 51
— Johanniter-Commende 70
— Kreis und Stadt 198
Klöster, jährliche Rechnung 141
Klosteruntersuchungen 94
Klostervermög.-Sequestrir. 1798 90
— Freigebung 129
Klostergüter-Inventarien 133
Klosterfrau im Kerker zu Baden 161
Klosterwaldungen 469
Koblenz, Spuren der Römer 36
— Dorf und Fähre 198
— Stüdler, Schiffer 198
Kölliken, Kreis 264, Dorf 265
— römische Alterthümer 34
— alte Burg 67
Königsfelden 238, 423
Königstein oder Küngstein 43
Kohlkräuter 343
Kornberg bei Frick 184
Körperliche Eigenschaften der Aargauer 417
Kreuzstraße, Römer-Anwesenheit 34
Krieges neuer Ausbruch 131, 103, 164

Digitized by Google

Seite.

Kriegsrath und Werbecommission 138
Kriegssteuern 105, 153
Küttigen 183
Kulm, Alterthümer 29
— Kreis und Flecken 251

L.

Lägerberg 211
Landjägercorps 133
Landsassen 427
Landsfriedenfond 139
Laubsberg, röm. Alterthümer 35
Laufen, der kleine 199
Laufenburg, alte Burgruine 50
— Kreis 190
— Stadt und Stromfall 191
Legion, helvetische 95
Leimbach, Dorf 253
Lenzburg, Alterthümer 29
— Bergschloß 62
— Gefängniß von Mönchen 62, 244
— Kreis und Stadt 243
Lenggern's letzte Ritter 72, 73
Lenggern, Commende 147, 188
— Kreis 188
Leutwyl, Kreis und Dorf 250
Liebegg, Burg, ihre Besitzer 64, 268
Liquidation, helvetische 130, 127, 134
Lbrach, Burg 44
Lohhof in der Gem. Ofringen 68
Lohhöfe 204
Lorenzenbad 183
Lüscher v. Entfelden, Reg. R. 151
Lunkhofen, alte Burg 56
— Kreis und Dörfer 226 f.
Lutternau, Besitzer von Liebegg 65

M.

Mäggenwyl, röm. Alterthümer 35
Magden, Dorf 195
Maiengrün, Hügel 222
Maispracher-Egg 194
Malzhalde, Berg 205
Mandach, Schlößchen b. Zurzach 52
— Dorf 188
Marie Louise in Aarau 170
Märkte im Aargau 480
Martinsberg bei Baden 211
Maße im Aargau 510
Massena's Stellung am Albis 99
Matt, Ortsbürgerschaft 256

Seite.

Mai, Reg. R., Entlassung 145
Mediationsregierung 126
Medicinalpersonen 424
Meisterschwanden, alte Burg 64
— Dorf 240
Mellikon, Dorf 201
Mellingen, röm. Alterthümer 35
— Kreis und Stadt 218, 219
Mellstorf 203
Mengaud, der franz. Gesandte 77
Merian, P., geognost. Schriften 291
Merischwand, Burg 57
Merischwanden, Kreis u. Dorf 232
Metalle 307
Mettau, Kreis 189
Meienberg, ehemals ein Städtlein 69
— Dorf 235
Militär-Capitulation 133
Militär-Krankenspital in Lenzburg 177
Milizen-Unterricht 142
Mineralien, einfache 301
Moderantismus 99
Möhlin, Kreis und dessen Hauptort 194
Möhlinbach 194
Münchal, Dorf 187
Mönrikon 243
Molasse-Formation 296
Mollusken des Aargaus 388
Moose des Aargaus 358
Moos-Leeran, Dorf u. Bad 257
Mühen, Dorf 265
Mumpf, Ober-, Dorf 193
— Nieder-, Dorf 193
Mühlau, Dorf 233
Mühlebach, Weiler u. Bach 201
Mühlinen, Burg 59
Münchweiler, Einsiedelei 74
— Dorf 192
Muhen, Nieder-, röm. Alterthümer 34
Münzen im Aargau 507
— römische 41
Münzstätte, Einrichtung 142
Muri, römische Mauern 38
— Deportation von 6 Mönchen 96
— Abtes Rückkehr 131
— Prälatenwahl 156
— Volkes Hang zu Schauspielen 162

Digitized by Google

Seite.

Muri, Schauspiel Wilhelm Tell 165
— Kreis und Flecken 230
— Wey, Langdorf, Egg 230, 231
Murzeln, Dörfchen 204
Müsegg, bei Baden 206

N.

Nagel-See, Nägeli-See 115
Nahrung der Aargauer 419
Napoleon's Friedensgebot 1802 122
Napoleon in Wien 1805 143
— und Spanien, in Rom ꝛc. 149
— Krieg mit Oesterreich 1809 152
— zweite Vermählung 154
— Leibeserbe 1811 158
— Krieg mit Rußland 159
— Entsagung den 4. April 170
— Rückkunft von Elba 174
— Fahrt nach St. Helena 177
Naturhistorische Umrisse 288
Neutralitätscordon 142
Neutralitätsbehauptung 1813 168
Ney's Soldatenverpflegung 127
Nieder-Hallwyl 248
Niederlenz, Dorf 244
Nieder-Wyl, Kreis an d. Reuß 220
— Kreis an der Wigger 261
Notabeln Berufung 115
Notariatswesen 142
Nouvion's Vertheidigung des Rheines 97
Nußbaumen, Dörfchen 204

O.

Ober-Entfelden, Kreis u. Dorf 265
Oberflachs, Weinbau 185
Oberfrick 184
Oberhof 184, 183
Ober-Wyl 227
Obstcultur 459
Ohain, adeliges Geschlecht 296
Oeflingen, verschwundenes Dorf 70
Oeschgen, Schönauisches Schloß 48
— Weinbau 191
Oesterreicher Einrücken in die Schweiz 98
Oetlikon, Burg 55
Oftringen, alte Burg 67
— Gemeinde 263
Olsberg, weibl. Erziehungshaus 146
— Institut 151, 149

Seite.

Olsberg, Stiftsdamen 151
— Kloster 195, 196
Othmarsingen, Kreis u. Dorf 241

P.

Pensionen, französische 133
Pestalozzi's Arbeitsanstalt 149
Petersberg bei Birmenstorf 217
Pfaffenbühel-Straße 213
Pfaffnern, Flüßchen 260
Pferdehandel 495
Pflanzen des Aargaus 312
Pilgerhöfe 183
Pilze, Schwämme 362
Placet, landesherrliches 160, 156, 151
Population 398
Postamt 140
Prälatenstandes Darlehen 140
Prediger, reformirter, Bildung 145
Preßfreiheit beschränkt 180

Q.

Quellenmoos, Muium 359

R.

Rahnisches Institut zu Aarau 91
Rain, Pfarrdorf 188
Rapp, General, kauft Wildenstein 180
Rapinat's Operationen 91, 92
Raths, des gr., erste Sitzung 128
— des kleinen, erste Wahl 128
Rauchenstein, alte Burg 46
Reckingen, Dorf 201
Reding, Aloys, Landammann 113
Regierungsgebäude z. Aarau 148, 158
Regierungssitz, enger, zu Aarau 88, 93, 95
— zu Luzern 95
— zu Bern 99
Reinach, röm. Alterthümer 32
— alte Burgen und Inhaber 65
— Kreis und Flecken 253
Reiter, freiwillige 134
Reitnau, Burg 66, Pfarrdorf 257
Remetschwyl 217
Rengg, Bergpaß, Gefecht 117
Rengger, A., geognost. Schriften 294
Republikaner, d. neue, unterdrückt 113
Reformsionswesen 486
Reuenthal, Berg dabei 189

Digitized by Google

Seite.

Reußegg, Burg u. Dorf 235, 56
Rheinbrücken 140
— Gränzsteine 153
Rheinfelden, Grafschaft 48
— der Stein, feste Burg 48
— Falkenstein's Ueberfall 49
— altes Ritterhaus 70
— deren Abgang 71, 72
— Brückenbau 151
— Ankauf des Kapuzinerklosters 157
— Kreis und Stadt 195, 197
Rheinsulz 190
Rietheim u. d. kleine Laufen 199, 200
Ritterordenshäuser, vergangene 70
Roggenhauser-Thälchen 184
Rohrdorf, röm. Alterthümer 35
— alte Burg 35
— Kreis und Pfarrdorf 216
Römische Alterthümer, siehe Alterthümer.
— Straßen 38
— Inschriften 40
— Münzen 41
Rohr, Dorf 267
Rore, Burg 42, 56
Rothpletz, Statthalter im Aargau 122
— Sigmund, Hinscheiden 180
Rottenschwyl, Fähre u. Dorf 229
Rüthihof 204
Rued, Schloß u. Gemeinde 255
Rued, Burg, ihre Besitzer 66
Rudolfstetten 226
Rümikon, Dorf 203
Rupperswyl, röm. Alterthümer 37
— alte Burg 62
— Dorf 245
Rußland, Untergang d. großen Armee 162
Russischer Kaiser zu Brugg 180
Rüti, Ober-Rüti 236
Ryburg bei Möhlin 194, 195
Ryken, Pfarre im Bowald 261

S.

Säugethiere im Aargau 363
Salze 306
Sandsteinmulde, große 296
Sanitätsrath 132
Sanitätswesen 421
Sarmenstorf, Einsiedelei 75
— Kreis und Flecken 222

Seite.

Sauerländer'sche Papiermühle 183
Savenwyl, alte Burg 67
— Dorf 264
Schafisheim, Kreis u. Dorf 245, 246
— röm. Alterthümer, der Eumert 35
— adeliges Schloß 62
Schafhandel 495
Schafmatt, Bergpaß 182
Scharfenstein, Burg 56
Schatzgräber 156
Schauspiel-Liebhaberei 143
Schenkenberg, alte Burg 45
Scherz (Scherenz), Einsiedelei 72
Scheuchzers Entlassung 121
Schenerliberg 204
Schichten des Jura 290
Schiffbrücke zu Döttingen 160
Schildwald, Ortsbürgerschaft 256
Schinznach, Dorf, Weinbau 185
— Warmbach 186
— Bad 240
Schlacht bei Leipzig 1813 165
Schlacht bei Zürich 101
Schlachten b. Eylau u. Friedland 147
Schmiedrued 256
Schmiel, Herr v., Reg. R. 180
Schnecken, Gasteropoda 388
Schneisingen, Herrenhaus 54
— Dorf 204
Schöftland, Burg u. ihre Besitzer 66
— Kreis und Marktflecken 255
Schönberg, im Kreise Möhlin 194
Schönenwerd, röm. Aufenthalt 36
Schönenwörth, Burg an der Reuß 57
Schulen unterstützt 158, 146
Schullehrerseminars Anfang 151
Schulrath des Kantons 133
Schupfart, Dorf 192
Schwarzenberg, Bad 252
Schwarzwasserstelz, Burg 53, 203
Schweizertruppen, übler Zustand 99
— Zug nach Frankreich 178
Schwyz, Tagsatzung daselbst 120
Seckenberg, zwischen Oeschgen und Schupfart 192
Seengen, Kreis und Flecken 248
— römische Alterthümer 35
— alte Burg 64
Sectirer 145
Seon, Burg 63
— Dorf und Kreis 247

Digitized by Google

Seite.

Senf von Pilsach 168
Siggenthal, Ober- u. Unter- 204
Siggenthals Meuterei 117
Siglisdorf 203
Sigginger 205
Sins, Kreis und Dorf 234
Sion, Kloster 148, 199
Sisselnbach 190
Sittengerichte 132
Sonnenberg, im Kreise Möhlin 194
195
Spanien, Krieg 149, 152
Spital Königsfelden 423
Spitzenfluh, Berg 204
Spreitenbach 215
Staatsinquisition 77
Staatssecretäre, Titulatur 116
Städtlein hinter Küttigen 183, 47
Staffelbach, Moorscorrection 163
— vergangene Burg 69
— Kreis und Dorf 256
Staffelegg, Bergpaß 184
Standescompagnie 131
Staretschwyl 216
Staufberg, Staufen 247
Stein am Rhein, im Frickthale 193
Steinbuck, Berg 205
Steine, einfache Mineralien 301
Steinschichten, nach Leopold von Buch 288
— nach P. Merian 291
— nach Hrn. Rengger 294
— nach Studer 297
Steigers Leichnam 141
Stempelpapier 129
Stetten, Dorf 218
Steuern 1801 113
Stilli, Dorf und Fähre 188
Straßen, römische 38
Straße über die Staffelegg 142
— neue durch den Boowald 259
Strick, ein Berg 195
Strohgeflecht 496
Studer, von der Molasse 297
Suhr, Kreis und Kreisort 266, 267
Sulzthal und Dorf Sulz 190
Surb, Flüßchen 204
Suren, die, Weiler 255
Suwarow und sein Heer 101

Seite.

T.

Tägerfelden, siehe Degerfelden.
Tagsatzung letzte, d. alten Bundes 78
— allgemeine 110
— in Schwyz 1802 120
— Finanzen 121
— Auflösung 122
— 1814, neue Verfassung 169
Talleyrand, Aug. v., französ. Gesandter 173
Tennwyl 249
Tessins Besetzung 158
Teufelskeller bei Baden 207, 212
Thierstein, alte Burg 48
— Berg 184
Tiefenwag-Mühle 204
Tobinium, siehe Zofingen.
Tracht der Aargauer 417
Trostburg, altes Schloß 65
— spätere Besitzer 65
Truchseß, Commandeurs, Tod 157
Tuchmesser 485

U.

Unken, Dorf 184
Uerkheim 264
Urgiz, alte Burg 44

V.

Veltheim, vielleicht einst ein Städtchen 69
— Kreis 185
Verfassung, Ochsische 82
— siehe auch Constitution.
— Publication 110
— unitarische 107
— neue, 1814 168, 172
Vermögenszustand 448
Vermögen der Gemeinden 448
Vial, General, französischer Gesandter 135
Viehhandel 494
Viehzucht 470
Villigen, Dorf 188
— Spuren der Römer 36
— ehemals ein Städtchen 69
Villmaringen, Burg 58
Villmergen, Dorf 222
Villnachern, Dorf 238
Vindonissas Alterthümer 23—28
Violenbach 195, 196

Digitized by Google

Seite.

Bock, Aloys, kathol. Pfarrer zu Aarau 173
Vögel im Aargau 368
Vogelsang, Dörfchen 204
— Dörfchen 219
Volk des Aargaus 398
Vordemwald, Gemeinde 260

W.

Waareneinfuhr und Ausfuhr 504
Wäschnau, Aarcanal 184
Waffenübungen, sonntägliche 96
Wahlen im Aargau 1798 85
— im K. Baden 1798 85
— indirecte u. durchs Loos 127
— des ersten kleinen Rathes 128
— periodische 1813 163
Waldcultur 467
Waldhausen, Burg daselbst 54
Waldhäusern, Dorf 228
Waldungen des Staates 468
Wallbach, Dorf am Rheine 193
Wallfahrtenverbot 153
Wallfahrter nach Einsiedeln 150
Wallis und Frickthal 114
Wallischwyl, Ortsbürgerschaft 234
Waltenschwyl, Burg 58
— Dorf 228
Wappen des K. Aargau 128, 10
Wartburgen, ihre Inhaber 67
Wasserfallen, Weiler 205
Wasserfluh 183
Wasserreichthum am Juraffuß 186
Wegenstetten, Kreis 192, 193
Weinbau 463
— im Schenkenberger Thale 185
— bei Castelen, Oberflachs ꝛc. 185
— bei Schinznach 185
Weinertrag 465
Werbekommission 138
Werbungen 1808 150
— 1809 152
— 1811 160
— 1813 162
— und Volksunruhen 164
Werdt, Schönenwerdt a. d. Reuß 230
Wessenberg, Burgruine 188
Wettingen, Spuren d. Römer 37
— Kreis und Dorf 213
— Kloster 213
Wiesencultur 458

Seite.

Wildegg, Burg 61
— Fabrikort 242
Wildenstein, alte Burg 45
— Hofgut bei Lenzburg 244
— Schloß 186
Windisch, Kreis und Dorf 238
Winterhalden 236
Winterschwyl 233
Wirbelthiere im Aargau 363
Wirthschaft 452
Wißlikofen, ehemal Probstei 203
Wittwyl 257
Wohlen, Kreis und Flecken 221
Wohlenschwyl 220
Wohngebäude 442
Wohnorte im Aargau 445
Wölfe im Jura, bei Baden ꝛc. 151
Wölflisswyl, Kreis 183
Würelingen, Gefecht daselbst 96
— Beghinen daselbst 205
Würenlos, Dorf 214
Wylen 204
Wyliberg 257

Z.

Zehnbatzenstücke von 1813 163
Zehentaufseher 132
Zehenten und Bodenzinse Abschaffung den 10. Oct. 1798.
— Wiedereinführung 105
— Rückstände 129
Zeihen, Ober- und Nieder- 186
Zimmermann's von Brugg Eintritt in den kleinen Rath 145
Zofingen, röm. Alterthümer 32—34
— Kreis 258, Stadt 258
Zoll, französischer 483, 487
Zollverein, deutscher 488
Zuchthaus 140
Zuffikon, Schloß 56
— Ober- und Unter- 225
Zürichs Beschießung 118
Zurlauben's Bibliothek 134
Zurzach, Spuren der Römer 36
— Zurzach, Burg 52
— Schlößchen Mandach 52
— Kreis und Marktflecken 200, 202
Zusammenrottungen 98
Zuzgen, Brand 109
— Dorf 194

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

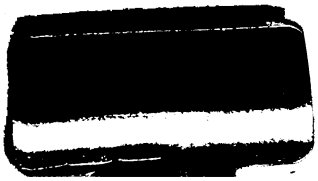
Digitized by Google

Schloss Feuchtwang.

Digitized by Google